262.12
K511
ZP

v.2-3

BOOK 262.12.K511 ZP v.2-3 c.1
PFULF # BISCHOF VON KETTELER

3 9153 00067459 0

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

http://www.archive.org/details/bischofvonkettel23pf

G. A. Lasinsky, pinx. Gravure Meisenbach Riffarth & Cº, München.

VOTIVBILD IN DER MUTTER-ANNA-KAPELLE IN HOPSTEN
VON BISCHOF VON KETTELER GESTIFTET.

Bischof von Ketteler

(1811—1877).

Eine geschichtliche Darstellung

von

Otto Pfülf S. J.

Zweiter Band.

+ 3.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1899.

26 L. 12
K511
ZP
v. 2-3

Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

Inhaltsverzeichniß.

Viertes Buch.

Von den ersten Wirkungen des Jahres 1859 bis zu den Ereignissen des Jahres 1866.

1. Die Folgen des Jahres 1859. S. 1—31.

Ausgang des italienischen Krieges; Neugestaltung Italiens; verwandte Bestrebungen in Deutschland 1. — Der Nationalverein und dessen Agitation 1. — Die Fundamente der Gerechtigkeit im öffentlichen Leben erschüttert 2. — Systematischer Kampf des Liberalismus gegen die Freiheit der Kirche 3. — Kettelers Theilnahme an den Bedrängnissen des Hl. Vaters 3. — Bewunderung für die Person Pius' IX. 4. — Sammlungen für den Peterspfennig 4. — Verzinsliches Anlehen des Papstes 5. — Marchese Spinola, die Papst-Lotterie in Rom 5. — Kettelers Rundschreiben, enthusiastische Aufnahme 6. — Die kathol. Aristocratie, das einfache Volk, die Protestanten 7. — Die freiherrliche Familie v. Dorth 7. — Erfolg der Lotterie 8. — Dank des Nuntius Fürsten Chigi; Kettelers Bitte 8.

Der Nationalverein im Großherzogthum Hessen 9. — Minister v. Dalwigk 9. — Die Billigkeit des Ministers als Agitationsmittel mißbraucht 10. — Ein großherzoglicher Kreisrath über Kettelers Einfluß 11. — Protest des Bischofs 11. — Der Bensheimer Gymnasialfond 12. — Angebliche Begünstigung der Katholiken 12. — Die Mainz-Darmstädter Convention 12. — Dreifacher Angriffspunkt für die kirchlich-politische Agitation 13. — Der Kirchenstreit in Hessen 13. — Interpellation in der Kammer; die Abgeordneten Wernher und Thudichum 14. — Dalwigks Zeugniß für den Bischof 15. — Dr. Ed. Seitz als Parlamentsredner 15. — Verhandlungen der Ersten Kammer; Dalwigks Standpunkt 16. — Hirtenbrief über die „Anfeindungen der Kirche" 17.

„Störung des confessionellen Friedens" durch die „Herrschaft des Bischofs v. Ketteler" 18. — Adresse um Aufhebung der Convention 18. — Gegenadresse der Mainzer Katholiken 19. — „Soll die Kirche allein rechtlos sein"? 19. — Broschürenkrieg; Dr. Seitz über „die Kirchenangelegenheit in Hessen" 20. — Neue Angriffe; „Sollen die Bischöfe allein die Kirche sein?" 21. — Anerkennung für den Bischof 22. — Die Tendenz der Gegner und Kettelers Standpunkt 22. — Adressen für und gegen die Convention 23. — Abermalige Interpellation in der Kammer 23. — Ketteler über die Convention und deren Bekämpfung 24.

Persönliche Verunglimpfungen des Bischofs 25. — Schmähungen des Advocaten Fitting bei der Urwähler-Versammlung 25. — Der Bischof über die Zunahme der persönlichen Beschimpfungen 26. — Antwort auf die Vorwürfe 27. — Beileidsbezeugung des Nuntius de Luca 27.

Schlimmer Ausfall der neuen Kammerwahlen 27. — Entwurf eines Kirchengesetzes; Verhandlungen in der Kammer 28. — Charakter der Debatten 29. — Adressensturm bei den Katholiken 29. — Freie Conferenz des Clerus 29. — Moralischer Eindruck der katholischen Kundgebungen 30. — Freude des Bischofs 30. — Die Erste Kammer; Scheitern des Entwurfes 30. — Ursachen für das Nicht-Zustandekommen des Gesetzes 30. — Bleibende Früchte dieser Kämpfe; katholische Schriften 31.

2. **Im Kampf wider die kirchenfeindliche Agitation.** S. 31—56.

Dr. Lutterbecks Broschüre; Vorstoß des kirchlichen Liberalismus 31. — Eindruck der Schrift; Gegendemonstrationen 32. — Litterarische Entgegnung von katholischer Seite 33. — Einschreiten des Bischofs 33. — Lutterbecks Antwort 33. — Suspension und weitere Bekämpfung der eigenen Kirche 34.

Neuer Kampf um die Schule 35. — Beschwerden und Wünsche der Hessischen Lehrer; Kettelers Stellung zur Lehrer-Adresse 35. — Ruf nach einem Schulgesetz 35. — Ziele der liberalen Partei 36. — Die Neu-Organisation der Mainzer Schulen vor dem Gemeinderath 36. — Freie Versammlung zur Berathung der Schulfrage 36. — Agitation, Broschüre, Adresse 37. — Der Jude Goldschmitt, der Deutschkatholiken-Führer Scholz, der Prediger Nonweiler 37. — Regsamkeit der Katholiken; Wachsamkeit des Bischofs 38. — Theilweise Nachgiebigkeit der Regierung 39. — Keiner ganz zufrieden; geringer Nutzen 39.

Der Brand des Invalidenhauses 40. — Der „Nürnberger Anzeiger" 40. — Gerüchte über eine kommende Schmähschrift 41. — Die „Schwester Adolphe" 41. — Wirkung auf das Publicum 42. — Anklagen in der Schrift enthalten 42. — Entrüstung des Bischofs; Abscheu des frommen Lennig 42. — Zeugniß des Bischofs über das Invalidenhaus 43. — Kettelers Urtheil über die Schmähschrift; seine Nutzanwendung 44. — Weitere Kundgebungen gegen die Schmähschrift; wachsendes Aufsehen; neue Flugblätter und Pamphlete 45. — Mehrung der persönlichen Angriffe; Beschimpfung durch preußisches Militär 46. — Kirchenfeindliche Blätter in Mainz 47. — Pamphleten-Fabrication in Frankfurt a. M. 47. — Reinhold Baist und Fuhrmann Ducat 47. — Congreß des religiösen Reformvereins in Frankfurt 48. — Ausfälle gegen den Bischof von Mainz 49. — Das Chor der Widersacher im Verhältniß zum Werthe des Mannes 49.

Polizeiliche Untersuchungen über die Schwester-Adolphe-Broschüre 49. — Gerichtsverhandlung und Bestrafung 50. — Der Staatsprocurator über den Eindruck der Schmähschrift 50. — Der wahre Ursprung des Pamphletes 50.

Der Mainzer Stadtrath gegen die Jesuiten bei St. Christoph 51. — Generalvicar Lennig berichtet ans Ministerium 51. — Angriffe auf die Gymnasiasten-Congregation 52. — Antrag auf Ausweisung der Jesuiten 52. — Des Bischofs Antwort 52. — Berichterstattung in der Kammer; Kettelers „zweites Wort über die Jesuiten in Mainz" 53. — Anklage der Mainzer Jesuiten in der „Hessischen Landeszeitung" 53. — Kettelers Brief an die Redaction; Entlarvung der Lüge 54. — Neue Scandalgeschichten 55. — Kettelers Schwanken 55. — Seine neue Schrift: „Zur Charakteristik der Jesuiten und ihrer Gegner" 55. — Zeugniß für die einstigen Lehrer 56. — System der Verleumdung gegen die Kirche, ihre Priester und Ordensleute 56.

3. **Eines Bischofs schmerzlichste Erfahrung.** S. 56—67.

Briefe über die Zustände der Diöcese Mainz 56. — Entdeckung des Verfassers 57. — Pfarrverweser Michael Biron 57. — Conflicte mit der kirchlichen Behörde 58. — Heuchlerisches Doppelspiel 58. — Versprechung und Drohung des Entlarvten 59. —

Neuer Scandal in Sicht 59. — Des Bischofs Festigkeit und Milde 59. — Birons Abfall 60. — Ketteler über Biron 60. — Neue Scandalschriften; Rettungsversuche 61. — Die Excommunications-Sentenz 61. — Biron vor Gericht 62. — Weitere Schmähschriften, Indiscretionen, Entstellungen 63. — Die Erwiderung: Rongeanische Waffen und Leute 64. — Des Bischofs Antwort nicht veröffentlicht 64. — Letzte Unterredung mit Biron 65. — Mahnbrief der 3 Jungfrauen aus Großwinternheim 66. — Birons Treiben in Wisconsin 66. — Biron bei Kettelers Tod 67.

4. **Mißstimmungen im Clerus.** S. 67—85.

Freiwillige Kundgebung des Clerus im Frühjahr 1863; besondere Bedeutsamkeit 67. — Eine Partei von Unzufriedenen 68. — Die Convention an allem schuld 68. — Klagen des niedern Clerus 68. — Besetzung der Pfarrstellen; Entfernung Leistungsunfähiger; Straf-Verfahren 68. — Lob des Bischofs; sein Werth in den Augen des Clerus 70. — Persönliche Anlässe der Verstimmung 70. — Charaktereigenschaften des Bischofs 70. — Werkzeug der Vorsehung 71. — Aufwallungen einer Kraftnatur 71. — Dabei doch „ein höchst humaner Mann" 71. — Urtheile von Nahestehenden; psychologische Erklärung 72. — Gerüchte und Schwätzereien bei ferner Stehenden; Furcht und Vorurtheil 73. — Leidenschaftliche Anklage 73. — Die wahre Gesinnung des Mainzer Clerus 73. — Vorstellung des Domcapitels 73. — Hinweis auf Schaden und Aergerniß 75. — Hochherzige Antwort des Bischofs 76. — Loyalität des Domcapitels 76. — Ketteler über „die allerwichtigste Eigenschaft eines Vorstehers" 76. — Weßhalb sind die Sanftmüthigen selig zu preisen? 77.

Ungewöhnlich erregte Zeit für den Bischof; Angriffe von allen Seiten 77. — Dalwigks unglückliche Aeußerung 77. — Argwohn in die Reihen des Clerus getragen 78. — Die „alten, ehrwürdigen Geistlichen" 78. — Decan Gardt 79. — Unangenehmer Zwischenfall 80. — Noblesse des Bischofs; Beilegung im priesterlichen Geiste 80. — Anklage beim Erzbischof von Freiburg 81. — Pfarrer Kamp von Freilaubersheim 81. — Beschuldigungen wider den Bischof 82. — Der Cardinal von Cöln 82. — Ein zweiter Ankläger beim Cardinal von Cöln 83. — Persönliche Verbitterung Motiv der Anklage 83. — Eindruck der Vorgänge auf den Clerus 84. — Erklärung des Pfarrers Kamp 84. — Dr. Heinrichs Zeugniß für den Bischof 84.

5. **Schwierigkeiten mit dem Domcapitel.** S. 85—115.

Vortreffliches Domcapitel; hervorragende Mitglieder; freundschaftliche Beziehungen 85. — Doppelter Anlaß zu Schwierigkeiten 86. — Erste Vorboten; die Orgelbühnen im Dom 86. — Plan für das Knabenseminar 86. — Mahnung der römischen Congregation 87. — Letzte Absicht des Bischofs 87. — Eröffnung an Domcapitel und Stadtgeistlichkeit 87. — Ablehnung des Domcapitels; begütigende Vorstellungen 89. — Ablehnung der Stadtgeistlichkeit 90. — Auseinandersetzungen mit dem Capitel 90. — Befürchtungen für das Seminar 91. — Vorschlag einer Anfrage in Rom 91. — Kettelers Antwort 92. — Ungünstige Fragestellung des Capitels 93. — Mißverständniß in Rom 94. — Abschlägiger Bescheid 94. — Resignation 95.

Neue Differenzen; Ernennung der Ceremoniare 95. — Die „vielen Neuerungen in letzter Zeit" 95. — Erwiderung des Capitels 96. — Lennig's Selbstvertheidigung 97. — Radicale Aenderung des Dom-Innern 98. — Er schüttet sein Herz aus 99. — Kettelers Antwort 100. — Der eigentliche Differenzpunkt zwischen ihm und dem Domcapitel 101. — Abschluß der Correspondenz 103.

Das Promemoria des Domcapitels von 1858 103. — Critik des Promemoria 104. — Kettelers eigener Standpunkt 105. — Abermalige Denkschrift des Capitels 107. —

Anfrage in Rom 107. — Ernennung des Sacristanpriesters. — Weitere Differenz mit den Auffassungen des Capitels 107.

Consultirungen in der Frage des Knabenseminars 108. — Dr. Westhoff über die Frage; Cardinal Reisach 108. — Ketteler entwickelt seinen neuen Plan 109. — Ablehnung des Capitels 110. — Wahl eines Hauses für das Knaben-Convict 110. — Schreiben an den Nuntius 110. — Capitels-Statuten 111. — Antwort des Capitels 111. — Lob von Seite des Nuntius; Zufriedenheit mit dem eingeschlagenen Weg 112. — Verzögerung der Antwort 112. — Grund der Verzögerung 113. — Die Entscheidung 114. — Verhältniß zum Capitel 114. — Die Dotationsverwaltung des Clericalseminars; keine Beisteuer zum Convict 114. — Unterstützt den Bischof mit Rath und That 115. — Die Gesinnungen des Domcapitels im Munde Lennigs 115. — Lennigs Werthschätzung durch seinen Bischof 115.

6. Sorgen für die Diöcese. S. 116—138.

Zunahme der Kirchen und Pfarreien 116. — Die Katholiken in Homburg v. d. H. 116. — Apostolischer Delegat für Hessen-Homburg; veränderte Situation nach 1866 116. — Ausschreiben für Homburg 117. — Was in Homburg nothwendig 117. — Kirche in Armsheim 117. — Zahl der Kirchen und Pfarreien 118. — Verschönerung der Gotteshäuser 118. — Dom und Domban-Verein 118. — Der Kirchengesang beim Stiftsgottesdienst; Georg Victor Weber 118. — Aeußere Symbole der Religion 119. — Diöcesan-Gebet- und Gesangbuch 119. — Geistliche Exercitien für die Priester 120. — Eifer und Opfermuth des Seelsorgs-Clerus 120.

Interesse für Volksschule und Lehrer 120. — Vorgehen gegen die Communalschule 120. — Das Schullehrer-Seminar in Bensheim; Director Ohler 121. — Pädagogische Studien für die Priester 121. — Hebung des Lehrerstandes; Besserung der materiellen Lage 122. — Stiftung für Lehrer 123. — Nicht die Besoldung macht den guten Lehrer, sondern das Gewissen 123. — Katholische Fortbildungsschulen 124. — Das Gymnasium zu Mainz; Dr. Bone, Dr. Vogel 124. — Die St. Marienschule 124. — Ausdehnung der Schulbrüder-Anstalt; die Idee einer Domschule 125. — Weibliche Lehr-Orden 125. — Die Englischen Fräulein 126. — Die Finthener Schwestern 126. — Das Marien-Waisenhaus 127.

Plan eines Rettungshauses für Knaben 127. — Sammlungen und Beiträge 128. — Eröffnung der Anstalt 128. — Zweck und Einrichtung 129. — Neue Ankäufe; vermehrte Schuldenlast 129. — Freude an der Anstalt 129. — Versuche zu materieller Hebung 130. — Getäuschte Erwartung 130. — Relative Erfolge 130. — Die „Brüder vom hl. Joseph" 131. — Schwierigkeit des Unternehmens 131.

Kapuziner in Dieburg; barmherzige Schwestern in Darmstadt 132. — Alte und neue Ordenshäuser in Mainz 132. — Plan des Knaben-Seminars 132. — Klage des Bischofs 133. — Willkommenes Vermächtniß 133. — Eröffnung des Knaben-Convictes 133. — Unterhalt des Hauses; vergebliche Bemühungen 134. — Der „katholische Leseverein" 135. — Ankauf des „Frankfurter Hofes" 136. — Eröffnung des katholischen Casinos 136. — Der Bischof über die Bedeutung des Casinos 136. — Der Gesellenverein 136. — Sorge für die katholische Presse 136. — Die Encyclica 137. — Auswärtige Prediger 137. — Für Mainz Alles gethan 137. — Missionen in den Landgemeinden 137. — Fortschritte in der Diöcese 137. — Oeffentliche Anerkennung 138.

7. **Gräfin Ida Hahn-Hahn.** S. 138—158.

Räthselhafter Brief der Gräfin 139. — Lösung des Mißverständnisses 139. — Der Fürstbischof über die Voraussetzungen einer Conversion 139. — Die Gräfin besteht die Probe 140. — Empfehlung an Propst v. Ketteler 140. — Persönlichkeit der Gräfin 141. — Innere Entwicklung 142. — Furcht vor Berlin 143. — Der Conversions-Unterricht 144. — Disposition der Convertitin 144. — Das „Interesse für die Seele" 144. — Aufnahme in die Kirche; erstes Glück 145. — Selbstbeurtheilung des gethanen Schrittes 146. — Ruhige Entwicklung 146. — Nothwendigkeit eines Widerrufs 147. — Umwandlung der Convertitin 148. — Gräfin Hahn über ihr neues Leben 148. — Aufsehen in Deutschland 148. — Die Conversions-Schrift 148. — Der Widerruf 149. — Der Welt Lohn 149. — Das Haus vom guten Hirten 150. — Leben in Mainz 150. — Die Berufs-Aufgabe der Gräfin 150. — Schriftstellerische Arbeiten 151. — Der erste Roman seit der Conversion 151. — Maria Regina 151. — Gräfin Hahn als katholische Roman-Schriftstellerin 152. — Verdienste um die Diöcese 152. — Wohlthätigkeit 153. — Der Verein der christlichen Mütter 153. — Ausbreitung des Vereins 154. — Verdienste der Gräfin um den Verein 155. — Interesse des Bischofs; seine Ansprachen 155. — Gräfin Hahn in Rom 156. — Volle Ergebung in Gott 157. — Die Gräfin nach Kettelers Tod 157. — Letztes Leiden und Scheiden 158.

8. **Schriftstellerische Thätigkeit.** S. 158—173.

Dr. Vering und Kettelers neues Buch 158. Freiheit, Autorität und Kirche 158. — Nicht Theorie sondern Programm 159. — Absicht des Verfassers 159. — Bedeutung der Tagespresse 159. — Professor v. Moy über Kettelers Buch 160. — Cardinal v. Geissel 160. — Aeußerer Erfolg; Uebersetzungen in fremde Sprachen 160. — Ursachen des Erfolges 161. — Kettelers Eigenart als Schriftsteller 161. — Unangenehmes im Gefolge der Schriftstellerei 161. — Der Kampf Tirols um Erhaltung der Glaubenseinheit 162. — Urtheil v. Moy's 162. — Stimmung in Tirol 163. — Ketteler über Religionsfreiheit 163. — Ausbeutung von Kettelers Schrift 164. — Flehentliche Bitten aus Tirol; Joseph Greuter 164. — Ketteler über das Bestreben der Tiroler 165. — Die Hauptgefahr der Religionsfreiheit 165. — Gefahren des bestehenden Zustandes 166. — Die schlechte Presse 167. — Wirkung der Antwort in Tirol 167. — Schriftstellerische Entwürfe 167. — Ketteler über die Freimaurerei 168. — Erwiderung einiger Mainzer Logenbrüder 168. — Critik der Erwiderung 169. — Aufforderung, Farbe zu bekennen 169. — Anonyme Antwort 169. — Dr. Seydel gegen Ketteler 170. — Der Herausgeber der „Bauhütte"; Correspondenz mit Findel 170. — Die angebliche Predigt auf dem Rochusberg 170. — Kettelers Entgegnung 171. — Vernehmung von Zeugen 171. — Kettelers Schrift gegen Dr. Seydel 172. — Erfolg und Beurtheilung 172. Antwort Dr. Seydels 172. — Practischer Gegensatz zwischen Freimaurerthum und katholischer Kirche 173.

9. **Die sociale Frage.** S. 173—204.

Charitative Anstalten für Verwahrloste und Gefährdete 173. — Verein zur Unterstützung entlassener Sträflinge 174. — Oeffentliche Krankenpflege 174. — Bezirks-Krankenhäuser 174. — Vereine zur Unterstützung der Kranken 174. — Ausbreitung des Gesellenvereins 174. — Sorge für die Lehrlinge 175. — Mittel zur Christlich-erhaltung der jungen Handwerker 175. — Versorgungsanstalt für weibliche Dienstboten 176. — Der Maria-Hilf-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger lediger Frauens-

personen 177. — Förderung und Ausbreitung des Vereins 177. — Die revidirten Statuten; Abdruck in den Christlich-socialen Blättern 178. — Der Gemeinderath und die ortsfremden Arbeiter 178. — Ketteler für Freiheit und Billigkeit 179. — Schorlemer Alst an Ketteler; Plan des Bauernvereins 179.

Die Katholiken-Versammlung zu Frankfurt 180. — Stellung zur socialen Frage 180. — Bekannte katholische Volksfreunde 181. — Antrag Dr. Heinrichs auf Studium der socialen Frage 181. — Ketteler macht sich ans Werk 181. — Die Katholiken und die sociale Frage vor dem Hervortreten Kettelers 182. — Bedeutung von Kettelers Auftreten; seine Selbständigkeit 182. — Vieljährige Vorbereitung durch Studium und Beobachtung 183. — Bedürfniß weiterer Orientirung 183. — Anonymer Brief an Lasalle 183. — Kettelers großer Plan 184. — Lasalle's Antwort 185. — Victor Aimé Huber 185. — Mousangs Anfrage 186. — Huber über Beruf und Befähigung der katholischen Kirche 186. — Der Protestant Huber an Bischof v. Ketteler 187. — Die „Arbeiterfrage und das Christenthum" 187. — Recht des Bischofs, in der Frage mitzusprechen 187. — Abgrenzung des Gegenstandes 187. — Eindruck des Werkes 188. — Dr. Windthorst nach 25 Jahren 188. — Professor Dr. Mischler als Fachmann 188. — Der „Deutsche Handwerkerbund" 188. — Zuschriften aus Arbeiterkreisen 188. — Weiterwirken der Schrift in katholischen Kreisen 189. — Dr. Mousang über die Handwerkerfrage 189. — Die Christlichsocialen Blätter 190. — Litterarische Erscheinungen von katholischer Seite 190. — Der Würzburger Katholikentag 190. — Die „Frage unserer Zukunft" 191.

Einwürfe gegen Kettelers Schrift 191. — Angebliche Voreingenommenheit für Lasalle 191. — Blinder Haß gegen jede liberale Regung 192. — Ketteler über relative Nothwendigkeit der liberalen Volkswirthschaftslehre; begangene Fehler und Versäumnisse 192. — Lasalle über den Bischof von Mainz 192. — Die „Spitzkugeln" des deutschkatholischen Predigers 193. — Hohn des „Social-Democrat" 193. — Anfrage katholischer Arbeiter über Erlaubtheit der Theilnahme an Lasalle's Arbeiterverein 193. — Kettelers Unterscheidung zwischen Idee und Ausgestaltung 194. — Urtheil über Lasalle 194. — Befürchtungen des Pfarrers von Dünwald 195. — Strengere Beurtheilung der nachmaligen „Socialistischen Arbeiterpartei" 195. — Anklage nach 7 Jahren im Deutschen Reichstag 195. — „Speculation auf die Aufreizung der Massen" 196. — Des Bischofs Antwort 196.

Plan der Gründung von Productiv-Associationen 197. — Verschiedene Arten von Arbeiter-Verbindungen 197. — Ketteler für die Partner-Gesellschaft 198. — Großer Verein zur Förderung des Genossenschaftswesens 199. — Gründung einer Volksbank 199. — Productiv-Association für das Großherzogthum Hessen 200. — Mangel an materiellen Hilfsmitteln 201. — Vorwurf gegen die liberalen Geldmagnaten 201. — Tod des P. Theodosius; Zusammenbruch seines letzten Unternehmens 202. — Genossenschaftliche Selbsthilfe 202. — Gedanken über die Gewerkschaften 202. — „Organisation" das Zauberwort 202. — Von der Arbeiterfrage ganz erfüllt 203. — Wer kann die Arbeiterfrage lösen? 204.

10. Anliegen der Kirche. S. 205—226.

Katholischer Weitblick 205. — Die Massenmorde in Syrien 205. — Das unglückliche Polen 205. — Aufruf zum Gebet für die Polen 207. — Die Mission für die Deutschen in London und Paris 207. — Die Anima in Rom 208. — Ketteler über die Kirchenpolitik der oberrheinischen Staaten 209. — Wunsch einer Veröffentlichung der Acten von Seite Roms 210. — Kirchliche Angelegenheiten in Deutschland 210. — Einladung nach Brüssel 210. — Das Speierer Domfest 210. — Das Dreikönigs-

fest in Cöln 211. — Kevelaer 211. — Jubiläum des Bischofs Räß 211. — Persönliche Anregungen 211. — Die Devotions-Malteser 212. — Verein katholischer Edelleute 212. — Schorlemer Alst über die Frucht von Kettelers Anregung 212. — Verein zu Ehren der heiligen Familie; sein besonderer Nutzen 212. — Segensreiches Wirken 213.

Anliegen der Gesammtkirche 213. — Gedanken über eine allgemeine Reform 213. — Andere Entwürfe 214. — Gutachten über den Syllabus 214. — Kettelers Wünsche und Vorschläge 214. — Einige weitere Hauptirrthümer der Zeit 215. — Nuntius de Luca über Hebung der katholischen Presse in Deutschland 216. — Ein katholisches Blatt im großen Stil und für ganz Deutschland 216. — De Luca über die Leistungsfähigkeit des katholischen Deutschland 217. — Dr. Heinrich räth zum „Aufbau von unten" 217. — Ketteler über den Plan des Nuntius und dessen Schwierigkeiten 217. — Ob Laie oder Priester als Hauptredacteur 218. — Gute Erfahrung mit Priestern 218. — Cöln der geeignetste Ort 218. — Die „Cölnischen Blätter" und ihre Zukunft 218. — Neuer Plan des Nuntius; Kettelers Antheilnahme 219. — Dr. Heinrich über den Plan 219. — „Verein zur Unterstützung katholischer Wissenschaft, Literatur und Tagespresse" 219. — Die Zusammenkunft in Würzburg; provisorische Statuten 220. — De Luca abberufen 220. — Der Bischof von Mainz soll die Oberleitung übernehmen 220. — Ketteler lehnt ab 221. — Rundreise eines Vertrauensmannes im Interesse des Vereins 221. — Ketteler über Pfarrer Friedr. Michelis 221.

Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn 222. — Lehren, die sie enthält 222. — Die deutsche Hochschule im Banne kirchenfeindlichen Geistes oder religiöser Indifferenz 222. — Hofrath Buß über Reform der katholischen Gelehrtenbildung 223. — Die Katholikenversammlung in Aachen; Ruf nach Gründung einer „freien katholischen Universität" 223. — Comité und Programm 223. — Ketteler über den Plan 223. — Zögern anderer 224. — Die Sache wird unmittelbar an den Papst gebracht; 3 Bischöfe an die Spitze gestellt 224. — Verschleppung der Angelegenheit; üble Eindrücke 224. — Dr. Phillips an Ketteler 224. — Verein zur Gründung einer katholischen Universität in Deutschland 225. — Tod des Cardinals von Cöln; Stillstand 225. — Ketteler an Bischof Martin 225. — Vorschläge in Rom 225. — Bildung von Local-Comités 226. — Der St. Catharinen-Verein 226. — Abermaliger Stillstand 226.

11. Ketteler und die Kirche in Baden. S. 226—244.

Beziehungen zur Erzdiöcese Freiburg 226. — Die „Schulreform" des Ministeriums Lamey 227. — Alle Anstrengungen des Erzbischofs vergeblich 227. — Kettelers äußerster Schritt 227. — Schreiben an den Kaiser von Oesterreich 228. — Beziehungen der Badischen Lande zum Hause Habsburg 228. — Drangsale der Katholiken in Baden 228. — Bitte um Verwendung des Kaisers 229. — Bischöfl. Ausschreiben für die bedrängten Katholiken in Baden 229. — Bemühungen um Ernennung eines Coadjutors für den Erzbischof von Freiburg 230. — Ketteler über seine Aussichten 230. — Erzbischof v. Vicari beharrt auf Ketteler 230. — Erledigung der Domdechantei von Freiburg 230. — Anfrage des Nuntius; Ketteler über Freiburger Verhältnisse 231. — Plan, den Domdechanten zum Weihbischof zu erheben 232. — Candidaten für die Domdechantei 232. — Ketteler bereit, Domdechant und Weihbischof zu werden 232. — Heilsame Wirkungen der Kirchenverfolgung in Baden 233. — Ketteler an Reisach 233. — Die Regierung verlangt „Inländer" 233. — Neue Verwicklung 233. — Minister Lamey über das „öffentliche Gewissen" 234. — Kettelers Broschüre 234. — Bedeutung der Broschüre; ihr Ansehen in Oesterreich 234. — Ketteler über Lamey

235. — Kern der Broschüre 235. — Eindruck der Schrift; die Interpellation-Fürst-Löwenstein 235. — Antwort des Justizministers 236. — Lamey gegen den Bischof von Mainz 236. — Bluntschli über Ketteler und dessen Broschüre 237. — Prinz Wilhelm von Baden unterbricht die Verlesung 238. — Herzhaftes Auftreten des Fürsten Löwenstein 238. — Antrag Mohl; klägliche Abstimmung 238. — Prinz Wilhelms spätere Zerwürfnisse mit der I. Kammer und der Fortschrittspartei; Nachruf und Andenken 238. — Ein katholischer Badenser an Ketteler über das Auftreten des Prinzen Wilhelm 239. — Neue Broschüre Kettelers 240. — Achtung vor Rang und Stellung des Prinzen 240. — Unterscheidung zwischen dem wahren Baden und der Fortschrittspartei 240. — Was antibadisch ist? 240. — Inhalt der Schrift; Critik an der Verhandlung der I. Kammer 241. — Predigt in Freiburg 242. — Diöcesanstatuten und Provincialconcil 242. — Geistl. Rath Strehle über Kettelers Plan 243. — Geistes- und Körper-Energie des Erzbischofs; Schwächen des Alters 243. — Provincialconcil jetzt nicht rathsam 244. — Ketteler mit dem Provincialconcil noch viel beschäftigt; es kommt nicht zu Stande 244.

12. Persönliche Erlebnisse. S. 244—260.

Austausch mit den nächsten Angehörigen 244. — Wilderich v. Ketteler 244. — Gnade, der Lüge öffentlich entgegentreten zu können 245. — Bedauern über Blosstellung Diepenbrocks; Theilnahme für das Andenken Friedrich Wilhelms IV. 245. — Krankheit und Tod des Freiherrn Max v. Ketteler 245. — Die Grafen Max und Friedrich v. Galen 245. — Das vierzigstündige Gebet in Lembeck 246. — Ketteler an den Pastor von Lembeck 246. — Feier der Fastnachtstage 246. — Romreise; die Anima 247. — Tod der Großherzogin Mathilde; Beileidsschreiben an den Landesherrn 247. — Dank des Großherzogs 247. — Begräbnißfeier für Großherzogin Mathilde; Kettelers Leichenrede 247. — Ausschreiben über die Vorgänge in Rom 248. — Der Bischof über Pius IX. 248. — Die großen Bischofs-Versammlungen in Rom; ihre Bedeutung und Zukunft 248. — Bischöfliche Amtsreisen 248. — Das theologische Doctor-Diplom der Academie Münster 249. — Großdeutsche Versammlung zu Frankfurt a. M. 249. — Der Fürstentag zu Frankfurt 249. — Kaiser Franz Joseph in Mainz 249. — Ansprache des Bischofs 249. — Pastor Graf Friedrich Galen 250. — Böse Vorahnungen 250. — Der Schleswig-Holsteinsche Krieg 250. — Ketteler will Barmherzige Schwestern senden; Graf Roon lehnt ab 250. — Friedrich Galen in Schleswig; Heimkehr 250. — Der Fall Schmising Kerssenbrock 251. — Friedrich Galens Tod 251. — Ketteler an Freiherrn Felix v. Loë 251. — Kettelers Stellung zu der Affaire Kerssenbrock 251. — Tod des Cardinals von Cöln; Ketteler auf der Candidaten-Liste 252. — Ketteler „Nichtpreuße"; die ganze Liste zurückgewiesen 252. — Ketteler von Rom aus gewünscht 252. — Cardinal v. Geissel über Ketteler als Nachfolger 252. — Freiherr v. Waldbott beim Oberpräsidenten 252. — Oberpräsident v. Pommeresche über Ketteler 253. — Kirchliche und politische Gravamina gegen Ketteler 253. — Domcapitular Dumont in Berlin 253. — Die katholische Abtheilung; der Cultusminister 253. — Bismarcks Interesse für Ketteler 253. — Bedenken gegen Ketteler; der westfälische Adel; die Affaire Kerssenbrock 254. — Wilderich v. Ketteler über die Cölner Wahl-Sache 254. — Neue Liste; Ketteler abermals gestrichen 254. — Der König schlägt eigene Candidaten vor 254. — Eindruck in Deutschland 255. — Ketteler an Reisach 255. — Lage der Kirche in Preußen 256. — Wichtiges Princip auf dem Spiel 256. — Die Entscheidung für Cöln entscheidet auch für Freiburg 256. — Gefahr für die Kirche in Deutschland 257. — Auskunftsmittel eines von Rom ernannten päpstlichen Administrators 257. — Paulus Melchers zum Erzbischof ernannt 257. —

Ketteler für Posen ausersehen 258. — Reisach an Ketteler 258. — Ketteler's Antwort; solche Stellung „unerträglich" 259. — Bismarcks Erinnerungen 260. — Verhandlungen durch v. Savigny 260. — Ketteler lehnt ab 260. — Ledochowski von Bismarck gewünscht; wird Erzbischof 260. — Ketteler über Ledochowski 260.

Fünftes Buch.

Von den Ereignissen des Jahres 1866 bis zu den Wehen des Vaticanischen Concils.

---

1. Das Jahr 1866. S. 261—275.

Ausbruch des deutschen Bruderkrieges; Mobilmachung 261. — Dr. Moufang in der Ersten Kammer 261. — Der Bischof auf der Firmungsreise 262. — Gedenktag der Vereinigung Rheinhessens 262. — Ueberzeugung, daß Gott alles leitet 262. — Zögern des Bischofs 262. — „Ueber die Pflichten des Christen in gegenwärtiger Kriegszeit" 262. — „Bruderkrieg"; „Erschütterung des Rechtes" 263. — Mainz im Kriegszustand 263. — Mahn-Predigten im Dom 263. — Hilfeleistung in Aschaffenburg 264. — Maßregeln für die Zeit der Belagerung 264. — Friede 265. — Anerkennungsschreiben des Kaisers von Oesterreich 265. — Kettelers Antwort 265. — Pflege durch barmherzige Schwestern 265. — Oesterreichs Ausscheiden aus dem Deutschen Bund 265. — Trostgründe und Hoffnungen 266. — Religiöser Indifferentismus im Oesterreichischen Officierscorps 267. — Die Religion des Soldaten mit Achtung zu behandeln 267. — Kluge Schonung in Preußen 267. — Wachsamkeit des Bischofs über die fremden Garnisonen 268. — Unangenehme Zwischenfälle 268. — Seelsorge für die preußische Garnison 268. — Verhalten der Mannschaften 269. — Seelsorge der Oesterreicher 269. — Verhalten 270. — Verzicht auf die Convention 271. — Beweggründe für den Bischof 271. — Ketteler an den Großherzog 272. — Werth der Convention und Bedeutung ihrer Aufhebung 273. — Ketteler fern aller Politik 273. — In den Traditionen der Freiheitskriege groß geworden 273. — Gut preußisch, aber Verehrung für das österreichische Kaiserhaus 273. — Die Umgebung in Mainz antipreußisch 274. — Regens Dr. Moufang entschieden großdeutsch 274. — Situation für Ketteler 274. — Klagen; Verdächtigungen 274. — Oeffentliches Dementi 274. — Tod Lennigs 275. — Vermächtniß an den Bischof 275 — Dunkle Zukunft; Lebensphilosophie des Bischofs 275.

2. Deutschland nach dem Kriege von 1866. S. 276—301.

Die politischen Verhältnisse grundstürzend verändert; Rathlosigkeit 276. — Broschüre des Bischofs von Mainz 276. — „Mit wahrhaft staatsmännischem Geiste geschrieben" 276. — Beweggründe, mit der Schrift hervorzutreten 276. — Allseits befriedigende Lösung der deutschen Frage für jetzt unmöglich 277. — Was die wahre Vaterlandsliebe verlangt? 277. — Wiederherstellung Oesterreichs in Deutschland jetzt weder denkbar noch wünschbar 277. — Die 3 Bismarcke in Oesterreich 277. — Bedürfniß für den Bischof, die Wahrheit zu sagen 279. — Aufnahme der Schrift in den katholischen Adelskreisen 279. — Der Cultus des Erfolges 280. — Preußens Unrecht 280. — Entschuldigungen für Preußen 280. — Das monarchische Princip in Preußen

281. — Bismarcks Geschick und Muth 281. — Tüchtigkeit im preußischen Staatswesen 281. — Zukunftshoffnungen 282. — Politisches Programm für Deutschland 282. — Gute Hoffnungen für Oesterreich 282. — Kein Mißtrauen gegen Preußen 283. — Die preußischen Verfassungsbestimmungen sind die Magna Charta des religiösen Friedens 283. — Die rechte innere Politik für Preußen 283. — Ketteler über Bismarck 283. — Beurtheilung von Kettelers Broschüre: Dr. Jörg; Ludwig Walesrode; Bischof Pie; Graf Friedrich Thun 284. — Eindruck in der Diöcese Mainz 285. — Schonung für Oesterreich, aber Entscheidung für den Anschluß an Preußen 286. — Schmähungen in Wien; Anfeindungen in Berlin 287. — Dr. Volkmuths Streitschrift 287. — Vorwürfe gegen Ketteler 288. — Ketteler an den preußischen Gouverneur von Mainz 288. — Am Königstag abwesend 288. — Stellung zum „Mainzer Journal" 288. — Verdächtigung durch die Kreuz-Zeitung; Kettelers Dementi 289. — Audienz bei König Wilhelm 289. — Die XXI. General-Versammlung der Katholiken 289. — Des Bischofs Toast auf Kaiser Wilhelm I. 290. — Doch frei von Selbsttäuschung 290. — Nebenbemerkung über die Schuldebatte in der Kammer 291. — Grober Brief des Professors Dr. Michelis 291. — Antwort des Bischofs 292. — Berichtigung in den Cölnischen Blättern 292. — Neuer Brief des Professors 293. — Seine Meinungen sind nicht subjectiv 293. — Die Kirche unter Herrschaft und Einfluß des falschen Begriffs des Subjectiven 293. — Die jetzige Autorität in der Kirche nicht „der reine Begriff der Autorität", sondern „ein nur eine geschichtlich zufällige Form darstellender bureaucratischer Absolutismus" 294. — Nur ein allgemeines Concil kann helfen 294. — Dr. Michelis seit 20 und 30 Jahren „ignorirt" 294. — Wachsendes Ansehen des Bischofs im Ausland 295. — Die beiden Grafen Thun 295. — Vorschlag des Monsignore Bartolini 295. — Kettelers Antwort: In Berlin schlecht angeschrieben; protestantische Regierung; kirchenfeindliche Parteien; von Preußen für den Papst nichts zu hoffen; nur entschiedenes Auftreten des katholischen Volkes kann Eindruck machen 298. — Hirtenbrief über die gegenwärtige Lage des Hl Vaters 300. — Schmerz, daß von Deutschland nichts zu hoffen 300. — Auch von Oesterreich nicht; von keiner weltlichen Macht 301.

3. Der Jesuitenstreit und die Toleranz-Frage. S. 301—323.

Die Jesuitenhetze tritt in den Vordergrund 301. — Schmähungen der „Allgemeinen Evangelischen Kirchenzeitung" 302. — Antwort des Bischofs im „Abendblatt" 303. — Gesuch des Gemeinderaths auf Ausweisung der Jesuiten 304. — Der Bischof darüber von der Kanzel 304. — Interpellation in der Kammer 304. — Adresse der Mainzer Bürger 305. — Verhandlungen in der Kammer 305. — Die Kirchenzeitung und der Gustav-Adolf-Kalender über den Jesuitenorden 305. — Versuch einer gerichtlichen Belangung 306. — Adresse des Curat-Clerus an den Großherzog 306. — Gegenadresse der 438 Prediger 306. — Anklagen gegen den Bischof von Mainz 306. — Gefahren für die evangelische Kirche von seiten der Jesuiten 307. — Gedächtniß Philipps des Großmüthigen 307. — Die Adresse anfangs geheim, im Juli veröffentlicht 307. — Prälat Zimmermann in der I. Kammer 308. — Qualificirte Zeitungs-Angriffe 308. — Erklärung über „die politische Lüge" 308. — Persönliche Beziehungen zum Hof von Darmstadt 309. — Verkehr mit Minister v. Dalwigk 309. — Ein frivoles Lustspiel auf dem Mainzer Stadt-Theater 309. — Zweite Aufführung zur Neujahrsfeier 310. — Protest des Bischofs 310. — Broschüre über die Beschimpfung der Kirche auf der Bühne 310. — Die „Evangelischen Blätter" über die „politische Lüge" 310. — Gravirende Thatsachen gegen Ketteler 310. — Verdächtigung

seiner Ehrenhaftigkeit 311. — Franke Antwort 311. — Die Kreuzzeitung über den Streit um die politische Lüge 311. — Neue Anklagen wider den Bischof 312.

Ketteler nimmt Notiz von der Prediger-Adresse 312. — Aufforderung an Prälat Dr. Zimmermann 313. — Matte Antwort 313. — Die „wahren Grundlagen des religiösen Friedens" 313. — Tadel der Kreuzzeitung 314. — Der Begriff der „wahren Parität" 314. — Aufregung unter den liberalen Predigern; vorläufige Erklärung der Superintendenten 314. — Neue Broschüren-Fluth 315. — Leopold Schmid in Gießen 315. — Ketteler der Störenfried 315. — Erwiderung der drei Superintendenten 316. — Vorwürfe gegen Ketteler 315. — Die „Beschimpfungen" in Kettelers Hirtenbriefen 316. — Sachliche Bemerkung der Kreuzzeitung 317. — Die confessionellen Leistungen des Dr. Zimmermann 317. — Stolze Erklärung der Superintendenten 317. — Das Moralcompendium von Gury 318. — Protest der Professoren des Seminars 318. — Gegenerklärung der Superintendenten 318. — Weitere Zeitungshändel 319. — Die Kreuzzeitung gegen Ketteler 319. — Ein gläubiger Protestant über den Kampf der Superintendenten 320.

Pfarrer Linß aufs neue gegen das Handbuch von Gury 320. — Gury in der Main-Zeitung 321. — Kammer-Interpellation wegen Gury 321. — Kettelers „Beleuchtung der neuesten Kampfesweise" 322. — Zeugniß für das Mainzer Seminar 322. — Die „Politik der Gesellschaft Jesu" 323.

4. Fortgang in der Diöcese. S. 324—345.

Kettelers Persönlichkeit und Einfluß 324. — Zeit der Blüthe 324. — Gute Gesinnung des Großherzogs 324. — Oeffentlicher Dank des Bischofs 325. — Dr. Heinrich zum Domdecan gewählt 325. — Dr. Heinrichs Verdienste 325. — Domcapitular Hirschel 326. — Dr. Haffner und Ohler ins Capitel berufen 325. — Gedeihen des Knaben-Seminars 325. — Das Clericalseminar; Preisaufgaben; Bibliothek 327. — Die katholischen Lehrer 327. — Eine bischöfliche Schulprüfung 327. — Zustand der katholischen Schulen in Hessen 328. — Zorn der kirchenfeindlichen Presse 328. — Weitere Ausbreitung der weiblichen Lehrorden 328. — Die Sacramentsbruderschaft in Mainz 329. — Vorbereitungen der Wiedereinführung 329. — Feier der Wieder-Eröffnung 330. — Einladung nach Rom 330. — Gründe, nicht zu reisen 330. — Zureden Bischof Martins 331. — Ausschreiben über „Die römische Säcularfeier" 331. — Entschluß zu reisen 331. — Adresse der 5 Sodalitäten 331. — Ovation bei der Abreise 332. — Ketteler in Rom; Pius IX.; Reisach 332. — Erhebende Eindrücke; Befriedigung 332. — Feier zur Ertheilung des Apostolischen Segens 332. — Ausschreiben an die Pfarreien 333. — Die Ereignisse in Italien 333. — „Die gegenwärtige Lage des Hl. Vaters" 333. — Die Michaels-Bruderschaft 333. — Freiherr v. Wambolt 333. — Flammende Begeisterung für den Papst 333.

Die Hauptsorge bleibt der Clerus 334. — Gute Frucht; Einigkeit des Geistes 334. — Eindruck von Birons Fall 334. — Vorschläge an den Nuntius 334. — Untersuchung über Schäden in Bezug auf clericale Würde 335. — Frommer Lebenswandel der Geistlichen 335. — Arbeiten an der Bildung frommer Priester 335. — Kettelers Idee vom Priester 335. — Pius IX. an Generalvicar Gadnel 335. — Gadnel über Holzhauser 336. — Dupanloups Empfehlungsschreiben 336. — Hoffnungen vom gemeinschaftlichen Leben der Priester 336. — Congregation von Weltpriestern in der Freiburger Erzdiöcese 336. — „Communität von der Unbefleckten Empfängniß" 336. — Mitglieder der Communität 337. — Stellung des Bischofs zu dem Unternehmen 337. — Weiter reichende Pläne für die ganze Kirche 337. — Unterredung mit Pfarrer Euler 337. — Abänderungen an Holzhausers Institut 337. — Nicht für

die Gesammtheit des Clerus 338. — Jede Art von Nöthigung ausgeschlossen 338. — Ausschreiben vom 24. August 1867 338. — Die ersten Anmeldungen 338. — Der Plan zerschlägt sich 338. — Der „Hausstand der Geistlichen"; schönes Zeugniß für den Mainzer Clerus 339. — Plan eines Progymnasiums auf dem Lande 339. — Wahl zwischen Biernheim und Nieder-Olm 339. — Anerbieten der Stadt Dieburg 339. — Domcapitular Erler 340. — Eröffnung der neuen Anstalt 340.

Sorge für die Laienwelt 340. — Zahl der gemischten Ehen 340. — Ausschreiben an die Geistlichkeit 340. — Antwort des Papstes auf die Adresse der Mainzer Sodalitäten 341. — Bedeutung und Blüthe dieser Vereinigungen 341. — Interesse des Bischofs 341. — Neue Vereine 341. — Die Liebfrauenkirche in Worms 342. — Der Kuppelbau am Mainzer Dom; kostspielige Arbeiten 342. — Kunstgeschichtliche Studien 342. — Neue Schulen und Pfarreien 342. — Der Diöcesan-Bonifatius-Verein 343. — Blüthe der Ordenshäuser 343. — Fortgang der Volksmissionen 343. — Persönliche Thätigkeit des Bischofs 343. — Das Gnadenkreuz in St. Christoph 344. — Maria von der immerwährenden Hilfe 344. — Das Schullehrer-Seminar in Bensheim 344. — Ober-Studienrath Dr. Lüft 345. — Die Mainzer Katholiken-Versammlung 345. — Kettelers Reden 345.

5. Die Badische Sache und ihre Lösung. S. 345—379.

Noch immer kein Domdecan 346. — Ergänzung der alterirten Liste 346. — Das Staatsbürgerrecht für Ketteler 346. — Anfrage Antonellis 346. — Kettelers Aufschlüsse 347. — Mit den Badischen Verhältnissen wohlvertraut 347. — Sein früherer Brief an den Nuntius 348. — Rüstigkeit des Erzbischofs 348. — Hofcaplan A. Strehle 348. — Das erzbischöfliche Ordinariat 348. — Domcapitular Haiz 348. — Domcapitular Orbin 349. — Domcapitular Jos. Köfsing 349. — Geistlicher Rath Kübel; Dr. Heinrich Maas 349. — Zustand der Gesammtverwaltung 349. — Die Regierung in Baden 350. — Ungerechte Maßnahmen 350. — Absicht der Verschleppung 350. — Unsichere Stellung der Regierung 350. — Mittel der Abhilfe 350. — Ernennung des Domdecans 350. — Erhebung zum Weihbischof 351. — Vicaris Rücksicht auf Orbin 352. — Treffliche Eigenschaften Kübels 352. — Ein Wink für den Erzbischof 353. — Veröffentlichung einer römischen Denkschrift 353. — Die Denkschrift während der Cölner Wirren 353. — Wichtigkeit der Freiburger Erzdiöcese 353. — Lob des Badenser Volkes 354. — Antonelli dankt 354. — Bericht Strehles 354. — Der Brief aus Rom 354. — Vertrauliche Mittheilung Reisachs 355. — Die Clausel quamprimum 355. — Der Erzbischof an Minister Jolly 355. — Jollys Protest und Ausrede 355. — Der Erzbischof drängt auf Entscheidung 356. — Neue Ausreden 356. — Vicari läßt sich nicht täuschen 357. — Antwort der Regierung 358. — Ernennung Kübels zum Domdecan 358. — Betreiben seiner Erhebung zum Weihbischof 358. — Ketteler über Kübel 358. — Nothwendigkeit eines Weihbischofs 359. — Keine Schwierigkeiten im Wege 359. — Dringlichkeit der Beschleunigung 359. — Kübel Weihbischof 359. — Das Doppelfest in Freiburg 360. — Kettelers Festreden 360. — Reisachs Telegramm 360. — Tod des Erzbischofs v. Vicari 360. — Lob auf Weihbischof Kübel 361. — Befürchtungen für die Erzbischofs-Wahl 361. — Das Mainzer Ordinariat über den Tod Vicaris 361.

Die Wahl-Liste des Freiburger Capitels 362. — Alle Namen bis auf einen gestrichen 362. — Festigkeit des Capitels 362. — Broschüren-Literatur 362. — Die Schrift des Consistorialrathes O. Meyer 362. — Ritter v. Schulte adoptirt dessen Theorien 363. — Kettelers Broschüre 363. — Französische Uebersetzung von Rom gewünscht 363. — Die Freiheit der Bischofswahlen 363. — Vorstellungen an den Papst

364. — Der Centralpunkt aller kirchlichen Freiheit 364. — Neue Streitschriften 364. — Professor Hermann in Heidelberg 364. — Ritter v. Schulte 365. — Broschüren von kirchlicher Seite 365. — Das „theologische Literaturblatt" und die „Kölnische Volkszeitung" auf Seiten der Staatsjuristen 365. — Redactionsverhältnisse der „Kölnischen Volkszeitung" 365. — „Critische Bemerkungen" 366. — Protest gegen Verdächtigung 366. — Moufang über die „Zurechtweisung v. Schulte's" 366. — Absichten im Schoß des Freiburger Domcapitels 367. — Zwei Grundanschauungen in der Regierungsdienerischen Presse 367. — Das Frische Veto 368. — Unbegrenztes Ausschließungsrecht 368. — Nothwendigkeit für den Hl. Stuhl 368. — Tragweite der Freiburger Anfrage 368. — Herausgabe päpstlicher Actenstücke 369. — Die Differenz im Freiburger Capitel 369. — Antwort des Papstes an das Capitel 370. — Aussichten für die Freiburger Sache 370. — Der Papst wird von der Liste nicht abgehen 370. — Neue Schritte bei der Regierung 371. — Rom bleibt stumm 371. — Besondere Vollmachten für den Capitular-Vicar 372. — Vorlage einer neuen Liste 373. — Unwürdiger Eid von den Candidaten gefordert 373. — Orbin wird Erzbischof 373. — Ketteler an Antonelli über Forderungen an Preußen 373. — Das Breve „Quod de fidelium" authentisch zu erklären 373. — Den Streitigkeiten in Freiburg ein Ende zu machen 374. — Sicherstellung des Einflusses der Kirche auf die Schule 374. — Hirschels Schrift über die Bischofswahlen 374. — Weitere Schriften 374. — Der Secretär der Index-Congregation über Hirscher 375. — Domdecan Hirscher's frühere Schriften 375. — Censurirung schon früher beabsichtigt 375. — Herausgabe der „nachgelassenen Schriften" 375. — Ketteler früher mit Hirschers Haltung unzufrieden 375. — Dr. Heinrich Hirschers Gegner 375. — Dr. Heinrichs Gutachten im Auftrage Kettelers 375. — Kein Nutzen der Verurtheilung 376. — Lob auf Dr. Rolfus 376. — Hirscher hat noch viele persönliche Verehrer 376. — Dr. Friedbergs Broschüre 376. — Grobe Verleumdung gegen Ketteler 377. — Zuschrift des Bischofs 377. — Zweite Zuschrift 377. — Ausweichende Antwort 377. — Kettelers „Moderne Tendenzwissenschaft" 377. — Aufforderung an Friedberg 377. — Die „Abfertigung" in der „Spener'schen Zeitung" 377. — Glänzende Schlußfolgerung 378. — Gegenerklärung des Bischofs 379. — Strehle über Dr. Friedbergs sog. „Abfertigung" 379. — Keine Ahnung von der opferwilligen Liebe eines katholischen Bischofs 379.

6. Die Bischofsconferenzen in Fulda und die Frage der katholischen Universität. S. 379—395.

Plan einer Versammlung der Bischöfe Deutschlands 379. — Schreiben an Cardinal v. Geissel 379. — Betreiben der Provinzial-Synode für den Oberrhein 379. — Neue Verhältnisse und Anliegen zu berathen 379. — Die alten Fragen noch ungelöst 379. — Schreiben an Bischof Martin 379. — Der beste Weg: mündliche Besprechung in Rom 380. — Einladungsschreiben des Fürsterzbischofs von Salzburg 380. — Absage der österreichischen Bischöfe 380. — 19 deutsche Bisthümer vertreten 380. — Der Präsident der Versammlung 380. — Termin der Wieder-Vereinigung 381. — Vorberathungen fürs Concil 381. — Die Frage der katholischen Universität 381. — Ursachen der Stockung 381. — Ernennung eines neuen Präsidenten 381. — Martin wünscht Ketteler oder Rauscher 381. — Ketteler für Melchers, gegen Rauscher 381. — Ergänzung des Comités durch einen süddeutschen Bischof 382. — Der Vorschlag Luxemburgs 382. — Die Luxemburger in Innsbruck 383. — Hofrath Phillips für Luxemburg 383. — Zurückhaltung der Bischöfe 383. — Vorläufige Gründung einer philosophischen Facultät 384 — Melchers wird Präsident 384. — Bischof G. A. Stahl ins Comité berufen 384. — Eifer des Erzbischof Melchers 384. —

Zusammenkunft in Cöln 384. — Abmachungen 384. — Das St. Catharinen-Blatt über die Vereins-Sammlungen 385. — Promemoria über eine geplante philosophische Facultät 385. — Nicht Masse unharmonischer und ungeeigneter Kräfte 385. — Bescheid des preußischen Cultusministers 386. — Einzige Möglichkeit 386. — Bedenken dagegen 386. — Neue Verhandlungen mit Preußen 386. — Der Plan für Bamberg 386. — Dringlichkeit der Sache 386. — Schäden des bestehenden Zustandes 387. — Bischöfliche Denkschrift zu verfassen 387. — Die Angelegenheit bedarf der Oeffentlichkeit 387. — Erfahrungen mit der Universität Löwen 387. — Hessen-Darmstadt lehnt ab 388. — Fürst Hohenlohe in Bayern 388. — Immediateingabe an den König von Preußen 388. — Für die Denkschrift noch nicht Zeit 388. — Pius IX. über das Unternehmen 388. — Drängen Kettelers 389. — 12 Professoren mit 12 000 Thaler Revenüen! 389. — Das Universitäts-Comité beim Papst 389. — Antheilnahme des Papstes 390. — Bitte des Hofraths Phillips 390. — Zweite Zusammenkunft der deutschen Bischöfe in Fulda 390. — Entscheidung für eine philosophische Facultät 391. — Fulda dafür ausersehen 391. — Gutachten und Pläne 391. — Geringfügigkeit der Mittel 391. — Der Aufruf der Bischöfe 391. — Hefele's Vortrag 391. — Ungünstiger Zeitpunkt 392. — Abreise der Bischöfe 392. — Gährung in den katholischen Professorenkreisen 392. — Der Krieg und die politischen Umgestaltungen 392. — Plan der Universitas Piana 392. — Stellung der Bischöfe zu der Presse 392. — Organisation der katholischen Tagespresse nach Diöcesen 392. — Denkschrift Dr. Hülskamps 393. — Der Diöcesan-Preß-Verein in Mainz 393. — Mißbrauch der bischöflichen Berathungen 7 Jahre später 393. — Aufblühen der katholischen Presse 393. — Erscheinen der „Germania“ 393. — Kettelers Theilnahme 394. — Des Bischofs Critik und Fingerzeig 394. — Das Fuldaer Referat über Verhalten zum Freimaurer-Orden 395. — Das Referat für das Concil gedruckt 395.

7. **Gemeinsame Interessen der Kirche.** S. 395—412.

Thätigkeit über die Grenzen der Diöcese 395. — Der christliche Mütter-Verein 395. — Unmittelbare Leitung durch den Bischof 396. — Der Verein zu Ehren der hl. Familie 396. — Neue Präsidentin und neue Organisation 397. — Kettelers Gedanken über diesen Verein 397. — Die Frage über ungeordneten Luxus 397. — Ausschreiben für die Mitglieder des Vereines 398. — Gnadenbewilligungen von Rom 398. — Gutes Wirken des Vereins 398. — Wünsche für den katholischen Adel Deutschlands 398. — Der alte, fromme, einfache Familiengeist 398. — Werk des Peraldus über die Pflichten des Adels 398. — Widmung an den gesammten christlichen Adel Deutschlands 399. — Worin der wahre Adel besteht 399. — Der Adel muß christlich sein 400. — Der Verein katholischer Edelleute Rheinlands und Westfalens 400. — Die Devotionsritter des Ordens vom hl. Johann von Jerusalem 400. — Bemühungen Kettelers 400. — Plan des Ordensritters G. H. v. Schroeter 401. — Kettelers Interesse für die päpstliche Armee 401. — Aufforderung, für dieselbe zu werben 401. — Urtheil aus eigener Anschauung 402. — Die Deutschen bei der päpstlichen Armee 402. — Aufforderung, in Rom zu dienen 402. — Zustände in der päpstlichen Armee 402. — Priesterseminar in der Herzegowina 403. — Austausch mit Schwarzenberg 403. — Graf Brühl im preußischen Herrenhaus 403. — Zurechtweisung des illustrirten Familienblattes „Daheim“ 403. — Erdichtung, die sich an dieselbe knüpft 404. — Die „Rottenburger Angelegenheit“ 405. — Vorsicht der Beurtheilung nothwendig 405. — Ketteler wegen derselben viel verdächtigt 405. — In die erste Phase wider seinen Willen hereingezogen 405. — Anfrage des Cardinals Patrizi 405. — Cardinal v. Geissel und die Anklage gegen Kuhn 405. — Antwort Kettelers durch Dr. Heinrich 406.

— Gründe zur Untersuchung vorhanden 406. — Aeußerste Schonung der Persönlichkeit empfohlen 406. — Beste Art des Vorangehens 406. — Gründe besonderer Schonung 406. — Der Clerus der Diöcese Rottenburg 407. — Keine Voreingenommenheit 407. — Anfrage des Nuntius 407. — Ausweichende Antwort Kettelers 407. — Denkschrift von Sachkundigen 407. — Billigkeit und Ruhe der Denkschrift 407. — Kettelers Gesammturtheil 408. — Vorgänge in Rottenburg 408. — Erregter Zeitungskampf 408. — Das „Mainzer Journal" für Regens Mast 408. — Zuschrift des Rottenburger Ordinariates 408. — Dr. Ruckgabers Broschüre 409. — Ketteler an Bischof Lipp 409. — Trägt keine Schuld an den Wirren 409. — Stellung Kettelers zum „Katholik" und „Mainzer Journal" 409. — Regens Mast 410. — Unwahre Behauptung über Einflußnahme Kettelers 410. — Verfahren der Gegner Masts 410. — Angriffe gegen Mainz 411. — Bedauern wegen des bösen Scheins 411. — Tod des Bischofs Lipp 411. — Directe Berichte an den Papst erwünscht 411.

8. Das gedruckte Manuscript über die exemte Militär-Seelsorge. S. 412—429.

Das Werk „Deutschland nach dem Kriege" über Militär-Seelsorge 412. — Exemte Seelsorge „grundsätzlich schädlich" 412. — Die bösen Folgen in Preußen zur Zeit noch nicht erkennbar 412. — Folgen in andern Ländern 412. — Befürchtungen, dem Nuntius ausgesprochen 412. — Neu-Organisation der preußischen Militär-Seelsorge 413. — Hoffnungen des Papstes 413. — Feldpropst Namszanowski 413. — Die „landesherrlichen Gerechtsame sichergestellt" 413. — Die Militär-Seelsorge, alte Schwierigkeit in Preußen 413. — Neu-Organisation in Oesterreich 413. — Ketteler geht der Sache nach 414. — Kein Fremdling in diesen Fragen 414. — Vielseitige Informationen 414. — Gruscha in Wien für exemte Seelsorge 414. — Dr. Heinrich zu Kettelers Manuscript 415. — Aus der Zeit absolutistischer Fürstengewalt 415. — Gut gemeint, aber voll Gefahr 415. — Wohlwollen der preußischen Regierung 416. — Befugniß, die Gefahren der neuen Einrichtung zu besprechen 416. — Kettelers lautere Absicht 416. — Will rechtzeitig warnen 416. — Ueberseht die guten Seiten 416. — Nachtheile der scheinbaren Einseitigkeit 416. — Das Gute der Organisation unter günstigen Voraussetzungen 417. — Verstimmung bei vielen Militärgeistlichen 417. — Angebliche Gegenschrift 417. — Das Wahre an der Sache 417. — Die Schrift nur gerüchtweise bekannt 417. — Uebertriebene Vorstellungen und vermehrte Animosität 417. — Unerwartete Verwicklung 417. — Bemerkung über Pelldrams Bischofswahl 418. — Keine Absicht eines Tadels 418. — Erfüllt von der Nothwendigkeit freier Bischofswahl 418. — Moufang über Bischofswahl-Freiheit 418. — Gedankengang ganz im Interesse der Domcapitel 419. — Unerwartete Vorwürfe aus Trier 419. — Das Capitel bedauert „den Angriff auf Preußen" 419. — Vertheidigung von Pelldrams Wahl 420. — Aufforderung, zu widerrufen 420. — Ketteler an das Trierer Domcapitel 420. — Absicht seiner Schrift 420. — Sinn der Bemerkung über Pelldrams Wahl 420. — Was eigentlich gesagt 421. — Hat nur die Wahrheit geredet 424. — Bereit, Alles dem Druck zu übergeben 424. — Antwort des Domcapitels 424. — Hat sich auf dem correcten Weg gehalten 423. — Providentielle Leitung bei der dreimaligen Bischofswahl 425. — Druck der Correspondenz unterbleibt 425. — Die neugeordnete Militär-Seelsorge in der Praxis 425. — Die Feuerprobe des Culturkampfs 425. — Conflict des Armee-Bischofs 425. — Anklagen gegen ihn 425. — Erklärung des Bischofs 426. — Der Bischof „suspendirt" 427. — Amt des Feldpropstes aufgehoben 427. — Schulte-Erwitte über Kettelers „Bedenken" 427. — Erklärung kirchlich gesinnter Militärgeistlicher 427. — Sicherer Ausweg 428. — Böswillige Verdächtigung einzelner Geistlicher 428. — Das Wahre an der Geschichte 428. — Angeblicher Schritt

der 6 Militärgeistlichen 428. — Die „Norddeutsche Allgemeine" zur Lage der Dinge 428. — Alle Militärgeistlichen haben sich gefügt 428. — Ungesetzliches Handeln einzelner 428. — Beeinflussung durch Bischof v. Ketteler 429. — Bodenlose Unwahrheit dieser Verdächtigung 429. — Traurige Lage des „suspendirten" und „pensionirten" Bischofs 429. — Die Bischöfe Deutschlands bitten um Abschaffung der exemten Militär-Seelsorge 429.

9. **Gelegentliches zur socialen Frage.** S. 430—440.

Gründung von Productiv-Associationen 430. — Neue Anregung durch Professor Brentano 430. — Stockung des Planes 430. — Verein für hilflose weibliche Dienstboten 430. — Verein für Arbeiter-Wohnungen 430. — Ein gleicher Versuch vor 5 Jahren gescheitert 430. — Beispiel des Herrn Mame von Tours 430. — Der neue Verein ohne Rücksicht der Confession 431. — Opferwilligkeit des hohen Mainzer Clerus 431. — Theilnahmslosigkeit der besitzenden Klassen 431. — Ketteler als Rathgeber auf socialem Gebiet 431. — Professor Dr. Roesler in Rostock 431. — Der „Westfälische Bauer" 432. — Kettelers Name in Belgien und Frankreich 432. — Lord Stanley of Alderley 433. — Das Vermögen der abgeschafften Irischen Staatskirche 433. — Absichten der Regierung 433. — Widerstand des Oberhauses 433. — Verhängnißvolles Princip der Regierungsmaßregel 433. — Ablehnende Haltung der hohen katholischen Geistlichkeit in Irland 433. — Gute Absichten zu Gunsten der Irischen Katholiken 433. — Bitte um einen Brief Kettelers 434. — Ausgang der Irischen Angelegenheit 434. — Zu alt für große Versuche auf socialem Gebiet 434. — Befriedigung, irgend ein Stückwerk fördern zu können 434. — Gelegenheitsschriften 435. — Referate für die Bischofs-Conferenz 435. — Berichterstattung 435. — Das Werk des seligen Kolping 435. — Fürsorge für weibliche Dienstboten 435. — Die Lage der Fabrikarbeiter 435. — Die Frage ist reif 436. — Noch ungewiß, was auf dem Concil zu thun 436. — Reges Interesse der Bischöfe 436. — Mittheilung an die „Christlich-socialen Blätter" 436. — Fruchtreiche Anregung 437. — Ein künftiger Kolping für die Fabrik-Arbeiter 437. — Schluß-Andacht auf der Liebfrauen-Heide 438. — Staatsrath Decurtins über die Rede auf der Liebfrauen-Heide 438. — Aufnahme der Rede 438. — Stiftsvicar Pfeiffer aus Aachen 438. — Hohn des „Arbeitgeber" 439. — Die Arbeiterfrage vor allem eine sittliche Frage 439. — Die XXI. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands 440. — Ketteler über den falschen Liberalismus 440. — Der Socialismus ist sein echter Sohn 440. — Die Rede weithin verbreitet 440.

Viertes Buch.

Von den ersten Wirkungen des Jahres 1859 bis zu den Ereignissen des Jahres 1866.

1. Die Folgen des Jahres 1859.

Das Jahr 1859 brachte den italienischen Krieg. Oesterreich, alleinstehend gegen den doppelten Feind, wurde geschlagen. Die Revolution vollendete ihren Siegeslauf durch Italien. Verwandte Bestrebungen traten immer deutlicher auch in Deutschland hervor. Unmittelbar nach Beendigung des unglücklichen, für Deutschland wenig ehrenvollen Krieges bildete sich auf Einladung eines in Eisenach niedergesetzten Ausschusses am 15. September 1859 zu Frankfurt a. M. der „Nationalverein" zur Anstrebung der „einheitlichen und freiheitlichen Gestaltung Deutschlands." Das unverhohlen angestrebte Ziel war, Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen, das übrige Deutschland aber aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat, wenn nicht Einheitsstaat, unter preußischer Spitze zu verwandeln. Eine wohlorganisierte, auf die Masse des Volkes berechnete Agitation verbreitete sich namentlich über das mittlere und nördliche Deutschland. Instinktmäßig richteten sich diese Bestrebungen und Agitationen zugleich gegen die katholische Kirche und deren Vertreter, welche naturgemäß auch für die Fragen der Politik die Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit hochhielten, in welchen man aber deßhalb überall voreingenommene Bundesgenossen Oesterreichs wittern wollte.

Der Bischof selbst äußert sich über diesen Verein in einer nicht zur Veröffentlichung gelangten Schrift aus dem Jahre 1862:

„Der Nationalverein ist ein antikatholischer Verein, der vom Standpunkt des rationalistischen Protestantismus die rechtliche Stellung der katholischen Kirche in Deutschland anfeindet; ein Verein, der uns Katholiken in unserem Glauben und unserem Rechte beschimpft und beeinträchtigt . . . . Kaum war der Nationalverein entstanden, so machte er in der „Wochenschrift des Nationalvereins" die Zustände im Großherzogthum Hessen zum Gegenstand seiner Angriffe. Es erschienen damals unter diesem Titel eine Reihe von Artikeln in jenem Blatte, die dann auch als Separatabdrücke weiter verbreitet wurden. Ich

sage wohl nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß diese Artikel ein Programm des Nationalvereins für seine Thätigkeit im Großherzogthum sein sollten und bis auf den heutigen Tag in genauer Befolgung der dort aufgestellten Grundsätze gewesen sind. Die Hälfte dieser in drei Separat-Heften auf fast 100 Seiten gedruckten Artikel beschäftigt sich aber mit der Stellung der kathol. Kirche; die bittersten und gehässigsten Angriffe gegen das Großherzogliche Ministerium werden begründet durch seine Akte schlichter Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche. Gleich auf der ersten Seite wird als zweiter Klagegegenstand aufgeführt: „Das Verhalten unserer Behörden gegenüber dem Treiben des bekannten ultramontanen Bischof von Ketteler zu Mainz“ . . . .

Man kann leider auch nicht sagen, daß diese Auffassung nur eine vereinzelte Erscheinung, eine Art Verirrung war, die seitdem der Nationalverein verlassen hätte . . . In den übrigen deutschen Ländern mag seine religiöse Färbung nicht so hervorgetreten sein; in unserem Lande dagegen hat der Nationalverein die eben entwickelten Grundsätze mit voller Consequenz bis auf den heutigen Tag verfolgt.“

Nicht so sehr jedoch die künstliche Agitation dieses Vereins war gefahrdrohend für die Kirche, als vielmehr die immer klarer zu Tage tretende Thatsache, daß mit dem Jahre 1859 aus den politischen Verhältnissen Deutschlands, wie ganz Europas das Princip des Rechtes und der Gerechtigkeit geschwunden sei. „Seit einem halben Jahrhundert,“ schrieb zum Jahreswechsel 1860 der Mainzer „Katholik“[1]), „seit dem Jahre 1809 hat wohl noch kein Jahr — menschlichem Ermessen nach — mit trüberen Aussichten für die Kirche, für die Menschheit geschlossen, als das Jahr 1859.“ Die katholische Kirche namentlich in Deutschland hatte keine materielle Macht und keine äußeren Hilfsmittel für sich; sie war schutzlos und wehrlos in dem Augenblicke, da im öffentlichen Leben die Grundsätze des Rechtes nicht mehr galten.

Ketteler erkannte wohl, daß dieser Augenblick nicht weit entfernt sei; an Cardinal v. Reisach schrieb er 15. April 1860:

„Es sieht bunt in der Welt aus und Sie werden dadurch in Ihrer hohen Stellung vielfach mitberührt und mit Sorgen aller Art erfüllt werden. Die Fundamente aller Wahrheit und Gerechtigkeit sind in dem öffentlichen Leben furchtbar erschüttert und es ist nur ein Trost, daß neben diesem öffentlichen Leben noch ein anderes auf Erden besteht, das zuletzt für die Ewigkeit den Ausschlag gibt: das persönliche der einzelnen Menschen, und daß in diesem Gott Dank sich noch viele Tugend und Gottesfurcht überall findet. Wenn auch unsere Zustände in Deutschland sich mit denen in Italien nicht vergleichen lassen, so sind wir doch nicht ganz unberührt von den Stürmen, die dort von der Hölle angefacht sind, und es zeigen sich dieselben bei uns zunächst in der allgemeinen Anfeindung der mit dem Heiligen Vater abgeschlossenen Concordate, wobei eine Lüderlichkeit der Gesinnung zu Tage tritt, die den Revolutionsmännern in Italien Ehre machen würde. Ich bin mit dem Gang der Concordats-Verhandlungen ebensowenig befriedigt gewesen wie mit deren schließ-

1) 1860 I, 1.

lichem Resultate; je mehr aber die Kirche an Concessionen den deutschen Staaten zugestanden hat, um so schändlicher ist das jetzige Treiben gegen dieselben."

Im Großherzogthum Hessen begann dieses Treiben schon bald deutlich hervorzutreten. Im Frühjahre 1860 verzeichnete der „Katholik" [1]) mehrere Thatsachen, die zum Theile Hessen betrafen, mit dem Beisatze: „Lauter Symptome eines systematischen Kampfes des Pseudo-Liberalismus und Rationalismus gegen die Freiheit der Kirche und das kirchliche Leben."

Fürs Erste richteten sich die besorgten Blicke der Katholiken noch fast ausschließlich auf die bedrohte Lage des heil. Vaters. Sobald die Allocution Pius' IX vom 26. September 1859 in die Hände des Bischofs gelangt war, ließ dieser für Priester und Volk in der ganzen Diöcese besondere Gebete anordnen, insbesondere auch seinen Wunsch öffentlich kundgeben, daß um die Abwendung der Bedrängnisse des Hl. Vaters zu erflehen, jeder Katholik der Diöcese andächtig wenigstens einmal die heil. Sakramente empfangen möchte. Er bat zugleich durch Schreiben vom 20. Oktober den Apostol. Nuntius in München, den Ausdruck seiner innigsten Theilnahme dem Papste zu übermitteln und fügte bei:

„Was mich angeht, so bitte ich Sie, dem Heiligen Vater die Versicherung zu geben, daß, welche Trübsale auch immer durch Zulassung der göttlichen Vorsehung ihm noch bevorstehen mögen, ich Ihm treulich anhangen, Ihm in Allem gehorchen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit Seine und der Heiligen Römischen Kirche Interessen verfechten werde, daß ich mit einem Worte Alles aufbieten will, um den so berechtigten Schmerz Seines väterlichen Herzens wenigstens in etwas zu lindern."

Am 2. Februar 1860 erließ Bischof v. Ketteler seinen Fastenhirtenbrief über das „Kreuz"; er meinte vor allem das Kreuz, das Gott eben jetzt der ganzen Kirche auferlegt habe in den Bedrängnissen ihres Oberhauptes:

„Mächtige Fürsten anderer Länder und mit ihnen zahllose Feinde der katholischen Kirche in allen Ländern . . . . . wagen es, diesem Aufstande (der Revolution im Kirchenstaat) durch ränkevolle Vorwände einen Schein der Berechtigung zu geben und ihn durch Mittel aller Art so zu unterstützen, daß die ganze Stellung des Heiligen Vaters als weltlichen Fürsten in Frage gestellt ist. Der ganze Plan dieses neuen Kampfes gegen die Kirche liegt noch nicht offen vor, und viele Fäden, die die Kampfgenossen verbinden, sind noch unsern Augen verborgen. Gewiß ist es aber schon jetzt, daß mit denselben Mitteln die ganze Rechtsstellung der christlichen Kirche in Europa an jedem Tage über den Haufen geworfen werden kann . . .

„Es bleibt mir noch übrig, die letzte Wendung in dem Kampfe gegen die weltliche Herrschaft des Papstes zu erwähnen. Vor einigen Wochen ist in Paris die bekannte Broschüre unter dem Titel „Der Papst und der Congreß" erschienen, welche äußerlich die Gesinnung eines treuen Katholiken zur Schau

1) 1860 I, 128.

trägt, . . . dann aber Vorschläge macht, die von den erklärtesten Feinden der Kirche nicht trügerischer und feindseliger ausgedacht werden können . . . . Der Inhalt geht kurz darauf hinaus, dem Oberhaupte der Kirche das ganze, seit länger als tausend Jahren mit dem Papstthume verbundene Gebiet weltlicher Herrschaft zu entreißen, ihm nur die Stadt Rom mit einer Scheinherrschaft in derselben zu belassen und endlich ihm dort eine fremde Militärmacht als Wache und fremdes Geld als Unterhalt zu geben . . . Ueber den Werth dieser Vorschläge kann unter aufrichtigen Katholiken, ich möchte sagen unter ehrlichen Menschen, kein Zweifel bestehen: sie treten die Würde des Papstes wie die Interessen und Rechte aller Katholiken in der Welt in beispielloser Weise mit Füßen. Daher sind sie auch von allen Feinden der Kirche in ganz Europa mit einstimmigem Jubel, von allen wahren Katholiken, von Bischöfen, Priestern und Laien mit einstimmiger Entrüstung aufgenommen."

An den Apostolischen Nuntius in München, Fürsten Chigi, aber schrieb der Bischof um dieselbe Zeit 10. Februar 1860 ermuthigend:

„Die letzte Encyclika des Heiligen Vaters, so würdig des Oberhauptes der Gesammtkirche, haben bereits verschiedene katholische und auch mehrere nichtkatholische Blätter innerhalb meiner Diöcese zum Abdruck gebracht, so daß die Mannhaftigkeit, mit welcher Se. Heiligkeit den gottlosen Anschlägen der Widersacher des Apostolischen Stuhles entgegentritt, jetzt hoch und niedrig bekannt ist. Wer möchte da Gott nicht von Herzen Dank sagen, dafür daß er dem heiligen Vater in den gegenwärtigen Gefahren eine solche Seelengröße verliehen hat, durch die er, was immer da kommen mag, über seine Verfolger die Ueberlegenheit behaupten und dem ganzen christlichen Erdkreis als ein Vorbild vollendeter Standhaftigkeit voranleuchten wird. Gewiß, unser heiliger Vater könnte der Aufgabe seines erhabenen Amtes gar nicht auf würdigere Weise walten und seinen und seiner Sache Sieg, der ganz sicher nicht ausbleiben wird, nicht besser verdienen."

Durch die fortschreitende Revolution im Kirchenstaate sah sich der Hl. Vater eines großen Theiles seiner Einkünfte beraubt, während gerade jetzt der Ernst seiner Lage gesteigerte Anforderungen an seine Hilfsmittel stellte. Wie in anderen Ländern, so begannen auch in Deutschland freiwillige Sammlungen zu seiner Unterstützung. Auch beim Bischof von Mainz flossen Gaben zusammen, wie er 14. März seinem Bruder schreibt: „Erfreulich, zunächst wegen des guten Willens, der sich dabei kundgibt, dann aber auch, weil es immer eine Erleichterung für den Hl. Vater werden kann, ist das Zunehmen der Collekten für den Peterspfennig, die in der That sehr allgemein zu werden scheinen. Gott wolle sie recht vermehren!"

Wenige Tage später, am Fest des Hl. Joseph, erließ er deßhalb ein eigenes Ausschreiben, welches für die bevorstehenden Osterfeiertage in allen Pfarrkirchen öffentliche Sammlungen für den Hl. Vater anordnete. Er konnte dabei aussprechen: „Bereits sind mir zu diesem Zwecke von einzelnen Gläubigen ansehnliche Gaben zugestellt worden, und ohne Zweifel finden sich im Bisthume Mainz nicht wenige, die es als eine Ehre und Pflicht

betrachten, an diesem Werke der Liebe gegen die Kirche und ihr geheiligtes Oberhaupt sich zu betheiligen".

Am 6. April konnte der Bischof einen Wechsel auf 2570 österreichische Gulden für den Hl. Vater an den Wiener Nuntius de Luca abschicken.

Durch Handschreiben vom 18. April 1860 hatte der Papst die Aufnahme eines verzinslichen Anlehens von 50 Millionen Frs. angeordnet, für welches die Einzeichnungen vom 1. Mai bis 15. Juni 1860 währen sollten. In dem Normativ war dafür auch die Stadt Frankfurt a. M. als Börsenplatz und als Centralpunkt für das nordwestliche Deutschland bezeichnet. Da der Hl. Stuhl in dieser Stadt keinen Vertreter hatte, so war der dortige Stadtpfarrer, der rührige Domkapitular Thissen, in dieser Angelegenheit zum päpstlichen Vertreter ernannt, welcher die Einzeichnungen betreiben sollte. Durch Schreiben vom 12. Mai bat der Wiener Nuntius den Bischof von Mainz, Thissen in dieser Sache zu unterstützen; auch Thissen wandte sich um dieselbe Zeit an ihn. Ketteler ließ es von seiner Seite nicht fehlen. Das nächste Heft des „Katholik" [1]) brachte die nöthigen Mittheilungen über den Stand des Unternehmens und fügte bei: „Der Hl. Vater spricht seine Hoffnung aus, daß sein Vertrauen in die Christenheit nicht werde getäuscht werden. Uns scheint die Betheiligung bei dieser, übrigens höchst sicheren und vortheilhaften Anleihe einfach eine Pflicht für alle, die hierzu im Stande sind."

Während Kettelers Winteraufenthalt in Rom 1854 hatte eine Bekannte seiner Schwägerin Cäcilie, geb. v. Luck, Aurelia, Marchese v. Spinola ihn aufgesucht, und sie wie ihr Gemahl hatten sich beeifert, dem fremden Bischof jede Art von Aufmerksamkeit zu erweisen [2]). Am 24. Dezember 1860 wandte sich nun dieselbe Marchese Spinola brieflich an den Bischof von Mainz mit der Bitte, ein eben damals von einem Comité von 10 Damen der römischen Aristokratie ins Werk gesetztes Unternehmen durch sein Ansehen in Deutschland zu unterstützen. Es handelte sich um eine große Lotterie, an welcher man die Betheiligung der ganzen katholischen Welt erhoffte, und durch deren Erträgniß man der Privat-Chatulle des Hl. Vaters wieder aufzuhelfen beabsichtigte.

In außergewöhnlicher Weise wurde nämlich die Mildthätigkeit des Hl. Vaters für diejenigen Familien des Kirchenstaates in Anspruch genommen, welche beim Voranschreiten der siegreichen Revolution in Folge ihrer Treue gegen den Apostolischen Stuhl in Noth und Elend gerathen waren. Um zur Unterstützung derselben noch ferner in den Stand gesetzt zu sein, hatte Pius IX. beschlossen, die Geschenke, welche die Verehrung der Gläubigen aus allen Theilen der Welt bis dahin zu seinen Füßen nieder-

1) 1860 I, 640.

2) Raich, Briefe S. 246.

gelegt hatte, durch diese Verloosung in Geldmittel umzusetzen. Ein Damen-Comité, an dessen Spitze die Fürstin A. Borghese, hatte die weitere Besorgung übernommen. Der Preis des Looses betrug 1 Fr.; am 9. Mai 1861 sollte die Ziehung stattfinden. Die Marchese meinte, Schwester und Schwägerin, die Gräfin Galen und Freifrau Cäcilie v. Ketteler, würden dem Bischof die eigentliche Geschäftssache schon abnehmen und es würde genügen, wenn er selbst nur seinen Namen zur Empfehlung des Unternehmens hergebe. Wenige Tage später schrieb ihm in derselben Angelegenheit die Fürstin v. Campagnano geborene Fürstin v. Sayn Wittgenstein, welche den Bischof nicht persönlich, sondern nur durch die besondere Verehrung kannte, mit welcher ihre Mutter dem deutschen Kirchenfürsten ergeben war.

Ketteler hatte erst 27. November 1860 neuerdings in einem ergreifenden Hirtenschreiben die Liebe seiner Diöcesanen für den Hl. Vater angerufen, hatte alle aufgefordert zu inständigem Gebet, zugleich aber auch eindringlich an den Peterspfennig erinnert. Die Angelegenheit der Römischen Lotterie nahm er nun sofort selbst in die Hand. Am 7. Januar 1861 wurde mit seiner Unterschrift ein Rundschreiben gedruckt, welches unter kurzer Darlegung der Angelegenheit die Bitte aussprach, die Absicht des Hl. Vaters durch Abnahme von Loosen zu unterstützen. Der Bischof fügte bei:

„Die Sache selbst spricht so warm und dringend für sich, daß ich mich jeder Befürwortung enthalte . . . Ich bitte, mir vor Ablauf dieses Monats gütigst mitzutheilen, wie viele Loose Sie zu nehmen bereit sind, und den betreffenden Betrag beizulegen, damit ich schon Anfangs Februar . . die nöthigen Mittheilungen nach Rom machen kann."

Nach allen Seiten hin wurde dieses Rundschreiben versendet, nicht nur innerhalb der Diöcese sondern auch nach anderen deutschen Städten, namentlich aber an die verwandten oder befreundeten Adelsfamilien in Westfalen und Rheinland. Mit wahrem Enthusiasmus wurde allenthalben der Aufruf des Bischofs aufgenommen. Am 25. Januar mußte der Bischof neue Formulare drucken lassen. Auch solche baten um Loose, die kein Formular zugeschickt erhalten hatten. Die Prinzessin Marie von Hohenzollern Hechingen schickte von Danzig aus den Betrag für 100 Loose. Eine andere hochgestellte Frau, deren Zeilen das Gepräge echten geistigen Adels verrathen, schrieb an den Bischof 1. März 1861:

„Ich erfuhr, daß Ew. Bischöflichen Gnaden Sich sehr für die Unterbringung der Loose für die Silbersachen unseres Heiligen Vaters interessirten. Da ich nun auch gerne ein Schärflein aus meiner Armuth beitragen möchte, aber nicht gern haben möchte, daß andere darum wissen, so erlaube ich mir, zu diesem Zwecke 50 Thaler beizufügen. Meine Haupt-Intention ist, dem lieben bedrängten Heiligen Vater diesen Tropfen zukommen zu lassen; indessen muß ich auch bekennen, daß es mich höchst beglücken würde, eine unbedeutende Kleinigkeit aus den gebrauchten Sachen des Heiligen Vaters zu gewinnen."

Manche dieser Familien nahmen ihrerseits wieder die Verbreitung von Loosen in die Hand, sowohl wegen der guten Sache selbst, wie um dem Bischof eine Freude zu machen. Die Gräfin Schaesberg hatte 30. Januar über 200 Loose abgesetzt; am selben Tage schrieb Graf Fritz Kerssenbrock aus Geldern, seine Gemahlin habe deren 300 an den Mann gebracht. Eine jugendliche Gräfin schickte 22. Januar dem „lieben Onkel" eine Liste von Loosen für die sie im Auftrag ihrer Eltern geworben hatte, mit dem Bemerken: „Sie, lieber Onkel, werden gewiß damit zufrieden sein, daß sich auch noch einige Leute unseres Dorfes daran betheiligt haben; ich wurde soviel um Loose gebeten, daß ich es nicht abschlagen konnte."

Graf Kerssenbrock auf Brinke, der 100 Loose für sich selbst, 100 für seine Gemahlin und 50 für seine sechs Kinder genommen hatte, ertheilte wie manche der andern auch noch gute Rathschläge für weiteren Absatz: „Ich bin der Ansicht, daß die katholischen Bauern im Fürstenthum Osnabrück auch an dieser Lotterie sich betheiligen würden, wenn denselben Circulare zugehen würden; denn diese braven Leute zeigen sich stets opferwillig. Ich erlaube mir daher, einige Namen zu nennen . . . Alle diese Leute werden Loose unterbringen."

Freiherr August v. Haxthausen erhielt Ketteler's Rundschreiben, eben auf einer Reise begriffen, während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Kassel. „Hier in Kassel", schreibt er an den Bischof zurück, „bin ich aufgefordert, namentlich vorzugsweise von Protestanten, ihnen Loose der päpstlichen Lotterie zu verschaffen. Ich erklärte ihnen, daß die Sache einen solchen Anklang gefunden, daß ich nicht sicher wisse, ob noch Loose zu haben seien."

Eine ganz besondere Unterstützung in dieser Sache fand der Bischof aber an einer ausgezeichneten Familie seiner eigenen Diöcese, der in Neckarsteinach ansässigen Freiherrlichen Familie v. Dorth. Als Ketteler 13. Mai 1860 den in Oesterreichischen Diensten stehenden Oberlieutnant Rudolph v. Dorth dem Großmeister des Deutschordens Erzherzog Wilhelm zur Aufnahme als Deutsch-Ordensritter empfahl, äußerte er sich über diese Familie:

„Euere Königl. Hoheit wollen es nicht ungnädig aufnehmen, wenn ich, durch die besondere Tüchtigkeit dieser Familie veranlaßt, jener Bitte (um Empfehlung) entspreche und mich deshalb ehrfurchtsvoll an Höchstdieselben wende. Herr v. Dorth gehört einer alten rheinischen Familie an, und die Eltern desselben haben ihren bleibenden Aufenthalt in meiner Diöcese. Seitdem ich Bischof dieser Diöcese bin, habe ich vielfach Gelegenheit gehabt, die Familie v. Dorth genau kennen zu lernen, und ich kann ihr nur in jeder Hinsicht das Zeugniß geben, daß sie sich durch alle die Tugenden auszeichnet, die den katholischen Adel zieren sollen. Die Eltern des Herrn v. Dorth ragen hervor durch entschiedene Frömmigkeit, durch Festigkeit der Gesinnung, durch Führung eines ächt christlichen Hausstandes, und stehen mir bei jeder Gelegenheit in allem Guten treu zur Seite."

Kaum hatte Frau v. Dorth des Bischofs Rundschreiben erhalten, als sie nicht blos für sich und ihre Kinder 50 Lose zeichnete, sondern sofort auch mit einer Reihe praktischer Rathschläge und mit der Zusage thätigster Hilfeleistung bei der Hand war. Wiewohl stets sehr zurückgezogen lebend und im Winter vollends ganz an ihr Zimmer gebannt, entfaltete die brave Dame in dieser Sache eine bewunderungswürdige Rührigkeit. An den meisten Orten waren direkte Anfragen des Bischofs von Mainz oder des Erzbischofs von Freiburg ihrem Werben zuvorgekommen, und doch hatte sie bis 30. Januar in der Nähe und Ferne 876 weitere Loose, und bis 1. Februar deren 1086 abgesetzt. Ein heranwachsendes Söhnlein, eben im Pensionat in Feldkirch, hatte auf den Brief der Mutter hin sich beim Präfekten die Erlaubniß verschafft, unter den dortigen Zöglingen Abnehmer für die Loose zu werben und hatte eine sehr ansehnliche Zahl zusammengebracht. Doch gingen die Beträge hierfür direkt an den Bischof nach Mainz. Freiherr Karl v. Dorth in Darmstadt hatte 318 Loose abgesetzt. Er schrieb dazu an den Bischof 29. Januar 1861:

„Es wäre mir wohl möglich gewesen, noch eine größere Anzahl von Loosen unterzubringen, wenn die Frau Großherzogin hier wäre, und wenn ich mich mehr an die unteren Klassen der hiesigen Gemeinde gewendet hätte. Da aber die letztern schon durch den Winter bedrängt sind und in der letztern Zeit nicht wenig für kirchliche und die damit verbundenen wohlthätigen Zwecke . . gethan haben, so hoffe ich nach den Intentionen Ew. Gnaden gehandelt zu haben, wenn ich mich in dieser Sache nur an die hielt, von welchen ich überzeugt sein konnte, daß sie die so erhabene Handlung unseres heiligen Vaters ganz erfassen und dabei leicht geben konnten."

Außer Ketteler waren noch manche andere Persönlichkeiten in Deutschland für die Sache der römischen Lotterie thätig gewesen, aber schwerlich ein anderer mit annähernd gleichem Erfolge. Bis Ende März hatte der Bischof von Mainz für 25 360 Loose die Beträge nach Rom eingesandt und wiederholt den lebhaften Dank der Fürstin Campagnano eingeerntet. Das ganze Unternehmen hatte eine Ausdehnung gewonnen, wie sie gar nicht vorgesehen war. Die Ziehung, die 9. Mai begann, währte 3 volle Tage. Auf die von Ketteler verbreiteten Loose, fielen verhältnißmäßig wenige, nur 38 Gewinnste, was die Fürstin Campagnano besonders bedauerte; es waren aber einige darunter recht kostbar. Manche dieser Gewinnste kamen auf die Stadt oder die Diöcese Mainz.

Als im Oktober des gleichen Jahres der bisherige Nuntius, Fürst Chigi, von seinem Posten in München abberufen wurde, dankte er Ketteler in den herzlichsten Ausdrücken für die große Unterstützung, welche er ihm während seiner Amtsführung stets so zuvorkommend gewährt, besonders aber für die schönen Beweise der Anhänglichkeit an den Hl. Vater, mit welchen Ketteler und nach dessen Beispiel die ganze Diöcese Mainz ihn so oft ge-

tröstet und erfreut hätten. Im Antwortschreiben 11. Oktober 1861 bemerkte Ketteler:

„Das Eine bitte ich Ew. Excellenz, daß Sie in dem Berichte, in welchem Sie dem Hl. Vater Ihre Beobachtungen und Erfahrungen in Deutschland darlegen werden, nicht unterlassen möchten, auch meines Gehorsams gegen den Hl. Stuhl, meiner Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe für den Hl. Vater Erwähnung zu thun. Besonders aber mögen Sie in Ihrem Berichte betonen, daß durch die Trübsale, welche verworfene Menschen gegenwärtig gegen den Hl. Stuhl heraufbeschwören, die Treue der deutschen Katholiken keineswegs erschüttert, sondern vielmehr beim Anblick der bewunderungswürdigen Geduld und Standhaftigkeit des Papstes mitten im Unglück nur immer mehr gefestigt und bestärkt werde."

Während so Ketteler in der aufopferndsten Weise um die Sache des bedrängten Hl. Vaters sich annahm, waren für ihn selbst in der eigenen Diöcese die Bedrängnisse im Steigen. Der „Nationalverein" hatte, wenn nicht direkt für seine anti-österreichischen, doch für seine antikatholischen Wühlereien im Großherzogthum Hessen reichen Zündstoff vorgefunden. Die katholische Kirche, die in anderen Oberrheinischen Staaten unter stets erneuter Verfolgung um die nothwendigsten Lebensbedingungen ringen mußte, stand in Hessen im ganzen verhältnißmäßig wohlgeordnet und war bemüht, alle die Ihrigen mehr und mehr mit dem kirchlichen Geiste zu durchdringen. Die Kirche war im Frieden und schritt voran — Grund genug für Rougeaner, Calviner und Juden, sie um so heftiger zu bekämpfen. Im Februar 1859 hatten, vom Bischof berufen, einige Jesuitenpatres in Mainz eine bescheidene Niederlassung eröffnet. Sofort wurde diese Niederlassung für die Feinde der Kirche zum Agitationsmittel wider Bischof v. Ketteler.

Aber nicht gegen den Bischof allein agitierte man. Die Angriffe gegen die Stellung des Bischofs zielten zugleich weiter, nach dem Inhaber des Ministeriums. Der Ministerpräsident Freiherr v. Dalwigk hatte mit diesem Bischof 1854 zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten eine Convention geschlossen; er hatte deren Bestimmungen in wohlwollendem Sinne zur Anwendung gebracht, hatte der katholischen Kirche, soweit die Verhältnisse es ihm zu erlauben schienen, Billigkeit und Gerechtigkeit erwiesen und hatte aus seiner persönlichen Hochachtung für den Bischof Freiherrn v. Ketteler kein Hehl gemacht. Dies war seine Achilles-Ferse.

Dalwigk, seit Juni 1850 an der Spitze der Geschäfte, war Protestant. Er genoß das volle Vertrauen und die seltene Werthschätzung seines Souveräns und besaß zugleich alle die staatsmännischen und gesellschaftlichen Gaben, welche, verbunden mit einem Charakter von unantastbarer Ehrenhaftigkeit, ihn für seine Stellung in vorzüglichem Maße befähigten [1]). Wie der Groß-

1) Vgl. Erinnerungsblätter an Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels. Eine Lebensskizze von einem alten Diplomaten. Mainz, Kirchheim 1861.

herzog selbst dem Hause Oesterreich befreundet war, so hegte auch Herr v. Dalwigk persönliche Sympathien für diese damals noch erste deutsche Großmacht. Aber auch seine politischen Grundsätze und Einsichten bestimmten ihn, sich offen als Großdeutschen zu bekennen. Ohne gegen Preußen feindlich gesinnt zu sein, war er doch dessen Unionsbestrebungen, wie nachmals den kleindeutschen Machinationen abhold. Im Jahre 1853 war es zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen ihm und dem preußischen Gesandten in Darmstadt und in Folge dessen für längere Zeit zum diplomatischen Bruch zwischen Hessen und Preußen gekommen. Alles dies bewirkte, daß dieser charaktervolle und hochangesehene Staatsmann dem „Nationalverein" und der ganzen kleindeutschen Partei ein Dorn im Auge war, und daß alles aufgeboten wurde, ihn zu stürzen. Seit den Herbstmonaten 1859 begann wider ihn der Sturmlauf.

Da bot sich nun ein wohlfeiles Agitationsmittel, welches bei dem im Großherzogthum noch immer zahlreich vertretenen religionsfeindlichen Pöbel der niederen und mittleren Schichten seine Kraft nicht versagen konnte und selbst für bessere Elemente unter den Protestanten etwas Berückendes hatte: es war die Billigkeit und das Wohlwollen, welche Dalwigk, wenn auch mit vorsichtiger Zurückhaltung der katholischen Kirche und dem katholischen Landesbischof gegenüber zu erkennen gab. Was aus diesem glücklichen und eigentlich nur normalen Verhältniß der höchsten Staatsbehörde zur Behörde der katholischen Kirche durch die Agitation gemacht wurde, beweist ein kleiner Vorfall aus dem Anfang des Jahres 1862. Man suchte bereits glauben zu machen, Bischof v. Ketteler sei beim Minister v. Dalwigk allmächtig.

Da mehrfach bekannt war, daß der Bischof mit dem Plane sich trage, für Errichtung einer charitativen Anstalt einen größern Landcomplex käuflich zu erwerben, so hatte der Bürgermeister von Kleinzimmern ihn gebeten, gemeinsam mit der genannten Gemeinde ein eben zum Kauf stehendes großes Gut zu erwerben. Der Bischof hatte gemeinsamen Kauf abgelehnt, dagegen sich bereit erklärt, falls die Gemeinde das Gut an sich bringe, einen bedeutenden Theil desselben zu entsprechendem Preise zu übernehmen. Einige Zeit nachdem alles dies verabredet und das Gut durch die Gemeinde wirklich erworben war, erhielt er von dem Bürgermeister unerwartet einen Brief, welcher in dürren Worten die Mittheilung enthielt, der Gemeinderath von Kleinzimmern habe den Beschluß gefaßt, den vom Bischof zum Ankauf ausersehenen Landcomplex zu anderen Zwecken zu verwenden. Einige Tage später erfuhr er jedoch aus dem Munde mehrerer der betheiligten Gemeinderäthe, trotz dieses Gemeinderaths-Beschlusses sei es der dringendste Wunsch sowohl des Gemeinderathes als fast der ganzen Gemeinde, daß nach der ursprünglichen Abrede der Bischof jenes Land erwerbe. Der Gemeinderathsbeschluß war nur herbeigeführt worden durch die Einmischung des Groß-

herzoglichen Kreisrathes Dr. Goldmann zu Dieburg. Dieser, in dem völlig unbegründeten Wahn befangen, der Bischof beabsichtige auf den betreffenden Grundstücken eine neue Niederlassung der Kapuziner zu errichten, hatte erklärt, zu der Ueberlassung jener Grundstücke aus freier Hand unter billiger Taxation nicht zustimmen zu können; er seinerseits werde beim Ministerium auf öffentlichem Verkauf bestehen. Wie es scheint, war es dem klugen Herrn nur darum zu thun, gegen jede Möglichkeit eines Verdachtes, als habe er als Kreisrath eine Klostergründung begünstigt oder zugelassen, sich den Rücken zu decken. Wenigstens hatte er zur Beruhigung und Willfährigmachung der Leute sogleich hinzugefügt: „Der Bischof vermöge viel beim Großherzoglichen Ministerium; es werde demselben gewiß gelingen, auch gegen seine (des Kreisraths) Ansicht den Ankauf aus freier Hand durchzusetzen."

Der Bischof, gesonnen von dem Kaufe jetzt ganz abzustehen, hatte den Gemeinderäthen versprochen, demnächst definitive Entscheidung zu geben, und hatte dieselbe einige Zeit nachher in einem Schreiben an den in Kleinzimmern angestellten Kaplan auch wirklich ertheilt. Der Kaplan, statt mündlich den Bescheid zur Mittheilung zu bringen, hatte den Brief des Bischofs, in welchem auch das Benehmen des Kreisrathes mit einigen Worten gestreift war [1]), in die Hände der Gemeinderäthe gelegt. Der Kreisrath hatte sich eine Abschrift verschafft und reichte nun beim Ministerium gegen den Bischof wegen Ehrenbeleidigung eine Klage ein. Da Minister v. Dalwigk 15. März 1862 die Beschwerde dem Bischof zur Gegenäußerung zusandte, so erhielt dieser Veranlassung, sich 24. März über den Vorfall eingehender zu äußern. Er kam dabei auch auf die künstlich verbreiteten Gerüchte über seinen angeblichen großen Einfluß auf die Regierung:

„Noch mehr aber bestimmte mich (zur Ablehnung des Kaufes) die angeführte Aeußerung des Großherzogl. Kreisrathes. Ich war verletzt durch die Hindeutung desselben auf einen Einfluß, den ich besitzen sollte. Ich verlange keinen Einfluß als in jedem einzelnen Falle den der Gerechtigkeit der Sache, die ich vertrete. Ich besitze auch keinen Einfluß, wie alle diejenigen genügend wissen, die die Verhandlungen zwischen dem Großh. Ministerium und dem Bischöfl. Ordinariate und die Art, wie meine Anträge behandelt werden, kennen. Es besteht aber eine weitverbreitete Partei, die jede Gerechtigkeit gegen die Kirche als einen persönlichen Einfluß von meiner Seite darzustellen bemüht ist. So handelt der Nationalverein mit allen seinen Organen und allen seinen Anhängern. Ich hatte schon im vorigen Jahre von einer ähnlichen Aeußerung eines Großh. Kreisrathes gehört, der auch behauptet hatte, daß bei der jetzigen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nur mehr Katholiken Beförderung finden könnten. Ich glaubte, in der Aeußerung des Großh. Kreisrathes einen Wiederhall dieser Gesin-

1) Der Bischof hatte geschrieben: er „könne den Großh. Kreisrath nur bedauern, wenn er Formalitäten höher halte als das Interesse der vielen armen Knaben, denen allein die Anstalt zu Hilfe kommen sollte."

nung zu finden und daraus ist die Aeußerung hervorgegangen, über die der Großh. Kreisrath sich nunmehr beschwert. Ich wollte mich nicht bei diesem Conflikte mit dem Großh. Kreisrath entweder einer Ablehnung aussetzen, oder, wenn das Großh. Ministerium meine Bitte genehmigte, der Möglichkeit, daß man dann den Schein verbreite, ich verdanke dies nicht der Güte der Sache, sondern Einflüssen und Protektionen [1])."

Vor allem war es aber die „Convention" von 1854, durch welche das Verhältniß von Kirche und Staat zum Frommen beider friedlich war geordnet worden. Niemand kannte diese „Convention" und noch weniger waren die meisten derjenigen, die sich dagegen ereiferten, im Stande, die eigentliche Bedeutung und Tragweite der in derselben enthaltenen Bestimmungen zu ermessen.

Die „Convention", wie sie 23. August 1854 zum Abschluß gekommen war, konnte keineswegs als besonders günstig für die Kirche betrachtet werden. Die competentesten Beurtheiler, Erzbischof v. Vicari in Freiburg, Bischof Blum von Limburg, Cardinal v. Geissel in Köln, hatten sie tief bedauert, und für eine der Kirche ungünstige Abmachung angesehen. Auch der große päpstliche Diplomat, der mit den deutschen Verhältnissen so wohl vertraute Cardinal Pro-Nuntius Viale Prelà in Wien, hatte sie nicht gutzuheißen vermocht. Nur die wohlwollende Art der Anwendung und Ausführung einerseits wie die von Rom aus verlangten Abänderungen andererseits hatten ihr für den friedlichen Bestand der katholischen Kirche in Hessen einen Werth gegeben [2]). Selbst dann hatte diese „provisorische Uebereinkunft"

1) Wie es mit Kettelers Einfluß in Wirklichkeit stand, zeigt der Prozeß um den Bensheimer Gymnasialfond. Unter den kirchlichen Beneficien, welche vormals in dieser Stadt bestanden, waren zwei, mit welchen eine Verpflichtung zum Schulhalten verbunden war. Auf diesen Titel hin nahm die Regierung nicht nur diese zwei, sondern alle fünf gestifteten Kirchenpfründen als „Schulfond" für das Gymnasium von Bensheim in Anspruch. Umsonst waren alle Bemühungen des Bischofs, wenigstens einen Theil des Kirchenvermögens zurückzuerhalten. Der deßhalb angestrengte Proceß wurde in petitorio verloren und, weil aussichtslos, nicht weiter verfolgt. Das umfangreiche Rechtsgutachten in dieser Angelegenheit hatte Ketteler selbst ausgearbeitet. Dr. Vering in Heidelberg bat ihn durch Schreiben vom 3. Februar 1862, diese „ausgezeichnete Klageschrift gegen die Regierung in Sachen des Bensheimer Gymnasiums" ihm zum Abdruck im „Archiv für kathol. Kirchenrecht" zur Verfügung stellen zu wollen.

2) Auch so noch schrieb Dr. Heinrich (Reaction des Fortschritts . . . S. 100 Anm.) 1863: „Seitdem die Gerechtigkeit und das Wohlwollen unserer Regierung die Fesseln der katholischen Kirche ein wenig gelockert hat, hört das Geschrei nicht auf, daß die Katholiken, daß der Bischof von Mainz ungebührlichen Einfluß auf die Regierung ausüben; daß die Katholiken begünstigt, die Protestanten benachtheiligt würden. Es scheint, daß die Leute, die dieses Geschrei erheben, die Ansicht haben, daß die Rechte des Protestantismus verletzt werden, wenn die Katholiken nicht als eine inferiore und minder berechtigte Menschenklasse im Staat behandelt sind: denn was die Begünstigung der Katholiken betrifft, so könnte man ein Buch mit Thatsachen füllen, welche das Gegentheil beweisen."

niemals die Approbation des Hl. Stuhles finden können, und war bis zur Stunde eine definitive Uebereinkunft nie geworden.

Allein je weniger man von dieser Convention wußte und je weniger man ihre wahre Bedeutung zu beurtheilen vermochte, um so mehr eignete sie sich zum Schreck-Popanz und zum Mittel der Agitation. Für ein volles Jahrzehnt blieb sie die Haupt-Angriffswaffe wider das Ministerium Dalwigk.

Demgemäß gestalteten sich die Verhältnisse im Großherzogthum seit 1859 so, daß Religionshaß und politische Parteibestrebung zu einer unaufhörlichen heftigen und systematischen Agitation sich die Hände reichten. Der erste Sturm galt den wenigen Jesuitenpatres bei St. Christoph in Mainz, um damit den Bischof zu bedrängen, welcher sie berufen hatte. Der zweite Sturm galt dem Bischof selbst, um dadurch den Ministerpräsidenten ins Gedränge zu bringen, der ihm nach Billigkeit und Ehre begegnete. Der dritte Sturm war wider die „Convention", um dadurch den Minister zu stürzen, und die Kirche zu knechten [1]).

Eine von einem angesehenen Juristen damals veröffentlichte Zeitbroschüre hat von höherem Standpunkt aus die Situation treffend gezeichnet [2]):

„Der Streit über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche . . . . ist der böse Geist, der wie ein Familiengespenst sich zur Zeit drohenden Unheils in Deutschland zeigt. Das Gespenst kann nicht Ruhe finden, weder in der Wissenschaft noch im Leben; periodisch erhebt es sich aus seiner Modergruft und geht um. Es hat sich in allen Jahrhunderten gezeigt, seitdem die christliche Kirche besteht, wenn auch in den mannigfaltigsten Formen und Einhüllungen, niemals aber in einer so widerwärtigen und häßlichen Gestalt, wie bei seinem jetzigen Umgange durch die oberrheinische Kirchenprovinz. Hier stehen sich nicht mehr diese beiden Gewalten und deren Träger in Unfrieden und Fehde gegenüber . . . Nein, hier ist das Gespenst in den Sold einer politischen Partei getreten, die es, inmitten des tiefsten confessionellen Friedens, welcher insbesondere im Großherzogthum Hessen nie gestört oder auch nur bedroht gewesen war, künstlich heraufbeschworen, mit allerlei erschreckendem Aufputz ausstaffirt und als ihren Agenten in das Land gesendet hat, um gegen die Regierung zu wühlen. Hinter diesem Spuck drein rumoren die demokratischen Blätter, sie heulen und bellen die „ultramontanen" Ministerien an, sie organisiren Zeitungshetzen . . . und verschwenden schürend und hetzend den ganzen Phrasen-Apparat des landläufigen Liberalismus. Aber das Concordatengespenst tritt nicht blos als offener Sendling der Demokratie auf; wir sehen es bisweilen sein Costüm wechseln, den Nationalverein verleugnen und . . . . nach ministeriellen Kreisen

1) Es wäre kurzsichtig, wollte man hier die politischen Tendenzen allein und ausschließlich ins Auge fassen; im tiefsten Grunde blieb es doch ein religiöser Kampf. Vgl. Dr. Heinrich, Die Reaction des sogenannten Fortschritts gegen die Freiheit der Kirche, Mainz 1863, S. 44.

2) Dr. E. Seitz, Die Katholische Kirchenangelegenheit im Großherzogthum Hessen Mainz 1861, S. 1.

schielen . . . dann hat auch sein literarisches Gefolge eine mehr noble Physiognomie und . . . umgibt sich mit Broschüren, deren Galimathias mit allen Prätensionen wissenschaftlicher Studien auftritt."

Am 1. Mai 1860 stellte in der II. Kammer in Darmstadt ein protestantischer Deputirter Gothaischer Partei, der Abgeordnete Wernher aus Nierstein, eine Interpellation an die Regierung wegen Nichtbeobachtung der alten staatskirchlichen Verordnungen. Dalwigk blieb die Antwort nicht schuldig. Die Forderung, den Wortlaut der Convention zu veröffentlichen, wies er zurück, „da die Verhandlungen noch nicht geschlossen seien und vorerst nur vorläufige Verständigungen über einzelne Punkte stattgefunden hätten, deren Veröffentlichung wegen ihres nahen Zusammenhanges mit anderen noch nicht geregelten Punkten ungeeignet erscheinen würde." Er stellte außerdem fest, daß es sich bei dieser Convention lediglich um Regelung der Verwaltung und der Ausübung des Aufsichtsrechtes über kirchliche Dinge handle, zu welcher es nach Maßgabe der Verfassung einer Mitwirkung der Kammern nicht bedürfe.

Auch der von dem Abgeordneten ausgesprochenen Aufforderung, „die durch die Erfahrung von Jahrhunderten gerechtfertigten Cautelen gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt . . . nicht zu lockern oder ganz fallen zu lassen", gab er die verdiente Abfertigung. Die Regierung denke nicht daran, wirklich nothwendige und mit Erfolg anwendbare Cautelen gegen Mißbrauch geistlicher Gewalt und gegen Angriffe auf die Existenz und die Stellung anderer Confessionsverwandten zu lockern oder ganz fallen zu lassen. Im übrigen habe sie sich aber der fast allerwärts jetzt zur Geltung gekommenen Ueberzeugung nicht verschließen können, daß das System der Beaufsichtigung der Kirchen durch den Staat in dem Umfange, wie sie in früheren Zeiten wohl geübt wurde, dermalen nicht mehr haltbar erscheine."

Gleichwohl wurde der Antrag Wernher zur weiteren Berathung dem „vierten Ausschuß" überwiesen und dem Abgeordneten Thudichum, evangelischen Pfarrer zu Rödelheim, wurde von diesem Ausschuß die Berichterstattung übertragen. Wie zu erwarten stand, fiel der Bericht gehässig aus, und der Antrag des Ausschusses ging noch weiter, als der Antrag Wernhers selbst. Wernher verlangte, daß die Bestimmungen der Convention, soweit dieselbe abgeschlossen sei, oder noch abgeschlossen werden sollte, den Ständen zur Beschlußfassung über diejenigen Punkte vorgelegt werde, welche etwa eine Abänderung bestehender Gesetze in sich schlössen. Der Bericht des Ausschusses aber verlangte, „so bald als möglich" eine umfassende und vollständige Gesetzes-Vorlage, durch welche das Rechtsverhältniß des Staates zur katholischen Kirche geregelt werde. Schon bevor der Antrag in der Kammer zur Berathung kam, wimmelten die Blätter einer gewissen Richtung von Anklagen wider die Hessische Regierung. Eine Aufhetzung der drei

Provinzen des Landes wider einander im Hinblick auf angebliche Ausbeutung bezw. Bevorzugung durch die Regierung wurde systematisch betrieben. Endlich in der 48. Sitzung der II. Kammer am 11. Oktober 1860 kam es zur Verhandlung.

An erster Stelle sprach Dalwigk. Einfach und klar legte er die Verhältnisse dar, welche zum Abschluß der Convention geführt hatten, und zog den Vergleich mit den Verhältnissen und dem Vorangehen der übrigen oberrheinischen Staaten [1]):

„Sie wissen, meine Herren, man ist in Württemberg und Baden zum Abschlusse von Concordaten gekommen und Sie können sich denken, daß es an Aufforderungen für die diesseitige Regierung, sich diesem Wege anzuschließen, nicht gefehlt hat. Die hessische Regierung aber hat diese entschieden zurückgewiesen und warum? Das will ich Ihnen, meine Herren, sagen. Die römische Curie steht auf einem Boden, auf dem ihr eine Regierung, deren Souverän Protestant ist, nicht wohl folgen kann. Das liegt nun einmal in der verschiedenen Auffassung. Wir haben deßhalb geglaubt, daß es besser sein würde, uns mit dem Landesbischof über diese Fragen zu verständigen. Die Regierung ist mit voller Offenheit ohne Rückhalt über das, was sie gewähren konnte und was nicht, dem Herrn Bischof entgegengekommen, und ich muß dem Herrn Bischof das Zeugniß geben: man mag über seine religiöse Richtung denken wie man will, daß er sich überall mit vollster Offenheit, mit vollster Loyalität und als ein wahrhaft deutscher Mann in dieser Sache bewährt hat. Ich wiederhole, ich muß dieses Zeugniß dem Herrn Bischof von Mainz hier öffentlich ertheilen.

Nach solchen Gesinnungen von beiden Theilen ist man endlich nach allerdings mühevollen Verhandlungen, zu einem Resultate gelangt, von dem ich annehmen darf, es gereicht beiden Theilen zur Ehre. Es hat ohne daß die Regierung, aber auch ohne daß die katholische Kirche sich etwas vergeben hätte von ihren unumstößlichen Principien, zu dem gewiß glücklichen Resultate geführt, daß im Großherzogthum Hessen jene unglückseligen Streitigkeiten, wie sie anderwärts aufgetaucht, vermieden worden sind. Wir haben es niemals nöthig gehabt, in dieser Beziehung polizeiliche Maßregeln anzuordnen; wir haben es niemals nothwendig gehabt, Gewissenszwang zu üben."

Zwar sprach nach dem Minister auch der Abgeordnete Wernher über eine Stunde lang, um mit Berufung auf die französische Gesetzgebung und die von Seite der kathol. Kirche dem Staate drohenden Gefahren seinen Antrag zu rechtfertigen. Allein Dalwigk war mit der Antwort schlagfertig bei der Hand. Die eigentliche Erwiederung widmete ihm aber der General-Staatsprocurator Dr. Seitz aus Mainz „mit der ganzen Entschiedenheit eines ehrenhaften, nur der Wahrheit und dem Rechte dienenden Charakters, mit dem Scharfsinn und dem Wissen des eminenten Juristen [2].)" Die Bedeu-

1) Vgl. Brück, Oberrheinische Kirchenprovinz S. 461; Mainzer Journal 1860, 17. Oct. Nr. 243.

2) So das Mainzer Journal 1860, 18. Oct. Nr. 244; über die Bedeutung der Verhandlung, vgl. Katholik 1860 II, 510.

tung dieser glänzenden Rede bestand hauptsächlich darin, daß sie, völlig auf den Boden der französischen Gesetzgebung sich stellend, in rein sachlicher juristischer Ausführung den Gegner mit den eigenen Waffen schlug und mundtodt machte. Ein Augenzeuge berichtete darüber an das Mainzer Journal: „Wernher saß, wie wir mit eigenen Augen gesehen, während dieser ganzen Rede des Herrn Abgeordneten Seitz wie vernichtet und . . . wie ein Schulknabe vor seinem Lehrer da, ein Eindruck, dem sich auch wohl der Ausschußreferent nicht zu entziehen vermochte. Die Debatte war nach dem durchschlagenden Erfolg des Herrn Dr. Seitz zu Ende."

Die Sitzung hatte 4 Stunden gewährt. Zum ersten Male seit längerer Zeit waren die Gallerien wieder gefüllt, aber alles verlief ruhig und ordnungsgemäß. Der Ausschuß-Antrag wurde zuletzt, trotz allem, mit 36 gegen 3 Stimmen angenommen.

Der Beschluß der II. Kammer über den Antrag Wernher kam 26. Oktober auch in der ersten Kammer zur Berathung. An erster Stelle sprach wieder der Ministerpräsident. Mit großer Entschiedenheit wahrte er seinem Souverän das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht, die zur Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen, wie die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht fließenden Verordnungen ohne Mitwirkung der Kammern zu erlassen:

„Die religiösen Rechte der Mitglieder einer der anerkannten christlichen Kirchen beruhen auf tiefern Gründen, auf erhabenern Principien als alles, was sich zwischen Regierung und Ständen durch legislatorische Akte regeln läßt. Eine Ständekammer soll freilich, wenn ich mich so ausdrücken darf, gar keine bestimmte Religion haben. Aber es ist doch denkbar, daß die verehrliche II. Kammer des Landes (einmal) der Mehrzahl nach aus Juden, oder aus übertrieben glaubenseifrigen oder höchst einseitigen Protestanten, oder aus Deutschkatholiken oder endlich aus Atheisten bestände. Ist eine solche Kammer, frage ich, competent, die hochwichtigsten religiösen Angelegenheiten der Mitglieder von Kirchen, die gar nicht, oder nur in geringer Zahl in ihr vertreten sind, zu ordnen?"

Eine interessante Debatte folgte, an welcher der Vertreter des Bischofs, Dr. Lüft, mit Ehren sich betheiligte. Mit allen Stimmen gegen die eine des protestantischen Prälaten Zimmermann wurde der in der II. Kammer gutgeheißene Antrag verworfen. Im Laufe dieser Debatte war der Wortlaut der Convention nach den Abänderungen von 1856 zugleich mit geeigneten Erläuterungen des Ministers bekannt gegeben worden. In Folge der Ablehnung des Antrages in der I. Kammer mußte die Angelegenheit 3. November 1860 von der II. Kammer nochmals in Behandlung genommen werden.

Es entspann sich abermals eine sehr lange und lebhafte Debatte. Auch hier wieder vertrat Dalwigk mit überlegenem Geschick den Standpunkt der Regierung, während Dr. Seitz den verschiedenen Rednern und ihren Invectiven

gegen die katholische Kirche entgegentrat. Zum Schluß wurde abgestimmt, ob die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse beharre und gewillt sei, dies durch eine Adresse zur Kenntniß der Regierung zu bringen. Mit allen gegen sechs Stimmen wurde der dahin gehende Antrag angenommen.

Den nächsten Fastenhirtenbrief am 2. Februar 1861 erließ Ketteler über die „Anfeindungen der Kirche." Er sprach von der Bedrängniß des Papstes wie von dem allenthalben in den deutschen Ländern geführten Kampf gegen die Concordate:

„Wohin würde es mit der katholischen Kirche in Deutschland kommen, wenn man nicht nur anfangen dürfte, ihren Zusammenhang mit dem Papste vollkommen zu ignoriren, sondern auch durch einseitige Akte der weltlichen Gewalt und durch Kammermajoritäten über Bestandtheile ihrer Verfassung zu bestimmen? . . .

Doch in jenem Bestreben, die alten geheiligten Bande, die die einzelnen Theile der katholischen Kirche mit dem Mittelpunkte vereinigen, als gar nicht mehr vorhanden anzusehen, liegt allein noch nicht das ganze Unrecht. . . . Ihr habt es ja gehört, daß auch mit Eurem Bischof nach diesen neuen Grundsätzen die Regierung nicht mehr über kirchliche Angelegenheiten verhandeln darf. Das soll eine Entwürdigung, eine Schmach sein! Der Bischof ist ja nur ein Unterthan und hat lediglich zu gehorchen! . . . . .

Der katholische Bischof ist ein Nachfolger der Apostel und mit ihrer Vollmacht bekleidet. Diese Auffassung der bischöflichen Würde gehört zum Wesen der katholischen Kirche und wer sie leugnet, ist nicht mehr Katholik. Von den 800,000 Einwohnern des Großherzogthums sind 220,000 Glieder der katholischen Kirche, und alle diese, die geringe Zahl ungläubiger Katholiken abgerechnet, betrachten den Bischof als das, was er nach der Lehre ihres Glaubens ist, als Nachfolger der Apostel. Sie können allerdings nicht verlangen, daß Nichtkatholiken die Ueberzeugung von der bischöflichen Würde theilen; sie können aber fordern, daß man ihre Ueberzeugung achte und sie bei Ordnung ihrer kirchlichen Verhältnisse anerkenne.

Man sollte deshalb glauben, eine Regierung werde ohne Vorwurf, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die die kirchlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen berühren, mit dem Bischofe ein Uebereinkommen treffen dürfen. Wenn es sich um eine Staatsanleihe handelt, wenn Geldbanken gegründet, Eisenbahnen gebaut werden, darf die Regierung mit ihren Unterthanen Verträge abschließen; es scheint daher fast unmöglich, es ihr als Erniedrigung vorzuwerfen, wenn sie mit dem Bischof sich verständigt. So ist es aber nicht!

Es ist gut, die ganze Wahrheit auszusprechen: so rücksichtslos erhebt sich der Zeitgeist, daß er zwar duldet, wenn die Regierungen mit reichen Banquiers wie mit Königen unterhandeln, aber nicht ertragen kann, wenn mit einem katholischen Bischofe ein Vertrag abgeschlossen wird. Statt dessen sollen weltliche Regierungen die kirchlichen Angelegenheiten einseitig durch Gesetze ordnen, die lediglich mit den Kammern, wo oft nur wenige Katholiken Sitz und Stimme haben, berathen sind . . . . Kammermajoritäten sollen ohne Rücksicht auf den Glauben der Katholiken, ohne Rücksicht auf Geschichte und Recht, nach den eben umlaufenden Tagesmeinungen die Grenzen bezeichnen, in denen die katholische Kirche sich bewegen darf, so lange überhaupt noch eine Bewegung ihr gnädig

gestattet wird. Diesen maßlosen Ungerechtigkeiten gegenüber haben wir unsere Stellung klar ins Auge zu fassen, um ihnen zur rechten Zeit Widerstand zu leisten . . ."

Mit der Niederschlagung des Antrages Wernher in der I. Kammer war der Sturm gegen die Convention nicht beschwichtigt. In den Zeitungen dauerte der Lärm beständig an. Namentlich wurden einige unbedeutende Vorfälle geflissentlich aufgebauscht und ausgebeutet, um die unter Bischof v. Ketteler herrschende „schroffe Intoleranz" und die durch sein Regiment herbeigeführte „Störung des religiösen Friedens" zu veranschaulichen. In einer hessischen Stadt war ein katholisches Kind nach bestehender Vorschrift durch eine kleine Geldbuße zum Besuch der Christenlehre getrieben worden. In Dieburg hatte es einen Wortwechsel mit einem Kutscher abgesetzt, welcher rücksichtslos mit seinem Wagen eine Prozession durchbrechen wollte. In einem andern ganz katholischen Ort hatte die muthwillige Störung einer kirchlichen Feier an einem der höchsten katholischen Festtage zu einem Streite Veranlassung gegeben.

Das waren die schrecklichen Folgen, die aus der Convention und der „Herrschaft" des Bischofs v. Ketteler abgeleitet und in den grellsten Farben geschildert wurden.

In der zweiten Hälfte des Monats März 1861 wurde in der „Mainzer Zeitung" und dem „Straßen-Anzeiger" der Entwurf einer Adresse bekannt gemacht, in welcher der Großherzog um Aufhebung der Convention gebeten werden sollte. Als Urheber der Adresse wurden eine Anzahl „angesehener hiesiger Männer" bezeichnet. Man wußte aber unter der Hand, daß sie in der Wirthsstube bei Weinwirth Wallau von einer Gesellschaft von Stadträthen, Advocaten, Agenten, Fabrikanten, Kirchenräthen u. s. w. vereinbart worden war [1]). Bei den Tuchhändlern Thielmann und Schöppler wurde diese Adresse aufgelegt und die „Bekenner aller Confessionen" zur Unterzeichnung aufgefordert. „Von wem sie ausgeht", schreibt der Bischof 27. März 1861, „ist nicht angegeben, ebensowenig welche Theilnahme sie bisher gefunden hat, da die Namen der Urheber und Theilnehmer bisher noch nicht veröffentlicht worden sind. Nach einem glaubhaften Gerüchte sollen sich an derselben hauptsächlich nur solche Personen betheiligt haben, welche der katholischen Kirche gar nicht oder nur dem Namen nach angehören [2])."

---

1) Mainzer Journal 1861, 3. April Nr. 77.

2) Was in den liberalen Blättern daraus gemacht wurde, zeigt noch 6 Jahre später ein Aufsatz in „Unsere Zeit", Deutsche Revue der Gegenwart 1867 III, 82 (Hessen-Darmstadt in den Jahren 1850—1866): „Nunmehr [nach Ablehnung des Antrages Wernher] brach aber ein wahrer Sturm durch das ganze Land los; er sprach sich zuerst aus in einer von über 600 katholischen Bürgern der Stadt Mainz an den

Bei aller Agitation erreichte indeß diese Adresse nicht mehr als etwa 500 Unterschriften [1]).

Am 24. März eröffnete das „Mainzer Journal" eine Reihe von Artikeln über diese „neue Auflage der Nationalvereins-Adresse in Mainz."

Die treuen Katholiken der Stadt rafften sich auf zu einer Gegenadresse, welche noch im Mai an den Großherzog gerichtet wurde. In derselben wird die Convention bezeichnet als „ein Akt der Gerechtigkeit und Weisheit" von seiten des Großherzogs, und als eine „Wohlthat . . für das ganze Land". Ueber die feindliche Adresse wird die Meinungsäußerung nicht zurückgehalten:

„Als vor mehreren Wochen von verschiedenen Bewohnern hiesiger Stadt eine Adresse an Ew. Kgl. Hoheit gegen die mit unserm Hochw. Herrn Bischofe abgeschlossene Convention in Umlauf gesetzt und endlich abgesendet wurde, glaubten wir Katholiken von Mainz diesen Schritt ganz unbeachtet lassen zu können; denn wir kannten die politischen und religiösen Grundsätze, welche dazu Anlaß gaben, und sahen die Art und Weise, wie die ganze Sache zu Stande kam. Weil jedoch, wie wir hören, von vielen katholischen Gemeinden des Landes Dankadressen an Ew. Kgl. Hoheit gerichtet worden sind, und weil unser bisheriges Stillschweigen mißdeutet werden will, darum fühlen wir uns gedrungen, unsere Gesinnungen, wenn auch nachträglich, vor Ew. Kgl. Hoheit in aller Unterthänigkeit auszusprechen. . . .

„Einer künstlich gemachten Agitation gegen die Convention, überall von Männern betrieben, welche theils gegen religiöses Leben gleichgültig, theils der katholischen Kirche ganz fremd sind und jedenfalls die wahre Sachlage nicht kennen, oder welche gar diese religiöse und katholische Angelegenheit zum Zwecke ihrer politischen Pläne ausbeuten wollen, kommt keine Geltung zu, und da die Convention keinerlei Bevorzugung, sondern nur die Anerkennung des Rechtes enthält, so vertrauen wir zuversichtlich auf Ew. Kgl. Hoheit Regentenweisheit, und Kraft, daß Allerhöchstdieselben eine unberufene Einmischung in unsere Angelegenheiten nicht dulden, sondern unsere und unseres Oberhirten Rechte gegen jedweden feindlichen Versuch in Allerhöchstihrem landesherrlichen Schutze bewahren werden."

Aus der Feder des Bischofs selbst erschien 28. März 1861 ein „Mahn- und Hirten-Wort an die Gläubigen der Diöcese Mainz, zugleich eine Abwehr ungerechter Anschuldigungen" mit der Aufschrift: „Soll die Kirche allein rechtlos sein?" Er sucht in derselben die feindliche Petition nach ihrer wahren Bedeutung zu würdigen:

„Die Begründung des Antrages mehr noch als der Antrag selbst ist so voll Ungerechtigkeit, Unwahrheit und Gehässigkeit gegen die katholische Kirche, daß ich bei der Verbreitung, welche man der Petition gegeben hat, es nicht unterlassen darf, mich offen über ihren Charakter auszusprechen. Die gedachte

Großherzog gerichteten Petition, die sich über „schroffe Abstoßung und Verwerfung Andersgläubiger" und die „nicht zum Frieden führenden Concessionen des Staates an die Kirche" freimüthig ausspricht."

1) Archiv für kathol. Kirchenrecht VI (1861) 360.

Petition ist eine Anklage gegen die katholische Kirche selbst, eine Beschimpfung ihrer Diener, ihres Geistes und ihrer Institute . . . ein Gewebe von schweren Anklagen und Verdächtigungen, die das Wirken der Kirche in dem schlechtesten Lichte erscheinen lassen, die ganz geeignet sind, die feindseligsten Vorurtheile gegen das Wirken der katholischen Priester zu erwecken, ohne daß zu dem allem weder ich noch diese Priester auch nur die leiseste thatsächliche Veranlassung gegeben hätten. Dieser Geist der gedachten Petition ist es insbesondere, der mich nöthigt, gegen sie aufzutreten und sie offen als eine lügenhafte Insinuation und Verdächtigung eines ganzen Standes zu erklären."

Schon bevor der Bischof selbst mit dieser Schrift in den Kampf eingriff, war das Kreuzfeuer mit Broschüren eröffnet worden. Ein Anonymus, von welchem jedoch geflissentlich verbreitet wurde, daß er ein „höherer Staatsbeamter" sei, ein „Ministerieller im weitern Sinne", suchte in einer von den Blättern schon vorher frohlockend angekündigten Broschüre den Nachweis zu liefern, daß die Convention eine Verletzung der Verfassung und der Hoheitsrechte des Großherzogs gewesen sei. Diese Schrift von 44 Oktavseiten Inhalt, die Mitte Februar erschien, trug den berechneten Titel: „Die Mainz-Darmstädter Convention und die Großherzoglich Hessische Verfassung. Eine Prüfung der Frage, ob die Convention der Großherzoglich hessischen Regierung mit dem Bischof von Mainz vom 28. August 1854 ohne Mitwirkung der Stände des Großherzogthums mit Rechtsgültigkeit abgeschlossen werden konnte? vom rechtlichen Standpunkte aus." Der Verfasser nahm durchaus den Ton juristischer Fachgelehrsamkeit an und erklärte gleich anfangs, sich „lediglich auf dem juristischen Gebiete" halten und „möglichst unbefangen" verfahren zu wollen.

Allein ein stärkerer kam über ihn. Derselbe General-Staatsprocurator Dr. Seitz, welcher im Herbst zuvor in der II. Kammer die Sache der Kirche so glänzend vertreten hatte, antwortete mit einer ausgezeichneten juristischen Schrift, die fast gleichzeitig mit der des Bischofs an die Oeffentlichkeit trat: „Die katholische Kirchenangelegenheit im Großherzogthum Hessen. Eine Abfertigung . . ."

„Nicht leicht hatte ein anderer", schrieb in Bezug auf diese Schrift 3. April 1861 das „Mainzer Journal", „in höherm Grade den Beruf, ein entscheidendes Wort in dieser Sache mitzureden als Dr. Seitz, er, welcher gerade das Studium des Kirchenrechtes sich zur Lebensaufgabe setzte, als einer der ersten Kenner desselben in der Gegenwart und einer der tüchtigsten Schriftsteller auf diesem Gebiete anerkannt ist, der außerdem die genaueste Einsicht in die spezielle Gesetzgebung unseres Landes und zugleich die umfassendste allgemeine juristische Bildung besitzt, der die Verhältnisse eben so genau von ihrer praktischen Seite kennt, und dessen Charakterfestigkeit, Offenheit und Gesinnungstreue auch seinen Gegnern Achtung abzwingt."

Diese Schrift war das Ereigniß des Jahres und hat eine Entgegnung nicht gefunden. „Was aber der Schrift ihren eigentlichen und bleibenden

Werth verleiht", urtheilte damals der „Katholik" [1]), „ist die unwiderlegliche juristische Nachweisung, daß die Form und der Inhalt der Convention . . . nach dem bestehenden öffentlichen Rechte unanfechtbar ist."

Mit um so größerem Zorn stürzte man sich auf die Broschüre des Bischofs. In kurzer Frist erschienen zwei Gegenschriften. Zuerst erwiederte unter der Ortsangabe Frankfurt a. M. ein pseudonymer Peter Rheinus mit der Gegenfrage: „Wird durch die Mainz-Darmstädter Convention der confessionelle Friede gefördert?" Eigenthümlicher Weise endete dieselbe mit einem Angriff gegen Dalwigk: „Ein protestantischer Staatsminister, der mit Wort und That so eifrig das canonische Recht stützt, wie es von Rom verstanden wird, ist für ein evangelisches Land weit gefährlicher als ein offener römischer Jesuit, der zum Minister des Innern berufen würde . . ."

Am 31. Mai 1861 konnte das „Frankfurter Journal" wieder eine neue Schmähschrift ankündigen:

„Aus dem Großherzogthum Hessen 29. Mai . . . Hier wie anderwärts geht den kommenden Ereignissen die Anrufung und Belehrung der öffentlichen Meinung durch die Presse voraus, der Turnierkampf der Flugschriften, bei welchem im Lande selbst Sonne und Wind sehr parteiisch vertheilt wird. Von dem freien Boden der Stadt Frankfurt aus haben bereits auf diesem Wege gewichtige Stimmen in Sachen des Staatsrechts und der Gewissensfreiheit contra Herrn v. Ketteler und Genossen sich vernehmen lassen. Neuestens ist (bei Auffahrt daselbst) eine „Beleuchtung historisch politischer Anschauungen der Herrn v. Ketteler und Dr. Seitz: Deutschland und die Reformation" erschienen [2]), als deren Hauptaufgaben wir bezeichnen können: die Ehrenrettung der Reformation gegen die Schmähungen des Herrn v. Ketteler, eine geschichtliche Kritik der von Herrn Seitz als „strahlende Stellen unserer Geschichte" (!) gepriesenen Concordate und endlich die Darstellung der Unverträglichkeit der zur Priesterherrschaft entstellten Kirche mit jedweder staatlichen Ordnung."

Doch diese haßerfüllten Schriften waren nur das Vorspiel einer noch schlimmeren, die nach kurzem in Wiesbaden ans Tageslicht trat: „Sollen die Bischöfe allein die Kirche sein? Eine Gegenfrage an den Herrn Wilhelm Emmanuel von Ketteler, Bischof von Mainz, auf dessen Frage: Soll die Kirche allein rechtlos sein? Ein Wort an ihre Mitbürger von Unterzeichnern der Petition gegen die bischöflich-ministerielle Convention [3])."

Das Pamphlet begann mit einer großen Anerkennung für den Bischof:

„Die Broschüre (des Herrn Bischofs) ist ein Appell an die öffentliche Meinung, eine Berufung an den Verstand des Volkes; sie beweist also, daß

1) 1861 I, 510.

2) Der richtige Titel ist: Deutschland und die Reformation, eine Beleuchtung historisch-politischer Anschauungen des Herrn v. Ketteler und Dr. Seitz, Frankfurt, Auffahrt 1861.

3) Das in Mainz erscheinende „Katholische Volksblatt 1861, das (Nr. 18—21) die Broschüre besprach, stellte auch seinerseits wieder eine Gegenfrage: „Sollen die Bischöfe allein in der Kirche Bischöfe sein?"

der Verfasser die Bedeutung und den Werth der öffentlichen Meinung auch seinerseits anerkennt und zu würdigen weiß. . . . Die Anschauungen, von welchen der Herr Bischof in seinen Lehren und Bestrebungen geleitet wird, sind derart, daß eine Vertheidigung derselben im Lichte der Neuzeit und vor dem öffentlichen Urtheile auf dem freien Gebiete der Presse ein höchst schwieriges Unternehmen ist. Wenn nun der Herr Bischof dieses dennoch unternimmt, so können wir dem Muthe desselben unsere Anerkennung nicht versagen. Auch leugnen wir nicht, daß er Fähigkeit dazu besitzt. Es leuchtet aus der Broschüre ein scharfer Verstand hervor, ein Verstand, welcher die Anschauungen und Begriffe der Neuzeit, die Wünsche und Bestrebungen der Völker nicht nur vollkommen kennt, sondern dieselben auch mit Geschick für seine Zwecke zu benutzen versteht, so sehr diese Zwecke auch mit den Wünschen und Bestrebungen, mit dem „Geiste der Zeit" in Widerspruch stehen. . . . . Schon unser Respect vor dem Herrn Verfasser und seinem Werke nöthigt uns, Rede zu stehen vor dem Tribunale, vor welchem er uns anklagt, vor dem Urtheile unserer Mitbürger. . ."

Nach dem Urtheile Dr. Heinrichs war die Schrift deutschkatholischen Ursprunges [1]). Unter dem Vorgeben, die Mainzer Petition gegen die vom Bischof erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen, enthielt sie einen noch viel weitergehenden Angriff gegen die katholische Kirche und die Religion als der Bischof von Mainz ihn der Petition vorgeworfen hatte, und überdies Angriffe auf den Bischof selbst. In einer Arbeit, welche Ketteler während des Jahres 1862 beschäftigte, welche aber nie das Licht des Tages erblickte, kam er auf diese Broschüre eingehender zurück:

„Der Nationalverein will einen Bischof im Sinne der Emser Punktation; er will eine katholische Kirche, die sich von Rom trennt; an die Stelle der katholischen Kirche möchte der Nationalverein eine Nationalkirche; er will eine Kirche, die den Namen behält, aber im Innern dem katholischen Glaubensprinzip, der Autorität entsagt hat und dafür den Grundsätzen des Zeitgeistes huldigt. In einer solchen Kirche will er dann die katholische Kirche ehren und toleriren, unter der Bedingung, daß er die wahre katholische Kirche als Ultramontanismus und Jesuitismus beschimpfen kann. In diesem Sinne hat mir im vorigen Jahre . . . ein Anonymus die Frage entgegengestellt: ob die Bischöfe allein die Kirche sein sollen?

Ich habe das Unglück, daß fast alle meine Gegner anonym auftreten. Ich weiß daher auch nicht, wer mir diese Frage gestellt hat. Ich habe ihm jedenfalls zu dieser Frage keine Veranlassung gegeben. Nichts kennzeichnet weniger weder meine Gesinnung noch die Anschauung der Kirche als diese thörichte Frage. . . . Wenn ich die Rechte der Autorität in der Kirche vertrete, so vertrete ich damit das Prinzip der Kirche, aber nicht eine unbeschränkte, willkürliche bischöfliche Gewalt. Die habe ich nie gefordert, und kann sie als katholischer Bischof nie fordern. Als Bischof bin ich in meiner Diöcese in einer Beziehung der Wächter dieser Autorität, aber nur unter der Bedingung, daß ich ebenso wie jedes Kind ein Diener der Autorität in der Kirche bin und sie selbst anerkenne."

Die anonyme Broschüre wurde in der Oeffentlichkeit aufs eifrigste

1) Belege dafür bringt auch das Archiv für kathol. Kirchenrecht VI (1861) 359.

verbreitet und empfohlen. Die Gedanken, welche sie aussprach, waren überall in den Blättern zu lesen oder in Hetz-Reden zu hören. So vergingen mehrere Monate unter unaufhörlichen Wühlereien. Auf das Landvolk, das protestantische keineswegs ausgenommen, vermochten jedoch die Bekämpfer der „Convention" nicht, einen größern Eindruck hervorzubringen. Die Katholiken wurden durch die Petition der erklärten Feinde ihrer Kirche allenthalben wachgerufen. Das „Frankfurter Journal" berichtet darüber in seiner Weise 13. Juli 1861:

„Aus der Provinz Starkenburg, 9. Juli: Der katholische Clerus in Hessen hat auf Veranlassung des dem Großherzog aus Mainz zugegangenen Votums, worin die vernunftgemäße Mißbilligung, die das Concordat (diese Bezeichnung sollte die Convention noch mehr gehässig machen) hervorgerufen hat, ausgedrückt war, sich bewegen lassen müssen, eine Gegenadresse für ihren Souverän abzufassen, die womöglich von allen männlichen katholischen „kettlerisch gesinnten" Individuen des hierdurch doch so beglückten Landes (resp. Bisthums) unterzeichnet werden muß. Die Unterzeichnung soll schon eine ganz immense Ausdehnung erlangt haben. . . ."

In der That hatten bis Ende Mai weit über 1300 katholische Bürger von Mainz ohne besondere Aufforderung oder Agitation die Dankadresse für die Convention an den Großherzog unterzeichnet. In jenen selben Tagen brachte das „Mainzer Journal" (Nr. 140) aus der „Darmstädter Zeitung" ein Verzeichniß der Orte, aus denen Adressen für, und aus denen Adressen gegen die Convention eingelaufen waren, nebst Beifügung der Zahl der Unterschriften. Die Orte und Zahlen, welche für die Convention sprachen, betrugen wenigstens zwei Dritttheile mehr als die gegnerischen. An der Spitze der ersteren standen durchgängig die Ortsvorstände, Mitglieder des Gemeinderaths, der Kirchen- und Schulvorstände und das Lehrerpersonal. Außerdem hatten die Geistlichen der sämmtlichen katholischen Dekanate besondere Dankadressen für die Convention eingereicht. Die meisten dieser Adressen hoben bei ihrem Danke anerkennend hervor, daß durch die mit dem Bischof abgeschlossene Convention dem Lande die betrübenden Zerwürfnisse, die in andern Staaten vorgekommen, glücklich erspart und dabei den Rechten der übrigen Confessionen, namentlich der evangelischen Mitbürger, deren Glaubensfreiheit man achte und gewahrt sehen wolle, nicht zu nahe getreten worden sei [1]).

Um die Agitation in Fluß zu erhalten, richteten noch während des Sommers 1861 die fortschrittlichen Abgeordneten Wernher, Hofmann, Stahl und Mohrmann in der II. Kammer eine Interpellation an das Ministerium: Ob die Regierung neue Unterhandlungen mit dem Bischofe von Mainz geführt habe, und ob sie jetzt geneigt sei, nach dem Beschluß der II. Kammer eine Gesetzesvorlage über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zum

1) Vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht VI (1861) 360.

Staate einzubringen? Dalwigk begnügte sich damit, in der Sitzung vom 1. Juli die Antwort des Ministeriums verlesen zu lassen, in welcher auf beide Fragen ein verneinender Bescheid ertheilt wurde.

Als der Bischof zum Beginn der Fastenzeit im Februar 1862 wieder sein Hirtenwort an die Diöcese richtete, sah er sich abermals durch den Drang der Umstände genöthigt, die Anfeindungen gegen die Kirche zum Gegenstand seiner Belehrung zu machen. Ausführlich sprach er von der Convention. Er anerkannte die Gerechtigkeit und das Wohlwollen des Großherzogs, die sich durch Abschluß derselben bekundet haben, und fuhr dann fort:

„Auf der andern Seite gewährt aber die Convention nur in engen Grenzen dasjenige, was eine gerechte Regierung der katholischen Kirche schuldig war. Sie räumt der Kirche nicht das volle Maß der Rechte ein, die sie, auch in einem paritätischen Staate rechtlich fordern darf, sondern nur jenes beschränkte Maß, das sie bedarf, um wenigstens ihre wesentlichen Grundsätze zu befolgen, um nicht gewaltsamer Verletzung ihrer innern Ordnung ausgesetzt zu sein. . . Ich habe das feste Vertrauen, daß wenn es möglich wäre, den Inhalt derselben allen Bewohnern des Großherzogthums klar zu machen, nur wenige unserer protestantischen Mitbrüder ihre volle Berechtigung verkennen würden. . . .

„Und diese Convention ist nun seit einem Jahre Gegenstand einer allgemeinen Agitation, die fast durch das ganze Land verbreitet worden ist. Diese Bewegung ist von den Kammern ausgegangen und dann von einer Gemeinde in die andere getragen worden. Fast die gesammte Presse im Lande hat daran Antheil genommen. Die Convention ist zu einem Schreckbild gemacht worden, um böse Leidenschaften anzufachen; sie wurde als politisches Parteimittel gebraucht, um Parteizwecke zu verfolgen. Alle Vorurtheile, alle Abneigungen, alle Gehässigkeiten, alle Ungerechtigkeiten gegen die katholische Kirche und ihre Grundsätze haben sich auf die Convention geworfen. In wahrhaft lächerlicher Weise bezieht man alles, was man anfeinden will, auf die Convention, und wo noch ein katholischer Priester als katholischer Priester wirkt, und wo noch das katholische Volk seinem Glauben nachlebt, da wird das als eine unmittelbare Folge der Convention dargestellt."

Aber noch gegen eine andere Art von Anfeindungen hatte der Bischof sich zu wenden; es waren die persönlichen Anfeindungen gegen ihn selbst. Bei Schilderung der Kämpfe dieser Zeit schreibt Dr. Heinrich nur ein Jahr später [1]):

„Ich muß, will ich nicht meinen Zweck theilweise verfehlen, nämlich über die gegenwärtige Lage der Mainzer Kirche Licht zu verbreiten, von der Person des dermaligen Bischofs von Mainz reden: denn seit Jahren hat sich ja in unsern Gegenden der Kampf gegen die Kirche vorzugsweise gegen seine Person gerichtet; auch in der zweiten Kammer hat man vielfach in einer Weise geredet, als ob man nicht über das Verhältniß des Staates zur Kirche sondern gegen den „Herrn v. Ketteler", wie man mit Vorliebe sich ausdrückt, Gesetze mache."

1) Die Reaction des sogenannten Fortschrittes S. 34.

Unvergleichlich mehr als früher häufen sich in den Jahren 1862 und 1863 die Anfragen der Staats-Procuratur in Bezug auf gerichtliche Verfolgungen wegen persönlicher Verunglimpfung des Bischofs von Mainz. Auf eine dieser Anfragen erwiederte das Bischöfliche Ordinariat 14. August 1862:

„Auf gefällige Mittheilung der Untersuchungsacten in vorstehendem Betreff beehren wir uns zu erwiedern, daß wir, in Erwägung der öfters wiederkehrenden Beleidigungen des Hochwürdigsten Herrn Bischofs und der katholischen Geistlichkeit durch Schmähungen und Verunglimpfungen aller Art, wie jetzt wieder durch N. N. von Bingen, keinen Grund mehr haben von solchen Beleidigungen Umgang zu nehmen. Im Gegentheil müssen wir wünschen, daß die gesetzlichen Strafbestimmungen in Anwendung gebracht werden, wo in der einzelnen Person der ganze geistliche Stand tagtäglich allen Schmähungen preisgegeben ist."

Schon 14 Tage später, den 30. August 1862, ergriff das Ordinariat auf ausdrückliche Ermächtigung des Bischofs hin sogar die Initiative, indem es unter Beilegung mehrerer Zeitungsblätter an die Staatsprocuratur berichtete:

„Laut Mittheilung öffentlicher Blätter . . . und allgemein verbreiteter Gerüchte haben (bei Gelegenheit der im Frankfurter Hof am 26. d. M. abgehaltenen Versammlung der „Urwähler der Fortschrittspartei") mehrere Redner, namentlich die Herren Advocatanwalt Fitting und Weinhändler Wittmann, schwere Invectiven gegen den hochwürdigsten Bischof und den katholischen Clerus sich erlaubt, die keinen andern Zweck haben und keine andere Wirkung erzielen können als zum Hasse und zur Verachtung gegen den Bischof und gegen den ganzen geistlichen Stand aufzufordern — soll ja förmlich zur Vertilgung des „Jesuitengezüchtes" aufgefordert worden sein. Wir heben aber unter den Invectiven, die zu unserer Kenntniß gekommen sind, eine besonders hervor. Es soll sich nämlich Advocat-Anwalt Fitting die Behauptung erlaubt haben, der hochwürdigste Bischof von Mainz sei, weil Ausländer, ungesetzlich auf den bischöflichen Stuhl gelangt, kein rechtmäßiger Bischof. Wenn Herr Fitting wirklich diese oder eine gleichbedeutende Aeußerung gethan, so hat er sich hierdurch offenbar der allerschwersten Injurie schuldig gemacht, welche gegen die Person eines Bischofs und überhaupt eines rechtmäßigen öffentlichen Dieners, sei es des Staates, sei es der Kirche begangen werden kann. Zugleich liegt darin die directe Aufforderung an die Katholiken zum Hasse und zur Auflehnung gegen ihren rechtmäßigen kirchlichen Oberen, der hierdurch als Eindringling und Usurpator bezeichnet wird. Mögen solche Reden auch noch so unvernünftig sein, an ihrem injuriösen und gemeinschädlichen Charakter wird dadurch nichts geändert.

„Wir würden die uns auferlegten heiligsten Pflichten versäumen, wenn wir nicht den Schutz des Gesetzes und der Obrigkeit gegen solche unerhörten Verletzungen der Ehre und Rechtssicherheit der katholischen Kirche anriefen."

In einem späteren, durch Anfrage der Staatsprocuratur in derselben Angelegenheit veranlaßten Schreiben vom 18. September 1862 fügt das Ordinariat noch hinzu:

„Was andere Aeußerungen des Herrn Advocat-Anwalt Fitting, sowie auch des Herrn Weinhändlers Wittmann betrifft, so scheint es uns allerdings, daß darin nicht wenige durch die Gesetze verbotenen Beschimpfungen und Verdächtigungen der Priester, der Ordensleute und Institutionen der katholischen Kirche vorkommen, die geeignet waren, Verachtung und Haß gegen die katholische Kirche und ihre Diener zu erwecken. Allein wir haben Bedenken getragen, bezüglich derselben einen speziellen Antrag zu stellen, da uns die mit umfangreichen Prozessen nicht selten verbundenen Mißlichkeiten nicht unbekannt sind. Wir haben uns daher auf jenen ganz bestimmten einfachen Fall beschränkt und stellen es dem Ermessen der Staatsbehörde anheim, ob Sie im Interesse der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der Religion und der auf ihr beruhenden öffentlichen Sittlichkeit eine weitergehende Untersuchung und Verfolgung für gerathen erachtet."

Diese auffallende Zunahme persönlicher Schmähungen und Beschimpfungen glaubte Ketteler in seinem Hirtenbriefe vom 14. Februar 1862 gleichfalls eingehender erwähnen zu sollen zur Belehrung seiner Diöcesanen:

„Wie jeder Act der Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche als eine parteiische Bevorzugung, als ein überwiegender Einfluß der wenigen katholischen Angestellten, sogar als eine Art Herrschaft, die mir als katholischer Bischof eingeräumt sei, hingestellt worden ist, so hat man auch angefangen, jeden Act der bischöflichen Autorität, den ich selbst in Verwaltung der Diöcese übe, als Leidenschaft, Herrschsucht und Tyrannei auszugeben. Dies ist im letzten Jahre in einer solchen Ausdehnung und Oeffentlichkeit, mit so offenbarer Absichtlichkeit geschehen, daß ich es nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Es gehört wesentlich in den ganzen Zusammenhang aller Anfeindungen, denen die katholische Kirche hier ausgesetzt ist.

„Als ich nun vor fast 12 Jahren das schwere bischöfliche Amt auf Befehl des Hl. Vaters und in vollendetem Widerspruch gegen alle meine persönlichen Wünsche lediglich aus Gehorsam angetreten habe, war es ein Anliegen meiner Seele, Euch in meinem ersten Hirtenbriefe . . . das Wesen und die Pflicht der heiligen Autorität zu erklären, die ich in Eurer Mitte von da an üben sollte. . . . . Diese Gedanken habe ich aus dem Geiste der Kirche und des bischöflichen Amtes, wie es Gott in ihr gegründet hat, geschöpft. Sie drücken auch heute noch meine Stellung und das einzige Ziel meines ganzen Wirkens aus.

„Nachdem ich fast 12 Jahre unter Euch verweilt habe, hat sich das Band der Liebe zu Euch zwar stark und innig befestigt, und Ihr selbst und Euere Kinder sind der Gegenstand meiner ganzen Liebe und aller meiner Sorgen. Dennoch ist das Amt des Bischofs so schwer und verantwortungsvoll, daß ich, wie ich nur aus Gehorsam gegen den Hl. Vater hierhergekommen bin, nur aus Gehorsam gegen ihn unter Euch verweile, und daß ich die vielen innigen Bande, die mich mit Euch allen verknüpfen, augenblicklich zerreißen und mein Amt auf andere Schultern übertragen würde, wenn es der Gehorsam mir gestattete. So lange aber der Gehorsam mich in Eurer Mitte festhält — und wenn es bis zum Ende meines Lebens so sein soll — macht die Liebe zu Euch es mir leicht, alle meine Kräfte wie bisher ausschließlich und allein Euerm Seelenheil zu widmen. Weil aber mein heiliges Amt von Gott ist, so ist es auch meine Pflicht, es im Geiste Gottes, nach den Gesetzen der Kirche zu üben, und auch da mit ernster Strenge aufzutreten, wo es die Ordnung der Kirche fordert."

Und nun beginnt der Bischof, sich gegen alle Vorwürfe im einzelnen zu vertheidigen. Von den Gegnern erreichte er aber nur, daß auch diese seine Worte aufs neue mißbraucht und zu neuen Verhöhnungen benutzt wurden [1]). Die öffentlichen Beschimpfungen und Verdächtigungen waren noch stets in Zunahme. Der Nuntius de Luca aber schrieb aus Wien in einem deutsch abgefaßten Schreiben 6. März 1862 an Ketteler:

„Ich danke für das Pastoralschreiben, welches Sie mir zuzusenden so freundlich waren. Schmerzlich berührte mich die Darstellung, welche Sie von den Beschwerden geben, welche der Oberhirte und seine Herde erdulden müssen durch die Treulosigkeit und Vergewaltigung so vieler Gegner, die von allen Seiten ihre Rechte, ihre Ruhe, ja sogar ihren guten Ruf anfeinden. Doch Gott hat in seiner Barmherzigkeit auf den Stuhl des Hl. Bonifatius einen apostolischen Mann berufen, der zugleich mit den übrigen Tugenden eines Seelenhirten auch den unbesiegten Geist des großen Heiligen ererbte."

Die Neuwahlen für die zweite Kammer im August 1862 brachten neuen Zuwachs an Aufregung. Bei diesem Anlaß war es, daß jene Versammlung der Urwähler der Fortschrittspartei stattfand, auf welcher der Bischof und die gesammte katholische Geistlichkeit von mehreren Sprechern so heftig angegriffen wurden. Ketteler, welcher die durch die Blätter berichteten Aeußerungen als wirklich injuriöse betrachtete, hatte diesmal durch sein Ordinariat jene gerichtliche Klage wider Fitting erheben lassen. Allein die vorgenommenen Verhöre hatten keinen Erfolg; das Verfahren wurde 17. Dezember eingestellt. Fitting hatte verstanden, die fraglichen Aeußerungen in einem nicht offenbar ungesetzlichen Sinne zu erklären: Der unverkennbare Zweck bei seinem Vortrag in der Wählerversammlung sei dahin gegangen, der Großh. Staatsregierung eine durch die Bestätigung der Wahl des Bischofs von Ketteler begangene Ungesetzlichkeit vorzuwerfen, was als Mittel benutzt werden sollte, um auf die Wahl eines der Regierung opponirenden Abgeordneten zu wirken [2]).

Am 10. November 1862 traten neuerdings die Kammern zusammen. Die Neuwahlen waren ganz im ultra-fortschrittlichen und nationalvereinlichen Sinne ausgefallen und das giftige „Frankfurter Journal" erklärte

---

1) Die „Didaskalia" 7. Okt. 1862 (Nr. 277 u. 278) z. B. triumphirt in einem Panegyricus auf Prof. Leopold Schmid über den „durch Rom aus dem Auslande substituirten Bischof, welcher bekanntlich nach allen Richtungen in Zwiespalt gerathen ist, so daß er trotz seiner vielen Defensionsbroschüren nicht genug über Verleumdungen und Anfeindungen klagen kann, und sich in der Lage sieht, in seinem jüngsten Fastenhirtenbrief zu drohen, „sein Amt auf andere Schultern zu übertragen" — wenn der Gehorsam gegen den heiligen Vater es ihm gestattete."

2) Vgl. Mainzer Journal 28. Aug. 1862 Nr. 199; Mainzer Anzeiger 28. Aug. 1862 Nr. 198.

9. November mit Hochgefühl, daß „die neue Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung alle Karten in der Hand habe". Bis jetzt war unter allen Wühlereien und Agitationen der Großherzog, seiner Würde wie seinem gegebenen Worte treu, ruhig bei den Bestimmungen der Convention geblieben, und auch das Ministerium Dalwigk hatte Festigkeit und Besonnenheit entgegengestellt. Nachdem die Aufregung so hoch gestiegen und die neue Kammer in entschieden antikatholischem Geiste aus den Wahlen hervorgegangen war, entschloß sich die Regierung dem stürmischen Andringen insoweit entgegenzukommen, daß sie, ohne indeß die Convention aufzugeben, den Entwurf eines neuen Kirchengesetzes der Kammer zur Berathung unterbreitete. Der „Gesetzentwurf über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Großherzogthum Hessen" ging 14. November 1862 der Kammer zu. Der Ausschuß, an welchen derselbe zur Vorberathung überwiesen wurde, ernannte den Gymnasialdirektor Thudichum von Büdingen, den Bruder jenes evangelischen Pastors von Rödelheim, der 1861 das Referat über den Antrag Wernher erstattet hatte, zum Referenten. Noch im Dezember 1862 erschien in Darmstadt eine Broschüre: „Kritische Betrachtungen über den von der Großherzogl. Staatsregierung den Ständen des Großherzogthums Hessen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate betreffend." Dieselbe schien rein juristisch gehalten und stand auf offenbar akatholischem, wenn nicht antikirchlichen Standpunkte, doch enthielt sie manches wichtige Anerkenntniß. Sie war auch insofern von Bedeutung, als sie dem Entwurfe namhafte Mängel nachwies, einerseits ungeeignete Bestimmungen, andrerseits Unzulänglichkeit, um „das Verhältniß des Staates zu den kirchlichen Gesellschaften und insbesondere zur katholischen Kirche erschöpfend zu reguliren." Zum Schlusse wurde noch der Nachweis geführt, daß im Verhältniß zum Badischen Gesetze, welchem die Vorlage der Regierung nachgebildet war, das bisherige Hessische Strafgesetz in Bezug auf die katholische Kirche für „genügend erachtet werden könne". „Nur so glaubten wir," fährt der Schreiber fort, „jede ängstliche Befürchtung als ungerechtfertigt bezeichnen und unsere Ueberzeugung dahin aussprechen zu dürfen, daß wir zu besondern Strafbestimmungen gegen Amtsmißbräuche der Geistlichen keine ausreichende Veranlassung finden." Zum Schluß empfahl die Kritik, die im Grunde weit mehr eine Rechtfertigung des bisher bestehenden provisorischen Zustandes war, den Entwurf zugleich mit den vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen zur verfassungsmäßigen Annahme.

Von der zweiten Hälfte April bis in den Anfang Mai 1863 währten die Verhandlungen in der II. Kammer über das neue Kirchengesetz. In dem Augenblicke, da die Debatten begannen, richtete der gesammte Seelsorge-Clerus der Diöcese eine Adresse an den Landesherrn, in welcher gegen

mehrere Bestimmungen des Entwurfes Protest erhoben und um Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes gebeten wurde. Durch diesen Schritt war dem beliebten Kunstgriff der Kirchenfeinde vorgebeugt, eine Meinungsverschiedenheit zwischen Bischof und Clerus zu fingiren. Die Kammerverhandlungen selbst strotzten von widerlichen Ausfällen gegen die Kirche. „Die Debatten", schrieb damals „Der Katholik" [1]), „stehen in der Geschichte des Parlamentarismus einzig da durch eine Naivetät der Leidenschaft und der Feindseligkeit gegen die Kirche, von denen andere Kammern bisher durch einen größern Fonds politischer Bildung, vielleicht auch christlicher Gesinnung bewahrt blieben." Was in dem Entwurfe irgendwie der katholischen Kirche hätte günstig sein können, wurde beseitigt, und dafür Bestimmungen getroffen, welche das innere Leben derselben geradezu zerstören mußten [2]). In dieser Weise gelangte der Entwurf in der II. Kammer zur Annahme.

Allein die Niederträchtigkeit der Angriffe, welche während der Debatten gegen das ganze Leben und Wirken der katholischen Kirche gerichtet wurden, und die Feindseligkeit der neuen Bestimmungen riefen allenthalben den Unwillen des katholischen Volkes hervor. Noch während die Debatten andauerten, wurden in den katholischen Gemeinden Adressen in Umlauf gesetzt, theils an den Großherzog, um ihn um Nichtbestätigung des neuen Gesetzes zu bitten, theils an die erste oder an die zweite Kammer, um gegen Verunglimpfungen der Kirche oder gegen erfolgte Abstimmungen zu protestiren. Am 7. Mai 1863 veröffentlichte Domdechant Lennig im Namen des bischöflichen Ordinariates eine Erklärung gegen eine Reihe unwahrer und gehässiger Behauptungen, welche in der II. Kammer von einzelnen Abgeordneten aufgestellt worden waren. Am 28. Mai versammelten sich 79 Pfarrgeistliche der Diöcese auf eigenen Antrieb zu einer freien Conferenz zu Gau-Algesheim, um ihren Protest gegen die von der II. Kammer beschlossene Gesetzesvorlage und ihr Feststehen zu den kirchlichen Grundsätzen in 10 Resolutionen auszusprechen und zugleich dadurch einen Beweis für die Einheit des katholischen Clerus in Hessen zu geben. Ihre Resolutionen übersandten sie mit einem Ergebenheitsschreiben an den Bischof. In der Antwort sprach Ketteler seine lebhafte Genugthuung darüber aus:

„Schon dem Entschluß, zu einer solchen Conferenz zusammenzutreten, habe ich, als ich von denselben durch die öffentlichen Mittheilungen unterrichtet wurde, meine volle Zustimmung gegeben. . . . Die Verhandlungen selbst wie die Beschlüsse zeugen von einer solchen brüderlichen Eintracht, von einer so richtigen Würdigung unserer Verhältnisse, von einer so treuen Gesinnung gegen die Kirche, von einer solchen Entschiedenheit, für die höchsten Güter alle Opfer zu bringen, daß ich sie in allen Theilen nur genehmigen und meine volle Zustimmung zu denselben aussprechen kann."

1) 1 63 I, 562.

2) Brück, oberrhein. Kirchenprovinz 466.

Alle diese Kundgebungen wurden gesammelt und erschienen Ende Juni als Broschüre im Druck[1]). Noch waren in manchen entlegenen Gemeinden weitere Adressen im Entstehen oder im Circuliren begriffen, als 27. Juni 1863 das „Mainzer Journal" den Inhalt dieser Broschüre kurz zusammenfaßte. Sie enthielt 86 Adressen an den Großherzog, 15 an die erste und 21 an die zweite Kammer, überdies 11 Mißtrauensvoten von oft recht zahlreichen katholischen Wahlmännern an die fortschrittlichen Vertreter ihrer Wahlkreise. Bei diesen Adressen waren von Oberhessen alle katholischen Gemeinden ohne Ausnahme vertreten; in der Provinz Starkenburg waren nur 5 Orte zurückgeblieben, von ganz Rheinhessen fehlten 6 unbedeutende gemischte Gemeinden in der Pfalz; außerdem war die Stadt Mainz und deren nächste Umgebung zurückgeblieben. Trotzdem hatte diese entschiedene Meinungsäußerung fast der gesammten katholischen Bevölkerung unter den Umständen etwas für die Gegner überraschendes und imponirendes. Das „Kirchliche Amtsblatt" konnte 27. Juli 1863 feststellen: „Einmüthig hat sich der hochwürdige Clerus und das katholische Volk unserer Diöcese für die Rechte der Kirche erhoben." Ketteler aber schrieb:

„Ich kann im Hinblick auf diese Thatsache nur mit Dank meine Hände zum Himmel erheben, von dem allein jener Geist herkommt, der eine so wunderbare Einigkeit uns verleiht. Mit gar großer Rührung habe ich von allen diesen Adressen aus den verschiedenen Gemeinden der ganzen Diöcese Kenntniß genommen, worin sie ihre Stimmen erheben gegen die Kränkungen der Rechte der Kirche und gegen die Beschimpfungen, die an einer Stelle, wo man es wahrlich nicht erwarten sollte, in so reichem Maße der katholischen Kirche, ihren Institutionen und ihren Dienern zugefügt worden sind."

Am 31. Oktober 1863 kam das Kirchengesetz auch in der I. Kammer zur Verhandlung. Dr. Moufang, der als Vertreter des Bischofs an der Debatte theilnahm, fand Gelegenheit, in ausführlicher Rede den kirchlichen Standpunkt sowohl in Bezug auf die Convention wie auf den neuen Gesetzentwurf zu entwickeln. Die Verhandlungen schlossen damit, daß die Beschlüsse der II. Kammer verworfen, der Regierungsentwurf mit einigen Abänderungen angenommen wurde. Da aber die zweite Kammer ihrerseits auf die Entschließungen der I. Kammer nicht eingehen wollte, so kam kein Gesetz zu Stande[2]). Der Entwurf wanderte zu den Akten; die „Conven-

1) Adressen und Proteste gegen das von der zweiten Kammer der Stände zu Darmstadt beschlossene Kirchengesetz. Mainz, Kirchheim 1863. 108 S. 8°.

2) Ein der Kirche und Convention abgeneigter, aber augenscheinlich wohlunterrichteter Berichterstatter der „Allg. Zeitung" urtheilt über das Ergebniß dieser Verhandlungen (1866, Nr. 291, Beil. S. 4781): „Der Versuch scheiterte an der ungeschickten Erklärung eines Regierungscommissars, daß die Convention bestehen bleiben solle, insoweit sie nicht durch das Gesetz abgeändert werde, sowie an der Special-Leidenschaft der zweiten Kammer, das Zustandekommen von Gesetzen durch eine Häufung von möglichst weitgehenden und zahlreichen Bedingungen der Zustimmung zu vereiteln."

tion" blieb nach wie vor in Kraft und die kirchenfeindliche Agitation nahm ihren Fortgang.

Jedoch haben auch diese Kämpfe des Jahres 1863 bleibende Früchte zurückgelassen. Zu diesen zählen mehrere vorzügliche Schriften, die von katholischer Seite ausgingen und in welchen Gelegenheit geboten war, manche Wahrheiten auszusprechen, welche den Katholiken sowohl wie den Gegnern heilsam und lehrreich sein konnten. Als die „Krone der Mainzer Schriften" dieses Jahres bezeichneten damals die Historischpolitischen Blätter [1]) ein Werk des Domkapitulars Dr. Heinrich, das mit dem Datum vom 14. September 1863 gerade ans Licht trat, als die erste Kammer zur Berathung sich anschickte. „Die nächste Veranlassung dieser Schrift," erklärt der Verfasser in der Vorrede, „waren die jüngsten Beschlüsse der zweiten Kammer des Großherzogthums Hessen." Die Schrift trug den Titel: „Die Reaction des sogenannten Fortschrittes gegen die Freiheit der Kirche und des religiösen Lebens. Mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Zustände Mitteldeutschlands und die neuesten Vorgänge im Großherzogthum Hessen." Diesem Titel entsprechend begnügte sie sich nicht mit einer Kritik des Hessischen Kirchengesetz-Entwurfes, sondern, zu höhern Gesichtspunkten aufsteigend, führte sie den Nachweis, daß der moderne Liberalismus wesentlich nichts anderes sei als die Rückkehr der alten Bevormundung und des alten Polizeistaates in freiheitlicher Verkleidung.

Eingreifender für den Augenblick, weil reizvoller einwirkend auf die öffentliche Stimmung, war ein geistreiches Büchlein, das, damals von den Mainzer Katholiken mit Jubel aufgenommen, auch jetzt noch nur mit Genuß gelesen werden kann. Es war eine treffliche „Feder-Zeichnung": „Mainz im Jahre 1863. Ein Bild öffentlichen Lebens. In Briefen skizzirt von E. P. (Separat-Abdruck aus dem Echo der Gegenwart)."

2. Im Kampf wider die kirchenfeindliche Agitation.

Der große Kammer-Sturm wider die Mainzer Convention, und damit wider Bischof v. Ketteler sollte, bevor er im Oktober 1860 seinen Anfang nahm, auch gebührend eingeläutet werden. Wenige Tage, bevor die Verhandlungen in der Kammer begannen, erschien aus der Feder eines der ehemaligen geistlichen Professoren in Gießen, Dr. Anton Lutterbeck, eine Broschüre von 88 Seiten (mit 24 Seiten Anhang) betitelt: „Geschichte der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen." Der Verfasser schickte in der Vorrede die Erklärung voraus, daß es ihm bei Abfassung dieser

1) Bd. LIII, 102.

„Denkschrift" nur „in untergeordnetem Maße darum zu thun gewesen" sei, einer nun für immer dahingeschwundenen Anstalt „ein schriftliches Denkmal" zu setzen; seine „Hauptabsicht" sei vielmehr dahingegangen: „an einem Beispiele, welches er selbst erlebt und aus nächster Nähe mit angesehen, die gegenwärtige mehr als bedenkliche Lage der katholischen Theologie in Deutschland zu schildern."

Die Schrift hatte eine grundsätzliche und zugleich eine persönliche Spitze: in beider Hinsicht war sie aggressiv. Grundsätzlich richtete sie sich mit allen Schlagwörtern des kirchlichen Liberalismus wider die „vom Papst verlangte Maßregel einer bloßen Seminarbildung." Als deren Endergebniß wird hingestellt, daß es zwar Papst und Bischöfen sehr vortheilhaft erscheinen möge, sich in der ausschließlich von ihnen gebildeten Geistlichkeit eine „blind ergebene Anhängerschaar" zu verschaffen, daß aber der gesammte niedere Clerus durch die ihm auferlegte Sklaverei nur entwürdigt und demoralisirt werde. Dem Staate wird der Rath ertheilt, eine solche Erziehung nicht zuzugeben, sondern sich gegen den Bischof als gegen seinen Feind zu hüten.

Die Schrift enthielt zugleich schwere persönliche Anklagen, zunächst gegen den 1856 verstorbenen ehemaligen Gießener Universitätsprofessor Dr. Riffel, dessen Andenken in unwahrer Weise verunglimpft wurde; ebenso gegen den Generalvicar der Diöcese, Domdechant Lennig, und gegen die Bischöfliche Behörde selbst. Es wurde derselben vor allem vorgeworfen: „in die Augen springende Rücksichtslosigkeit und Vergewaltigung . . . gegen die einzelnen Facultäts-Mitglieder," dann aber auch „die in dem Verfahren überhaupt ausgedrückte Geringschätzung der Wissenschaft als solche."

Eine Broschüre dieser Art, von einem katholischen Geistlichen in aufgeregter Zeit, eben vor Beginn einer großen kirchenpolitischen Aktion in die Oeffentlichkeit geworfen, konnte nicht verfehlen, Staub aufzuwirbeln und kaum vernarbte Wunden neu aufzureißen. Von Seite der Priester der Diöcese gab laute Entrüstung sich kund. Schon Anfangs Oktober veröffentlichten die Schüler Dr. Riffels im „Mainzer Journal" eine Erklärung, in welcher sie für die Ehre ihres von Lutterbeck schnöde verdächtigten Lehrers Zeugniß ablegten. Auch die ehemaligen Schüler Lutterbecks blieben nicht zurück; sie legten Verwahrung ein gegen die in jener Broschüre ausgesprochenen unkirchlichen Grundsätze und gegen jede Gesinnungsgenossenschaft mit dem einstigen Lehrer [1]). Gegen die in Lutterbecks Schrift aufgewärmte Fabel von einem „Bund" der Ultramontanen, als dessen Mitglieder außer den Kirchenfürsten v. Geissel, Räß und Weis noch die

1) „Mainzer Journal" 1860 Nr. 232 u. Nr. 239. Von sämmtlichen Schülern Lutterbecks fehlten 12. Okt. 1860 nur noch drei Unterschriften.

Professoren Dieringer und Riffel, der Stadtpfarrer Dr. Lüft und der Redakteur Dr. Sausen genannt waren, gab Dr. Dieringer 13. Oktober 1860 eine öffentliche Erklärung ab [1]).

Eine eigentliche Widerlegung der Schrift schien nicht angebracht, da sie, außer dem trocken statistischen Referat über die einstige Gießener Facultät, nur längst gewohnte Declamationen zusammenfaßte, deren unkirchlicher Geist mit jedem Satze zu Tage trat. „Zu polemisiren gegen eine, dreimal todte und begrabene Schrift," meinte deßhalb der „Katholik" [2]), „dürfte überflüssig sein; beten aber soll man für den Verfasser."

Allein der Bischof der Diöcese konnte sich damit nicht zufrieden geben. Ein unter seiner Jurisdiction stehender katholischer Priester hatte öffentlich Behauptungen aufgestellt, welche schwere Anklagen gegen bestehende kirchliche Einrichtungen und gegen das Lehramt der Kirche enthielten. Der Bischof richtete daher an den Verfasser der Broschüre ein Schreiben, in welchem er öffentlichen Widerruf verlangte. Lutterbeck sollte zu diesem Zweck vier vom Bischof ihm vorgelegte Sätze unterschreiben:

I. „Ich bekenne, daß die Erziehung des Clerus in Seminarien nach Vorschrift des Concils von Trient weder mit der Moral, noch der christlichen Freiheit, noch dem Wohl der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft, noch mit der Würde und der Bestimmung des Priesterstandes im Widerspruch steht, vielmehr eine christliche und heilsame ist.

II. Ich bekenne, daß das höchste Aufsichtsrecht über alle katholischen theologischen Lehr- und geistlichen Erziehungsanstalten als solche, bezüglich der Reinheit der Lehre, der religiösen Disciplin und des kirchlichen Lebens, der lehrenden Kirche, insbesondere den Bischöfen und in höchster Instanz dem Papst zusteht, und daß zwischen der kirchlichen Autorität und der wahren Wissenschaft und wissenschaftlichen Freiheit ein Widerspruch nicht besteht.

III. Ich bekenne, daß das Recht, den Clerus zu erziehen, divina institutione in der ordentlichen Amtsgewalt der Bischöfe, beziehungsweise des Papstes liegt.

IV. Ich erkläre endlich, daß ich alles, was in meiner Schrift: „Geschichte der theologischen Facultät in Gießen" gegen die Lehre und die Gesetze der katholischen Kirche enthalten ist, oder in dieser Beziehung gerechten Anstoß erregen könnte, als nicht geschrieben und nicht in meinem Sinn und meiner Absicht gelegen angesehen haben will."

Als Antwort Lutterbecks erschien noch im Laufe des Oktober 1860 eine weitere zehnseitige Broschüre im gleichen Gießener Verlage wie die vorige, mit dem Titel: „An den Herrn Bischof von Mainz, Wilhelm Emmanuel v. Ketteler. Erklärung [3])." Er räumte ein, seine vom Bischof

1) Katholik 1860 II, 511.

2) 1860 II, 511.

3) Die „Neue Preußische Zeitung" hatte sich unter dem 28. Oktober „aus dem Großherzogthum Hessen" hierüber schreiben lassen: „Großes Aufsehen macht ein soeben

getadelte Schrift zeichne allerdings die Unbilden, welche das Verfahren des Bischofs der hierdurch zu Grunde gerichteten katholisch-theologischen Facultät, einzelnen Mitgliedern derselben und der gesammten katholisch-theologischen Wissenschaft Deutschlands unzweifelhaft zugefügt habe. Er müsse sich jedoch entschieden verwahren gegen die künstlich herbeigezogene Erklärung oder vielmehr Mißdeutung einzelner Stellen seiner Schrift und die Art ihrer Widerlegung. Es könne ihm nicht einfallen, wie einst Galilei gethan, in einer sonnenklaren Sache Widerruf zu leisten; dies erlaube schon seine Ehre nicht. Er verbinde mit dieser Erklärung die Anzeige, daß er sich hinfort aller priesterlichen Funktionen in der Diöcese enthalten werde. Sollte der Bischof kirchliche Censuren über ihn verhängen wollen, so werde er auch dies mit Geduld und Seelenruhe ertragen.

Den kirchlichen Funktionen hatte Lutterbeck damit allerdings entsagt, nicht aber der schriftstellerischen Thätigkeit in unkirchlichem Sinne. Im Jahre 1857 waren die Schriften des katholischen Philosophen Günther von der Index-Congregation verboten und die Lehre desselben durch ein päpstliches Breve verurtheilt worden. Die Günther'sche Angelegenheit hatte lange Zeit hindurch die Geister beschäftigt. Am 12. Dezember 1859 war endlich auch ein Verbot der Index-Congregation gegen die Schriften des Bonner Professors der Philosophie Dr. Knoodt ergangen. Da erschien in den ersten Monaten des Jahres 1861 abermals in Gießen und im gleichen Verlage wie Lutterbecks Broschüre die Schrift: „Vademecum, oder die römisch-katholische Lehre von der Anthropologie. Für angehende Theologen von Christian Franke." Die Schrift wandte sich an erster Stelle wider die kirchliche Entscheidung über die Günther'sche Anthropologie; in zweiter Linie gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, endlich auch gegen einzelne katholische Gelehrte. Das gewählte Pseudonym sollte den christlichen Freimuth des Verfassers verherrlichen, der kein anderer war, als der ehemalige Professor der katholischen Theologie, Dr. Lutterbeck. Bischof v. Ketteler hatte keine Veranlassung, gegen dies Machwerk weiter einzuschreiten [1]).

---

erschienener offener Brief: „An den Herrn Bischof von Mainz ꝛc." Das „Mainzer Journal" antwortete darauf 3. Nov.: „Wir können die Preußische Zeitung auf das Bestimmteste versichern, daß der offene Brief des Herrn Lutterbeck nicht das geringste Aufsehen macht, sondern bereits spurlos verschwunden ist. Herr Lutterbeck hat sich dadurch nur lächerlich gemacht, und seine besten Freunde bedauern, daß er durch sein Geschreibsel nicht nur sich, sondern auch andere und anderer Interessen compromittirt."

1) Der Katholik 1861 I, 223 f. beleuchtete die Schrift genügend in einem „Ein Curiosum" betitelten kurzen Aufsatz. Fürstbischof Dr. Förster von Breslau schrieb 6. Aug. 1861 an Cardinal v. Geissel: „Auch in der Mainzer Diöcese spukt es — die Schriften des noblen Lutterbeck und das Vademecum kennen ja wohl Ew. Eminenz." (Pfülf, Cardinal v. G. II, 501.)

An den Kampf um die Mainzer Convention schloß sich unmittelbar ein neuer Kampf um die Schule. Von jeher war die religionslose Schule das Steckenpferd des Liberalismus, in Mainz hatte aber der Haß gegen die confessionelle Schule noch ihren besonderen Grund in den Bestrebungen des daselbst seiner Macht bewußten Deutschkatholizismus. Andere Factoren, theils in der Stimmung der Lehrerschaft, theils in den Verhältnissen gelegen, wirkten dazu mit, diese alte Frage wieder in Fluß zu bringen. Auf einer Versammlung zu Vilbel am 8. October 1862 hatte eine Anzahl Hessischer Lehrer eine Adresse an den Großherzog beschlossen, in welcher 12 Mißstände des Hessischen Schulwesens namhaft gemacht und um deren Abstellung gebeten wurde. Diese Mißstände betrafen zum Theil die materielle Lage der Lehrer, ihrer Wittwen und Waisen, und die Regierung beeilte sich auch, diesen Bitten entsprechend, schon in nächster Zeit Gesetzesvorlagen an die Kammer gelangen zu lassen. Ein anderer Theil der Postulate ging jedoch weiter, und zielte dahin, den Lehrer möglichst unabhängig vom Einfluß und der Beaufsichtigung der Geistlichen zu machen [1]). Die Abfassung dieser Adresse wurde einem äußerst regsamen protestantischen Lehrer zugeschrieben, welcher der Loge angehörte. Eine Anzahl katholischer Lehrer unterschrieb die Adresse grundsätzlich nicht, andere thaten es wegen einiger Punkte, mit denen sie übereinstimmten, während sie die übrigen stillschweigend mißbilligten. Mißstände im öffentlichen Schulwesen hatte auch der Central-Schul-Vorstand der Stadt Mainz in einer seiner Sitzungen 1862 erörtert [2]). Dieselben bestanden vorzüglich in der Erbärmlichkeit der Schul-Lokale und Schulutensilien und in der Ueberfüllung der vorhandenen Schulen. So drängte man von verschiedenen Seiten auf eine Umgestaltung des bestehenden Schulwesens hin. Das „Frankfurter Journal", ein Lieblingsorgan der Hessischen Fortschrittspartei, erhob schon 2. Dezember 1862 den Ruf nach einem neuen Schulgesetz. Aus Hessen wurde ihm geschrieben [3]):

„Auch in unserem Lande wird heute noch die Volksschule nur auf Grund einer Verordnung geleitet und verwaltet, nach welcher dem Staate alles eingeräumt, die Gemeinde gleichsam nur eine zahlende Maschine und die Volksschule selbst beinahe so gut wie eine Dienerin der Geistlichkeit ist. . . . Die

1) Glossen von der Hand Ketteler's zu dieser Adresse, wohl der Entwurf zu einem Zeitungsartikel, beginnen mit den Worten: „Alles, was die Schule angeht, so wichtig wie die Kinder selbst; muß daher besprochen werden. Der Verfasser der Petition, offenbar Nicht-Katholik . . . ." Ziemlich übereinstimmend mit den handschriftlichen Bemerkungen Ketteler's erschien eine im ganzen zutreffende Würdigung dieser Postulate der Lehrer in der (protestantischen) „Allgemeinen Schulzeitung" von K. Zimmermann 1863 XL, 3 ff.

2) Mainzer Abendblatt 14. Jan. 1863 Nr. 11.

3) Nr. 334, Erste Beilage.

Volksschule im Großherzogthum Hessen und die etwa 1800 Lehrer derselben befinden sich heute noch in einer keineswegs sattsam geschützten und würdigen Stellung gegenüber dem Staate und der Kirche, ganz abgesehen von der in der Volksschule herrschenden dürftigen Ausstattung. Ein möglichst vollständiges, vernunft- und zeitgemäßes Schulgesetz ist darum eine dringende Forderung der Zeit und der Humanität geworden; ein solches Gesetz ist die Grundbedingung zur „Hebung der Volksschule"".

Was die liberale Partei für das Großherzogthum im ganzen anstrebte, ließ die Rede eines Landtagsdeputirten vor seinen Wählern [1]) 21. Januar 1863 erkennen: Die Schule sollte vollständig von der Kirche getrennt werden, der Lehrer außer den realen Wissenschaften künftig nur mehr die Grundsätze der „allgemeinen Sittenlehre" seinen Zöglingen beibringen; der Unterricht in einer besonderen Glaubenslehre solle den Geistlichen der einzelnen Religionsgemeinschaften überlassen bleiben. Der Lehrer sollte Mitglied des Schulvorstandes (also seiner eigenen Aufsichtsbehörde) werden und sein Gehalt mindestens 300 fl. betragen. Für die Gemeinde wurde ein Mitwirkungsrecht bei Besetzung der Schulstellen in Anspruch genommen, für die Lehrer eine „vollständigere und gründlichere Bildung" verlangt. Letzteres schien weitere Absichten in Bezug auf die bestehenden Schullehrerseminare zu verrathen.

Auch der Gemeinderath von Mainz hatte sich 1862 wieder einmal, wie schon des öfteren zuvor, mit seinem Lieblingsplan einer durchgreifenden Neu-Organisation des gesammten Volksschulwesens beschäftigt. Als Referent für diese Frage war der frühere Lehrer Boudin gewählt worden, ein in bloßer Civilehe lebender, seiner Kirche völlig entfremdeter Mann, der seiner Zeit aus den katholischen Schulen von Mainz hatte entfernt werden müssen [2]). Allein es schien nicht genug, daß der Gemeinderath seine unter solchen Einflüssen zu Stande gekommenen Anträge dem Ministerium einreichte, es mußte durch möglichst starke Agitation der Sache Nachdruck verliehen werden.

Schon 21. Dezember 1862 tagte zu Mainz eine freie Versammlung zur Berathung der Schulfrage. Zum Vorsitzenden wurde ein vermögender Israelit, Leopold Goldschmitt, zum Schriftführer der Wagenfabrikant Adam Harig jun. bestimmt. Zweck der Versammlung war, eine Commission zu bilden, welche im Auftrag der Versammlung eine an das Ministerium zu richtende Petition entwerfen und später zur Begutachtung und Unterschrift vorlegen sollte. Die offen ausgesprochene Losung der Versammlung war: Befreiung des bürgerlichen Unterrichtes von der Bevormundung der Kirche; Communalschule, nicht Kirchenschule; Stellung der Schule unter Aufsicht

1) Abgeordneter Schilling von Undenheim vor seinen Wahlmännern zu Wörrstadt, Mainzer Abendblatt 1863 Nr. 30.

2) Vgl. I, 334. 336.

und Leitung von Schulmännern, nicht Pfarrern; Eintheilung der schulpflichtigen Jugend nicht nach Pfarreien, sondern nach Alter und Fähigkeit der Kinder. Der bürgerliche Unterricht sollte allein dem Staate gehören.

Am Weihnachtstage 1862 wurde eine bei Reuter und Wallau in Mainz gedruckte anonyme Broschüre in der Stadt verbreitet und vielfach auch den Katholiken in die Häuser geschoben, welche die bestehenden katholischen Schulen aufs ärgste herunterseţte, und eine totale Umänderung des Systems verlangte. Statt der confessionellen Schulen sollten religionslose Communalschulen eingeführt werden. Die Schulagitation begann sofort auch in den Blättern. Die „Neue Frankfurter Zeitung" vom 5. Januar 1863 bezeichnete die in Mainz bestehenden Schulverhältnisse als eine „Nachgeburt aus dem Mittelalter", einen „Anachronismus", eine „Negirung der Anforderungen des XIX. Jahrhunderts", als wahre „Monstrosität".

Sonntag den 11. Januar tagte denn auch im Casino, Hof zum Gutenberg, in Mainz eine Versammlung, um eine Adresse an den Großherzog zu beschließen. An der Spitze der Versammlung stand wieder der Leopold Goldschmitt. Der Hauptpatron der Deutschkatholiken, Kaufmann Scholz, war auch hier einer der Hauptredner. Unter Schmähungen gegen die Jesuiten wurde der Entwurf einer Adresse an den Großherzog angenommen, dieselbe sofort gedruckt und als Flugblatt verbreitet. Sie trug die Rubrik: „Umwandlung der Mainzer Pfarrschulen in zeitgemäß organisirte Communalschulen" und begann mit der Erklärung:

„Die ungenügenden Resultate der hiesigen Elementarschulen sind seit langer Zeit Gegenstand ernster und gerechter Klagen. Inmitten einer weit vorgeschrittenen und lebhaft geweckten Bildung, inmitten einer hochcultivirten Industrie entsprechen unsere Volksschulen auch nicht einmal den bescheidensten Anforderungen eines bürgerlichen und gewerblichen Lebens; ihr gegenwärtiger Zustand ist der bedeutendsten Stadt des Landes unwürdig; er erfordert eine baldige und durchgreifende Aenderung. . . . . Gegen alle diese Mängel ist nur Abhilfe möglich, wenn an die Stelle des bisherigen Systems gut eingerichtete Gemeindeschulen unter weltlicher Leitung treten, zu deren Besuch die Kinder aller Confessionen gleich berechtigt sind. Nur auf diesem Wege wird die Erreichung des Zweckes der Schule gelingen, welchen die Schulordnung von 1827 . . . bezeichnet."

Seit 15. Januar lag diese Adresse in einem öffentlichen Lokal zur Unterzeichnung aus und mit allen Mitteln wurde um Unterschriften geworben; 10 Tage später wußte der „Mainzer Anzeiger" triumphirend zu melden, daß „3000 der angesehensten Bürger" diese Adresse unterschrieben hätten. In den Zeitungen war unterdessen unaufhörlich gewühlt worden. Auch ein aus Mainz stammender protestantischer Prediger, Pfarrer Nonweiler in Bremen [1]), dessen Vater einst als Prediger in Mainz mit allen

1) Ueber diese Persönlichkeit vgl. Mainz im Jahre 1863 S. 79.

Kräften für die Confessionsschule geeifert hatte, wurde zu Hilfe gerufen. Am 17. Januar machte der „Mainzer Anzeiger" Mittheilung von dem Inhalte eines Schreibens, in welchem dieser „frühere Mitbürger und hochgeehrte Herr Pfarrer" sich in radicalster Weise für die Einführung der Communalschule in Mainz aussprach. Dabei wurde stolz darauf hingewiesen, daß dies die Meinungsäußerung eines Geistlichen! Am 21. Januar wurde der Brief im Wortlaut veröffentlicht; er enthielt bemerkenswerthe Stellen, welche klar zeigten, worauf die Bewegung abzielte:

„Die Communalschule, die Ihr erstrebt, bleibt eine Täuschung, wenn die Lehrerseminare in ihrer bisherigen Trennung feststehen; dann werden diese in Bensheim spezifisch katholisch, und in Friedberg — was ja nur von den dirigirenden Persönlichkeiten abhängt — muckerisch gebildet, dann können sie Euch denselben Verdruß und Kummer wie die Pfaffen machen, dann ist doch der Hader da. Darum dringt auf eine zeitgemäße Bildung der Lehrer in einem und demselben Seminare, in dem ebenfalls kein Geistlicher wirkt. — Dieser Punkt muß durch die Stände betrieben werden. . . . .

„Für unsere Tage und speziell für Mainz ist meine Ansicht die: Ihr bekommt keine tüchtigen Schulen, wenn nicht jeder Pfarrer aus derselben entfernt wird. Außer dem Religionsunterricht, den er am besten in einem andern Locale ertheilt, darf er die Schule nicht betreten. . . . Auch der als Pädagog gebildete Theologe ist doch nicht geeignet; es klebt ihm die Theologie immer zu sehr an, und er kann so in der einen oder andern Weise dieselbe nachtheilig geltend machen. . . . . Welche Last würde von den Lehrern genommen sein, würden sie die Pfaffen los. Sie athmeten frei und würden ihrem Berufe mit viel größerer Freudigkeit nachkommen. . . ."

Gegenüber diesem Sturm auf die Confessionelle Schule und insonderheit die Mainzer Pfarrschule blieben die Katholiken in Mainz nicht lässig. Seit dem 7. Januar 1863 erschien im „Mainzer Abendblatt" eine Reihe von Artikeln zur Kritik der anonymen Schulbroschüre; diese Artikel trugen die damalige Chiffre des Bischofs. Als 13. Januar der letzte dieser Artikel erschien, waren bereits alle Schritte geschehen, um auch katholischerseits Adressen an das Ministerium einzureichen zur Abwehr der Communalschulen, zugleich zur Beseitigung einiger wirklich vorhandener Uebelstände. Die Pfarrer von St. Ignatius und St. Stephan ließen Flugblätter in ihren Pfarreien vertheilen, auf welchen der Entwurf der Adresse gedruckt war. Am 15. Januar 1863 waren in der Dom- und der Ignatiuspfarre die Adressen im Umlauf. Als im „Mainzer Anzeiger" Nonweilers Brief erschien, in welchem die trefflichen Bremer Schulen als Beispiel für Communalschulen angeführt wurden, ließ der Bischof ungesäumt in Bremen genaue Erkundigungen einziehen. Es stellte sich heraus, daß in Bremen nur Pfarrschulen bestanden, und daß Nonweiler in seinem Briefe zweideutig operirt hatte. Sobald der Bischof der Sache sicher war, erschien am 30. Januar im „Mainzer Abendblatt"

eine Abfertigung des unredlichen Briefschreibers. Sie führte die Chiffre des Bischofs und trug den Titel: „Wie man die Leute hinters Licht führt?“

Doch stand der Bischof in jenem Kampfe nicht allein; von allen Seiten kamen Zuschriften und Artikel im „Mainzer Journal“ wie im „Mainzer Abendblatt“ und Dr. Moufang veröffentlichte eine eigene 100 Seiten starke Broschüre „Die Katholischen Pfarrschulen in der Stadt Mainz [1])“.

Während so von beiden Seiten hin und her geschrieben wurde, waren Aufregung und Agitation immer höher gestiegen, und die Regierung glaubte, zum Theil nachgeben zu müssen. Im Anfang Februars 1863 kam die Entscheidung. Der Antrag des Mainzer Gemeinderathes auf Einführung der Communalschulen wurde abgewiesen, da, „abgesehen von anderen Gründen, kein Bedürfniß dafür vorliege, ein pädagogischer Gewinn nicht erzielt würde und ohnehin der Stadtvorstand nicht als competentes Organ erscheine.“ Dagegen hatte das Ministerium der vom Stadtvorstande vorgeschlagenen neuen Abtheilung der Schulen seine Genehmigung ertheilt, und damit einem seit Jahren vom Gemeinderath betriebenen Plane, einem Lieblingsgedanken einzelner liberaler Führer zum Siege verholfen. Der neuen Anordnung zufolge sollten hinfort sämmtliche katholischen Schulen der Stadt in drei Schulbezirke zerfallen, mit je 6 Knaben- und 6 Mädchenschulen, thunlichst nach einjährigen Altersklassen eingetheilt. Eine Umgestaltung des bisherigen Systems bedeutete sonach die neue Einrichtung nicht, sondern mehr eine Modificirung des Bestehenden. Verdroß es die Fortschrittspartei, daß sie die Communalschule nicht hatte ertrotzen können, so war es nicht minder empfindlich für die Katholiken, daß eine in der Sache völlig incompetente Behörde, wie der Mainzer Gemeinderath, durch die Mittel der Agitation einen Theil ihrer Pläne beim Ministerium hatte durchsetzen können. Doch blieb nichts übrig, als mit dem neuen System sich abzufinden und so viel für christliche Belehrung und Erziehung zu leisten, als eben möglich gemacht wurde. Aber richtig hat damals ein Sachverständiger das Urtheil abgegeben [2]): „Die Stadt Mainz hat schon viel zu oft an ihren Schuleinrichtungen geändert und dadurch der Sache nicht genutzt, sondern sehr geschadet; und wir sind überzeugt, auch diese Aenderung wird nicht zum

1) Ein sehr klärendes Schriftchen in dieser Sache, dem manchen Indicien nach der Bischof nicht ganz fremd gewesen zu sein scheint, erschien um eben jene Zeit des heißesten Schulkampfes: „Die Schulfrage im Großherzogthum Hessen. Ein Wort eines Lehrers an seine Standesgenossen und alle Schulfreunde, herausgegeben und mit Zusätzen vermehrt von einem Geistlichen des Bisthums Mainz.“ Frankf. a. M. 1863. Im September desselben Jahres ließ auch der Inspektor der kathol. Elementarschulen über den neuen Lehrplan eine Schrift erscheinen.

2) Mainzer Abendblatt 10. Febr. 1863 Nr. 34.

Nutzen sein, denn der Unterricht wird nicht so viel gewinnen, als die sittliche und religiöse Erziehung verlieren wird."

Aehnlich wie bei dem großen Kampf um die Convention durch die Schriften Lutterbecks, so hatte auch bei diesem Kampfe um die Schule die Agitation durch litterarische Produkte anscheinend fremder Art verstärkt werden sollen. Schon seit den Herbstmonaten 1862 war die Aufmerksamkeit des Publikums in besonderer Weise auf das unter Leitung der Barmherzigen Schwestern stehende Invaliden-Haus hingerichtet worden. Am Mittag des 29. November war daselbst Feuer ausgebrochen und in Zeit von wenigen Stunden war der Dachstuhl und das ganze dritte Stockwerk des Gebäudes durch die Flammen zerstört. Der Bischof war sofort auf der Brandstätte erschienen und hatte entschlossen zur Rettung mit Hand angelegt. Ein Augenzeuge schrieb damals noch unter dem frischen Eindrucke [1]):

„Der hochwürdigste Herr war überall da, wo die Gefahr am größten, und half und ordnete an, und seiner Umsicht und Leitung ist es vorzugsweise zu danken, daß der untere Theil des Gebäudes gerettet wurde. Ich sah ihn stehen im brennenden Hause im obern Stock, über ihm die lodernde Flamme und die den Einsturz drohenden Balken — wie gefährdet erschien er da — nur mit Beklemmung konnte man hinblicken. Er riß ein Fenster auf und rief, dahin den Wasserstrahl zu richten, der nun ihn zuerst erreichte und ganz durchnäßte. Aber dies hielt ihn nicht ab, den in den Tod erschreckten Alten, Gebrechlichen, Kranken Trost und Beistand zu spenden und überall da, wo es Noth that, zu helfen. Ein verunglückter Arbeiter wurde für todt in die Kapelle gebracht. Der hochwürdigste Bischof eilte hin. . . . Er schlug bald wieder die Augen auf . . . (er klagte), er sei eiskalt, er meine in einer Eisgrube zu liegen. Da nahm der gute Hirt sich selbst vergessend seinen eigenen Mantel und hüllte den Unglücklichen rührend sorgsam hinein. . . . Auf der Brandstätte selbst (hörte man) mehrere anwesende Freigemeindler sagen: „So haben wir den Bischof nicht gekannt!"

Allein nicht dies waren die Eindrücke, welche zu Ende des Jahres 1862 für den Mainzer Stadt-Pöbel mit dem Gedanken an das Invalidenhaus sich verknüpften. Ein in jener Zeit wohlbekanntes berüchtigtes Schmähblatt, der „Nürnberger Anzeiger" hatte sich schon seit Jahren mit den kirchlichen Angelegenheiten von Mainz befaßt. Bald war es die innere Verwaltung des Seminars, bald das Institut der Schulbrüder, das in niederträchtiger Weise in den Koth gezogen wurde. Versuche Kettelers, durch das Erzbischöfliche Ordinariat in Bamberg ein Einschreiten der Bayrischen Behörden gegen die Redaction des Schandblattes zu veranlassen,

---

1) Sonntagsblatt für katholische Christen, Münster 28. Dez. 1862 Nr. 52, S. 828.

scheiterten 1861 an der Lage der betreffenden Bayrischen Gesetzgebung und Rechtssprechung.

Im August des Jahres 1862 wählten sich die Berichterstatter des „Nürnberger Anzeigers" das Mainzer Invalidenhaus und das Wirken der Barmherzigen Schwestern zum Gegenstande ihrer Schmähungen. Ein Vorfall zwischen einem der dort verpflegten Geisteskranken und einem Wärter wurde in schändlicher Weise ausgebeutet und der Wahrheit entgegen eine der Barmherzigen Schwestern in die Sache verwickelt [1]). Wenige Monate später circulirten in Mainz Gerüchte von einer gegen die Barmherzigen Schwestern vorbereiteten Schmähschrift, die sich mit den „Geheimnissen der inneren Verwaltung des Invalidenhauses" beschäftige. In den ersten Januartagen 1863 brachte auch der „Mainzer Anzeiger" geheimnißvolle Andeutungen über ein „von frommen Personen bewohntes Haus", in welchem große „Skandale" vorgekommen; aber bei amtlicher Vernehmung verweigerte der Redakteur hierüber jegliche Auskunft.

Unterdessen war die angekündigte Schrift wirklich erschienen. Sie war in Frankfurt gedruckt; ihre Vorrede trug das Datum vom 18. Dezember 1862. Den Nachforschungen der Polizei gelang es am Mittag des 8. Januar, bei einem Individuum, das früher als Pflegling im Invalidenhaus, dann als Schreiber in der Verwaltung desselben beschäftigt, aber seitdem entlassen worden war, eine bedeutende Sendung von Exemplaren des Pamphletes, die eben von Frankfurt angekommen war, zu confisciren. Der Hehler, Christoph Warburg, ein Mann von 53 Jahren, ein seit 2 Jahren zum Rongethum übergetretener ehemaliger Katholik, wurde als muthmaßlicher Verfasser, zwei andere Individuen als Colporteure, in provisorische Haft genommen. Acht Tage später erfolgte die Confiskation der Schrift in Darmstadt. Ein Versuch der Mainzer Polizei, auch in Frankfurt das Einschreiten der Behörden zu veranlassen, mißlang. Das Pamphlet, 126 Oktavseiten umfassend, trug den vielversprechenden Titel: „Schwester Adolphe, oder die Geheimnisse der inneren Verwaltung des bürgerlichen Invalidenhauses in Mainz unter Leitung der Barmherzigen Schwestern."

Geheimnißvoll war die Schrift ins Leben getreten und im Geheimen wurde sie verbreitet. Sie stellte sich dar als „einen nicht ganz werthlosen Beitrag" zu den „Mysterien von Mainz", als eine aus sittlicher Entrüstung hervorgegangene Enthüllung bisher verborgen gebliebener skandalöser Geschichten. Amtliche Schreiben, Tabellen und Register, welche gelegentlich eingeschoben wurden, gaben der ganzen Darstellung den Charakter

1) Am 9. Jan. 1863 stand der Fall vor dem Großherzogl. Bezirksgericht Mainz zur Verhandlung. Es wurde gerichtlich festgestellt, daß die Schwester mit der ganzen Sache gar nichts zu thun hatte. Der betreffende Wärter wurde von dem ihm angedichteten Vergehen freigesprochen.

einer gewissen Authenticität, während unwürdige Insinuationen, drollige Karrikirung bekannter Persönlichkeiten und faule Bierwitze dem Pamphlet die eigentliche Anziehungskraft verliehen. Die Schrift ging von solchen aus, welche Personen und Verhältnisse scheinbar aus nächster Nähe kannten, sie wußte tausend Einzelheiten mitzutheilen und die meisten „Enthüllungen" knüpften an ein wirkliches Vorkommniß an, mochte dies auch der harmlosesten Natur sein. Alles war berechnet, um Lachlust, Skandalsucht und Neugierde in gleicher Weise zu reizen. Ein solches Pamphlet mußte Glück machen, zumal beim leichtlebigen Mainzer Publikum.

„Selten erregte eine Schrift so viel Aufsehen," ließ sich der „Mainzer Anzeiger" 15. Januar 1863 aus Frankfurt schreiben, „wie die hier bei Baist erschienene, das Mainzer Hospital betreffende Broschüre ‚Schwester Adolphe'. Es wird Tag und Nacht gedruckt und doch kann der Verleger nicht allen Nachfragen genügen. Die gestern erschienene dritte Auflage ist heute bereits auch bis auf wenige Exemplare verkauft, ein Umstand, der bei dem Preis von 36 Kreuzer (über 1 Mark) zeigt, ein wie großes Interesse das Schriftchen hat. Morgen wird mit dem Druck der vierten Auflage begonnen, also binnen acht Tagen vier Auflagen."

Diese Schrift enthielt eine Reihe ungeheuerlicher Anklagen und noch mehr der schwersten Verdächtigungen, gegen mehrere unter den Mainzer Barmherzigen Schwestern, gegen die Verwaltungscommission des Invalidenhauses, die aus angesehenen Herren der Stadt bestand, gegen die in Mainz lebenden Kapuziner und Jesuiten. Das Pamphlet schloß mit der auch im „Nürnberger Anzeiger" erhobenen Verdächtigung, daß wohl die Barmherzigen Schwestern selbst, um ihre Diebstähle zu verdecken, das Invalidenhaus angezündet hätten. Für alle diese Anklagen und Verdächtigungen war nicht eine Spur von Beweis erbracht; alles beruhte auf dreister Behauptung[1]).

Den Bischof der Diöcese erfüllte dieses böswillige und frivole Machwerk mit der tiefsten Entrüstung. Am 15. Januar 1863 ließ er ein Schreiben ausgehen: „An die Bewohner der Stadt und Diöcese Mainz." Was ihn bewog, diesen Schritt zu thun, gegen den manches Bedenken zu sprechen schien, erklärt er selbst:

„Es könnte scheinen, daß es nicht nothwendig und passend sei, daß ich öffentlich gegen eine solche Schmähschrift auftrete, welche für jeden vernünftigen und gesitteten Menschen das Brandmal der niedrigsten Rohheit und plumpsten Lügenhaftigkeit an der Stirne trägt. Aber nichtsdestoweniger scheint mir solches n o t h w e n d i g zur Beruhigung der Katholiken nicht bloß unserer Diöcese sondern in ganz Deutschland, die ohne Zweifel von diesen Verleumdungen hören werden und nicht im Stande sind zu beurtheilen, ob denn an diesen Anklagen nicht dennoch etwas Wahres sei. . . ."

Die erhobenen Beschuldigungen, welche die innere Verwaltung des

1) Das Urtheil des frommen Lennig über das „abscheuliche, ehrlose Treiben" siehe bei Brück, Ad. Franz Lennig S. 252 f.

Invalidenhauses betrafen, konnte der Bischof anderen zur Berichtigung überlassen; er beschränkte sich hier nur auf eine allgemeine Bemerkung:

„Ich besuche seit Jahren das bürgerliche Invalidenhaus in jedem Jahre einige Male. Ich pflege dann durch alle bewohnten Räume des Hauses zu gehen, fast mit allen Bewohnern desselben zu reden und mir von der ganzen Anstalt und dem Wirken der Schwestern eine möglichst genaue Anschauung zu verschaffen. Denn obwohl ich an der Verwaltung der Hospitien keinen Antheil habe, so liegt es dennoch in meiner bischöflichen Pflicht, jede religiöse Genossenschaft meiner Diöcese zu beaufsichtigen, den Armen und Kranken unter meinen Diöcesanen und den für sie gestifteten Wohlthätigkeitsanstalten meine ganz besondere Sorge zuzuwenden. Es ist bei solchen Gelegenheiten nicht meine Art, absichtlich einen Fehler zu übersehen, und ich glaube auch, daß mir nicht alle Einsicht zur richtigen Beurtheilung ähnlicher Anstalten abgeht. Ich habe nun bisher in aller Wahrheit geglaubt, daß das unter der Leitung der Barmherzigen Schwestern stehende Mainzer Invalidenhaus eine wahre Musteranstalt sei, wie sie nur wenige andere Städte besitzen. Ich habe dort zu jeder Zeit eine vollendete Ordnung und eine Reinlichkeit angetroffen, welche bis in das Kleinste nichts zu wünschen übrig läßt. . . . . Ich habe auch wiederholt die Speisen geprüft und ich hege die Ueberzeugung, daß auch in dieser Beziehung unser Hospital den besten Anstalten nicht nachsteht und daß nicht wenige schwer arbeitende Bürger keine kräftigere Kost genießen. . . . .

Ueberaus wohlthuend war mir auch bei jedem Besuche die Arbeitsamkeit im Hause: denn alle alten Leute finden dort nach ihren mannichfaltigen früheren Berufsthätigkeiten eine heilsame und sie erheiternde Beschäftigung.

Daß ein solches von Hunderten der verschiedenartigsten Leute bewohntes Haus, von denen zwar die meisten durch Alter oder Unglücksfälle, manche aber auch durch ihre eigene Schuld, durch Trunksucht und Trägheit in die Lage kamen, in die Anstalt aufgenommen werden zu müssen, nicht ohne eine genau geordnete und mit Ernst und Consequenz durchgeführte Disciplin bestehen kann, versteht sich ganz von selbst. Wer jedes strenge Wort, jede disciplinäre Bestrafung eines Trunkenboldes oder eines leidenschaftlichen und widersetzlichen Menschen als Verbrechen gegen die Humanität darzustellen sucht, beweist entweder eine große Unwissenheit oder eine arge Bosheit. Noch nie aber ist mir bei meinen Besuchen von irgend einer Seite über die Behandlung der Hospitaliten durch die Barmherzigen Schwestern eine Klage vorgebracht worden. So lange ich Bischof bin, habe ich überhaupt nie eine an mich gebrachte Klage ununtersucht gelassen. Wenn mir irgend eine Andeutung einer harten, lieblosen Strenge einer Schwester gegen einen Pfründner gemacht worden wäre, ich würde wahrlich nicht vermieden haben, der Sache auf den Grund zu kommen. Ich habe die Schwestern stets liebevoll und freundlich mit den Pfründnern verkehren sehen und habe zahlreiche Zeichen der Achtung und Dankbarkeit der Pfründner gegen die Schwestern wahrgenommen. Ich habe daher bei jedem Besuche die Anstalt mit dem Eindrucke verlassen, daß auch in dieser Hinsicht kein Grund zur Klage bestehe.

Ich will damit nicht sagen, daß nicht auch in dieser Anstalt einzelne Fehler und Uebereilungen vorgefallen sind; diese werden nie ausbleiben in einem Hause von solcher Ausdehnung, — aber die Ueberzeugung kann ich aussprechen, daß sämmtliche Anklagen, welche auf gröbere Pflichtverletzungen gerichtet sind,

in all' ihren Theilen reine Lügen und Verleumdungen oder aber lügenhafte Entstellungen unbedeutender Vorfälle und unbefangener Worte sind."

Hauptsächlich war es aber die andere Klasse von Anklagen, welche den Bischof zu dieser öffentlichen Erklärung veranlaßt hatte, Anschuldigungen gegen die bis dahin noch von niemand angetastete Moralität der Barmherzigen Schwestern, wie mehrerer anderer geistlicher Genossenschaften und Personen. Der Bischof griff hier ausdrücklich die Hauptpunkte heraus, um, wie er sagte: „an ihnen zu zeigen, mit welch schamloser, mir wenigstens noch nie und nirgends in dem Grade vorgekommener Frechheit und Lügenhaftigkeit hier die Verleumdung aufgetreten ist."

Gleich zur ersten Hauptanklage bemerkt der Bischof: „Ich habe diesen Punkt genau untersucht und erkläre hiermit, daß alles dieses vollständig und in allen seinen Theilen erlogen ist."

Zu einem anderen Punkte schreibt er:

„In Frankreich giebt es viel Unglaube, Frivolität, selbst Haß gegen die Religion, aber wir erachten es dort und insbesondere in Straßburg für moralisch unmöglich, eine Anschuldigung auf gemeinen Diebstahl gegen die Barmherzigen Schwestern und gar eine Genossenschaft, wie das Mutterhaus in Straßburg ist, zu erheben, an deren Spitze die tugendhaftesten Personen stehen und das unter seinen Mitgliedern Töchter aus den angesehensten Familien, auch unseres deutschen Vaterlandes zählt."

Das Schreiben schloß:

„Es wäre tröstlich, in dieser Schmähschrift nichts Anderes erblicken zu dürfen als die Ausgeburt eines fast bis zur Verrücktheit leidenschaftlichen und tief verkommenen Menschen. Allein leider steht diese Erscheinung keineswegs vereinsamt da; sie bildet vielmehr ein Glied in der Kette all jener Schmähungen, Lügen und Verleumdungen, womit die katholische Kirche mit all ihren Instituten gegenwärtig hier verfolgt und durch welche eine heillose Einschüchterung gegen die glaubenstreuen Katholiken geübt wird.

Möchten diese Zustände bald vorübergehen! Sie werden es in dem Maße, als die Katholiken im Vertrauen auf Gott und ihre gute Sache, all diesen Angriffen eine unerschütterliche Festigkeit und einen erleuchteten Eifer für die Vertheidigung der Wahrheit und des Rechtes entgegensetzen. Diejenigen aber, welche Gegenstand solch' gewissenloser Verleumdungen und Lästerungen sind, mögen sich erinnern, daß unser göttlicher Heiland und seine treuesten Nachfolger, die heiligen Martyrer, noch Aergeres erduldet haben; — daß nicht die, welche Unrecht leiden, sondern welche Unrecht thun, zu beklagen sind; — daß endlich Gott, der Gerechte, nimmer die Lüge über die Wahrheit auf die Dauer triumphiren läßt."

Das Beispiel des Bischofs fand Nachahmung. Die katholischen Damen der Stadt einigten sich zu einer Adresse an die Oberin der Barmherzigen Schwestern, um derselben ihre Theilnahme, aber auch ihre Anerkennung für das aufopfernde Wirken der Schwestern auszusprechen. Wegen der schweren Verleumdungen, welche die Schmähschrift gegen die in St. Christoph

wohnenden Jesuitenpatres vorgebracht hatte, erließ der Superior des Hauses P. Roder einen Protest in Form eines Schreibens an den Bischof der Diöcese.

So gut und nothwendig dies alles war, um die Katholiken über die wahre Bedeutung des Pamphletes und die Beschaffenheit seines Inhaltes aufzuklären, so konnte es doch auch wieder nicht verfehlen, das Aufsehen, das die Schrift ohnehin erregte, zu vermehren.

„Die vielbesprochene Broschüre „Schwester Adolphe ꝛc." hat Glück," höhnte 5. Februar 1863 das „Frankfurter Journal". „Es geschieht namentlich von Seite ihrer Gegner alles Mögliche, um derselben Verbreitung und Leser zu verschaffen. Zunächst wurde der Verfasser eingesteckt, freigelassen und wieder festgesetzt. Sodann wurde die Broschüre selbst confiscirt, das allerwirksamste Mittel, um einem literarischen Erzeugniß die öffentliche Neugierde zuzuwenden. Und nun entwickelt sich noch eine ganze Adolphe-Literatur. . . . Wer könnte eine solche Broschüre ungelesen lassen! . . . . Die „Adolphe" ist keine bloße Broschüre mehr, sie ist ein Ereigniß geworden. . . ."

In der That war gegen das Ausschreiben des Bischofs alsbald ein in Frankfurt gedrucktes Flugblatt verbreitet worden: „An Herrn Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz". Der Verfasser gab sich nicht zu erkennen, und bezeichnete sich nur als „einen Katholiken der Diöcese Mainz". Er trat ein für die Wahrheit der Behauptungen des Pamphlets, wenn dies auch „vielleicht manches Uebertriebene" enthalte, dem Bischof aber warf er vor, daß sich dieser der „Vermengung gemeiner weltlicher Dinge mit Religion und Gottes heiliger Kirche" schuldig gemacht, daß diese Angelegenheit mit der Religion, mit Angriffen und Verleumdungen wider die katholische Kirche und Institutionen gar nichts zu schaffen habe.

Das „Mainzer Abendblatt" hatte 4. Februar begonnen, mit diesem Flugblatt sich eingehender zu beschäftigen, und hatte durchblicken lassen, daß manche Indicien auf einen deutschkatholischen Ursprung und insbesondere auf den deutschkatholischen Prediger als Verfasser hinzuweisen schienen. Wiewohl dieser Verdacht nicht ausgesprochen, sondern nur angedeutet war, nahm davon der Prediger der deutschkatholischen Gemeinde in Mainz, W. Hieronymi, auch seinerseits Veranlassung, im „Mainzer Anzeiger" eine weitschweifige Erklärung voll giftiger Invectiven zum Besten zu geben unter dem Titel: „Ein kleines Oelblatt für das Mainzer Abendblatt." Flugblätter und Broschüren folgten sich rasch. Ein in Frankfurt lebender Romanschreiber, Heribert Rau, schrieb eine Entgegnung auf die offene Erklärung des P. Roder S. J. vom 22. Januar. Zur Unterstützung der „Schwester Adolphe" tauchte im gleichen Frankfurter Verlag eine Art Fortsetzung dazu auf: „Streiflichter aus den Papieren eines Verstorbenen zum Warburg'schen Prozesse" von Fr. Winter 1863.

Auch wider den Bischof persönlich mehrten sich um diese Zeit ganz auffallend die öffentlichen Beschimpfungen. In mehreren Fällen wurden Delinquenten noch eben vermocht, in den öffentlichen Blättern freiwilligen Widerruf zu leisten; in andern wurden sie durch Urtheil genöthigt. Noch im Oktober des Jahres 1863 wurde aus einer Mainzer Druckerei ein Schmähgedicht wider den Bischof verbreitet, erbärmlich und unbeholfen in der Form, maßlos im Angriff; es trug den Titel: „Die Göttin der Wahrheit im Bischofspalaste. Ein zeitgemäßes Gedicht für Freunde des Fortschritts.“ Es warf dem Bischof vor, daß indem er den Cultus der Liebe vorgebe, er mit heuchelnden Mienen der Zwietracht das Thor öffne. Ein „Schreckbild im eigenen Lager“, erstrebe er, „drakonisches Walten“ und untergrabe den katholischen Sinn, indem er mit dem Damoklesschwert zum Plagegeist seiner Untergebenen werde. Sein Streben und seine Sache werden identificirt mit dem der Lüge; Lüge und Bischof sind Verbündete wider die Wahrheit!

Bereits Monate früher, gerade als die Erregung am höchsten ging, war dem Bischof eine andere, persönliche Beschimpfung widerfahren, die ihn ausnahmsweise nahe berührte; sie ging von dienstthuenden preußischen Soldaten aus. Das kirchliche Verhalten des katholischen Theiles der preußischen Truppen war sonst im ganzen ein gutes, und der Bischof war weit entfernt, dem Vorfall zu großes Gewicht beizulegen. Dennoch wandte er sich bei diesem Anlaß brieflich an den damaligen Gouverneur der Bundesfestung, General-Lieutnant von Oelrichs:

Mainz, den 6. März 1863.

Hochgeehrter Herr General-Lieutenant!

Als ich am vorigen Dienstag zwischen drei und vier Uhr Nachmittag auf der Chaussee nach Marienborn an dem einige Minuten vor dem Thore gelegenen Wachthause vorüberkam, entstand unter den dort befindlichen Soldaten der preußischen Garnison ein lautes Lachen und Rufen, welches ich nur als eine Verhöhnung meiner Person deuten konnte. Ich hörte dabei ausdrücklich mich als Bischof bezeichnen und unter Gelächter von Arretiren reden. Als ich mich dann umkehrte und auf das Wachthaus zugieng, wo diese Soldaten vor der Thüre saßen und Karten spielten, um mich bei dem wachthabenden Unteroffizier zu erkundigen, ob dieser Hohn mir gegolten habe, trat mir der wachthabende Posten in der allerunhöflichsten Weise entgegen mit der Aufforderung nicht weiter zu gehen und mich zu erklären, was ich wolle. Und als ich erwiderte, ich wünsche den wachthabenden Unteroffizier zu sprechen, trat dieser aus der Zahl der dort sitzenden Soldaten auf mich zu und benahm sich in einer solchen Weise, daß ich um so gewisser sein konnte, daß auch der vorhergehende Lärm auf mich bezogen war. Ich bezweifle nach diesem Benehmen nicht, daß der Unteroffizier selbst der Tonangeber dabei gewesen ist.

Indem ich Ew. Excellenz von diesem Vorfall Kenntniß zu geben mich beehre, lege ich auf denselben in keiner Weise großes Gewicht, und bin weit entfernt,

eine Bestrafung dieser Mannschaft zu beantragen. Ich weiß recht wohl, daß auch bei der besten Ordnung einzelne Unarten nie ausbleiben können, und daß dieselben oft nicht so böse gemeint sind, wie sie erscheinen. Ich kann mich auch im allgemeinen über ein unhöfliches Betragen von Seiten der preußischen Soldaten nicht beklagen. Da aber dieser Fall immerhin nicht ganz isolirt dasteht, und mir schon früher Aehnliches begegnet ist, so halte ich diese Mittheilung für angemessen, lediglich um es Ew. Excellenz Erwägung anheimzugeben, ob Sie nicht irgend eine Veranlassung benutzen wollen, um ganz im allgemeinen durch eine bezügliche Anweisung ähnlichen unangenehmen Vorkommnissen vorzubeugen. Da ohne Zweifel Truppentheile hierherkommen, die katholische Priester weder kennen, noch gesehen haben, so möchte eine solche Erinnerung um so zweckmäßiger sein. Auch bei der Frohnleichnamsprozession hier in Mainz habe ich hie und da das Benehmen einiger Soldaten, die sich mit der Mütze auf dem Kopfe in die Reihe vordrängten, bemerkt und schon damals mir vorgenommen, bei irgend einer Gelegenheit die Bitte zu stellen, die Soldaten, die mit den Gebräuchen der Katholiken ganz unbekannt sind, gelegentlich auf ein passendes Benehmen hinzuweisen."

Am schlimmsten und systematischsten wurde jedoch die Beschimpfung wie die Bekämpfung des Bischofs von Mainz in der Presse betrieben. Mainz selbst zählte zwei kirchenfeindliche Blätter, die unbedeutende „Mainzer Zeitung", die nur vom Kampf gegen die Kirche ihr elendes Dasein fristete, und den in der ganzen Stadt verbreiteten „Mainzer Anzeiger", in welchem damals Schmutz und Haß mit einander wetteiferten. Zur Zeit, da die radicalkirchenfeindliche Strömung in Mainz ihre Springfluth erreicht hatte, trat noch ein drittes Organ ähnlicher Haltung hinzu, das „Mainzer Tagblatt"; doch überlebte es das Sturmjahr 1863 nicht. Ein eifriger, wenn auch geheimer Mitarbeiter dieses Blattes sprach dahin sein Urtheil aus[1]), daß es „die Mainzer Verhältnisse in einer so rücksichtslosen Weise besprach, daß es nach kurzem Erscheinen, von der eigenen revolutionären Partei verlassen, wieder eingehen mußte." Auf die in Mainz erscheinenden Blätter wirkte aber wenigstens noch die Furcht vor den Gerichten. Auch diese äußerste Schranke fiel fort für die gesinnungsverwandten Organe in Frankfurt a. M. Die radicale „Neue Frankfurter Zeitung" und die giftige „Mittelrheinische Zeitung" wurden an Fanatismus und Schmähsucht noch überboten durch das „Frankfurter Journal". Letzteres Blatt, welches sich die Bekämpfung des Bischofs von Mainz recht eigentlich zur Aufgabe gemacht zu haben schien, lag in Mainz in allen Wirthshäusern auf, es war von allen das gelesenste Blatt.

Zu diesen regelmäßig erscheinenden Tagesblättern kam jedoch noch eine Fluth von Flugschriften und Pamphleten, die von Frankfurt wie von einem Krater beständig ausgeworfen wurden. Die Buchdruckerei von Reinhold Baist

1) Mainzer Hauskalender für 1864, S. 13.

in Frankfurt, in welcher einst zu Beda Webers Zeiten das größte katholische Blatt Deutschlands war gedruckt worden, war jetzt ein Stapelplatz für die kirchenfeindlichsten und schmutzigsten Preßerzeugnisse geworden. Bei ihm waren die „Schwester Adolphe", mehrere „offene Briefe" an Bischof v. Ketteler und eine ganze Literatur gegen die Jesuiten ans Tageslicht getreten. Mehr noch als diese Druckerei machte seit 1863 das Haus eines Frachtfuhrmannes, Sandweg Nr. 9, sich bemerkbar. Es war der Sammelpunkt und die Zufluchtstätte der Apostaten und wüthendsten Kirchenhasser. Dieser Fuhrmann hieß Friedrich Ducat. Er wird geschildert als ein „unwissender, geistesleerer Mensch, aber von großer Keckheit und noch größerer Eitelkeit, seit anderthalb Jahren der Spielball von Ronge und Genossen, von der Partei überall vorgeschoben, als Redakteur wie als Redner gebraucht" [1]). Aus seinem Hause am Sandweg ging eine Reihe der schändlichsten Pamphlete hervor; er selbst redigirte eine Zeitschrift, die alle 10 Tage eine Lieferung versandte: „Die religiöse Reform, Freies Organ für Vernunft und Wahrheit". Jedes Blatt dieser Zeitschrift gab nicht nur nach Orthographie und Stil, sondern mehr noch nach seinem Inhalt das untrügliche Zeugniß, daß dieser Mann wirklich der Hefe des verworfensten Proletariates angehörte. Die Person des Bischofs v. Ketteler war einer der Hauptgegenstände, welche dieser Mensch mit Koth bespritzte. Da die Beschimpfungen jedes Maß überstiegen, beschäftigte sich Ketteler einige Zeit hindurch mit der Frage, ob durch gerichtliche Verfolgung dem Unfug ein Ende gemacht werden könne. Ein angesehener Anwalt von Frankfurt, Dr. Jucho, übersandte ihm 10. Oktober 1863 ein auf seine Anfrage ausgearbeitetes Gutachten. Dasselbe ließ keinen Zweifel darüber, daß einzelne der Beschimpfungen nach dem bestehenden Rechte wirklich strafbar seien, zielte aber mehr dahin, von einem Prozesse abzurathen. Ketteler ist diesem Rathe gefolgt.

Ungestört konnte der in Frankfurt zusammenströmende Abschaum des Apostatenthums seine Orgien feiern. Für den 24. Oktober 1863 hatte Johannes Ronge eine Tagung des „religiösen Reformvereins" nach Frankfurt berufen, theils um die auseinandergehenden drei Hauptrichtungen des ehemaligen Deutschkatholizismus wieder mit einander zu versöhnen, vorwiegend aber zum Zweck der Demonstration und Sensation. Es gelang den Apostaten auch diesmal noch, den geräumigen Saal des Saalbaues mit Neugierigen zu füllen; man schätzte die Zuhörer auf 2000 an jedem der beiden Abende. Gleich am ersten Abende sprach ein abgefallener Priester der Limburger Diöcese, wegen Trunksucht und Schuldenmachens vordem von seinem Diöcesanbischof gemaßregelt, über „den kirchlichen Feudalismus der Bischöfe und dessen verderblichen Einfluß auf den niedern Klerus".

1) Katholik 1863 II, 758.

„Der Vortrag," so berichtete man damals der „Allgemeinen Zeitung" [1]), „zeichnete sich durch Injurien und Ausfälle auf den Bischof von Mainz besonders aus und war im übrigen eine einseitige Darstellung der Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche, die übrigens, mit Stich- und Schlagworten gewürzt, ihres Eindrucks auf die Hörerschaft nicht verfehlte. . . . Herr Ducat von hier (Redacteur der „Religiösen Reform") verlas eine Rede über den nachtheiligen Einfluß der römischen Hierarchie und der Jesuiten . . . und überbot den Vorredner wo möglich noch in seinen Ausfällen auf den Bischof von Mainz und die katholische Geistlichkeit überhaupt."

Auch diese trüben Erscheinungen gingen vorüber. Zwei Monate später konnte der „Katholik" [2]) berichten: „Rouge ist nicht blos in Mainz sondern an mehreren rheinischen Plätzen verurtheilt; auch Ducat ist dem Gerichte verfallen .... Schmelz wurde excommunizirt; Baist ist mehrfach verurtheilt worden." Ducat, der eine mehr als zweideutige Vergangenheit hinter sich hatte, zog sich bald nachher den Groll der mächtigen Frankfurter Judenschaft zu. Vor Gericht wurden die Wechselfälle seines bisherigen Daseins aktenmäßig enthüllt, und seitdem war er spurlos aus Frankfurt verschwunden. Treffend schrieb im Hinblick auf alle diese Vorgänge der politische Rundschauer der „Histor.-polit. Blätter" im Januar 1864 [3]):

„Gegen die Symptome einer maßlosen unterirdischen Furie mußte in wiederholten Fällen sogar die Criminaljustiz einschreiten; und ihr Stichblatt ist vor allem ein Mann, dessen Werth im geraden Verhältniß steht zu der Raserei seiner Feinde. Nachdem im Lauf von weniger als zwei Menschenaltern aus dem „goldenen Mainz", der alten Metropole Deutschlands, dem ehemaligen Sitz des Erzkanzler-Amtes, der religiös und sittlich verdorbenste Fleck auf deutscher Erde geworden war, hat dieser würdige Nachfolger des hl. Bonifatius, umgeben von einer Schaar opfermüthiger, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Männer, eine religiös-sittliche Erhebung bewirkt, die ohne Zweifel noch lange nicht am Ziele, aber auf hoffnungsvollem Wege dahin ist. Wenn ein unparteiischer Ausländer jetzt alle Hauptsitze der katholischen Kirche in Deutschland inspiciren wollte, er würde ohne Zweifel, im Vergleich mit der nahen Vergangenheit, Mainz als die Perle derselben erklären. So etwas verzeiht sich nicht! . . ."

Unterdessen hatte die polizeiliche Untersuchung wegen der Broschüre „Schwester Adolphe" einen immer bedeutenderen Umfang angenommen. Zahlreiche Zeugenvernehmungen und wiederholte Haussuchungen fanden statt. Durch verschiedene Zwischenfälle verzögerte sich jedoch die Eröffnung des Prozesses. Fast während dieser ganzen Zeit blieb Warburg in Haft; am 27. November 1863 wurde er zu einer viermonatlichen Correktionsstrafe und einer Geldbuße verurtheilt. Der eigentliche Prozeß begann vor dem

1) 27. Oct. 1863 Nr. 300. S. 4963.
2) 1863 II, 759.
3) LIII, 93.

Mainzer Bezirksgericht am 4. Januar 1864; es wurden in demselben 127 Zeugen vernommen. Das Urtheil des Bezirksgerichtes erfolgte 27. Januar 1864; es lautete auf weitere 6 Monate Correktionsstrafe und eine weitere Geldbuße. Am 19. Februar erfolgte noch eine Zusatzstrafe wegen „Verleumdung". Zwar wurde von Seiten Warburgs und seiner Vertheidiger der Recurs angetreten, aber das Großherzogl. Obergericht bestätigte das Erkenntniß des Bezirksgerichtes mit Ausnahme eines einzigen Punktes und publicirte 8. April 1864 das Urtheil gegen Warburg, das auf 2 Jahre Correktionsstrafe und 845 fl. Geldbuße lautete [1]), wegen vielfacher Ehrenkränkung und Verleumdung.

Bemerkenswerth war ein Urtheil, das bei der Verhandlung vor dem Obergerichte der Staatsprocurator Dr. Schalck, gegen Ende seines glänzenden Plaidoyers abgegeben hat:

„Gegen Warburg spricht der große Undank, den er sich zu Schulden kommen ließ, gegen ihn spricht die außerordentliche Schwere der Verleumdungen, die er gegen einzelne ehrenwerthe und in der höchsten Achtung stehende Personen in die Welt geschleudert hat; gegen ihn spricht ferner der Umstand, daß er durch seine Broschüre die zahlreiche Bevölkerung einer ganzen Stadt, man kann wohl sagen in einen Zustand der Aufregung und der Bestürzung versetzt hat, wie lange kein Ereigniß dies vermochte; gegen Warburg endlich spricht der Umstand, daß er den größten Theil seiner Verleumdungen wider besseres Wissen in die Welt geschleudert hat."

„Doch, meine Herren, einen Strafmilderungsgrund möchte ich für Warburg geltend machen, und das ist der, daß er nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung und so weit ich ihn aus den mehrfachen Verhandlungen vor uns in seiner geistigen und wissenschaftlichen Befähigung kennen gelernt habe, nicht im Stande war, diese Broschüre zu schreiben, daß er von derselben nichts oder doch höchstens nur sehr Weniges selbst verfaßt, daß seine Thätigkeit sich darauf beschränkte, Material zu sammeln, und daß er nur das Werkzeug in den Händen anderer gewesen ist [2]). Ich muß zu diesem Resultate kommen nicht nur aus dem bereits angegebenen Grunde, sondern auch deßhalb weil es mir sonst unbegreiflich wäre, wie Warburg behauptete Thatsachen selbst als unwahr hat zugeben, wie er von ihm verleumdete Personen selbst als brav und achtbar hat anerkennen oder zugeben müssen, daß er sie gar nicht kenne, und weil ich mir endlich nicht denken kann, daß Warburg die Regeln der Bescheidenheit so sehr bei Seiten gesetzt haben sollte, auf Seite 52 der

1) Vgl. Schwester Adolphe, oder Darstellung der Verhandlungen vor Großherz. Bezirks- und Obergerichte zu Mainz im Processe gegen Chr. Warburg wegen Verläumdung der Schwester Adolphe, der Barmherzigen Schwestern, der Verwaltungscommission des Mainzer Invalidenhauses und der Bediensteten dieser Anstalt. Herausgegeben von einem Juristen, Mainz 1864 S. 266.

2) Schon 11. Jan. 1863 hatte Lennig an Dompfarrer Spitz in Straßburg über Warburg geschrieben: „Er war früher Schreiber im Invalidenhause, der, aus dem Hause entlassen, sich an der Schwester Adolphe rächen wollte . . . Er sagt aus, daß angesehene Leute hinter ihm stecken . ."

Broschüre eine förmliche Selbstverherrlichung niederzulegen, indem er hier als „einer der gebildetsten und zwar auch wissenschaftlich gebildetsten Männer" bezeichnet ist, „welche zur Zeit das Invalidenhaus bewohnen, und auch zur Zeit, wenn die Beamten und Angestellten daselbst gegenwärtig sind!"

So waren denn all die verschiedenen Stürme wider den Mainzer Bischof und sein Werk der kirchlichen Regenerirung wirkungslos verbraust. Convention, Schule, Invalidenhaus und Barmherzige Schwestern waren als Agitationsmittel abgebraucht. Nur eines blieb jetzt noch, was im religionsfeindlichen Deutschland stets seine Zugkraft bewahrt hat, die Jesuitenhetze. Seit 1859 weilten, vom Bischof berufen, 4—5 Jesuitenpatres zur Aushilfe in den gewöhnlichen Seelsorge-Arbeiten in der Stadt; am 25. November 1860 erschien der Bischof selbst zur Predigt in St. Christoph, um die Leitung der bereits früher bestehenden Bürger-Sodalität den Patres feierlich zu übergeben. Sodalitäten für junge Kaufleute, für Handwerker und für Gymnasiasten kamen bald hinzu.

Aber schon gegen Ende des Jahres 1861 begann der Stadtrath, welcher zur Unterhaltung der St. Christophskirche Zuschüsse zu leisten hatte, mit Schwierigkeiten und Demonstrationen gegen die Wirksamkeit der Jesuiten hervorzutreten. Das Großherzogl. Kreisamt, durch den Stadtrath aufgefordert, hielt es seinerseits für angebracht, sich in diese rein kirchliche Angelegenheit einzumischen und betrieb beim Ministerium, daß dasselbe auf Ernennung eines eigentlichen Pfarrers bei St. Christoph und damit auf Entfernung der Jesuiten von jener Kirche bestehen solle. Der Bischof, dem es allein zustand, die Pfarreien seiner Diöcese definitiv zu besetzen oder nach Bedürfniß verwalten zu lassen, verwahrte sich gegen diese unberufene Einmischung von bureaukratischer Seite. Der Generalvicar Lennig arbeitete in seinem Auftrag unter dem 17. Juli 1862 einen längeren Bericht an das Ministerium aus, in welchem die Rechtsverhältnisse dargelegt und die Ausführungen des Kreisamtes wie die Argumente des Stadtrathes zurückgewiesen wurden [1]).

Damit gab sich nun zwar das Ministerium zufrieden; aber Ruhe sollte deßhalb nicht werden. Statt der Niederlassung der Jesuiten selbst griff man nun die von einem der Patres geleitete Congregation der Gymnasiasten an. Wenngleich dieser harmlose Gebetsverein wohlerzogener, braver Jünglinge und Knaben bis jetzt nur erst eine Mitgliederzahl von 60 erreicht hatte, schien er doch den Männern des Fortschrittes ein besonderer Stein des Anstoßes. Während der Kammerverhandlungen über das projectirte neue Kirchengesetz wurde heftig dagegen gedonnert; der Kammerdebatte

---

1) Vgl. Brück, Ad. Franz Lennig, 245 f.

war der Zank der öffentlichen Blätter schon vorausgegangen. Auch der Bischof, allerdings ohne seinen Namen, und nur nachträglich aus seiner Chiffre erkenntlich, nahm im „Mainzer Abendblatt“ [1]) zu dem Streite energisch das Wort. Aber der Streit in den öffentlichen Blättern währte fort, so daß zuletzt der Direktor des Mainzer Gymnasiums, Dr. Heinrich Bone, sich genöthigt sah, unter Zurückweisung zahlreicher Unwahrheiten eine öffentliche Erklärung darüber abzugeben, daß die Congregation zu dem Gymnasium in keinerlei officieller Beziehung stehe und eine rein religiöse, dem kirchlichen Gebiete einer staatlich anerkannten Confession angehörige Einrichtung sei.

Die Gymnasiasten-Congregation erhielt infolge dieser öffentlichen Anfeindungen einen neuen Aufschwung und wuchs bald zur Zahl von 100 Mitgliedern und darüber; aber der Angriff verpflanzte sich jetzt von der Congregation weiter auf diejenigen, welche dieselbe leiteten. Noch im Oktober des vielbewegten Jahres 1863 stellte in der I. Kammer in Darmstadt der protestantische Prälat Zimmermann den Antrag auf Ausweisung der Jesuiten aus Mainz. Zwar erhielt er vom Regens Dr. Moufang, welcher den Bischof vertrat, unverzüglich die richtige Antwort. Aber der Gemeinderath von Mainz griff gleichfalls die große Angelegenheit auf und reichte im November 1863 eine Eingabe an die Kammer ein, in welcher gegen die Berufung der Jesuiten als gegen einen vom Bischof begangenen Rechtsbruch eine „Verletzung von Privatrechten der Stadt“, Protest erhoben wurde.

Die Antwort und Abwehr übernahm der Bischof selbst in einer gedruckten „Ansprache an seine Diöcesanen“: „Die Jesuiten in Mainz, und die Beschwerde des Gemeinderathes bei den hohen Ständen gegen deren Aufenthalt in der Pfarrwohnung zu St. Christoph.“ (Mainz 1864.) Aufgabe dieser Schrift war nicht eine Vertheidigung des Ordens der Gesellschaft Jesu, oder ihrer wenigen in Mainz lebenden Mitglieder, sondern lediglich eine klare Darlegung des Rechtsstandpunktes zu des Bischofs eigener Vertheidigung. Gleichwohl wollte der mannhafte Kirchenfürst die trockene juristische Darlegung nicht beschließen ohne einer herzlichen Anerkennung für den viel angefeindeten Orden Ausdruck zu geben, und er schloß:

„Diese Anerkennung wird ihnen nicht bloß von Katholiken zu Theil, sondern da, wo man Gelegenheit hatte, sie näher kennen zu lernen, sind auch unter Andersgläubigen die alten Vorurtheile mehr und mehr verschwunden. Nur die verkommensten Gegner der Kirche und des Christenthums, nur eine aller Wissenschaft und sittlichen Haltung ledige Schmutzpresse wagt es noch, gegen sie die alten wahnsinnigen Beschuldigungen zu erheben; nur ein falscher, intoleranter und fanatischer Liberalismus möchte den Staat dahin drängen, im

1) 10. April 1863 Nr. 83. „Die marianische Congregation und das Frankfurter Journal.“

Widerspruch mit allen Grundsätzen der persönlichen und der Gewissensfreiheit und mit allen Rechten der kirchlichen Selbständigkeit, die religiösen Genossenschaften der katholischen Kirche überhaupt und die Jesuiten insbesondere gewaltsam auseinander zu treiben und zu unterdrücken.

„Unter diesen Umständen ist es eine heilige Pflicht meines bischöflichen Amtes, die Selbständigkeit der Kirche und die Freiheit des katholischen Gewissens zu vertheidigen, pflichttreue, tugendhafte und tadellose Priester gegen die ungerechtesten Verleumdungen in Schutz zu nehmen und die Entwickelung des religiösen Lebens gegen unbefugte Eingriffe derer zu schützen, welche es nicht scheinen ertragen zu können, wenn auch die katholische Kirche von der allgemeinen Freiheit Gebrauch macht."

Das öffentliche Wort des Bischofs hinderte den Berichterstatter der II. Kammer nicht, sein Referat ganz im Sinne des Mainzer Stadtrathes zu formuliren. Aber kaum war dieses Referat gedruckt und bekannt geworden, als auch der Bischof mit einer Kritik desselben zur Stelle war; es erschien von ihm sofort: „Ein zweites Wort über die Jesuiten in Mainz. Beleuchtung des Berichtes des Referenten der zweiten Kammer über die Beschwerde des Gemeinderathes" (Mainz 1864). Natürlich entschied am 12. Juli 1864 die zweite Kammer nach ihrer damaligen Zusammensetzung trotzdem fast einstimmig (38 gegen 6) für die Ausweisung der Jesuiten aus der Stadt. Dabei blieb es, da zum Glück die radicale und gewaltthätige zweite Kammer der Jahre 1862—1864 in Hessen nicht allein zu regieren hatte.

Damit schwand jedoch die Jesuitenfrage nicht von der Tagesordnung; die Weiterbesorgung der Angelegenheit übernahmen die kirchenfeindlichen Tagesblätter. Nachdem das Jahr 1865 verhältnißmäßig ruhig verlaufen war, wurde am 28. Januar 1866 in der in Darmstadt erscheinenden „Hessischen Landeszeitung" eine Schaudergeschichte aus Mainz aufgetischt: Einer der Jesuiten in Mainz sollte eine Dame überredet haben, ihren Mann zu bestehlen, um den katholischen Gesellenverein bei einer Verloosung zu unterstützen. Namen waren nicht genannt; die Art der Darstellung selbst trug schon das Brandmal der Lüge. Gleichwohl versicherte die Redaction, der Artikel komme „von so achtbarer und glaubwürdiger Seite", daß sie kein Bedenken hege, denselben „unter Annahme seiner vollen Richtigkeit wörtlich wiederzugeben"; der Gewährsmann selbst aber bekräftigte seine Aussagen durch die Erklärung: „Die Sache klingt so ungeheuerlich, daß es wohl der besonderen Versicherung bedarf, daß ich mit meinem Wort *für die volle Wahrheit meiner Mittheilung einstehe* und nöthigenfalls bereit bin, die Namen der Betreffenden zu nennen."

Schon am 30. Januar brachte das „Mainzer Abendblatt" nicht blos eine energische Gegenerklärung des Obern der Mainzer Jesuiten, sondern auch den Abdruck eines vom Bischof Wilhelm Emmanuel 29. Januar an die Redaction der „Hessischen Landeszeitung" gerichteten Schreibens:

Herr Redacteur!

In diesem Augenblicke wird mir die Nummer 23 Ihres Blattes vom 28. Januar mitgetheilt, worin ein Correspondent aus Mainz über eine Unterredung berichtet, welche zwischen einer Dame und einem Jesuiten stattgefunden haben soll. Der Correspondent erklärt zugleich, daß er mit seinem Worte für die volle Wahrheit seiner Mittheilungen einstehe und nöthigenfalls bereit sei, die Namen der Betreffenden zu nennen. Sie, Herr Redacteur, bemerken dazu, daß diese Mittheilung Ihnen von einer so achtbaren und glaubwürdigen Seite herkomme, daß Sie keinen Anstand nehmen könnten, den Artikel unter der Annahme seiner vollen Richtigkeit wörtlich wiederzugeben.

Ich setze voraus, Herr Redacteur, daß Sie bereit sind mitzuwirken, um die Wahrheit oder Unwahrheit dieser von Ihnen gebrachten Correspondenz festzustellen. Sie werden auch anerkennen, daß ich in meiner Stellung nicht bloß ein Interesse, sondern ein Recht und eine Amtspflicht habe, diese Aufklärung zu fordern. Der Gesellenverein ist von mir gegründet, die Verloosung für denselben von mir angeregt; der Schein des Gebrauches unerlaubter Mittel, um Unterstützung zu erhalten, trifft daher auch mich. Ueberdieß können Jesuiten nach der Einrichtung unserer Kirche hier nicht wirken ohne meine Zustimmung. Wenn es unter ihnen Subjecte gäbe von so gemeiner und unsittlicher Denkweise, wie es in jenem Artikel geschildert wird, und ich dieses duldete, so würde ich mitschuldig sein. Ich habe nun die Ueberzeugung, daß an der ganzen Mittheilung kein wahres Wort ist, und daß sie von Anfang bis zu Ende in jedem Satze ungegründet ist. Ich werde aber nichts desto weniger die Sache streng untersuchen, wenn Sie mir dazu die Möglichkeit bieten. Ich fordere Sie daher auf, mir den Namen Ihres Correspondenten, wie den Namen des Jesuiten und der Dame zu nennen. Wenn die Mittheilung sich dann als wahr herausstellt, so bin ich bereit, allen hier anwesenden Jesuiten jede geistliche Thätigkeit sofort zu entziehen; wenn es sich aber ergiebt, daß hier eine Verleumdung der allerschwersten Art vorliegt, so erwarte ich, daß Sie durch eine offene Erklärung in Ihrem Blatte die Ehrenkränkung wieder gut machen, die von einem Ihrer Correspondenten ausgegangen ist.

Um den Gegenstand mit möglichster Offenheit zu behandeln, werde ich dieses Schreiben alsbald veröffentlichen, was im Interesse der Wahrheit nur gut sein kann, und auf die Wahrheit muß es ja Ihnen und mir allein ankommen. Ich bitte um recht baldige Antwort und bin

Ihr ergebener
Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler,
Bischof von Mainz.

Auf diese unerwartete Interpellation von Seite des Bischofs hin, beeilte sich die „Hessische Landeszeitung", am 31. Januar und nochmals 3. Februar die Versicherung zu geben, daß sie zur baldigen Klarstellung der Sache alles aufbieten werde. Am 10. Februar aber schickte sie einen Brief mit der Erklärung, daß ihr Correspondent „dem Wunsche des Bischofs die Namen der betheiligten Personen zu nennen nachzukommen sich nicht veranlaßt sehe, weil der Lage der Sache nach für ihn eine Nothwendigkeit hierfür in keiner Weise vorliege."

So hatte das entschlossene Wort des Bischofs die Lüge entlarvt. Der Eindruck, den das erbärmliche Benehmen der Redaction auf die Oeffentlichkeit hervorbrachte, war ein so starker, daß der Hauptpatron der „Hessischen Landeszeitung", der Abgeordnete Metz, es für geboten hielt, öffentlich seine Mißbilligung auszusprechen und den Verdacht einer Mitschuld von sich wegzuwälzen. Um von dieser moralischen Niederlage die Aufmerksamkeit abzulenken, bemühten sich aber die kirchenfeindlichen Blätter jetzt nur noch mehr, neuerfundene Skandalgeschichten über die Jesuiten aufzutischen. Vor allem sollte in Luxemburg eine ähnliche von einem Jesuiten angestiftete Diebsgeschichte für fromme Zwecke vorgekommen sein. Sofort ließ der Bischof dorthin schreiben und die ganze Nachricht wurde auch hier als Lüge entlarvt. Nicht anders ging es mit einer neuen Flugschrift Johannes Ronge's: „Zwei Briefe einer neuen Nonne an ihren Verlobten, einen Frankfurter Bürger, und wie Kaplan Dahl aus Mainz ein katholisches Mädchen in der Beichte veranlaßt, vierzehn Tage vor der anberaumten Hochzeit ihrem protestantischen Verlobten das Ehegelöbniß zu brechen." Hier hatte der Bischof das volle Material in der Hand, um die Lüge vor aller Augen klar zu legen. Aber bei den immer wiederkehrenden gehässigen Erzählungen über die Jesuiten, von denen nicht eine einzige bewiesen wurde und die meisten von vornherein als Lüge sich kenntlich machten, sah er sich jener unheimlichen Erscheinung gegenüber, welche er zwei Jahre früher bezeichnet hatte als „das bis auf den heutigen Tag fortgesetzte Verbrechen einer systematischen Verleumdung" [1]). Ketteler schwankte, was er jetzt thun sollte. Sollte er den Kampf länger fortsetzen, etwa durch gerichtliche Verfolgung oder durch eine großartige Deklaration in einem Hirtenschreiben der Sache Relief geben? Noch liegt bei seinen Papieren ein Gutachten, in welchem Domkapitular Dr. Heinrich diese Fragen nach verschiedener Richtung hin erörterte. Ketteler entschloß sich zuletzt, wie auch Dr. Heinrich gerathen hatte, in einem ganz ruhig gehaltenen Schriftchen die Lehre zu entwickeln, welche Freund und Feind aus der schmählichen Niederlage der „Hessischen Landeszeitung" zu ziehen hätten. Unter dem Datum des 14. Februar 1866 gab Ketteler dasselbe in den Druck: „Zur Charakteristik der Jesuiten und ihrer Gegner. Eine offene Erklärung des hochwürdigsten Herrn Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz." In dieser Schrift war es, daß er vor aller Welt auf die Erinnerungen seiner Jugendjahre zurückgriff und seinen ehemaligen Lehrern in Brig ein so schönes Zeugniß ausstellte [2]):

„Ich weiß, wie groß die Vorurtheile gegen sie (die Jesuiten) sind; sie sind aber merkwürdiger Weise nur bei denen vorhanden, die sie nicht persönlich kennen und denen also auch ein begründetes Urtheil abgeht. Alle, welche durch

1) Die Jesuiten in Mainz und die Beschwerde des Gemeinderathes, 1864, S. 29.
2) S. 13.

ihre Lebensverhältnisse je einem Jesuiten näher gestanden haben, werden mit mir einstimmen, daß eine so gemeine Handlung, wie sie hier einem Jesuiten zur Last gelegt wird, nicht wohl denkbar ist.

„Ich habe von meiner Jugend an Gelegenheit gehabt, Mitglieder dieses Ordens genau zu beobachten und ihre Grundsätze kennen zu lernen. Ich bin in meiner Jugend von meinen Eltern einer von Jesuiten geleiteten Erziehungsanstalt übergeben worden und habe in derselben vier Jahre zugebracht. Ich brachte von dem elterlichen Hause eine so selbständige Gesinnung und reine sittliche Anschauung mit, daß, wenn ich nur einen Schatten von dem, was man so in der Welt die Grundsätze der Jesuiten nennt, bemerkt hätte, ich mich mit Eckel und Widerwillen von ihnen abgewendet hätte. . . . Ich fand aber in dieser Anstalt nichts, was meinen in den reinsten Grundsätzen des Christenthums genährten jugendlichen Geist je verletzt hätte und ich schied von allen meinen Lehrern mit der tiefsten Achtung und der zweifellosesten Ueberzeugung, daß sie Männer seien, die täglich an sich die höchsten sittlichen Anforderungen stellten. . . . Ich habe (seitdem) eine Anzahl älterer Patres bei Missionen, bei den Exercitien kennen gelernt, und von diesen allen habe ich die festeste Ueberzeugung, daß sie keinen Tag Jesuiten bleiben würden, wenn sie je in jener Gesellschaft einen jener Grundsätze angetroffen hätten, die derselben so oft vorgeworfen werden. Ich glaube, daß niemand diese sogenannten Jesuitengrundsätze mehr verabscheuen kann, als die Jesuiten selbst. . . . ."

„Man möge mir verzeihen, wenn ich diesem Vorfalle eine eigene und so eingehende Erklärung widme. Man könnte der Ansicht sein, daß ich ihm zu viel Gewicht beigelegt habe. . . . Ich will aber gerne diesen Vorwurf auf mich nehmen. Nichts betrübt mich mehr als dieses System der Verleumdung gegen die Kirche und ihre Priester und Ordensleute und alle treuen Söhne der Kirche, und ich möchte bei jeder solchen Verleumdung hinaus auf den offenen Markt des Lebens und möchte unsern Gegnern dort zurufen, daß sie uns Unrecht thun und daß sie nicht recht handeln, uns so zu mißkennen und zu verleumden. Sie mögen unsere wirklichen Grundsätze bekämpfen, wenn sie sie für unrichtig halten; wir werden bei ihnen dasselbe thun; ein redlicher geistiger Kampf ist unser Antheil auf Erden. Sie sollen uns aber nicht verleumden, uns nicht Grundsätze unterstellen, die wir nicht haben, uns nicht Verbrechen andichten, die wir gewiß nicht minder verabscheuen wie sie selbst. Mag der Unterschied zwischen uns und unsern Gegnern noch so groß sein; wenn sie nach Wahrheit, nach Sittlichkeit und Tugend streben, können wir ihnen wenigstens das aus dem Grunde unserer Seele versichern, daß wir in diesem Streben mit ihnen verbunden sind und daß wir bereit sind, ihnen das bei jeder Gelegenheit zu beweisen [1])."

3. Eines Bischofs schmerzlichste Erfahrung.

Mitten in den Aufregungen des Jahres 1863, während die „Schwester Adolphe", wie die Mainzer Schulfrage alles aufs höchste in Spannung hielt, erschienen im „Mainzer Tageblatt" eine Reihe von 8 Briefen über

1) l. c. 19.

die kirchlichen Verhältnisse der Diöcese, die angeblich von einem verstorbenen Geistlichen herrühren sollten. Einer der Herausgeber des Tageblattes, ein Protestant Namens Reusche, ließ dieselben auch als besondere Broschüre auf den Markt bringen unter dem Titel: „Briefe über die Zustände der Diöcese Mainz.“ Gleichzeitig erschienen in diesem wie in anderen der in Mainz gelesenen kirchenfeindlichen Blätter mancherlei Artikel in ähnlichem Sinne, welche theils gegen die bischöfliche Verwaltung, theils gegen die Jesuiten in St. Christoph eine feindliche Spitze kehrten, und deren Ursprung auf geistliche Kreise hinzudeuten schien. So waren Ende August kaum die jährlichen Priester-Exercitien abgehalten worden, welche in jenem Jahre der als Exercitienmeister wohlerfahrene und allgemein geschätzte P. Roder S. J. geleitet hatte, als eine seiner Aeußerungen entstellt und aus dem Zusammenhang gerissen, in einem der Mainzer Schmutzblätter zur öffentlichen Erörterung gebracht wurde. Allmählich stieg der Verdacht auf, daß auch jene 8 Briefe über die Zustände der Diöcese Mainz nicht von einem verstorbenen, sondern von einem noch lebenden und in der Diöcese amtirenden Geistlichen herrührten. Der Herausgeber der Broschüre beeilte sich, 13. September 1863 im „Mainzer Anzeiger“ das Gegentheil zu betheuern, und bezeichnete den kundgegebenen Verdacht als eine „strafbare Verdächtigung“, eine „niedrige Verleumdung“. Derselbe „Mainzer Anzeiger“ begann nun, unter der Aufschrift „Enthüllungen aus der geistlichen Welt“ den Inhalt jener Briefe in etwas veränderter Form auch seinerseits seinen Lesern vorzuführen. Diese Enthüllungen enthielten schwere Angriffe auf Institutionen der katholischen Kirche, aber noch schwerere Ehrenkränkungen wider die Person des Bischofs und dessen Amtsführung.

Da gab eine Haussuchung in Mainz aus Anlaß eines der obschwebenden Preßprozesse unerwartet der Polizei die Spuren des Verfassers jener Schmäh-Artikel, d. h. dessen Manuskripte selbst in die Hände. Es war wirklich ein im Amt stehender katholischer Priester, der, vordem in Mainz, seit 20. August 1863 in Bechtheim die Pfarrverwaltung führte. Eine alsbald vorgenommene Haussuchung daselbst gab der Polizei Briefe in die Hand, welche an der Verfasserschaft dieses Priesters keinen Zweifel ließen.

Dieser unglückliche Mann war Michael Biron. Derselbe war 3. November 1831 zu Mainz geboren; im Mainzer Seminar hatte er seine Studien gemacht; 26. April 1856 hatte ihm Bischof v. Ketteler die Priesterweihe ertheilt. Biron galt als einer der tüchtigern unter seinen Mitalumnen; der Bischof selbst hatte schöne Hoffnungen auf ihn gesetzt und ihm im Lauf der Jahre manche Beweise von Wohlwollen und Vertrauen gegeben. Anfangs Kaplan in Ober-Mörlen, wurde Biron 7. Februar 1861 als Pfarr-Curat von St. Rochus nach Mainz berufen und hatte daselbst als ordentlicher Seelsorger der beiden großen Kranken- und Armenhäuser einen schönen

Wirkungskreis und eine angesehene Stellung. Vor Ostern 1863 gerieth er wegen eigenmächtiger Anordnungen in Bezug auf die Erstcommunion der Waisenkinder in einen ernsteren Conflikt; es kam dahin, daß Bestrafung ihm angedroht werden mußte. Auf seine Gegendrohung, dagegen den Rechtsweg zu betreten, wurde die Suspension in Aussicht gestellt. Auch mit dem Bischof selbst, der nicht auf alle Ideen des unruhigen Mannes einzugehen vermochte, scheint es gelegentlich zu unangenehmen Erörterungen gekommen zu sein [1]). Es war eine Strafe, als das Bischöfl. Ordinariat den bisherigen Pfarr-Curat in Mainz mit einer Pfarr-Verwaltung auf dem Lande betraute. Die Ernennung zum Pfarr-Verwalter in Bilbel sandte der rebellische Priester dem Generalvicar zurück [2]); der Ernennung für Bechtheim 20. August 1863 leistete er endlich Folge, betrachtete sie jedoch als eine Degradirung [3]) und war entschlossen, für die Maßregelung Rache zu nehmen.

Aeußerlich spielte unterdessen Biron noch immer den katholischen Priester. Er machte sich sogar ein Geschäft daraus, seinem Bischof allerlei Angriffe der Lokalblätter zuzutragen, die jenem sonst leicht entgangen wären, ohne dabei den Oberhirten ahnen zu lassen, daß er selbst von vielen der Verfasser sei [4]). Ueberhaupt hatte es Biron zum öffentlichen Bruche durchaus nicht treiben wollen; es handelte sich für ihn nicht um Bekenntniß einer Ueberzeugung, sondern nur um niedrige Rancüne an seiner kirchlichen Obrigkeit. Noch in dieser Zeit seines versteckten Verrathes trat er in anderen Schriften für die Vertheidigung der katholischen Sache ein. Eine von ihm gefertigte Uebersetzung aus dem Französischen: „Auriemmas Tag Mariä, oder immerwährendes Andenken an die allerseligste Jungfrau in den täglichen Handlungen" erschien 1863 in Mainz mit Bischöflicher Approbation und erlebte noch im selben Jahre die zweite Auflage. Auch der „Mainzer Hauskalender für das Jahr 1864, herausgegeben von einem katholischen Geistlichen," hatte Biron zum Verfasser und trug die Bischöfliche Gutheißung an der Stirne.

Nun hielt aber die Polizei sein Manuskript für die Schmäh-Artikel des „Mainzer Anzeigers" in Händen. Der Prozeß gegen jenes Blatt war

1) Der Bischof soll ihn bei einer solchen Gelegenheit einen „Wühler" genannt haben, wie Biron im November 1863 schreibt, „zu einer Zeit, als ich an die Möglichkeit meiner gegenwärtigen Lage noch nicht ahnend dachte." Vgl. Biron, die Taktik der Ultramontanen 1863 S. 7.

2) Raich Briefe, 291 Anm. 2.

3) Er hat dies in seiner Vertheidigung vor Gericht selbst ausgesprochen; von Bischöflicher Seite wurde darauf erwidert: „daß er die Verwaltung einer Landpfarrei erhielt, auf der einer der würdigsten Geistlichen viele Jahre lang Pfarrer gewesen, war andern, gleichalterigen Geistlichen gegenüber nicht die mindeste Zurücksetzung." Rongeanische Waffen S. 36.

4) Beleuchtung des Treibens und Charakters des von der Kirche abgefallenen .. Predigers Biron, Mainz 1866 S. 5.

im Gang; die bevorstehenden Verhandlungen mußten ihn vor dem ganzen Lande an den Pranger stellen. Biron bot alles auf, eine Niederschlagung des Prozesses zu Wege zu bringen; er drang in die Redaction des „Anzeigers", durch öffentlichen Widerruf und Ehrenerklärung einen Stillstand herbeizuführen. Es war vergebens. Am 31. Oktober wurde er gerichtlich vernommen, gab jedoch nur ausweichende Antworten. Folgenden Tages wendete er sich an den Bischof mit dem Bekenntniß seiner Schuld. Er bat um Verzeihung, flehte aber vor allem, ihn nicht „prostituiren zu wollen", sondern schleunigst den Prozeß niederschlagen zu lassen. Er fügte die besten Versprechungen hinzu:

„Ich gebe Ew. Bischöfl. Gnaden dabei das Versprechen, nicht nur allein nie mehr etwas derartiges mir zu Schulden kommen zu lassen, sondern auch nach allen Kräften dahin zu streben, meinen Fehler möglichst wieder gut zu machen. Zugleich erkläre ich mich bereit, entweder bald möglichst nach Amerika auszuwandern oder sofort in ein Kloster einzutreten." — Für den Fall jedoch er durch den Fortgang des Prozesses bloßgestellt werden würde, drohte er mit dem „verhängnißvollen Schritte", „lieber mit Aufgebung seiner geistlichen Stellung eine ihm in Mainz angebotene Stelle zu übernehmen."

Der Bischof wußte also, daß ein neuer Skandal bevorstand. Schon lebten, wie öffentlich bekannt war, zwei Kapläne der Diöcese apostasirt und ein Dritter seit Jahren suspendirt. Zu den Abgefallenen zählte noch der ehemalige Pfarrer Konrad Bertsch, der eben in diesen Tagen eines unglücklichen Todes gestorben war, der Benefiziat Dr. F. Blümmer zu Bensheim und der Pfarr-Verwalter Ed. Nee aus Mainz. An Aergernissen hatte es der armen Diöcese in den letzten 20 Jahren nicht gefehlt.

Erst 6. November kam Birons Brief in die Hände Kettelers, aber das Gerücht von Birons Schuld war diesem Schreiben schon vorausgeeilt. Der Bischof antwortete sofort; er hielt den Ausdruck seines Schmerzes nicht zurück, aber er war nicht hart:

„Gott verzeihe Ihnen so vollkommen, wie ich Ihnen verzeihe. Möge er Ihnen insbesondere die Demuth, den Muth und die Kraft geben, offen Ihr Unrecht anzuerkennen. Möge er Sie in seiner Erbarmung vor einer stolzen Gesinnung bewahren; die könnte Sie tief in den Abgrund herabziehen.

„Ihren Wunsch, auf Niederschlagung der Untersuchung anzutragen, kann ich dagegen unmöglich erfüllen. Sie müssen das selbst einsehen, wenn Sie bedenken, daß ich dadurch den Schein eines Zugeständnisses der vielen Beschuldigungen gegen mich auf mich laden würde. Das kann ich nicht, weil sie ungerecht sind und weil es sich bei denselben um meine öffentliche Wirksamkeit handelt. Der Versuch Sie zu vertheidigen würde Ihr Unrecht nur vergrößern. Gott leite Sie bei dieser, vielleicht für die Ewigkeit entscheidenden Wendung Ihres Lebens."

Noch waren diese Zeilen nicht in Birons Händen, als dieser in seiner Seelenangst 4. November ein zweites Schreiben an den Bischof richtete; es war ausführlicher und offener in seinen Geständnissen als das erste; es ließ erkennen, wie sehr bereits dieser unglückliche Priester in den Schlingen kirchenfeindlicher Agitatoren sich verstrickt hatte und wie er von gefährlichen Elementen umlagert war. Noch am Tage, da er diesen Brief schrieb, am 4. November 1863, trat er mit Mitgliedern des „religiösen Reform-Vereines" zum ersten Mal in Verbindung. Er wandte sich an Ronge und Ducat und fand, wie nicht anders zu erwarten, bei ihnen enthusiastische Aufnahme. Als des Bischofs Antwort auf das zweite Schreiben in Bechtheim eintraf, hatte der unglückliche Priester seinen Posten bereits verlassen. Das Haus des Fuhrmanns Ducat in Frankfurt, Sandweg Nr. 9, hatte sich ihm als Asyl geöffnet. Von hier aus erließ er alsbald ein Pamphlet gegen seinen Bischof und seine Kirche: „Offener Brief an den katholischen Clerus und an alle Katholiken Deutschlands von Michael Biron, katholischem Priester, vormals Hospitalpfarrer in Mainz."

In demselben erzählt Biron von den Zweifeln, mit denen er schon lange vorher, schon als Kaplan von Ober-Mörlen, gekämpft, und die er schon damals dem Papier anvertraut habe. Seine Apostasie von der Kirche stellte er jetzt als das Resultat dieser „inneren Kämpfe" dar. „Einzelne Brutalitäten des bischöflichen Ordinariates", meinte er kurz darauf, „bildeten nur äußerlich besonders hervortretende Momente meines inneren Kampfes."

Ketteler hat im Januar 1870 den Hergang der Sache kurz erzählt[1]):

„Ich habe diesen armen Menschen, welcher von Jugend auf bei seinen Studien auf Wohlthaten christlicher Familien angewiesen war, mit ganz besonderer Rücksicht und Liebe behandelt. Dennoch konnte ich es nicht vermeiden, seine krankhafte Eitelkeit zu verletzen, und zu welchen Verirrungen die Eitelkeit, zumal wenn sie mit einer gewissen Unklarheit des Denkens verbunden ist, führen kann, lehrt die Erfahrung nur zu häufig. Dazu kam, daß gewisse Persönlichkeiten diese Charakterfehler mit großer Geschicklichkeit zu benutzen wußten. So fing denn dieser Mensch sein unwahres Treiben damit an, daß er die leidenschaftlichsten und ungerechtesten Artikel in Zeitungen gegen mich drucken ließ und zugleich aus eigenem Antrieb die Blätter mit seinen Erzeugnissen mir unter dem Scheine der tiefsten Entrüstung zutrug."

Das „Mainzer Journal" konnte es nicht umgehen, gegenüber Birons „offenem Briefe" Stellung zu nehmen, und das ganze niederträchtige Verfahren des Apostaten zu kennzeichnen. Er nahm davon die Gelegenheit, anfangs Dezember eine neue Broschüre mit neuen Schmähungen und alten Anklagen in die Welt zu schicken: „Die Taktik der Ultramontanen beleuchtet von Michael Biron, katholischem Priester, vormals Hospitalpfarrer in Mainz."

1) Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? Mainz 1870 S. 29.

Wenige Tage darauf erschienen in einer neuen Auflage, diesmal unter Birons eigenem Namen die für ihn so verhängnißvoll gewordenen „Enthüllungen aus der geistlichen Welt oder vollständiger Nachweis der Wahrheit der unter diesem Titel im „Mainzer Anzeiger" erschienenen jetzt incriminirten Artikel."

Birons alte Freunde und viele andere wohlmeinende Katholiken gaben sich alle Mühe, den Verirrten zurückzuführen, welchen krankhafte Selbstüberhebung zum Fall gebracht, welchen aber auch teuflische Verführungskünste von Seite der kirchenfeindlichen Partei umgarnt hatten [1]). Er selbst brüstet sich damit schon im Dezember 1863 [2]): „Soll ich erwähnen der vielen Briefe die hundertweise mir überschickt wurden und mit Versprechungen und Drohungen aller Art gefüllt waren? Soll ich all' die geistlichen Herren aufzählen, die mich in meinem friedlichen Asyle zu Frankfurt aufgesucht haben, um mich zur Rückkehr nach Mainz oder wenigstens zur stillen Auswanderung zu bewegen?"

Der Bischof antwortete 10. Dezember auf Birons Schriften durch Verhängung der Excommunication, welche am folgenden Sonntag von allen Kanzeln der Diöcese verkündet wurde. Die Sentenz enthielt zugleich das Schuldregister des unglücklichen Priesters: er habe „längere Zeit ohne Nennung seines Namens und unter Fortführung seines geistlichen Amtes gegen seinen Bischof, gegen das bischöfliche Ordinariat, sowie gegen Einrichtungen und Vorschriften der katholischen Kirche in öffentlichen Blättern und Schriften eine Menge feindseliger und unwahrer Gehässigkeiten verbreitet und zuletzt, als ein längeres Verheimlichen seines bisherigen unwürdigen Verfahrens für ihn unmöglich geworden war . . . . plötzlich seine Stelle eigenmächtig verlassen und sich unter Verleugnung seines Glaubens und seiner Pflichten als katholischer Priester den entschiedenen Gegnern der Kirche öffentlich und mit großer Erregung von Aufsehen angeschlossen. Seitdem sei er bemüht, mittelst Rede und Schrift sowie durch sein ganzes Benehmen der katholischen Kirche nach Möglichkeit zu schaden und die Gläubigen zum Unglauben und zum Abfalle zu verleiten."

Biron beeilte sich, vor den Häuptern und Gönnern des „religiösen Reform-Vereins" im Saalbau zu Frankfurt a. M. öffentlich zu debütiren; seine Rede wurde in dem Organ des Fuhrmanns Ducat, der „Religiösen Reform" Nr. 42, abgedruckt. Die deutschkatholische Gemeinde in Hanau wählte daraufhin den Redner zu ihrem Prediger, und Biron trug kein Be-

1) „Höchst bemerkenswerth zur Geschichte dieses verirrten Priesters ist es, daß er selbst die Bemühungen der Freimaurerloge in Oppenheim in dieser Richtung öffentlich bekannt gemacht hat." Ketteler, Was hat Herr Prof. Nippold bewiesen? S. 29 Anm.

2) Die Taktik der Ultramontanen S. 3 f.

denken, die Wahl anzunehmen. Allein bereits sah er sich in zwei Preßprozesse verwickelt; seine Eingabe an den Großherzog vom 12. Januar 1864 um Niederschlagung derselben, unter dem falschen Vorgeben, daß sie nur durch seinen Austritt aus der katholischen Kirche veranlaßt seien, wurde abschlägig beschieden. Das Landgericht in Offenbach verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe; am 26. Februar stand er vor dem Bezirksgericht in Mainz. Die Verhandlungen daselbst mußten ihm den Stoff abgeben für ein neues Pamphlet: „Prozeß Biron, verhandelt am 26. Februar 1864 vor dem Mainzer Bezirksgericht nach stenographischen Aufzeichnungen. Frankf. a. M. bei Reinhold Baist."

Birons Mitschuldiger, Reusche, der protestantische Redakteur des „Mainzer Anzeigers", war unterdessen flüchtig gegangen, wahrscheinlich um sich weitern Inquirirungen zu entziehen; über Biron aber sprach das Mainzer Bezirksgericht am 11. März 1864 das Urtheil. Er wurde schuldig erkannt: „den katholischen Bischof zu Mainz und das bischöfliche Ordinariat Mainz als die kirchliche Oberbehörde der Diöcese Mainz, beziehungsweise deren Verfügungen durch Schmähung, herabwürdigenden Spott und durch Behauptung erdichteter oder entstellter Thatsachen angegriffen und dem Hasse ausgesetzt, sowie in Beziehung auf ihre Dienstverrichtungen durch herabwürdigende Worte beleidigt und bestimmter unsittlicher Handlungen beschuldigt zu haben" und zwar „in Folge einer mit seinem Mitbeschuldigten Reusche stattgefundenen verabredeten Vereinigung."

Zwar wandte sich Biron mit einer Protest-Eingabe an das Ministerium, in welcher er den Vorsitzenden des Bezirksgerichtes der Parteilichkeit und offenen Parteinahme gegen ihn anklagte. Aber durch Spruch des Großh. Obergerichtes vom 20. Mai 1864 wurde das Urtheil in seinem vollen Umfange mit Einschluß der dreimonatlichen Gefängnißstrafe bestätigt. Ein Gesuch des deutschkatholischen Gemeindevorstandes in Hanau, um für ihren Prediger einen Nachlaß dieser Strafe zu erwirken, war gleichfalls vergeblich; am 25. Juli 1864 trat Biron seine Strafe an. Zwei Tage zuvor hatte er das Manuskript zu einer neuen Broschüre in die Hände eines Gesinnungsgenossen niedergelegt, über welches er ihm freie Verfügung zugestand. Er selbst aber erließ noch unter dem 22. Juli ein Flugblatt: „Oeffentliche Erklärung des excommunizirten katholischen Priesters Michael Biron, zur Zeit Prediger der deutschkatholischen Gemeinde zu Hanau vor dem Antritte seiner Haft in Mainz."

Schon 8 Tage später, datirt vom 1. August, erschien auch die Broschüre: „Zum bleibenden Angedenken an die Verurtheilung des excommunizirten Priesters Biron vor den Mainzer Gerichten Anno 1864; Gewidmet dem Geiste der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts und allen Rechts-

kundigen, herausgegeben und mit einem Vorworte versehen von Carl Hertzog [1]). Zum Besten des deutschkatholischen Kirchenbau-Fonds in Hanau." Frankfurt a. M. 1864.

In dieser Broschüre beging Biron den verächtlichen Treubruch, einen seiner frühern Freunde wie einen andern angesehenen Katholiken von Mainz durch Veröffentlichung intimer Schreiben, die sie vormals an ihn, den Priester, gerichtet hatten, vor der Oeffentlichkeit bloszustellen. Das Herabsetzen seiner ehemaligen Amtsbrüder theils durch Entstellungen, theils durch empörende Indiscretionen blieb von da an sein Hauptgeschäft. „Wenn sein Austritt aus der Kirche," schrieb nachmals der Bischof, „die Folge einer tiefen innern Ueberzeugung gewesen wäre, so hätte er mit um so viel größerer Zartheit alle Verhältnisse behandeln müssen, in denen er früher Freundschaft, Liebe und Vertrauen gefunden hat. Statt dessen hat er alles verrathen, alles verdächtigt, alles beschimpft, alles beschmutzt." Und das „Mainzer Abendblatt" erhob 1866 (Nr. 72) die Anklage: Je länger um so mehr stelle es sich heraus, „daß seit Jahren die meisten Angriffe und Skandalgeschichten, welche die Presse aus der Diöcese Mainz gebracht habe, aus seiner Feder geflossen seien."

Ducats „Religiöse Reform" war inzwischen unter dem Namen „Freireligiöse Blätter" in die Hände Johannes Ronge's übergegangen und Biron wurde sein Mitarbeiter. Bald vertauschte er auch seinen Predigerposten in Hanau mit einer entsprechenden Stelle in Oberingelheim. Von dem Zeitpunkt seiner Uebersiedelung an sahen sich fast alle Geistlichen der Umgegend von Oberingelheim in diesem schmutzigen Organe theils in ihrem Privatleben verdächtigt, theils in plumpster Weise verhöhnt.

Als im Beginn des Jahres 1866 die „Hessische Landeszeitung" mit der wider die Jesuiten erdichteten Diebsgeschichte eine so schmähliche Niederlage erlitten hatte, bezeichnete die öffentliche Meinung Biron als den Urheber der ganzen Mache.

Theils um diesen Verdacht abzulehnen, theils um die öffentliche Aufmerksamkeit von der schimpflichen Niederlage abzulenken, trat nun dieser wieder mit einer eigenen Schrift hervor [2]), diesmal einer wüthenden Anklageschrift gegen die Jesuiten und deren Moral-Lehre. Er ging so weit, Aeußerungen seines ehemaligen Beichtvaters P. Roder, die dieser ihm gegenüber in der Beicht gethan haben sollte, verzerrt und entstellt auf den öffentlichen

1) Dieses Individuum aus Bechtheim in der Diöcese Mainz gebürtig, trug gegen den Bischof besondern Groll, da er 1851 wegen Preßvergehens gegen denselben mit der Polizei in unliebsame Berührung gekommen war. Und doch verdankte er es der Milde dieses Bischofs, daß damals der Prozeß niedergeschlagen worden war.

2) Dieselbe erschien als Beilage zur „Hessischen Landeszeitung": „Offenes Wort auf die offene Erklärung des Herrn Bischofs in der Jesuitenangelegenheit."

Markt zu tragen. Zugleich mit dem Erscheinen dieser Broschüre richtete Biron einen Privatbrief an seinen vormaligen Bischof mit der Aufforderung, dieselbe zu beantworten, widrigenfalls er dieses Schreiben der Oeffentlichkeit übergeben werde.

Die öffentliche Antwort wurde dem Apostaten von anderer Seite gegeben unter dem Titel: „Rongeanische Waffen und Leute. Katholische Antwort auf die Incriminationen des Herrn Michael Biron, Mainz 1866." Allein auch der Bischof selbst hatte bereits eine Antwort fertig; noch liegt sie gedruckt vor, allein wie es scheint, ist dieselbe zur Verbreitung in der Oeffentlichkeit nicht gekommen. Ihr ursprünglicher Titel lautete: „Beleuchtung eines Pamphletes, des Treibens und Charakters des von der Kirche abgefallenen, nunmehr ronge'schen Priesters Biron. Neuer Beitrag zur Charakteristik der Jesuiten und ihrer Gegner von Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz [1])."

Der Bischof übersah keineswegs die Gründe, welche von einer Antwort an einen solchen Gegner und nach so dreister Herausforderung abzumahnen schienen.

„Ein Mensch, der so handelt," schreibt er nach kurzer Kennzeichnung des bisher von dem Apostaten an den Tag gelegten Verhaltens, „hat das Recht auf eine Entgegnung verwirkt. Ich kann ihn bedauern, ihm von ganzem Herzen persönlich verzeihen, ihm Hilfe bieten, wenn er sie einmal bedürfen sollte, — es ist aber meiner Stellung nicht angemessen, es ist unter meiner Würde, mich *mit ihm* in eine öffentliche Erörterung einzulassen. Dagegen kann die Besprechung der Biron'schen Broschüre doch von Nutzen sein. . . ."

Rein sachlich behandelt dann der Bischof die verschiedenen Punkte, zunächst die Angriffe auf die den Jesuiten zugeschriebene Moral-Lehre und das auch im Mainzer Seminar im Gebrauch befindliche Lehrbuch der Casuistik von Gury, ebenso die Angriffe auf die Jesuiten im Allgemeinen und auf die in Mainz und speziell Birons frühern Beichtvater P. Roder im besondern. Nochmals kommt er dann auf den bereits ausgesprochenen, mehr auf das Persönliche gerichteten, Gedanken zurück:

„Es versteht sich von selbst, daß es nicht meine Absicht sein kann, mich durch diese Veröffentlichung zu einer weitern Auseinandersetzung mit dem Prediger Biron fortreißen zu lassen. Ich widme sie meinen Zeitgenossen, insbesondere denen, unter welchen ich zu leben und zu wirken berufen bin, namentlich auch allen redlichen Gegnern meiner Person und meines Wirkens, wie auch der Jesuiten, für die ich in sofern haftbar bin als ich sie in meine Diöcese berufen habe. Ich bin für das Urtheil aller meiner redlichen Gegner nicht unempfänglich, da ich sie als Menschen und als Christen achte, und ich bin, soweit sich nur eine Gelegenheit dazu bietet, gerne und mit Freuden bereit, sowohl meine Grundsätze wie mein Verfahren auch ihnen gegenüber zu recht-

1) Mehreres an diesem Titel ist mit Bleistift durchstrichen, und von Kettelers Hand auf dem Titelblatt bemerkt: „Der ronge'sche Prediger Biron, eine Charakteristik."

fertigen. Ich lege diesen Werth auf das Urtheil aller redlichen Menschen, nicht aus einem persönlichen, sondern aus einem sachlichen Interesse, der Wahrheit und der Sache Gottes wegen, der ich als Bischof zu dienen glaube . . . Ich brauche zum Schlusse kaum daran zu erinnern, daß ich nach dem mir vorgesteckten Ziele in dieser Schrift absichtlich alles vermieden habe, was sich auf mein Verhältniß als Bischof zu dem abgefallenen Priester bezieht. Ich habe ja nicht mit diesem geredet, sondern mit den Lesern, die Aufklärung suchen. Als Bischof, der ihn zum Priester geweiht, ... hätte ich ihm anderes zu sagen gehabt. Darüber wird einst Gott richten."

Nur einmal noch sollte Ketteler Gelegenheit gegeben werden, als Bischof mit dem abgefallenen Priester zu sprechen; es war im gleichen Jahre 1866, in welchem er jene obigen Worte geschrieben hatte. Kurz nach Kettelers Tod 1877 wurde in deutschen Blättern über dieses merkwürdige Zusammentreffen berichtet; Biron bestritt die Richtigkeit der Darstellung und gab in einem öffentlichen Blatte in seiner Weise die Erzählung [1]): „Ich traf einmal mit Bischof v. Ketteler zusammen . . . in der neuen Anlage vor Mainz und zwar im Sommer des Jahres 1866. Ich grüßte den Bischof, wie man jemanden grüßt, den man kennt . . . und wollte an ihm vorbeigehen. Er aber faßte mich am Arm und begann sofort, sich in sehr freundlicher Weise mit mir in eine Unterhaltung einzulassen, der ich auch keineswegs auswich. Er sagte, daß er längst darauf gerechnet, mich einmal irgendwo zu treffen und daß er es bloß deßhalb unterlassen habe, mich, was eigentlich seine Pflicht sei, als „verirrtes Schäflein" aufzusuchen. Er habe nie die Hoffnung aufgegeben, daß ich wieder zur Kirche zurückkehren werde, zumal ich in meinem Innern nach wie vor der Kirche angehöre. Dann faßte er, stehen bleibend, meine beiden Hände und forderte mich in der eindringlichsten Weise auf, wieder zur Kirche zurückzukehren."

Biron wies hin auf die „unübersteigbaren Hindernisse", auf den Widerruf und die öffentliche Sühne, die man verlangen würde.

„Der Bischof antwortete hierauf: ‚Lassen wir doch diese alten Geschichten auf sich beruhen. Ein trübes Wasser wird dadurch nicht klar, daß man immer von neuem wieder darin herumrührt.' Darauf griff er krampfhaft in die goldene Kette seines Kreuzes, so daß es mir scheinen wollte, dieselbe müsse zerreißen, und sagte: ‚Herr Biron, wenn Sie einfach öffentlich erklären, daß Sie Ihren antichristlichen Bestrebungen entsagen und um die Wiederaufnahme in die Kirche bitten, dann will ich von allem andern, was vordem und seitdem vorgefallen, vollständig absehen und Sie ohne weitern Widerruf aufnehmen, wie der Vater seinen verlorenen Sohn aufgenommen.'

‚Herr Bischof,' entgegnete ich, hierdurch vollständig überrascht und nach

1) „Banner und Volksfreund", Milwaukee 20. Aug. 1877. 33. Jahrgang Nr. 271. „Eine Episode aus dem Leben Bischofs v. Ketteler."

Fassung ringend, ‚seiner Zeit, als ich noch gläubig war, hätte ich mich mit dem zehnten Theil Ihrer jetzigen Anerbietungen herzlich gerne begnügt . . . . . Ihr Nachgeben und Ihre Güte, die ich anerkenne, kommt zwei Jahre zu spät.‘

‚Dann bleibt mir,‘ entgegnete der Bischof, ‚nichts anderes übrig als zu den heiligsten Herzen Jesu und Mariä zu flehen, daß Ihnen der liebe Gott die Ihnen entzogene Gnade des Glaubens wieder schenken möge‘ . . . .

„Als ich mich verabschieden wollte, faßte mich Herr v. Ketteler abermals beim Arme und frug mich sehr theilnehmend nach der Höhe des finanziellen Verlustes, den ich in Folge meiner Verurtheilung erlitten habe. Er fügte hinzu: wenn er sich auch nicht gerade für verpflichtet erachte, mir denselben zu ersetzen, so wolle er es dennoch thun, um mir den Beweis zu geben, daß er an meinem Schicksal den innigsten Antheil nehme; nur erwarte er von mir, daß ich die Sache nicht an die große Glocke hänge. Ich antwortete ihm hierauf, daß falls er sich nicht in seinem Gewissen für verpflichtet erachte, mir durch eine förmliche Erklärung gerecht zu werden, wovon ich ihn meinerseits nicht entbinden könne, ich von ihm nichts anderes wünsche oder annehme.

„Hierauf trennten wir uns, indem er mir noch einen frommen Wunsch bezüglich meines Seelenheiles nachrief. Seitdem habe ich den Bischof nicht mehr gesehen und auch ein Schreiben von ihm nicht erhalten. Ueber den Vorfall selbst habe ich, soweit ich mich entsinnen kann, mit niemand jemals gesprochen.“

Biron hatte auch in seinem letzten offenen Schreiben damit geprahlt und gehöhnt, daß man sich von katholischer Seite so vielfach um seine Bekehrung interessire. Der Bischof hatte hierauf in seiner Broschüre 1866 erwiedert: „Mich kann es nur rühren, wenn es jetzt, nachdem er alle alten Freundschaftsbünde verrathen und in den Koth gezogen hat, noch so gute Priesterherzen in der Diöcese gibt, die trotzdem nicht Böses mit Bösem vergelten, sondern ihm noch eine gewisse Theilnahme zuwenden.“

Der Beweis einer solchen Theilnahme ist die letzte Spur, die sich in Bezug auf den unglücklichen Priester in Kettelers Nachlaß findet. Es ist ein wahrhaft ergreifender Mahnbrief, den 3 Jungfrauen einfachen Standes aus Großwinternheim am Sylvesterabend 1866 an Biron richten, in welchem sie ihn an bessere Zeiten erinnern und zur reumüthigen Rückkehr auffordern. Birons Eitelkeit mag es recht geschmeichelt haben, einen solchen Brief dem Bischof zustellen zu können. Fünf Jahre später verließ er endlich die Diöcese, um sich in den Vereinigten Staaten, in der Stadt Milwaukee niederzulassen, wo das radicale Deutschthum damals stark vertreten und namentlich die „religiöse Reformpartei“ ziemlich rührig war. Hier trat Biron in Geschäftsgemeinschaft mit einem gewissen Joseph Brucker, mit dem er eine

Buchdruckerei verwaltete und ein Sonntagsblatt als „officielles Organ des Bundes freier Gemeinden von Nordamerika, sowie des Verbandes freier Gemeinden von Wisconsin, ferner des radical-demokratischen Clubs in Milwaukee" herausgab. Jedoch schon 1. Januar 1875 mußte er vom Geschäfte und der Redaktion zurücktreten. In demselben „Sonntagsblatt" vom 20. Dezember 1874, in welchem dieses zur Anzeige gebracht wurde, fand sich ein der „Mühlheimer Zeitung" entnommenes, „reizendes" Schmähgedicht gegen „Wilhelm Emmanuel von Ketteler, den streitbaren Bischof von Mainz." Auf der Rückseite desselben Blattes kündigte M. Biron zwei öffentliche Vorträge an: am 21. Dezember wollte er sprechen über „Glaube und Moral", tags zuvor aber über das Thema: „am Abend des Lebens." Am 20. August 1877, einen Monat nach Kettelers Tod, brachte die in Milwaukee erscheinende Tageszeitung „Banner und Volksfreund" jenen „eingesandten" Artikel von Biron über dessen letzte Begegnung mit dem verstorbenen Kirchenfürsten; derselbe, datirt von Hyers Corners, Wisconsin, 12. August 1877, und von Biron unterzeichnet, schloß mit einer eigenthümlichen Erzählung:

„Zum Schlusse will ich bei dieser Gelegenheit einer psychologisch interessanten Sache erwähnen, in der andere Leute sicherlich etwas Uebernatürliches erblicken würden. Am Morgen des 13. Juli, etwa um 4 Uhr sah ich in einem sogenannten Wachtraum den Bischof v. Ketteler vor mir stehen. Die Hände waren ihm mit der goldenen Kette seines Brustkreuzes fest zusammengeschnürt und er bat mich sehr flehentlich, ich möchte ihn von dieser Fessel befreien. Während ich mich anschickte, dies zu thun, erwachte ich, hatte aber ordentlich Mühe, mir klar zu machen, daß es nur ein Traum war. Als ich nun dieser Tage las, Bischof v. Ketteler sei des Morgens zwischen 9 und 10 Uhr gestorben, zu welcher Zeit wir hier in Amerika ungefähr erst 4 Uhr Morgens haben, fiel mir dieser merkwürdige Zufall auf. Ich hatte in Folge der Zeitungsnachricht, welche die gefährliche Erkrankung des Bischofs auf seiner Rückreise von Rom meldete, in diesen Tagen unwillkürlich viel an den Mann gedacht, zu dem ich dereinst in so nahen Beziehungen gestanden, weßhalb es leicht erklärlich ist, wie mir die Phantasie zufällig zu jener Stunde sein Bild so lebhaft vor die Augen führte, daß ich es fast hätte bezweifeln können, ob es im Traum geschah."

---

4. Mißstimmungen im Clerus.

Wenn im stürmischen Frühling des Jahres 1863 der gesamte Seelsorge-Clerus der Diöcese Mainz sich durch öffentliche Kundgebungen an die Seite seines Bischofs stellte, so war dies ein Ereigniß von um so größerer Bedeutung, da die eben verflossenen Jahre es kundbar gemacht hatten, daß

unter diesem Clerus eine Partei Unzufriedener vorhanden sei. Diese Partei war nicht groß, aber sie war zum Theil in starkem Maße mit Bitterkeit erfüllt. Es war der Agitation gelungen, viele dieser unzufriedenen Elemente mit dem Wahne zu blenden, als ob die Quelle aller Uebel, unter denen sie leiden müßten, eben jene vielverschriene „Convention" sei, welche ihr Bischof mit dem Minister v. Dalwigk vereinbart habe, und welche dem Bischof zu viel Gewalt über seinen Clerus einräume. Konnte doch ein Priester der Diöcese, ein verbitterter Greis von 71 Jahren, es über sich bringen, am 13. Juli 1861 an Cardinal v. Geissel in Köln ein Schreiben zu richten, in welchem er über das „hierarchisch-militärische Polizeiregiment" seines Bischofs Beschwerde führte. Es begann mit den Worten: „Die Klagen des Mainzer Clerus gegen den Bischof Herrn v. Ketteler wegen Mißbrauch der ihm durch die Convention mit der Regierung verliehenen Gewalt drangen von allen Seiten bis zur zweiten Kammer der Hessischen Stände und fanden in ihr einen Ausdruck."

Einen Monat früher hatte die „Mittelrheinische Zeitung" (Nr. 164 19. Juni 1861) geschrieben:

„Bisher ist die Klage des niederen Clerus nicht vernommen worden. Gleichwohl sind keine Klagen gerechter als dessen Klagen über die subjective und arbiträre Durchführung des Concordates (-Convention) von Seite dieses oder jenes Bischofs. Ist dieser ein Mann, der rücksichtslosen Eigensinn für pflichtmäßige Festigkeit, Gewaltthätigkeit für Energie, hochfahrendes Wesen für Wahrung seiner Würde ansieht und bethätigt, der das Strafen mehr liebt als die zu bestrafenden Fehler perhorrescirt, der den Pessimismus zum Princip in der Behandlung seiner Geistlichkeit macht, argwöhnisch nur überall Unkraut sehen will, das er auszurotten habe, so ist bei der diskretionären Gewalt, die er in sich vereinigt, die Lage der ihm untergebenen Geistlichkeit keine beneidenswerthe . . . . Wo solche Verhältnisse herrschen, würde ein großer Mangel oder eine große Verleugnung männlichen Selbstgefühls dazu gehören, den Fortbestand eines Systems zu wünschen, das eine so unbeschränkte und unverantwortliche Gewalt in die Hand eines Mannes legt, es ganz seinem Charakter überlassend, welchen Gebrauch er davon mache."

Die Beschwerden gegen den Bischof, von welchen diese kleine Schaar von Unzufriedenen ihre Mißstimmung herzuleiten vorgab, waren theils sachlicher, theils persönlicher Natur. Zunächst führten manche Herren der alten Schule darüber Klage, daß bei Besetzung der Pfarrstellen das Alter nicht genügend berücksichtigt werde und „die jüngsten Geistlichen sehr oft den älteren Pfarrern vorgezogen würden." Mit Recht konnten aber die Vertheidiger des Bischofs darauf erwiedern, daß das christliche Volk und vor allem der katholische Clerus selbst das von seinem Bischof erwarte, daß er bei Besetzung der Stellen keine anderen Rücksichten walten lasse, als die der Tüchtigkeit und Würdigkeit. Auch entschied keineswegs der Bischof allein über die Besetzung der Stellen, sondern zog die Meinung der Domcapitularen

und das Gutachten der Commission der vereidigten Prosynodal-Examinatoren, von denen der größere Theil aus dem Pfarr-Clerus selbst genommen war, wohl zu Rathe. Der Bischof selbst hatte diese kirchliche Einrichtung in der Diöcese eingeführt, weil gerade sie die höchstmögliche Garantie zu bieten schien, daß wirklich die Würdigsten und Tüchtigsten ernannt würden.

Ein anderer Vorwurf war, daß der Bischof altersschwache oder sonst untauglich gewordene Pfarrer gerne aus ihrer Stelle ausscheiden sah, um sie im Interesse der Pfarrkinder durch rüstigere Kräfte zu ersetzen. Bei der ihm eigenen Geradheit machte er auch den betreffenden Pfarrern gegenüber aus diesem seinem Wunsche gar keinen Hehl. Dem Bischof mögen dabei die Eindrücke aus seiner ehemaligen Pfarrei Hopsten vorgeschwebt haben, in welcher die traurigsten Verhältnisse eingerissen waren, während der greise Pfarrer und Jubelpriester die Jahre seiner Altersschwäche an ihrer Spitze verbrachte. Aber manchem dieser Pfarrer ging die vermeintliche Kränkung tief zu Herzen. Hochbejahrt, wie die meisten waren, starben manche noch in demselben Jahre oder im Lauf der nächsten Jahre nach der Trennung aus den altgewohnten Verhältnissen. Ihr Tod wurde natürlich dem Bischof zur Last gelegt, der ihnen „das Herz gebrochen". Auch erhielt auf diese Weise die Diöcese eine auffallend große Zahl pensionirter Priester, was einen doppelten Uebelstand nach sich zog. Es erschien nicht ehrenvoll für die Diöcese, daß während Trier mit seinen 700 Pfarreien nur 5 quiescirte Pfarrer zählte, das Bisthum Mainz neben 130 activen Pfarrern 30 Pensionäre aufzuführen hatte. Was aber noch schlimmer war, der bischöfliche Pensionsfond, auf welchen solche Geistliche zum guten Theil angewiesen waren, vermochte nicht mehr als 300 fl. des Jahres für den einzelnen abzuwerfen [1]).

Ein dritter Vorwurf ging von solchen aus, welche das Unglück gehabt hatten, mit der Strafgewalt des Bischofs in Berührung kommen zu müssen. Sie beschwerten sich, daß man ihnen nicht genügend Gehör gegeben, ihnen nicht genügend Gelegenheit zur Vertheidigung verstattet, oder ihren Behauptungen nicht unbedingt Glauben geschenkt habe. Am größten aber war der Verdruß darüber, daß der Bischof so vieles erfuhr, auf so vieles aufmerksam wurde, was man lieber seinen Blicken entzogen gewußt hätte.

1) Mehrere dieser Pensionäre bezogen jedoch aus ihren Pfarr-Benefizien ein Einkommen, das 500 fl. überstieg. Außerdem war es bei Gründung des „Vereins zur Unterstützung emeritirter Priester", welcher bereits 1856 in Kraft bestand, von Anfang an in Aussicht genommen, das jährliche Einkommen der pensionirten Geistlichen durch Zuschüsse auf 500 fl. als Mindestbetrag zu erhöhen. Selbst solche, welche mehr als 500 fl. jährlich bezogen, erhielten, wenigstens bis 1863, auf Grund der Statuten aus dem Pensionsvereinsfonds noch einen Zuschuß von 100 fl. Vgl. Amtsblatt 1863 Nr. 9 S. 15.

Allein das Gerichtswesen in der Diöcese war wohlgeordnet; es bestand neben dem Ordinariat ein eigenes geistliches Gericht, das Offizialat, das genau nach den Formen des kanonischen Rechtes zu verfahren hatte. Der Bischof selbst hatte bald nach Antritt seines Amtes noch mehrere Mitglieder des Pfarrclerus zu Räthen dieses Officialates ernannt.

Während also alle diese Vorwürfe nichtig waren und, richtig erfaßt, weit eher ein Lob als einen Tadel gegen den Bischof begründeten, konnte Domkapitular Dr. Heinrich, ohne Furcht, der Unaufrichtigkeit bezichtigt zu werden, 11. August 1861 im „Mainzer Journal" sich aussprechen:

„Der Hochwürdigste Bischof von Mainz ist seit dem Beginne seines Wirkens einestheils Gegenstand der innigsten Sympathien, anderntheils einer erbitterten Befeindung. Das Letztere ist ebenso natürlich als das Erstere: denn alles, was der katholischen Kirche feindlich ist, muß ja nothwendig gegen einen Bischof reagiren, der mit einer solchen Kraft und einem solchen Eifer das religiöse Leben zu heben und zu erneuern, die Freiheit der Kirche zu erringen und die Ehre und Würde des Katholicismus zu fördern bemüht ist . . . Wie indignirend und schmerzlich ein derartiges Herabziehen eines Bischofs ist, in welchem das gläubige Volk nicht bloß einen Nachfolger der Apostel, sondern auch einen wahrhaft apostolischen Hirten verehrt, der von allen, die noch Sinn für sittliche Würde haben, als ein Mann von seltener Größe des Geistes und des Charakters hochgeachtet wird, brauchen wir nicht erst auszusprechen . . . . Der Clerus der Mainzer Diöcese weiß wohl, was er an ihm besitzt; er dankt der Vorsehung, die in diesen schweren Zeiten, in denen Festigkeit und Kraft den Inhabern der kirchlichen Autorität vor allem noththut, ihm einen solchen Mann zum Vorsteher gegeben hat. Dieser Clerus war es ja, an dessen entschiedener Haltung unkirchliche Bestrebungen scheiterten, und der diesen Bischof als den auserwählten Träger seiner eigenen heiligsten Ueberzeugung mit Begeisterung aufgenommen hat . . . und mit dem regsten Eifer alle Bemühungen und Bestrebungen desselben zur Förderung des religiösen Lebens und zur Pflege der christlichen Wohlthätigkeit unterstützt . . . Der Clerus der Diöcese Mainz hat stets und in den schwierigsten Zeiten eine so unerschütterliche Treue und Liebe zu seiner Kirche bewiesen, und der Bischof von Mainz ist so entschieden der Träger wie der kirchlichen Autorität so auch des Geistes der Kirche, daß von einem Zwiespalte zwischen beiden nun und nimmer die Rede sein kann."

Wenn trotzdem zeitweise unter einem Bruchtheil des niedern Clerus eine starke Verstimmung gegen den Bischof die Oberhand gewann, so waren es persönliche Momente und persönliche Eigenschaften desselben, welche dazu den Anlaß boten. Wilhelm v. Ketteler war eine Kraftnatur, ein Mann von ganz außergewöhnlicher Energie, unerschütterlicher Festigkeit aber auch von elementarer Heftigkeit. Es war eine besondere Vorsehung Gottes, die zur rechten Stunde diesen Mann in die Diöcese Mainz und in die oberrheinische Kirchenprovinz geführt hatte. Nur eine Persönlichkeit von solcher Riesenstärke und solcher außergewöhnlichen Thatkraft war im Stande, die

wirren Verhältnisse wieder in den rechten Strom zu leiten, und die reich vorhandenen Keime des Guten gegen das von allen Seiten heraudringende Verderben mit mächtiger Hand zu schützen. Cardinal Paulus Melchers, ein naher Vertrauter und vieljähriger Freund des Bischofs, hat, über seine persönlichen Erinnerungen befragt, in einem Briefe vom 1. Januar 1878 sein ganzes Urtheil über Ketteler in den Satz zusammengefaßt: „Um Ihrem Wunsche einigermaßen zu entsprechen, will ich nicht unterlassen, hier die Bemerkung beizufügen, wie mir im persönlichen Verkehr mit dem seligen Herrn Bischofe öfters in auffallender Weise sich die Ueberzeugung aufgedrängt hat, daß sein Leben in großen sowohl als in kleinen Dingen unter einer ganz besonderen Leitung der göttlichen Providenz gestanden hat."

Wenn dieses Wort irgendwo seine Bewahrheitung findet, so sicher in Bezug auf die Berufung eines Mannes von so überwallender Kraft an den damals am empfindlichsten gefährdeten Punkt der katholischen Kirche in Deutschland. Allein ungewöhnlich stark ausgeprägte Charaktereigenschaften pflegen meist auch eine Kehrseite aufzuweisen. Die außerordentliche Heftigkeit, welche Wilhelm v. Ketteler von seiner Kindheit an eigen war, hatte er zwar in heldenmüthigem Kampf wider die eigene Natur in seine Gewalt zu bringen sich bestrebt, doch die Ueberkraft der Natur war oft stärker als auch der beste Wille. Durchdrungen von glühendem Eifer für eine heilige Sache, und gewohnt, die höchsten Anforderungen an sich selbst zu stellen, sah er sich in Verhältnisse versetzt, wo nicht immer alles der Höhe seiner Anschauungen entsprach. „Zu demselben Eifer, der ihn beseelt," schreibt Dr. Heinrich 12. August 1861 an öffentlicher Stelle, „möchte er alles mit sich fortreißen, besonders alle Priester und Seelsorger. Alle Mißstände und Unvollkommenheiten sind ihm eine unsägliche Sorge und nicht schnell und vollständig genug glaubt er alle Hindernisse des Guten beseitigen zu können."

So kam denn manchmal auch bei geringfügigen Verstößen, bei Mangel an Pünktlichkeit und Ordnung, an welche er als alter Soldat gewöhnt, oder bei Mangel an gutem Ton und Lebensart, die ihm als Edelmann zur zweiten Natur geworden waren, die alte Heftigkeit mit elementarer Kraft zum Ausbruch. Auch bei der Predigt auf der Kanzel konnte er manchmal eine erschreckende Heftigkeit entwickeln, so daß in einzelnen Gemeinden, welchen derart ihr Sündenregister vorgehalten worden war, Mißstimmung darüber entstand. Schlimmer waren solche Vorfälle jedoch, wo sie Priester der Diöcese betrafen. Zwar wußte Bischof v. Ketteler sehr wohl, was er seinen Priestern schuldete, und er verleugnete auch im gewöhnlichen Verkehr mit ihnen nicht den Priester wie den Edelmann. Selbst das bitter feindliche „Frankfurter Journal" hat zur Zeit, da es den Bischof am heftigsten bekämpfte, ihm das Zeugniß nicht versagen können, daß „von jüngeren Geistlichen der

gnädige Herr stets als ein höchst humaner Mann geschildert werde [1])." Auch hegte Bischof Wilhelm Emmanuel keine Scheu, wo unliebe Zusammenstöße vorgekommen waren, hochherzig alles wieder gutzumachen. Nie trug er kleinlich etwas nach. Wiederholt hatten Priester seinem aufwallenden Temperament ruhige Festigkeit entgegengestellt, ohne daß es ihnen in den Augen ihres Oberhirten irgend geschadet hätte. Allein solche Aufwallungen kamen immer wieder vor, und bei manchem, der durch dieselben betroffen wurde, ließen sie den Stachel persönlicher Kränkung zurück. Einzelne Priester in noch rüstigem Alter hatten ihr Pensionsgesuch eingereicht einen Tag nachdem der Bischof in ihrem Hause gewesen oder sie mit ihm zusammengetroffen waren. Namentlich wurde darüber Beschwerde erhoben, daß unangenehme Auftritte vorgekommen, oder tadelnde Worte gegen den Pfarrer gefallen waren in Gegenwart von Laien oder in Gegenwart der Schulkinder. Ein schon damals hervorragendes Mitglied des Mainzer Clerus hat in einem geistreichen Büchlein 1863 sich treffend in dieser Hinsicht geäußert [2]):

„Allerdings sagt man mir, daß (der hiesige Bischof) bei seinen Visitationsreisen nicht immer den gemüthlichen Ton angeschlagen, den der in seiner großen Mehrzahl wohlgesinnte, aber wie überall bisweilen der Nachsicht bedürftige Clerus sich wünschen mag. Man erzählt sich einige Scenen, in denen der Bischof zu weit gegangen wäre. Ich kann mir wohl denken, daß die westfälische Eisennatur den aus weicherem Metall geschmiedeten Herzen des rheinischen Clerus hie und da etwas schwer fallen mag. Aber sei dem, wie ihm wolle, ich versichere: die Fehler dieses Bischofs wären an andern Tugenden, und gerade die Art und Weise, wie er die außergewöhnliche Kraft seines Wesens beherrscht, verräth einen sittlichen Ernst, der wie ich glaube, dem Clerus jedes Recht zur Klage nimmt und ihn zu unbegrenzter Hingebung verpflichtet."

Nach Ketteler's Tod konnte Dr. Heinrich über diese Verhältnisse noch rückhaltsloser sich aussprechen [3]):

„Des Bischofs kirchlichem und frommem Geiste und Wirken widerstrebten beim Beginne seines Episkopates innerlich und hie und da auch äußerlich, manche unkirchlichen und laxen Elemente im Clerus . . . Aber auch abgesehen davon, war es für einen aus ganz anderem Boden und aus andern Gesellschaftskreisen und Anschauungen hervorgegangenen westfälischen Edelmann schwer, in Sinn und Art derer sich hineinzuleben, deren Seelenhirte er geworden. In so manchem fand er allzu ideale Erwartungen getäuscht, da und dort wurden seine Gefühle verletzt und umgekehrt sein energisches feuriges Naturell und Urtheil als Härte empfunden.

Erzählungen von einzelnen unliebsamen Vorfällen circulirten in den Reihen des Clerus; man flüsterte sich zu, was diesem oder jenem angesehenen Domherrn in der Sakristei sei vom Bischofe gesagt worden, oder was auswärts bei der Visitation dieser oder jener herzhafte Dechant dem Bischof

1) 7. Mai 1861 Nr. 126. Erste Beilage.

2) Mainz im Jahre 1863. Ein Bild öffentlichen Lebens, Aachen 1863 S. 38.

3) Katholik, 1877 II, 231.

erwiedert habe. Manche fürchteten sich vor dem gewaltigen Manne, zumal diejenigen welche etwas zu fürchten hatten. In diese Furcht mischte sich dann leicht der Gedanke, daß dieser furchtbare Vorgesetzte ein Fremder, und daß er von Haus aus ein „Feudaler" sei. So konnte 10. Mai 1861 ein sonst nicht übelgesinnter Geistlicher soweit sich vergessen, an andere Mitgeistliche zu schreiben:

„Ueberhaupt blickt aus seinem ganzen Benehmen gegen uns der Hochmuth hervor, der ein Erbübel des Adels, auch des Westfälischen ist, wo die Untergebenen wie geringere, ja ganz andere Wesen behandelt werden . . . . . Es ist sehr zu beklagen, wenn ein Mann, der sich nicht selbst beherrschen kann, andern vorstehen soll. Er wird, ohne daß er es weiß und will, zum Tyrannen. Die maßlose Leidenschaft, welche ihn noch im weltlichen Stande einst auf der Jagd hinriß, seinen Jagdhund, der an dem Fehlschuß seines Herrn nicht Schuld war, mit dem Kolben der Jagdflinte todt zu schlagen, hat ihn noch nicht verlassen [1])."

Es war nicht die Mehrzahl des Mainzer Clerus, welche so über ihren Bischof dachten. Ein competenter Zeuge aus den Reihen dieses Clerus selbst, hat 1863 öffentlich bezeugt [2]):

„Es ist vollkommen erlogen, wenn man sagt, der Mainzer Clerus sei seinem Bischof entfremdet. Ich habe Gelegenheit gehabt, darüber Beobachtungen zu machen. Der Clerus hat (einen oder den anderen Querkopf abgerechnet) nicht nur die Pflichten der Ehrerbietung stets mit freudiger Ueberzeugung gegen ihn erfüllt, er weiß auch die eminente Aufopferung seines Bischofs zu schätzen und würde, davon bin ich überzeugt, ihm die schwersten Opfer bringen. Gebe Gott, daß in allen Diöcesen so rege und so innige Verbindung unter den verschiedenen Kreisen des Clerus sich fände."

Bedauernswerth war es aber immer, daß solche Zusammenstöße zwischen dem Bischof und einzelnen Priestern vorkamen; das Mainzer Domkapitel, welches damals ausgezeichnete Männer in seinem Schooße vereinigte, und sehr wohl zu schätzen wußte, was die Diöcese, ja die Kirche in Deutschland, an diesem ihrem Bischof besaß, sah dieselben mit Sorge und Betrübniß. Es entschloß sich zuletzt, in aller Ehrerbietung, aber auch mit aller Offenheit und Festigkeit dem Bischof darüber Vorstellungen zu machen. Das gemeinsame Schreiben wurde von Domdechant Lennig abgefaßt und trägt das Datum vom 19. Dezember 1860:

Hochwürdigster Herr Bischof!

Gnädiger Herr!

In größter Ehrerbietung und im Vertrauen, daß Ew. Bischöfl. Gnaden unsern Schritt nicht ungnädig aufnehmen werden, sehen wir, das unterzeichnete Bischöfliche Domkapitel, uns gedrungen, Ihnen, Gnädiger Herr, eine Angelegen-

1) „Das habe ich gewiß nicht gethan," bemerkte der Bischof als er diese Zeilen las, „da waren mir meine Hunde viel zu lieb."

2) Mainz im Jahre 1863 S. 39.

heit vorzutragen, die längst auf unsern Herzen lastet, über die wir aber, — wie wir fest glauben, aus Gewissenspflicht, — nicht ferner schweigen dürfen.

Nur mit wahrer Rührung und Dankbarkeit können wir betrachten, was Ew. Bischöfl. Gnaden, während der Zeit Ihrer Bischöflichen Amtsführung, unter uns und in der Diöcese Mainz gewirkt haben. Ew. Bischöfl. Gnaden haben unser Diöcesanseminar nach seiner vollen kirchlichen Bestimmung wiederhergestellt, und dadurch allein schon ein unsterbliches Verdienst um die Diöcese erworben.

In Folge Ihrer oberhirtlichen Sorgfalt blühen rings um uns nicht wenige klösterliche und wohlthätige Anstalten. Durch Ihre weisen Verhandlungen mit unserer Großherzogl. Staatsregierung sind die wesentlichen Rechte der Kirche und zu gleicher Zeit der Friede zwischen dieser und dem Staate wiedergewonnen. Außerdem haben Ew. Bischöfl. Gnaden während der ganzen Zeit, seitdem Sie den Bischöfl. Stuhl von Mainz bestiegen, mit einem Eifer und mit einer Unermüdlichkeit, in und außer der Diöcese, gearbeitet, gesorgt, gepredigt und gebetet, daß wir mit Freuden die Erklärung geben, daß uns der Anblick Ihres Wirkens nicht selten an den Geist und die Thaten der heiligen Apostel erinnerte.

Schließen daraus Ew. Bischöfl. Gnaden, wie schwer es uns fallen muß, Ihnen Etwas zu sagen, was Ihnen unangenehm ist, ja was Sie vielleicht, wenn Sie unsere gute Absicht, und den redlichen Willen, der uns in dieser Sache leitet, verkennen sollten, beleidigen und verletzen kann. Allein wir glauben nun einmal, sowohl Ihnen selbst, Gnädiger Herr, als auch unserer Pflicht es schuldig zu sein, Sie mit aller Aufrichtigkeit auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der Ihr mit so großen Anstrengungen und Opfern verbundenes Wirken in hohem Grade beeinträchtiget, und der sogar, wenn nicht Abhilfe geschieht, das Wohl der Diöcese selbst wesentlich gefährden kann. Dieser Umstand ist, Gnädiger Herr, Ihre allzugroße Heftigkeit. Wir haben dieselbe zwar geraume Zeit bei uns und bei Andern entschuldiget. Wir haben es uns nicht verhehlt, daß einem Manne von Ihrer Willens- und Thatkraft wohl eine gewisse Reizbarkeit zu Gute gehalten werden muß, und wir haben geglaubt, daß Ihre, wenn Sie nicht aufgeregt sind, wirklich so freundliche und väterliche Behandlungsweise Ihrer Untergebenen hier billig ebenfalls in Anschlag zu bringen sei. Allein, Gnädiger Herr, wir bitten Sie, es uns nicht zu verübeln, sondern es im Geiste der Sanftmuth unseres göttlichen Heilandes aufzunehmen, wenn wir Ihnen vor Gottes Angesicht erklären, daß jene Reizbarkeit in einem Grade, wie Sie es selbst ganz gewiß nicht erkennen, das Maaß des Erträglichen überschreitet. Wir wollen Ew. Bischöfl. Gnaden nicht kränken und bei Einzelnheiten nicht lange verweilen; aber Worte und Scenen, wie solche z. B. am verflossenen Sonntag-Nachmittage in der Domsacristey vorkamen, sind der Art, daß die Kirche einem Bischofe das Recht zu einem solchen Verfahren gegen seine Priester nicht einräumt, und daß, auf der andern Seite, kein Mann und Priester sie ohne die tiefste Kränkung seiner Gefühle und seines Herzens ertragen kann.

Gnädiger Herr! Wir bitten wiederholt, uns unsere Freiheit nicht zu verargen. Gäbe es in der Diöcese einen Ew. Bischöfl. Gnaden an Würde Gleichstehenden, so hätten wir gerne diesen ersucht, Ew. Bischöfl. Gnaden diese Vorstellung zu machen. So aber können nur wir diese Pflicht erfüllen. Wir thun dies, indem wir hiermit in aller Ehrerbietigkeit Ew. Bischöfl. Gnaden bitten,

wie Söhne ihren Vater, doch vor Ihrem Gewissen, das über Ihren Willen, wie wir aus Erfahrung überzeugt sind, eine so große Kraft hat, und das Sie zu so schweren Opfern zu bestimmen vermag, zu überlegen, daß ein solches Aufbrausen, eine solche Zornmüthigkeit, vor Gott eine Sünde ist, und zwar eine um so größere Sünde, wenn ein Bischof ihr unterliegt, der seinen Untergebenen, Priestern wie Laien, durchaus die Worte des Heilandes muß zurufen können: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen.“

Wir bitten auch Ew. Bischöfl. Gnaden zu erwägen, welchen Schaden diese Heftigkeit in der Diöcese hervorruft, wo die Geistlichen, oder die verschiedenen Vorstände, oder auch die Gemeinden selbst, nachdem sie Zeugen von Ausbrüchen derselben gewesen sind, nicht so bald und so leicht, wie wir, die Gelegenheit wieder erhalten, Ew. Bischöfl. Gnaden auch von der andern Seite kennen zu lernen, und deren vielfache hohe Tugenden zu bewundern. Die Kunde dieses Schadens, Gnädiger Herr, dringt, der Natur der Sache gemäß, unmittelbarer und leichter zu uns als zu Ew. Bischöfl. Gnaden selbst, und wir können Sie versichern, daß er bereits so groß ist, daß nur durch die sonstigen vielen vortrefflichen und glänzenden Eigenschaften Ew. Bischöfl. Gnaden bisher sehr schlimmen Dingen vorgebeugt werden konnte. Der Clerus der Diöcese im Ganzen zittert vor den Ausbrüchen des Zornes Ew. Bischöfl. Gnaden, Viele, selbst vortreffliche Priester, fürchten Ihre Nähe, und bis weit über die Grenzen des Bisthums hinaus ist, zu wirklicher Beeinträchtigung der Erfolge, womit Ew. Bischöfl. Gnaden die Sache der Kirche in so herrlicher Weise vertreten, der Ruf gedrungen von der Heftigkeit und dem Zornmuthe des Bischofs von Mainz.

Ermessen Ew. Bischöfl. Gnaden, wie sehr dadurch die Liebe und das Vertrauen zu Ihnen beeinträchtigt, die Freudigkeit der Geistlichen im Wirken gelähmt, namentlich auch, — was nicht gering anzuschlagen ist, — die so nothwendige Offenheit des Charakters im Clerus gefährdet wird.

Gnädiger Herr! Wir bitten Sie bei Allem, was in der Kirche und unserer göttlichen Religion ehrwürdig und heilig ist; — wir bitten Sie bei dem herannahenden heiligen Weihnachtsfeste, welches für alle Menschen, die eines guten Willens sind, ein Fest des Friedens und des Trostes ist, — nehmen Sie diese unsere Vorstellung nicht übel auf; geben Sie derselben Folge! Dies zu thun, ist ganz gewiß, in Ihren Verhältnissen, Ihre wichtigste Aufgabe für Ihr ganzes Leben. Sie werden alsdann wahrlich einer der ausgezeichnetsten und am segensreichsten wirkenden Oberhirten der katholischen Kirche sein.

Wir harren in tiefstem Respeckt und in vollkommenster Ehrerbietung,

Gnädiger Herr,

Ew. Bischöfl. Gnaden

treugehorsames Domkapitel [1]).

(Unterzeichnet:) Lennig, Domdecan und Generalvicar.
Stratmann, Domcap.
Nickel „
Heffner „
Monfang „
Heinrich „

1) Domkapitular Himioben war tödtlich erkrankt.

Mit der ganzen Würde christlicher Demuth nahm Wilhelm Emmanuel v. Ketteler diese Vorstellungen entgegen. Er antwortete:

Hochwürdigstes Domkapitel!

In Erwiederung Ihres geehrten Schreibens vom 19. l. M. beschränke ich mich darauf auszusprechen, daß ich die Heftigkeit, mit der ich wiederholt Rügen, zu denen ich mich veranlaßt glaubte, kundgegeben habe, gerne als Fehler und Sünden anerkenne und immer als solche anerkannt habe; daß ich die gute Absicht nicht bezweifele, welche Sie bewogen hat, mir in der Art, wie es geschehen ist, Ihre Ansicht hierüber auszusprechen; und daß endlich dieser Vorfall mir ein ernstlicher Antrieb sein wird, gegen diesen Fehler zu kämpfen.

Mainz, d. 29. Dez. 1860.

(gez:) † Wilhelm Emmanuel.

Noch einmal schrieb das Domkapitel:

Hochwürdigster Herr Bischof!
Gnädiger Herr!

Die Erwiederung Ew. Bischöfl. Gnaden auf unser gehorsamstes Schreiben vom 19. d. M. ist uns unter dem heutigen zugekommen, und wir dürfen nicht säumen, Gnädiger Herr, Ihnen unsern Dank auszusprechen für das Wohlwollen, womit Sie unser erwähntes Schreiben aufgenommen, und für die Rührung und Erbauung, welche Sie uns durch Ihre Antwort bereitet haben. Wir fügen hinzu, daß auch dies Alles uns ein neuer Antrieb sein wird, uns auf das Innigste an Ew. Bischöfl. Gnaden anzuschließen, und unsrerseits Alles, was in unsern Kräften steht, zu thun, um der Zufriedenheit Ew. Bischöfl. Gnaden würdig zu sein, und Sie in den vielfachen Beschwernissen und Unannehmlichkeiten, die mit dem Bischöfl. Amte verbunden sind, stets nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wir bitten um Ihren Bischöfl. Segen, und harren in tiefster Verehrung, Gnädiger Herr,

Ew. Bischöfl. Gnaden

Mainz, 29. Dez. 1860.

treugehorsamstes Domkapitel
(Unterschrieben:) Lennig
Domdecan u. Gen.-Vicar.

Wie richtig übrigens Ketteler in Bezug auf seine Pflicht, wie in Bezug auf seine Schwäche dachte zeigt seine Aeußerung in dem Briefe an den Vorsteher einer geistlichen Anstalt seiner Diöcese 31. Mai 1870:

„Die Principien, welche Sie über das Leben der Priester aussprechen, billige ich aus ganzer Seele, und ich kann nur ausrufen: fiat! fiat! Möchte mir Gott Priester schicken, welche nach denselben Grundsätzen in den drei der Erziehung der Priester gewidmeten Anstalten zu wirken und zu arbeiten bereit sind. . . . Die Anforderungen scheinen mir billig und nicht zu hoch; nur bezüglich der Verwirklichung derselben ist allerdings in Rücksicht der unendlichen Schwäche der Menschen eine gewisse Maßhaltung nothwendig und große Geduld. Das ist, glaube ich, fast die allerwichtigste Eigenschaft eines Vorstehers: unermeßliche Geduld und unerschütterliche Festigkeit. Den ersten Punkt fühle

ich um so mehr, je mehr er mir selbst abgeht, und in Verbindung damit, je reicher ich in zunehmendem Alter an Erfahrung werde. Das beati mansueti, quia ipsi possidebunt terram hat für mich die Bedeutung: Selig die Sanftmüthigen, denn sie allein setzen zuletzt alles durch, was sie wollen."

Allein Kettelers Natur war zu gewaltig und die Erfahrungen eines weiteren Jahrzehntes bischöflicher Verwaltung blieben ihm erst noch zu durchkosten, ehe diese Worte auch zum Ausdruck seiner praktischen Lebensregel wurden. Wie immer er mit bestem Willen daran ging, solchen Ausbrüchen angeborener Heftigkeit vorzubeugen, bei den ungewöhnlichen Anstrengungen und Anfregungen, welche sein Amt und seine Thätigkeit für die Sache der Kirche ihm aufnöthigten, kamen eben doch zuweilen wieder Veranlassungen, welche einen neuen Sturm herbeiführten. Die Mißstimmung, die sich in Folge deß bei einzelnen lange angesammelt hatte, kam seit 1860 auch öffentlich zum Ausdruck. Die Zeit war günstig, denn das ganze antikirchliche Deutschland richtete eben seine Pfeile wider den Bischof von Mainz, und die Tagespresse floß über von den giftigsten Angriffen wider dessen Person. Von der ganzen ersten Hälfte der sechziger Jahre gilt, was zum Ende des Jahres 1863 in der „Rundschau" des „Katholik" [1]) ausgesprochen war:

„War es 1844 und 1845 der Hochwürdigste Bischof Arnoldi von Trier, an welchem das Wüthen und Toben der Rotte zu nichte wurde, so galt der ungestüme Anprall im abgelaufenen Jahre dem Bischof von Mainz Freiherrn v. Ketteler, welcher nicht allein mit starker Hand das kirchliche Restaurationswerk seiner Diöcese fördert, sondern durch Schrift und Wort auf ganz Deutschland einen segensreichen Einfluß ausübt und schon deßhalb den Zorn und Haß aller kirchenfeindlichen Elemente auf sich laden muß."

Gerade in dieser unglücklichen und stürmischen Zeit traten zwei Umstände ein, welche geeignet waren, die bei einem Theil des Clerus vorhandene Mißstimmung aufs äußerste zu reizen, und einer Kundgebung derselben einen Schein von Berechtigung, vielleicht selbst von Pflichtgemäßheit zu verleihen.

Bei der Berathung der I. Kammer über die Mainzer „Convention" hatte am 10. November 1860 Minister v. Dalwigk zur Vertheidigung seiner Abmachungen mit dem Bischof die wohlgemeinte aber unglückliche Aeußerung gethan: „Nach canonischen Grundsätzen ist der Bischof der einzige Pfarrer seiner Diöcese; die übrigen Pfarrgeistlichen sind nur seine Vicare; er allein hat die Verantwortlichkeit für gute Verwaltung und Seelsorge [2])."

1) 1863 II 757.

2) Mainzer Journal 11. Nov. 1860 Nr. 264.

Dieser Satz spiegelte lediglich die ungenaue Auffassung, die Dalwigk als Protestant von dem Verwaltungsorganismus der katholischen Kirche sich abstrahirt hatte, überdies war er im Lauf der Debatte zur Stütze einer der Kirche günstigen Position als plausibles Argument mit dialektischer Gewandtheit verwerthet worden, und entbehrte daher im Zusammenhang jeder Spitze, die den Pfarr-Clerus hätte verletzen können. Allein es war seit 1859 so viel gefaselt worden von dem großen Einfluß, welchen Ketteler auf Dalwigk übe, daß man nun in den Worten des Ministers die Anschauungen oder einen Plan des Bischofs wiedererkennen wollte. In manchen Kreisen des niederen Clerus erregte dieser Satz Allarm, und von den vorgeblichen Gönnern dieses „unterdrückten" Clerus wurde derselbe sofort als Agitationsmittel benutzt, um Zwiespalt in die kirchlichen Reihen zu bringen. Eine giftige Kampfbroschüre jener Tage wider die „Convention" zeigt, wie des Ministers Aeußerung aufgefaßt und ausgebeutet wurde [1]):

„Der Herr Minister v. Dalwigk hat in der Kammersitzung zur Rechtfertigung der bischöflichen Forderungen den Satz ausgesprochen, der Bischof sei nach canonischem Rechte „*der einzige Pfarrer seiner Diöcese*, alle übrigen Pfarrer seien nur seine Vicare." Er hat dadurch die 146 katholischen Pfarrer degradirt! Doch wohl mit Einverständniß oder nach Angabe des jetzigen Bischofs von Mainz . . . dadurch wird jedenfalls die Stellung der katholischen Pfarrer bezeichnet, wie deren Bischof dieselbe auffaßt und der Auffassung gemäß die früher in ihrer bestimmten Sphäre Selbstständigen auch behandelt. Die zu bloßen Vicaren herabgesetzten Pfarrer sind also, wie alle Vicare, nutu amovibiles, in der Willkür des Bischofs . . . Wie tief dies alles von älteren Geistlichen beklagt wird, ist kein Geheimniß. Dafür mögen zwei Beispiele eigener Erfahrung Zeugniß ablegen.

Ein ehrwürdiger Geistlicher [2]), ein Würdenträger der katholischen Kirche,

---

1) Peter Rhenius, Wird durch die Mainz-Darmstädter Convention der confessionelle Friede gefördert? 1861 S. 20 f.

2) Diese „ehrwürdigen Geistlichen" waren damals ein beliebtes Schlagwort bei den Feinden des Bischofs und mußten zum Zweck der Agitation immer wieder herhalten. Auch in der Petition der Mainzer Kirchenfeinde wider die Convention im März 1861 war mit Emphase auf dieselben hingewiesen. In dem bald darauf veröffentlichten Fastenhirtenbrief (27. März 1861. Soll die Kirche allein rechtlos sein? S. 8) beleuchtet der Bischof selbst dieses Schlagwort:

„Ganz in diesem Geiste lobt die Petition, *nach einer allgemeinen Gewohnheit dieser Partei*, in allen ihrer Gesinnung verwandten Organen, um einen Gegensatz gegen den jugendlichen Fanatismus hervorzubringen „*alte, ehrwürdige Geistliche*", die in Wort und That bisher Frieden geboten hätten. Ich hoffe zu Gott, daß diese „alten ehrwürdigen Geistlichen" nur Producte der Phantasie sind. Wenn es aber deren in der That gegeben haben sollte, so sollte man so ehrlich sein zu bekennen, daß man diese Männer jetzt für ehrwürdig erklärt, nicht weil sie treue und eifrige Diener ihrer Kirche waren und man sie als solche geehrt hat, sondern weil sie entweder nichts thaten, oder aus Schwäche und Verblendung, anstatt dem Geiste Christi und der Kirche, einem falschen Zeitgeiste huldigten."

mit dem ich in fünfundzwanzigjähriger Freundschaft gelebt, war durch die Wendung der kirchlichen Dinge in Mainz, seitdem der vom Papste oktroyirte neue Bischof regierte, so leidmüthig gestimmt, daß ich ihn darüber befragte. Er sagte: es sei schlimm geworden und er besorge noch Schlimmeres. Der Abfall eines Theils vom Glauben und der sich aufdrängende Ultramontanismus seien da. Die Hetzereien seien endlos, der confessionelle Friede werde aufhören, Schutz sei keiner zu sehen ꝛc. Er sehe mit Freuden dem Tod als einer Erlösung entgegen. — Er starb auch bald nachher.

Der andere Fall ist der eines ehrwürdigen, rüstigen Greises, welcher ein decorirter war. Sein Andenken stehet im Segen. „Der Schutz der Regierung," sagte er mir einmal, „ist leider von uns genommen. Ein neues und hartes Regiment ist da. Wenn ich einen amtlichen Erlaß bekomme, so sammle ich erst, ehe ich ihn öffne, mein Gemüth, und bitte Gott innerlich um Muth." — Vor kurzem ist er auch gestorben. — Er starb in Folge seiner Behandlung an gebrochenem Herzen!"

Durch solche Commentare zu den Worten des Ministers mußte fast nothwendig bei den einen die Mißstimmung erhöht, bei den andern Argwohn geweckt werden. Bald trat noch ein an sich wenig bedeutendes Vorkommniß hinzu, welches durch die Ausbeutung, die es in der Presse fand, und das Gerede, das es hervorrief, die lange zurückgehaltene Erbitterung zum Ausbruch brachte.

Um die Mittagszeit des 29. April 1861 begegnete ein Arzt von Bingen Dr. Menzel auf der Landstraße seinem auf dem Rückwege zur Stadt begriffenen Pfarrer, Decan Gardt. Betroffen von dem verstörten Aussehen, das er an ihm wahrnahm, ging er auf ihn zu und fragte ihn aus, ob er sich unwohl fühle. Der Pfarrer gestand ihm, das es nur Folge innerer Erregung sei, da er eben ein sehr unangenehmes Begegniß mit seinem Bischof gehabt habe, und erzählte ihm den Vorfall. Bald war die Sache in der ganzen Umgegend bekannt und am 4. Mai berichtete ihn das „Frankfurter Journal". Tage, ja Monate lang, beschäftigten sich die Zeitungen mit diesem Vorkommniß.

Decan Gardt war ein allgemein hochgeachteter Geistlicher. Daß er auch das Vertrauen seines Bischofs genoß, beweist der Umstand, daß dieser schon „längst vor jenem Vorfalle" ihn für eine eben erledigte Domcapitularenstelle designirt hatte [1]). Sonntag, den 28. April war Bischof Ketteler in

1) Dies bezeugt ausdrücklich Dr. Heinrich im „Mainzer Journal" 11. August 1861 Nr. 186. Es wurde allerdings verbreitet, daß der Bischof gegen den Dekan unwillig sei, weil dieser auf der Diöcesan-Conferenz 1860 sich sehr entschieden gegen einen Wunsch des Bischofs ausgesprochen habe. Der Bischof habe die fromme mittelalterliche Sitte wieder einführen wollen, beim Ausbruch einer Feuersbrunst das Allerheiligste durch den Priester in Begleitung zweier Meßdiener zur Brandstätte bringen zu lassen, um dem Feuer Einhalt zu gebieten. (So das „Frankf. Journal" Nr. 123 Erste Beilage. 4. Mai 1861 und der Brief eines Mainzer Geistlichen 13. Juli 1861). Das officielle Protokoll der Diöcesan-Conferenz vom 17. April 1860 enthält nichts

Gensingen, zwei Wegstunden von Bingen, eingetroffen, um am folgenden Morgen daselbst die Firmung zu ertheilen. Decan Gardt war als Assistent dazu geladen worden, allein am folgenden Morgen, als die Feier beginnen sollte, harrte man vergebens des Geladenen. Der Bischof vollzog nun die Funktionen auch ohne diese Assistenz. Als die lange kirchliche Feier vorüber war, und man eben sich zu Tisch begab, erschien endlich der Decan. Er entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, die ihm obgelegen, den Schulprüfungen in Bingen beizuwohnen. Der Bischof aber, über das Ausbleiben ungehalten und durch die Entschuldigung nicht befriedigt, äußerte sich scharf. Insbesondere verletzte ein Wort, das damals berichtet wurde: „Den Herren Kreisräthen können die Herren Decane nachlaufen, aber ihren Bischof zu empfangen unterlassen sie." Dann soll der Bischof seinen Verweis mit den Worten geschlossen haben: „Sie sind entlassen; gehen Sie!" woraufhin der Decan tiefgekränkt seinen Heimweg antrat.

Stets edel und zur Aussöhnung bereit, sobald der Sturm verbraust war, richtete Bischof v. Ketteler auch jetzt, schon in den nächsten Tagen, ein entschuldigendes Schreiben an den Decan, in welchem er sein Bedauern aussprach, bei dem ertheilten Verweise das Maß überschritten zu haben [1]). Auch ordnete er schon für die nächste Zeit die Firmung in Bingen an, um durch persönlichen Verkehr mit dem Decan und dessen Gemeinde alle unangenehmen Eindrücke vergessen zu machen. Am 25. Mai wurde er von der Schuljugend am Bahnhof in Bingen festlich abgeholt, am 26. Mai war zu seiner Ehre die ganze Stadt beflaggt und am Nachmittag durchzog er die Straßen in großer Prozession nach dem Rochusberg.

Am 11. August wurde der bisherige Decan Gardt im Dom zu Mainz als Domherr feierlich installirt. Damit war jedoch der unangenehme Vorfall noch keineswegs erledigt. Das „Frankfurter Journal", in Hetzereien wider Bischof v. Ketteler unermüdlich, wußte 20. Juni 1861 die interessante Neuigkeit zu melden [2]):

„Vom Rhein, 17. Juli. Daß das schroffe, ultramontane kirchliche Regiment des Herrn Bischofes v. Ketteler von der großen Mehrheit der gebildeten Laien ungern ertragen werde, zeigte sich schon längst in mannigfachen Kundgebungen; namentlich in letzterer Zeit durch die zahlreichen Petitionen aus

von einer derartigen Erörterung. Sollte sie dennoch stattgefunden haben, so lag es durchaus nicht in der Art des Bischofs v. Ketteler, wegen freier Meinungsäußerung einen Groll nachzutragen

1) So nach dem Rundschreiben des Pfarrers Kamp von Freilaubersheim vom 10. Mai 1861, welcher dazu bemerkt, daß dieser Schritt des Bischofs durch das Domkapitel veranlaßt worden sei. Tendenziös entstellend berichtete das „Frankf. Journal" 8. Mai 1861 (Nr. 127 Erste Beilage), „der Bischof habe sein dem Decan gegenüber begangenes großes Unrecht eingesehen und in einem Briefe an denselben ihn um Verzeihung gebeten."

2) Beilage zu Nr. 199.

allen Theilen des Landes gegen die bischöflich-ministerielle Convention . . . . Wenn nun aber die Geistlichen, welche doch durch jenes bischöfliche Regiment am meisten gedrückt werden, deren Stellung durch die vielbesprochene Convention nur verschlimmert wird, wenn sie bisher schwiegen, so erklärt sich dieses genugsam aus der Abhängigkeit dieses Standes von der bischöflichen Hierarchie. Trotzdem beginnt nun aber auch auf jener Seite der Widerstand. Ein angesehener katholischer Geistlicher, dessen Namen wir verschweigen, hat den Herrn Bischof bei der geistlichen Oberbehörde, dem Erzbischof von Freiburg, verklagt, und die Klageschrift persönlich überreicht; dieselbe gleichzeitig in lithographischen Abdrücken der großherzoglichen Regierung, dem Domcapitel und wohl auch der Mehrzahl der ältern Geistlichen überreicht. Die Anklagepunkte sind sehr ernster Art; sie liegen uns flüchtig notirt vor. Allein, da sie sich sämmtlich auf die Persönlichkeit und das Gebahren des Herrn Bischofs beziehen, so nehmen wir einstweilen noch Abstand, sie zu veröffentlichen. Daß eine solche Klageschrift zu unterschreiben Muth fordert, und daß nicht Alle, auch wenn sie dieselbe Gesinnung haben, unterschreiben, ist erklärlich; und doch geht das Gerücht, daß 25 Geistliche der genannten Klageschrift beizutreten die Absicht hätten. Solche Thatsachen sind die besten Erläuterungen zu der Behauptung des Herrn Bischofs, daß alle Geistlichen, ja alle Katholiken des Landes mit ihm gleiche Gesinnung und Gefühle hätten. Solche Thatsachen sind thatsächliche Petitionen, mehrwiegend, als alle Namenlisten der Ergebenheitsadressen. Solche Thatsachen müssen auch den Kurzsichtigen überzeugen, daß der Absolutismus und die Willkür auch in der Kirche ihr Ende gefunden haben; sie müssen auch den Herrn Bischof überzeugen, daß er nicht mehr in d e r Zeit lebt, in welcher er denkt und empfindet; daß ein mittelalterliches Kirchenideal immer weiter schwindet, je hastiger er es greifen will. Man hat zwar den Bischof bei einem Bischofe verklagt; allein alle Bischöfe zusammen werden sich überzeugen müssen, daß das Endurtheil nicht in ihrer Hand liegt, sondern in der öffentlichen Meinung eines gebildeten Volkes . . ."

Noch in der ersten Erregung über den Vorfall in Gensingen, während derselbe in den kirchenfeindlichen Zeitungen täglich als großes Ereigniß breitgeschlagen wurde, hatte in der That ein sonst nicht bös gesinnter Priester, der Pfarrer Damian Kamp von Freilaubersheim [1]), sich von anderen dafür bearbeiten lassen, seinen bisher durch nichts blosgestellten guten Namen zu einer Anklage-Schrift gegen den Bischof der Diöcese herzugeben. Das Schreiben war an Erzbischof v. Vicari in Freiburg gerichtet, damit dieser als Metropolit seinen Einfluß geltend mache, um den Pfarrern der Diöcese Mainz eine würdigere Behandlung von Seite ihres Bischofs zu sichern. Nicht ohne Leidenschaft wurden in diesem Schriftstück die verschiedenen Beschwerden der Pfarrgeistlichkeit dargelegt; an der Spitze stand die Klage, daß die Geistlichen der Diöcese von ihrem Bischof „ganz nach den launenhaften Eingebungen seines ungewöhnlich reizbaren Charakters, sehr oft mit

1) Er war aus einer braven Mainzer Familie, seit 24 Jahren Priester und als würdiger Geistlicher geachtet, aber für den Augenblick persönlich gereizt durch eine ganz verdiente Zurechtweisung, die ihm wegen einer Vernachlässigung bei Behandlung des hl. Sakramentes eben damals vom Bischof zu Theil geworden war.

Geringschätzung und Härte von ihm abgestoßen werden und dies ohne Rücksicht auf die Gegenwart der Parochianen und sogar der Schulkinder." Ausdrücklich wurde jedoch dabei anerkannt, daß im übrigen der Oberhirte „sich bisher durch so vorzügliche Gaben und sehr eifriges Wirken ausgezeichnet habe."

Heftiger und tadelnswerther als die Anklageschrift selbst war das Rundschreiben vom 10. Mai 1861, mit welchem die autographirten Exemplare derselben an die Decane und Pfarrer der Diöcese versendet wurden. Das Rundschreiben ging von dem Gedanken aus, daß durch die „schmähliche Behandlung des allgemein hochgeachteten Decans Gardt von Bingen" und deren öffentliches Bekanntwerden den Priestern der Diöcese allen eine Schmach zugefügt worden sei. Der einzelne Priester müsse „dem gereizten mächtigen Manne gegenüber schließlich unterliegen;" es sei daher nothwendig, „daß die Gesammtheit des Diöcesanclerus den kirchlich vorgeschriebenen Weg wähle" und sich mit einer Beschwerdeschrift an den Erzbischof wende.

Unter dem 7. August wußte das „Frankfurter Journal" [1]) von dem Schicksal der Beschwerdeschrift weiteres zu melden:

„Wir hören nachträglich, daß der erste Bescheid, welchen Herr Pfarrer Kamp von dem Erzbischof zu Freiburg bei Ueberreichung der betreffenden Klageschrift erhielt, dahin lautete, daß dies eine unangenehme Sache sei, da er, der Erzbischof, nicht vorgehen könne gegen einen Mann, dem er selbst persönlich zu Dank verpflichtet sei, auch sei die in dieser Sache competente Instanz nicht in Freiburg, sondern in Köln."

Ende August hatte der Erzbischof von Köln, Cardinal v. Geissel, mit anderen Prälaten von dem großen Säcularfeste des Speierer Domes (15.—18. August 1861) zurückkehrend, nach seiner Gewohnheit in Mainz kurzen Aufenthalt genommen. Bald darauf brachte die „Neue Frankfurter Zeitung" [2]) die pikante Nachricht:

„Mainz, 3. Sept. Vor Kurzem hat dahier zwischen den Erzbischöfen von München und Köln eine Conferenz stattgefunden, welche die Untersuchung des Thatbestandes der von zwei katholischen Geistlichen gegen den hiesigen Bischof von Ketteler eingelaufenen Beschwerden zum Gegenstand hatte. Außer der von dem Pfarrer Kamp in Freilaubersheim dem Erzbischofe von Freiburg überreichten bereits bekannt gewordenen Beschwerde ist nämlich, und zwar schon vor der Eingabe derselben, eine Klageschrift ähnlichen Inhaltes gegen Herrn von Ketteler an den Cardinalerzbischof zu Köln, als an den zur Entgegennahme solcher Beschwerden kraft einer von Rom aus erhaltenen Delegation kompetenten Kirchenfürsten durch einen älteren katholischen Geistlichen, welcher früher in der Nähe von Mainz als Pfarrer fungirte, eingesendet worden. Nach Beendigung der erwähnten Conferenz und vorgängiger weiterer Information wurde dem hiesigen Bischofe durch die erwähnten beiden Erzbischöfe eine mündliche Eröffnung gemacht. . . . Dies Alles wird aus glaubhafter Quelle versichert."

1) Nr. 217.

2) 4. Sept. 1861 Nr. 244 Beilage.

In der That hatte (nicht vor, sondern) einige Zeit nach Pfarrer Kamp auch der 71jährige nichts weniger als tadellose, längst pensionirte Pfarrer von Gonsenheim, Martin Krautheimer, 13. Juli 1861 eine noch längere und leidenschaftlichere Anklage wider den Bischof dem Cardinal von Köln eingereicht. Er motivirte seinen Schritt in einer Weise, die darüber keinen Zweifel läßt, daß nur persönliche Verbitterung die Triebfeder war:

„So wie nun der tüchtige Pfarrer Kamp von Freilaubersheim vor kurzem dem Herrn Erzbischof von Freiburg eine Klage gegen den Herrn Bischof von Ketteler überreichte, die er in Abdrücken an alle Decane versandte, so wollte ich im Jahre 1856 eine Klage über seine alle canonischen Gesetze paralysirende Mißhandlung persönlich dem Heiligen Vater zu Füßen legen, übersandte sie aber zuvor nach der Vorschrift dem Bischofe, dessen Antwort indessen so gut wie keine war, wie es von einem solchen unversöhnlichen Charakter zu erwarten ist. An dem Vorhaben verhinderte mich aber theils Krankheit, theils die Reise des Heiligen Vaters, besonders dessen schwere Leiden, die ich durch meine Klage nicht vermehren wollte. Da ich indessen vernahm, daß Ew. Eminenz bevollmächtigt seien, die Beschwerden der Mainzer Diöcesanen zu vernehmen, so bin ich in dieser Unterstellung um so mehr versichert, daß laut der bischöflichen Vertheidigung [1]) hier „leicht und bereitwillig für jede gegründete Klage Abhilfe gewährt werde", je einstimmiger die Sage ist: „justitia et judicium correctio sedis ejus". Deßwegen erlaube ich mir, vor der Einsendung meiner persönlichen Klage mit ihren Belegen, die ich zur Vermeidung von Ueberhäufung erst von Deren Befehl abhängig mache, die in der bischöflichen Vertheidigung enthaltene Lüge und Verleumdung meiner Leidensgefährten als mitältester Pensionär zu widerlegen mit der unterthänigsten Bitte, im Interesse des tiefgekränkten Clerus der Willkürherrschaft des Bischofs Ketteler ein Ziel zu setzen."

Nach allen Indicien, die vorliegen, ist Cardinal v. Geissel niemals zu einem Schritte in dieser Sache „bevollmächtigt" gewesen, und es ist nicht der geringste Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß er irgendwie in den Gang der Dinge eingegriffen habe [2]). Dagegen begann die in ihrer großen Mehrheit treu gesinnte Geistlichkeit der Diöcese, gegenüber den stets fortgesetzten Zeitungsangriffen auf ihren Bischof, um so entschiedener für diesen

1) Gemeint ist die Rede des Abgeordneten Dr. Seitz in der II. Kammer gegen die Anklagen Thudichums 3. Nov. 1860 vgl. „Mainzer Journal" 1860 Nr. 301.

2) Im Nachlaß des Cardinals v. Geissel fanden sich beide Anklageschriften ohne irgend welche Bemerkung oder andere darauf bezügliche Schriftstücke. Die in der Wiedergabe durch Sperrdruck bezeichneten Stellen der zweiten Anklageschrift sind vom Cardinal in der ihm damals eigenen Weise mit Bleistift unterstrichen. Neben dem Satze, daß der Cardinal zur Entgegennahme der Beschwerden bevollmächtigt sei, steht am Rand ein Zeichen ähnlich einer 0, das die Richtigkeit der Behauptung auszuschließen scheint. Bei Erwähnung der persönlichen Klagsache des Beschwerdeführers findet sich am Rande ein kräftiges Zeichen der Hervorhebung, welches über das Urtheil des Cardinals kaum einen Zweifel läßt, daß er die ganze Beschwerde vorwiegend auf persönliche Verbitterung zurückführte.

in die Schranken zu treten. Ueber den Clerus in seiner Gesammtheit konnte das „Mainzer Journal [1])" auf Grund recht sachkundiger und authentischer Bezeugung öffentlich feststellen:

„Es hat, dünkt uns, der gesammte Clerus selbst thatsächlich und handgreiflich seine Nichtübereinstimmung mit diesem Benehmen (des Pfarrers Kamp) ausgesprochen. Aufgefordert, sich bei diesem Schritte . . . . zu betheiligen, hat er diese Zumuthung zurückgewiesen, und nach allen uns zugekommenen Nachrichten müssen wir die Behauptung, daß auch nur jener vom „Frankfurter Journal" angegebene Bruchtheil (=25) sich dem Schritte angeschlossen habe, für gänzlich unrichtig halten. Wir wissen vielmehr, daß die Geistlichen in allen Decanaten, als sie von jenem Gebahren hörten, davon aufs Schmerzlichste berührt wurden, weil zu offenbar ist, daß, wenn immer, so ganz besonders in diesen Zeiten der schwersten Kämpfe und Gefahren solche Mißgriffe, die nur von den Feinden der Religion, der Kirche und des Clerus schadenfroh ausgebeutet werden, wahrhaft unverzeihlich sind."

Pfarrer Kamp selbst, der sich nun plötzlich in den kirchenfeindlichen Zeitungen gefeiert sah und an den sogar eine Zustimmungsadresse in Umlauf gesetzt wurde [2]), bedauerte schmerzlich den Mißbrauch, welcher mit seinem unüberlegten Schritte getrieben wurde. Nachdem das „Frankfurter Journal", das bisher nur eine ungenaue Inhaltsangabe der Beschwerdeschrift mitgetheilt hatte, 13. August 1861 den vollen Wortlaut derselben zum Abdruck brachte, erwiderte Pfarrer Kamp durch Veröffentlichung einer Ehren-Erklärung für seinen Bischof im „Mainzer Journal" Nr. 191, worin er den hervorragenden Eigenschaften und Verdiensten seines Oberhirten volle Anerkennung aussprach und betheuerte „daß er bei allen ungerechten Angriffen auf den hochwürdigsten Herrn Bischof und Verfolgungen desselben in vielleicht kommenden gefahrvollen Zeiten mit Entschiedenheit und Muth für ihn zu kämpfen und zu dulden entschlossen sei."

Ueberdies hatte Domcapitular Dr. Heinrich es für angezeigt gehalten, gegenüber den maßlosen persönlichen Angriffen auf den Bischof der Diöcese in den öffentlichen Blättern, den Thatbestand im „Mainzer Journal" mit aller Unbefangenheit zu besprechen und die Katholiken, so weit überhaupt nöthig, zu orientieren. In einem langen, ganz der Persönlichkeit des Bischofs gewidmeten Leitartikel vom 11. August 1861 lautet die wichtigste Stelle:

„Die Priester der Diöcese Mainz wissen überdies wohl, daß, wenn ihr vom reinsten Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen durchdrungener Bischof mitunter einer Aufwallung seines Temperamentes unterlegen ist, welche eine sanftere Natur vermieden hätte, dies nicht aus einer lieblosen Absicht, sondern aus jener menschlichen Gebrechlichkeit her-

1) 11. Aug. 1861, Nr. 186.

2) „Unter dem intelligentesten Theile des Publikums" Frankf. Journal 16. Aug. 1861 Nr. 226 (Erste Beilage).

vorgegangen ist, von welcher auch die besten und größten Männer nicht ausgenommen sind. Sie wissen auch und sind oft Zeuge gewesen, mit welcher Liebe und welchem Vertrauen er, gerade auf seinen Firmungs- und Visitationsreisen, mit den Priestern umgeht, wie gerne er in ihrer Mitte sich befindet und wie oft er, wenn er Jemanden in der Ueberraschung des Augenblickes Unrecht gethan zu haben meinte, mit einer Großmuth und Selbstverleugnung, deren seine Tadler schwerlich fähig wären, solches sofort auszugleichen bemüht war. So ist uns der Bischof von Mainz, während seines fast zwölfjährigen Wirkens oft geschildert worden, und so kennt ihn Clerus und Volk. — Wenn übrigens jener Pfarrer K. eine nach Form und Inhalt so tadelnswerte Klage erheben konnte, ohne deßhalb irgendwie behelligt zu werden, so scheint uns das nur ein Beweis dafür, daß der Bischof von Mainz in allen Dingen, die seine Person betreffen, eine große Liberalität und Duldsamkeit besitzt, wie nicht in anderen Kreisen jeder Vorgesetzte sie gegen seine Untergebenen zeigt."

---

5. Schwierigkeiten mit dem Domkapitel.

Bei so vielen Kämpfen und Widerwärtigkeiten war dem Bischof von Mainz der Trost geworden, ein vortreffliches Domkapitel, geistig mit ihm geeint, an der Seite zu haben, das seine vielseitigen Bestrebungen zur Hebung des kirchlichen Lebens aufs eifrigste unterstützte. An der Spitze desselben stand als Domdechant und zugleich Generalvicar der um die Kirche von Mainz, ja von ganz Deutschland hochverdiente und vom Bischof nach seinem ganzen Werthe aufrichtig geschätzte Adam Franz Lennig.

Unter den Kapitularen waren schon damals die später so viel genannten Leuchten der Mainzer Kirche, Dr. Heinrich und Dr. Moufang. Die alten Anhänger Leopold Schmid's waren langsam ausgestorben oder hatten sich mit den neuen Verhältnissen ausgesöhnt, so daß bis dahin zwischen Bischof und Kapitel im Ganzen volle Eintracht herrschte. Auch äußerlich gab dieses gute Verhältniß sich kund. Die Angesehensten des Kapitels, der Domdechant Lennig und die Kapitulare Moufang, Heinrich wie später auch Haffner, waren alle Donnerstag nach der Ordinariatssitzung beim Bischof zu Tisch geladen. Ketteler liebte und pflegte eine gehobene Unterhaltung. Ernste Fragen, geistreiche Dispute und witzige Wettstreite würzten denn auch diese einfachen Mahlzeiten. Der edle Ton, der bei diesen Symposien herrschte, that der Herzlichkeit und selbst Gemüthlichkeit des Verkehres keinen Eintrag.

Eine eigenthümliche Fügung wollte es aber, daß gerade in der Zeit, in welcher der Bischof, wie kaum jemals vorher oder nachher, von allen Seiten sich bestürmt sah, in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, er auch mit seinem Kapitel in ernstere Differenzen gerieth. Daß dies geschehen konnte,

erklärt sich zum Theil aus der rechtlichen Stellung, welche Bischof und Domkapitel zu einander einnehmen, die auch bei bestem Willen und besonnener Maßhaltung von beiden Seiten zu Verwickelungen Anlaß werden kann, zum Theil auch aus Kettelers ungewöhnlich energischem Charakter, dessen Art seine Pläne auszuführen geeignet sein konnte, solche Verwicklungen zu beschleunigen. Daß es aber in einer so durchaus würdigen Weise geschah, gereicht beiden Theilen zur hohen Ehre.

Die ersten Vorboten kommender Schwierigkeiten zeigten sich, als gegen Ende des Jahres 1861 die Restauration des Domes soweit vorgeschritten war, daß die Entfernung der geschmacklosen Orgelbühnen des Westchores unmittelbar in Frage kam. Der Bischof war entschieden für die Entfernung, die Majorität des Kapitels war dagegen, „da über diesen Gegenstand selbst unter den Männern vom Fache und unter sehr beachtenswerthen Kennern der kirchlichen Architektur und Kunst entgegengesetzte Ansichten bestehen, so daß, während die Einen die Entfernung dieser Bühnen entschieden anrathen, die andere auf das dringendste davor warnen." Das Kapitel richtete daher 12. Dezember 1861 an den Bischof das Gesuch, die Entscheidung hierüber wenigstens noch zu verschieben.

Ketteler antwortete 19. Dezember 1861:

„Meine Ansicht und meine Wünsche bezüglich der Bühnen zu beiden Seiten des Westchors des hiesigen Domes sind dem H. D. durch die vielfachen Besprechungen dieses Gegenstandes hinreichend bekannt, und ich kann nicht verhehlen, daß sie durch die Gründe, welche von der Seite, die für die Beibehaltung dieser Einbauten stimmt, geltend gemacht werden, so weit sie mir bekannt geworden, nicht erschüttert, sondern befestigt worden sind. Ich verkenne aber nicht, daß die Beseitigung der fraglichen Bühnen andere Einrichtungen und Vorkehrungen nöthig machen, die zunächst eine reifliche Prüfung erfordern und dann zu ihrer Ausführung bedeutende Geldmittel in Anspruch nehmen werden. Da nun weder der Plan vorliegt, noch die nöthigen Geldmittel ohne Beeinträchtigung der wichtigeren Arbeiten im Dome beschafft werden können, so finde ich Nichts dagegen zu erinnern, wenn die Beseitigung der beiden Bühnen verschoben und diese Sache, so wie das H. D. es in dem sehr geehrten Schreiben vom 12. Dezember d. J. wünscht, vorläufig behandelt werde."

Ein volles Jahr war wieder im Frieden dahingegangen, als eine ungleich wichtigere Angelegenheit die Geister auf einander stoßen ließ. Der Bischof glaubte die Zeit gekommen, seinen längst gehegten Plan der Errichtung eines Knabenseminars zur Ausführung zu bringen.

Wie sehr dieser Gedanke ihn erfüllte, zeigt noch sein Hirtenbrief vom 24. Januar 1864:

„Die Errichtung einer Anstalt, wo ich die Kinder, die noch das Gymnasium besuchen, aufnehmen kann, um ihnen eine gute christliche Erziehung zu geben, und sie, insoweit im Laufe der Jugend dies als ihr Beruf sich herausstellt, zum Priesterstande vorzubereiten, ist vielleicht die wichtigste Pflicht, die mir

gegenwärtig als Oberhirte dieser Diöcese für das Wohl derselben obliegt. . . . Ich werde den Tag als einen der glücklichsten in meiner ganzen bischöflichen Verwaltung betrachten, an dem ich die ersten Kinder in dieses Haus aufnehmen kann."

Einige Fonds hatte er für diesen Zweck zusammengebracht und für die Aufbringung der übrigen Kosten sich alles im Geiste zurecht gelegt. Es handelte sich darum, auch das Domcapitel und die Stadtgeistlichkeit in ordnungsmäßiger Weise für die Ausführung dieser Pläne in Thätigkeit zu setzen.

Zu entschiedenem Vorangehen in besagter Angelegenheit fühlte er sich um so mehr getrieben, als die Weisungen, die ihm von der höchsten Stelle aus der Hauptstadt der Christenheit zugingen, mit seinen eigenen Wünschen hier völlig übereinstimmten. In seinem Bericht über den Zustand der Mainzer Diöcese vom 6. November 1861 hatte er seine diesbezügliche Absicht in keiner Weise angedeutet. Aber im Antwortschreiben des Cardinals Caterini im Namen der Congregatio St. Concilii vom 17. Mai 1862 erhielt der Bischof nebst hohem Lob für sein seelsorgliches Wirken die direkte Aufforderung:

„Eines fehlt Ihnen noch, was Ihnen, wie es bereits bei Ihrem Vorgänger geschehen, die Eminenzen der Congregation ans Herz legen zu sollen glauben, daß Sie nämlich Alles aufbieten, um die Gründung einer Schulanstalt zu Stande zu bringen, wo im Sinne der Tridentinischen Vorschriften die Jünglinge von zartem Alter an Aufnahme finden können. Bleiben Sie hierbei nur unverzagt; Ihre Bemühungen wird Gott unterstützen. Im übrigen sind die Eminenzen fest davon überzeugt, daß es dort nicht an zwei Männern im Kapitel und zwei weitern im Seelsorge-Clerus fehlen wird, um die Sache eines solchen Seminars zu führen!"

Ketteler, auf diese Weise in seinem Eifer noch gespornt, wollte wenigstens das durchsetzen, was für den Augenblick erreichbar war, ein Knaben-Convikt, dessen Alumnen, während sie die Classen des großherzogl. Gymnasiums besuchten, unter Aufsicht geeigneter Priester zusammenwohnen und in clericalem Geiste auferzogen werden sollten.

„Meine Absicht aber ist dabei," schreibt er 8. Juni 1867 an Pius IX., „so bald es nur geschehen kann, ein eigentliches und volles Knabenseminar genau nach der Tridentinischen Vorschrift ins Leben zu rufen. Bis jetzt fehlt es aber dazu an den nöthigen Geldmitteln, wie auch an Priestern, welche das Amt von Classenlehrern übernehmen könnten. Ich hoffe jedoch, daß es mir vergönnt sein werde, das, was sich zur Zeit noch nicht ausführen läßt, später wenigstens in's Werk zu setzen."

In der Sitzung vom 18. Dezember 1862 machte Ketteler dem Domcapitel mündlich die geeigneten Eröffnungen und richtete am gleichen Tage ein übereinstimmendes Schreiben an den Decan der Stadtgeistlichkeit, Pfarrer Schneider von St. Quintin:

„Die Errichtung eines Knabenseminars ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Pflichten gegen die Diöcese, die mir zu erfüllen obliegt. Sie beschäftigt mich

seit Jahren; ich bin lebhaft davon erfüllt, daß ich alle Hindernisse überwinden muß, um zu diesem Ziele zu gelangen. Mehrere meiner Amtsbrüder, die erst lange nach mir zur bischöflichen Würde erhoben sind, zuletzt der Bischof von Osnabrück, mahnen mich durch ihr Beispiel, nicht länger zurückzubleiben.

Nach Sess. XXIII de Ref. c. 18 (des Concils von Trient) soll der Bischof bei Gründung von Seminarien sich eines Beirathes bedienen, dessen Zusammensetzung dort angegeben ist. Unter der Voraussetzung dieser Beihilfe werden dann dem Bischofe bezüglich der Aufbringung der Mittel die ausgedehntesten Vollmachten daselbst ertheilt. Der erste Schritt, der also geschehen muß, ist die Wahl dieses Beirathes. . . . .

Was die Besoldung der Vorsteher des Seminars betrifft, so denke ich an die offene Präbendatenstelle. Der Dompräbendat würde dann als Regens in dem Seminar Kost und Wohnung erhalten und dagegen mindestens verpflichtet werden können, dem zweiten anzustellenden Priester den Gehalt zu bezahlen. . . . Die Unkosten der Unterhaltung des Seminars ließen sich in folgender Weise decken:

a) Durch einen Zuschuß aus dem (Priester-)Seminar. Ich denke, daß etwa auf einen Zuschuß von 1000—1500 fl. gerechnet werden darf. Vielleicht würde sich eine kleine Erhöhung des Kostgeldes oder eine größere Strenge bei Bewilligung theilweiser Freiplätze (im Priester-Seminar) empfehlen.

b) Ich werde die Commission veranlassen, sich über den Gedanken einer Herbeiziehung des Pfarreinkommens in Heldenbergen für diesen Zweck auszusprechen. Hier ließen sich etwa 2500—3000 fl. für das Seminar gewinnen.

c) Ertrag der Kostgelder.

Nach den Bestimmungen der erwähnten Sess. XXIII scheint mir die hier in Aussicht genommene Belastung entweder des Bischofssitzes oder der Domfabrik oder des Pfarrbeneficiums für das Seminar nicht nur unbedenklich, sondern ganz und gar im Geiste der Kirche zu liegen. Ich werde daher alle diese Gedanken der Commission, sobald sie gebildet ist, zur Begutachtung unterstellen, darauf meine Entschlüsse fassen, um sie dann möglichst bald zur Ausführung zu bringen."

Erst am 27. Dezember 1862 erfolgte die Antwort des Domcapitels; sie kam dem Bischof schwerlich unerwartet. Das Schreiben begann mit der Versicherung, daß das Capitel die Ersprießlichkeit und Wichtigkeit der Errichtung eines Knabenseminars vollauf anerkenne:

„Deßhalb," so fährt das Schreiben fort, „haben wir auch seither schon es für unsere Pflicht gehalten, den Absichten Ew. Bischöfl. Gnaden, soweit es von uns abhing, entgegen zu kommen, und werden diese Gesinnung auch in Zukunft beweisen. Wir würden aber gegen die Ew. Bischöfl. Gnaden schuldige Aufrichtigkeit verstoßen und überhaupt unsere Pflicht zu verletzen fürchten, wenn wir nicht über die Art und Weise, wie Ew. Bischöfl. Gnaden in dieser Sache vorzuschreiten gedenken, uns unumwunden aussprächen. Wir sind nämlich der Ansicht, daß die von Ew. Bischöfl. Gnaden beabsichtigte Taxirung der katholischen kirchlichen Fonds und der Pfründebesitzer rechtlich nicht zulässig ist, und haben die Ehre, die Gründe, worauf sich unsere Ansicht stützt, in Nachstehendem kurz darzulegen."

Das Capitel tritt nun den Beweis an, daß das vom Bischof zunächst

geplante Knabenconvict mit dem Begriff eines Tridentinischen Knabenseminars sich nicht decke, und daß damit die rechtliche Befugniß falle, zu Gunsten desselben andere kirchliche Fonds anzugreifen; daß diese Befugniß aber auch nicht unter dem Titel einer nothwendigen Ergänzung des allerdings nach tridentinischer Vorschrift eingerichteten Priester-Seminars geltend gemacht werden könne, denn dieses sei an sich ausreichend dotirt und, so lange es sich nur um Alumnen der eigenen Diöcese handle, auch geräumig genug, selbst um nach tridentinischer Vorschrift noch Gymnasialklassen in demselben zu errichten. Sogleich aber folgt der begütigende Zusatz:

„Wir sind weit entfernt, mit dieser Bemerkung uns gegen die jetzige Einrichtung des Seminars auszusprechen oder damit den Wunsch anzudeuten, es möchten die Alumnen, welche aus andern Bisthümern hier ihre philosophischen und theologischen Studien machen, aus dem Seminar entfernt werden, da wir vielmehr mit dem ganzen Bisthum Ew. Bischöfl. Gnaden dafür dankbar sind und stets bleiben werden, daß Hochdieselben die theologische Schule in unserem Seminar wiederum vollständig hergestellt haben. Aber es fällt doch, wie uns dünkt, bei diesen Verhältnissen der rechtliche Grund weg, woraufhin zu der so außerordentlichen, in keiner deutschen Diöcese jemals in Ausführung gebrachten Maßregel der Taxirung der Stiftungen und Beneficiaten geschritten werden könnte. . . . ."

„Möchten Ew. Bischöfl. Gnaden unsere Absicht nicht mißverstehen und Gesinnung nicht mißdeuten! Wir haben in Obigem nur hervorgehoben, daß und warum uns die Maßregel einer Taxirung der Stiftungen und Pfründebesitzer behufs Errichtung eines Knaben-Convicts nicht rechtlich zulässig erscheine, und übergehen die andern Gründe, welche von der Vornahme einer solchen Maßregel abrathen. Aber wir hegen, überzeugt von dem Segen, den eine solche Anstalt zu bringen im Stande ist, die Hoffnung, daß es Ew. Bischöfl. Gnaden gelingen werde, auf anderem Wege die dafür nothwendigen Mittel zu gewinnen.

„Ew. Bischöfl. Gnaden haben unter Gottes sichtbarem Beistande in den Jahren Hochihrer Diöcesanverwaltung schon so vieles zu Stande gebracht, Hochdieselben haben die Diöcese bereits mit so manchen segensreichen Stiftungen beschenkt, daß wir nicht zweifeln, es werde auch dieses Knaben-Convict, durch dessen Stiftung Ew. Bischöfl. Gnaden nichts anderes als eine Idee der Kirche verwirklichen und die jungen Diener des Altars mit noch größerer Sorgfalt zu ihrem heiligen Amte vorbereiten und bilden wollen, zu Stande kommen.

„Der Clerus des Bisthums wird bei der Verehrung, die er gegen Ew. Bischöfl. Gnaden und Hochderselben apostolisches Leben und Wirken hat, und bei dem kirchlichen Geiste, der ihn durchdringt, zu freiwillig zu leistenden Beiträgen sich verstehen, und wenn dazu noch eine Jahres-Collecte kommt, so werden voraussichtlich die bereits vorhandenen Mittel . . . in nicht allzu langer Zeit sich so vermehren, daß Ew. Bischöfl. Gnaden den Trost und die Freude haben, nicht blos ein kleines Haus zum Nothbehelf, sondern eine allen Zwecken entsprechende, festbegründete Anstalt ins Leben zu rufen.

„Hochdieselben in diesem dem Wohle der Diöcese gewidmeten Bemühen, wie in allen Stücken nach Kräften zu unterstützen werden wir stets als unsere

Pflicht erkennen. Genehmigen Ew. Bischöfl. Gnaden die Versicherung tiefster Ehrerbietung, womit wir verharren ꝛc. . .“

Nicht günstiger lautete die Antwort, welche am gleichen 27. Dezember 1862 der Stadtdechant Schneider dem Bischof einreichte. Er hatte den Wunsch des Bischofs und dessen Berufung auf das Concil von Trient der städtischen Geistlichkeit pflichtschuldig zur Mittheilung gebracht, mußte aber berichten:

„Bei aufmerksamer und wiederholter Durchlesung des betreffenden Capitels geriethen indessen die Pfarrer in eine nicht geringe Bestürzung wegen der Consequenzen, welche die fragliche Wahl (einer Commission) sowohl für sie selbst als auch für ihre Amtsbrüder in der Diöcese etwa nach sich ziehen könnte, weßhalb dieselben der Meinung sein zu dürfen glaubten, daß ihnen in einer so folgenschweren Angelegenheit einige Bedenkzeit verstattet werden möchte, zumal eben jene befürchteten Consequenzen um so bedenklicher erscheinen müßten, als unter den jetzigen Verhältnissen die sämmtlichen Pfarrpfründen vielleicht mit nur wenigen Ausnahmen eine weitere Belastung nicht zu ertragen vermöchten, die große Mehrzahl der Geistlichen vielmehr nur vermittelst äußerster Sparsamkeit im Stande sei, sich von Schulden frei zu halten.“

Im übrigen äußerte die Geistlichkeit ihre Zweifel, ob überhaupt nach der Vorschrift des Tridentinums die Geistlichkeit der bischöflichen Stadt und nicht vielmehr die der ganzen Diöcese die Wahl der in Frage stehenden Commission vorzunehmen habe.

Dem Bischof war es jedoch darum zu thun, vor allem die Wahl der vom Tridentinum bestimmten Commission durchzusetzen, mit welcher er dann ziemlich freie Hand zu haben hoffte. Er schrieb dem Domcapitel zurück 5. Januar 1863:

„Die Erwägungen, welche das hochwürdige Domcapitel meiner mündlich ausgesprochenen Absicht bezüglich Aufbringung der für Gründung eines Knabenseminars erforderlichen Geldmittel entgegenstellt, werde ich der betreffenden nach Inhalt der Sess. XXIII de Reform. cap. 18 des Concils von Trient gebildeten Commission zur Meinungsäußerung mittheilen.

„Da aber das gedachte Concil diese Angelegenheit der Beurtheilung der Domcapitel entzogen und der Entscheidung des Bischofs unter Beirath von vier Deputirten überwiesen hat, welche letztere zugleich eine ständige Commission bilden sollen, so können Sie sich meines Erachtens der Wahlpflicht eines Deputirten nicht entziehen, und ich fordere Sie hierzu mit der Bitte um recht baldige Antwort auf.“

Dem Domcapitel blieb nichts übrig, als in einem langen Erwiederungsschreiben vom 12. Januar 1863 die Argumente noch ausführlicher und kräftiger zu wiederholen, durch welche es schon früher den Nachweis hatte erbringen wollen, daß die Tridentinische Vorschrift auf die augenblicklichen Mainzer Verhältnisse keine Anwendung finde. Es ging jedoch noch zu weitern damit zusammenhängenden Fragen über:

„Bei dem innigsten Wunsche, die Erörterungen dieser Art, welche, wenn

sie auch nur den Schein eines Gegensatzes zwischen Bischof und Domcapitel darbieten, uns immerhin schon peinlich sind, möglichst bald zu beschließen, und sowohl Ew. Bischöfl. Gnaden als uns selbst eine unnöthige Mühe zu ersparen, sind wir so frei, jetzt schon einige Erklärungen hier niederzulegen, die sich sonst, wenn die Verhandlungen sich verlängern und erweitern sollten, nur um so mehr als nothwendig erweisen würden. . . . ."

Diese entfernter liegenden Befürchtungen des Domcapitels betrafen Veränderungen in der Verwaltungs-Art des Priester-Seminars:

„Wenn wir in dem Knaben-Convicte, dessen Errichtung Ew. Bischöfl. Gnaden bezwecken, ein Tridentinisches Seminarium puerorum nicht zu erblicken vermögen und somit das erstere auch als der Thätigkeit einer tridentinischen Commission fremd betrachten müssen, so verkennen wir es auf der andern Seite nicht, daß das Diöcesan-Seminar selbst allerdings seiner Natur nach und nach dem Wortlaute der betreffenden Anordnung des hl. Concils scheinen kann Gegenstand der Wirksamkeit einer solchen Commission zu sein. Wir erlauben uns indessen, Ew. Bischöfl. Gnaden zu bitten, folgende Umstände zu erwägen, in Anbetracht deren eine Verwaltungsweise des genannten Diöcesanseminars nach der im Concil von Trient vorgeschriebenen Form und nach den vorliegenden hiesigen Verhältnissen theils als unmöglich, theils als überflüssig und unersprießlich erscheint. . . ."

„Aus dieser Unmöglichkeit," so folgert das Domcapitel nach ausführlicher Begründung, „entsteht jedoch für das Seminar dahier unseres Wissens kein Schaden, indem sowohl die geistlichen als materiellen Interessen des Seminars hinlänglich gewahrt und die bischöflichen Rechte in ihrem vollen Umfang geübt worden sind. Warum sollte man also von der gegenwärtigen erprobten Form der Verwaltung ohne Noth abgehen, um eine andere zu versuchen, welche unseres Wissens in keiner Diöcese von Deutschland und wohl auch von vielen andern Ländern besteht, . . . und welche Verwaltungsform, wie wir zu zeigen die Ehre hatten, unter den hiesigen Verhältnissen entweder gar nicht oder nur pro forma verwirklicht werden könnte.

„Zum Schlusse endlich erlauben wir uns noch zu bemerken, daß es unter den gegenwärtigen Zeitumständen, wo der Kirche gerade die freie und selbständige Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheit vom Staate noch so sehr bestritten wird, und wo selbst der Apostolische Stuhl den Staatsregierungen in diesem Punkte eine Betheiligung zu gewähren pflegt, welche das Concil von Trient bei seiner Anordnung nicht berücksichtigen konnte, wohl gerathen sein dürfte, an demjenigen, was wir haben, und was sich als heilsam erprobt hat, nichts zu ändern und dadurch möglicherweise Schwierigkeiten zu veranlassen, die nur den Gegnern der Kirche als willkommene Waffe sowohl gegen die freie selbständige Vermögensverwaltung der Kirche, als gegen unser der schlechten Partei ohnehin so verhaßtes Seminar dienen könnte.

„Möge es uns gelingen, für diese unsere Ausführungen die Beistimmung Ew. Bischöfl. Gnaden zu erhalten. Für den Fall jedoch, daß wir nicht so glücklich sein sollten, diesen Wunsch sich erfüllen zu sehen, richten wir an Ew. Bischöfl. Gnaden die Bitte, diese Angelegenheit so lange beruhen zu lassen, bis wir darüber an den Hl. Vater unsern Bericht erstattet und Allerhöchst dessen Entscheidung, der wir auf das Pünktlichste und Bereitwilligste uns fügen werden, eingeholt haben."

Sofort nach Empfang dieses Schreibens gab sich Ketteler daran, auf Grund der Worte des Tridentinums für sich selbst eine eingehende Widerlegung desselben auszuarbeiten. Dieselbe zeigt, wie er von seinem Rechte völlig durchdrungen war. Aber erst 23. Januar 1863 erwiederte er dem Domcapitel; die Gründe, welche es entgegengestellt, seien „bei reiflicher Prüfung nicht im Stande gewesen, seine Anschauung der Sache zu verändern“:

„Die große Meinungsverschiedenheit, welche zwischen dem Domcapitel und mir in einer so wichtigen Angelegenheit und Pflicht meines bischöflichen Amtes besteht, gebietet mir um so dringender auf die Wahl der Deputirten zu bestehen. Nur dadurch glaube ich in der Lage zu sein, die Errichtung des Seminars mit der Energie betreiben zu können, die die Kirche von mir verlangt, und sie bestimmt hat, die Bischöfe lediglich unter Beirath einer Commission mit so großen Vollmachten für diesen Zweck auszustatten. . . .

„An eine Taxation der Beneficien, wovon auch der Decan der hiesigen Stadt in einer ablehnenden Antwort auf meine Anweisung, einen Deputirten aus der Stadtgeistlichkeit zu wählen, redet, habe ich bisher wenigstens noch nicht entfernt gedacht. Ich weiß nicht, woher das Hochw. Domcapitel und der Stadtdecan diese Befürchtungen nimmt. . . . Uebrigens glaube ich, daß wenn ich auch eine Taxation beabsichtigte, woran ich, wie gesagt, weder gedacht habe noch jetzt denke, das Domcapitel dennoch nicht berechtigt wäre, deßhalb die Wahl der Deputirten zu verweigern. . . .“

Genauer weist nun Ketteler in den Worten des Tridentinums die Vollmacht nach, welche er im Auge habe, und fährt dann fort:

„Ich beabsichtige von dieser Vollmacht im Geiste der Kirche Gebrauch zu machen, und werde, wenn sich bei Ausführung der von mir intendirten Maßregeln noch irgend eine Schwierigkeit finden sollte, mich deßhalb an den Hl. Vater wenden. Dagegen ist nach meiner Ansicht das Domcapitel in keiner Weise befugt, mir a priori zu sagen, ohne selbst meine Absichten genau zu kennen, daß die von mir beabsichtigte Anstalt der Bestimmung des Tridentinums nicht entspreche, und noch weniger, deßhalb die Wahl der Deputirten abzulehnen. Es kann höchstens berechtigt sein, nachträglich, wenn ich bei Ausführung der Absicht meine Vollmachten überschreite, sich dieserhalb klagend nach Rom zu wenden.

„Auch die Befürchtung einer irgendwie schädlichen Störung der Verwaltung des jetzigen Seminars kann ich nicht begründet finden. . . . Wenn es richtig ist, was das Domcapitel anzunehmen scheint, daß das hiesige Seminar ausreichend fundirt ist für alle Zwecke, die die Kirche mit den Seminarien in einer Diöcese erreichen will, so wird die Commission sich mit Recht gegen die Herbeiziehung anderer Pfründen der Diöcese aussprechen; es steht aber der Commission zu, dies gutachtlich zu beurtheilen. Außerdem hat das Tridentinum für die Vermögensverwaltung aller Seminarien die Einrichtung dieser Deputirten-Commissionen angeordnet, auch für solche, die ganz oder theilweise hinreichend fundirt sind. Auch hier hat also das Domcapitel kein Recht a priori zu entscheiden und dadurch die Bildung der Commission zu verhindern.

„So schmerzlich es mir ist, mich durch diese, wie ich glaube, gänzlich unbegründeten Schwierigkeiten in der Ausführung einer Maßregel behindert zu sehen, die ich für das Wohl der Diöcese von so großer Bedeutung erachte und

zu der ich mich verpflichtet halte, so versteht es sich doch von selbst, daß ich nicht weiter vorangehen werde, bis die Entscheidung von Rom erfolgt ist. Um so mehr muß ich aber bitten, die Einholung der Entscheidung der obschwebenden Frage, ob das Domcapitel befugt sei, meine Aufforderung einen Deputirten zu der bezeichneten Commission zu erwählen, abzulehnen, möglichst zu beschleunigen."

Am 31. Januar sandte dem entsprechend das Capitel den Entwurf seiner Eingabe an die Römische Congregation dem Bischof ein, mit der Erklärung:

„Auch nach der reiflichsten Erwägung konnten wir zur Ueberzeugung nicht gelangen, daß die Anstalt, deren Gründung Ew. Bischöfl. Gnaden eben beabsichtigen, unter den Begriff der von der hl. Kirchenversammlung von Trient gemeinten Seminaria puerorum falle und daß deßhalb das bischöfliche Domcapitel verpflichtet oder auch nur berechtigt sei, zur Bildung der nur für solche Seminarien vom Concil angeordneten Commission mitzuwirken.

„Unter diesen Umständen ist es für uns höchst beruhigend, daß Ew. Bischöfl. Gnaden die Güte haben wollen, in dieser Angelegenheit nicht eher vorzuschreiten, bis die Entscheidung dieser Frage durch den Apostolischen Stuhl wird erfolgt sein, welche Entscheidung wir, dem Befehle Ew. Bischöfl. Gnaden gemäß mit möglichster Beschleunigung einzuholen nicht verfehlen werden."

Der letzte der Unterschreibenden, Domcapitular Dr. Heinrich, der in der ganzen Angelegenheit auf der Seite des Bischofs zu stehen schien, hielt es für angezeigt, seiner Unterschrift einen Vorbehalt beizusetzen:

„Ich halte die Frage für eine zweifelhafte, obwohl ich die bejahende Ansicht, daß nämlich allerdings die Tridentinische Vorschrift auf Knaben-Convicte Anwendung leide, für die wahrscheinlichere halte. Es scheint mir aber unter allen Umständen wünschenswerth, daß die Frage vor allem authentisch entschieden werde; deßhalb unterschreibe ich."

Die nach Rom gerichtete Anfrage des Capitels erstreckte sich auf zwei Fragepunkte: ob nämlich die in Deutschland bestehenden Knaben-Convikte als der vom Tridentinischen Concil für Knaben-Seminare aufgestellten Norm entsprechend betrachtet werden könnten; und ob deßhalb die außerordentlichen Vollmachten, welche dem Bischof und einer dafür zu wählenden Commission vom Tridentinum hinsichtlich der Knaben-Seminare zugesprochen werden, auch für die Errichtung von Knaben-Convicten der in Deutschland gebräuchlichen Art in Anspruch genommen werden könnten. Der Bischof, mit dieser Fragestellung unzufrieden, erwiederte dem Capitel 3. Februar 1863:

„Auf das geehrte Schreiben vom 31. v. M. erwiedere ich, daß der angeschlossene Bericht an die Congregatio Concilii Trid. nach meiner Ueberzeugung weder in der Motivirung noch in der Fragestellung die Differenz richtig darlegt, welche zwischen dem Domcapitel und mir besteht, und daß ich mich deßhalb veranlaßt sehe, mich gleichfalls direct an die gedachte Congregation zu wenden."

Wirklich hatte auf das Schreiben des Domcapitels hin die Congregation die ganze Lage der Dinge anders aufgefaßt, als wie sie thatsächlich lag.

Denn noch bevor die umfassende Darlegung des Bischofs vom 14. Februar in die Hände des Präfecten der Congregation gelangt war, richtete dieser, Cardinal Caterini, 27. Februar 1863, die Aufforderung an Ketteler, über die Eingabe des Capitels sich von seiner Seite zu äußern, nachdem er vorher das Gutachten der für das fragliche Knaben-Seminar gewählten Deputation eingeholt habe."

Eine solche Deputation bestand eben noch nicht. Ketteler hatte darauf gedrängt, daß vor allem diese gewählt werde, das Capitel und die Stadtgeistlichkeit hatten sich jedoch geweigert, zur Wahl zu schreiten. Darum drehte sich einstweilen der Streit. Ueber die Nothwendigkeit des Knaben-Convittes, wie über dessen Leitung und Einrichtung waren alle Betheiligten völlig eines Sinnes. Allein Domcapitel und Geistlichkeit scheuten vor der Wahl jener Commission zurück, mit deren Zustandekommen das Tridentinische Concil so weitgehende und außerordentliche Vollmachten in die Hand des Bischofs legte. Denn bei der Bischof v. Ketteler eigenen Entschlossenheit und Energie schien die Furcht nicht ausgeschlossen, daß er von diesen weitgehenden Vollmachten auch in ziemlich radicaler Weise Gebrauch machen werde.

Dem Bischof blieb nichts übrig, als in abermaligem ausführlichem Schreiben 25. März 1863 dem Präfecten der Congregation historisch und canonistisch die Sachlage auseinander zu setzen.

Wie gut und klar indessen der Bischof seine Absichten und die Lage der Dinge darlegen mochte, die Fragen des Domcapitels lagen einmal in scharf bestimmter Fassung vor. Nicht über die Absichten des Bischofs von Mainz, sondern auf diese ganz bestimmten Fragen hatte die Congregation zu antworten. Mochte nun auch die Fragestellung den Schwerpunkt der Sache verrückt haben, dieselbe lag jedenfalls so, daß zu fürchten war, ihre Beantwortung werde für den Bischof ungünstig ausfallen.

Um Ketteler diese Unannehmlichkeit zu ersparen, ließ der Pro-Sekretär der Congregation, Pietro Gianelli, Erzbischof von Sardia, demselben vertraulich einen Wink zugehen. Unter dem 10. Juni 1863 theilte Cajetan Sassi, der Agent des Bischofs in Rom, diesem mit:

„Der Hochwürdigste Herr Erzbischof und Pro-Secretär hat mir soeben eröffnet, wie er nach reiflicher Erwägung die Bedeutung der Angelegenheit keineswegs verkenne, da es sich um eine Anstalt handle, welche für die Heranbildung, sei es ausgezeichneter Geistlicher, sei es tüchtiger Bürger und Familienväter, das Beste verspricht, und über den Nutzen solcher Anstalten für eine Nation, für die Gesellschaft und die Kirche könne kein Zweifel bestehen; allein die Einrichtung derselben komme doch mehr auf ein „Colleg" als auf ein „Seminar" heraus. Deßhalb fürchte der Hochwürdigste Pro-Secretär, es möchten die Cardinäle der Congregation in dieser Angelegenheit dem Bischof nicht beipflichten, und er hege deßhalb Bedenken, denselben die Sache zur Entscheidung überhaupt vorzulegen.

„Da er selbst jedoch lebhaft wünscht, daß diese Anstalt wirklich zu Stande komme, so hat derselbe mir aufgetragen — denn direct darf er über die Angelegenheit sich nicht äußern — Ew. Bischöfl. Excellenz den Rath zu geben, jenes Seminar auf eigene Hand und unabhängig vom Domcapitel zu errichten, so daß Hochdieselben es in eigene Verwaltung nehmen und aus dem Domcapitel keinen Deputirten dazu wählen lassen. So wird das Domcapitel mit seinem Widerstande nicht triumphiren, Ew. Bischöfl. Excellenz aber werden, ohne einem abschlägigen Bescheid von Seite der Congregation sich ausgesetzt zu sehen, eine Anstalt errichten, welche für das Wohl der Gesellschaft den größten Nutzen verspricht."

Als Ketteler diesen unerwarteten Bescheid erhielt, war er mitten in den Anstrengungen seiner Firmungsreisen. Das Schreiben schien auf einem Mißverstehen seiner Darlegungen oder wenigstens auf einem Ignoriren seines Standpunktes zu beruhen und es war für ihn einer abschlägigen Antwort gleichbedeutend. Denn um die Mittel für die Gründung des Convittes aufzubringen, hatte er eben keinen andern Weg gesehen als den, von den außerordentlichen Vollmachten des Tridentinums Gebrauch zu machen; dies konnte jedoch nicht geschehen, wenn nicht vorher genau nach Tridentinischer Vorschrift jene Commission gewählt war. Einstweilen begnügte sich der Bischof, dem Capitel das Schreiben Sassi's abschriftlich mitzutheilen; die weitern Schritte behielt er sich für die ruhigeren Wintermonate vor.

Unterdessen war den Differenzen wegen des Knaben-Seminars noch ein anderer Streit dicht an der Seite gegangen, welcher zeitweise einen etwas schärferen Ton anzunehmen drohte.

In der Capitelsitzung vom 22. Januar 1863 hatte Ketteler seine Absicht ausgesprochen, zu besserer Handhabung der kirchlichen Vorschriften bei feierlichen Gottesdiensten im Dom die Ernennung eines Sacristanpriesters und zweier Ceremoniare vorzunehmen. Domdecan Lennig hatte darauf die Bemerkung hingeworfen, es müsse bei Auswahl der Ceremonienmeister mit großer Vorsicht verfahren werden. Es könnten sonst aus dem Eifer der Neuernannten für die Domherren allerhand kleinliche Belästigungen entstehen. Vorsicht sei „um so nothwendiger, da in letzterer Zeit schon viel zu viele Neuerungen eingeführt worden seien." Namentlich wies Lennig dabei auf ein Magnificat hin, das bei der letzten feierlichen Vesper gesungen worden sei, und einen recht häßlichen Eindruck gemacht habe.

Nach dem Vorgange des Domdecans zeigte sich auch die Mehrzahl der Capitulare den Absichten des Bischofs gegenüber zurückhaltend, so daß dieser folgenden Tages ein Schreiben an das Capitel richtete, um dasselbe zu ausführlicherer Darlegung seiner Bedenken aufzufordern:

„Da ich nach den mündlichen Verhandlungen bezüglich meiner Absicht,

nach lib. I cap. 5 des Caeremoniale Episc. Ceremonienmeister, und nach cap. 6 l. c. einen Sacristan zu ernennen, nicht recht weiß, worin die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Domdecan, beziehungsweise den Mitgliedern des Domcapitels und mir in dieser Hinsicht besteht, die Regelung dieser Angelegenheit aber für dringend geboten und für die Aufgabe meines bischöflichen Amtes erachte, so sehe ich mich zu folgender Eröffnung veranlaßt:

„Ich beabsichtige, zwei Ceremonienmeister mit der c. 5 des Caeremoniale Episc. bezeichneten Amtsthätigkeit nach Anhörung des Rathes des Capitels zu ernennen. Ich habe dem Domcapitel schon die Persönlichkeiten bezeichnet, welche ich hierfür ins Auge gefaßt habe. Ich wünsche daher zu wissen, ob das Domcapitel gegen die Ernennung derselben zu den gedachten Stellen Einwendungen zu erheben hat.

„Ich beabsichtige ferner, einen Sacristan mit allen Rechten und Pflichten, die im Cap. 6 l. c. für denselben bezeichnet sind, cum consilio Capituli zu ernennen. Auch hier habe ich die Persönlichkeit, an die ich zunächst denke, bereits genannt. Ich wünsche daher ferner zu wissen, ob das Domcapitel gegen die Persönlichkeit oder deren Ernennung etwas zu bemerken findet."

Allein mehr als diese Fragen selbst lagen dem Bischof die Aeußerungen im Sinn, welche in der Sitzung von Seite des Domdecans gefallen waren über die „vielen Neuerungen und das häßliche Magnificat". Eine persönliche Spitze dieser Bemerkungen ist kaum zu verkennen, und an die Aeußerung über den Gesang des Magnificat anknüpfend, fuhr Ketteler fort:

„Der Herr Domdecan wußte, daß dies von mir versuchsweise angeordnet war. Ich wünsche daher endlich zu wissen, welche vielen Neuerungen hier gemeint sind, um beurtheilen zu können, ob Anordnungen, die ich verfügt habe, als unbefugte Neuerungen angesehen werden."

Das Domcapitel erwiederte 12. Februar, es theile mit dem Bischof „den lebhaften Wunsch, daß der Gottesdienst in der Cathedrale mit möglichster Würde gefeiert werde, und habe demgemäß nichts dagegen einzuwenden, wenn zwei Ceremoniare bestellt würden." Ebenso erklärte das Kapitel, gegen die vom Bischof vorgeschlagenen Persönlichkeiten an sich nichts erinnern zu können. Dagegen machte es darauf aufmerksam, daß nach einer Entscheidung der Riten-Congregation von 1734 die Ernennung des einen der Ceremoniare dem Capitel zustehe, wenn auch vorbehaltlich der Zustimmung des Bischofs; daß ebenso die Ernennung des Sacristanpriesters Sache des Capitels sei. Es wies überdies darauf hin, daß mit den Ernennungen füglich gewartet werden könne bis zu der Neubesetzung der demnächst in Erledigung kommenden Dompräbendatenstellen, und daß das Amt des Sacristanpriesters mit den Befugnissen des bis dahin schon in Thätigkeit befindlichen Sub-Custos völlig zusammenfalle und daher nur diese eben erledigte Stelle durch das Capitel wieder neu zu besetzen sei. Auch hier also war das Capitel in fast allen Punkten einer von der des Bischofs abweichenden Ansicht.

Allein Ketteler's Schreiben hatte fast mehr noch als der Gesammtheit des Capitels dem Domdecan Lennig und dessen Aeußerungen gegolten, und Lennig hatte daher auch schon 6. Februar in seinem eigenen Namen eine Antwort eingereicht:

Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädiger Herr!

„In dem hochverehrlichen Schreiben, welches Ew. Bischöfl. Gnaden unter dem 23. des v. M. an das Bischöfl. Domcapitel erlassen haben, begehren Hochdieselben auch Rechenschaft wegen der am Tage vorher in der Sitzung des Bischöfl. Ordinariates von mir hinsichtlich der Anstellung zweier Ceremonienmeister gesprochenen Worte. Da diese Angelegenheit dem Bischöfl. Domcapitel fremd ist, so halte ich mich für verpflichtet, das Erforderliche hierüber Ew. Bischöfl. Gnaden persönlich vorzutragen. . . .

„Vor allem erlaube ich mir die Bitte, daß wenn ich je wieder wegen Aeußerungen, durch die ich etwa, gewiß immer zu meinem größten Bedauern, Ew. Bischöfl. Gnaden mißfallen hätte, zu näherer Erklärung aufgefordert werden soll, dies auf der Stelle geschehen möge. Nur alsdann ist es für den, der gesprochen hat, leicht, sich seiner Worte genau (worauf es hier oft so sehr ankommt) zu erinnern, und für denjenigen, welcher gehört hat, sich zu überzeugen, ob die alsdann zu gebende nähere Erklärung richtig ist. Ich hoffe, daß Ew. Bischöfl. Gnaden sich von der Billigkeit dieses meines Wunsches durch meine nun folgende Auseinandersetzung dessen, was geredet zu haben ich mich erinnern kann, überzeugen werden.

„Als Ew. Bischöfl. Gnaden von Ihrer einige Tage vorher schon uns mitgetheilten Absicht sprachen, zwei Ceremonienmeister zu ernennen, und an uns die Frage richteten, ob wir unsererseits den Gegenstand erwogen oder etwas darüber zu bemerken hätten, erwiderte ich, daß Hochdieselben meines Wissens allerdings beide Ceremonienmeister zu ernennen befugt seien. Es war dies, nebenbei bemerkt, ein Irrthum. . . . Ich fügte jedoch der obigen Aeußerung die Bemerkung bei, daß es nur billig schiene, zu diesen Stellen keine jungen Geistlichen auszuwählen, da den Ceremonienmeistern in iis quae ad divinum cultum pertinent auch die Domcapitularen unterworfen seien, und da überhaupt, wenn so ausgedehnte Vollmachten jüngern Männern übertragen würden, von diesen leichter Uebereilungen und Unstatthaftigkeiten, oder etwa auch unbefugte Neuerungen (der von mir gebrauchte Ausdruck ist mir keineswegs mehr erinnerlich) zu besorgen seien; und als Beleg der leichtern Möglichkeit solcher Mißgriffe führte ich jene, nach meiner auch jetzt noch fortdauernden Ansicht wirklich nicht glückliche Neuerung im Gesange des Magnificat an, welche an einem der letzten Sonntage stattgefunden hatte.

„Jetzt, wo ich aus dem Schreiben Ew. Bischöfl. Gnaden weiß, was ich damals, als ich in der Sitzung des Ordinariates jene Aeußerung that, nicht wußte, daß nämlich die fragliche Aenderung wirklich ursprünglich von Ew. Bischöfl. Gnaden selbst angeregt war, begreife ich es, daß Hochdieselben, denen es Ihrerseits unbekannt war, wie ich mir — wohl ziemlich mit den meisten im Chore Anwesenden — die Genesis der mehrerwähnten Production damals erklärte, diesen meinen Tadel einer Neuerung als gegen Sie selbst gerichtet, angesehen haben. . . . Uebrigens bitte ich Ew. Bischöfl. Gnaden bemerken zu wollen, daß nur unter dieser Voraussetzung, und so verstanden, meine in der Ordinariats-

sitzung damals gesprochenen Worte einen richtigen Zusammenhang haben konnten. . . .

„Ich erinnere mich nicht, von Neuerungen Ew. Bischöfl. Gnaden gesprochen zu haben. . . . Wenn aber — woran ich mich indessen durchaus nicht erinnere — der Gedanke an Neuerungen überhaupt in meine Rede herüberspielte, so bezieht sich dies auf die von Ew. Bischöfl. Gnaden an jenem Abende, an welchem Hochdieselben das Domcapitel zu sich berufen hatten, gemachten Aeußerungen. . . .

„Wenn also aus meiner damals in dem Bischöfl. Ordinariate gethanen Aeußerung ein gewisser Unmuth hervorleuchtete, der machte, daß meine Worte entweder mehr zu sagen schienen als sie wirklich sagten, oder vielleicht auch — wessen ich mich jedoch, wie ich wiederholt erkläre, nicht erinnere — mehr sagten als ich sie wollte sagen lassen, so will ich offen sein und mich auch darüber an Ew. Bischöfl. Gnaden erklären. Ich läugne es nicht; ich bin seit jenem Abende, wo Ew. Bischöfl. Gnaden das Domcapitel zu sich bestellt hatten, in der That mißmuthig. Ew. Bischöfl. Gnaden redeten damals von drei Punkten: Erstens von der Ernennung von zwei Ceremonienmeistern; zweitens von der Ernennung eines Geistlichen als Sacristan. Ich kann versichern, daß unter andern Umständen, diese beiden ersten Punkte nicht geeignet gewesen wären, mich zu beunruhigen. Aber Ew. Bischöfl. Gnaden fügten noch einen dritten Punkt hinzu, mit dem es sich nicht so verhält. Sie entwickelten ihren Plan einer wahrhaft radicalen Umänderung des Innern unseres Domes, einen Plan, welcher theils schon als solcher theils wegen der zu dessen Ausführung erforderlichen Geldmittel mich wirklich mit Schrecken erfüllte [1]). Und als darauf kein Mitglied des Domcapitels in den Plan einstimmte, fuhren Ew. Bischöfl. Gnaden mit der Ankündigung in größter Kaltblütigkeit fort, wie Sie examiniren wollten, ob Sie in dieser Sache an die Einstimmung des Domcapitels gebunden seien, oder nicht vielmehr, nachdem Sie uns Ihre Gründe vorgetragen hätten, Ihren Plan auch ohne das Domcapitel ausführen könnten.

„Gnädiger Herr! ich gestehe Ihnen, es ist mir seit langer Zeit nichts widerfahren, was mich peinlicher berührt hätte als diese Ankündigung. Ew. Bischöfl. Gnaden ist es nicht unbekannt, welche Verhandlungen in Beziehung auf das von allen Canonisten anerkannte Recht der Domcapitel in Hinsicht auf die Verwaltung der **fabrica** der Cathedralen zwischen Hochdenselben und dem hiesigen Domcapitel stattgefunden haben. Nachdem ich bezüglich des erwähnten Rechtes des Domcapitels mich vor schon ziemlich vielen Jahren eines Abends bei Ihnen geäußert hatte, daß in Angelegenheiten der fraglichen Art der **Consensus** des Domcapitels erforderlich sei, gaben mir Ew. Bischöfl. Gnaden die folgende Antwort, die mir noch so lebendig erinnerlich ist, daß ich nach Inhalt und Form die Richtigkeit fast jedes Wortes beschwören könnte:

---

1) Lennig war in diesem Punkte um so verwundbarer, da er selbst um den Dom, der seiner Obhut besonders unterstellt war, mit großer Liebe und einer Art Zärtlichkeit besorgt war: „Als Domdecan war er vorzüglich für die Cathedrale besorgt. Abgesehen davon, daß er für deren Restaurirung eine namhafte Summe beigetragen, und eines der Wandgemälde — die Verkündigung Mariä — auf seine Kosten anfertigen ließ, schenkte er ihr einen werthvollen bischöflichen Ornat und bestimmte derselben noch in seinem Testamente ein Legat von zwanzigtausend Gulden." Brück, Adam Franz Lennig 301.

„Sie (nämlich wir, die Domcapitularen) können nichts. Sie können einige Statuten für sich machen; Sie können über einige kleinere Dinge verfügen. In allem andern aber bin ich Bischof und ich habe anzuordnen."

„Als nun bei einer baldigen Veranlassung in der Sitzung des Ordinariates der Gegenstand abermals zur Sprache kam und das Domcapitel sein Recht vertheidigte, befahlen Ew. Bischöfl. Gnaden, Ihnen darüber schriftlichen Vortrag zu machen. Mit großem Fleiße und großer Mühe arbeitete ein Mitglied des Capitels ein **Promemoria** aus; das Domcapitel hielt über den Gegenstand eine Reihe von Sitzungen, worauf das Ganze mit den Belegen Ew. Bischöfl. Gnaden eingehändigt wurde. Wir hofften nun, diese Streitfrage auf dem Wege der Erledigung zu sehen; aber es erfolgte keine Antwort. Erst nach langer Frist gaben Ew. Bischöfl. Gnaden dem Domcapitular Heffner anstatt einer schriftlichen Erwiderung an das Domcapitel, die doch in einer so wichtigen nicht nur die Rechte sondern auch die Pflichten desselben berührenden Sache und nachdem auch das Domcapitel auf Ihren Befehl eine so ausführliche schriftliche Vorlage gemacht hatte, wohl indicirt gewesen wäre, die Acten zurück mit der Bemerkung, Ew. Bischöfl. Gnaden seien mit dem Inhalte unserer Arbeit einverstanden, und es solle demnach Alles fortgeführt werden wie bisher.

„Das Domcapitel verlangte nicht mehr, mußte aber mit Betrübniß wahrnehmen, daß Ew. Bischöfl. Gnaden bei vorkommender Gelegenheit immer Ihr früheres Princip trotz Ihrer gegebenen Zusage wieder von Neuem aufstellten. Erst vor kurzem, als gleichfalls wieder in der Sitzung des Ordinariates eine Gelegenheit vorkam, die mit dieser Frage zusammenhing, und ich auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen zu müssen glaubte, ließen mich Ew. Bischöfl. Gnaden nicht zum Worte kommen und sprachen zu mir: „Davon will ich gar nichts mehr hören!" Und jetzt endlich nach allem diesem erklären uns Ew. Bischöfl. Gnaden, nachdem Sie uns einen Plan entwickelt, der das ganze Innere des Domes verändern und dessen Ausführung einen großen Theil des Domvermögens kosten würde, daß Sie sich über den Widerspruch Ihres Domcapitels selbst in dieser hochwichtigen Sache hinauszusetzen gedenken, und stellen uns trotz aller Verhandlungen, trotz ihrer gegebenen Zusage ein eigenmächtiges Verfahren, von Ihrer Seite in Aussicht!

„Ich bitte Ew. Bischöfl. Gnaden, mir meine Offenheit nicht übel zu nehmen. Ich bin durch einen Amtseid gebunden, wie die Rechte des Bischofs so auch die Rechte des Domcapitels zu vertheidigen. Mein innerstes Gefühl sagt mir auch, daß ich einen Streit mit meinem Bischofe nicht suche sondern fürchte, und nie in meinem Leben hat mir ein Schreiben so viel Mühe gemacht als dieses gegenwärtige. Aber ich kann es nicht verschweigen: ein solches Verfahren vermag ich nicht zu ertragen. Ich habe das Bedürfniß, in der Ausübung und Wahrung meines Rechtes, welchem zudem eine heilige Pflicht entspricht, als ein Mann behandelt zu werden; und gerade weil Ew. Bischöfl. Gnaden unser Vorgesetzter und Bischof sind, sollten Hochdieselben dasjenige, was Sie, nachdem wir unsere Schuldigkeit zur Erläuterung des Gegenstandes gethan, einmal zugesagt haben, nicht wieder — gleichsam als wäre gar nichts darüber verhandelt worden — zurücknehmen, und so das ohnehin unläugbare Recht Ihres Domcapitels immer von Neuem Ihrerseits in Frage stellen.

„Diese Wahrnehmung, Gnädiger Herr, verwundet mich tief. Sie drängt mich zu Schlüssen und Befürchtungen, die mehr oder weniger selbst für mein

inneres Leben störend und für mein Gewissen beunruhigend werden; und wenn ich nun auch bezüglich der beiden ersten Punkte, welche Ew. Bischöfl. Gnaden an dem oben erwähnten Abende uns eröffnet haben, eingeschüchtert bin und eine Vorsicht zeige, über die Ew. Bischöfl. Gnaden sich vielleicht wundern, oder die Ihnen etwa sogar mißfällt, so ist dies nur, weil mich der Gedanke erfüllt, daß es sich auch hier bei der allzu energischen Natur Ew. Bischöfl. Gnaden und bei Hochderen geringer Rücksichtnahme auf die Rechte Ihres Domcapitels, um eine mehr oder weniger umfassende Trockenlegung [1]) oder Umgehung dieser letzteren Rechte handelt.

„Wenn nun meine in der bewußten Ordinariatssitzung gesprochenen Worte eine Spur dieses meines Mißmuthes an sich trugen, und ich — allem zuwider, woran ich mich jetzt erinnern kann — nicht blos von zu befürchtenden Neuerungen der Caeremoniarii, sondern auch von anderwärtigen gesprochen haben sollte, so bitte ich Ew. Bischöfl. Gnaden, dieses mit meiner oben geschilderten Gemüthsstimmung zu entschuldigen aber auch zu erklären.

„Ich würde es für eine Beleidigung Ew. Bischöfl. Gnaden halten, wenn ich Sie bitten wollte, mir dies zu meiner Vertheidigung offen und aufrichtig geschriebene Wort nicht übel nehmen und nicht als eine Beeinträchtigung jener unverbrüchlichen Ehrerbietung betrachten zu wollen, mit welcher ich harre, Gnädiger Herr

Ew. Bischöfl. Gnaden
gehorsamster Generalvicar und Domdecan
Lennig."

Durch die Eröffnungen dieses Briefes sah sich der Bischof unvermuthet noch in eine dritte grundsätzliche Controverse mit seinem Domcapitel mitten hineinversetzt. Fürs Erste aber antwortete er am 11. Februar Lennig persönlich:

„Hochwürdiger Herr Domdecan! Ihr geschätztes Schreiben bezieht sich zunächst auf Ihre Aeußerung über den Gesang des Magnificat. Ich bin durch die Erklärung, daß Sie nicht gewußt, daß die betreffende Anordnung von mir ausgegangen, befriedigt und lege auf diese Sache ohnehin kein weiteres Gewicht. Sie haben aber auch in Ihrem Schreiben über mein Verhalten gegen das Capitel mir schwere Vorwürfe gemacht, die ich nicht für begründet halte und bezüglich welcher ich nicht ganz schweigen kann.

„Das Domcapitel genießt in meiner Diöcese durch seine Theilnahme an allen Geschäften des Ordinariats nicht nur in vollem Umfange alle jene Rechte, die ihm das canonische Recht bezüglich der kirchlichen Verwaltung zugedacht, sondern es besitzt einen Antheil an der gesammten Diöcesanverwaltung in einem solchen Umfange, wie es außer der oberrheinischen Kirchenprovinz wohl in keinem Theile der Kirche vorkommt. Ich habe diese Stellung des Domcapitels während meiner ganzen Verwaltung in der größten Ausdehnung respectirt und bringe selbst die kleinsten Anliegen zu einer Berathung im Ordinariat. Unter den Rechten des Domcapitels nimmt aber in der Idee der Kirche seine Befugniß

1) Es war dies ein gegen Ketteler damals viel gebräuchliches geflügeltes Wort, indem die durch Eröffnung der theolog. Studienanstalt im Mainzer Seminar indirekt bewirkte Vernichtung der theologischen Facultät von Gießen allgemein als „Trockenlegung" bezeichnet wurde.

der fabrica der Cathedrale gegenüber nur eine untergeordnete Stellung ein, so daß wenn bezüglich des Umfanges dieser materiellen Rechte eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns eingetreten ist, Sie deßhalb nicht berechtigt sind, mir „eine geringe Rücksichtsnahme auf die Rechte des Domcapitels“ oder „eine mehr oder weniger umfassende Trockenlegung oder Umgehung dieser Rechte“ vorzuwerfen. Ich muß diese Vorwürfe als thatsächlich unbegründet zurückweisen, und bedauere, daß es Ihnen möglich war, sie mir zu machen. Ich achte die Rechte des Domcapitels wie ich die Gesetze der Kirche achte, und würde eine Mißachtung derselben als eine schwere Verletzung meines bischöflichen Amtes halten.

„Der einzige Differenzpunkt, der also in dieser Hinsicht in meinem dreizehnjährigen bischöflichen Wirken hervorgetreten ist, bezieht sich auf meine Rechte in Bezug auf das Domgebäude und auf das Domfabrikvermögen. Aber auch hier läugne ich, ein, wie Sie sagen, „von allen Canonisten anerkanntes Recht des Domcapitels“ bestritten zu haben. Unsere Differenz geben Sie in der That in den folgenden Worten Ihres Schreibens richtig an. Sie besteht in der Frage, ob ich in allen Angelegenheiten der Domfabrik und des Domgebäudes an den Consensus des Domcapitels gebunden bin, oder ob ich bei einem Theil dieser Angelegenheiten, der weder die Substanz des Vermögens noch das Ganze des Domgebäudes betrifft, bei einer Meinungsverschiedenheit nach angehörtem Rathe des Capitels zu einer entgegengesetzten Entscheidung berechtigt bin, mit andern Worten, ob das Capitel durch Verweigerung des Consensus alle Maßregeln bezüglich des Domes, die ich für nöthig halte, verhindern kann. Ich habe nie dem Domcapitel die Pflicht und also auch das Recht der unmittelbaren Verwaltung des Domfabrikvermögens bestritten; ich habe nie geleugnet, den Rath des Domcapitels in allen Anliegen der Domfabrik und des Domes hören zu müssen; ich habe seit dreizehn Jahren noch direct und unmittelbar, noch über keinen Kreuzer und keine Fensterscheibe am Dom verfügt.

„Ich bin aber der Meinung, daß ich auch bezüglich der Domangelegenheiten nicht blos ein Mitglied des Collegiums des Domcapitels bin, das seine Bitten vorzutragen und sich seinen Majoritätsbeschlüssen einfach zu unterwerfen hat, sondern daß ich als Bischof nach Anhörung des Rathes des Domcapitels in Anliegen des Domes, wenn es sich um die Substanz des Vermögens in keiner Weise handelt, ein Recht der Entscheidung habe. Ich kann daher Ihre Behauptung, daß ich von allen Canonisten anerkannte Rechte des Domcapitels bestreite, in keiner Weise zugeben. Alle Canonisten, die mir bisher zu Gesicht gekommen sind, führen unter den Punkten, bei denen der Consensus Capituli erfordert wird, Angelegenheiten der fraglichen Art nicht auf.

„Ich finde es ferner nicht gerechtfertigt, wenn Sie sich auf einzelne Worte, die ich vor Jahren gesprochen haben soll, beziehen. Es mußte mich das um so mehr befremden, da Sie mich im Eingange Ihres Schreibens tadeln, daß ich Sie am folgenden Tage über eine mündliche Aeußerung zur Erklärung aufgefordert habe, weil es nämlich allzu schwer sei, sich seiner eigenen Worte dann noch genau zu erinnern und sie richtig aufzufassen.

„Auf das mir vor einigen Jahren von dem Domcapitel vorgelegte Promemoria habe ich damals nicht geantwortet, weil mir die ganze Arbeit viel zu weitläufig und unklar war. Mit dem größten Theil der dort niedergelegten Ansichten war ich vollkommen einverstanden und ich begriff kaum ihre weitläufige

Begründung, da ich dieselben niemals bestritten hatte. Andere schienen mir zweifelhaft und den eigentlichen status Controversiae, auf den es mir allein ankam, entbehrte ich ganz. So hätte ich eine sehr weitläufige Antwort geben müssen, wozu mir die Zeit gebrach. Aus diesem Grunde habe ich auch später die Arbeit mit der mündlichen Bemerkung zurückgegeben, daß ich im allgemeinen damit einverstanden sei. Daß Sie jetzt in Ihrem Schreiben soweit gehen, daraus wiederholt eine Art Wortbrüchigkeit abzuleiten, überschreitet doch sehr weit alles Maß der Billigkeit.

„Bezüglich des letzten Vorfalls, der Sie, wie Sie sagen, mit Schrecken erfüllt hat, so glaube ich, daß auch hierzu aller Grund fehle. Ich will meine Gedanken, die ich an jenem Abend aussprach, hier kurz wiederholen, da ich nur in allen Theilen auf ihnen beharren kann.

„Ich habe damals dem Domcapitel über einige innere Veränderungen im Dom, die mir zweckmäßig erschienen, meine Gedanken mitgetheilt. Ich habe dabei erklärt, daß ich diese meine Pläne später mit dem Domcapitel eingehender berathen würde und daß, wenn sich dann in Folge dieser Berathung eine Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Domcapitel herausstellen sollte, ich die Frage, wem in solchen Fällen die letzte Entscheidung zukomme, zur Entscheidung bringen werde, da es mir unklar sei, wie weit hierin mein Recht gehe. Hier tritt wieder derselbe Streitpunkt hervor, der oben bezeichnet ist. Von einer gewaltsamen Durchführung meiner Pläne war nicht entfernt die Rede. Ebensowenig von einer solchen Uebereilung, daß dadurch das Domvermögen gefährdet werden könnte. Seit ich hier bin, sind in jedem Jahre etwa 5000 fl. im Domfabrikvermögen erspart worden und ich habe daher gewiß keine Ursache zu solchen Befürchtungen gegeben. Ich weiß selbst nicht einmal, ob ich den Plan, den ich ausgesprochen habe, bei einer nähern Berathung in allen Theilen aufrecht erhalten werde. Es liegt mir jede Absicht des Eigensinns unendlich fern, und wenn ich bei der spätern Berathung finden werde, daß meine Pläne gute Gründe gegen sich haben, theilweise oder ganz, so bin ich entschlossen, jedem guten Grunde zu weichen. Es schwebte mir aber der mögliche Fall vor, daß ich von der Nothwendigkeit einer oder der andern Maßregel nach gründlicher Berathung überzeugt bleiben, das Domcapitel auf einer entgegengesetzten Ansicht verharren würde — und ich stellte in Aussicht, daß ich dann die Frage, wer da zu entscheiden habe, in Rom zum Austrag bringen würde. In dieser Beziehung dachte ich vor allem an jene Vorkehrungen und Einrichtungen, die zur möglichsten Beseitigung des Luftzuges als nothwendig erscheinen; denn ich halte dies im Interesse des Gottesdienstes und des christlichen Volkes für eine Sache von höchster Wichtigkeit.

„Ich muß noch auf einen Passus Ihres Briefes kommen. Wenn Sie nämlich von einem Bedürfnisse reden, in der Ausübung Ihres Rechtes „als Mann behandelt zu werden" — so weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll. Ich glaube Sie nicht blos als Mann, sondern als Priester zu ehren und geehrt zu haben und habe die Absicht, es auch in Zukunft zu thun.

„Das aber wünsche und hoffe ich, daß eine ähnliche Correspondenz zwischen Ihnen und mir sich nicht mehr wiederholen werde; daß Sie vielmehr, wie es die Liebe zur Kirche erfordert, jene Mißstimmung und jenen unbegründeten Verdacht gegen Ihren Bischof gänzlich aus Ihrem Herzen entfernen werden. Denn wenn Sie solche Gedanken und Stimmungen, wie Sie dieselben in Ihrem

Briefe aussprechen, fortwährend hegen würden, so könnte das nur ad destructionem sein, während wir doch in dieser Zeit doppelten Grund haben, die Kirche durch Eintracht zu erbauen [1]). Die wahre Eintracht kann aber nur da bestehen, wo alle Priester, vor allem aber jene, welche dem Bischof zunächst stehen, sich ohne Mißstimmung und Verdacht, sondern mit ganzem und vollem Vertrauen an ihren Bischof anschließen. Das gebe Gott!"

Lennig antwortete abermals brieflich 14. Februar 1863:

„Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädigster Herr! Ich halte es für eine Pflicht der Ehrerbietung, die ich meinem Bischofe schulde, Ew. Bischöfl. Gnaden den Empfang Ihres Schreibens vom 11. d. M. anzumelden. Gewiß stehe ich im Uebrigen, dem Wunsche Ew. Bischöfl. Gnaden gemäß, gern von einer Correspondenz ab, die meinem Herzen wehe that, die ich aber nicht unterlassen konnte, da Ew. Bischöfl. Gnaden mich zur Rechtfertigung aufgefordert hatten. Ich kann versichern, daß es meine Absicht nicht war, Ew. Bischöfl. Gnaden zu betrüben.

„Daß ich der Ansicht Ew. Bischöfl. Gnaden über die Rechte des Bischofs in Sachen der Domfabrik gegenüber dem Domcapitel, wie auch Hochdero Schreiben sie wiederholt ausspricht, nicht beipflichten kann, thut mir leid. Ich hoffe, es werde noch eine Verständigung hierüber auf eine den beiden Theilen genügende Weise stattfinden.

Mit vorzüglicher schuldiger Hochachtung und tiefster Ehrerbietung
harrt, Gnädiger Herr, Ew. Bischöfl. Gnaden gehorsamster
Lennig, Generalvicar und Domdecan."

Die nächste Folge dieses Briefwechsels war, daß der Bischof sich genöthigt sah, auch die Frage über die Rechte des Domcapitels bei Verwaltung des Domvermögens neuerdings aufzunehmen. Bereits im Jahre 1858 war dieselbe ernstlich erörtert worden, das Capitel hatte von den Metropolitancapiteln zu Freiburg und Köln und von den Domcapiteln zu Hildesheim, Eichstätt, Speyer und Würzburg die dort geltenden Statuten und herrschenden Grundsätze sich mittheilen lassen; diese ganze Correspondenz war nebst einer ausführlichen Denkschrift des Mainzer Capitels am 18. März 1858 dem Bischof überreicht, aber von diesem nicht weiter beantwortet worden. Jetzt schrieb Ketteler 23. Februar 1863 an das Domcapitel:

„Im Eingange dieses Schreibens will ich mich mit einem Worte über den Grund aussprechen, weßhalb ich auf das Promemoria über die Frage: „Steht dem Domcapitel die Verwaltung des Vermögens der Domkirche zu?", welches mir das Hochw. Domcapitel mittels Schreibens vom 18. März 1858 zugestellt hat, keine schriftliche Antwort gegeben habe. Wie mir in neuerer Zeit bekannt geworden ist, ist dieses Stillschweigen in Verbindung mit

---

1) Man befand sich eben (Anfangs Februar 1863) im Siedepunkt des „Schwester-Adolphe"-Skandals und des Schulkampfes; wenige Tage zuvor, 24. Jan., hatte der Bischof in einem verspätet nachgeholten Briefe an eine Nichte geseufzt über „die zahllosen Geschäfte, von denen Du Dir keinen Begriff machen kannst." (Raich, Briefe 285.)

einer Aeußerung, die ich bei persönlicher Rückgabe des Promemoria an den Herrn Domcapitular Heffner gethan habe, als eine vollständige Uebereinstimmung mit dem Inhalte desselben gedeutet worden; gewissermaßen als eine Verpflichtung meines Wortes, alle Ansichten desselben zu befolgen. Diese Auffassung entspricht aber in keiner Weise meiner Anschauung weder von jetzt noch von damals. Jede Unklarheit in diesem Gegenstande ist aber schädlich und führt nothwendig zu Mißverständnissen, die gewiß den Mitgliedern des Domcapitels ebenso unangenehm wie mir sind. Der ganze Zweck dieses Schreibens ist aber, die vorhandenen Differenzen über die bischöflichen Rechte bezüglich des Domes und des Domvermögens klar zu machen, um sie zur Entscheidung zu bringen."

Zunächst unterzog Ketteler das Promemoria einer Kritik. Dasselbe schien ihm von vornherein durch eine falsche Fragestellung verfehlt. Es führe mit großem Apparat den Nachweis, daß dem Capitel ein Recht an der Verwaltung des Domvermögens zustehe, aber nicht das sei in Frage, sondern vielmehr der Umfang dieses an sich von niemand bezweifelten Rechtes. Außerdem sei es nicht, wie der Bischof es gewünscht, eine juristische Klarstellung gewesen, sondern eine historische Abhandlung, in welcher die Controverspunkte mit allgemein zugestandenen Wahrheiten verschwämmen.

„Mit vielem war ich ganz, mit anderem halb, mit anderem gar nicht einverstanden," schreibt der Bischof, „ich hätte ein ganzes Buch schreiben müssen, um meine Anschauung über das Promemoria klar zu machen. . . . Ich bedaure jetzt innig, daß ich zu einem sehr großen Mißverständnisse Veranlassung gegeben habe, wenn man daraus eine Zustimmung zu allen einzelnen Sätzen des Promemoria abgeleitet hat. . . ."

Der juristischen Auseinandersetzung selbst schickte Ketteler einige Worte der Erklärung voraus, welche zeigen, in welchem Geiste er solche Differenzen mit seinem Capitel auffaßte und zugleich wie hoch er dasselbe achtete:

„Ich bin vollkommen der Ueberzeugung, daß die Mitglieder des Domcapitels nicht die Absicht haben, dem Bischof ein Recht zu kränken, das ihm nach den Kirchengesetzen zusteht. Ebenso trage ich das Bewußtsein in mir, daß auch ich die dem Domcapitel zustehenden Rechte ebenso wie die bischöflichen anerkennen und sogar beschützen muß. Wenn daher Differenzen bisher eingetreten sind, so liegen sie nicht eigentlich in einer Uneinigkeit des Willens, sondern in einer Verschiedenheit der Beurtheilung der betreffenden Bestimmungen des canonischen Rechtes. Aufstellung und Klarmachung der Differenzpunkte ist daher gewiß die nothwendigste Bedingung einer vollen Ausgleichung, oder wenn diese nicht erfolgt, die Entscheidung jener Autorität, der wir uns alle gleichmäßig freudig unterwerfen, des heiligen Vaters. Diese Aufklärung bezwecke ich durch dieses Schreiben."

Am 11. November 1853 hatte der Bischof „im Einverständniß" mit dem Domcapitel eine Verordnung erlassen, derzufolge die unmittelbare Verwaltung des Domfabrikvermögens von einer besondern Commission besorgt wurde, welche unter der Oberaufsicht des Bischofs ihren Befugnissen nachkam. Weder Bischof noch Capitel dachten daran, daß an dieser Einrichtung jetzt

etwas geändert werden sollte, noch war es dem Bischof je in den Sinn gekommen, über einen wie immer geringen Theil des Domvermögens ein Veräußerungsrecht ohne Einwilligung des Domcapitels in Anspruch zu nehmen. Ueber die Mehrzahl der Hauptgrundsätze bestand überhaupt eine Meinungsverschiedenheit nicht. Erst allmählich kommen die Darlegungen des Bischofs dem eigentlichen Controverspunkte näher:

„Die Gesetze der Kirche bestimmen, daß der Bischof den Rath des Capitels in vielen Angelegenheiten einhole. Eine Anzahl solcher Fälle gibt das canonische Recht ausdrücklich an, in denen also das Capitel fordern kann, gehört zu werden. Eine Grenze ist dagegen dem Bischofe nicht gesetzt. Da aber im canonischen Recht für das Verhältniß zwischen Bischof und Capitel so oft das Gleichniß „eines Leibes" gebraucht wird, ... so handelt er gewiß ganz im Geiste der Kirche, wenn er in diesem Rathsholen recht weit geht. Auch hierüber besteht keine Controverse zwischen dem Capitel und mir, und ich glaube, daß das Capitel sich über den Umfang, in dem es bei den kirchlichen Angelegenheiten der Diöcese zu Rath gezogen wird, nicht beklagen kann.

„Diese allgemeinen Grundsätze der Kirche über die Einholung des Rathes des Domcapitels erkenne auch ich in voller Ausdehnung bezüglich des Domgebäudes, des Domfabrikvermögens und des Domgottesdienstes an. Ich hole in dieser dreifachen Hinsicht nicht nur den Rath des Domcapitels in den Fällen ein, wo das Capitel rechtlich fordern kann, gehört zu werden, sondern überdies in der Regel in allen Fällen. So habe ich es in den dreizehn Jahren meiner Amtsführung gehalten. Die kleinste Kleinigkeit bis zum Aufstecken eines Lichtes habe ich zur Besprechung gebracht. Ich habe mich sogar mit einer gewissen Zaghaftigkeit gescheut, durch meine eigenen Wünsche bezüglich des Gottesdienstes für den Dom Auslagen zu veranlassen. Ich habe fast alle Paramente, deren ich mich selbst bediene, deßhalb aus eigenen Mitteln angeschafft, was ich freilich in Zukunft nicht mehr thun werde, ebenso das (hl.) Grab aus Mitteln, die mir persönlich zur Verfügung standen. Ich habe in derselben Rücksicht bei Gelegenheit der Feier der unbefleckten Empfängniß für die Auslagen Almosen gesammelt, was mir jetzt, wo ich die Vermögensverhältnisse des Domes besser kenne, noch nachträglich recht leid ist. Ich habe viele Wünsche für die Schönheit des Gottesdienstes und dessen, was dazu gehört, seit Jahren unterdrückt, weil ich eine gewisse Ungeneigtheit bemerkte, auf sie einzugehen und nicht eigenmächtig verfügen wollte.

„Wenn ich aber auch entschlossen bin, entsprechend meinem bisherigen Verfahren, den Rath des Domcapitels in der Regel in allen Angelegenheiten, die sich auf den Dom beziehen, selbst in jenen, wo das canonische Recht es nicht ausdrücklich fordert, einzuholen, so nehme ich dennoch das Recht in Anspruch, auch hiervon in einzelnen Fällen und wo ich es zweckmäßig halte, Abstand zu nehmen.

„Hier wird wohl der eigentliche Controverspunkt beginnen und die Verschiedenheit der Ansicht, nicht über „ein Verwaltungsrecht des Domcapitels" sondern über „den Umfang dieses Verwaltungsrechtes". . . .

„Zur Erläuterung der Sache schicke ich die beiden Fälle voraus, wo das, was ich beanspruche, bisher in meiner Amtsführung practisch geworden ist. Ich habe einige wenige Anordnungen bezüglich des Chorgesanges persönlich und

selbst getroffen [1]), ohne den Rath des Domcapitels zu hören. Ich habe dies gethan, nachdem ich unzählige Male in Gegenwart des Domcapitels meine Unzufriedenheit mit dem Orgelspiel und meinen sehnlichen Wunsch, daß für den Gesang immer mehr geschehen möge, ausgesprochen habe, ohne daß ich beim Domcapitel ein practisches Bemühen wahrgenommen hätte, meinen Wünschen entgegen zu kommen. Außerdem habe ich, als die Anschaffung einer Nothkanzel für den Dom nothwendig geworden war, nachdem ich die Nothwendigkeit mit den Mitgliedern des Domcapitels besprochen hatte, die Anschaffung selbst ohne Vermittelung der Mitglieder des Domcapitels verfügt und angeordnet.

„Es kann daher die Frage entstehen:

A. Ist der Bischof, wenn er über eine Anordnung bezüglich des Domes den Rath des Domcapitels eingeholt und die Zustimmung desselben erlangt hat, berechtigt, die beschlossene Anordnung selbst zu treffen, oder muß er sich dazu immer der Mitglieder des Domcapitels bedienen?

B. Ist der Bischof berechtigt, in weniger wichtigen Dingen eine Anordnung im Dome auch ohne Rath des Domcapitels zu treffen? . . .

C. Die Hauptschwierigkeiten entstehen aber in den Fällen, wo eine gemeinschaftliche Berathung zwischen dem Bischof und dem Domcapitel stattfindet und in Folge derselben eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bischofe und der major pars Capituli eintritt. . . .

„Was die Vermögensverwaltung betrifft, so glaube ich an den consensus des Capitels nur gebunden zu sein, wenn es sich um eine alienatio in der oben angegebenen Weise handelt; im übrigen aber bei der Verwaltung mich nur des Consiliums des Capitels bedienen zu müssen, während ich für mich selbst bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen mir und dem Domcapitel das Recht der Entscheidung in Anspruch nehme.

„Ich ersuche nun das hochwürdige Domcapitel, namentlich in diesem Punkte um eine recht klare und bestimmte Antwort; insbesondere also ob und in welchen andern Fällen außer der alienatio bezüglich der Verwaltung der Domange-

1) Gerade auch diesen Punkt hatte Lennig im Schreiben vom 6. Februar 1863 dem Bischof vorgeworfen:

„Der Chor steht unstreitig unter der Bischöflichen Oberaufsicht. Bei Einrichtung des Chores in jedem Domkapitel hat der Bischof das erste Wort zu reden, wie dies auch in Mainz durch den Herrn Bischof Colmar geschehen ist. Allein innerhalb dieser Bischöflichen Anordnungen, und innerhalb der Bischöflichen Vorschriften überhaupt ist die Führung des Chores nach meiner Ansicht eine Angelegenheit des Domkapitels selbst. Daß jene Führung auch wirklich innerhalb der obigen Bestimmungen stattfinde, darüber ist der Bischof zu wachen durchaus berechtigt. Dagegen glaube ich nicht, daß er von der Kirche die Befugniß empfangen hat, Proben, die er etwa wünschen könnte einmal gemacht zu sehen, — Abänderungen im Gesange, von denen er einen schöneren Effekt erwartet u. dergl. — ohne weiteres als Bischöfliche Anordnungen vorzuschreiben. Dies scheint mir schon ganz und gar in der einschlägigen Stelle des Concils von Trient (Sess. XXIV, cap. 12 de Ref.) gelegen zu sein. Uebrigens wäre es gewiß sehr zu bedauern, wenn diese Unterscheidung zwischen dem, was der Bischof nur wünschen und was er titulo imperii befehlen kann, in unserem Chore jemals praktisch würde. Bisher hat man allen Wünschen des Bischofs entsprochen, und ich wiederhole es: nicht ich habe diese Frage angeregt."

legenheiten das Capitel den Anspruch eines Consensus erhebt und auf welchen positiven Bestimmungen des Kirchenrechtes derselbe beruht. Ich werde dann sofort die Streitfrage, um allen Unannehmlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, in Rom zur Entscheidung vorlegen. . . ."

Die nächste Folge dieser Darlegung war, daß das Capitel 20. November 1863 dem Bischof abermals eine ausführliche Denkschrift einreichte, welche es mit der Bemerkung begleitete:

„Bei Prüfung des gegenwärtigen Memorandum werden Ew. Bischöfl. Gnaden, wie wir zu hoffen wagen, die Ueberzeugung gewinnen, daß die Form und die Grundsätze der Verwaltung der hiesigen Cathedrale und ihres Vermögens wie solche bisher beobachtet, und in der Bischöfl. Verordnung vom Jahre 1853 von Neuem festgestellt worden sind, ganz dem canonischen Rechte entsprechen mit einziger Ausnahme der Art und Weise der Verwaltung im engern Sinne, welche nach dem allgemeinen canonischen Rechte ausschließlich dem Domcapitel gebührt, während hier auch der Bischof betheiligt erscheint. Wir nehmen jedoch keinen Anstand zu erklären, daß wir zufrieden sein werden, wenn die Verwaltungsweise bei uns auch künftighin nach Maßgabe der Bestimmungen der erwähnten Verordnung und unter Anwendung ihrer Grundsätze fortgeführt werden wird."

Der Bischof war jedoch auch durch diese Denkschrift keineswegs überzeugt.

„Die Frage," schreibt er am 30. Dezember 1863, „ob in der That bei der obern Verwaltung des Domfabrikvermögens Bischof und Domcapitel zu ganz gleichen Theilen berechtigt sind, ist mir nicht ganz klar. Ich verkenne nicht, daß einige Stellen einiger Canonisten in diesem Sinne gedeutet werden können; ich glaube aber, daß auch sehr wichtige Gründe gegen diese Ansicht sprechen, der ich deßhalb auch vorläufig nicht beipflichten kann. Der Apostolische Stuhl mag darüber entscheiden. Ich will aber nicht unbemerkt lassen, daß ich gegen die Argumentation des angeschlossenen Gutachtens die wesentlichsten Bedenken habe. . . ."

Eine Anfrage in Rom schien in der That der wünschenswertheste Ausweg, um so mehr, da noch eine Reihe anderer Fragen der Entscheidung durch eine höherstehende unbetheiligte Autorität harrten. In dem ausführlichen Schreiben vom 23. Februar 1863 war Ketteler auch auf die Angelegenheit der Ceremonienmeister und des Sacristanpriesters zurückgekommen. In einigen Nebenpunkten hatte er nachgegeben, dabei aber stillschweigend das Recht für sich vorbehalten, die betreffenden Ernennungen seinerseits vorzunehmen, doch erklärte er sich einverstanden, daß der Sacristanpriester „fürs erste Mal" vom Bischof und Capitel gemeinschaftlich gewählt werde, „damit diese wichtige Maßregel nicht zu lange aufgeschoben werde."

Im übrigen befand sich der Bischof gerade bezüglich dieser letzten Maßregel mit dem Capitel nicht in Uebereinstimmung. Er bestritt aufs entschiedenste, daß die Befugnisse des von ihm selbst 2. Januar 1857 zum Dom-Custos ernannten Domcapitulars mit denen des Sacrista im Sinne

des Caeremoniale Episcoporum zusammenfalle. Er berief sich hierfür auf die von Rom gutgeheißenen Beschlüsse des Kölner Provinzial-Concils von 1860, wo gerade hierüber eine Controverse zwischen Bischöfen und Capiteln zum Austrag gebracht worden war:

„Ich wünsche daher eine Ordnung dieser Angelegenheit in Uebereinstimmung mit der Anschauung der Bischöfe der Kölner Provinz genau nach den Bestimmungen des Caeremoniale. Zwei Canoniker können dann, wie es gleichfalls dort bestimmt ist, und zwar abwechselnd zur Mitaufsicht über den Sacrista, damit alle Anordnungen um so gewisser bemerkt werden, ernannt werden. Es ist kein Eigensinn, wenn ich auf dieser Maßregel bestehe, sondern die Ueberzeugung, daß nur in dieser Weise in dem ganzen Umfange, wie es der Geist der Kirche fordert, für das decorum des Altars, des hl. Altarsacramentes und aller andern wichtigen Detailgeschäfte, die im Caeremoniale bezeichnet sind, im Dome gesorgt werden wird.

„Wenn auch der Herr Domcapitular Heffner den besten Willen hat, so wird es ihm doch kaum möglich sein, in dem Umfange für alle diese Angelegenheiten bei seinen übrigen Geschäften zu sorgen und die mancherlei Mißbräuche in dieser Hinsicht abzustellen, wie es eine wahrhaft vollkommene Ordnung im Dom — und der Dom soll doch allen andern Kirchen der Diöcese in jeder Hinsicht ein Muster sein — verlangt."

Ungleich drängender war inzwischen die Angelegenheit des Knabenseminars wieder in den Vordergrund getreten. Nachdem Ketteler im Sommer 1863 jene für seine Wünsche so wenig befriedigende Eröffnung erhalten hatte, wandte er sich zunächst an Männer von unzweifelhaft kirchlicher Gesinnung, welche die Verhältnisse kannten und welchen er ein Urtheil in solchen Dingen zutraute. Ihnen legte er die Aktenstücke vor, und ihr Gutachten lautete für seine Absichten günstig. Präses Dr. Westhoff von Köln redete ihm direkt zu, die ganze Angelegenheit von neuem aufzunehmen, einstweilen aber sich damit zu begnügen, daß für das schon bestehende Clerikalseminar jene vom Tridentinum vorgesehene Commission gewählt werde.

Diesem Rathe entschloß sich Ketteler zu folgen und machte darüber mit der größten Offenheit 3. November 1863 seinem Kapitel Mittheilung:

„Ich weiß nicht," bemerkt er über die letzte diesbezügliche Verhandlung mit Rom vom Februar 1863, „ob Saffi meine Originalberichte der Congregation mitgetheilt hat. Wenn nicht, so kann die Congregation von der Sachlage keine richtige Vorstellung haben, da jenes Schreiben hinreichend beweist, daß er selbst nicht im Stande ist, den status controversiae richtig aufzufassen. Ich habe inzwischen die Acten dem Domcapitular Westhoff und dem Cardinal Reisach zur Durchsicht mitgetheilt und die Ansicht beider ist meiner Auffassung durchaus günstig. Der Cardinal hat sich auch erboten, auf einen eingehenden Bericht von meiner Seite die Sache selbst in die Hand zu nehmen. In wie weit ich hiervon Gebrauch machen werde, wird von dem weitern Verlauf der Angelegenheit abhängen, da ich, um zum Ziele zu gelangen, vorläufig einen

andern Weg einschlagen will, auf dem ich die entstehenden Differenzen schneller und leichter zur Lösung zu bringen hoffe.

„Ich ersuche daher zunächst das Hochwürdige Domcapitel, Deputirte für das bestehende Seminar zu wählen. Das Seminar, wie es jetzt besteht, ist unbestritten ein solches juxta formam Conc. Trid., und das Domcapitel wird daher der Nothwendigkeit dieser Wahl sich nicht entziehen können.

„Dann ist es meine Absicht, so schnell wie möglich eine Anstalt für Kinder zu gründen, um sie in der Zeit, wo sie das Gymnasium besuchen, vor dem Verderben der Jugend zu bewahren und sie zu guten Priestern vorzubereiten. Das Domcapitel wird diese Anstalt lediglich als ein Convict behandeln und ich kann es an dieser Auffassung vorläufig nicht hindern. Da aber diese Anstalt nur für Kinder bestimmt ist, die allen Anzeichen nach den Beruf zum geistlichen Stande haben, und da sie in der Diöcese, soweit als es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist, die Aufgabe erfüllen soll, welche die Kirche mit ihren Knabenseminarien verknüpft, so glaube ich, daß dieselbe für die Diöcese das höchste Interesse hat, daß sie einem der dringendsten Bedürfnisse abhelfen wird und daß es daher wohl berechtigt ist, für die Verwirklichung dieser Idee einige Beneficien zu belasten.

„Ich komme hier auf meinen ursprünglichen Plan nur in einer andern Weise zurück. Es sind zwei Beneficien und nicht mehr, an deren Beihilfe ich von Anfang an dachte und an deren Herbeiziehung ich auch jetzt noch denke.

„Erstens die eine Dompräbendatenstelle. Nachdem das Domcapitel auf meine Bitte, hierfür die zuerst erledigte Dompräbendatenstelle auszuwählen, nicht glaubte Rücksicht nehmen zu können, so denke ich jetzt an die Stelle, die mir zu besetzen offen steht. Ich wünsche also eine doppelte Belastung dieses Beneficiums für jenen Zweck:

1. Daß der Inhaber jenes Beneficiums verpflichtet werde, die bezeichnete Anstalt zu leiten; 2. daß er verbunden sei, in seiner Beneficienwohnung . . . diejenigen Veränderungen und Einrichtungen zu dulden, die für Aufnahme der Kinder nothwendig ist.

Zweitens wünsche ich eine Belastung des Pfarrbeneficiums in Heldenbergen von 1000—2000 fl. zu Gunsten dieser zu gründenden Anstalt.

„Diese beiden Maßregeln enthalten eine diminutio der betreffenden Beneficien per impositionem oneris. Ich lasse die Frage jetzt gänzlich außer Acht, ob die bezeichnete Anstalt ein seminarium puerorum juxta normam Conc. Trid. ist, ferner ob ich deßhalb berechtigt wäre, diese diminutio unter Beirath der Deputirten selbst zu verfügen, oder ob ich aus andern Gründen potestate ordinaria dazu berechtigt bin. Ich werde mich vielmehr in dieser Hinsicht an den Apostol. Stuhl wenden und ihn bitten, mich zu Gunsten der bezeichneten Anstalt zu der Belastung jener beiden Beneficien in der angegebenen Weise zu bevollmächtigen. Es versteht sich dabei von selbst, daß ich diese Belastung nur für so lange beantragen werde, als ich und meine Nachfolger sie für die Anstalt nothwendig erachten.

„Ich bitte nun das hochw. Domcapitel, mir sowohl bezüglich meiner Aufforderung, die Deputation zu ernennen, als bezüglich der Belastung dieser beiden Beneficien recht bald eine motivirte Meinungsäußerung zugehen zu lassen, damit ich auf dieselbe in meinem Schreiben nach Rom Rücksicht nehmen kann."

Der Bischof war eben thätig bei der Mission in Bensheim, als ihm 12. Dezember 1863 die Antwort des Domcapitels eingehändigt wurde. Das Capitel war der Ansicht, daß aus vielen Gründen, schon mit Rücksicht auf die Feindseligkeit der II. Kammer gegen das Seminar und wegen des von Seite des Staates in Anspruch genommenen Mitverwaltungsrechtes, jede Aenderung des bisherigen Verwaltungsmodus vermieden werden müsse. Die Wahl von Deputirten, wie der Bischof sie gewünscht, könne daher nur große Bedenken haben. Den Nutzen eines Knabenconvictes erkannte das Capitel auch jetzt wieder an und erklärte sich bereit, zu dessen Gründung und Unterhaltung „behilflich zu sein". Allein gerade diejenige Wohnung, welche der Bischof als besonders taugliche Localität für das Knaben-Convict ausersehen hatte, erklärte das Capitel nicht überlassen zu können, und stellte dafür zwei andere im Besitz der Domfabrik befindliche Häuser zur Wahl. Hinsichtlich der übrigen Absichten des Bischofs machte es seine eigenen Vorschläge und stellte seine Bedingungen, damit nicht durch die neue Einrichtung der bestehende, durch die Bulle Provida solersque sanktionirte Rechtszustand verändert werde. Auch war das Domcapitel der Ansicht, daß keine dieser Einrichtungen vorzunehmen sei, ohne daß man sich vorher mit der Regierung verständigt hätte.

Aber von den beiden Häusern, welche das Kapitel anbot, konnte das eine erst nach Ablauf zweier Jahre seiner Miether entledigt werden, für das andere mußte, um es schon im folgenden Jahre beziehen zu können, umgehend noch in den allernächsten Tagen die Kündigung erfolgen. Die Lage desselben war für die Zwecke des Convictes ungünstig, an einem sehr frequentirten Platze, und dabei ermangelte es jedes Hofraumes. Ueberdies hatte der Bischof es in Bezug auf die Verwendbarkeit für das Convict noch nicht in Augenschein nehmen können, und jetzt, da er sich entscheiden sollte, war dafür keine Zeit mehr. Rasch entschlossen ließ er durch Domcapitular Moufang dem Domdecan den Auftrag geben, das Haus sofort zu kündigen, und nahm nun auch diese Angelegenheit in die Reihe strittiger Fragen auf, welche er dem päpstlichen Nuntius in München zur Entscheidung vorzulegen im Begriffe stand.

Am 30. Dezember wurde das umfassende Schreiben an den Nuntius, Msgr. Gonella, ausgearbeitet, in welchem die sämmtlichen Streitpunkte zwischen Bischof und Capitel mit einer Reihe von Nebenfragen klar und bestimmt dargelegt wurden; am 14. Januar 1864 ging dasselbe nach München ab. Der Bischof fügte am Schluß dieses Schreibens die Bemerkung an:

„Es bedarf wohl nicht erst der Versicherung, daß ich die betreffenden Entscheidungen, auch wenn sie gegen meine jetzige Meinung sich aussprechen sollten, mit freudigem Herzen annehmen werde, da ich keinen andern Wunsch kenne,

als daß alle Verhältnisse meiner Diöcese nach dem Geiste und den Gesetzen der Kirche geordnet werden. Ich bitte daher auch, daß dem Domcapitel jede Möglichkeit gewährt werde, seine Ansichten und Gründe darzulegen, wie auch ich meinerseits von Herzen bereit bin, alles noch mehr und mehr zu erklären, was vielleicht für Sie, hochwürdigster Herr, bis jetzt noch nicht völlig klar liegen sollte, damit der Apostolische Stuhl um so sicherer sein Urtheil fällen könne. Nur noch eine Bitte möchte ich hinzufügen, daß nämlich diejenigen Punkte, welche sich auf die Errichtung des Knaben-Seminars beziehen, so bald als möglich entschieden werden möchten, da mir in der Sorge für das Heil meiner Diöcese nichts mehr am Herzen liegt als die Gründung dieser Anstalt."

Noch am 30. Dezember 1863 richtete Ketteler ein längeres Schreiben auch an das Domcapitel:

„Auf Ihre beiden geehrten Schreiben . . . beehre ich mich, Ihnen zu erwidern, daß ich alle Differenzpunkte, die zwischen dem Domcapitel und mir bestehen, dem Apostol. Nuntius in München vorgetragen habe mit der Bitte, den Thatbestand genau zu instruiren, insbesondere auch durch Anhörung des Domcapitels selbst, und demnächst eine Entscheidung des Apostol. Stuhles zu veranlassen. Das Domcapitel wird dadurch Gelegenheit finden, alle die vielen Bedenken, die es meinen Wünschen entgegenzustellen sich verpflichtet hält, zur Kenntniß des Apostolischen Stuhles zu bringen. Ich glaube, daß dies der beste Weg sein wird, alle bestehenden Controversen zu schlichten."

Nachdem der Bischof die Vorschläge des Capitels, betreffend die verschiedenen für das Convict in Betracht kommenden Häuser des näheren erörtert und seine abweichenden Wünsche und Ansichten ausgesprochen hatte, fügte er schließlich noch die Bemerkung bei:

„Die Bulle Provida solersque bestimmt, daß unter Vorsitz und Genehmigung des Bischofs Capitels-Statuten entworfen werden sollen. Solche Statuten würden gewiß dazu dienen, für die Zukunft alle Mißhelligkeiten zu beseitigen. Ich bitte das hochw. Domcapitel, über die Erreichung dieses Zieles in Berathung zu treten und mir dessen Ansicht mitzutheilen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn das Domcapitel einen Entwurf solcher Statuten anfertigen würde und mir denselben mittheilte, um dann auf Grund dieses Entwurfes und meiner etwaigen Gegenbemerkungen eine gemeinschaftliche Berathung über die einzelnen Bestimmungen eintreten zu lassen. Mir ist aber auch jeder andere Weg genehm, insoweit für das Zustandekommen der Statuten die mir vorbehaltene praesidentia, inspectio und approbatio dabei bewahrt ist."

Die Frage wegen der verschiedenen der Domfabrik gehörigen Häuser, von denen eines zum Gebrauch des Convictes überlassen werden sollte, gab dem Domcapitel, das in dieser Sache ein namhaftes Opfer bringen mußte, 14. Januar 1864 nochmals Veranlassung zu längern Auseinandersetzungen. Es schloß:

„Wenn Ew. Bischöfl. Gnaden die Entwerfung von Capitelsstatuten von uns verlangen, so sind wir sehr gern bereit, diesem Befehle nachzukommen. Allein da dieselben den Zweck haben sollen, „für die Zukunft alle Mißhellig-

keiten zu beseitigen", die Entscheidung der obwaltenden Differenzen aber an den Apostol. Stuhl überwiesen ist, da ferner gerade die Art und Weise der Aufsicht über das Kirchengebäude, die Verwaltung und Verwendung seines Vermögens, endlich die Abhaltung des Chores und Stiftsgottesdienstes, über welch letztere Punkte noch Vorlage an die höchste kirchliche Stelle gemacht, und deren Entscheidung abgewartet werden muß, die hauptsächlichsten und wichtigsten Gegenstände des Inhaltes der Statuten bilden werden: so sehen wir uns außer Stand, bevor die gedachten Entscheidungen ergangen sind, einen Entwurf vorzulegen, weil gegenwärtig weder die Grundsätze, von welchen ausgegangen werden soll, noch die einzelnen Rechte und Pflichten festgestellt sind. Sobald aber die Regelung dieser Verhältnisse eingetreten ist, werden wir nicht verabsäumen, dem Befehl Ew. Bischöfl. Gnaden sofort nachzukommen. Wir werden uns übrigens indessen bemühen, das Material zur Bearbeitung der Statuten zu beschaffen."

Unterdessen hatte der Apostolische Nuntius in München die Anfragen Kettelers erhalten und antwortete voll Anerkennung für den Eifer wie für die kirchliche Gesinnung, die ebenso beim Bischofe wie beim Capitel von Mainz auch in diesen augenblicklichen Controversen unverkennbar hervortrete. Er billigte vollkommen den zur Beilegung der Differenzen eingeschlagenen Weg. „Auf diese Weise kann es nicht ausbleiben," meint er, „daß in allem das Band des Gehorsams und der Liebe unversehrt erhalten, dabei jedem der beiden Theile das ihm zukommende Recht gewahrt und die ausgebrochenen Zwistigkeiten glücklich beigelegt werden."

Auch Ketteler war sehr zufrieden, diesen Weg eingeschlagen zu haben. Als um diese Zeit Bischof Blum von Limburg in einem peinvollen Zerwürfniß mit einem seiner höchstgestellten Geistlichen den Bischof von Mainz ersuchte, nach beiderseitigem Wunsch das Schiedsrichteramt zu übernehmen, antwortete dieser 21. Januar 1864:

„Bei einer Meinungsverschiedenheit, die zwischen mir und dem Domcapitel bezüglich der Verwaltung des Domfabrikvermögens und der beiderseitigen Rechte in dieser Hinsicht besteht, ist mir der Rath ertheilt worden, die Sache dem Nuntius in München mitzutheilen und sie so zur Entscheidung zu bringen. Ich habe diesem Rathe entsprochen und obwohl die Angelegenheit noch nicht entschieden ist, so glaube ich doch, daß dies der beste Weg war, um die Controversen bleibend zu heben. Es ist mir daher der Gedanke gekommen, ob es nicht auch in der vorliegenden Angelegenheit der höheren Autorität des Nuntius wegen vielleicht besser wäre, die gestellten Fragen dem Apostol. Nuntius in München, der mir überdies ein energischer und gewandter Mann zu sein scheint, zur Entscheidung vorzulegen. Es genügt mir, diesen Gedanken hier ausgesprochen zu haben."

Nur eine große Schattenseite hatte dieser Weg, und dies war, daß die Entscheidung gar so lange nicht kommen wollte. Es war Oktober geworden, und noch war keine Antwort da. Ketteler wandte sich endlich nochmals an die Nuntiatur; der Secretär derselben sprach 13. Oktober 1864 im Namen des Nuntius über die Verzögerung sein Bedauern aus,

konnte aber zugleich versichern, daß bereits im Juni der Nuntius direkt beim Staatssecretär Cardinal Antonelli auf Beschleunigung gedrängt, und daß er jetzt abermals an den Pro-Secretär der Congregation ein dringendes Gesuch gerichtet habe. Dies endlich that seine Wirkung, und unter dem 21. Oktober konnte der Nuntius die Entscheidung mittheilen. Dieselbe war in allen Hauptpunkten für den Bischof ungünstig, wenn auch in einigen Nebenfragen die von Seite des Bischofs vertretene Auslegung der Tridentinischen Vorschriften als die richtigere anerkannt wurde. Das Schreiben begann mit der Erklärung:

„Ungewöhnlich lange hat der Hochw. Herr Erzbischof von Sardia, Pro-Secretär der Congregatio Concilii, mit der Antwort gezögert nicht blos wegen der Natur der vorgelegten Fragen und der Eigenschaften der Personen, zwischen denen der Streit obschwebte, sondern auch wegen des Zweifels über die Art und Weise, in der eine Entscheidung am ersprießlichsten gegeben würde. Die vorgelegten Fragen waren nämlich solcher Art, daß sie nach den Gepflogenheiten dieser Heiligen Congregation in der Plenar-Sitzung den versammelten Cardinälen hätten vorgelegt werden müssen. Da nun aber einigermaßen vorausgesehen werden konnte, daß die Entscheidung, namentlich soweit es die Deputirten für das Seminar anging, für die von Ew. Gnaden vertretene Ansicht weniger günstig ausfallen würde, so wollten Se. Excellenz der Herr Pro-Secretär einen förmlichen Urtheilsspruch lieber vermeiden, da ein solcher veröffentlicht werden würde, was nicht ohne Nachtheile und unangenehme Folgen zumal in diesen schlimmen Zeiten des Kampfes würde geschehen können. Dagegen schien die Sache um so leichter durch bloßen Rathschlag beigelegt werden zu können, je größer hier auf Seite beider Parteien die Gelehrigkeit, und je offenkundiger beiderseits die Friedliebe und der gute Wille. Se. Excellenz haben daher einige Erwägungen vorgelegt, aus welchen für die vorgelegten Fragen eine Lösung entnommen und zu einer friedlichen Verständigung beiderseits gelangt werden kann."

Es folgen nun klar und nett die Entscheidungen für jede einzelne Frage, stets mit Verweisung auf die angesehensten Canonisten oder auf frühere Entscheidungen der Congregation. Insonderheit hinsichtlich des Hauses, welches der Bischof für das Convict vergebens vom Domcapitel verlangt hatte, wurde der Widerstand des Capitels als rechtlich begründet anerkannt und dem Bischof der Rath gegeben, seine Forderungen in der Weise zu modificiren, daß auch das Capitel von seiner Seite zur Nachgiebigkeit bewogen würde. Dann schließt das Schreiben:

„Alles dies haben Se. Excellenz, der Herr Erzbischof von Sardia und Pro-Secretär der Congregatio Concilii in außeramtlicher Weise (sensu privato) dargelegt, damit unter Vermeidung einer für Ew. Bischöfl. Gnaden vielleicht ungünstigen öffentlichen Entscheidung die ganze Angelegenheit friedlich und freundlich beigelegt werden könnte, und ich zweifle gar nicht, daß dies leicht geschehen kann, da sowohl Ew. Bischöfl. Gnaden wie auch das Capitel aufrichtig das Wohl der Kirche und die Ehre Gottes suchen."

Ohne Unwillen oder Klage nahm Ketteler diese Entscheidung entgegen. Nur das Eine überraschte ihn, daß nach den gemachten Eröffnungen auch das Mainzer Clericalseminar von der Congregation in Rom nicht als ein solches betrachtet werde, das den Normen des Tridentinums genau entspreche, und er richtete über diesen Punkt 7. November 1864 eine nochmalige dringende Anfrage an den Apostol. Nuntius in München.

Mit dem Capitel war ein eigentliches Zerwürfniß nie eingetreten. Als es sich im Mai 1864 um die Beihilfe desselben zur Erweiterung des Marieninstitutes handelte, dessen Aufblühen dem Bischof am Herzen lag, ließ dieser zwar in seinem fragenden Anschreiben den Zweifel durchblicken, daß wohl das Capitel auch jetzt wieder seinen Wünschen entgegen sein werde, fand aber statt dessen die größte Bereitwilligkeit. Auch für das Knaben-Convict wurde ihm vom Capitel ein Haus überlassen, freilich nicht ein solches, wie er es gewünscht hatte. Der Versuch, das Domcapitel zur Ueberlassung eines andern, bedeutend werthvolleren Hauses zu bestimmen (17. Februar 1865) wurde abgelehnt, aber auf so triftige und wohlberechtigte Gründe hin, daß wohl der Bischof selbst sie anerkennen mußte. Wiederholte Versuche, die Dotationsverwaltung des Clerical-Seminars zur Gewährung einer jährlichen Beisteuer zum Unterhalt des Knaben-Convictes zu bestimmen, scheiterten. Bei dem zweiten diesbezüglichen Antwortschreiben der Verwaltungscommission vom 30. November 1864 befindet sich noch ein Blatt von des Bischofs eigener Hand mit Bleistift hastig und zum Theile unleserlich beschrieben. Es ist noch ein Nachklang der eben zum Abschluß gekommenen Differenzen, wenn es hier gleich eingangs heißt:

„Aus der Antwort der Bischöfl. Dotations-Verwaltung scheint mir hervorzugehen, daß jetzt auch hier wieder ein grundsätzlicher Widerspruch gegen meine Wünsche vorhanden ist."

Allein sein Erwiederungsschreiben 3. Januar 1865 lautete mild und freundlich und verrieth keine Spur von Mißstimmung. Er ersuchte die Commission, welche aus den Domcapitularen Heffner, Nickel und Moufang[1]) bestand, ihm wenigstens mit Rath und That für die ökonomische Verwaltung des neueingerichteten Convictes zur Seite zu stehen. Die Bischöfl. Dotations-Verwaltung erwiederte 16. März 1865:

„Bei diesem Thatbestande . . . glauben wir, unsere bereits im Berichte vom 6. Oktober 1864 ausgesprochene Ansicht wiederholen zu sollen, daß nämlich weil das Seminar seiner eigenen Mittel bedarf, eine ständige Abgabe an das Knaben-Convict dem Seminarfond nicht zugemuthet, vielmehr auf andere Weise für die neue Anstalt, deren Nützlichkeit wir mit Ew. Bischöfl. Gnaden vollkommen anerkennen, gesorgt werde.

1) Dr. Moufang persönlich hatte dem Bischof erst einige Jahre zuvor eine Summe von mehreren tausend Gulden für kirchliche Zwecke zur Verfügung gestellt. (Brief Kettelers an das Domkapitel 22 Mai 1864.)

„Es bedarf wohl nicht der ausdrücklichen Versicherung, daß die gehorsamst Unterzeichneten, wenn auch die Oberverwaltung des Knaben-Convictes nicht gerade zum Amtskreis der Bischöfl. Dotationsverwaltung gehört, stets gern bereit sein werden, wie in allem so auch hierin den Wünschen Ew. Bischöfl. Gnaden entsprechend Rath zu geben und Hilfe zu leisten, und daß es ihnen eine Freude sein wird, die Sorgen Ew. Bischöfl. Gnaden um die Diöcese und die einzelnen ins Leben gerufenen Anstalten zu theilen und zu erleichtern."

Ueberhaupt scheint aus dem Verkehr des Bischofs längst jeder Mißton geschwunden. Als Domdecan Lennig im Jahre 1864 im Namen des Domcapitels zum Namenstag des Bischofs die beglückwünschende Ansprache hielt, ließ er deutlich erkennen, welches in der That das Verhältniß war, das damals zwischen Bischof und Domcapitel von Mainz bestand [1]):

„Gnädiger Herr! Sie sind der von Gott und der Kirche, von der höchsten, heiligsten Autorität, die gedenkbar ist, eingesetzte Bischof, unser Oberhirt, unser Vorsteher, unser geistlicher Vater in Christo Jesu. Schon dieser einzige Gedanke mußte uns antreiben, bei einer Gelegenheit wie die heutige Sie unserer tiefsten Ehrerbietung, unserer vollkommensten Treue und Ergebenheit zu versichern. Was aber noch weit mehr ist, Ew. Bischöfl. Gnaden erfüllen Ihr geistliches Vorsteheramt selbst mit einer Treue, mit einem Eifer und mit einer Selbstaufopferung, daß unsere Gesinnung gegen Ew. Bischöfl. Gnaden durchaus nicht blos auf einem Gefühle unserer Pflicht, sondern auf einem freien Drange unseres Herzens beruht.

„Und so wünschen wir denn Ew. Bischöfl. Gnaden aus innigstem aufrichtigstem Herzen alles, was ein treues Domcapitel, ein treuer Clerus und überhaupt treue Katholiken ihrem so würdigen Oberhirten wünschen können. Gott bewahre uns die hohe Gewogenheit Ew. Bischöfl. Gnaden! Ihnen selbst aber gebe er die Gnade, alles das Gute wirken zu können, was Sie mit so edlem, unermüdetem, opferwilligem Eifer anstreben, nämlich die Gnade, die Diöcese Mainz einer solchen Vollkommenheit entgegenzuführen, die sie zu einer würdigen Diöcese des heiligen Bonifatius und vieler anderer großen und ausgezeichneten Oberhirten, und hier darf ich sagen, zu einer würdigen Diöcese Ew. Bischöfl. Gnaden machen wird."

Auch Bischof v. Ketteler hatte keinen Augenblick verkannt, was er an seinem Domcapitel, und vor allem an dessen hochverdientem und verehrungswürdigen Decan, Adam Franz Lennig, besitze. Noch in demselben Jahre 1864 hat er bei feierlicher Gelegenheit es öffentlich ausgesprochen [2]), daß „alles Große und Gute, was seit Jahren in Mainz geschehen, mit Lennigs Person und Thätigkeit aufs Allerinnigste zusammenhänge." Auch in Briefen des Bischofs an den Papst im Juni 1867 wird des verstorbenen Domdechanten wiederholt ehrenvoll gedacht. Ketteler nennt Lennig dort „seinen treuesten Generalvicar".

1) Brück, Adam Franz Lennig, Mainz 1870 S. 285.
2) Mainzer Abendblatt, 23. Dez. 1864, vgl. l. c. 157

6. Sorgen für die Diöcese.

Auf Kämpfen und Leiden ruhte auch für Ketteler's Diöcese der Segen von Oben; sichtbarlich und auf allen Gebieten schritt die Sache der Kirche und des Christenthums voran. Die Zahl der Gotteshäuser und Pfarreien mehrte sich langsam. Der Bonifatius-Verein, welchen der Bischof von seinem Entstehen an in der Diöcese liebevoll gepflegt hatte, begann seit 1859 seine Hauptsorge auf die Diaspora des eigenen Landes zu richten, besonders in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg. Der Großherzog verlieh 5. Mai 1862 dem Verein Corporationsrechte. Die Kirchen-Collekte, die alljährlich am Bonifatius-Feste abgehalten wurde, warf ungefähr 580 fl. ab; die gesammte Jahreseinnahme betrug durchschnittlich 1330 fl. Mit dieser Summe mußte vieles geleistet werden, aber der Bischof ließ auch andere Mittel nicht unversucht, der Noth abzuhelfen. Für die wichtige Seelsorgestelle in Friedberg leisteten die Priester der Diöcese mehrere Jahre hindurch freiwillige Beiträge und auch von auswärtigen Vereinen gelang es dem Bischof Unterstützung zu gewinnen. Wegen Homburg v. d. Höhe trat er im Herbst 1862 in Verbindung mit der Direktion der Spielbank. Homburg, als Luxusbad, damals von so vielen Fremden besucht, zählte zur Zeit etwa 1000 ansässige Katholiken. Dieselben hatten weder Schule noch Kirche. Ein wenig geräumiges und durch Alter schadhaftes Lokal war zur Feier des Gottesdienstes gemiethet, und der wichtige Bade-Ort wurde von der Pfarrei Kirdorf[1]) aus als Filiale

1) Diese einzige katholische Pfarrei der Landgrafschaft Hessen-Homburg hatte in alten Zeiten der Jurisdiktion des Mainzer Erzbischofs unterstanden und war, infolge der Wandlungen in den Geschicken des letzten Erzbischofs, des Primas Dalberg, bis 1830 vom Generalvikariate Regensburg aus verwaltet worden. In den Abmachungen des hl. Stuhles mit den an der Oberrheinischen Kirchenprovinz betheiligten Staaten war diese Pfarrei mit den 3000 hier und in Homburg und in 7 andern protestantischen Ortschaften lebenden Katholiken völlig ignorirt und in den Abgrenzungsbullen nicht genannt worden. Thatsächlich aber wurden sie seit der Neuordnung der Verhältnisse wieder von Mainz aus mit Geistlichen versehen. Endlich unter dem 14. Juli 1862 wurde der Bischof von Mainz durch Dekret der Congregatio Consistorialis „bis auf weiteres" zum Apostolischen Delegaten für die Katholiken dieses Ländchens ernannt und officiell mit den Vollmachten ausgestattet. Da mit dem Tode des letzten Landgrafen im März 1866 das Territorium an Hessen-Darmstadt fiel, so schien diese provisorische Ordnung der Dinge endgiltig werden zu sollen. Aber die Ereignisse des Jahres 1866 traten dazwischen. Durch Vertrag vom 3. Sept. 1866 kam ganz Hessen-Homburg an Preußen, ebenso der Ort Roedelheim mit seiner katholischen Pfarrei, der Kreis Biedenkopf und Theile des Kreises Gießen, wo Katholiken der Mainzer Jurisdiktion zerstreut unter Protestanten lebten. Preußen verlangte jetzt vom hl. Stuhle, daß alle diese Orte vom Mainzer Stuhle losgelöst und dem Bischof von Limburg unterstellt werden sollten. Ketteler sprach sich in einem Schreiben nach Rom 8. Juni 1867 aus prinzipiellen Rücksichten gegen die Gewährung dieser Bitte aus, und bis zu seinem Todesjahre 1877 blieben die Verhältnisse unverändert.

pastorirt. Ketteler that, was in seiner Macht stand, allein bei so vielen kirchlichen Bedürfnissen innerhalb der Diöcese vermochte er die Mittel zur Errichtung einer Pfarrei in Homburg nicht zu erschwingen. Der Zuschuß, zu welchem die Spielbankdirektion sich in anerkennenswerther Weise herbeiließ, war bei weitem nicht genügend. Ketteler erließ daher 13. Februar 1863 ein Ausschreiben in französischer Sprache, das hauptsächlich für die fremden Kurgäste bestimmt war. Es begann mit der Erklärung:

„Die Gründung einer katholischen Pfarrei in der Stadt Homburg ist eines der dringendsten Bedürfnisse unserer Diöcese; seit dem Gott uns die Verwaltung derselben anvertraut hat, war dies unaufhörlich ein Gegenstand unserer lebhaften Sorge, und die Seelen der dort lebenden Gläubigen erheischen eine rasche und wirksame Hülfe. Jedes Jahr enthüllt uns neue Beweggründe, die uns aus ganzer Seele diese Abhilfe ersehnen lassen, und der Nothstand der mehr und mehr sich fühlbar macht, verpflichtet uns, alle Mittel anzuwenden, die in unserer Macht stehen [1]) . . . ."

Ketteler sprach es gleich offen aus, was für Homburg nothwendig sei, und was er anstrebe. Es bedürfe einer neuen Kirche, der Errichtung und Fundirung einer Pfarrei mit Priesterwohnung und Schule, aber endlich auch einer Niederlassung von krankenpflegenden Schwestern, und womöglich eines Krankenhauses. Freilich mußte hier wie in Friedberg noch manches Jahr vergehen, ehe der Bischof seine Bemühungen gekrönt sah.

Dagegen war die Krankenhausstiftung für die Barmherzigen Schwestern in der Landeshauptstadt Darmstadt endlich zur Vollendung gekommen. Die Bitte um Verleihung von Corporationsrechten wurde 18. März 1862 eingereicht und vom Großherzog sofort gewährt. Am 18. Oktober 1862 kam Bischof v. Ketteler selbst dahin, um die kleine Kapelle einzuweihen [2]). „Damit findet diese Anstalt ihren Abschluß, ihre feste Begründung," erklärte er in den Eingangsworten seiner Predigt.

Noch größer war die Freude für den Bischof, als er 25. November 1863 die neu erbaute St. Remigius-Kirche in Armsheim in Rheinhessen consecriren konnte. Seit er 3. August 1855 die dortige Pfarrei errichtet hatte, war der katholische Gottesdienst auf einem Zimmer des Rathhauses abgehalten worden. Unter großen Opfern der Pfarrangehörigen und mit ansehnlichen Beiträgen des Bonifatiusvereins der Diöcese war das neue Gotteshaus zu Stande gekommen.

---

1) Im Kirchenvisitations-Protokoll von 1865 heißt es zur Pfarrei Kirdorf: „Homburg: Die kathol. Kinder haben von 11 bis 12 Religionsstunde; in der Communal-Schule kein katholischer Lehrer. Ankauf eines Hauses von der Regierung zu Homburg dem Kirchenvorstande abgeschlagen. Zwei Knaben wurden protestantisch in Homburg."

2) Der Bischof selbst hatte vom Papst die Erlaubniß erwirkt, daß daselbst die hl. Messe gefeiert und das Allerheiligste aufbewahrt werden dürfe.

So zählte der Mainzer Sprengel nun 156 Pfarreien mit 146 rein katholischen und 16 simultanen Pfarrkirchen, 92 andern Gotteshäusern, von welchen 32 Simultankirchen, und 68 öffentliche Kapellen.

Auch sonst geschah in der Diöcese vieles für Gotteshaus und Gottesdienst. In einem Ausschreiben vom 5. April 1864[1]) konnte der Bischof sich dahin verlauten lassen: „Für die Verschönerung der Kirchen, für die innere Ausschmückung derselben, für die Beschaffung neuer Paramente, theilweise auch für eine gewisse fromme und angemessene Herstellung der Kirchhöfe und der unmittelbaren Umgebung der Kirche ist in den letzten Jahren viel geschehen."

Am Mainzer Dome waren die Arbeiten der Wiederherstellung, wie namentlich der Ausschmückung des Innern, soweit man sie vorläufig in Aussicht genommen hatte, mit dem Jahre 1864 vollendet. Die Erstellung der 18 großen Wandgemälde des Mittelschiffs, welche die Hauptgeheimnisse des Christenthums zur Veranschauung bringen sollten, schritt unter der sicheren Leitung des frommen Altmeisters Philipp Veit ruhig voran. Die Kosten für alle diese Bilder wurden von privaten Wohlthätern aufgebracht. Auch die Alumnen des Mainzer Seminars, die derzeitigen wie die früheren, steuerten zu diesem Zwecke eine Summe von 600 fl. zusammen, welche sie im August 1865 dem Bischof zur Verfügung stellten[2]). Aber weitere Pläne wurden längst gehegt. Der Vorstand des Domban-Vereins veröffentlichte 4. April 1864 einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen und Ausgaben und forderte zu großmüthiger Weiterunterstützung auf. Für die folgenden Jahre schwankte die Zahl der Mitglieder des Vereins noch immer zwischen 200 und 300, und die regelmäßige Jahreseinnahme überstieg 2000 Mk. Anfangs 1866 traten Bischof, Capitel und Domban-Verein in ernste Unterhandlungen über die Weiterführung des Restaurationswerkes. Dieselben resultirten dahin, daß Oberbaurath Schmidt in Wien und Dombaumeister Denzinger in Regensburg zur Untersuchung und gutachtlichen Aeußerung nach Mainz eingeladen werden sollten. Es geschah, und durch das ausführliche Gutachten dieser Sachverständigen im März 1867 wurde die zweite und erfolgreichere Periode des Wiederherstellungswerkes eingeleitet. Bis dahin waren 130,000 fl. für Bauarbeiten verausgabt worden.

Um den Kirchengesang beim Stiftsgottesdienst auf jene Höhe zu erheben, welche der Mainzer Kathedrale würdig wäre, schickte der Bischof den Kaplan von St. Ignaz, Georg Victor Weber, welcher ungewöhnliche musikalische Beanlagung zeigte, 1865 nach Regensburg, um ihn zum Chordirigenten ausbilden zu lassen. Er fand sich dafür reichlich gelohnt.

1) Amtsblatt Nr. 4 S. 14.

2) Amtsblatt Nr. 11 S. 38.

An wenigen Orten des katholischen Deutschlands wurden die großen Tonstücke der berühmten alten Meister künftighin feiner und exakter ausgeführt, als im Dom zu Mainz. Der Bischof selbst hat oft seine Freude daran bekundet. Einmal am Osterfest aus dem Pontificalamte heimkehrend, konnte er über ein achtstimmiges Offertorium von Casciolini, das er gehört, seine Bewunderung nicht unterdrücken: „Ich habe geglaubt, daß alle Steine im Dom in den Jubel einstimmten und anfingen, Alleluja zu singen.“ Der Großherzog hat später bei festlicher Gelegenheit den verdienten Domkapellmeister durch eine goldene Denkmünze ausgezeichnet.

Für alles, was die Würde und das äußere Bekenntniß der Religion betraf, auch in der kleinsten Gemeinde der Diöcese, hatte der Bischof ein sorgliches Auge. Vom Pfarrer von Weisenau verlangt er 11. Juni 1865 Bericht über die Wiederaufstellung des Standbildes des hl. Nepomuk. In Heldenbergen bemerkt er an einem Privathause ein altes Bild der schmerzhaften Mutter Gottes; er erfährt, daß der Hauseigenthümer von Ober-Wöllstadt dahin gezogen war. Sofort steigt ihm die Vermuthung auf, daß dieses ehrwürdige Bild in alten Zeiten der Kirche von Ober-Wöllstadt zugehört habe. Unter dem 10. Juni 1865 beauftragt er den Decan Keller von Ockstadt, über die Herkunft des Bildes genaue Untersuchung anzustellen und alsbald an ihn zu berichten. In Heimersheim betrübt es den Bischof 1864, daß man durch Sorglosigkeit u. dgl. 4 Feldkreuze habe eingehen lassen und daß die Erlaubniß zur Wiederaufstellung bei dreien derselben verwirkt worden sei. In Seligenstadt verlangt er 1862 einen Bericht über die Authenticität der vorhandenen Reliquien. Von Dieburg läßt er sich im Juni 1865 ein schönes altes Kreuz auf kurze Zeit nach Mainz schicken, um es Sachkundigen zur Prüfung vorzulegen. Im Hessischen Odenwald vermißte er öffentlich aufgestellte Kruzifixbilder; er ließ 1865 eigens ein solches Kruzifix aus Tirol kommen, um es im Odenwald aufstellen zu lassen.

Von kaum minderer Bedeutung für die Würde des Gottesdienstes war es, daß der Plan eines neuen Diöcesan-Gebet- und Gesangbuches, über welchen schon auf der Diöcesankonferenz 1856 Dr. Lüft und Dr. Moufang Bericht erstattet hatten, glücklich zur Ausführung kam. Im Hirtenbriefe vom 24. Januar 1864 konnte der Bischof schreiben:

„Ich bin endlich zu meiner großen Freude in der Lage, Euch das Erscheinen des neuen Diöcesan-Gebet- und Gesangbuches im Laufe dieses Jahres mit aller Gewißheit ankündigen zu können.“ Doch dauerte es noch bis in den Mai 1865, ehe die ersten Exemplare ihm vorlagen; es war an diesem Buche, wie er damals schrieb „acht Jahre lang mit so großer Sorgfalt gearbeitet worden.“

Obenan in der Sorge des Bischofs stand indeß sein Clerus, und diese Sorge trug ihm gute Früchte. Besondern Nachdruck legte er auf die jähr-

liche geistliche Erneuerung. „Es gereicht mir zum großen Troste," äußerte er in einem Ausschreiben 3. August 1865 [1]), „daß viele Priester alljährlich diesen Exercitien anwohnen. Andere pflegen wenigstens alle 2 Jahre an denselben theil zu nehmen; im Verhältniß sind es nur wenige, die in längeren Zwischenräumen erscheinen, und ich hoffe, daß dies immer mehr nur in solchen Fällen eintreten wird, wo eben ein unabwendbarer Grund vorliegt." Im Durchschnitt nahmen jährlich etwa 100 Priester, ein Drittheil des gesammten Clerus, an den viertägigen Geistesübungen theil. Dafür erlebte der Bischof an seinem Clerus auch viele Freude, wie dies aus den Visitations-Protokollen mit jedem Jahre deutlicher hervortritt, so streng es auch sonst bei diesen Visitationen genommen wurde. An Decan Bender in Ockenheim schreibt er 9. Juni 1865 zum Schlusse: „Im allgemeinen war das Resultat ein höchst befriedigendes, und ich bitte, den Decanatsgeistlichen und durch sie auch den Lehrern meine Anerkennung und innigsten Dank aussprechen zu wollen."

An Decan Motz in Niedersaulheim schreibt der Bischof 11. Mai 1866: „Ich habe in dem Decanate recht viele erfreuliche Wahrnehmungen über den Eifer der Geistlichen gemacht, die mich mit Trost und Freude erfüllt haben." An Decan Reis in Niederolm 13. Juni des gleichen Jahres: „Ich habe fast überall die Beweise einer treuen und eifrigen Seelsorge wahrgenommen, was ich der hochwürdigen Geistlichkeit mit meinem innigen Danke auszusprechen bitte . . ."

Auch wo für kirchliche Zwecke materielle Opfer zu bringen waren, ging die Geistlichkeit, so wenig glänzend sie auch im allgemeinen gestellt war, fast überall mit schönstem Eifer den Gläubigen voran.

Bei den bischöflichen Visitationen beschäftigte Ketteler der Stand der Volksschulen [2]) kaum minder als die Verwaltung von Seelsorge und Gottesdienst. Es finden sich in seinen Protokollen mitunter sehr genaue Bemerkungen über die Persönlichkeit des Lehrers [3]). Wenn ihm in Bermersheim 1865 die Auflösung der Communalschule gelang, so war dies kein vereinzelter Fall. Von 1863—1870 konnten an nicht weniger als neun Orten der Diöcese die Communalschulen auf Antrag der Gemeinden durch Confessionsschulen verdrängt werden, an vier von diesen Orten ausschließlich auf Kosten der Gemeinden. Der Bonifatius-Verein half 1851—1871 zur Gründung von 13 neuen katholischen Schulen, zur Errichtung von 11 Schulhäusern, Besoldung von 13 Lehrern und

1) Amtsblatt Nr. 7 S. 15.

2) Vgl. I, 330 f.

3) So findet sich zur Pfarrei Budenheim 1862 notirt: „Lehrer Burtschel aus Büdesheim wirkt ausgezeichnet."

Unterstützung von drei Katechetenschulen [1]). Andere Hülfe leistete der Verein der Glaubensverbreitung von Lyon. Durch Niederlassungen der Englischen Fräulein zu Worms und Alzey konnten wenigstens die katholischen Mädchen an diesen Orten den Communalschulen entzogen werden.

Eine wichtige Angelegenheit war und blieb dem Bischof das katholische Schullehrerseminar [2]) in Bensheim. Als der Director Ohler 1862 sich wegen andauernder Kränklichkeit von seiner Stelle zurückzuziehen gedachte, bildete die Wahl eines Nachfolgers für den Oberhirten den Gegenstand ernstester Berathung. Doch Ohler blieb. Der zweite Seminarlehrer, der bei anerkannter Tüchtigkeit für seine Stelle allmählich zu alt wurde, nahm 1863 die Versetzung auf eine Pfarrei an, aber der Bischof wußte ihn durch einen braven und fähigen Mann, C. Glab zu ersetzen. Ein anderer pädagogisch tüchtig geschulter Priester W. A. Kaufmann, der eine Beneficiatenstelle in Bensheim bekleidete, war ebenfalls für den Unterricht der Seminaristen thätig. Wie sehr dem Bischof daran gelegen war, auch bei der übrigen Geistlichkeit Sinn und Verständniß für das Schulwesen zu fördern, zeigen die wiederholten oft dringenden Empfehlungen, welche er im „Amtsblatt" pädagogischen Zeitschriften und Werken angedeihen ließ. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht das Ausschreiben seines Ordinariates vom 23. April 1862 [3]):

„Vom nachhaltigen und ständigen Zusammenwirken der Geistlichen und der Lehrer hängt zum größten Theil das Gedeihen und die erfolgreiche Wirksamkeit der Schule ab, und es ist daher von Wichtigkeit, daß die Seelsorger nicht nur im Allgemeinen der Schule ihre Sorgfalt widmen, sondern auch sich mit den Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und mit den Lehrmethoden, die bei den einzelnen Lehrgegenständen in Anwendung kommen, bekannt halten. Wir machen Sie deßhalb auf das genannte Werk (Ohlers Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts) aufmerksam, welches eine vollständige, auf katholischen Grundsätzen beruhende Erziehungs- und Unterrichtskunde enthält und sogleich nach seinem Erscheinen weithin Anerkennung gefunden hat, das aber für unser Bisthum von um so größerer Nützlichkeit und Wichtigkeit ist, weil die Zöglinge des katholischen Schullehrerseminars in Bensheim hienach gebildet werden, und es somit jenes Buch zu werden verspricht, an dessen Ausführungen und Vorschlägen sich der bei weitem größere Theil der katholischen Lehrer des Landes halten wird. Es leuchtet ein, wie zweckfördernd für die Hebung des Schulwesens es sein wird, wenn sich die Geistlichen, welche doch zur amtlichen Leitung der Schulen berufen sind, gerade mit denselben Grundsätzen und Methoden recht vertraut machen, und wir empfehlen deßhalb der hochwürdigen Diöcesangeistlichkeit die Anschaffung und das Studium des genannten Werkes."

Den verdienten Seminar-Director selbst hielt Ketteler in hohen Ehren

1) Der Bonifacius-Verein der Diöcese Mainz ꝛc. Mainz 1871 S. 40.

2) Vgl. I, 341 f.

3) Amtsblatt 1862 Nr. 4 S. 27. Eine ähnliche Empfehlung für das „Süddeutsche katholische Schulwochenblatt" vgl. a. a. O. 1862 Nr. 9 S. 72. Auch pädagogische Schriften von Rolfus werden wiederholt der Geistlichkeit empfohlen.

und bediente sich namentlich in Schulangelegenheiten viel seines Rathes. Er ernannte ihn zum Prosynodal-Examinator und 15. Juni 1863 zu seinem geistlichen Rathe und zum Mitglied des Ordinariates.

Die Hebung des Lehrerstandes lag dem Bischof beständig am Herzen. In seinem Hirtenbriefe vom 23. Februar 1859, in welchem er die verschiedenen großen Anliegen der Diöcese der Liebe und Großmuth der Gläubigen anempfiehlt, schreibt er in Bezug auf Schule und Lehrer:

„In dieser Hinsicht sind noch viele Bedürfnisse vorhanden, deren Befriedigung mit dem Wohle Euerer geliebten Kinder innig zusammenhängt. In recht vielen Gemeinden ist das Einkommen der Schulstellen so kärglich, daß es kaum zur Befriedigung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht, dem Lehrer aber unter den schweren Anstrengungen seines Berufes, auch bei gewissenhafter Sparsamkeit, kein sorgenfreies Dasein gewährt; das ist aber nicht nur an sich unbillig, sondern auch im höchsten Grade schädlich sowohl für den Lehrer wie für die Kinder, da Sorgen um das Auskommen die Thätigkeit des eifrigsten Lehrers zuletzt lähmen und niederdrücken. . . . Endlich fehlen auch noch in einzelnen Gemeinden gute Schullokale und passende Lehrerwohnungen. . . . So sind also für das so überaus wichtige Schulwesen noch recht viele Bedürfnisse zu befriedigen trotz der großen Sorgfalt, welche die Großherzogliche Staatsregierung ihm zuwendet und der bedeutenden Opfer, die für dasselbe von den Gemeinden gebracht werden. Hier ist es nun eine gar schöne und heilsame Aufgabe der Kirche, mit den Schätzen, die sie in der christlichen Mildthätigkeit eröffnet, den Anstrengungen der Staatsgewalt für die Schule zu Hilfe zu eilen. Ich ermahne euch daher recht dringend, Vielgeliebte, die Schulen in euern Gemeinden nicht aus dem Auge zu lassen, und dieselben nicht nur durch die nothwendigen Steuern, die der Staat erhebt, sondern auch durch die freiwilligen Steuern der Liebe, nämlich durch freiwillige Gaben und Geschenke an die Kirche für die Schulen, zu heben und zu fördern. Ich bemerke hier noch insbesondere, daß in einigen Gemeinden Geschenke von Acker- oder Garten-Grundstücken von großer Bedeutung für Verbesserung der Stellung des Lehrers wären. Die Kirche, Geliebte, ist die Mutter der Schulen, und sie ist auch jetzt noch ihre wohlwollendste Beschützerin. Helfet ihr, damit sie, durch euere Gaben unterstützt, zum Gedeihen der Schulen immer wirksamer thätig sein kann.

„Ich kann es nicht unterlassen, an dieser Stelle noch einen Gedanken auszusprechen, dessen Verwirklichung ich als eine besondere Gnade Gottes ansehen würde. Ich wünsche nämlich einen Fond zu gründen, der den jedesmaligen Oberhirten der Diöcese, der so viele Gelegenheiten hat, die wahren Bedürfnisse und Verdienste des Lehrerstandes kennen zu lernen, in den Stand setzen würde, in jedem Jahr eine Summe an Lehrer zu vertheilen, die wegen außerordentlicher Unglücksfälle oder wegen schlechter Dotirung ihrer Stellen, oder endlich wegen besonderem Eifer in der christlichen Bildung und Erziehung der Kinder, eine Unterstützung bedürfen und verdienen. Wer sich von Gott angeregt fühlt, mir zur Gründung eines solchen Fonds beizustehen, wird ohne Zweifel seine Unterstützung einem höchst wichtigen und verdienstlichen Werke zuwenden."

Die Worte verhallten nicht ungehört. Fünf Jahre später, im Hirtenschreiben vom 24. Januar 1864 konnte der Oberhirt von einer Schenkung

Mittheilung geben, die ihn „noch mehr ihres Zweckes als ihres Betrages wegen mit besonderer Freude erfüllte“:

„Ein würdiger Priester, der im verflossenen Jahre verstorbene Geistliche Rath Bernhard Schmitt, hat in seinem Testamente der Diöcese 2000 fl. hinterlassen, deren Revenüen von dem jedesmaligen Bischofe an hilfsbedürftige und brave Lehrer vertheilt werden sollen. Ich habe schon vor fünf Jahren . . . . ausgesprochen, wie nothwendig die Gründung eines Fonds für hilfsbedürftige Lehrer sei, und seitdem ohne Unterlaß zu Gott gebeten, daß er mir auch hiefür nach und nach einige Mittel zuwenden möge. In jedem Jahre lernte ich bei meiner Rundreise in der Diöcese fleißige und gewissenhafte Lehrer kennen, die an sehr gering dotirten Stellen sich befinden und deßhalb unter dem Drucke zeitlicher Sorgen in der freudigen Hingabe an ihren Beruf gehindert sind. Diese Erfahrung vermehrte in mir das Verlangen, die Gründung eines solchen Unterstützungsfonds für die Diöcese ins Leben rufen zu können. Die erwähnte Schenkung ist zu diesem Unternehmen gleichsam der erste Stein. Ich hoffe, daß dieses Beispiel in der Diöcese unter Priestern und Laien vielfache Nachahmung finden wird, und daß sich so allmählich ein Fonds ansammelt, der es dem Bischof möglich macht, guten und hilfsbedürftigen Lehrern eine so reichliche Unterstützung zu gewähren, daß sie bei ihrem wichtigen Berufe wenigstens vor drückenden Nahrungssorgen bewahrt bleiben.“

Dabei war es aber dem Bischof vor allem darum zu thun, echt religiösen Sinn und kirchlichen Geist in den Lehrern wach zu halten. In einer ungedruckt gebliebenen Broschüre aus dem Jahre 1862, in welcher er sich eingehender mit Schule und Lehrerstand befaßte, bezeichnete er es als das eigentliche Ziel der vom Liberalismus verfolgten Schulpolitik, die Lehrer gegen die Kirche und gegen das Christenthum zu organisiren; alles andere sei eitel Vorwand. Dann fuhr er fort:

„Man redet von materieller Verbesserung des Lehrerstandes; man wird euch zumuthen, bedeutende Zulagen zu dem Lehrergehalte zu bezahlen. Dagegen ist nichts zu erinnern. Es ist vielmehr, so schwer auch die Opfer unsern Gemeinden fallen mögen, in vielen Fällen eine dringende Nothwendigkeit. . . . . Allein, so wichtig es ist, daß der Lehrer keine Nahrungssorgen hat, so ungerecht und unbillig es ist, einem Manne die Unterhaltung zu entziehen, der sich einem so erhabenen Beruf wie der Jugendbildung widmet, so machen doch die reichen Besoldungen noch nicht unmittelbar gute Lehrer. Das Uebel in den Schulen steckt nicht allein in dem Mangel an Besoldung. Die reichbesoldeten Lehrer sind nicht schon deßhalb die guten Lehrer und die schlechtbesoldeten nicht schon deßhalb die schlechten Lehrer. Wie oft habe ich schon gerade das Gegentheil gefunden! . . . . Allen Respect vor guten Besoldungen, aber das Gewissen ist mehr werth als die Besoldungen, und das Gewissen kommt von der Religion. . . .“

Ketteler sorgte deßhalb auch ferner dafür, daß von Zeit zu Zeit im Seminar zu Mainz eigene geistliche Uebungen für Lehrer abgehalten wurden, was er vorher im Amtsblatt für die ganze Diöcese bekannt machen ließ[1]).

1) Z. B. Amtsblatt 1862 Nr. 10 S. 76.

Des Bischofs Sorge ging jedoch über den Kreis der Elementarschule hinaus. Einblick in seine Auffassung gewährt eine Bemerkung in seinem Schreiben an Decan Goy zu Dieburg vom 9. Juni 1865 über die Ergebnisse der Kirchen-Visitation im dortigen Decanat:

„Nach meiner Ueberzeugung ist es für Städte wie Dieburg ganz nothwendig, eine tüchtige Fortbildungsschule für Knaben einzurichten. Es ist wichtig, wenn solche reale Bedürfnisse von der Kirche in die Hand genommen werden, da sie sonst auf anderem Wege, und dann immer auf eine der Kirche nachtheilige Weise sich zu befriedigen suchen. Ich habe deßhalb neulich schon bedauert zu hören, daß der Lehrer N. bereits in dieser Absicht sich in Dieburg niedergelassen hat. Ein zweiter Caplan mit einem tüchtigen hierfür anzustellenden Lehrer zur Seite könnte vielleicht das Bedürfniß in recht segensreicher Weise befriedigen."

Am Mainzer Gymnasium hatte Ketteler nicht alles so vorgefunden, wie er es wünschte. Es war öffentlich bekannt, daß ein Theil der daselbst wirkenden Lehrer zu den thätigsten Mitgliedern der Loge gehörten. Allein die Dinge gestalteten sich immer günstiger, namentlich seitdem ein ausgezeichneter katholischer Schulmann Dr. Bone [1]) aus Preußen zur Direction berufen worden war. Ihm zur Seite wirkte ein anderer vortrefflicher Katholik, der aus Mainz gebürtige Professor Dr. Michael Vogel. Beide Männer genossen in hohem Grade das Vertrauen und selbst die Freundschaft ihres Bischofs und beide haben auf die Hebung sittlichen Lebens und religiösen Sinnes am Mainzer Gymnasium wohlthätig eingewirkt. Dazu kam, daß die Marianische Congregation der Gymnasiasten sich nicht nur nach außen und innen in Blüthe erhielt, sondern fortwährend noch größern Aufschwung nahm.

Es war noch ein anderes Schulinstitut in Mainz, auf welches der Bischof mit Freuden hinblickte. Die St. Marienschule, welcher er 1851 durch Berufung der Schulbrüder in Mainz zum Dasein verholfen hatte, nahm den besten Fortgang. Nach einem Berichte des Directors Enderlin vom 16. October 1860 zählte die sechsklassige Anstalt 124 Schüler, hatte die allgemeine Zufriedenheit der Eltern und erzielte ein befriedigendes Einkommen. Die Unterrichtsresultate erwiesen sich recht günstig, was man bei denjenigen Schülern, welche an das Gymnasium oder Realgymnasium übergingen, deutlich verfolgen konnte. Mit dem Ende der fünfziger Jahre war sich der Director Enderlin darüber klar geworden, daß es, um der Anstalt größern Aufschwung zu geben, unter den gegebenen Verhältnissen nothwendig sei, bei derselben für Kinder auswärtiger Eltern ein Pensionat zu gründen. Er bedurfte hiezu der baulichen Veränderungen wie auch der materiellen Mittel, und da das bisher der Schule dienende Gebäude dem Besitz des Domcapitels zugehörte, der Einwilligung dieses letzteren. Unter dem 22. Mai

1) Vgl. A. Keiser, Dr. Heinrich Bone, Ein Lebensbild, Mainz 1897.

1864 legte der Bischof dem Capitel die Pläne vor, welche er mit Enderlin vereinbart hatte, und bat um dessen Unterstützung:

„Gewiß ist eine Ausdehnung der Schulbrüder-Anstalt ein großes und wichtiges Interesse der Religion, sowohl für diese Stadt als die Diöcese. Das Vertrauen zu dieser Anstalt ist offenbar bei der Bevölkerung im Wachsen; die beabsichtigte Ausdehnung derselben in Verbindung mit einem Pensionat kann dasselbe nur mächtig steigern. Wenn es gelingt, eine Anzahl jener Kinder aus dem Kaufmannsstande aus der Stadt Mainz und andern Städten in und außer der Diöcese, die jetzt fremde Anstalten theilweise ohne Religion, theilweise mit einer entschieden antireligiösen Richtung besuchen, für das Pensionat zu gewinnen, und wenn es außerdem geschehen sollte, daß die Zahl der Externen aus Mainz sich noch wesentlich vermehren würde — und beides ist nach meiner Ansicht zweifellos — so wird diese Anstalt ein ganz wesentliches und dringendes Diöcesanbedürfniß befriedigen und großen Segen verbreiten. Die indifferenten höhern Lehranstalten sind ein wahrer Krebsschaden, der an der religiösen Gesinnung unserer sogenannten gebildeten Classen verderbensvoll nagt. . . .

„Wenn die Anstalt eine solche Entwicklung nehmen und dadurch der erste Gedanke, den ich beim Antritt meines Bischöflichen Amtes bei Einführung der Schulbrüder ins Auge gefaßt hatte, durch Gottes unendliche Barmherzigkeit einer Verwirklichung entgegen gehen sollte, werde ich nichts mehr wünschen als daß diese Anstalt mehr und mehr den Character einer Domschule annehmen könnte."

Der Bischof meinte daher mit Rücksicht auf die in Frage stehende etwaige Belastung der Domfabrik zu Gunsten dieser Schule, daß: „eine Domschule recht eigentlich zum Dome gehört und eine Ausgabe dafür wohl berechtigt ist."

Das Domcapitel ging auf die Wünsche des Bischofs bereitwillig ein; der Bau wurde in Angriff genommen; im August 1865 war alles soweit fertiggestellt, daß der Prospekt des neuen Pensionats behufs Anwerbung von Zöglingen verbreitet werden konnte. In der Folgezeit begegnete man vor Beginn der Semester in den öffentlichen Blättern der Anzeige[1]):

„St. Marien-Institut in Mainz unter Protection des hochwürdigsten Herrn Bischofs Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, und unter Leitung von Lehrbrüdern aus der Gesellschaft Mariä in Paris. Christliche Erziehung und solide Ausbildung der Zöglinge in den Fächern und Kenntnissen, welche für den Beruf zu den verschiedenen Zweigen der Industrie, des Handels und der Gewerbe vorbereiten, ist der Zweck der Anstalt. . . . . Nähere Auskunft ertheilen Herr Domcapitular Dr. Moufang und der Director der Anstalt."

Auch die weiblichen Lehr-Orden nahmen in der Diöcese guten Fortgang. Die Englischen Fräulein versahen 1866 neben den 6 katholischen Mädchenschulen in Mainz die öffentlichen Schulen in noch 6 andern Städten und 2 Dörfern der Diöcese. Es waren darunter wichtige, durch Communalschulen wie durch akatholische Mehrheiten bedrohte Posten. Namentlich in

1) Vgl. Katholisches Volksblatt 1866 Nr. 14.

Alzey war es eine große, durch namhafte Opfer erkaufte Errungenschaft, als 18. August 1858 die Englischen Fräulein eine katholische Mädchenschule daselbst eröffnen konnten. In Bingen begründeten sie ein Privat-Institut. Die Häuser der Ordensschwestern mehrten sich so, daß 28. Juni 1860 das Bischöfliche Ordinariat ein eigenes Ausschreiben über die Einrichtung ihrer Niederlassungen u. s. w. an die Geistlichkeit erließ [1]), das mit den Worten begann:

„In nicht wenigen Gemeinden des Bisthums sind in den letzten Jahren zur Führung der Mädchenschulen Lehrschwestern eingeführt worden, und es steht zu hoffen, daß dies allmählich je mehr man sich von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung überzeugt, noch an manch andern Orten der Fall sein werde. . . . .“

Den Englischen Fräulein, für welche die Ausbreitung ihrer Congregation ganz neue Verhältnisse brachte, gab Ketteler 1865 entsprechende neue Constitutionen unter sorgfältiger Berücksichtigung ihrer vom hl. Stuhle gutgeheißenen Regeln. Sie hatten sich bis dahin für die äußern Einrichtungen ihrer Genossenschaft, wenn auch im besten Glauben von der Welt, an eine alte Verfassung gehalten, welche von Benedict XIV. am 30. April 1749 ausdrücklich verworfen worden war. Dies suchte der Bischof nun abzustellen.

Für die Schulschwestern von Finthen erließ der Bischof 28. Juni 1860 eine eingehende Verordnung über Einrichtung ihrer Filial-Stationen. Sehr besorgt war er um Anordnung und Controllirung ihrer fachwissenschaftlichen Ausbildung als Lehrerinnen. Der Seminar-Director von Bensheim mußte dafür den Lehrplan feststellen und guten Rath ertheilen. Pfarrer Autsch von Finthen, der sich um das Entstehen der Genossenschaft so wohl verdient gemacht hatte, trat 13. August 1863 von seiner Pfarrei zurück und schied bald auch aus seiner Thätigkeit für die Congregation der Schwestern. Statt seiner ernannte der Bischof den Domcapitular Dr. Haffner zum Superior der Schwestern, welcher sich der ihm gestellten Aufgabe mit Wärme annahm. Es war ein großer Gewinn für die Genossenschaft, daß sie im September 1860 auch in Mainz ein Haus erwerben konnte, welches bald eine ihrer wichtigsten Niederlassungen wurde. Im Jahre 1862 versahen die 36 Lehrschwestern bereits an 10 Orten die Mädchen-Schulen; 1867 waren noch zwei weitere Ortschaften hinzugekommen. Die Schulen hatten guten Erfolg, der religiöse Eifer blühte in der Genossenschaft und tüchtige Oberinnen standen an der Spitze. Nur vermißte man für die Schwestern, die ihrer Regel nach auch für den Krankendienst bestimmt waren, ein Spital als Gelegenheit zur Uebung und Schule. Zu Ende des Jahres 1866 war die Gesammtzahl der Schwestern auf 90 angewachsen, von welchen 54 in den der

1) Amtsblatt Nr. 6 S. 34.

Ausbildung bestimmten Häusern von Finthen und Mainz, 36 auf den Stationen lebten. Die sämmtlichen Kapitalschulden waren abgetragen, die Häuser waren frei und ein wenn auch bescheidenes, doch ausreichendes Einkommen gesichert. Das Marien-Waisenhaus bei Neustadt verpflegte im Jahre 1860 ein volles Hundert armer Kinder; am 17. Dezember 1862 meldete die Oberin freudig nach Mainz, daß sie soeben den 116. Pflegling habe aufnehmen können; sie habe es gewagt, obgleich nur für 112 Kinder Bettzeug vorhanden. Der Hirtenbrief vom 19. März 1863 kündigte an, daß die Zahl der verpflegten Kinder auf 120 gestiegen sei. Liebevolle Unterstützung erfuhr diese Anstalt der Wohlthätigkeit von den fürstlichen Familien von Löwenstein wie von Isenburg-Birstein und besonders auch der frommen Gräfin Ida Hahn-Hahn. Aber auch die Geistlichen der Umgegend unterstützten das Haus und suchten zu dessen Unterstützung aufzumuntern. In der kleinen Pfarrei Münster bestand zu Gunsten des Waisenhauses ein Kreuzer-Verein. Der Ertrag der Kirchen-Collecte, welche alljährlich auf Mariä-Himmelfahrt für das Waisenhaus eingeführt war, belief sich bis zum Jahre 1865 jährlich auf nahezu 1000 fl. [1]), begann dann aber allerdings etwas zu sinken.

Je mehr Bischof v. Ketteler mit diesem Waisenhause seine Hoffnungen sich erfüllen sah, desto mehr drängte es ihn, auch einen andern längst gehegten Plan der Verwirklichung zuzuführen.

„Ich glaube," schrieb er 24. März 1862 an Minister von Dalwigk, „daß die Hilfsbedürftigkeit der Knaben noch weit größer ist (als die der Mädchen) und daß viele von ihnen lediglich der gänzlichen Verwahrlosung ihrer Erziehung wegen später elend zu Grunde gehen. . . . Die Errichtung eines Hauses für arme Knaben ist kein Privatinteresse, sondern ein gemeinnütziges Unternehmen ersten Ranges, worüber alle, die für die Noth ihrer Mitbrüder ein Herz haben, sich innig freuen sollten."

In seinem Hirtenbriefe vom 23. Februar 1859 hatte es der Bischof auch schon öffentlich ausgesprochen, daß es einer solchen Anstalt für Knaben bedürfe und das Bedürfniß für diese sogar das größere sei. Freilich auch die Unkosten und Schwierigkeiten seien größer; aber, versicherte der Bischof: „Die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten ist der Gegenstand meiner ernstesten Bemühungen, da ich nur mit innigem Schmerz auf die hilflose Lage so vieler Knaben hinblicke."

Bereits hatte, als der Bischof diese Worte schrieb, für den genannten Zweck eine Sammlung in der Diöcese begonnen. Eifrige Geistliche und

1) 1858 waren es noch 1339 fl. Das Herabgehen des Ertrages erklärt sich aus den mancherlei andern Diöcesan-Bedürfnissen, für welche mit der Zeit gleichfalls Sammlungen veranstaltet wurden.

Laien hatten damit einen Anfang gemacht, und die eingelaufenen Gaben wurden im „kathol. Volksblatt“ öffentlich bekannt gegeben. Der Ertrag der ersten allgemeinen Sammlung im März 1859 belief sich auf über 3200 fl. Im Vertrauen auf seine Diöcesanen erstand der Bischof am 15. September 1862 einen größern Grundbesitz von der Gemeinde Kleinzimmern bei Dieburg, wohin er die Anstalt zu verlegen gedachte, und nun wandte er sich 19. März mit einem eigenen Hirtenschreiben an seine Diöcese. Er wies hin auf die Nothlage so vieler armer Knaben, und erstattete Bericht über das, was bis jetzt geschehen. Durch die bisherigen Sammlungen war eine Summe von über 6000 fl. zusammengekommen; Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna von Oesterreich wie auch eine andere ungenannte Wohlthäterin hatten beträchtliche Gaben gespendet; der Bischof verfügte über 10 000 fl. Allein diese Summe war schon für den Ankauf des Grundstücks nicht ausreichend und der Bischof ordnete deßhalb in der ganzen Diöcese eine Hauscollecte an. Zugleich setzte er fest, daß alljährlich am Weißen Sonntag, dem Tag der ersten Kinder-Communion, in der ganzen Diöcese eine Kirchen-Collecte für die Knabenrettungsanstalt sollte abgehalten werden. Den Erfolg dieser seiner Anordnung schildert er im Hirtenschreiben vom 24. Januar 1864:

„Für unsere lieben armen Knaben habt Ihr weit mehr gegeben, als ich erwartet hatte. Als ich Euch zu dieser Unterstützung aufforderte, rechnete ich etwa, daß euere Liebe mir fünf- bis sechstausend Gulden darbringen werde. Statt dessen sind bis heute bereits über 15,000 fl. eingegangen. Fast alle Gemeinden der Diöcese mit ganz wenigen Ausnahmen haben meine Erwartungen weit übertroffen. Viele kleinere Gemeinden gaben fast mehr, wie in ihren Kräften lag.“

Noch im Laufe der nächsten Monate kamen bedeutende Schenkungen hinzu, namentlich von Seite der Fürstin Löwenstein und des Kaufmanns Moufang. Während der Sommermonate wurde das angekaufte Gebäude in Stand gesetzt; die Gräfin Hahn übernahm auf ihre Kosten die Beschaffung des gesammten Inventars. Am 13. October 1864 ernannte der Bischof den ersten Präfecten der Anstalt, den 9. August 1863 zum Priester geweihten bisherigen Kaplan Franz Belz. Am 25. Oktober wurde mit erhebender Feierlichkeit das St. Josephshaus in Kleinzimmern eingeweiht. Der Bischof vollzog die Feier und hielt die Festpredigt [1]). Damit war die Anstalt eröffnet; unter dem Datum des folgenden Tages veröffentlichte Kaplan Belz im Amtsblatt die Statuten des Hauses [2]). Auf St. Martinstag, den

1) In der Skizze zu dieser Ansprache, die sich an die Worte des Herrn bei Marcus 9. 35 („und Jesus nahm einen Knaben und stellte ihn in ihre Mitte ꝛc.“) anlehnte, steht gleich Eingangs die Versicherung: „Seit lange mein sehnlicher Wunsch, auch in meiner Diöcese eine Anstalt für hilflose Knaben ins Leben zu rufen.“

2) 1864 Nr. 12 S. 33.

11. November sollten die ersten Pfleglinge aufgenommen werden; im Laufe des ersten Jahres stieg die Zahl auf 40; am Schlusse des Jahres 1866 waren es 50.

Die Anstalt war zunächst für arme Knaben des schulpflichtigen Alters, also weder für Kinder noch für Jünglinge, noch auch für Kranke oder Idioten bestimmt; Waisenknaben oder solchen, bei welchen die häuslichen Verhältnisse einer christlichen Erziehung Hindernisse entgegenstellten, sollte sie soviel möglich das Elternhaus ersetzen. Der Elementar-Schulunterricht wurde in der Anstalt selbst ertheilt; eine Fortbildungsschule sollte sich daran anschließen. Hauptsächlich sollten aber die Kinder hier mit der sittlich-religiösen Erziehung die Ausbildung zu ihrem spätern Lebensberufe als Handwerker oder Ackerwirthe erhalten. Auch Kinder vermögender Familien und solche aus fremden Diöcesen konnten gegen Erlegung eines entsprechenden Kostgeldes zugelassen werden. Es war der Wunsch des Bischofs, arme Knaben seiner eigenen Diöcese völlig unentgeltlich verpflegen zu können, allein die Knappheit der vorhandenen Mittel zwang ihn vorläufig, auch für diese ein allerdings recht bescheidenes Kostgeld festzustellen.

Wohl waren bis dahin die Sammlungen und Beiträge für die Anstalt über Erwarten reichlich ausgefallen. Allein die Rücksicht auf die zukünftige Weiterentwicklung, und namentlich auf die Ausbildung der heranwachsenden Knaben in der Oekonomie hatte den Bischof zu weitern Ankäufen bestimmt. Im Laufe des Jahres 1864 waren zu dem ursprünglichen Besitz noch 10 ½ Morgen Ackerfeld erstanden worden, da bot sich um die Mitte des Jahres 1865 eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung eines bedeutenderen in der Nähe gelegenen Grundbesitzes. Der Preis war ein großer; das Gut allein verlangte eine Summe von 92 000 fl., das dazu gehörige Inventar weitere 12 000 fl., und überdies waren in dem bisherigen Hauptbesitz der Anstalt bauliche Veränderungen als unumgänglich erkannt worden, deren Kosten auf 5000 fl. veranschlagt waren. Nach ernstem Schwanken entschloß sich der Bischof zu dem gewagten Schritte. Er hat mit demselben für die ganze Zeit seines Lebens eine schwere Sorgenlast sich aufgeladen. Am 31. Juli 1865 wurde der Kauf abgeschlossen, am 1. Juni 1866 der neue Grundbesitz übernommen.

Für jetzt machte ihm der Fortschritt der Anstalt überaus viele Freude. An seine Schwester schrieb er von Kleinzimmern aus 25. September 1866:

„Einige freie Tage benutze ich, um noch bei meinen lieben Buben zu sein, wo ich seit vorigen Freitag verweile. Seit einigen Tagen ist endlich schönes Herbstwetter eingetreten, so daß ich hier einen überaus lieben, ruhigen wohlthuenden Aufenthalt habe. Daß ich durch diese Anstalt es ermöglichen kann, unter so angenehmen Verhältnissen freie Zeiten auf dem Lande zuzubringen, ist für mich von Werth. Außerdem macht mir die Anstalt außeror-

deutliche Freude, und nur die Schuldenlast trübt sie etwas; doch da wird der heilige Joseph gewiß auch noch helfen. Möge Gott nur geben, daß es mit den Kindern so fortgeht. Du kannst Dir nicht denken, was es für gute, aufrichtige, fromme und fleißige Kinder sind."

Um das Interesse an der Anstalt neu wachzurufen, hatte der Bischof am 16. Januar 1866 abermals eine kleine Broschüre über dieselbe veröffentlicht, in welcher er die Geschichte ihres Entstehens, ihren gegenwärtigen Bestand, aber auch ihre Schuldenlast darlegte. Er übersandte dieselbe auch an den Großherzog, welcher 16. Februar mit einem sehr gnädigen Schreiben und einer Spende von 300 fl. antwortete. Ueberhaupt kamen im Laufe des Jahres 1866 durch freiwillige Gaben bedeutende Summen ein, welche nahezu 18 000 fl. ausmachten (30 696 Mk.) Dazu hatten die Gläubigen in der Kirchen-Collecte 1800 fl., der Bischof aus eigenen Mitteln 1172 fl., einzelne Wohlthäter das übrige gespendet. Unter den Wohlthätern der jungen Anstalt war auch Graf Conrad Preysing, welcher schon 1860 als 17jähriger Jüngling, während er in Mainz seine Studien machte, von Bischof v. Ketteler mit Liebe und Auszeichnung behandelt worden war. Am 5. September 1866 schickte er von Moos aus als erstes Ergebniß einer kleinen Sammlung 240 Mk. zugleich mit dem Versprechen, den Winter über mit dieser Sammlung fortzufahren, und bat um Zusendung einiger Exemplare „der über Kleinzimmern veröffentlichten Broschüre".

Die Hoffnungen, welche der Bischof für den finanziellen Aufschwung der Anstalt an die so bedeutende Erweiterung des Grundbesitzes geknüpft hatte, erfüllten sich nicht; erst nach seinem Tode, 1884 konnten die Hausschulden vollständig gezahlt werden; unterdessen mußten wiederholt bedeutende Zuschüsse aufgebracht und zu Zahlungszwecken Kapitalaufnahmen gemacht werden. Im übrigen gedieh jedoch die Anstalt wohl. Manche Zöglinge erhielten eine tüchtige Anleitung in verschiedenen Handwerken. „Am meisten wurde in der Gärtnerei geleistet; viele Zöglinge bildeten sich darin vortrefflich aus . . . Zu wiederholten Malen erhielt die St. Josephs-Knaben-Anstalt auf landwirthschaftlichen und Gartenbau-Ausstellungen Belobungen und Ehrenpreise. Die Festschrift, welche bei Gelegenheit des silbernen Jubiläums der Anstalt am 25. Oktober 1889 herausgegeben wurde, konnte das Zeugniß abgeben: „Einen großen Segen verbreitete seit 25 Jahren die Anstalt durch gute Erziehung über unsere Diöcese, der sich sogar über die Grenzen derselben erstreckte." Am 23. November 1883 hat die Anstalt endlich auch Corporationsrechte erlangt, und 1892 zählte sie über 100 Zöglinge, von welchen über 30 in den Werkstätten arbeiteten. Dem Bischof blieb die Anstalt bis zum Ende seines Lebens theuer und er liebte es, dort mitten unter den Kindern zu verweilen. In pietätsvoller Erinnerung hat denn auch hier Domdechant Dr. Heinrich dem großen Kirchenfürsten 12 Jahre

nach dessen Tode ein Standbild errichten lassen, welches den Bischof darstellt, Knaben an seiner Seite belehrend und segnend [1]).

In einer ähnlichen Anstalt, der der St. Josephs-Pflege zu Mulfingen (Diöcese Rottenburg), welche dem Bischof vielfach als Muster vorgeschwebt hatte, war die Leitung der Knaben einem „Hausvater" anvertraut. Allein Bischof v. Ketteler war der Meinung, daß es zur Sicherung eines gedeihlichen und segensreichen Fortschreitens für eine solche Anstalt einer klösterlichen Genossenschaft bedürfe. Da er jedoch unter den bestehenden klösterlichen Vereinigungen keine vorfand, welche in der Lage gewesen wäre, die Verwaltung der neugegründeten Anstalt zu übernehmen, entschloß er sich, nach eigenem Plan und nach den Verhältnissen der Diöcese eine solche Genossenschaft selbst zu gründen. Dieselbe sollte nur aus Laien, zumeist solchen bestehen, welche, sei es als Lehrer sei es als Handwerker, zur Ausbildung der Knaben beitragen könnten, und welche durch tadellosen Wandel wie wahren klösterlichen Beruf die nothwendigen Bürgschaften boten. Dieselben erhielten eine Ordenskleidung und den Namen der „Brüder vom hl. Joseph." Schon bei Eröffnung der Anstalt im Herbst 1864 hatten 7 brave Männer, darunter 2 tüchtige Lehrer, dem Bischof für diese Genossenschaft sich zur Verfügung gestellt. Dem Bischof lag viel daran, dieselben von Anfang an in klösterlichem Geiste und wahrhaft religiösem Leben geschult zu sehen. Er übertrug ihre geistliche Leitung dem Obern der kleinen Jesuiten-Niederlassung in St. Christoph [2]). P. Leßmann S. J., wie seit Januar 1866 namentlich P. v. Doß S. J. nahmen sich bis 1870 der jungen Ordensgemeinde mit aller Liebe an. Am 19. März 1867 legten die vier ersten dieser Brüder in die Hände des Bischofs ihre Gelübde ab, und einer derselben wurde dann zum Obern bestimmt. Der Abt Ephrem des Trappistenklosters zu Oelenberg hatte 7. August 1864 an den Bischof geschrieben:

„Wenn das Vorhaben Ihrer Bischöfl. Gnaden, die verwahrlosten Knaben Ihrer Diöcese durch eine Congregation erziehen zu lassen, mit Gottes Hilfe zu Stande kommt, so können Sie fürwahr von Glück sprechen; dieses Unternehmen ist das schwierigste in unserer Zeit . . . . . Dies soll nicht dazu dienen, Ihrer Bischöfl. Gnaden von dem herrlichen und erhabenen Vorhaben abzuziehen. Nein, ich möchte Sie vielmehr dazu aufmuntern mit dem Satze: Wer das Schwerste zu erstreben sucht zur Ehre des Herrn und (zum Heil) der armen Jugend, der darf mit Zuversicht auf außerordentliche Hilfe vertrauen."

1) Vgl. Zum Silbernen Jubiläum der St. Josephs-Knaben-Anstalt zu Klein-Zimmern am 25. Okt. 1889, Mainz 1889; dazu die verschiedenen Bischöflichen Ausschreiben, und die gelegentlichen Mittheilungen im „Kirchlichen Amtsblatt für die Diöcese Mainz". „Katholisches Volksblatt" 1889 Nr. 44; 1892 Nr. 39.

2) Doch zog sich der Bischof deßhalb nicht ganz von derselben zurück; 21.—24. Sept. 1866 ertheilte er z. B. den Brüdern die geistlichen Exercitien, hielt auch öfter daselbst die Predigt.

Diese Hilfe ist Bischof v. Ketteler auch wirklich zu Theil geworden, und das schwierige Werk ist gelungen und hat bis heute Bestand gehabt.

Während so durch die Initiative des Bischofs eine neue Ordensgenossenschaft ins Leben trat, nahmen auch die bereits bestehenden in der Diöcese guten Fortgang. Schon seit längerer Zeit lebten am größten Wallfahrtsorte der Diöcese, zu Dieburg, zwei Kapuzinerpatres in einem gewöhnlichen ihnen zur Benutzung überlassenen Wohnhaus. Als aber ein Mainzer Bürger, ein Wohlthäter, es unternehmen wollte, ihnen etwas außerhalb der Stadt ein eigenes, ihren Gebräuchen und Bedürfnissen mehr entsprechendes Gebäude zu errichten, brach ein Sturm los, und wurde es durch Einschreiten der Behörde hintertrieben. Doch blieben und wirkten die Kapuziner ganz ruhig in Dieburg, vorher wie nachher, 1866 waren daselbst 4 Patres mit 4 Laienbrüdern. Im Sommer 1867 wurde für sie eine Kirche eingeweiht.

Die (Niederbronner) Barmherzigen Schwestern in Darmstadt hatten inzwischen ihre Zahl bis auf 12 vermehrt, und eine Filial-Niederlassung in Heppenheim gründen können. In Mainz selbst blühte neben den beiden Congregationen von Lehrschwestern, den Vincentinerinen, welche die städtischen Spitäler verwalteten, und den Armen-Schwestern des hl. Franziskus, welche hauptsächlich die ambulante Krankenpflege auf sich nahmen, noch das Kloster der Frauen vom Guten Hirten. Dasselbe hatte von 1854—1866 über 200 Büßerinnen in seinen Mauern Schutz gewährt. Besonderer Blüthe erfreute sich das Haus der Schwestern der ewigen Anbetung von dem Orden des hl. Franziskus. Sieben Mainzer Jungfrauen hatten zu demselben den Anfang gemacht. Als der Bischof 18. Oktober 1860 zum ersten Male daselbst die feierliche Einkleidung vornahm, begann er seine Ansprache damit, daß er als Oberhirt Gott Dank sagte, „der den Gedanken zu diesem Hause eingegeben, der alle Hindernisse beseitigt, der die Seelen berufen hat.“ Am 11. Juni 1861 nahm er die erste Profeß-Ablegung in diesem Ordenshaus entgegen. Es geschah dies fortan ohne Unterbrechung jedes Jahr; in der kurzen Zeit von 1862—1866 hatte die Zahl der Schwestern sich verdoppelt: es waren deren nunmehr 16 Frauen, 3 Schwestern, 3 Novizinnen, 4 Postulantinnen; im Juni 1867 waren ihrer im ganzen 34.

Als Bischof v. Ketteler in seinem Hirtenschreiben vom 23. Februar 1859 die wichtigsten Bedürfnisse der Diöcese dem Gebet und der Unterstützung der Gläubigen anempfahl, hatte er an erster Stelle die Nothwendigkeit eines Knabenseminars hervorgehoben. Pläne für dessen Gründung beschäftigten ihn ohne Unterlaß. Er dachte selbst daran, in seinem eigenen bischöflichen Palais Räumlichkeiten für die Knaben herrichten zu lassen.

Wegen Aufbringung der nothwendigen Mittel stand er seit 18. Dezember

1862 in Unterhandlung. Allein die langwierigen Meinungsverschiedenheiten mit seinem Domcapitel traten hemmend in den Weg. Das Capitel rieth immer wieder zu Kirchencollecten und freiwilligen Sammlungen; solche durften jedoch in der Diöcese nicht noch weiter vermehrt werden. In seinem Hirtenschreiben vom 24. Januar 1864 konnte der Bischof nur klagen:

„Seit Jahren habe ich an die Möglichkeit gedacht, eine solche Anstalt zu gründen, und es ist mir bei aller Mühe noch nicht gelungen. Ich finde dabei fort und fort die unerwartetsten Hindernisse. Ich hoffe aber zu Gott, daß ich im Kleinen recht bald beginnen werde. Ein kleines Kapital habe ich bereits dafür gesammelt. Ich empfehle dieses Anliegen vor allem den Gebeten der Gläubigen in meiner Diöcese. Dann ermahne ich jene, denen Gott dazu die Mittel geboten hat, daß sie mir auch durch Geldunterstützung zur Ausführung desselben behilflich sein mögen. Ich werde den Tag als einen der glücklichsten in meiner ganzen bischöflichen Verwaltung betrachten, an dem ich die ersten Kinder in dieses Haus aufnehmen kann."

Das Kapital, welches der Bischof bereits für das Knabenseminar in Händen hielt, stand allerdings außer Verhältniß zu den für eine solche Anstalt nothwendigen Kosten, war aber an sich keineswegs gering. Eine gute katholische Frau Namens Mittweg hatte ihm letztwillig zu diesem Zweck einen Theil ihres Vermögens vermacht, 18000 fl. Kapital und eine Kohlenzeche, welche jährlich etwa 800 fl. abwarf. Auf Bitten seines Freundes Wesener, welcher früher der Gewissensrath dieser guten Frau gewesen war, hatte Ketteler 1855 sich bereit erklärt, ihre Leitung zu übernehmen [1]). Unerwartet war diese Frau eine Wohlthäterin der Diöcese geworden.

Nach dem Maßstabe und in den Räumlichkeiten, wie Ketteler es sehnlichst gewünscht hatte, konnte freilich fürs erste das Seminar nicht errichtet werden; denn dem Capitel gegenüber hatte er nicht durchzudringen vermocht [2]). Allein noch vor Ablauf des Jahres 1864 war wenigstens ein kleiner Anfang gemacht. Der zum ersten Vorstand des Convictes ausersehene Dompräbendat Erler begann im April eine Rundreise, um die Einrichtung ähnlicher Anstalten in anderen Diöcesen in Augenschein zu nehmen; am 6. August 1864 wurde er wirklich ernannt, und erhielt 26. August noch einen andern Priester Dr. Geier als Gehilfen an die Seite. Noch im August veröffentlichte Erler die Statuten, und am 22. September 1864 waren acht Knaben definitiv aufgenommen, die sich

1) Vgl. Raich, Briefe S. 260. Wesener hatte über das Legat die größte Freude und sah darin eine besondere Fügung der Vorsehung. Ketteler hatte sich als Seminarpriester so lebhaft darum bemüht und dafür Opfer gebracht, daß Wesener dem Werk der Jugenderziehung sich widmen könne (vgl. I, 121); nun war Wesener zum vermittelnden Werkzeug geworden, Ketteler für sein wichtiges Werk der Erziehung Mittel in die Hände zu geben.

2) Vgl. oben S. 110. 114.

bald auf elf vermehrten. Leider vertheilten sich dieselben auf vier verschiedene Klassen. Mit dem Eintreffen der Zöglinge am 29. September 1864 war die Anstalt eröffnet. Im Herbst 1865 begann das neue Schuljahr mit 18 Convictoren, die freilich im Sommer wieder auf 15 herabsanken; im Sommer 1867 waren ihrer 21.

Die nothwendigsten Mittel des Unterhaltes wurden dadurch gewonnen, daß der Bischof mit Genehmigung des Apostol. Stuhles der wohldotirten Pfarrei Heldenbergen einen jährlichen Beitrag von 1500 fl. auferlegte und den jährlichen Gewinn aus dem Verkauf des neuen Diöcesan-Gesangbuches der Anstalt zuwandte. Der mit Leitung des Hauses betraute Priester mußte mit seinem sonstigen bescheidenen Einkommen Vorlieb nehmen. Die Congregatio S. Concilii spendete in einem Schreiben vom 16. Februar 1869 dem Bischof besonderes Lob für diese Findigkeit, mit welcher er so glücklich verstanden habe, zu dem hochnothwendigen Werke die Hilfsquellen fließen zu machen.

Einen Versuch, zu einer Verbesserung der äußeren Lage der Anstalt die Mithilfe des Capitels zu gewinnen, machte der Bischof, indem er 17. Februar 1865 schrieb:

„Die Localitäten, in denen jetzt das Knabenseminar sich befindet, reichen für die Bedürfnisse der Anstalt in den nächsten Jahren offenbar nicht aus. Wenn auch in diesem Herbste nur eine gleiche Anzahl Knaben, wie bei der Eröffnung Aufnahme findet, müssen wir schon zu deren Unterbringung bedeutende Einrichtungen in den Speicherräumen herstellen. Damit sind wir aber zu Ende, und in den folgenden Jahren würde jede weitere Ausdehnung unmöglich sein. Zudem fehlt jeder Hofraum, was für eine solche Anstalt ein fast unentbehrliches Bedürfniß ist. Die Frage ist daher von höchster Wichtigkeit, wie wir ein zweckmäßiges Local finden können und zwar ein solches, das definitiv sich für einen solchen Zweck eignet, da wir sonst immer wieder von einem Haus in das andere unnöthige Kosten zu bestreiten haben."

Es befand sich im Besitz des Domkapitels ein großes Haus mit Garten, das für das Convict in jeder Beziehung geeignet gewesen wäre. Allein das Haus war werthvoll und warf eine gute Miethe ab, wie solche das Knabenseminar wenigstens noch auf eine Reihe von Jahren hinaus unmöglich erschwingen konnte. Es handelte sich also darum, daß die Domfabrik im Interesse der Diöcese ein neues bedeutendes Opfer an ihren Einkünften bringe.

„Ich bitte das hochwürdige Domkapitel darüber zu berathen," schrieb der Bischof, „ob es glaubt, dieses Opfer der Domfabrik zumuthen zu können. Ueber die Wichtigkeit des Knabenconvictes brauche ich hier kein Wort anzuführen; ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder des Domkapitels hiervon überzeugt sind und mit mir die Ansicht theilen, daß von dem Gedeihen des Seminars und des Knabenconvictes alle höheren Interessen der Diöcese wesentlich abhängen."

Das damalige Mainzer Domcapitel war ein ſehr opferwilliges, der Kirche und dem Biſchof treu ergeben und dem letzteren in all ſeinen Unternehmungen eine Stütze. Auch für das Knabenconvict hatte es nicht gekargt, indem es demſelben das bisherige Local, welches früher der Domfabrik einen Jahreszins von 1000 fl. abgeworfen hatte, unentgeltlich zur Verfügung ſtellte. Allein die jetzige Forderung ſchien zu hoch für einen der Domfabrik an ſich fremden Zweck, namentlich in Anbetracht der durch die Reſtauration des Domes bereits geforderten und für die Folgezeit noch weiter nothwendig werdenden Opfer. Die Bitte des Oberhirten mußte abgeſchlagen werden. Das Knabenſeminar blieb auf ſeine bisherigen Räume in einer ſeinen beſonderen Zwecken ungünſtigen Lage eingeſchränkt. Eine größere Ausdehnung und reichere Entwickelung der Anſtalt nach außen blieb deßhalb auch noch für viele Jahre ausgeſchloſſen.

Das gleiche Jahr 1864 hatte alſo zwei wichtige Diöceſan-Anſtalten ins Daſein treten ſehen, die Frucht langer Sorgen und Kämpfe. Dank dem katholiſchen Leben, das in der Stadt Mainz wieder neu erſtarkt war, ſollte eine dritte wichtige Errungenſchaft hinzu kommen. Im Februar 1862 waren 30—40 katholiſche Männer der Stadt, meiſt treue Kämpen aus den Wirren des Jahres 1848, in dem kleinen Saale der Hellmeiſter'ſchen Reſtauration in der Grebenſtraße zu einer Beſprechung zuſammengetreten. Gegenüber den beiſpielloſen Anfeindungen der katholiſchen Kirche, wie man ſie damals faſt täglich in den Stadtrathsſitzungen, den häufigen Volksverſammlungen der Liberalen im „Frankfurter Hof" und der Mainz-Frankfurter Localpreſſe hinzunehmen gezwungen war, wurde die Nothwendigkeit einer Organiſation der Mainzer Katholiken als dringlich erkannt und einmüthig beſchloſſen. Der „Hellmeiſter" wurde von jetzt an der Einigungspunkt aller entſchiedeneren und einſichtigeren Katholiken; und die Jahre 1862 und 1863 ſahen eine Reihe angeregter und begeiſterter katholiſcher Verſammlungen. Allein die Landtagswahlen im September, bei welchen auch die Katholiken wieder den Verſuch wagten, ſich geltend zu machen, zeigten durch eine vollſtändige Niederlage, wie unzureichend noch die gegenſeitige Verſtändigung war. Frucht dieſer Erfahrung war der im Hellmeiſter gefaßte Beſchluß, der noch im großen Sturmjahr 1863 am Feſte Allerheiligen zur Ausführung kam, einen „Katholiſchen Leſeverein" ins Leben zu rufen [1]). Da wurde im März 1864 der „Frankfurter Hof" mit ſeinem großen Saale, in welchem bisher ſo viele kirchenfeindliche Verſammlungen getagt und die Katholiken angegriffen hatten, zum Kaufe ausgeboten. Raſch entſchloſſen, brachte 19. März J. Falk III., der derzeitige Vorſtand des Leſevereins, für

1) Ein Hauptverdienſt dabei gebührt dem damaligen Domkapitular Dr. J. B. Heinrich. Vgl. Katholik 1891 I, 406.

diesen den Kauf zur Vollziehung. Unter den Mitgliedern des Vereins bildete sich eine Actiengesellschaft, welche das Anwesen übernahm. Zur Wiederherstellung und passenden Einrichtung des verwahrlosten Gebäudes wurden verzinsliche Obligationen ausgegeben, die längst wieder eingelöst sind. Der „katholische Leseverein" verwandelte sich in ein „katholisches Casino". In dem mit künstlerischem Geschmacke neu hergestellten großen Saale des ehemaligen „Frankfurter Hofes" fand 20. November 1864 die feierliche Eröffnung statt. Die Feier wurde zu einer großartigen katholischen Kundgebung. Ein Mittelpunkt katholischen Lebens und Strebens war im Herzen der Stadt geschaffen; schon der moralische Eindruck war ein bedeutender [1]); die Folgen erwiesen sich als unendlich segensreich. Auch der Bischof nahm an dem Ereigniß von Herzen Theil. Als ihm von dem Ankauf die erste Mittheilung gemacht und zugleich damit der Wunsch nahegelegt wurde, das Domcapitel möge noch etwa 10 000 fl. Hypotheken-Schuld mehr auf das Haus nehmen, erwiederte der klarblickende Mann ohne Zaudern: „Gewiß! Das ist ja besser als Kirchen bauen." Er erschien auch persönlich zur Eröffnungsfeier. In längerer Rede betonte er den Nutzen und die Nothwendigkeit solcher Vereinigungen und schloß:

„Deßwegen, meine Herren, begrüße ich von ganzem Herzen auch als Bischof diesen Verein in seiner jetzigen Gestaltung und alle ähnlichen Vereine, die sich am Laufe des Rheines in neuerer Zeit gebildet haben. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese Vereine dienen werden der Wahrheit, dem Rechtssinne in der Bürgerschaft und der wahren gottgefälligen Geselligkeit . . ."

Auch sonst geschah mancher Schritt voran. Der Gesellenverein blühte und erhielt 2. Juli 1862 endlich die Corporationsrechte. Die drei katholischen Blätter in Mainz behaupteten sich, wenn auch zeitweise nicht ohne Mühe, und wirkten gegenüber der weitverbreiteten kirchenfeindlichen Presse mit großem Segen. Der Bischof ließ es an ihrer Unterstützung nicht fehlen. Unter dem 18. Dezember 1862 und abermals unter dem 11. Mai 1866 brachte das „Kirchliche Amtsblatt" die eindringlichste Ermahnung an den Clerus, die Verbreitung dieser Blätter nach Thunlichkeit zu fördern, und auch bei den Pfarr-Visitationen pflegte der Bischof auf diese Angelegenheit ein Auge zu haben.

Natürlich wurde unter solchen Sorgen das religiöse und gottesdienstliche Gebiet im engern Sinne nicht vernachlässigt. Weilte Ketteler in seiner Bischofsstadt, so war er unermüdlich auf der Kanzel und im Beichtstuhl, wie er es während der Zeit seiner Visitationsreisen für die übrige Diöcese

1) Mainzer Journal 1878 Nr. 214 (14. Sept.). Kurz zuvor war bei der Generalversammlung der kathol. Vereine Deutschlands zu Würzburg 13.—15. Sept. 1864 die Casino-Frage, d. h. die Gründung geselliger Vereinigungspunkte für gebildete kath. Männer sehr energisch zur Sprache gekommen; Falk von Mainz hatte sich hervorragend betheiligt.

war. Als die päpſtliche Encyclica vom 8. Dezember 1864 allenthalben Aufſehen erregte und zu Angriffen auf die Kirche den Anlaß bieten mußte, belehrte Ketteler darüber ſeine Gläubigen im Frühjahre 1865 in einem Cyclus von Predigten. Das vom Papſt ausgeſchriebene Jubiläum des folgenden Jahres wurde durch mehrere Predigten des Biſchofs eingeleitet. Für die Jubiläumszeit, den Monat Dezember, hatte der Biſchof wieder eine Jeſuiten-Miſſion angeordnet, welche den erhebendſten Verlauf nahm [1]) Am 31. Dezember 1865 wurde unter großer Feierlichkeit der Schluß des Jubiläums begangen. Auch für den Schluß des folgenden Jahres 1866 berief der Biſchof einen auswärtigen Prediger auf die Domkanzel. P. Roh S. J. predigte unter großem Zudrang des Volkes täglich während der beiden letzten Wochen vor Neujahr [2]).

Es entſprach daher nur der vollen Wirklichkeit, wenn der Biſchof in ſeinem Schreiben vom 8. Juni 1867 dem Papſt verſicherte:

„Was mit der Hilfe Gottes zur Feſtigung der Religion zur Bekämpfung des Laſters und zur Beſſerung der Sitten von Prieſtern, welchen das Heil der Seelen ernſthaft am Herzen liegt, nur immer geleiſtet werden kann, das glaube ich, iſt während der letzten Jahre in dieſer meiner Biſchofsſtadt wirklich geleiſtet worden: durch wiederholte Abhaltung von Volksmiſſionen, häufige Predigt, fleißige Unterrichtung der Schuljugend, ſorgliche Pflege von Sodalitäten und frommen Vereinen für die Gläubigen beiderlei Geſchlechtes und andere dergleichen Heilsmittel, welche vom Welt-, wie vom Ordensclerus mit unermüdlichem Eifer zur Anwendung gebracht werden.“

Aber noch Beſſeres wußte der Oberhirte zu berichten:

„Zu beſonderem Troſte muß das gereichen, was ich von meinen Landgemeinden zu erzählen habe. Häufig bin ich ſelbſt davon Augenzeuge geweſen, mit welcher Andacht und welcher Ausdauer die Gläubigen in den verſchiedenen Pfarreien an den Volksmiſſionen ſich betheiligen, ſo daß ſie während der Zeit alles übrige bei Seite laſſen, um ausſchließlich dem Heil ihrer Seelen ſich zu widmen. Seitdem Eure Heiligkeit an die Spitze dieſes Bisthums mich geſtellt haben, wurden ſolcher Volksmiſſionen, welche jedesmal 8 volle Tage zu dauern pflegen, nicht weniger als 120 abgehalten, und dies nicht blos in rein katholiſchen Pfarreien, ſondern auch in Dörfern, wo die Nichtkatholiken weitaus in der Ueberzahl ſind, ja ſogar in Simultankirchen. Und vor aller Augen haben ſie auch hier die gleichen heilſamen Früchte getragen, oft weit über alles Erwarten und Hoffen hinaus, ſo daß die Zerknirſchung über die begangenen Sünden und die aufrichtige Herzensandacht, mit welcher die Gläubigen in ihrer Geſammtheit, höchſtens den einen oder andern ausgenommen, den heiligen Sakramenten ſich nahten, für jedermann unverkennbar waren.“

Alles in allem betrachtet, war nicht zu leugnen, daß das kirchliche Leben in der Diöceſe Mainz einen erfreulichen Aufſchwung nahm, und daß die ebenſo imponirende wie erbauende Geſtalt des apoſtoliſchen Ober-

1) Katholik 1866 I, 242 f.

2) Raich, Briefe 346.

hirten für dieses neu erwachende Leben den Mittelpunkt bildete. Auch in der Stadt Mainz selbst, wohl dem gefährdetsten Posten der ganzen Diöcese [1]), begannen die Katholiken wieder ihrer Vergangenheit und ihrer Kräfte bewußt zu werden. Wem sie es verdankten, das hat ein angesehener Mainzer Bürger beim Festmahl der Eröffnung des katholischen Casinos, am 20. November 1864, öffentlich ausgesprochen [2]):

„Es sind 15 Jahre her, da war unsere Diöcese verwaist; eine stürmische Zeit verwirrte die Gemüther vieler. Die Katholiken, bange in die Zukunft blickend, flehten zum Himmel, daß uns ein Bischof werden möge, der im Stande sei, mit starker Hand das Schiff unserer Kirche durch alle Gefahren in den sicheren Hafen zu lenken. Und Gott hat unser Flehen erhört, indem er uns einen Bischof sandte, dessen Wirken die kühnsten Hoffnungen übertraf. Blicken wir um nach Verlauf von 15 Jahren — welches Bild unserer Diöcese tritt uns jetzt entgegen? Sie ist bedeckt mit Anstalten aller Art, geeignet, jeder Noth zu steuern und jedem religiösen Bedürfniß entgegenzukommen. Die Waisen finden ein neues Vaterhaus, die Kranken eine liebevolle christliche Pflege, die frommen Herzen haben Gelegenheit, ihrem Heilande zu dienen. Und sehen wir unsere eigene Versammlung an — sie ist großentheils das Werk unseres Bischofs. Denn das große Beispiel seiner Energie, Ausdauer und Entschiedenheit war es, welches die Gründer stets vor Augen hatten, und was ihnen die Kraft verlieh, alle Schwierigkeiten zu überwinden. . . ."

7. Gräfin Ida Hahn-Hahn.

Bei fast allen großen Unternehmungen zur Hebung der Diöcese fand Bischof v. Ketteler nicht nur verständnißvolle Theilnahme, sondern auch thatkräftige Unterstützung von Seite einer andern bedeutenden Persönlichkeit, die sich dereinst, kurz nach seiner Erhebung auf den Bischöflichen Stuhl von Mainz, gleichfalls in dieser Stadt niedergelassen hatte. Sie war hierhergekommen, um unter der geistlichen Leitung Bischof v. Kettelers verbleiben zu können.

Ketteler war seit drei Monaten Propst von St. Hedwig in Berlin, als die Vorsehung diese merkwürdige Frau zum ersten Male in seine Nähe brachte. „Gott hat Sie zum Bischofe in seiner Kirche bestimmt," schrieb an ihn kurz darauf (31. Mai 1850) Fürstbischof Diepenbrock, „der Weg aber sollte Sie über Berlin führen, und auch dort waren Sie nicht umsonst . . .; schon Ihre gesegnete Einwirkung auf die Gräfin Hahn war es werth, daß Sie nach Berlin kamen."

In den ersten Tagen des Jahres 1850 hatte Fürstbischof Diepenbrock

1) Nach Kettelers eigener Schätzung hielten sich noch um die Mitte der sechsziger Jahre etwa 5000 erwachsene Katholiken der Stadt dem jährlichen Empfang der Sakramente fern. Brief an den Papst 8. Juni 1867.

2) Mainzer Abendblatt 1864 Nr. 276.

einen an ihn selbst gerichteten Brief der in Dresden lebenden Gräfin Ida Hahn-Hahn von Breslau aus dem Propst Ketteler in Berlin zugeschickt. Der Brief enthielt, wie Diepenbrock etwas später erzählt[1]), „eine sehr geistreiche Darstellung der Gründe, warum sie in die katholische Kirche eintreten wolle und müsse und die Hilfe des Fürstbischofs dabei erflehe."

Die Adresse hatte an den Fürstbischof von Breslau „in Berlin" gelautet und der Brief hatte an eine Unterredung angeknüpft, welche die Gräfin kurz zuvor in einem Berliner Kreise mit dem Fürstbischof gehabt haben wollte. Diepenbrock vermuthete, daß eine Verwechslung der Person vorliege und daß nicht er, sondern der Propst Ketteler von Berlin gemeint sei; er sandte den auffallenden Brief an diesen zur Beantwortung. Allein Ketteler hatte die Dame persönlich nie gekannt und nie gesehen. Auch von der literarischen Thätigkeit der bis dahin hochgefeierten Schriftstellerin hatte er kaum Notiz genommen; er vermochte das obwaltende Mißverständniß nicht aufzuklären. Nun schrieb Diepenbrock an die Gräfin nach Dresden[2]). Unter dem 19. Januar 1850 konnte er Ketteler mittheilen:

„Ich habe Ihnen Folgendes mitzutheilen und eine recht dringende Bitte damit zu verbinden. Das neuliche Mißverständniß in dem seltsamen Briefe der Gräfin Hahn-Hahn hat sich aufgeklärt. Man hatte ihr in einer Gesellschaft in Berlin den „Fürstbischof von Breslau" genannt; es war Graf Sedlnitzky;[3]) sie hielt ihn für mich, sprach damals nur wenige gleichgiltige Worte mit ihm und knüpfte dann in dem Briefe wieder daran an. Es ist ihr nach allem, was ich aus der Ferne beurtheilen kann, wirklich ernst mit dem Eintritte in die katholische Kirche. Ich habe ihr auf ihren zweiten Brief einen furchtbar ernsten Brief geschrieben; ihr die ganze Wahrheit ungeschminkt gesagt: daß es mit bloßen ästhetischen katholisirenden Ansichten nicht gethan sei, daß man sein ganzes liebes Ich daransetzen müsse, um ein lebendiges Glied der Kirche zu werden, daß *sie* insbesondere nach ihrem ganzen bisherigen Lebensgange nur in Sack und Asche als Büßerin vor den Pforten der Kirche erscheinen; daß sie in dem engen Felseneingange die Schlangenhaut, darin sie bisher irisfarbig geschillert und womit der Teufel der poetisch-pantheistischen Weltverführung auch ihre Seele umstrickt — abstreifen müsse. Wenn sie so komme, dann werde sie Heil und Gnade finden wie jener demüthige Zöllner: denn eine Zöllnerin sei auch sie bisher gewesen, kauernd und lauernd auf allen Wegen und Stegen der Welt, um von allem, was vor-

1) Reinkens, Cardinal v. Diepenbrock 474.

2) „Ich schrieb ihr sogleich zurück, die Adresse müsse verschrieben sein, da ich nicht in Berlin und in keiner Soirée gewesen, und erbat mir also die Weisung, an wen ich den interessanten Brief übersenden solle, denn zurücksenden dürfe ich ihn doch nicht, da er ja eigentlich an die katholische Kirche selbst gerichtet, wenn auch an der unrechten Thüre abgegeben sei. Und nun klärte sich's auf." Brief Diepenbrocks bei Reinkens, Cardinal v. Diepenbrock 474.

3) Er hatte 1840 als Fürstbischof resignirt, und war dann zum Protestantismus, von welchem er niemals recht bekehrt worden war, wieder abgefallen.

überging, den Tribut einzunehmen für ihre Eitelkeit und Selbstsucht. Dieser Götze müsse gestürzt, verbrannt werden; nur in solcher Feuergluth erscheine ihr die Herrlichkeit des Herrn und sein Heil u. s. w.

Ich war gespannt auf den Eindruck dieses furchtbar ernsten Briefes bei einem so verhätschelten, geschmeichelten weiblichen Wesen. Und siehe da — Gott hat meine Worte gesegnet; sie hat sie mit der größten Demuth, mit dem Geständnisse, daß das die allein würdige Sprache sei, aufgenommen. „Ich las Ihren Brief, (schreibt sie) unter tausend brennenden Thränen und auf meinen Knieen; ich sagte mir immerfort: Es ist ganz richtig, so sündhaft bist du; — „eine Zöllnerin", oder, wie ich lieber sage, „eine Sünderin, die um Gottes Gnade fleht;" und sie bittet mich dringend, da sie Mitte Februar nach Berlin gehe, Ihr die Möglichkeit zu verschaffen, dort mit Ihnen bekannt zu werden [1]) und ihr Seelenheil mit Ihnen zu berathen.

Ich habe ihr dies versprochen, ja daß ich Ihnen ihre Seele als ein theures Kleinod empfehlen wolle; denn das sei sie mir geworden durch diese wunderbare Fügung Gottes. Sie wird also in einigen Wochen wohl zu Ihnen kommen, und da bitte ich Sie denn, ihr Ihre liebevolle Theilnahme und priesterliche Sorgfalt zuwenden zu wollen: handelt es sich ja um die Rettung einer Seele und einer wahrlich sehr begabten Seele, voll der schönsten Anlagen, die, wenn gründlich bekehrt, in weitem Kreise vieles Gute wirken kann und wirken muß, um das Schlimme wieder gut zu machen, das sie durch manche ihrer Schriften angerichtet. Auch hierüber habe ich ihr offen die Wahrheit gesagt in meinem gestrigen Briefe und sie namentlich auf das strenge Verdammungsurtheil über einige ihrer Schriften in den Münchener „Historisch-polit. Blättern", Jahrgang 1847, 19. Bd. S. 463 hingewiesen [2]), damit sie wisse, wie die katholische Gesellschaft, der sie sich anzuschließen wünscht, über sie und ihr bisheriges Thun urtheile.

Auch habe ich ihr einige Bücher (Möhler, Beckedorff, Raymund Bruns) genannt, wo sie sich vorläufig unterrichten könne, denn mit allgemeinen Ansichten reiche man für das Leben nicht aus, und das katholische Glaubensbekenntniß, das sie abzulegen haben werde, umfasse alle wichtigen einzelnen Glaubenslehren und verlange daher ihre nähere Kenntniß.

---

1) „Ich habe ihr nun (auf den zweiten Brief aus Dresden hin) gesagt, daß ich nicht Zeit hätte, mich persönlich mit dieser Sache zu befassen, und sie an den Propst Baron Ketteler in Berlin verwiesen, wohin sie nächstens zurückkehrt." Diepenbrock bei Reinkens l. c. 475.

2) Der angeführte Artikel trägt die Aufschrift: „Die deutsche Salon-Poesie der Frauen." „Diese Salon-Poesie nun verwalten für die Gegenwart in Deutschland am glücklichsten zwei Damen: die Paalzow und die Gräfin Ida Hahn-Hahn, erstere in etwas schwerer, sententiös-sentimentaler Manier, die andere mehr ihre leichte, geistreich-frivole Bedeutsamkeit auffassend. Wir wollen, um das Gesagte deutlicher zu machen, die Gräfin Hahn-Hahn als die gelesenste in zweien ihrer neuesten Romane . . . näher betrachten. . . . Daß das an sich Verkehrte und Nichtsnutzige zum Gegenstande einer verklärenden Literatur vor dem großen Publikum gemacht und von diesem mit einem Schrei des Beifalls begrüßt wird, daß die Poesie an dem Phosphoresciren der Fäulniß sich ergötzt, eben das ist ein trauriges Zeugniß von der gänzlichen Zerrüttung unserer socialen Zustände, ihrer völligen Ablösung von ihrem ursprünglichen religiösen Boden. Und das ist unseres Bedünkens die schlimmste Literatur."

Sollten Sie, werther Herr Propst, auch nicht Zeit haben, sich hinsichtlich des Unterrichtes mit ihr einzulassen, so wünsche ich doch sehr und bitte Sie, daß Sie die Sorge für ihre Seele, die Abnahme ihrer Beicht u. s. w. selbst übernehmen. Gott wird es Ihnen lohnen. Doch da es eine Seele zu gewinnen gilt, so braucht es meiner weiteren Empfehlung nicht; nur au fait setzen wollte ich Sie zunächst und Ihre Aufmerksamkeit darauf richten."

Als geistreiche Romanschreiberin und begabte Dichterin war die Gräfin Hahn damals weithin, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus, gekannt und gefeiert. Aber sie war auch bekannt als emancipirte Cultur-Dame, und leider war auch ihr sittlicher Ruf nicht fleckenlos. Diepenbrock selbst fügte seinem Briefe die Nachschrift bei:

„Ich bemerke noch, daß die arme Frau in ihrem Leben beispiellos unglücklich war: von ihrem Manne, einem Wüstling verstoßen, als sie eben guter Hoffnung war, damit er eine andere heirathen könne, schloß sie sich später an einen Mann an, den sie liebte: eine gerichtlich giltige Ehe mit diesem durfte aber nicht verlauten, wenn sie nicht die Leibrente von dem ersten Manne, der sie ihr zu zahlen verurtheilt war, verlieren wollte [1]). So hat sie mit dem zweiten gelebt, der im vorigen Jahre starb. — NB. Dies weiß ich jedoch nicht von ihr selbst, sondern von andern hier, die ihre Verhältnisse kennen. — Wenn auch nicht Entschuldigung, so verdient sie doch schonende Rücksicht und wohlwollende Hülfe für ihre Seele, und sie trägt Ihnen diese mit einem unbedingten Vertrauen, auf meine nachdrücklichste Empfehlung entgegen."

Gräfin Hahn war 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin aus altadeligem und hochbegabtem Geschlechte geboren. Ihr Vater, der zweite Sohn des gelehrten Land-Erbmarschalls, Grafen Friedrich v. Hahn, hatte sich excentrischen Theaterliebhabereien zugewendet, und damit sein ungeheueres Vermögen vergeudet. Sie selbst hatte sich 3. Juli 1826 mit ihrem ältesten Vetter Grafen Friedrich Hahn auf Basedow vermählt. Diese glänzende Verbindung erwies sich nicht als glückbringend; 1829 wurde die Ehescheidung gerichtlich ausgesprochen. Während der Proceß noch schwebte, genas die unglückliche Frau eines Töchterleins. Das Kind war körperlich gelähmt und blieb geistig unentwickelt. Einer sorglichen Pflegerhand übergeben, hat es noch 24 Jahre lang in Berlin vegetirt. Alljährlich pflegte die Gräfin einige Wochen bei dem armen Wesen zuzubringen.

Schon während der Jahre ihres unglücklichen ehelichen Lebens hatte sie sich mit Leidenschaft auf die Lektüre geworfen. Jetzt suchte sie

1) Diese Angaben auf ihre objective Richtigkeit zu prüfen, ist nicht dieses Orts. Manches im Leben dieser außergewöhnlichen Frau wird wohl niemals ganz klar gestellt werden können. Ueber ihre Schicksale vgl. Dr. Paul Haffner, Gräfin Ida Hahn-Hahn. Eine psychologische Studie, Frankfurt a. M., 1880 S. 4 f.; Heinr. Keiter, Ida Gräfin Hahn-Hahn S. 7 f. besonders S. 9 Anm. 2. Mit Gewißheit wird man sagen dürfen, daß auch damals die Persönlichkeit der Gräfin höher stand als ihr Ruf.

Zerstreuung und Befriedigung im Bereisen fremder Länder. Seit 1835 trat sie als Schriftstellerin vor die Oeffentlichkeit. Sie hatte raschen und für jene Zeit ungeheuern Erfolg: zahllose Leser, eifrige Bewunderer, glänzende Honorare. Unter ihren Romanen war kaum einer, der nicht in zweiter Auflage erscheinen mußte. „Uebrigens will ich keine Schriftstellerin sein, was man so nennt," äußerte sie noch auf der Höhe ihres fashionablen Schriftstellerruhms zu einem ihr befreundeten Herren, „ich schreibe meine Bücher, wie andere Leute spazieren gehen, um Luft zu schöpfen. Ich lege keinen Werth auf meine Schriften. Hätte ich etwas anderes gekonnt und gehabt, was die Leere in meiner Existenz ausfüllt, ich hätte nicht zur Feder gegriffen."

Ihre poetischen Werke waren sinnberauschende Gemälde von den wirren Spielen der heftigsten Leidenschaften, die das Menschenherz bewegen. Nicht nur sich selbst, auch diese ihre frühern Werke hat Gräfin Hahn richtig gezeichnet, wenn sie von einer ihrer Heldinnen sagt: „Sie war die in Frauenform verhüllte Essenz einer halbromantischen halb orientalischen Poesie — Leidenschaft und Phantasie vorherrschend — —."

Und doch ist in den rasch sich folgenden Werken aus ihrer Feder eine langsam fortschreitende Klärung und Beruhigung nicht zu verkennen. Seit ihrer Orientreise 1843 tritt ein gewisses Interesse an der katholischen Kirche und an katholischen Erscheinungen klar und immer klarer hervor, das manchmal den Klang eines Sehnsuchtsrufes nicht verschmäht. „Seitdem der Dienst der Götter aus der Welt verschwunden ist," läßt sie in ihrer „Clelia Conti" 1846 zu der Heldin sprechen, „dient ihnen der Mensch verstohlen in seinem Herzen; und nun erst kann man sie falsche nennen, denn er schämt sich ihrer und betet sie doch an." Clelia aber weiß die tröstende Antwort: „Vielleicht muß jeder Mensch in sich den Lauf der ganzen Menschheit durchmachen, und von den Göttern sich zu Gott bekehren." Die Dichterin wenigstens selbst hat diesen Lauf durchgemacht.

„Daß sieben Jahre verfließen mußten, bis ein so klarer Verstand und ein so entschlossener Wille zur Entscheidung kam," schreibt einer, der sie genau gekannt hat[1]), „könnte in Verwunderung setzen, wenn man nicht wüßte, wie schwer sich eine Menschenseele aus all den tausend Fäden loslöst, welche Geburt und Gesellschaft, Gewohnheit und Leidenschaft um sie schlugen."

In Zurückgezogenheit und ernstem Studium, zu dem die Gräfin sich in Dresden niedergelassen hatte, war endlich der letzte Entschluß bei ihr gereift. Diepenbrock, der noch mehrere Briefe mit ihr gewechselt, schreibt seiner Schwester Apollonia bereits am 22. Januar: „Mit Ida geht es

1) Haffner l. c. 19.

seinen guten Weg; sie ist gar nicht überspannt schwärmerisch in ihren späteren Briefen, sondern sehr besonnen, ernst und entschieden, und außerordentlich gescheidt und geistreich [1])." In ähnlichem Sinne äußert sich der Fürstbischof am 1. Februar 1850 in einem Brief an Ketteler:

„Was die Frau Gräfin Hahn-Hahn betrifft, so hat eine fortgesetzte Correspondenz mit ihr mir die tröstliche Ueberzeugung gewährt, daß es ihr mit ihrer Bekehrung wirklich hoher Ernst ist. Freilich wird es ohne manchen schweren Kampf nicht abgehen, bis sie ihre in dem Irrgarten des poetischen Pantheismus verwilderte innere Welt unter die strenge Zucht göttlicher und kirchlicher Gesetze und Uebung bringt; aber der ernstliche Wille ist doch da, und so wird die göttliche Gnade das Werk, welches sie in dieser hochbegabten Seele so merkwürdig und wunderbar begonnen, auch wohl zum seligen Ziele führen, und Sie werden ihr darin mit liebevollem Beistande behilflich sein.

Binnen Kurzem wird sie nun wohl nach Berlin kommen und sich bei Ihnen anmelden. Ich habe ihr zu diesem Ende noch ein kleines Introductionsschreiben an Sie nach Dresden gesendet. In dem letzten Briefe vom 25. Januar schrieb sie: „Ach, ich fange an jetzt, wo ich in 14 Tagen in Berlin sein werde, eine große Angst zu haben, wie ich es anfangen solle, um einem ganz fremden Manne so de prime abord meine Seele zu sagen. Spricht er vollends mit solch eisernen Strenge, wie Ew. F. G. mir zuerst geschrieben haben, so werde ich gar nicht wissen, was darauf antworten. Nun, Gott wird mir wohl darüber hinweg helfen; ich allein könnte es wirklich nicht unternehmen."

Ich habe ihr hierauf möglichst beruhigend und ermuthigend geantwortet: sie solle ja keine Furcht haben, Sie würden sie gewiß liebreich aufnehmen und sie nicht so „andonnern", wie ich es anfangs thun zu müssen geglaubt, damit nicht blos ich, damit sie selbst sich erprobe; sie habe diese, für sie gewiß nicht leichte Probe würdig bestanden und so der katholischen Wahrheit den ersten Sieg über sich eingeräumt; das werde Gott segnen u. s. w. Ich hoffe daher, daß Sie ganz gut mit ihr fertig werden, und würde es für sehr erwünscht und heilsam halten, wenn Sie selbst, theurer Herr Propst, die Sache in die Hand nehmen könnten, ohne die Dame an einen andern Geistlichen zu überweisen, denn ihr ganzes Wesen scheint mir darnach angethan, daß nur eine durch priesterlichen Ernst und Würde ihr imponirende Persönlichkeit gehörig auf sie einwirken und ihr in dieser schweren Wiedergeburt förderlich sein kann.

Für den Unterricht in den Glaubenslehren wird sie wohl viele Zeit nicht in Anspruch nehmen, da sie geistig höchst begabt und von scharfem Verstande ist, auch in der letzten Zeit mit katholischer Lectüre sich schon ernstlich befaßt hat. Noch bevor ich ihr Beckedorff und Bruns sandte, hatte sie schon einen Katechismus und das Concilium Tridentinum in der deutschen Uebersetzung von Egli gelesen, wie sie mir schrieb. Also noch einmal empfehle ich ihre Seele Ihrem priesterlichen Herzen."

Wenige Tage später meldete sich die Gräfin brieflich bei dem Propste

1) Reinkens, Diepenbrock S. 475.

von St. Hedwig und bat um eine Unterredung. Ketteler erwiederte 8. Februar:

„Da ich den Tag hindurch vielfach gestört bin, so erlaube ich mir die Abendstunde von 8—10 am Mittwoch den 18. cr. zu einer Besprechung vorzuschlagen. Sollte Ew. Hochgeboren diese Zeit nicht genehm sein, so bitte ich mir eine andere anzugeben.

„Da jede Seele für mich den Werth des Blutes Jesu Christi hat, so können Sie versichert sein, daß ich aus ganzem Herzen bereit bin, Ihren Wünschen zu entsprechen, soweit ich es mit Gottes Gnade vermag."

Die Gräfin kam. „Ketteler," erzählt Dr. Haffner [1]), „war nicht wenig überrascht, in der von der Herrlichkeit und dem Kultus der modernen Welt umgebenen Dame eine so fest begründete Ueberzeugung von der katholischen Wahrheit zu finden. In den wenigen Conferenzen, welche er ihr gewährte, war es, so erzählte er später selbst, sein einziges Bemühen, die göttliche Einsetzung der Lehr-Autorität der Kirche klarzustellen. Die Gräfin erfaßte dieses Princip mit so großer Energie, daß sie erwiederte: „Nun bedarf ich keiner andern Erklärung. Sagen Sie mir nur, was die Lehre der Kirche ist. Ich glaube, was die Kirche glaubt."

Das Urtheil, welches sich Propst v. Ketteler nach seinen mehrmaligen Unterredungen über die Neophytin gebildet, ist noch aus der Antwort erkenntlich [2]), die Fürstbischof Diepenbrock am 19. März an ihn richtete:

„Die Gräfin Hahn betreffend, theile ich, gemäß ihren Briefen an mich, vollkommen Ihre Ansicht, daß man ihr den Eintritt in die Kirche, wofür sie vorbereitet und reif ist, nicht verwehren könne. Nur vor Exaltation und Ueberspannung und unruhigem Thun wird sie vielleicht zu warnen und zur innern Sammlung und stillem Leben besonders in der erstern Zeit anzuhalten sein, damit sie sich nicht evaporire, sondern die göttliche Gnade, die sich so reichlich in ihr Herz gesenkt, in stillem Frieden bewahre und in sich wirken lasse. Eine höchst merkwürdige Fügung ist es jedenfalls, die diese seltene Frau auf diesen Weg geleitet. Nochmals meinen Dank für alles, was Sie an ihr gethan. Sie selbst erkennt es mit tiefer Dankbarkeit . . . . . Zum Schlusse ein freudiges Oster-Alleluja Ihnen und der guten Gräfin Ida und uns allen."

Was der Gräfin an ihrem neuen Rathgeber am ernstesten und zugleich am ergreifendsten entgegentrat, das war etwas für sie bisher ganz Ungewohntes, das Interesse für ihre Seele. Sie fand es indeß nicht bloß bei ihm, sie fand es bei den Katholiken überhaupt. Noch 23. März schrieb sie an den Fürstbischof:

„Wahrhaftig gerührt bin ich durch die tiefe Theilnahme aller Katholischen, auch wenn sie mich nie gekannt. Sonst haben sich wohl Manche für mich in-

1) l. c. 22.

2) Reinkens (l. c.) weiß aus Diepenbrocks Papieren nur mitzutheilen: Ketteler schrieb ihm, „das Werk der Gnade an dieser Seele sei höchst wunderbar."

teressirt wegen meines Talentes; das war mir immer gleichgiltig; Einige wohl auch wegen meines Characters; — das war mir lieber; — aber wegen meiner unsterblichen Seele; — das ist mir neu, und auch diese Freude verdanke ich der geliebten Kirche[1])."

Wenige Tage später war Gräfin Ida Hahn-Hahn in die katholische Kirche aufgenommen. Sie selbst schreibt darüber an eine vertraute Freundin 5. April 1850[2]):

„Am Dienstag den 26. März, früh zwischen 9—10 Uhr, geschah hier vor dem Hochaltar der St. Hedwigskirche feierlich und öffentlich dieser glückselige Rücktritt. Als mein verehrter Beichtvater, der Propst Baron Ketteler, nachdem ich den Eid auf das Evangelium abgelegt, das Te Deum betete, von der Excommunication los und die Benediction über mich sprach und mich entließ mit den Worten: „Geh hin in Frieden!" da war mir o Liebste, als habe mein ganzes Leben diesen einen Moment vorbereitet, und als habe ich nur deßhalb gelebt, gelitten, gethan, gedacht — und als müsse meine Seele mit dem nächsten natürlichen Schritt in den Himmel hinaufsteigen — so selig war ich. An den beiden folgenden Tagen wurde ich zu den heiligen Sakramenten zugelassen, und das Osterfest feierte ich als Kind des Hauses, nicht als Fremdling der Kirche."

Noch in ihrem ersten Glücke hatte sie auch Fürstbischof Diepenbrock ihr Herz ausgeschüttet; dieser meinte in einem Briefe an Ketteler 31. März 1850:

„Gräfin Ida hat mir vorgestern einen überseligen Jubelbrief geschrieben, der mich zu Thränen gerührt hat. Solche überschwängliche Seligkeit kann aber menschlicher Weise nicht wohl andauern und es wird gut sein, sie auf nachfolgende Dürre vorzubereiten. Auch ich wünschte, daß sie einige Zeit an einem stillen Orte in Zurückgezogenheit zubringen könnte, um sich für den neuen Wein feste neue Schläuche zu bereiten. Sollte sie selbst auch diesen Wunsch hegen, so müßte man überlegen, wo etwa ein solcher passender Ort zu finden. Ich bin gerne bereit dazu mitzuwirken."

Die Gräfin war jedoch besonnener und fester, als der weise Oberhirte aus der Ferne ihr zutraute. Schon die Mittheilung an ihre Freundin zeigt, wie klar sie dachte, und wie stark ihr Wille[3]):

„Theuere Liebe! Entsinnen Sie sich, daß ich im Laufe des Winters einmal zu Ihnen sagte: „Etwas muß mit meinem Herzen geschehen!" . . . Nun ist etwas mit meinem Herzen geschehen . . . Sie haben natürlich von meinem Rücktritt in die römisch katholische Kirche gehört. Das ist es! Die hat mich erlöst! Die hat mir gefehlt mein Leben lang! Nach ihr habe ich mich gesehnt, als ich noch so irdisch glücklich war wie Wenige, und noch mehr sehnte ich mich nach ihr, als ich litt wie Wenige. . . . . In ihrer Gemeinschaft der Heiligen — in ihrer Liebe der Seele — in ihrem Strome der Gnaden . . . . in dieser ufer- und grenzenlosen Unendlichkeit — und n u r in ihr — hat das Menschenherz Raum. Ueberall sonst findet es Schranken, mögen diese nun

1) Reinkens, Diepenbrock 475—476.

2) Katholik 1890 II, 480.

3) Katholik l. c. 478 f.

heißen: Wechsel, Erschöpfung, Unbestand, Ungenüge oder Tod. Aber in der Kirche und nur in ihr kann es mit seinem vollen Schlage schlagen . . . Ich habe immer etwas Unverbrauchtes und Unverbrauchbares in meinem Herzen gehabt und nie gewußt, wohin damit. Jetzt weiß ich es: ich kniee damit vor den Altar, wo das Mysterium der göttlichen Liebe sich ewig neu für uns vollzieht!

„Sie wissen, welch consequente Protestantin ich war. . . . . Ich machte mir meine Religion genau so zurecht, wie jeder Protestant es thut, welcher denkt. Nebenher ging aber immer ein heißes, inniges Suchen und Forschen nach Wahrheit, nach der absoluten, der göttlichen, und das Forschen warf sich im vorigen Herbst auf die positiven kirchlichen Lehren der verschiedenen Bekenntnisse. Der Ausgang konnte natürlich nicht zweifelhaft sein, und da der Acker meines Herzens dermaßen zerarbeitet und vorbereitet und mit meinem Herzblut und meinen Thränen überrieselt war, so brauchte das Samenkorn des Glaubens nur Wurzel zu fassen, um auch schon zum Halme freudig emporzuschießen, den Gott nun mit einer vollen Aehre segnen möge.

„Ich konnte lange irren und fehlgreifen mehr als Tausende, mehr als Einer, weil ich meiner resoluten Natur zufolge an alles und folglich auch an den Irrthum mein ganzes Wesen setze. Aber von dem Augenblick an, wo der Strahl der Wahrheit mein inneres Auge trifft — da ist auch wiederum mein ganzes Wesen ihr zu eigen gegeben. Und da werden Sie begreifen, daß ich nicht katholisch geworden bin, wie man nach London oder Constantinopel reist, um sich von einem Schmerz zu erholen, sondern daß hier ein großer Wendepunkt meines Lebens eintritt und eine große und gründliche Bekehrung stattfindet. Fortan lebe ich mit meinen besten Kräften einzig und allein für die Kirche. Wo? und wie? das weiß ich noch nicht, aber das wird sich finden, so Gott will! Vorderhand lerne ich die Sprache der geliebten Kirche — Latein. . . . Ich lege Ihnen zum besseren Verständniß noch ein Blatt bei, eine Copie eines Briefes, den ich am 31. Januar aus Dresden an meine Mutter schrieb, um sie in Kenntniß zu setzen von meiner Absicht, und der in der Kürze alle meine Bewegungsgründe ausspricht. Ich gebe Ihnen die Vollmacht, allen vernünftigen Menschen, die sich etwa für meinen Rücktritt in die Kirche interessiren sollten, diese Blätter mitzutheilen."

Die Convertitin hielt sich wacker; alles in ihr entwickelte sich ruhig und normal; zwei Monate später, 31. Mai, schrieb der Fürstbischof beruhigt an den Propst nach Berlin:

„Daß Sie mit Gräfin Ida fortwährend zufrieden sind, freut mich sehr. Ich dachte einmal daran, sie zu Pfingsten hieher zur Firmung einzuladen; sagte mir aber dann, daß sie wohl bald von Ihren bischöflichen Händen das heilige Sakrament mit noch mehr Trost und Erbauung empfangen könne, und das wird nun auch bald der Fall sein. Ich bitte sie aber freundlichst von mir zu grüßen; in ihrem Gebete möge sie mich nicht ganz vergessen."

Allein es war noch ein Punkt, welcher den Fürstbischof bis zuletzt in Besorgniß gehalten hatte. Er hatte am Ostersonntag den 31. März bereits ein längeres Schreiben an Propst Ketteler abgeschickt, in welchem auch der Gräfin Erwähnung geschehen war, als er sich am Abend nochmals zu einem Briefe nach Berlin entschloß:

Hochwürdiger, wertheſter Herr Propſt!

„In meinem heutigen flüchtigen Briefe vergaß ich, eines die Gräfin Hahn betreffenden Punktes zu erwähnen. Sie hat mir nämlich wiederholt ihre Bereitwilligkeit, ja ihr eifriges Verlangen ausgedrückt, in jeder mir angemeſſen ſcheinenden Weiſe alles zu widerrufen, was in ihren Büchern gegen die katholiſche Lehre Anſtößiges vorkommen könne [1]). Ich habe ihr damals geantwortet: ihre Bereitwilligkeit genüge für jetzt, und ſie ſolle ſich in ihrer Vorbereitung auf den nahen Uebertritt durch dieſe Sache jetzt nicht ſtören laſſen.

„Es war aber nicht ſo faſt dogmatiſch Irriges und Anſtößiges, was ich dabei im Auge hatte; denn von dieſem hat ſie ſich durch das abgelegte Glaubensbekenntniß förmlich genug losgeſagt, und auf ihrem früheren außerkirchlichen Standpunkte konnte ihr derartiges und kann ihr daher auch jetzt nicht nachträglich ſtrenger imputirt werden. Es war vielmehr das ſittlich Anſtößige und für zarte katholiſche Gewiſſen Verletzende in ihren früheren Schriften, was ich meinte, und worauf wohl auch das minder günſtige Urtheil beruht, das über ihre Perſon in vielen beſſern Kreiſen gehegt wird. Sie ſelbſt ſcheint ſich deſſen nicht bewußt zu ſein, wenigſtens bis vor kurzem nicht. Dieſes Urtheil (jetzt wohl nur mehr ein Vorurtheil) haftet aber noch auf ihr und iſt geeignet, in der beſſeren katholiſchen Welt — und wohl auch leider in der ſchlimmern — Mißtrauen auch gegen ihren Uebertritt und deſſen Motive zu unterhalten. — Ich habe ſie ſchon einmal, als ſie noch in Dresden war, in einem meiner erſten Briefe auf ein ſolches Urtheil, das in den Hiſtor.-polit. Blättern ausgeſprochen iſt, hingewieſen; ſie hat es aber wohl nicht zu leſen bekommen. — Und doch iſt dieſes Urtheil, weil an dieſem Orte, in dieſem viel verbreiteten, mit Recht geſchätzten Blatte ausgeſprochen, von Bedeutung für ihren Ruf und ihre künftige Stellung in der katholiſchen Welt. Ich ſende Ihnen daher beiliegend, gegen gefällige ſpätere Rückgabe, das betreffende Heft. Haben Sie die Güte, den Artikel „die deutſche Salon-Poeſie der Frauen“ durchzuſehen und erwägen Sie dann, ob es und wann es an der Zeit ſei, die Gräfin darauf aufmerkſam zu machen. In den erſten Tagen möchte ich ſie noch nicht in ihrer Wiedergeburts-Seligkeit ſtören. Aber ihr das ſittlich Anſtößige in früheren Schriften, die ſie wohl zum Theil ſelbſt ſchon vergeſſen hat, zur rechten Zeit zum Bewußtſein und in Erinnerung zu bringen, wird doch nöthig ſein. Nicht, daß ſie gleich etwas darüber in die Welt hinausſagen ſoll, ſondern daß ſie eine ſpäter ſich etwa darbietende Gelegenheit benutze, ganz einfach zu erklären, wie ſie im Irrthum auch in dieſen Dingen befangen geweſen, wie ſie in und von der Kirche gelernt habe, auch dieſe Dinge ſtrenge zu beurtheilen, zu verurtheilen, und wie ſie bedauere, hierdurch vielleicht Anſtoß gegeben zu haben u. ſ. w.“

Alle Wünſche des Fürſtbiſchofs ſollten erfüllt werden, und mehr als dieſes. „Sie war gewohnt,“ erzählt Dr. Haffner [2]), „über die ihr theils aus der Familie, theils aus ihrer litterariſchen Thätigkeit reichlich zufließen-

1) Vgl. Reinkens, Diepenbrock S. 475: Am 23. März bittet Ida den Fürſtbiſchof, „ihr einen recht ſtrengen Widerruf alles Böſen und Irrigen in ihren Schriften aufzutragen.“ Doch er meinte, „es würde ſich ſchon ſpäter eine Gelegenheit dazu bieten; für jetzt genüge ihre Bereitwilligkeit.“

2) l. c. 24.

den Mittel mit großer Freiheit zu verfügen und sich alle jene Annehmlichkeiten zu gewähren, welche Damen ihres Standes nicht entbehren. Unmittelbar nach ihrer Conversion aber legte sie sich die schwersten Beschränkungen auf und faßte den Entschluß, sich von allem zurückzuziehen, was sie mit der großen Welt verknüpft hatte. Sie verließ Dresden, um nach einem kurzen Aufenthalte bei ihrer Mutter und Schwester, mit welchen sie stets auch nach der Conversion in innigstem Verhältniß stand, in Mainz ihren Aufenthalt zu nehmen. Dort blühte unter dem am 25. Juli 1850 installirten Bischof das katholische Leben kräftig auf und sammelten sich mehr und mehr hervorragende Katholiken aus allen Theilen Deutschlands."

Noch vor Ablauf des Jahres schrieb die Gräfin von Mainz aus an den nun zum Cardinal erhobenen Fürstbischof Diepenbrock [1]):

„Seit Mitte September bin ich hier, um zu lernen, wie man in den Himmel kommt. Ach ich kann eigentlich gar nicht von mir sprechen, weil mir so gewaltige Ströme durch die Seele gehen, daß ich nicht sagen darf: ich stehe hier oder ich stehe dort! — sondern nur: ich gehe! und zwar wie auf einem hohen steilen Berg, von dem ich nicht weiß, ob's ein Moria, ob's ein Thabor ist. Aber ich gehe, weil ich will, was Gott will, und weil einem solchen Willen die Gnade niemals gefehlt hat. Daß dieses Ringen der dürstenden Seele zu Gott nicht ohne große Schmerzen von Statten gehen könne, daß mir manchmal scheint, es sei das Schwere zu schwer, versteht sich von selbst; aber das thut nichts! Das Menschenherz muß sterben lernen, damit die Seele gerettet werde, indem himmlische Liebe und göttliche Gnade den gehörigen Spielraum in ihr finden. Und sie werden ihn finden, wenn ich nur erst im geistlichen Leben weiter fortgeschritten sein werde, und dazu werden mir Christi Blut und die heiligen Sacramente verhelfen. Der Bischof gewährt mir zweimal wöchentlich den Empfang des allerheiligsten Altarsakramentes, und zwar am Donnerstag — zu meinem größten Zittern und Zagen — ohne vorhergegangene Beicht. Indessen, da er es so angeordnet hat, bin ich ruhig, und diese großen Gnaden sind mein Trost, meine Stütze, meine Freude, meine unbesiegliche Zuversicht auf noch größere."

Die Rückkehr der Gräfin zur katholischen Kirche fand unterdessen in Deutschland einen ungeheueren Wiederhall. Sie war wirklich eine Berühmtheit gewesen und „der Löwe so vieler Kreise" [2]). Die allgemeine Erregung benutzend, veranstaltete eben jetzt ihr seitheriger Verleger, Duncker in Leipzig, 1851 eine Gesammt-Ausgabe ihrer Romane unter dem gemeinsamen Titel „Aus der Gesellschaft"; es waren 21 Bände [3]). Die Gräfin legte gegen diese Ausgabe öffentlich Protest ein.

Gleichzeitig aber erschien in Mainz schon während des Frühjahrs 1851 in katholischem Verlag ihre gehaltvolle und imponirende Conversions-Schrift „Von Babylon nach Jerusalem"; noch im Lauf desselben Jahres erlebte

1) Reinkens l. c. 476 f.

2) Allgem. Ztg. 1850 Nr. 129, S. 2051.

3) Haffner l. c. 9.

dieselbe ihre zweite Auflage. „Die Schrift enthält," urtheilt Dr. Haffner, „eine sehr scharfe Zeichnung des protestantischen Deutschlands und eine Menge von apologetischen Gesichtspunkten." Guido Görres besprach dieselbe in den „Historisch-politischen Blättern" [1]: „Was die Leser zuerst an diesen Aufzeichnungen wohlthuend anspricht, das ist . . . . hier einen Geist männlicher, auf geraden Wegen gehender Aufrichtigkeit und einer ungeschminkten, gesunden, frischen Natürlichkeit zu finden, der sich darin auf allen Blättern ausspricht. Eine Frau nährt in ihrer Brust mehr Tapferkeit und Ehrenfestigkeit (wie unsere Väter diese Tugenden einer edlen Seele nannten) als die meisten unserer weibischen Männer aller Farben."

Ein poetisches Werkchen „Unserer Lieben Frau" war gleichzeitig an die Oeffentlichkeit getreten; es war eine Sammlung von lyrischen Gedichten voll tiefer Empfindung; in wenig Jahren sah es seine dritte Auflage. Ungleich wichtiger war eine andere Schrift, die Anfangs Juli 1851 bekannt wurde und schon nach kurzem vergriffen war. Sie trug die sinnreiche Ueberschrift: „Aus Jerusalem." Ihren Hauptinhalt bildet die Darlegung der Geheimnisse des heiligsten Altarsakramentes. An diese reiht sich als Schluß, nicht minder vollendet, eine ernste Betrachtung über den christlichen und den neuheidnischen Begriff von der Ehe. Dr. Haffner nannte diese Betrachtung später [2]: „eine wahrhaft herrliche Erörterung über die katholische Lehre von der Ehe." Es war nichts anderes als der Widerruf, welchen Fürstbischof Diepenbrock von ihr gewünscht hatte.

Für die Welt im großen wurde die einst so Gefeierte nun bald eine Gleichgültige und Vergessene; für polternde Vorkämpfer protestantischen Kirchenthums ein Gegenstand ruheloſen Ingrimmes. Auf ihre Conversionsschrift antwortete der Erlanger Professor der reformirten Theologie Dr. A. Ebrard 1852 mit einer groben Invective: „Wo ist Babel?" Sendschreiben an Gräfin Ida Hahn-Hahn [3]."

Noch während des Jahres 1851 verbreitete sich in den Blättern die Nachricht, die Gräfin stehe im Begriff, in ein Kloster einzutreten, und schon wurde das Haus der Carmelitessen zu Cöln als das von ihr erwählte bezeichnet. Allein das „Mainzer Journal" trat dieser Nachricht mit Bestimmtheit entgegen. „Was die Frau Gräfin beabsichtigt," schrieb dasselbe Anfangs Dezember 1851, „ist hier ziemlich bekannt. Die edle Gräfin bleibt in Mainz. Es wäre indessen unpassend, jetzt schon Pläne und Verhältnisse öffentlich zu besprechen, die ihrer Ausführung erst entgegenreifen [4]."

1) XXVII, 801 f.
2) l. c. 27.
3) Ueber „dieses unflätige Gebräu" vgl. Katholik 1852 I, 274.
4) Allg. Ztg. 1851 Nr. 355 S. 5667.

Dieser Plan war die Gründung eines Hauses der „Frauen vom guten Hirten" in der Stadt Mainz. Im November 1852 reiste die Gräfin nach Angers in das dortige Mutterhaus, dieser so segensvoll wirkenden Genossenschaft, die Einrichtungen derselben näher zu studiren; im Frühling überreichte sie in Wien dem Kaiser von Oesterreich eine Denkschrift zu Gunsten dieser Ordensfrauen und wirkte dadurch erfolgreich dazu mit, daß die Strafanstalt zu Neudorf bei Wien der Leitung derselben übergeben wurde. Unterdessen hatte in Mainz der Bau des neuen Ordenshauses begonnen; das Oktoberheft des Katholik 1853 meldete, daß die Erlaubniß der Regierung zu der Niederlassung ertheilt sei. Gleichzeitig erschien aus der Feder der Gräfin „Ein Büchlein vom guten Hirten" (Mainz 1853), um mit diesem schönen Werke der christlichen Liebe auch weitere Kreise bekannt zu machen. Im Jahre 1854 konnte das Klostergebäude von den ersten Schwestern bezogen werden.

Es war nicht die Absicht der Gräfin, in den Orden einzutreten und noch weniger übernahm sie, selbstverständlich, die Leitung des von ihr gegründeten Klosters. Aber sie zog jetzt aus der bescheidenen Privatwohnung, welche sie bisher in der Nähe des Domes inne gehabt, in das Kloster vom guten Hirten über. Sie hatte nur um ein Zimmerchen gebeten, „groß genug, um einen Tisch und Stuhl und Bett zu fassen." Hier lebte sie bis zu ihrem Tode, noch 26 Jahre lang, ein Beispiel der Strenge gegen sich selbst, ein Gegenstand der Erbauung für nah und fern. Sie verbrachte ihre Zeit nicht müßig. „Besonders eifrigen Antheil nahm sie an dem Elisabethen-Verein . . . Sie besuchte mit andern Frauen die Kranken in der Stadt und nahm sich der Armen liebevoll an . . . Auch arbeitete sie jede Woche einen Nachmittag mit den Frauen des Paramentenvereins [1])." Aber ihre Hauptthätigkeit blieb auch jetzt die mit der Feder.

Als Dr. Wilh. Molitor im Juli 1851 im Katholik [2]) die „schöne Erstlingsgabe" besprach, welche die Convertitin „auf die Stufen des Altares niedergelegt, vor dem sie fortan kniet," hatte er zugleich seine Gedanken über die ihr künftig zukommende Berufs-Aufgabe angedeutet:

„Eine gewisse Form der Poesie beherrscht heut zu Tage die Welt noch immer mit einer größeren Gewalt als mancher ahnt. Es ist der Roman. Die Form an und für sich hat nichts Verwerfliches. Es kommt nur darauf an, einmal die Quellen der ewigen Wahrheit in diese Form zu leiten . . . . . Auf dem Felde des modernen epischen Gedichtes, des prosaischen Romanes würde unstreitig Gräfin Hahn-Hahn, wenn sie den Standpunkt, den sie sich errungen, behauptet, nur Vollendetes liefern. Und was sie lieferte, würde in die Herzen dringen, weil es aus einem solchen kommen würde. Es wäre das auf dem Wege, den diese Frau betreten hat, vielleicht ein Opfer, ein schweres

1) Haffner l. c. 25.
2) 1851 II, 34.

Opfer. Aber ich rufe ihr mit ihren eigenen Worten zu: „Von Genügen kann für das Menschenherz auf Erden keine Rede sein. Aber eben darum muß es sich opfern und hingeben . . . . . dann hat es sich dargebracht einem höhern Willen und einer reinern Liebe und ruhet in diesem Bewußtsein . . . . . vertrauens- und hoffnungsvoll aus."

Die Gräfin hatte wirklich einem höhern Willen sich dargebracht, und dieser Wille sprach zu ihr durch die feste umsichtige Leitung ihres Beichtvaters, des apostolisch ernsten Bischofs von Mainz. Wohl sollte sie thätig sein mit der Feder, allein die unstäten Pfade des Romans blieben ihr auf lange noch verwehrt. Schon 1852 war wieder ein zweibändiges Werk von ihr ans Licht getreten, „die Liebhaber des Kreuzes"; es war eine Art von Kirchengeschichte im Lichte des Kreuzes, das im Leben und Wirken der Kirche und ihrer Heiligen die Welt überwindet. In verwandtem Sinne ließ sie von 1856—1859 eine Reihe von Bänden erscheinen: „Bilder aus der Geschichte der Kirche", in welchen sie die „Väter der Wüste", die „Martyrer", die „Kirchenväter" mit plastischer Anschaulichkeit aber auch unter dem Friedenshauche himmlischer Verklärung zeigt. Fast ein volles Jahrzehnt der Probezeit mußte verfließen, ehe ihr Seelenführer selbst sie ermunterte, auch wieder einmal mit einem Romane den Versuch zu machen. Als Ketteler 14. März 1860 seinem Bruder Wilderich freudig erzählte von der wachsenden Theilnahme für den bedrängten hl. Vater und die Zunahme der Collecten zu seiner Unterstützung, konnte er gleichzeitig eine andere interessante Nachricht einfließen lassen:

„Meine gute Gräfin Hahn hat mit mir überlegt, daß wir die 1000 fl. Honorar für ihr nächstes Werk, das bald gedruckt sein wird, auch dafür bestimmen wollen und so habe ich einen guten Anfang . . . . . Das gedachte Werk der Gräfin ist ein Roman, und ich bin recht gespannt, wie er sich bewähren und ob er Gutes wirken wird. Ich fürchte, Du erschreckest etwas vor dem „Roman"; aber es schien uns doch, daß sie mal den Versuch machen müsse, ob ihr Gott die Gnade gebe, auf diesem Gebiete etwas zu seiner Ehre zu leisten. In den ersten Jahren gingen die Gedanken, wenn sie über eine so ganz freie Composition nachdachte, so sehr mit ihr durch, daß ich selbst mich fürchtete, sie möge mal das Rechte verfehlen und deßhalb konnte ich ihr nur rathen, sich einen festen gegebenen Gegenstand zu wählen. Seitdem hat sie natürlich ganz andere Selbstbeherrschung gewonnen und so mußte es versucht werden. Sobald es erschienen ist, schicke ich es Euch. Molitor, der das Manuscript gelesen, hat das Werk äußerst günstig beurtheilt.

Jedenfalls ist es mir wieder ein Beweis von der seltenen Begabung der Gräfin gewesen, da sie erst im Herbst angefangen und schon seit vier Wochen beide Bände fertig hat, obwohl sie doch gewiß täglich 5 Stunden mit Gebet zubringt und noch viel Zeit auf Krankenbesuch ꝛc. verwendet."

Es war der bekannte zweibändige Roman Maria Regina. Mit wahrem Jubel wurde das Werk in der katholischen Welt aufgenommen; trotz seines Umfanges hat es noch zu Kettelers Lebzeiten vier Auflagen erlebt.

„Nirgends vielleicht," schrieben damals (Herbst 1860) die Histor.-polit. Blätter [1]), „hat sich der poetische Beruf schwerer zu bewähren, als wenn er die höchsten Wahrheiten und die tiefsten Mysterien berührt. Hier aber zeigt die dichterische Gräfin jene Weihe und Keuschheit in Wort und Bild, welche für die heiligen Gegenstände die allein zulässige ist. Das Buch ist eine schöne That, eine That, die den Grundsatz verwirklicht, den sie vornehmlich in der Erzählung gefeiert und den sie selbst „den gesunden Pulsschlag des katholischen Glaubens" genannt: Liebe zu den Seelen."

Mit staunenswerther Fruchtbarkeit brachte sie jetzt fast Jahr für Jahr neue Werke hervor. Man hat manches daran zu bemäckeln gefunden und vielleicht mit Recht. Man fand hier und dort Personen hyperidealisirt; man fand Gespräche und Reflexionen zu weit ausgesponnen, erbauliche Betrachtungen und religiöse Controversfragen im Uebermaß herbeigezogen. Aber alles dies war nur Zeuge des edlen ernsten Willens der geistvollen Convertitin; es hat die weiteste Verbreitung ihrer Werke nicht verhindert, und gewiß ist, daß diese Werke vieles Gute angeregt und überaus vielen Segen gewirkt haben. Erst in einer viel spätern Zeit, als vielleicht die erste strenge Behutsamkeit nicht mehr angewendet wurde, hat die eine oder andere ihrer Schriften bei manchen auch zu Bedenken Anlaß gegeben, aber sicher hatte sie auch bei diesen nur das Beste angestrebt.

Die reichen Honorare, welche diese Werke einbrachten, sowie den größten Theil ihrer Jahresrente verwandte die Gräfin ausschließlich zu wohlthätigen oder zu kirchlichen Zwecken und sie ist wahrhaft zu einer Wohlthäterin der Diöcese Mainz geworden [2]). Die Aufzeichnungen einer augenscheinlich der Gräfin nahestehenden und in ihr ganzes Thun eingeweihten Person erzählen darüber:

„Gräfin Hahn hat das Kloster vom guten Hirten mit ihrem Vermögen erbaut und ein Kapital für den Unterhalt der Ordensfrauen festgesetzt. Sie hat den Bischof bei allen seinen Unternehmungen mit Geldmitteln unterstützt; bei den Schulschwestern, den Schulbrüdern, dem Marien-Waisenhaus, dem Gesellenverein, den Jesuiten, hauptsächlich bei dem St. Josephsknabenhaus. Die Hauskapellen der Kapuziner und der Ewigen Anbetung besitzen von ihr werthvolle Opferkelche gothischen Stiles; das Gnadenbild in der Liebfrauenkirche aber ein goldenes Votivkreuz [3]).

Den Verein der christlichen Mütter, den der Bischof im Jahre 1860 im Anschluß an (den Verein in) Paris in Mainz einführte und dessen Ausbreitung er lebhaft wünschte, hat Gräfin Hahn in Deutschland durch ihre „Berichte" sowohl als durch anregende Briefe bekannt gemacht und Gründung von Filialen angeregt und diese durch Rath und That gefördert."

Die bekannte Wohlthätigkeit der Gräfin gegen die Armen ist bei dieser Aufzählung außer acht geblieben; ihre Unterstützungen der kirchlichen Unternehmungen waren, soweit sie sich noch controlliren lassen, sehr bedeutend.

1) Bd. XLVI, 491.

2) Vgl. Mainzer Journal 1880 Nr. 10 (13. Jan.)

3) richtig gesagt: ein Herz aus ihrem Gold- und Juwelenschmuck für das Gnadenbild.

In allen Wohlthäter-Verzeichnissen des Josephs-Knaben-Hauses in Kleinzimmern steht sie mit großen Summen an der Spitze. Unter den Wohlthätern vor Eröffnung der Anstalt 1865 steht sie mit einer Summe von 9367 fl. (16056 Mk.); in dem Verzeichniß der Wohlthäter von 1866 bis Ende 1876 mit der noch größern Summe von 45786 fl. 20 Kr. (78492 Mk.). Auf diese Anstalt bezieht sich auch ein kleiner Zettel von ihrer Hand, der sich zufällig in die Papiere des Bischofs verirrt und dort erhalten hat. Derselbe scheint an den Bischöflichen Secretär gerichtet zu sein: „13. Oktober [1873] Hier die Gelder, geliebter Herr! 1650 Rth. Rente, von welcher ich keinen Heller nöthig habe. Bis 1874 habe ich Geld vollauf. Die 50 fl. österr. Währ. von Gräfin Neipperg und 10 Rth. von Frau v. Hanffstengel sind zum Ankauf von Hemden bestimmt, da die Leinwandkammer von Kleinzimmern einen allzu geringen Vorrath hat. Ich übersende sie Ihnen, um das Porto an den [Staat zu sparen]."

In dem handschriftlichen Berichte über die Anfänge der Mainzer Jesuiten-Niederlassung wird die Gräfin in der Reihe edler Wohlthäter an die Spitze gestellt mit der Bemerkung: „Die Frau Gräfin Hahn-Hahn hat den größten Theil des nöthigen Weißzeugs und Vieles zur häuslichen Einrichtung geschenkt. Allem Anscheine nach rührt von ihr auch eine Summe Geldes her, welche zur baulichen Herrichtung des Hauses uns zugestellt wurde."

Wichtige Dienste leistete die Gräfin nicht blos für die Diöcese, sondern für Deutschland im Großen, durch ihre Mitwirkung zur Gründung des „Vereins der christlichen Mütter".

„Der erste Anfang," so erzählt die Gräfin selbst in ihrem „Jahresbericht" vom 7. Dezember 1861, „war im Herzen unseres hochwürdigsten Bischofs . . Unserem Hochwürdigsten Bischof waren die Statuten, die Jahresberichte und die Conferenzen der Erzbruderschaft der christlichen Mütter, die ihren Sitz in Paris hat, zugegangen . . . . Ein solcher Verein schien dem hochwürdigsten Bischof so entsprechend dem Bedürfniß treuer Mutterherzen zu sein, daß er seinem Wunsch, denselben einzuführen, alsbald Folge gab.

Er berief am 1. Dezember 1860 zehn Frauen zu sich, denen er den Zweck und die Statuten der Bruderschaft mittheilte und dann die Frage vorlegte: ob sie glaubten, daß die Bruderschaft hier Anklang finden werde und ob sie das statutenmäßige Comité bilden wollten, das Theilnahme für den Verein zu wecken, Mitglieder zu gewinnen und die üblichen Aemter zu übernehmen hat. Bereitwillig und mit froher Zuversicht gingen die Damen darauf ein, und der hochwürdigste Bischof bestimmte das Fest der unbefleckten Empfängniß, den 8. Dezember, zu dem Tage, an welchem eine gottesdienstliche Versammlung gehalten werden solle. Nicht wenig trug es zur Freude und Ermuthigung des Comités bei, daß der Hochwürdigste Bischof die Gnade hatte, sich selbst an die Spitze der Bruderschaft zu stellen und deren geistlicher Director zu werden."

Am 11. Dezember 1860 traf das Diplom der Aggregation von Paris ein. Es war die erste Verpflanzung des Vereins auf deutschen Boden.

Als am Dreikönigstag, den 6. Januar 1861, in der St. Nicolaus-Kapelle die erste wirkliche Versammlung stattfand, waren 56 Mitglieder eingeschrieben; in der Versammlung vom Schmerzensfreitag 22. März waren es bereits 130, davon 86 in der Stadt Mainz und 44 auswärtige, unter welch letzteren obenan die Königin Amalie von Sachsen. Am 3. November 1861 betrug die Mitgliederzahl 230. In Aschaffenburg war ein eigener Verein im Entstehen begriffen; im April trat er ins Leben, im November zählte er 87 Theilnehmerinen. Im Monat Oktober war auch in Freiburg i. Br. ein Filialverein mit 57 Mitgliedern ins Leben getreten.

Der Verein war noch immer in der Zunahme.

„Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder," erzählt die Gräfin in ihrem Jahresbericht 18. März 1864, „beträgt 411. Davon sind 185 in der Stadt und 226 auswärts; — und diese Auswärtigen sind über ganz Deutschland ausgebreitet, vom Rhein bis zur Oder, von den Alpen bis zur Ostsee; — ja darüber hinaus, denn in Ungarn und in Amsterdam haben wir Mitglieder. Wie schön ist diese Vereinigung! wir kennen einander nicht, wir wissen nichts von unsern besondern und persönlichen Verhältnissen, wir werden uns nie auf Erden begegnen — und dennoch verbindet uns alle die zarteste, lebendigste Theilnahme für die höchsten Interessen unseres Lebens . . . Bei uns sind alle Stände, alle Lebensstellungen vertreten und durchaus ohne Gewicht. Habe man Millionen, habe man das tägliche Brod — wohne man in einem Palast, wohne man in einem engen Stübchen — es ist ganz gleichgültig! Die christliche Mutter mit ihrer Liebe, ihrer Sorge, ihrem Gottvertrauen — die ist uns willkommen. Und es ist wohl schön, daß drei erlauchte Frauen, drei edle fromme Schwestern, Königin Amalie von Sachsen, Erzherzogin Sophie von Oesterreich, Herzogin Louise in Bayern, das gefühlt und sich einfach unserem Vereine angeschlossen haben."

Für die Stadt Mainz war die Mitgliederzahl bis März 1866 auf 207 angewachsen. Die St. Nikolaus-Kapelle war für die Versammlungen längst zu klein geworden. Im Frühjahr 1864 ließ der Bischof die St. Gotthardskapelle, die bis dahin dem gottesdienstlichen Gebrauch noch völlig entzogen war, als Versammlungsort nothdürftig herrichten; bald war auch sie zu klein. Der Bischof vermittelte es nun, daß die geräumige Kapelle der Englischen Fräulein für die Versammlungen des Vereins zur Verfügung gestellt wurde. Im März 1864 hatte die Gräfin Hahn dazu aufgefordert, von Vereinswegen die Kosten zu einer passenden Wiederherstellung der St. Gotthardskapelle aufzubringen. Im März 1866 sprach sie von der „großen Freude", die dem Verein dadurch zu Theil geworden, daß derselbe die kleine Barschaft von mehreren hundert Gulden, die sich durch Liebesgaben in der Kasse angesammelt, dem Bischof der Diöcese für das Knaben-Rettungshaus in Kleinzimmern habe zur Verfügung stellen können.

Daß dieser schöne Verein, der noch heute in fast allen Diöcesen Deutschlands reichen Segen stiftet, so rasch und kräftig Wurzel schlug, war zum

großen Theil das Verdienst der Gräfin Hahn und die Frucht ihrer persönlichen Einwirkung. Sie stand nicht nur äußerlich als Vorsteherin an der Spitze, sondern war auch die eigentliche Seele des Ganzen. Schon ihre schönen Jahresberichte, die von zwei zu zwei Jahren gedruckt und verbreitet wurden, mußten jedes christliche Frauenherz für das Werk gewinnen.

Allerdings wandte auch Bischof v. Ketteler dem Vereine eine rege Theilnahme und thätige Fürsorge zu.

„Eine seltene Gnade sehen wir dankbar darin," heißt es im Jahresbericht 1864, „daß unser hochwürdigster Bischof unermüdlich fortfährt, die gottesdienstlichen Versammlungen abzuhalten und seine herzerhebenden Belehrungen, seine glaubenssinnigen, liebevollen Ermahnungen mit der Feier der heiligsten Geheimnisse und der Ausspendung des Brodes der Engel zu verbinden. Andere Bruderschaften der christlichen Mütter betrachten es als die höchste Ehre, wenn ihnen e i n mal das Glück wird, eines Gottesdienstes oder einer Ansprache ihres Oberhirten sich zu erfreuen, und sie verzeichnen den Tag in ihren Annalen. Wir hingegen genießen immer diese Bevorzugung, die nur dann unterbrochen wird, wenn heilige Pflichten unsern apostolischen Oberhirten zur Rundreise in der Diöcese veranlassen. Mit großer Sorgfalt sieht er darauf, daß alljährlich die statutenmäßigen segensreichen geistlichen Uebungen stattfinden — was wiederum keine geringe Gnade ist. Schon dreimal fanden sie statt unter der Leitung von Patres aus der Gesellschaft Jesu. Ihr Schluß fiel immer mit unserem Stiftungsfest — Maria Immaculata — am 8. Dezember zusammen . . ."

„Der Hochwürdigste Bischof fährt fort," erzählt wieder der nächste Bericht 1866, „an den allmonatlichen Festtagen das heilige Opfer in der Intention der christlichen Mütter darzubringen und ihnen seine liebedurchseelten Ermahnungen zu ertheilen. Daß diese mit dem gesprochenen Worte verhallen, daß man nur ihren Nachklang im Herzen heimträgt, daß man sie nicht lesen und im Gedächtniß auffrischen und gründlicher betrachten und überlegen kann — erfüllt immer mit Bedauern, doppelt aber, wenn man bedenkt, welchen Ersatz die auswärtigen Mitglieder für die Erfüllung ihrer schweren Pflichten in der Lectüre dieser heiligen Ermahnungen finden würden. Freilich ist eine solche, wie sie uns kürzlich am Freitag der sieben Schmerzen ertheilt wurde, auch ohnehin denen, die sie hörten, unvergeßlich; aber das sind nur wenige; — und allen hätten wir die Ermunterung gegönnt, die alle bedürfen; die heilige Gottes-Mutter unter dem Kreuz zu sehen, starkmüthig und schweigend . . . . . und als den höchsten Gipfel ihrer Tugend das demüthige Wort der vollkommenen Liebe, der vollkommenen Hingebung in den göttlichen Willen: „Herr Dein Wille geschehe!" zu hören."

Bis in den Sommer 1874 verzeichnete Ketteler sorgfältig die Ansprachen, die er bei diesen monatlichen Versammlungen gehalten hat. Nur zum Theil nehmen dieselben unmittelbar Bezug auf Erziehung und Familienleben. Am liebsten knüpfte der Bischof an die Feste des Kirchenjahres an, namentlich die Mutter-Gottes-Feste. Aber auch Schutzengelfest und Allerseelen, St. Joseph und St. Anna-Fest, Monica und Augustinus sind ihm unerschöpfliche Quellen heiliger Gedanken. Zu einer ganzen Reihe von An-

sprachen wählte er 1864 auf 1865 die Lobrede der Hl. Schrift (Sprüchw. 31, 10) auf die „starke Frau". Auch die Vereins-Angelegenheiten wurden mitunter besprochen, und aus allem geht hervor, daß der Bischof nicht nur dem Namen nach, sondern auch in der That die oberste Leitung des Vereines in Händen hielt. Das lebendige Interesse, das er fortwährend an demselben nahm, tritt oft hervor. „Es sind wieder Dreivierteljahre darüber hingegangen," beginnt er seine Ansprache 10. Dezember 1871, „daß ich den Gottesdienst nicht mehr unter Euch abgehalten habe. Ich wollte deßhalb heute es nicht versäumen, obwohl ich noch Predigt im Dom habe." Aehnliche Klagen kehren in den spätern Jahren oft wieder. „Recht lange, daß ich nicht bei Euch war," heißt es 15. Dezember 1872, „ich bedauere es immer sehr. Aber es ist unvermeidlich bei meinen Pflichten."

Wie hier in Bezug auf den Verein der christlichen Mütter hat Ketteler bei andern seiner seeleneifrigen Unternehmungen an der frommen Convertitin eine gute Stütze gefunden. Wie aus manchen Andeutungen hervorgeht, hatte sich die Gräfin, die in tiefer Zurückgezogenheit und strenger Armuth nur noch ganz für Gott lebte, in allem unter den Gehorsam Kettelers als ihres Beichtvaters gestellt. Er hinwieder wandte der verdienten Frau eine theilnehmende Sorgfalt zu. Am 13. November 1861 schrieb er über dieselbe an seine Schwägerin;

„Gräfin Hahn ist bereits nach Rom abgereist. Sie wird heute wohl auf dem Meere zwischen Marseille und Cività vecchia sein, wahrscheinlich, wie sie erwartet, tüchtig seekrank. Gott segne ihre Reise für sie und andere. Ich hoffe es um so mehr, weil sie dieselbe nur auf meinen Wunsch unternommen hat. Sie selbst hatte nicht daran gedacht."

Es war die erste größere Reise, welche die einst so reiselustige Dame unternahm, seit ihrer Rückkehr von Angers und Wien 1852 und 1853. P. Petrus Beckx, General der Gesellschaft Jesu, welchem sie bei dieser Gelegenheit ein Schreiben des Bischofs von Mainz überbrachte, schrieb über sie am 21. Dezember 1861 an den Bischof zurück: „So viel ich weiß, geht es gedachter Dame gut, und sie bedient sich der geistlichen Leitung des Rectors der Kirche „all Anima", den man ihr bereits anempfohlen hatte und der volles Vertrauen verdient. Andrerseits habe ich vernommen, daß die Frau Gräfin hier mit einigen deutschen Damen bekannt ist, deren Umgang ihr nur nützlich sein kann."

Auch vom Bischof selbst sind noch Zeilen erhalten, welche er während jener Romreise 20. Februar 1862 dahin an die Gräfin gerichtet hat:

„Da ich für die nächsten Wochen allerlei Störungen voraussehe, so will ich lieber jetzt ein freies Stündchen benützen, um Ihnen für die letzten Briefe zu danken und Ihre Fragen zu beantworten. Mit Ihren Projecten für die Rückreise bin ich einverstanden. Nur müssen Sie dieselben nicht als ein unabänderliches Gesetz betrachten und sich bezüglich der Zeit und des Weges

einige Freiheit gestatten, wenn es zu Ihrem geistigen Nutzen oder zur frommen Freude dienen kann . . .

Ich freue mich, daß es Ihnen gut geht, und daß Gott Sie mit so vortrefflichen Menschen zusammen gebracht hat. Daß Sie nicht zum Schreiben disponirt sind, kümmert mich wenig; dazu paßt die Zelle in der „Goldenen Luft“ [1]) besser, wenn Gott es so will. Da concentrirt sich Ihr Geist mehr. . . .“

Noch wiederholt war die Gräfin in Rom. Dort lebte ihr Bruder mit seiner Familie, der 1858 dem Beispiel der Schwester folgend gleichfalls in den Schoß der Kirche zurückgekehrt war. Daß sie auch den Winter 1872 auf 1873 wieder hier verbrachte, zeigen die Zeilen, welche Ketteler 8. Januar 1873 dahin an sie gerichtet hat:

„Wenn Sie nicht so gütig gegen mich wären, so würde ich meinen Brief mit Entschuldigungen anfangen. Da ich aber weiß, wie nachsichtig Sie sind, so unterlasse ich das, um wenigstens gleich meinen innigsten und herzlichsten Dank für Ihre Briefe auszusprechen, welche in der Zahl von fünfen bei mir eingetroffen sind. Es ist wohl recht betrübt, von Ihrer festen Hand diese Bleistiftbriefe zu erhalten [2]). Da sie aber dem lieben Gott zu gefallen scheinen, so müssen wir wohl auch damit zufrieden sein. Jedes Wörtchen, worin Sie Ihre volle Ergebung in den göttlichen Willen aussprechen, tröstet mich sehr. Weiter können wir es ja hier auf Erden nicht bringen, als daß wir im schweren Kreuz seinen göttlichen Willen unserem vorziehen. Das ist die rechte Vorbereitung auf den Himmel. Die liebe Weihnachtszeit erinnert uns mit allen ihren lieblichen Geheimnissen ja auch an diese Pflicht. Doch ich will nicht predigen. Im Allgemeinen scheint es Ihnen doch unter der liebevollen Umgebung Ihrer verehrten Geschwister ziemlich gut zu gehen. Gott sei Dank. Möge der Geist, der die römischen Martyrer erfüllte, auch Sie mit Liebe zu Jesus und der Kraft für ihn zu leiden erfüllen.“

Im Juli 1877, als Ketteler starb, weilte die Gräfin wieder in Rom; er hatte sie dort zum letzten Mal gesehen. Ein Depositum, das sie vor ihrer Abreise im bischöflichen Palais niedergelegt hatte, umfaßte eine Reihe von Aktenstücken und Manuskripten und eine Baarschaft von 2120 Mk.; es wurde 23. Juli 1877 der Oberin der „Frauen vom guten Hirten“ für die Gräfin übergeben.

Auch für die Gräfin Hahn war der Rom-Aufenthalt von 1877 der letzte. Seitdem sie von da zurückgekehrt, schien sie nur noch dafür zu leben, die wohlthätigen Anstalten, welche Bischof v. Ketteler gegründet, zu unterstützen. Die Weihnachtsbescheerung für arme Kinder, welche bis dahin der Bischof alljährlich veranstaltet hatte, übernahm die Gräfin; statt des Bischöflichen Palais mußte jetzt das Pfarrhaus von St. Stephan dafür dienen. Im Jahre 1879 befiel sie eine letzte schwere Prüfung. Sie konnte nur noch mit Mühe gehen. In Folge dessen stürzte sie im August im Kreuz-

1) Der Mainzer Stadttheil, in welchem das Kloster zum guten Hirten liegt.

2) Eines Augenleidens wegen konnte sich die Gräfin damals zum Schreiben der Feder und Tinte nicht mehr bedienen.

gang von St. Stephan sehr unglücklich; im Dezember trat ein vielfach beengendes und beängstigendes Herzleiden hervor.

Ihre Tage neigten sich dem Ende zu. „Obgleich von Natur von sehr reizbarem und heftigem Temperamente, ertrug sie doch ihre vielen, oft schmerzlichen Leiden mit großer Geduld und Ergebung in den heiligen Willen Gottes, oft gestärkt durch den Empfang des heiligen Bußsakraments und der heiligen Communion." Wochenlang schwebte sie in fortwährender naher Todesgefahr; mehrmals schien ihre letzte Stunde bereits herangekommen. Was sie noch besaß, vertheilte sie unter die verschiedenen wohlthätigen Anstalten und Vereine. „Nun habe ich über nichts mehr zu verfügen," sagte sie dann zu einer befreundeten Dame, „wenn ich vor dem 1. Juli sterbe, muß mein Bruder für mein Grab sorgen." Als während ihrer letzten Stunden die Oberin des Hauses, welche ihr beistand, sie fragte, was sie der Herzogin von Braganza, die sich nach der Kranken erkundigt hatte, schreiben solle, erwiederte die Sterbende: „Nun, schreiben Sie ihr, ich sei am Leibe voll Elend, an der Seele voll Freude."

Unter dem Gebete der frommen Ordensfrauen verschied die einst so gefeierte und glänzende Weltdame in der Armuth und Dunkelheit ihres Klosterstübchens, Nachmittags $1\frac{1}{2}$ am 12. Januar 1880.

Ihr gottgeheiligtes Leben und Wirken wirft seinen Lichtglanz auch auf die Himmelskrone dessen, der bei der Rückkehr zu Gott ihr der Führer war.

---

8. Schriftstellerische Thätigkeit.

Am 3. Februar 1862 schreibt Dr. Vering von Heidelberg aus an Bischof v. Ketteler, soeben sei dessen „neues Buch" ihm zugekommen; sofort werde er es lesen, um noch im nächsten Hefte des „Archiv für katholisches Kirchenrecht" dasselbe besprechen zu können. Als die Besprechung erschien, konnte sie statt der ersten bereits die dritte Auflage des Buches zur Anzeige bringen; noch in der ersten Hälfte April erschien die vierte.

Es war Kettelers erste umfangreichere Schrift und die erste, die nicht im eigentlichen Sinne eine Gelegenheitsschrift war. Sie trug den Titel: „Freiheit Autorität und Kirche, Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart." Was dem Bischof von Mainz den nächsten Anstoß gegeben hat, mitten im Strudel sich häufender und überstürzender Angelegenheiten, mitten im erregtesten Kampf gegen die kirchenfeindlichen Mächte, auch noch auf schriftstellerischem Gebiet sich zu bethätigen, ist nicht mehr ersichtlich. Für ihn selbst bedeutete dieses Buch ein Zusammenfassen dessen was er seit seinem Eintritt in die große Oeffentlichkeit 1848 durchdacht, durchlebt und durchkämpft hatte. Dieselben Probleme und Gedanken, welche

ihn einst in seinen Rede-Entwürfen fürs Frankfurter Parlament beschäftigt, dieselben Grundsätze, die er im oberrheinischen Kirchenconflict, die er im Hessischen Schulkampf und in so mancher heißen Fehde bald mit seinem Namen in den Akten, bald ohne denselben in den Tagesblättern ausgesprochen und verfochten hatte, finden sich hier wieder, nur ausgereift und in Zusammenhang und System gebracht.

Daß Ketteler diesen auf das öffentliche Leben gerichteten Theil seiner geistigen Errungenschaft in solcher Weise zur Kenntniß des großen Publikums brachte, hatte seinen unmittelbar praktischen Zweck. Was er in seinem Buche aussprach, war nicht eine Theorie, sondern ein Programm. Die Gedanken, welche ihn leiteten, hat er in den Zeilen ausgesprochen, die er 20. Februar 1862 an Gräfin Hahn nach Rom richtete:

„Mein Buch wird jetzt in Ihren Händen sein. Der Druck hat gar lang gedauert. Möge es eine Anregung zum Guten und in allem richtig befunden werden. Ich habe einige schwierige Fragen behandelt, wo man leicht irren kann; es scheint mir aber, daß sie besprochen und klar werden müssen. Die weitaus zum größten Theile dem Teufel dienende Presse ist jetzt in Deutschland die Hauptmacht, die das Reich Gottes bekämpft. Möchte Gott uns helfen, ihr eine Presse, die der Wahrheit dient, in derselben Ausdehnung entgegen zu stellen! Wir leben in einer vielfach neuen Welt, wo das Böse sich neue Bahnen bricht und wo auch das Gute sich deßhalb neue Wege suchen muß, um das Böse zu bekämpfen. Gott helf! — und er wird endlich helfen, wenn wir nur nicht zu miserabel sind."

In dem Buche selbst war der Zweck, den der Autor sich gesetzt hatte, noch bestimmter ausgesprochen:

„Ich habe geglaubt, in dem großen Kampfe, der in der Gegenwart um die heiligsten Güter geführt wird, der Wahrheit nach dem Maße meiner Kräfte einen Dienst zu leisten, wenn ich die Schlagwörter der Zeit einer Prüfung unterzöge, um zu versuchen, ob es auf diesem Wege gelingen könne, manche vorhandene Unklarheit unter den Katholiken zu entfernen, und dadurch die Einigkeit in den Bestrebungen der Katholiken auf den Gebieten des öffentlichen Lebens zu fördern."

Unter diesen Bestrebungen stand aber nach Kettelers Ueberzeugung an Wichtigkeit und Bedeutung obenan die Tagespresse, und gerade der Presse wollte er mit seinem Werke dienen:

„Um Einheit und Kraft in die katholische Tagespresse zu bringen, ist uns, wie mir scheint, vor allem andern, was in dieser Richtung geschehen kann und muß, Klarheit nothwendig . . . Klarheit über die Hauptgesichtspunkte, welche die katholische Presse und alle zum öffentlichen Leben und Wirken berufenen katholischen Männer in der Gegenwart mit Nachdruck und Ausdauer geltend zu machen haben. . . . Um einmüthig mit der ganzen geistigen Macht, die ohne Zweifel im katholischen Deutschland vorhanden ist, in das öffentliche Leben einzutreten, müssen wir vor allem wissen, was wir wollen."

In dieser Bedeutung wurde Kettelers Buch auch von den berufensten Seiten anerkannt. Aus Innsbruck schrieb 18. März 1862 der alte Professor

v. Moy: „Ich kann diesen Brief nicht schließen ohne Ew. Bischöfliche Gnaden für ihre jüngste Schrift zu danken, an der ich mich in meinen Schmerzen gelabt habe . . . Immenses wäre gewonnen, wenn die katholischen Publicisten Deutschlands sich um dieses Banner schaarten. Ich wünsche es von Herzen . . ." [1])

Am Ostersonntag 1862 sandte auch Cardinal v. Geissel von Cöln aus seinen Dank:

„Zu keiner Zeit war wohl eine klare und entschiedene Beleuchtung der chaotischen Dinge und Zustände in unserem so aufgeregten Deutschland, wie Ew. Bischöfl. Gnaden solche dargelegt haben, erwünschter als gerade jetzt. Es ist ein wahrer Dienst, welchen Sie der öffentlichen, kirchlichen wie staatlichen Ordnung geleistet haben, daß Sie in so manchen Zeitfragen die richtigen Gesichtspunkte aufstellen und dadurch all die Phantasien und kernlosen Redensarten, die sich überall jetzt breit machen, auf ihren hohlen Werth zurückführten. Ob dies von vielen, wie es verdiente, werde gewürdigt und beherzigt werden, steht allerdings in Frage. Allein die viethundertjährige geschichtliche Erfahrung lehrt, daß es oft genügt, auch nur Zeugniß für Recht und Wahrheit abgelegt zu haben, um ihnen zuletzt den Weg zu brechen und sie dem endlichen Siege zuzuführen. Möge Gott auch dem Zeugniß, welches Sie so glänzend abgelegt haben, einen gleichen Lohn zu Theil werden lassen!"

An diesem Lohne schien es von Anfang an nicht ganz zu fehlen. Ließ sich auch die Nachhaltigkeit der Wirkung noch nicht berechnen, welche das bischöfliche Wort auf die Geister ausübte, so war doch der äußere Erfolg ein glänzender. Nicht nur kamen von allen Seiten zustimmende und anerkennende Aeußerungen, angefangen vom apostolischen Nuntius in Wien, dem nachmaligen Cardinal de Luca, es mußte auch eine Auflage des Buches auf die andere folgen. Vor Ablauf des Jahres 1862 war dasselbe in 7. Auflage erschienen [2]).

Bereits 6. März 1862 bat Abbé Reinhard in Colmar um die Erlaubniß die Schrift ins Französische zu übertragen; im März 1863 erschien eine ungarische Uebersetzung, während gleichzeitig eine zweite in dieser Sprache in der Arbeit war; am 15. Oktober 1864 suchte der Licentiat Emmanuel Maria Vinas in Barzelona um die Erlaubniß nach für eine Uebertragung ins Spanische.

---

1) Nur war v. Moy nicht einverstanden, daß Ketteler in diesem Buch „die Form der Nationalvertretung als gleichgültig betrachten wolle."

2) Daß auch in akatholischen Kreisen das Werk Beachtung fand, beweist die noch 1862 in Göttingen dagegen herausgegebene Schrift: „Bischof Ketteler, Gräfin Hahn und Cardinal Wiseman, wie sie zur römischen Kirche einladen. Betrachtet von H. F. Uhden, Pastor zu Kotelow." Der Löwenantheil derselben entfällt auf das Werk Kettelers.

Dieser jedenfalls außergewöhnliche Erfolg erklärt sich neben der Vielseitigkeit der Schrift, aus der hervorragenden Stellung, welche Ketteler im katholischen Deutschland einnahm, aus dem Interesse, der Bewunderung, ja der Begeisterung, die sich bis dahin auf seiner Person vereinigt hatten. Zum Theil aber erklärt sich der Erfolg auch aus der durchaus praktischen, auf die unmittelbare Wirkung und zwar die Massenwirkung berechneten Anlage des Buches. Dieses erste umfangreichere Werk des schreibgewandten Mainzer Bischofs ist geradezu typisch für seine ganze schriftstellerische Thätigkeit: Der Umfang mäßig, 260 kleine Octavseiten zum allerhöchsten; dabei klarer großer Druck; kurze Capitel; einfache Gliederung; durchsichtige Sprache mit kurzen leichtfließenden Sätzen; mit wenigen, stets knappen Anmerkungen; verständlich für jedermann, niemals ermüdend; nicht verwirrend, sondern klärend; nicht ungesunde Extreme, nicht Aufruf der Leidenschaft, sondern klare logische Operation des Verstandes, in Worte gekleidet, die nur aus einem großen warm fühlenden Herzen kommen konnten, ein beständiger Apell an die Rechtlichkeit und an den gesunden Menschenverstand. Alles in allem verräth sich auch hier in dem Bischof der berufene Zeitungsredacteur, und sein Werk ist ein „Leitartikel in Buchform [1])."

So überaus viel Gutes Ketteler mit seinen Schriften gewirkt, und wie großen Erfolg er bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit im ganzen geerntet hat, blieben ihm doch auch die Unannehmlichkeiten dabei nicht erspart. Das Erste, was von ihm im Druck erschienen war, seine Briefe an Justiz-Commissar Thüssing, war eine Fehde. Seine erste außeramtliche Broschüre als Bischof verwickelte ihn in unliebsame persönliche Auseinandersetzungen [2]);

1) Ketteler pflegte seine Bücher, Hirtenschreiben, wie auch den größern Theil seiner Briefe zu diktiren, unterzog aber dann das Diktat einer eigenhändigen Correktur. Damit war die Sache abgemacht. Während des Druckes wurde kaum mehr etwas geändert, und auch neue Auflagen bedeuteten bei ihm nur unveränderten Abdruck. Ketteler bezeichnete es als eine Eigenschaft seiner Familie, daß sie die Feder nur schwer und ungern handhabten. Gleichwohl hat er trotz seiner umfangreichen Diktate auch mit eigener Hand im Dienste seiner Pflicht ziemlich viel geschrieben, allerdings verhältnißmäßig mehr, bevor er zur bischöflichen Würde erhoben war. Er war durchaus nicht „schreibselig" im gewöhnlichen Sinn. Die Stöße eigenhändig niedergeschriebener Predigten und Predigtentwürfe wie auch unvollendeter Werke, die seine Handschrift aufweisen, sind nur Zeugen seines selbstverleugnenden Eifers.

2) In der Vorrede zu der Schrift „Recht und Rechtsschutz ꝛc." 1854 hatte er auf die Thatsache angespielt, daß während der Revolutionstage 1849 allenthalben in den katholischen Kirchen das Gebet für den Landesherrn verrichtet, in den protestantischen Kirchen in Karlsruhe aber ausgelassen worden sei. Ketteler kannte diese Thatsache aus zuverlässigster Quelle, aber er wußte nicht, daß die im Gebrauch stehende protestant. Kirchenagende das Gebet für den Landesherrn nur an einigen bestimmten, nicht aber an allen Festtagen des Jahres zur Vorschrift machte. Für das Himmelsfahrtsfest und die Pfingstfeiertage, welche in die heißeste Revolutionszeit gefallen

aus einer Anzahl seiner Hirtenbriefe wurden Sätze zu öffentlichen Anklagen wider ihn zusammengeschmiedet. Auch fernerhin ist kaum ein Werk von ihm erschienen, das nicht von irgend einer Seite her öffentlichen Widerspruch, Tadel oder Angriff ihm zugezogen hätte. Aber vielleicht ist nie eine dieser Verwickelungen dem Herzen Kettelers so nahe gegangen, als diejenige, die sich zunächst an das Erscheinen dieses seines ersten Buches anschloß.

Nach seiner westfälischen Heimath war kein Land der Welt ihm so theuer wie das schöne Tirol. „Ich habe viele theuere Erinnerungen aus Tirol," schreibt er selbst 2. April 1862, „ich habe das Land und die Bewohner so innig lieb gewonnen, daß es mir wehe thäte, von einem einzigen treuen Tirolerherzen, das seine Kirche liebt, mißverstanden zu werden."

Dieses Tirol kämpfte eben jetzt einen schweren Kampf für die Erhaltung seiner Glaubenseinheit. Noch im Oktober 1860 hatte ein Diplom des Kaisers den Völkern Oesterreichs ein autonomes Leben und freie Entwicklung ihrer individuellen Verhältnisse zugesagt. Aber bald war ein Umschwung eingetreten, und das liberale Ministerium Schmerling suchte nun auch Tirol seine Patente aufzuzwingen, welche unter dem speciosen Titel der „Religionsfreiheit" die Glaubenseinheit zu zerstören drohten. Während eine verschwindende radicale Minorität der neuen Aera zujubelte, stand das Volk wie ein Mann zu den geistigen Gütern seiner Ahnen. Der alte Rechtslehrer, Professor v. Moy, unmittelbarer Zeuge dessen was vorging, schrieb darüber, kaum aus schwerer Krankheit genesen, am 18. März 1862 von Innsbruck aus an Ketteler:

„Die Tiroler glauben durch den Widerstand gegen die Ansiedelung fremder Protestanten und gegen die Bildung protestantischer Gemeinden in ihrem Lande nicht den Grundsatz der Gewissensfreiheit zu verletzen; sie glauben vielmehr, dabei ebensowohl dem natürlichen als dem positiven Rechte gemäß zu handeln, und die Billigung ihres bisherigen Verhaltens durch den Papst, der ihre Anhänglichkeit an den katholischen Glauben durch sein Schreiben vom 5. September v. J. höchlich belobte, hat sie in dieser ihrer Ansicht unerschütterlich befestigt. Sie verlangen niemanden um des Glaubens willen Gewalt anzuthun; sie begreifen aber nicht, daß man ihnen sollte Gewalt anthun dürfen, um in ihr Gemeinwesen ein Element einzudrängen, das ihrem innersten Wesen entgegen ist. Sie sehen die Folgen des Glaubenszwiespaltes in Deutschland und fühlen recht gut, aus welcher Quelle die moralische Kraft geflossen, durch welche sie, eines kleines Völkchens, einen so ehrenvollen Platz in der neueren Geschichte eingenommen haben. Sie glauben nicht, daß von Tirol ein Schluß

waren, hatte die Agende das Gebet nicht vorgeschrieben, und die betreffenden Prediger hatten demnach durch die Auslassung ihrer Pflicht nicht zuwidergehandelt. Ketteler erhielt alsbald eine Reihe von Zuschriften wegen seiner „unrichtigen Behauptung" und der „ebenso schmerzlichen wie unverdienten Kränkung für die damaligen protestantischen Pfarrer von Karlsruhe." Die Sache war für den Bischof sehr peinlich; er beeilte sich, der nächsten (bereits der 5.) Auflage eine Richtigstellung beizugeben.

auf Deutschland oder von Deutschland ein Schluß auf Tirol zu machen sei. Dem steht schon der Westfälische Frieden entgegen, der die für das Reich bestimmte Parität für die österreichischen Gebiete nicht gelten ließ. So glauben die Tiroler getrost, auch vor dem Richterstuhl der Geschichte bestehen zu können."

Die Stimmung in Tirol war sehr erregt, die vom Lande gewählten Deputirten gaben sich in Wien zu willigen Werkzeugen des Ministers her; die antikatholische Presse hatte in Tirol das Uebergewicht. Während das Volk durch Wallfahrten, Bittgänge und Ovationen für Papst und Kaiser seiner Gesinnung Ausdruck gab, gelang es der radicalen Minorität, einschüchternd auf manche Kreise zu wirken. Es kam dahin, daß auf ihr Betreiben einem beliebten Prediger des Kapuzinerordens die Kanzel von Bozen verboten wurde — in kurzer Zeit der vierte Triumph dieser Art in jener Gegend. Ein Brief der Baronin Maria di Pauli vom 27. Februar 1862 an die Räthin Schlosser, der für die Augen Kettelers bestimmt war, ist ein treuer Spiegel der Empfindungen des Tiroler Volkes:

„Was unsern Vorfahren durch die Wunder Gottes erhalten und zurückgegeben wurde, was unsere Väter mit ihrem Blute so theuer erkauften, das sollten wir nun leichtsinnig der Laune eines Ministers opfern, der heute ist und morgen nicht mehr? Wir sollten aus ministerieller Unterwürfigkeit dasjenige hingeben, was Tirol zu einer unüberwindlichen Festung macht, zum sichersten Asyl eines flüchtigen Fürsten — wir sollten das höchste Gut hingeben, was jenen, die es nicht besitzen, wie ein nie in Erfüllung gehender schöner Traum vorkommt? Das Geheimniß unserer nationalen Stärke, das feste Band schönster Eintracht und Brüderlichkeit — wir sollten für eine allgemeine Idee etwas Wirkliches, uns ganz und gar Beglückendes hingeben? Nein, das darf nie geschehen — durch unsere Schuld. Es ist unsere heiligste Pflicht, dafür bis aufs äußerste zu kämpfen, und das werden die Tiroler mit der Hilfe Gottes thun!"

So standen die Dinge in Tirol, als das Buch des gefeierten Mainzer Oberhirten erschien und weithin von sich reden machte. Die Frage der „Religionsfreiheit" war in demselben eingehend behandelt. Um richtig zu zeichnen, was die heutige Welt unter „Religionsfreiheit" verstehe, hatte Ketteler die Worte des geistreichen Protestanten Guizot entlehnt, welcher dieselbe verstanden wissen will als: „Die Freiheit des Gedankens, des Gewissens und des Lebens in Sachen der Religion, die Freiheit zu glauben und nicht zu glauben, die Freiheit für Gelehrte, für die Priester und die Gläubigen." Ketteler hatte die Zweideutigkeiten dieser Definition aufgedeckt und den richtigen Begriff von Religionsfreiheit festgestellt. Dann war er zu dem Schlusse gekommen [1]): „Es steht kein kirchlicher Grundsatz fest, welcher einen Katholiken behinderte, der Meinung zu sein, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Staatsgewalt am besten thue . . . volle Religionsfreiheit zu gewähren."

1) Freiheit, Autorität u. Kirche S. 155.

Mit höhnischer Freude stürzten sich die liberalen Blätter Tirols alsbald auf Kettelers Buch. Unter dem Titel: „Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, Bischof v. Mainz über Religionsfreiheit" brachte die „Bozener Zeitung" aus demselben breite Auszüge, die ganz im unkatholischen Sinne ausgebeutet wurden. Bald folgte auch die in Innsbruck erscheinende „Inn-Zeitung" mit einem an Kettelers Ausführungen sich anlehnenden Leitartikel über „Religionsfreiheit".

„Nach dem berühmten Dompropst von München Ignaz Döllinger," schrieb die „Bozener Zeitung" triumphirend 20. Februar 1862, „ist nun schon wieder aus dem katholischen Clerus ein Vertheidiger der Religionsfreiheit erstanden und diesmal sogar ein Bischof. . . . . Ob ein katholischer Fürst recht daran thut, wenn er nicht die Glaubenseinheit, sondern die Cultusfreiheit durch seine Gesetze unterstützt, dies ist die Frage, deren Beantwortung durch einen katholischen Bischof wir den Zeloten für erstere vorhalten wollen. . . ."

Als Ketteler in der ersten Hälfte des März von einem kurzen Besuch in Westfalen zurückkehrte, lagen Briefe aus Tirol für ihn bereit, welche ihn beschworen, gegenüber dem Mißbrauch seiner Schrift ein schützendes und aufmunterndes Wort für die katholischen Bestrebungen Tirols in die Oeffentlichkeit zu bringen. Erst schrieb die Baronin di Pauli, dann auch der alte Professor v. Moy. Bezeichnend für die Lage der Dinge ist der Brief eines bekannten katholischen Vorkämpfers aus Innsbruck 25. März 1862:

„Verzeihen Ew. Bischöfl. Gnaden, daß einer Ihrer tausend und tausend Verehrer im Namen unseres armen Tirol an Ew. Bischöfl. Gnaden sich wendet. Ich lege hier die in Innsbruck erscheinende radicale Zeitung bei, aus welcher zu entnehmen ist, wie man das herrliche Wort Ew. Bischöfl. Gnaden, das doch für andere Verhältnisse geschrieben ist, wahrhaft zum großen Bedauern unseres Volkes gegen sein von den Vätern ererbtes Streben, die Einheit des Glaubens im Lande zu erhalten, unablässig auszubeuten sich abmühe.

„Würde bei der gegenwärtigen Stimmung des Volkes der Clerus nicht im Sinne der Glaubenseinheit reden und handeln, er würde im vollständigsten Mißtrauen begraben, seine Wirksamkeit wäre verloren, sein Einfluß weniger als Null. Bei dieser Sachlage können Ew. Bischöfl. Gnaden sich leicht unsere Stellung denken — wenn wir tagtäglich erfahren müssen, wie man unserm vielgeliebten Bischof Vincenz, der bekanntlich die Anträge am Landtage begründete, das Ansehen und die mit Recht bewunderte Autorität Ew. Bischöfl. Gnaden fortwährend gegenüberstellt.

„Ich flehe als Präsident des Katholikenvereins von Tirol Ew. Bischöfl. Gnaden kniefällig an, daß Sie geruhen möchten, ein beruhigendes Wort der Wahrheit für unser armes Volk auszusprechen, damit es nicht den Bischof gegen den Bischof habe — wie man ihm fälschlich vorpredigt.

„In der sichern, freudigen Hoffnung, nach der Hirtensorgfalt und Weisheit Ew. Bischöfl. Gnaden Erhörung meiner Bitte zu finden, zeichne ich

Ew. Bischöfl. Gnaden ergebenster Diener
Jos. Greuter, Professor,
Präsident des kath. Vereins für Tirol."

Unter dem 2. April richtete Ketteler ein umfangreiches Schreiben an Professor v. Moy in Innsbruck, dessen Ermessen er es zugleich anheimgab, von dem Schreiben in der Oeffentlichkeit Gebrauch zu machen. Das Schreiben war zunächst abwehrend und aufklärend:

„Ob es möglich sein wird, den Tirolern das unaussprechlich hohe Gut der Glaubenseinheit zu bewahren, vermag ich nicht zu beurtheilen. Ich habe es in meinem Werke ausgesprochen und glaube es noch jetzt wiederholen zu können, daß kein Grundsatz der Kirche einen Katholiken abhält der Meinung zu sein, daß unter den von mir angegebenen Beschränkungen die Religionsfreiheit sich in den meisten Ländern Europas auf die Dauer nicht vorenthalten lasse. Dagegen ist es gewiß in vollem Widerspruch zu allem, was ich in meinem ganzen Buche entwickelt habe, wenn man mir die Ansicht aufbürden wollte, daß ich die Meinung hege, der liberale Absolutismus der Staatsgewalt solle dem Tiroler Volk gegen seinen Willen die Religionsfreiheit mit Gewalt aufzwingen. Es ist in der That ein eigenes Schauspiel, wenn der falsche Liberalismus in Tirol, wo die Protestanten kein Recht haben, für diese die volle Freiheit in Anspruch nimmt, während derselbe Liberalismus im ganzen übrigen Deutschland, wo wir Katholiken so lange zu Rechte bestehen, wie Deutschland christlich ist, uns wahre Parität und Freiheit bestreitet. . . . . Bevor man aber den Katholiken in den wenigen katholischen Ländern, wo noch Glaubenseinheit besteht, zumuthet, dieses Gut zu opfern, sollte man daran denken, wahre Parität und Glaubensfreiheit dort einzuführen, wo die Katholiken zu allem Rechte bestehen, und wo ihnen Parität und Freiheit vorenthalten werden. . . .

„Die Hauptgefahr bei Anerkennung der Religionsfreiheit in Tirol liegt ohne Zweifel nicht darin, daß dann einige christliche gläubige Protestanten nach den wirklichen Bedürfnissen durch Errichtung einzelner Pfarreien für ihre geistigen Anliegen sorgen würden. Wenn es sich nur darum handelte, so würde in Tirol wohl kaum ein Widerspruch geltend gemacht werden. Die Gefahr liegt vielmehr: erstens in der gewaltsamen Propaganda des Unglaubens, der sich dann mit aller Macht auf Tirol werfen würde. . . . In Verbindung hiermit ist dann die zweite Gefahr die furchtbare Macht des Kapitals. . . .

„Ohne Zweifel wird es in Tirol bankerotte Bauern geben [1]), die mit ihrem Erbe vielleicht auch noch ihre Religion verkaufen würden; aber ein in Tirol erscheinendes Blatt sollte es doch nicht wagen dürfen, die Gesinnung solcher Menschen der ganzen Landbevölkerung aufzubürden. Mit demselben Rechte könnte das Bozener Blatt die Denkweise solcher Tiroler, die nicht ihr Erbe, aber ihr Gewissen verkauft haben, und dafür durch fremdes Geld besoldete schlechte Blätter in Tirol schreiben, als die eigentliche Denkweise der ganzen Tiroler Stadtbevölkerung hinstellen. Das geht aber schon hieraus hervor, welche Gefahr für Tirol die Macht des Kapitals in Händen der Feinde der Kirche haben wird. Nicht der gläubige Protestantismus, aber die ungläubigen dem Antichristenthume dienenden geheimen Gesellschaften werden ohne Zweifel ihr Kapital in die wunderschönen Tiroler Thäler hinleiten und zahllose Tiroler, die jetzt die frische Luft ihrer Gebirge einathmen, werden dann als Sclaven der

1) Die „Bozener Zeitung" hatte von Bauern in der Umgebung Merans geschrieben, welche sich mit der Hoffnung trugen, ihre Güter an „die Lutherischen" verkaufen zu können.

Industrie und der Fabriken nurmehr die verpestete Fabrikluft kennen lernen und an Leib und Seele zu Grunde gehen. Das ist die Gefahr."

Ketteler begnügte sich nicht, die Mißverständnisse und Entstellungen nachzuweisen, welchen seine Worte in den liberalen Blättern begegnet waren, und den Unterschied abzugrenzen, zwischen dem, was er aufgestellt hatte, und dem, was die Kirchenfeinde in Tirol anstrebten; er erkannte auch die andere Seite der Frage.

„Auf der andern Seite haben aber auch die jetzigen Zustände vielfache Gefahren, und wenn Gott fast in allen Ländern Europas die Glaubenseinheit hat zu Grunde gehen lassen, so ist es vielleicht deßhalb geschehen, weil man diese Gefahren nicht hinreichend gewürdigt hat. Das Böse kommt in der Menschheit nicht bloß von außen, sondern auch von innen. Es ist und arbeitet in jedem Menschen. In Tirol ist gar viel Gutes, aber ganz gewiß auch viel Böses. Die Kirche kämpft nicht hauptsächlich dadurch, daß sie sich äußerlich von bösen Einflüssen abschließt, sondern vor allem dadurch, daß sie die göttliche Kraft in ihr bethätigt. Die äußere Abwehr des Bösen ist nur eine Krücke, und es ist eine unendliche Gefahr für jedes Land, wo Glaubenseinheit besteht, sich auf diese Krücke zu viel zu verlassen und auf sie zu großen Werth zu verlegen. Das äußere Abschließen ist die leichteste Art der Seelsorge; die viel schwierigere ist der Gebrauch der apostolischen Mittel, die Gott seiner Kirche anvertraut hat. So wie so stehen dem alten schönen Tirol große, schwere Kämpfe bevor. Möchten doch alle Kräfte, die sowohl im Tiroler Clerus wie im Tiroler Volke vorhanden sind, sich zu diesem Kampfe recht rüsten und die geistigen Waffen und die Kampfesart recht kennen lernen, mit denen man allein dem Zeitgeist entgegenwirken kann. Die Zulassung Gottes, daß alles Böse, was in der Welt ist, jetzt in die entferntesten Thäler und Häuser eindringt, ist zugleich eine mächtige Warnung Gottes, daß wir uns nicht vorwiegend auf äußere Abgeschlossenheit mehr verlassen dürfen, sondern, daß wir vor allem die göttliche Waffenrüstung anlegen müssen, von der der Apostel spricht, und mit der das Christenthum die Welt überwunden hat. Jene Zulassungen sind vor allem ein Ruf an den katholischen Priesterstand, mit heiligem, apostolischem Eifer zu wirken. Wenn wir uns selbst heiligen, wenn wir alle herkömmlichen Bequemlichkeiten, Trägheiten und Unordnungen entfernen, wenn wir die ganze unermeßliche Kraft der Wahrheit auf der Kanzel und in der Christenlehre entwickeln, wenn wir in letzterer Beziehung immer mehr kennen lernen und anwenden die ganze siegreiche Gewalt, die der einfache Katechismus, recht behandelt und vorgetragen, über die Kinderseelen und Seelen aller Menschen hat — so wird es uns mit Gottes Gnaden gelingen, die meisten Gefahren der Religionsfreiheit zu entfernen. Ich leugne es nicht, äußere Religionseinheit, verbunden mit träger Seelsorge und geistlosem Unterricht, halte ich für gefährlicher als Religionsfreiheit mit großem Seeleneifer und einem Jugendunterricht, wo der Priester den ganzen göttlichen Inhalt des Katechismus zuerst warm in seiner Seele trägt und ihn dann warm und ganz und unverfälscht dem jugendlichen Herzen einprägt.

„Die Hauptgefahr aber überhaupt und überall scheint mir die schlechte Presse zu sein. Die Stellung, welche die Presse jetzt in Europa einnimmt, scheint mir eigentlich der Frage um die Religionsfreiheit ihre Bedeutung zu

nehmen. Alle Irrthümer der Zeit dringen ja ohnedies überall hin. Wenn sie auch sich keine Kanzel und keine Kirche bauen dürfen, was nützt es, da sie ja sonst tausend und wieder tausend Wege haben, um sich geltend zu machen? Die Gefahr, daß schlechte Blätter ihr Gift in alle Thäler tragen, scheint mir weit größer zu sein als daß hie und da eine nichtkatholische Kirche gebaut wird. Die Presse dient jetzt vielfach nicht der Wahrheit, sondern dem Gelde, und das Geld ist größtentheils nicht in Händen solcher, die es für Gottes Sache verwenden. Dieselben Geldmächte, die diese Schandpresse in Wien besolden, werden ohne Zweifel in Tirol dasselbe thun. Gott weiß, ob nicht das Bozener Blatt und die Innzeitung bereits so besoldete Organe des Antichristenthums sind. Wer die Erzeugnisse der schlechtesten Presse in Deutschland kennt, findet wenigstens eine merkwürdige Aehnlichkeit zwischen ihnen und dem Tone, welcher in diesen beiden Blättern gegen die katholischen Priester herrscht. Das Unternehmen, den Schmutz von Europa durch die Presse in Tirol einzuschmuggeln und damit das Wasser zu vergiften, das aus den Tiroler Quellen fließt, und die reine Luft zu verpesten, die von den Tiroler Bergen weht, wird von jetzt an ständig sein, mag die Frage wegen der Religionsfreiheit entschieden werden wie sie will. Möchten doch darauf alle Tiroler, die ihr Vaterland und ihren Glauben lieben, aufmerksam sein, möchten sie Blättern wie die „Bozener Zeitung“ und die „Inn-Zeitung“ keine Unterstützung gewähren! . . .“

Unter den Freunden in Innsbruck herrschte über diesen Brief die größte Freude. Professor v. Moy äußert sich 14. April:

„Ew. Bischöfl. Gnaden bitte ich den innigen Dank zu empfangen, den ich im eigenen sowohl als im Namen des katholischen Vereins und aller treuen Katholiken Tirols zu erstatten habe für das prächtige Schreiben über die Tirolische Religionsfrage. Es ist prächtig und wahrhaft apostolisch und hat alle, die es zu lesen bekommen, entzückt. Ich habe es unverzüglich dem Professor Greuter mitgetheilt, durch dessen Vermittlung es in den „Tiroler Stimmen“ abgedruckt wurde.“

Ketteler hatte die Absicht gehabt, das Schreiben, sobald es in Tirol veröffentlicht sei, auch für Deutschland in Broschürenform herauszugeben zugleich mit dem ersten Briefe Professor v. Moys, welcher zu dem Schreiben den Anstoß gegeben hatte [1]). Allein die Tiroler kamen ihm zuvor. Kaum hatten die „Tiroler Stimmen“, die damals etwa 1000 Abonnenten zählten, den Wortlaut gebracht, als eine Tiroler Buchdruckerei um die Erlaubniß einkam, das Schreiben als Broschüre zu verbreiten. So geschah es auch.

Die „Inn-Zeitung“ wandte sich jetzt in einem giftigen Artikel wider den Bischof und warf ihm „Verleumdung“ vor. Der Bischof hielt es der Würde seiner Stellung nicht entsprechend, noch ferner unter eigenem Namen

1) In Kettelers Nachlaß finden sich noch zwei unvollendete Broschüren, welche in dieser Zeit entstanden und den hier erwähnten Verwicklungen entsprungen zu sein scheinen, eine Abhandlung über „Gewissensfreiheit“ und eine in zwölf Punkte gegliederte Skizze zur Beantwortung der Fragen: „Darf ein katholischer Fürst nichtkatholische Kulte dulden? Muß er unter gewissen Verhältnissen sie dulden? Dürfen Katholiken die rechtliche Parität vertheidigen?“

mit einem solchen Blatte sich auseinanderzusetzen. Die Antwort hat er demselben aber deßhalb nicht erspart.

Nicht so bald sollte eine andere Verwicklung ihre Beilegung finden, in welche das Buch „Freiheit, Autorität und Kirche" den bischöflichen Verfasser verstrickte. Das 23. Kapitel des Buches hatte die Freimaurerei behandelt und zwar, wie J. G. Findel, der Herausgeber der „Bauhütte", selbst anerkannte [1]), in einer „urbanen und würdevollen Darstellung". Vier Punkte hatte Ketteler besonders hervorgehoben: Unter dem Scheine, das Reinmenschliche zu pflegen, das bleibend Gute zu fördern, im Bruderbund alle Religionen zu umfassen, pflegt die Maurerei den Deismus und Rationalismus; unter dem Schein der größten Toleranz verneint sie das Christenthum. Der Einfluß, welchen eine derartige eng geschlossene geheime Verbindung durch ihre im Staatsdienst, Lehramt u. dgl. wirkenden Mitglieder zu üben vermag, ist geeignet, Bedenken zu erregen. Das Geheimniß, in welches die Maurerei sich zu hüllen liebt, und das so ganz dem überall auf Oeffentlichkeit dringenden Zeitgeist widerstrebt, vermehrt das Mißtrauen; diese Geheimnißthuerei ist entweder lächerlich, oder sie ist hinterlistig. Trotz alledem hat jedermann Scheu, diese Bedenken, ja auch nur die Maurerei selbst, zur Sprache zu bringen und die Freimaurerei allein bildet nach einem allgemeinen Europäischen Consens das „Rühre mich nicht an."

Als Erwiederung wurde einen Monat nach dem Erscheinen des Buches in der Stadt Mainz ein Flugblatt verbreitet, welches die Antwort der Loge „La Vérité" in Marseille auf das vom Bischof von Nimes 30. October 1861 an den französischen Cultusminister gerichtete Schreiben in deutscher Uebersetzung enthielt, mit der Erklärung:

„Die heftigen Angriffe, welche Herr Bischof W. Em. von Ketteler in Mainz in seiner neuesten Broschüre gegen die Freimaurerei gerichtet hat, sind so grund- und bodenlos, daß sich voraussichtlich weder die hiesige noch irgend eine andere Loge zu einer Widerlegung veranlaßt finden dürfte. Dagegen glaubten einige Mitglieder der ersteren als passende Antwort den nachstehenden, aus dem Französischen übersetzten Brief veröffentlichen zu müssen, welcher im November v. J. von der Loge in Marseille gegen ähnliche Angriffe an den Herrn Bischof in Nimes gerichtet worden ist. Mainz, im Monat März 1862.

„Die Loge „la clemente amitié" in Paris hat den Abdruck des nachstehenden Briefes zu 1000 Exemplaren beschlossen, damit die darin ausgesprochenen edlen Gesinnungen so viel als möglich verbreitet werden."

Das „Frankfurter Journal" beeilte sich, diese schwächliche Kundgebung als einen neuen „Vernichtungsschlag" gegen die Schrift des Bischofs von

1) Raich, Briefe S. 308.

Mainz zu feiern; aber das „Mainzer Journal" vom 15. April widmete derselben eine nicht eben schmeichelhafte Besprechung:

„Fürs Erste muß es wohl als ein wahrhaft klägliches Armuthszeugniß erscheinen, daß die in der hiesigen Loge vereinigte Intelligenz den bischöflichen Untersuchungen über Freimaurerei gegenüber nicht einmal einige eigene Gedanken zusammenzubringen sich zutrauen durfte, sondern ein altes Stück Maculatur aus dem Papierkorb der Logen Frankreichs hervorzog, um sich für einen in deutschem Interesse und auf deutschem Boden erhobenen Kampf zu waffnen. In der That, solche Genügsamkeit erfüllt uns mit Rührung und Mitleid!"

Das Blatt weist dann nach, daß die Freimaurerische Erklärung indirect die Bestätigung der vom Bischof ausgesprochenen Gedanken enthalte und es offen constatire, „daß die katholische Kirche und das positive Christenthum in der Freimaurerei ihren Todfeind hat". Solche Offenheit sei erfreulich. Aber das „Mainzer Journal" fährt fort:

„Noch mehr freilich würden wir uns freuen und noch größern Werth müßten wir dieser indirecten Erklärung beimessen, wenn wir die Ehre hätten, die Zahl und die Namen dieser Mitglieder zu kennen und zugleich zu erfahren, in wie weit die hiesige Loge die Ansicht dieser ungenannten Verbreiter des Flugblattes theilt. In der That, so scheint es uns, hätte diese Loge die dringendste Veranlassung, gerade der Schrift des Herrn Bischofs gegenüber und angesichts des übereilten und einseitigen Vorgehens „einiger ihrer Mitglieder" sich ehrlich und redlich über ihre Principien zu erklären.

„In der Ueberzeugung, daß diese unsere Anschauung jedem ehrlichen Manne einleuchtet und nur von Feiglingen als unbescheiden bezeichnet werden kann, stehen wir daher nicht an, an die geehrte Loge, welcher die ungenannten Mitglieder angehören, die offene Bitte zu stellen, daß sie doch nicht bei dieser armseligen, unehrlichen und zweideutigen Kampfesweise verharren möchte. Sie soll uns in einer klaren Weise sagen, in welches Verhältniß sie sich zum Christenthum und zur Religion stelle; welche Verpflichtungen sie ihren Mitgliedern im Staats- und städtischen Dienste auflege, welche Anschauungen sie in den Schulen zu verbreiten suche, in welches Verhältniß sie sich zu den revolutionären Verbindungen stelle. Diese Fragen sollen die Freimaurer uns beantworten! Wir haben als Mitbürger ein Recht sie zu stellen."

Eine Antwort erfolgte nun allerdings, aber anonym durch die bei H. Fries in Leipzig ans Licht gegebene Broschüre „Der Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler und die Freimaurerei". Der Bischof antwortete nicht auf diese anonymen Blätter, wenngleich sie einige Angriffe und Vorwürfe gegen ihn persönlich gerichtet hatten. „Der Verfasser bekundet im Allgemeinen eine wohlwollende Gesinnung," urtheilte er, „behandelt aber zu vielerlei und geht zu wenig auf den Grund der Sache ein, als daß eine eingehende Erwiederung die Lösung der Frage, um die es sich eigentlich handelt, nämlich über das Verhältniß des Freimaurerbundes zum Christenthum, wesentlich fördern würde."

Bald darauf, im Juli 1862, erschien, ebenfalls in Leipzig, eine andere

Broschüre: „Katholicismus und Freimaurerei. Ein Wort zur Entgegnung auf die von Freiherrn v. Ketteler, Bischof von Mainz wider den Freimaurerbund erhobenen Anklagen, von Dr. Rudolf Seydel, Privatdocent der Philosophie in Leipzig."

Hier war der Verfasser genannt, und dieser Verfasser war bekannt als Mitarbeiter der „Bauhütte", des Organs des Freimaurerbundes, und Autor der in 2 Auflagen verbreiteten „Reden über Freimaurerei an denkende Nicht-Maurer." Er genoß den Ruf, einer der bessern neuern Schriftsteller des Maurerbundes zu sein. Die neue Schrift hatte, wie es Ketteler schien, trotz mancher harter Ausfälle „den Vorzug, daß sie eine kurze und zutreffende Darstellung jener Freimaurerei enthielt, die sich aus der modernen, namentlich der Hegel'schen Philosophie entwickelt hat, und der Auffassung vieler ihrer besten und geistreichsten Mitglieder entspricht." Wenn diese moderne Freimaurerei nun freilich nicht das ganze Wesen des Bundes ausmachte, so war sie es doch, welche am meisten zum Eintritt einlud und am meisten durch einen Schein von Berechtigung blenden konnte.

Ketteler entschloß sich, über die Freimaurerei nochmals das Wort zu nehmen und dabei die Schrift des Dr. Seydel besonders zu berücksichtigen. Es war ihm daher wünschenswerth, in der Freimaurer-Litteratur sich noch weiter umzusehen, und Kirchheim in Mainz bemühte sich, ihm die „Bauhütte", das Organ des Vereins Deutscher Freimaurer, zu verschaffen. Dies führte zu einem interessanten Briefwechsel zwischen dem Herausgeber dieses Organs, J. G. Findel in Leipzig, und dem Bischof von Mainz im December 1864[1]). Mit ausgesuchter Höflichkeit erklärte Findel, die Bestellung nicht ausführen zu können, da das Blatt nur an Mitglieder verabfolgt werde. „Indessen erlaube ich mir," fuhr er fort, „Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, dessen hohe geistige Befähigung und dessen männliches und thatkräftiges Wirken für seine Ueberzeugung ich anerkenne, mitfolgend einige Nummern meiner Zeitschrift vertraulich mitzutheilen, Nummern, von denen ich annehmen kann, daß sie Ihnen einiges Interesse gewähren." Ketteler fand zu seiner Ueberraschung, daß eines dieser Blätter sich eingehend mit seiner Person beschäftigte und mit einer Predigt, welche er auf dem Rochusberg bei Bingen gehalten haben sollte. Er schrieb über diesen Punkt 12. December an Findel zurück:

„Wie wichtig es auch für die Maurer wäre, wenn das Organ des Bundes unter der Controle der Oeffentlichkeit stände, ersehe ich in einem handgreiflichen Falle an Nr. 41 der mir mitgetheilten Blätter der „Bauhütte". Dort wird weitläufig über eine Predigt Bericht erstattet, die ich über den Freimaurerbund beim Rochusfeste in Bingen gehalten haben soll; und alles dort Mitgetheilte vom ersten bis zum letzten Wort ist

1) Raich, Briefe S. 304—309.

vollkommen unwahr. Ich habe noch nie von dem Freimaurerbund als dem „verdammten und verfluchten Freimaurer-Orden", als einer „Teufelsgesellschaft" gesprochen; solche Ausdrucksweisen sind mir überhaupt so fremd, daß sie nie über meinen Mund kommen. In Bingen beim Rochusfeste konnte dies aber um so weniger geschehen; als ich in meiner ganzen Predigt den Freimaurerbund auch nicht mit einer einzigen Silbe erwähnt habe . . . . Eine Verwechselung mit einer andern Predigt, die ich in der Nähe von Bingen gehalten habe und wo ich allerdings einige wenige Worte über den Freimaurerbund gesagt habe, ohne mich jedoch jener Ausdrücke zu bedienen, kann hier auch nicht vorliegen, weil diese beiden kirchlichen Handlungen über drei Monate auseinanderliegen. . . . . Solche gehässige Mittheilungen, die zugleich eine ganze kunstvolle Combination von Unwahrheiten enthalten, sind natürlich vor jeder Berichtigung ganz sicher, so lange das Blatt nur in den eigentlichen Freimaurerkreisen selbst gelesen wird."

Um die Unwahrheit des Freimaurerischen Berichtes noch mehr festzustellen, sandte Ketteler das betreffende Blatt der „Bauhütte" auch an den Pfarrer von Büdesheim, und bat ihn, solche, welche jener seiner Predigt beigewohnt hatten, als Zeugen zu vernehmen. Der Pfarrer antwortete 16. December 1862:

„Ew. Bischöfl. Gnaden beeile ich mich ehrfurchtsvoll zu berichten, daß ich vorgestern den in Dietersheim anwesenden ehrwürdigen Kapuzinervätern und den anwesenden Priestern aus Bingen und Gaulsheim den betreffenden Artikel aus der „Bauhütte" vorgelesen habe. Dieser Artikel wurde mit der größten Indignation vernommen. Sämmtliche Herren, welche die Predigt auf dem Rochusberge mit angehört haben, haben einstimmig erklärt, daß in derselben die Freimaurerei mit keinem Worte weder direct noch indirect berührt wurden. Nur einmal sollen, wenn ich mir erlauben darf, es zu sagen, einige Protestanten, welche der Predigt beiwohnten, wegen der Erwähnung Gustav Adolfs und wegen der Bemerkungen über den Gustav-Adolf-Verein sich verletzt gefühlt haben. Es ist ganz sicher, daß der ganze Artikel des Freimaurerblattes von Anfang bis an das Ende erlogen ist. Das fingirte Gespräch (zwischen einem Reisenden und einem Arbeitsmann) ist höchst wahrscheinlich von Herrn Gr. selber verfaßt, der ungemein albern und ehrgeizig ist und gern in den Augen der Welt glänzen möchte.

In der Predigt, welche Ew. Bischöfl. Gnaden am 8. Mai l. J. bei Ausspendung der heiligen Firmung hier gehalten haben, sprachen Sie von den verschiedenen Vereinen. Ein großer Verein, der sich über die ganze Erde erstrecke, sei die kathol. Kirche u. s. w. Auch die Freimaurer hätten einen Verein gegründet, der das Licht und die Oeffentlichkeit scheue, der von jeher der katholischen Kirche feindselig gegenüber gestanden sei. Namentlich wären sämmtliche Verfolgungen der katholischen Kirche in den jüngsten Tagen von den Freimaurern ausgegangen; sie gäben förmlich ihre Parole aus u. s. w. Daher die Aufhetzungen gegen Concordate und Conventionen, daher die Katholikenhetze in den Kammern, die Verleumdungen der Jesuiten, der Barmherzigen Schwestern, der Klöster überhaupt. Sodann sprachen Ew. Bischöfl. Gnaden noch einiges über die Turn- und Gesang-Vereine. Allgemein wurde die Milde, mit welcher Ew. Bischöfl. Gnaden das Vereinswesen behandelten, gelobt und gerühmt. In

der Predigt haben sich Ew. Bischöfl. Gnaden keines Ausdruckes bedient (von jenen), die Sie in dem Freimaurer-Blatte unterstrichen haben und die dort als wörtliche Anführung mitgetheilt werden. Um jedoch ganz gewiß zu sein, habe ich die hiesigen Lehrerinnen, welche während der Predigt anwesend waren, gefragt, ob Ew. Bischöfl. Gnaden einen Ausdruck, wie die angeführten gebraucht hätten. Sie betheuerten, kein solches Wort vernommen zu haben. Auch Religionslehrer K. in Mainz wird dasselbe bezeugen können."

Es war im Frühjahr 1865, als Kettelers neue Schrift gegen das Freimaurerthum erschien mit der Aufschrift: „Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? Antwort an den Herrn Dr. Rudolf Seydel, Privatdocenten der Philosophie zu Leipzig." Diese Schrift erörterte, an die Ausführungen Seydels anknüpfend, zwei Haupt-Sätze: 1. Der Glaube an eine übernatürliche Offenbarung Gottes im Christenthum ist unvereinbar mit der Theilnahme am Freimaurerbund. 2. Vernunft und Sittlichkeit verbieten uns, einem Geheimbund anzugehören.

Auch diese Schrift, eine Broschüre von etwa 100 Seiten, erreichte in wenigen Wochen ihre fünfte Auflage. In Freimaurer-Kreisen selbst wurde auf dieselbe aufmerksam gemacht. In „Fortsetzung 22 der Freimaurer-Denkschriften über die politische Wirksamkeit des Freimaurer-Bundes" (Fünftes Heft, Berlin im September 1865) heißt es S. 9 — ob in Ernst oder Ironie, ist schwer ersichtlich — als Einleitung zu einem 7 ganze Seiten starken Auszug aus Kettelers Broschüre:

„Wir erlauben uns, obige Actenstücke mit dem Urtheile zusammenzustellen, welches einer der frömmsten und geachtetsten Bischöfe Europa's, Freiherr v. Ketteler in Mainz, in seiner neuesten Schrift „Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?" über den Freimaurerbund ausgesprochen hat, und worin alle gläubigen Protestanten und Katholiken, Millionen an Zahl, mit ihm übereinstimmen, und über welches Herr Prediger Zille, Redacteur der geheimen Leipziger Freimaurer-Zeitung, in derselben vom 26. August 1865 folgende merkwürdige Worte schreibt: ‚Ketteler hat wirklich in die Tiefe geschaut; jedenfalls viel tiefer als Hengstenberg, welcher auch vom kirchlichen Standpunkte die Freimaurerei angegriffen hat. Die Schrift des Freiherrn v. Ketteler erfüllt uns mit wahrer Hochachtung vor dem Verfasser und wir freuen uns, in ihm einen tief und gründlich auf die Sache eingehenden Gegner zu finden'. Wir kommen später wieder auf diese bedeutungsvolle Schrift zurück, wollten aber nicht zögern, die Aufmerksamkeit der Brüder auf dieselbe zu lenken. . . ."

Dr. Seydel, als der zunächst Betheiligte, blieb nicht still. Zur Antwort veranstaltete er einen Neu-Abdruck seiner früheren Schrift „Katholicismus und Freimaurerei", diesmal aber mit einem „Nachwort": „Erwiderung auf v. Kettelers neueste Schrift: Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein?" Aehnlich wie die „Inn-Zeitung" in der Tiroler Angelegenheit ließ er seine Erwiderung ausmünden in eine Anklage: Der Bischof habe sich des Mittels der Verdächtigung bedient; habe ohne Scheu die Phantasieen

Eckerts wiederholt, an die er selbst nicht glaube; er habe auch sonst „Mangel an Aufrichtigkeit, und Unzuverlässigkeit" bewiesen.

Es waren gerade diejenigen unter allen denkbaren Anklagen, welche zu Ketteler's ganzem Wesen im größten Gegensatze standen. Dagegen hatte Seydel's eigene Schrift mit einem Worte geendet, das den Mann kennzeichnete. Er hatte aus der „Bauhütte" vom 8. October 1864 den Bericht über die angebliche Predigt auf dem Rochusberge zum Abdruck gebracht und in diesem Bericht war höhnisch hervorgehoben, die Predigt über den Freimaurerorden sei gehalten worden „vor einer großen Zuhörerschaar, welche fast ausschließlich aus Personen des niederen Standes bestand. Als ob dem Freimaurerbunde für seine Mitgliedschaft an Schiffsknechten, Taglöhnern und Bauern gelegen wäre! . ." Der Bischof erwiderte:

„Wir wollen an dieser Mittheilung nicht weiter hervorheben, daß diese ganze Erzählung von Anfang bis zu Ende unwahr ist . . . und hier eine absichtliche und systematische Erfindung, die den Zweck hatte, zu verdächtigen, vorliegt, sondern vor allem auf die Worte aufmerksam machen, die ohne alle Anmerkung von der Redaction mitgetheilt worden sind: „als ob dem Freimaurerbunde für seine Mitgliedschaft an Schiffsknechten, Taglöhnern und Bauern gelegen wäre!" Wir können nicht aussprechen, wie uns diese Aeußerung tief verletzt und empört hat. Das ist der practische Gegensatz zwischen Freimaurerthum und katholischer Kirche. Wir bekennen mit Jubel und mit Freude, daß uns an jedem Schiffsknecht, Taglöhner und Bauer so viel gelegen ist, wie an jedem Fürsten und Könige, daß wir die Menschenwürde hoch über allen Unterschied setzen, der sonst die Menschen trennen kann, und daß wir nur eine Denkweise unaussprechlich beklagen können, die den reichen Fabrikanten höher schätzt, als den armen Bauer."

Das Freimaurerthum blieb fortan unter den Gegenständen, welchen Ketteler eine besondere Aufmerksamkeit zuwendete.

9. Die sociale Frage.

Seitdem Ketteler in Mainz als Bischof wirkte, waren die Werke der christlichen Charitas in der ganzen Diöcese hoffnungsreich aufgeblüht. Es konnte kaum anders sein, nach dem was er früher schon in dieser Hinsicht geleistet hatte als Caplan, Pfarrer und Propst. Die beiden in der Diöcese durch ihn geschaffenen Anstalten für verwahrloste Kinder, wie das Rettungshaus der Frauen vom guten Hirten, genügten nicht, seinen Eifer zu befriedigen. Seit 1853 hatte er einer anderen unglücklichen Menschenklasse eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, deren moralische, wie materielle Nothlage damals nur bei wenigen Beachtung fand. Am 3. Juni 1863 erging ein neues Ausschreiben des bischöflichen Ordinariates [1]) über den „Verein zur

1) Amtsblatt 1863 Nr. 5 S. 12, vgl. oben I, 271.

Unterstützung und Beaufsichtigung der aus den Großherzoglichen Landes- und Provincial-Strafanstalten Entlassenen“:

„Die Aufrichtung und Besserung der Bestraften ist gewiß eine große Aufgabe für den Seelsorger, da solche Unglückliche nach ihrer Entlassung aus den Strafanstalten in ihrem Heimathsort vielfache Hindernisse finden, welche sich ihrer Rückkehr auf den Pfad der Sittlichkeit und Rechtlichkeit entgegenstellen. Wir empfehlen Ihnen daher, die Angelegenheit in einer der demnächstigen Pastoralconferenzen zu besprechen und das Resultat der desfallsigen Verhandlung mit Rücksicht auf oben genannten Verein uns zu berichten.“

Für die Krankenpflege, auch der Armen und Verlassenen, war viel geschehen, namentlich in Mainz. Aber auch in einer Reihe anderer Städte waren Krankenhäuser entstanden, welche von Barmherzigen Schwestern aus den Mutterhäusern von Straßburg, Trier und Niederbronn geleitet wurden; den Finthener Schwestern fiel neben der Schule die Krankenpflege auf dem Lande zu.

Dies alles genügte dem Bischof nicht; in seinem Hirtenbrief 23. Februar 1859 sprach er aus:

„Zu den mildthätigen Anstalten, die errichtet werden müssen, wenn wir die vorhandenen Bedürfnisse nach dem ganzen Umfange des Gebotes der Nächstenliebe befriedigen wollen, gehören auch Häuser, wo die Kranken oder Altersschwachen aus einem Bezirke, die wegen Armuth in ihrem Hause eine hinreichende Pflege nicht genießen, unter Leitung frommer Ordensfrauen, Aufnahme finden können. Einige Städte unserer Diöcese sind bereits im Besitze solcher Krankenhäuser. Auf dem Lande und in kleineren Städten würde die Herstellung dieser Häuser in jeder einzelnen Gemeinde zu kostspielig werden, und da scheint der Bezirk eines oder zweier Decanate die geeignete Grenze für ein gemeinschaftliches Krankenhaus zu sein.“

Die „Vereine zur Unterstützung der Kranken“, welche unter Leitung der Pfarrer in einzelnen Gemeinden sich bildeten, fanden des Bischofs lebhafte Zustimmung. Er spendete diesen Bestrebungen öffentliches Lob und ließ die Statuten dieser Vereine, wie sie in Dieburg und Urberach bereits bestanden, unter dem 5. April 1864 an alle Decane schicken, um dieselben „zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung auf den Decanatsconferenzen zu machen und die Frage gründlich zu erörtern, in wie weit die Herrn Pfarrer es für zweckmäßig halten, ähnliche Vereine in allen Pfarreien einzuführen.“ Ueber das Resultat dieser Berathungen sollten die Decane an das Ordinariat berichten.

Während unter wirksamer Förderung des Bischofs der Gesellenverein in mehreren Städten der Diöcese immer mehr in Blüthe kam, beschäftigte den Oberhirten auch die Sorge für die Lehrlinge. In dem Erlasse vom 12. Dezember 1866, durch welchen das Bischöfliche Ordinariat den Pfarrern die Unterstützung der Bestrebungen des Gesellenvereins ans Herz legte, heißt es im Besonderen:

„Damit die jungen Leute auf dem rechten Wege erhalten bleiben, kommt alles darauf an, daß sie sogleich bei ihrem Scheiden aus der Heimath und wo möglich schon als Lehrlinge mit dem Gesellenverein bekannt werden. Die Herren Vorsteher der Gesellenvereine werden gern bereit sein, auch die an sie empfohlenen Lehrlinge unter ihren Schutz zu nehmen. In der Stadt Mainz besteht für Lehrlinge eine eigene, durch den Vincenzverein unterhaltene Schule. Wir ersuchen die Herren Pfarrer, die hier eintretenden Lehrlinge zum Eintritte in diese Schule zu ermahnen. Hierdurch wird der spätere Eintritt in den Gesellenverein am besten gesichert werden."

Wie sehr überhaupt der Bischof mit den Bestrebungen Kolpings sich in Uebereinstimmung befand [1]), zeigt ein Brief an seinen Bruder Wilderich, der zwar nur in einer undatirten Abschrift vorliegt, der aber dem Inhalte nach in das erste Jahrzehnt seiner bischöflichen Amtsführung und in eine Zeit fallen muß, da der katholische Gesellenverein noch in seinen Anfängen stand:

„Lieber Wilderich! Daß nur die Kirche, der Glaube, Gott helfen kann, um viele Uebelstände der Zeit zu heilen, ist eine Wahrheit, die viele erkennen. Daß auch Gott unserm Vaterland helfen wird, ist eine Ueberzeugung, die ich wenigstens lebhaft in mir trage. Wie? Wann? u. s. w. das können wir freilich noch nicht wissen. Dennoch soll jeder Einzelne, also auch gewiß der Bischof, darüber nachdenken, da ja Gott jeden zur Ausführung Seiner Pläne brauchen kann.

„Aus einem solchen Nachdenken ist nun auch mir ein Gedanke gekommen, über den ich Deine Meinung hören möchte.

„Der gesammte Handwerkerstand ist in Händen der immer geheimen Propaganda des Unglaubens. Selbst der frömmste Vater muß, wenn er Handwerker ist, seinen Sohn reisen lassen. In der ersten Stadt, wo er hinkommt, fällt er der Propaganda des Atheismus in die Hand und der beste Bursch kommt als lüderlicher Sonntagsschänder zurück, allen Glaubens bar. Wer kann da helfen?

„Ich glaube, die Kirche — und zwar so:

a) Ich würde sämmtliche Bischöfe Deutschlands mit Oesterreich einladen, einen Geistlichen ihres Vertrauens zu einer gemeinschaftlichen Berathung eines Planes, wie hier zu helfen, nach einer Stadt in der Mitte Deutschlands zu schicken.

b) Nun aber der Plan, der vorzulegen wäre. Es schweben mir darüber folgende Gedanken vor:

1. In jeder größern katholischen Stadt Deutschlands errichtet, kauft, miethet ꝛc. der Bischof mit Beihülfe der dortigen Geistlichkeit ein Haus.
2. In diesem Hause wohnt ein Geistlicher, der für die Stadt die Angelegenheiten der Handwerksburschen des Vereins zu besorgen hat. Er muß suchen, die Verhältnisse der Handwerker in der Stadt, die guten Meister ꝛc. ꝛc. recht kennen zu lernen. Er richtet in dem Hause Locale für Versammlungen, Lese-Schreib-Zimmer ꝛc. ꝛc ein. Später vielleicht auch Locale für Kranke, Arme ꝛc.

1) Vgl. Arbeiterfrage 137.

3. Die Existenz des Vereins wird von den Bischöfen bekannt gemacht. Ein Vater, der ihn benutzen will, meldet seinen Sohn dem Pfarrer. Findet der Pfarrer das Gesuch begründet, so fertigt er ein Wanderbuch aus. In dem Wanderbuch gibt der Pfarrer die Verhältnisse des jungen Menschen näher an. Gleichfalls in demselben Buche unterschreibt der Vater gewisse Rechte über den Sohn, die er dem Verein überträgt. Ebenso der Sohn gewisse Pflichten gegen den Verein. Das Buch wird vom Bischof beglaubigt.
4. Der Jüngling begibt sich nun nach seiner Wahl nach einem Orte, wo der Verein ein Haus besitzt, worüber jede Pfarre ein Verzeichniß besitzen muß.
5. Er meldet sich sofort bei dem Geistlichen des Hauses, und hat dann an ihm einen Freund und Führer.
6. Der Geistliche bemerkt im Buche die Zeit seines Aufenthaltes, Betragen ꝛc.
7. An den Orten, wo solche Häuser sind, werden zugleich Sodalitäten errichtet, deren Präses der Geistliche des Hauses ist, so daß er die ankommenden Jünglinge gleich in einen Verein braver Burschen einführen kann.

„Ich möchte nun gerne Dein Urtheil über diesen Plan hören, und wenn Du im Allgemeinen beistimmst, Dich bitten, mir einen Plan, den ich den Bischöfen vorlegen könnte, zu entwerfen."

Zugleich mit dem Gesellenhaus in Mainz hatte der Bischof in seinem Hirtenschreiben 23. Februar 1859 eine erst noch zu gründende Anstalt der Aufmerksamkeit seiner Diöcesanen empfohlen: eine Versorgungsanstalt für weibliche Dienstboten und andere ledige Personen des weiblichen Geschlechts, in der sie bei anhaltender Kränklichkeit und im Alter ein gesichertes, sorgenfreies Unterkommen finden könnten. Es handelte sich hier nicht blos, wie bei dem bereits bestehenden Mägde-Asyl, um eine zeitweilige Unterkunft gesunder und arbeitsfähiger Personen für die Zeit der Noth und Stellenlosigkeit, als Schutzmittel der Tugend und Sittlichkeit. Auch dieser Zweck war mit eingeschlossen; aber die Versorgung in Alter und Krankheit bildete das Hauptmoment in diesem Plane des Bischofs, den er in seinem Hirtenbriefe „insbesondere christlichen Frauen und Jungfrauen ans Herz legte, die das Verlangen haben, armen Mitschwestern eine große Wohlthat zu erweisen."

Es währte auch nicht lange, bis ein eifriger Priester der Stadt Mainz, der nachmalige Pfarrer von Ober-Mörlen Georg Helferich aus eigener Initiative und selbst ohne Vorwissen des Bischofs einen „Kranken- und Sterbe-Verein für katholische weibliche Dienstboten" ins Leben rief [1]). Die

1) Die Nachrichten über diese Vorgeschichte des Vereins fließen leider aus einer nicht ganz einwandfreien Quelle; doch ist kein Grund vorhanden, sie völlig zu verwerfen. Der abgefallene Priester Michael Biron äußerte in seiner Vertheidigungsrede vor dem Obergericht in Mainz 1864 u. a.: „Nachdem ich kaum einige Tage meine

Statuten waren nicht ganz glücklich ausgefallen, und nach der Versetzung Helferichs nahm seit Frühjahr 1861 der Bischof die Sache selbst in die Hand; es entstand daraus der „Maria-Hilf-Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger lediger Frauenspersonen, insbesondere hülfsbedürftiger weiblicher Dienstboten." Die neuen Statuten tragen das Datum des 25. October 1862. Am 3. November 1862 erließ der Bischof über denselben ein ausführliches Schreiben an die Geistlichkeit. Die Pfarrer sollten den Verein zur allgemeinen Kenntniß bringen; denselben auf der Kanzel besprechen, und bei den Decanats-Conferenzen ihn „wiederholt" zur Erörterung bringen. Der Verein sollte allen ledigen Personen des weiblichen Geschlechts zugänglich sein ohne Rücksicht auf die Confession oder Ortsangehörigkeit. „Ich empfehle diesen Verein," so schloß das Bischöfliche Ausschreiben [1]), „Ihrer besondern Sorgfalt. Er wird in dem Umfange sich ausdehnen und Gutes wirken als er von Ihnen unterstützt wird."

Am 4. Februar 1863 schrieb man dem „Mainzer Abendblatt" aus dem Kreise Worms [2]):

„Der seit Neujahr durch unsern hochwürdigsten Herrn Bischof ins Leben gerufene Maria-Hilf-Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger lediger Frauenspersonen, insbesondere hilfsbedürftiger weiblicher Dienstboten nimmt in allen Gemeinden, wie wir vernehmen, einen erfreulichen Aufschwung, und wird ohne Zweifel in dem Maße, daß sein löblicher Zweck von den Interessenten erkannt wird, in immer weitern Kreisen Eingang und Ausbreitung finden. Hin und wieder haben wir die Besorgniß hören müssen, daß jüngere weibliche Dienstboten wohl darum Anstand nehmen würden, in den Verein einzutreten, weil sie ihre gemachten Einzahlungen im Falle ihrer Verehelichung verlieren. Es wäre deßhalb vielleicht angemessen, daß weibliche Personen, die schon längere Zeit dem Verein angehört haben und später eine Ehe eingehen, als Vergütung für ihre gemachten Einlagen ein Brautgeschenk an Geld erhielten."

Im nächsten Ausschreiben über den Verein, 21. März 1864, berichtet der Bischof selbst:

Stelle im hiesigen Hospital angetreten hatte (er war zum Pfarrcurat von St. Rochus ernannt 7. Febr. 1861), wurde ich vor den Bischof citirt, der mir die Statuten eines „Kranken- und Sterbe-Vereins für katholische weibliche Dienstboten" mit dem Bemerken einreichte, der „gute Helferich" . . . habe, ohne ihm jemals ein Sterbenswörtlein davon zu sagen, hier in Mainz jenen Verein gegründet, und zwar mit Statuten, die er durchaus nicht billigen könne. Da aber die Sache nun einmal im Gange sei, so wolle er sie nicht (durch die Versetzung Helferichs) unterbrochen wissen. Darauf ertheilte er mir den Auftrag, neue Statuten zu entwerfen und zugleich dem Vereine bis auf weiteres vorzustehen." Biron forderte, falls man diese Erzählung „nur einen Augenblick bezweifle", solle der Bischof „als Zeuge herbeicitirt und darüber vernommen werden." Vgl. C. Hertzog, zum bleibenden Angedenken an die Verurtheilung des excommunizirten Priesters Biron, Frankfurt a. M. 1864 S. 46 f.

1) Amtsblatt 1862 Nr. 11, S. 80.

2) Nr. 31, 6. Febr.

„Nach dem Rechenschaftsbericht hat der Verein in diesem Jahre ein Vermögen von beinahe 2000 fl. angesammelt [1]); das ist zwar ein kleiner, aber immerhin erfreulicher und wirksamer Anfang. Der Verein besteht bisher außer Mainz erst in 54 Pfarreien. Wenn der Zweck desselben gehörig bekannt geworden ist, so kann es nicht fehlen, daß in jeder Pfarrei sich eine gewisse Anzahl von Personen findet, die sich ihm gerne anschließen werden. Die Hauptschwierigkeit liegt in den ersten fünf Jahren, wo die Wirksamkeit des Vereins noch nicht ins Leben tritt; später wird er sich von selbst schon durch seine wohlthätige Wirksamkeit empfehlen. Wenn dagegen der Verein in diesem Jahre nur noch eine etwas größere Ausdehnung findet, so wird er, wie das Ergebniß dieses Jahres beweist, recht bald über nicht unbedeutende Mittel zu verfügen haben."

Auch während des folgenden Jahres kam der Bischof im Amtsblatt auf diesen wohlthätigen Verein zurück. Unter dem 9. April 1866 wurde auf Grund der bisherigen Erfahrungen eine Revision der Statuten durchgeführt [2]). Ueberhaupt verfolgte Ketteler mit Interesse alles, was das Los der arbeitenden Bevölkerung betraf. Im Jahre 1864 war beim Gemeinderath von Mainz ein Antrag gestellt worden, der sich direct gegen das von den Barmherzigen Schwestern geleitete Vincenz-Spital richtete, aber indirect auch eine ungerechtfertigte Benachtheiligung und Freiheitsbeschränkung für einen bedeutenden Theil der in Mainz arbeitenden Bevölkerung enthielt. Es sollten ortsfremde Arbeiter nur unter der Bedingung zur Stadt zugelassen werden, daß sie an die Kasse des städtischen Hospitals regelmäßige Beiträge entrichteten, welche ihnen für den Fall der Erkrankung Aufnahme in demselben sicherten. Entsprechende Verträge der einzelnen Arbeiter mit einer Privatanstalt sollten von dieser Abgabe nicht befreien, da man hoffte, von dem Ueberschuß derselben die Auslagen der Stadt für ihre eigenen ortsarmen Kranken zum größten Theil bestreiten zu können. Gegen diesen Antrag erschien seit 3. October 1864 im „Mainzer Abendblatt" eine Reihe

1) Liesen, Bischof W. E. v. Ketteler und die soeiale Frage S. 30 schreibt des Näheren: „Einige Dienstmädchen in Mainz gingen alsbald auf die liebevollen Pläne des Bischofs ein und legten (Okt. 1862) ihre Ersparnisse von Dritthalb Hundert Gulden in seine Hand, eine Wohlthäterin gab 500 Gulden .... Der monatliche Beitrag von 50, beziehungsweise 40 Pf., Geschenke und Vermächtnisse werden zu je einem Drittel zur Gründung und Unterhaltung des Versorgungshauses, zu einer bestimmten Zahl Prämien von jährlich 60 bezw. 48 M., zum Vermögen der Anstalt verwendet. Den Centralvorstand bilden der Bischof als Vorsitzender, vier Beiräthe und zehn angesehene Frauen der Stadt Mainz." Nach zwanzigjährigem Bestande hatte der Verein ein Vermögen von 36,093 M., von welchen 10,872 M. zur Gründung des Versorgungshauses gutgeschrieben sind. An Prämien wurden zu Beginn der achtziger Jahre jährlich an 800 M. vertheilt.

2) Die Christlich-sozialen Blätter (1869 S. 171) brachten dieselben wörtlich zum Abdruck, um sie als „Musterstatuten" zur Nachahmung zu empfehlen.

von Artikeln, welche die zweifache Ungerechtigkeit dieser Maßnahme und die dadurch herbeigeführte Beeinträchtigung des armen Volkes so deutlich kennzeichneten, daß der Antrag dadurch zu Fall kam. Diese Artikel kamen aus der Feder des Bischofs, der sie auch im Sonder-Abdruck, jedoch ohne seinen Namen als eigene Broschüre verbreiten ließ [1]).

Nicht zufrieden, mit unerschöpflichem Unternehmungsdrang innerhalb der eigenen Amtssphäre überall Bleibendes zu schaffen, wirkte der Bischof auch auf die ihm durch Blut oder Gesinnung verwandten, einflußreichen Kreise mannigfach theils durch Rath, theils durch Anregung. Ein sprechendes Zeugniß hiefür ist ein Brief des Freiherrn v. Schorlemer-Alst aus Alst 15. Februar 1862:

„Wenn ich es wage, Ew. Bischöfl. Gnaden die Anlagen zur hochgeneigten Kenntnißnahme vorzulegen, so leiten mich dabei die nachstehenden Motive, in denen ich zugleich eine Entschuldigung dafür zu finden hoffe, Hochdero kostbare Zeit für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

„Ew. Bischöfl. Gnaden sind durch früheres Wirken die socialen Verhältnisse und die traurige Lage des Bauernstandes in Westfalen bekannt. Jetzt oder nie gilt es nach menschlichem Ermessen denselben der ihn bedrohenden und schon erfassenden Gefahr zu entreißen. Es könnte dies wohl nur möglich sein, wenn es gelänge, den Bauernstand in eine auf religiöser Grundlage basirende Corporation zusammenzufassen, und damit zugleich den weitern Zweck zu erreichen, dem Gift und Despotismus der modernen sogenannten Freiheit einen neuen gesunden Organismus entgegenzustellen.

„Dem Wunsche mehrerer Bauern entsprechend und eingedenk der mir zu Ohren gekommenen Ermahnung Ew. Bischöfl. Gnaden, nach Kräften thätig zu sein, habe ich die Anlagen entworfen. Ich wage es, Hochdero Urtheil darüber mir gehorsamst zu erbitten, ob die Grundlage eine richtige, die in Aussicht genommene Ausführung eine zutreffende ist. Mein Zweck dabei ist ausschließlich, etwas der Ehre Gottes und dem Wohle meiner Mitmenschen Förderliches zu thun, und ich bin gern und aufrichtig bereit, das opus dem Feuer und den Gedanken der Vergessenheit zu übergeben, wenn dieses Ziel verfehlt oder durch meine Thätigkeit verwirrt würde. Ich bitte hierin um Ew. Bischöfl. Gnaden entscheidendes Urtheil, wie im Falle der Zustimmung um einige Winke für die nothwendig erachtete Verbesserung. Mit geringen Kräften ausgerüstet, mußte ich allein an die Ausarbeitung gehen, und selbst vermeiden, daß dem Bauernstande, zur Verhütung des Mißtrauens, zu Ohren käme, daß ein Cavalier in der Sache gearbeitet. Der Herr Pastor Graf Galen, dessen Ansicht und gediegenen Rath ich erbeten, hat sich, wie auch Graf Ferdinand und der Erbdroste zustimmend geäußert. — Ich gestehe offen, daß ich dennoch manchen Zweifel nicht überwinden kann, und vor der Alternative, daß das Ganze im Sande verlaufen, oder unberechenbare, mißbräuchliche Dimensionen annehmen kann, unschlüssig dastehe.

---

1) Beleuchtung des gemeinderäthlichen Commissionsberichtes über die Verhältnisse des Vincenz-Hospitals zu den Ortsfremden und den städtischen Hospizien, Mainz 1864.

„Geruhen Ew. Bischöfl. Gnaden, mich zu bescheiden, was ich thun oder lassen soll. Mit der tiefsten Verehrung und ausgezeichnetsten Hochachtung verharre ich als

Ew. Bischöfl. Gnaden
unterthäniger
B. Freiherr von Schorlemer."

Vom 21.—24. September 1863 tagte zu Frankfurt a. M. die XV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. Wilderich v. Ketteler, des Bischofs vertrauter Bruder, wurde zum Präsidenten ausgerufen; die Elite der damaligen Mainzer Kirche, Dr. Heinrich, Moufang, Haffner, Graf Max Galen und der um die katholische Sache von Mainz hochverdiente Vicepräsident des Pius-Vereins, Metzgermeister Falk entfalteten während der Tagung eine hervorragende Thätigkeit. Man könnte sagen, die Generalversammlung stand unter dem Zeichen v. Kettelers. Von der ersten dieser Versammlungen im October 1848 an waren die Probleme der großen socialen Frage ins Auge gefaßt worden, und keine Versammlung war verflossen, ohne daß dieselben mannigfach zur Sprache gekommen wären. Allein die XV. Generalversammlung war von dieser Frage völlig beherrscht. Es war zum ersten Mal, daß das katholische Deutschland als solches zu dieser Frage in ihrer ganzen Ausdehnung und Tragweite ausdrücklich Stellung nahm. Schon vom Beginn lag der Antrag vor: „Die Generalversammlung wolle in Berathung ziehen, was katholischer Seits geschehen könne und solle, um die sociale Stellung des Handwerker- und Arbeiterstandes zu bessern und die Angehörigen desselben vor Theilnahme an Bestrebungen zu bewahren, die in Wirklichkeit nicht auf Hebung ihrer geistigen und materiellen Wohlfahrt hinauslaufen." Dieser Antrag trug nicht wenig dazu bei, daß „in drei Nachmittagen sehr aufmerksam und sehr eifrig die sociale Frage besprochen worden ist." Gleich in der Eröffnungsrede am Vormittag des 21. Septembers, sprach der Geistliche Rath Thissen als Vorsitzender des Local-Comité die ernsten Worte:

„Wenn wir einmal der Noth deutscher Brüder unsere Aufmerksamkeit schenken, wer könnte sich dann der Einsicht verschließen, daß es um uns herum eine Classe der Bevölkerung gibt, deren Lage unsere Theilnahme im höchsten Maße verdient. Ich rede von der großen Masse des Handwerker- und Arbeiter-Standes, die gegenwärtig einen schweren Kampf um ihre Existenz kämpft und im Gegensatze zu allen andern Classen der Gesellschaft bei den herrlichen Fortschritten der Industrie trostlos in die Zukunft schaut. Die statistischen Nachweise enthüllen uns, daß 70 bis 80 Procent der Gesammtbevölkerung unserer Staaten zu dieser Classe zählt und unter diesen befinden sich sogar viele, denen nach einem in Hunger und Elend verbrachten Leben nur die Aussicht auf ein Spitalbett offen steht, um in die Ewigkeit hinüberzugehen."

Zu Anfang der ersten öffentlichen Versammlung entwarf Johannes Janssen, nachmals bekannt als der Geschichtsschreiber des deutschen Volkes, ein großartiges Bild von der socialen Thätigkeit der Kirche in der Vergangenheit und ihrem Einfluß auf Linderung und Abschaffung der Sklaverei. Nach der Reihe traten dann, besonders in der III. öffentlichen Sitzung, die bekannten katholischen Volksfreunde als Vertreter der verschiedenen charitativen Bestrebungen auf: Gruscha für den Gesellenverein; Schorlemer-Alst für die Rettung der verwahrlosten Kinder; Dr. Vosen über die Arbeiterfrage; Gewerberaths-Secretär Schüren über die Handwerkercorporationen; der berühmte Kapuziner P. Theodosius über das Fabrikwesen und die damit zusammenhängenden Gefahren und Bedürfnisse. Letzterer war es auch, welcher constatirte, daß an jenem Abend „die sociale Frage vorzugsweise die ganze Versammlung beschäftigte." Das Resultat dieses denkwürdigen Tages war ein Antrag des Mainzer Domcapitulars Dr. Heinrich, welcher nach eingehender Diskussion allgemeine Annahme fand [1]):

„Die katholische Generalversammlung . . . empfiehlt den Katholiken dringend sich mit dem Studium (der großen socialen Zeitfrage) zu beschäftigen, welche sicherlich nur im Lichte und durch den Geist des Christenthums einer . . . entsprechenden Lösung entgegengeführt werden kann."

Was diesen Antrag hauptsächlich eingegeben hatte, war einerseits die große Unklarheit, welche auch in katholischen Kreisen noch über diese brennendste Zeitfrage herrschte, andererseits der bedrohliche Umstand, daß gerade die heidnische Tagesströmung der socialen Frage sich bemächtigt habe.

Es ist kein Zweifel, daß Ketteler's Geist auf diese Generalversammlung seinen Einfluß geübt; es ist aber auch kaum zweifelhaft, daß die Ergebnisse dieser Generalversammlung ihm zur theoretischen Behandlung der socialen Frage die Feder in die Hand gedrückt haben. „Sie hochwürdigster Herr Bischof," so schrieben im Hinblick auf den Frankfurter Katholikentag die Vertreter des „Deutschen Handwerkerbundes" 25. Juni 1864, „haben solchen in Frankfurt abseiten der Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands gefaßten Beschluß bereits zur That werden lassen, wie Ihre uns vorliegende gedankenreiche Ausarbeitung: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" beweist." Vom Schluß der Frankfurter Versammlung bis in das Frühjahr 1864 arbeitete Ketteler an dieser seiner ersten größeren auf die socialen Probleme gerichteten Schrift. Freiherr v. Dael-Koeth, der als „genauer Kenner" einen Anhang zu der Schrift ausarbeitete, schrieb 23. Februar

1) In der unmittelbar darauf tagenden Münchener Theologen-Versammlung, die 28. Sept. 1863 eröffnet wurde, stellte Döllinger einen entsprechenden Antrag bezüglich „eingehenderer Beschäftigung des Clerus mit der sozialen Frage." Vgl. Gams, Verhandlungen der Versammlung kathol. Gelehrten in München 1863 S. 76 f.

1864, daß er in wenigen Tagen mit Zusammenstellung der statistischen Notizen, über die Einnahmen und Ausgaben der Arbeiter zu Ende sein werde.

Ketteler war nicht der erste kirchlich gesinnte Katholik der neuern Zeit, welcher mit der socialen Frage sich eingehender beschäftigt hatte. Was practische Versuche der Abhülfe anging, so konnten die Katholiken schon damals hinweisen auf einen Ozanam, einen Kolping, einen P. Theodosius, einen Schorlemer-Alst. Jeder echte katholische Bischof, jeder berufstreue Priester, jedes Ordenshaus half mit, die Härten der bestehenden Verhältnisse für die Classen der Bedrückten zu lindern. Aber auch mit dem Studium der socialen Probleme als solcher und mit theoretischer Behandlung der einzelnen Fragen haben schon damals namhafte Katholiken sich beschäftigt. Schon in der ersten Hälfte der sechziger Jahre stehen unter denen, welche in diesen Fragen als Fachmänner mitreden konnten, ein Freiherr v. Dael-Koeth, ein Professor Dr. Mischler in Prag, ein Dr. Roßbach [1]) in Würzburg, der bei der XVI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands 1864 die sociale Frage im Großen besprach, und der als „ausgezeichneter national-ökonomischer Schriftsteller" gerühmt wird. Auch er hat im Sinne einer christlichen Socialreform gewirkt.

Ein entschieden ultramontaner Mann, Nicolaus Schüren, Secretär des Königlichen Gewerberaths für Aachen und Burtscheid, dem damals im „Deutschen Handwerker-Bund" eine hervorragende Rolle zugefallen war, hatte bereits im Juni 1860 eine Schrift veröffentlicht „Zur Lösung der socialen Frage." Cardinal v. Geissel [2]), welchem er das Buch zusandte, ließ dasselbe durch Kolping begutachten. Kolping urtheilte: „Das Buch ist in einem sehr guten Geist und mit vieler Liebe und Sachkenntniß in den wirklichen Verhältnissen geschrieben, so daß man den Verfasser nur loben und ermuthigen kann. Unsicherer sind die Partieen, wo es sich um den Neubau der Zukunft handelt; doch thut das dem Ganzen keinen Eintrag. Ich werde das Werk gelegentlich viel benutzen."

Ein solches Werk eines wohlmeinenden Privatmannes, wenn auch noch so freudig begrüßt von dem engen Kreise von Sachverständigen, konnte im Großen unbeachtet vorüber gehen. Aber etwas anderes war es, wenn ein katholischer Bischof, ein hervorragender Vertreter des Katholicismus in Deutschland, ein Mann, der seit Jahren das lebhafteste Interesse aller Parteien auf seine Person gelenkt hatte, in einer eigenen Schrift zu diesen großen Fragen Stellung nahm und zwar nicht als Schleppträger oder Nachbeter dieser oder jener Partei, sondern nach eigenen Beobachtungen und mit vollster

1) Vgl. der dritte deutsche Handwerkertag zu Cöln vom 26.—28. Sept. 1864 herausg. v. N. Schüren S. 86; Allgemeine D. Biographie XXIX, 253.

2) Das Urtheil des Cardinals, wie auch Dr. Wolfgang Menzels über dieses Werk siehe in den „Christlich-socialen Blättern" (1868) I, 20.

Selbständigkeit. Ketteler erkannte wohl, was dies bedeutete, und versäumte nicht, sich vorher nach allen Seiten hin gründlich zu orientieren. Er war kein Neuling mehr auf diesem Gebiete; in seinen gefeierten Predigten über die sociale Frage, im Winter 1848, hatte er sich das Zeugniß ausstellen können, daß er „schon seit längerer Zeit vieles lese, was die Welt (zur Lösung dieser Frage) in Vorschlag bringt;" und einige Monate nachdem sein Werk erschienen war, Ende Juni 1864, äußerte er sich über dasselbe:

„Ich kann mich mit den volkswirthschaftlichen Fragen, deren Bedeutung mir in so vielen Erscheinungen des Lebens tagtäglich vor Augen tritt, nicht mit der eingehenden Gründlichkeit befassen, wie es zu einer erschöpfenden Behandlung der Sache nothwendig wäre. . . . Dagegen nehme ich an denselben, soweit sie das Wohl unseres deutschen Arbeiterstandes betreffen, mit meiner ganzen Seele den innigsten Antheil, und *das, was ich seit Jahren durch eine anhaltende Beobachtung dieser Verhältnisse in mir als tiefste Ueberzeugung festgestellt* hatte, habe ich in einigen freien Stunden des verflossenen Winters in der gedachten Schrift zusammengestellt."

Trotz dieser Erfahrung und trotz dieses Studiums fühlte Ketteler jetzt, daß er noch über manches der Aufhellung und des geistigen Austausches bedürfe. Dazu kam, daß über der theoretischen Erörterung große praktische Entwürfe seinen Geist erfüllt hatten, die ihn auf viele Jahre hinaus nicht mehr verlassen sollten. Er bedurfte aber zu ihrer Ausführung einer genauern Orientirung und Begutachtung. Aus Liebe zur Sache entschloß er sich, an den gefeierten Führer der radikalen Arbeiterpartei, an Ferdinand Lassalle selbst zu schreiben. Bei dem sittlichen Rufe, mit dem dieser geniale Mann seinen Namen verdunkelt hatte, und bei der Stellung, welche er der Religion wie der öffentlichen Ordnung gegenüber einnahm, war dies jedoch eine bedenkliche Sache für einen katholischen Bischof, zumal einen so viel angefeindeten und verdächtigten. Kettelers Brief war anonym; mit dem Datum des sechzehnten Januar 1864 ging derselbe von Frankfurt aus auf die Post:

„Verehrter Herr! Ich wende mich an Sie mit der Bitte um Rath in der Arbeiter-Angelegenheit. Ich verstehe von dieser Frage nicht mehr als ich mit dem gesunden Menschenverstand erfassen kann. Tiefere Einsicht fehlt mir, obwohl ich das, was die Tagespresse über diese wichtige Angelegenheit bringt, lese, um mir ein richtiges Urtheil zu bilden. Ich stehe nicht ganz auf Ihrem Boden. Ich glaube nicht, daß unbedingte Gewerbefreiheit für diesen Stand zum Heile führt. Auch glaube ich, daß religiöse und moralische Potenzen mitwirken müssen, um diesem Stand zu helfen. Dagegen bin ich mit Ihnen vollkommen darin einverstanden, daß alle Unternehmungen von Schulze-Delitzsch nur einen relativen Werth für den Zweck haben, dem Arbeiterstand zu helfen, und daß daher die Gründung

von Productiv-Associationen für die Arbeiter, wo ihnen erstens der Arbeitslohn und zweitens ein Antheil vom Kapitalgewinn zufällt, das wahre Mittel ist, um die Lage dieses zahlreichen Standes materiell zu verbessern. Sie, verehrter Herr, wollen das Kapital für diese Arbeiter hauptsächlich aufbringen durch Hilfe des Staates, und durch das Mittel der directen Wahlen wollen Sie diese Beihilfe erlangen. Ich bin bei diesem Modus nicht ganz unbedenklich. Jedenfalls scheint es mir aber gewiß zu sein, daß wenn auf anderem Wege Kapitalien für diesen Zweck gewonnen werden können, auch diese Weise der Realisirung Ihres Gedankens nicht ausgeschlossen werden soll. Ich komme damit zu dem eigentlichen Gegenstande dieses Schreibens.

„Ich könnte für diesen Zweck etwa 50 000 Gulden zur Disposition stellen. Ich möchte den Versuch auf die Grenzen eines kleinen Staates in Mitteldeutschland, in dem ich wohne, beschränken. Mein Gedanke wäre der:

„Ich wünsche fünf verschiedene Associationen zu gründen. Eine Association für die Cigarrenfabrikanten dieses Landes; eine Association für alle Handarbeiterinnen; eine Association für die eigentlichen Tagelöhner, und die zwei andern für die meistverbreitetsten Fabrikgeschäfte in diesem Lande. Jeder Association würden also 10 000 fl. zufallen. Die Kleinheit dieser Summe würde es nöthig machen, das ganze Unternehmen in kleinen Verhältnissen zu beginnen.

„Ich erlaube mir nun die Frage: Halten Sie erstens diesen Plan überhaupt für durchführbar? Zweitens wären Sie geneigt, mir für eine solche Association ein Projekt auszuarbeiten, wobei ich bemerke, daß es mir zweifelhaft ist, ob man diese fünf Associationen unter einer Centralleitung vereinigen könnte, oder sie selbständig etabliren müßte?

„Drittens, wenn Sie nicht geneigt wären, ein solches Project mir zuzustellen, könnten Sie mir dann vielleicht eine Persönlichkeit nennen, die gegen ein entsprechendes Honorar besondere Befähigung und Muße (dazu) hätte?

„Ich schicke Ihnen diesen Brief anonym und denke, daß Ihr warmes Interesse für den Arbeiterstand Sie nicht abhalten wird, deßhalb mir eine Antwort zu verweigern. Eine Nebenabsicht kann ich ja doch unmöglich haben, und wenn meine Sache redlich ist, habe ich, wie mir scheint, schon einen gewissen Rechtsanspruch auf Ihren Rath. Die Stellung, die ich im Leben einnehme, macht es mir fast unmöglich, meinen Namen zu nennen. Ich bitte, mir daher Ihre Antwort unter dem Zeichen M Z 35 nach Frankfurt poste restante zu schicken."

Lassalle antwortete von Berlin aus 21. Januar 1864:

„Geehrter Herr! Ich empfange soeben Ihren anonymen Brief. — Die Zeitungen haben meine Ansichten ganz merkwürdig entstellt, wenn sie mich, wie Sie herausgelesen haben, in der unbedingten Gewerbefreiheit irgend ein Heil für den Arbeiterstand sehen lassen. Ich bin vielmehr ganz der entgegengesetzten Ansicht, daß die Gewerbefreiheit den Pauperismus und das Proletariat erzeugt hat, und daß mit der Gewerbefreiheit nur eine Vermehrung, niemals eine Verminderung dieser Uebel möglich ist.

„Nur halte ich die bloße Aufhebung der Gewerbefreiheit — etwa Zunftordnung — für ebenso unmöglich und nutzlos und sehe daher nur in der Productiv-Association auf möglichst großem Fuße ein Heil. Ich bitte Sie, da Sie Sich für die Sache interessiren, mein „Offenes Antwortschreiben" (Zürich bei Meyer u. Zeller 1863) und mein „Arbeiterlesebuch" (Frankfurt a. M. bei Reinhold Baist 1860) lesen zu wollen, damit Sie meine Ansichten näher kennen, als dies aus den Zeitungen möglich ist.

„Auch Ihre Aeußerung, daß „religiöse und moralische Potenzen" mitwirken müssen, unterschreibe ich mit Umänderung dieser Worte in den Ausdruck: „sittliche Potenzen" vollkommen und von Herzen.

„Auf Ihren Wunsch aber einzugehen und mich auf irgend weiteres einzulassen, so lange ich Ihren Namen nicht kenne, muß mir, wie Sie bei näherer Erwägung Selbst finden werden, schlechthin unmöglich sein. Meine Lage verpflichtet mich durchaus zu höchster Vorsicht. Umgekehrt ist Ihre Absicht so wohlwollend, daß sie, welche Stellung Sie auch einnehmen möchten, immer nur zu Ihrer Ehre gereichen könnte. Und überdies können Sie meiner vollen Verschwiegenheit sicher sein. —

„Wenn Sie Sich genannt haben, werde ich nicht verfehlen, Ihnen weitere Mittheilung zu machen, resp. wenn ich im Frühjahr nach Frankfurt komme, persönliche Rücksprache mit Ihnen zu nehmen.

Mit vollkommenster Hochachtung

F. Lassalle."

Da also von Lassalle die gewünschte Auskunft nicht zu erlangen war, so wandte sich der Bischof an den in allen Fragen der Socialpolitik damals vielgenannten Literaten Victor Aimé Huber. Dieser hatte sich, seitdem er 1851 seine Lehrstelle niedergelegt, fast ganz dem Studium der socialen Frage und den praktischen Versuchen zur Hebung der arbeitenden Bevölkerung hingegeben und hatte in Wernigerode, dem Ort seiner Zurückgezogenheit, eine Reihe von Unternehmungen, wie Vorschußverein, Lehrlingsschule, Herberge zur Heimath, Arbeitsschulen u. s. w. zu Gunsten des Handwerkerstandes ins Leben gerufen. In der Association der Arbeiter, verbunden mit der innern Mission, sah er das Heil, und kam so in vielem mit den Gedanken Kettelers überein. Gerade in den auf Arbeiter-Associationen

gerichteten Fragen war er der geeigneteste Mann, um sachkundigen Aufschluß zu geben.

Aber auch an ihn scheute sich Ketteler direct zu schreiben. Sohn eines katholischen Vaters, und wie es scheint, katholisch getauft, war dieser Mann in erwachsenem Alter öffentlich zum protestantischen Bekenntniß übergetreten, nachdem er bis zu diesem Zeitpunkt, ähnlich seinen in gemischter Ehe lebenden Eltern, dem völligen Indifferentismus, wenn nicht der Religionslosigkeit gehuldigt hatte. An Kettelers Stelle schrieb, um nicht abermals zur Anonymität die Zuflucht nehmen zu müssen, Domkapitular Dr. Moufang [1]), der 24. Januar 1864 „für einen Freund" über die praktische Einrichtung einer productiven Arbeiter-Genossenschaft sich Raths erholte. Huber antwortete artig in einem umfangreichen Schreiben, das von großer Erfahrung und Sachkunde Zeugniß gibt:

Wernigerode, 29. I. 64.

Geehrter Herr Domcapitular!

„Ihr Geehrtes vom 24ten ist mir in doppelter Hinsicht eine große Freude um der Sache willen gewesen, der ich mehr und mehr meine Zeit, Mittel und Kräfte zu widmen mich geführt finde. Zunächst schon an sich als Regung und Lebenszeichen in der rechten Direction, dann noch besonders als eine Stimme und Regung des Verständnisses und der Gemeinschaft in einer so wichtigen Sache gerade von der Seite und aus dem Gebiet, worin ich schon lange einen besondern Beruf und Befähigung zu einer fruchtbaren Wirksamkeit derart anerkannt habe — wenn nur die Hand erst einmal an den Pflug gelegt ist. Ich meine die katholische Seite des deutschen Nationallebens, welche zumal durch die Gottlob noch nicht ganz verlorene oder theilweise wiederhergestellte Autorität ihrer Kirche und Geistlichkeit und deren Stellung und Einfluß auf das Volk gar manche Vortheile hat, die auf unserer Seite lange nicht in dem Maße vorhanden sind. Es versteht sich danach von selbst, daß ich es als eine mit Freuden zu erfüllende Pflicht ansehe, Ihrem und dem Wunsch Ihres Freundes, soweit ich es irgend vermag, in Orientirung und Rath zur Ausführung so löblicher Vorsätze nachzukommen.

„Nur möchte ich von vornherein einen Punkt andeuten, wo ich fürchte, einer in Ihrem Geehrten ausdrücklich erwähnten Erwartung nicht entsprechen zu können. Ich meine die gewünschte detaillirte Angabe der Einrichtungen u. s. w., um die es sich hier handelt. Solche Einzelheiten lassen sich nur in concreter Weise mit besonderer Beziehung auf locale Bedingungen, Umstände u. s. w. bestimmen und also nur bei genauer Orientirung über dieselben, welche mir natürlich ganz fehlt. Doch zweifle ich nicht, daß sich die zweckmäßige locale Anwendung bei richtiger Auffassung der allgemeinen Hauptpunkte hinsichtlich des Zweckes und der Mittel unschwer finden werde. . . ."

Huber scheint nachmals auch erkannt zu haben, wer es gewesen, der durch den Domkapitular als Freund bei ihm Rath geholt hatte. Von Bad

1) Der Name des Domkapitulars ist nicht genannt; die größere Wahrscheinlichkeit spricht für Dr. Moufang.

Ems aus sandte er 16. Juni 1868 — gerade ein Jahr vor seinem Tode — mehrere seiner Schriften an den Bischof von Mainz mit der Bitte, bei der bevorstehenden Katholikenversammlung in Crefeld, für welche wieder sociale Fragen auf der Tagesordnung standen, durch eine geeignete Persönlichkeit auf den Inhalt dieser Schriften aufmerksam machen zu lassen. Er fügte hinzu:

„Die Erfüllung dieser Bitte zu hoffen, bewegt mich die große Verehrung, die ich schon seit Jahren für Ew. Bischöfl. Gnaden wie in jeder Hinsicht, so auch insbesondere wegen Ihrer kräftigen und würdigsten Vertretung der Interessen des armen Volkes hege. Wenn gleich in mancher Hinsicht mit abweichenden Ansichten und auf verschiedenen Wegen, deren Ausgleichung mir aber keineswegs unmöglich scheint, darf ich mich doch als Ew. Gnaden Mitarbeiter auf demselben Felde ansehen, wo die Entscheidungen der Zukunft hauptsächlich liegen. Daß ich aber gerade der Kirche, als deren würdigen Fürsten und Diener ich Ew. Gnaden darum nicht weniger verehre, weil ich einer andern angehöre — daß ich der katholischen Kirche einen ganz eminenten Beruf zu solcher Rettungs-Schöpfungsarbeit vindicire, habe ich schon mehrfach öffentlich und namentlich auch in katholischen Organen der Presse erklärt."

Mit Ablauf des Frühjahrs 1864 lag das Werk Kettelers im Druck vollendet vor. Es behandelte nur einen Theil der großen socialen Frage, die Lage des Arbeiterstandes und die Mittel, diesem aufzuhelfen, und zwar vom christlichen Standpunkte. Es trug den Titel: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum."

„Ich bin weit von der Anmaßung entfernt," erklärt der Verfasser im Vorwort, „diesen Gegenstand erschöpfen zu wollen; er ist überhaupt noch nicht spruchreif. Ich will vielmehr nur einen kleinen Beitrag dazu liefern, und insbesondere eine Seite der Sache, nämlich das Verhältniß derselben zum Christenthum, die bisher so wenig Berücksichtigung gefunden hat, mit allem Nachdruck hervorheben."

Was ihn veranlaßt hat, zu dieser Frage öffentlich das Wort zu ergreifen, spricht er aus in der einleitenden Bemerkung:

„Ich habe nicht nur ein Recht, ich habe auch eine Pflicht, diese Angelegenheiten des Arbeiterstandes mit lebhafter Theilnahme zu verfolgen, mir eine Ansicht darüber zu bilden und sie nach Umständen öffentlich auszusprechen. Mein bischöfliches Amt schließt mich davon nicht aus, sondern ist vielmehr eine besondere Verpflichtung zu dieser Thätigkeit."

Die Schrift Kettelers umgrenzt kurz den eigentlichen Gegenstand der Frage, schildert die thatsächliche Lage des Arbeiterstandes in der Gegenwart nebst deren Ursachen, kritisirt dann die Vorschläge der Rettung, wie sie von der liberalen und von der radicalen Seite geboten werden. Dem gegenüber zeigt er im Christenthum die wahren und praktischen Mittel, dem Arbeiterstande zu helfen.

Am 10. Mai brachten die „Kölnischen Blätter" an leitender Stelle die Besprechung des bedeutenden Werkes. Dasselbe erregte ein großes

Aufsehen; noch im Laufe desselben Jahres lag es in dritter Auflage vor. In der empfehlenden Einleitung, mit welcher 30. Juni 1890, ein Vierteljahrhundert später, Dr. Windthorst die vierte Auflage begleitete, nannte er, auf die Entwicklung der Dinge zurückblickend, die Schrift eine „bahnbrechende" und feierte Ketteler als den „von allen verehrten Lehrer und Vorkämpfer der katholisch-socialen Bestrebungen." „Es ist und bleibt unser Ruhm," schreibt der große Centrumsführer, „daß ein katholischer Kirchenfürst es war, welcher zuerst den Muth hatte, zu einer Zeit, wo das Manchesterthum die ganze öffentliche Meinung beherrschte . . . die Fahne einer christlichen Socialreform aufzupflanzen".

Auch damals schon hat es dem großen Freund des Volkes auf dem Mainzer Bischofsstuhl an Anerkennung und Dank nicht gefehlt. Dr. Mischler, Professor der National-Oekonomie in Prag, sprach 27. Mai 1864 dem Bischof in einem schönen Briefe [1] seine Freude aus: „Hochwichtig ist dieses Werk, weil ein so bedeutender Zeuge strengkirchlicher Auffassung die Beleuchtung der materiellen Interessen vom Standpunkte der hl. Kirche für einen Gegenstand der Forschung und der gemeinverständlichen Darstellung erkennt und ein nachahmungswürdiges Beispiel gibt für Priester und katholische Laien."

Näher mußten den Bischof die Kundgebungen berühren, welche aus den Arbeiterkreisen selbst ihm zugingen. Zunächst richtete der Vorstand des Rheinischen Provinzial-Vorortes des „Deutschen Handwerkerbundes" an ihn ein begeistertes Dankschreiben; am 25. Juni folgte auch der Bundes-Vorort Hamburg mit einer Anerkennungs-Adresse [2]. Einzelne, dem Handwerkerstande angehörige Männer, manchmal, wie schon aus ihrer Schrift hervorgeht, einfache, wenig gebildete Arbeiter schütteten dem Verfasser zutraulich das Herz aus.

„Ew. Eminenz herrliche Schrift," schreibt 10. Juni 1864 ein protestantischer Tüncher aus Berlin, „welche mir ein Gleichgesinnter leider nur zu kurze Zeit gelassen, hat mich wahrhaft erquickt und ich werde ebensowenig ermangeln, ihr meine fernere allergrößte Aufmerksamkeit zu widmen, als daraus Winke und Fingerzeige und sicherlich auch reichliche Belehrungen für mich und meine Bestrebungen zu entnehmen. . . . . Ich bin Protestant, aber auch ich bedaure schmerzlich jene unglückliche Trennung einer einzigen heiligen christlichen Kirche, welche nur in so erhabenen Geistern wie Ew. Eminenz und anderer wahrhaft gläubiger Christen seine Gefahr verlieren kann."

Ein katholischer Seilermeister schildert 21. Juli auf 8 dichtbeschriebenen Folioseiten die zwanzigjährige Geschichte seines geschäftlichen und häuslichen Ruins. „Der Freimuth," so schreibt der arme Mann, „mit dem Sie trotz Ihrer hohen Stellung im Interesse des größten Theiles der unter-

1) Raich, Briefe 299. Der Brief enthält auch einige fachmännische Ausstellungen.
2) Raich, Briefe 300.

drückten Menschheit einer verkehrten Welt gegenüber auftreten, ist mir Bürge für Ihr echt christliches Bestreben, dem Arbeiterstande nach Kräften zu rathen und zu helfen. Ich bezwecke, Ihnen zu zeigen, daß selbst Ihre wohlmeinende Absicht, nämlich die Hülfe der christlichen Liebe, heutzutage fast eine Unmöglichkeit geworden ist."

Ergreifend ist die Zuschrift eines protestantischen Maschinenarbeiters aus Breslau 31. Juli 1864:

„Meine heutige Sonntags-Arbeit bestand darin, Ihre „Arbeiterfrage und das Christenthum" zu lesen, und ich will sie damit beschließen, Ihnen zu antworten auf einige Fragen, die Sie stellen. Das Unheil, das unter uns immer weiter ausgebildet wird, entsteht aus der Auflösung der Familie. . . . Es ist das heidnische Verhältniß, in welchem wir leben, und darum muß es mit uns wie mit allen heidnischen Völkern gehen: wir erfüllen den Zweck nicht, zu dem uns Gott geschaffen hat; darum müssen wir untergehen. . . .

„Kann ich Sie auf dieser Erde auch nicht sehen, so will ich Sie in der nächsten (Welt) aufsuchen und Ihnen danken, daß Sie Menschenfreund sind."

Den Erfolg im Großen faßte das „Mainzer Journal" bereits 19. Juni 1864 in die Worte zusammen:

„Das Buch hat seine Runde durch Deutschland gemacht, und wegen des tiefen Ernstes, mit der es die Arbeiterfrage behandelt, und der klaren Lichtblicke mit denen es sich über die schwierigsten Partien dieser so schwierigen Frage verbreitet, auch selbst bei Gegnern vielfach große Anerkennung gefunden. Tausende und Abertausende haben sich durch die Lectüre dieses so eminent klaren und geistvollen Werkes über eine der wichtigsten Zeitfragen orientirt; und wir zweifeln keinen Augenblick, daß nicht wenige, namentlich in dem Seelsorgeclerus, in dem Beamtenstande, in dem Stande der Industriellen, wie auch in höhern Kreisen durch das Studium dieses Buches angeregt worden sind, noch mehr als bisher in dem ihnen angewiesenen Kreise und mit den ihnen verliehenen Mitteln an der Hebung und Verbesserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes freudig zu arbeiten."

Die größte Anerkennung für den Bischof lag in der That darin, daß seine Bestrebungen auch auf andere anregend wirkten und die Aufmerksamkeit zumal der führenden katholischen Kreise, mehr als bisher der Fall gewesen, auf die sociale Frage und namentlich die Lage des Arbeiterstandes hinlenkte. Als in der 1. Kammer zu Darmstadt am 4. Juli 1864 ein Antrag auf volle Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zur Berathung stand, erhob sich dagegen der Vertreter des Mainzer Bischofs, Dr. Moufang, in einer ausgezeichneten Rede, welche berechtigtes Aufsehen erregte und alsbald auch als Broschüre unter dem Titel „Die Handwerkerfrage" verbreitet wurde. Dr. Moufang hat von da an mit Vorliebe und mit gutem Erfolg am Studium der socialen Frage sich betheiligt.

Gerade der Anregung, die von Kettelers Schriften ausging, war es zum größten Theile zu danken, daß noch im Lauf der sechziger Jahre an

vielen Orten unter der Leitung der Geistlichen katholische Arbeiter-Vereine sich bildeten [1]). Mit dem 19. März 1868 begannen in Aachen die „Christlich-socialen Blätter" zu erscheinen als „Beiträge zur Lösung der socialen Frage nach christlicher Auffassung"; sie waren redigirt von dem Gewerberaths-Secretär N. Schüren und Caplan J. P. Schings. Mehr als einmal berief sich die Redaction auf den „beredten bischöflichen Arbeiterfreund, unser Vorbild auf dem christlich-socialen Gebiete." Bereits im Jahre 1869 klagte Schulze-Delitzsch über das Umsichgreifen „der Ketteler'schen Ideen in den Rheinlanden" [2]).

Auch andere angesehene Katholiken begannen allmählich an der öffentlichen Discussion der socialen Probleme sich zu betheiligen. Die historisch-politischen Blätter brachten seit der ersten Hälfte 1865 eine Reihe von Artikeln aus der Feder des Verfassers der Zeitläufte, welche unter dem Titel „Aphorismen über die socialpolitische Bewegung" allerdings nur historisch referirend, Aufklärung über die brennenden Fragen zu bringen suchten. Die verschiedenen Zuschriften und Gegenbemerkungen zu diesen Aufsätzen, welche durch die Jahrgänge von 1866 und 1867 sich hinziehen, beweisen, mit welchem Interesse dieselben verfolgt wurden. Eine Broschüre des k. k. Ministerialraths Ritter B. v. Meyer „die sociale Gefahr der Arbeiterfrage und die Möglichkeit deren Abwendung", welche 1868 in den „Katholischen Stimmen aus Oesterreich" erschien, erregte Aufsehen und erlebte eine ganze Reihe von Auflagen. In dem gleichen Jahre erschien in Bonn von dem Gymnasial-Oberlehrer Th. Stumpf eine kleine aber beachtenswerthe Schrift: „Die sociale Frage in Vergangenheit und Gegenwart." Auch Professor Lujo Brentano, der Sohn einer katholischen und mit Ketteler befreundeten Familie, der später auf socialpolitischem Gebiet eine so bedeutende literarische Thätigkeit entfalten sollte, trat im Laufe 1868, zum Theile anonym, mit seinen ersten schriftstellerischen Leistungen hervor [3]), und Ketteler sprach demselben brieflich seine Freude darüber aus, daß er sich „so eingehend mit diesen wichtigen Zeitfragen beschäftige".

Einige Monate nach dem Erscheinen von Kettelers Buch tagte die XVI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands 11.—15. September 1864 zu Würzburg; die Arbeiterfrage stand im Vordergrund. „Die Arbeiterfrage," sprach schon der Präsident, Professor von Moy, bei seiner ersten Rede, „sie hat ausgezeichnete Geister seit Jahren beschäftigt.

1) Vgl. Liborius-Bote 1877 Nr. 30.

2) Christl.-sociale Blätter 1869 S. 127.

3) Das Industrial-Partnership-System, Augsburg 1868; Brentano Ludw. Jos., Ueber J. G. v. Thünens naturgemäßen Lohn und Zinsfuß im isolirten Staate, Göttingen 1868.

Sie ist ausgebeutet worden im guten und schlechten Sinne, es ist die Frage unserer Zukunft . . ."

Aber eben weil es damals noch so sehr die „Frage der Zukunft" war, durfte Ketteler für den Augenblick auf eine ungetheilte Anerkennung nicht rechnen. Schon der erste, welcher in den „Kölnischen Blättern" 10. Mai 1864 das Buch besprach, ein für den Bischof von Mainz sichtlich mit Sympathie und Verehrung erfüllter Mann, legte sich in der Empfehlung des Buches Zurückhaltung auf:

„Wir wollen von vorherein gestehen, daß wir nicht mit allen darin ausgesprochenen Sätzen einverstanden sind. Die Sache ist ernst, und die dem deutschen Manne und dem katholischen Bischofe angemessene, dem hochwürdigsten Verfasser in so hohem Maße eigene Geradheit gibt uns den Muth zu dieser Offenheit. Es ist des Wahren, des Bedeutsamen und des Interessanten in diesem Buche viel, und dieses Alles ist durchweg mit so viel Genialität und christlicher Begeisterung vorgetragen, daß die Punkte, in denen unsere Ansichten abweichen, uns nicht veranlassen können, unsere Empfehlung des Buches zu allgemeiner Lectüre irgendwie abzuschwächen."

Der Haupteinwand gegen Kettelers Schrift, der hier wie in fast allen gegnerischen Besprechungen wiederkehrt, ist der:

„Was Lassalle anbelangt, so hätten wir gewünscht, daß der Verfasser das so raffinirt sophistische Gespinnste womit dieser gewandte Schriftsteller die Augen zu täuschen weiß, einmal mit der rücksichtslosen Schärfe seines Verstandes auseinander gezogen und mit dem Lichte seiner Wahrheitsliebe beleuchtet hätte. Er erscheint uns zu gnädig gegen dieses intellectuelle und intelligente Oberhaupt des gegenwärtigen Radicalismus, jener Partei, die der Arbeiter als Kämpfer bedarf, ohne jemals ehrlich darauf zu denken, wie ihnen wirklich zu helfen sei."

Auch das Organ der Fortschrittspartei in Hessen, die „Hessische Landeszeitung" widmete dem Buche Kettelers am 19. und 20. Mai eine ziemlich umfangreiche, natürlich im gegnerischen Sinne gehaltene Besprechung:

„Es besteht gewiß kein Zweifel darüber, daß der Mann, der im Augenblick den Bischofsstab in Mainz trägt und schwingt, von tief eingehender Bedeutung für unser Großherzogthum ist. Ist er doch ein Mann, dem geistige Gaben nicht abzusprechen sind, und der vor Allem eine Consequenz und Energie in dem Erreichen der Ziele, die er sich vorgesteckt, entwickelt, wie sie nicht vielen eigen ist. . . . Als wir daher vor einiger Zeit in den Blättern angezeigt lasen, daß eine Schrift über die Arbeiterfrage von ihm unter der Presse sei, wunderte uns das nicht. Wir wußten, Bischof Ketteler läßt diese Frage nicht an sich vorübergehen; er weiß ihre Bedeutung zu fassen und er wird versuchen, sich ihrer zu bemächtigen. . . ."

Als der eine große Grundirrthum, der sich „wie ein rother Faden durch die ganze Arbeit ziehe", wird dann dem Verfasser vorgeworfen „seine

Antipathie gegen jede liberale Regung“ [1]). Das Blatt fügte noch einen andern Vorwurf hinzu: „Indessen constatiren müssen wir doch, daß der Herr Bischof eine gewisse Vorliebe gerade für diese (die radicale, von Lassalle beeinflußte) Partei nicht verbergen kann.“

Lassalle selbst machte sich ein Vergnügen daraus, bei einem Feste seiner Anhänger in Ronsdorf 23. Mai 1864 auf das eben erschienene Werk Kettelers sich zu berufen.

„Demnächst las Lassalle,“ so schreibt folgenden Tags ein Ohrenzeuge an den Bischof [2]), „verschiedene Stellen aus Ihrer Schrift vor. . . . Lassalle war hierbei ganz in Extase, das Publikum zollte anhaltenden Beifall; eine Stimme rief sogar: der Bischof von Mainz lebe hoch! . . . Zwar hätten Sie,

---

1) Der Vorwurf eines blinden Hasses gegen die liberale Partei und eines ungerechten Vorurtheiles gegen alles, was von dieser ausgehe, ist gegen Ketteler des öftern erhoben worden; nicht mit Grund, denn er schätzte das Gute, wo immer er es fand. Er hat z. B. den Bestrebungen von Schulze-Delitzsch einen gewissen Werth und Grad von Verdienstlichkeit ausdrücklich zuerkannt. Auch sonst hat er die liberalen Errungenschaften nicht samt und sonders verurtheilt. Eine Skizze von seiner Hand, wohl vom Ende 1863 oder Anfang 1864, spricht dies in ihrem einleitenden Theile deutlich genug aus:

„Die Manchester-Schule, die liberale Volkswirthschaftslehre war *relativ* nothwendig. — Zahllose Landesherren mit absoluten Souveränetäten; folglich zahllose Landesgrenzen mit ihren Zollhäusern; alle Verkehrswege, namentlich die Flüsse durch Zölle gehemmt; eine ungemessene Anhäufung von Grund und Boden in Händen der todten Hand; ein entartetes, verknöchertes Zunftwesen ꝛc. ꝛc.

Das Alles hatte die Gesamtheit aller Thätigkeit derer, die auf den unmittelbaren Lebenserwerb hingewiesen sind und die so mächtig sind, wie die Bodenhefe der unentwickelten Treber, in eine so enge Zwangsjacke eingezwängt, daß diese endlich platzen mußte, und das enge Hemd zerriß in tausend Fetzen.

Die Prinzipien der Manchester-Schule, die Revolutionen untergruben die Fundamente der alten Form der auf materiellen Erwerb gerichteten Volksthätigkeit, so daß seitdem eine Mauer nach der andern umgestürzt ist, und nur noch *rudera* vorhanden sind.

Das alles wäre nicht eingetreten, wenn die betreffenden Institutionen sich entsprechend weiter entwickelt hätten. Auch der Mangel einer wissenschaftlichen Behandlung der volkswirthschaftlichen Interessen trug Schuld daran. Man ließ das alles gehen, wie es ging.

Die Entwicklung seitdem war auch krankhaft. Das Wasser, welches das zu enge Gefäß zersprengt, hat Recht; wenn es aber jetzt nach allen Seiten ausströmt, so ꝛc. Der Dampf ꝛc. . . . . So war es seitdem mit der liberalen Volkswirthschaftslehre bis heute. Ihre Folgen haben sich in England entwickelt. Die Zustände im Jahre 1832 das Vorbild: Erstens immense Entartung der Arbeiter; zweitens ein Aussaugen des Arbeiterlebens bis auf das Mark, selbst des Kindes, ein wahrhaft an einer ganzen Masse vollzogener Mörderprozeß. Drittens ein vor keinem Mittel zurückschreckender Haß zwischen Kapital und Arbeiter, ein Ringen auf Leben und Tod. Ganz dasselbe wird in Deutschland geschehen.“

2) Raich, Briefe 298.

fuhr der Redner fort, zwei Bedenken gegen seine Ansichten erhoben. . . . Das erstere Bedenken sei aber nicht begründet . . . das andere Bedenken existire für ihn und die Versammlung nicht. . . ."

Der Schreiber dieses Berichtes, offenbar ein wohlmeinender Katholik, wollte sichtlich den Bischof warnen und abbringen von Sympathien für Lasalle und dessen Bestrebungen, die er bei dem Bischof voraussetzen zu müssen glaubte. Natürlich blieben Angriffe schlimmerer Art nicht aus. Noch vor Ablauf des Monats Mai 1864 hatte der Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Mainz eine Broschüre erscheinen lassen: „Kritische Blicke des Zeitgeistes in die neueste Schrift des Herrn Bischofs v. Ketteler . . . polemisch-literarische Spitzkugeln von Wilhelm Hieronymi." Das „Frankfurter Journal" begann nach einiger Zeit gegen das Werk des Bischofs mit Heftigkeit sein Gift auszuspritzen, so daß das „Mainzer Journal" es für nöthig hielt, eine Reihe von umfangreichen Artikeln entgegenzustellen. Die in Mainz erscheinende „Gemüthlichkeit" brachte einen Aufsatz, betitelt: „Ein Bischof über die Arbeiterfrage", worin dem Bischof „Aufreizung ganzer namhafter Bevölkerungsklassen zu Haß und Verachtung" vorgeworfen wurde. Der „Social-Demokrat" aber, von den Freunden Lassalles redigirt, machte sich lustig über den „Herrn Bischof von Mainz", der mit „kleinen Mitteln große Erfolge" erzielen wolle. „Die sociale Frage lösen wollen heißt: Die Fundamente der jetzigen Gesellschaft umändern wollen . . . es handelt sich also darum, nicht kleine, sondern große Mittel vorzuschlagen [1])."

„Die ultramontane Partei beschäftigt sich, wie bereits wiederholt bemerkt," schreibt dasselbe Blatt 2. März 1865, „fortwährend mit der socialen Frage. Das „Mainzer Journal" hat über diesen Gegenstand eine lange Reihe von Artikeln gebracht, welche jetzt in ihrem positiven Schlußtheil in klägliche, die Ohnmacht auch dieser Partei in der socialen Frage klar documentirende Vorschläge auslaufen. . . . Wir halten es für gänzlich überflüssig, über diese jämmerlichen ultramontan-mittelalterlichen Vorschläge, welche eine „Radicalkur" bewirken sollen, ein Wort zu verlieren. Das einzig Beachtenswerthe und Erfreuliche ist, daß — freilich mit Clausel! — für das allgemeine Stimmrecht [2]) Partei ergriffen wird."

Während so Lassalles Parteigenossen höhnten, erhielt sich von der andern Seite die Verdächtigung gegen den Bischof fort, daß er mit den Bestrebungen der radikalen Arbeiterpartei sympathisire. Unter dem 21. Mai 1866 wandten sich drei gewöhnliche Arbeiter aus Dünwald (bei Mülheim a. Rh.) um Hilfe an den Bischof. Ihr tüchtiger und gewissenhafter Pfarrer hatte ihnen die sakramentale Lossprechung verweigert, weil sie dem Lassalle'schen Arbeitervereine angehörten. Sie fragten beim Bischof an, ob die „Verweigerung des Aus-

1) 1865 26. Febr., Nr. 27.

2) Hieran hielt Ketteler auch später noch fest, und arbeitete über diese Frage an einer eigenen Broschüre, die jedoch nie erschien und auch nicht ganz vollendet wurde.

trittes aus dem genannten Verein sie wirklich der Absolution unwürdig mache"; und auch der Pfarrer begleitete ihren Brief mit der Bitte, daß der Bischof sich äußern möge [1]). Ketteler, wiewohl bereits auf seinen Firmungsreisen begriffen, antwortete den drei Arbeitern auf das liebevollste in einem sehr eingehenden Schreiben. Ohne ein definitiv entscheidendes Wort zu sprechen, was ihm als fremdem Bischof nicht wohl zustand, suchte er den Arbeitern begreiflich zu machen, daß die Angehörigkeit zu diesem Verein, wie er sich thatsächlich ausgebildet habe, einem gläubigen Katholiken nicht anstehe. Von der wirklichen Ausgestaltung des Vereins unterschied er jedoch dessen ursprüngliche Bestimmung und Lassalles persönliche Absichten. Ueber diese äußerte er sich:

„Im Allgemeinen finde ich, soweit ich die ursprüngliche Bestimmung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins kenne und soweit diese offen und ausgesprochen vorliegt, die Theilnahme an demselben mit den Pflichten eines aufrichtigen katholischen Christen nicht unvereinbar. Das Bemühen, die trostlose Lage zu verbessern, in welche die Grundsätze der modernen Volkswirthschaft den Arbeiter dadurch gebracht haben, daß dieser zahlreiche Stand, dem ein so großer Theil der Familienväter und Ernährer unseres Volkes angehört, täglich mit seiner ganzen Existenz vom Marktpreise der Löhne abhängt, zu verbessern, ist gewiß nicht im Widerspruch mit dem Geiste des Christenthums, sondern demselben vollkommen entsprechend. Ueberdies sind die Ansichten Lassalle's in ihrem Urtheile über jene Volkswirthschaftslehren, die nur den Geldmännern zum Nutzen sind, wohlbegründet und auch in ihrem positiven Theile enthalten sie ohne Zweifel viel Wahres [2]), wenn auch, wie ich in meiner Broschüre: „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" nachgewiesen habe, manches Gefährliche, das zu Folgerungen führen kann, die mit der Wahrheit und dem Christenthum im Widerspruch stehen.

Was insbesondere das persönliche Verhalten Lassalle's zu den Glaubenssätzen des Christenthums betrifft, so war er selbst zwar bekanntlich kein gläubiger Christ, aber auch, wenigstens in der letzten Zeit, wo er sich der Arbeiterfrage zuwandte, soweit ich es beurtheilen kann, kein blinder Parteimann, kein gehässiger Feind christlich katholischer Denkweise. Es hat mich gefreut, in seinen betreffenden Schriften eine gewisse Unabhängigkeit der Gesinnung anzutreffen, die ihn davor bewahrte, in den tollen Chor der Parteien gegen alle katholischen Grundsätze und Bestrebungen einzustimmen, und die es ihm möglich machte, manches richtige Verständniß von ihnen zu haben, eine gewisse achtungsvolle Ahnung ihres tiefen Inhaltes. Unter seiner Leitung würde, soviel ich glaube, der Allgemeine Arbeiterverein von seiner Bestimmung, für das Wohl der Arbeiter zu sorgen, nicht abgebracht, nie als Mittel zu antikatholischen Bestrebungen mißbraucht worden sein. Er stand dem Christenthum fern, aber nicht feindlich gegenüber.

1) Raich, Briefe 331 f. — Der Pfarrer war Joh. Jos. von der Burg.

2) Das Hauptverdienst und die eigentliche Bedeutung des genialen Mannes hat Ketteler darin erkannt, daß derselbe „mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit" den Nachweis des grausamen Gesetzes erbracht hat, wonach der Arbeiterstand großentheils mit seiner ganzen Existenz auf die tägliche nackte Lebensnothdurft beschränkt war. Vgl. Arbeiterfrage S. 62. Dieses Verdienst dürfte Lassalle auch schwerlich zu bestreiten sein.

Seine Bildung hatte ihn sogar dahin gebracht, ab und zu mit eigenen Augen in lautere Quellen des Christenthums hineinzublicken. Dadurch konnte er sich eine selbstständige Meinung bilden und vermied es, wie die große Masse unserer s. g. Gebildeten thut, alle alten Vorurtheile und Lügen blind andern nachzuschwätzen."

Der Pfarrer von Dünwald, an welchen das Schreiben zunächst gelangte, war bestürzt über diese „so schonende Beurtheilung des Lassalle'schen Vereins". So sehr er dem Bischof dankbar war für die ernsten Warnungen, welche derselbe im zweiten Theile seines Schreibens an die Arbeiter richtete, so dringend bat er ihn, das verhältnißmäßig hohe Lob für Lassalle und dessen Bestrebungen im ersten Theil zu unterdrücken. Er erinnerte an Lassalles ausschweifendes, Aergerniß erregendes Leben, wie an die Consequenzen, welche aus den Grundsätzen fließen, die er bekannt hatte:

„Ew. Gnaden werden begreifen, daß unter diesen Umständen der erste Theil Ihres so werthen und ausgezeichneten Schreibens nur nachtheilig auf meine Arbeiter einwirken wird. Die so günstigen Aeußerungen über Lassalle und der Ausspruch, daß die Theilnahme an seinem Vereine mit den Pflichten eines aufrichtigen katholischen Christen *nicht unvereinbar* sei, werden meine Arbeiter erst recht in der Theilnahme an diesem Verein befestigen, indem sie es mit diesem Schreiben wie mit Ihrem Buche machen und die günstigen Aussprüche ausbeuten, während sie die nachtheiligen Bemerkungen einfach ignoriren. . . . . Ich versichere Ew. Gnaden nochmals, daß diese Arbeiterpartei, soviel ich sie kenne (und ich glaube sie genau zu kennen), den ersten Theil Ihres Schreibens im „Social-Demokrat" abdrucken und dadurch Tausende Katholiken irre führen wird, während sie den zweiten für jetzt wichtigeren Theil unterdrücken wird, und glaube ich, wird sie nicht zu bewegen sein, auch dem zweiten Theil in dem genannten Blatte Raum zu gönnen."

Es ist wohl wahrscheinlich, daß der Bischof der Bitte des Pfarrers entsprochen und jene Worte der Anerkennung für Lassalles Bestrebungen unterdrückt haben wird. Erst nach Ketteler's Tode wurde aus dem noch vorhandenen Concept das ganze ursprüngliche Schreiben in der Sammlung seiner Briefe öffentlich bekannt. Es ist daraus offenbar, daß Ketteler die Persönlichkeit wie die Bestrebungen Lassalles weit günstiger beurtheilt hat, als die meisten seiner katholischen Zeitgenossen. Die eigene hochherzige, menschenfreundliche Gesinnung ohne Lug und Arg hat der Bischof von Mainz unwillkürlich übertragen auf den gewissenlosen Agitator, dessen glänzender Geist und dessen folgerichtiges Denken ihm imponirten. Ueber die lange nach Lassalles Tod emporgekommene „Socialistische Arbeiterpartei" und die Zugehörigkeit zu dieser hat Ketteler in spätern Jahren ungleich strenger geurtheilt.

Er mußte es aber erleben, daß noch volle 7 Jahre nach dem ersten Erscheinen seines Buches, dieses als Angriffswaffe gegen ihn dienen mußte, und zwar öffentlich in der Sitzung des Deutschen Reichstags, welchem

Ketteler als Vertreter des Wahlkreises Tauberbischofsheim angehörte. Einer der leidenschaftlichsten Redner der damaligen Nationalliberalen, Fischer aus Augsburg, bemerkte in einer gegen die gesammte katholische Kirche mit Haß erfüllten Rede am 23. November 1871 [1]):

„Erlauben Sie mir doch, daß ich Ihnen nur einen ganz kurzen Satz mittheile, den ein volkswirthschaftlicher Schriftsteller einmal geschrieben hat, der in gewissen Familienbeziehungen zu dem geehrten Mitgliede für Tauberbischofsheim steht, und Sie werden mir dann zugeben, daß denn doch in dem Aussprechen solcher Sätze aus solchem Munde eine gewisse Beziehung zwischen der clericalen Bewegung und der Speculation auf die Aufreizung der Massen zu erblicken ist. Es existirt ein volkswirthschaftliches Schriftchen, das „über die Arbeiterfrage und das Christenthum", über das Lassalle'sche Problem sich verbreitet. Es kommt hierin u. a. ein nicht uninteressanter Satz vor, der, an eine bestimmte Adresse gerichtet, ja immerhin unter gegebenen Verhältnissen seine Wirkung thun mag. Er heißt:

„Warum soll denn um des Himmelswillen diese Majestät des Volkswillens" auf einmal vor dem Geldbeutel der reichen Liberalen stehen bleiben? Daß auf einmal vor dem Geldbeutel dieser Millionäre die neue Weltordnung wie verzaubert stehen bleiben müßte! — Nein, Nein, dafür wird Gott sorgen, daß es nimmer geschehe.

„Der volkswirthschaftliche Schriftsteller ist gegenwärtig Bischof von Mainz!"

Ketteler, aus andern Gründen veranlaßt, dieser Rede auch außerhalb der parlamentarischen Verhandlungen eine Antwort entgegenzustellen, kam am Schluß seines offenen Schreibens an den Abgeordneten Fischer auch auf diesen Vorwurf zu reden:

„Man möge es entschuldigen, wenn ich noch ein Wort beifüge über eine Anklage, welche derselbe Herr Abgeordnete in derselben Rede gegen mich erhoben hat, bezüglich jener jetzt so beliebten Behauptung eines Zusammenhanges der sogen. Ultramontanen mit der internationalen Partei. . . . Es ist unmöglich, den Geist meiner Schrift mehr zu mißdeuten, als es von Herrn Fischer hier geschehen ist. Von der Schrift selbst Einsicht zu nehmen, kann ich nun Ihnen nicht zumuthen. Wer sich übrigens von dem Inhalte derselben überzeugen will, dem bin ich gern bereit, sie ihm auf seinen Wunsch zuzustellen. Er wird darin gewiß kein Buhlen mit den Massen, keine Speculation zur Aufreizung derselben finden können. Daß aber ein warmes Interesse für den Arbeiterstand jetzt vor dem Deutschen Reichstage als „eine Speculation auf die Aufreizung der Massen" denuncirt werden kann, ist für eine gewisse Partei sehr bezeichnend. Ich bin Christ und Priester und habe in dieser doppelten Eigenschaft ein doppeltes Recht, mich nicht theilnahmlos der Lage der arbeitenden Classen gegenüber zu verhalten. Ich muß deßhalb diesen Versuch, meine Theilnahme für das Volk als „eine Speculation auf die Aufreizung der Massen" zu deuten, mit Entrüstung als eine ungerechtfertigte Verdächtigung zurückweisen."

1) Stenogr. Ber. 477.

Unterdessen hatte Ketteler von seinem Gedanken, Productiv-Associationen für Arbeiter ins Leben zu rufen, nicht gelassen. Noch 18. August 1864 wandte er sich an die Redaction der „Deutschen Bürgerzeitung" in Berlin, um die Statuten einer solchen dort bestehenden Genossenschaft für Cigarren-Arbeiter zu erhalten. Am 20. September wurden ihm dieselben — ursprünglich von Schulze-Delitzsch selbst verfaßt — durch Stadtrath Riedel mit einem höflichen Begleitschreiben zugesendet.

Unter Kettelers nachgelassenen Papieren befindet sich aus jener Zeit noch der Entwurf einer Denkschrift, durch welche er die von ihm geplante Gründung ankündigen und näher erläutern und zur Unterstützung des Unternehmens auffordern wollte. Mit dem Hinweis auf den Höhepunkt der socialen Noth begründet er zunächst die Nothwendigkeit der Association der Arbeiter und bespricht und kritisirt deren verschiedene Arten. Er beginnt mit der englischen Trade-Union, deren verhältnißmäßig große Erfolge er anerkennt:

„Die erste Classe bilden jene Arbeitergenossenschaften, welche als Gegensatz zu den Folgen der auflösenden Doctrin der Manchesterschule in der äußersten Noth, im Verzweiflungskampfe um das tägliche Brod zuerst entstanden. Dieses tägliche Brod für den Arbeiter hing nämlich von seinem Taglohn ab, der Taglohn aber — nachdem der Arbeiter jeden andern Schutz verloren hatte, selbst jeden moralischen, und zwar in Folge jener Theorie von dem täglich sich verschiebenden Marktpreis für Arbeit — in dieser Lage bildeten sich zur Nothwehr Genossenschaften unter den Arbeitern in England. Sie waren anfänglich geheim, denn die Gesetze der liberalen Partei hatten den Arbeiter isolirt, ja verboten ihm eben jedes Zusammenthun. Arbeiter, die sich vereinten zum Schutz, verfielen der Strafe. Sie waren aber nur auf Schutz des Tagelohnes gerichtet — in doppelter Richtung, von wo der Tagelohn gefährdet war: gegen den Arbeitsherrn . . . und gegen die Mitarbeiter."

Kettelers Urtheil über diese Arbeiter-Verbindungen kann nach seiner Beschreibung derselben nicht zweifelhaft sein:

„Sie sind berechtigt wie die Schnitte am kranken Körper; setzen Krankheitszustände voraus; in Krankheitszuständen aber relativ gut. Deßhalb dem Arbeiter freizulassen, alle Hemmnisse der Associationen in der Gesetzgebung zu beseitigen. Auf der andern Seite aber nicht an dem Betrug der Arbeiter theilnehmen, als ob diese Trade-Union ihnen allein helfen könne."

Auf solche dem englischen Boden entstammten Vereinigungen war nach Kettelers Urtheil die damalige Bewegung unter den Arbeitern in Deutschland hauptsächlich gerichtet, aber auch Deutschland selbst hatte schon eigene Arten von Arbeitervereinen hervorgebracht, die freilich nicht immer zum bloßen Vortheil der arbeitenden Klassen wirkten. Ketteler wird auch ihnen gerecht:

„Von diesen Genossenschaften (Trade-Union) unterscheiden sich jene, die wir unter dem Name Schulze-Delitzschs zusammenfassen: Vorschußvereine, Spar-

kassenvereine, Rohstoffvereine, Lebensmittelvereine ꝛc. Sie haben den Genossenschafts-Sinn erweckt — großer Vortheil! — eine gute Rückkehr in's finstere Mittelalter! Sie haben den Arbeitern auch mannigfache Vortheile gebracht: kleine Vorschüsse zu erhalten, wohlfeilere Stoffe, Handwerkszeug, wohlfeilere Nahrungsmittel u. s. w. also ein plus zu den Vortheilen jener ersten Classe. Sind sie aber nicht mißbraucht, weil ihre Leitung fast überall in den Händen der religionsfeindlichen liberalen Partei lag? Sie sind mißbraucht gegen die Religion, sie sind mißbraucht, indem ihre Leiter, eben weil ihnen (den Arbeitern) selbst die Schlauigkeit fehlte, sie oft benützten nicht für die Arbeiter, sondern für sich. Manche Vorschußvereine sind mit ihrem Scheine der Fürsorge bare Lügen, so auch manche Rohstoffvereine, nur Bereicherungsmittel der humanen liberalen Herren, die durch Kunstmittel lieber ihren Geldbeutel füllen. Sie können (indeß, wenn) redlich, immer etwas helfen."

Nun erst kommt Ketteler zu dem, was ihm eigentlich vor Augen schwebt:

„Von dieser Classe von Genossenschaften unterscheiden sich wesentlich jene, die die Arbeiter nicht bloß verbinden zur Abwehr von Beschränkung und täglichem Wechsel des Tagelohns, die ihn nicht blos verbinden, um billigere Lebensmittel zu erhalten, sondern ihn verbinden zur Production als Eigenthümer oder Theilnehmer am Geschäft und dadurch auch am Geschäftsgewinn.

Der Unterschied dieser Classen der Vereine liegt zu Tage. In jenen Vereinen ist er nur ein armer Arbeiter, der sich täglich seiner Haut wehrt; in diesen ist er, wenn auch nur zu einem kleinen Theilchen, Mitherr, Mitnießer des Geschäftes.

Diese letzte Classe von Gesellschaften, die gar nicht hoch genug geschätzt werden können, entwickelt sich in unsern Tagen in drei Formen mit mannigfacher Verschiedenheit: die reine Productivgesellschaft, (die Genossenschaft für handwerksmäßigen Betrieb d. i. Anpassung der Genossenschaft auf das Handwerk) und die Partner-Gesellschaft. Leider haben wir noch keine Namen und insbesondere keine deutschen Namen, die diesen Unterschied durch ihren Wortsinn klar machen."

Der Bischof bespricht nun zunächst die „reine Productiv-Association", bei welcher die Arbeiter zugleich die alleinigen Eigenthümer des Geschäftes sind. Er verkennt jedoch nicht die mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren, welche von innen und außen solche Arbeiter-Vereinigungen bedrohen. Mit Vorliebe verweilt er dagegen bei der Partner-Gesellschaft. Hier steht ein Eigenthümer und Geschäftsmann an der Spitze. Von den Actien, welche das im Geschäfte ruhende Capital darstellen, behält er einen Theil für sich, den andern Theil bietet er zum Ankauf für Beamte und Arbeiter des Geschäftes, ja gewährt selbst den Arbeitern zur Erwerbung derselben besondere Erleichterungen. So werden mit der Zeit gerade die besseren und verlässigeren Arbeiter zu Theilnehmern am Geschäfte und am Geschäftsgewinn, während auf der andern Seite namentlich durch die Einheitlichkeit der Leitung und das Vorhandensein eines genügenden Grundcapitals die Uebelstände der reinen Productiv-Genossenschaft vermieden werden. Der

Bischof kommt jetzt auf seinen Plan, welchen er kurz begründet: „In der Förderung dieses (ganzen bisher beschriebenen) Genossenschaftswesens, in Pflege alles darin Guten und Berechtigten, liegt eine Hauptaufgabe der Zeit, eine der schönsten Aufgaben der christlichen (Nationen mit Vermeidung alles Streites)[1]."

Er erklärt daher, einen großen Verein ins Leben rufen zu wollen zur Förderung aller dieser Hauptrichtungen des Genossenschaftswesens: der Vereine von Schulze-Delitzsch, der Handwerkertage, der Productiv-Associationen in ihren verschiedenen Formen. Er entrollt den Plan dieses Unternehmens und schließt dann mit der Erklärung: „Zur Förderung gebe ich jährlich 5000 fl. auf 6 Jahre, wenn ich so lange lebe. Ich bemerke dabei, daß ich bereit bin . . . . . ." mit diesen Worten bricht die Skizze plötzlich ab.

Das angekündigte eingehende Statut des Unternehmens findet sich nicht beim Manuscript. Ersatz bietet dafür die Skizze eines anderen ähnlichen Entwurfes gleichfalls aus der Zeit, welche dem Erscheinen der „Arbeiterfrage" unmittelbar vorherging:

I. Gründung einer Volksbank.
II. Zweck:
  1. Darleihen zum geringsten Preis für kleine Geschäftsleute.
  2. Annahme von Ersparnissen, Sparkassen.
  3. Förderung aller genossenschaftlichen Bestrebungen unter den Arbeitern z. B. Darleihen an Arbeiter für Erleichterung der Gründung oder Fortführung von Productiv-Associationen oder Partnergeschäften ohne Procent oder zu geringen Procenten, bis das Geschäft in gutem und blühendem Betrieb ist. Dafür einen bleibenden Einfluß, sittlich, auf das Geschäft.
  4. Prämien jährlich für das beste im Druck erschienene volkswirthschaftliche Werk.
III. Der Fonds gebildet durch Actien zu 10 fl.
  Die Gesellschaft beginnt, wenn 1000 Actien untergebracht sind. Ich gebe dazu mein Einkommen auf fünf Jahre umsonst. Kann die Gesellschaft nach X Jahren es zurückgeben, so soll es an eine Anstalt. . .
IV. Alle Actionäre verwalten. Sie wählen einen Vorstand und Präsidenten, der vom Besitzstand Rechenschaft geben muß.
V. Nach 10,000 fl. zusammentreten zur definitiven Annahme der Statuten und Wahl des Rathes.

Fortschreitende Erkenntniß brachte indeß Ketteler dazu, seinen großen Plan allmählich mehr abzugrenzen und dadurch mehr in das Gebiet des Erreichbaren zu rücken. Ein Entwurf, welcher erst nach der Veröffentlichung der „Arbeiterfrage" und im engen Anschluß an diese entstanden ist (zwischen 1864 und 1866), trägt bereits die mehr bestimmte Aufschrift:

1) Die richtige Entzifferung dieser Worte ist zweifelhaft.

„Productiv-Association". Derselbe geht von dem Grundgedanken aus, daß es die Aufgabe der socialen Reform sei, dem Arbeiter über den Tagelohn hinaus noch ein plus zu gewähren. Darin bestehe die Lösung der Nahrungsfrage, die Beseitigung der socialen Frage, soweit sie eine „Magenfrage" ist. Ueber dieses Maß hinaus können die wirthschaftlichen Zustände der Masse der Menschen nicht gebracht werden.

Dieses Ziel wollen die liberalen Volksbeglücker erreicht sehen lediglich durch Bildung und Selbsthilfe, durch die es den Arbeitern gelingen soll, die Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, unter welchen sie leiden, zu beseitigen. Die radicale Partei will Staatshilfe, und damit alles, Staatshilfe durch Umsturz und dies als Universalmittel. Staatshilfe als Universalmittel verwirft Ketteler im Prinzip; im Zurückstoßen des Arbeiters auf die bloße Selbsthilfe sieht er dessen endgiltiges Verderben. Er glaubt ein drittes Mittel gefunden zu haben, das der Nahrungsfrage abhelfen kann, wenn auch nicht als Universalmittel. Es ist die Beschaffung des zu Productiv-Associationen nöthigen Kapitals durch die christliche Liebe.

Er selbst will, wie er schon im Briefe an Lassalle es andeutet, für das Großherzogthum Hessen eine Gesellschaft ins Leben rufen, welche für ein auf eine bestimmte Anzahl von Arbeitern berechnetes Geschäft das Kapital aufbringen soll. Das Kapital wird ganz auf das Geschäft verwendet, jedoch *ohne den Arbeitern Eigenthumsantheil zu gewähren*. Hiefür die Statuten:

1. Zweck der Gesellschaft:
   Gründung von Fabriken oder handwerkschaftlichen Geschäften in der Absicht, um thätigen Arbeitern außer dem Tagelohn den ganzen Geschäftsgewinn zuzuwenden.
2. Art der Ausführung:
   Sobald hinreichende Mittel vorhanden sind, wird mit einem Geschäfte der Anfang gemacht. Es wird ein Geschäft gewählt, das wenig Schwankungen, einen möglichst sicheren Betrieb hat und kein zu großes Anlage-Kapital kostet.
   Wenn ein Geschäft im Betrieb ist, und es ist Kapital da, so wird ein zweites gegründet.
   Die angenommenen Arbeiter erhalten zunächst ihren Tagelohn. Am Ende des Jahres wird Rechnung gelegt. Der gesammte Gewinn — nach Abzug der Betriebskosten, des Tagelohnes, der Zinsen des etwa verzinslich aufgenommenen Kapitals — wird für die Arbeiter verwendet; die Hälfte baar, die Hälfte durch Veranlagung im Geschäfte. Alle Arbeiter zu gleichen Theilen.
3. Aufbringung der Geldmittel:
   1) Grundkapital von v. D. K.
   2) Unverzinsliche Beiträge.
   3) Verzinsliche Anleihe.

4. Ausnahmen von 2 (oben).
   Nur brave christliche Arbeiter werden angenommen, die andern ausgeschlossen. An dem Gewinn haben nur jene Antheil, die sittlich brav gewesen sind.
5. Mitglieder der Gesellschaft.
   Mitglieder der Gesellschaft sind alle, die entweder ein Kapital von 1000 Gulden geben oder in sicher anzuweisendem Wege zehn Jahre lang 100 fl. bezahlen.
6. Leitung.
   1) Engerer und weiterer Ausschuß.
   2) Ersterer besteht aus X Mitgliedern, letzterer aus X X.
   3) Kann nach Bedürfniß geordnet werden.
   4) Jährlich Generalversammlung der sämmtlichen Mitglieder.
   5) Der Bischof von Mainz hat ein Veto bei Abänderung der Statuten.

Einladung. . . . . .

Allein so viel guter Wille auch vorhanden war, Ketteler konnte sich der Einsicht nicht verschließen, wie große Schwierigkeiten einem solchen Unternehmen entgegenstehen würden, und welch umfassende Geschäftserfahrung und kaufmännische Geriebenheit eine glückliche Durchführung desselben voraussetze. V. A. Huber hatte in seinem ersten Schreiben gerade hierauf sehr nachdrücklich aufmerksam gemacht. Ueberdies aber fehlte die Ausgiebigkeit der Mittel, zumal nachdem der große Gutskauf in Kleinzimmern die gehegten Hoffnungen nicht erfüllt, und dem Bischof nur eine ungeheuere Schuldenlast aufgebürdet hatte. Daß vor allem im Mangel an Mitteln das Hemmniß lag, verräth sich in einer Aeußerung des „Mainzer Journals" gegenüber den Angriffen des „Frankfurter Journals" auf Bischof Ketteler, 26. Juni 1864 [1]):

„Dem „Frankfurter Journal" beliebt es, fortwährend den katholischen Clerus seinen Lesern vorzuführen als eine „geldhungrige Kaste", welche die Völker aussaugt. Allein wir glauben dem Fr. J. bemerken zu dürfen, daß, wenn die Hunderttausende und Millionen reichen Fabrikherrn und alle die übrigen strotzenden Geldmagnaten einmal ihre Herzen erweitern und von ihren jährlichen Revenuen nur in derselben Weise den zehnten Theil ungefähr für gemeinnützige Zwecke verwenden wollten, wie es der vom Fr. J. so oft schon geschmähte hochwürdigste Bischof von Mainz alljährlich fast mit seinem ganzen Einkommen thut, — dann wäre die Arbeiterfrage glücklich gelöst, und es würden Productiv-Associationen der Arbeiter, jährliche Dividenden für die Arbeiter, wohlthätige Anstalten für die kranken und arbeitsunfähigen Arbeiter in großartigster Weise ins Leben treten, und alles, was an den modernen Systemen von Schulze-Delitzsch und Lassalle irgendwie Gutes und Brauchbares ist, würde auf dem Boden der christlichen Nächstenliebe die herrlichsten Früchte tragen."

Das waren die Gedanken, wie sie Ketteler erfüllten. Einige Monate später kam ihm eine eigenthümliche Warnung zu. In Oberleutensdorf in

1) 1864 Nr. 147.

Böhmen hatte P. Theodosius O. Cap., natürlich mit fremden Geldern, eine Tuchfabrik gegründet. Alles war in echt christlichem Geist organisirt. Antheil am Reingewinn war den Arbeitern zugesichert, sobald das Haus nur einigermaßen entlastet wäre; Schulen, Kranken- und Waisenpflege waren mit der Fabrik in Verbindung gebracht; eine christliche Tagesordnung war eingeführt, alles geleitet und beaufsichtigt von den „Schwestern vom hl. Kreuz", wie sie P. Theodosius zu seinen menschenfreundlichen Zwecken herangebildet hatte. Das Unternehmen war für die ganze Umgegend von besonderer Bedeutung, da die dortigen Fabriken, meist im Besitz ausländischer Protestanten, ohne Schonung und Erbarmung den Arbeitern gegenüber ihr ausschließliches Interesse verfolgten. Alles war wohl geplant und ließ Erfolg hoffen. Da starb plötzlich P. Theodosius. Ungestüm drängten nun die Gläubiger; namhafte Summen wurden gekündigt; das Unternehmen gerieth in eine überaus kritische Lage. Der Geistliche, welcher die Leitung der Kreuzschwestern in Oberleutensdorf hatte, wandte sich hierhin und dorthin um Rath und Hilfe; einer der ersten, die er (11. März 1865) anrief, war der Bischof von Mainz. Ketteler ist unter diesen Umständen nie zu einem praktischen Versuch gekommen, aber noch manche Jahre später hat der Gedanke ihn beschäftigt. Doch sein Blick ging weiter; er notirt um diese Zeit:

1. An die Stelle der individuellen Selbsthilfe des Liberalismus muß genossenschaftliche Selbsthilfe treten, ohne dabei eine vernünftige Unterstützung seitens des Staates auszuschließen.
2. Ich halte deßhalb die Nothwendigkeit einer Organisation fest, der alle Arbeiter angehören müssen.
3. Als Anhalt die Gewerkschaft. Ihre Organisation prüfen. Sie zu Vorschlägen veranlassen. Darauf eine Verfassung für den Arbeiterstand ausarbeiten.
4. (Jeder kann unter den verwandten Geschäften jenes Geschäft wählen, dessen Gewerkschaft er angehören will) [1]).
5. Die Gewerkschaft muß ihren Mitgliedern materiell und sittlich Schutz gewähren im Sinne der genossenschaftlichen Selbsthilfe.
6. Die Gewerkschaften haben über sich einen „Kreis-Verband" für alle Gewerkschaften innerhalb des Kreises. Dieser bildet:
   a) für die Mitglieder eine Appell-Instanz;
   b) sie verwaltet und verwendet das gemeinschaftliche Vermögen;
   c) organisirt (?) die Verbindung zwischen Staat und Gewerkschaft.
7. (Jede Gewerkschaft hat eigenes Vermögen unter Curatel des Kreis-Verbandes und der Staatsbehörde) [1]).
8. Anerkennung des Kreis-Verbandes durch den Staat. . . ."

„Organisation", das war das Zauberwort, in dem allein der Bischof noch Hilfe und Rettung für den Arbeiterstand zu erkennen glaubte, wenn dieselbe nur durch Kirche und Staat nach Bedürfniß geschützt und

1) Die richtige Wiedergabe dieser Worte ist zweifelhaft, da die Schrift kaum zu entziffern.

gestützt würde. Wohl in jeder seiner zahlreichen meist rasch hingeworfenen Skizzen über die Arbeiterfrage aus jenen Jahren kehrt in der einen oder andern Weise dieser Grundgedanke wieder:

„Corporative Organisation des gesammten Staates. — Arbeit — Handwerk. Wiederherstellung der natürlichen Verbände unter den Menschen und Organisirung derselben durch Autonomie innerhalb ihrer eigenthümlichen Gebiete und mit hinreichender Garantie, daß durch andere Verbindungen nicht in ihre Rechte eingegriffen wird. — Also drei Gedanken:

Erstens: Ausscheiden, Herstellung der natürlichen Verbände; dann Anerkennung der naturgemäßen Rechte: Staat — Nation — Gemeinde — Adel — Bauern — Handelsstand — Handwerker — Arbeiter ꝛc. ꝛc.

Zweitens: Organisirung derselben. Autonomische Gesetzgebung innerhalb ihrer eigenthümlichen Interessen. Staatshilfe nothwendig.

Drittens: Garantie, daß andere Stände nicht entmuthigen."

Dies wird in einer andern Skizze wieder speciell auf die Arbeiter angewendet:

„Weise Organisirung der Arbeiterstände; eine Verfassung für sie; eine Oberleitung für sie; ein Heranbilden zu einer gewissen Selbständigkeit. Unser Staat kocht die Suppe, macht die Butter; das muß aufhören. Kann einer im allgemeinen Organisirung aller Stände verfolgen? Noch dazu keine Aussicht."

Um so mehr drängte daher der Bischof wieder auf das, was seiner Meinung nach schon jetzt erreicht werden konnte; es war in jenen Jahren, wie er es auch einmal buchstäblich ausgesprochen hat, sein „ceterum censeo": „Endlich Productiv-Associationen durch christliche Liebe! Das Kapital muß der Staat reichen oder die christliche Liebe."

Die Arbeiter-Frage schien den Bischof ganz zu erfüllen; nicht nur in der Schrift wirkte er für ihre Erkenntniß und Lösung, sondern auch im gesprochenen Worte. Wenn er auf St. Martinsfest 1865 vom christlichen Almosen, oder auf St. Elisabeth von der christlichen Nächstenliebe sprach, wenn er in öffentlicher Rede die Gefahren und Uebel des Fabriklebens beleuchtete oder auf seinen Firmungsreisen in den Fabrikorten die Pflichten eines christlichen Arbeiters erklärte, so war es stets die Nothlage und Gefährdung des arbeitenden Standes, was ihm vor der Seele stand.

Für den 10. Juni 1864 war der Bischof zum Feste des hl. Bardo in Bilbel erwartet; er hatte zugesagt, die Festpredigt zu übernehmen. Höhnend bemerkt dazu die „Hessische Landeszeitung", als sie es 5. Juni meldete [1]): „Das Fest soll mit großem Glanze in Scene gesetzt werden. Auf die Predigt des Bischofs ist man gespannt; die unvermeidliche Arbeiter-Frage wird wohl zur Sprache kommen."

1) 1864 Nr. 131.

Am 19. November 1865 predigte Ketteler in der Seminarkirche zum Stiftungsfeste des Gesellenvereins. Er sprach über die wahren Feinde und die wahren Freunde des Arbeiters. Am 24. November brachte der „Social-Demokrat" die Hauptstellen der Predigt — drei volle Spalten — zum Abdruck [1]). „Der Herr Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler," bemerkt das Blatt einleitend, „hat zu Mainz bei Gelegenheit der Festfeier des dortigen Gesellenvereins eine Rede gehalten, welche ebensosehr wegen ihres Inhaltes wie wegen der Stellung des Redners Beachtung in weitesten Kreisen verdient."

Es waren freilich ernste, beachtenswerthe Worte:

„Auch Religion und Sittlichkeit allein reichen nicht aus, um die Arbeiterfrage zu lösen [2]). Gewiß, der Staat muß mithelfen, die Kirche muß helfen, die Gemeinde muß helfen, Alles muß die Hand dazu reichen, um *den Stand* vor dem Verderben zu schützen, vor dem der Zahl nach alle andere Stände zusammengenommen beinahe verschwinden und der durch seine Bedeutung in der Gesellschaft jedem andern Stande völlig gleich kommt. Für den Staat, für die ganze Gesellschaft kann es in unsern Tagen kaum ein höheres Interesse geben, als den Arbeiterstand vor dem Verderben zu bewahren. Wenn der Staat sich verpflichtet hält, große und wichtige Unternehmungen durch Staatshilfe zu unterstützen und zu befördern, dann darf er sich auch der Unterstützung des Arbeiterstandes nicht entziehen. Wenn humane, echt christliche Grundsätze die Gesellschaft mehr und mehr durchdringen, wenn der Arbeiterstand sich organisirt und organisirt wird, dann wird auch der Staat und die Gesetzgebung auf das Wohl und Wehe der Arbeiter Rücksicht nehmen müssen."

---

1) Wie es scheint, ist die Predigt nachstenographirt worden. In der im Nachlaß des Bischofs noch vorhandenen Predigt-Skizze findet sich von den in dem Blatte mitgetheilten Stellen kein Wort, doch lassen sich beide mit einander vereinigen, denn es sind nur Gedanken, die in den handschriftlichen Notizen Kettelers aus jener Zeit immer wieder kehren.

2) Auf einer der vielen Bleistift-Skizzen von Kettelers schwer leserlicher Hand aus jenen Jahren heißt es: „Wer muß helfen? Man sagt: „die Kirche allein kann helfen." Wahr, insofern als ohne die Kirche niemand helfen kann; aber einseitig an sich. *Viele* müssen helfen.

I. Was kann die Kirche thun? 1. Die sittlichen Grundlagen: Interesse anfachen für die sittlichen Güter in Arbeiter und Arbeitgeber; 2. Damit in Verbindung: den Geist der Liebe anregen.

II. Was kann der Staat thun? 1. Genossenschaften, 2. Aufsicht, 3. Prohibitivmaßregeln, 4. Hie und da unterstützen."

Genauer drückt sich Ketteler über letztern Punkt an anderer Stelle aus: „Der Staat soll a) *Gesetze* geben zur Erleichterung der Organisation, b) zum Schutze der Arbeit (Zeit, Lohn), c) Kapitalhilfe als Ausnahme, d) Fabrik-Inspektoren."

Doch hat er noch hinzugefügt:

„III. Was kann der Staat *nicht* thun? — IV. Was können alle thun?"

10. Anliegen der Kirche.

Der Kirchenfürst, der so warm fühlte für das Volk, mußte auch ein Herz haben für die Kirche. In der That besaß Ketteler in hohem Maße jenen katholischen Weitblick, der ihn an allen Ereignissen im Leben der Kirche Antheil nehmen, all ihre Wunden und Wehen mitempfinden ließ. Er blieb sich stets bewußt, daß er als katholischer Bischof nicht der Diöcese Mainz allein angehörte, sondern ganz Deutschland, und nicht Deutschland allein, sondern der ganzen Christenheit.

Kaum waren 1860 die Massenmorde an den Christen in Syrien bekannt geworden, als Ketteler 30. August über diese Gräuel ein Ausschreiben an seine Diöcesanen richtete. Er sprach seinen Schmerz aus über die Theilnahmslosigkeit der öffentlichen Meinung in Europa gegenüber diesen Vorgängen. Er stellte dieser Gleichgiltigkeit das Wuthgeschrei gegenüber, das einige Jahre zuvor erhoben worden war, als die kirchliche Behörde in Rom darauf bestand, daß ein jüdischer Knabe, dem die Taufe gespendet worden war, nun auch in der christlichen Religion erzogen werden müsse. „Ich zweifle nicht," schreibt der Bischof, „daß wenn im Orient ein Christ einen Türken ermordet hätte, ein großer Theil der Presse in Europa unter dem Vorwand verletzter Humanität einen stärkern Ruf der Mißbilligung erhoben haben würde, als jetzt, wo Tausende von Christen in der entsetzlichsten Weise hingeschlachtet sind." Gegenüber dieser „unchristlichen . . bis zur Verleugnung aller menschlichen Gefühle dem Christenthum feindlichen sogenannten öffentlichen Meinung" wies Ketteler hin auf die hochherzigen Bemühungen des in Frankreich bestehenden „Vereins zur Förderung christlicher Interessen im Orient" und empfahl dessen Unterstützung. Zugleich ordnete der Bischof in allen Pfarrkirchen der Diöcese eine Kirchencollecte an zu diesem Zwecke, und munterte die Pfarrer auf, auch sonst noch einzelne Glieder ihrer Gemeinden zu Almosen zu veranlassen.

Nochmals kam er zwei Jahre später auf diese traurigen Vorgänge in Syrien zurück. Im März 1865 wurde der „Verein vom heiligen Grabe" auch in der Diöcese Mainz eingeführt und vom Bischof ein Präsident ernannt. Durch Bischöfliches Ausschreiben vom 14. März 1865 wurde der Verein der ganzen Diöcese empfohlen und zugleich angeordnet, daß hinfort alljährlich am Charfreitag eine besondere Collecte für „das heilige Grab in Jerusalem" abgehalten und von den Priestern den Gläubigen ans Herz gelegt werden sollte.

Inzwischen waren über das katholische Polen in Folge des wahnwitzigen Aufstandes von 1863 die grausamsten Heimsuchungen hereingebrochen. Ketteler fühlte sich gedrängt, hierüber öffentlich zu seinen Gläubigen zu sprechen. Ein Hirtenschreiben von ergreifendem Ernste lag vorbereitet, doch haben

äußere Rücksichten, wie es scheint, im letzten Augenblick von der Veröffentlichung abgehalten. Das Schreiben untersucht zuerst die Schuldfrage, um daraus heilsame Lehren abzuleiten:

„Sind die Generale schuld, die für den Kaiser kämpfen? Sind die Soldaten schuld, die dem Befehle ihrer Vorgesetzten gehorchen, bald selbst ihr Leben hinopfern, bald die Vollzieher der Bluturtheile gegen unglückliche Polen sind, bald die Transporte dieser unglücklichen Menschen nach Sibirien begleiten? Ich wage es nicht auszusprechen. Wer kann behaupten, daß sie nicht handeln nach den Gesetzen der Ehre und des Gehorsams, zu denen sie sich im Gewissen verpflichtet fühlen? Sie sehen vielleicht in diesem Kampfe ein großes Unrecht, das ihrem Kaiser und der russischen Herrschaft zugefügt wird. Wie schwer ist das Urtheil in so verwickelten Lagen! Wer kann behaupten, daß wenn er dem Kaiser von Jugend auf gedient hätte, er anders handeln würde und könnte? Selbst die entsetzlichen Grausamkeiten, vor denen die Menschennatur schaudert, und die gewiß am meisten Schuld derer sind, die sie üben, bekommen einigermaßen ein anderes Licht, wenn man bedenkt, wie ähnliche Kämpfe alle Leidenschaften auf den Siedepunkt steigern, so daß der Mensch in solchen Augenblicken oft für Recht hält, was er in ruhigen Augenblicken verabscheuen würde.

Sind die armen Polen schuld? O mein Gott! ich wage es wahrlich nicht zu sagen. Wer kann auf sie einen Stein werfen? Sie sehen in dem Ursprunge der russischen Herrschaft ein unermeßliches Unrecht gegen ihr Vaterland; sie sehen in dem Verlaufe dieser Herrschaft einen Bruch zahlloser feierlicher Versprechen, sie glauben, für ihr Vaterland, für ihren Glauben zu kämpfen . . . Wer kann unterscheiden, wo und an welchem Punkte bei einer mit Mißachtung aller denkbaren Rechte begonnenen Herrschaft der Zeitpunkt eintrifft, wo es nicht mehr erlaubt ist, dieses Joch von sich zu werfen . . . . Wer kann mir die Frage beantworten, wenn die französische Gewaltherrschaft fortgedauert hätte und Deutschland mit seinen Fürsten immer mehr jede Selbstständigkeit eingebüßt hätte — wann dann der Zeitpunkt eingetreten wäre, wo wir eine Erhebung wie die in den Jahren 1813 und 1814, nicht mehr als eine erhabene Hochthat des deutschen Volksgeistes, sondern als unerlaubte Empörungen ansehen mußten?

Wer wagt von sich selbst zu sagen, daß wenn er ein Pole wäre, ihm die Erhebung des polnischen Volkes gegen die russische Herrschaft als ein Unrecht, eine verwerfliche Revolution erscheinen würde?

Ich wage keinem alle Schuld aufzubürden, die in diesem schrecklichen Kampfe verwickelt sind, weder dem Kaiser, von dessen wohlwollender Gesinnung ich durchdrungen bin, noch seinen Dienern, von denen ich glaube, daß viele in der Ueberzeugung eines redlichen Gewissens handeln, noch endlich den armen blutenden Polen, für die alle Gefühle meines Herzens schlagen. Ich sehe hier ein so großes, ein so verwickeltes Uebel vor meinen Augen, daß ich nur weinend auf dasselbe hinblicken kann.

Nur eine Wahrheit ist gewiß. Wir sehen in Polen die furchtbaren Nachwirkungen böser Thaten aus der Vergangenheit; wir sehen die entsetzlichen Folgen, die ein großes Unrecht über spätere Geschlechter bringen kann. . . .

Was bleibt uns aber, Geliebte, unter diesen Verhältnissen zu thun übrig, um außer den Thränen, die wir weinen über all dieses Elend in Polen, unsern armen Brüdern auch noch zu Hilfe zu eilen? Menschliche Mittel gibt es da nicht mehr. Um so mehr aber lasset uns zu jenen heiligen Mitteln der Gnade greifen, die uns immer und zu allen Zeiten zu Gebote stehen. Lasset uns beten für den Kaiser, daß Gott ihm große, hochherzige, wahrhaft christliche Gedanken gebe . . . . Lasset uns beten für alle die armen Herzen in Polen und für alle die betrübten Seelen bis nach Sibirien hin, die aus tausend Wunden in Folge dieses Kampfes bluten. O möge Gott sie trösten, möge Gott dieses Volk vor Unrecht bewahren unter diesen schweren Kämpfen! Möge Gott den Polen geben, daß sie sein Gesetz nicht vergessen in der Anstrebung der Rechte der Nationalität! Möge Gott die Polen bewahren vor der Mithilfe dieser schändlichen Revolution, die durch die Welt geht, und alles, woran sie sich betheiligt, verpestet und verdirbt! . . ."

Wenn Ketteler für jetzt dieses Ausschreiben unterdrückte, so fand er doch später noch Gelegenheit, seiner Theilnahme für das unglückliche Volk Ausdruck zu geben. Anknüpfend an ein Rundschreiben Pius' IX. vom 17. October 1867 forderte er in seinem Hirtenbriefe vom November des gleichen Jahres alle seine Gläubigen zum Gebet für Polen auf:

„Betet für das arme Polen, das seit länger als hundert Jahren in so überaus furchtbaren Trübsalen heimgesucht wird, und wo man jetzt, nachdem man diesem Volke seine ganze politische Existenz geraubt hat, auch noch das höchste und letzte Gut des Menschen, seine Religion, ihm gewaltthätig entreißen will. Da blutet jedes katholische Herz aus tausend Wunden."

Ein Hilferuf des Cardinals Wiseman im Interesse einer geordneten Seelsorge für die in London lebenden Deutschen lenkte 1861 Kettelers Aufmerksamkeit dahin. „Unser hochwürdigster Herr Bischof," heißt es in dem Ausschreiben des Ordinariates vom 17. Oktober, „erfüllt von dem Gedanken an die Wohlthaten, welche Deutschland, namentlich aber das Bisthum Mainz von England durch den hl. Bonifatius empfangen hat, hat (für den Bau eines eigenen Gotteshauses für die katholischen Deutschen in London) eine Kirchencollecte verordnet."

Bei solchen kirchlichen Sammlungen pflegte Ketteler die eigene Kasse am wenigsten zu schonen. Zum Bau der deutschen Missionskirche in Paris hatte er einen namhaften Beitrag gegeben. „Wir nennen den Bischof von Mainz," schreibt P. A. Modeste, der Obere der Mission, 10. Juli 1861, „unter den ersten Wohlthätern des Werkes." Dabei hatte es Ketteler nicht bewenden lassen.

„Ew. Bischöflichen Gnaden," heißt es in demselben Briefe, „stehen seit Jahren bei der hiesigen deutschen Mission in gesegnetem Andenken und mit immer neuem Dankgefühl erinnern wir uns der reichen und liebevollen Unterstützung, welche hochdieselben schon dem Gründer der Mission, dem unvergeßlichen P. Chable zu Theil werden ließen."

Auch 1861 sandte Ketteler wieder zum Bau der neuen Knabenschule seinen Beitrag nach Paris; im gleichen Jahre nahm er ein Bittgesuch von

Alban Stolz für den Bau einer katholischen Kirche in Lörrstein in Baden bereitwillig auf und zahlte einen Beitrag.

Auch dem deutschen National-Institut der Anima in Rom wandte Ketteler eine liebevolle Theilnahme und eine nicht zu unterschätzende moralische Unterstützung zu. So schreibt er an Reisach, den Cardinal-Protector dieser Anstalt nach Rom 15. April 1860:

„Erlauben mir Ew. Eminenz in Rücksicht der alten mir bewiesenen Freundschaft noch eine Aeußerung über eine Angelegenheit, wo ich zwar, wie es uns Menschen so oft geschieht, etwa wie ein Blinder über die Farben urtheile, da ich die ganze Sachlage nicht übersehen kann, wo ich aber immer meine, daß aus Rücksicht auf Formen, persönliche Interessen und Armseligkeiten anderer Art vieles unterbleibt, was zur Ehre Gottes geschehen könnte. Als wir im Jahre 1854 in Rom versammelt waren, ist unter uns deutschen Bischöfen auch von dell' Anima gesprochen worden, und welchen Segen eine andere Einrichtung derselben über Deutschland und zur Beförderung der innigen Verbindung zwischen Deutschland und Rom bringen könnte. Es schwebte uns damals der Gedanke vor, daß in dieser Anstalt leicht eine wahre Bildungsanstalt für den deutschen Clerus geschaffen werden könnte. Wie herrlich und wie segensreich wäre es, wenn die großen Mittel der Anima, die eigentlich jetzt für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen fast gar keinen Werth haben, dazu verwendet würden — natürlich soweit es wegen alter Fundationsbestimmungen nothwendig wäre, mit päpstlicher Genehmigung — um unter Leitung eines recht ausgezeichneten Direktors und nach Feststellung einer recht dem Priesterleben entsprechenden Hausordnung 50 oder 60 deutsche Priester aus allen Diöcesen Deutschlands eine tüchtige Ausbildung in Hinsicht des priesterlichen Lebens und katholischer Wissenschaft zu geben. Das könnte ja eine Schule werden von ganz unermeßlicher Bedeutung und der Verwirklichung dieses Gedankens steht in der That gar kein namhaftes Hinderniß entgegen. Möchten doch Ew. Eminenz in Ihrer Liebe zu unserem deutschen Vaterland und in Benutzung der Stelle, die Gott Ihnen anvertraut hat, für diesen Plan thätig sein. Sie würden sich dadurch ein ganz außerordentliches Verdienst erwerben. Nach meiner armen Ansicht dürfen wir wohl annehmen, daß Gott so manche Strafe über uns ergehen läßt, weil so viel Gutes unterbleibt, was so leicht zum größten Segen geschehen könnte, und weil oft die armseligsten Hindernisse, die dem Guten entgegenstehen, nicht im Geiste Christi überwunden werden."

Begreiflicher Weise nahm Ketteler den lebhaftesten Antheil, wo immer die Aufrechthaltung kirchlicher Grundsätze auf gewaltsamen Widerstand von Seite der Staatsbehörden stieß; so bei der Speierer Seminar-Frage 1865, deren Verlauf ein für die Bayerische Regierung so wenig rühmlicher gewesen ist.

Von Interesse ist die Art, wie Ketteler 7. Juli 1861 über das Verhalten Württembergs in der Concordatsfrage dem Cardinal v. Reisach sich ausspricht, welcher im Namen des Hl. Stuhles das Concordat hauptsächlich unterhandelt hatte:

„Nach Absendung des sehr geehrten Schreibens vom 22. Mai hat auch der König von Württemberg sich vernehmen lassen, und seine Kundgebung ist so ausgefallen, wie ich sie von diesem alten schlauen Fürsten befürchtet habe. Er erklärt alle Verhandlungen mit dem heiligen Vater nach den Beschlüssen der Kammer für unverbindlich; will aber jetzt *den ganzen Inhalt der Vereinbarung mit Rom in Gesetze und Verordnungen aufnehmen*, die *einseitig* von der weltlichen Gewalt erlassen werden sollen. Eine solche Verwicklung ist aus den außerordentlichen Concessionen entstanden, die diesen kleinen Regierungen gemacht worden sind. Nachdem die Regierungen der Oberrheinischen Kirchen-Provinz vom Jahre 1817—1830 in einer beispiellosen Weise hinterlistig und unwahr mit dem heiligen Vater verfahren waren, wo Schritt vor Schritt alles im Geheimen vernichtet wurde, was äußerlich versprochen war, hat man jetzt abermals wieder 10 Jahre mit den Regierungen verhandelt und ist noch schrecklicher betrogen worden wie damals. Als ich in Rom anwesend war, habe ich den Cardinal Antonelli inständig und dringend gebeten, sich doch nicht vom König von Württemberg hintergehen zu lassen. Er antwortete mir, mein Mißtrauen sei gänzlich unbegründet. . . . . Bei meiner letzten Audienz beim heiligen Vater machte ich meiner angsterfüllten Seele noch Luft so gut ich konnte, und bat ihn in der inständigsten Weise, sich doch nicht durch trügerische deutsche Diplomatie, die vom Jahre 1817 bis 1832 die Kirche in der Oberrheinischen Kirchenprovinz so tief verletzt habe, von Neuem täuschen zu lassen. Ich machte geltend, wie, wenn keine Absicht zu betrügen vorliege, eine lange Verhandlung so vollkommen unnöthig sei, da ja die Controverspunkte durch die langen früheren Verhandlungen ganz offen und klar zu Tage lägen; ich machte ferner geltend, daß bei dem den Bischöfen auferlegten Interim, das ja für alle Bischöfe in allen Theilen so drückend und nachtheilig sei, ein langes Zuwarten für dieselben ganz ermattend und erlähmend wirken müsse. Ich bat daher schließlich, doch in einigen wenigen klaren Punkten den Regierungen ein Ultimatum zu stellen mit der Erklärung, daß man im Falle es nicht acceptirt werde, die Verhandlungen abbrechen und den Bischöfen befehlen werde, die Rechte der Kirche im Vertrauen auf Gottes Hilfe geltend zu machen. Ich erlaubte mir noch beizufügen, daß nur auf diesem Wege es sich ermitteln lasse, ob alle Verheißungen der Regierungen wahrhaft gemeint seien oder nicht.

„Der heilige Vater nahm meine Vorstellungen mit der größten Güte und Liebe auf und tröstete mich mit der Versicherung, daß er ein langes Hinausschieben der Verhandlungen nicht mehr gestatten werde. Leider ist alles seitdem eingetreten, was ich damals mit tiefem Kummer befürchtete, und die katholische Kirche in der oberrheinischen Provinz befindet sich in einer Lage, die, wenn Gott nicht helfen würde, worauf ich ununterbrochen zuversichtlich hoffe, unendlich trauriger wäre als sie je gewesen ist. Früher hatte man sich ununterbrochen Eingriffe in die kirchlichen Rechte auf dem Verwaltungswege erlaubt, jetzt will man das Alles legitimiren durch Gesetze; früher erschien das alles an sich ungerecht, im vollen Widerspruch mit den Anforderungen aller kirchlichen Behörden, jetzt wird man einen, wenn auch noch so in sich unwahren Schein der Berechtigung daher nehmen, daß man sich auf die bei den Verhandlungen gemachten Concessionen berufen und sagen wird, das alles sei ja doch schon im großen und ganzen von Rom aus zugestanden und es komme daher nicht viel darauf an, ob die Ausführung auf Grund der Gesetzgebung erfolge oder auf Grund der abgeschlossenen Concordate.

„Ein großartiger Protest gegen dieses trügerische Verfahren von Rom mit einer schrittweisen Aufzählung aller dieser Unwahrheiten und Lügen, die jetzt seit dem Jahre 1817 von Seiten der kleinen Regierungen der oberrheinischen Kirchen-Provinz geübt worden sind, ähnlich wie damals die Betrügereien von Bunsen aufgedeckt wurden, der doch wahrlich im Vergleich mit den Diplomaten der Oberrhein. Kirchen-Provinz noch im Heiligenlichte erscheint, endlich ein Aufruf an die Bischöfe und Priester, die Rechte der Kirche im Vertrauen auf Gottes Kraft solchen Angriffen gegenüber bis zum Tode zu vertheidigen, würde nach meiner Ansicht jetzt dringend geboten sein."

Naturgemäß traten noch mancherlei andere große und kleine kirchliche Angelegenheiten an Ketteler heran, die nicht dem Kreise seiner Diöcese angehörten. Im Mai 1865 bat man ihn, die Angelegenheit der Seligsprechung des ehrw. Clemens Hofbauer zu unterstützen; 1864 war er in einem unlieben kirchlichen Conflicte in der Diöcese Limburg von allen Parteien einmüthig zum Schiedsrichter gewählt. Selten entzog er sich solchen Bitten. Nur die Einladung zum zweiten Belgischen Katholiken-Tag, der 29. August 1864 in Brüssel abgehalten wurde, lehnte er ab mit Rücksicht auf seine Firmungsreisen in Baden.

„Außerdem bin ich," schreibt er 20. Mai auf die erhaltene Einladung, „der französischen Sprache nicht in dem Umfange mächtig, daß ich dort mit allen anwesenden Herren, deren Bekanntschaft mich im übrigen so außerordentlich interessiren würde, mit der Leichtigkeit verkehren könnte, wie es zu einem wahren Nutzen meiner Anwesenheit für mich, und zugleich für irgend welche Förderung der Angelegenheiten der Versammlung der Katholiken durchaus nöthig wäre. Ich kenne diese Qual, mit den bedeutendsten Männern zusammenzusein, mit den tiefsten Seelenbedürfnissen, mit ihnen die wichtigsten und höchsten Zeitfragen zu besprechen, und doch im Austausch der Meinungen durch Mangel an Gewandtheit des Ausdrucks gehindert zu sein, von meinem wiederholten Aufenthalt in Rom her aus so schmerzlicher eigener Erfahrung, daß ich mich unmöglich wieder in eine ähnliche Lage versetzen kann."

Sonst war Ketteler bei kirchlichen Feierlichkeiten oft zu treffen, und öfter noch in fremden Diöcesen als Gelegenheitsprediger auf der Kanzel. Am 24. August 1862 predigt er im Dom zu Frankfurt; 1. Januar 1864 hält er die Neujahrspredigt in Ehrenbreitstein. Ueber seine Betheiligung beim Säcularfeste des Domes von Speier 15. August 1861 erzählt ein Festgenosse [1]):

„Der Bischof Wilhelm Emmanuel von Mainz besteigt die Kanzel, eine hohe ernste Gestalt mit kräftigen Zügen, feuriger Lebendigkeit und tief eindringender Stimme. Seine Predigt zeigte ihn als Mann des Wortes, voll Geist und reicher Erfahrung, als Kenner seiner Zeit und ihrer Gefahren, als Oberhirte, glühend für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. Sie war echt deutsch und echt katholisch, wohl die begeistertste und durchschlagendste, welche während der Festtage gehalten wurde."

1) Remling, Nicolaus von Weis, Bischof von Speier II, 336.

Ungemein erbaute es, daß der fremde Oberhirt die Festtage hindurch täglich bis zum späten Abend im Beichtstuhle Aushilfe leistete[1]). Das Gleiche beobachtete man, als Ketteler im Juli 1864 zur Säcularfeier der Uebertragung der Reliquien der hl. Dreikönige in Cöln erschien, wo der Cardinal bereits todtkrank darniederlag. Weihbischof Baudri erzählt, daß mehrere der zum Feste anwesenden Bischöfe auch im Beichtstuhl thätig waren. „Vor allem," fährt er fort, „zeichnete sich der seeleneifrige und noch rüstige Bischof Ketteler von Mainz darin aus; Tag für Tag widmete er mit großer Ausdauer der Spendung des Sakramentes der Buße seine Zeit, und war stets erfreut über die reiche Ausbeute, die er auf „fremdem Acker" gefunden[2])."

Mit besonderer Freude erfüllte den Mainzer Bischof eine im Mai 1864 an ihn ergangene Einladung zur Einweihung der prächtigen neuen Wallfahrtskirche des berühmten Gnadenortes Kevelaer; ebenso folgte er der Bitte des Straßburger Generalvicars Rapp, an dem Doppeljubiläum des greisen Bischofs Räß sich zu betheiligen, das 11. September 1866 in Straßburg, 12. September in dem benachbarten Gnadenort Marienthal gefeiert wurde. An letzterem Orte, wo zugleich die neue Wallfahrtskirche eingeweiht wurde, hielt Ketteler im Freien vor ungezählten Scharen von Wallfahrern die ergreifende Festpredigt, deren tiefen Eindruck auch der strömende Regen, der ihr Ende unterbrach, nicht abzuschwächen vermochte. Noch 22. Oktober sandte der Generalvicar, nicht nur im Namen des Fest-Comités, sondern der ganzen Diöcese Straßburg dem fremden Bischof für die Erhebung und Erbauung, welche er Clerus und Volk bei dieser Gelegenheit gebracht habe, in den wärmsten Ausdrücken seinen Dank.

Es war indeß nicht Beichtstuhl und Kanzel allein, von wo aus Ketteler seinen persönlichen Einfluß für die Sache der Kirche geltend machen konnte. Im Privatverkehr wußte er nicht minder apostolisch zu wirken und manche heilsame Anregungen sind gerade hier von ihm ausgegangen. Der Gedanke der Organisation und Association, den er hinsichtlich des Arbeiterstandes so beharrlich verfolgte, schwebte ihm auch vor in seinen Wünschen für die Zukunft des durch Blut und Freundschaft ihm nahe verbundenen rheinisch-westfälischen Adels. So war er ein eifriger Freund und Förderer des Bundes der „rheinisch-westfälischen Devotionsritter des Malteser-Ordens zur Vertheidigung des Glaubens und Uebung von Werken der Barmherzigkeit" und unterstützte denselben aufs eifrigste mit Rath und That bei den Schwierigkeiten, welche die Ritter, um als eine Genossenschaft im Orden constituirt zu

1) l. c. 338.

2) Baudri, der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal v. Geissel, Köln 1881, S. 279.

werden, mit dem Meiſterthum desſelben zu beſtehen hatten. Von ihm war auch die erſte Anregung zu jenem Zuſammenſchluß rheiniſch-weſtfäliſcher Adeliger ausgegangen, welcher ſpäter als „Verein katholiſcher Edelleute“ hervortrat und in den Zeiten des Culturkampfes eine ſo ehrenvolle Stellung eingenommen hat. Auf Kettelers Rath war 1863 zunächſt ein Zuſammentritt von jüngern Mitgliedern des weſtfäliſchen Adels erfolgt; Schorlemer-Alſt ſtand an der Spitze. In einem Rückblick, welchen dieſer 2. Februar 1868 auf die Anfänge des Werkes wirft, ſchreibt er an den Biſchof:

„Es iſt die Entwickelung des Vereines eine ſo günſtige und über Erwarten glückliche geweſen, daß wir Gott nicht genug dafür danken können und die Stunde ſegnen müſſen, in welcher Ew. Biſchöfl. Gnaden dieſen fruchtbringenden Gedanken unter uns geworfen haben. Die Zahl von Mitgliedern hat ſich bei ſtrengſter Prüfung der kirchlichen und ſtandesmäßigen Qualification ſeit 1865 von 23 auf 54 gehoben; ältere Herren, welche ſelbſtredend dem Vorſtande nicht unterworfen ſind, beehren (mit Stimmrecht) unſere Verſammlungen auf unſere Einladung mit ihrer Gegenwart, darunter hervorragende Perſönlichkeiten wie der Erbkämmerer Graf von Galen, Graf Cajus Stolberg. — Mit der Rheiniſch-Weſtfäliſchen Genoſſenſchaft der Malteſer iſt für beſtimmte gute Zwecke eine Verbindung hergeſtellt und eine gemeinſame Thätigkeit auf dem Kriegsſchauplatze 1866 bereits ausgeübt worden.“

Einen dem „Vereine katholiſcher Edelleute“ einigermaßen parallelen Zweck verfolgte der „Verein zu Ehren der heiligen Familie“, welcher aus den achtungswertheſten Damen des katholiſchen Adels gegen Ende des Jahres 1863 ſich bildete. Auch hier hatte Kettelers Einfluß beſtimmend mitgewirkt. In dem Circular an die Mitglieder, in welchem er die einſtimmige Wahl der Gräfin Mathilde von Hoensbroech zur Vorſteherin des Vereins auf drei Jahre zur Mittheilung bringt, fügt er zugleich die Erklärung bei, daß er ſelbſt auf dringendes Bitten der Gräfin Hoensbroech hin die Stelle eines geiſtlichen Rathgebers des Vereins übernommen habe.

„Der beſondere Nutzen des Vereins,“ ſchreibt Ketteler bei dieſer Gelegenheit, „ſcheint mir darin zu beſtehen, daß er eine Anzahl Pflichten, die ſich für das Leben einer chriſtlichen Dame in der Welt aus den chriſtlichen Grundſätzen ergeben, in den Statuten zuſammenfaßt und ſie dadurch den Mitgliedern als beſondere Vorſätze um ſo wirkſamer vor Augen ſtellt. Eine Dame, welche mich über den Eintritt in dieſen Verein befragte, hielt dieſe Betheiligung aus dem Grunde für unnöthig, weil ſie ja ohnedies die Beſtimmungen der Statuten als ihre Pflicht erkenne und ſie zu erfüllen ſtrebe. Das ſcheint mir aber nicht *gegen*, ſondern *für* den Verein zu ſprechen. Unſere Gefahr beſteht nicht ſo ſehr in Mangel an Erkenntniß, als vielmehr in der Schwäche unſeres Willens. Alle Pflichten des chriſtlichen Lebens ſind unendlich einfach. Wir erkennen ſie von Jugend auf und erfüllen ſie doch nur mehr und weniger mangelhaft. Alles, was der Schwäche unſeres Willens zu Hilfe eilt, iſt daher von großem Nutzen. Das ſoll der Verein. Er will in gewiſſer Weiſe den Mitgliedern bieten, was die Geiſteslehrer durch die beſondere Gewiſſenserforſchung erlangen wollen. Er will in jenen Statuten den Mitgliedern einige Hauptgeſichtspunkte

bestimmt und klar vor Augen stellen, um dadurch das Auge derselben täglich auf diese Grundgedanken hinzuwenden, von deren treuer Erfüllung die Erfüllung aller anderen Pflichten abhängt. Ich halte daher den Verein für gottgefällig und segenreich . . ."

Zwar hatte der Verein bescheidene Anfänge; im Februar 1865 zählte er erst 20, im folgenden Jahre 25 Mitglieder, die weithin über das nördliche Deutschland zerstreut waren, allein schon jetzt wirkte er recht gut. Nicht nur vereinigten die Damen ihre Gebete für bestimmte apostolische Anliegen, sie waren auch fleißig in Herstellung von Kleidungsstücken für die Armen, namentlich arme Kinder. Ueberdies steuerten sie für besondere gute Zwecke zusammen. Das Waisenhaus zu Grünhof bei Berlin und die katholische Mission zu Alsleben a. S. erhielten durch den Verein namhafte Unterstützungen. Mit der Zahl der Mitglieder wuchs auch diese Wirksamkeit, mehr aber noch die moralische Bedeutsamkeit des Vereins.

Wie segensreich solche Anregungen, die vom Bischof von Mainz nach den verschiedensten Seiten ausgingen, auch wirken mochten, so war dies immerhin fast verschwindend gegenüber den großen Anliegen der Gesammtkirche, welchen Ketteler in nicht geringerem Maße sein Interesse und seine eifrige Mithilfe zuwandte.

Als im Jahre 1861 verlautete, der Papst beabsichtige, im folgenden Jahre zur Heiligsprechung der Japanesischen Martyrer die Bischöfe der ganzen katholischen Welt nach Rom einzuladen, trug sich Ketteler mit dem Gedanken eines Rundschreibens an die Bischöfe Deutschlands. Er wollte ihnen den Reformplan zur Prüfung vorlegen, dessen Durchführung er, womöglich mit der Hilfe der übrigen, in Rom anzuregen gedachte. Die Reform sollte sich auf die gesammte Hierarchie erstrecken, angefangen von der Papstwahl und den römischen Gebräuchen bis herab zu den Landdechanten und Pfarrern. Der hastig skizzirte Entwurf liegt noch jetzt bei Kettelers nachgelassenen Papieren[1]). Von besonderem Interesse sind die Eingangsworte wegen der Gesinnung, welche sich in denselben kundgibt:

„An die Bischöfe.

„Wie in der natürlichen Ordnung der Regen fällt über Sünder und Gerechte, so in der übernatürlichen — die in der Kirche niedergelegten Schätze thauen zuweilen auf alle. Ob der Gerechte oder der Sünder, ob ein

---

1) Derselbe ist nicht datirt, enthält aber deutliche Anhaltspunkte, welche auf 1861 hindeuten und jedes andere Jahr ausschließen. Ein etwas unvermittelter Hinweis auf den Ostertag läßt vermuthen, daß die Aufzeichnung in der Fasten oder Osterzeit entstanden ist.

größerer oder kleinerer Bischof spricht: einerlei. Wenn es gut ist, ist es von Gott.

Nur in dieser Gesinnung wage ich, meine Gedanken meinen Mitbrüdern auszusprechen. Was etwa gut daran ist, kommt von Gott; was bös darin ist, ist von mir. Ich will es (nur thun, um) zu prüfen und zu berathen.

Es wird viel gesprochen von einer bevorstehenden Zusammenkunft der Bischöfe im nächsten Jahre. Für diesen Fall wird es von großer Wichtigkeit sein, daß eine solche Versammlung so nützlich wie möglich sei. Dazu haben wir vor allem Alles vom Heiligen Vater zu erwarten. Es liegt aber im Geiste (und) Organismus der Kirche, daß auch die Bischöfe sich in Demuth aussprechen. Wenn ein solches Aussprechen verbunden ist mit wahrer Demuth, mit dem Willen, Alles dem Heiligen Vater anheim zu geben, so kann das nur nützlich sein. In diesem Sinne diese Anträge. Ob gut oder schlecht, ganz dem Ermessen des Papstes."

Gleichzeitig mit diesem weitausschauenden Entwurf plante Ketteler laut seinen Aufzeichnungen noch drei andere wichtige Schreiben:

1. Aufforderung der Bischöfe Deutschlands zu einer gemeinschaftlichen Erklärung über die Anforderungen der sogenannten „freien Wissenschaft" und der Studien in den Seminarien.

2. Schreiben an die Provinzialbischöfe wegen Annahme der Beschlüsse von Cöln, Prag und Wien [d. h. der dortigen Provinzialconcilien 1858 und 1860].

3. Schreiben an den Papst über geistliches Disciplinar-Verfahren.

Auch hier scheint es lediglich beim Entwurfe geblieben zu sein.

Im Mai 1862 übersandte dann Cardinal Caterini im Auftrag des Papstes dem Bischof von Mainz zur Meinungsäußerung den Entwurf des Syllabus, in welchem Pius IX. die Hauptirrthümer der Zeit mit seiner höchsten Autorität zu brandmarken und zu verurtheilen gedachte. Ketteler konnte erst nach Heimkehr von seinen Firmungsreisen dazu kommen, unter dem 8. Nov. 1862 sein Gutachten einzusenden. Es lautete durchaus zustimmend:

„Was die Opportunität der Verurtheilung der besagten Propositionen angeht, so erscheint es mir von höchster Bedeutung und von größtem Nutzen, daß dieselben von dem Nachfolger des Heiligen Petrus, dem wahren Statthalter Christi auf Erden, in möglichst feierlicher Weise verworfen werden. Denn sie enthalten ohne Zweifel gerade jene Irrthümer, durch welche heutzutage nicht blos wider die göttliche Religion und die katholische Kirche der Kampf geführt, sondern auch das ganze christliche Gemeinwesen und die Fundamente selbst, auf welchen alle moralische und soziale Ordnung ruht, bedroht werden."

Als unmaßgeblichen Vorschlag sprach Ketteler nur nebenbei den Gedanken aus, daß es heilsam sein könnte, wenn den einzelnen verurtheilten Thesen jedesmal auch die entgegenstehende katholische Lehre beigefügt werde[1]).

1) Diesem Wunsche wurde zum Theil dadurch genügt, daß bei jeder einzelnen der verworfenen Propositionen auf die päpstlichen Kundgebungen hingewiesen wurde, in welchen die betreffende kath. Lehre ausgesprochen war.

Bei der 17. Proposition des Entwurfes, in welcher die Verfassung der Kirche als eine „monarchische" bezeichnet wurde, fürchtete er böswillige Verdrehung und absichtliche Mißdeutung[1]) und befürwortete deßhalb, lieber die wörtliche Definition des Concils von Florenz mit Verurtheilung des entgegenstehenden Irrthums hier einzufügen. Dann aber machte er den Vorschlag, noch gegen mehrere weitere Propositionen die kirchliche Verurtheilung anzufügen, welche ihm in der Gegenwart besonders gefährlich und vom brennendsten Interesse schienen. Es handelte sich um den Ausschluß katholischer Orden durch staatliche Gesetzgebung, und um die Ansicht liberaler Katholiken, welche dieselben für unnütz oder unzeitgemäß erklärt, ferner um die Opposition gewisser Gelehrtenkreise wider die durch die Index-Congregation geübte Controle des Büchermarktes, und um die so gern proclamirte Unabhängigkeit der Wissenschaft von der kirchlichen Autorität[2]).

---

1) Die Proposition XVII, welche lautete: Ecclesiae regimen a Christo Jesu institutum non est vere monarchicum wurde wirklich abgeändert; an ihre Stelle trat die XXXIV. Proposition des Syllabus, welche die Behauptung verwirft: Doctrina comparantium Romanum Pontificem Principi libero et agenti in universa Ecclesia, doctrina est, quae medio aevo praevaluit.

2) Die Formulirung der von Ketteler vorgeschlagenen Censuren lautet:

„Libertati Ecclesiae non adversatur, si ordines religiosi ab Ecclesia approbati a lege civili prohibentur nec intra civilis territorii fines tolerantur": Temeraria, erronea, derogans Ecclesiae libertati et auctoritati.

„Ordines religiosi vitaque monastica ad catholicae Ecclesiae integritatem bonumque christianae reipublicae statum non pertinent": Ecclesiae doctrinae in verbo Dei fundatae contraria et de haeresi suspecta. [Dem Inhalte nach zum Theil in der LIII. Proposition des Syllabus.]

„Ecclesiae jus non competit proscribendi doctrinas philosophicas, quae vel revelatae doctrinae contradicunt vel ad fidem in hominum animis labefactandam ducunt": Haeretica. [Dem Inhalte nach in der XI. Proposition des Syllabus.]

„Ea tantum scientiarum institutio libera vereque scientifica est, quae ab auctoritate ecclesiastica omnino independens existit et sine ullo ad dogmata religionis respectu veritati indagandae incumbit": Falsa, Ecclesiae injuriosa et perniciosa.

„Scientia theologica auctoritati Episcoporum et Sedis Apostolicae non est subjecta sed coordinata": Haeretica.

„Si libertas scientifica in disciplinis theologicis aeque ac philosophicis ab hierarchia impugnatur censurisque ecclesiasticis coarctatur, gubernio civili jus competit libertatem scientificam theologorum et philosophorum tuendi": Erronea, Ecclesiae injuriosa, schisma fovens et haeresim. [Dem Inhalte nach in der XXXIII. Proposition des Syllabus.]

„Quaelibet sententia theologica, quae nondum a concilio generali tamquam haeretica formaliter rejecta est, a catholicis theologis defendi licet sine ullo respectu ad theologorum catholicorum consensum; nec fas est tales sententias tamquam veritati catholicae contrarias ullo modo censurare": Com-

In dem gleichen Jahre war noch eine andere Angelegenheit von allgemeinerer Bedeutung an Ketteler herangetreten. Unter dem 29. Januar 1862 hatte der Apostolische Nuntius de Luca von Wien ein Schreiben an ihn gerichtet, welches im deutschen Wortlaute also begann:

„Die Nothwendigkeit, daß für die katholische Presse in Deutschland etwas geschehen müsse, ist seit Jahren so anerkannt, daß darüber wohl nicht mehr ein Wort zu verlieren ist.

Die Zeit drängt aber immer mehr dazu. In den kleinen deutschen Staaten wird die katholische Kirche täglich schutzloser und machtloser und die [von] dem katholischen deutschen Großstaate [=Oesterreich] gewährte Freiheit wird nur dazu benutzt, um die kirchen- und christenfeindlichen Elemente zu stärken, die Widerstandskräfte zu schwächen und einzuschüchtern.

Es wird bedeutende Anstrengungen brauchen, um dem katholischen Leben in Deutschland einen höhern Schwung, eine größere Wirksamkeit zu geben. Die periodische Presse, wenn sie gehörig organisirt und geleitet wird, kann dabei unendlich viel Gutes schaffen. An Capacitäten und an eifrigen Katholiken fehlt es in Deutschland wahrlich nicht. Darin aber liegt das Uebel, daß die zersplitternden Thätigkeiten sich in keinem Brennpunkte sammeln, daß sie von keinem Centrum aus in die Einheit des Handelns und Wirkens gebracht werden.

Durch die Gründung eines katholischen Blattes im großen Stil wäre diesem Bedürfnisse — zum Theil wenigstens — abgeholfen, und es würde mir zur großen Beruhigung und Belehrung dienen, wenn ich über die Sache selbst und über die Art ihrer Ausführung die Ansichten eines so erleuchteten und erfahrenen Kirchenfürsten wie Hochdieselben kennen lernen könnte."

Und nun begann der Nuntius, für die Gründung eines „großen kirchlich-politischen Blattes für ganz Deutschland" das Programm zu entwerfen. Die Hauptschwierigkeit bot die Wahl des leitenden Redacteurs und des Ortes, wo das Blatt erscheinen sollte. De Luca nannte Wien, Mainz und Leipzig: am meisten schien er zu Mainz zu neigen „als Sitz des verehrten Kirchenfürsten, als katholische Stadt im Mittelpunkte großer Ver-

plexive sumpta temeraria, quoad primam partem haeresi proxima, quoad secundam partem, si etiam auctoritati ecclesiasticae fas illud adimitur, haeretica. [Dem Inhalte nach in der XXII. Proposition des Syllabus.]

„Praxis, quae nunc viget Congregationis Indicis, libertati scientiae et utilitati Ecclesiae contraria est": Temeraria et Sedi Apostolicae injuriosa. [Dem Inhalte nach in der XII. Proposition des Syllabus.]

Es ist interessant, mit diesen Vorschlägen Kettelers zu dem damals noch nicht vollendeten Syllabus die Behauptung Frohschammers zu vergleichen (Allg. Zeitg. 1874 Nr. 55 B. S. 806), als sei durch dessen auf die Wissenschaft bezügliche Bestimmungen Bischof Ketteler selbst getroffen worden und zwar mit „doppelter Verdammung". Nach dem weisen Gelehrten hätte Ketteler „ein grausames Dementi" erfahren und wäre verurtheilt worden, durch Bestimmungen, die in Wirklichkeit er selbst in Anregung und Vorschlag gebracht hat. Schon in der Schrift: „Beleuchtung der päpstlichen Encyklica von 1864 und des Syllabus" (München 1865) hatte Frohschammer seine Entdeckung kundgegeben.

kehrsstraßen". Wennschon Wien „dazu den meisten Beruf hätte und einer guten katholischen Presse am dringendsten bedürfte", könnte man unter den jetzigen Umständen nicht unbedingt für Wien stimmen. Weniger Bedenklichkeiten machten dem Nuntius andere Punkte. In Bezug auf die intellectuellen Hilfskräfte meinte er kurz:

„Wenn man wie ich so glücklich ist, die Zierden der Kirche und des Gelehrtenthums des katholischen Deutschlands zu kennen, so kann man ruhig über diesen Punkt hinausgehen und unbedingt auf die Wahl und Personenkenntniß der Herren Bischöfe sich verlassen."

Ueber die nothwendigen Geldmittel aber meinte er:

„Die Sorge für diesen Punkt zu übernehmen, werden sich die österreichischen Bischöfe und Prälaten angelegen sein lassen; für kirchliche Zwecke hielt ihr guter Wille stets gleichen Schritt mit ihren Mitteln."

Gewiß waren die von dem Nuntius entwickelten Ideen richtig und schön, aber es ließ sich doch leicht erkennen, daß bei dem Plane viele der in den deutschen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten unterschätzt oder ganz übersehen waren. Ketteler übergab den Entwurf dem in diesen Dingen erfahrensten seiner Rathgeber, dem Domcapitular Dr. Heinrich zur Begutachtung. Heinrich arbeitete eine Denkschrift darüber aus, wies die Schwierigkeiten im einzelnen nach, schilderte die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit und sprach sich schließlich in Bezug auf den ganzen Plan ablehnend aus.

„Zur Hebung der Presse und Besserung der öffentlichen Meinung," bemerkte er, „dürfte es nothwendiger sein, von unten aufzubauen, das vorhandene irgend Gute zu erhalten und zu fördern, gute Unternehmungen zu unterstützen vor allem aber literarische Kräfte zu entwickeln und allmählich im Publicum Boden und Ansehen zu gewinnen. Dazu sind die Kräfte zu sammeln und anzuregen. Dabei können zweckmäßig verwendete Geldmittel sehr dienlich sein. Der Rationalismus und Protestantismus gebietet über ungeheure materielle Mittel. Es wäre recht an der Zeit, daß die Katholiken durch freiwillige Beiträge sich in den Stand setzten, wenigstens etwas zu thun. Es wäre vielleicht ein außerordentlicher Segen damit verknüpft."

Dieses Gutachten Dr. Heinrichs schickte Ketteler 12. Februar 1862 mit einem längeren Begleitschreiben dem Nuntius ein:

„Ein großes katholisches Blatt für ganz Deutschland würde ich freilich für eines der glücklichsten Ereignisse halten, das für die Kirche in Deutschland ins Leben treten könnte. Bei dem überaus hochherzigen Entschlusse des Oesterreichischen Episcopates würde es ihm an materiellen Mitteln nicht fehlen, um in die erste Reihe der deutschen Zeitungen einzutreten. Das Blatt hätte aber mit immensen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es käme darauf an, daß es die rechte Stellung in allen allgemeinen politischen Fragen einnähme und zugleich auch den rechten Ton träfe, um die bei aller Einheit doch unleugbar vorhandenen Modificationen der verschiedenen Volksstämme in Deutschland nicht zu verletzen. Nur ein ganz eminenter Hauptredacteur wäre im Stande, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden. . . . Die Entscheidung der ganzen Frage

scheint mir eben in der Möglichkeit der Auffindung einer solchen Persönlichkeit zu liegen."

Der Nuntius hatte in Bezug auf diese wichtige Stellung die Einschränkung gemacht: „Ein Laie wird es wohl immer sein müssen." Ketteler aber erwiederte:

„Vielleicht wäre ein Priester mit hohen Eigenschaften des Geistes und des Herzens für eine solche Stellung noch am ehesten zu finden, so manche Bedenken das wieder auf anderer Seite hat. Florian Rieß hat früher mit den ärmsten Mitteln in Stuttgart Vortreffliches geleistet [1]); Kolping in Cöln ist ein seltener und begabter Mann [2]). Die Gewißheit voller Uneigennützigkeit, voller Hingabe an die Sache wäre da zuerst zu hoffen."

Im ganzen stimmte Ketteler der Ansicht Dr. Heinrichs bei, daß man für den Augenblick nicht wohl etwas Höheres mit Erfolg erstreben könne als „eine Subvention der Blätter, die es durch ihre Leistungen bereits verdienen, in Verbindung mit der Gründung eines eigenen katholischen Blattes in Wien selbst."

„Die geeignetsten Punkte für das Erscheinen bedeutender katholischer Tagesblätter," fuhr er fort, „scheinen mir Köln und Wien zu sein, Mainz gehört dazu gewiß nur an zweiter und dritter Stelle. Cöln hat mit seiner Hinterlage nach Westfalen zu, mit den Bisthümern Münster und Paderborn, vielleicht die mächtigste katholische Gesinnung um sich herum und zugleich als eine der Hauptstädte Preußens einen weitgreifenden Einfluß nach dem ganzen Norden zu. Es erscheint dort bereits ein katholisches Blatt, welches höchst bedeutend werden kann und im höchsten Grade Beachtung und Unterstützung verdient. Wenn die „Kölnischen Blätter" recht gehoben werden und der weitverbreiteten einflußreichen „Kölnischen Zeitung" ebenbürtig an Ausstattung entgegentreten könnten; wenn dann auch in Wien ein ähnliches Blatt bestände, so wäre Großes und Vieles gewonnen. Noch weit mehr wäre freilich zu leisten, wenn auch manchen andern katholischen Blättern Unterstützungen gewährt werden könnten. Dazu werden aber die Mittel nicht ausreichen, so lange wir deutschen Bischöfe nicht alle einmal zusammenkommen, um diese großen gemeinschaftlichen Interessen gemeinschaftlich zu berathen und dann nach einem allgemeinen Plane den Kampf gegen die schlechte Presse aufzunehmen."

Die Darlegungen Kettelers und Heinrichs machten auf den Nuntius großen Eindruck. Aus den in Heinrichs Gutachten gegebenen Andeutungen stellte er ein ganzes Programm zusammen für ein „Comité zur Unterstützung katholischer Preßthätigkeit". Das Comité, meinte er, solle in engste

1) Dr. Heinrich schreibt darüber: „Um das „Stuttgarter Volksblatt" zu gründen und zu erhalten, hat Jahre lang der gute Florian Rieß sein priesterliches Leben und seine wissenschaftliche Laufbahn zum Opfer gebracht; er hat fast alles allein gethan — und heute ist er nach langer Mühe nur ungenügend ersetzt." Fl. Rieß, geb. 5. Jan. 1823, trat 31. Dez. 1857 in die Gesellschaft Jesu und starb in derselben verdient und hochverehrt zu Feldkirch 30. Dez. 1882.

2) Ueber seine publicistische Thätigkeit vgl. Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 303. 308.

Verbindung gebracht werden mit den alljährlichen Versammlungen der katholischen Vereine Deutschlands. Dieses Comité, zu dessen Bildung die katholischen Facultäten der verschiedenen Hochschulen, die Bischöfe und auch der dirigirende Ausschuß der Generalversammlungen zusammenwirken müßten, sollte ganz speciell mit der Leitung der literarischen Angelegenheiten beauftragt werden. Dasselbe sollte Aufgaben stellen für zeitgemäße Broschüren aus allen Wissenszweigen, dieselben drucken lassen und nach Verdienst auf der nächsten Generalversammlung mit einem Preise krönen. Jungen Gelehrten sollte es für weitere Ausbildung Reisestipendien verleihen, und alljährlich diejenigen periodischen Zeitschriften literarischen oder politischen Inhaltes bestimmen, welche eine Unterstützung verdienen. Ueberdies war ein katholisches Literaturblatt in Aussicht genommen, welches von anerkannten Fachmännern bedient, die Erscheinungen des katholischen Büchermarktes, gute wie schlechte, kritisch besprechen sollte. Dazu bemerkte das Programm: „Das Comité könnte auch noch fernere Mittel ersinnen und jährlich in Vorschlag bringen, welche geeignet wären, die literarische Thätigkeit der jüngern katholischen Talente den besondern Zeitumständen gemäß zu befördern."

Die Kosten waren auf jährlich 50 000 Gulden rhein. veranschlagt, welche durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden sollten. Der Nuntius selbst verpflichtete sich zu jährlich 100 fl., schickte aber zunächst dieses ganze Programm zur Prüfung und Gegenäußerung 6. März 1862 an Ketteler.

Ketteler stand eben vor seiner Romreise und war mit Arbeiten überhäuft. Er begnügte sich, Dr. Heinrich abermals diese Angelegenheit zur Begutachtung zu überlassen und dessen ausführliche Darlegung am 23. April, dem Vorabend der Romreise, dem Nuntius einzusenden.

„Möge der Heilige Geist," bemerkte er dazu, „Ew. Excellenz Erleuchtung und Kraft im vollsten Maße spenden, um das begonnene Werk glücklich auszuführen. Ich bin ganz davon durchdrungen, daß die neuere Zeit in unserem Deutschland wenige Werke hervorgebracht, welche für die Sache der Wahrheit und der Kirche Gottes von so tiefgreifendem und heilsamem Erfolge werden können, als das von Ew. Excellenz in Angriff genommene. Möge Gott es Ihnen reichlich vergelten; ich für meine Person werde nicht aufhören, für dessen Gelingen zu beten."

Das neue Gutachten Dr. Heinrichs kam an Umfang einer Broschüre gleich. Es war voll Weisheit, aber auch voll Nüchternheit. Von dem Programm des Nuntius bestanden nur wenige Punkte die strenge und freimüthige Kritik. Zum Ersatz entwarf Dr. Heinrich selbst auf Grund der vom Nuntius aufgestellten leitenden Ideen ein neues Programm. Der Nuntius adoptirte es sofort, arbeitete es durch und ließ es dem wesentlichen Inhalte nach in den Druck gehen. Am 22. Juni 1862 versandte er die Exemplare an die deutschen Bischöfe. Ketteler, eben auf Firmungs- und

Visitationsreisen, kam erst nach einem Monat dazu, dem Nuntius den Empfang anzuzeigen. Er that es 24. Juli, indem er zugleich darauf drängte, daß nun auch ernstlich Hand ans Werk gelegt werde. Vertrauensmänner der Bischöfe sollten möglichst bald in einer deutschen Stadt, und zwar am besten in Würzburg zusammentreten, um auf Grund des vom Nuntius entworfenen Programms die Statuten eines Vereines provisorisch zu entwerfen. Auch diese Maßregel mit allen Nebenbestimmungen machte der Nuntius zu der seinigen und versandte 23. August die betreffende Aufforderung an die Bischöfe.

Die Conferenz zu Würzburg fand in den letzten Tagen des September 1862 auch wirklich statt. Verschiedene Mißverständnisse hatten zusammengewirkt, manche Persönlichkeiten, auf deren Rath und Beihilfe man mit am meisten gerechnet hatte, fernzuhalten. Die Conferenz erfüllte nicht alle Hoffnungen, aber immerhin leistete sie ihre Hauptaufgabe, indem sie 29. September ein provisorisches Statut zusammenbrachte, das für eine weitere Thätigkeit als Grundlage dienen konnte. Ketteler glaubte schon, die Sache sei jetzt in gutem Zug.

„Es gilt vor allem," schreibt er 14. November an den Nuntius, „einige tüchtige und lebensfähige Comités zu bilden, damit ein selbstständiger Anfang des Vereins vorhanden ist. Dabei kann die Initiative und Mitwirkung der Bischöfe nicht umgangen werden. Allein je eher der Verein selbstständig wird, um so besser: denn wenn er mit Erfolg wirken soll, muß er zwar zur kirchlichen Autorität im rechten Verhältniß stehen, aber den Character eines selbstständigen Vereins katholisch gesinnter Männer haben, wobei es namentlich wichtig ist, möglichst viele erprobte katholische Laien zum Verein herbeizuziehen."

Noch waren indeß die Dinge nicht weiter vorangeschritten, als im Frühjahr 1863 Nuntius de Luca zum Cardinal designirt und von seinem Posten in Wien abberufen wurde. Unter dem 1. Mai 1863 schreibt er an Ketteler:

„Obwohl ich durch eine langwierige Krankheit an jeder ernsteren Beschäftigung verhindert, seit Monaten nicht mehr im Stande war, der bewußten Angelegenheit des katholischen Preßvereins für Deutschland diejenige Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche zu einer reifern Entwickelung dieses Unternehmens erforderlich gewesen wäre, so hat dasselbe dennoch nicht aufgehört, für mich einen Gegenstand von höchstem Interesse zu bilden.

Das Herannahen des Abschlusses meiner Mission als Stellvertreter des Heiligen Stuhles am k. k. österreichischen Hofe und meine darauffolgende Entfernung aus Deutschland lassen mich nun die Befürchtung hegen, daß die Sache, welche bis jetzt noch keine rechte Wurzel gefaßt hat, ganz ins Stocken gerathe, wenn nicht eine energische und einflußreiche Persönlichkeit deren Leitung in die Hand nimmt.

Der rege Eifer und die weisen Rathschläge, womit Ew. Bischöflichen Gnaden dieses Vereins gleich vom Anfange an sich annahmen, lassen mich die

gegründete Hoffnung hegen, daß derselbe in der Mainzer Diöcese bereits festen Bestand gewonnen und somit sich ein Kern gebildet habe, an den die in den übrigen Diöcesen Deutschlands bereits entstandenen oder noch im Entstehen begriffenen Zweigvereine wie an ihr Centrum sich anschließen könnten.

Auch erblicke ich, wohin immer ich schaue, keine geeignetere Persönlichkeit als gerade Ew. Bischöflichen Gnaden, um die Oberleitung dieser Angelegenheit wenigstens bis zur vollständigen Organisirung und Bildung eines dirigirenden Central-Comités in die Hand zu nehmen. Der Zweck dieser meiner Zeilen geht nun dahin, an Hochdieselben die Anfrage zu stellen, ob Sie sich nicht dieser Aufgabe geneigtest unterziehen möchten."

Erst nach längerem Zögern antwortete Ketteler 6. Juni 1863:

„Ew. Excellenz fragen mich, ob ich bereit sei, die obere Leitung des Preßvereins zu übernehmen. Ich wage nicht, „Ja" zu sagen. Ich glaube, nicht die Einsicht, nicht die Energie und nicht unter meinen vielen andern Arbeiten, die meine ganze Kraft und Zeit in Anspruch nehmen, die Zeit zu haben für eine solche Aufgabe. Je mehr ich von der unermeßlichen Bedeutung eines solchen Vereines überzeugt bin, desto mehr fürchte ich die Verantwortung, wenn ich als Vorsteher ihm nicht jene Entfaltung geben würde, die er bei guter Leitung erlangen könnte. Ich habe mich vor mehreren Monaten an den Cardinal in Cöln gewendet und ihn gebeten, eine freie Conferenz sämmtlicher deutscher Bischöfe zu veranstalten [1]). Als Aufgabe derselben schwebte mir vor allem der Preßverein vor. Ich habe bisher keine Antwort erhalten. Auch jetzt glaube ich, daß die Aufgabe nur auf diesem Wege lösbar ist.

Ich werde daher fortfahren, in der bisherigen Weise, soviel meine Kräfte es gestatten, die Sache anzuregen, werde jede Gelegenheit dafür thätig zu sein mit Freuden ergreifen; ich bin aber wohl nicht im Stande, den Verein für ganz Deutschland zu organisiren und dessen Oberleitung zu übernehmen."

Schon früher hatte der Nuntius den Gedanken angedeutet, daß es für eine raschere Betreibung und Ausführung des begonnenen Werkes ersprießlich sein würde, einen geeigneten Vertrauensmann in dieser Angelegenheit eine Rundreise durch ganz Deutschland unternehmen zu lassen. Dr. Friedrich Michelis, Pfarrer von Albachten in der Diöcese Münster, hatte sich unaufgefordert dazu angeboten, allein der Nuntius wollte vor einer definitiven Wahl dieser Persönlichkeit erst noch Kettelers Urtheil hören. Der Bischof von Mainz, dem in seinem spätern Leben noch manche eigenthümliche Erfahrung in Bezug auf diesen Priester vorbehalten war, äußerte 1. Mai 1863 zur Antwort:

„Dr. Michelis ist ein der Kirche mit Begeisterung ergebener Priester. Er hat große Fähigkeiten und ist zu jedem Opfer für die Kirche im Stande. Er hat aber zugleich auch manche subjective Ansichten und Eigenthümlichkeiten, die ich nicht billigen kann und die er bei der Energie und Kraft seines

1) Kettelers Brief an Cardinal v. Geissel vom 1. Jan. 1863 vgl. bei Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 569. Ebenda II, 506 findet sich die interessante Aeußerung des Bischofs Konrad Martin von Paderborn über das vom Nuntius versandte Programm für Unterstützung der kathol. Wissenschaft, Literatur u. Tagespresse.

Characters mit einer solchen Zähigkeit festhält, daß er einer oberen Leitung sich nur sehr schwer fügen könnte. So sehr ich ihn daher auch persönlich hochschätze und aufrichtig liebe, so würde ich doch bezüglich seiner Thätigkeit für einen solchen Verein nicht ohne Bedenken sein, am wenigsten aber mich selbst im Stande glauben, über ihn meine Oberleitung auszuüben."

Dieselben Nothstände in Bezug auf die höchsten geistigen Interessen der Katholiken Deutschlands, welche den Apostol. Nuntius in Wien dazu getrieben hatten, mit dem Programm eines Vereins für Wissenschaft und Presse an die deutschen Bischöfe heranzutreten, riefen fast um die gleiche Zeit innerhalb der deutschen Katholiken selbst verwandte Bestrebungen ins Leben. Im Laufe des Sommers 1862 war eine merkwürdige Schrift erschienen: „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen preußischen Hochschulen, ein Beitrag zur Geschichte deutscher Universitäten im XIX. Jahrhundert." Dieselbe war zunächst bestimmt, den preußischen Katholiken darüber die Augen zu öffnen, was es mit der vermeintlichen „Parität" an den Hochschulen von Bonn und Breslau auf sich habe. Sie lenkte aber auch die Blicke aller deutschen Katholiken auf einen der tiefsten Schäden und eine der ernstesten Gefahren, welche für katholisches Geistesleben in Deutschland bestanden. Von den 22 in Deutschland vorhandenen Universitäten waren zwar sechs noch dem Namen nach katholisch, in der That aber in planmäßig betriebener Dekatholisirung soweit fortgeschritten, daß sie nicht mehr als wahrhaft katholisch gelten konnten. Alle deutschen Universitäten standen unter der ausschließlichen und engen Beherrschung durch die Staatsbehörde. Höchstens daß hier oder dort für die Besetzung der theologischen Lehrstühle dem Bischof eine recht bescheidene Einflußnahme zugestanden war. In Bezug auf die übrigen Facultäten hatte kein Bischof das geringste zu sagen. Die unkirchlichsten, ja geradezu die umstürzendsten Lehren durften hier den katholischen Studenten vorgetragen werden. Wohl waren an einzelnen dieser Universitäten auch einige kirchlich gesinnte Männer als Lehrer angestellt. Aber neben ihnen war der Irrlehre und dem höhnenden Unglauben der freieste Spielraum gewährt. Durch den Verein mit den unkatholischen wurden so die katholischen Kräfte paralysirt. Und war es nicht an jeder dieser Universitäten gerade der kirchenfeindliche Geist, der die Alleinherrschaft führte, so war es zum mindesten der der religiösen Indifferenz. Die weitere und mittelbare Folge all dieser Verhältnisse war die unleugbare Thatsache, „daß die protestantische Wissenschaft thatsächlich und beinahe vollständig das Uebergewicht hatte, und zwar zum größten Schaden für die Freiheit der Kirche, für die Reinerhaltung des Glaubens und für die Entschiedenheit der Katholiken."

Schon im Jahre 1852 hatte ein braver katholischer Führer, Hofrath Dr. Buß, in einer eigenen Schrift über die „Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Deutschland" auf diese Quelle von Uebeln die Aufmerksamkeit hingelenkt. Jetzt, unter neuen trüben Erfahrungen und Eindrücken, erhob sich auf der XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Aachen 10. September 1862 der Ruf nach Gründung einer „freien katholischen Universität".

„Was die Katholiken bedürfen," sagt das Programm, „und was sie sich verschaffen wollen, ist: eine durch und durch katholische Universität, auf welcher alle Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung und folglich auch in Harmonie mit sich selbst gelehrt werden. Es müssen daher alle Lehrer auf dem Fundamente des katholischen Glaubens stehen; ihre Gelehrsamkeit würde, und wäre sie auch noch so groß, doch ihren Werth verlieren, wenn sie auch nur einen Lehrsatz der Kirche leugnete oder in Zweifel zöge."

Dieser Ruf wurde mit großer Begeisterung von der Generalversammlung aufgenommen und in wenigen Minuten waren für das große Unternehmen bedeutende Summen gezeichnet. Unter den 6 hervorragenden katholischen Männern, welche als Comité die Sache in die Hand nehmen sollten, fand sich Kettelers Bruder Wilderich, und der mit dem Bischof von Mainz seit Jahren nahe befreundete Hofrath Dr. Phillips. Das von Phillips entworfene Programm versandte der Vorsitzende, Fhr. Heinrich v. Andlaw, im Laufe der nächsten Wochen vertraulich an sämmtliche deutsche Bischöfe; im December wurde es als Flugblatt verbreitet und durch die Zeitungen veröffentlicht.

Ketteler griff den Gedanken mit Freuden auf. Er erwiederte Herrn v. Andlaw 6. Januar 1863 [1]):

„Als Bischof unserer heiligen Kirche habe ich nicht nothwendig, Ew. Hochwohlgeboren die ausdrückliche Versicherung zu geben, daß das Unternehmen, dem Sie mit so edler Aufopferung Ihre Kraft widmen, von mir mit der innigsten Freude begrüßt wird. Die Schaffung einer katholischen Hochschule ist die Krone all' unserer Kämpfe für die Freiheit der Kirche. Die Kirche wird niemals frei sein, wenn ihr die Freiheit des Unterrichtes fehlt; damit aber das apostolische Wort wahrhaft frei sei, muß es in den Hochschulen der Gelehrten in gleich ungetrübter Reinheit vernommen werden wie in den Schulen der Armen. Das Monopol des Unterrichtes, welches der moderne Staat für sich in Anspruch nimmt, ist in allen Gebieten ein schreiendes Unrecht; aber das Unrecht ist um so schwerer, je höher die Lehrstühle stehen, von denen die göttliche Wahrheit fern gehalten und in denen die trügerischen Lehren dieser Welt privilegirt werden.

Indem Sie, hochverehrte Herren, gegen das Monopol der Staats-Hochschulen Ihre Stimme erheben, greifen Sie den Schlußstein des Gewölbes an, mit dem man die Kirche Gottes zu erdrücken strebt. Ihr Unternehmen ist mir

1) Sammlung von Aktenstücken bezüglich der Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland, Mainz 1865, S. 43.

Unterpfand, daß der Geist der Knechtschaft unwiederbringlich aus der deutschen Kirche gewichen ist, und daß die Alleinherrschaft des Unglaubens sich ihrem Ende zuneigt. Eben darum kann es auch nicht überraschen, daß Ihr Unternehmen die heftigsten Gegner findet. Zahllose Interessen sind gegen dasselbe verschworen und nach menschlicher Berechnung kann es vielleicht als ein Unmögliches erscheinen. Allein diese Unmöglichkeit, welche es in den Augen der Welt hat, kann uns als ein Kennzeichen göttlichen Wohlgefallens gelten. Alles Große, was das Christenthum erzielt, hat diesen Charakter der Unmöglichkeit. Es schien auch unmöglich, daß das Kind in der Krippe dereinst die ersten Lehrkanzeln in der Welt erobern werde, und dennoch waren kaum zwei Jahrhunderte seit dem Tage verflossen, an dem die Weisen des Morgenlandes ihr Gold geopfert, da stund der heilige Clemens an der Spitze der freien Hochschule zu Alexandrien und zahllose christliche Schulen prägten das Gold der Wahrheit, das Jahrtausende hindurch von den Gelehrten gefälscht worden war."

Manche andere Bischöfe sahen freilich nicht so zuversichtlich in die Zukunft, wie sehr sie auch die Berechtigung und Erwünschbarkeit des Unternehmens anerkannten. Während sie indeß noch zögernd zuwarteten[1]), wurde die Angelegenheit durch das Comité unmittelbar an den Papst gebracht. Auf dessen ausdrücklichen Wunsch trat Cardinal v. Geissel an die Spitze des Unternehmens, bat aber vorher aufs Nachdrücklichste, daß die Bischöfe v. Ketteler in Mainz und Konrad Martin in Paderborn ihm als „Beiräthe" an die Seite gegeben würden. In diesem Sinne erfolgte das Päpstliche Breve vom 31. August 1863, welches die wichtige Angelegenheit in die Hände dieser drei bewährten Kirchenfürsten legte.

Allein gerade jetzt, da alles im besten Zuge schien, brachten theils Mißverständnisse, theils ernste Krankheitszufälle des Cardinals von Cöln die Angelegenheit ins Stocken. Es war dies nicht nur bedenklich für die Zukunft der Sache selbst, es erschien auch wie eine Niederlage der kirchlichen Grundsätze. Denn jener aus katholischer Begeisterung einerseits und aus einem ernstbedenklichen Nothstand andererseits hervorgegangene Plan hatte inzwischen von Seite mancher katholischer Hochschullehrer und selbst von Theologen öffentliche Anfeindung erfahren. Es war dies nicht eine Bekämpfung aus praktischen Rücksichten, sondern eine principielle Gegnerschaft, welche auf unklarer oder schiefer Anschauung über das Verhältniß von Glauben und Wissen und die Autorität der Kirche beruhte. In dieser Noth wandte Hofrath Dr. Phillips sich 18. Januar 1864 an Ketteler, damit dieser sich der bedrohten Sache annehme.

Bei Bischof Wilhelm Emmanuel war der rege Eifer für das Unternehmen nicht geschwunden. Durch sein Eingreifen kam die Sache wieder in Fluß, der Cardinal setzte sich mit dem Comité wie mit sämmt-

1) Vgl. den Brief Bischof Martins bei Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 508.

lichen deutschen Bischöfen in Verbindung und am 18. Mai 1864 tagte das Comité in Mainz, um die Statuten eines Vereins „zur Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland" festzustellen. Am 2. Juni hatten die Statuten die Gutheißung des Cardinals, noch im Juli konnten sie mit der Unterschrift der drei officiell betheiligten Kirchenfürsten in den Druck gehen. Eben hatten sich diese Statuten als Flugblatt durch alle Diöcesen Deutschlands verbreitet und neues Interesse und neuen Eifer angeregt, da erlag zu Cöln am 8. September 1864 der Cardinal seinen Leiden. So war das Unternehmen ohne Haupt, denn trotz der ernstesten Bemühungen im Schoße des Cölner Domcapitels sollte es auf lange Zeit hinaus nicht gelingen, der Verwaisung des Cölner Erzstuhles ein Ende zu machen. Da glaubte Ketteler aus eigener Initiative die Sache der katholischen Universität wieder aufgreifen zu sollen. Er wandte sich deßhalb 10. Juni 1865 an Bischof Martin von Paderborn:

„Durch das päpstliche Schreiben vom 31. August 1863 ist der selige Erzbischof von Cöln beauftragt worden, mit Beiziehung unseres Rathes alles einzuleiten und zu thun, was nöthig sei, um die katholische Universität ins Leben zu rufen und rechtmäßig zu ordnen . . . . . Der selige Cardinal ist schon durch seine Krankheit verhindert worden, diesem Gegenstand eine eingehende Sorgfalt zu widmen, und jetzt ist durch die lange Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles, die gar kein Ende zu nehmen scheint, diese wichtige Angelegenheit der vom heiligen Vater vorgeschriebenen Bischöflichen Oberleitung gänzlich beraubt. Dieser Zustand scheint mir in doppelter Hinsicht für die Sache nachtheilig zu sein, indem erstens dadurch das Comité jener Aufmunterung entbehrt, die für dasselbe darin liegen würde, wenn es ab und zu eine liebevolle und fördernde Bethätigung der Oberaufsicht der von dem heiligen Vater bestellten Bischöfe wahrnehmen würde, und zweitens bleibt die wichtige Frage ganz unerledigt, ob doch nicht einige entferntere Einleitungen getroffen werden können, um darüber klar zu werden, ob, wo und unter welchen Bedingungen eine solche öffentliche Lehranstalt bei einer deutschen Staatsregierung zugelassen werden wird.

Es ist mir deßhalb der Gedanke gekommen, ob es nicht zweckmäßig sei, um weiteren nachtheiligen Aufschub zu verhindern, daß wir uns an den heiligen Vater mit der Bitte wendeten, wieder für die erledigte Stelle einen Bischof zu ernennen, und ich bitte Ew. Bischöfliche Gnaden, Ihre gefällige Ansicht hierüber auszusprechen. Wenn Sie ganz einverstanden sind, ist es vielleicht der Kürze wegen am Besten, wenn Sie gleich ein Schreiben an den heiligen Vater mit Ihrer Unterschrift versehen, mir zusenden, damit ich meine Unterschrift beisetze und es gleich weitersende."

Ketteler hatte auch bereits das Begleitschreiben entworfen, mit welchem er den an den Papst gerichteten Brief dem Apostolischen Nuntius in München zur Weiterbesorgung übersenden wollte. Er legte in demselben den Gedanken nahe, daß es rathsam scheine, gemeinsam mit den beiden bereits beauftragten Bischöfen noch einen Oesterreichischen Bischof mit der Obsorge für die Universitätsangelegenheit zu betrauen, damit in einer das ganze

katholische Deutschland so nahe berührenden Sache nicht nur die Kirchen Nord- und Mitteldeutschlands, sondern auch die des südlichen Deutschland ihren Vertreter hätten. Indeß solange der Erzstuhl von Cöln nicht wiederbesetzt war, schien man in Rom für eine solche Angelegenheit keine neuen Anordnungen treffen zu wollen. Es blieb einstweilen Ketteler im Verein mit Konrad Martin überlassen, die Sache zu betreiben.

Im Laufe des Jahres 1865 bildeten sich in einer Reihe von deutschen Diöcesen Localcomités für den neuen Verein; im März in der Erzdiöcese Freiburg, im April in Eichstätt, im August auch in Cöln. Die angesehensten Katholiken traten an die Spitze, zündende Aufrufe wurden erlassen und Beiträge gezeichnet. Nach einer vom Central-Comité noch vor Ablauf des Jahres 1865 veröffentlichten Liste war eine Summe von 95 882 Mk. gezeichnet und Jahresbeiträge in der Höhe von 2534 Mk. zugesichert. Auch ein anderer Plan kam jetzt zur Reife. Am 21. Januar 1864 hatte Ketteler in einem Schreiben über die Universitätssache an Hofrath Phillips die Bemerkung einfließen lassen:

„Es wird Sie interessiren zu hören, daß gestern eine Dame aus dem fränkischen Adel bei der Gräfin Hahn angefragt hat, ob ihr der Gedanke nicht zweckmäßig erscheine, die deutschen Mütter in der Fürsorge für ihre Kinder zu Beiträgen und Sammlungen aufzufordern. Der Gedanke scheint mir nicht übel und ist jedenfalls ein erfreuliches Zeichen, daß die Gewissen der Mütter anfangen, den Zusammenhang dieser Sache mit ihren höchsten Pflichten zu erkennen."

Im Mai 1865 erging ein „Aufruf an alle katholischen Frauen zur Gründung und Unterstützung des St. Catharinen-Vereins". Der Verein sollte mithelfen, für die Errichtung der freien katholischen Universität Sympathien, Geldmittel und himmlischen Segen zu erwirken. Sechsundvierzig der edelsten Namen hatten den Aufruf gezeichnet. Noch im Lauf des Juni wurden die Statuten des neuen Vereins festgestellt und in den ersten Tagen des Juli 1865 von den beiden führenden Bischöfen unterschrieben. So war die große Sache wieder im besten Voranschreiten; es konnte nur günstig sein, daß endlich 1866 ein persönlicher Freund Kettelers, Dr. Paulus Melchers, den Cölner Erzstuhl bestieg; aber gerade jetzt kam der deutsche Bruderkrieg, und der politische Umschwung wie das Gefühl der Unsicherheit, welche er im Gefolge hatte, ließen für lange Zeit die Angelegenheit wieder in den Hintergrund treten.

11. Ketteler und die Kirche in Baden.

Infolge der Firmreisen, welche Bischof Ketteler Jahr für Jahr in Baden unternahm, und der nahen Berührung mit dem Clerus wie dem gläubigen Volke, in welche er dabei durch Ausübung seiner geistlichen

Funktionen gebracht wurde, war er mit der katholischen Kirche in Baden allmählig ganz enge verwachsen. Der Erzbischof wie dessen nächste Rathgeber waren ihm herzlich befreundet, die herrlichen Männer, welche in der ersten Kammer zu Karlsruhe die Grundsätze der Kirche vertraten, ein Heinrich v. Andlaw, Fürst Löwenstein, Freiherr von Stotzingen, standen zu ihm in Beziehungen und holten seinen Rath ein, die Geistlichkeit der einzelnen Landcapitel sandte ihm Schreiben voll des Dankes für all das Gute, was er jedes Jahr in ihren Gemeinden wirkte. Selbst die katholische Laienwelt pflegte ihn, wohin er immer kam, mit Auszeichnung, ja mit einer Art Enthusiasmus zu empfangen. So ehrte ihn bei seinem Aufenthalt in Constanz 3.—5. October 1865 die katholische Bürgerschaft durch Fackelzug und Serenade, und der Mainzer Bischof sprach vom Fenster aus zu dem Volke, das ihn begeistert hochleben ließ. Beim Festdiner saß zu seiner Rechten der Capitelsdecan, zu seiner Linken aber der Oberamtmann Stößer, sonst ein bitterer Protestant, der nachmals als Minister des Innern durch Feindseligkeit gegen die Kirche sich bemerkbar gemacht hat [1]).

Naturgemäß mußte es daher den Bischof aufs tiefste berühren, als die armen Katholiken dieses Landes neuerdings in einen Conflict mit der Staatsgewalt hineingezwungen wurden. Mit der Ernennung einer confessionslosen Oberbehörde über das gesammte Schulwesen hatte das Ministerium Lamey ohne jede vorherige Verständigung mit den geistlichen Behörden 12. August 1862 eine Schulreform begonnen, die nichts anders war, als ein Versuch, der Kirche vollends allen Einfluß auf die Schule zu entreißen.

Der Erzbischof gab sich alle erdenkliche Mühe, eine friedliche Uebereinkunft zu Stande zu bringen. Weder seine Vorstellungen noch eine ausgezeichnete Denkschrift über die ganze Schulfrage, welche er von Fachmännern aus der Geistlichkeit hatte ausarbeiten lassen, fanden Beachtung. Auf eine erneute Bitte des Erzbischofs erklärte das Ministerium 9. Januar 1864 rundweg: „es sei nicht in der Lage, den Entwurf des (neuen) Volksschulgesetzes . . mit Vertretern der Kirche zu berathen." Am 29. Juli 1864 wurde der Entwurf, der die Entchristlichung der Schule bezweckte, im Großherzogthum Baden zum Gesetz, und es blieb den Vertretern der Kirche und dem braven Volke nichts übrig als Protest, Gebet und Leiden [2]).

Unter solchen Umständen glaubte Ketteler für das arme, ihm so theure Volk einen äußersten Schritt thun zu sollen. Es gab damals noch eine Großmacht in Deutschland, welche noch immer als die oberste Hüterin des Rechtes und der Gerechtigkeit betrachtet wurde, und welche nach ihren

1) Bei den eigenthümlichen Personalverhältnissen im damaligen Constanz wurde über diese Tischnachbarschaft des Bischofs viel gewitzelt. Das Volk sagte, er habe den Platz „zwischen den zwei Schächern" gehabt.

2) Vgl. Maas, Geschichte der kathol. Kirche im Großherzogthum Baden 578 f.

historischen Traditionen als die katholische Vormacht galt. Schon einmal hatte während des Badischen Kirchenstreites der Kaiser von Oesterreich zu Gunsten des kirchlichen Friedens eingewirkt. An ihn wandte sich Ketteler auch jetzt in einem Schreiben vom 22. März 1865:

Allerdurchlauchtigster Kaiser!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

„Wenn ich es wage Ew. K. Majestät mich ehrerbietig zu nahen, um Allerhöchstderselben eine Angelegenheit vorzutragen, die nicht ganz unmittelbar zu meinem Amte und den mir auferlegten Pflichten gehört, so geschieht es theils im unbegrenzten Vertrauen auf Ew. K. Majestät Huld und Gnade, theils deßhalb, weil Gott mich durch besondere Fügungen zu dieser Angelegenheit in so vielfache Beziehungen gebracht hat, daß ich tiefer, wie mancher Andere in sie einzublicken im Stande bin.

Seit zwölf Jahren bin ich nämlich von dem Herrn Erzbischof von Freiburg, zu dessen Metropolitansprengel meine Diöcese gehört, ersucht worden, das hl. Sacrament der Firmung an seiner Stelle in der Erzdiöcese zu spenden, da er in seinem hohen Alter, — er hat bereits das 93te Lebensjahr erreicht, — sich diesen großen Anstrengungen nicht mehr unterziehen darf. Ich bin dadurch in allen Theilen des Großherzogthums Baden vielfach herumgekommen und habe die Zustände dieses Landes nach allen Seiten hin kennen gelernt. Noch im letzten Herbste führte mich die Firmungsreise in jene Abhänge des Schwarzwaldes, die einst und so viele Jahrhunderte hindurch unter der Oberhoheit des Habsburger Hauses gestanden haben, die mit der ganzen Geschichte des erhabenen Kaiserhauses so tiefinnig verbunden sind, und durch jene Waldgründe, wo, wie jetzt noch das Volk erzählt, einst Kaiser Rudolph der Jagd oblag, und nach jener hl. Stätte der Verehrung der Mutter Gottes, Todtenmoos unweit von St. Blasien, die von Rudolph v. Habsburg reichlich beschenkt wurde als Zeichen seiner Frömmigkeit und Liebe und Andacht zur Mutter Gottes, und die jetzt noch ein Mittelpunkt warmer Andacht jener Bewohner des Schwarzwaldes ist.

In allen jenen Gegenden lebt ein treues gutes Volk, das aber, seitdem es mit dem Großherzogthum Baden verbunden ist, nicht nur von seiner früheren Geschichte, mit der es durch alle Bande, die eine heilige und ehrwürdige Ueberlieferung zu knüpfen vermag, verbunden war, sich losgerissen findet, sondern auch seitdem ein Spielball der bedenklichsten modernen Staatsexperimente geworden ist, denen dieses schöne Land ununterbrochen ausgesetzt ist.

Die letzte und verderblichste Stufe aller dieser Entwicklungen bildet nun die neue Schul-Organisation in Baden, wodurch das katholische Volk in seinem Gewissen so tief beeinträchtigt ist, wodurch alle Rechte der Eltern an ihre Kinder in Frage gestellt sind und wodurch endlich die von der Religion getrennte Schule zu einem Werkzeuge der Gottlosigkeit, zu einem Mittel, das katholische Volk allmälig um seinen katholischen Glauben zu bringen, gemacht werden soll. Es ist wahrhaft herzzerreißend, die Bewohner dieser alten österreichischen Stammländer ohne alle ihre Schuld in eine solche Lage gebracht zu sehen.

Ich wage nicht, an dieser Stelle vor Ew. K. Majestät mein Urtheil über die Staatsmaximen auszusprechen, welche die Abtretung solcher so tief in die Geschichte des österreichischen Kaiserhauses hineingewachsenen Landestheile veranlaßt haben; ich wage nicht auszuführen, wie groß ich das Unrecht halte, das dadurch diesen Ländern selbst zugefügt ist, wie verderblich ich diese Trennung für Oester-

reich selbst ansehe, das dadurch seine treuesten Unterthanen und die wichtigste Stellung Oesterreichs im Herzen Deutschlands verloren hat; ich wage nur Ew. K. Majestät auf diese Gewissensnoth, auf diese Gefährdung der Religion in diesen alten Habsburger Ländern aufmerksam zu machen und allerunterthänigst Allerhöchstdieselben zu bitten, in hoher Weisheit erwägen zu wollen, ob es nicht an der Zeit ist, die Großherzoglich Badische Regierung daran zu erinnern, daß diese alten Habsburger Unterthanen doch nicht dem Großherzogthum von Baden als gänzlich rechtlose Menschen übergeben worden sind und daß es diese Landestheile nur unter der Bedingung besitze, daß sie die Religion und das Gewissen derselben achte und ihnen Einrichtungen und Bildungsanstalten und Schulen gewähre, wie sie das katholische Gewissen fordern muß.

Mögen Ew. K. Majestät mir die Freiheit huldvollst verzeihen, mit der ich auf diese trostlose Lage jener habsburgischen Stammländer hingewiesen habe, und indem ich zugleich den Ausdruck meiner ehrfurchtsvollsten Gesinnung zu genehmigen bitte, ersterbe ich

Ew. K. Majestät

allerunterthänigster . . ."

Als der Schulkampf in Baden sich gleichwohl noch immer verschärfte, trieb den Bischof die Liebe zu diesem „guten Volke", auch noch ein besonderes Ausschreiben an den Clerus seiner Diöcese zu erlassen 12. August 1865 [1]:

„Der Kampf in der Erzdiöcese Freiburg für die Schule ist der hochw. Geistlichkeit hinreichend bekannt. . . . Wir können zunächst unsere katholischen Mitbrüder in diesem großen Kampfe, den sie für sich selbst und zugleich für uns führen, nur durch unser Gebet unterstützen, und ich fordere die hochw. Geistlichkeit auf, täglich beim heil. Meßopfer auch dieser heiligen Sache eingedenk zu sein. Ich will es aber nicht unterlassen, Sie noch auf einen besondern Umstand aufmerksam zu machen. Aus diesem Kampfe sind dem katholischen Volke der Erzdiöcese vielfach große Unkosten erwachsen. Man begnügt sich nicht, die Freiheit des Gewissens der Katholiken dadurch zu beeinträchtigen, daß man die Eltern zwingt, ihre Kinder Schulen zu übergeben, die ohne Rücksicht auf die Religion eingerichtet werden, sondern man will auch sie zwingen, an dieser ganzen neuen Organisation, die ihrem Gewissen widerspricht, activen Antheil zu nehmen. Wer die Wahl zu den neuen Schulräthen nicht annimmt, wird bis zu 50 fl. bestraft. Die Strafbeträge sind bereits sehr hoch angewachsen und treffen zum Theil arme unbemittelte Katholiken, welche so bestraft werden und in Noth gerathen, weil sie noch ein Gewissen haben. Unter diesen Verhältnissen ist es Pflicht aller Katholiken, unsern armen Brüdern in Baden zu Hilfe zu eilen. Ich bitte daher die hochwürdige Geistlichkeit, soweit es den einzelnen möglich ist, auch hiefür ein Almosen zu spenden und zugleich in den Gemeinden solche Personen, von denen sie wissen, daß sie in der Lage sind, für wohlthätige Zwecke Opfer zu bringen, von diesem Anliegen in Kenntniß zu setzen. Die Beiträge können entweder direct nach Freiburg, oder hierher gesendet werden. Es ist aber nicht meine Absicht, unbemittelte Priester- oder Pfarrkinder hierdurch zu Beiträgen zu veranlassen, sondern nur solche, die gerne bereit und in der Lage sind, den bedrängten Katholiken in der Erzdiöcese Freiburg einige Beihilfe zu leisten."

1) Kirchliches Amtsblatt für die Diöcese Mainz VII. Jahrg. Nr. 11. (17. Aug. 1865) 41.

Während dieser bittere Kampf sich vorbereitete und allmählich zur Flamme entfacht wurde, hatten die Bemühungen des Erzbischofs v. Vicari, wie des Hl. Stuhles ununterbrochen fortgedauert [1]), durch Bestellung eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge für den Erzbischöflichen Stuhl von Freiburg eine der katholischen Kirche in Baden ersprießliche Zukunft zu sichern. Die verschiedensten Persönlichkeiten waren in Vorschlag gekommen und zurückgewiesen worden: Weihbischof Baudri in Cöln, Abt Haneberg in München, Domcapitular Windischmann, der Jesuitenpater Graf Waldburg-Zeil, endlich mit großer Aussicht auf Erfolg der Bischof v. Dinkel zu Augsburg. Erzbischof v. Vicari persönlich kam jedoch bei seinen Vorschlägen immer wieder auf Bischof v. Ketteler zurück, und da Bischof v. Dinkel die Annahme der ihm zugedachten Stellung beharrlich verweigerte, erschien zu Beginn des Jahres 1860 die endliche Ernennung Kettelers nicht unwahrscheinlich. Er selbst schrieb 15. April 1860:

„In neuerer Zeit wächst wieder die Gefahr einer Berufung nach Freiburg. Gott sei mir dann gnädig, wenn das eintreten sollte: denn die Verhältnisse sind dort namenlos verwickelt, so daß ich im Hinblick auf meine Armseligkeit nur mit Schrecken an eine solche Aufgabe denken kann. Heilige hat die Zeit nöthig, und wenn Gott mich durch Wunder heiligen wollte, dann wäre ich gern bereit, Erzbischof von Freiburg und alles Andere zu werden. O was könnte alles geschehen mit dem, was Gott uns in der Kirche gegeben hat, wenn wir es recht verwendeten! Der Teufel und sein Reich ist nur scheinbar so stark, weil wir so untreue Knechte und durch unsere Schuld schwach sind."

Abermals zerschlug sich die Sache, und erst im Beginn des Jahres 1865, angesichts des auflodernden Schulkampfes, erklärte sich die Regierung geneigt, auf Verhandlungen über die Bestellung eines Coadjutors mit dem Hl. Stuhle wieder einzugehen. Auch jetzt schlug Erzbischof Hermann an erster Stelle Ketteler vor, neben ihm den Weihbischof Baudri in Cöln und Domcapitular Dr. Molitor in Speier. Noch war aber eine Entscheidung nicht erfolgt, als durch Rücktritt des Ministeriums Lamey die ganze Verhandlung zum Stillstand kam.

Da trat durch die Erledigung der Domdechantenstelle im Capitel von Freiburg, 4. September 1865, in Bezug auf diese wichtigste Angelegenheit der Freiburger Erzdiöcese ein Wechsel der Scene ein. Gelang es, an diese Stelle einen kirchlich gesinnten Mann zu bringen, so war wenigstens für das Nothwendigste gesorgt, und man konnte im Falle der Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles den Kämpfen, welche zu dessen künftiger Besetzung in Aussicht standen, mit mehr Ruhe entgegensehen. Unter dem 4. November wandte sich der Apostolische Nuntius in München, Matth. Gonella, in confidentiellem Schreiben an Ketteler und bat ihn, der besser als irgend

1) Maas l. c. 648 f.

ein anderer die Verhältnisse der Erzdiöcese durchschaue, und eben erst wieder von den Firmungsreisen in Baden nach Hause zurückgekehrt sei, über den Stand der Dinge um eingehenden Bericht. Zwar zeigte sich der Nuntius schon in diesen seinen Zeilen genau von allem unterrichtet, sowohl was die Verhältnisse im Freiburger Capitel, als was den Zustand der Diöcese und die Tendenzen der Regierung anging. Er wünschte jedoch auch Ketteler zu hören in Anbetracht der hohen Wichtigkeit, welche eine geeignete Vorsorge für die künftige Verwaltung des Freiburger Erzstiftes im Angesicht der ganzen Kirche hatte. Ketteler antwortete, wie die Umstände es verlangten, ungesäumt 13. November 1865:

„Durch den Tod des Domdechanten Dr. Hirscher ist gegenwärtig die Dechantenstelle und überdies auch ein Canonicat des Freiburger Domcapitels erledigt [1]), und laut der Bulle Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 steht die Ernennung zu beiden Pfründen für diesmal dem Erzbischof zu. So ist durch eine gütige Fügung der Vorsehung der Erzbischof in den Stand gesetzt, den kirchlich treugesinnten Theil des Capitels um zwei Mitglieder zu vermehren und namentlich auch einen der Kirche ergebenen Mann seinem Capitel an die Spitze zu stellen.

Die einzelnen Glieder des Capitels kenne ich nicht so genau, daß ich bestimmt zu sagen vermöchte, wie viele unter ihnen sind, auf die im Falle einer Erledigung des Erzbisthums die Kirche sich völlig verlassen könnte, und wie viele auf der andern Seite der Wahrscheinlichkeit nach allen feindlichen Umtrieben (pravis machinationibus) der Regierung Zugang gewähren werden. Bis jetzt war das Verhältniß der Parteien im Capitel für die Kirche nicht günstig und namentlich gab die allbekannte Unzuverlässigkeit des verstorbenen Domdechanten Hirscher, des Hauptes des Capitels, Anlaß zu Befürchtungen. Wenn aber jetzt ein tüchtiger und entschiedener Mann zum Dechanten gewählt wird, so kann sich mit einem Schlage alles ändern.

Auf Grund der Bulle Ad Dominici gregis custodiam müssen im Falle der Erledigung einer Capitelspfründe dem Landesherrn vier Candidaten vorgeschlagen werden. Sollte, wie es in der Bulle heißt, einer dieser Candidaten dem Landesherrn minder genehm sein, so wird dieser es baldmöglichst dem Erzbischof, Bischof oder Capitel mittheilen lassen, damit ein solcher von der Liste gestrichen werde.

Was nun die Besetzung des erledigten Canonicates angeht, so hatte der Herr Erzbischof zur Zeit, da ich zuerst zu ihm zum Besuch nach Freiburg kam, der Regierung die Liste bereits vorgelegt und war noch der Antwort gewärtig. Ohne Zweifel wird diese Stelle bald und sehr gut besetzt sein. Was aber die weit wichtigere Stelle des Dechanten angeht, so war bis dahin noch nichts geschehen.

Mir schwebte nun in Bezug hierauf eine doppelte Erwägung vor Augen: erstens wie wichtig es sei in Anbetracht des hohen Greisenalters des Erzbischofs, daß diese Stelle möglichst bald einem durchaus geeigneten Manne verliehen

1) „Gott hat es wunderbar so gefügt, daß der alte Domdekan Hirscher, und kurz vorher auch der Generalvicar Buchegger gestorben sind." Ketteler an Reisach 4. Dez. 1865.

werde, und zweitens wie wichtig auch, wenn diese Stelle so besetzt werden könnte, daß der künftige Dechant zugleich auch die Befugnisse eines Weihbischofs ausüben könnte.

Schon an sich ist es ein großer Uebelstand, daß es in einer so ausgedehnten Diöcese keinen Weihbischof gibt. Dadurch ist es auch gekommen, daß von der ersten Gründung dieser großen Erzdiöcese an bis auf den heutigen Tag an eine bischöfliche Visitation, wie sie vom Concil von Trient vorgeschrieben ist, auch kaum gedacht werden konnte. Wie sehr dies der kirchlichen Disciplin zum Nachtheil gereichen muß, liegt klar auf der Hand. Auch vermag ich in keiner Weise abzusehen, wie die Gläubigen dieser Diöcese das Sacrament der Firmung überhaupt hätten empfangen können, wenn nicht ich dasselbe zwölf Jahre hindurch in einem großen Theil der Erzdiöcese gespendet hätte.

Aber auch im Hinblick auf eine künftige Erledigung des Freiburger Erzbischofstuhles ist es von höchster Bedeutung, daß ein Weihbischof, und zwar eine ganz geeignete Persönlichkeit aufgestellt werde. Da die für den Domdechanten ausgeworfene Dotation sich auf nahezu 5000 rheinische Gulden beläuft, so steht von dieser Seite nichts im Wege, daß der künftige Dechant zugleich Weihbischof werde.

Aus allen diesen Gründen habe ich zur Zeit meines Aufenthaltes beim Erzbischof dieser Sache mein besonderes Augenmerk zugewendet, und der hochwürdigste Erzbischof ist ganz auf meinen Gedanken eingegangen. Als ich dann nach Vollendung meiner Firmreisen vom Bodensee aus noch einmal nach Freiburg kam, hatte er wirklich bereits eine Candidatenliste für die Dechantenstelle dem Großherzog eingereicht. Allerdings hat er in dem betreffenden Schreiben von der Absicht keine Erwähnung gethan, den künftigen Dechanten gleich zum Weihbischof zu erheben. Hierüber will er dem Hl. Vater allein seiner Zeit die nothwendigen Darlegungen und Bitten vortragen. Die Regierung würde eine derartige Mittheilung zweifelsohne nur mißbrauchen und durch Verhandlungen und Schriftenwechsel die ganze Sache so lange als nur möglich hinausziehen, damit es ja vor dem Tode des Erzbischofs nicht mehr zur Ernennung eines Domdechanten komme.

Daß aber der Erzbischof selbst die erwähnte Absicht wirklich hat, läßt sich leicht schon aus der Liste der Candidaten erkennen, welche sicherlich der Regierung nicht wenig unbequem sein wird. Unter ihnen befinden sich auch Männer, die bereits die bischöfliche Weihe haben, wie der hochw. Weihbischof Baudri und der hochwürdigste Herr Eberhard, Weihbischof von Trier.

Mich hat er auf die Liste nicht gesetzt, weil damals noch von meiner Berufung auf den Stuhl von Köln so viel die Rede war, und da er auch glaubte, es sei nicht recht passend, mich als Bischof von Mainz für die Stelle eines Dechanten im Freiburger Domcapitel in Vorschlag zu bringen. Ich habe ihm jedoch erklärt, daß wenn er seinen Wunsch mich an seine Seite zu ziehen im weitern Verlauf der Verhandlungen etwa durchsetzen könnte, ich unter Gutheißung des Hl. Vaters zu einem derartigen Opfer ganz bereit wäre. Der Großherzog hatte bis dahin auf die ihm übersandte Liste eine Meinungsäußerung noch nicht erfolgen lassen, und ob es seitdem geschehen sei, weiß ich nicht.

Mir scheint diese Angelegenheit das Wichtigste und geradezu Entscheidende zu sein, und das Nächstliegende, um für die Zukunft der Erzdiöcese Vorsorge zu treffen. Es gibt keinen leichtern Weg, um für den Fall der Sedisvacanz

alle verderblichen Machinationen der Regierung oder der übelgesinnten Glieder des Domcapitels abzuwehren, als die Wahl eines durchaus geeigneten Domdechanten, der nicht allein den Vorsitz im Capitel führen, sondern, sobald es nur dem Erzbischof beliebt, auch die Stelle des vor einigen Monaten verstorbenen Generalvicars einnehmen und zugleich zum Weihbischof erhoben werden könnte. Es sei mir daher verstattet, diese Angelegenheit der Sorgfalt und dem Eifer Ew. Excellenz wieder und wieder nachdrücklichst zu empfehlen.

Im übrigen wüßte ich nicht, was ich noch bemerken könnte, was nicht Ew. Excellenz schon völlig bekannt wäre und was augenblicklich die Möglichkeit einer Abhilfe zuließe. In der Erzdiöcese Freiburg wird die Kirche in Wahrheit „gesiebt" durch eine grimmige, ja wüthende Verfolgung, welche die Regierung und alle schlechten Parteien, die in den geheimen Gesellschaften ihren Hauptrückhalt haben, unablässig betreiben. Nichts wird unversucht gelassen, wodurch der böse Geist der Welt glaubt der Kirche Schaden zufügen zu können. Auf der andern Seite sind aber auch die heilsamen Früchte, welche aus jenem Kampfe für die Religion hervorgehen, gleichermaßen so augenscheinlich und offenbar, daß ich nur mit tiefer Bewegung diese wunderbare Vorsehung Gottes betrachten kann. Noch vor 40 Jahren gab es in jenen Gegenden keinen nach außen hervortretenden Kampf, aber die Sache der Kirche war dem völligen Untergang, ein großer Theil des Clerus der Apostasie nicht mehr fern. Jetzt aber mitten im Wogen des Kampfes ist es geradezu wunderbar, wie sehr überall bei Clerus und Volk das religiöse Bewußtsein erwacht ist. Der gesammte Clerus ist in einer gründlichen Reform begriffen und ich zweifle nicht, daß die Zeit nahe ist, da die ganze Erzdiöcese eines wackern und frommen Clerus sich rühmen kann. Auch das Volk ist von einem viel bessern Geiste beseelt als früher, für alle Gnadenmittel der Kirche überaus empfänglich und nicht weniger als der Clerus auf dem Wege eines frommen und christlichen Lebens im Fortschreiten begriffen.

Daß dies alles erhalten und vermehrt werde, hängt ab vom künftigen Erzbischof. Sollte Gott in seiner Barmherzigkeit es fügen, daß ein durch kirchlichen Sinn und Charakterstärke ausgezeichneter Mann zu dieser Würde erhoben werde, so lebe ich der festen Zuversicht, daß in kurzer Zeit die Erzdiöcese Freiburg den besten Diöcesen Deutschlands beigezählt werden könne."

Mit dieser Vorstellung beim Nuntius noch nicht zufrieden, wandte sich Ketteler einige Wochen später, 4. Dezember, in der gleichen Angelegenheit auch an Cardinal Reisach, dem er die Wichtigkeit der Sache dringend ans Herz legte.

Die Verhandlungen mit der Regierung über die Besetzung der Domdechantenstelle schritten jedoch nur sehr schwierig voran. Am 6. Dezember 1865 erklärte die Regierung, daß ohne besondere, von ihrer Seite gewährte Dispens nur „Inländer" oder solche, denen „das Badische Bürgerrecht bindend zugesagt sei", für das fragliche Kirchenamt zulässig seien. Schon die nächsten Tage spannen dann die Fäden einer Verwicklung, welche Bischof v. Ketteler von der Bekleidung einer kirchlichen Würde innerhalb des Großherzogthums Baden für immer ausschloß.

Kaum war im December 1865 der Landtag zu Karlsruhe wieder zusammengetreten, als der muthige Vorkämpfer der Katholiken, Heinrich v.

Andlaw, in der ersten Kammer wider das gewaltthätige und exorbitante Vorangehen der Regierungs-Organe die Stimme erhob. Er beantragte, es solle von Seite der 1. Kammer gegen den leitenden Minister Lamey eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung und Amtsmißbrauch dem Großherzog eingereicht werden. Der Antrag wurde mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Andlaw im Namen der Katholiken hatte sich gegenüber den staatlichen Zwangsversuchen auf die Gewissensfreiheit berufen. Lamey antwortete darauf in der zweiten Sitzung der 1. Kammer am 9. December 1865: „Was die Frage des Gewissens betreffe, so könne dabei kein Staat bestehen. Jeder, auch der Revolutionär, könne sich, um seine Pflicht zu umgehen, auf sein Gewissen berufen. Das wahre öffentliche Gewissen des Landes sei das Gesetz. Wer daneben oder darüber hinaus ein Privat-Gewissen besitzen wolle, müsse eben zahlen".

Es war dieser Ausspruch eine jener hohlen Phrasen, an welchen der falsche Liberalismus von jeher so reich ist. Zugleich war er aber auch eine naturrechtliche Ketzerei, als Schlagwort wohl geeignet, viele Köpfe zu verwirren und zu mannigfachem Mißbrauch eine Handhabe zu bieten.

Als Antwort auf diesen Ausspruch des leitenden Badischen Ministers erschien schon in den ersten Wochen des Jahres 1866 eine Broschüre des Bischofs von Mainz mit der Aufschrift: „Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen [1]?"

---

1) Daß es sich hier nicht um einen unfruchtbaren Prinzipienstreit, sondern um eine bedeutsame, für die modernen Zustände wahrhaft brennende Frage handelte, die in das Leben der Völker tief und praktisch eingreift, hat schon bald der preußische Kulturkampf gelehrt. Man hat sich dann auch der Broschüre Kettelers dankbar erinnert. Vgl. „Kölnische Volkszeitung" 1877 Nr. 25. (26 Jan.)

Schon früher hatte man sich darauf berufen in Oesterreich. Bischof Rüdigier von Linz thut dies ausdrücklich in seinem Schreiben vom 9. März 1868 an den Amtsleiter der k. k. Statthalterei und in seiner Rede im Oberösterreichischen Landtag 30. Oct. 1869. (Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Franz Jos. Rüdigier I, 709. II, 42). — Graf Leo Thun aber schrieb an Ketteler 14. Jan. 1868: „Wir Bewohner der Länder Oesterreichs, aus welchem man unter dem Namen einer Reichshälfte einen modernen Staat machen will, sehen einem Regimente entgegen, welches — wie es scheint — mehr als irgendwo anders geschieht, der Badischen Wirthschaft nachgebildet werden wird. In mehr als einer Beziehung gewinnt die Frage: „Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen?" für uns eine sehr praktische Bedeutung. Ew. Bischöfl. Gnaden haben diese Frage in einer Weise beantwortet, die mir unübertrefflich scheint. Ich fühle mich gedrungen, Hochdenselben für die Belehrung und den hohen Genuß, welche mir diese, wie die übrigen Schriften Ew. Bischöfl. Gnaden gebracht hat, einmal meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen, was ich vor einigen Jahren bei meiner Durchreise durch Mainz mündlich thun zu können, leider vergeblich gehofft hatte. — Unsere gegenwärtige Lage macht mir die möglichste Verbreitung der erwähnten Broschüre in Oesterreich gerade jetzt höchst wünschenswerth. Ich möchte sie als Beilage den Abonnenten des „Vaterland" auf meine Kosten zukommen lassen, zu welchem Ende beiläufig

Die Schrift richtete sich nicht wider die Person des Ministers.

„Wir glauben sogar," schreibt der Bischof, „daß Herr Staatsrath Lamey trotz seines ungerechten Verfahrens gegen die Katholiken und ihr Gewissen, trotz seiner beleidigenden Aeußerungen gegen dieselben, immer noch eine Ader in sich hat, die besser ist als das Blut seiner Parteigenossen, und besser als das System, dem er gegenwärtig dient. Wir lassen daher die Person des Herrn v. Lamey aus dem Auge, indem wir bei dem verwerflichen System moderner Aufklärerei etwas verweilen, dem jener Grundsatz entnommen ist."

Ketteler wollte vielmehr einen „Beitrag liefern zur Naturgeschichte des modernen Staates", denn in dem Ausspruche Lameys erkannte er einen von den „wesentlichen Grundsätzen" dieses Staates und fand, daß „das Großherzogthum Baden vor allem nach der Ehre strebe, ein Ideal des modernen Staates zu sein." Die Ausführungen des Bischofs gipfelten in dem Satze: „Das Gewissen ist unser höchstes Gut; wer es mißachtet und kränkt, der mißachtet und kränkt uns in unserem tiefsten Sein . . . Die Unwahrheit in jener Phrase (des Badischen Ministers) besteht in der gänzlichen, wahrhaft unerhörten Verkennung, ja, Mißachtung der Rechte und der Würde des Gewissens im Menschen . . . ."

„Die Lehre von dem „öffentlichen Gewissen, dem das Privatgewissen nicht widersprechen darf", ist die Schule der bloßen Legalität und damit die Schule der Gewissenlosigkeit; Gewissenlosigkeit aber ist auf allen Stufen des menschlichen Daseins, vom Throne bis zum Bettler herab, die Quelle des tiefsten menschlichen Verderbens. Die Legalität ohne Gewissen nimmt in erschreckendem Maße zu, und wir sehen überall diese legalen Männer ohne Gewissen, die uns nur um so mehr mit Abscheu erfüllen, je höher ihre Stellung ist und je mehr sie den Anspruch auf Besitz wahrer Humanität erheben. Diese legalen Männer ohne Gewissen sind als Staatsmänner wie als Geldmänner die größten Feinde der Menschheit."

Diese Schrift, kurz, schlagend und volksthümlich, im Augenblick eines wogenden Kampfes unter einem allbekannten und weithin hochgeehrten Namen in die Oeffentlichkeit tretend, erregte großes Aufsehen und gab den katholischen Blättern Veranlassung, auch ihrerseits an den Aeußerungen Lameys die Kritik anzusetzen. „Für die ausgezeichnete Schrift gegen Lameys öffentliches Gewissen," schrieb der Hofcaplan des Erzbischofs von Freiburg an Ketteler 13. März 1866, „tausend Dank und Vergelts Gott! Excellenz (der Herr Erzbischof) waren hocherfreut darüber." In der 5. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer zu Karlsruhe, am 17. März 1866, stellte Fürst Karl zu Löwenstein eine Interpellation an das Ministerium bezüglich jener Aeußerung des Präsidenten des Ministeriums des Innern [1]). „Ich beab-

1500 Exemplare erforderlich wären. Dazu wäre es am dienlichsten, wenn Ew. Bischöfl. Gnaden mir gnädigst erlauben könnten, eine neue Auflage zu veranstalten auf einem Bogen, der als „Beilage des Vaterland" bezeichnet werden dürfte."

1) Vgl. „Karlsruher Zeitung" 1866, Nr. 66—68; „Badischer Beobachter" 1866, Nr. 66—75.

sichtige," äußerte er, „das Staatsministerium zu veranlassen, eine Erklärung abzugeben, ob unser Staatswesen auf dem Boden des Christenthums und des göttlichen Gesetzes erhalten werden — oder ob die Regierung das moderne Staatsprinzip bei der Leitung der Staatsgeschäfte zu ihrem System machen wolle."

Die officielle Antwort auf diese Interpellation ertheilte der Justizminister Stabel, indem er dieselbe als unzulässig und deßhalb auch als unbeantwortbar bezeichnete, und krönte diese „Antwort" durch einen Ausfall auf die — „Spanische Inquisition". Erst nach ihm sprach auch Lamey. Er mußte seinen Satz einschränken und den Rückzug antreten. „Mit den Worten: „das Gesetz ist das öffentliche Gewissen" habe er gesagt: das Gesetz muß gehalten werden, und *mehr* habe er damit nicht gesagt." Der offenbare Rückzug wurde gedeckt durch Schmähungen gegen Bischof von Ketteler.

„Eine Broschüre, die den Bischof von Mainz zum Verfasser haben soll," äußerte er, „sei ihm zugekommen; er habe nur wenige Minuten der Lectüre derselben widmen können. Darin werde von dem religionslosen modernen Staate gesprochen, der ganz heidnisch sei oder werde. Darüber, daß der Bischof von Ketteler seinen Ausspruch einer Schmähschrift würdige, ihn zur Tendenz des ganzen Staatsministeriums stemple und nach der bewunderungswürdigsten Verdrehung desselben den gegenwärtigen Staat in Baden als religions- und gottlos darstelle, darüber lasse sich nichts sagen. Bis jetzt sei der moderne Staat nicht das, als was er in der Broschüre dargestellt werde. . . . Es sei wahr, daß Bischof v. Ketteler schon oft als Gast in unserm Lande weilte; gerade darum habe er es ungern gesehen, daß derselbe eine Schrift, die aller Mäßigung baar ist, gegen einen Badischen Staatsmann schrieb, mit dessen Empfehlung er sogar ins Land kam. Er wolle dem Herrn Bischof ein deutsches Sprüchwort ins Gedächtniß rufen: „Jeder kehre vor seiner Thüre." Dem Herrn Bischof v. Ketteler wäre die Veranlassung weit näher gelegen, gegen den § 20 der Hessischen Verfassungsurkunde ein Heft zu schreiben [1]), wonach die Vorsorge getroffen ist, die Hessen in keinem Zweifel zu lassen, von welcher Wirkung ihre Berufung

1) Hiezu bemerkt der „Badische Beobachter" Nr. 75 (29. März) 1866: „Es wird hier offenbar darauf calkulirt, daß die Leser diese Hessische Verfassung nicht kennen. Nun wollen wir ihnen aber bemerken, daß die Hessische Verfassung nichts anderes sagt als die Badische (vgl. Staatsrecht von Zöpfl § 290 Note 5), daß namentlich in dem § 20 gerade das Gegentheil von dem steht, was Herr Staatsrath Lamey ausgesprochen hat. Ein Hessischer Staatsmann sagte uns dieser Tage: „Wir empfinden es als eine wahre Beleidigung, daß ein Badischer Minister sich auf unsere Verfassungsurkunde berufen will, um einen so unheilvollen Staatsgrundsatz zu rechtfertigen."

auf die Gewissensfreiheit sei, denn mit klaren, dürren Worten sei ausgedrückt, daß eine solche Berufung darauf nur als „Vorwand" angesehen wird."

Lamey wurde unterstützt und überboten durch den Geh. Rath Bluntschli, der als Staatsrechtslehrer von der Verhandlung zu einer weiter ausholenden principiellen Auseinandersetzung Veranlassung nahm. Aber auch er glaubte der Angriffe und Anklagen gegen Ketteler nicht entrathen zu können:

„Es sei vom Bischof in Mainz Frhrn. v. Ketteler eine Broschüre erschienen über den mehrgenannten Satz des H. Staatsraths Lamey, in der eine wirklich bodenlose Entstellung der factischen Verhältnisse des Landes geäußert sei, so daß jeder sich staunend fragen muß, ob er wirklich in diesem Lande wohne und eine solche Umwälzung habe vor sich gehen können. Der Unterschied zwischen dem thatsächlichen Zustand in Baden und den Bildern der Ultramontanen darüber, deren getreue Zeichnung er (Redner) in der bewußten Schrift niedergelegt glaube, sei so groß, daß er sich fragen müsse: kann es Leute geben, welche die Dinge wirklich so schwarz sehen? Doch schließlich sei ihm die Ueberzeugung geworden: gewisse Leute sehen alles mit andern Augen. In der Seele des Verfassers müsse etwas schwarz sein, sonst hätte sie ein so düsteres Bild nicht schaffen können. . . .

„Der Herr Bischof v. Ketteler ist ein geistreicher, dialectisch gebildeter Mann. Ich zweifle nicht, daß er in theologischen Dingen, in der Lehre der Kirchenväter sehr unterrichtet ist. Obwohl Redner vermuthe, daß die Ansichten in der Broschüre, soweit sie das protestantische Princip der individuellen Gewissensfreiheit vertheidigen, in den Augen einer strengen katholischen Schule als sehr bedenklich erscheinen und vielleicht als häretisch erscheinen werden, will er sich darauf nicht weiter einlassen, denn es geht uns politisch nichts an. Aber ich erlaube mir zu sagen: der Herr Bischof versteht von dem modernen Staate nichts. Jeder modern gebildete Student weiß das besser als er. Wenn ich die völlige Unkenntniß vom modernen Staat, die durch die Broschüre durchgeht, erwäge, so ist nur neuerdings daraus klar geworden, welch große Fehler der moderne Staat in neuerer Zeit begeht, indem er die Erziehung und Bildung der Männer, die berufen sind, die Kirche zu leiten, so wenig überwacht. . . .

„Der Herr v. Ketteler spricht auch von einer Souveränetät der Individuen und beruft sich darauf dem Staate gegenüber. Ich war überrascht, in der Schrift des Herrn v. Ketteler diese jacobinische Lehre wiederzufinden. Wenn die Einzelnen und daher auch die Menge der Einzelnen souverän sind, dann haben wir die Revolution im Princip."

Damit war Bluntschli nicht zufrieden. Noch ein zweites Mal erhob er sich: „Seine Absicht sei nicht gewesen, Personen zu verletzen . . Selbst Herrn v. Ketteler habe er mit Mäßigung kritisirt. Man werde dies zugestehen, wenn er noch ein paar Stellen wörtlich verlese, und man höre, wie Ketteler von den Staatsmännern spricht, welche die Regierung dieses Landes leiten."

Unter den drei Stellen, die nun Bluntschli verlas, war nur eine einzige, die sich direct auf die leitenden Staatsmänner bezog. Sie lautete:

„Kein Gebiet verdient mehr zarte Rücksicht als das des Gewissens, und der Minister eines Landes muß auch dem Gewissen Andersgläubiger mit höchster Achtung entgegentreten. Es ist überaus unbillig und unrecht, Männer an die Spitze der Staatsregierung zu stellen, die aller christlichen Bildung und allem christlichen Leben so fremd geworden sind, daß sie selbst die Achtung vor dem christlichen Gewissen verloren haben."

Bluntschli schien die Absicht zu haben, noch weitere Sätze zu verlesen, als der Präsident der 1. Kammer, Prinz Wilhelm von Baden, der Bruder des Landesfürsten, das Wort ergriff:

„Ich muß den Herrn Redner ersuchen, keine weiteren Stellen zu verlesen; denn der Inhalt dieses Pamphletes ist so anti-badisch, daß die Identificirung desselben mit der Ansicht dieses hohen Hauses mir als ein Landesverrath erscheinen würde."

Die katholischen Mitglieder der ersten Kammer nahmen den Bischof von Mainz gegen solche Anschuldigungen entschlossen in Schutz. Selbst dem Prinzen von Baden gegenüber erwiederte Fürst Löwenstein: „Er kenne den Herrn Bischof von Mainz als einen Ehrenmann, der redlich und wahrheitsliebend, auch eine Persönlichkeit von so nobler Gesinnung und von so hohem Verständniß für die richtigen Principien sei, daß seine Schrift einen (solchen) Tadel nicht verdienen könne. Er lade die Mitglieder des hohen Hauses ein, die Schrift zu lesen, um sich hiervon zu überzeugen."

Die Erörterungen waren von beiden Seiten allmählich recht lebhaft geworden und die katholischen Wortführer ließen sich durchaus nicht einschüchtern. Die heiße Debatte fand ihr Ende erst durch den Antrag des Geh. Rath v. Mohl auf Uebergang zur Tagesordnung. Es ergaben sich für die Tagesordnung und somit gegen den Antrag Stotzingen-Löwenstein 11 Stimmen gegen 9; es waren die eines Prinzen, die des Staatsraths Lamey in eigener Sache selbst, des Ministerialraths Jolly, des Hofraths Schmidt und im Ganzen der 8 Mitglieder, welche vorzugsweise dem Ministerium Lamey ihren Sitz in der Kammer zu verdanken hatten. Die neun unabhängigen Stimmen standen also ein für eine Mißbilligung des verfehlten Ausspruches des Staatsraths Lamey. Und diese, für das Ministerium keineswegs glänzende Abstimmung war zu Stande gekommen durch das unmotivirte Eingreifen eines Prinzen des regierenden Hauses [1]).

1) Eine eigenthümliche Fügung wollte, daß 12 Jahre später derselbe Prinz Wilhelm mit der gleichen liberalen Partei und dem liberalen Ministerium zerfiel, in deren Dienst er jetzt seiner Würde so sehr vergab, und von denselben in der Oeffentlichkeit aufs schnödeste behandelt wurde. Unter dem 12. Nov. 1878 zeigte er deßhalb dem Präsidium der I. Kammer seinen Entschluß an, „unter den obwaltenden Umständen den Verhandlungen Hoher Erster Kammer fern zu bleiben. Hohes Präsidium bitte ich, vorstehende Entschuldigungsgründe zur Kenntniß der Mitglieder Hoher Erster Kammer gelangen zu lassen." — Aber „das Präsidium hielt es nicht der Mühe werth, dieses

Doch Bischof v. Ketteler war auch noch da, um selbst seine Sache zu führen. Unter dem 26. März übersandte ihm auf seinen Wunsch ein der Ersten Kammer nicht angehöriger, aber als katholischer Vorkämpfer weithin bekannter Badenser von Heidelberg aus die betreffenden Nummern der offiziellen „Karlsruher Zeitung" und der „Badischen Landeszeitung" und knüpfte daran die Bemerkung:

„In allen Kreisen der denkenden Bevölkerung ist man über das Benehmen des durchlauchtigsten Prinzen Wilhelm überrascht. Katholischerseits denkt man seinen Theil und kann ja im Interesse der Aufklärung nur wünschen, daß Badische „Civilisation und Bildung" recht klar vor aller Blicken sich präsentiren; im fortschrittlichen Lager fühlt man die Blöße, welche die Sucht, durch hohle Schlagwörter sich die Popularität der Massen zu erlangen, hier an der hohen Stelle sich gegeben hat.

„Die Behandlung Ew. Bischöfl. Gnaden von Seiten des Prinzen Wilhelm hat alle Katholiken Badens schmerzlich berührt, und eine Zurechtweisung des Beleidigers, ein Zurückweisen in die Schranken des Anstandes scheint um so mehr geboten, als die frevlen Worte von einer Seite kamen, von welcher man sollte verlangen können, daß jedes Wort doppelt erwogen würde.

„Eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit würde aber auch den nicht zu unterschätzenden Vortheil haben, daß die Aufmerksamkeit immer mehr und mehr sich der Verderblichkeit der ausgesprochenen leitenden Grundsätze zuwendet und die Erbärmlichkeit des herrschenden Systems immer offener darstellt — welche Ueberzeugung trotz der Posaunenstöße unserer liberalen Blätter in stets wachsenden Kreisen unserer Bevölkerung sich Bahn bricht. Auch wird durch eine fortgesetzte Discussion und ganz besonders durch ein entschiedenes Vertheidigen der katholischen Grundsätze der gewiß wünschenswerthe Vortheil erreicht, daß das sonst für die innern Fragen ziemlich gleichgültig sich zeigende katholische Volk Interesse für dieselben gewinnt.

„Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, erscheint uns eine entschiedene Entgegnung auf die Ausfälle des Prinzen Wilhelm von Seiten Ew. Bischöfl. Gnaden als höchst wünschenswerth und zweckmäßig. In tiefster Bescheidenheit wagte ich es, im Hinblick auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, Ew. Bischöfl. Gnaden diese Gesichtspunkte vorzutragen, und bitte recht sehr um Entschuldigung, wenn der Eifer für unsere Hl. Kirche mich etwa die Grenzen der schuldigen Ehrerbietung habe überschreiten lassen.

---

prinzliche Schreiben zur Kenntniß des Hauses zu bringen, sondern händigte dasselbe dem Staatsminister Turban aus, so daß die Kammermitglieder von diesem Schritte des Prinzen bis heute officiell nichts erfahren haben." (Frhr. v. Göler in der Allg. Conserv. Monatsschrift, Februar 1883 S. 126.) Es war gerade ein Jahr seit dem Tode Bischof v. Kettelers. In spätern Lebensjahren ist der Prinz der katholischen Kirche minder feindselig gegenübergestanden. Nach seinem Ableben († 27. Apr. 1897) schrieb die „Kölnische Volkszeitung" 1897 Nr. 325: „Man wird den Thatsachen gerecht werden, wenn man sagt, daß er ein Freund des vulgairen Liberalismus, soweit dieser seine Hauptthätigkeit auf den Culturkampf concentrirt hat, nicht gewesen ist . . . Noch die letzten Jahre haben Beweise dafür geliefert, daß er gewissen Forderungen der katholischen Kirche nicht nur Verständniß entgegenbrachte, sondern ihnen auch Förderung und Fürsprache zu Theil werden ließ."

Schon nach kurzem erſchien zu Mainz eine neue Broſchüre: „Die Verhandlungen in der Erſten Kammer der Stände zu Karlsruhe am 17. März 1866 über das Gewiſſen. Von Wilhelm Emmanuel, Fhrn. v. Ketteler, Biſchof von Mainz.“ In Bezug auf die Aeußerungen des Prinzen ſchreibt der Biſchof:

„Ich bin mir zwar auf der einen Seite bewußt, daß ich der hohen Stellung wegen, die der Präſident der Erſten Kammer als Glied des regierenden Hauſes einnimmt, Rückſichten der Ehrerbietung nehmen muß, die ich nicht verletzen darf und denen ich ſelbſt ein perſönliches Intereſſe zu opfern verpflichtet wäre; auf der andern Seite fühle ich aber auch, daß ich in meiner Stellung als katholiſcher Biſchof die Anklage, daß eine von mir gethane Aeußerung als Landesverrath erſcheinen könne, um ſo weniger unerwidert laſſen kann, als dieſe Anklage in der feierlichſten Weiſe, im Angeſichte des ganzen Landes und vor der Erſten Kammer der Landſtände erhoben iſt. Ich werde daher beide Rückſichten, ſowohl auf die hohe Stellung des Präſidenten als auch auf die Würde, die ich ſelbſt bekleide und die ich hoffentlich nicht durch Landesverrath oder durch Aufreizung Anderer zu demſelben beflecken werde, miteinander vereinigen müſſen.

Ich könnte zur Beſeitigung dieſer ſchweren Anklage mich einfach darauf beziehen, daß in der Stelle, welche dem durchlauchtigſten Präſidium die Veranlaſſung gab, einem katholiſchen Biſchofe vor dem ganzen Lande eine landesverrätheriſche Anſicht vorzuwerfen, ganz ausdrücklich von „der Staatslehre der Fortſchrittspartei“ die Rede iſt. Der Vorwurf wäre höchſtens dann berechtigt, wenn die Fortſchrittspartei das ganze badiſche Land, einſchließlich ſeiner Regierung, repräſentirte. Eine ſolche Anſicht wird aber doch wohl von keiner Seite geltend gemacht werden dürfen. . . . . Man kann das badiſche Land lieben, das badiſche Volk hochachten, die badiſche Regierung ehren und doch ein entſchiedener Gegner der Fortſchrittspartei ſein. . . .“

Bei der Beſtimmung was „antibadiſch“ iſt, kommt es vor Allem darauf an, von welchem Baden man ſpricht, ob man das Baden im Auge hat, wie es bisher mit allen ſeinen geſetzlichen Einrichtungen beſtanden hat, oder das Baden der Zukunft, wie es in dem Kopfe einiger modernen Profeſſoren ſich darſtellt. Wer das alte Baden liebt, dem muß freilich dieſes moderne Hirngeſpinſt ſehr „antibadiſch“ ſein und umgekehrt. Was aber das wirkliche Baden wie es bisher beſtanden hat, von dem Grundſatze des Herrn Dr. Lamey denkt, ſagt uns das erſte Conſtitutionsedict von 1807, die kirchliche Staatsverfaſſung mit folgenden Worten:

„Niemand kann zur Abwendung irgend einer Staatsanforderung eine Unverträglichkeit derſelben mit ſeinen Religionsgrundſätzen anführen, der nicht mit beſtimmter Beziehung auf ſolche Religionsgrundſätze ſeine Duldung erlangt hat, welcher letztere Fall alsdann vorhanden iſt, wenn Jemand durch öffentliches Bekenntniß zu einer ſchon im Lande vorhandenen beſonderen Kirche ſich hält, oder die Summe ſeiner von den Landeskirchen abweichenden Grundſätze urkundlich zu den Staatsacten vor der Annahme zum Bürger oder ſpäterhin übergeben und der Staat daraufhin ſeine Annahme verfügt, oder ſein ferneres Bleiben verwilligt hat.“

Das iſt ein wahrhaft gerechter Grundſatz, voll Rückſicht auf das perſönliche Gewiſſen. Hier wird ausdrücklich und geſetzlich anerkannt, was jetzt Staatsrath Lamey und Geh. Rath Bluntſchli eben leugnen.“

„Ich erkläre mit voller Wahrheit, daß ich weit davon entfernt war, das, was ich vom gottlosen Staate und gottlosen Staatsmännern gesagt habe, ohne Weiteres auf ganz Baden oder irgend einen besonderen badischen Staatsmann anzuwenden. Ich habe vielmehr die Ueberzeugung, daß trotz aller modernen Experimente und Parteiwühlereien das badische Volk von den Grundsätzen der Religion und des Christenthums tief erfüllt ist, und daß an der christlichen und religiösen Gesinnung desselben die vielen unchristlichen Bestrebungen der Gegenwart endlich, wenn auch nach einem schweren Kampfe, scheitern werden. Ebenso habe ich die Ueberzeugung, daß sicher nicht alle Staatsmänner, welche die Regierung des badischen Landes leiten, mit dem Grundsatze des Herrn Staatsraths Dr. Lamey und noch weniger mit allen Consequenzen des „modernen Staates" einverstanden sind."

Die Schrift richtete sich im übrigen direct nur gegen die Ausführungen der fortschrittlichen Redner. Lamey, und mit ihm Bluntschli, erfuhr diesmal eine Abfertigung noch schlagender und gründlicher als in der ersten Broschüre. Wenn sich von moralischen Siegen sprechen läßt, so war kein Zweifel, daß in diesem Kampfe Ketteler einen großen Sieg errungen hatte. Außer der sachlichen Widerlegung gab es jedoch noch andere Bemerkungen zu machen. Vor allem wies Ketteler hin auf das Unangemessene und den parlamentarischen Gebräuchen Widerstrebende, eine Kammerverhandlung zur eingehenden Besprechung und Kritisirung einer im Buchhandel erschienenen Druckschrift zu benutzen, um dadurch den Kern dessen zu umgehen, was wirklich auf der Tagesordnung stand:

„Meine Broschüre hatte mit der Interpellation außer dem Gegenstande durchaus nichts gemein. Ich habe die Abfassung derselben mit Niemanden berathen, bin von keiner Seite dazu, weder direct noch indirect, veranlaßt worden, und habe ebenso von der Interpellation, wie sich das von selbst versteht, nicht die mindeste Mittheilung erhalten, bis die öffentlichen Blätter sie meldeten. Das Gegentheil wäre eine anmaßende Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Landes gewesen, die mir gänzlich fern liegt. . . . . Ob der von Herrn Staatsrath Dr. Lamey aufgestellte Grundsatz wahr ist oder nicht, darum allein konnte es sich bei einer solchen Interpellation handeln, nicht ob und was darüber in Broschüren abgehandelt worden."

„Nicht minder," fährt der Bischof fort, „erscheint es gewiß höchst ungeziemend, daß meine Broschüre von so hochgestellten Männern ein „Pamphlet" und „Schmähschrift" genannt worden ist. Ich habe Niemanden schmähen wollen und habe in der That Niemanden geschmäht. Ich habe nicht Personen, sondern große Principien im Auge gehabt; ich habe die Rechte des Gewissens vertreten. Wenn Staatsmänner in den Kammern das Gewissen zum Gegenstande ihrer Betrachtung machen, so müssen sie es sich auch gefallen lassen, daß ein katholischer Bischof ihre Äußerungen einer Prüfung unterwirft. Wenn es noch irgend ein Gebiet giebt, wo der Priester das Recht hat mitzureden, so ist es bei den Fragen, die das Gewissen berühren. Niemand hat deßhalb das Recht, statt mit eingehenden Gründen, mit Schmähworten zu antworten; man widerlege, aber schmähe nicht."

Diese Fehde verleidete jedoch dem seeleneifrigen Bischof den Aufenthalt in Baden nicht. Schon am 15. April 1866 stand er wieder auf der Kanzel im Dome von Freiburg und predigte über das Evangelium vom guten Hirten. Er sprach auch von dessen Stellvertretern und ihren Kennzeichen, wie von jenen, welche das Evangelium „Diebe und Räuber" nennt, die „nur kommen zu stehlen, zu schlachten und zu verderben". Er gedachte dabei aber auch versöhnend des Gebotes des Herrn, daß wieder „Ein Schafstall werde und eine Heerde".

Während auf kirchenpolitischem Gebiet solche Kämpfe und Verwicklungen statt hatten, war, trotz der Masse schwebender Angelegenheiten innerhalb der eigenen Diöcese, Bischof v. Ketteler im Interesse der ganzen Kirchenprovinz schon wieder mit einem großen, weitausschauenden Plane in rein kirchlicher Sache beschäftigt. Er vermißte in seiner Diöcese gute Diöcesan-Statuten, und nicht besser als in Mainz stand es in dieser Hinsicht in allen Bisthümern der oberrheinischen Kirchenprovinz, die außer Mainz fast alle ganz neu errichtet waren. Während er dem Plane nachging, für die eigene Diöcese dem vorhandenen Mangel abzuhelfen, kam ihm der Gedanke, in dieser Sache ein gemeinsames Vorgehen der ganzen Kirchenprovinz anzuregen. Auf einer freien Bischofs-Conferenz solle man sich vorläufig auf irgend eines der bestehenden Diöcesanstatuten als der geeignetsten Grundlage einigen. Diese Grundlage sollte in den einzelnen Diöcesen durch besondere Commissionen, dann auf den Decanatsconferenzen durch Berathung des Seelsorgeclerus des weiteren geprüft und vervollständigt werden. Nach erfolgter Einigung der Bischöfe sollte das Statut in Rom vorgelegt, und der daraufhin festgestellte Text durch ein Provincialconcil der oberrheinischen Kirchenprovinz feierlich promulgirt werden. Nach Kettelers Gedanken würden sich an dieses erste Provinzialconcil der Kirchenprovinz schon einige Monate später Diöcesan-Synoden mit ähnlicher Aufgabe angeschlossen haben. Der Gedanke gefiel ihm:

„So hätte die oberrheinische Kirchenprovinz ihren wahren, inneren Organismus gefunden. Der Clerus der ganzen Provinz würde sich als eine Einheit erkennen, die bischöfliche Autorität würde erstarken, ein neuer Geist der Disciplin und des Eifers sich überall regen und eine fortgesetzte Uebung der Synoden würde sich ganz leicht und ohne großen Apparat anschließen."

Mit diesem Plane wandte sich Ketteler 2. März 1866 an den Geistl. Rath und Hofcaplan Strehle in Freiburg, um ihn durch diesen ausgezeichneten, beim Erzbischof einflußreichen Mann dem Metropoliten vorlegen zu lassen. Die Antwort Strehles vom 13. März verdient als historisches Dokument der Nachwelt aufbewahrt zu werden:

„Die in dem gnädigsten Schreiben niedergelegten Gedanken und der daraus entwickelte Plan sind offenbar ein neuer Beweis der erhabenen apostolischen Weisheit, mit welcher der Heilige Geist Hochsie ausgerüstet, und des rastlosen Eifers für die wahre Reform der kirchlichen Zustände und die Erwirkung jener Institutionen, welche in den schönsten Zeiten der Kirche einen so unaussprechlichen Segen verbreitet haben. Es kann daher jeder seine Kirche liebende Priester gewiß nur aus ganzer Seele die Realisirung jener Gedanken und Pläne wünschen und fördern.

Das einzige Bedenken, was wohl nicht die Ausführung überhaupt, sondern nur den Modus berührt, ist das auch von Ew. Bischöfl. Gnaden selbst angedeutete: die Rücksicht auf das hohe Alter des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs und auf die unerläßliche Pflicht, vor allem das theure Leben Sr. Excellenz möglichst lange zu erhalten. Und in dieser Beziehung — ich gestehe es offen — fürchte ich, Excellenz möchten, zumal die Conflicte mit der Regierung ihn fast Tag für Tag in Anspruch nehmen, durch Vorlage des Planes Ew. Bischöfl. Gnaden zu sehr erregt und occupirt werden, und dadurch in seiner Gesundheit geschädigt werden.

Man muß den Herrn Erzbischof in solchen Fällen schon beobachtet haben. Da nimmt er Bücher zur Hand, um nachzulesen, und, weil er mit bloßem Auge nicht mehr lesen kann, nimmt er leider die Lupe zu Hilfe, wodurch das Auge überreizt wird, und am Ende die Sehkraft ganz verliert. Sodann überdenkt er ganze Nächte hindurch solche Angelegenheiten, die an ihn herankommen. Zudem dürfen wir nicht verkennen, daß trotz einer wundervollen Geistes- und Körper-Energie doch gewisse Altersschwächen sich einstellen, die sich mit Versammlungen, Feierlichkeiten ꝛc. nicht mehr recht vertragen. Deßhalb würde ich namentlich die Abhaltung eines Provinzialconcils für nicht gerathen finden. Dagegen glaube ich, eine mehr freundschaftliche Besprechung und Berathung mit den Hochwürdigsten Herrn Suffraganen wäre auszuführen.

Wenn also Ew. Bischöfl. Gnaden den Plan wegen Aufstellung von gemeinschaftlichen Diöcesan-Statuten Sr. Erzbischöfl. Excellenz vorlegen, so möchte ich bitten, vorläufig wenigstens n i c h t s von einem projectirten Provincialconcil zu erwähnen, sondern höchstens nur eine Conferenz in Vorschlag zu bringen. Ich möchte aber rathen, auch damit noch einige Zeit zu warten, bis der Schulconflict in ein gewisses Stadium gekommen und bis die Domdecansfrage erledigt ist. Ich war vor einiger Zeit in dieser Angelegenheit bei Herrn Lamey in Karlsruhe, und er war nicht abgeneigt, mit dem Herrn Erzbischof über e i n e der vorgeschlagenen Personen sich zu verständigen und zu vereinbaren, und es ist somit Hoffnung vorhanden, daß Herr Weihbischof Baudri nicht refusirt wird. Dadurch wäre zur Realisirung Hochihres Planes sehr viel gewonnen, weil der Herr Erzbischof doch manches ihm übertragen könnte. Excellenz bleiben (falls die Voraussetzung sich erfüllen sollte) jedenfalls ruhiger.

Es können mittlerweile doch Vorbereitungen in Betreff der Diöcesan-Statuten gemacht werden. So habe ich mich z. B. bereits nach Rom gewendet, um zu hören, welche man dort für die besten hält. Dann glaube ich, sollte j e t z t schon die Hauptarbeit in Mainz gefertigt werden. Dort sind tüchtige, in solchen Dingen erfahrene Männer. Dann könnte schon bei der ersten Conferenz der Grundstock der Statuten vorgelegt werden und als Basis der Besprechungen dienen.

Für Berufung eines Provinzialconcils könnte ich aber, wie gesagt, unter den jetzt obwaltenden Umständen nicht stimmen. Ich habe vorderhand Sr. Erzbischöfl. Excellenz von der gnädigsten Mittheilung Ew. Bischöfl. Gnaden keine Kenntniß gegeben. Vielleicht wäre es gut, wenn ich einmal über die Angelegenheit sprechen würde, um zu sehen, was der liebe Gott ihm hierüber eingibt. In vielen Fällen habe ich erfahren, daß seine so unmittelbar — ich möchte sagen, auf kindliche Weise — ausgesprochene Ansicht die beste und erfolgreichste gewesen ist. Wünschen es Ew. Bischöfl. Gnaden, so bitte ich nur um hochgefällige Weisung."

Baudri wurde nicht Domdechant von Freiburg; der Krieg von 1866 brach aus; Prinz Wilhelm von Baden als Führer der Bundesarmee erwarb keine Lorbeeren; das Ministerium Lamey fiel. Das Provincialconcil hat Ketteler noch lang und viel beschäftigt. Er hielt bereits ernstlich Rücksprache mit P. W. Wilmers S. J., welcher beim Provincialconcil von Cöln 1860 Cardinal v. Geissels theologischer Berather gewesen war. Da verlautete von der bevorstehenden Berufung der allgemeinen Kirchenversammlung nach Rom, und das Provinzialconcil kam nicht zu Stande. Ende September 1866 begann Ketteler wieder wie früher seine „Badensche Firmungsreise." Sie führte ihn in die schönen Gaue am Bodensee; erst Ende October kehrte er nach Mainz zurück.

12. Persönliche Erlebnisse.

Kein geringer Trost war es für den vielbeschäftigten und vielangefeindeten Bischof von Mainz, daß er im Kreise seiner nächsten Angehörigen gleichgesinnte Seelen hatte, mit denen er seine Leiden und Freuden theilen, seine Gedanken in vielen Dingen austauschen konnte. Er blieb in fortwährendem ziemlich regem Verkehr sowohl mit seiner Schwester, der Gräfin Merveldt, wie mit seinem ausgezeichneten Bruder Wilderich. Wenige Katholiken in Deutschland haben sich in jenen Jahren für die gemeinsame Sache so hohes Verdienst erworben und durch Beispiel, Wort und That so segensvoll gewirkt, wie Wilderich v. Ketteler.

Wo im kirchlichen Interesse etwas Schwieriges durchzuführen war, mochte es sich um direct kirchliches, mochte es sich um Wahlen und kirchenpolitische Fragen oder um Abwehr socialer Uebelstände handeln, stand dieser tief religiöse, herrliche Mann mit an der Spitze. War er auch in Folge einer seltenen Bescheidenheit und ganz selbstlosen Aufopferung in weiteren Volksschichten weniger genannt, alle die ihm nahe kamen, widmeten ihm die ungetheilteste Verehrung [1]).

1) Ueber seinen bedeutsamen Einfluß auf Hermann v. Mallinckrodt vgl. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt 56.

Die vertrauten Briefe, welche die beiden Brüder mit einander wechselten, lassen erkennen, mit welcher Aufmerksamkeit und welchem Weitblick sie jeder irgend bemerkenswerthen Erscheinung im öffentlichen Leben, wie auf dem literarischen Markte folgten. In einem Briefe vom 14. März 1860 kritisirt der Bischof das Auftreten eines liberalen Parlamentsmitgliedes in der preußischen Kammer, das er einst 1848 zu Frankfurt noch gemäßigtere und richtigere Grundsätze hatte vertheidigen hören, und fährt dann fort:

„Man möchte fast eine Fügung Gottes darin erkennen, daß alle Menschen, die nicht ihre Ansicht wie mit schweren Ankern in dem Boden des Glaubens befestigen, wie auf einer glatten Bahn pfeilschnell herabrutschen und zuletzt den tollsten Narrheiten des Zeitgeistes anheimfallen. Es bleibt ja keiner von allen diesen Leuten mehr feststehen. Welche Gnade ist doch Intelligenz und Redegabe, mit Glaube vereint! Welche Gnade wäre es, damit ausgerüstet, der Lüge in den Kammern und überall entgegentreten zu können! Welcher Jammer, daß der Glaube so vielfach mit gräßlicher Geistesfaulheit verbunden ist, und daß deßhalb die leeren Schwätzer überall das große Wort führen!

„Es ist ein recht unangenehmes Werk erschienen: eine Correspondenz zwischen Sailer, Diepenbrock und Passavant [1]), wo leider recht unvorsichtige und unreife Urtheile von Diepenbrock aus der Zeit, wo er einmal in Bayern eine etwas falsche Stellung einnahm, und in Folge dessen auch noch aus späterer Zeit vorkommen. Es ist die schwache Seite von Diepenbrock, die sich da ausspricht, und es thut mir unendlich leid, daß sie so zu Tage kommt.

„Ganz famos indiscret sind die Briefe von Humboldt aus dem Nachlaß von Varnhagen. Der arme König wird da schrecklich in seinen Blößen aufgedeckt und das thut mir leid, außerdem aber auch noch viele Andere, z. B. Bunsen, worüber ich große Schadenfreude habe. So geht es, wenn man sich mit Menschen so tief einläßt, die alles wissen, nur das Nothwendige nicht, nämlich von Gott."

Dagegen kamen mit Beginn des Jahres 1861 stets schlimmere Nachrichten über das Befinden eines anderen von Ketteler's Brüdern, des Freiherrn Max von Ketteler, den das schwere Leiden bereits befallen hatte, welches 5. Juli 1862 im kräftigsten Mannesalter seinen Tod herbeiführte. Der große Kummer und die mannigfache Sorge, welche für Ketteler daraus erwuchsen, wurden indeß vielfach aufgewogen durch die Freude, welche er an den Kindern seiner Schwester der Gräfin Galen erlebte. Der eine ihrer Söhne, Graf Max v. Galen, lebte als Priester bei ihm in Mainz und war als sein Bischöflicher Geheimsecretär in allem ihm zur Seite. Ein älterer Bruder desselben, Graf Friedrich, hatte das erreicht, was Ketteler einst selbst als Lebensideal vorgeschwebt, er war Bauern-Pastor in Westfalen. Aber nicht nur durch seelencifriges Wirken in der eigenen Gemeinde, sondern auch durch das Beispiel heiligmäßigen Wandels übte er auf Clerus

1) Gedenkblätter an Johann Karl Passavant. Herausgegeben von seiner Wittwe, Frankfurt a. M. 1860.

und Adel der Diöcese Münster segensreichen Einfluß. Eine Lieblingsfeier des frommen Priesters war die dreitägige öffentliche Anbetung des heil. Sakramentes während der Fastnacht, die er auch durch eine Stiftung für seine Gemeinde gesichert hat[1]). Er bot stets alles auf, diese Feier möglichst festlich zu gestalten, und dies veranlaßte ihn auch 1862, an den bischöflichen Onkel die Bitte zu richten, für dieses Jahr dieselbe gemeinsam mit ihm abzuhalten. Ketteler antwortete 2. Februar 1862:

Geliebter Pastor!

„Dein Brief traf mich unter meiner Hirtenbrief-Arbeit. Da ich jetzt damit fertig bin, will ich der Antwort des lieben Max auch noch eine eigene folgen lassen.

„Pastore sollen keine Verführer sein; am wenigsten Bischöfe verführen. Ich kann nur bestätigen, was Max bereits geschrieben hat. Mir scheint die ganze Reise nur ein Vergnügen — hauptsächlich für mich — und dafür viel zu theuer zu sein. Deine Leute sind brav, Deine Predigten besser wie meine — was soll ich da nutzen? Ich fürchte, daß durch die ganze Reise und vieles Geld nicht *eine* Seele mehr für Christus gewonnen wird. Nach meinem Gesichtskreise finde ich also kein hinreichendes Motiv für eine solche Reise. Doch möchte ich Dir, wo wir so selten zusammen sind, und eigentlich als Priester noch nie zusammen gearbeitet haben, — während doch das Leben schon tüchtig bergab geht — auch eine Bitte nicht abschlagen, die ich an sich erfüllen kann, ohne Pflichten zu versäumen. Und so magst Du entscheiden, wenn Du glaubst hinreichende Gründe dafür zu haben. In diesem Falle mußt Du für mich und Max die Facultäten für den Beichtstuhl erbitten, denn dann wollen wir tüchtig zusammen für deine lieben Pfarrkinder arbeiten, so viel sie uns brauchen wollen. Wir wohnen dann natürlich bei Dir."

In welchem Sinne der strenge Neffe die Frage entschied, zeigt die Bemerkung Kettelers im Briefe an die Gräfin Hahn 20. Februar 1862: „Ich fliehe die Fastnachtstage von hier, und zwar bis zur lieben, heimlichen Pfarrkirche von Friedrich Galen, wo diese drei Tage das allerheiligste Sacrament wunderherrlich verehrt wird, um da mit ihm unter den lieben westfälischen Bauern zu beten, zu predigen u. s. w."

Die Predigten über das heil. Sacrament, vom 2. 3. und 4. März 1862 finden sich noch unter den von Ketteler nachgelassenen Skizzen mit der Aufschrift: „Lembeck — Fastnachtstage — vierzigstündiges Gebet."

In diesen schönen Tagen wurde ausgemacht, daß Graf Friedrich den Oheim auf der Romreise begleiten werde, welche dieser sogleich nach Ostern anzutreten gedachte, um auf Wunsch des Papstes der Feier der Heiligsprechung der japanesischen Martyrer in der Hauptstadt der Christenheit anzuwohnen. Vorerst war aber noch die Seelsorge-Arbeit der Fasten- und Oster-Zeit zu bewältigen. Am 1. Fasten-Sonntag, den 9. März, stand

1) Vgl. Friedrich Graf v. Galen, Pfarrer von Lembeck. Ein Lebensbild, entworfen von Th. Hüsing. Zum zweiten Male als Manuskript gedruckt, S. 37.

der Bischof schon wieder auf der Kanzel seines Domes und so jeden Sonntag die ganze Fastenzeit hindurch bis er Ostersonntag den 20. April seinem Volke die Freuden des Ostertages verkündet hatte. Am 24. April ging es dann in Begleitung Dr. Monfangs auf die Reise nach Rom. Wohnung war in der Anima bestellt, wo auch die Bischöfe von München, Regensburg, Linz, Brixen, Trient, Verona und St. Pölten sich angemeldet hatten. Der Rector der Anima, M. Gaßner, sandte dem gefeierten Kirchenfürsten den 17. April einen Willkommgruß entgegen: „Wie sehr freue ich mich, Ew. Bischöfliche Gnaden unter unserem Dache aufnehmen zu können, um so mehr, da Sie, Monseigneur, in höchst erbaulicher Bescheidenheit so gar geringe Ansprüche machen . . . Die hier befindlichen Deutschen erwarten Ew. Bischöfliche Gnaden mit großer Sehnsucht und Freude."

Am dritten Sonntag nach Ostern, den 11. Mai, bestieg wieder wie früher der Bischof von Mainz die Kanzel in der Kirche der Anima, um den Deutschen Landsleuten vom lieben Gott zu sprechen.

Der sonst so erhebende Aufenthalt wurde jedoch durch eine Trauerkunde aus der Heimath getrübt. Am 25. Mai meldete der Telegraph das unerwartete Hinscheiden der Großherzogin Mathilde, geborenen Prinzessin von Bayern. Der Tod dieser vortrefflichen katholischen Fürstin, welche durch ihr persönliches Beispiel wie durch ungezählte Gutthaten ihrer Kirche ebenso wie ihrem Stammhause Ehre gemacht und allenthalben dem Lande Segen gebracht hatte, war ein schwerer Verlust für die Katholiken des vorwiegend protestantischen Staates Hessen-Darmstadt. Ketteler beeilte sich, sofort unter dem 26. Mai seinem Landesherrn, dem Großherzog brieflich auszusprechen „wie aufrichtig und wie tief er an der Trauer des ganzen Landes Antheil nehme." Er durfte dazu bemerken:

„Ich erlaube mir gleichfalls den Ausdruck der Ueberzeugung beizufügen, daß alle Priester meiner Diöcese und alle wahren Katholiken des ganzen Großherzogthums diese Gesinnung mit mir auf's Tiefste und Lebhafteste theilen. . . . Ebenso wird die Trauerbotschaft unter meinen Amtsbrüdern, namentlich den deutschen Bischöfen, die schmerzlichste Theilnahme erregen. Sie alle wissen ja, wie ein gerechter, gütiger Fürst Ew. Königl. Hoheit auch für die katholischen Unterthanen sind, und sind deßhalb gegen Allerhöchstdieselben von besondern Gefühlen der Ehrfurcht und Hochachtung erfüllt."

Wie gnädig dieser Ausdruck der Theilnahme von dem Landesfürsten aufgenommen wurde, zeigt das huldvolle Dankschreiben aus Schönbrunn [1]) vom 14. Juni 1862, welches den eben heimgekehrten Bischof begrüßte.

Als im August die neue Grabstätte für die Verstorbene vollendet und ihre irdischen Ueberreste dort beigesetzt waren, kam Ketteler 30. August selbst nach Darmstadt, um die kirchliche Feier der Beisetzung abzuhalten

1) Raich, Briefe 275.

und der Fürstin schöne, ehrende Worte der Dankbarkeit nachzurufen. Er gedachte insbesondere des Verlustes, den durch ihr Hinscheiden die Armen und Bedürftigen erlitten. Nur leise, mit taktvoller Vorsicht gedachte er auch des Verlustes für ihn selbst als Bischof und für die katholische Sache.

Kettelers erste Sorge bei der Heimkehr war, an den bedeutungsvollen Vorgängen in Rom seine ganze Heerde theilnehmen zu lassen, und für die Kirche in der Heimath heilsame Früchte aus denselben zu reifen.

Am Fest des Hl. Herzens Jesu, den 27. Juni, erließ er deshalb einen eigenen Hirtenbrief, durch welchen er zugleich die Pfingst-Allocution des Hl. Vaters, dessen besondere Ansprache an die Priester und auch die von den versammelten Bischöfen an den Papst über die brennenden Fragen der Zeit gerichtete Adresse im Wortlaut zur Mittheilung brachte. Die Worte des Hirtenbriefes spiegeln die Eindrücke, die er empfangen:

„Die ganze Persönlichkeit des Hl. Vaters ist ein vollendeter Ausdruck väterlicher Liebe, Güte und Milde. Es ist unmöglich ihm zu nahen, ohne von seinem liebevollen Wesen auf's Tiefste ergriffen zu werden. Mitten unter allen namenlosen Kränkungen, die ihm seit Jahren zugefügt werden, ruht auf seiner Stirne der Ausdruck eines himmlischen Friedens, einer himmlischen Liebe, eines himmlischen Wohlwollens; und so wie der Ausdruck seines Gesichtes, so sind auch alle Worte, die er redet, voll Liebe und voll Güte. Unter allen, die ihn in dieser Zeit zu sehen so glücklich waren, stand die Ueberzeugung fest, daß ein so überfließendes Maß milden, gütigen Wohlwollens mitten unter allen Anfeindungen der Hölle nur Gott allein zu verleihen im Stande sei. Jeder von Euch, geliebte Diöcesanen, würde, wenn er so glücklich wäre, vor dem Vater der Christenheit zu stehen und von ihm persönlich den Segen zu empfangen, jeden andern Eindruck seiner hohen Stellung verlieren und nur den des liebevollsten und gütigsten Stellvertreters des guten Hirten in seinem Herzen bewahren."

Auch die Versammlung der Bischöfe, als ein Ausdruck der Einheit und innern Kraft der Kirche, erhob Kettelers Herz und Geist, doch seine Gedanken gingen weiter:

„Außer dieser Bedeutung hat diese große Versammlung, die wir erlebt haben, noch eine andere, die in den Rathschlüssen Gottes verborgen ist. . . . Gewiß ist, daß sich an die großen Kirchenversammlungen immer die gewaltigsten Entwicklungen des kirchlichen Lebens, die großen Perioden der Kirchengeschichte angelehnt haben. Wir dürfen deßhalb auf große Absichten der Vorsehung wohl mit Zuversicht hoffen, wenn wir nun zum zweiten Male in sieben Jahren, nur in wachsendem Umfange, einen großen Theil aller Bischöfe der Welt um den Papst versammelt gesehen haben. Welch eine Macht der Einheit kann sich für die kommende Zeit der Kirche aus solchen Versammlungen entwickeln, wenn es im Plane der Vorsehung läge, daß sie sich zu großen Kirchenversammlungen fortgestalten und mit der ganzen göttlichen Macht solcher Synoden in das kirchliche Leben der Zukunft eingreifen sollten."

Als dieser Hirtenbrief erschien, hatte Ketteler bereits wieder seine jährlichen Firm- und Visitationsreisen angetreten. Am Fest der Apostel-

fürsten, 29. Juni, sprach er in der Landeshauptstadt vor versammelter Gemeinde über das Schriftwort: „Du bist Petrus der Fels.“ Erst 24. Juli kehrte er zu kurzer Unterbrechung nach Mainz zurück. An dem gleichen Tage richtete ein Bekannter aus seiner Studienzeit, Professor Bisping in Münster im Namen der gesamten dortigen katholischen Facultät ein Schreiben an ihn, mit welchem er dem Bischof von Mainz das Diplom eines Doctor Theologiae übersandte. Die Facultät hatte einmüthig dem gefeierten Bischof diese Ehre zuerkannt, wie sie im Diplom es aussprach, als „einem Manne, der neben seiner edlen Geburt durch Frömmigkeit, Eifer und Erfahrung im Dienste der Seelen und durch Characterstärke in verschiedenen kirchlichen Stellungen bewährt und berühmt, um die allseitige Vertheidigung der Rechte der Kirche und des christlichen Glaubens durch Wort und Schrift hochverdient, unter den Bischöfen Deutschlands als leuchtendes Gestirn erstrahle.“ Eine ähnliche Ehrung wurde ihm zwei Jahre später von Rom aus zugedacht, indem die dortige Academia Quiritum unter dem 17. August 1864 ihn wie andere berühmte Bischöfe der katholischen Welt durch Diplom zu ihrem Mitgliede ernannte.

Es verging die Mitte Octobers 1862, bis Ketteler von den anstrengenden Firmreisen in Baden gehobenen Muthes und geistig erquickt zurückkehrte. Unterdessen hatte sich in Frankfurt a. M. eine „Großdeutsche Versammlung“ vorbereitet, zu der aus allen Theilen Deutschlands Theilnehmer kamen. Auch mehrere der angesehensten Männer des Mainzer Clerus betheiligten sich dabei. Ketteler hatte sich um die Sache kaum gekümmert und stand dem Parteitage fremd und fast ablehnend gegenüber.

„Ich weiß nicht, wer eigentlich dahinter steckt und wer dirigirt,“ schreibt er vertraulich an seinen Neffen, Grafen Droste zu Vischering, „eine feste Ansicht . . . kann ich nicht aussprechen. Es werden vielleicht sehr extreme Elemente hinkommen. Ob die Versammlung ein positives Resultat haben wird, scheint mir sehr zweifelhaft. Als Protest gegen Kleindeutschland ist sie jedenfalls gut. Sie wird auch manches Licht über die Lage verbreiten.“

Als aber im folgenden Jahre der Fürstentag nach Frankfurt ausgeschrieben war, ließ er 13. August 1863 in der ganzen Diöcese Gebete anordnen. Am Morgen des 21. August hielt Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, von Frankfurt kommend, seinen feierlichen Einzug in der Bundesfestung Mainz. Nach der Parade der Truppen kam der Kaiser zum Dom. Am Portal empfing ihn der Bischof mit einer kurzen Ansprache. Er gedachte dankbar des kaiserlichen Geschenkes zu den Herstellungsarbeiten an dem ehrwürdigen Gotteshaus; er gedachte aber auch der eben sich abspielenden Frankfurter Vorgänge, welche für die Weiterentwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands in jenen Tagen noch so vielversprechend erschienen:

„Ew. k. k. Majestät haben soeben ein großes, ruhmvolles Werk begonnen. Die Kunde davon ist durch alle deutschen Gaue geflogen, und hat alle Herzen,

die ohne Sonderinteressen Deutschland lieben, mit Jubel und Freude erfüllt. Die Worte, welche Ew. k. k. Majestät bei Eröffnung der Fürsten-Conferenz gesprochen haben, sind voll Wahrheit, voll Wohlwollen, voll schlichter Geradheit, voll Erhabenheit. Möge Gott bei diesem großen Werke Ew. k. k. Majestät und alle Fürsten Deutschlands segnen. . . . Möge jetzt die Einigkeit unserer deutschen Fürsten Deutschlands Einheit und Macht begründen, und dadurch im deutschen Volke gesicherte Freiheit, allgemeine Wohlfahrt und wahre Gottesfurcht befestigen!"

Das Jahr 1864 begann übel. Der Pfarrer von Lembeck, Graf Friedrich v. Galen, hatte gleich in den ersten Tagen den bischöflichen Oheim wieder zum vierzigstündigen Gebet für die Fastnachtstage in seine Pfarrei eingeladen. Aber am 15. Januar erwiederte der Bischof:

„Es geht nicht. Ich stehe in dieser ohnehin so bewegten Zeit an einem Punkte, wo der Teufel Tag für Tag Sturm läuft. Wie kann ich da gehen? Schließe mich deßhalb im Gebete auch abwesend ein und bitte Deine guten Leute ausdrücklich um dieses Gebet für mich. . . Unsere Wege scheinen auf dieser Welt nicht weit auseinander, aber weit entfernt nebeneinander laufen zu sollen. Um so inniger laß uns in der Nachfolge des göttlichen Heilands und in priesterlicher Gesinnung verbunden sein."

Tags zuvor war Bischof Arnoldi von Trier gestorben und eine Woche später schrieb Konrad Martin vertraulich von Paderborn: „Allem Anscheine nach stehen der Kirche im Laufe des kaum eingetretenen Jahres sehr schwere Kämpfe bevor. Doch: Adjutorium nostrum in nomine Domini!"

Inzwischen kam der Schleswig-Holstein'sche Krieg zum Ausbruch. Unverzüglich 2. Februar schrieb Ketteler an den preußischen Kriegsminister v. Roon, um alle verfügbaren Kräfte aus den Häusern der Finthener Schwestern für den Dienst der Lazarethe anzubieten. Roon lehnte höflich ab, dankte aber in seinem Schreiben vom 6. Februar für das „bekundete Interesse für die Kranken und Verwundeten der für Schleswig bestimmten Armee." Von mehreren in Preußen einheimischen geistlichen Orden seien bereits solche Anerbietungen gemacht und von ihm auch dankbar angenommen worden.

Kettelers Neffe Friedrich hatte sich persönlich für die Seelsorge der Verwundeten und Kämpfenden erboten und erhielt 9. März Befehl zum Aufbruch. Während er auf dem Kriegsschauplatz allen Entbehrungen und Strapazen sich unterzog, hatte der Bischof von Mainz, nachdem er 8. April in Aachen der Gelübde-Ablegung einer Verwandten beigewohnt, die sich gleichfalls ganz dem Dienste Gottes weihte, die Rundreise in seiner Diöcese angetreten. Unmittelbar vor Pfingsten, fast an dem gleichen Tage, kehrte er von der anstrengenden Reise, der Neffe von den Schlachtfeldern Schleswigs zurück.

Eben war ein Ereigniß eingetreten, das nicht nur nahe Verwandte und Freunde persönlich betraf, sondern in mehr als einer Hinsicht des Bischofs ganzes Interesse und ganze Sorge in Anspruch nahm. Die beiden

Grafen v. Schmising Kerssenbrock, waren lediglich wegen des Bekenntnisses der kirchlichen Grundsätze über das Duell, aus der preußischen Armee entlassen worden. Mitten in die erste Bestürzung über dieses Unheil drohende Symptom traf ein anderer schwerer Schlag. In der Nacht auf den 26. Mai erlag Graf Friedrich von Galen einer kurzen aber heftigen Krankheit, die er im Dienst der Verwundeten und Kranken sich geholt. Unter diesem doppelten beklemmenden Eindruck schrieb Ketteler 29. Mai an Baron Felix Loë:

„Der so unerwartete und überaus schmerzliche Tod des lieben Friedrich Galen und meine noch heute stattfindende Abreise zu einer Firmungsreise, die mich leider auch verhindert hat nach Hause zu eilen, um mit all' den lieben Angehörigen die Leiche des guten Friedrich zu Grabe zu tragen, haben die letzten Tage seit dem Empfang Deines lieben Briefchens so verwirrt, daß ich eigentlich nicht im Stande bin, mit der Ruhe diesen Gegenstand zu erwägen, wie es nöthig wäre, um ein reifes definitives Urtheil abzugeben.

„Vor allem scheint es mir nothwendig, das Thatsächliche an der ganzen Sache mit voller Gewißheit festzustellen, um auch nicht im mindesten Punkte bei dem ganzen Verfahren zu irren. Nach dem was Wilderich mir schreibt, sind die Kerssenbrocks nicht entlassen, weil sie ein Duell abgelehnt haben, sondern schon deßhalb, weil sie erklärten, daß ihnen die Kirche ein Duell verbiete und daß sie in betreffenden Fällen es verweigern würden. In diesem Falle wäre die Sache noch ärger und es läge in der That eine unerhörte Gewissenskränkung vor, die es ohne Weiteres allen Katholiken, die gewissenhaft handeln wollen, unmöglich machen würde, in der preußischen Armee zu dienen. Ich finde übrigens, daß es nicht darauf ankommt, die etwa zu thuenden Schritte sehr zu beeilen, und halte sogar eine reife Berathung für besser. Dagegen glaube ich allerdings, daß Ihr Herren vom Adel, die Ihr Gott sei Dank zugleich und so gute und treue Söhne der katholischen Kirche seid, zusammentreten solltet, um die zu thuenden Schritte reiflich in Erwägung zu ziehen, und ich glaube, daß dann eine Erklärung von Euerer Seite an den Stufen des Thrones ganz am rechten Platz ist."

Die Affaire Kerssenbrock war zugleich eine Ehrensache des westfälischen Adels und eine Angelegenheit der Kirche in Preußen überhaupt. Kein Wunder, daß man sich von allen Seiten an Ketteler als den gebornen Rathgeber des noch treu katholischen Adels und den einflußreichen Kirchenfürsten wendete. Briefe, Broschüren, Entwürfe zu Zeitungsartikeln und Abschriften wichtiger Dokumente, Schreiben und Erklärungen liefen auf Kettelers Schreibtisch zusammen. Aber was konnte er thun? Er war nicht preußischer Bischof. Es blieb ihm nur das anonyme Wort in der Presse. Das „Mainzer Journal" stand ihm offen und er sorgte dafür, daß hier die ganze Wahrheit gesagt und die katholische Welt über den wirklichen Verlauf und die Bedeutung des Vorganges aufgeklärt wurde. Wie die meisten vom westfälischen Adel, so wünschte auch er in dieser Sache eine gemeinsame Kundgebung der preußischen Bischöfe. Allein der Bischofsitz

von Trier war verwaist und der Cardinal-Erzbischof von Cöln stand am Ende seiner Laufbahn. Er erlag seinen langen schweren Leiden am 8. September 1864. Sein Tod brachte neue schwere Verwickelungen, nicht nur für die Kirche in Preußen, in gewissem Sinne auch für die Person des Bischofs von Mainz.

Nach hartem Kampfe mit einer staatsdienerischen Minorität, hatte die ansehnliche Mehrheit des Metropolitancapitels von Cöln (10 gegen 6) in einer Sitzung vom 26. October 1864 für die Wahl des neuen Erzbischofs die Liste aufgestellt. Dieselbe enthielt die Namen: Baudri, Dieringer, Ketteler, Martin, Melchers. Die Absichten dieses Theiles des Domcapitels waren vorwiegend auf Ketteler gerichtet [1]). Die Regierung aber und die ihr unbedingt dienstwillige Partei erstrebte durch directe Verhandlung mit Rom, unter Umgehung des Wahlrechtes des Capitels, die Erhebung des Fürsten Hohenlohe.

Am 23. Dezember 1864 erfloß die Cabinetsordre, durch welche der König den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Herrn v. Pommereſche zum Wahlcommissar ernannte. Er war beauftragt, dem Capitel zu bedeuten, daß Baudri, Dieringer und Martin nicht personae gratae seien, daß jedoch auch für die Wahl von Melchers und Ketteler als Nichtpreußen die königliche Zustimmung verweigert werde. Damit war die ganze Liste zurückgewiesen und auch genugsam angedeutet, in welcher Weise die preußische Regierung diese hochwichtige kirchliche Wahlsache zu behandeln gedenke.

Um dem Unglück einer langen Sedisvacanz vorzubeugen, war die wohlgesinnte Majorität des Capitels entschlossen, alles aufzubieten, was in ihren Kräften stand. Zunächst wurde ein längst bewährter und hochangesehener Führer der Katholiken, Freiherr v. Waldbott, veranlaßt, in dieser Angelegenheit eine Unterredung mit dem Oberpräsidenten zu versuchen. Der Oberpräsident erklärte ihm jedoch, „sein Amt als Bevollmächtigter habe nach der letzten Eröffnung an das Domcapitel sein Ende erreicht.“ Als Waldbott die Sprache auf die Person Kettelers lenkte, zeigte sich der Oberpräsident voll der heftigsten Vorurtheile: „In drei Wochen werde man

1) Es scheint, daß seine Wahl auch in Rom gewünscht war. Wenigstens schreibt E. Friedberg (Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1874 I, S. 256): „Was hatte man aber in Rom mit allen diesen unwürdigen Manipulationen für einen Zweck? Man wollte den Bischof von Mainz, Freiherrn v. Ketteler, nach Köln bugsiren; man stellte ihn der Regierung als Rettung aus allen Wirrnissen der Wahl hin, man empfahl ihn emphatisch.“ Da die ganze Darstellung Friedbergs, zumal in Bezug auf diese Kölner Angelegenheit, leidenschaftliche Tendenz aufweist, so können diese Worte als sicherer Beleg nicht gelten. Wahr hingegen ist, daß Cardinal v. Geissel ihn sich zum Nachfolger wünschte. Man hörte von ihm die Aeußerung: „Wenn ich den als Nachfolger wüßte, würde ich gern die Augen schließen.“ Er pflegte auch sonst von Ketteler zu sagen: „Dem ist das Bisthum zu klein; der muß eines haben, wie das meinige; für mich ist es zu groß.“

Streit mit ihm haben", er werde „aus der Encyclica [1]) Kapital schlagen". Dann kamen die Vorwürfe gegen ihn. Oben an stand „St. Christoph zu Mainz und die Jesuiten", die Universität Gießen, und eine Predigt in Donaueschingen [2]). Auch eine Anecdote sollte der Bischof erzählt haben über „Friedrich II. und seine Hunde", die nicht staatsfromm genug lautete [3]). Uebrigens versicherte der Oberpräsident, daß er eben daran sei, Kettelers Schriften zu studiren.

Am 11. Januar 1865 traf der Abgesandte der Capitelsmajorität, Domcapitular Dumont, zu persönlichen Unterhandlungen in Berlin ein. Die katholischen Räthe im Cultusministerium, auch der Director und die Räthe der katholischen Abtheilung, wußten nichts von allem, was vorgegangen war. Man hatte sie bei den Berathungen völlig umgangen. Der Cultusminister sprach sich klug um die Sache herum. Er betonte mit Nachdruck, daß von den Namen der Liste die einen nicht genehm, die andern „Ausländer" seien. „Ausländer! Warum nicht Inländer?" Erst in der Audienz bei Bismarck, am Abend des 13. Januar, kam die Sprache ausdrücklich auf Ketteler. Als Domcapitular Dumont am 16. Januar 1865 die stattgehabte Unterredung niederschrieb [4]), berichtete er:

„Nun kam die Reihe an v. Ketteler, bei welcher Persönlichkeit er (Bismarck) mit großem Interesse verweilte. Er wünsche Ketteler [5]). Das habe

1) Das berühmte, eben erst, am 8. Dez. 1864 erlassene päpstliche Rundschreiben.

2) Ketteler spendete 18. Sept. 1864 daselbst die Firmung und predigte, anknüpfend an Joh. 15, 5 (Ich bin der Weinstock; ihr seid die Reben), über die Lebensgemeinschaft mit Christus.

3) In der That findet sich unter Abschriften von Briefen Kettelers, die mir gütig zur Verfügung gestellt wurden, ein Fragment ohne Adresse und ohne Datum, welches auf eine derartige Erzählung im Werke Klopps über Friedrich II. (in erster Auflage 1860 erschienen) hinweist, und das allem Anschein nach den Grund zu dieser Anklage hat abgeben müssen: „Haben Sie nicht Friedrich II. von Onno Klopp? Gegen Ende des Buches kommt ein Passus vor, daß Friedrich gegen sein Lebensende Eckel hatte an allem, und für Niemand mehr ein Interesse empfand wie für seinen Hund. Ob derselbe so nobel begraben wurde wie Nero weiß ich nicht." Die Stelle bei Klopp (2. Aufl. 1867, S. 533) enthält nicht das mindeste dem preußischen Staate feindselige Moment. Der Sinn der Briefstelle kann zweifach gedeutet werden, bietet aber in keinem Falle berechtigten Grund zu einer Anklage.

4) Durch die Güte des 13. Okt. 1898 zu Köln verstorbenen Domkapitulars Dumont lag das Original dieser Aufzeichnungen dem Verfasser vor.

5) Eine Art Bestätigung erhält dies in der anonymen Schrift „Bismarck nach dem Kriege" (Leipzig 1883 S. 90 ff.): „Es ist schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt worden, daß die Rathschläge desselben (Geheimrath Wagener) vor dem Kriege darauf hinausliefen, den Bischof v. Ketteler zum Erzbischof von Köln zu machen. Dies sollte der erste Schritt zur Ernennung desselben zum Fürst-Primas der kathol. Kirche in Deutschland sein und dann mit Hilfe des auf socialem Gebiete so erfahrenen Kirchenfürsten eine conservativ-sociale Reformpolitik getrieben werden, um den Capitalismus, die „Judenherrschaft" zu brechen."

einen Sturm hervorgerufen, aus dem er sich aber nichts mache. Man habe dem König berichtet, Ketteler sei Protector des „Mainzer Journals“, und dem König Exemplare desselben vorgelegt, aus welchen hervorgehe, daß dieses Blatt auf Kosten Preußens Oesterreich hebe. Also Ketteler ein Oesterreicher! „Was soll es geben,“ habe der König gesagt, „wenn er Krieg mit Oesterreich führen müsse, und ein solcher Erzbischof von Köln sei?“ Der König sei dem westfälischen Adel nicht hold, weil dieser seine Söhne in die österreichische Armee schicke.“

Dies lenkte nun Bismarck auf die Duellsache der Grafen Schmising-Kerssenbrock. Der Commandeur, sein leiblicher Vetter, habe ungeschickt operirt, äußerte er, habe gleich Zwölfpfünder aufgefahren. Von da sprang der Ministerpräsident wieder über zu den Anklagen, die gegen Ketteler vorlagen. Obenan stand auch jetzt die Trockenlegung der Universität Gießen. Allein Bismarck wußte noch mehr: „Katholische Geistliche und Laien haben gegen v. Ketteler sich geäußert. Es sei Streit in der Diöcese zu fürchten. Geistliche wollten ihn nicht. Ihm (Bismarck) sei dies alles nicht glaubwürdig, allein seine Stellung sei insoweit eine unangenehme, als man (in der Zukunft) bei jeder Gelegenheit seine Protection v. Kettelers ihm zum Vorwurf machen werde.“

Dabei blieben einstweilen die Dinge. Der Kampf um die Besetzung des Cölner Erzstuhles wurde von beiden Seiten mit Entschlossenheit fortgeführt. Der Hl. Stuhl gestattete die Vorlegung einer neuen Liste, mit Hinzusetzung neuer Namen. Am 13. Mai 1865 schrieb Wilderich v. Ketteler an einen ihm näher bekannten Geistlichen in Mainz:

„Ew. Hochwürden werden wissen, daß wie sichere Quellen behaupten, die Regierung von dem Kölner Domcapitel verlangt, keine Person der ersten Candidatenliste wieder auf die neue Liste zu nehmen. Die Sache liegt nun wieder Rom zur Entscheidung vor. Aus diesem Hergang darf man schließen, daß die Regierung meinen Bruder nicht nach Köln lassen (will, und) ihm die so sehr schwere Stelle mit Gott erspart bleiben wird, worüber ich mich sehr freuen werde. Die Broschüre (des Bischofs), die uns der „Handweiser“ als bald erscheinend ankündigt und die wohl über die Freimaurer handeln wird, dürfte den Verfasser in Berlin nicht beliebter machen. Gott wolle aber dem erzbischöflichen Stuhle in Köln einen recht tüchtigen Bischof schenken; es ist das für die Katholiken in Preußen die wichtigste Frage.“

Das Jahr 1865 ging zu Ende, und noch immer war der Cölner Erzstuhl nicht besetzt. Am 25. August hatte das Capitel die neue Liste aufgestellt. Dieselbe trug die Namen: Ketteler, Melchers, Hettinger, Haneberg und Baudri. Eine Cabinetsordre vom 16. September strich abermals Ketteler, Baudri und Hettinger. Dazu erklärte der König den Wahlcommissarius für ermächtigt: „für den Fall, daß die Mitglieder des Capitels außer den vorbenannten Personen noch auf andere ihr Augenmerk zu richten gesonnen sind, den Bischof von Trier Dr. Pelldram als eine Mir angenehme Persönlichkeit zu bezeichnen, sowie zu der Wahl des Erzbischofs von Edessa, Prinzen Gustav Hohenlohe, Meine landesherrliche Zustimmung zuzusichern.“

Mit besorgter Spannung, aber auch mit Entrüstung folgten die Blicke des ganzen katholischen Deutschland dem Minenkriege, welcher von der Regierung gegen die kirchlich gesinnte Majorität des Cölner Capitels mit solcher Hartnäckigkeit geführt wurde. Auch Ketteler, den alles, was die Rechte und Freiheit der Kirche betraf, aufs lebhafteste berührte, konnte sich dem allgemeinen Eindrucke nicht entziehen, und dies um so weniger, da er tiefer als andere in die Vorgänge eingeweiht war. Es drängte ihn zuletzt, da er mit andern nicht gut darüber sprechen konnte, dem Cardinal v. Reisach in Rom sein Herz darüber auszuschütten. Er schrieb an diesen unter dem 4. Dezember 1865:

„Ich kann es nicht unterlassen, Ew. Eminenz zwei Angelegenheiten vorzutragen, deren Wichtigkeit für die Kirche in Deutschland mich unablässig beschäftigt. Ich weiß zwar, daß die betreffenden Verhältnisse Hochihnen durchaus bekannt sind. Dennoch denke ich mir, daß es Ew. Eminenz nicht unlieb sein wird, von den verschiedensten Seiten Urtheile über dieselben zu vernehmen, und mir ist es eine Beruhigung, meine Ansicht einem Manne ausgesprochen zu haben, den ich durch göttliche Fügung als den besonderen Vertreter der Angelegenheiten der Kirche in Deutschland beim Heiligen Vater betrachte.

Das erste Anliegen betrifft die Verhältnisse, die in Folge der Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles in Köln bezüglich der Erzbischofswahl eingetreten sind. Der Umstand, daß ich unter den Candidaten für diesen Stuhl genannt worden bin, kann mich Ew. Eminenz gegenüber nicht abhalten, mich über diese Sache ganz unbefangen zu äußern, da ich Ihnen hinreichend bekannt bin und weiß, daß Sie mir nicht eine unreine Absicht unterstellen werden. Mein Verlangen geht täglich dahin, von der schweren bischöflichen Last befreit zu sein, und wahrlich nicht, neue Verantwortungen und Lasten auf mich zu nehmen.

Die bei der Kölner Erzbischofswahl entstandene Differenz zwischen dem Kapitel und zwischen der Regierung ist nach meiner Ansicht die wichtigste Frage, die seit dem Kölner Streit über die Lage der Kirche in Deutschland verhandelt worden ist und von deren Lösung ganz wesentlich die Zukunft der Kirche in unserem Vaterland abhängen wird. Gott hat seit dem Jahre 1837 uns große Gnaden gespendet. Das was damals begonnen hat, ist später in den Kämpfen des Jahres 1848 um die Freiheit der Kirche fortgesetzt worden, und wenn wir auch mit diesen Kämpfen noch nicht zu Ende sind, so wächst doch die Kraft der Kirche zusehends und es ist unmöglich, einen steten Fortschritt in den äußeren und inneren Verhältnissen der Kirche zu verkennen.

Ob diese glückselige Gestaltung der Dinge sich fortentwickeln wird, wie es gewiß in der Absicht der Vorsehung liegt, hängt nach meiner Ansicht vor allem ab von der Art und Weise, wie das große Princip, das in der Kölner Erzbischofswahl streitig geworden ist, entschieden wird. Alle Freiheit der Kirche die wir für die Entfaltung ihres göttlichen Lebens errungen haben und mehr und mehr zu erringen hoffen können, wird uns nichts nützen, wenn die Kirche in der Spitze unfrei ist, wenn sie bezüglich der Besetzung ihrer bischöflichen Stellen eine Sklavin des Staates wird. Ich glaube, daß keine blutige Verfolgung der Kirche je so geschadet hat als servile Hofschranzen in der bischöflichen Stellung. Das Bemühen seitens der Regierung, die Bischofswahl in die Hände

zu bekommen, scheint mir in der That eine Art Revanche des Weltgeistes für das Jahr 1837 und für die seit dem Jahre 1848 errungene Freiheit zu sein. Merkwürdig ist, daß sogar Männer aus dem Jahre 1837 bei derselben wieder eine Rolle spielen, wie dieser unglückselige (Dr.) München.

Daß die Gegner der Kirche den ganzen kirchlichen Aufschwung, die neue, freiheitliche Stellung, die die Kirche gewonnen hat, und das handgreifliche Wachsen ihres Einflusses, die Ausbreitung ihrer kirchlichen Genossenschaften in einem nie geahnten Umfang mit unendlichem Mißtrauen und Mißbehagen betrachten, ist unzweifelhaft. Wir haben unsere Gegner oben und unten, in der Regierung und in dem Liberalismus, verbunden und getragen durch die geheimen Gesellschaften. Wie sehr man geneigt ist, deßhalb die errungene Freiheit rückgängig zu machen und der Kirche wieder staatliche Fesseln anzulegen, sehen wir in den kleinen deutschen Staaten überall.

Nirgends kann man aber dieses offen weniger wagen als in Preußen, weil vielleicht nirgends die Kirche ein treueres Volk zur Seite hat als dort. Davon ist auch die Regierung in Preußen überzeugt. Einen offenen Kampf mit der Kirche wird man dort, wie ich fest glaube, nicht wagen, und wenn man es wagt, sicher unterliegen. In dieser Hinsicht ist die Kirche in Preußen in einer besseren Lage wie in Mitteldeutschland, in einer viel bessern Lage wie in Oesterreich.

Was man daher im offenen Kampfe nicht zu erreichen hoffen kann, nämlich die großen Erfolge der Kirche seit dem Jahre 1837 rückgängig zu machen, sucht man jetzt auf anderem Wege zu erreichen, indem man den maßgebenden Einfluß bei den Bischofswahlen zu erstreben sucht. Das wäre aber durchaus der Fall, wenn das gewonnen würde, was jetzt die preußische Regierung in Anspruch nimmt. Sie fordert, wie es noch vor einigen Tagen die officielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit klaren Worten gesagt hat, nicht weniger als das unbeschränkte Recht, jeden Candidaten für den preußischen Bischofssitz, den die Capitel aufstellen, als persona minus grata zu verwerfen.

In Deutschland sind wir in dieser Hinsicht übel daran; wir können diesen Prätensionen nicht einmal schlagend entgegentreten, weil uns die Verhandlungen, die über den Sinn und Umfang der persona minus grata zwischen dem päpstlichen Stuhl und der Regierung gepflogen sind, gänzlich unbekannt sind. Wenn aber in der That die Regierungen dieses Recht unbeschränkt erlangen sollten, dann besetzen sie die bischöflichen Stühle und man wird dann in der Ausdehnung dieses Rechtes in jedem Erledigungsfalle immer weiter gehen.

Ich zweifle auch nicht, daß sämmtliche protestantische Regierungen im übrigen Deutschland auf den Ausgang des Falles mit äußerster Spannung hinblicken, um ganz dieselben Anforderungen gelegentlich zu stellen. Der nächste Fall wird wahrscheinlich Freiburg sein, und die Entscheidung für Köln ist auch die Entscheidung für dort. Alle Hoffnungen in Baden Seitens der Feinde der Kirche concentriren sich in der einen Hoffnung auf den Tod des Erzbischofs. Wenn der Erzbischof einen würdigen Nachfolger bekommt, so wird nach meiner Ueberzeugung, die auf einer sehr eingehenden Kenntniß der dortigen Verhältnisse beruht, die Erzdiöcese in einigen Jahren eine der blühendsten Diöcesen Deutschlands werden; widrigenfalls ist aber Alles dort gefährdet. Das sehen die Feinde der Kirche in Baden vollkommen ein, und sind darüber durchaus mit sich im Klaren und orientirt. Sie warten daher mit Gier auf den Tod des

alten Erzbischofs. Wenn Preußen es jetzt durchsetzt, jeden der Freimaurer-Loge unliebsamen Mann als persona minus grata auszuschließen, so wird diese namenlos gehässige Badische Regierung ganz dieselben Forderungen stellen. Was aber aus der deutschen Kirche werden wird, wenn wir servile Bischöfe haben, das liegt ja zu Tage; davon haben wir an den Bischöfen der Oberrheinischen Kirchenprovinz aus den dreißiger Jahren ja ein furchtbares Exempel, das die Kirche an den Rand des Abgrundes und des Verderbens in der ganzen Provinz gebracht hat.

Wie wir aus den Zeitungen erfahren, hat der Heilige Vater bereits die Sache dadurch entschieden, daß er den Kapiteln verboten hat, auf Grund einer Wahlliste, wo nur zwei Candidaten übrig gelassen sind, eine Wahl vorzunehmen. Gott gebe, daß sich diese Nachricht bestätigt und daß man bei diesem Grundsatz unerschütterlich beharrt! Die Lage in Köln ist überdies so günstig wie möglich, um ohne allen Nachtheil für die Kirche zuzuwarten und den Kampf zu Ende zu führen. Der Heilige Vater kann ja in der Person des Weihbischofs einen päpstlichen Administrator für die Erzdiöcese ernennen, wodurch auf der einen Seite für die kirchlichen Verhältnisse gesorgt wäre, auf der anderen Seite auf die Regierung ein mächtiger Druck geübt würde. Ich glaube nicht, daß die Regierung, die doch schon Schwierigkeiten von allen Seiten hat, es je wagen wird, sich der Wirkung, welche das Kundwerden von einem Conflicte zwischen dem Papst und ihr auf das rheinische Volk ausüben würde, auszusetzen. Wenn sie es aber thäte, so würde sie um so gewisser unterliegen, da nichts eine so allgemeine Empörung und einen so tiefen Widerstand hervorrufen würde, als gerade der Versuch, ihnen Königliche Bischöfe zu geben.

Bisher ist die ganze Sache noch außerhalb der Discussion in der Oeffentlichkeit geblieben, wenigstens was die katholische Presse angeht, weil Alles auf eine Entscheidung und Kundgebung von Rom wartet."

Auf den Gang der Ereignisse war dieses Schreiben Kettelers nicht mehr von Einfluß. Die von ihm ausgesprochenen Gedanken und Vorschläge treffen in den wichtigsten Punkten genau zusammen, mit dem, was von Seite des Hl. Stuhles inzwischen theils entschieden, theils in Aussicht gestellt worden war. Eben als Kettelers Brief in Rom eintreffen konnte, stand man auf dem Punkte einer Einigung. Der Cardinal-Staats-Secretär Antonelli machte dem preußischen Gesandten den Vorschlag, daß der Papst den Bischof von Osnabrück Paulus Melchers als Erzbischof ernennen wolle. Derselbe stand auf der ersten wie auf der zweiten Liste, welche das Cölner Domcapitel vereinbart hatte. Andererseits war er bis dahin bei der Regierung stets persona grata gewesen. Dieselbe hatte ihn 1856 als Bischof von Paderborn sehr gewünscht, und zum Theil durch ihren Einfluß war Melchers zum Bischof von Osnabrück erhoben worden.

Unter dem 21. December 1865 machte der Papst dem Metropolitancapitel die Anzeige von seiner Absicht, im nächsten Consistorium Melchers als Erzbischof zu präconisiren. Für Ketteler konnte dieser Ausgang der Dinge nur eine Freude sein. Melchers war ein frommer, tüchtiger und

treu kirchlich gesinnter Prälat und ihm seit vielen Jahren persönlich nahe befreundet. Durch ihn mußte er in unmittelbarere Fühlung kommen mit dem preußischen Episcopat.

Wenn die preußische Regierung Ketteler „als Ausländer" zweimal von der Cölner Candidatenliste strich, so sollte damit nicht gesagt sein, daß sie seine Rückkehr auf einen Bischofsitz nach Preußen als völlig ausgeschlossen ansehe. Gleichzeitig mit den Cölner Angelegenheiten wurde zwischen der preußischen Regierung und dem Hl. Stuhle über den Wunsch der Regierung verhandelt, dem Erzbischof von Posen einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zur Seite zu geben. Hierbei „hatte die Regierung ursprünglich ihr Augenmerk auf Bischof Ketteler von Mainz gerichtet" [1]). Unter dem 25. Februar 1865 richtete Cardinal Reisach von Rom aus an den völlig ahnungslosen Kirchenfürsten ein merkwürdiges Schreiben:

„Hochwürdigster, Theuerster Herr Bischof!

Ich bin veranlaßt, an Sie, mein lieber Herr Bischof, in vertraulicher Weise über eine sehr wichtige Sie betreffende Angelegenheit zu schreiben, welche, wie Sie aus meiner Mittheilung entnehmen werden, ganz geheim gehalten werden muß.

Die preußische Regierung, unzufrieden mit dem Erzbischof von Posen [2]) und stets darauf bedacht, die polnische Bevölkerung des Großherzogthums mehr und mehr zu germanisiren, hat die Bitte des Erzbischofs um einen Coadjutor dazu benutzt, um bei dem heiligen Stuhle auf die Ernennung eines Deutschen zu dringen, und hat Sie in Vorschlag gebracht. Der heilige Vater, wohl einsehend, daß politische Gründe das Verlangen motiviren, und den Plan, der nothwendig die polnische katholische Bevölkerung aufs Höchste aufregen muß, durchschauend, könnte überdies nur mit Ihrer Einwilligung einem solchen Begehren entsprechen. Ich habe sogleich, als ich von der Sache Kenntniß erhielt, mich dahin ausgesprochen, daß ich sehr daran zweifle, ob Sie wohl je sich entschließen könnten, in eine solche Ernennung zu willigen, da einerseits schon die Unkenntniß der Sprache Sie von dem seelsorglichen Verkehr mit dem Volke, der Ihnen so sehr am Herzen liegt, ausschließen würde, und andererseits die Offenheit und Geradheit Ihres Characters Ihnen nie erlauben würde, ein Werkzeug der Regierung zu politischen Zwecken zu werden.

Diese meine Ansicht, die ich mit voller Ueberzeugung aussprechen zu können glaubte, ward auch hier gebilligt, da man überhaupt nicht geneigt ist, auf das Sie betreffende Begehren einzugehen. Um jedoch dem Drängen der Regierung mit Bestimmtheit entgegenzutreten, wünschte man Ihre eigene Ansicht zu kennen, und deßhalb bin ich veranlaßt, diese vertraulichen Zeilen an Sie zu richten mit der Bitte, mir sobald wie möglich zu antworten. Sie können dies, wie Sie ohnehin gewohnt sind, mit aller Offenheit thun, und ich kann hinzusetzen, daß eine bestimmte Antwort, wenn sie, wie ich voraussetzen zu können glaube, ablehnend sein wird, dem heiligen Stuhle angenehm (sein) und ihn in den Stand setzen wird, das Begehren der Regierung um so bestimmter

1) E. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland I, 250.

2) Leo v. Przyluski † 12. Febr. 1865.

zurückweisen und seine Stellung den armen Polen gegenüber wahren zu können.

Uebrigens so wie diese meine Mittheilung im strengsten Vertrauen geschieht, so kann ich Sie auch versichern, daß Ihre Antwort ganz geheim gehalten wird."

Ketteler antwortete umgehend am 2. März 1865:

„Hochwürdigster, Hochgeehrtester Herr Cardinal! Auf Ew. Eminenz sehr verehrtes Schreiben vom 25. v. M., welches ich in diesem Augenblick erhalten habe, beehre ich mich zu erwiedern, daß ich die erwähnte Stelle unmöglich annehmen kann. Ew. Eminenz deuten die Gründe, welche dagegen sprechen, so vollständig an, daß ich nicht weiter darauf einzugehen brauche und mich auf die einfache Erklärung beschränken kann, daß ich mit denselben ganz und gar einverstanden bin.

Je tieferes Mitleiden ich mit dem armen Volke habe, desto unerträglicher wäre mir eine solche Stellung, in welcher ich ihm gar nicht helfen, ohne Zweifel sogar als ein Gegner erscheinen würde. Gott bewahre mich vor einer solchen Lage."

Fürst Bismarck selbst erzählt, wo er von Ketteler spricht, in seinen „Gedanken und Erinnerungen": „Ich war 1865 mit ihm in Verbindung getreten, indem ich ihn befragte, ob er das Erzbisthum Posen annehmen würde, wobei mich die Absicht leitete, zu zeigen, daß wir nicht antikatholisch sondern nur antipolnisch wären." Wie ein vollkommen orientirter Gewährsmann in der Cölnischen Volkszeitung[1]) berichtet, hatte der preußische Bundestagsgesandte v. Savigny in Frankfurt schon einige Wochen vorher von seinem Chef Graf Bismarck den Auftrag erhalten, die Gesinnung des für Gnesen und Posen „ausersehenen Candidaten zu sondiren, ohne die dahinter steckende Absicht kundzugeben".

„Der Instruction seines Vorgesetzten entsprechend erklärte Herr v. Savigny u. a., seine Regierung habe das Bestreben, Polen zu einer eben so blühenden Provinz zu machen wie die Rheinlande und Westfalen. Alle bisherigen Versuche seien aber gescheitert. Sie habe nunmehr die Absicht, das Vertrauen der polnischen Bevölkerung auf einem anderen Wege durch Hebung des religiösen Lebens zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wünsche die Regierung den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen mit einer hervorragenden Persönlichkeit besetzen zu können, und wolle dessen Bestrebung zur Hebung des religiösen Lebens nicht hindernd sondern fördernd gegenüberstehen. Nur müßte der künftige Erzbischof die unbedingte Gewähr bieten, daß er sich von jeglicher polnischen Parteipolitik fernhalte.

Bischof v. Ketteler war mit diesem Programm vollkommen einverstanden, und erklärte es für das beste, wenn nicht das einzige Mittel, die bestehenden Vorurtheile allmählich zu überwinden und ein patriotisches Zusammenwirken mit den Bürgern und Bauern der polnischen Provinz herbeizuführen.

Die preußische Regierung war von dieser Sondirung befriedigt und beantragte in Rom die Beförderung des Bischofs von Ketteler auf den erzbischöf-

1) 8. März 1898 Nr. 173.

lichen Stuhl von Gnesen und Posen. Letzterer lehnte aber ab mit der Begründung, daß er unmöglich Oberhirt einer so großen Mehrzahl von Gläubigen werden könne, deren Sprache er nicht einmal verstehe, und daß er in seinem Alter sich das polnische Idiom nicht mehr in dem Maße aneignen könne, um mit seinen Gläubigen mündlich und schriftlich ungehindert zu verkehren."

Fürst Bismarck scheint geneigt, Kettelers Ablehnung seines Antrages auf eine vorherige „Anfrage in Rom" zurückzuführen. Jedenfalls kam sie Ketteler aus tiefster Seele, und die Angelegenheit war damit erledigt.

An Stelle Kettelers kam nun der Apostolische Nuntius in Brüssel, Monsignore Graf Ledochowski in Vorschlag. Herr v. Savigny, früher königlich preußischer Gesandter in Brüssel, wußte nur Rühmendes von ihm zu berichten, Bismarck persönlich interessirte sich für seine Erhebung. Auch in Rom war diese Candidatur ganz genehm [1]), und so erfolgte am 24. April 1866 dessen Präconisation als Erzbischof von Posen.

Ketteler hegte stets eine besondere Hochachtung für die Persönlichkeit dieses Erzbischofs. Von einer Fuldaer Bischofs-Conferenz zurückkehrend äußerte er einmal: „Würde Cardinal Ledochowski zum Papste erwählt, so würde ich mich glücklich schätzen, einem solchen Manne die Füße zu küssen."

1) Friedberg a. a. O. 250 Anm. 1. sagt, daß Ledochowski „von Rom aus sehr empfohlen wurde", und sucht den Anschein zu erwecken, als ob der Vorschlag der Erhebung Ledochowskis zuerst von Rom ausgegangen sei. Indeß gibt er hierfür keine Belege und es ist in der That zweifelhaft.

Fünftes Buch.

Von den Ereignissen des Jahres 1866 bis zu den Wehen des Vaticanischen Concils.

1. Das Jahr 1866.

Mit dem Frühling des Jahres war Ketteler wie alljährlich auf die Rundreise durch seine Diöcese gegangen. Er predigte und firmte und hielt Kirchenvisitation, und manches Erfreuliche konnte er von derselben in seinen Büchern und Rescripten diesmal verzeichnen. Noch war er mitten in der Arbeit, als schwankende Kriegsgerüchte auftauchten und zuletzt wirklich der deutsche Bruderkrieg zum Ausbruch kam. Durch Bundesbeschluß wurde die Mobilmachung in allen Bundesstaaten angeordnet. Zwar versagte 13. Juni die Mehrheit der II. Hessischen Kammer im Sinne des Nationalvereins und in gewohntem Widerspruch gegen das Ministerium Dalwigk alle Mittel zur Feldaufstellung der Armee; allein dies konnte an der Sachlage nichts ändern. Am folgenden Tage hielt Dr. Moufang in der I. Kammer eine feurige Rede, in welcher er die Mobilmachung forderte. Nach einem Rückblick auf das, was bisher die Katholiken in Hessen-Darmstadt geduldet und erfahren, zeichnete er klar den Standpunkt, welchen in dem gegenwärtigen brennenden Augenblick die eingebornen Katholiken des Hessenlandes wohl ausnahmslos einnahmen:

„Die Katholiken dieses Landes, so treu sie ihrer Kirche sind, haben es nie vergessen und werden es nie vergessen, was sie dem Gesammtvaterlande und dem engeren Vaterlande schuldig sind. Was wollen wir also? Wir Katholiken im Großherzogthum wollen bleiben, was wir sind. Wir wollen nicht preußisch werden. In Preußen ist die Kirche freier wie bei uns. In Preußen ist die Selbstständigkeit der Kirche durch die Verfassung gewährleistet; sie besteht dort ganz frei und unabhängig. Aber das ist kein Grund, daß wir die Sehnsucht hätten, preußisch zu werden. Wir wollen auch nicht österreichisch werden. In Oesterreich ist den Katholiken eine viel größere Freiheit und Selbstständigkeit bewilligt als wir sie haben .... Um deßwillen aber wollen wir nicht kaiserlich werden, sondern wir wollen Deutsche, wir wollen Hessen bleiben, wozu die göttliche Vorsehung uns gemacht hat."

Ketteler setzte einstweilen seine Firm- und Visitationsreisen fort; am 27. Juni predigte er in Wattenheim, am 29. Juni in Lorsch; am 1. Juli hielt er die Firmung in Bensheim. Von hier aus veröffentlichte er folgenden Tages unter dem Datum des 2. Juli einen Erlaß „an sämmtliche hochwürdige Pfarrer der Provinz Rheinhessen“:

„Am 8. Juli d. J. ist ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem unsere Provinz Rheinhessen nach den traurigen Jahren der Fremdherrschaft mit dem Großherzogthum Hessen und dadurch wieder mit dem großen deutschen Vaterlande vereinigt worden ist.

Macht auch der nicht genug zu beweinende Bruderkrieg, den frevelhafter Ehrgeiz über unser geliebtes Vaterland gebracht hat, es unmöglich, diesen Tag in ungetrübter Freude zu feiern, so haben wir um so größere Aufforderung, ihn im Hause Gottes zu begehen. Es ist ja unsere Pflicht, Gott Dank zu sagen für alle Segnungen, welche uns in dieser langen Zeit des Friedens unter dem gerechten und milden Scepter unseres hohen Fürstenhauses zu Theil geworden sind, und zugleich im innigsten Gebete den allmächtigen und barmherzigen Gott anzuflehen, er wolle bald unserem Vaterlande einen auf Gerechtigkeit und Eintracht unerschütterlich befestigten Frieden wiedergeben und unserem Lande und seinem rechtmäßigen Fürstenhause . . . . fort und fort seinen Schutz und Segen verleihen.“

In allen Pfarrkirchen der Provinz wurde feierlicher Gottesdienst angeordnet; zu der Feier im Dome zu Mainz am 8. Juli war Ketteler wieder in seiner Bischofsstadt. Inzwischen war die Schlacht bei Königsgrätz geschlagen. Der Bischof blieb ruhig, im Aufblick nach Oben.

„Mit einem Worte,“ schreibt er 13. Juli an seine Schwester, „erscheint mir dieser entsetzliche Krieg als eine Vernichtung dessen, was uns die Befreiungskriege gebracht haben. Krieg unter Deutschen und Bündniß mit dem Ausland — das ist der Fluch, der jetzt wieder unaufhaltsam seine lang unterbrochene Laufbahn des Verderbens beginnt. Nur die unbedingteste Ueberzeugung, daß Gott mit allmächtiger Hand und mit ebenso großer Liebe alles leitet und aus dem größten Verderben Gutes entwickelt, kann da trösten, und dieser Trost wird uns nicht täuschen.“

Entgegen seiner Gewohnheit hatte Ketteler diesmal lange gezögert, angesichts dieses Krieges öffentlich das Wort zu nehmen. Widerstreitende Empfindungen mochten es ihm schwer machen; aber mehr noch befürchtete er, durch ein offenes Wort über den Anlaß des Krieges die Gewissen solcher zu verwirren, die im Felde standen. Dies hielt er den Personen seiner Umgebung entgegen, die ihn zur offenen Aussprache drängen wollten. Fast eine Woche war seit der entscheidenden Schlacht bei Königsgrätz dahingegangen, als endlich unter dem 9. Juli der Bischof ein kurzes Hirtenschreiben an seine Gläubigen richtete „über die Pflichten des Christen in gegenwärtiger Kriegszeit“ und für die Kirchen der Diöcese wöchentliche Bitt-Andachten vorschrieb. Ketteler sprach sich nicht aus darüber, auf welcher Seite die Schuld, er schien sogar deutlich darauf hinzuweisen, daß von beiden krieg-

führenden Mächten keine ganz davon frei sei. Auf den wenigen Seiten des Ausschreibens stand manches ernste tief einschneidende Wort; auch manches, wie es dem Sieger nicht gefallen mochte:

„Wieder stehen Deutsche gegen Deutsche im Kampfe, verbunden mit fremden Völkern, um deutsche Völker zu bekriegen, um eine deutsche Macht zu Grunde zu richten. Das ist unser altes unseliges Verderben! . . . . Alle die Hände, die seit lange im Verborgenen dieses nationale Unglück vorbereitet haben, haben an Deutschland eine furchtbare Unthat vollbracht. Kein Uebel im Innern Deutschlands war so groß, daß es den Bruderkrieg und das Bündniß mit dem Auslande zur Führung desselben rechtfertigen konnte . . . . Das Recht ist tief erschüttert; jede deutsche Macht, die aus diesem schrecklichen Kampfe ihr Dasein rettet, muß der andern wieder im tiefsten Mißtrauen gegenüberstehen und in ihr einen Feind erkennen, der nur auf den rechten Zeitpunkt lauert, um ihr zu schaden. . . . Mag es auch gelingen, im Bunde mit Frankreich und Italien jetzt Oesterreich zu demüthigen, das offenbar auf einen solchen Kampf nicht hinreichend vorbereitet war, — wie bald können sich diese Beziehungen unter den Völkern wieder ändern, wie bald andere Bündnisse gestalten und der Kampfplatz wird dann Deutschland sein, und das Ziel, Rache zu nehmen an dem deutschen Brudervolke . . ."

Inzwischen war für Hessen und insbesondere für Mainz das Kriegsunwetter näher gezogen. Am 13. Juli meldete Ketteler der Schwester: „Uns geht es hier noch gut und wenn auch seit gestern der Befehl ergangen ist uns zu verproviantiren, so hoffe ich doch noch, daß wir an einer Belagerung vorüberkommen. Das sonst so unruhige Mainz ist kaum wieder zu erkennen, so still und ruhig ist alles geworden."

Sonntag den 15. Juli begann im Dom die vom Bischof angeordnete feierliche Octav-Andacht, um „Gottes Erbarmen zu erflehen". Der Bischof selbst übernahm es, allabendlich dabei zu predigen über die Christenpflichten in der gegenwärtigen Zeit der Gefahr. Die Skizze der ersten dieser Predigten knüpfte sich an den Vorspruch (Matth. 8, 26) „Warum seid ihr furchtsam, ihr Kleingläubigen?;" sie begann:

„Wir leben in einer schweren Zeit. Unser Rechtsgefühl ist durch die Ereignisse tief verletzt, unser deutsches Gefühl, unser Christengefühl. Dabei die Leiden der Gegenwart, die Gefahren der Zukunft!

Unter diesen Verhältnissen gilt es unsere Christenpflichten erfüllen. Wir müssen die Ereignisse mit christlichem Auge ansehen, christlich beurtheilen, christlich über sie reden, christlich ertragen, christlich sich trösten.

Dazu soll die Abhaltung dieser Octav-Andacht beitragen. Die kurzen Ansprachen, die bei derselben gehalten werden, bezwecken die Erklärung der besonderen Christenpflichten in dieser Zeit.

Die Grundlage aller dieser Pflichten ist aber: Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. Auch für's ganze Leben ist diese so wichtig. Von ihr daher die ersten Tage. Heute wollen wir die Hindernisse dieses Vertrauens in unsern Herzen beseitigen durch Beantwortung der Einwendungen gegen die Vorsehung."

Für die folgenden Tage waren die Ansprachen bereits schriftlich entworfen; da kam die Nachricht vom Gefecht bei Aschaffenburg. Ketteler übergab seine Skizzen und die Abhaltung der Andacht dem Domcapitular Heinrich und eilte mit Verbandzeug, 28 barmherzigen Schwestern und einem Jesuitenpater zum Beistand der Verwundeten. Seinem Bruder erzählt er darüber 26. Juli:

„Am Montag und Dienstag bin ich in Aschaffenburg gewesen. Wir hörten nämlich, daß dort eine große Menge hilfloser Verwundeter liege und zogen deßhalb mit Verbandzeug und 28 Schwestern dorthin. Wir fanden etwa 1200 verwundete Soldaten und unsere mitgebrachten Schwestern übernahmen sofort die drei größten Spitäler, namentlich eine Kaserne mit über 700 Verwundeten. . . .

Da die Eisenbahn nach Aschaffenburg schon auf einer langen Strecke unterbrochen war, mußte ich die letzten sechs Stunden die Schwestern auf einem Leiterwagen transportiren lassen, während ich zu Fuß ging. Die preußischen Vorposten ließen mich überall durch. In Aschaffenburg ließ ich mich sogleich nach dem Schloß führen, wo ich die ganze preußische Generalität beim Diner antraf, an der Spitze Herrn v. Manteuffel. Dort fand ich einen jungen Grafen Stolberg, der die obere Leitung der Spitäler hatte und mich dann auch dahin begleitete und voll Dankbarkeit für die Hilfe der Schwestern war. Was mich aber am tiefsten ergriffen hat, waren die gefangenen Oesterreicher. Gerade das Regiment Italiener, welches seit sechs Jahren hier in Mainz gestanden, sah ich dort gefangen vor dem Schlosse stehen, gewiß 2—3000 Mann stark." . . .

Mittwoch, den 18. Juli, konnte der Bischof in Mainz wieder die Kanzel besteigen. Er begann von dem, was er noch eben vor Augen gesehen hatte, und knüpfte daran auch für die folgenden Tage seine Ansprachen. Er mahnte, nach Kräften zu helfen, „helfen nach Umfang und Art der Noth", und endlich nach Kräften zu beten. Es galt jedoch auch zu handeln und für die Zukunft vorzusehen. Unter dem 23. Juli erging ein Ausschreiben des Ordinariats an die Geistlichkeit:

„Da in gegenwärtiger Kriegszeit der Verkehr der Diöcese mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe unter Umständen unmöglich gemacht werden und dadurch in der Seelsorge wichtige Störungen eintreten könnten, so haben hochderselbe sich entschlossen, für diesen Fall einigen Diöcesangeistlichen gewisse außerordentliche Facultäten mitzutheilen."

Es waren dies Domcapitular Lüft in Darmstadt für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen, und Propst und Decan Sänger in Worms für Rheinhessen. Seinem Bruder schrieb indeß der Bischof noch 26. Juli:

„Seit gestern ist hier der Belagerungszustand verkündet und wir sind jenseits des Rheines ganz abgeschlossen. Ich glaube aber noch immer nicht, daß es zu einer eigentlichen Belagerung und Beschießung kommen wird. Ich kann es mir nicht denken, daß das im Plan liegen sollte."

Am Tage, da diese Worte geschrieben wurden, war bereits zu Nickolsburg zwischen Oesterreich und Preußen ein Präliminarfriede geschlossen. Am 23. August folgte der definitive Friede zu Prag, demzufolge der deutsche Bund sich auflöste. Am 3. September hatte auch Hessen seinen Frieden mit Preußen gemacht. Kraft des Berliner Friedensvertrages trat es mit der nördlich vom Main liegenden Provinz Oberhessen dem neugegründeten „Norddeutschen Bunde" bei. Oesterreich war also aus der Reihe der deutschen Staaten ausgeschieden; es gab einen in seinem Wesen und Bestand recht problematischen „Norddeutschen Bund", aber es gab kein Deutschland mehr. Es war ein jäher Bruch mit der Vergangenheit und derselbe war gerade für jene am empfindlichsten, die in all ihren Lebensbeziehungen charaktervoll feststanden in Loyalität und Vaterlandsliebe.

Der Friede von Prag war noch nicht unterzeichnet, als Kaiser Franz Joseph von Oesterreich 14. August ein Cabinetsschreiben [1]) an den Mainzer Bischof richtete. Er sprach ihm huldvoll seine Anerkennung und seinen kaiserlichen Dank aus für das, was derselbe bisher an Fürsorge für die Oesterreichischen Truppen in Mainz und noch während der letzten Ereignisse für die Verwundeten in Aschaffenburg gethan, wo er „in hervorragendster Weise als geistlicher Fürst gewirkt habe".

Für diesen hohen Erweis der Huld glaubte der Bischof ungesäumt seinerseits den Dank aussprechen zu sollen. Sein Schreiben vom 28. Aug. 1866 lautet:

„Ew. Kaiserl. Apost. Majestät wollen allergnädigst geruhen, für die hohe Anerkennung meiner geringen Bemühungen, insbesondere nach den Gefechten in Aschaffenburg, meinen ehrerbietigsten Dank entgegenzunehmen. Ich hatte früher Gelegenheit wahrzunehmen, wie übergroß, namentlich bei Verwundeten der Unterschied zwischen einer Pflege durch Ordensschwestern und einer solchen durch weltliche, oder gar männliche Personen ist.

Als daher der unselige Bruderkrieg in den Gefechten bei Aschaffenburg die Grenzen meiner Diöcese erreichte, war es mir ein großes Anliegen, alle hier disponiblen Ordensschwestern zur Pflege der verwundeten Soldaten auf den Kampfplatz zu bringen. Die Erfahrungen, welche ich dort gemacht, haben meine Ueberzeugung nur auf's Neue bestätigt, daß nur durch die liebevolle Pflege guter Ordensschwestern die Leiden der verwundeten Soldaten, so weit es überhaupt möglich ist, gelindert werden konnten. Erst durch das Eintreffen dieser Ordensschwestern war eine geordnete Pflege der Verwundeten in den verschiedenen Lazarethen in Aschaffenburg möglich und ich danke Gott, daß ich dadurch habe beitragen können, auch den verwundeten Soldaten aus der Armee Ew. Kaiserlichen Majestät einige Linderung zu verschaffen.

Die inzwischen eingetretenen Ereignisse, insbesondere das Ausscheiden Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde ist für uns schmerzlicher als es Worte auszusprechen vermögen. Damit ist das Werk vorläufig vollendet, welches

1) Der Wortlaut bei Raich, Briefe S. 341 Nr. 180.

seit Friedrich dem Großen der leitende Gedanke aller preußischen Staatsmänner war; damit ist alles, was uns noch an das alte deutsche Reich erinnern konnte, zerstört. Ein Deutschland ohne Oesterreich und ohne das Kaiserhaus ist nicht mehr Deutschland. Unsere einzige Hoffnung ist noch, daß diese Verhältnisse unmöglich von Dauer sein können. Alle unsere Hoffnungen und alle unsere Gebete werden ohne Unterlaß Ew. K. Majestät begleiten bei dem großen Werke der inneren Stärkung und Wiederherstellung Oesterreichs.

Vielleicht lagen in den bisherigen Bundesverhältnissen unübersteigliche Hindernisse, welche sowohl den Kaiserstaat hinderten, sich innerlich zu befestigen, als auch bei dem unerschütterlichen Gerechtigkeits- und Billigkeitssinn, der ein Erbtheil des Kaiserhauses ist, Deutschland gegenüber jene Stellung wiederzugewinnen, die in Deutschland dem Oesterreichischen Kaiserhause gebührt. Nicht der Staatenbund, wie wir ihn gehabt haben, sondern nur ein einiges Deutschland mit dem Erben der alten deutschen Kaiserkrone an der Spitze entspricht den wahren Bedürfnissen Deutschlands und der Stellung, die Gott ihm in der Weltgeschichte angewiesen hat.

Ich kann es mir nicht denken, daß Gott einen Kaiser, der sogleich im Anfang seiner Regierung einen so unaussprechlich erhabenen Act der Gerechtigkeit gegen seine Kirche geübt hat, auf die Dauer seinen Segen versagen sollte, und wenn ich daher die Kette schwerer Prüfungen betrachte, die, ähnlich wie über die Kirche und den Papst selbst, über Ew. Kaiserl. Majestät gekommen sind, so kann ich nur glauben, daß das Prüfungen sind, die nicht zur Niederlage, sondern zum Siege führen.

Das in sich erstarkte Oesterreich, wenn es auf der einen Seite die Folgen des Absolutismus, wie er sich in den letzten Jahrhunderten entwickelt hatte, und auf der anderen Seite diesen frechen jüdisch-freimaurerischen, von Haß gegen das Christenthum erfüllten Liberalismus überwunden hat, wird — so hoffen wir voll Sehnsucht — einst wieder an die Spitze Deutschlands treten. Möge Gott Ew. Kaiserliche Majestät mit allen seinen Segnungen überhäufen, um diese erhabene Mission nach Innen und Außen zu vollbringen.

Wenn Ew. K. Majestät einem katholischen Bischofe noch ein freies Wort allergnädigst gestatten wollen, so wage ich, noch ein Wort beizufügen. Ich würde dasselbe vielleicht keinem andern Fürsten der Welt auszusprechen wagen; ich habe aber eine Empfindung in mir, die mir dieses Vertrauen gibt dem Erben der alten deutschen Kaiserkrone gegenüber.

Nach allem, was ich in den fünfzehn Jahren seit ich hier Bischof bin, selbst beobachtet und was ich von den allerverschiedensten Seiten bestätigen gehört habe, ist der Geist des Offizierscorps der K. K. Armee dem Christenthum im Ganzen tief entfremdet. Mit ganz wenigen Ausnahmen zeigen die K. K. österreichischen Offiziere einen vollendeten Indifferentismus, nicht blos der katholischen Kirche, ihren Lehren und Gebräuchen, sondern der ganzen christlichen Religion gegenüber. Nur ganz wenige von den Regimentern, die hier in Mainz standen, haben noch die Sakramente empfangen oder überhaupt irgend eine christliche Pflicht erfüllt, wenn sie nicht im Reglement vorgeschrieben war. Ein solches Beispiel wirkt dann natürlich auf die ganze Mannschaft äußerst nachtheilig zurück und zerreißt nothwendig das höhere, sittliche Band zwischen den gemeinen Soldaten und dem Offizierskorps. Damit in Verbindung steht

es, daß ein großer Theil der bei der K. K. Armee angestellten Priester nicht die Eigenschaften besitzt, um Achtung vor der Religion in der Armee zu verbreiten. Auch das Verhältniß, in welchem die Feldgeistlichen zu den commandirenden Offizieren stehen, scheint mir nicht das Richtige zu sein und die Seelsorge, selbst eines tüchtigen und frommen Priesters, unwirksam zu machen. Der Oberst hat ziemlich das Maß der ganzen Militärseelsorge, sowohl was die Predigt, als den Empfang der Sakramente betrifft, in seiner Hand, und wenn er daher selbst gleichgiltig der Religion gegenüber ist, so ist er im Stande, die Handhabung der Seelsorge in seinem Geiste für die ganze Mannschaft eines Regimentes zu erwirken.

Ich verkenne nicht, daß der Glaube und die Religion sich überhaupt und insbesondere nicht einem Offizierskorps gegenüber befehlen läßt, und daß jede darauf abzielende Maßregel das Gegentheil bewirken würde. Dagegen glaube ich allerdings, daß eine große Achtung gegen die Religion überhaupt und vor allem gegen die Kirche, der das Kaiserhaus selbst mit solcher Treue anhängt, und die auch in dem Herzen des österreichischen Volkes und der Mehrzahl der tapferen Soldaten der österreichischen Armee die tiefsten Wurzeln hat, auch die Pflicht eines Offizierskorps wäre, dessen Mitglieder selbst größtentheils das Unglück haben, den Glauben verloren zu haben. Ich glaube, daß es die heiligste Pflicht aller Offiziere ist, die über christliche Soldaten gestellt sind, mit äußerster Hochachtung, mit höchster und zartester Rücksicht die christliche, gläubige Gesinnung der Soldaten zu achten, zu pflegen und ihr jede Gelegenheit zu bieten, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Ein solches recht wohlwollendes, achtungsvolles Verhältniß gegen die Religion seitens der Offiziere würde schon einen unermeßlich heilsamen Einfluß üben.

Ich wage mit der Aufrichtigkeit, als wenn ich vor Gott stünde, E. K. Majestät, nachdem ich an den verschiedensten Stellen in der Welt und als Priester gelebt habe, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die katholischen Soldaten in der preußischen Armee mit ungleich größerer Schonung ihrer religiösen Bedürfnisse und Ueberzeugungen behandelt werden als in der österreichischen Armee, und daß diese kluge Schonung und Achtung des Gewissens wesentlich dazu beigetragen hat, daß die katholischen preußischen Soldaten selbst für eine Sache, die sie im Innersten verabscheuten, mit großer Tapferkeit überall gekämpft haben. Die katholischen Soldaten der österreichischen Armee sehen dagegen bei dem größten Theil aller ihrer Offiziere einen vollendeten religiösen Indifferentismus, eine absolute Gleichgiltigkeit gegen Alles, was sie von Jugend auf als das Höchste und Erhabenste geehrt und geliebt haben, und überdies in sittlicher Beziehung vielfach ein furchtbares Beispiel.

Ich möchte Ew. K. Majestät zu Füßen fallen und um Verzeihung bitten, daß ich es gewagt habe, das über eine Armee auszusprechen, die Ew. Kaiserl. Majestät so tief am Herzen liegt. Ich kann für diese Offenheit nur Verzeihung hoffen von einem katholischen Kaiser, der von einem katholischen Bischofe gewiß vor allem Wahrheit fordert. Ich bitte daher allerunterthänigst Ew. Kaiserl. Majestät, mir dieses freimüthige Wort wenigstens als ein Bestreben vollkommen wahr zu sein, auch dann zu verzeihen, wenn Allerhöchstdieselben es nicht für begründet erachten sollten.

In tiefster Ehrfurcht ersterbend harre ich

Ew. K. K. Apost. Majestät
unterthänig gehorsamster . . ."

In der That hatte Ketteler, so lange er als Bischof in Mainz war, ein besonderes Interesse für die dort garnisonirenden Truppen und eine obsorgende Wachsamkeit für deren Seelsorge nie verleugnet[1]). Er verkehrte persönlich mit den höheren Offizieren und hatte stets auch ein Auge auf die fremden Militärgeistlichen. Auf mehreren seiner geschriebenen Predigten findet sich verzeichnet, daß er sie für die Garnison der Preußen oder der Oesterreicher in deren Kirche gehalten habe. Im Jahre 1863 forderte er von den Pfarrern der beiden Kirchen, die zugleich für die fremden Truppen als Garnisonskirchen dienten, über alles, was die Militärseelsorge anging, eingehenden Bericht. Es ist nicht ohne Interesse, die Berichte sich gegenüberzustellen.

Pfarrer Merz von St. Stephan berichtet über die preußische Garnison 5. Juni 1863:

„Seit dem Jahre 1820 nahm ich mich besonders der kranken katholischen Soldaten im Königl. Preußischen Lazarethe an, indem ich dieselben besuchte und ihnen die Tröstungen unserer hl. Religion spendete, und die Dahingeschiedenen zum Friedhof begleitete. Die Anerkennung, welche mir daraufhin von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen zu Theil wurde, ermuthigte mich, die Bitte an denselben zu stellen, er möge befehlen, daß auch die Katholiken der Königl. Preußischen Garnison allsonntäglich wie die protestantischen Soldaten zum Besuch des Gottesdienstes commandirt würden. Diesem Wunsche wurde durch eine Cabinetsordre vom 25. Juni 1842 entsprochen. Ich selbst veranlaßte hierauf, nachdem die betreffenden Angelegenheiten auch durch Verfügung des hochw. Bischöfl. Ordinariates vom 5. August 1842 geordnet waren, die Königl. Preußische Festungs-Commandantur, die einzelnen Abtheilungen der katholischen Mannschaften zur Theilnahme am Pfarrgottesdienst zu befehlen. So blieb es, bis in Folge von Verhandlungen zwischen dem hochwürdigsten Bischöfl. Ordinariate und dem Königlich Preußischen Gouvernement vom 10. November 1848 ein Garnisonscaplan ernannt und ein besonderer Gottesdienst für das genannte Militär angeordnet wurde, wozu die Garnison meine Pfarrkirche benutzt.

1) Im Jahre 1858 führte dies zu einem unangenehmen Auftritt mit einem Oesterreichischen Offizier. Mit einigen Begleitern auf dem Wege nach Kastel sah der Bischof einen Mann in österreichischer Uniform mit 2 Frauenzimmern vor sich hergehen. Er kannte sie nicht, aber das Benehmen mochte ihm nicht recht gefallen, denn er äußerte mit einigem Unwillen: „Wo man nur Oesterreicher sieht, haben sie auch mit Weibsleuten zu thun.“ Bei Kettelers kräftigem Organ wurden diese Worte von den davon Betroffenen verstanden. Der Oesterreicher war Offizier, und fühlte sich aufs höchste beleidigt. Statt die Worte zu ignoriren, die vielleicht auf seinen Fall nicht anwendbar waren, erging er sich nachher öffentlich in den heftigsten Aeußerungen über den Bischof. — Ein anderes Mal, beim Festgottesdienst am Namenstag des Kaisers von Oesterreich war der Bischof von dem Benehmen einiger österreichischer Offiziere so empört, daß er noch während des Gottesdienstes mit Ostentation die Kirche verlassen haben soll. (Köln. Ztg. 1877 Nr. 196.)

Die preußische Garnison, das heißt sämmtliche Truppentheile und Militärbeamten, ist in der Regel etwa 4500 Seelen stark. Die Seelenzahl der katholischen Truppen ist durchschnittlich 1500—1600, ohne Frauen, Kinder und Dienstboten.

An allen Sonntagen, sowie an allen Feiertagen, welche im Königreiche Preußen gehalten werden, und am Geburtstag des Königs ist für die Garnison besonderer Gottesdienst — Amt oder eine hl. Messe — und Predigt.

Außerordentliche Andachtsübungen finden für die Garnison nicht statt.

Da ich mit den mir beigegebenen Caplänen besonders dem Militärcaplan regelmäßig an allen Samstagen sowie Sonntags früh und den Vorabenden der Feste zur Beicht sitze, so haben die Soldaten Gelegenheit, öfters die hl. Sacramente, wozu sie wiederholt ermahnt werden, zu empfangen. Bei der österlichen Beicht des Militärs leisten auf meine Bitten die hochwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu, sowie zwei Kapuziner die vortrefflichsten Dienste. In der Regel nehmen etwa 250—300 Mann an dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste theil. Dermalen sind unter den hiesigen Offizieren etwa neun katholische; dieselben nehmen gewöhnlich an dem Sonntagsgottesdienst der Garnison nur Antheil, wenn sie dazu commandirt sind.

Die katholischen Militärs deutscher und polnischer Zunge werden jährlich zweimal zur österlichen Zeit und im Herbste, zum gemeinschaftlichen Empfang der hl. Sacramente aufgefordert. Im Jahre 1862 empfingen 1080 und im Jahre 1863: 1175 Mann die österliche Communion in meiner Pfarrkirche; übrigens habe ich erfahren, daß auch in andern hiesigen Pfarrkirchen, sowie in den Kirchen zu Kastel und Weisenau viele preußische Militärs ihre österliche Beichte und Communion verrichten.

Katholische Offiziere habe ich in der Stephanskirche, oder gemeinsam mit den Mannschaften nur selten die hl. Sacramente empfangen sehen. Wie viele derselben in dieser Beziehung ihren religiösen Pflichten nachkommen, kann ich, da dieselben auch die andern Kirchen besuchen, nicht controliren.

Das Betragen der Soldaten bei dem Gottesdienste, sowie bei dem Empfange der hl. Sacramente ist im allgemeinen ganz kirchlich und tadellos."

In Bezug auf die Oesterreicher berichtet Pfarrer Schmitz von St. Peter den 10. Juli 1863:

„Es ist bekannt, daß die Franzosen nach Einnahme der Festung Mainz die Kirche zu St. Peter als den Ort benutzten, wo alle Militär-Festlichkeiten stattfanden, . . . und daß P. Weisrock S. J., der vom 26. Februar 1811 bis 29. April 1812 (†) allhier Pfarrer war, am St. Barbara-Feste den französischen Kanonieren in hiesiger Kirche feierlichen Gottesdienst mit Predigt gehalten. . . . Nach zuverlässiger Erkundigung ist die österreichische Garnison gleich nach ihrem Einzug in die Stadt (1814) in die Fußstapfen der Franzosen getreten, und hat ihren Gottesdienst in der St. Peterskirche gehalten. . . .

Hinsichtlich der Stärke der österreichischen Garnison ist nichts mit Bestimmtheit zu ersehen; denn es heißt: es sei auf's strengste verboten, hierin etwas auszusagen. Allein wenn man bedenkt, daß hier zwei Bataillone Weenhardt, ein Bataillon Degenfeld, zwei Compagnien Reischach in Garnison liegen nebst den andern Truppenkörpern Cavallerie, Artillerie, Genie ꝛc., so wird die Zahl der hier garnisonirenden Oesterreicher sich auf circa 4000 Mann belaufen, obschon in den letzten Jahren die Zahl derselben weit geringer war. Wie viele

Protestanten oder Juden sich unter denselben befinden, konnte ich ebenfalls nicht ermitteln.

Der Gottesdienst für die österreichische Garnison in hiesiger Pfarrkirche besteht aus Predigt und Messe, worunter gewöhnlich das Amt: „Hier liegt vor Deiner Majestät" oder jenes „Wir werfen uns darnieder" gesungen wird, und findet gewöhnlich zwischen 8 und 9 Uhr statt. An den höchsten Festtagen: Ostern, Pfingsten, Weihnachten, findet keine Parade statt, und den Soldaten ist es freigestellt, in einer beliebigen Kirche dem Gottesdienst beizuwohnen.

Auch an Wochentagen, wenn auf sie die Feste der Epiphanie, der Mutter Gottes, der Apostel Petrus und Paulus, des hl. Johann v. Nepomuk, des hl. Wenceslaus, des hl. Marcus und des hl. Antonius fallen, wird eine Gesangmesse gehalten. Während der Fastenzeit wird in jeder Woche an zwei Nachmittagen eine Predigt mit Andacht gehalten. Die österliche Zeit für das k. k. Militär fängt an am Montag nach dem I. Fastensonntage und dauert bis zum Montage nach Pfingsten incl.

So lange die Garnison nur aus Slaven bestand, saß der jeweilige Militärgeistliche der Regel nach allein zur Beicht und zwar von 6 Uhr Morgens bis 9—10 Uhr, mitunter auch des Nachmittags, besonders in den Jahren, da die Garnison stärker war. Das hier in Garnison stehende italienische Regiment hat einen eigenen Feldcaplan, der für die geistlichen Bedürfnisse desselben sorgt; die der übrigen Truppen besorgt Herr N. (der österreichische Garnisons-Geistliche); der gewöhnliche Ort ist die Peterskirche, mitunter auch die Bilhildis-Capelle im Lazareth.

An dem sonn- und feiertägigen Gottesdienste nimmt der Regel nach ein Bataillon Infanterie (900 Mann) mit einer kleinen Abtheilung der übrigen Waffengattungen Antheil; jedesmal am vierten Sonntag die beiden in Kastel garnisonirenden Compagnien nebst den übrigen Waffengattungen.

Die Anzahl der zur Garnison gehörigen Offiziere kann sich belaufen auf 120. Wie viele darunter katholisch sind, konnte ich nicht erfahren. Alle Offiziere müssen mit ihren Truppen zur Kirche gehen. Der Vice-Gouverneur, der Brigadier erscheinen jeden Sonntag, sowie die betreffenden Stabsoffiziere.

Die katholischen Soldaten werden von einem Offizier zur Beicht geführt; jeder Soldat erhält einen Zettel, worauf sein Name steht, den er dem Beichtvater abgeben muß. In den letzten Jahren sieht man äußerst selten Offiziere mit ihren Soldaten zur hl. Communion gehen. Ob dieselben in andern Kirchen oder in bürgerlicher Kleidung zur Communion gehen, weiß ich nicht.

Wer auf das Betragen der Mannschaft, besonders der Offiziere während des Gottesdienstes sein Augenmerk richtet, muß gestehen, daß er manches wahrnimmt, das dem christlichen Herzen wehe thut; jedoch ist auch nicht zu leugnen, daß manche sowohl von der Mannschaft als von den Offizieren ein erbauliches Beispiel geben. Das einzige und geeignete Mittel, alle Aegernisse zu heben ist und bleibt das Wort und Beispiel des Hauptlenkers der Garnison."

Für eine österreichische Garnison hatte Ketteler nun fürderhin nicht mehr zu sorgen, wohl aber sollten die kriegerischen Ereignisse von 1866 auf die wichtigsten Verhältnisse seiner Diöcese Einfluß üben. Mit dem alten Kaiserstaate hatte auch Herrn v. Dalwigks großdeutsche Politik eine Niederlage erlitten. Zwar blieb er auf Wunsch des Großherzogs und mit Rücksicht

auf die in Hessen-Darmstadt gegebenen Verhältnisse nach wie vor im Amte, aber seine amtliche Stellung und Thätigkeit waren überaus erschwert; die schon früher oft leidenschaftliche Opposition innerhalb der Ständekammer, war durch den politischen Umschwung mächtiger und dreister geworden. Den Haupt-Sturmbock gegen das Ministerium Dalwigk bildet seit langer Zeit die Convention mit dem Bischof von 1854. Noch vor Ausbruch des Krieges, in der großen Rede vom 14. Juni in der Ersten Kammer, hatte Dr. Mousang darüber geklagt:

„Endlich, im Jahre 1853 hat man einen Theil der Kränkungen früherer Zeit aufgehoben; man hat aus Billigkeit der Kirche eine gewisse freiere Bewegung gestattet, und das wird jetzt seit zehn Jahren immer und immer wieder vorgebracht, als könnte das Hessenland nicht zur Ruhe und nicht zum Frieden kommen wegen des Papiers der sogenannten Mainz-Darmstädter-Convention. Das heißt das Vaterland beschädigen und die Gemüther vergiften, wenn man so, um Parteizwecke zu fördern, die religiösen Fragen in die politischen Fragen einmischt."

Um dieser unredlichen und leidenschaftlichen Opposition die Spitze abzubrechen, kamen Bischof und Regierung überein, die Convention aufzuheben. Im Auftrage des Großherzogs hatte Dalwigk diese Maßregel dem Bischofe persönlich nahe gelegt unter der Versicherung, daß den Rechten der Kirche deßhalb kein Abbruch geschehen sollte. Ketteler selbst berichtet 8. Juni 1867 über diese Maßregel an den Papst. Nachdem er die Jahre lang fortgesetzte Anfeindung der Convention beschrieben und dagegen die mannhaften und einmüthigen Gegenanstrengungen bei Clerus und Volk rühmend hervorgehoben, fährt er fort:

„Bis dahin widerstand der Großherzog. Aber nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges, als ein neuer Landtag einberufen werden mußte, ließ der Landesherr mir zu verstehen geben (significavit mihi), daß es ihm, um Schwierigkeiten zu vermeiden, angenehm wäre, wenn ich auf die Convention verzichtete. Zugleich aber versprach er, so lange er lebe, werde er sicherlich auch so niemals zugeben, daß in seinem Lande die katholische Kirche mißhandelt und ihrer Rechte beraubt werde.

Nach gewissenhafter Ueberlegung glaubte ich dem Wunsche des Landesherrn entsprechen zu sollen, und dazu bestimmte mich namentlich auch die Erwägung, daß aller Voraussicht nach, sobald einmal der jetzige, unserer Kirche nicht übelwollende Großherzog die Augen schließt, die Convention doch aufgehoben und dann wahrscheinlich ein Gesetz gemacht werden wird, das weniger gerecht und billig ausfallen würde, als dasjenige, welches wir jetzt erwarten dürfen. Denn, wie ich weiß, besteht auf Seite unserer Regierung der Wunsch, unsere ganze Kirchenangelegenheit nach jenen berühmten 5 Artikeln geregelt zu sehen, durch welche den Bischöfen Preußens in der Ausübung ihres heiligen Amtes eine größere Freiheit als anderswo [in Deutschland] zugestanden ist. Inzwischen jedoch sollen alle Angelegenheiten auch ferner in derselben Weise erledigt werden, als wenn die Convention zu Recht bestände."

Durch Schreiben vom 20. September 1866 bot demnach Ketteler unter Wahrung der Rechte der Kirche die Aufhebung der Convention aus freien Stücken an:

„Schon seit Jahren ist es für mich ein großer Schmerz, zu sehen, daß die Convention, welche Se. Excellenz der Minister Freiherr v. Dalwigk auf Befehl Ew. Königlichen Hoheit am 23. August 1854 zur Regelung einiger kirchlichen Verhältnisse in ihrer Beziehung zum Staate mit mir abgeschlossen hat, von einer Partei als Mittel benutzt wird, um der Regierung Ew. Königlichen Hoheit mancherlei Verlegenheiten zu bereiten. Je mehr ich mit allen Katholiken des Landes, von denen ich nur ganz wenige, namentlich hier in Mainz, die der Kirche ihrer innern Ueberzeugung nach nicht mehr angehören, ausnehme, diese Convention als einen erhabenen Act der Gerechtigkeit und des Wohlwollens Ew. Königlichen Hoheit gegen Allerhöchstderen katholische Unterthanen betrachte, desto schmerzlicher mußte für mich diese Wahrnehmung sein. So gänzlich unwahr das Vorgeben ist, daß die Convention Hoheitsrechte verletze, während vielmehr die Behauptung, daß Ew. Königliche Hoheit Regierung zu deren Abschluß ohne Einwilligung der Stände nicht berechtigt gewesen sei, ein offenbarer Eingriff in unzweifelhafte Hoheitsrechte ist, so ist es dennoch dieser Partei gelungen, die Convention zu einem Schreckbild zu machen [1]). Jede vernünftige Discussion über ihren Inhalt wird vermieden und so ist sie zu einem jener sinnlosen Worte geworden, deren sich die schlechtesten Parteien zu jeder Zeit bedienen in dem einzigen Interesse, um blinde Leidenschaft wach zu rufen. . . . .

Obwohl ich nicht verkennen kann, daß die Convention nicht ein Ziel jener Partei, sondern nur ein Mittel ist, um das Land zu beunruhigen und Unordnung jeder Art zu veranlassen, und daß deßhalb deren Beseitigung diese schlechte Partei gewiß nicht befriedigen, sondern sie nur veranlassen wird, ihren Kampf gegen alle gesetzlichen Zustände in anderer Weise fortzusetzen, so kann doch vielleicht die Beseitigung der Convention unter den vielen Sorgen Ew. Königlichen Hoheit irgend eine Erleichterung bringen und ich würde mich unendlich glücklich schätzen, dazu in dieser Weise beigetragen zu haben. . . .

Ew. Königlichen Hoheit hoher Gerechtigkeitssinn, von dem ich in meiner bischöflichen Verwaltung so viele Beweise erhalten habe, ist mir aber eine überreiche Garantie dafür, daß Allerhöchstdieselben von meinem allerunterthänigsten Anerbieten, nur in einer Weise Gebrauch machen werden, daß jene Rechte der Kirche dadurch nicht in Frage gestellt werden können."

Durch Allerhöchste Entschließung vom 6. October 1866 wurde die Convention außer Wirksamkeit gesetzt, und dies durch die „Darmstädter Zeitung" alsbald öffentlich bekannt gemacht. Bis zum Zustandekommen eines Gesetzes über die kirchlichen Verhältnisse sollte hinfort nach den Grundsätzen verfahren werden, auf welchen der den Ständen 1862 vorgelegte Gesetzentwurf „die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im

1) „Man begreift kaum, wie es möglich war, eine im Grunde so harmlose Convention zu einer solchen Staatsaffaire aufzubauschen, wie es wirklich der Fall war." Erinnerungsblätter an Frhr. Reinh. v. Dalwigk S. 141.

Staate betreffend" beruhte, insoweit diese Grundsätze durch übereinstimmende Beschlüsse der beiden Ständekammern Anerkennung gefunden haben.

An principiellen Zugeständnissen enthielt die Convention wenig oder nichts, was ihr für die katholische Kirche eine besondere Bedeutung hätte geben können. Ihr Werth bestand hauptsächlich darin, daß sie zu einer wohlwollenden und weitherzigen Praxis und somit zu einem friedlichen Zusammengehen der beiden Gewalten die Handhabe bot. Bei dieser Praxis blieb es aber auch ferner, so lange Herr v. Dalwigk das Staatsruder lenkte. „Wenn auch der Convention keine formelle Giltigkeit mehr zukam, so hat Herr v. Dalwigk sich doch nicht dazu verleiten lassen, die der katholischen Kirche einmal eingeräumte größere Freiheit der Bewegung thatsächlich wieder zu beschränken [1])."

Mit dem Ausscheiden Oesterreichs aus der Reihe der deutschen Staaten war indessen der Gegensatz der politischen Parteien in Deutschland nicht mit einem Male entfernt. Eine patriotisch gesinnte großdeutsche Partei stand nach wie vor der von jetzt ab allerdings in raschem Kräftezuwachs begriffenen preußisch-kleindeutschen Partei gegenüber. Es lag in der Natur der Sache, daß die Katholiken kraft ihrer conservativen und rechtlichen Grundsätze vorwiegend auf die großdeutsche Seite sich neigten. Je näher das Großherzogthum durch Zugehörigkeit der einen seiner Provinzen zum „Norddeutschen Bund" mit der preußischen Politik verflochten war, und je mehr in Folge dessen der preußische Einfluß wuchs, desto schärfer traten die Gegensätze in dem kleinen Lande hervor.

Ketteler hatte sich, seit er Bischof geworden, von der Politik völlig fern gehalten. Er war Hirt der Seelen, Wächter und Würdenträger seiner Kirche und nichts anderes; er nahm lebhaften Antheil an den Geschicken der Kirche in den verschiedenen Ländern, allein politische Ziele verfolgte er nicht. Einst hatte er als Beamter wie als Soldat dem König von Preußen gedient und die Treue geschworen, als Priester hatte er in Preußens Hauptstadt gewirkt und war vom König ehrenvoll ausgezeichnet worden. Er liebte das Land, dem er von Geburt angehörte; er ehrte und achtete sein Königshaus; er wußte vollauf zu schätzen, was er an Kraft und Tüchtigkeit im preußischen Staatswesen kennen gelernt hatte. Dabei war er allerdings in den Traditionen der Freiheitskriege groß geworden, welche die Idee von dem geeinten Gesammtvaterland mit ihrer Begeisterung verklärt und geheiligt hatten. Mit der loyalsten vaterländischen Gesinnung hatte er von Jugend auf die Hochverehrung und Anhänglichkeit an das Oesterreichische Kaiserhaus, den Erben und Repräsentanten einstiger Größe und Einigkeit der deutschen Nation, sehr wohl in Einklang zu bringen gewußt.

1) l. c. 141.

Nicht so war es mit Kettelers Umgebung in Mainz. Die katholischen Laien und einflußreichen Priester, welche dort die Sache der Kirche stützten, hatten weder durch Geburt noch Stellung jemals Preußen angehört. Sie waren entschiedene Gegner der kleindeutschen Politik und sträubten sich gegen die zu enge Umschlingung ihres kleinen Vaterlandes durch die preußische Großmacht. Dr. Moufang, Regens des Seminars und einflußreiches Mitglied des Domcapitels, bekannte sich noch 6. März 1866 in einer Urwähler-Versammlung öffentlich und entschieden zum großdeutschen Gedanken: „Für das deutsche Vaterland wollen wir, wenn es möglich ist, eine Wiedervereinigung, über deren Form jetzt kein Mensch näheres sagen kann; wir wollen so innig als möglich eine Vereinigung der zusammengehörenden 70 Millionen." Dies war die Politik, welche auch in den zu Mainz erscheinenden katholischen Blättern vorher wie nachher offen vertreten wurde.

Weil nun Ketteler Bischof von Mainz war, und weil sich nicht zweifeln ließ, daß er in einzelnen namentlich kirchlichen Fragen, selbst gelegentlich dem einen oder andern dieser Blätter Artikel hatte zugehen lassen, so wurde von seinen Gegnern die ganze politische Haltung dieser Blätter ihm zur Last gelegt. So bildete sich für ihn die eigenthümliche Situation heraus, daß er bei seiner Mainzer Umgebung als „viel zu preußisch" galt, während er der preußischen Regierung und vor allem dem König persönlich als leidenschaftlicher Parteigänger Oesterreichs verdächtigt wurde. Seine vermeintliche Beeinflussung der politischen Richtung des „Mainzer Journals" hatte für seinen Ausschluß vom Erzbischofsstuhl von Cöln die Entscheidung gegeben. Ein Artikel der Kreuzzeitung gab Ketteler endlich einmal Gelegenheit, sich hierüber auszusprechen. Er schrieb an die Redaction 21. November 1866:

„Ein Correspondent aus Darmstadt 10. November berichtet Nr. 268 über „die im Großherzogthum Hessen erscheinenden politischen Zeitungen:" „In dritter Gruppe begegnen wir den Blättern der specifisch katholischen und darum heißösterreichischen Richtung. Sie stehen alle stark unter des Bischofs v. Ketteler Einfluß, werden theilweise von ihm geradezu erhalten; so insbesondere das ‚Mainzer Journal' mit 1800 Abonnenten; dessen ‚Abendblatt' zählt 2300 Abonnenten; eine vorzügliche Verbreitung genießt das ‚Katholische Volksblatt' mit 20,000 Abonnenten."

Ich erkläre dagegen, daß kein politisches Blatt im Großherzogthum weder „stark" noch schwach unter meinem Einflusse steht; daß keines „theilweise", noch ganz, weder „geradezu", noch auf Umwegen von mir erhalten wird, also auch nicht „insbesondere das Mainzer Journal" und daß somit die ganze Mittheilung des Correspondenten über meine Stellung einfach unwahr ist. Da ich nicht gerne für Dinge verantwortlich gemacht werde, die nicht von mir ausgehen, namentlich wenn es sich um Grundsätze handelt, so erwarte ich von der Redaction, welche die Unrichtigkeit verbreitet hat, auch deren Berichtigung. Ich habe vor dem kürzlich verstorbenen Redacteur des ‚Mainzer Journals' insbesondere deßhalb eine aufrichtige Achtung, weil er fast allein im

westlichen Mitteldeutschland in seinem Blatte mit großer Unerschrockenheit christliche Principien im öffentlichen Leben vertreten und die Rechte der katholischen Kirche als treuer Sohn derselben vertheidigt hat. Im Uebrigen bin ich aber weit entfernt davon gewesen, auf die Redaction einen Einfluß zu üben, (was bei der vollkommen unabhängigen Persönlichkeit des Redacteurs auch ohnehin nicht möglich gewesen wäre) oder die Ansichten des Blattes überall zu theilen. Es bestand und besteht vielmehr zwischen meinen Auffassungen und denen des ‚Mainzer Journals', abgesehen von den letzten Grundsätzen im Glauben, in sehr vielen Dingen eine wesentliche Verschiedenheit."

Der letzte Monat des verhängnißvollen Jahres sollte nicht zu Ende gehen ohne der Diöcese Mainz und ihrem Bischof noch einen letzten schweren Verlust zu bringen. Das Jahr, welches den Untergang des deutschen Bundes und die Aufhebung der Mainzer Convention gebracht, endete mit dem Tode dessen, welcher in den schlimmsten Tagen in der Diöcese wie im Vaterland echt kirchlichen Geist wach erhalten und wieder zur Flamme entfacht hatte. Am 22. November verschied fromm und wohlvorbereitet der Domdechant und Generalvicar der Diöcese, Franz Adam Lennig, hochverdient um die Kirche in Deutschland, um die katholische Sache in Mainz, wie um die Amtsführung Bischof v. Kettelers. Er war ohne Zweifel der geistig hervorragendste, einflußreichste und in jeder Hinsicht ausgezeichnetste Geistliche, welchen die Diöcese seit langem besessen hatte, ein Mann von so tief christlicher Frömmigkeit und solch lauterer kirchlicher Gesinnung, wie solche für die Kirche von unersetzbarem Werthe sind. Des Bischofs hatte er in seinem Testamente noch gedacht:

„Dem bei meinem Ableben regierenden Bischof von Mainz soll zu beliebiger Verwendung für gute Zwecke die Summe von 1000 fl. von meinen Erben ausgezahlt werden. Auch sollen meine Kelche, Stolen und sonstigen kirchlichen Geräthschaften dem Bischof zu beliebiger Verwendung in der Diöcese Mainz eingehändigt werden."

Dieser Tod bedeutete den Abschluß einer Epoche auch für die innere Entwicklung der Mainzer Kirche; also auch hier stand man vor dem Anbruch einer neuen Zeit, wenn auch nicht so dunkel und sorgenerweckend, wie draußen in der großen Politik. Zum Schluß des Jahres schrieb Ketteler an seinen Bruder Wilderich, 27. Dezember 1866:

„Ueber die Zukunft ist es eigentlich absolut vergeblich, noch eine Meinung zu äußern; sie ist gewiß noch schwerer zu deuten wie die Apocalypse. Ich halte mich aber an meine Lebensphilosophie, daß ich unter den verschiedenen Deutungen der Zeichen der Zeit die günstigsten so lange festhalte, bis das Gegentheil eintritt. So mache ich es auch mit dem kommenden Jahre. Wenn Gott uns Kummer und Elend schicken will, so wollen wir es demüthig annehmen, wenn es eintritt; bis dahin hoffe ich noch immer auf seine Erbarmungen. Vielleicht führt Gott uns nur so nahe an den Abgrund, als nöthig ist, um zu erkennen, daß nur Er der Welt helfen kann."

2. Deutschland nach dem Kriege von 1866.

„Es bedürfte eines Buches, wollte man bis ins einzelne alle die Veränderungen aufzeichnen, welche durch die Ereignisse des Jahres 1866 in und mit Deutschland, folgerichtig auch mit und in Europa vor sich gegangen sind; — so schrieb im Frühling 1867 der Verfasser der „Zeitläufe" in den „gelben Blättern" [1]) — man darf sagen, die Norddeutschen nicht weniger als die Süddeutschen und die Oesterreicher sind ganz plötzlich und gleichsam wie im Traume, in eine ganz neue Welt versetzt worden. Kein politischer Gedanke von gestern paßt mehr auf die Lage von heute. Alle Standpunkte sind erschüttert und ruinirt. Kein Sternchen sieht man diesseits des Maines blinken, an dem die sichere Orientirung möglich wäre über den Weg nach einem neuen Princip; und selbst den Siegern jenseits des Mains ist nicht wohl zu Muth bei der Sache . . . Guter Rath ist buchstäblich theuer geworden, und jeder kluge Mann wünscht sich aufrichtig Glück, wenn er nicht in der Lage ist, von Amtswegen guten Rath wissen zu müssen."

So standen die Dinge in aller Wirklichkeit, als am 9. Januar 1867 die Allgem. Zeitung aus Mainz meldete: „Bischof Ketteler von Mainz hat wieder eine größere politische Broschüre geschrieben, die den Titel führt: „Unsere Lage in Deutschland nach dem Kriege von 1866" [2]), welche im Februar erscheinen soll." Am 12. Februar konnte dasselbe Blatt die leitenden Gedanken der Schrift mittheilen und das Urtheil der „Frankfurter Zeitung" hinzufügen, daß dieselbe „durchaus nicht vom specifisch katholischen Standpunkte, sondern mit wahrhaft staatsmännischem Geiste geschrieben sei".

Nicht um den Politiker zu spielen, hatte Ketteler dieses Werk geschrieben, von dem er sich wahrlich keine Vortheile für seine Stellung versprechen konnte. Vielleicht war es an erster Stelle ein inneres Bedürfniß für ihn selbst, in der verwirrten Lage sich Klarheit zu verschaffen. Aber auch höhere Motive wirkten bestimmend ein. Was damals sein Inneres bewegte, verräth eine, wie in einem Zuge hastig hingeworfene Bleistift-Notiz aus jenen Tagen:

„Was soll aus Deutschland werden?

Sollen wir die Antwort auf diese Frage dem Zufall überlassen? Mit diesem Standpunkt scheinen sich viele zu begnügen. Das verträgt sich aber nicht mit wahrer Liebe zum Vaterlande.

Sollen wir sie mit Süddeutschen oder mit Norddeutschen Regierungen überlegen? Ein vernünftiger Mensch kann unmöglich mehr glauben, daß dort die Einsicht oder der Wille zu ihrer Lösung vorhanden ist. Wenn das aber der Fall ist, so verlangt wieder die wahre Liebe zu unserem deutschen Vaterlande, sich darum zu bemühen.

1) LIX, 455.

2) Der wirkliche Titel lautet: „Deutschland nach dem Kriege von 1866."

Sollen wir, weil uns keine Lösung möglich scheint, welche allen unsern Forderungen gefällt, auf jede verzichten und mit stiller Resignation abwarten, ob vielleicht eine Welle kommt, die uns ans Land spült, oder ob eine kommt, die uns begräbt? Auch das scheint mir keine wahre Liebe zum deutschen Vaterland zu sein.

Die wahre Liebe zum Vaterland scheint mir vielmehr von jedem Deutschen zu fordern, daß er die Möglichkeit klar ins Auge faßt, daß er die liebsten und theuersten Wünsche fallen läßt, wenn sie unvernünftig sind; daß er die stärksten Antipathien überwindet, wenn auf ihrem Wege noch die meiste Hoffnung liegt, das deutsche Vaterland zu retten; und daß er endlich für diesen Weg offen auftritt, es mag ihm verargt werden oder nicht, daß er für diesen Weg die geeigneten Mittel vorschlägt.

Diese Pflicht will ich ohne Rückhalt erfüllen, obwohl ich weiß, daß ich dadurch fast allen in Deutschland, die mich ehren und lieben, ins Gesicht schlage.

Ueber das Alles geht mir das deutsche Vaterland, das deutsche Volk — nach der Religion ist es mir das höchste, und ich bin daher auch bereit, ihm auch alle persönliche Interessen und Anerkennung zu opfern.

Die beste Lösung (wäre) ein großes deutsches Reich mit allen Ländern, die zu Deutschland gehören, unter einem Kaiser. Das wäre die entsprechendste Lösung.

Die nächstbeste Lösung ein preußisch-deutsches mit der neuen Grenze.

Ich frage nun zunächst: ist eine Lösung in ersterem Sinne möglich?

Ich behaupte: Nein! und alle, welche darauf hoffen, sitzen im Nebel, erwarten Unmögliches und setzen dadurch ihr Vaterland der größten Gefahr aus.

Ich behaupte: Nein! und zwar nicht wegen des Bismarck in Berlin, sondern wegen der vielen Bismarcke in Oesterreich.

Die Wiedergewinnung der Stellung Oesterreichs in Deutschland, welche ihm gebührt, ist ohne Zweifel unmöglich ohne immense innere Kämpfe, ohne blutige Siege Oesterreichs über Preußen, ohne eine Niederwerfung Preußens. Persönlich kann ich als Preuße solche Eventualitäten nicht herbei wünschen, und auch als Deutscher schreckt mein Herz vor ihnen zurück. Ich kann aber begreifen, daß deutsche Männer so sehr von der Rechtsverletzung des Jahres 1866 ergriffen sind, daß sie selbst Meere deutschen Blutes opfern würden, um sie zu sühnen. Wer das Blut mehr liebt, wie das Recht, ist ein Feigling oder ein grundsatzloser Mensch.

Ich kann nun begreifen, daß Jemand jede andere Lösung entgegen dieser Möglichkeit zurückweist, aber unter einer Bedingung: wenn sie wirklich möglich ist.

Das ist sie aber nicht. Das ist so klar wie das Licht vom Himmel. Bismarck hat gute Doppelgänger in Oesterreich jetzt. Der preußische Bismarck könnte vielleicht niedergeworfen werden, die Bismarcke in Oesterreichs Fleisch und Blut — unmöglich. Fassen wir sie ins Auge:

Ein österreichischer Bismarck ist Ungarn. Ungarn will nicht den Anschluß an Deutschland; es will nicht, daß der König von Ungarn zugleich Kaiser von ganz Deutschland sei, noch der Kaiser eines Sonderbundes bis an den Main. Ungarn hat im Jahre 1866 mehr gethan, wie Preußen und Italien zusammengenommen. Ungarn würde diese Rolle am morgigen Tage wieder

aufnehmen, wenn man in Oesterreich Miene machte, einen engen Anschluß an Deutschland zu suchen.

Ohne Ungarn aber unmöglich. Der preußische Bismarck ja, aber der ungarische Bismarck ist unmöglich niederzuwerfen, um so weniger des andern Gehülfen wegen.

Dieser zweite österreichische Bismarck sind die Czechen in Böhmen. Ihre Situation ist eine ähnliche wie die der Ungarn. Ich hatte im Jahre 1865 mal eine Besprechung mit einem Manne dieser Nation, der als Mann meine höchste Achtung genoß, dessen Ansicht mir aber erst später nach 1866 klar geworden ist. Schon damals machte er meiner nationalen Ansicht gegenüber geltend, daß Oesterreich zwar seine Stellung zu Deutschland, welche es als Großmacht besitze, nicht aufgeben könne, daß aber auch jedes nähere Band unmöglich sei. Da gingen nun unsere Ansichten diametral auseinander. Eine Fortdauer der Bundesgesetze von 1820 genügte offenbar nicht zur Befriedigung der deutschen nationalen Forderungen in ihren legitimsten und berechtigtsten Grenzen. Ein Deutschland constituirt nach diesen deutsch-nationalen Forderungen entsprach nicht den czechischen Sonderbestrebungen. Das ist das unlösbare Dilemma zwischen den Elementen von Oesterreich selbst und uns.

Dieser zweifache Bismarck macht jene Hoffnungen noch unmöglicher; er will gleichfalls weder einen deutschen Kaiser noch einen Bundesstaat des Südens.

Dazu kommt ein dritter Bismarck in dieser jüdisch-heidnischen Partei, welche jetzt in Deutsch-Oesterreich das Ruder führt und die Zeitungspapiere schändet. Der liegt nichts an Oesterreich — an Deutschland — die hat kein deutschvaterländisches, kein österreichisches Interesse — die lebt nur von Haß gegen alle sittlich-religiösen Elemente, in Mistüppigkeit.

Dieses Gesindel verhöhnt jede deutsche Richtung in andern deutschen Ländern, welche sich auf dem Boden der religiösen Freiheit an Oesterreich anschließen wollen, wenn nicht Haß gegen Religion und Kirche ins Fundamentalprogramm aufgenommen ist. So neulich der Hohn über diese ernsten Stürme in Baden.

Sie würden sich enger mit der russischen Knute und den Kosaken verbinden, unter den jetzigen Wirrsalen, um Deutschland zu zerreißen, wenn es nur Kreuzzug gegen das Kreuz gilt.

Dieses jüdisch-heidnische Gesindel regiert, und so lange es regiert, kann keine Vereinigung mit Oesterreich möglich sein. Man muß Deutschland über diese Wahrheit belehren; sie steht fest."

Gewiß aber bestimmte den Bischof, als er mit seiner politischen Schrift vor die Oeffentlichkeit trat, auch die Rücksicht auf die hereingebrochene Unsicherheit und Rathlosigkeit in jenen Kreisen, die ihm gesellschaftlich vor andern nahe standen und die zu ihm aufblickend, in allen schwierigen Verhältnissen Leitung und Rath von ihm erwarteten. Was jedoch für ihn eigentlich die Entscheidung gab, hat er in vertraulichen Briefen wiederholt ausgesprochen. Schon 5. Februar 1867, als eben die Schrift erschienen war, schrieb er an Grafen Ferdinand Galen, preußischen Gesandten in Madrid:

„Deine Zustimmung zu meinem Buche freut mich sehr. Daß die Urtheile darüber sehr verschieden ausfallen würden, habe ich nicht anders erwartet. Ich

habe es ja auch zunächst nicht um des Beifalls irgend eines Menschen wegen geschrieben, sondern um meine Pflicht zu erfüllen und als Bischof so viel ich konnte, die Wahrheit zu sagen. Wir leben in einer ernsten Zeit und werden wohl schweren Prüfungen entgegengehen. Das öffentliche Recht ist zu tief erschüttert. . . ."

Nicht anders äußerte er sich gegenüber einem Universitätsfreund, dem Fürsten Carl Jos. Hohenlohe Waldenburg 28. März 1867:

„Wenn es mir in meiner letzten Schrift einigermaßen gelungen ist, über unsere Lage die Wahrheit zu sagen . . . so danke ich dafür dem lieben Gott. Dem Bestreben hiernach ist wenigstens die Schrift entsprungen. Ich wollte als Diener der Wahrheit, so viel ich konnte, ohne jede andere Rücksicht von der Wahrheit Zeugniß geben. So ungewiß die Zukunft hinsichtlich der Ereignisse ist, die uns bevorstehen, so gewiß und unveränderlich sind die Fundamente der Wahrheit und der Gerechtigkeit, deren Anerkennung oder Verkennung über Glück oder Unglück der Völker entscheidet."

In den Kreisen, welche Ketteler durch Verwandtschaft und Freundschaft zunächst verbunden waren, und welche für den Augenblick vielleicht dringender als andere Gesellschaftsclassen der Orientirung bedurften, wurde das Werk gleich einer erlösenden That mit heißem Dank und einer Art von Jubel aufgenommen.

„Soeben legen wir Dein herrliches Buch aus der Hand," schreibt 18. Februar eine nahe Verwandte, deren Urtheile auch sonst durch Geist und Charakter hoch über das gewöhnliche Niveau hervorragen, „aber wir haben es noch nicht vollendet. Gestern thaten mir einige Stellen wehe; heute bin ich ganz hingerissen. Doch ich muß es bis zu Ende und dann noch einmal lesen, bevor ich darüber sprechen kann — nur so viel kann ich schon heute: Dir tausendmal Dank sagen, daß Du in den Wirrwarr der heutigen Meinungen ein Wort hineingesprochen hast, das mehr als eine individuelle Ansicht ist, ein Wort so wahr und frei, daß es in diesem verlogenen und geknechteten Zeitalter wie aus einer andern Welt zu tönen scheint — das thut es ja auch in Wirklichkeit."

Zwei Tage später äußert sich eine andere in jeder Beziehung hochstehende Frau seines näheren Bekanntenkreises:

„Wollen Ew. Bischöfl. Gnaden erlauben, daß ich die Freude und den Dank ausspreche — die wir alle über das Erscheinen des ersehnten Buches über Deutschland und unsere Lage in dem zerrissenen Vaterland empfinden. Ew. Bischöfl. Gnaden haben dadurch dem stets wachsenden Bedürfniß und Verlangen nach dem Ausspruch einer kirchlichen Autorität über die erschütternden Ereignisse der letzten Zeit entsprochen und einen Wegweiser hingestellt für Jung und Alt in einer Zeit, wo man so lange vergebens sich danach sehnte, das tiefgekränkte Recht auf dem Grund der ewigen Wahrheit vertheidigt zu sehen — denen gegenüber, welche die Thaten der Menschen nur mehr nach den Erfolgen zu beurtheilen und zu schätzen wissen, und auch für die, welche nur durch Feuer und Schwert das Unrecht gesühnt wissen wollen und alles verwerfen, was zu einer friedlichen Lösung der verworrenen Verhältnisse und Heilung der geschlagenen Wunden führen kann."

Kettelers Schrift richtete sich gegen ein vierfaches moralisches Uebel seiner Tage: zunächst rügt er die charakterlose Anbetung des Erfolges, die immer mehr zur Epidemie zu werden schien. Diese unbedingte Huldigung gegenüber dem siegreichen Unrecht hat selbst „einer großen, intelligenten und wahrlich nicht gesinnungslosen conservativen Partei in Preußen" eine schwere sittliche Niederlage gebracht; sie hat „fast ausnahmslos jene Grundsätze verleugnet, die sie seit so vielen Jahren vertreten hatte". Allein die Grundsätze der Sittlichkeit und des Rechtes gelten auch für die hohe Politik, und Unrecht bleibt Unrecht, auch wenn durch Gottes Fügung Gutes daraus folgen kann. In den Ereignissen von 1866 war „das formelle Recht evident auf Seiten Oesterreichs". Aber Preußens Unrecht liegt tiefer; es „hat keinen Anstand genommen, die höchste Verlegenheit des alten Kaiserhauses zu benutzen, um . . . in Alliance mit der italienischen Revolution, ja in Verbindung sogar mit der Revolution in Ungarn, Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen".

„Hier liegt der Grund unseres Schmerzes," fährt der Bischof fort, „da möchten wir das Angesicht verhüllen und über unser deutsches Vaterland weinen. Nicht weil wir Preußen hassen, sondern weil wir es aufrichtig lieben, wird uns nie der Schmerz darüber verlassen, daß Preußen die äußerste Verlegenheit Oesterreichs, in die es durch die Revolution gekommen war, benützt hat, um in Verbindung mit der Revolution sich auf Kosten Oesterreichs zu bereichern. . . ."

Der Krieg von 1866 mit den Annexionen in seinem Gefolge bedeutete eine schwere Kränkung des historischen Rechtes wie der Rechtsgrundsätze überhaupt und eine tiefe Erschütterung des monarchischen Princips: „darin liegt eine große Gefahr für die Zukunft . . . ein Volk das seiner Geschichte den Rücken gedreht hat und seine geschichtlichen Rechtsverhältnisse zertritt, geht großen Stürmen entgegen."

Ebenso entschieden tritt die Schrift aber auch dem blinden, unversöhnlichen Preußen-Haß entgegen. In den Verhandlungen über die Elbe-Herzogthümer, welche dem Kriege vorangingen, war auch Oesterreichs Politik nicht in allem unanfechtbar. Nicht consequente Vertheidigung eines begründeten Rechtsanspruches in der Person des Herzogs von Augustenburg, sondern ein gewünschter Zuwachs an eigener Machtstellung, entsprechend dem Gewinnantheile Preußens, hat zu jener Spannung geführt, die nur im blutigen Krieg ihren Ausgleich finden konnte.

Die Regierung in Preußen befand sich im Falle der „Nothwehr", nicht zwar gegen äußere Feinde, sondern gegen die stürmische Fortschrittspartei, welche in der Majorität der preußischen Kammer mit der Regierung des Königs seit Jahren in erbittertstem Conflicte sich befand. In ganz Deutschland hatte diese Partei seit Jahren mit dem Rechte des Augustenburgers die colossalste Agitation getrieben. Die Anerkennung des Augustenburgers —

und bei einer Entscheidung durch den Deutschen Bund stand diese völlig fest — wäre ein Triumph der Fortschrittspartei über das monarchische Princip gewesen.

„Wenn unter dem Jubel der Fortschrittspartei in ganz Deutschland der Augustenburger die Huldigung des Landes empfangen hätte, dann wäre die ganze Sachlage zermalmend auf das königliche Regiment in Preußen zurückgefallen. Nicht der Herzog von Augustenburg hätte dann gesiegt, sondern die Fortschrittspartei in und außer Preußen hätte mit ihren Plänen, am Schleppthau führend die vielen schwachen Regierungen, die wir in Deutschland haben, einen Triumphzug durch Deutschland gehalten. Es ist kaum zu denken, wie in diesem Falle die preußischen Minister als Diener ihres Königs vor einer solchen Majorität der preußischen Kammer hätten bestehen können." Die preußische Regierung konnte deßhalb einem Bundesurtheil, dessen Resultat sie voraussah, sich nicht mehr unterwerfen, ohne sich selbst aufzugeben. Oesterreich kannte diese Lage Preußens und hätte sie berücksichtigen können, da es nicht durch offenbare Rechte anderer gebunden war; „es konnte ohne Rechtsverletzung Preußen eine Concession machen;" und „dadurch daß dies nicht geschehen, bleibt wenigstens ein Schein einer Mitschuld auch auf Seite Oesterreichs."

Die wahre Ursache des Krieges war aber der innere Conflict Preußens. Jener „an sich vielfach berechtigte Kampf des monarchischen Princips gegen die Parteiherrschaft" hat, wie seine Veranlassung von Seite der Regierung eine nicht ganz berechtigte war, so auch zu dem bedenklichen Versuch getrieben, durch eine glänzende äußere Politik über die innern Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die preußische Monarchie befand sich also im Kampf um ihre Existenz, und griff daher naturgemäß zu jedem Mittel und zu allen Bundesgenossen, die Hilfe bringen konnten. Daß in Preußen, das vor andern Staaten einer starken monarchischen Gewalt sich rühmt, das monarchische Princip nicht unterlegen, ist ein Gewinn für die Gesammtheit, und es ist ein Verdienst Bismarcks, daß er die Autorität und das monarchische Princip vertrat. „Er hat dies mit beispiellosem Muthe und Geschick gethan, und dadurch, wenigstens vorderhand von Preußen das Unheil der Majoritätswirthschaft der Kammer abgewendet."

Auch läßt sich der Bischof nicht entgehen, „das Tüchtige im preußischen Staatswesen und in seiner Militärverfassung" überall anzuerkennen, „die Tapferkeit des preußischen Heeres, die Tüchtigkeit seiner Führung und Ausrüstung, . . . das starke Pflichtgefühl, das den größten Theil der preußischen Soldaten erfüllte", besonders rühmend zu erwähnen.

Nach diesem Rückblick in die Vergangenheit wendet sich die Schrift dem Ausblick in die Zukunft zu, und hier beginnt Kettelers wichtigere Aufgabe, deren Lösung durch die vorausgegangenen Darlegungen psychologisch vorbereitet werden sollte. Er will durch seine Schrift nicht blos der Rathlosigkeit abhelfen, sondern weit mehr dem Pessimismus, der Muthlosigkeit, welche gerade die besten seiner Gesinnungsgenossen ergriffen hatten.

„Wir huldigen nicht jener finsteren Weltanschauung," schreibt er, „die bei jedem ungerechten Ereignisse sofort nur an die strafende Gerechtigkeit Gottes denkt. . . . Wenn wir den letzten Krieg für verwerflich halten und in den

Folgen desselben große Gefahr für die Zukunft unseres Vaterlandes erkennen, so finden wir darin nur um so mehr eine Aufforderung an jeden Deutschen, der sein Vaterland liebt, mit Aufbietung aller Kräft die Wege zu suchen, die uns vor diesem drohenden Verderben bewahren können."

„Es gibt auf Erden keine menschliche That, die absolut und in jeder Beziehung verderblich wäre . . . im öffentlichen Leben wird ein großes Unglück oft die Quelle der größten Segnungen." Diese Wahrheit muß vor der Klippe bewahren, „die Keime des Guten, einer wohlthätigen Gestaltung, den Finger Gottes auch in solchen Ereignissen nicht zu verkennen . . . nicht mürrisch, wehklagend und träge den Zeitereignissen gegenüberzustehen. Mag eine Zulassung Gottes noch so schmerzlich sein, sie ist in *seiner* Absicht heilsam, und sie wird für uns um so heilsamer werden, je mehr wir die Absicht Gottes in dieser Zulassung erkennen und benützen. . . . Mit dieser freudigen Zuversicht sollen wir Christen allen Neugestaltungen in der Welt muthig entgegensehen. Dadurch werden wir vor jenem Pessimismus bewahrt, vor jener traurigen und jede gute Thatkraft lähmenden Weltanschauung, die immer glaubt, es sei mit der Welt zu Ende, wenn Gott sie nicht nach unsern kurzsichtigen menschlichen Ansichten leitet."

Ueber das politische Programm für Deutschland war Ketteler sich klar: „Die Mittelstaaten müssen sich mit den Nordstaaten unter Preußens Führung zu einem über ganz Deutschland mit Ausnahme Oesterreichs sich erstreckenden Bundesreiche vereinigen." Der Gedanke, den einst zur Zeit des Frankfurter Parlamentes Heinrich v. Gagern ausgesprochen hat, von einem „deutschen Bundesstaate unter Führung des Königs von Preußen mit Wahrung der rechtmäßigen Selbständigkeit der deutschen Fürsten und Länder und in engem und unauflöslichem Bündnisse mit Oesterreich", gilt auch für Ketteler bereits als die einzige Gestaltung Deutschlands, in welcher bei den bestehenden Thatsachen das, was von den Hoffnungen aufrichtiger Vaterlandsfreunde noch übrig geblieben, gerettet werden kann.

Oesterreich hat durch den Austritt aus der Reihe der Bundesstaaten freie Hand gewonnen.

„Es ist, wenn auch unter den schwersten Opfern, frei von äußern Fragen, die es erdrückten und lähmten; es kann sich ungehemmt der Ordnung der inneren Zustände zuwenden. Wenn das aber gelingt, so wird Oesterreich bald wieder bei den großen Hilfsmitteln, über die es noch verfügt, mächtig erstarken. Je mächtiger Oesterreich im Innern ist, je gesunder und kräftiger die innern Verhältnisse Oesterreichs sich umgestalten werden, desto mehr wird sich im übrigen Deutschland das Verlangen unwiderstehlich regen, mit Oesterreich in der innigsten Verbindung zu stehen."

Es würde demnach die Macht und das Ansehen Deutschlands nach Außen größer werden als sie zur Zeit des Bundes waren, vorausgesetzt, daß das unter Preußens Führung geeinigte Deutschland das innige und unauflösliche Bündniß mit Oesterreich als seine erste und wichtigste Aufgabe betrachtete.

„Und wohl hätte Preußen, dessen Ehrgeiz dann wahrscheinlich sein höchstes Ziel gefunden, bei den großen moralischen Schulden, die es Oesterreich gegenüber hat, allen Grund und das größte Interesse, dieses Bündniß so fest als möglich zu knüpfen und für Oesterreich so vortheilhaft als möglich zu machen."

Noch einen andern practischen Zweck verfolgte Kettelers Schrift. Sie wollte auch das Mißtrauen und die große Besorgniß beseitigen, welche in Folge der Umwälzung von 1866 in religiöser Hinsicht manche tiefer blickende Geister unwillkürlich ergriffen hatte. Ketteler wies hin auf die befriedigende Stellung, welche die Bestimmungen der preußischen Verfassung der katholischen Kirche gewährten:

„Wir haben uns schon seit zwanzig Jahren dieser Frage mit Berücksichtigung aller auftauchenden Zeitverhältnisse . . . mit aller Aufmerksamkeit, deren wir fähig waren, zugewendet, und wir sind immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen, daß für die besondern Verhältnisse der deutschen Staaten die hier in Betracht kommen, diese Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat die entsprechendste sei. . . . Wir betrachten die preußischen Verfassungsbestimmungen als eine wahre Magna charta des religiösen Friedens für das religiös gemischte Deutschland und glauben daher, daß alle, die den religiösen Frieden in Deutschland lieben, sich in der Erhaltung derselben und der Ausdehnung auf die andern betreffenden Länder die Hand reichen sollten. . . . Das Antasten der Verfassungsbestimmungen wäre der Sieg der schwarzen Farbe in Preußen, ein Sieg, der wahrhaft Preußen nicht stärken würde. . . . . Mit dem Aufheben der Verfassungsbestimmungen würde ein Feuerbrand in Preußen und in Deutschland hineingeworfen, der zu einer zerstörenden Flamme werden könnte."

Von den kirchlichen Besorgnissen ab lenkte der Bischof die Blicke hin auf das, was von einer weisen inneren Politik der nunmehr führenden Großmacht Preußen für die Zukunft alles zu hoffen sei, im Gegensatz namentlich zu dem bisherigen Parteigetriebe in den Kleinstaaten. Auf die Aufgaben dieser innern Politik ging er in großen Zügen ein: außer einer weisen, hochsinnigen Kirchenpolitik, deutsche Freiheit, Anbahnung gesellschaftlicher Organismen als Weg zu einer gesunden und natürlichen ständischen Verfassung, u. s. w.

„Nur wenn Preußen in seiner innern Politik die rechten Wege einschlägt, und diesen Impuls auch jenen Staaten mittheilt, die sich seiner Führung hingeben, kann es dauernde Verhältnisse begründen und eine bleibende Machtstellung gewinnen; sonst wird die Revolution die Rache für Königsgrätz übernehmen."

Hier wandte sich der Bischof direct zu der Person des damals allmächtigen Ministers:

„Graf Bismarck hat unglaubliche Resultate erreicht; er hat gegen alles Erwarten eine Kammermajorität, die durch den größten Theil des preußischen Volkes getragen und von ganz Deutschland unterstützt war, überwunden und

sie gezwungen, ihm Indemnität und alles zu bewilligen, was er nur wünscht, er hat in der auswärtigen Politik Erfolge erzielt, die ebenso unglaublich und überraschend sind; und dennoch können wir über den bleibenden Werth seines Wirkens für Preußen erst dann urtheilen, wenn wir das System seiner innern Politik kennen lernen werden. Bis dahin wissen wir nicht, ob er ein glücklicher Spieler ist, der in einer Nacht verlieren kann, was er in einer andern gewonnen hat, oder ob er ein Staatsmann ist, der für die Zukunft baut."

Unter allen Umständen war Kettelers Schrift eine bedeutende, ebenso gehaltvoll wie belehrend. Auch heute kann man sie nur mit lebhaftem Interesse lesen; aber im Augenblick da sie erschien, war sie ein Ereigniß.

„Es will uns vorkommen," schrieb damals der Verfasser der „Zeitläufe", „daß von all den Broschüren, die seit einer Reihe von Jahren aus derselben geweihten Feder geflossen sind, die vorliegende die reifste sei, wie sie nach Inhalt und Volumen die umfassendste ist". Vor allem rühmt jedoch Dr. Jörg [1]) an der Schrift „die milde und unbefangene Anschauung"; sie „ist dem Bischof möglich und natürlich, weil er auch die Ursachen, welche zu dem unglücklichen Kriege geführt haben, und die Ereignisse, welche denselben vorangegangen sind, mit gemessener Objectivität beurtheilt und weil er nicht eingestimmt hat in das gedankenlos rechthaberische Geschrei der Parteien."

Von anderer Seite betrachtete die Schrift der Democrat Ludwig Walesrode, Jude und preußischer Emigrant. Gelegentlich der Schilderung eines Pfingstausfluges nach Heidelberg äußert er sich in der Wochenausgabe der „Allgemeinen Zeitung" 1867 [2]):

„In Deutschland, das muß man ihm lassen, hat in neuerer Zeit keiner wie Ketteler so felsentrotzig die Stirn gegen das anstürmende Heer ketzerisch protestirender Zeittendenzen gekehrt. Aber auch die „Macht = vor = Recht = Politik," welche um des Glanzes einer Dynastie willen das Dogma von der Legitimität der von Gott Gesalbten ebenso leicht zerrissen hat, als wäre es blos eine beschworene Verfassungsurkunde, hat an ihm einen unbeugsamen geharnischten Gegner gefunden. In dieser Beziehung hätte das protestantische Priesterthum, das mit „Hosiannah!" und Palmen dem Messias vom Zündnadelgewehr entgegenzog, vom ultramontanen Bischof Charakter lernen können."

Auch im Auslande erregte die neue Schrift Aufsehen und fand Beifall. Unter dem 5. April 1867 wandte sich im Auftrag des berühmten Bischofs von Poitiers (nachmaligen Cardinals) Pie ein aus Münster stammender Priester der Pikpus-Gesellschaft an den Bischof von Mainz um die Erlaubniß, die Schrift ins Französische zu übertragen. „Hochderselbe," so heißt es von Mfgr. Pie, „findet in diesem so wichtigen Werke seine eigenen Ansichten für die wichtigen Fragen der Gegenwart und möchte dem französischen Volke die Uebersetzung dieser ausgezeichneten Schrift verschaffen . . . . Eine Schrift, in der die beiden tüchtigsten Bischöfe Deutschlands und Frankreichs

1) Hist.-pol. Bl. LIX, 456.

2) Nach dem Wiener „Vaterland" vom 29. Okt. 1868.

sich vereinigen, wird ein großes Interesse rege machen." Nur bat Msgr. Pie, einige Stellen der Schrift, die für die französische Regierung und namentlich das Napoleonische System wenig schmeichelhaft klangen, durch Gedankenstriche ersetzen zu dürfen, um Schwierigkeiten von Seiten der Censur vorzubeugen.

Nicht minder war man in Oesterreich auf die Schrift aufmerksam geworden. Graf Friedrich Thun, von zehnmonatlicher, schwerer Erkrankung kaum wieder etwas genesend, schreibt in Bezug hierauf an Ketteler 27. August 1867:

„Dies ist die einzige Entschuldigung, daß ich bisher das wundervolle Buch „Deutschland nach dem Kriege von 1866" noch nicht gelesen hatte, welches ich auf den Namen des Autors hin schon lange besitze. Erst in Folge einer sehr rationellen und gemäßigten Kaltwasserkur . . . war es mir möglich, dasselbe in Angriff zu nehmen und sogleich zweimal nach einander durchzulesen und wirklich zu studiren. Es wäre mir nun wirklich nicht möglich, den überwältigenden Eindruck, die unaussprechliche Befriedigung in mein Innerstes zu verschließen. . . . . Sowohl politisch als religiös — für welches letztere ich freilich kein berechtigter Beurtheiler, sondern einer solchen Autorität gegenüber nur ein gläubiger Zuhörer bin — unterschreibe ich jedes Wort. Das Buch enthält eine so wundervolle Fülle von Wahrheit, von einem so ruhigen, unparteiischen Standpunkte, ist den so traurigen Verhältnissen der jetzigen Weltlage und namentlich unseres armen Deutschlands so ganz angemessen, dabei so leicht faßlich und klar geschrieben, daß ich fest überzeugt bin, daß wenn dieses Buch von allen unparteiisch und mit dem redlichen Willen nach Wahrheit gelesen würde, es die unbedingteste Zustimmung finden müßte. . . . Seit ich dieses goldene Buch gelesen habe, suche ich nach Möglichkeit Propaganda dafür zu machen. . . ."

Allein, eine Schrift, welche wie die des Bischofs von Mainz in die brennendsten Tagesfragen der innern wie der äußern Politik einzugreifen sich erkühnte, mußte auch mannigfachen Widerspruch gewärtigen. Gerade weil sie nicht Partei-Schrift sein, sondern nur Wahrheit und Gerechtigkeit walten lassen wollte, mußte sie bei den ausgesprochenen Partei-Männern der verschiedenen Richtungen Anstoß erregen, davor war Ketteler selbst innerhalb der eigenen Diöcese nicht sicher gestellt. Ein angesehener Mainzer Katholik [1]) schreibt darüber, noch unter geflissentlicher Milderung, unmittelbar nach des Bischofs Tod:

„Nach dem Kriege des Jahres 1866 stellte sich der Bischof ehrlich und mit voller Hingebung auf den neugeschaffenen politischen Boden und trat für die Schließung des zwischen Nord- und Süddeutschland klaffenden Risses und den weitern Ausbau der Bundesverhältnisse in seiner Schrift: „Deutschland nach dem Kriege des Jahres 1866" ein. Das war vielleicht der einzige leise Schatten, der über dem Einverständnisse des Bischofs mit seinen Diöcesanen

1) Phil. Wasserburg, Wilh. Emman. Frhr. v. Ketteler, eine kurze Lebensskizze, Mainz 1877 S. 17 f.

schwebte. Als die Schrift erschien, waren die Wunden noch frisch; und die auf ein Einiggehen mit Preußen gerichtete Zumuthung mußte wie Salzwasser wirken."

Aber auch in weiteren Kreisen konnte eine solche Schrift, ausgegangen von einem so hochangesehenen und vielangefeindeten Prälaten, böswilligen Mißdeutungen kaum entgehen. Trotz aller Pietät und einer Art von Ehrfurcht, welche die Schrift bei jeder passenden Gelegenheit für das Kaiserhaus der Habsburger und die österreichische Monarchie offen an den Tag legte, war sie eben doch eine Aufforderung an alle Deutschen, zumal die Katholiken, sich jetzt an das siegreiche Preußen anzuschließen, und dies, selbst ohne eine Aeußerung von Seite Oesterreichs in dieser Beziehung abzuwarten. Die Schrift scheute nicht, auch auf die minder lichten Punkte der österreichischen Politik und auf die Schwächen des österreichischen Staatswesens hinzuweisen, auf der anderen Seite alle Momente, die zu Gunsten Preußens und seiner Regierung sprechen konnten, hervorzuheben. Mit wie viel Schonung für das geschlagene Oesterreich dies auch geschah, es war doch offenbar, der treu festgehaltenen Pietät für Oesterreich stand eine überwiegende Sympathie für Preußen gegenüber. Dem einen galten theuere Erinnerungen der Geschichte, dem andern große Hoffnungen der Zukunft. Früher fanden sich diese Gesinnungen in Kettelers loyalem Sinn harmonisch geeint und er hatte wohl nie versucht, sich darüber Rechenschaft zu geben, welche von beiden Richtungen in ihm die stärkere sei. Noch acht Jahre später, als freilich bereits die Eindrücke des Culturkampfes ihre Wirkung äußerten, schrieb er an Erzherzog Karl Ludwig, der ihn zu seinem Bischofsjubiläum mit einem huldvollen Handschreiben ausgezeichnet hatte, unter dem 23. Juli 1875:

„Das Band, welches die Herzen der Katholiken in Deutschland mit dem österreichischen Kaiserhause verbindet, ist zu alt und zu fest, als daß es durch äußere Ereignisse zerrissen werden könnte. Von meiner Kindheit an ist es mit allen Traditionen meiner westfälischen Heimat mit meinem innersten Wesen verwachsen. Von keinem Fürstenhause könnte mir daher eine solche Kundgebung theurer sein als diese."

Jetzt aber, da er sich in der Lage sah, zwischen Preußen und Oesterreich zu entscheiden, neigte das Urtheil und zum Theil auch das Herz sich Preußen zu. Dies hat die sonst dem Bischof so feindliche „Mainzer Zeitung" am 22. Februar 1867 (Nr. 45) bei Besprechung der bischöflichen Schrift völlig richtig erkannt und klar herausgesagt [1]).

1) Dieselbe Nummer brachte zwei Besprechungen von verschiedenen Mitarbeitern, die hier angeführte an leitender Stelle. Die zweite kündigte eine ganze Reihe von Artikeln über dieselbe an, denn „bei der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhaltes ist es nicht möglich, diese Schrift mit einigen Sätzen zu besprechen."

„Der Bischof führt aus, wie oft böse Thaten zum Guten führen, ohne daß dadurch die Schuld ihrer Urheber aufgehoben werde. Demzufolge verdammt er denn auch die preußische Politik und den Krieg des vorigen Jahres auf das allerschärfste und rückhaltloseste, aber er gibt zu, daß daraus Gutes erwachsen könne und daß es sich darum handle, diese Wendung zum Guten mit allen Kräften zu erstreben. Wir begreifen die Situation des Bischofs: als Sohn des preußischen Staates hat er Sympathien für denselben, die überall durchleuchten, und als katholischer Bischof hat er auch wieder eine tiefe Verehrung für das katholische Kaiserhaus von Oesterreich. Das mußte einen heftigen Kampf der eigenen widerstreitenden Gefühle erzeugen, der sich in den . . Capiteln des Buches deutlich widerspiegelt."

Solches genügte aber schon, um einen Abgeordneten, Alexander Schindler, im Oesterreichischen Reichsrath über „die Fahnenflucht des Bischofs von Mainz" öffentlich declamiren zu lassen. Die „Neue Freie Presse" aber schrieb im Hinblick auf die Vorgänge in Spanien in einem Leitartikel vom 29. September 1868:

„Die Ultramontanen sind überall und immer dem Sieger unterthänig gewesen, und in Spanien hat die Revolution den Sieg errungen. Wie die katholischen Kirchenfürsten am Rhein, den großen Kampfhahn Ketteler an der Spitze, nach der Schlacht von Königsgrätz das früher so zärtlich vertheidigte Oesterreich im Stiche ließen, und ihren Frieden mit der preußischen Regierung machten, so beeilen sich die spanischen Ultramontanen, die Revolution anzuerkennen."

Während so in Oesterreich geschmäht wurde, wetteiferte in Deutschland die ministerielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit der „Kreuzzeitung", denselben Bischof Ketteler von Mainz als erklärten Anhänger Oesterreichs und abgesagten Gegner Preußens zu verdächtigen, und das wiederum mit Verweisung auf seine Schrift „Deutschland nach dem Kriege von 1866."

Ketteler hatte sich über das, was ihm in der preußischen Politik der letzten Jahre als offenbar ungerecht erschien, mit Klarheit ausgesprochen; er hatte aber noch mehr gethan. Auch das eigentliche „Stockpreußenthum" hatte er mehrfach empfindlich berührt und dessen moderuste Abart, die er den „Borussianismus" betitelte, in einem eigenen Capitel „der sogenannte ‚Beruf Preußens'", gekennzeichnet. Dies rief von Seite eines als katholisch bekannten Lehrers der Philosophie, des Dr. P. Volkmuth eine eigene Schmähschrift wider den Bischof hervor: „Herr v. Ketteler, Bischof von Mainz und der „sogenannte Beruf Preußens"". Schon im Vorwort wird der Bischof als der „Wortführer der preußenfeindlichen Katholiken" bezeichnet und ihm eine Lection darüber angekündigt, „daß es nach dem Kriege von 1866 keineswegs mehr im Interesse seiner Kirche liegen könne, Licht und Schatten nach Belieben zu vertheilen, um Preußen im Vergleich zu Oesterreich öffentlich vor den Augen der Katholiken herabzuwürdigen."

Die Schrift Kettelers ist dem Pamphletisten eine „bitterböse Klageschrift über die jetzige Weltlage"; sie ist hervorgegangen aus perplexer Gemüthsstimmung, denn die Ultramontanen stehen jetzt „verblüfft von der Morgenröthe der preußischen Zukunft, die ihnen das Concept verdorben, und wissen sich in dem neuen Deutschland nicht mehr zu orientiren." Namentlich aber Kettelers Capitel von dem „sogenannten Beruf Preußens" ist von „unerhörtem Inhalt" und bedarf einer ausführlichen Widerlegung. Außer hohlen Declamationen im Anschluß an v. Sybel, Häusser und den Philosophen Hegel, enthielt jedoch die Schmähschrift nichts, was sie einer Beachtung werth gemacht hätte.

An höherer Stelle in Preußen schien man die Sache weniger unrichtig zu beurtheilen, und die Schrift Kettelers nach ihrer Haupttendenz und ihrer Hauptwirkung konnte, trotz mancher unbequemer Wahrheiten, die sie aussprach, in Berlin nur willkommen sein. Ketteler lag etwas daran, diese richtige Auffassung von seiner Gesinnung auch zu erhalten. An den Gouverneur von Mainz, den preußischen General der Cavallerie, Prinz von Holstein schreibt er 19. März 1868:

„Durchlauchtiger Prinz!

Ich wollte mir gestern die Ehre geben, Ew. Durchlaucht persönlich anzuzeigen, daß ich leider auch in diesem Jahre verhindert bin, an dem Feste des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs Antheil zu nehmen, und thue es jetzt schriftlich, da ich nicht so glücklich war, Sie zu Hause zu treffen. Am nächsten Sonntag findet nämlich in Freiburg die feierliche Weihe des neuernannten Herrn Weihbischofes statt, und ich bin nebst zwei andern Bischöfen von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg schon seit längerer Zeit eingeladen, diese Weihe vorzunehmen. Als mir diese Einladung zukam, hätte ich allerdings eine Verlegung beantragen können; damals dachte ich aber nicht an das Zusammentreffen mit dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs, und jetzt ist diese Verlegung unmöglich, da bereits die ganze Erzdiöcese Freiburg sich für diesen Tag festlich bereitet hat.

Ich bedaure diese Verhinderung um so mehr, da es immerhin möglich ist, daß in dieser so aufgeregten Zeit von irgend einer Seite meine wiederholte Abwesenheit als eine tendenziöse gedeutet wird, eine Möglichkeit, die vielleicht noch dadurch bestärkt wird, daß das „Mainzer Journal", für dessen Haltung man mich schon oft verantwortlich gemacht hat, eine Polemik gegen Preußen führt, die ich vielfach von Unbilligkeit und Feindseligkeit nicht freisprechen kann. Ew. Durchlaucht sind vielleicht aus meiner bezüglichen Schrift meine Ansichten über die Ereignisse vom Jahre 1866 bekannt und ich will sie gewiß nicht ableugnen. Ich bin aber weit entfernt, eine Gesinnung, wie die oben bezeichnete, zu theilen oder auch nur zu billigen; beklage sie vielmehr aufrichtig und bedaure deßhalb, wenn mein Ausbleiben bei diesem Feste von irgend einer Seite in der erwähnten Weise aufgefaßt werden sollte. Indem ich zugleich bitte, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen, verharre ich ꝛc."

In der Beilage zur „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" vom 29. April 1868 fand sich zu einem Artikel, der eine andere Kundgebung des Bischofs von Mainz betraf, die Bemerkung:

„Die starke antipreußische, althabsburgische Gesinnung des Bischofs bricht an dieser Stelle unverhohlen hervor, sowie denn auch das Auftreten seines von Preußenhaß überströmenden Stellvertreters Moufang in unserer (=der hessischen) Ersten Kammer dafür Zeugniß gibt, nachdem die Reden des Letzteren nie von seinem Mandanten sind öffentlich desavouirt oder rectificirt worden."

Ketteler antwortete in einer Berichtigung unter dem Datum des 1. Mai 1868:

„Die Note des Verfassers: „die stark antipreußische, althabsburgische Gesinnung des Bischofs bricht unverhohlen hervor ꝛc. . . ." ist unrichtig. Ich habe nie eine „stark antipreußische" Richtung gehabt und ebensowenig eine „althabsburgische". Ich erkenne alles Gute und Tüchtige in Preußen gern und in vollem Umfange an, und habe aus dieser Gesinnung nie ein Hehl gemacht. Ich kann mich aber nicht exclusiv auf die eine oder andere Seite stellen. Es gibt eine Preußische Anschauung, die ich nicht theilen kann [1]), wie es auch eine Oesterreichische gibt, die ich verwerfe. Ueber allen Landesgrenzen und über allen Dynastien steht mir die Gerechtigkeit und die Wahrheit, denen ich mit meinem Gewissen anhänge, und sie kann ich keinem Landesinteresse und keiner Dynastie opfern."

Anfangs August 1868 kam König Wilhelm auf der Reise nach Wiesbaden durch Mainz. Wiewohl sein Aufenthalt nur kurz war, erbat sich Bischof v. Ketteler eine Audienz, und diese wurde ihm bewilligt. Prinz Holstein als Gouverneur der Festung gab Ketteler 5. August brieflich die Nachricht. Der Bischof galt also auch an der höchsten Stelle nicht als „stark antipreußisch".

Es waren schlimme Zeiten, als vom 10. bis 14. September 1871 die XXI. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz sich zusammengefunden hatte. Der offene Kampf wider die katholische Kirche war losgebrochen und das Machtwort dazu war von Berlin ausgegangen. Es war nur zu erklärlich, wenn unter solchen Umständen dem treuen Katholiken in Süd- und Mitteldeutschland der Name „Preußen" nicht sympathisch klang. Gleichwohl hatte Ketteler den Muth, beim großen Festmahl am 14. September, nachdem der Präsident der Versammlung auf Pius IX. toastirt, den Ehrenspruch auf den deutschen Kaiser auszubringen:

1) Die Culturkampfszeit gab später dem Bischof Veranlassung, diese Seite des Preußenthums, den Geist des „bureaukratisch-militärischen Absolutismus", der „rücksichtslosesten Allgewalt des Staates" näher zu studiren. Aber selbst dann noch erkannte er, neben der hochherzigen Gesinnung des „erhabenen Königs" Friedrich Wilhelm IV., „so viele im preußischen Staatswesen vorhandene lebenskräftige Bestandtheile." Vgl. Kettelers Schrift: Der Culturkampf gegen die kathol. Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen. Mainz 1874 S. 83.

„ . . . . Wir sind treue Unterthanen, nicht jenachdem uns eine Regierung gefällt oder nicht, nicht nach unserem Belieben, nicht nach unserer Wahl, sondern wegen Gott und Gottes Gebot. . . . . An Vaterlandsliebe wollen wir Katholiken wirklich Keinem nachstehen. . . . Wir verhehlen nicht, daß wir mit der Art und Weise nicht einverstanden sind, wie das deutsche Reich zu stande gekommen ist, und wir sind weit davon entfernt, alle die Mittel und Wege zu billigen, durch welche dieses Ziel erreicht wurde. Es ist aber freche Verleumdung, wenn man daraus folgert, daß wir Katholiken dem neuen deutschen Reiche gleichgiltig oder gar feindselig gegenüberstehen. Wenn diese Folgerung richtig wäre, wie stände es mit allen deutschen Königen und Fürsten, die im Jahre 1866 mit ihren Völkern gegen Preußen gekämpft haben, eben deßhalb weil sie die Mittel und Wege für unberechtigt hielten, auf denen Preußen nach der Einheit Deutschlands strebte. Sind sie deßhalb auch jetzt noch Feinde des deutschen Reiches? . . . Gott segne unsern deutschen Kaiser! Er stehe ihm bei, daß er in Wahrheit verwirkliche, was er am 18. Januar von Versailles aus in der Proclamation an das deutsche Volk versprochen hat: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde mit dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen. . . .“

Auch uns, unserem Glauben und unserem Gewissen schuldet unser Kaiser „Gerechtigkeit in deutscher Treue“. Er hat jenes unvergleichliche Kriegsheer geführt, in welchem unsere Brüder gekämpft und mit ihrem Blute unsere deutschen Marken vor dem Einfall der französischen Truppen geschützt haben. Ein tapfereres Heer hat noch kein deutscher Fürst geführt. Es war so treu und tapfer, weil es nicht entchristlicht, nicht durch liberale Grundsätze verdorben war.

Möge Gott dem deutschen Kaiser beistehen, daß er, wie er Frankreich besiegt hat, als es uns bedrohte, auch im Innern Deutschlands jene französischen Principien und Grundsätze der Gottlosigkeit überwinde, welche Frankreich zu Grunde gerichtet haben und welche auch in Deutschland ins deutsche Volk und ins deutsche Heer jene Partei einbürgern will, die das deutsche Reich zum Kampfe gegen die Kirche verleiten möchte. . . . . Es lebe Se. Majestät der Kaiser von Deutschland!“

Daß bei diesen guten Wünschen Ketteler sich nicht in Selbsttäuschungen einwiegte, zeigt ein Schriftstück, das er schon im Februar desselben Jahres 1871 niedergeschrieben hatte [1]), in welchem er die Ansichten und Empfindungen der Preußenhasser unter den deutschen Katholiken mit denen der Preußenschwärmer gegen einander abwog und beide als „gleich unberechtigt“ bezeichnete.

„Preußen ist seiner ganzen Geschichte und seinem vorherrschenden Geiste nach protestantisch. Dem Umstande, daß in Preußen ein gutes, charakterfestes katholisches Volk lebt, daß dort in allen Lebensverhältnissen, auch im Staatsdienste eine große Anzahl tüchtiger Katholiken sich befindet, daß auch in den höchsten Kreisen seit der Regierung des verstorbenen Königs sich eine wohlwollende und gerechte Beurtheilung katholischer Verhältnisse Bahn zu brechen anfing, daß endlich die Rathgeber dieses König klug genug waren, um solchen Verhältnissen zum Heile des Staates Rechnung zu tragen und sich nicht in den

1) Die Katholiken im Deutschen Reiche. Mainz 1873 S. 4.

antikatholischen Partei-Fanatismus anderer Länder hineinziehen zu lassen — verdanken wir die relativ günstigen Verhältnisse in Preußen. Diese werden dauern und zunehmen, wenn jene Voraussetzungen fortdauern und wachsen. Die wesentlichste unter diesen aber ist, daß die Katholiken in Deutschland eine Macht bilden im öffentlichen Leben, in der Presse und in den Kammern.

Wenn dagegen jene Voraussetzungen wegfallen, wenn wir im öffentlichen Leben ohne Macht und Einfluß dastehen, so haben wir von unsern Gegnern Alles zu befürchten, und zwar um so mehr, als wir mit dem Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Reiche zehn Millionen Katholiken verloren haben und jetzt nur mehr ein Dritttheil der Gesammtbevölkerung ausmachen, während wir früher mehr als die Hälfte bildeten."

Die Schrift über die Wirkungen des Jahres 1866, die so tiefgreifende Fragen zu behandeln unternommen und im In- und Ausland so großes Aufsehen erregt hatte, sollte indeß dem Bischof auch einen persönlichen Zusammenstoß bringen. Es war dies das Schicksal fast jeder seiner bedeutenderen Schriften. Bei Besprechung der Schulfrage in Preußen hatte Ketteler in einer Anmerkung [1]) beiläufig auf eine uncorrecte Aeußerung hingewiesen, welche „in den jüngsten Tagen" in der preußischen Kammer von Seite „eines katholischen Priesters" gefallen sei. Er hatte den Wink daran geknüpft, daß es für die Zukunft besser sein werde, wenn diese schwierige Frage wie früher durch erfahrene Juristen der katholischen Partei behandelt würde und „nicht von Männern, denen nur subjective Meinungen ohne die hinreichende juristische Bildung zur Seite stehen". Der betreffende Priester sei zu seiner Aeußerung gewiß auch dadurch gekommen, daß „ihm die juristische Präcision fehlte". Einen Namen hatte Ketteler nicht genannt, aber 17. Febr. 1867 schrieb ihm der Professor Dr. Friedrich Michelis aus Braunsberg.

Hochwürdiger Herr Bischof!

„Sie haben sich gemüßigt gesehen, auf p. 125 Ihrer neuesten Schrift, wie ich voraussetzen muß, ohne die stenographischen Berichte gelesen zu haben, und auf unbestimmte und unrichtige Zeitungsangaben hin, über das, was ich in Betreff des confessionellen Charakters der Schule im Abgeordnetenhaus gesagt habe, Unwahres zu berichten. Ich gestehe, daß es mich tief schmerzt, gerade von solcher Seite her in Betreff der schweren Pflichterfüllung, die mir, wie ich denke, durch Gottes Willen in schwierigen Verhältnissen auferlegt war, in dieser Weise behelligt zu werden, und hätte erwartet, daß Sie, ehe Sie so etwas niederschrieben und dem Druck übergaben, etwa bei mir selbst über den Thatbestand sich vergewissert hätten. Ich kann und werde das natürlich nicht hingehen lassen; da ich aber nur ungern gegen die Autorität eines Bischofs auftreten würde, so werde ich einige Zeit abwarten und es Ihnen überlassen, die Initiative zur Wiedergutmachung dieses Unrechtes zu ergreifen. Ein Jurist bin ich allerdings nie gewesen, aber was in einem solchen Falle Rechtens ist, das glaube ich zu wissen.

Ew. bischöfl. Gnaden gehorsamer Diener
Dr. F. Michelis Pr."

1) Deutschland nach dem Kriege von 1866 S. 125.

Die Bemerkung im Buche des Bischofs entsprach genau dem ausführlichen Berichte, welchen die „Cölnischen Blätter" am 14. Januar 1867 (Nr. 14) über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses gebracht hatten. Es war ein eigenthümlicher Ton, welchen ein Priester gegenüber einem hochangesehenen Bischof anschlug wegen eines Mißverständnisses, an welchem dieser nicht die Schuld trug. Dies hielt jedoch den Bischof nicht ab, unter dem 25. Februar 1867 dem aufbrausenden Professor zurückzuschreiben:

„An Herrn Professor Dr. Michelis in Braunsberg. Auf Ihr geehrtes, wenn auch nicht sehr höfliches Schreiben vom 17. c. erwidere ich Ihnen, daß ich heute der Redaction der „Cölnischen Blätter" eine Berichtigung mit der Bitte übersendet habe, dieselbe zu veröffentlichen. Da sie durchaus dem wahren Sachverhalt entspricht, so werden Sie damit, wie ich nicht zweifle, zufrieden sein. Uebrigens bin ich an dem Mißverständniß in keiner Weise schuld. Ich war vielmehr durchaus berechtigt, den Bericht der „Cölnischen Blätter" über Ihre Rede, dem von keiner Seite widersprochen wurde, für richtig zu halten. In diesem Falle durfte mich aber keine persönliche Rücksicht abhalten, sie öffentlich zu tadeln, da sie dann nach meiner Ueberzeugung mit den Rechten und Interessen der Katholiken in Preußen in wesentlichem Widerspruche gestanden hätte. Zugleich bitte ich, die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung und Liebe nicht als bloße Höflichkeitsform anzunehmen. Ich weiß den Eifer, mit dem Sie zu jeder Zeit für die Kirche Gottes kämpfen, vollkommen zu schätzen, wenn ich auch in einzelnen Fragen nicht immer mit Ihrer Ansicht zusammenstimme. Ihr Ergebenster ꝛc."

Die „Cölnischen Blätter" vom 26. Februar 1867 brachten dann die Erklärung des Bischofs, welche einfach den früheren Bericht der „Cölnischen Blätter" und die jetzige Berichtigung des Professors Michelis neben einander stellte und schloß:

„An der Wahrheit dieses Berichtes, dessen Wortsinn unzweideutig das ausspricht, was ich gesagt habe, konnte ich nicht zweifeln, da ich widrigenfalls in einer so überaus wichtigen Frage die Berichtigung dieser Mittheilung seitens des Herrn Dr. Michelis um so gewisser erwarten mußte, als die „Cölnischen Blätter" für so viele Katholiken in Deutschland und zumal in Preußen eine Hauptquelle sind, aus der sie von den Verhandlungen der preußischen Kammern Kenntniß erhalten. Obgleich ich aber auch jetzt nicht in der Lage bin, den Sachverhalt aus eigener Prüfung zu beurtheilen, so schenke ich doch der Versicherung des Herrn Dr. Michelis gern Glauben. . . . Ich freue mich, durch meine Bemerkung Anlaß zu dieser Berichtigung gegeben zu haben, da es gewiß vielen, die Herrn Dr. Michelis achten und lieben, wie ich persönlich zu jeder Zeit gethan habe, ein Schmerz war, ihn auf Seite derer zu glauben, welche durch Aufgeben des confessionellen Characters der mittleren und höheren Schulen eines der heiligsten Rechte der Religion und des christlichen Volkes kränken."

Gleichzeitig mit dieser Erklärung des Bischofs brachten die „Cölnischen Blätter" auch den Haupt-Inhalt einer von Professor Michelis eingesandten Berichtigungszuschrift. Doch Dr. Michelis war damit noch nicht zur Ruhe gebracht. Unter dem 3. März 1867 schrieb er noch einmal:

„Hochwürdiger Herr Bischof! Wenn ich mir in der beregten Angelegenheit noch einmal ein paar Zeilen zu schreiben erlaube, so ist es nicht, um mich etwa unbefriedigt zu zeigen mit dem, was Sie gethan haben, wofür ich Ihnen vielmehr aufrichtig danke, sondern um den herben Ton meines ersten Schreibens — ich gestehe offen, nicht so sehr zu entschuldigen als zu erklären. Vielleicht daß eben in diesem Versuche das punctum saliens liegt, das nach Gottes Willen aus diesem unvermutheten Zwischenfalle resultiren sollte. — Was mich in den veröffentlichten Worten so tief bis ins Innerste verletzt hat, das war nicht so sehr die unrichtige Angabe selbst. Diese war unter den Umständen erklärlich; ich will hier zu meiner Entschuldigung nur beifügen, daß ich den Bericht der „Cölnischen Blätter" zuerst aus Ihrer Erklärung kennen gelernt habe. Die Stellung, die ich in der Kammer habe durchführen müssen, hat mich so ganz und gar in Anspruch genommen und mich geistig in einen solchen Zustand gesetzt, daß ich mich um die Zeitungen die ganze Zeit hindurch nicht bekümmert habe . . . doch das ist Nebensache. Worauf es mir in Ihren Worten ankommt, das ist, daß Sie meine wissenschaftlichen Anschauungen und Bestrebungen als etwas Subjectives betrachteten und damit über dieselben zur Tagesordnung übergehen.

„Ich verkenne nun keinen Augenblick, daß gerade darin die Rechtfertigung Ihres Auftretens liegt, und das ist es nicht, worauf es mir ankommt. Aber eine Verständigung über den Begriff des Subjectiven, die liegt mir gar sehr am Herzen; erlauben Sie mir darüber ein Wort.

„Subjectiv ist etwas doch nicht deßhalb, weil es durch ein Subject vertreten, ausgesprochen wird. Das hl. Meßopfer ist deßhalb nicht etwas Subjectives, weil es nur in der Handlung eines individuellen Subjectes in Erscheinung kommen, realisirt werden kann. Das, was ich wissenschaftlich im Denken anerkannt haben will, ist also deßhalb noch nicht etwas blos Subjectives, weil ich zufällig vielleicht augenblicklich der erste und der einzige bin, der diese Ansichten vertritt. Etwas, was in den Zuständen und in der Meinung der Menschen als etwas sogenanntes Objectives augenblicklich zu Recht besteht, kann sehr wohl etwas sehr Subjectives sein, während eine nur erst von diesem oder jenem ausgesprochene Ansicht der ewigen Wahrheit conform, also wahrhaft objectiv ist.

„Ich nun meines Theils bin in den wissenschaftlichen Kampf öffentlich nicht eher eingetreten, als bis ich die Ueberzeugung in mir begründet hatte, und zu erhärten im Stande bin, daß das ganze wissenschaftliche Bewußtsein auch bei uns in der Kirche unter der Herrschaft und dem Einflusse des falschen Begriffes des Subjectiven und der Autorität steht, welcher vom Protestantismus ausgegangen ist und in der Kant'schen Logik und Psychologie, die unsere ganze Bildung, unser ganzes Denken factisch beherrscht, ihre Form gewonnen hat.

„Ich sage des Subjectiven und der Autorität; denn das liegt im wahren Begriff der Sache, daß wie das Subjective und Objective oder die Autorität zusammen sind, so wenn die Wahrheit verlassen wird, beide gegensätzlich sich scheiden. Ich stehe nun mit dieser einfach in der Geschichte begründeten Auffassung der Sache gegenüber einer Philosophie, welche sich als die kirchliche geltend macht, weil sie in einem früheren unentwickelteren Zustande des Denkens sich am meisten Bahn gebrochen hat, die heute, wenn sie es versucht, sich mit Gründen geltend zu machen sucht, welche eben die Herrschaft jenes aus dem Prote-

stantismus entsprungenen Subjectivismus über sie bezeugen, und die von einer Autorität in der Kirche geschützt und gehalten wird, die nicht den reinen, in der Kirche begründeten Begriff der Autorität darstellt, sondern einen nur eine geschichtlich zufällige Form darstellenden bureaukratischen Absolutismus.

„Die Zustände, deren krankhafte Natur im Staate Sie sehr richtig zeichnen, finden in denselben und noch in viel höherem Maße auch in der Kirche statt. Das greift sehr tief; ich bin mir dessen vollkommen bewußt; ich nenne daher gleich das Ziel, wohin eine solche Auffassung der Lage führt, nämlich ein allgemeines Concil. Nur ein allgemeines Concil, welches die Verfassung der Kirche lebendig repräsentirt, welches das Verhältniß der Kirche und ihrer ewigen Wahrheit in der Entwicklung der Zeit, in der Wissenschaft sowohl, wie im Leben, speciell im canonischen Recht, klar in's Auge faßt und die Auseinandersetzung richtig vornimmt, kann der Kirche die ihr in der Welt gebührende Stellung für den letzten großen Kampf wiedergeben und zunächst den Weg in das Herz von Deutschland wieder eröffnen.

„Ist dieses richtig, so wird Gott nicht eher nachlassen, als bis wir mit absoluter Nothwendigkeit dazu gedrängt sind; aber je eher das einzige wahre Rettungsmittel ergriffen wird, desto mehr Uebel kann verhütet werden, und wenn der deutsche Episcopat sich dieses Ziel steckte, wenn etwa Oesterreich für diesen Gedanken begeistert würde, so wäre die Wendung des Kampfes geschehen. —

„Ich komme auf meinen Ausgangspunkt zurück. Nicht entschuldigen, sondern erklären wollte ich den herben Ton meines ersten Schreibens. Ich kämpfe nun seit 20 und 30 Jahren für diese Regeneration der Wissenschaft im wahrhaft objectiven, kirchlichen Sinne, ich kämpfe auf dem einzig möglichen, objectiven thatsächlichen, geschichtlichen Wege — was geschieht? — ich werde einfach ignorirt; keine Autorität rührt auch nur den Finger. Man sagt mir: Deine Schriften sind zu dunkel; ich habe das Vorurtheil in der jüngsten Geschichte der Philosophie überwunden, es wird allgemein die Klarheit der Darstellung anerkannt; — aber, was geschieht von Seiten der katholischen Blätter, welche jetzt unter den Augen der Bischöfe die sogenannte katholische Wissenschaft vertreten? — Das Buch wird einfach ignorirt und todtgeschwiegen wie die andern; die sogenannte kirchliche Wissenschaft wird einfach als eine Parteisache betrieben, und die Autorität der Bischöfe steht nolens-volens hinter dieser Partei. Nun wohl, ich kämpfe, und zum Kampfe sind wir hier; aber verzeihen Sie es, finden Sie es wenigstens erklärlich, daß das subjective Bewußtsein in solchen Umständen einem mageren Hunde gleichen kann, dem man den letzten Knochen aus dem Maule reißt. —

„Ich schließe, indem ich Ihnen noch einmal für Ihre persönlich wohlwollende Gesinnung meinen aufrichtigen Dank ausspreche und bitte, meiner auch ja zuweilen einmal im Gebet eingedenk sein zu wollen.

Hochachtungsvoll
Ew. Bischöfl. Gnaden gehorsamer Diener
Dr. Fr. Michelis, Pf."

Bei Durchlesung dieses Schreibens mit seinem verworrenen, unkatholischen von der Ueberschätzung des eigenen Ich durchdrungenen Inhalte, mochte bei Ketteler eine Ahnung aufsteigen, daß es nicht zum letzten Mal sei, daß er dem Professor Michelis gegenüberstehe.

Dieser kleine Zwischenfall hinderte indeß nicht, daß in Folge des Buches über den Krieg von 1866 Ketteler's Ansehen im In- und Auslande noch um ein bedeutendes stieg. Man begann, mit ihm zu rechnen wie mit einer politischen Größe. Von England aus trat David Urquhart mit ihm in Beziehung; Lord Denbigh wählte bei einer Reise aufs Festland den Weg über Mainz, um mit dem Bischof bekannt zu werden. Schon im voraus ließ er sich durch den Grafen Hompesch brieflich bei demselben einführen. Aus Oesterreich schrieb Graf Leo Thun, ein im Dienst ergrauter Staatsmann, 14. Januar 1868:

„Schon oft habe ich mich nach der Lectüre Ihrer Schriften versucht gefühlt, an Ew. Bischöfl. Gnaden zu schreiben. Allein mich mit bloßem Danke vorzudrängen, schien mir anmaßend und (das) wonach ich sonst verlange, läßt sich brieflich kaum erreichen, eine belehrende Fortentwicklung angeregter Gedanken. Der wichtigste derselben betrifft die Frage: wie weit, wenn einmal die Regenten das wahre Verhältniß zwischen Staat und Kirche nicht mehr aufrecht halten, der Katholik mitwirken darf, dem modernen Heidenthume Freiheit der Bewegung zu sichern, wenn auch nur als Preis, um dadurch wenigstens der katholischen Kirche gleiche Freiheit zu erkaufen? — eine Frage, die vielleicht noch prägnanter hervortritt, wenn man sie dahin stellt: wie weit einem katholischen Regenten, der seine Macht aus den Händen gegeben hat, erlaubt sein könne, um jenen Preis der Strömung der Zeit nachzugeben? Es ist mir ein Anliegen, einmal diese und damit zusammenhängende Fragen mit Ew. Bischöfl. Gnaden zu besprechen. . . ."

Ein halbes Jahr zuvor, unter dem 27. August 1867 hatte Graf Friedrich Thun den Bischof gedrängt, zu der bevorstehenden Generalversammlung der Katholischen Vereine Deutschlands nach Innsbruck zu kommen. Er wies hin auf die Bedeutung dieser Versammlungen und den überwältigenden Einfluß, welchen sie auf die Theilnehmer ausübten, auf die Wichtigkeit, daß dieselben im Anschluß und in Unterordnung unter die Bischöfe vor möglichen Irrwegen bewahrt würden; dann fuhr er fort:

„Allein ich habe noch einen andern, mir noch wichtigeren Grund, nämlich einen speziell österreichischen. Ew. Bischöflichen Gnaden kann es nicht entgehen, wie wir mit vollen Segeln dem flachsten modernen Constitutionalismus zusteuern, wie die jetzige Regierung, trotz des vortrefflichen Volkes, der hohen Begabung und des streng religiösen Sinnes unsers prächtigen armen Kaisers, zu jeder Concession bereit ist, soweit sie nur den Kaiser dazu bringen kann, um sich nur die Gewogenheit d e r Partei zu erhalten, der sie sich einmal in die Arme geworfen hat. Wohin diese aber abzielt, das geht aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses klar hervor. Nun ist in Oesterreich, Gott sei Dank! noch viel religiöser, katholischer, monarchischer, conservativer Sinn, aber alles verschwommen, apathisch — eine nothwendige Folge des Josephinismus und der übermäßigen „väterlichen Regierung", welche für die Völker alles gemacht hat, selbst die Religion, ohne irgend eine Betheiligung zu verlangen oder zuzulassen. Hier kömmt es nun darauf an, zu begeistern, zu überzeugen, zu elektrisiren. Und wer könnte das wieder besser, schon durch sein bloßes Er-

scheinen, als der Bischof Ketteler! Ueberdies hoffe ich, daß gerade in Innsbruck mehr Oesterreicher aller Stände sich einfinden werden als an anderen Orten. Es wäre daher um so wichtiger und nutzbringender, einen solchen Mann mit ihnen in Berührung zu bringen.

Wäre es möglich, so würde ich daran die wesentliche Bitte knüpfen, die Zeit nicht zu kurz zu bemessen und den Rückweg auf jeden Fall mit dem nöthigen Aufenthalte über Wien und Prag zu nehmen, unsere Kirchenfürsten öfter zu sprechen und auf jeden Fall auch eine Audienz bei unserem Kaiser zu nehmen, selbst wenn er nicht in Wien wäre. Glauben mir Ew. Bischöflichen Gnaden, es wäre dies höchst wichtig nicht nur für Oesterreich, sondern für ganz Deutschland. Ew. Bischöfl. Gnaden führen ja in Ihrem Buche so schön aus, wie nothwendig eine Einheit der Kirche in Deutschland sei. Sie kann aber, was Oesterreich angeht, nur von Außen und zwar nach meiner innersten Ueberzeugung mit Aussicht auf Erfolg nur von Ihnen ausgehen.

Wir haben in Oesterreich, wie gesagt, sehr viele gute Elemente unter den Laien wie unter den Geistlichen. Die Ersteren sind aber durch die oben erwähnten Verhältnisse gedrückt, gelähmt. Sie kommen mir vor wie Galeerensklaven, die durch 20 Jahre gefesselt waren, und jetzt ihre Füße und Arme nicht fortbewegen können. Letztern ergeht es nicht viel besser und nebenbei werden nach meiner unmaßgeblichen Ansicht die Kirchenfürsten zu sehr hinter dem Katheder und aus der Schreibstube geholt anstatt aus der Curatgeistlichkeit. Dadurch fehlt die lange Kenntniß der Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes, eine praktische Auffassung unserer Lage. Doch ich bin fertig und will Ew. Bischöflichen Gnaden kostbare Zeit nicht länger in Anspruch nehmen. Auf jeden Fall hoffe ich in Innsbruck verehrte Mainzer Freunde von der Würzburger Versammlung des Jahres 1864 her wieder zu treffen, welche, falls das Erscheinen Ew. Bischöflichen Gnaden sich leider als unmöglich herausstellen sollte, mir Nachrichten bringen. Dann müßten Sie sich aber gefaßt machen, mich eines Tages — wenn es mir nur irgend möglich — in Mainz eintreten zu sehen."

Auch in Italien war man auf Kettelers neues Werk aufmerksam geworden. Am 27. November 1867 schrieb an ihn ein römischer Prälat, zur Zeit Secretär der Ritencongregation, Dominicus Bartolini, der in späterer Zeit zum römischen Purpur erhoben wurde.

„Mit einmüthigem Beifall von ganz Deutschland und namentlich seitens der preußischen Regierung ist das Werkchen Ew. Bischöfl. Gnaden „Deutschland nach dem Kriege von 1866" aufgenommen worden, und Ihre hohe Erfahrung in Behandlung öffentlicher Fragen hat diesen Beweis der allgemeinen Achtung auch wirklich verdient. Ich bin nun überzeugt, durch eine neue bedeutsame Schrift könnten Ew. Gnaden auch zur Vertheidigung der katholischen Kirche und des heiligen Stuhles Hilfe leisten. Der Gegenstand dieser Arbeit könnte aus einer Rede entnommen werden, welche der König von Preußen vor kurzem gehalten und in welcher er eine gewisse Besorgniß für die Sicherheit und Freiheit des heiligen Stuhles zu erkennen gegeben hat. Und da die bitter feindselige Regierung von Florenz sich mit der Hoffnung schmeichelt, die Hilfe Preußens würde ihr zur Seite stehen, so würde es sehr angebracht sein, wenn Ew. Gnaden mit der Ihnen eigenen Lebhaftigkeit der Darstellung ausführten, wie wichtig es sei für die preußische Regierung, um sich die Liebe so vieler

Millionen katholischer Unterthanen zu erwerben, daß sie die Nothwendigkeit einer Sicherstellung des gesammten päpstlichen Länderbesitzes feierlich erkläre, damit dieser künftig nicht abermals durch jene revolutionäre und räuberische Regierung in Gefahr gebracht werde. Möge Gott eine solche Gefahr abhalten! Denn so groß und schrecklich waren die Gräuel der Garibaldianischen Horden, welche jene niederträchtige Regierung von Florenz gegen Rom geschickt hat, daß es weder durch Wort noch Schrift genügend geschildert werden kann. Auf diese Weise würde die preußische Regierung sich die Anhänglichkeit der Katholiken besonders in der Rheinprovinz noch mehr gewinnen und Sympathien zu Frankreich hin nicht aufkommen lassen — das Bestreben Frankreichs, die Rheinprovinzen sich anzugliedern, ist ja allgemein bekannt — zugleich aber würde sie den Wetteifer der Französischen Nation wachrufen, welcher die Vertheidigung des heiligen Stuhles gleichsam durch Europäisches Schiedsgericht anvertraut ist.

Auch wird im gegenwärtigen Augenblick ein solches Vorangehen sich um so dringender empfehlen, da Grund zur Befürchtung vorhanden ist, Kaiser Napoleon werde allmählich seine sämmtlichen Truppen aus der Stadt zurückziehen, um vor den Nachstellungen der geheimen Gesellschaften sich sicher zu stellen. Sobald er aber sehen wird, daß die preußische Regierung Neigung zeigt, für die Sicherheit des Apostol. Stuhles einzutreten, so wird er auch die Nothwendigkeit für sich erkennen, seinerseits alles für diese Sache aufzubieten.

Ich bitte Ew. Bischöfl. Gnaden, mir in Zukunft dasselbe Wohlwollen zu bewahren, welches Sie mir in früherer Zeit geschenkt. Inzwischen bitte ich, indem ich Ihre geweihten Hände küsse, mich allzeit zu betrachten als Ew. Gnaden

gehorsamsten und ergebensten Diener
Dominicus Bartolini
S. R. C. Secret."

Gegenüber dieser kindlich ahnungslosen Unkenntniß der deutschen Verhältnisse glaubte Ketteler ungeschminkt die ganze Wahrheit sagen zu müssen. Er antwortete 4. Dezember 1867 nach kurzen einleitenden Worten:

„Sehr glücklich würde ich mich schätzen, könnte ich durch Bearbeitung des angedeuteten Themas der Kirche und dem heiligen Stuhle einen Nutzen bringen. Allein ich fürchte, ein solcher Versuch würde in seinem Erfolge weit vom Ziele abirren. Es sei gestattet, den Grund dieses meines Zweifels kurz darzulegen.

Vor allem bin ich in Berlin sehr schlecht angeschrieben (sum persona ingratissima), und es wird Ew. Gnaden wohl bekannt sein, daß ich von den Candidatenlisten für preußische Bischofsstühle mehrmals gestrichen worden bin. Auch läßt sich nicht behaupten, daß mein Buch „Deutschland nach dem Krieg" der preußischen Regierung besonders wohlgefallen habe, da in demselben die große Ungerechtigkeit des von dieser Regierung unternommenen letzten Krieges offen dargelegt wird.

Deßhalb wurde auch meine Schrift von solchen, die der preußischen Regierung unbedingt ergeben sind, wieder und wieder heftig angegriffen.

Allein abgesehen von diesen Erwägungen, ist es meine Ueberzeugung, daß das beabsichtigte Vorangehen auf die preußische Regierung eine Wirkung nicht

üben werde. Richtig ist zwar, daß den Leitern des preußischen Staates an der Stimmung der katholischen Unterthanen etwas gelegen ist. Denn die Katholiken in Preußen sind nicht nur ansehnlich durch ihre Zahl, wiewohl sie die Zahl der Akatholiken nicht erreichen, sondern ebenso auch durch ihre Festigkeit, so daß durch das Aufkommen einer Mißstimmung unter den Katholiken das Ansehen der Regierung Einbuße leiden würde. Aber auf der anderen Seite ist diese Regierung eine ganz protestantische und beständig unter dem Einfluß von Parteien, welche der katholischen Sache aufs feindlichste gegenüberstehen, und in der Politik ist sie von jeher unklare, zweideutige und hinterlistige Wege gegangen. So ist es auch im gegenwärtigen Augenblick in Berlin ein überaus beliebtes Verfahren, die politischen Fragen so zu behandeln, daß äußerlich gegen den Heiligen Vater Wohlwollen zur Schau getragen werde, um die katholischen Unterthanen nicht zu verletzen. Zu gleicher Zeit aber wird im Geheimen alles begünstigt, wodurch das Ansehen des Römischen Papstes erschüttert, er selbst der Regierung gegenüber eingeengt und, soweit es nur geschehen kann, von ihr abhängig gemacht werde [1]). Denn was im Jahre 1837 in den Kölner Wirren sich ereignete, ist in Berlin noch nicht vergessen, und dies muß man vor allem im Auge behalten. Denn man wird deßhalb nichts unversucht lassen, um einen ähnlichen Widerstand von Seiten der Kirche bei etwa künftig wiederkehrenden Conflicten unmöglich zu machen.

Es ist außer Zweifel, daß in dieser Beziehung zwischen der Russischen und der Preußischen Regierung volle Uebereinstimmung der Auffassung wie der Handlungsweise herrscht, wenn auch nicht beide gleich weit gehen. Beide gehen darauf aus, die Autorität des heiligen Vaters zu vermindern, damit der Einfluß, den er innerhalb ihrer Länder d. h. auf die katholischen Unterthanen ausübt, entsprechend abgeschwächt und gebrochen werde. Deßhalb wird zwar die Regierung stets den Schein annehmen, als wolle sie dem Hl. Vater Hülfe bringen, um so als Beschützerin des Hl. Stuhles zu gelten und die Ehre für sich in Anspruch zu nehmen, der katholischen Kirche eine große Wohlthat zu erweisen — aber dies alles, daran kann kein Zweifel sein, geschieht blos zum Schein und geht auf Täuschung aus. Deßhalb wünschen auch die Preußen gar sehr, daß ihnen in Deutschland selbst wie auch außerhalb Deutschlands Veranlassung geboten werde, jenen äußeren Schein von Wohlwollen zur Schau zu tragen, und noch viel lieber hätten sie es, wenn ihre Hilfeleistung für die Kirche direkt verlangt würde. Schon jene Hilfsbedürftigkeit, durch welche die Kirche gezwungen wird, von Seiten ihrer alten und heftigsten Gegner die Hilfe anzurufen, ist eine hohe Genugthuung für alle diejenigen, die den Geist des echten alten Preußenthums in sich tragen. Nicht minder aber wäre es ihnen erwünscht und angenehm, wenn sie durch jene scheinbar so großmüthig geleistete Hilfe den eigenen katholischen Unterthanen die Augen blenden könnten, damit diese, außer Stand, Schein und Wahrheit zu unterscheiden, nicht bemerken möchten, welche Gefahren von Preußen selbst der Kirche drohen.

Ich glaube daher nicht, daß auf dem vorgeschlagenen Wege von Preußen etwas zu hoffen wäre. Denn nach meinem Urtheile wenigstens geht Preußen

1) occulte tamen omnia promoventur, quibus auctoritas Romani Pontificis labefactetur, ipse gubernio obstringatur atque quantum res ferant obnoxius reddatur. . ."

nach dem ihm einmal eigenen Geiste mit dem König Victor Emmanuel in der Schwächung des päpstlichen Ansehens freundschaftlich Hand in Hand, und Bitten, die an die Berliner Regierung gerichtet würden, der Kirche zu Hilfe zu kommen, würden gerade den entgegengesetzten Erfolg haben. Man wird mit Worten schöne Versprechungen geben, in der That aber das Entgegengesetzte thun, und solches kann für uns wahrhaftig kein Gewinn sein.

Das Einzige, was auf die Regierung Eindruck machen und derselben ein Anstoß zum Handeln werden könnte, wäre eine starke Bewegung unter den Katholiken Preußens. Wenn man nicht geschehen läßt, daß die Katholiken, der Berliner Politik vertrauend, in Unthätigkeit erlahmen, sondern vielmehr die einzelnen aufgerüttelt und aufmerksam gemacht werden, daß sie mit einem gewissen Mißtrauen alles was vorgeht, scharf und ängstlich überwachen: so wird dies das Einzige sein, was hilft. Denn, um die Sache beim richtigen Namen zu nennen, nur die Furcht ist es, die in Berlin ins Gewicht fallen kann; mit allem Uebrigen täuschen wir uns selbst.

Um aber eine allgemeine Bewegung unter dem katholischen Volke herbeizuführen, ist in der letzten Zeit nicht Weniges geschehen. In den größeren Städten wurden glänzende öffentliche Versammlungen abgehalten, andere sind bereits geplant und ich lebe der Hoffnung, daß diese Bewegung noch immer wachse und zunehme, damit nicht die Katholiken Deutschlands hinter ihren Mitbrüdern in andern Ländern zurückstehen und davon ablassen möchten, ihren Regierungen mehr und mehr die Ueberzeugung beizubringen, daß dieselben die Sache des Papstes nicht preisgeben können, ohne die Katholiken in ihrem Innersten zu verletzen.

Auch hier in Mainz ist eine solche Versammlung unter großem Zudrang gehalten worden, die nach allen Seiten hin ihre Wirkung zu üben begonnen hat. Im übrigen werden jedoch die Regierungen, das, was wir mit gutem Rechte verlangen, nicht eher gewähren, als bis sie zu fürchten beginnen, daß eine solche Bewegung allgemein werde.

Es sei mir gestattet, hier meinen Hirtenbrief anzuschließen, den ich (dieses Jahr) über diese Sache erlassen habe und welcher ausführlicher meine Ansicht darlegt.

Was mich angeht, so hoffe ich für die Kirche und den römischen Papst von den Regierungen keinerlei Hilfe. Gott allein und die wachsende Entschlossenheit des katholischen Volkes, das die ihm schuldige Gerechtigkeit sich sozusagen erzwingt, und die auf der ganzen Welt in steter Zunahme begriffene Liebe zum gemeinsamen Vater der Gläubigen kann da etwas ausrichten. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, kann ich mir auch nicht einmal in Gedanken vorstellen, als ob von der weltlichen Gewalt und dem gegenwärtigen mit Ränken und Lügen angefüllten politischen System eine Hülfe zu erwarten wäre. Soviel wird gewährt werden, als man erzwingt; freiwillig oder auf Bitten hin wird man nichts erreichen.

Noch einmal bekenne ich, wie sehr ich bedaure, Ihrem geehrten Wunsche nicht entsprechen zu können und empfehle mich angelegentlichst Ihrem ferneren Wohlwollen und Ihren frommen Gebeten. Mit der Versicherung meiner aufrichtigen Liebe und Hochachtung

Ew. Gnaden gehorsamster Diener ꝛc."

Der Hirtenbrief vom November 1867 über die „gegenwärtige Lage des heiligen Vaters“ bildet in der That eine nothwendige Ergänzung zu den religiös-politischen Betrachtungen über „Deutschland nach dem Kriege“. Insofern war Ketteler dem Wunsche Bartolini's schon zuvorgekommen, und hatte andrerseits der römische Prälat das richtige Gefühl gehabt, daß es einer solchen Ergänzung bedürfe. Deutschland mußte nach dem Kriege nicht nur betrachtet werden für sich und seine eigene fernere Ausgestaltung, sondern auch in Bezug auf die große, brennende Angelegenheit der Gesamtkirche, die bedrängte Lage des Hl. Vaters. Gleich zu Eingang des Hirtenschreibens, nachdem des Einfalls der Garibaldianischen Horden in den Kirchenstaat kurz Erwähnung geschehen, bekennt Ketteler:

„Wenn ich nicht schon in dem ersten Augenblicke, wo die Nachricht von diesen Ereignissen zu uns gelangte, meine Hirtenstimme erhoben habe, wie es so manche andere Bischöfe thaten, so liegt das wahrlich nicht an einer weniger lebhaften Theilnahme an den Kämpfen, die dort stattgefunden haben, sondern vielmehr in dem schmerzlichen Bewußtsein, daß wir deutschen Bischöfe durch die unselige Lage unseres deutschen Vaterlandes nicht mehr in dem Umfange und mit der Wirksamkeit, wie die Bischöfe anderer Länder, dem Heiligen Vater in den großen Kämpfen, die er für die Sache Jesu Christi besteht, zu Hilfe eilen können. Dieses wehmüthige, demüthigende Gefühl, daß wir die Vertheidigung der Sache der Kirche vorwiegend anderen Völkern und Nationen überlassen müssen, ist so namenlos schmerzlich, daß es fast unsere Stimme erstickt und uns antreiben könnte, schweigend und betend diesen Ereignissen zuzusehen.“

Wiederholt kehrt dieser Gedanke wieder und „drängt sich jener wehmüthige Schmerz in seiner Seele vor, daß Deutschland, die deutsche Nation, die sonst an der Spitze aller Völker das Schwert für die Kirche Gottes trug, jetzt unter allen Völkern, welche die Sache Gottes vertheidigen und seiner Kirche zu Hülfe eilen, fast an der letzten Stelle steht.“

Aber es war nicht blos der Schmerz, welcher dem Bischof den Mund verschloß, es war auch das hemmende Bewußtsein, daß er seine Gedanken nicht alle mit voller Offenheit aussprechen dürfe:

„Die Frage (des Bischofs Dupanloup von Orleans): ‚Gibt es denn in diesem Italien keinen ehrlichen Mann mehr?‘ — läßt sich leider auch auf viele andere Männer in anderen Ländern, welche an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligt sind, mit demselben Rechte anwenden. Es fällt mir hier schwer zu schweigen und nicht weiter diesen Gedanken zu verfolgen, da es mir unerträglich ist, einem eitlen Thoren wie Garibaldi gegenüber . . . . die Wahrheit zu sagen, und sie andern gegenüber, ihrer Stellungen wegen, nicht auszusprechen . . . Wenn wir unsere Augen auch weit über die Grenzen Italiens erheben und auf die andern weltlichen Mächte, welche dem Heiligen Vater Schutz gewähren müßten, hinblicken, so wissen wir nicht, ob die Kirche noch von einer einzigen Macht Gerechtigkeit und Schutz zu erwarten hat.“

Dies führt nun zum genauern Eingehen auf die Verhältnisse der deutschen Länder:

„Zwar führt der Kaiser von Oesterreich noch jenen unvergleichlichen Titel, den er mit der Krone des Heiligen Stephanus ererbt hat. Seine irdische Majestät soll zugleich eine „apostolische" sein — seine irdische Macht und Herrlichkeit auch zum Schutze der Kirche Gottes dienen. Wir sind weit entfernt, dem Kaiser von Oesterreich deßhalb einen Vorwurf zu machen, wenn wir die Thatsache aussprechen, daß er diese Sendung, die sein Titel andeutet, jetzt nicht erfüllen kann. Nicht nur die äußeren Feinde Oesterreichs haben seinen kaiserlichen Arm gelähmt; noch mehr thun es die inneren Feinde Oesterreichs, welche jetzt in der österreichischen Presse, in vielen Gemeinderäthen der größeren Städte und namentlich im Reichsrathe das große Wort führen, welche die katholische Kirche und ihre Rechte, sowie jede katholische Lebensäußerung in einer Weise verhöhnen, . . . welche uns deutsche Katholiken, wenn es möglich wäre, darüber trösten könnte, von einem Lande getrennt zu sein, wo jetzt unsere Religion und Kirche tagtäglich einer so schmählichen Beschimpfung und Behandlung sich ausgesetzt sieht.

Auch der König von Preußen hat zwar in seiner letzten Thronrede seinen Willen ausgesprochen, in Liebe zu seinen katholischen Unterthanen für die Ehre und Unabhängigkeit des Papstes einzutreten. So gewiß wir aber davon überzeugt sind, daß dieses königliche Wort gut gemeint ist, ebenso gewiß sind wir, daß es dem Papste keine wirksame Hilfe bringen wird. Abgesehen davon, daß der König schon als protestantischer Fürst, der in seinem Lande selbst eine weit verbreitete Partei hat, die nichts sehnlicher wünscht, als daß Garibaldi oder Victor Emmanuel in Rom herrsche, gebunden ist, kann auch Preußen nach den Vorgängen des letzten Jahres nicht mehr wie früher die erhaltenden Grundsätze des Rechtes im Völkerleben vertreten, wenn selbst seine Könige den besten Willen dazu hätten. Ueber die vollendeten Thatsachen läßt sich mit dem Schwerte des Rechtes leicht hinwegkommen; aber über die Logik der Thatsachen, an denen man Theil genommen, läßt sich niemals wieder hinwegkommen.

Daß alle andern deutschen Regierungen, von denen einige selbst der Kirche nur allzu abhold sind, dem Papste keinen Schutz bringen können, versteht sich von selbst . . . . —

Das ist die Lage des heiligen Vaters. Er hat nach unserer Ueberzeugung von der ganzen treulosen Partei in Italien, die jetzt die Leitung in Händen hat, nichts zu erwarten als Lug und Trug; er hat, fürchten wir, nach all diesen treulosen Acten der großen Diplomatie, die wir schon vor Augen gehabt haben, von allen andern Mächten nicht viel Besseres zu hoffen."

---

3. Der Jesuitenstreit und die Toleranz-Frage.

In demselben Augenblick, da durch die Aufhebung der Mainz-Darmstädter Convention der fortschrittlichen Oppositionspartei ihr bestes Agitationsmittel aus den Händen entschlüpfte, begann die Jesuitenfrage in den Vordergrund zu treten. Die Thatsache, daß 5 Priester der Gesellschaft Jesu, zu den gewöhnlichen Seelsorge-Arbeiten vom Bischof ausdrücklich berufen, im Pfarrhaus bei St. Christoph seit 1859 sich niedergelassen hatten, erschien

plötzlich als ein staatsbedrohendes Ereigniß. Mit einer wüthenden Jesuiten-Hetze in den Darmstädter, Mainzer und Frankfurter Tagesblättern war das Jahr 1866 eingeleitet worden; die imposante Erklärung des Bischofs vom 14. Februar 1866 [1]) hatte derselben kein Ende zu machen vermocht. Der abgefallene Priester Biron hatte mit dem Hasse des Apostaten von der Bischöflichen Erklärung Anlaß genommen, neues Gift wider den angefeindeten Orden auszugießen. Auch die vom protestantischen „Prälaten" Dr. Karl Zimmermann redigirte „Allgemeine Kirchenzeitung" (Nr. 18) hatte es für angemessen gefunden, um den Eindruck, den das Wort des Bischofs auf jeden ehrlichen Menschen ausüben mußte, möglichst abzuschwächen, jetzt in die Arena herabzusteigen. Unter dem Titel: „Eine öffentliche Erklärung des Bischofs von Mainz und die Probabilitätslehre des Jesuitismus" schrieb sie:

„Dem Herrn Bischofe von Mainz hat bekanntlich eine Correspondenz in der „Hessischen Landeszeitung" Veranlassung gegeben, mit ehrenwerther Offenheit die höchste Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, daß die betreffende Correspondenz eine Verleumdung sei. Die Züchtigung, die deßhalb die Redaction der „Hessischen Landeszeitung" erfährt, wird wohl verdient sein und wir wollen Tendenz-Lügen der „Hessischen Landeszeitung" nicht in Schutz nehmen. Uns kommt es nur darauf an nachzuweisen, daß die Consequenz, welche der Bischof aus dieser Angelegenheit zieht, vor dem Forum der geschichtlichen Wahrheit nicht stichhaltig ist. Der Bischof von Mainz benutzt nämlich die Veranlassung, Alles, was man seither sowohl auf protestantischer wie auf liberal-katholischer Seite an der Gesellschaft Jesu tadelte, einfach in das Gebiet des Tendenzmährchens zu verweisen. Es erscheint als Pflicht, hierauf die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Vor allem ist es Thatsache, daß dergleichen Grundsätze, wie sie in der „Hessischen Landeszeitung" einem Mainzer Jesuiten in den Mund gelegt werden, in den gedruckten Moraltheologien des Jesuitismus wirklich vorkommen."

Es folgte nun eine lange Reihe ungeheuerlicher Anklagen gegen die „jesuitische Morallehre"; durch willkürlich herausgerissene und gründlich mißverstandene Texte alter, dem Jesuitenorden zum Theil gar nicht angehörender Moralisten sollten sie bewiesen werden. Damit sollte offenkundig sein, daß, was für einen concreten Fall die Landeszeitung erdichtet habe, in den Moralbüchern der Jesuiten „theoretische Wirklichkeit sei". Ketteler's Antwort ließ nicht auf sich warten.

Vom 20. März 1866 an begann das „Mainzer Abendblatt" in neun fortlaufenden Artikeln den Beweis anzutreten, daß hier nur „ein neuer Beleg zu finden sei, mit welch unglaublichem Leichtsinn solche Behauptungen aufgestellt werden." Einen Monat später, 20. April, griff der Bischof den Fehdehandschuh, den die „Allgemeine Kirchenzeitung" ihm gleich Anfangs

1) Vgl. oben S. 55 f. (IV. B. 2. K.).

wieder zur Entgegnung vor die Füße geworfen, nochmals auf. Er begann seine Widerlegung mit der schlichten und verständigen Erklärung [1]):

„Nie hat der Bischof von Mainz „Alles, was man seither sowohl auf protestantischer wie auf liberal-katholischer Seite an der Gesellschaft Jesu tadelte, einfach in das Gebiet des Tendenzmährchens verwiesen", wenigstens nicht in dem Sinne, wie es hier aufgefaßt wird. Er wird wahrscheinlich wie alle Bischöfe der ganzen katholischen Kirche, zwischen der Institution der Jesuiten [dem Jesuiten-Orden], wie sie von der Kirche anerkannt ist, und den Handlungen einzelner Jesuiten wohl unterscheiden und nicht so thöricht sein, für jeden einzelnen Jesuiten eine Art von Unfehlbarkeit und Sündelosigkeit anzunehmen. Etwas ganz anderes ist es erklären, daß man nach seiner Kenntniß der Persönlichkeiten der Jesuiten nicht glaube, daß einer von ihnen fähig sei, eine solche Gemeinheit zu begehen, wie sie ihnen von der „Hessischen Landeszeitung" vorgeworfen wurde, und wieder etwas anderes, Alles, was man je Jesuiten vorgeworfen hat, in das Gebiet der Tendenzmährchen zu verweisen. Der einzelne Jesuit kann fehlen, wie alle Menschen, das versteht sich von selbst."

Schritt vor Schritt folgt der Bischof den verschiedenen Anklagen, überall den verdächtigten und mißverstandenen Sätzen der Morallehre die entsprechenden Anschauungen in den Gesetzbüchern der einzelnen deutschen Länder an die Seite stellend und aus Vernunft und Erfahrung sie erläuternd. Er hatte den Gegner bald völlig zum Schweigen gebracht. Von größerer Tragweite waren seine Schlußbemerkungen am 31. März:

„Ganz so wie in diesem Artikel (der Allg. Kirchenzeitung) kämpft man nun seit zwei Jahrhunderten gegen die Jesuiten. Die französischen Jansenisten haben damit begonnen; einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze werden aus großen wissenschaftlichen Werken zusammengestellt, ihnen eine gewisse gehässige Bedeutung unterbreitet und darauf dann die willkürlichste Anklage erhoben. Das ist aber überaus unbillig.

„Ein wissenschaftliches System der Sittenlehre setzt nothwendig einen redlichen Leser voraus, der mit rechter und reiner Absicht nach den wahren Grundsätzen der Sittlichkeit forscht, ähnlich wie ein Rechtssystem, das den Sinn der Landesgesetze behandelt, um dem Richter Anhalt bei der Rechtsprechung zu bieten, einen gerechten Richter, einen redlichen Leser voraussetzt. Wenn ein Dieb es studiert, nicht um das Recht zu finden, sondern um sich der Gerechtigkeit zu entziehen, dann wird das beste System dem Unrechte dienstbar. Die Schuld liegt aber nicht an dem Verfasser. Ganz so mit der Sittenlehre. Sie setzt einen sittlichen Leser voraus, der nicht das Mißverständniß sucht, sondern das rechte Verständniß. Wenn ein solches Buch einem arglistigen Leser in die Hand fällt, der eben auf Entstellungen und Mißdeutungen ausgeht, so ist es leicht, schwere Anklagen zu erheben.

---

1) Es liegt kein ausdrücklicher Beleg vor, daß Ketteler der Verfasser der Entgegnung ist, allein aus dem Inhalt, wie aus den Umständen und aus der Art wie die gedruckten Artikel gleich andern, bestimmt von Ketteler selbst verfaßten in seinem Nachlaß erhalten sind, bleibt darüber kaum ein Zweifel.

„Gegen ein solch perfides Verfahren kann sich kein Schriftsteller schützen. So macht man es aber fort und fort mit den Werken der Jesuiten. Sie haben in ihrem Orden über 30,000 Schriftsteller. Es wäre wunderbar, wenn sich nicht auch Einzelne unter ihnen in einzelnen Sätzen geirrt haben sollten. Da gibt es freilich unermeßliches Material, wenn man so verfahren, lügen und entstellen und für jeden verdrehten Satz noch obendrein alle Jesuiten verantwortlich machen will. . . . .

„Wer die Werke der besten Moralisten der Jesuiten mit redlichem Sinne liest, wird bald den hohen sittlichen Ernst erkennen, der in ihnen weht und wie sie den Weg zeigen auch zur höchsten christlichen Vollkommenheit. Er wird aber auch wahrnehmen, daß sie sich mit äußerster Gewissenhaftigkeit hüten, um nicht das Größte und Kleinste durcheinander zu werfen und nicht willkürliche Pflichten dem Christenvolke aufzubürden."

Der letzte Artikel des Bischofs in dieser Sache erschien 20. April 1866, unmittelbar bevor er seine Firmungsreisen antrat. Dann kam der Krieg. Kaum aber war der Friede geschlossen, als die Jesuitenhetze aufs Neue losbrach. Die „Jesuiten in St. Christoph" sollten Ersatz bieten für die Convention im Kampf gegen das Ministerium Dalwigk. Unter dem 30. November 1866 reichte der liberale Gemeinderath der Stadt Mainz ein Gesuch an das Großherzogliche Ministerium ein, „die in Mainz bestehende Aggregation von Jesuiten aufzulösen, die Räumung der Pfarrgebäude von St. Christoph seitens derselben anzuordnen und ihr die Ausübung von kirchlichen Funktionen untersagen zu wollen." Dieses Gesuch sollte natürlich nur den Ausgangspunkt bilden zu einer neuen großen Aktion gegen die Kirche wie gegen das conservative Ministerium.

Am 9. December, den 2. Sonntag im Advent, bestieg Bischof Wilhelm Emmanuel die Kanzel, um diesen Beschluß des Gemeinderathes zum Gegenstande seiner Predigt zu wählen; den Vorspruch entnahm er Matth. 11, 6. „Selig, wer sich an mir nicht ärgert." Die Skizze dieser Predigt beginnt: „Vor Jahren habe ich als Bischof einige Jesuiten hierher berufen. Seitdem sind sie Gegenstand der gehässigsten Angriffe. Sogar der Gemeinderath! Noch in der letzten Zeit, nach solchen Ereignissen!! Dagegegen muß ich protestiren — von dieser Domkanzel!"

Das Vorgehen des Stadtraths bezeichnete er als einen Angriff auf das Recht der Kirche wie auf die Rechte des bischöflichen Amtes, einen Angriff gegen das Recht des katholischen Volkes wie der Jesuiten selbst, ein Attentat auf die Gewissensfreiheit. Er sprach von der „Infamie dieses Treibens", einem „Intolerantismus im höchsten Grade", einem „Parteiwesen der verkommensten Art".

Am 21. Januar 1867 brachten zwei fortschrittliche Abgeordnete in der zweiten Kammer wegen des Gesuchs des Stadtrathes eine Interpellation ein.

Die Antwort darauf gab eine Adresse der katholischen Mainzer Bürger an das Ministerium vom 10. Februar 1867, in welcher dem Wirken der öffentlich angefeindeten Priester ein glänzendes Zeugniß ausgestellt und die Einmischung des Stadtrathes und der Abgeordneten in die religiösen Angelegenheiten der Katholiken von Mainz zurückgewiesen wird. Die Adresse trug die Unterschriften von 1800 katholischen Bewohnern der Stadt. Auch die sämmtlichen katholischen Pfarrer von Mainz einigten sich zu einer Eingabe an das Ministerium, in welcher sie ihrerseits den Arbeiten der Jesuiten ihre Anerkennung zollten und für sie die Stimme erhoben. Unterdessen kam die Interpellation zur Besprechung; in der ersten Kammer vertrat Dr. Moufang, in der zweiten Dr. Seitz mit Geschick und Beredtsamkeit den Standpunkt der kirchlichen Behörden in dieser Angelegenheit. Allein die von ihnen vertretene Sache unterlag, wenigstens in soweit, als ein jährlicher Zuschuß von 500 Gulden, welchen der Staat zum Unterhalt der St. Christophspfarre zu leisten verpflichtet war, nunmehr gestrichen wurde. Zwar brachte der Bischof die Sache zur Entscheidung vor die Gerichte, allein das Gericht entschied gegen ihn.

Während so die öffentliche Aufmerksamkeit mit aller Lebhaftigkeit auf die Jesuiten in Mainz gerichtet war, hatte die „Darmstädter Kirchenzeitung" ihren Lesern wieder einige der bekannten Schander-Artikel über Jesuiten-Orden und „Jesuiten-Moral" zum besten gegeben, und der Inhalt dieser Artikel erschien in neuer Auflage in dem in Darmstadt unter der Protection des „Gustav-Adolf-Vereins" herausgegebenen „Gustav-Adolf-Kalender für 1867" [1]).

Was hier an Schmähungen und wahnwitzigen Anklagen wider einen von der katholischen Kirche gutgeheißenen religiösen Orden gesagt wurde, war stark, und ging über das Maß der gewohnten Beschimpfungen weit hinaus. Die Jesuiten waren dem Verfasser „eine Meute, die zur Ausführung ihres abenteuerlichen Unternehmens zu hinterlistigen Schändlichkeiten jeder Art griff, so daß es kein durch göttliches und menschliches Recht verbotenes Verbrechen gibt, das sie nicht zur Ausführung ihres Planes angewendet hätten".

Die angehäuften Beschimpfungen richteten sich zwar direct nur wider den Jesuiten-Orden, trafen aber nothwendig auch die ganze katholische Kirche, vorab den Bischof, der Jesuiten in seine Diöcese berufen, und den Pfarrclerus, der freundschaftlich und eines Sinnes, seine Arbeiten mit denselben theilte. Ein angesehener Geistlicher, der Pfarrer von Bingen, Decan A. Wagner, von gerechter Entrüstung ergriffen, nahm daher alsbald die Sache in die Hand.

1) Herausgegeben von dem rationalistischen Pfarrer Ritter in Planig.

Zunächst suchte man den Herausgeber des Kalenders gerichtlich zu belangen, aber die Klage wurde abgewiesen. Daraufhin setzte sich Decan Wagner mit den übrigen Decanaten in Verbindung, um dieser öffentlichen Herausforderung entgegen zu treten. Man einigte sich von Seite des gesammten katholischen Curatclerus, dem Großherzog eine Beschwerde einzureichen und gegen fernere Angriffe dieser Art um seinen Schutz zu bitten. Die Adresse trug das Datum vom 31. Januar 1867 und war von 232 Priestern unterschrieben. Die Adresse schloß:

„Nothwendig müssen Protestanten wie Katholiken durch diese Provocation gleichmäßig aufgeregt werden. Der religiöse Friede wird in dem Grade gestört werden, als der Gustav-Adolf-Kalender Verbreitung und Glauben findet, was wiederum um so mehr geschehen wird, je weniger den Verdächtigungen entgegengetreten wird. . . .

„Wir nahen uns daher Ew. Königl. Hoheit mit der unterthänigsten Bitte, den katholischen Clerus und die Katholiken Allerhöchstihres Landes gegen diese und etwa zukünftig ähnliche uns tiefverletzende Kränkungen in der Allerhöchstihrer Weisheit und Gerechtigkeit genehmen Weise schützen zu wollen."

Der Bischof hatte sich bei dieser Kundgebung nicht direct betheiligt, wohl aber ließ er unter dem 14. Februar 1867 durch seinen Generalvicar dem Decan von Bingen und der gesammten Geistlichkeit wegen ihres Vorangehens amtlich seine Befriedigung aussprechen.

Die Adresse blieb zunächst ohne unmittelbare äußere Wirkung, allein der Abdruck derselben im „Mainzer Journal" konnte nicht unbeachtet bleiben und kam einem feierlichen Protest der Katholiken des ganzen Landes gleich. Dies setzte die drei Superintendenten der Hessischen Landeskirche in große Aufregung. Eine Gegenadresse wurde abgefaßt und von 438 Predigern [1]) unterschrieben, unter dem 31. März 1867 gleichfalls dem Großherzog überreicht. Merkwürdiger Weise richtete diese Adresse ihre Spitze ausschließlich gegen den an dem Streite gar nicht betheiligten Bischof v. Ketteler. Diese Adresse lautete:

„Oeffentliche Blätter haben zu unserer Kenntniß gebracht, daß die gesammte katholische Geistlichkeit des Großherzogthums in einer Immediateingabe bei Ew. Königl. Hoheit um Schutz gebeten hat gegen die Angriffe auf die katholische Kirche, welche in einem Aufsatze des diesjährigen Gustav-Adolf-Kalenders über die Jesuiten enthalten sein sollen.

„Schon seit einer Reihe von Jahren haben wir eine Menge von Verunglimpfungen und Herabwürdigungen unseres evangelischen Glaubens erfahren müssen, welche in der katholischen Presse, insbesondere selbst in Hirtenbriefen des Bischofs von Mainz stattgefunden haben. Ja, wir mußten es

1) Diese Zahlenangabe nach der „Erwiederung der drei evangelischen Superintendenten des Großherzogthums Hessen . . . auf die Schrift des H. Bischofs von Mainz: Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens", Darmstadt 1868 S. 5. Fälschlich wird anderswo die Zahl auf 450 angegeben.

sogar erleben, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche Hessens in seinem im Jahre 1855 erlassenen Hirtenbriefe den schweren Vorwurf auszusprechen wagte, es sei dem deutschen Volke in Folge der Reformation die Treue und das Gewissen abhanden gekommen [1]).

„Vertrauend auf die siegende Kraft der göttlichen Wahrheit haben wir alle Angriffe geduldig ertragen; aber dem nunmehrigen Auftreten des katholischen Clerus in seiner Gesammtheit gegenüber sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir unsere Pflichten gegen unsere evangelische Kirche tief verletzen, wenn wir nicht auch unsererseits vor Ew. Königl. Hoheit ein Zeugniß ablegen würden.

„Wir vermögen in der an Ew. Königl. Hoheit gerichteten Bittschrift des katholischen Clerus keinen andern Zweck zu erkennen als den Jesuiten die denselben noch fehlende rechtliche Anerkennung in dem Bereiche des Großherzogthums zu verschaffen, wie andererseits das Recht der freien Meinungsäußerung auf Seiten der evangelischen Kirche, gegen dessen Mißbrauch die Gesetze schützen, durch ein Wort Ew. Königl. Hoheit zu beschränken. Allerdings sucht die katholische Geistlichkeit ihre Bitte dadurch zu begründen, daß sie die Lehre der Jesuiten für die der katholischen Kirche erklärt. Allein was die Jesuiten waren und was sie sind, ist zur Genüge bekannt; und wie namentlich die Bekämpfung unserer evangelischen Kirche ihr Lebenszweck ist, hat die Geschichte in ihren grauenvollsten Thatsachen kund gethan. Wir können es deßhalb nur schmerzlich beklagen, daß die katholische Geistlichkeit die Sache der Jesuiten zu der ihrigen gemacht hat, müssen es aber auch zugleich als eine schwere Beleidigung Ew. Königl. Hoheit ansehen, wenn Allerhöchstdieselben als Summus Episcopus unserer evangelischen Landeskirche gebeten wurden, den Jesuiten Allerhöchstdero Schutz angedeihen lassen zu wollen.

„Von dieser Ueberzeugung sind wir um so lebhafter gerade an dem heutigen Tage durchdrungen, da wir an demselben das Gedächtniß Philipps des Großmüthigen, des großen Ahnherrn Ew. Königl. Hoheit, feiern, der für die evangelische Kirche Hessens und das Werk der Reformation überhaupt so Großes gewirkt und für dies erhabene Streben seines ganzen Lebens so Schweres erduldet hat. Wir glauben daher auch den heutigen Tag nicht würdiger begehen zu können, als wenn wir, dem Beispiele Philipps des Großmüthigen auf dem Reichstag zu Speier folgend, mit aller Entschiedenheit Protestation einlegen gegen das die Würde und Selbständigkeit unserer evangelischen Kirche tief verletzende Auftreten der katholischen Geistlichkeit und Ew. Königl. Hoheit allerunterthänigst bitten, daß allerhöchstdieselben geruhen wollen, die in der Bittschrift der katholischen Geistlichkeit enthaltenen Tendenzen, welche den Frieden in Kirche und Staat im höchsten Grade gefährden, mit aller Bestimmtheit zurückzuweisen."

Diese Adresse blieb anfangs geheim. Ketteler weilte zur Centenarfeier der Apostelfürsten in der Hauptstadt der Christenheit, als ein rheinhessisches Blatt zuerst sie veröffentlichte; am 14. Juli kam sie auch in den „Cölnischen Blättern" den Katholiken zur weitern Kenntniß.

1) Es waren dies nicht die Worte des Bischofs, sondern die Auslegung, welche der bekannte Ritter v. Bunsen in einer Schrift den Worten des Bischofs gegeben und welche dieser wiederholt als Verdrehung erklärt hatte.

Kurz darauf trat Prälat Zimmermann auch in der I. Kammer wieder mit Anklagen und Schmähungen gegen die Jesuiten auf, und das „Mainzer Journal" vom 23. August machte sich dafür das Vergnügen, aus der vom Bruder des Prälaten begründeten und von ihm selbst herausgegebenen „Allgemeinen Kirchenzeitung" Blüthen der Toleranz und christlichen Milde zusammenzustellen. Aber Ketteler, um diese Zeit auf seinen Firmungsreisen begriffen und mit zahllosen wichtigen Fragen und Angelegenheiten beschäftigt, war auf das ihn so nahe berührende Actenstück gar nicht aufmerksam geworden. Erst seit dem Schluß der Bischofsconferenz in Fulda, 20. October 1867, die sich an die Rundreisen in Baden und Hessen fast unmittelbar angeschlossen hatte, fand Ketteler überhaupt wieder Muße, der Presse und ihren Angriffen sich zuzuwenden. Es war hoch an der Zeit, denn die Fluth dieser Angriffe war im Steigen.

Anfangs November begann die „Main-Zeitung" zu jammern über „Oesterreichische Zustände" in Hessen, wo die Geistlichkeit anfange, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen wieder an sich zu reißen, und „wo die katholische Volksschule ganz unter dem Einfluß des Bischofs von Mainz stehe". Noch weit giftiger war der Angriff, der einen Monat später in einem aus Berlin datirten Artikel in der „Kölnischen Zeitung" erschien. Thatsächlich richtete sich aber dieser Angriff nicht so sehr gegen die Person des Bischofs wie gegen die bestehende Hessische Regierung, vorab das Ministerium Dalwigk. Dalwigk sollte dadurch gehässig gemacht werden, daß man ihn als engsten Verbündeten Kettelers „und der durch ihn repräsentirten politischen Partei", den Bischof v. Ketteler aber als eine Art Mitregent des Landes erscheinen ließ. Auch die seit 5 Jahren verstorbene Großherzogin wurde noch in das kunstreiche Gewebe hineingezogen; durch sie und als ihr Gewissensrath sollte Ketteler diesen außerordentlichen Einfluß erlangt haben.

Eben weil diese ewig wiederholten Unwahrheiten zum Nachtheil der Regierung waren, glaubte Ketteler endlich einmal mit einem offenen Wort entgegentreten zu müssen. Vom 17. — 22. December brachte das „Mainzer Journal" eine Erklärung des Bischofs über die „Politische Lüge", die seit der Blüthezeit des Nationalvereins im Lande Hessen zum System ausgebildet worden sei:

„Da ich am besten in der Lage bin, insoweit das Alles meine Person berührt, volle Auskunft zu geben, so ist es vielleicht nicht unangemessen, wenn ich über diesen Artikel nachträglich eine Erklärung abgebe. Wenn ich bisher zu allen diesen Anschuldigungen geschwiegen habe, so liegt das in der Natur der Sache, da schon die Abweisung derselben als eine Art Anmaßung hätte gedeutet werden können. Es verletzte wenigstens mein Gefühl, die Großherzogliche Staatsregierung gegen den Vorwurf einer solchen Schwäche zu vertheidigen. . . . ."

„Ich bin persönlich nur wenig mit der seligen Frau Großherzogin in Berührung gekommen und habe nie mit ihr in Correspondenz gestanden. Ich machte alle Jahre in der Regel einmal, oft noch seltener meine Aufwartung, wie es meine Stellung mit sich brachte. Die mir gewährte Audienz dauerte kurze Zeit und die Unterhaltung berührte fast immer sehr allgemeine Gegenstände. Aehnlich war es mit den Audienzen, die mir Se. Königl. Hoheit der Großherzog zu gewähren die Gnade hatte. Ich bin immer gnädig und huldvoll empfangen worden, habe aber nie zu einem näheren Verkehre weder Veranlassung erhalten noch sie gesucht.

„Ich habe gleichfalls weder mit dem Herrn Minister, noch mit einem Beamten seines oder der anderen Ministerien je in einem außeramtlichen brieflichen Verkehr gestanden, und der amtliche Verkehr selbst besteht größtentheils in der amtlichen Correspondenz des Bischöflichen Ordinariats mit dem Großherzoglichen Ministerium. Auch persönlich komme ich äußerst selten mit dem Herrn Minister und noch seltener, ja fast gar nicht mit anderen Ministerialbeamten zusammen. Ich glaube nicht, daß Herr v. Dalwigk in den siebenzehn Jahren meiner bischöflichen Verwaltung mehr als fünfmal mein Haus betreten hat. Ich habe bereits früher bemerkt, daß ich etwa alle Jahre einmal nach Darmstadt komme. . . .

„Mir ist überdies jede Art von Intriguen, jede Art von Schleichwegen, um das, was ich fordern muß, zu erlangen, jede Art von Protection und jede Art von Zudringlichkeit bei Ertheilung eines Rathes in der tiefsten Seele zuwider. Ich dränge meinen Rath nicht auf und mische mich nicht in Sachen, die mich nichts angehen. Wenn Privatpersonen sich um Protection bei der Regierung an mich wenden, was oft geschehen ist, so habe ich sie stets zurückgewiesen. Fast nie habe ich bei einer von der weltlichen Behörde ressortirenden Anstellung auch nur ein empfehlendes Wort gesprochen.

„Alles, was ich hier von dem Verkehr mit den Verwaltungsbeamten gesagt habe, gilt ebenso von den höheren Justizbeamten, und doch hat man gewagt, den Schein zu verbreiten, als ob ich sogar auf die Rechtspflege einen Einfluß übe. Wenn das wahr wäre, was von meiner Mitregentschaft auf allen Gebieten des Staatslebens schon behauptet wurde, dann müßte ich wahrlich wunderbar geheime Zaubermittel zur Disposition haben. Denn bei dieser äußeren Trennung zwischen mir und allen, die im Staatsleben thätig sind, ist die Sache auf natürliche Weise wahrlich nicht zu erklären. . . . ."

Die Erklärung des Bischofs mit allem, was er über die Stellung der Parteien in Hessen wie in ganz Deutschland ausgesprochen hatte, erregte Aufsehen. Die „Darmstädter Zeitung" druckte sie vollständig ab, andere Blätter brachten sie im Auszug. Damit war die confessionelle Frage wieder stark in den Vordergrund getreten, und auf beiden Seiten waren die Geister erregt. Die hierdurch erzeugte Stimmung im Publicum scheint der Direction des Mainzer Stadttheaters den Gedanken eingegeben zu haben, auf die confessionellen Antipathien der genießenden Classe zu speculiren. Gerade in dieser Zeit brachte sie das Lustspiel von Arthur Müller „Gute Nacht Hänschen" in Mainz zur Aufführung. Diesem Stück lag nicht nur eine zur Herabwürdigung der Gesellschaft Jesu boshaft er-

fundene Fabel zu Grunde; auch in der Ausführung enthielt es Declamationen, die für den Katholiken nur verletzend sein können.

Das Theater in Mainz war auf städtische Kosten erbaut, und jedes Jahr erhielt es auf Kosten der Stadt einen bedeutenden Zuschuß. Da nun die Bevölkerung der Stadt fast zu drei Vierteln katholisch war, so mußte die Aufführung eines solchen Stückes schon als hochgradige Rücksichtslosigkeit erscheinen. Als das Stück zum ersten Male in Mainz über die Bretter ging, erhob sich denn auch Widerspruch und den Beifallsbezeugungen von der einen Seite traten Aeußerungen des Unwillens von Seiten der besseren Elemente entgegen. Trotzdem wurde das Stück ein zweites Mal gegeben, und soviel versprach man sich davon, daß diese Aufführung auf den Neujahrstag 1868 angesetzt wurde. Anständige Elemente blieben an diesem Abend weg, um so größer war der Zudrang des anders gearteten Publicums und man schwelgte in Beifall und Skandal.

Ketteler hatte sich das Stück verschafft und hatte es persönlich geprüft. Er brachte den Vorfall auf die Kanzel. Nicht zufrieden damit, ließ er gleich in den ersten Tagen des Jahres eine Broschüre ausgehen: „Die öffentliche Beschimpfung der katholischen Kirche auf der Bühne. Ein Appell an alle, welche Sinn für Gerechtigkeit und Ehre haben und mit ihren katholischen Mitbürgern auf Grund gegenseitiger Achtung in Frieden leben wollen." In den beiden ersten Abschnitten dieses Schriftchens beschäftigte sich der Bischof zunächst nur mit dem Geiste, in welchem das Stück geschrieben, und mit der Handlung, die es zur Darstellung bringe. Im Schlußabschnitt nimmt er aber davon Veranlassung, die in einem großen Theil von Deutschland herrschend gewordene „antikatholische Intoleranz" zu schildern, von welcher das Mainzer Vorkommniß nur eine vereinzelte Erscheinung sei.

Das Schriftchen hatte in kurzer Zeit die fünfte Auflage erreicht. Indessen fehlte es auch nicht an hämischen Spöttereien in liberalen Zeitungen und schöngeistigen Zeitschriften darüber, daß „ein Bischof donnere gegen ein Lustspiel."

Unterdessen hatten die „Evangelischen Blätter aus beiden Hessen und Nassau" [1]) es sich zur Aufgabe gesetzt, auf die Erklärung des Bischofs über die „politische Lüge" eine Antwort zu geben. Mit Anfang 1868 brachten sie einen Gegenartikel, welcher die Erklärung des Bischofs gelten lassen wollte als eine „geschickte Apologie"; dieselbe „enthalte aber nicht die ganze und volle Wahrheit". Diese Wahrheit fanden die „Evangelischen Blätter" in drei Thatsachen, die sie sich auszubeuten bemühten. Beim Bonifatiusfeste 1855 war die katholische Großherzogin zum Gottesdienst nach

1) Herausgegeben im Auftrag der vereinigten evangelischen Conferenzen von beiden Hessen und Nassau.

Mainz gekommen; später, bereits nach ihrem Tode, hatte der Bischof seine kleine Broschüre über das Knabenrettungshaus in Kleinzimmern an mehrere Glieder der großherzoglichen Familie geschickt; endlich sollte der Großherzog als oberster Landesbischof der evangelischen Hessen einmal im Scherz von „seinem Collegen in Mainz" gesprochen haben [1]). Die „Evangelischen Blätter" sahen eine politische Taktik und die schlimmsten Nebenabsichten des Bischofs darin, daß Ketteler „gerade jetzt" mit dieser Erklärung hervorgetreten sei. Sie glaubten aber wohl selbst nicht, das Richtige errathen zu haben, indem sie schrieben:

„Herr v. Ketteler versuchte mit dieser „politischen Lüge" sichtlich neues Fahrwasser nach Preußen hin zu gewinnen und seinen Rückzug von der seitherigen Solidarität mit dem Ministerium Dalwigk möglichst friedlich in dankbarer Rückerinnerung an geleistete Dienste anzutreten. Die „Darmstädter Zeitung" läßt ihn aber nicht so leicht fort. . . . Die Bundesgenossenschaft dieses Mannes darf um keinen Preis verloren gehen, und Herrn v. Ketteler, dem ohnedies die österreichischen Sympathien im eigenen Lager zu schaffen machen, läßt sichs gerne gefallen, auf zwei Sätteln auch fernerhin zu reiten. Diese politische Zweideutigkeit ist das eigentlich Lehrreiche an diesem höchst politischen Falle."

Ketteler war um Antwort nicht verlegen. Unter dem 15. und 16. Januar 1868 brachte das „Mainzer Journal" seine zweite Erklärung mit der Aufschrift: „Die politische Lüge." Auf den Vorwurf der Zweideutigkeit konnte er getrost erwidern:

„Ich glaube nicht, daß es den „Evangelischen Blättern" gelingen wird, selbst unter meinen Gegnern die Ansicht zu verbreiten, daß es meine Art sei, „auf zwei Sätteln zu reiten" und „politischer Zweideutigkeit" zu huldigen. Mag auch die Macht der politischen Lüge sehr stark sein, hier glaube ich nicht an ihren Erfolg. . . . Möchten meine Gegner darauf verzichten, mit Vorurtheilen, Voraussetzungen, krummen Wegen, verdeckten Wegen, geheimnißvollen Andeutungen mich zu bekämpfen, sondern möchten sie es thun mit Offenheit, Geradheit und Ehrlichkeit. Auf diesem Boden bin ich immer gerne bereit, mich mit allen meinen Gegnern auseinanderzusetzen."

Den Eindruck, welchen bis dahin diese literarische Fehde hervorrief, läßt eine Correspondenz der „Kreuzzeitung" (Nr. 52) Anfangs März erkennen, welche über die Erklärungen des Bischofs urtheilt:

„In diesen Artikeln mag man den geistlichen Ton, die bischöfliche Würde und Salbung wohl in etwas vermissen; vom publicistischen Standpunkt aus kann man ihnen das Zeugniß nicht versagen, daß sie klar und gemeinverständlich jene Vorwürfe zurückgewiesen haben; und als die „Evangelischen Blätter" der Friedberger Unionspartei es unternahmen, jene Anklagen deßungeachtet auf-

1) Man erzählte, König Ludwig I. von Bayern habe dem Großherzog gegenüber sich anerkennend über Bischof von Ketteler geäußert. Der Großherzog habe erwidert: „Ja, ich bin stolz auf meinen Collegen — denn auch ich bin Bischof . . ." „Gewiß," fiel König Ludwig ein, „aber in partibus infidelium."

recht zu erhalten, ja mit angeblichen Thatsachen zu belegen, wurde es dem Bischof nicht schwer, die völlige Nichtigkeit und Fadenscheinigkeit dieser sogenannten thatsächlichen Beweise darzuthun und diesen Gegner zum völligen Schweigen zu bringen, also daß der unparteisame Leser nicht anders als bekennen konnte: „literarisch hat Bischof Ketteler diesen Streit gewonnen."

Allein die „Evangelischen Blätter" gehörten nicht zu den „Unparteisamen". Sie erwiderten mit neuem Angriff und suchten durch noch ungeziemenderen Ton die erlittene Niederlage zu decken. Drei Anklagen wurden jetzt gegen den Bischof erhoben und declamatorisch beleuchtet. Seine Behauptung, alle jene Angriffe seien „politische Lüge", sei hart und ungerecht; thatsächlich habe er „politischen Einfluß im Großherzogthum geäußert"; „der confessionelle Friede im Lande sei durch ihn gestört worden." Die Artikel[1]), die sich in directer Anrede an den Bischof wandten, schlossen mit Emphase:

„Sie schreiben gar schön: ‚Ich lege großen Werth auf den Frieden mit den evangelischen Einwohnern des Großherzogthums . . .' Was soll man zu diesen Worten sagen, wenn man Ihre Werke beschaut? Sind dieselben aber Wahrheit, wohlan denn, so lassen sie ihnen die Thaten folgen. Versetzen Sie die katholisch-theologische Facultät wieder nach Gießen in den Universitätsverband, legen Sie die Anstellung und Absetzung der katholischen Geistlichen in die Hände Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs, dem sie gebührt, bringen Sie die Jesuiten aus dem Lande, enthalten Sie sich aller Kränkungen des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirche in Ihren Schriften, ziehen Sie sich mit Ihrer Wirksamkeit auf rein kirchlichen Boden zurück und geben Sie das Streben nach jedem andern Einfluß auf, — dann wollen wir Ihren Friedensversicherungen Vertrauen schenken und Ihnen die Friedenshand reichen."

Es war nicht ohne besonders treibenden Grund, daß die „Evangelischen Blätter", welche für einen großen Theil der Geistlichkeit Hessens das Organ bildeten, eben jetzt das ganze Arsenal altgewohnter Anklagen gegen Bischof von Ketteler zu Hilfe nahmen. Erst im Verlauf der Zeitungsfehde, in welche der Bischof im December 1867 verwickelt wurde, war er auf die Erklärung der protestantischen Geistlichkeit vom 31. März 1867 aufmerksam geworden, in der nicht nur gegen die katholische Presse des Landes, sondern gegen ihn persönlich die Anklage ausgesprochen war, daß er „den evangelischen Glauben beschimpft und verunglimpft habe".

Der Bischof bemerkt hierüber in seiner Erklärung im „Mainzer Journal" 16. Januar 1868:

„Ich habe von dieser Adresse erst im verflossenen Monate eingehende Kenntniß erhalten, weil ich damals und fast den ganzen Sommer hindurch abwesend war. Eine solche gänzlich unwahre Anschuldigung konnte ich natür-

1) Dieselben erschienen auch im Sonder-Abdruck als Broschüre „Offener Brief an den Herrn Bischof von Mainz, Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler", Kassel 1868.

lich nicht auf mir ruhen lassen, und ich habe deßhalb Ende Dezember an den Herrn Prälaten [1]) die Aufforderung gerichtet, entweder diese Beschuldigung öffentlich zurückzunehmen, oder aber mir die Stellen aus meinen Hirtenbriefen zu bezeichnen, worauf diese Anschuldigung sich gründe. Vor einigen Tagen ist mir hierauf die Antwort zugegangen und da der Herr Prälat jene Beschuldigung aufrecht erhält, so werde ich nicht ermangeln, sobald es mir die Zeit erlaubt, auch diese Streitfrage der Oeffentlichkeit vorzulegen, zur Entscheidung, ob ich in der That den evangelischen Glauben beschimpft habe, oder ob der Herr Prälat vor dem Großherzog und dem ganzen Lande eine völlig unwahre Behauptung aufgestellt hat."

Der Prälat hatte sich mit der Antwort vom 21. December 1867 bis zum 11. Januar 1868 Zeit gelassen. Er erklärte dann dem Bischof, weder er selbst noch einer der zwei übrigen Superintendenten habe die Adresse verfaßt, aber allerdings hätten sie auf Wunsch der evangelischen Geistlichkeit dieselbe dem Großherzog überreicht, und die Behauptungen der Adresse seien daher auch ihre eigenen Behauptungen. Nun versuchte der Prälat, aus einigen Stellen in 3 früheren Hirtenbriefen Kettelers, wo von den traurigen Folgen der Reformation und von der Einheit der wahren Kirche Christi in katholischem Sinne die Rede war, für die Behauptungen der Adresse einen Nachweis zu erbringen. Als Antwort erschien in den ersten Tagen Februars von Bischof Ketteler die Schrift: „Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens. Eine Antwort auf die von Herrn Prälaten Dr. Zimmermann und der evangelischen Geistlichkeit Hessens erhobene Anschuldigung wegen „Verunglimpfung des evangelischen Glaubens"."

Diese Broschüre, welche innerhalb weniger Wochen in drei Auflagen verbreitet war, enthielt zunächst sämmtliche, in dieser Angelegenheit gewechselten Schriftstücke, ging dann mit genauer Untersuchung der vom Prälaten Zimmermann namhaft gemachten Stellen auf die Anklage wegen Verunglimpfung ein, und erläuterte den Begriff der wahren Parität unter den Confessionen eines Staates. Er schloß:

„Auf dem Boden der wahren Parität reiche ich einem jeden Gegner gern die Hand. Wir sind, das ist der große Schmerz aller derer in Deutschland, die noch an Christus festhalten, im Glauben getrennt, und es ist nicht in unsere Macht gegeben, diese tiefe Spaltung aufzuheben. So wollen wir denn wenig-

1) Gemeint ist der Superintendent Dr. K. Zimmermann. Das Wort „Prälat" ist der Titel, welcher jenem evangelischen Geistlichen oder Professor in Hessen-Darmstadt ertheilt wird, der vom Großherzog nach freier Wahl zum ständigen Glied der ersten Kammer ernannt ist. Als Superintendent war Dr. Zimmermann einfaches Mitglied und Untergebener einer aus sieben Köpfen bestehenden collegialischen Kirchenbehörde, des Oberconsistoriums. Nur als Beauftragter und Organ dieser seiner vorgesetzten collegialisch-bureaukratischen Behörde hatte er amtlich aufzutreten und zu handeln. Immerhin galt Zimmermann als das geistige Haupt des protestantischen Kirchenwesens im Großherzogthum.

stens friedlich zusammenwirken auf dem Boden der wahren Parität; wollen soviel wir vermögen, die christlichen Wahrheiten, die wir verkünden, auf allen Gebieten des Lebens in dem christlichen Volke verwirklichen, das uns folgt. Das ist der Weg, auf dem sich endlich zeigen muß, wo die Wahrheit ist, über die wir streitig sind. Gott wird dann entscheiden."

Die preußische „Kreuzzeitung" fand in ihrer Besprechung vom 29. April 1868 an dieser Schrift des Bischofs vieles auszusetzen, vor allem den, wenn nicht unedeln, so doch kräftigen Ton:

„Es ist ja kein Zweifel, daß das Schreiben der drei Superintendenten nicht mit der wünschenswerthen Schärfe, Präcision und theologischen Correctheit abgefaßt war, und wir sahen es voraus, daß es einem Dialektiker, wie Herr v. Ketteler ist, nicht schwer fallen würde, die hier gegebenen Blößen aufzudecken und zu seinem Vortheil auszubeuten. Aber aus bischöflicher Feder und in religiös-kirchlichen Fragen hätten wir doch erwarten dürfen, jene Gabe etwas anders verwerthet zu sehen . . . . Zu solchem Ton war der Bischof um so weniger genöthigt, als seine Vertheidigung in Bezug auf die zwei gegen seine Hirtenbriefe erhobenen Beschuldigungen in der That eine sehr einfache sein konnte."

Und doch anerkannte dasselbe damals führende Blatt des orthodoxen preußischen Protestantismus unumwunden:

„Auch hier begegneten wir wieder vielfach jenem Scharfsinn überlegener Dialektik und gewandter Publicistik; und die lehrhaft praktische Ausführung über den wahren Begriff der Parität halten wir für eine auch juristisch gelungene und allseitig beachtungswürdige, durch welche die landläufige Theorie des zeitgeistisch bureaukratischen Liberalismus und Indifferentismus, zumal in so manchen modernen Kirchenbehörden, mit vernichtender Kritik beleuchtet wird."

In der folgenden Beilage brachte die „Kreuzzeitung" aus den diesbezüglichen Darlegungen Kettelers umfangreiche Auszüge mit der Bemerkung:

„Wohl nicht mit Unrecht klagt der Bischof darüber, daß die Angriffe der Superintendenten theilweise in einer unrichtigen Auffassung des eigentlichen Begriffs der Parität ihren Grund haben. Wir halten diese seine Entwicklung für vorzüglich gelungen und wollen uns bemühen, die Hauptgedanken derselben hier wiederzugeben, allseitiger Beachtung sie um so dringender empfehlend, als in dieser Zeit des Indifferentismus und kirchlichen Liberalismus selbst unter dem Schilde der Union ein verderbliches, ja kirchenzerstörendes Spiel mit diesem falsch verstandenen Begriffe nur zu häufig getrieben zu werden pflegt."

Wenn dabei dieselbe „Kreuzzeitung" am 29. April geschrieben hatte: „Der Streithandel macht Rumor und die Erregung der Gemüther wächst auf beiden Seiten," so war dies nicht übertrieben. Die ganze liberale Predigerschaft nicht nur Hessens, sondern auch der Nachbarländer gerieth in Aufregung. Die Superintendenten veröffentlichten in den Blättern die „vorläufige Erklärung", sie würden antworten, „sobald es ihnen ihre vielfach in Anspruch genommene Zeit ermöglichte". Unter der Hand aber verbreitete

man, sie gedächten erst das Wort zu ergreifen, nachdem die evangelischen Kirchenblätter und sonst Betheiligte sich mehrseitig würden laut gemacht haben, und am „Lautmachen" fehlte es auch wirklich nicht. Der Prälat Zimmermann selbst eröffnete am 16. Februar 1868 einen Cyclus von fünf Predigten über die „christliche Toleranz" und ließ dieselben als „Beitrag zu den wahren Grundlagen des religiösen Friedens" alsbald im Druck erscheinen. Die erste Schrift, die in dieser Sache ans Licht trat, „Katholicismus und Protestantismus," von einem evangelischen Geistlichen des Großherzogthums, sollte „ein Wort zur Abwehr und Verständigung" sein, „veranlaßt durch neuere Vorgänge". Die „Hessischen Blätter" dagegen brachten, wohl kaum zur Verständigung, ihren „Offenen Brief". Als „eine protestantische Stimme aus der preußischen Landeskirche" ließ der evangelische Pfarrer G. Huyssen in Kreuznach sich vernehmen. Seine Broschüre trug den Titel: „Der Prälat von Darmstadt und der Bischof von Mainz, oder die confessionelle Streitfrage im Großherzogthum Hessen." Ihm folgten auf dem Fuße der evangelische Stadt-Diaconus L. Pfnor aus Darmstadt mit „Briefen über des Hochwürdigen Herrn Bischofs von Mainz Freiherrn v. Ketteler neueste Schrift: Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens," und Professor Dr. Köhler vom Predigerseminar in Friedberg mit den „Grundlagen des wahren religiösen Friedens, Protestantische Randglossen zu der Schrift des Herrn Bischofs ꝛc."

Um den Lärm noch zu vermehren, regte sich auch wieder der alte Leopold Schmid in Gießen. In Vereinsamung und Verbitterung immer mehr in seine Sonder-Anschauungen sich hineinbohrend, hatte er schon seit einer Reihe von Jahren der Feier der heiligen Messe sich gänzlich enthalten. Kurz vor Ostern 1867 hatte er dem Pfarrer von Gießen brieflich seinen Austritt aus der katholischen Kirche erklärt und war dann zur Bekanntmachung dieses seines Schrittes mit einer Broschüre hervorgetreten: „Ultramontan oder katholisch, die religiöse Frage Deutschlands und der Christenheit;" dieselbe hatte es bald bis zur 4. Auflage gebracht. Nun ließ er mit Anfang 1868 als weitere Erläuterung hierzu folgen: „Mittheilungen aus der neuesten Geschichte der Diöcese Mainz zur Ehrenrettung der Majorität bei der letzten ordentlichen Mainzer Bischofswahl und der ehemaligen Gießener katholisch-theologischen Facultät sammt der durch sie Gebildeten, sowie des Katholicismus überhaupt."

Alle diese Schriften konnten nur das eine Ziel verfolgen, Ketteler als den eigentlichen Störenfried zu verschreien und Animosität wider ihn zu wecken; einen Beweis, daß die Anklagen der drei Superintendenten begründet oder daß Kettelers Vertheidigung nicht stichhaltig sei, versuchten sie nicht einmal. Das erbärmlichste aller dieser Machwerke war aber ein „Offener Brief des Gustav-Adolf-Kalenders an Freiherrn v. Ketteler."

Endlich nach all diesem, in den letzten Tagen des April 1868 erschien eine Broschüre [1]), welche die Namen der drei Superintendenten an der Stirne trug und den Titel führte: „Erwiederung der drei Superintendenten des Großherzogthums Hessen auf die Schrift des Herrn Bischofs von Mainz: „Die wahren Grundlagen ꝛc.“

Die Streitschrift eröffnete als Vorwort in eigens gewählten größeren Lettern eine Erklärung:

„Der Herr Bischof hat in seiner Schrift einen Ton angeschlagen, in welchem wir zu antworten uns durchaus nicht entschließen können. Wir haben in unserem Schreiben nach unserer vollsten Ueberzeugung die Wahrheit gesagt. Dem Herrn Bischof mußte das Recht zustehen zu versuchen den Gegenbeweis zu führen. Aber indem er nun gegen uns die Vorwürfe: Unwahrheit, Wortverdrehung, Wortfälschung, Sinnentstellung, Perfidie, Frivolität ꝛc. zu schleudern sich nicht scheut, ja selbst sagt, er meine, wir könnten selbst kaum glauben, daß das, was wir ihm nachredeten, wahr sei, so hat er die Grenzen des Anstandes überschritten, die er auch seinen Gegnern schuldig ist.“

Kluger Weise ging diese Erklärung den Beweisversuchen der drei Superintendenten voraus. Denn auch solche Ausdrücke von Seite des Bischofs waren berechtigt, wenn es feststand, daß die Superintendenten und die hinter ihnen stehende Geistlichkeit vor dem Großherzog und dem ganzen Lande schwere Beschuldigungen gegen den Bischof erhoben hatten, die völlig unbegründet waren, und dies noch hinterrücks und in einer Angelegenheit, die mit der Person des Bischofs gar nichts zu thun hatte. Ketteler hatte daher auch sich ausgesprochen:

„Ich kann das nicht für berechtigt halten, wenn Herr Prälat Dr. Zimmermann und mit ihm die evangelische Geistlichkeit in einer Sache, bei der ich persönlich mich gar nicht betheiligt hatte, so nebenbei die schwersten Vorwürfe auf mich häuften. Wenn ich in der That seit vielen Jahren zu diesen Beschuldigungen Veranlassung gegeben habe, so würde ich einen offenen directen und wohlbegründeten Angriff für würdiger und angemessener gehalten haben.“

Der Belehrung über die „Grenzen des Anstandes“ ließen die Superintendenten zunächst gleichfalls die im ganzen Streite gewechselten Actenstücke folgen, und gaben sich dann daran, zu beweisen, daß der Bischof in seinen Hirtenbriefen die evangelische Kirche beschimpft habe dadurch, daß er genau das katholische Dogma vortrug. Aus den 41, zum Theil recht langen Hirtenbriefen, welche Ketteler in seiner 17 jährigen Amtsführung bis dahin erlassen hatte, waren den Superintendenten in ihrem Schreiben vom 11. Januar 1868 nur drei, und in denselben im ganzen 7 Stellen für ihre Anklage auf Verunglimpfung dienlich erschienen.

1) Es war noch nicht die letzte von protestantischer Seite in dieser Sache. Kurz darauf veröffentlichte der lutherische Pfarrer von Reichenbach, G. Schlosser „Evangelische Friedensgedanken, Eine Beleuchtung ꝛc.“

Die „Kreuzzeitung“ hatte zu diesen Beweisstellen am 29. April die Bemerkung nicht unterdrücken können:

„Hat der Bischof in seinen Hirtenbriefen einzelne katholische Lehren im Gegensatz zu denen anderer Kirchen oder Gemeinschaften stärker zu betonen sich veranlaßt geglaubt, so hat er nur in seinem Recht gehandelt . . . . Aber auch die fernere Anerkennung sind wir dem Bischof schuldig, daß er in jenen beiden angezogenen Hirtenbriefen dieses seines Rechtes sich nur in vorsichtig zurückhaltenden Ausdrücken bedient hat, und er war völlig in seinem Rechte, durch eine sehr markirte Blumenlese aus den evangelischen Lehrbriefen und Katechismen des Großherzogthums zu erweisen, daß man auch in diesen (von dem Großherzogl. Ober-Consistorium approbirten) Katechismen die confessionelle Controverse durchaus nicht gescheut, sondern bestimmt und scharf den Römischen Gegensatz vor der Schuljugend und den Gemeinden aufgedeckt hat.“

Es waren jedoch nicht blos vom Ober-Consistorium approbirte Schriften, auf welche Ketteler hingewiesen hatte, sondern Schriften des Prälaten Zimmermann selbst. Die vom Pfarrer Sackreuter 1824 zuerst herausgegebene „Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche zum Gebrauch in Volksschulen und andern Lehranstalten“ war 1847 von Dr. Zimmermann überarbeitet worden. Sie lag jetzt in elfter Auflage vor, und war thatsächlich in den Hessischen Volksschulen im Gebrauch.

Dieses Schulbuch für Kinder enthielt eine Reihe gehässiger, für den katholischen Glauben beschimpfender Aussprüche und in Bezug auf einen in der katholischen Kirche anerkannten religiösen Orden eine so unfläthige Stelle, daß, als Dr. Moufang dieselbe in der 1. Kammer verlas, auch bei den anwesenden protestantischen Standesherrn die größte Entrüstung darüber sich kundgab. Es war nicht das einzige Werk dieser Art, das in der evangelischen Kirchengemeinschaft Hessens im Gebrauch war. Dazu kamen so viele Ausfälle gegen die Kirche in den verschiedenen Jahrgängen der unter Dr. Zimmermanns Namen erscheinenden „Darmstädter Kirchenzeitung“ und eine wüthende Hetzpredigt, die einst, mitten in der gepriesenen Friedenszeit unter Bischof Kaiser, Dr. Zimmermann selbst in der Hofkirche zu Darmstadt 1838 gehalten, und welche damals öffentliche Entgegnungen von katholischer Seite hervorgerufen hatte.

Diesen für ihre Anklage vernichtenden Thatsachen gegenüber suchten die drei Superintendenten aus einzelnen Stellen von Kettelers Hirtenerlassen durch Deuteln und Consequenzmachen „Verunglimpfungen“ abzuleiten. Die vom Bischof gegebene Darlegung der wahren Parität, die in nicht wenigen praktischen Punkten auch auf die Entscheidung der hessischen Gerichte sich berufen konnte, wiesen sie zurück mit der stolzen Erklärung:

„So lange die katholische Kirche sich nicht entschließt, ihre Lehre von der alleinseligmachenden Kirche durch die Lehre von der unsichtbaren Kirche zu verchristlichen, so lange sie nicht Ernst damit macht, keine Forderungen zu

stellen, welche das Recht der evangelischen Kirche beeinträchtigen, so lange sie nicht redlich sich lossagt von den Grundsätzen des kanonischen Rechtes über die Nichtkatholiken d. i. Ketzer, so lange sie nicht das Streben nach äußerer Macht aufgiebt, solange sie nicht ihre Grundsätze bei den gemischten Ehen verläßt, solange sie uns nicht für gleichberechtigt im Staate hält, so lange sie nicht den Jesuitenorden entfernt, so lange kann von keiner Parität, weder von einer rechtlichen noch von einer innern die Rede sein. Erst wenn die katholische Kirche einmal zu der Höhe jener wahrhaft evangelischen Gesinnung sich erhoben hat, dann erst sind gegenseitig die wahren Grundlagen des religiösen Friedens gelegt."

Die Jesuiten hatten also auch in dieser Broschüre wieder als Sündenbock dienen müssen, ja, sie wurden hingestellt als die eigentliche Veranlassung des ganzen Streites. Die Adresse der katholischen Geistlichkeit hatte Klage geführt über die maßlose Verlästerung des Jesuitenordens als einer katholischen Institution. Daraus leiteten die Superintendenten die Berechtigung ihres Gegenschrittes ab:

„Offenbar war der Zweck der katholischen Eingabe die Vertheidigung der Jesuiten, die Erreichung ihrer Aufnahme, ihrer Duldung, ihres Schutzes im Lande . . . Sollten die evangelischen Geistlichen solchem Bestreben nicht entgegentreten? Sollten sie ruhig zusehen, daß einem Orden, der sich die Unterdrückung des Protestantismus zur Hauptaufgabe gemacht, und dessen Moral das Grab der Sittlichkeit ist, in unserem größtentheils evangelischen Lande das Feld für seine Umtriebe gebahnt werde? . . . . Nein, es war kein unbefugter Schritt . . . . . Es war die Pflicht der Selbsterhaltung, was sie nöthigte, aufzutreten."

Daran schloß sich dann eine der gewöhnlichen, von Unkenntniß und Parteileidenschaft dictirten Auslassungen wider die „Jesuiten-Moral" und besonders „das Moralcompendium von Gury, welches er (der Bischof) ja selbst im Seminar zu Mainz eingeführt hat".

Der Eindruck der ganzen Schrift war ein so wenig imponirender und dieselbe war neuer Beweismomente so völlig baar, daß der Bischof es nicht für geeignet hielt, darauf nochmals zu erwiedern. Gegen die Bemerkung über das im Seminar gebrauchte Handbuch der Moraltheologie, das mit den ungeheuerlichsten Verirrungen menschlicher Verworfenheit in Verbindung gebracht worden war, erließen jedoch die sämmtlichen Professoren des Seminar sofort am 30. April 1868 in den öffentlichen Blättern eine Erklärung, in welcher sie die Anschuldigungen zurückwiesen. Die Superintendenten waren glücklich, daß ihnen dieses Gelegenheit gab, noch einmal öffentlich hervorzutreten und dies in einer Sache, wo sie auf die Sympathien des großen Haufens unter den Protestanten rechnen durften. Im Annoncentheil der „Darmstädter Zeitung" (Nr. 133) erließen sie unter dem 12. Mai 1868 eine mehr als doppelt so lange Gegenerklärung, an deren Schluß sie die Professoren des Seminars in sittlicher Entrüstung aufforderten, „das Compendium von Gury ins Feuer zu werfen".

Unterdessen hatte das „Mainzer Abendblatt" es übernommen, in einer Reihe von Artikeln vom 2. — 30. Mai die Broschüre der Superintendenten gebührend zu beleuchten. Es erwuchs daraus eine stattliche Broschüre: „Der Bischof von Mainz und die hessischen Superintendenten. Als Beilage die Erklärung der Herrn Professoren des Bischöflichen Seminars in Mainz auf die in der Schrift der Herrn Superintendenten enthaltenen Angriffe auf das Lehrbuch von Gury." Es war ein Denkstein des erkämpften und aller Augen zu Tage liegenden Sieges.

Ein ziemlich scharfer Meinungsaustausch über die „katholisch-kirchlichen Verhältnisse des Großherzogthums Hessen" in der „Allgemeinen Zeitung", aus Anlaß der Jesuiten-Debatte in der Zweiten Kammer zu Darmstadt, war mit dem 23. Januar 1868 verstummt. Nur in der „Kreuzzeitung" währten die Auseinandersetzungen noch fort, waren jedoch von der persönlichen Controverse des Bischofs mit den drei Superintendenten ab- und auf ein weiteres principielles Gebiet übergelenkt worden. Unter dem 1. Mai und abermals unter dem 6. Mai hatte der Bischof Erwiderungen eingesendet; in den Beilagen vom 2. und 9. August 1868 wurde die letzte derselben eingehender besprochen; aber in dieser Besprechung brach ein unfreundlicherer, schärferer Ton sich Bahn als früher. Dieselbe endete mit ewiger Absage an die „ultramontane Partei", mit erneuter Anklage gegen den Bischof wegen „althabsburgischer Gesinnung" und einer Blumenlese aus verschiedenen Reden Dr. Moufangs von Stellen, welche gegen Preußen gerichtet waren [1]):

„Wir müssen dabei bleiben: wer wie der Herr Bischof in den Ereignissen des Jahres 1866 nur eine „entsetzliche Frucht" gereift, „Deutschland in der That verschwunden", eine „erschreckliche trennende feste Mauer (gegen Oesterreich und Süddeutschland) unter uns hoch aufgethürmt" sieht; wer in der Hessischen Kammer durch einen so wüthenden Preußenfeind wie Herrn Moufang ohne Widerspruch sich vertreten läßt: der hat damit selbst eine stark antipreußische Gesinnung für jeden sich nicht geflissentlich täuschen wollenden deutlich genug an den Tag gelegt."

Dieser Wechsel des Tones und dieses Hinüberziehen des Streites auf andere Gebiete änderten jedoch nichts an dessen wirklichem Ausgange, der vollständigen Niederlage der Superintendenten. Der Eindruck vom Verlauf des Streites, wie man auch in protestantischen Kreisen ihn empfing, spiegelt sich in dem Briefe eines gläubigen Protestanten, Dr. Christ [2]), Rechtsanwalt in Heidelberg:

1) Vgl. die Briefe des Bischofs bei Raich S. 379. 382, dazu Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung Beilage zu Nr. 179 und Nr. 185. Allgemeine Ztg. 1867 Nr. 211. 269 B. 282 B. S. 3415; 4309; 4517.

2) Nur ein Theil des Briefes liegt abschriftlich vor, ohne Angabe des Datums wie des Adressaten; doch scheint eben von letzterem die Abschrift zu stammen.

„Für die in zwei Exemplaren aus Offenbach gnädigst gesandten Brochüren: „Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens“ vom Herrn Bischof von Mainz spreche ich, zugleich im Namen meines Schwagers, den ehrerbietigsten Dank aus. Mit dem lebhaftesten Interesse haben wir von diesem Meisterwerk schlagender Beweisführung Kenntniß genommen. Uns hat wahre Freude erfüllt, über die würdevolle, männliche Ruhe, Klarheit und Kraft und über die wahrhaft christliche Milde, Weisheit und Unparteilichkeit, mit welcher der Herr Bischof seine Sache geführt hat. Er hat ja offenbar ganz recht gegen den leidenschaftlich verblendeten Tugend- und Glaubensstolz der betreffenden protestantischen Geistlichen und gegen ihre ganz beschränkte und unbehülfliche Taktlosigkeit, mit welcher sie in der Wahl der Waffen, falls es sich um einen offenen und öffentlichen Kampf handelte — was wir entschieden bestreiten und verwünschen, wie wir auch natürlich die Haltung des Kalenders für den Gustav-Adolf-Verein und manche Passus des dort [in Hessen] eingeführten protestantischen Katechismus durchaus mißbilligen — gänzlich fehlgegriffen. Auch enthält die liberalistisch-rationalistische Richtung der protestantischen hessischen Geistlichkeit keineswegs eine besondere Empfehlung des echten, ebenso frommen und demüthig der Gnade und Barmherzigkeit Gottes hingegebenen, wie frei strebenden protestantischen Geistes. Jeder Unparteiische muß sich mit Unwillen von der ganzen Art des Verfahrens des Prälaten Zimmermann und seiner Genossen abwenden und dagegen mit Freuden die „Grundlage des religiösen Friedens“ begrüßen und anerkennen, welche der hochwürdige Herr Bischof als die einzig sichere hinstellt.

Wir sehen sogar in dem deutschen Geiste, mit welchem der Herr Bischof den Katholicismus durchdringt, eine schöne Verheißung für die einstige Versöhnung und Vereinigung der gespaltenen allgemeinen christlichen Kirche und sind überzeugt, daß wenn vor Luther Männer wie der Herr Bischof von Mainz die Sache der katholischen Kirche geführt hätten, gar keine Spaltung sammt ihren namentlich für das theure deutsche Vaterland und Volk höchst unseligen Einflüssen erfolgt wäre.“

Ein solcher Ausgang des Streites ließ jedoch die Erben des Lutherzornes in Hessen nicht zur Ruhe kommen. Der evangelische Pfarrer C. W. Linß zu Laubersheim in Rheinhessen, suchte den Kampf von den „Wahren Grundlagen des religiösen Friedens“ wieder zurückzulenken zu einem dienlicheren Felde, und veröffentlichte mit Beginn des Jahres 1869 ein Schmähllibell unter dem Titel: „Das Handbuch der theologischen Moral des Jesuiten Gury und die christliche Ethik. Ein Beitrag zur Kenntniß des Jesuitenordens und des Jesuitismus unserer Tage.“ Aus der Veranlassung wie aus dem Zweck dieser Schrift machte der Verfasser kein Hehl; es sollte: „nicht blos ein Schild gegen Gefahr und Uebel sein, sondern auch „eine deutsche Waffe im römischen Streit“.“

„Gurys Moralwerk,“ erklärt der Verfasser im Vorwort, „in Zeitungen und öffentlichen Verhandlungen vielfach berührt, ist *vornehmlich in dem kaum beendigten Streite der hessischen evangelischen*

Superintendenten mit dem Bischofe von Ketteler genannt worden, und jene protestantischen Geistlichen, ernste, leidenschaftlose, in Wissenschaft und Praxis wohlbewanderte Männer, fällten über dasselbe das Urtheil, es sei werth, daß man es ins Feuer werfe." Dies sollte für ihn die „genügende Ursache sein, um einmal mit dem mehrfach für anstößig erklärten Buch literarisch von Grund aus abzurechnen".

Dem guten Beispiel folgte, wohl mit Rücksicht auf die bevorstehenden Kammerverhandlungen, im Laufe des Juni 1869 auch die „Main-Zeitung". Den Schauder-Artikel über die Gurys Moraltheologie überschrieb sie herausfordernd mit den Worten: „Wer bringt das deutsche Volk um sein Gewissen? Eine Anfrage an den Herrn Bischof Ketteler von Mainz." Die Ausführungen schlossen mit einem andern Kraftwort: „Diebstahl und Unterschlagung, Fälschung und Betrug, Meineid und Eidesbruch — fürwahr ein entsetzliches Doppelkleeblatt! Und unter solchen Lehren wächst ein Theil der hessischen Jugend heran?"

Einen Monat später griff der Vertreter der Stadt Mainz in der Kammer, Advocat Metz, dieselbe Sache auf. Er interpellirte am 7. Juli den Minister v. Dalwigk, nach einer Reihe von anderen Angriffen auf dessen Kirchenpolitik, auch darüber, ob dem Minister ein Werk nicht unbekannt sei, nach welchem die katholischen Geistlichen im Seminar zu Mainz gebildet würden . . . und ob sich der Ministerpräsident stark genug fühle, dem gegenüberzutreten. Sofort begann er vor dem versammelten Hause eine Reihe von Stellen zu verlesen, welche willkürlich von hier oder dort aus dem streng gefügten Lehrgebäude bei Gury herausgerissen und schon durch die Uebersetzung entstellt waren.

Der Bischof weilte eben auf seinen Firmungsreisen, die ihn dieses Jahr um so mehr in Anspruch nahmen, da wegen des nahen Concils seine längere Abwesenheit aus der Diöcese bevorstand. Die Bischofsversammlung in Fulda war schon nahe gerückt, und er hatte für dieselbe mehrere ausführliche Referate fertig zu stellen. Gleichwohl erzwang er sich Zeit, diesen Herausforderungen gegenüberzutreten. Es geschah in einer eigenen Schrift. „Zum Glück," schreibt er gleich eingangs, „habe ich zwischen meinen vielen Arbeiten einige Tage Zeit, um sie ihr zu widmen."

„Es war ein günstiger Umstand," wiederholt er später, „daß ich einige Tage nach vielen angestrengten Arbeiten frei hatte, da ich sonst auch diese Angriffe ungerügt hätte vorübergehen lassen müssen. Wie ich hier ein ganzes Gewebe von Unwahrheiten aufgedeckt habe, so könnte ich Aehnliches täglich thun gegen die Angriffe, denen in diesem unserem Lande die Kirche tagtäglich ausgesetzt ist."

Die neue Schrift sollte nicht als Antwort gegen die „Main-Zeitung" gelten. „Es fehlt diesem Blatt," schreibt der Bischof, „das Maß der Billigkeit, der Gerechtigkeit, der Wahrheitsliebe, des sittlichen Ernstes, welches

ich auch beim Gegner fordern muß, um ihn einer Antwort zu würdigen." Auch gegen den Abgeordneten Metz sollte es nicht eine „Antwort" sein:

„Ich kann nicht unerwähnt lassen," bemerkt Ketteler in Bezug auf ihn, „daß derselbe Mann es wagt, vor den Kammern mein Seminar über den Gebrauch eines Buches als Wächter der Sittlichkeit anzuklagen, der selbst gerade in den Tagen, wo ich dieses schreibe, gegen Ankläger sich vertheidigen muß, die ihm auf allen Gebieten der Sittlichkeit die schwersten Verletzungen des Sittengesetzes zur Last legen. Das hätte ihn jedenfalls bescheidener machen müssen, wenn er solcher Gesinnung fähig ist. Das wirft aber auf seine Anklage bei jedem billig urtheilenden Menschen das rechte Licht."

Ketteler nahm an, daß jeder verständige Mensch im Großherzogthum, auch unter den Nichtkatholiken angesichts der Ungeheuerlichkeit der Anklagen sofort erkennen werde, „daß nicht Liebe zur Wahrheit und Sittlichkeit, sondern blinder Haß" dieselben dictirt habe.

„Ich kann unmöglich glauben," meint er, „daß es dieser Hetzerpartei, welche jetzt seit 15 Jahren daran arbeitet, die inneren Zustände unseres Landes dadurch zu zerrütten, daß sie die übermächtige Stellung, welche der Protestantismus in unserem Lande besitzt, dazu benutzt, diese große Majorität gegen die Minderheit ihrer katholischen Mitbrüder zu einer fanatischen Unduldsamkeit aufzuregen, bereits gelungen sei, das Urtheil so zu trüben, daß man derartige Vorwürfe . . . . nicht leicht als einen Aberwitz erkennt. Wenn ich aber annehme, daß kein ehrlicher Mann im ganzen Lande diese Vorwürfe glauben kann, so ist es doch nur wenigen möglich, den ganzen Umfang der Unwahrhaftigkeit zu erkennen, die diesen Anschuldigungen zu Grunde liegt. . . . . Diese Schrift hat den Zweck, redlichen und besonnenen Männern dieses Urtheil zu ermöglichen."

Demgemäß lautete auch ihr Titel:

„Die Angriffe gegen Gurys Moral-Theologie in der „Main-Zeitung" und der zweiten Kammer zu Darmstadt. Zur Beleuchtung der neuesten Kampfesweise gegen die katholische Kirche für alle redlichen und unparteilichen Männer."

Die Schrift war keineswegs eine Vertheidigung des Jesuitenordens, sondern sah von diesem gänzlich ab.

„Gury, der Verfasser dieses Compendiums," schreibt der Bischof, „ist zwar ein Jesuit, der Inhalt desselben ist aber im Großen und Ganzen keineswegs eine Erfindung des Verfassers noch des Ordens, dem er angehört. Die katholische Moral-Theologie ist eine Wissenschaft, die als solche seit den Kirchenvätern bis heute bestanden hat . . . Die Wahrheit ist, daß die Grundansichten dieses Compendiums vollkommen übereinstimmen mit den Grundansichten aller großen Moral-Theologen aller christlichen Jahrhunderte. . . . Abgesehen von einigen persönlichen Ansichten des Verfassers enthält Gury fast durchweg in der kürzesten und gedrängtesten Kürze nur Grundsätze und Ansichten aus der Moral-Theologie, welche von der katholischen Wissenschaft seit der ältesten christlichen Zeit gelehrt worden sind und daher ist der Gebrauch dieses Compendiums wohl berechtigt, selbst wenn man einzelne Ansichten des Verfassers bestreiten kann."

Gegenüber den Angriffen aber, die in der Kammer auf das Mainzer Seminar gemacht worden waren, konnte der Bischof sich nicht versagen, für dasselbe ein feierliches Zeugniß abzulegen:

„Das hiesige Seminar hat gewiß auch Mängel wie alle Einrichtungen und Anstalten, die von Menschen geleitet werden. Dagegen zweifle ich nicht, daß wer immer von dem wissenschaftlichen und sittlichen Leben im Seminar nähere Kenntniß nimmt, ganz abgesehen von seiner religiösen und politischen Ueberzeugung, diese Anstalt nicht verlassen wird, ohne von Achtung vor dem Streben erfüllt zu sein, welches dort nach allen Seiten hin besteht. Es gibt gewiß keine zweite Anstalt in dem Großherzogthum, mit welcher das Seminar an ernstem wissenschaftlichem und sittlichem Streben sich nicht messen könnte. Wenn daher ein Blatt wie die „Main-Zeitung“ es wagt, diese Anstalt vor ihren protestantischen Lesern als eine Art Corruptionsanstalt zu denunciren, . . . so weise ich solche Anklagen mit Indignation zurück.“

Ketteler weilte beim Concil in Rom, als neue Schmähungen eines protestantischen Streit-Theologen ihm ein letztes Wort in der Jesuitenfrage abnöthigten. Professor Nippold in Heidelberg hatte in einem Briefe vom 14. December 1869 auch „von dem wichtigsten Centrum der heutigen deutschen Jesuiten“ gesprochen, das sich in Mainz befinde, und im Zusammenhange damit den Bischof als „einen der ersten Heerführer einer großen „Sippschaft“ bezeichnet und den früher erhobenen Vorwurf „unsittlicher Wühlereien“ aufrecht erhalten. Ketteler erwiederte 31. Januar 1870 [1]):

„Was die Jesuiten (im eigentlichen Sinne) angeht, so habe ich fünf Patres nach Mainz berufen und auf Grund der Gleichheit vor dem Gesetze ihr Recht in Mainz zu sein, vertheidigt. Ueber das hinaus habe ich nie einen Einfluß auf die Gesellschaft Jesu geübt. Man wird keine Thatsache auffinden, die den Schatten des Gegentheils bewiese. . . .

Die angebliche „Politik der Gesellschaft Jesu“, welche Sie für „absolut antichristlich“ erklären, kennen Sie nicht. Wollen Sie übrigens dieselbe kennen lernen und sich über sie ein richtiges Urtheil bilden, so empfehle ich Ihnen die kleine Schrift des berühmten P. Ravignan: „Von der Existenz und Anstalt der Jesuiten“. Aus dieser Schrift können Sie übrigens nicht blos die Politik der Gesellschaft Jesu kennen lernen, sondern zugleich auch ersehen, daß diese von Ihnen als so „absolut antichristlich“ hingestellten Jesuiten wirklich darnach streben, Christus zum Mittelpunkt ihres Denkens, Lebens und Strebens zu machen und daß sie sich so recht die Lebensaufgabe gestellt haben: „Alles für Schaden zu achten, um Christus zu gewinnen“. Und in dieser rückhaltlosen Hingabe an Christus dürfte denn auch das ganze Geheimniß ihrer „Macht“ und ihrer „Politik“ liegen, die darum auch sicher die Bezeichnung „antichristlich“ nicht verdient.“

1) Was hat Herr Prof. Nippold in Heidelberg bewiesen? S. 23 f. S. 44.

4. Fortgang in der Diöcese.

„Wer in Hessen lebt," schrieb Anfangs März 1868 die „Kreuzzeitung" [1]), „und nicht mit verbundenen Augen der Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse gegenübersteht, wird das Gefühl nicht los, ja empfindet es in allen Adern, daß . . . die katholische Kirche auch in Hessen einen gewaltigen Aufschwung gewonnen hat, daß Bischof Ketteler in der That eine Macht geworden ist in Hessen und einen bedeutenden Einfluß übt in den maßgebenden Kreisen, wie das z. B. in Bezug auf die gemischten Ehen bis in die kleinste Dorfgemeinde herab empfunden wird . . . . Es ist kein Zweifel, daß Bischof Ketteler, abgesehen von seiner nicht gewöhnlichen theologischen und literarischen Bildung und seiner höchst gewandten Dialectik, ein Mann ist von ausgeprägtestem Charakter und entschlossenster Energie und Willenskraft. Damit imponirt er aber auch den Hochstehenden und gewinnt mit Nothwendigkeit eine gewisse Herrschaft über die Gemüther, um so mehr als in unserer von anarchischen und destructiven Mächten so bedenklich unterwühlten Zeit, die in sich des festen religiösen Haltes noch ermangelnden Gemüther unwillkürlich von profundem Respect gegen eine solche willensstarke Persönlichkeit sich erfüllt sehen . . . Was er als bischöflicher Visitator in seiner Diöcese leistet, wo er schon frühmorgens um 6 Uhr seine Landgeistlichen bei dem Messelesen überrascht, läßt nicht ohne einen gewissen Neid auf solche Kirchenregenten hinblicken. Persönlichkeiten und Charaktere, wie Bischof Ketteler müssen eben herrschen und Einfluß gewinnen, wo sie ihren Wirkungskreis zu entfalten berufen sind. Es ist ein Naturgesetz, daß der Schwache sich vor dem Starken beuge."

In der That waren die sechs Jahre, welche von den Kriegsereignissen des Jahres 1866 bis zum Ausbruche des Culturkampfes noch blieben, im Innern der Mainzer Diöcese eine Zeit hoffnungsvollster Blüthe. Jetzt erntete der apostolische Bischof mit Freuden, was er mit Sorgen und Opfern ausgesäet hatte. Die Beziehungen zu der Staatsbehörde blieben, trotz Aufhebung der Convention und ungeachtet der leidenschaftlichsten Befehdung von seiten der liberalen Partei, im ganzen ungetrübt; Ketteler stand wirklich einer wohlwollenden Regierung gegenüber. Am 5. Januar 1867 konnte der Bischof an den Päpstlichen Nuntius in München schreiben:

„Vor wenigen Tagen ersuchte mich Se. Königl. Hoheit der Großherzog, obgleich er sich nicht zu dem katholischen Glauben bekennt, der Vermittler der Gefühle der höchsten Verehrung und Ergebenheit zu sein, mit welchen er gegen den Hl. Vater erfüllt ist. Derselbe bedauert es jetzt noch, daß es ihm vor einigen Jahren nicht geglückt ist, Sr. Heiligkeit in Rom einen Besuch abzustatten. Ich bitte also, dem Hl. Vater diese Gesinnung vermelden und zugleich die Versicherung desselben Fürsten wiederholen zu wollen, er werde zu seinen Lebzeiten

1) Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung 1868 Nr. 52 Beil. I.

niemals zulassen, daß die katholische Kirche in seinem Lande unbillig behandelt und ihrer Rechte beraubt werde."

Diesem Fürstenwort ist der Großherzog treu geblieben. Vier Jahre später, als bereits alles in Deutschland zum Vernichtungskampf wider die katholische Kirche sich rüstete, hat Ketteler Gelegenheit gefunden, dem hochgesinnten Landesfürsten für dieses standhafte Wohlwollen in feierlicher Oeffentlichkeit seinen Dank auszusprechen. Beim großen Festmahl zum Schluß der XXI. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Mainz am 14. September 1871 hatte Ketteler zum Trinkspruch auf die regierenden Fürsten sich erhoben; er sprach im Laufe seiner Rede:

„Ich trinke auf die Gesundheit unseres hochgeliebten Großherzogs. Ich habe eine besondere Pflicht als Bischof dieser Diöcese, seiner bei jeder Gelegenheit mit treuer Liebe und Dankbarkeit zu gedenken. Er ist ein gerechter Fürst gegen seine katholischen Unterthanen, und wenn er auch keine Schlacht auf dem Schlachtfelde geschlagen hat, so gehört doch ein erhabener Sinn und ein hoher Muth dazu, wenn in unserem Lande ein Fürst auch gegen seine katholischen Unterthanen gerecht sein will. Und diesen hohen, unerschütterlichen Gerechtigkeitssinn hat unser Großherzog. Ich habe nie, wie es so oft gesagt worden ist, irgend ein Privileg für die Katholiken in der Diöcese Mainz gefordert, so lange ich hier bin. Alles, was darüber die Presse gesagt von Bevorzugungen, von außerordentlichen Privilegien, von besondern Begünstigungen, von häufigem Verkehr zwischen mir und der Staatsbehörde, war unwahr. Ich habe nie etwas verlangt für die Stellung der Kirche hier in unserem Großherzogthum Hessen und in der Diöcese Mainz, als das allgemeine Recht, das Recht, wie es auch in Preußen der Kirche gegenüber bestand, einfach und ehrlich anerkannt. Das hat der Großherzog gewährt, und das hat er mit großer Gerechtigkeit gewährt. Deßhalb, meine verehrten Herren, in dieser Gesinnung der Treue gegen unsern Landesherrn . . . lade ich sie ein . . . in den Ruf einzustimmen: Es lebe Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen!"

Auch von anderer Seite ließen sich die Dinge günstig an. Die Wahl des neuen Domdecans fiel 30. Januar 1867 auf den Domcapitular Dr. J. B. Heinrich, der vielleicht aus dem gesammten Clerus der Diöcese dem Bischof am nächsten stand und in seinen Anschauungen am meisten mit demselben übereinkam. Längst war Ketteler gewohnt, in wichtigen Fragen vor allem die Meinung Dr. Heinrichs zu hören. Gleich nach seinem Eintritt in die Diöcese hatte er ihm 29. August 1850 eine Dompräbendatenstelle verliehen und bei der Wiedereröffnung des Diöcesanseminars 1851 ihm die Professur der Dogmatik und Apologetik übertragen, und unter all den tüchtigen Männern, deren Mithilfe dem Bischof die Errichtung der neuen Lehranstalt ermöglichte, war Dr. Heinrich der wissenschaftlich bedeutendste. Am 11. November 1853 ernannte ihn Ketteler zum Officialatsrath, am 20. Juli 1855 zum Domcapitular und kurz darauf zum Geistlichen Rathe und Mitglied des Ordinariates. Auch jetzt, schon kurz nach der Wahl, gab er ihm ein neues Zeichen des Vertrauens, indem er ihm provisorisch die

Verwaltung des Generalvicariates anvertraute; am 16. November 1869 ernannte er ihn endgiltig zu seinem Generalvicar. Wiewohl Dr. Heinrich seine übrigen Aemter und Geschäfte als Dogmatikprofessor, als Mit-Redakteur des „Katholik", als Prediger und Schriftsteller auch jetzt noch unverändert beibehielt, fand doch Bischof Ketteler an ihm eine große Stütze und einen treuen Freund.

„Als Domdecan und Generalvicar," schreibt Kettelers Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle[1]), „war Heinrich seinem Bischof so treu ergeben, so dienstbereit, so aufopferungsvoll wie nur immer ein Priester es sein kann. Zugleich war er ihm ein freimüthiger Rathgeber und übte an den Schriften des Bischofs eine ebenso scharfe als einsichtsvolle Kritik. Der selige Bischof gab in der Regel nichts in Druck, ohne daß er es zuvor seinem Domdecan zur Durchsicht gegeben hätte, und er fügte sich dessen Correctur wohl ausnahmslos."

Einige Tage nur vor der Wahl des neuen Domdecans, 19. Januar 1867, hatte der Bischof einem andern ausgezeichneten Mitgliede des Capitels, dem Professor des canonischen Rechtes im Seminar, J. J. Hirschel das Präsidium der bischöflichen Dotationsverwaltung übertragen mit den rühmenden Worten: „Ich hege das volle Vertrauen, daß Sie diese Stelle mit derselben Umsicht und Gewissenhaftigkeit versehen werden, mit der Sie bisher, was ich mit Freuden anerkenne, alle Functionen verrichtet haben, die ich Ihnen anvertraute." Am 26. Mai desselben Jahres ernannte Ketteler den verdienten Mann auch zum Official und Director des geistlichen Gerichtes. Durch Ernennung des Bischofs war 20. Mai 1866 der Dompräbendat und Professor Dr. Haffner, und durch Wahl des Capitels 8. April 1867 der bisherige Director des Schullehrer-Seminars Geistl. Rath A. K. Ohler in das Domcapitel aufgenommen worden, beides Errungenschaften, welche dem Bischof zur Stütze und dem Capitel zur Zierde gereichten.

Von den verschiedenen Diöcesananstalten liefen fortwährend die besten Berichte ein. Das junge Knaben-Seminar, wenn auch erst 22 Studenten zählend, rühmte sich einer ausgezeichneten Zucht; seine Zöglinge gehörten zu den fleißigsten und tüchtigsten Schülern des Gymnasiums. Das theologische Seminar zog durch seinen Ruf noch fortwährend Studierende aus fremden Diöcesen an. Zu noch größerer Anciferung in den Studien wurde seit 1859 die jährliche Aufstellung von Preisaufgaben eingeführt. Der erste

1) Dr. P. L. Haffner, zur Erinnerung an Dr. J. B. Heinrich, Mainz 1891 S. 10. — Noch jetzt liegt bei Kettelers nachgelassenen Papieren der Ueberrest eines fertiggestellten Hirtenbriefs „Ueber den Antichrist". Auf dem Umschlag stehen von Kettelers Hand die Worte: „Herrn Domdekan bitte ich, diesen Hirtenbrief durchzusehen, ihn beliebig zu verbessern und ihn dann während meiner Abwesenheit durch Dr. Raich (des Bischofs Geheim-Sekretär) in gewohnter Weise zum Druck zu befördern." Der Hirtenbrief erschien nicht. Ueber Dr. Heinrichs ausgezeichnete Persönlichkeit und großen Verdienste vgl. Dr. Brück im Katholik 1891 I, 289 f. 403 f.

derartige Preis für eine tüchtige Arbeit, eine Prämie in Geld, wurde am Fest der unbefleckten Empfängniß 1860 vor zahlreich geladenen Ehrengästen überreicht. Die Einleitung in die Feier bildete eine akademische Rede eines der Professoren. So wurde es auch fernerhin gehalten, nur daß seit 1864 die Feier am 6. Januar, dem Feste der Epiphanie, stattzufinden pflegte. Auch in seinem materiellen Bestande sah sich das Seminar mit jedem Jahr mehr sicher gestellt. Eine werthvolle Errungenschaft bildete die auserlesene Bibliothek des 1855 verstorbenen gelehrten Rathes Friedr. Schlosser, welche durch dessen Wittwe Sophie, die bekannte „Frau Rath Schlosser" († 1859), dem Seminar von Mainz zum Geschenke gemacht wurde.

Unter der katholischen Lehrerschaft der Diöcese zeigte sich, der weitaus größeren Zahl nach, mit echter Berufsfreudigkeit ein aufrichtig religiöser Geist. In dem Berichte eines recht urtheilsfähigen Beobachters über die Visitation, die Bischof v. Ketteler vom 15. bis 17. Juli 1868 in dem Dorfe Mörlenbach vornahm, wird die Schulprüfung eingehend geschildert [1]):

„Gegen 2 Uhr (Nachmittags) begab sich der hochwürdigste Herr mit den anwesenden Geistlichen und den Gemeindebehörden ins Schulhaus zur Vornahme der Religionsprüfung in der untern Schule. Das Schulhaus macht schon nach außen einen freundlichen Eindruck, noch mehr ist dies der Fall, wenn man in sein Inneres tritt. Im hellen und geräumigen, reinlich und sauber gehaltenen Lehrsaal erblickten wir der Thüre gegenüber die Portraite der Landesfürsten und des Landesbischofs; wir konnten daraus schließen, daß in Hessen Staat und Kirche einträchtig zusammengehen in Erziehung und Unterricht der Jugend. . . . . In der Schule mochten ungefähr 70 bis 80 Kinder versammelt sein. Weder in den Händen der Schüler noch des Lehrers sahen wir irgend ein Buch. Nachdem der Bischof sich niedergelassen, begann Lehrer Dölcher über die ihm bezeichneten Abschnitte aus dem Diöcesancatechismus Fragen an die Kinder zu stellen. Er that dies ohne ein Buch zur Hand zu nehmen, mit einer Sicherheit, Gewandtheit und Lebendigkeit, die zu erkennen gaben, daß er des Stoffes wie der Form gleichmäßig Herr sei und den Religionsunterricht als Herzensangelegenheit und nicht blos als Lehrgegenstand behandelt habe. Die Antworten der Kinder erfolgten schnell und richtig; kaum eines blieb die Antwort schuldig; hie und da eine leise Bemerkung des Bischofs genügte, um die Befragten eine kaum bemerkbare Unrichtigkeit im Ausdruck auf der Stelle verbessern zu lassen. Die leuchtenden auf den Bischof gerichteten Augen der Kinder, ihr lebendiges Mienenspiel zeigten, daß sie ganz bei der Sache waren, ihre Antworten nicht blos auswendig gelernt, sondern ihnen auch zum Verständniß gekommen waren, was besonders aus der schnellen und richtigen Beantwortung der gestellten Zwischenfragen hervorging. Die Kinder sprachen laut, sehr deutlich mit stets sprachrichtigem Ausdruck, was auch für den tüchtigen Elementarunterricht derselben ein sehr günstiges Zeugniß gab. Sämmtliche Kinder vom ältesten bis zum jüngsten verhielten sich während der ganzen Prüfung musterhaft ruhig, kaum ein Zucken der auf der Subsellientafel ruhenden Händchen wurde sichtbar. Dem Lehrer wie den Schülern konnte man das

1) Pfälzer Bote für Stadt und Land 1868 Nr. 94 (11. Aug.)

Zeugniß ausſtellen: in dieſer Schule iſt ein vortrefflicher Unterricht, religiöſe Erziehung und Bildung.

Dem braven Lehrer wie den Kindern wurde die volle Anerkennung ihres Oberhirten ihn herzlicher gewinnender Anſprache zu Theil, wozu die übrigen Anweſenden dem Lehrer Glück wünſchten.

Man ſagte uns, daß mit wenigen Ausnahmen faſt ſämmtliche katholiſche Lehrer und Schulen des Großherzogthums unter der Regierung des Biſchofs v. Ketteler ſich zu der Vortrefflichkeit erhoben, wie wir ſie heute vor uns ſahen..... Man ſagte uns, daß am andern Tage Morgens die Religionsprüfung der obern katholiſchen Schule des Pfarrortes ſtattfinden werde, und verſicherte uns, dieſelbe werde, wie die der Filialſchule, eben ſo vortrefflich ausfallen als die von uns beſchriebene. . . . Bis vor wenigen Jahren noch habe der Biſchof bei ſeinen Viſitationsreiſen ſämmtliche Filialorte beſucht, dort die Religionsprüfungen vorgenommen, um Lehrer und Gemeinde kennen zu lernen und etwaigen Mißſtänden abzuhelfen. Erſt ſeit zwei Jahren nahm er die Prüfung der Filialſchulen im Pfarrorte ab, wohl in Folge vorgerückten Alters. Im Hinblick auf den trefflichen Zuſtand der katholiſchen Schulen des Mainzer Bisthums dachten wir mit Wehmuth an ſo viele Schullehrer in Baden. . . ."

Es iſt erklärlich, daß ein ſolcher glücklicher Zuſtand der kirchenfeindlichen Preſſe ein Gegenſtand heftiger Anklagen und Wuthausbrüche wider den Biſchof wurde. Schrieb doch die „Main-Zeitung" 1. November 1867 aus Starkenburg:

„Die katholiſche Volksſchule ſteht bekanntlich ganz unter dem Einfluß des Biſchofs von Mainz, der, obgleich er auch nicht den Schein eines Rechtstitels dafür aufzuweiſen vermag, durch die ihm unterſtehende Geiſtlichkeit ſeine Anordnungen nach Belieben trifft. Die Lehrer ſind ſo abhängig von dem geiſtlichen Einfluß, daß jeder Widerſtand gegen denſelben ihnen vergeblich erſcheinen muß und ſie ſelbſt den geiſtlichen Exercitien der in Heſſen geſetzlich verbotenen Jeſuiten ſich unterziehen müſſen [1])."

Immer zahlreicher wurden die Schulen auf dem Lande, die man der Leitung der Finthener Schweſtern anvertrauen wollte; das Inſtitut der Engliſchen Fräulein hatte mit Beginn des Jahres 1867 faſt die Mitgliederzahl von 100 erreicht; außer mehreren Anſtalten in der Stadt Mainz zählten die Schweſtern in 9 andern Orten, darunter Städte wie Worms, Bingen, Bensheim u. ſ. w. wichtige Erziehungshäuſer [2]). Nach Jahre langem Bemühen gelang es dem Biſchof, endlich auch auf einem ſo unterwühlten Boden wie Offenbach eine katholiſche Mädchenſchule entſtehen zu ſehen, nicht ohne lebhaften Widerſtreit des religiöſen Radicalismus.

Einen andern ſeiner Wünſche für das chriſtliche Volk im Großen ſah der Biſchof ſchon im Frühling 1867 in Erfüllung gehen. Unter dem 14. September 1866 hatte er einen ausführlichen Hirtenbrief über die Ver-

1) Die groben Unwahrheiten dieſes Hetzartikels wurden beleuchtet im „Mainzer Journal" 1867 Nr. 263 (12. Nov.)

2) Vgl. oben S. 126.

ehrung des hl. Altarsacramentes erlassen, in welchem er seinen Entschluß aussprach, die alte Sacraments-Bruderschaft und das Bündniß von der immerwährenden Anbetung wieder ins Leben zu rufen, das sog. „große Gebet", das als alter Brauch in der Diöcese sich noch erhalten hatte, neu zu ordnen.

Die Verbrüderung zur Verehrung des heiligen Sacramentes war dereinst unter dem großen Erzbischof Johann Schweickhart am 18. April 1624 in der St. Quintinskirche zu Mainz feierlich eingeführt worden, und hatte sich von da über das ganze Erzstift verbreitet. Etwa 50 Jahre später (1677) war nach einem schönen Vorbild, das man in der katholischen Hauptstadt Bayerns vor sich hatte, das Werk der „immerwährenden Anbetung" mit dieser Bruderschaft verbunden worden. Abermals 50 Jahre später (1721), war das sogenannte „große Gebet", eine fortwährende öffentliche Anbetung des Allerheiligsten, in welcher Gemeinde mit Gemeinde abwechselte, vom Churfürsten Lothar Franz in der Diöcese eingeführt worden. Kurz darauf vom 3.—10. September 1724 beging das katholische Mainz mit großen Festlichkeiten die hundertjährige Gedächtnißfeier der Gründung seiner Bruderschaft. Als mit dem Jahre 1824 der zweite Säcularlag erschien, waren die Zeiten geändert, das alte Erzstift zerrissen und der dürftige Rest desselben sah seinen Bischofssitz verwaist. Wohl fand auch jetzt in den Pfarreien der Diöcese das „große Gebet" noch statt, allein die Ordnung und Aufeinanderfolge war gestört, und es fehlte auch das innerlich belebende und vereinende Band der Bruderschaft.

„Ich betrachte dieses Bruchstück der alten Verehrung des heiligen Frohnleichnams in der früheren Erzdiöcese Mainz," schreibt der Bischof „als ein heiliges Vermächtniß, welches wir nicht genug ehren und schätzen können. Schon seit Jahren bin ich daher von dem Gedanken erfüllt, daß es meine oberhirtliche Pflicht sei, dasselbe nicht nur zu erhalten und zu fördern, sondern es soweit möglich in der Art wieder herzustellen, wie es früher und ursprünglich bestanden hat, in Verbindung mit all den Einrichtungen, wodurch das „große Gebet" erst seine wahre segensvolle Kraft erlangt."

Der Bischof hielt nun den Zeitpunkt für gekommen. Am Sonntag Sexagesima 1867 wurde von allen Kanzeln verkündet, daß folgenden Sonntags den 3. März im hohen Dome die feierliche Wiedereinführung der Sacramentalischen Bruderschaft für die Stadt Mainz stattfinden werde. Zu zahlreichem Anschluß an die Bruderschaft wurde aufgefordert; ein eigener Bruderschafts-Gottesdienst sollte fortan jeden dritten Sonntag des Monats, abwechselnd im Dom oder in den sämmtlichen Pfarrkirchen der Stadt, mit aller Feierlichkeit abgehalten werden. Sobald die Kriegswehen des Jahres 1866 vorüber waren, hatte der Bischof durch Dr. Heinrich den Entwurf zu einer Organisation der Bruderschaft in der Stadt Mainz ausarbeiten lassen, welchen dieser unter dem 19. November 1866 zur Erwägung und

Meinungsäußerung unterbreitete. In jeder Pfarrei ſollte eine eigene Bruderſchaft errichtet und dieſe aller Vortheile, welche eine Bruderſchaft für das kirchliche Leben gewährt, theilhaftig werden. Beſonders feierlich ſollte jedoch der Bruderſchafts-Gottesdienſt in jedem zweiten Monat im hohen Dom gefeiert werden. Es ſollten dann die Bruderſchaftsmitglieder aller Pfarreien, und ſoviel möglich auch die Geiſtlichen der ganzen Stadt zum gemeinſamen Gottesdienſt, der Predigt und Proceſſion ſich vereinigen.

Bei Kettelers tief frommem Sinn war dieſe Neuerung in ſeiner Diöceſe für ihn eine Herzensangelegenheit. Mit Sonntag dem 13. Januar 1867 begann er im Dom eine Reihe von Predigten zur Vorbereitung auf die Einführung der Bruderſchaft. Durch gedruckte Maueranſchläge, wie durch Mittheilung von den Kanzeln wurden die Gläubigen aufgefordert, ſich an der Bruderſchaft zu betheiligen und ſich dazu bei ihren Pfarrern zu melden. Die Wiedereinführung der Bruderſchaft am 3. März wurde in allen Pfarreien aufs Feſtlichſte begangen; bei den zwei erſten Monatsandachten im Dom, am 17. März und 21. April, übernahm der Biſchof wieder perſönlich die Predigt. Auch während des Jahres 1868 hielt er viermal die Sacraments-Predigt für dieſe Andacht ſelbſt, und bewahrte ihr überhaupt ſein lebhaftes Intereſſe. Es bedurfte jedoch noch mancher Prüfung und Berathung, ehe im Juli 1869 die Neuordnung des „großen Gebetes“ durchgeführt werden konnte [1]).

Kaum waren mit Oſterſonntag dem 21. April die anſtrengenden Seelſorge-Arbeiten der Faſten- und Charwoche vorüber und Ketteler mit den Faſtenpredigten zu Ende, als er ſofort die Firmungs- und Viſitationsreiſen in ſeiner Diöceſe antrat. Zur Centenarfeier des Todes der Apoſtelfürſten hatte der heilige Vater Pius IX. die Biſchöfe eingeladen, in möglichſt großer Zahl ſich mit ihm in Rom zu vereinigen. Für Ketteler, der ſchon zweimal eine Romreiſe gemacht hatte und dem nach den Kriegswirren des vorigen Jahres in der eigenen Diöceſe genug an Arbeit blieb, kam die Einladung ungelegen. Anfangs war er entſchloſſen, nicht zu reiſen, und ſchrieb in dieſem Sinne 25. Januar 1867 an Biſchof Dupanloup von Orleans [2]). Aber bald kam dieſer Entſchluß wieder ins Wanken. Einige Wochen ſpäter, 19. Februar, ſchrieb Biſchof Konrad Martin von Paderborn ihm auf ein Schreiben zurück:

1) Kirchliches Amtsblatt 1869 Nr. 3.

2) F. Lagrange, Vie de Mgr. Dupanloup Évêque d'Orléans, Tome III, (Paris 1884) p. 49. Aehnlich ſchrieb er 27. Dez. 1866 an ſeinen Bruder: „Vorläufig beabſichtige ich noch nicht, nach Rom zu gehen, wenn die Verſammlung ſtattfindet; es ſei denn, daß Ereigniſſe eintreten, in denen ich eine Pflicht erkenne. Wenn nur wieder einige ſchöne Feſte gefeiert werden, ſo ſehe ich für mich kein hinreichendes Motiv für die Reiſe, da ich ſchon wiederholt dort war.“

„Es war mir angenehm, aus hochderselben gefälligem Schreiben zu ersehen, daß Sie doch die Frage wegen einer Theilnahme an den diesjährigen Festlichkeiten in Rom nochmals in nähere Erwägung nehmen wollen. Sollten Ew. Gnaden zu der Reise sich nicht entschließen können, so würde ich noch viel mehr Bedenken tragen müssen, mich aus meiner Diöcese zu entfernen; meine Diöcese ist größer und ich habe, weil durch den unglückseligen Krieg im verflossenen Jahre vielfach in meinen Pastoral-Arbeiten zurückgebracht, im ganzen nächsten Sommer alle Kräfte aufzubieten, um die festgesetzten Visitationsreisen namentlich in der Diaspora zur Ausführung zu bringen. Daß eine unzweifelhaft strenge Pflicht für uns vorliege, der Einladung des Hl. Vaters zu entsprechen — das wird sich freilich nicht behaupten lassen; aber ich möchte glauben, daß wir durch eine Folgsamkeit gegen den Ruf des so schwer bedrängten Vaters unserer Diöcese mehr nützen können, und wahrscheinlich auch mehr nützen werden, als wenn wir derselben inzwischen auch eine noch so sehr angestrengte Hirten-Thätigkeit widmen."

Ketteler entschloß sich zu reisen. Wiewohl er erst 15. Februar einen Hirtenbrief veröffentlicht hatte, ließ er 4. Juni ein anderes öffentliches Ausschreiben folgen über „die römische Säcularfeier des Marthyrertodes der hl. Apostelfürsten", in welchem er die Bedeutung der Feier, namentlich im Hinblick auf die Zeitverhältnisse erklärte und für das Mitbegehen derselben in der ganzen Diöcese Anordnungen traf. Gleich zu Eingang erwähnt er der Aufforderung des Hl. Vaters an die Bischöfe zur Reise nach Rom:

„Ich stehe daher im Begriffe, diesem Wunsche des Hl. Vaters zu entsprechen und zum dritten Male, seit ich Euer Bischof bin, die Reise dahin anzutreten, um durch meine Anwesenheit Euch alle gewissermaßen zu vertreten, damit so, wenn die katholische Kirche dieses große Fest begeht, die alte Mainzer Diöcese, die von den Zeiten der Apostel an im Verlaufe aller Jahrhunderte ein so treues Glied der Kirche gewesen ist, daß sie sich mit Auszeichnung nennen durfte, „eine besondere und wahre Tochter der römischen Kirche," dabei nicht fehle."

Nachdem der Bischof fast bis zum letzten Tage seine Firmungen und Visitationen fortgesetzt, predigte er nochmals im Dome von Mainz am 10. Juni über die Worte „Du bist Petrus" und trat folgenden Tags, den 11. Juni in Begleitung seines geistlichen Neffen, Grafen Max v. Galen, die Romreise an; zwei andere Reisegefährten, der Domdecan Dr. Heinrich und Domcapitular Dr. Haffner, waren 25. Mai vorausgegangen. Die Abreise des Bischofs gestaltete sich, völlig spontan und für den Bischof selbst ganz unerwartet, zu einer Kundgebung des wiedererstarkten katholischen Lebens in der Bischofsstadt. Die fünf daselbst in voller Blüthe befindlichen Marianischen Sodalitäten, der Herrn und Bürger, der jungen Kaufleute, Gymnasiasten, jungen Arbeiter und Lehrlinge in Verbindung mit den Jünglingssodalitäten von Castel und Kostheim hatten sich vereinigt, um dem Oberhirten eine Ergebenheitsadresse an den Hl. Vater nach Rom mitzugeben. Die Adresse war künstlerisch ausgestattet und trug 800 Unterschriften. Sie

sprach nicht nur die unverbrüchliche Anhänglichkeit der Congregansten an ihren katholischen Glauben aus und an den Hl. Stuhl, sondern auch die hohe Verehrung für ihren ausgezeichneten Oberhirten. Als der Bischof durch die Straßen zur Bahn fuhr, sah er dieselben von zahlreichen katholischen Männern belebt, die am Bahnhof sich versammelten, ihm ein Lebewohl nachzurufen, an ihrer Spitze in großer Zahl die Congregansten.

Am 18. Juni war der Bischof in Rom, am 20. nahm er Theil an der Frohnleichnamsprocession; am Nachmittag des 22. hatte er Privataudienz bei Pius IX. und stellte dem Hl. Vater seine Begleiter vor. Ketteler war von seinem diesmaligen Romaufenthalte sehr befriedigt[1]); insbesondere hatte er von Seite des Cardinals v. Reisach große Freundschaft erfahren. Am 3. Juli trat er die Rückreise an; am 25. Juli nahm er zu Mainz im Kloster der ewigen Anbetung die Gelübde der Schwestern entgegen.

Den heimkehrenden Bischöfen hatte der hl. Vater die Vollmacht ertheilt, nach ihrer Ankunft in der Heimath den in ihrer Cathedrale versammelten Gläubigen den Apostolischen Segen mit Zuwendung eines vollkommenen Ablasses feierlich zu spenden, und dieselbe Erlaubniß gab der Papst auch für die Hauptorte der Diöcese. Ketteler benutzte dies als Anlaß zu einer geistlichen Erneuerung für die Gemeinden. In Mainz wurde die Feierlichkeit auf das Fest Mariä-Himmelfahrt verlegt. In den drei Abendandachten, welche vom 11.—13. August zur würdigern Vorbereitung im Dome angeordnet waren, hielt der Bischof, nachdem er am Morgen des 11. August neun Candidaten des geistlichen Standes die hl. Priesterweihe ertheilt, die Predigten, diesmal über die Kennzeichen der katholischen Kirche und das Glück, derselben anzugehören:

„Christus hat die Kirche mit sichtbaren Kennzeichen gestiftet. Diese sind immer sichtbar im Laufe der Jahrhunderte, aber besonders leuchtend und strahlend bei gewissen Ereignissen: dann leuchten diese Kennzeichen wie der verklärte Leib Christi. So bei diesem Feste in Rom. Da ich nun eben von Rom zurückgekehrt bin, so wollen wir die Kennzeichen der Kirche an diesem Feste betrachten. . . . . Die Frucht soll sein, daß wir um so inniger beten: Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam Ecclesiam."

1) „Gestern (9. Aug.) wurde ich durch den Besuch (Baron v.) Hübners überrascht. . . . Er erzählte mir von dem großartigen, überwältigenden Eindruck des Centenariums, das er mit Recht als eine Revelation des wiederauflebenden katholischen Bewußtseins in der Kraft und Bedeutung der Weltkirche auffaßt. Auch sei der Umschwung der Gesinnung bei den Römern merkwürdig . . . . Ich sah auf meiner Reise den Bischof von Straßburg und den Bischof von St. Gallen; in Basel zufällig auch den Bischof von Mainz; alle drei, besonders die letztern sprachen sich über das Centenarium in Rom ganz in dem Sinne aus wie Hübner. Dort allein sind unsere Hoffnungen für die Zukunft, und es entsteht offenbar ein neuer, kräftiger Leib der Kirche, während ein Theil derselben noch in den Eingeweiden wühlt." (Steinle an Brenner 21. Aug. 1867. Edward von Steinles Briefwechsel II, 394/95.)

Unter dem 13. Auguſt erließ der Biſchof dann auch ein Ausſchreiben an zahlreiche Pfarreien der Diöceſe, in welchem er ankündigte, daß er den Apoſtoliſchen Segen, welchen er von Rom für ſie mitgebracht, bei Gelegenheit ſeiner nächſten Firmung ſpenden werde, und er forderte zu guter Vorbereitung auf. Kurze Zeit darauf trat er neuerdings die Rundreiſe durch die Diöceſe an, dann ſofort auch in die Erzdiöceſe Freiburg, predigend und Sacramente ſpendend bis in den Monat November hinein.

Inzwiſchen waren in Italien die Ereigniſſe vorangeſchritten; Garibaldi im Bunde mit der Regierung Victor Emmanuels bedrängte den noch übrigen kleinen Reſt des Kirchenſtaates. Unter dem 17. October klagte Pius IX. den Biſchöfen des ganzen Erdkreiſes die Noth und Drangſale der Kirche und ordnete allgemeine Gebete an. Noch in der erſten Hälfte Novembers erließ Ketteler ein neues Hirtenſchreiben, das vierte in dieſem Jahre, diesmal über „die gegenwärtige Lage des Hl. Vaters“. Er ſchrieb jedoch nicht nur Gebete aus, ſondern forderte die Gläubigen der Diöceſe auch aufs eindringlichſte zu thatſächlicher Unterſtützung des Hl. Vaters auf. Bei dem feierlichen Triduum, das 8.—10. December nach den Abſichten des Hl. Vaters im Dom zu Mainz gehalten wurde, war es wieder der Biſchof ſelbſt, der von der Kanzel herab dem Volke die Bedrängniß des Hl. Vaters ſchilderte. Der Hirtenbrief war jedoch beſtimmt, auch eine bleibende Einrichtung ins Leben zu rufen; er ordnete die Einführung der St. Michaels-Bruderſchaft in allen Pfarreien der Diöceſe an, welche „in der allereinfachſten, beſten und gnadenreichſten Weiſe das Werk der Unterſtützung des Hl. Vaters in dieſen ſchweren Zeiten befördere.“ Zugleich wurden die Statuten der Bruderſchaft veröffentlicht und am 23. Dezember der Vorſtand derſelben vom Biſchof ernannt; an die Spitze derſelben trat als Präſident für die Diöceſe Mainz Freiherr v. Wambolt zu Groß-Umſtadt, der ſeit den Kriegsereigniſſen von 1866 die frühere diplomatiſche Laufbahn verlaſſen hatte und ſich nun ganz der Förderung katholiſcher Intereſſen widmete. Durch alle dieſe Schritte hatte der Biſchof in der ganzen Diöceſe für die Sache des Hl. Vaters eine flammende Begeiſterung wachgerufen und es wurden, wie die Sammlungen auswieſen, von Seiten der Gläubigen die hochherzigſten Opfer gebracht.

Alles dies hatte jedoch Ketteler von einem Hauptgedanken nicht abzulenken vermocht, der ihm zwar zu jeder Zeit ſeiner Amtsführung lebendig vorſchwebte, in der Periode von 1866 bis zum Ausbruch des Culturkampfes ihn aber völlig zu beherrſchen und alles andere bei ihm in den Hintergrund zu drängen ſchien. Unter allen Verdienſten, welche er ſich um die Diöceſe bis jetzt erworben, ſtand an erſter Stelle das, was er gethan und erreicht hatte für die Hebung des Clerus. Er hatte hier völlig neue und im We-

sentlichen glückliche Zustände geschaffen. War in Folge der Energie seines Eingreifens und gelegentlicher Ausbrüche seines kraftvollen Temperamentes im Beginn der sechsziger Jahre bei einem Theil des Clerus eine gewisse Verstimmung nach außen zu Tage getreten, so hatte sich doch so ziemlich alles im Frieden gefunden, und die Priester der Diöcese standen in der Folge treuer und entschlossener zu ihrem Bischof denn je zuvor. Gerade die heftigen Anfeindungen von Seiten des Radicalismus wie des aufgeklärten reformirten Predigerthums wider die katholische Kirche wirkten in der Folge darauf hin, daß Bischof und Clerus noch inniger miteinander Hand in Hand gingen. Weit mehr als solche vorübergehende Kundgebungen der Verstimmung hatte den eifrigen Bischof der tiefe Fall eines Priesters erschüttert, auf den er selbst, wie die hervorragendsten seiner Rathgeber, große Hoffnungen gesetzt hatte. Wie bei keinem andern Ereigniß seiner langjährigen bischöflichen Verwaltung lassen sich in seinen Handlungen und Aeußerungen die Spuren des furchtbaren Eindruckes verfolgen, welche der Abfall des elenden Biron auf ihn hervorgebracht hat.

In dem Ausschreiben über den Werth der Priesterexercitien und die alljährliche Betheiligung an denselben, vom 19. September 1866, und dem flehentlich ernsten Ton, mit welchem der Bischof sich an seine Geistlichkeit, namentlich die jüngern Mitglieder derselben wendet[1]), tritt dieser Eindruck überall hervor. Dieser selbe Eindruck gibt auch den Schlüssel zu einem denkwürdigen Schreiben, welches der Bischof 5. Januar 1867 an den Apostolischen Nuntius in München richtete.

„Ich bitte Sie, mir gütigst zu gestatten, kurz die Gedanken darzulegen, welche eben meinen Geist beschäftigen.

Die berühmte Encyclica des Hl. Vaters vom 8. December 1864, durch welche die Haupttirrthümer unserer Zeit verworfen worden sind, scheint mir noch eine zweite Encyclica zu verlangen, welche zu der ersteren in einem ähnlichen Verhältnisse steht, wie die Decrete des tridentinischen Concils über die Reform zu dessen Lehrentscheidungen. Nach der Anordnung unseres göttlichen Heilandes hängt alle Anregung und der Kampf zur Vertheidigung der heiligen Sache Jesu Christi hauptsächlich von den Dienern der Kirche ab, und die Waffenrüstung Gottes, welche sie anlegen müssen, um den Kampf aufzunehmen und die Gegner in die Flucht zu schlagen, kann keine andere sein als ein heiligmäßig priesterliches Leben. Je mehr der Clerus durch Sittenreinheit und Gebetseifer sich empfiehlt, je mehr er das von der Kirche ihm vorgehaltene Muster und Ideal erreicht, je mehr alle Kirchenämter von frommen Priestern verwaltet werden, desto zuversichtlicher und größer wird der Sieg sein. In diesem Geiste sagt auch das tridentinische Concil: „Die Unbescholtenheit der Vorgesetzten ist das Heil der Untergebenen", und von diesem Grundsatze aus geht es sogleich dazu über, die Decrete über die Sittenverbesserung zu erlassen. Ich glaube daher, daß im Hinblick auf die gegenwärtige höchst kritische Lage, in welcher

1) Vgl. oben (I. 318 f.)

die Kirche die schwierigste Aufgabe zu lösen hat, nichts so dringend sei, als 1. eine ernstliche Untersuchung einmal aller Schäden und Mißbräuche, welche annoch der clericalen Würde widersprechen, ferner aller Nachtheile bei Uebertragung von Kirchenpfründen und der übrigen Hemmnisse, durch welche die göttliche Kraft der christlichen Religion gefesselt wird, anzustellen; und 2. alle Heilmittel offen zu legen, welche besonders für unsere Zeit zur Förderung eines frommen Lebenswandels der Geistlichen wirksam zu sein scheinen. . . .

Ich stelle es gern der Weisheit Ew. Excellenz anheim, ob Sie vielleicht die Aufmerksamkeit des Hl. Vaters darauf lenken wollen, daß in seinem Namen noch ein Syllabus von Sätzen über die Sittenverbesserung ausgearbeitet und diese dann von ihm als höchstem Oberhaupte der ganzen Kirche durch eine zweite Encyclica oder in einer Allocution vor den versammelten Bischöfen des katholischen Erdkreises verkündigt werden, um für den ganzen Clerus und für die Lebensnorm der Priester das zu erreichen, was die frühere Encyclica den Irrthümern unserer Zeit gegenüber bezweckte."

Noch drei Jahre später, mitten unter den Arbeiten und Aufregungen des Vaticanischen Concils, schrieb der Bischof 31. Mai 1870 aus Rom an den Vorsteher eines seiner Knabenseminarien:

„Mögen alle Priester, die in Seminarien arbeiten, nur immer zu ihrem Troste und ihrer Ermunterung die eine große Wahrheit vor Augen haben, daß es auf Erden nichts Wichtigeres gibt als an der Bildung frommer Priester arbeiten. So wichtig unsere Arbeiten auf dem Concil für das Heil der Kirche auch sein mögen, so werden sie alle doch nur in dem Maße der Welt helfen, als sie zur Heiligung der Priester wirken."

Es war Kettelers Art nicht, sich mit bloßen Wünschen zu begnügen. Schon bei Wiedererneuerung der Sacramentsbruderschaft hatte er an erster Stelle seine Priester und die Belebung des echten Priestergeistes im Auge gehabt:

„Unter allen persönlichen Pflichten des Priesters, geliebte Mitbrüder, steht gewiß keine höher als die einer besondern zärtlichen Liebe gegen Jesus im heiligsten Altarsacramente. Beim Schlusse der Priesterweihe hat die Kirche die Worte Jesu zu seinen Jüngern auch an uns gerichtet: „Ich nenne Euch nun nicht mehr meine Diener, sondern meine Freunde". Die erste Pflicht dieser gnadenreichen Freundschaft mit Jesus, zu der er uns in unendlicher Erbarmung aus dem Staube erhoben, ist aber die Liebe zu ihm im allerheiligsten Altarsacramente. Die Herzen, die dem Herzen Jesu am nächsten stehen, sollen die Priesterherzen sein; in jeder Pfarrei soll kein Herz inniger mit dem Herzen Jesu verbunden sein als das Herz des Pfarrers, des Wächters vor dem heiligsten Altarsacramente."

Einige Monate bevor dieser Hirtenbrief erschien, hatte das Amtsblatt für die Diöcese Mainz ein Breve Pius' IX. im ganzen Wortlaute zur Kenntniß der Priester gebracht, in welchem der Papst dem Generalvicar Gaduel von Orleans für seine Arbeiten über das Leben und das Institut des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser sein Lob ertheilt, und die Hoffnung ausspricht, daß der Gedanke Holzhausers, gleichgesinnte Weltpriester

zu gemeinsamem Leben zu vereinigen, auch für die Kirche fruchtbar und segensreich sein möge. Der Plan Kettelers, wenigstens einige Häuser gemeinsam lebender Weltpriester in seiner Diöcese ins Leben zu rufen, war 1858 allerdings gescheitert; der Gedanke war aber deßhalb doch niemals von ihm gewichen. Im Herbst 1861 war Gaduels neues zweibändiges Werk erschienen, eingeführt durch ein wahrhaft enthusiastisches Schreiben des damals hochgefeierten Bischofs von Orleans, Felix Dupanloup. Der „Katholik“ [1] brachte sofort dieses ganze umfangreiche Schreiben in deutscher Sprache, und binnen Jahresfrist lag von dem französischen Werke eine deutsche Uebersetzung vor, die mit einem Vorwort des Domcapitulars Dr. Heinrich 1862 in Mainz erschien. Als in dem gleichen Jahre Ketteler seine erste größere Schrift „Freiheit, Autorität und Kirche“ herausgab, konnte er sich nicht versagen, auf Holzhausers Institut und das Schreiben Dupanloups über diesen Gegenstand hinzuweisen [2]:

„Heilige Bischöfe, heilige Priester, heilige Mönche, heilige Laien haben die Welt überwunden, waren Mehrer des Reiches Christi. So wird es auch in Zukunft bleiben. Wir müssen daher die bequemen Formen des Alltaglebens durchbrechen und uns den hohen Formen des heiligen Lebens unterwerfen, wenn wir . . . die Verbreitung des Reiches Christi, die Wiedervereinigung der christlichen Confessionen erreichen wollen. Die Pflege dieses heiligen Lebens ist zuerst die Aufgabe unserer Ordensstände. . . . Neben dem Ordensstande ist es aber vor allem der Priesterstand, der das übernatürliche Licht in sich leuchten lassen muß, um die Sendung zu erfüllen, die er von Christus erhalten hat. Dies wird aber nach meiner innigsten Ueberzeugung im reichsten Maße dann geschehen, wenn das gemeinschaftliche Leben der Priester sich wieder verbreitet.“

Auch in der Erzdiöcese Freiburg hatte, wohl nicht ohne persönliche Einflußnahme Kettelers, der Gedanke einer Wiedererweckung des Holzhauser'schen Institutes bei eifrigen Priestern Boden gefunden. Ein Entwurf zu „Constitutionen und Regeln einer Congregation von Weltpriestern“ wurde vereinbart und als Manuscript gedruckt. Erzbischof Hermann v. Vicari hatte unter dem 31. Juli 1864 mit „besonderer Freude“ diesem Entwurf seine Zustimmung gegeben. Aehnliche Bestrebungen brachen sich auch im Mainzer Clerus Bahn. In aller Stille schloß eine „Communität unter dem Titel der Unbefleckten Empfängniß“ sich zusammen. Dieselbe betrachtete sich als eine Vorschule zur Vita Communis und erkannte es als im Geiste ihrer Constitutionen liegend, die förmliche Vita Communis zu erstreben. Ein gemeinschaftliches Leben aller Mitglieder war nach Lage der Dinge nicht möglich, ebensowenig wie eine völlige Aufgabe des Privatbesitzes, wohl aber eine für alle geltende Regelung des religiösen Lebens, monatliche Retraite, tägliche halbstündige Betrachtung, eine bestimmte Zahl heiliger Messen für

1) 1861 II, 576.
2) l. c. 243 f.

die Mitglieder, gemeinsame Gebets-Intentionen und Zusammenkünfte sechs Mal des Jahres zu gegenseitiger Erbauung, jedesmal mit einer Ermahnungsrede und Vorlage einer schriftlichen Arbeit. An der Spitze dieser Communität stand als „Oberer" der treffliche Pfarrer von Bingen, A. Wagner; außer ihm gehörten 5 Pfarrer und 4 Capläne und seit October 1867 auch der Subregens des Seminars, des Bischofs Neffe, Graf Galen, der Gemeinschaft an.

Ketteler hatte, so sehr eine solche Vereinigung frommer Priester ihm gefiel und seinen Wünschen entsprach, bisher von derselben als einer Privatsache der Betheiligten officiell keinerlei Notiz genommen. Er war auch nicht gesonnen, mit einer solchen Vereinigung sich für seine Diöcese zufrieden zu geben. Er wollte das ganze Institut des gemeinschaftlichen Lebens für Weltpriester nach den von Holzhauser entworfenen Grundzügen. Unter den Mitteln zur Hebung der Gesammtkirche, welche er in seinem Schreiben an den Münchener Nuntius 5. Januar 1867 namhaft machte, stand gleich an zweiter Stelle:

„Es scheint mir nicht ohne Frucht zu sein, daß das Institut der in Gemeinschaft lebenden Cleriker, welches der Hl. Vater in dem am 17. März 1866 an den Canonicus P. Gaduel, Generalvicar von Orleans, erlassenen Schreiben eindringlich empfohlen hat, dem ganzen Clerus, selbst die Bischöfe und Domcapitel nicht ausgenommen, von dem Apostolischen Stuhle in feierlicher Weise empfohlen werde."

An einer solchen Kundgebung lag dem Bischof um so mehr, da er jetzt die Zeit gekommen glaubte, mit der lange geplanten Einführung der Vita Communis Ernst zu machen. Manche der frühern Hindernisse waren geschwunden, die Idee hatte unter dem Clerus aufrichtige Freunde gefunden und der jetzige Domdecan und Generalvicar ging auf die Absicht des Bischofs bereitwillig ein. Am 16. August 1867 hatte Ketteler über die Angelegenheit eine wichtige Unterredung mit dem frommen Pfarrer Euler von Castel, auf dessen Mitwirkung er vorzüglich rechnete. Den Inhalt dieser Unterredung faßte er 4. December in die Sätze zusammen:

„Mein Wunsch ist die Wiederherstellung des Instituts des sel. Bartholomäus Holzhauser, soweit mir Gott dazu die geeigneten Persönlichkeiten schickt und ich daraus erkenne, daß es sein heiliger Wille ist. Dabei halte ich den Gedanken fest, daß das Institut ganz nach den verschiedenen Constitutionen des sel. Bartholomäus wieder eingerichtet werden muß, daß dagegen einige Abänderungen in Nebensachen wünschenswerth sind, z. B. die Veränderung des Schwures in einfache Gelübde, die im Anfange nur auf einige Jahre abzulegen wären, eine nähere Bestimmung über die Einkünfte aus jenem Vermögen, welches den Mitgliedern eigenthümlich zugehört ꝛc. ꝛc. — welche dann mit den Mitgliedern, die sich melden würden, später im einzelnen zu berathen wären."

Natürlich dachte der Bischof nicht daran, die Gesammtheit seines Clerus in eine solche Gemeinschaft wider ihren Willen zusammenzuzwängen.

„Ich brauche nicht zu erklären," schreibt er in dem Entwurfe einer diesbezüglichen Kundgebung an den Clerus, „daß ich an eine allgemeine Ausdehnung der Vita Communis nicht entfernt denke und ebenso wenig an irgend welche Nöthigung zur Betheiligung. Wenn Gott in seiner gnadenreichen Vorsehung mir die Gnade verleihen würde, auch nur ein Haus dieses Instituts unter meiner bischöflichen Verwaltung wieder aufleben zu sehen, so würde ich schon darin eine der größten Gnaden verehren, die Gott der Diöcese spenden könnte."

Eine Woche nach der Unterredung mit Euler erließ der Bischof ein Ausschreiben[1]) an seine Geistlichkeit, in welchem er derselben die Vorzüge und Segnungen des Holzhauser'schen Weltpriester-Institutes darlegte, seine Absicht, dasselbe wieder ins Leben zu rufen, dem Gebete aller empfahl, und diejenigen, welche sich zur Betheiligung berufen fühlten, einlud, von ihrem Entschlusse ihm Mittheilung zu machen. Auf der General-Versammlung, in welcher die Mitglieder der „Communität unter dem Titel der Unbefleckten Empfängniß" 8. October 1867 über das bischöfliche Ausschreiben beriethen, erklärten 5 der Mitglieder sich vollständig bereit; auch andere Meldungen gingen dem Bischof zu.

„Sie wissen," schrieb Ketteler an Euler 4. December, „daß bereits außer Ihnen sich mehrere Priester der Diöcese gemeldet haben. Die befinden sich aber größentheils in Stellungen, aus denen ich sie nicht sofort entfernen kann. Ich muß es daher abwarten, wann sich das erste Haus eröffnen kann. . . . . Wenn die Herren es wünschen, so können wir vielleicht im Laufe des Winters einmal zusammenkommen."

Schon glaubte der Bischof, der Erfüllung eines lange gehegten Wunsches ganz nahe zu sein. Aber trotzdem zerschlug sich die Sache, wie es scheint, an äußern Schwierigkeiten; die Vita Communis im Sinne Holzhausers kam nicht zu stande. Der Eifer des Bischofs für Erhaltung der Priestertugenden unter seinem Clerus war mit diesen Bestrebungen nicht erschöpft. Unter dem 12. Februar 1869 erneuerte er durch Rundschreiben an alle Decane seine Verordnung vom 29. Mai 1856 über den „Hausstand

1) Vgl. Kirchliches Amtsblatt 1867 Nr. 8. „Seit mich Gott zum Oberhirten dieser Diöcese berufen hat, schwebt mir ohne Unterlaß der Gedanke vor Augen, eine Genossenschaft von in Gemeinschaft lebenden Weltpriestern in's Leben zu rufen. Ich habe wohl keinen andern Gedanken so oft im Gebete Gott vorgetragen und kein anderer hat sich mir immer mit derselben Klarheit als eine mir obliegende Pflicht aufgedrängt . . ." Es findet sich das Manuskript noch eines andern solchen Ausschreibens unter Kettelers Papieren: eine kurze Skizze des Ganzen von Kettelers eigener Hand, dann das Ausschreiben von der Hand des Secretärs, wie gewöhnlich nach dem Diktate niedergeschrieben, aber von Ketteler selbst fleißig corrigirt und mit verschiedenen amendirenden Bleistift-Bemerkungen von dritter Hand. Nach dem Eingangssatze war das Erscheinen dieses Ausschreibens für die Charwoche in Aussicht genommen. Dieser Entwurf scheint einem früheren Jahre anzugehören.

der Geistlichen" und „verlangte von allen Priestern der Diöcese die pünktliche Befolgung in Kraft des schuldigen Gehorsams", doch konnte er sie diesmal mit einem Trostworte begleiten:

„Uebrigens füge ich noch die ausdrückliche Bemerkung bei, daß ich zu diesem Ausschreiben durchaus keine unangenehme Veranlassung habe und noch weniger dabei irgend ein Mißtrauen hege. Ich habe vielmehr das volle Zutrauen zu der Diöcesan-Geistlichkeit, daß in dieser Hinsicht eine dem Geist der Kirche vollkommen entsprechende Ordnung besteht. Das enthebt mich aber nicht der Pflicht, die betreffenden Grundsätze der Kirche immer wieder in Erinnerung zu bringen."

Ein Hauptumstand, der die Errichtung eines eigenen Priesterhauses für die Vita Communis nicht zur Verwirklichung kommen ließ, war die Absicht des Bischofs, zugleich mit diesem Hause noch ein anderes Werk ins Leben zu rufen. Das andere gelang, aber das Aufgeben des Priesterhauses wurde der Preis dafür. Das Knabenconvict in Mainz, das sich sonst trefflich bewährte, war entschieden zu klein; zu einer Erweiterung fehlten die Mittel. Der Bischof dachte, dadurch zu helfen, daß nur Schüler der vier obersten Gymnasialklassen aufgenommen würden. Dafür sollte irgendwo auf dem Lande unter Leitung einiger Geistlichen eine Art Progymnasium errichtet werden; hier konnten brave und fleißige Kinder vom Lande für die höheren Gymnasialklassen und den Eintritt ins Convict vorbereitet werden.

„Da ähnliche Anstalten," schrieb Ketteler an Pfarrer Euler 4. December 1867, „ganz zum Zwecke des Instituts des seligen Bartholomäus Holzhauser gehören, so ist es natürlich, daß ich diese beiden Wünsche in Verbindung bringe und zunächst daran denke, Priestern die Leitung der letztern Anstalt zu übergeben, die sich bei mir für das Institut des sel. Bartholomäus gemeldet haben. Als Ort für diese Anstalt denke ich zunächst an Biernheim. Dort sind drei Stellen, der Pfarrer und zwei Capläne. Mit einer Stelle mehr ließe sich die Anstalt bis zu einer gewissen Ausdehnung schon leiten, wenn ich zu dieser dritten Caplaneistelle einen Priester wählen würde, der mit voller Befähigung für das Lehrfach ganz für den Unterricht bestimmt wäre."

Eine Zeitlang noch schwankte die Wahl des Ortes zwischen Biernheim und Nieder-Olm. Für letzteres trat namentlich Domdecan Heinrich ein, welcher auch einmal Rheinhessen als dem bedeutendsten Theile der Diöcese eine kirchliche Anstalt zugewendet wissen wollte. Unter dem 7. October 1868 ernannte Ketteler den von ihm zum Obern der neuen Doppelanstalt ersehenen Pfarrer Euler als Pfarrer von Biernheim. Allein die vorhandenen Mittel für die Neugründung der Studienanstalt waren sehr gering. Dagegen versprach die Stadt Dieburg, welche sich um eine höhere Lehranstalt der geplanten Art dringend bewarb, für die Errichtung einer solchen die günstigsten Bedingungen. Die Lage sowohl der Stadt wie des angebotenen Platzes war in sanitärer Hinsicht vortheilhaft, und die Errichtung der Anstalt an diesem Orte entsprach einem lange gefühlten Bedürfniß der dortigen Gegend. Die

finanziellen Schwierigkeiten sowohl für die erste Herstellung wie für den spätern Bestand waren so bedeutend ermäßigt. Ohnehin war Dieburg als Wallfahrtsort zu Ehren der Gottesmutter für den Bischof schon längst ein Ort der Vorliebe. Der bisherige Rector des Mainzer Knabenseminars, Dompräbendat L. Erler, welcher schon dort die erste Einrichtung geleitet hatte, wurde 12. Februar 1869 zum Domcapitular ernannt und an die Spitze des neuen Werkes gestellt. Es handelte sich bei demselben für jetzt nur um ein von Weltpriestern geleitetes Pro-Gymnasium, mit welchem jedoch ein Convict (Knaben-Seminar) verbunden werden sollte. Am 1. Mai 1869 wurde der Prospect der neuen Anstalt veröffentlicht und im Herbste des gleichen Jahres konnte dieselbe mit 51 Schülern, darunter 15 Internen, eröffnet werden. Trotz der verhältnißmäßig günstigen Umstände bei der Errichtung hatte der Anfang wegen Neubaus doch große Opfer erheischt. Allein Ketteler erlebte dafür die Freude, die Anstalt herrlich aufblühen zu sehen, und unter all dem bleibend Guten, was er in seiner Diöcese geschaffen hat, ist er kaum mit einem andern Werke glücklicher gewesen.

Ueber der Sorge für die Heranbildung des Clerus vergaß der Bischof auch der Laienwelt nicht. Sein Fastenhirtenbrief vom 15. Februar 1867 behandelte die gerade in seiner Diöcese so einschneidende Frage von den gemischten Ehen. Im Bericht nach Rom vom 8. Juni 1867 klagt er darüber dem hl. Vater seine Noth: „Da in meiner Diöcese die Zahl der Nichtkatholiken bei weitem überwiegt und in manchen Gegenden nur ein verschwindender Bruchtheil von Katholiken unter nichtkatholischen Gemeinden zerstreut lebt . . . lassen sich gemischte Ehen nicht vermeiden. Es bestehen deren gegenwärtig in dieser [kleinen] Diöcese nicht weniger als 7999. Ich habe deßhalb dieses Jahr in meinem Hirtenbriefe die katholische Lehre über die Mischehen dem Volke klar auseinandergesetzt und beabsichtige, im folgenden Jahre den gleichen Gegenstand nochmals zu behandeln."

In der Stadt Mainz allein bestanden, demselben Briefe zufolge, damals 705 gemischte Ehen, von welchen 295 gemischte oder vollständig akatholische Kindererziehung hatten. In einem eigenen Ausschreiben an die Geistlichkeit 15. Februar 1869 kam daher der Bischof nochmals auf diese Sache zurück; er begann mit der ihm selbst erschreckenden Mittheilung:

„Die gemischten Ehen, für welche Dispens eingeholt worden ist, haben im letzten Jahre die Zahl von 435 erreicht, was eine Zunahme von 117 Dispensen nachweist, da die größte Zahl in frühern Jahren 318 betrug. . . . Ganz gewiß hat jene auffallende Vermehrung zum Theil auch darin ihre Ursache, daß die Einsicht in die Nachtheile und Gefahren der gemischten Ehen nicht zugenommen hat."

Er beſchwor ſeine Prieſter, die Gläubigen bei jeder paſſenden Gelegenheit, wenn auch mit der Schonung und Zartheit, welche die beſtehenden Verhältniſſe verlangten, ſo doch klar und eindringlich zu ermahnen. Er erklärte zuletzt mit Beſtimmtheit:

„Unmotivirte Geſuche werde ich von jetzt an nicht mehr zulaſſen und ſie alle zurückgeben. . . . Wenn wir auch in der Anwendung der erhabenen Grundſätze der Kirche überall bis zu den Grenzen der Milde mit voller Berechtigung gehen, ſo müſſen wir doch auf der andern Seite uns wohl hüten, dieſe Grundſätze ſelbſt zu verläugnen oder ſie blos dem Scheine nach und formell zu wahren. In den wahren und ewigen Grundſätzen über die Ehe ſchützt und bewahrt ja die Kirche jenes Heiligthum der chriſtlichen Familie, von welchem der größte Segen ſich über das chriſtliche Volk verbreitet; und je heftiger die Angriffe des Weltgeiſtes gegen dieſes Heiligthum ſind, deſto kräftiger und entſchiedener müſſen wir als Wächter der Kirche Gottes ſie zum Heil der Menſchen vertheidigen.“

Die Kundgebungen treuer Anhänglichkeit, mit welchen die Marianiſchen Sodalitäten der Stadt Mainz die Abreiſe des Biſchofs nach Rom im Juni 1867 begleitet, hatten ſich bei ſeiner Rückkehr in entſprechender Weiſe erneuert. Unter dem 31. Juli 1867 hatte Pius IX. in einem huldvollen Schreiben auf die Adreſſe geantwortet, welche Biſchof v. Ketteler im Namen der verſchiedenen Sodalitäten ihm überreicht hatte. Es war ein großes Feſt, der Tag, als der Obere der Patres bei St. Chriſtoph alle 5 Congregationen um ſeine Kanzel verſammelte, um das Päpſtliche Dank-Breve ihnen zu verleſen. Mehr als ſonſt war dadurch die Aufmerkſamkeit des Biſchofs auf dieſe frommen Vereinigungen gerichtet worden. Dieſelben boten einen wunderbaren Anblick. In Mitten einer frivolen und genußſüchtigen Bevölkerung, ungeachtet des von der herrſchenden radicalen Strömung ausgehenden Terrorismus, hatte ſich hier der Kern der männlichen katholiſchen Bevölkerung der Stadt zuſammengeſchloſſen und fand in der Vereinigung mit Gleichgeſinnten Kraft zu Ausdauer und Widerſtand. Es zeigte ſich unter dieſen braven Männern und Jünglingen ein religiöſer Eifer, eine Feſtigkeit und lebendige katholiſche Geſinnung, wie ſie den ſchönſten Zeiten der Kirche Ehre gemacht hätten. Von jetzt an kam Biſchof v. Ketteler des öftern, wenn die einzelnen Congregationen ihre General-Communion hielten, um ihnen ſelbſt den hl. Leib des Herrn zu reichen und um Worte flammenden Eifers an ſie zu richten. Die übrigen Vereine und Bruderſchaften blühten und wirkten ruhig fort; auch manches Neue kam hinzu. So wurde im December 1867 der Verein der hl. Kindheit für die Diöceſe eigens conſtituirt. Im September 1868 trat ein „Preß-Verein“ ins Leben zur Unterſtützung der katholiſchen Tagespreſſe. Männer wie Fürſt Löwenſtein, Freiherr v. Wambolt, Domcapitular Dr. Haffner u. ſ. w. ſtellten ſich auf Bitten des Oberhirten an die Spitze und entfalteten eine rührige Thätigkeit.

Es handelte sich dabei namentlich um Hebung und Unterstützung der in der Diöcese bereits vorhandenen katholischen Blätter.

Am 6. September 1868 vollzog der Bischof die Altarweihe in der wiederhergestellten Liebfrauenkirche zu Worms, die mit dieser Feier dem gottesdienstlichen Gebrauch zurückgegeben wurde. Seit mehr denn 400 Jahren fand sich hier ein Muttergottesbild, das als Gnadenbild hochverehrt war. In der französischen Revolutionszeit war das Stift aufgehoben, die Kirche aller Fonds beraubt, dem profanen Gebrauch übergeben und verwahrlost worden. Im Jahre 1816 hatte man wieder begonnen, Gottesdienst daselbst zu halten, aber 1860 hatte man denselben eingestellt, um die Restaurationsarbeiten aufzunehmen. Dieselben hatten 8 Jahre in Anspruch genommen und einen Aufwand von etwa 30 000 fl. nöthig gemacht.

Unterdessen rückte auch das Werk der Dom-Restauration um ein gutes Stück voran. Das Gutachten der von auswärts berufenen sachkundigen Architecten hatte über die Abtragung des störenden Mittelpfeilers am Kuppelthurme entschieden. Im Verlaufe der Arbeiten erwies sich jedoch die Beseitigung des ganzen Gothischen Mittelthurmes als unerläßlich. Zur Wiederherstellung dieses östlichen Kuppelbaues waren umfassende, bis in die Grundvesten des mächtigen Baues reichende Vorarbeiten nothwendig. Die Mittel des Dombauvereins waren gegenüber solchen Anforderungen völlig unzureichend und das Gesuch um staatliche Genehmigung einer Dombau-Lotterie wurde 15. September 1869 abschlägig beschieden. Durch Beschluß vom 25. Januar 1869 hatten inzwischen Bischof und Capitel die kostspieligen Arbeiten auf ihre Rechnung selbständig übernommen und den von den Sachverständigen empfohlenen Architecten Wessicken aus Salzburg als Dombaumeister angestellt; aber erst seinem Nachfolger, dem holländischen Dombaumeister Cuypers, war die Vollendung des Werkes beschieden. Erst 1872 waren diese Vorarbeiten in der Hauptsache beendet. Während dieser Jahre wurden von einem der Mainzer Dompräbendaten eine Reihe von kunstgeschichtlichen Studien über den Dom von Mainz veröffentlicht, welche nur dazu dienen konnten, das Interesse an dem großen Werk der Wiederherstellung wach zu erhalten oder neu zu wecken [1]).

Erkennbarer und freudiger war der äußere Zuwachs der Mainzer Kirche auf anderem Gebiete. Gerade in diesen Jahren konnte nach langem Bemühen eine ganze Reihe katholischer Schulen in gemischten Gegenden zuerst eröffnet werden, so im Mai 1866 die wichtige Schule in der Stadt

1) Friedrich Schneider, Die Baugeschichte des Mainzer Domes vom Jahre 1159 bis 1200, Köln 1870; Die Krypta des Mainzer Domes und die Frage ihrer Wiederherstellung, Mainz 1871. Vgl. auch: Der Ostthurm des Mainzer Domes (Separatabdruck aus dem Mainzer Journal) 1870.

Gießen, welche 1870 ſchon 51 katholiſche Schüler zählte. Raſch folgten die Schulen von Wald-Uelversheim (1866), Wolfsheim (1867), die Katecheten-ſchule von Fränkiſch-Crumbach (1867), Dorn-Dürkheim (1870). Von noch größerer Bedeutung war die Errichtung neuer Pfarreien. In Friedberg konnte 11. Februar 1869 zum erſten Mal ſeit 300 Jahren wieder ein eigener katholiſcher Pfarrer einziehen, der zugleich für die Katholiken des nahen, der Diöceſe Fulda angehörenden Bad-Nauheim die Paſtoration über-nahm. Am 2. März wurde die Errichtung dieſer Pfarrcuratie ſtaatlich genehmigt. Am 2. October erfolgte die gleiche Gutheißung für Homburg vor der Höhe, wo 21. December 1869 der erſte Pfarrer ſeinen Einzug hielt. Für Griesheim wurde 1870 durch ein Geſchenk des Bonifatiusvereins zur Gründung einer Pfarrei der erſte Stein gelegt; in Eberſtadt konnte, aller-dings unter den beſcheidenſten Verhältniſſen, 19. März 1869 eine kleine Miſſions-Station eröffnet werden. Jedes dieſer Diöceſan-Ereigniſſe war der Abſchluß einer Kette von Mühen und Sorgen für den Biſchof und zu-gleich ein Denkmal für den Glaubensgeiſt und die Opferfreudigkeit, die bei Clerus und Laien in der Diöceſe oft in bewunderungswürdiger Weiſe ſich kundgaben.

Der Vorſtand des Bonifatius-Vereins der Diöceſe Mainz erklärte bei der jährlichen Rechnungsablage 21. Januar 1871:

„Seitdem der Bonifatius-Verein in unſerer Diöceſe beſteht, waren die Einnahmen desſelben noch nie ſo groß als im Jahre 1870. . . . Eine ſo günſtige Rechnungsablage wurde nur möglich durch die regſame Theilnahme der hochwürdigen Geiſtlichkeit und der Gläubigen des Bisthums an unſerem Vereine.“

Dabei konnte Ketteler 16. November 1868 ſchreiben:

„Meine Klöſter wirken vortrefflich und machen mir alle recht viel Freude. Sie ſind auch größtentheils alle ſo befeſtigt, daß ſie keine financiellen Schwierig-keiten mehr haben.“

So erfreulich dies alles war, verſäumte der Biſchof nichts, was zur Belebung des kirchlichen Sinnes in der Biſchofſtadt wie in der Diöceſe bei-tragen konnte. Die Volksmiſſionen nahmen ihren Fortgang; bei der von Weiſenau (um die Jahreswende 1867 auf 1868) betheiligte ſich Ketteler wieder perſönlich durch mehrere Predigten. Bei der Miſſion in Bingen im März 1869 theilte ſich der Biſchof eine ganze Woche hindurch mit den übrigen Miſſionären in die anſtrengende Arbeit; er übernahm dabei die Standespredigten.

Im Dom zu Mainz beſtieg er in der Faſtenzeit, im Advent und faſt an allen höhern Feſten die Kanzel ſelbſt, war jedoch darauf bedacht, von Zeit zu Zeit durch Einladung auswärtiger Prediger einen anregenden Wechſel zu bieten. Er hinwiederum erſchien gern zu beſondern Feſten auch in den übrigen

Kirchen der Stadt, um die Predigt oder die gottesdienstlichen Funktionen zu übernehmen. So geschah es bei der großen Feier in St. Christoph [1]), als während der Octav von Kreuzerhöhung 13.—15. September 1868 mit dem hundertjährigen Jubiläum der Kreuz-Bruderschaft die Uebertragung des vielverehrten Gnadenkreuzes vom Seitenaltar auf den neuen Hochaltar festlich begangen wurde. Der Bischof eröffnete die Feier mit einem Pontificalamte, vollzog in eigener Person die Enthüllung des Gnadenkreuzes und übernahm für den Haupt-Festtag, 14. September, die Festpredigt.

Eine andere Veranlassung zu besonderer kirchlicher Feier brachte die Rückkehr des Bischofs aus Rom, nach dem Concil von 1870. Er hatte für den Dom von Mainz ein Abbild des in Rom hochverehrten Gnadenbildes Maria von der immerwährenden Hilfe mit nach Haus gebracht. Dies ließ er unter großem Gepränge am Octavtag von Mariä Himmelfahrt auf dem Hochaltar aufstellen. Später erhielt es seinen ständigen Platz an einem Pfeiler der Mutter-Gottes-Kapelle. Am Feste der Himmelfahrt selbst hatte mit einer Predigt des Bischofs die Vorbereitung begonnen, und eine volle Octav hindurch 21.—28. August dauerten die Festlichkeiten und Andachten. Der Bischof hatte am 10. August ein eigenes Ausschreiben deßhalb erlassen, das in der Stadt Mainz und Umgebung von allen Kanzeln verlesen werden mußte. Er hatte dabei namentlich zum Empfang der hl. Sacramente aufgefordert.

Ein Gegenstand besonderer Sorge und Liebe blieb für den Bischof nach wie vor die Schule. Er hatte das Glück, nachdem der verdiente Pädagoge und Seminardirector Ohler ans Domcapitel in Mainz berufen war, durch einen andern trefflichen Priester, Director Glab, ihn ersetzen zu können, der mit dem zweiten Seminarlehrer, dem Priester J. Weinheim, in einträchtiger Gesinnung zur vollsten Zufriedenheit des Bischofs seiner verantwortungsvollen Stellung oblag.

„Der Gedanke," schrieb später der Bischof, „zwei Priester im Schullehrerseminar zu haben, auf deren echt kirchliche Gesinnung ich mich vollkommen verlassen konnte, war mir ein unendlicher Trost."

Leider starb Glab in noch rüstigem Alter bereits am 28. Juli 1870; es war ein großer Schmerz für den Bischof.

„Ich bin dadurch," schrieb er, „über allen Ausdruck schmerzlich betroffen und kann nur in Demuth und Unterwerfung den heiligen Willen Gottes anbeten. An Glab habe ich überaus viel verloren in jeder Hinsicht."

Nicht ohne Mühe erreichte es der Bischof, daß nun der bisherige zweite Lehrer, J. Weinheim, dem er wie Glab „sein ganzes Vertrauen schenken

1) Vgl. Das Gnadenkreuz in der St. Christophskirche zu Mainz nach gedruckten und handschriftlichen Quellen 2c. Mainz 1868.

konnte", der Nachfolger wurde. Ein anderer schwerer Verlust, für welchen ein Ersatz vielleicht noch schwerer zu finden war, hatte den Bischof schon vorher getroffen; am 23. April 1870 war zu Darmstadt der Pfarrer und Oberstudienrath Dr. Lüft aus dieser Zeitlichkeit geschieden, dem an der bisherigen günstigen Entwicklung des katholischen Schulwesens ein großer Theil des Verdienstes gebührte.

„Wenn nur nicht durch den Tod des sel. Lüft größere Schwierigkeiten entstehen," äußerte der Bischof von Rom aus, besorgt, den 6. Mai 1870, „es wird schwer halten, einen Ersatz zu finden, der in der Oberstudiendirection eine so gewichtige Stimme hätte, wie die seine war. Das war für uns von unaussprechlichem Werth. Ueberhaupt zittere ich vor keiner andern Gefahr so sehr als vor allem, was nur entfernt die Schulverhältnisse berührt und eine Verschlechterung derselben herbeiführen könnte. Ich kann eine gute Portion anderer Gefahren mit einem gewissen Gleichmuth ertragen; diese aber ergreifen mich bis in die Fundamente meiner Seele und meines Herzens."

Doch waren dies nur dunkle Ahnungen; bis jetzt schien alles noch sicher und hoffnungsreich.

Eine Krönung von Ketteler's bischöflichem Wirken in diesen ernsten Jahren, welche dem Ausbruch des offenen Kampfes wider die Kirche unmittelbar vorhergingen, bildete die glänzende Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in seiner Bischofsstadt vom 10.—14. September 1871. Die Wahl des Ortes war von Bedeutung. Noch stand man unter den Eindrücken der Erregung, welche die Kämpfe aus Anlaß des Vaticanischen Concils hervorgerufen hatten. Gleichzeitig war man Zeuge der großen Weltereignisse, welche den Siegen der deutschen Heere auf französischem Boden Schlag auf Schlag gefolgt waren, und schon drohte der große kirchenpolitische Kampf, welcher Deutschland und seiner Kirche so tiefe Wunden schlagen sollte. Die Wahl der Stadt Mainz für diese Versammlung wurde gerade unter solchen Umständen mit Freuden begrüßt. „Der Hauptgrund dafür," sagte der Präsident der Versammlung schon am Vorabend bei der ersten Begrüßung unter stürmischem Beifall, „das ist derjenige, weil wir hier einen Kreis von Männern finden, die das echte katholische Deutschland repräsentiren." Die beiden Reden, durch welche der Bischof dieser Versammlung so hohen Glanz verlieh, bewiesen, daß er nicht unwerth war, an der Spitze dieser Männer zu stehen. Die einigende und festigende Kraft ging aus von ihm.

5. Die Badische Sache und ihre Lösung.

Mit Anfang April 1867 war Ketteler wieder in Freiburg bei Erzbischof von Vicari, 55 Seminaristen die Diaconatsweihe zu ertheilen und sich durch Festpredigt und Pontificalamt an der Feier von Vicaris Bischofs-

jubiläum [1]) zu betheiligen. Er fand die seit fast zwei Jahren erledigte Domdecanatsstelle noch immer unbesetzt und trotz ununterbrochener Verhandlungen die Angelegenheit um keinen Fingerbreit weitergediehen. Eine Zeit lang war Hoffnung gewesen, als ob man sich auf der Person des Weihbischofs Mathias Eberhard von Trier werde einigen können, allein das Ministerium hatte sich hartnäckig an die durch nichts begründete Ausflucht gehalten, daß Candidaten für die Domdechantei nur Inländer sein dürften. Während noch gestritten und gezögert wurde, erkor das Domcapitel von Trier den Weihbischof Eberhard als Nachfolger seines verstorbenen Bischofs, und damit schwand derjenige Candidat von der früheren Liste, für welchen allein einige Hoffnung bestanden hatte.

Vicari, nach langer und ernster Berathung mit Bischof von Ketteler und seinem vertrauten Geheimsecretär geistlichen Rath Strehle, entschloß sich, diesen Umstand zur Förderung der Angelegenheit zu benutzen, indem er an Stelle der im Wesentlichen alterirten frühern Candidaten-Liste eine neue einreichte, was einige Wochen später vom Hl. Stuhle ausdrücklich gutgeheißen wurde. Auf der neuen Liste standen die Namen: Bischof v. Ketteler, Convictsdirector geistlicher Rath Kübel, Pfarrer Miller in Krozingen und geistlicher Rath Strehle; alle außer Ketteler waren „Inländer". Als nun trotzdem wegen des einen Ausländers, der auf der Liste stand, das Ministerium neue Anstände erhob, antwortete Vicari 13. September, indem er, mit Umgehung jeder Erörterung über die Rechtsfrage, an den Großherzog die Bitte richtete, derselbe möchte geruhen, „die allerhöchste Ertheilung des Badischen Staatsbürgerrechtes an den hochw. Herrn Wilh. Emmanuel Freiherrn von Ketteler zuzusagen, im Falle dieser zum Domdecan gewählt werden sollte." Auf diese Weise könne dann der Name unbeanstandet auf der Liste verbleiben. Für den Fall jedoch eine solche allerhöchste Entschließung nicht zu erzielen sei, so ergänze er eventuell die vorgelegte Liste dadurch, daß er an Kettelers Stelle als weiteren Candidaten den Domcapitular Weickum in Freiburg bezeichne. Wochen vergingen, ehe eine Antwort erfolgte.

Unterdessen war Ketteler noch in anderer Weise auch direct in die Angelegenheit verflochten worden. Um die Mitte August hatte er in Freiburg wieder die Priesterweihe gespendet und war kaum nach Hause zurückgekehrt, als ein Schreiben des Cardinals Antonelli ihn erreichte. Der Staats-Secretär resumirt in einigen Sätzen den Stand der ganzen Badischen Angelegenheit:

„Se. Heiligkeit haben schon von Anfang der Verhandlungen über das Concordat, welches kurze Zeit nach seinem Abschlusse wieder gebrochen wurde,

1) Es war das 70jährige Priesterjubiläum und zugleich der 35. Jahrestag der Bischöflichen Weihe.

angelegentlich Unterhandlungen einleiten oder vielmehr fortsetzen lassen, um der erwähnten Erzdiöcese einen eifrigen und tugendhaften Coadjutor zu verschaffen. Es sollte dadurch zugleich den Wünschen und Bitten des Monseigneur Vicari entsprochen werden, welcher das Bedürfniß fühlt, in Verwaltung der Diöcese jemand zur Seite zu haben, der ihm kräftige Hilfe und Beistand zu leisten vermöchte. Diese Unterhandlungen, wenngleich niemals unterbrochen, konnten doch bis jetzt zu keinem günstigen Resultate geführt werden, indem die badische Regierung sich zu denselben bald ausweichend verhielt, oder sie durch unannehmbare Bedingungen und Ansprüche vereitelte, bald dieselben offen ablehnte, in der Hoffnung, nach dem Tode des Erzbischofs Einfluß üben zu können, damit die neue Wahl auf eine von ihr abhängige und ihren Wünschen ergebene Persönlichkeit falle."

Die langen vergeblichen Verhandlungen wegen Besetzung des Decanates, fährt der Cardinal fort, und die unerwartete Wendung, welche durch die Erhebung Eberhards zum Bischof von Trier eingetreten sei, bestimmten nun den Papst, in die Angelegenheit endlich selbst einzugreifen.

„Vor jeder Beschlußfassung wünscht jedoch der Hl. Vater einen ganz eingehenden Bericht über den Stand der Dinge in jener wichtigen Erzdiöcese zu erhalten. In Erinnerung an Ihre jüngste mündliche Auseinandersetzung und bei dem lebhaften Interesse, welches Sie an der Angelegenheit nehmen, indem Sie ja zur Spendung der hl. Firmung jahraus jahrein persönlich in jene Erzdiöcese kommen, glaubt der Hl. Vater, daß niemand besser als Sie in der Lage sei, seinen Wunsch zu erfüllen. In ehrenvollem Auftrage Sr. Heiligkeit muß ich Sie daher bitten, sich, sobald die Pflichten Ihres bischöflichen Amtes es gestatten und sofern es Ihnen nicht allzu beschwerlich fällt, zu dem alten Erzbischofe begeben zu wollen, um mit ihm sich über die Art und Weise zu verständigen, wie der hl. Stuhl baldmöglichst im Stande sein könnte, für jenen wichtigen Bischofssitz, sei es durch einen Coadjutor oder in einer andern Weise Vorsorge zu treffen."

Ketteler's historisch denkwürdiges Antwortschreiben ist vom 28. August 1867:

„Eminenz und Hochwürdigster Herr!

Da ich erst vor 14 Tagen in Freiburg war, um an Stelle des hochw. Herrn Erzbischofs einer großen Anzahl von Diaconen die Priesterweihe zu ertheilen und andere bischöfliche Functionen zu vollziehen, so glaube ich Ew. Eminenz hochgeehrtes Schreiben vom 8. d. M. beantworten zu können, ohne nochmals nach Freiburg zu reisen. Ich habe nämlich schon bei dieser Gelegenheit mit dem hochw. Erzbischof eben jene Angelegenheiten durchgesprochen, auf welche das genannte Schreiben Bezug nimmt; überdies bin ich in Folge des Umstandes, daß ich seit einer langen Reihe von Jahren diesem Oberhirten in Ausübung bischöflicher Amtsverrichtungen Aushilfe leiste, über die Anschauungen und Wünsche des Erzbischofs wie über den ganzen Stand der Dinge vollständig unterrichtet, so daß eine neue Reise zwecklos wäre. Ferner darf ich bemerken, daß ich auf Grund des hohen Vertrauens, welches der hochw. Erzbischof bei jeder Gelegenheit mir bewiesen hat, bestimmt versichern kann, daß unter uns beiden eine volle Uebereinstimmung herrsche, und daß er demnach, auch ohne daß ich vorher nochmals mit ihm conferire, mit allem einverstanden sein wird, was ich jetzt darzulegen im Begriffe stehe.

„Um dem Auftrage Ew. Eminenz nachzukommen bitte ich vor allem mir zu gestatten, daß ich eine Abschrift des Briefes beilege, welchen ich 13. Nov. 1865 über die Lage der Erzdiöcese Freiburg an den Hochw. H. Nuntius in Bayern gerichtet habe. Was dort ausführlich dargelegt wird, gilt auch heute noch und ist es nicht nothwendig, alles dies zu wiederholen, so daß ich gleich zu dem übergehen kann, was seit jener Zeit sich ereignet hat.

„Um gleich mit dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu beginnen, so ist es wahrhaft wunderbar, welcher Rüstigkeit dieser Greis in seinem 95ten Lebensjahr sich noch erfreut. Aber allerdings ist er in den letzten Jahren von Zeit zu Zeit von kleinen Unpäßlichkeiten befallen worden, die stets ein nahes Ende befürchten lassen. Um so mehr drängt daher die Nothwendigkeit, im Hinblick auf das Eintreten dieses traurigen Falles für das Wohl der Erzdiöcese Vorsorge zu treffen.

„Obgleich jedoch der Erzbischof, wie gesagt, einer Frische des Geistes wie des Körpers genießt, welche in Anbetracht seines hohen Greisenalters alles mit Staunen erfüllt, so ist doch nicht daran zu denken, daß er der Verwaltung seines Sprengels mit dem Nachdruck und in der Ausdehnung sich hingeben könnte, wie die Verhältnisse es dringend erheischten. Er persönlich kann nur die wichtigsten Angelegenheiten sich vortragen lassen und selbst in Erwägung ziehen, für alles übrige muß er die Sorge andern überlassen. Seine vorzüglichste Stütze ist dabei sein treuer Hofcaplan, der Geistliche Rath Adolf Strehle [1]), der schon vor 23 Jahren, damals als fünfundzwanzigjähriger Mann zu dieser Stelle berufen, einen großen Antheil an allem hat, was der hochw. Erzbischof unter unaufhörlichen Kämpfen für das Recht und die Freiheit der Kirche, trotz der ungeheuersten Schwierigkeiten, seit so vielen Jahren glücklich geleistet hat.

„Die gewöhnlichen Geschäfte dagegen werden vom Erzbischöflichen Ordinariate erledigt, einem Collegium, welchem nach einem in Deutschland obwaltenden Brauch die sämmtlichen Capitularen angehören. Auszunehmen ist hier nur der Domcapitular Fidelis Haiz, ein unzuverlässiger Mann, der zur Zeit des Kampfes der Regierung mit dem Erzbischof die Rolle eines geheimen Agenten der Regierung auf sich genommen hatte und der daher, nachdem er dieser Untreue überführt war, von allen Geschäften entfernt wurde. Doch ist auch für die Zukunft noch zu fürchten, es möchte derselbe als Handlanger der Regierung Dienste leisten und nach erfolgtem Tode des Erzbischofs, im Falle dann das Decanat noch unbesetzt ist, als Senior des Capitels auf dieses und auf dessen Beschlüsse einen nachtheiligen Einfluß ausüben. Daß die Regierung wenigstens diese Hoffnung hege, ist nicht zu bezweifeln.

„Die übrigen Capitularen hegen bewußter Weise keinerlei Absichten, welche den Interessen der katholischen Sache entgegen wären, ja die volle Hälfte des Capitels besteht aus Männern, welche der Kirche aufrichtig ergeben sind. Gleichwohl besitzt die Mehrzahl der Capitularen keineswegs einen entschlossenen und festen Charakter, weßhalb leider die Befürchtung nur zu sehr begründet ist, es möchte bei veränderten Zeitumständen der Einfluß der kirchenfeindlichen politischen Civilgewalt bei dieser kirchlichen Körperschaft bedeutend überwiegen.

---

1) Ueber diesen ausgezeichneten und hochverdienten Mann vgl. Maas, Geschichte der kathol. Kirche im Großherzogthum Baden (Freiburg 1891) 143 f.

„Genanntem Domcapitular Haiz steht an Alter zunächst der Domcapitular Joh. Bapt. Orbin, geboren 1806, welcher im Auftrag des Erzbischofs provisorisch das Generalvicariat verwaltet und infolge dessen beim Ordinariate den Vorsitz führt. Sein Leben ist völlig unbescholten, allein er ist ganz in den Grundsätzen jener Art von Katholiken groß geworden, welche seiner Zeit in kirchlichen Dingen als „liberal" galten. Beim Ableben des Erzbischofs würde er höchst wahrscheinlich als Capitular-Vicar bestellt werden. Bei der Regierung ist er persona grata, nicht etwa wegen einer tadelnswerthen (perversa) Gesinnung, welche das Gubernium zur Erreichung seiner Absichten mißbrauchen könnte, sondern weil er schwachen Characters und Schwierigkeiten gegenüber überaus nachgiebig ist (facile cedens).

„Von großem Ansehen beim Freiburger Capitel ist auch der Canonicus Joseph Köffing, früher Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars, gleichfalls von fleckenlosem Wandel, in dessen Leben nichts ist, was mit Grund getadelt werden könnte. An Klugheit, Erfahrung und Geistesschärfe überragt er bei weitem die meisten Capitularen, im übrigen ist er jedoch von verschlossenem Character, klug und vorsichtig, um bei keiner Partei einen Anstoß zu geben. Eine intime Freundschaft unterhält er mit dem Priester Adalbert Mayer, Professor der Exegese an der Universität Freiburg, wiewohl dieser Professor eine gesunde kirchliche Richtung nicht hat und ein Vertrauensmann der Regierung ist.

„Wie allgemein bekannt, hofft und wünscht die Regierung, daß besagter Joseph Köffing der Nachfolger des Erzbischofs werde. Ein Priester, dem ich durchaus vertrauen kann, und der eine Reihe von Jahren mit Köffing im Freiburger Seminar gelebt und ihn im täglichen Verkehr beobachtet hat, ist jedoch der Ueberzeugung, daß dies für die Erzdiöcese ein großes Unglück sein würde.

„Des weitern sind in den Geschäften des Ordinariates einige Assessoren thätig, unter welchen der Geistl. Rath Lothar Kübel hervorragt, ein ganz ausgezeichneter Mann von erprobter Treue, von welchem nachher des weitern die Rede sein wird, außerdem ein Laie Dr. Heinrich Maas, welcher im canonischen Rechte vorzüglich bewandert, die in dieses Gebiet einschlägigen Angelegenheiten in dem genannten Collegium mit großer Tüchtigkeit vertritt.

„Da jedoch die Gesammtverwaltung der Diöcese im eigentlichen Sinne nicht mehr in den Händen des Erzbischofs liegt und im Schoß des Ordinariates Männer von sehr verschiedener Gesinnung und Einsicht ihre Stimme zu geben haben, so ergibt sich von selbst, daß bei der Regierung dieser hochwichtigen (egregia) Erzdiöcese eine einheitliche und stätige Norm ein Ding der Unmöglichkeit ist. Dieser Stand der Dinge wirkt drückend auf den Clerus im Allgemeinen wie besonders auf den besseren Theil desselben, um so mehr da ein nahes Ende des Erzbischofs als unmittelbare Gefahr ihnen täglich vor Augen schwebt und sie mit Besorgniß erfüllt im Gedanken an all die Stürme und Gefahren, welchen in diesem Falle die Erzdiöcese ausgesetzt sein könnte.

„Was nun aber die Beschaffenheit der Regierung des Landes Baden angeht, so kann ich ruhig versichern, daß nicht leicht eine andere Regierung gefunden werden kann, welche der Kirche so feindselig gegenübersteht; in Deutschland wenigstens steht dieselbe durch ihre Feindseligkeit und ihre bösen Anschläge allen übrigen weit voran. Der Großherzog persönlich vermag gar nichts mehr; alle Gewalt beruht bei jener liberalen Freimaurerpartei, die mit Aufgebot aller Kräfte vor allem dahin zielt, durch Mißbrauch der politischen

Macht die Kirche ihrer freien Religionsübung zu berauben und dadurch völlig niederzuwerfen. Besonders aber die gegenwärtigen Kammern und Staatsminister sind ihren Vorgängern weit voraus, nicht zwar an Feindseligkeit, wohl aber an Gewaltthätigkeit und rücksichtsloser Energie gegenüber der Kirche in Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. So gehen sie in der letzten Zeit damit um, die sämmtlichen zum Eigenthum der Kirche gehörigen Fonds, die nicht ausschließlich zur Dotation der Pfründen oder den Kirchenfabriken gehören, insbesondere die für das Schulwesen und die Spitäler vorhandenen Stiftungsfonds, welche in der Erzdiöcese recht bedeutend sind, durch einfache Verwaltungsmaßregeln ohne weiteres, Stück für Stück, an sich zu ziehen, indem sie, unbekümmert um Remonstrationen von kirchlicher Seite, dieser lediglich überlassen, den Weg des gerichtlichen Prozesses zu beschreiten.

„Dieses Ministerium also geht eifrig darauf aus, den bisherigen Stand der Dinge und die gegenwärtige Art der Diöcesanverwaltung bis zum Tod des Erzbischofs noch weiter hinzuschleppen, mittlerweile aber alles vorzubereiten, Intriguen anzuzetteln und Leute auf seine Seite zu ziehen, soweit es nur geschehen kann, damit nach dem Tode des Erzbischofs — ganz so wie es bereits die preußische Regierung bei den letzten Bischofswahlen versucht hat — derjenige zur erzbischöflichen Würde erhoben werde, den die Regierung für ihre Zwecke sich vorher ausgewählt hat. Ob die Badische Regierung zu solchen Bestrebungen mit der preußischen sich verbündet habe, ist mir nicht ausgemacht; das anzunehmen liegt jedoch nahe, da die Badische Regierung, wenngleich sie in innern Angelegenheiten ganz andere Grundsätze befolgt als für Preußen in Geltung sind, nichts desto weniger von der preußischen Regierung völlig abhängig ist. Man darf sich übrigens durch jenen Schein von Energie, mit welchem das Ministerium augenblicklich gegen die Kirche vorangeht, nicht täuschen und zu der Annahme führen lassen, als ob diese Energie aus wahrer innerer Lebenskraft hervorgehe. Im Gegentheil steht diese Regierung, mag man nun die innere Verwaltung oder die Beziehungen zu auswärtigen Mächten ins Auge fassen, nur auf gläsernen Füßen, und sucht durch Keckheit und Verwegenheit zu ersetzen, was an wirklicher Kraft ihr abgeht. Einen lange dauernden und offenen Kampf mit der Kirche wird sie, nach meiner Ansicht wenigstens, auszuhalten nicht im Stande sein.

„Nachdem ich nun der Wahrheit gemäß alles dieses dargelegt, sei mir, um nach besten Kräften den Wünschen Ew. Eminenz entsprechen zu können, auch verstattet, die Mittel anzugeben, durch welche, wie mir scheint, die Kirche diesen Gefahren gegenüber unmittelbar eine Hilfe schaffen könnte. Drei Dinge schweben mir hier besonders vor Augen: die Aufstellung eines Coadjutors, die Erwählung eines Dekans und die Veröffentlichung einer Denkschrift oder authentischen Darlegung, durch welche der Heilige Stuhl das ganze Verfahren dieser Regierung gegenüber der Kirche vor der ganzen Welt offen legen würde.

„Zunächst ist kein Zweifel, daß durch Aufstellung eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge die ganze Sache abgemacht und alle Besorgniß beseitigt wäre. Auch würde der Erzbischof gegen eine solche Maßregel keinerlei Schwierigkeiten machen, wenn nur feststünde, daß diese Würde einem Manne anvertraut werde, welcher das von dem Erzbischof begonnene Werk im Geiste und nach den Absichten desselben weiterführen würde. Auch ist der Hochwürdigste Erzbischof dem Heiligen Vater so ganz von Herzen ergeben, daß ihm jeder Wunsch, den Se. Heiligkeit kundgeben, als oberstes Gesetz gelten würde.

Eine andere Frage aber ist, ob bei den augenblicklichen schwierigen Verhältnissen die Aufstellung eines solchen Coadjutors erreichbar sei. Da ich meinerseits ein Urtheil hierüber abzugeben nicht im Stande bin, so unterlasse ich es, des weiteren auf diesen Punkt einzugehen.

„Das zweite Mittel der Abhilfe, durch welches die Wahl eines Coadjutors jedoch keineswegs ausgeschlossen wird, besteht darin, daß die Domdechantei, und zwar ohne weitern Verzug, einem recht tüchtigen Mann übertragen werde. Da ich über diesen Punkt bereits in dem hier beigeschlossenen Briefe weitläufig mich geäußert habe, so genügt es jetzt, nur als Ergänzung noch nachzutragen, was ich selbst bei Gelegenheit meines letzten Besuches mit dem Erzbischof besprochen habe.

„Die Candidatenliste, welche auf Grund der Bulle **Ad Dominici gregis custodiam** dem Großherzog ist vorgelegt worden, war von der Regierung mittlerweile nicht zwar eigentlich verworfen, wohl aber als unannehmbar erklärt worden. Die Liste enthielt nämlich keinen einzigen Candidaten, welcher dem Clerus der Erzdiöcese angehörte, dagegen hatte der Erzbischof drei Weihbischöfe in dieselbe aufgenommen, damit der zum Decan Gewählte den greisen Oberhirten auch als Bischof vertreten könne. In ihrer Gegenäußerung hatte die Regierung jedoch dem Erzbischof gegenüber geltend gemacht, der Großherzog verlange auf Grund des Gesetzes, daß nur solche Candidaten vorgeschlagen würden, welche das Badische Staats-Bürgerrecht besäßen; es sei daher gar nicht nothwendig, daß der Großherzog über die in der Liste aufgenommenen Persönlichkeiten ein Urtheil abgebe. Indessen erwähnt die angezogene Bulle einer solchen Bedingung nur da, wo es sich um die Wahl des Bischofs handelt; in keiner Weise aber wird in der Bulle verlangt, daß auch die Candidaten der Domdechantei dem Clerus der Diöcese angehören. Der Erzbischof gibt daher auch keineswegs das Recht zu, welches die Regierung sich hier anmaßt. Es ist dies jedoch eine Streitfrage, über die leicht mehrere Jahre lang hin und her gezankt werden könnte, und dabei wäre für die Kirche nichts verderblicher und für die Regierung nichts willkommener, als wenn durch solchen Streit der gegenwärtige Zustand noch lange hinausgeschleppt würde. Daher habe ich in Erwägung, daß durch die Erhebung des hochw. Herrn Dr. Eberhard auf den Bischofsstuhl von Trier die Candidatenliste nicht mehr in ihrer Integrität bestehe, all meinen Einfluß bei dem Erzbischof aufzubieten gesucht, um ihn zu überreden, daß er unter ausdrücklicher Zurückweisung seines von der Regierung unbegründet angemaßten Rechtes die Gelegenheit benutze, sofort eine neue Liste vorzulegen, welche die Namen der besten und würdigsten Priester seiner Diöcese enthalten müßte, ohne jede Rücksicht auf ihre gegenwärtige Rangstellung. Da ferner in der vorhin bezeichneten Bulle Leos XII. ausdrücklich vorgeschrieben ist: „Wenn etwa einer der vorgeschlagenen Candidaten dem Landesfürsten minder genehm sein sollte, so wird der Landesfürst in nächster Bälde (**quamprimum**) es dem Erzbischof zu wissen thun", und da sich leicht voraussehen läßt, daß die Regierung, um eine endgiltige Regelung der Angelegenheit vor dem Tode des Erzbischofs zu hindern, die Antwort möglichst lange hinauszögern wird, so habe ich dem Erzbischof den weitern Rath gegeben, gestützt auf jene Bestimmung „in nächster Bälde" eine beschleunigte Antwort zu verlangen und im Verweigerungsfall **via facti** voranzugehen und unverzüglich selbst einen Decan zu ernennen.

„Wäre dann die canonische Institution des Decans einmal vollzogen, so könnte die Regierung allerdings sich widersetzen durch Sperrung des dem Decan zukommenden Gehaltes oder durch Appellation an den Hl. Stuhl. Allein mit der Sperrung des Gehaltes wird es nicht so leicht gehen, da dieser selbst während der Erledigung des Decanats an das Capitel ausgezahlt werden muß und auch regelmäßig wirklich ausgezahlt wird. Sollte aber die Zahlung auch wirklich eingestellt werden und auf gerichtlichem Wege nicht erzwungen werden können, so könnte doch das nothwendige Einkommen für den Decan ohne Schwierigkeit aus anderen Hilfsquellen innerhalb der Erzdiöcese aufgebracht werden.

„Eine solche Ernennung aber rückgängig zu machen, würde nur dem Hl. Vater und in keiner Weise der Regierung zustehen. Auch das Capitel könnte diese Ernennung nicht in Zweifel ziehen, noch dem Decan nach erfolgtem Hinscheiden des Erzbischofs den Gehorsam verweigern. Auf der anderen Seite würde, im Fall ein braver und tüchtiger Mann wirklich zum Decan erwählt würde, die ganze Diöcese mit neuer Hoffnung und Zuversicht erfüllt werden. Derselbe könnte dann, wenn es dem Hl. Vater so gefällt, in Rom zur bischöflichen Würde erhoben werden, und so wäre wenigstens für die dringendsten Bedürfnisse der Diöcese und die Ausübung der bischöflichen Funktionen Vorsorge getroffen. Dann aber könnte die Kirche alle Conflicte, die etwa noch entstehen, leicht aushalten, während dieselben die Regierung in die größten Schwierigkeiten verwickeln würden.

„Für diese Vorschläge hat auch der Geistliche Rath Adolph Strehle, der mit mir völlig übereinstimmt, den ganzen großen Einfluß aufgeboten, welchen er beim Erzbischof besitzt, und der Hochwürdigste Herr Erzbischof ist auf dieselben bereitwillig eingegangen. Nur in einer Frage, welche freilich den Kernpunkt berührt, war er schwankend und er schwankte noch, als ich von ihm Abschied nahm.

„So bereitwillig er ist, neue Candidaten und nur solche aus der eigenen Diöcese vorzuschlagen, so glaubt er, durch zarte Rücksichten geleitet, in diesem Falle den Domcapitular Orbin nicht übergehen zu können, ja diesem das Decanat übertragen zu müssen. Sollte dies aber wirklich geschehen, so wäre es nach meiner Ueberzeugung für die Diöcese ein schweres Unglück (Dioecesis magna affligeretur calamitate). Auch fehlt es dem Erzbischof innerhalb der eigenen Diöcese gar nicht an einem Mann, der alle Eigenschaften in sich vereinigt, welche die fragliche Würde verlangt. Ein solcher Mann ist nach dem einstimmigen Urtheil aller, die ich darüber gesprochen habe, der 44 Jahre alte Director des theologischen Convictes in Freiburg, der Geistliche Rath Lothar Kübel.

„Derselbe hat niemals mit der Regierung eine Schwierigkeit gehabt, und es ist kein Vorwand denkbar, unter welchem man ihn von der Liste streichen könnte, denn stets hielt seine große Bescheidenheit ihn zurück, sich in öffentliche Angelegenheiten zu mischen. Im übrigen ist er ein ganz zuverlässiger, wahrhaft kirchlich gesinnter Mann, wissenschaftlich gut gebildet, ein fester Charakter, wie man sagt in den Geschäften des Ordinariates hervorragend gewandt und beim gesammten Clerus hoch angesehen. Ich habe deßhalb den Erzbischof gebeten, er möge Herrn Lothar Kübel mit drei andern würdigen Candidaten, namentlich auch dem Geistlichen Rath Adolph Strehle dem Großherzog vorschlagen.

„Da im höchsten Falle zwei Namen von der Liste gestrichen werden können, so ist kein Grund zu befürchten, es möchte der Regierung in den Sinn kommen, gerade H. Lothar Kübel von der Liste zu streichen.

„Ob es nun nach meiner Abreise Herrn A. Strehle gelungen ist, dem Erzbischof sein Schwanken zu benehmen, und ihn von der Rücksichtnahme, welche er unbegründeter Weise Herrn Orbin zu schulden vermeint, abwendig zu machen, weiß ich nicht, doch kann ich mir kaum denken, daß der Erzbischof meinem offen ausgesprochenen Rathe zuwider handeln werde. Vielleicht aber schwankt er noch und ich muß es deßhalb dem Ermessen Ew. Eminenz anheimstellen, falls hochdieselben meine Vorschläge billigen, in welcher Weise Sie dem Erzbischof einen kleinen Wink zu geben gedenken. Etwas weiteres wird es nicht bedürfen, um dem Herrn Erzbischof über allen Zweifel hinwegzuhelfen.

„An dritter und letzter Stelle endlich könnte der Hl. Stuhl der Erzdiöcese, gegenüber den bösen Anschlägen der Regierung, zur Zeit zu Hilfe kommen durch feierliche Veröffentlichung einer Apostolischen Denkschrift und Mittheilung aller Dokumente, durch welche jenes ganze künstliche Netz von Lug und Trug blosgestellt würde, dessen sich die Regierung von den ersten Verhandlungen über die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz angefangen bis zum Bruch der geschlossenen Convention unaufhörlich bedient hat, und mit dem sie bis auf den heutigen Tag die Kirche abquält. Eine solche authentische Darlegung würde in Deutschland — möchte sie auch vielleicht in andern Ländern nicht vom gleichen Erfolge begleitet sein — nach meiner festen Ueberzeugung einen sehr großen Eindruck machen und dies um so mehr, wenn die Hinterlist und die Kunstgriffe aufgedeckt würden, mit welchen die besagte Regierung die redlichen Absichten des Hl. Stuhles stets mißbraucht hat.

„Noch erinnere ich mich auf das lebhafteste, von welcher Wirkung jene unvergleichliche Denkschrift war, welche seiner Zeit Papst Gregor XVI. über die Kölner Angelegenheit veröffentlichen ließ. Ich hatte damals in meiner Stellung als Verwaltungsbeamter des preußischen Staates ausreichende Gelegenheit, den ungeheuren Eindruck wahrzunehmen, welchen jene Denkschrift hervorbrachte. Durch diese eine Schrift war der Kampf entschieden und der Sieg für die Kirche errungen und von daher datiren die Anfänge des ganzen Fortschrittes, welchen seitdem die katholische Sache in Preußen und in anderen Staaten gemacht hat.

„Nachdem ich durch Vorstehendes dem geehrten Auftrage Ew. Eminenz entsprochen habe, kann ich mir nicht versagen, Hochderselben wie auch dem Hl. Stuhle, welchem ohne Zweifel das Wohl jener Diöcese angelegen ist, diese ganze Sache dringend zu empfehlen. Es handelt sich dabei um eine große und wichtige Erzdiöcese, welche aus sechs ehemaligen uralten Diöcesen gebildet, beinahe eine Million Katholiken umfaßt. Dank den bisherigen großen Bemühungen hat dieselbe einen nicht geringen Aufschwung genommen und könnte leicht die blühendste und herrlichste Diöcese von ganz Deutschland werden, wenn das Werk, das der gegenwärtige Erzbischof unter Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten schon vor 18 Jahren mit Erfolg aufgenommen, nun auch im gleichen Geiste weitergeführt würde. Sollte aber dem greisen Erzbischof ein Mann von schwachem Charakter auf dem Erzbischöflichen Stuhle folgen, welcher den verkehrten Tendenzen der heutigen Zeit nicht jeden Zugang sperren würde, so

kann dieselbe bei veränderter Scene durch unendliches Unglück heimgesucht werden.

„Die Erzdiöcese Freiburg schließt in sich das edelste Volk Deutschlands, einen Volksschlag, wie geschaffen für die Pflege der christlichen Religion und der christlichen Tugenden. Und die guten Sitten und den religiösen Sinn dieses Volkes insultirt schon über ein halbes Jahrhundert lang eine unselige Regierung (perditum gubernium), unterstützt von einer grundschlechten liberalen Partei, welcher früher zum größten Theile selbst der Clerus anhing. Gott in seiner Barmherzigkeit möge verhüten, daß nicht Aehnliches wiederkehre. Ich aber benutze mit Freuden die erwünschte Gelegenheit, die Gesinnung der vollkommensten Ergebenheit und Ehrfurcht auszusprechen, mit der ich bin Ew. Eminenz ergebenster Diener

Wilhelm Emmanuel."

In Erwiederung dieses Berichtes sandte Cardinal Antonelli unter dem 14. October ein artiges Dankschreiben an Ketteler, mit dem Bemerken, daß der Papst dem Schreiben des Bischofs großen Werth beigelegt und in Uebereinstimmung mit Kettelers Vorschlägen bereits ein Breve an Erzbischof v. Vicari gerichtet habe. Den weitern Verlauf der Dinge erzählt ein Brief Strehles an Ketteler vom 5. November 1867:

„Nachdem am 9. October von Seiten des Ministeriums noch keine Antwort auf die Vorlage der neuen Liste erfolgt war, monirte Reverendissimus den Herrn (Minister) Jolly durch ein freundliches Schreiben. Darauf erwiederte dieser unterm 10. October: „er habe ein lebhaftes Interesse für baldige und befriedigende Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit ꝛc. ꝛc.; zu seinem Bedauern hätten sich aber in Betreff einiger der Candidaten Anstände ergeben, die bisher weder so vollständig beseitigt noch in solcher Bedeutung festgestellt werden konnten, daß er (Jolly) in der Lage wäre, Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog bestimmte Anträge auf Zulassung oder Beanstandung der Candidaten zu unterbreiten.

„Einige Tage nachher traf ein päpstliches Schreiben datirt vom 3. October ein. Der Hl. Vater spricht darin sein Bedauern aus über die lange Vacatur des Domdecanats, bemerkt aber, er wisse, daß der Erzbischof die Schuld daran nicht trage, denn er habe: (folgt eine Erzählung dessen, was früher geschehen).

„Der Hl. Vater lobt das Verfahren des Erzbischofs: cum minime recognoveris jus quod perperam sibi Badense gubernium arrogat, nämlich nur Badenser auf die Liste zu setzen. Dann fährt er fort: weil die erste Liste nicht mehr vollständig (durch die Wahl Eberhards) sei, die Besetzung des Domdecanates nicht länger verschoben werden dürfe, im Badischen Clerus aber tüchtige Männer zu finden seien: hisce literis auctoritatem tibi facimus ut protestationem emittens contra memoratam restrictionem etc. — — hac vice tantum eidem gubernio novum Candidatorum praebeas catalogum ex tuis ecclesiasticis Badensibus viris, nulla eorum muneris vel praecipuae praerogativae habita ratione. Der Erzbischof möge „quamprimum" Antwort verlangen und der Regierung erklären, daß wenn „brevi temporis spatio elapso" keine Entscheidung erfolge, er voraussetze, es sei keiner der Candidaten minder genehm,

und er zur Ernennung des Domdecans schreiten werde „ex mandatis quae Nos tibi dedimus“.

„Mit diesem Päpstlichen Schreiben kam noch eine vertrauliche Mittheilung des Herrn Cardinal Reisach, der Hl. Vater habe ihm aufgetragen, dem Erzbischof zu erklären, es sei Sein Wunsch, der Erzbischof möchte die Liste ohne Rücksichtnahme auf die Mitglieder des Domcapitels anfertigen und auch von Orbin Umgang nehmen, weil zu befürchten steht, daß die Regierung hauptsächlich auf diese Rücksicht nehmen würde. Das „quamprimum“ sei längstens auf einen Monat auszudehnen.

„Die in dem Päpstlichen Schreiben enthaltene Weisung war nun vor seinem Eintreffen schon theilweise vollzogen, denn die neue Liste wurde ja schon im Monat September vorgelegt. Ein Monat war also seitdem bereits verflossen. Excellenz glaubten aber, die Frist von dem Tage an, an welchem das Päpstliche Schreiben eingetroffen, berechnen zu sollen und darum in der Correspondenz mit Jolly, resp. mit der Monition, die Angelegenheit endlich zu erledigen, vorläufig einzusetzen. In diesem Sinne ging am 20. October von hier [Freiburg] ein Schreiben nach Carlsruhe. Jolly wird (in demselben) gebeten, die allerhöchste Entschließung in Betreff der Candidatenliste schleunigst zu vermitteln; er wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bulle ausdrücklich sage „quamprimum“; Excellenz bemerkten, daß es sich ja um ganz bekannte Persönlichkeiten handle; ferner daß die unbegreifliche Verzögerung oft die wehmüthigsten Gefühle in ihm erwecke, und daß es ihm scheine, als sei dabei der Umstand, daß die Tage eines 95jährigen Greises gezählt sind, nicht ohne Einfluß, und erklärten schließlich, daß, wenn nicht bald die Allerhöchste Entschließung erfolge, präsumirt werde, es sei keiner der Candidaten minder genehm, (und) die Ernennung des Domdecans vollzogen werde.

„In der Antwort hierauf (am 24. Oct.) protestirt Jolly gegen die Unterstellung unedler Motive der Verzögerung und gegen die Annahme, keiner der Candidaten sei minder genehm. Der Erzbischof könne gegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern Beschwerde führen, aber nicht den Domdecan ernennen, „ohne die nach den Grundsätzen des Erzbisthums geforderte Erklärung der Großherzogl. Regierung über die Candidaten abzuwarten.“ Die Regierung werde einen in nicht rechtmäßiger Form ernannten Domdecan in keiner Beziehung als solchen anerkennen. Uebrigens würden die Erhebungen unausgesetzt fortgeführt.

„Ich möchte,“ sagte Jolly wörtlich, „soweit es mit meinen Amtspflichten irgend vereinbar ist, sehr gern vermeiden, bei Sr. Kgl. Hoheit die Beanstandung des einen oder des andern der von Ew. Excellenz vorgeschlagenen Candidaten zu beantragen, und dadurch möglicher Weise die Ausschließung gerade des Mannes zu veranlassen, der sich des besonderen Vertrauens Ew. Excellenz für das in Frage stehende hohe Amt zu erfreuen hat. Wie aber die Dinge zur Zeit liegen, könnte ich nicht umhin, die gegen einige der Candidaten obwaltenden Bedenken geltend zu machen, und ich glaube deßhalb, den Wünschen Ew. Excellenz selbst am besten zu dienen, wenn ich die wohl nicht mehr lange Zeit in Anspruch nehmenden Erhebungen zu Ende führen lasse und dann vielleicht von einer Beanstandung Umgang zu nehmen beantragen kann.“ —

„Ich habe Ew. Bischöfl. Gnaden absichtlich diese Stelle wörtlich mitgetheilt, weil sie außerordentlich wichtig ist zur Beurtheilung des Verfahrens der

Großherzogl. Regierung in dieser Angelegenheit. Es wird sich bald zeigen, wie wenig ernst Jolly es mit dieser Versicherung war. Excellenz durchschauten die Intrigue und suchten deßhalb die wahren Absichten des Herrn Präsidenten (des Ministeriums d. J.) ans Tageslicht zu befördern. Und dies gelang durch das Erzbischöfl. Schreiben d. d. 28. Oct. Der Erzbischof dankt dem Herrn Präsidenten, für die Intention, die Liste in der Integrität zu erhalten, bemerkt aber, daß die Besetzung der Domdecansstelle nicht länger verschoben werden könne; es sei die baldige Besetzung auch vom Hl. Stuhl ihm zur Pflicht gemacht; die Erhebungen könnten wohl vollendet sein und deßhalb möge der Herr Präsident Sr. Kgl. Hoheit Vortrag erstatten, seine etwaigen Bedenklichkeiten gegen den einen oder andern Candidaten vorbringen ꝛc., damit der Großherzog in die Lage käme, von dem in der Bulle eingeräumten Rechte Gebrauch zu machen, der Erzbischof aber aus den übriggebliebenen Candidaten einem das Domdecanat zu übertragen. Es sei unbegreiflich, wozu die langen Erhebungen bei Männern, deren Leben und Wirken vor aller Welt Augen offen daliege, welche die Großherzogl. Staatsregierung seit einer langen Reihe von Jahren zu beobachten die vielfältigste Gelegenheit hatte, und über welche sie auch bei andern Veranlassungen Erkundigungen eingezogen habe. Ebenso schwer wäre es zu begreifen, wenn einer dieser Männer beanstandet würde, da sie doch stets, wie Gott, was Gottes, so dem Kaiser geben, was des Kaisers ist. Der Erzbischof erwarte von der Weisheit und Gerechtigkeit der Großherzogl. Regierung, daß Bethätigung kirchlicher Gesinnung kein Motiv der Beanstandung bilden werde. Uebrigens müsse er sich fügen, wenn der eine oder andere als persona minus grata bezeichnet würde. Er werde sich glücklich fühlen, eine so lang obschwebende Angelegenheit zum Abschluß zu führen; jede weitere Verzögerung falle ihm schmerzlich, und am Ende könne er sich vor dem Hl. Stuhle nur rechtfertigen, wenn er den im Schreiben d. d. 20. October bezeichneten Schritt thue (unabhängig von einer Antwort der Regierung den Decan zu ernennen); er bitte aber nochmals um alsbaldige Mittheilung der Allerhöchsten Entschließung.

„Nun konnte Herr Jolly wohl nicht länger hinter dem Berge halten. In seinem Schreiben d. d. 1. November enthüllt er nun den Plan der Regierung, und der wahre Grund der Verzögerung wird sichtbar. Der Herr Präsident schreibt, er werde nun von weitern Erhebungen Umgang nehmen und werde auf Grund der zur Zeit bestehenden Information die höchste Entschließung Sr. K. Hoheit im Staatsministerium veranlassen. Die außerordentliche Wichtigkeit der Sache aber und sein lebhafter Wunsch, dieselbe in einer allseitig befriedigenden Weise erledigt zu sehen, werde ihn entschuldigen, wenn er vor der definitiven Entscheidung dem Erzbischof noch einige Erwägungen unterbreite ꝛc.

„Wie die Dinge zur Zeit liegen, und wenn die von dem Ministerium d. J. zu stellenden Anträge die höchste Genehmigung erhalten, würden Ew. Excellenz für die Auswahl des Domdecans voraussichtlich auf die Herren Convictsdirector Kübel und Stadtpfarrer Miller beschränkt werden. Ohne mir hier ein Urtheil über diese beiden Herren zu gestatten, darf ich wohl, gestützt auf das Interesse, welches auch die Staatsregierung daran hat, daß eines der ersten Kirchenämter im Lande von einem Manne mit willig anerkannter Autorität bekleidet werde, Ew. Excellenz darauf aufmerksam machen, daß der Berufung eines der beiden genannten Herren zur Würde eines Domdecans nicht zu unterschätzende sachliche Bedenken entgegengesetzt werden könnten. Der Clerus des

Landes wird nicht ohne Grund geltend machen können, daß sowohl in dem Domcapitel wie unter der Curatgeistlichkeit sich Männer befinden, deren Nichtberücksichtigung im Hinblick sowohl auf ihre äußere Stellung wie auf ihre persönliche Tüchtigkeit als eine nicht verdiente Uebergehung und Zurücksetzung erscheinen dürfte. Wenn der würdige Vorsitzende des Ordinariates (NB! damit meint Jolly H. Orbin), wenn aus der Pfarrgeistlichkeit Männer wie die HH. Schuh, Gaß, Grafmüller, Pellissier, Stöhr und so manche andere, ungeachtet ihres Alters, ihrer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit und ungeachtet der Beweise des Vertrauens Ew. Excellenz selbst, die mehreren derselben bisher wiederholt zu Theil geworden sind, ohne Beachtung übergangen werden, so kann ich die Besorgniß eines üblen Eindruckes dieses Verfahrens nicht zurückweisen. Schon das Bedürfniß, jeden Theil der Verantwortlichkeit dafür von der Großherzoglichen Regierung fern zu halten, drängt mich dazu, diesen Punkt ausdrücklich der geneigten Erwägung Ew. Excellenz zu unterbreiten. Ich erlaube mir dies um so mehr, als ich stets an der Ueberzeugung festhalte, es werde gelingen, für die Stelle des Domdecans eine Persönlichkeit zu finden, welche in vollerem Maße, als dies bei Realisirung eines der zur Zeit vorliegenden Vorschläge der Fall sein würde, gleichzeitig allen Anforderungen Ew. Excellenz entspricht, bei der Geistlichkeit des Landes einer willig gewährten Autorität sich zu erfreuen hat und der Großh. Regierung (NB! hic Rhodus, hic salta!) die Garantie bietet, auf welcher diese bei Besetzung eines so wichtigen Kirchenamtes, wie das Domdecanat ist, bestehen muß.

„Die rechtliche Gültigkeit der von Ew. Excellenz zuletzt vorgelegten Candidatenliste unterliegt keinem Zweifel. Nachdem ich mir aber erlaubt habe, Ew. Excellenz die Gründe darzulegen, aus welchen nach meiner Auffassung auf Grund dieser Liste nur eine manchen Bedenken unterliegende Wahl wird zu Stande kommen können, so hoffe ich bei Ew. Excellenz eine geneigte Würdigung des Vorschlages zu finden, unabhängig von jener, einstweilen fortbestehenden Liste eine directe Verständigung über eine durch Stellung, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit hervorragende Persönlichkeit aus der Mitte der Landesgeistlichkeit zu versuchen. (NB! offenbar hat Jolly Köfsing im Auge!) Ich kann Ew. Excellenz versichern, daß die kirchenpolitische Richtung eines solchen Mannes, welche sie auch sei, bei der Großherz. Regierung kein Hinderniß der Annahme sein wird, vorausgesetzt nur, daß er die Autorität der Staatsgesetze, dieser Normen, kraft deren alle Dinge im Staat neben einander bestehen, sich unterwirft. Gefälliger Rückäußerung entgegensehend ꝛc."

„Darauf kurz und einfach die Antwort des Erzbischofs (am 11. Nov.), daß er auf der vorgelegten Liste bestehe und in kürzester Frist die Allerhöchste Entschließung erwarte.

„Nun wollen wir diese Woche noch warten; alsdann aber wird es Zeit sein, via facti voranzugehen. Das wird wohl auch die Ansicht Ew. Bischöfl. Gnaden sein? Es wäre mir lieb, wenn Hochdieselben auch einige Worte mitzutheilen die Gnade hätten über den Eindruck, den Kübel in Fulda (bei der Versammlung der Bischöfe, als Vertreter des Erzbischofs) gemacht hat [1]). Es

1) Ketteler that dies im Schreiben vom 13. Nov. 1867; vgl. Maas, Gesch. der kath. Kirche in Baden 654.

wird dies Excellenz noch mehr bestärken. Excellenz lassen tiefsten Respect vermelden und empfehlen sich Hoch Ihrem frommen Gebete.

In den hh. Herzen Jesu et Mariae

In tiefster Ehrfurcht und dankbarster Liebe
Ew. Bischöfl. Gnaden ganz gehorsamster Diener
Strehle.

Freiburg i. Br. 5. Nov. 1867.
Nachts $10^1/_4$ Uhr.

Unter dem 14. November endlich erfolgte die Großherzogliche Entschließung, kraft welcher Domcapitular Weickum und geistlicher Rath Strehle als der Regierung minder genehm bezeichnet wurden. Noch am gleichen Tage, da das Schreiben eintraf, den 16. November 1867, ernannte der Erzbischof den Convictsdirector Kübel zum Domdecan, installirte ihn 20. November in der Domkirche und ernannte ihn gleichzeitig zu seinem Generalvicar. Ohne Verzug wandte er sich auch den 25. November nach Rom, mit der Bitte, den neuen Decan zum Weihbischof zu erheben. Derselbe sei von Clerus und Volk mit vollstem Vertrauen begrüßt worden, und dieser sei es gerade gewesen, auf welchen er bei Vorlage der Candidatenliste sein Hauptaugenmerk gerichtet habe. Am gleichen Tage schrieb auch Ketteler an Cardinal Antonelli, indem er die letzten Ereignisse kurz resumirte:

„Nachdem Ew. Eminenz schon früher in dem geehrten Schreiben vom 8. August l. J. von mir verlangt haben, daß ich meine Ansicht über die Lage der Freiburger Erzdiöcese offen ausspreche, darf ich wohl, ohne anmaßend zu sein, voraussetzen, es werde Ew. Eminenz nicht unlieb sein, wenn ich über die in Rede stehende Angelegenheit einen Bericht erstatte. Wie großen Dank wir Gott dafür schulden, daß die Ernennung des Domdecans zustande gekommen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung, da es bereits aus dem hervorgeht, was ich 28. August d. J. sowohl über die Wichtigkeit der Sache selbst, wie über die ausgezeichneten Eigenschaften des Herrn Kübel gerade für jene schwere Aufgabe geschrieben habe. Deßhalb hat auch die kirchenfeindliche Regierung in Baden nichts unversucht gelassen, um eine solche Besetzung des Decanates noch bis zum letzten Augenblick zu hintertreiben. Aber Dank der unerschütterlichen Seelenstärke des greisen Erzbischofs sind alle Machenschaften und Vorspiegelungen zu nichte geworden. Inzwischen habe ich Gelegenheit gehabt, bei der Zusammenkunft der Bischöfe in Fulda mein Urtheil über die hervorragenden Gaben und die ausgezeichnete Gesinnung des Herrn Kübel, welcher als Stellvertreter des Herrn Erzbischofs dort erschien, aufs neue bekräftigt zu sehen. Ich zweifle gar nicht, daß nicht bloß der bessere Theil (pars sanior) des Capitels sondern auch jene Canonici, die etwas an Charakterschwäche leiden, diesem ihrem ausgezeichneten Decan sich ehrlich anschließen werden. Die ganze übrige Diöcese und insbesondere alle wohlgesinnten Geistlichen sind nun wieder mit neuem Muth erfüllt und erwarten ruhig, was die Zukunft bringen wird.

„Was nun die Erhebung des Herrn Domdecans Kübel zum Weihbischof betrifft, so kann ich mir nicht versagen, in die Bitte des hochw. Herrn Erzbischofs auch von meiner Seite von Herzen einzustimmen. Es ist gar keine Frage, daß die Erzdiöcese Freiburg, ganz abgesehen auch von dem gegenwär-

tigen außerordentlichen Nothstand, schon wegen ihrer Ausdehnung, nicht minder als die preußischen Diöcesen, außer ihrem Ordinarius stets auch eines Weihbischofs bedürfte. Denn diese Diöcese umfaßt 842 Pfarrbeneficien und besitzt einen Umfang, daß selbst ein Ordinarius in seiner vollen Kraft und noch ein Weihbischof dazu kaum ausreichen, um entsprechend den Vorschriften des Trienter Concils die ganze Diöcese regelmäßig zu visitiren. Augenblicklich aber ist diese Noth noch größer, da der Erzbischof in Folge seines hohen Greisenalters die bischöflichen Funktionen nicht mehr vornehmen kann. Es blieb ihm daher schon seit einer langen Reihe von Jahren nichts übrig als meine Hilfe dafür anzurufen, die ich ihm aber, wegen meiner Verpflichtungen gegenüber der eigenen Diöcese, nur mit großer Einschränkung gewähren konnte.

„Außerdem wäre es ein großer Vortheil, wenn ein Weihbischof da wäre, schon mit Rücksicht auf den Fall, den man nicht aus dem Auge lassen darf, daß der greise Erzbischof mit Tod abgehen sollte. Denn so wird der große und lange Kampf, der sich über die nächste Erzbischofswahl ohne allen Zweifel erheben wird, für die Kirche weniger nachtheilig sein, indem während jenes Zeitraumes wenigstens die dringend nothwendigen Pontificalhandlungen von dem eigenen Weihbischof der Diöcese vollzogen werden können.

„Auch steht der Erhebung des Domdecans zur Würde des Weihbischofs eine Schwierigkeit nicht im Wege, indem die Regierung gegen eine solche Ernennung von keiner Seite her etwas einwenden kann. Ein Einspruchsrecht könnte sie nur dann geltend machen, wenn für die Ernennung eines Weihbischofs die Gewährung besonderer Einkünfte von ihr verlangt würde, oder wenn es sich zugleich um das Recht der Nachfolge auf den Erzbischöflichen Stuhl handelte. Dies ist jedoch nicht der Fall.

„Die gegenwärtigen Einkünfte des Freiburger Domdecans genügen für den standesgemäßen Unterhalt eines Weihbischofs und es ist nicht nothwendig, neue Einkünfte oder irgend sonst etwas von der Regierung zu verlangen. Auch handelt es sich nicht um das Recht der Nachfolge. Die Erhebung des Domdecans zum Weihbischof läßt die Frage der künftigen Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles von Freiburg völlig unberührt, wie auch in den verschiedenen Diöcesen Preußens die Ernennung eines Weihbischofs in dieser Beziehung ohne Einfluß ist. Meines Dafürhaltens hat also die Regierung keinerlei Recht noch Macht, in jene rein kirchliche und sakramentale Sache sich einzumischen. Ich kann daher der Bitte des greisen Erzbischofs nur völlig beipflichten.

„Der Erzbischof wünscht jedoch auch, daß mit Vermeidung aller weitläufigen Verhandlungen die Präconisation möglichst bald erfolgen möge. Mir steht ein Urtheil darüber nicht zu, wie und wann dies geschehen könne. Das aber kann ich mit Sicherheit behaupten, daß eine Beschleunigung der Angelegenheit im Interesse der Kirche von Freiburg in hohem Grade zu wünschen wäre."

Bevor ein Monat verstrichen war, am 23. Dezember 1867, war das päpstliche Breve ausgefertigt, durch welches Domdecan Kübel zum Bischof von Lenca i. p. i. ernannt wurde. Am 22. März 1868 ertheilte ihm Wilhelm Emmanuel v. Ketteler, assistirt von den Bischöfen von Basel und St. Gallen, die bischöfliche Weihe. Drei Tage später, den 25. März, beging die Erzdiöcese Freiburg unter großer und glänzender Theilnahme von

Nah und Fern den 25. Jahrestag der Erhebung Hermann v. Vicaris zum Erzbischof. Ketteler war anwesend und hielt an dem feierlichen Tage die Festpredigt [1]). Auch bei dem kleinen Festmahl, welches am Mittag des gleichen Tages den nächsten Kreis von Freunden um den Jubilar versammelte, brachte er auf den gefeierten Metropoliten den Ehrenspruch aus, „kurz, kernig und ergreifend", wie einer der Anwesenden damals schrieb.

Aber ernste Ereignisse standen in Freiburg nahe bevor. Ein Telegramm von Cardinal Reisach brachte am 16. April Ketteler die Aufforderung sich schleunigst nochmals dahin zu begeben. Als Antwort folgte von diesem der Bericht vom 21. April:

Eminenz!
Hochwürdigster Herr Cardinal!

„Das Telegramm vom Donnerstag 16. c. erhielt ich in derselben Stunde, wo ich von Cöln von einer Conferenz, welche der Erzbischof bezüglich der Universitäts-Angelegenheit anberaumt hatte, zurückgekehrt war. Die Nachricht von dem schweren Erkranken des Herrn Erzbischofs in Freiburg erreichte mich, als ich zur Reise nach Cöln am Osterdienstag auf die Eisenbahn gehen wollte. Als ich in Cöln ankam, fand ich schon die Todesnachricht dort vor. Diese Trauerbotschaft überraschte mich um so mehr, als ich gerade drei Wochen früher die beiden Feste, die Consecration des Domdecans zum Bischof und das 25jährige erzbischöfliche Jubiläum dort mitgefeiert hatte, und den Herrn Erzbischof so wohl fand, daß ich trotz seines hohen Alters an einen nahen Tod gar nicht dachte. Ostersonntag hatte er noch in gewohnter Weise voll Rüstigkeit und Erbauung die hl. Messe gelesen und war den ganzen Tag wohl wie immer. Am Abend hatte er noch seine gewohnte Gesellschaft bei sich, als er plötzlich von einem heftigen Schüttelfrost ergriffen wurde, der ihn nöthigte, zu Bett zu gehen. Bald zeigten sich die Symptome einer Lungenentzündung. Ostermontag Morgens empfing er alle hl. Sacramente mit vollem Bewußtsein, welches ihn auch bis zur Todesstunde, die in der Nacht von Montag auf Dienstag um 1 Uhr erfolgte, nicht verließ. Er hat den ganzen Tag und die Nacht betend zugebracht und ist ohne große Leiden, mit vollendeter Ruhe und Ergebenheit gestorben. Da ich erst am Donnerstag von Cöln zurückkehrte, so konnte ich zu dem Begräbniß, welches gestern, Freitag, stattfand, nur mehr eintreffen, wenn ich den Nachtzug benutzte, was ich denn auch gethan. In derselben Weise bin ich soeben von Freiburg zurückgekehrt, wo ich also gestern den ganzen Tag anwesend war. Ich mußte mich so beeilen, weil ich bereits morgen eine Visitationsreise, auf die Alles bereitet ist, anzutreten habe.

„Daß ich der feierlichen Bestattung des sel. Erzbischofs in Freiburg beiwohnte, war schon deßhalb gut, weil sonst kein Bischof der Provinz dort gewesen wäre. Es wurde mir deßhalb auch von allen Seiten der innigste Dank ausgesprochen.

1) Stellung und Pflicht der Katholiken im Kampfe der Gegenwart. Festrede beim fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Hermann von Freiburg, gehalten am 25. März im Münster von Freiburg von Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler Bischof von Mainz, Freiburg 1868.

„Schon auf dem Bahnhof beim Eintreffen in Freiburg erhielt ich die freudige Nachricht, daß das Capitel den Herrn Weihbischof Kübel erwählt habe. Ich setze voraus, daß dadurch vielleicht ein Hauptgrund wegfiel, der den Hl. Vater veranlaßt hat, mein Hingehen nach Freiburg zu wünschen. Dadurch ist vorläufig Alles in der besten Ordnung. Kübel erscheint mir immer mehr als ein durchaus zuverlässiger Priester, der gewiß ganz im Geiste des Erzbischofes diese wichtige Diöcese verwalten wird. Er ist mit vier Stimmen zum Capitelsvicar gewählt worden; zwei sind auf Orbin gefallen. Seine Ernennung zum Domdecan und seine Consecration zum Bischof erscheint jetzt, wo so bald darauf der alte Erzbischof gestorben ist, als ein handgreifliches Einwirken der Vorsehung; und Alle, die ich in Freiburg sprach, theilen diesen Eindruck. Man kann ohne Entsetzen nicht daran denken, was geschehen wäre, wenn der Tod einige Monate früher eingetreten und dann entweder ein directes Werkzeug der Regierung, wie Domcapitular Kössing zu sein scheint, oder ein so schwacher Mann, wie Domcapitular Orbin, der Verwalter des Bisthums geworden wäre. Jetzt bleibt Alles im alten Geleise. Die Diöcese wird im Geiste des Erzbischofs fortverwaltet; alle Priester sind mit ganz wenig Ausnahmen unter diesen Verhältnissen voll freudigen Muthes; und der hl. Vater kann ruhig diese Zustände fortdauern lassen, bis es ihm möglich ist, der Diöcese einen würdigen Nachfolger des seligen Erzbischofes zu geben.

„Die Regierung wird das Aeußerste thun, um einen schwachen, willfährigen Erzbischof zu bekommen; sie wird auch, so viel sie kann, Einfluß auf einzelne Herren im Capitel zu gewinnen suchen. Ich fürchte, daß die Cölner Scandale sich wiederholen werden. Man glaubt in Freiburg, daß die Regierung namentlich darauf hinarbeiten wird, Kössing zum Nachfolger zu erhalten, der ein tadelloser und wohlunterrichteter Mann ist, aber, wie ich allgemein höre und nicht bezweifeln kann, ein ganz zweideutiger Charakter. Möge Gott Alles zum Guten leiten.

„Indem ich nicht verfehlen wollte, über die Ausführung des mir gegebenen Auftrages diesen Bericht zu erstatten, verharre ich in aufrichtigster Verehrung

Mainz, 18. April 1868.

Ew. Eminenz

ganz gehorsamster."

Unter dem 22. April richtete das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz an die Geistlichkeit des Bisthums ein besonderes Ausschreiben:

„Durch den seligen Tod des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Hermann, welcher mit so großer Standhaftigkeit die Rechte der Kirche bis zum Grabe vertheidigte, hat die Erzdiöcese ein schwerer Verlust getroffen, an welchem auch die ganze oberrheinische Kirchenprovinz innigen Antheil nimmt. Der hochwürdigste Herr Bischof hat daher verordnet, daß für die Seelenruhe des gottergeben im Herrn verstorbenen Metropoliten im hohen Dome am 28. April Vormittags 9 Uhr feierliche Exequien gehalten werden. Indem wir Sie hierdurch zur Theilnahme an diesem feierlichem Gottesdienste einladen, wünschen wir zugleich, daß Sie den verstorbenen ehrwürdigen Kirchenfürsten, welcher auch in unserer Diöcese allezeit in gesegnetem Andenken bleiben wird, dem Gebete der Gläubigen öffentlich von der Kanzel empfehlen, wie Sie selbst seiner beim hl. Meßopfer im Gebete gedenken werden."

Mit Erfüllung dieser letzten Pflicht der Pietät mochte Ketteler für einen Augenblick wähnen, die Aufgabe, welche die Vorsehung ihm für die Kirche Badens übertragen, nun glücklich zu Ende geführt zu haben. Allein es kam anders. Am 6. Mai 1868 reichte das Domcapitel behufs Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles seine Liste ein. Die Regierung hatte vorher ausdrücklich erklärt, daß sie von ihrer Forderung, derzufolge nur Landesangehörige auf der Liste genannt werden dürften, Abstand nehme. Das gleiche bekräftigte ein Breve des Papstes vom 4. Mai, welches noch besonders einschärfte, daß, um zur endgültigen Wahl schreiten zu können, wenigstens drei Candidaten der eingereichten Liste auf derselben belassen sein müßten. Auf der Liste des Capitels standen acht Namen; aus der Erzdiöese selbst waren es der Bisthumsverweser Domdecan Kübel, der geistliche Rath Müller und die Domcapitulare Orbin und Weickum; aus fremden Diöcesen die Bischöfe Ketteler von Mainz, Martin von Paderborn, Eberhard von Trier und Weihbischof Baudri von Cöln. Am 18. Mai wurde darauf das Capitel von der Regierung beschieden, daß die vier fremden Bischöfe als nicht wählbar erschienen und von den übrigen alle Namen bis auf einen, den des Domcapitulars Orbin, gestrichen seien.

Die Regierung verlangte auf Grund dieser selbstgeschaffenen exorbitanten Thatsache, daß das Capitel eine neue, durch andere Namen ergänzte Liste einreiche; das Capitel hingegen erkannte in diesem Verfahren der Regierung einen Bruch oder vielmehr eine trügerische Auslegung der zwischen dem Hl. Stuhle und den Regierungen vereinbarten Grundgesetze des kirchlichen Lebens in der Kirchenprovinz und weigerte sich 18. Mai aufs Bestimmteste, den unberechtigten Zumuthungen der Staatsgewalt etwas nachzugeben. Um es jedoch von seiner Seite an nichts fehlen zu lassen, fragte das Capitel 27. Mai beim heil. Stuhle an und bat um Verhaltungsmaßregeln. Pius IX. bestärkte sie durch das Breve vom 6. Juli auf dem eingeschlagenen Wege und mahnte zum Festhalten. Demzufolge sprach sich das Capitel 18. Juli in einer abermaligen Eingabe an die Regierung mit der gleichen Entschiedenheit aus wie früher. Da weder Regierung noch Capitel nachgeben wollten, stand man vor dem offenen Conflict. Die Verwicklung blieb natürlich nicht verborgen, sondern fand in die Oeffentlichkeit ihren Weg; die Presse bemächtigte sich der Sache und bald war eine mächtige Broschüren-Litteratur über die Streitfrage emporgeschossen [1]).

Bereits im Jahre 1866 hatte der protestantische Consistorialrath O. Mejer, wohl mit Rücksicht auf die damals in Cöln spielenden Wahl-Verwicklungen eine Schrift veröffentlicht über „Das Veto deutscher protestan-

1) Ueber die Vorgänge dieser Wahl vgl. Archiv für katholisches Kirchenrecht XX (N. F. XIV) 265 f. XXXI (N. F. XXV) 92 f.

tischer Staats-Regierungen gegen katholische Bischofswahlen." Da er Einblick in die preußischen Regierungsacten hatte, namentlich in die Verhandlungen zwischen dem päpstlichen Staatssecretär Consalvi und dem preußischen Gesandten Niebuhr, und aus diesem Actenmaterial reichlich mittheilte, so hatte diese Schrift einen gewissen Werth. Um so unglücklicher waren seine juristischen Deductionen, in welchen er darthun zu können glaubte, in Staaten wie in Preußen, wo das „Frische Veto" nicht Geltung habe, sei der Regierung ein ganz unbeschränktes Veto, ein ganz unbegrenztes Ausschließungsrecht eingeräumt, dort aber, wo das „Frische Veto" gelte (wie in Baden), genüge es, wenn auf der Liste wenigstens zwei Namen unbeanstandet blieben.

Diese nach dem Inhalt der einstigen Verhandlungen nicht begründeten, und nur aus doctrinärer Voreingenommenheit erklärbaren Behauptungen adoptirte mit großem Eifer der damalige Docent des katholischen Kirchenrechtes, Ritter v. Schulte in Prag. Das in Bonn erscheinende „theologische Literaturblatt" und die „Cölnischen Blätter", zwei Organe, die damals fast völlig unter dem Einflusse des Professors der katholischen Theolgie an der Universität Bonn Dr. Reusch standen, wählte er, um diese seine „wissenschaftliche" Anschauung zu verfechten. Schlagfertig wie immer, trat Ketteler alsbald mit einer eigenen Broschüre diesen mit großer Prätension auftretenden Professoren-Dictaten gegenüber. Auf ausdrücklichen Wunsch von Rom wurde die Broschüre gleichzeitig auch französisch herausgegeben [1]).

In der Intactheit der Bischöflichen Wahlen hatte Ketteler längst die wichtigste, tief eingreifendste, und zugleich brennendste Frage erkannt, die es in der Gegenwart für die katholische Kirche Deutschlands gibt. In seiner Schrift „Deutschland nach dem Kriege von 1866" [2]) war kein anderes der kirchlichen Interessen mit solchem Nachdruck behandelt worden:

„Es gibt kein wichtigeres Interesse als die Beseitigung aller jener Hindernisse, welche es der Kirche unmöglich machen oder sehr erschweren, alle ihre Aemter vom bischöflichen bis zum Pfarramt nach dem Willen Christi zu besetzen. In dieser Hinsicht haben wir . . . . Fortschritte gemacht und die eingetretenen Verhältnisse haben schon viele Hindernisse beseitigt. Es bleibt aber noch viel zu thun übrig und es müssen große Gefahren, die wieder neu erstehen wollen, vermieden werden. Eine derselben ist bei Besetzung mehrerer bischöflichen Stühle und namentlich auch in Preußen zu Tage getreten. Die

1) Das Recht der Domkapitel und das Veto der Regierungen bei den Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz, Mainz 1868.

Le Droit des Chapitres et le Veto des Gouvernements dans l'élection des Évêques. Dissertation historique et canonique à propos de la nomination d'un archevêque à Fribourg en Brisgau par Mgr. Guillaume-Emmanuel de Ketteler . . . Traduction publiée sur la demande qui en a été faite à Rome. Par l'abbé P. Bélet prêtre du diocèse de Bâle. Paris 1868.

2) S. 183 ff.

Art, wie die preußische Regierung ihren Einfluß bei Besetzung der Bisthümer geltend machte, die Auslegung, welche die Rechte der Regierung bei dieser Gelegenheit in officiösen Zeitungen und Blättern gefunden haben, die Unterstützung, welche ihr bei diesen maßlosen Anforderungen selbst unter einzelnen servilen Mitgliedern des Clerus zu Theil wurde, zeigen, welche Gefahren der Kirche in Preußen in dieser Hinsicht drohen. Wir können gar nicht genug hierauf aufmerksam sein; denn wenn es der Regierung gelingen sollte, die Grundsätze über Besetzung der Bisthümer zur Ausführung zu bringen, die bei den letzten Bischofswahlen ausgesprochen wurden, so wäre das für die kathol. Kirche im Norden Deutschlands eine tödtliche Wunde. Jede neue Anerkennung, jede Ehre, jede Berücksichtigung, welche die Kirche in Preußen finden würde, hätte von dem Augenblick an für das göttliche Leben in ihr keinen Nutzen, sondern wäre nur zu ihrem Verderben, wenn die Regierung gleichzeitig einen so entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der bischöflichen Stellen zu gewinnen vermöchte, um dann servilen Creaturen der Regierung den Hirtenstab in die Hand zu geben. Was wir hier aber von Preußen gesagt haben, gilt mehr oder weniger auch von den andern deutschen Ländern."

Auch in den Reformvorschlägen, welche Ketteler 5. Januar 1867 an den Apostolischen Nuntius richtete, hatte er unter allen seinen Anliegen den Satz an die Spitze gestellt:

„In wie hohem Grade das Heil der Seelen davon abhängt, daß nur die tauglichsten und frömmsten Männer zur bischöflichen Würde gelangen, kann niemanden entgehen. Wir schulden daher dem Hl. Vater den größten Dank für die Standhaftigkeit, mit welcher er schon öfters weniger würdige Candidaten, die ihm vorgeschlagen wurden, ohne weiteres zurückgewiesen hat. Vielleicht wäre es aber auch ersprießlich, daß die Grundsätze, von welchen sich die Kirche in dieser Sache leiten läßt, von der höchsten Autorität einmal feierlich kundgethan würden."

Jetzt aber, in seiner Broschüre aus Anlaß der Freiburger Wahlsache, sprach er seine Gedanken noch freier aus:

„Der Geist falscher Politik und der Knechtung der Kirche, wie er durch alle Jahrhunderte gegen die Kirche und ihre Freiheit gekämpft hat, regt sich auch jetzt wieder, bemüht, das verlorene Terrain wiederzugewinnen und, wo immer sich die Gelegenheit dazu bietet, die Kirche in das alte Dienstbotenverhältniß dem Staat gegenüber zu bringen. Namentlich aber tritt diese Richtung hervor in dem Bestreben staatlicher Beeinflussung der Bischofswahlen. Das ist aber der Centralpunkt; da liegt Alles!

Was wir seit dreißig Jahren an kirchlicher Freiheit errungen, ist werthlos, wenn die Bischofswahlen unfrei sind, wenn es dadurch möglich ist, Staatsdiener statt Kirchendiener an die maßgebenden Stellen — und das sind die Bischofssitze — zu bringen. Alles, was darauf hinzielt, verdient bei denen, welche die Kirche wahrhaft lieben, sie als Gottes Anstalt ehren und nicht zu einer Polizei-Anstalt herabwürdigen wollen, die allerhöchste Beachtung."

Mit Kettelers Schrift nahm der Broschürensturm erst recht seinen Anfang. Zunächst trat der protestantische Professor Hermann in Heidelberg mit einer im Interesse der badischen Regierung verfaßten, gewandt

geschriebenen aber einseitigen und advocatenmäßigen Parteischrift hervor; ihm folgte der protestantische Professor Friedberg in Freiburg, der sich nachmals durch seine Feindseligkeit gegen die katholische Kirche einen gewissen Namen gemacht, und endlich, enge den Spuren Professor Hermanns folgend, ohne jedoch dessen vornehme Außenseite nachzuahmen, der katholische Kirchenrechtslehrer Ritter v. Schulte. Auch auf kirchlich gesinnter Seite war man nicht müßig. Ketteler's Schrift war bereits eine anonyme Broschüre vorausgegangen, die erst französisch und dann auch in deutscher Sprache erschien: „Die badische Regierung und das Domcapitel zu Freiburg. Eine historische Studie über eine Frage der Gegenwart mit Benutzung neuer Documente." Jetzt folgten sich rasch die Arbeiten von Dr. Heinrich Maas in Freiburg, welcher von der canonistischen, und Dr. Heinrich Brück in Mainz, welcher von der historischen Seite die wichtige Streitfrage beleuchtete. Etwas später kam noch die durchaus sachlich gehaltene, alles nochmals lichtvoll zusammenfassende Abhandlung des Rechtsanwaltes Dr. O. Waenker, deren Resultate gleichfalls den Anmaßungen der badischen Regierung direct entgegen waren.

Nur bei den eigenthümlich verworrenen Strömungen, wie sie damals die katholische Gelehrtenwelt in fieberhafte Unruhe versetzten, ist es erklärlich, daß angesehene katholische Organe wie das Bonner „theologische Literaturblatt" und selbst die „Kölnische Volkszeitung" [1]) unter der unglücklichen Inspiration des Dr. Reusch gegen Ketteler's ruhige und klare Beweisführung zu Felde ziehen und in einer solchen Frage der kirchlichen Auffassung öffentlich entgegentreten konnten. Es war bereits Mode geworden, Schulte als „den berühmten katholischen Canonisten" im Unfehlbarkeits-Nimbus erscheinen zu lassen, und Dr. Reusch verstieg sich dazu, am 27. Februar 1869 in der „Kölnischen Volkszeitung" „seinen Freund Schulte" gegen die „Angriffe und Verdächtigungen" in Schutz zu nehmen, die (wohl nirgends anders als in Ketteler's Broschüre) gegen diesen seien gerichtet worden. Im Bonner „Literaturblatt" wie in der „Volkszeitung" besprach Reusch die über die Freiburger Bischofswahl neu erschienenen Schriften, wobei er sich unverhüllt auf Seiten derjenigen stellte, denen es sich bei dieser Frage „nicht darum handle, was den Interessen der Kirche entspreche, sondern was Recht sei". Er meinte damit die Schriften der beiden protestantischen Professoren und des Ritters von Schulte. Ketteler blieb die Antwort nicht schuldig. Das „Mainzer Journal" brachte zu der Professoren-Weisheit einige „kritische

1) Die „Kölnischen Blätter" hatten inzwischen diesen neuen Namen angenommen. Die Umstände sind bekannt, unter welchen dieses um die katholische Sache so hochverdiente Organ zu jener Zeit vorübergehend eine schwankende Haltung angenommen hatte und auch manchen Artikeln unkirchlicher Richtung seine Spalten öffnete. Es ist jedoch auch bekannt, daß schon bald der wackere Verleger eingriff, die Redaction änderte und auf die fernere Mitarbeiterschaft des Dr. Reusch verzichtete.

Bemerkungen" und dieselben erschienen auch als eigene Broschüre [1]). Dieselbe war anonym, aber in jedem Satze gibt sich Ketteler als Verfasser zu erkennen. Eine kurze Auseinandersetzung mit Dr. Reusch, die bei aller Ruhe an treffender Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt, schließt er mit den Sätzen:

„Nun erklärt zwar der Referent (Dr. Reusch) in der „Köln. Volkszeitung" und im „Literaturblatt" nicht ausdrücklich, daß die Verfasser der andern Schriften, namentlich also der Bischof von Mainz, nur „die Interessen der Kirche" zum Ausgangspunkt ihrer Beweisführung gemacht hätten. Es ist aber zwischen den Zeilen zu lesen, und darin liegt ein Mangel an Offenheit und Geradheit in diesen beiden Artikeln. Unter dem Scheine eines unparteiischen Referates wird die Ansicht der „drei Juristen" als die allein wissenschaftliche und objectiv richtige, die der Vertheidiger des freien Wahlrechtes aber, den Apostolischen Stuhl selbst an der Spitze, als eine unjuristische und lediglich auf Interessen und Tendenzen berechnete insinuirt. Allein diese zwischen die Zeilen gelegte Verdächtigung müssen wir mit Indignation abweisen. Die Freundschaft des Herrn Prof. Reusch macht noch nicht den Herrn Prof. Schulte zu einem großen Canonisten, so wenig, wie daraus, daß hier drei Professoren, zwei protestantische und ein katholischer, gegen diese Wahlfreiheit schreiben, folgt, daß auf ihrer Seite das Recht ist, und daß *sie* lediglich von objectiven Gründen geleitet sind. . . . Das Bonner „Literaturblatt" und die „Kölnische Volkszeitung" halten diese Schriften für sehr gelehrt, sehr gründlich, sehr unparteiisch. Wir sind durchaus der entgegengesetzten Ansicht."

Ketteler hatte von diesen Artikeln auch einige Abdrücke an Moufang geschickt, der sich eben zu den Vorbereitungsarbeiten fürs Concil in Rom befand; am 24. März erstattete dieser seinen besondern Dank für diese Exemplare der „letzten Zurechtweisung v. Schultes". Am 5. April kam er nochmals auf diese Sache zu sprechen:

„Die Zurechtweisung in dem „Mainzer Journal" war für Schulte und Consorten sehr verdient und in sich ganz vortrefflich, und hat auch, da ich vier bis fünf Exemplare zu vertheilen hatte, bei den betreffenden Herren sehr gefallen; es war Kürze und Klarheit mit Schärfe und Präcision in der Beweisführung verbunden. Auch die an einige Herren der Staats-Secretarie vertheilten Exemplare der französischen Uebersetzung [2]) wird ihre Wirkung nicht

1) Die Verhandlungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Heiligen Stuhle über die Bischofswahlen. Kritische Bemerkungen zu dem Referate in dem „Theologischen Literaturblatt" von Dr. Reusch und in der „Kölnischen Volkszeitung" über die betreffenden Schriften von Dr. Hermann, Prof. in Heidelberg und Dr. Schulte, Prof. in Prag. Mainz 1869.

2) Hier ist wohl nicht die Uebersetzung dieser Artikel, sondern die der Broschüre gemeint „Le Droit des Chapitres et le Veto." Am 24. März hatte Moufang geschrieben: „Inzwischen habe ich die Uebersetzung der Schrift über das Veto erhalten in mehreren Exemplaren. Ich glaubte die Broschüre selbst dem H. Cardinal Antonelli überreichen zu sollen; aber bei zweimaligem Versuche traf ich ihn nicht zu Hause, und so habe ich die Sache seinem Secretär übergeben. Die andern Exemplare werde ich gut verwenden."

verfehlen. Cardinal Antonelli, Cardinal Sacconi, Cardinal de Luca, Msgr. Marino Marini ꝛc. haben solche Exemplare erhalten. Gern hätte ich Herrn Cardinal Antonelli etwas mündliche Aufklärung dazu gegeben; aber ich traf ihn leider bei zweimaligem Versuche nicht zu Hause."

Während man jedoch so in Broschüren und Zeitungen sich stritt, hatte die badische Regierung im Stillen nicht ganz erfolglos gearbeitet. Es war ihr gelungen, in die bisherige geschlossene Einheit des Capitels eine Bresche zu legen. Der „Badische Beobachter" und andere katholische Blätter brachten die Nachricht, daß das Capitel sich entschlossen habe, im Sinne größerer Nachgiebigkeit nochmals eine Anfrage nach Rom zu richten. Die Aufregung und Beunruhigung, welche darüber in allen entschieden kirchlich gesinnten Kreisen entstand, wurde zwar durch eine bestimmte öffentliche Erklärung des Capitelvicars, Domdecan Kübel, beschwichtigt, aber unter dem 14. December 1868 berichtete Ketteler an Cardinal Antonelli:

„Dieser Tage ging mir von Freiburg die Nachricht zu, vier Capitulare der dortigen Domkirche, nämlich die Canonici Fidelis Haiz, Joh. Bapt. Orbin, Franz Schmidt und Joseph Köfsing beabsichtigten, den Hl. Vater um die Erlaubniß zu bitten, die Candidatenliste für die Erzbischofswahl, aus welcher die Badische Regierung alle bis auf den einen Candidaten Orbin gestrichen hat, ergänzen zu dürfen. Eine erste Nachricht von einem solchen Plan der Capitelsmajorität war schon früher durch die Zeitungen in Deutschland bekannt geworden. Ja es hieß sogar in einzelnen Blättern, eine solche Bitte sei bereits nach Rom abgegangen, was damals allerdings unrichtig war; wie auch der Capitular-Vicar, der hochwürdigste Herr Kübel, gleichfalls in den Zeitungen, öffentlich erklärt hat. Allein es ist gewiß, daß die Majorität des Capitels thatsächlich damit umgeht [1]), und aus dem Kundwerden dieser Absicht in den öffentlichen Blättern ist leicht zu schließen, daß über diese Absicht vorher mit dem Badischen Ministerium verhandelt wurde.

„Meine feste Ueberzeugung ist es nun, daß dieser Bitte nicht nachgegeben werden kann, ohne die Kirchen der oberrheinischen Kirchenprovinz, ja Gesammtdeutschlands auf's schwerste zu schädigen. Deßhalb, weil ja vielleicht kein anderer Bischof in Deutschland sich findet, der über diese Sache berichten wird, halte ich es für angezeigt, dem Apostolischen Stuhle meine Ansicht darüber zu unterbreiten. Von welchem Gewichte aber diese Sache ist und welches Unheil eine Nachgiebigkeit in dieser Angelegenheit herbeiführen muß, wird sich aus den folgenden Darlegungen ergeben.

„Zwei Grundanschauungen sind es, die gegenwärtig durch die regierungsdienerische Presse in den Vordergrund gestellt werden, durch deren Annahme die Wahl der Bischöfe völlig in die Hand der protestantischen Regierungen gelegt und die Wahlhandlung des Capitels zu einer leeren Form gemacht würde.

1) Die Behauptung Friedbergs (Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1874 S. 343 Anm. 2.) die Anfrage sei „am Nachmittag des Tages abgegangen, von welchem die Erklärung Kübels datirt war," ist völlig aus der Luft gegriffen. Die Anfrage, die wirklich gestellt wurde, ist datirt vom 11. Jan. 1869, erfolgte also wenigstens einen Monat später als die Erklärung Kübels.

„Was zunächst die Diöcesen Breslau, Cöln, Münster, Paderborn und Trier anbelangt, für welche die Rechtsbestimmungen durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 festgesetzt wurden, so behauptet jetzt die preußische Regierung mit aller Hartnäckigkeit und läßt es durch die von ihr abhängige Presse verfechten, durch das unter dem gleichen Datum des 16. Juli 1821 erlassene Breve sei den Domcapitularen vorgeschrieben, daß sie von ihren Wahllisten alle und jeden streichen, wie viele nur immer dem König von Preußen als minder genehm erscheinen möchten. Der Regierung wird auf diese Weise ein unbeschränktes Recht zugeschrieben, so viele Candidaten auszuschließen als sie nur immer will. Existirte aber ein solches Recht wirklich, so wäre es gleichbedeutend mit der Befugniß, für alle jene durch Ausdehnung wie Bedeutung so wichtigen Diöcesen Deutschlands die Bischöfe auszuwählen. Daß eine solche Anschauung thatsächlich besteht, wird durch die Vorgänge bei der letztverflossenen Erzbischofwahl in Cöln hinreichend bestätigt. Dieser wahrhaft verabscheuungswürdige Grundsatz, welchem nur ein geringer und schwacher Widerstand entgegengesetzt wurde, wird ohne Zweifel noch mit immer größerer Zuversichtlichkeit und Dreistigkeit hervorgekehrt werden. Dahin hat am Ende all die große Rücksichtnahme auf die preußische Regierung geführt. Zur Zeit des Erzbischofs Clemens August von Cöln hatte Preußen erfahren, was ein muthiger Erzbischof bedeute. Jetzt hat es ein Mittel entdeckt, solche Männer künftig fern zu halten und sich mit ergebenen Bischöfen zu versehen.

„Für die übrigen Diöcesen aber in den Ländern akatholischer Fürsten, in welchen das sogenannte „Irische Veto“ gilt, hat man ein anderes Mittel erfunden, nicht minder sicherwirkend und probat, um bei den Bischofswahlen alle kirchliche Freiheit zu lähmen. Zunächst behauptet man, nach der Norm des irischen Ausschließungsrechtes gegenüber minder genehmen Persönlichkeiten stehe es der Regierung zu, alle Candidaten einer Liste bis auf zwei nach Belieben zu streichen, ein Verfahren, welches bereits durch Schreiben des Cardinal-Staatssecretärs Lambruschini vom 17. September 1841 an das Domcapitel von Limburg als ein „Mißbrauch der weltlichen Gewalt“ verworfen worden ist. Dann geht man aber noch weiter und behauptet, aus späteren Apostolischen Breven, durch welche den Capiteln empfohlen wurde, minder genehme Persönlichkeiten nicht auf die Listen zu setzen, gehe überdies ein Recht der Regierung hervor, auch diese letzten zwei Candidaten zu streichen, falls sie dem Landesfürsten nicht genehm sind. So versuchen also auch diese Regierungen, ein unbedingtes Recht sich anzumaßen, alle Candidaten auszuschließen, so viele und welche sie nur wollen.

„Nachdem nun aber solche Bestrebungen offen zu Tage getreten sind, bleibt dem Hl. Stuhle nichts mehr übrig, als mit Zurückweisung aller Intriguen, die man etwa anzetteln will, von der Badischen Regierung vor allem zu verlangen, daß sie in Gemäßheit der wirklichen Tragweite des Irischen Veto auf der vorgelegten Wahlliste wenigstens drei Candidaten übrig lasse. Wenn nicht dieses Recht vor allem unantastbar gesichert bleibt, so wird jede Nachgiebigkeit auch in diesen Diöcesen zu einem unbegrenzten Ueberwiegen des Regierungseinflusses und zu einer factischen Anerkennung der vorbenannten falschen und verderblichen Grundsätze führen.

„Hieraus ergibt sich klar, daß jenes Gesuch der Capitels-Majorität von Freiburg, welches wohl nicht mehr verhindert werden kann, mag es auch auf den ersten Blick von geringerer Bedeutung erscheinen, thatsächlich von der,

allergrößten Tragweite ist. Ich kann daher nur inständig bitten und flehen, daß dieses Gesuch abgewiesen und dagegen vom Hl. Stuhle mit allem Nachdruck und aller Deutlichkeit der wahre Sinn des irischen Veto erklärt werde, dem zufolge wenigstens drei Candidaten übrig gelassen werden müssen.

„Geschieht dieses nicht, so wird jede Freiheit der Bischofswahl für die Kirche in Deutschland verloren gehen, die protestantischen Fürsten werden die ganze Sache an sich reißen und nach ihrer Willkür behandeln. Damit aber hätten wir den Anfang des tiefsten Verderbens für alle Diöcesen in den Ländern protestantischer Fürsten.

„Der Ernst dieser ganz offenbar drohenden Gefahr möge mir bei Ew. Eminenz zur Entschuldigung gereichen, wenn ich für eine glückliche Erledigung dieser Sache das äußerste aufbiete, was in meinen Kräften steht."

Ketteler war denn auch mit diesem seinem wichtigen Schritte noch nicht beruhigt. Mit Beginn des Februar 1869 wandte er sich in einem andern Schreiben an Dr. Moufang, der damals zu den Vorarbeiten des Vatikanischen Concils in Rom weilte, um durch ihn auf Cardinal Reisach einzuwirken, der in deutschen Angelegenheiten bei der Curie eine gewichtige Stimme hatte. Moufang antwortete 10. Februar 1869:

Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädiger Herr!

„Für Ihren lieben Brief vom 3. December sage ich den verbindlichsten Dank. Der Inhalt schien dem Herrn Cardinal Reisach so wichtig, daß er mich ersuchte, den betreffenden Theil ins Französische zu übersetzen, da er davon Gebrauch machen wolle. Im ganzen steht, so viel ich erfahre, die Angelegenheit der Bischofswahlen in den maßgebenden Kreisen gut, und wenn, wie ich hoffe, alle etwa noch hier vorhandenen Actenstücke herausgegeben werden, damit die Staatsjuristen widerlegt werden, und wenn sodann Rom mit Thaten vorgeht, so kommen wir in dieser Sache ins rechte Geleise. Jedenfalls war die Absicht bei Abfassung des Breves [„Re sacra" an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz] nicht die, welche Schulte u. s. w. vermuthen, wie auch aus dem Schreiben hervorgeht, welches die Nuntiatur von Luzern 1863 erließ, und das im Archiv für Kirchenrecht 1865 2. Hft. S. 36 f. abgedruckt ist.

„Aber in Freiburg, fürchte ich, wird die Sache durch das Domcapitel und zwar, wie mir scheint, von beiden Seiten verdorben. Ich habe einen Brief von Herrn Strehle, als Antwort auf meinen an Herrn Kübel, erhalten, der mich recht betrübt hat, und was daneben die öffentlichen Blätter thun, indem sie rücksichtslos die hervortretende Differenz besprechen, ist sehr beklagenswerth. Eine Differenz im Capitel müßte mit aller Sorgfalt vermieden werden — und könnte es auch. Die vier Herren, oder doch einige darunter sind nicht verrätherisch — aber furchtsam und schwach, und man müßte es, wenn die Herren eine neue Anfrage nach Rom schicken wollten, nicht blos geschehen lassen, sondern den Schritt gemeinsam thun. Eine Anfrage, oder zehn Anfragen können höchst überflüssig sein, aber jede Antwort bindet die Anfragenden um so mehr, das zu thun, was der Hl. Vater wünscht. Aber nun sehe ich aus Strehles Brief, daß man die Schwachheit der vier Herren aufs Schlimmste ausdeutet und auf diese Weise die Wahl eines tüchtigen Bischofs durchs Capitel unmöglich macht. Um Gottes Willen! — man muß doch vier alten Canonici es zu gut halten, wenn sie durch die Autorität des Hl. Stuhles gedeckt sein

wollen [1]) und sie nicht durch Angriffe in das entgegengesetzte Lager mit Gewalt hineintreiben. Es gibt für die Erledigung der Freiburger Sache nur zwei Wege: entweder die canonische Wahl durchs Capitel oder diplomatische Verhandlungen zwischen Rom und Karlsruhe. Strehle träumt von einer dritten Möglichkeit, die aber eine Unmöglichkeit ist. Er meint, wenn Alles im Bisthum drunter und drüber gehe, so werde Rom ex plenitudine potestatis einen Administrator und ferociter einen Erzbischof ernennen. Ersteres vielleicht; letzteres nie; sondern zur definitiven Besetzung des Stuhles kommt es nur, wie oben bemerkt, etwa durch Capitelswahl oder durch Verhandlung, und ich verspreche mir durch erstere noch ein weit besseres Resultat als durch letztere. Und selbst wenn für Freiburg durch die Diplomatie ein gutes Resultat erzielt werden könnte, so fordert das Wohl der ganzen deutschen Kirche, daß das Recht der Capitel aufrecht erhalten wird.

Ich bitte, hochwürdigster Herr, prüfen Sie doch meine Ansichten, und wenn Sie dieselben für richtig halten, wirken Sie dahin, daß die Herren sich vereinigen. Man weiß hier, soviel ich ersehen konnte, von einer Eingabe noch nichts, und somit habe ich auch über den Inhalt nichts erfahren. Ist es eine Art Anfrage, so scheint mir die Frage unverfänglich; ist es ein Antrag, so werden sie hoffentlich einen gehörigen Bescheid bekommen. Aber alsdann muß sich das Capitel wieder in Eintracht setzen, damit, wenn es zur Wahl kommt, ein gutes Resultat erwartet werden kann."

Inzwischen war das Schreiben der vier Domcapitulare am 11. Januar 1869 wirklich nach Rom abgegangen, und während Moufang dort über Existenz und Inhalt desselben noch nichts zu erfahren vermochte, war die Antwort des Papstes nach Freiburg bereits unterwegs. Zwei Tage bevor Moufang schrieb, richtete Pius IX. ein Schreiben an den Capitularvicar Kübel, welchem er das Gesuch der vier Domcapitulare abschriftlich mittheilte. Er erklärte, daß dem Vorschlage derselben auf Vorlegung einer neuen Liste nicht stattgegeben werden könne und daß es bei der päpstlichen Erklärung vom 6. Juli 1868 und dem Bescheide des Cardinal-Staatssekretärs vom 4. Januar 1869 sein Bewenden haben müsse. Zugleich ermahnt der Papst das ganze Capitel und läßt insbesondere die vier genannten Capitulare ermahnen, sie möchten jetzt, nachdem sie den Willen des Papstes noch klarer erkannt, einträchtig mit den übrigen Mitgliedern des Capitels zusammengehen, um fest und standhaft die Rechte der Kirche zu vertheidigen, vor allem die Freiheit der Bischofswahl, welche als unantastbar aufrecht erhalten werden müsse [2]).

---

1) Auch Friedberg a. a. O. S. 343 anerkennt, daß „im Schoße des Kapitels Einstimmigkeit vorhanden gewesen über die Frage, daß der päpstlichen Weisung Folge geleistet werden müsse."

2) Das Breve wie die übrigen hier in Frage kommenden officiellen Schriftstücke finden sich im Wortlaut bei E. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen, Actenstücke S. 205—215 (LXXV—LXXXIII).

Als Monfang den 26. Februar abermals an Ketteler schrieb, war seine Hoffnung, daß man sich in Rom zu einer Herausgabe der Acten über die deutschen Bischofswahlen entschließen werde, stark im Schwinden. Er tröstete sich mit der Hoffnung, daß Ketteler bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom, die wegen des Concils in Aussicht stand, vielleicht in dieser Hinsicht etwas mehr erreichen könne. Für jetzt fügte er nur dieses noch bei:

„Zum Glück ist die Behauptung, daß mindestens drei (Candidaten auf der bischöflichen Wahlliste) übrig bleiben müssen, nicht neu, sondern kommt schon in verschiedenen Schreiben seit den dreißiger Jahren vor. Man wird, das soll entschieden sein, darauf beharren, und auf den Wunsch der Badischen Regierung, die von ihr zerstörte Liste durch neue Namen zu vervollständigen, nicht eingehen."

Ungleich wichtiger war der Brief, den Monfang unter dem gleichen Datum durch Kettelers Hände an den Capitular-Vicar Kübel in Freiburg gelangen ließ:

„Die Antwort auf die Anfrage der vier Herren ist erfolgt; es ist darin gesagt, daß es bei der ersten Liste verbleiben müsse und daß die Wahl daraus zu erfolgen habe. Wie ich von Herrn Marmon[1]) gehört habe, hat auch der Hl. Vater selbst in der Audienz in diesem Sinne gesprochen und gesagt, daß Er wünsche, daß das Domcapitel in Einigkeit aus dieser Liste eine gute Wahl mache, doch ohne Zweifel sind Sie darüber von Herrn Marmon unterrichtet.

„Es wurde mir nun weiter von einer Person, die gut unterrichtet sein kann, gesagt, daß man nicht erwarten dürfe, daß von hier aus die Aufforderung ergehen werde, zu bestimmter Zeit zur Wahl zu schreiten, daß aber ganz gewiß der Hl. Vater es keineswegs verbieten, sondern vielmehr es billigen werde, wenn das Capitel sich entschlösse voranzugehen. Manche von den Herren, die in dieser Angelegenheit Einfluß haben, fänden es bedenklich, daß Rom die Initiative ergreife, aber der Hl. Vater werde es mit seinem Gewissen nicht vereinigen können, dem Capitel die Vornahme einer Wahl zu untersagen, die nach Vorschrift und im Interesse der Kirche geschehe, und auch der Herr Cardinal-Staatssecretär werde sicherlich so gesinnt sein.

„Ich begreife, daß es seine Schwierigkeiten haben wird, sich zum Wahlacte zu entschließen, aber, wie ich Ew. Bischöfl. Gnaden schon früher zu bemerken die Ehre hatte, so besteht hier allgemein die Ansicht, daß wenn es nicht zur Wahl kommt, alsdann nur der Weg diplomatischer Verhandlung übrig bleibe. Weit entfernt, in dieser wichtigen Sache zu einem Schritte rathen zu wollen, dessen ganze Tragweite ich nicht überschauen kann, erlaube ich mir doch einen Gedanken auszusprechen, der mir über diese Angelegenheit gekommen ist, nämlich ob es nicht zweckmäßig sei, daß das Capitel oder Sie hierherschrieben: Sie könnten die Ihnen verschiedentlich gegebenen Entscheidungen nicht anders verstehen, als daß das Capitel, da die Regierung von dem ihr eingeräumten Privileg einen dem Rechte entsprechenden Gebrauch zu machen (verabsäume), die Wahl vornehmen sollten, und das Capitel (oder Sie) seien entschlossen, wenn dies die Ansicht des Hl. Stuhles sei, dann und dann zum

1) Mitglied des Freiburger Domkapitels, gleichfalls zu Concilsarbeiten in Rom.

Wahlacte zu schreiten. Doch das Alles muß nicht allein überlegt, sondern auch in inbrünstigem Gebete der Gnade Gottes empfohlen sein."

Ein letztes Mal kam Moufang in bemerkenswerthen Worten auf die Angelegenheit zu sprechen im Schreiben an Ketteler aus Rom, den 24. März:

„Ueber Freiburg fehlen hier nähere Nachrichten. In den letzten Tagen wurde ich von einem der Herren aus der Staats-Secretarie gefragt, ob ich nichts Neues von da wüßte. Der Hl. Vater ist, wie mir neulich Herr Cardinal Reisach sagte, entschlossen, von der Liste nicht abzugehen und auch zu diplomatischen Verhandlungen über die Besetzung des Stuhles nicht einzuwilligen. Auf diese Weise wäre das Princip, daß Recht Recht bleiben müsse und nicht durch Intriguen escamotirt werden dürfe, gerettet. Es ist aber von Wichtigkeit, daß die Freiburger sich bemühen, den Apostolischen Stuhl von allem in Kenntniß zu setzen, so daß die *ersten* Nachrichten von der kirchlichen Seite kommen, und daß sie dem Vertrauen des Hl. Vaters entsprechen. Gebe Gott, daß sich die Sache dort zum Heil der Kirche gestalte!"

Unterdessen hatte das Freiburger Capitel einmüthig noch einmal an die Regierung geschrieben, den 13. März 1869, um mit Berufung auf die neue päpstliche Kundgebung die frühere Bitte zu wiederholen, daß die Regierung die Möglichkeit einer Wahl auf Grund der ursprünglichen Candidatenliste nicht verschließen möchte. Die Regierung wies durch Rescript vom 19. Juni dies zurück. Den weitern Verlauf läßt ein Brief des Capitularvicars Kübel vom 1. März 1870 an Ketteler erkennen:

„Das Ministerium des Innern hat unter dem 17. Februar beim Domcapitel angefragt, ob von Rom unterdessen keine Schritte wegen der Wahl des Erzbischofs geschehen seien. Man vermuthet stark, daß Jolly die Intercalar-Gefälle der mensa Archiepiscopalis sistiren wolle. Wie Ew. Bischöfl. Gnaden bekannt sein wird, hat das Domcapitel unter dem 2. Juli v. J. dem Hl. Vater den Stand der Sache berichtet und am Schlusse bemerkt, daß das Domcapitel nun der hohen und väterlichen Weisheit des Hl. Vaters überlasse, was weiteres in der Angelegenheit der Erzbischofswahl zu thun sei. Wir haben hierauf von Rom keine Erwiderung erhalten. Und doch sollte von dem Hl. Apostolischen Stuhl etwas geschehen, und ich meinte, daß derselbe den Erzbischof frei ernenne, denn die Regierung verletzt doch alle Verträge, und das Domcapitel zur Wahl anhalten, scheint mir nicht angezeigt. Es käme kein Resultat zu Stande."

Hier eben lag die Schwierigkeit. Um, wie es Dr. Moufang angedeutet hatte, mit der Wahl eines Bischofs aus der ursprünglichen Candidatenliste via facti voranzugehen und den daraus sich ergebenden Folgerungen entschlossen entgegenzusehen, scheint es im Schoß des Capitels an der nothwendigen Uebereinstimmung gefehlt zu haben. Auch waren die folgenden unruhigen Jahre für einen solchen Schritt nicht günstig.

Damit eine geordnete Verwaltung der Erzdiöcese gleichwohl möglich bleibe, hatte der Hl. Vater den Capitularvicar und Weihbischof mit außerordentlichen Vollmachten versehen, die dieser ohne um den unberechtigt ver-

suchten Einspruch der Regierung sich zu kümmern, auch bis zu seinem Tode († 1881) ausübte. Zwar gestattete der Hl. Stuhl im Interesse des Friedens 1874 aus Indulgenz die nochmalige Vorlage einer Liste. Diesmal wurden die Bischöfe Hefele und Haneberg, Professor Alzog, Domcapitular Behrle von Freiburg und Pfarrer Dr. Dieringer vorgeschlagen [1]). Allein die badische Regierung verlangte im voraus von dem künftigen Candidaten einen Staatseid so exorbitanter Natur, daß ein solcher der Läugnung der Selbstständigkeit der Kirche gleichgekommen wäre. Keiner der fünf Candidaten war bereit, einen solchen unwürdigen Eid zu leisten. Erst unter ganz veränderten Umständen führten später diplomatische Verhandlungen dazu, daß am 12. Juli 1882 Domcapitular Orbin als Erzbischof inthronisirt werden konnte, der einzige, dessen Namen auf der Candidatenliste von 1868 durch die Regierung nicht beanstandet worden war. Bischof Ketteler hat diesen Umschwung der Verhältnisse nicht mehr erlebt.

Wie sehr ihm aber die ganze Sache zu Herzen ging und welch große Bedeutung er derselben beilegte, zeigt ein vertrauliches Schreiben, welches er ohne irgend dazu aufgefordert zu sein, von Berlin aus, wo er eben als Reichstagsabgeordneter weilte, den 14. April 1871 an Cardinal Antonelli gerichtet hat:

„Ew. Eminenz bitte ich ganz ergebenst, mir die Unterbreitung folgender Bemerkungen gütig gestatten zu wollen.

„Ohne Zweifel wird die preußische Regierung mit allem Nachdrucke darauf dringen, daß die neuerworbenen Landestheile von Elsaß-Lothringen sobald als möglich von der kirchlichen Zugehörigkeit zu ihrem französischen Erzbisthum losgelöst und mit einem deutschen Erzbisthum verbunden werden. Nun weiß ich zwar nicht, ob und in welcher Weise der Hl. Vater diesen Wünschen nachzukommen gedenkt. Für den Fall jedoch, daß der Hl. Vater solchen Bestrebungen zuzustimmen geneigt sein sollte, schiene es mir am Platze, daß für eine solche Gnadenbewilligung auch einige der Kirche heilsame Gegenbewilligungen erlangt würden. Ich bin fest überzeugt, daß die preußische Regierung auf diese Veränderung der Metropolitanverhältnisse so großen Werth legen wird, daß sie dafür gerne auch einige Zugeständnisse machen würde.

„Meines Dafürhaltens nun könnten als Bedingungen für Gewährung besagter Aenderung die folgenden Postulate gestellt werden:

„In unserer Zeit ist die Besetzung der Bischofsstühle die allerwichtigste Angelegenheit für die Diöcesen in Preußen. Wie bekannt, schreibt die preußische Regierung auf Grund des an die preußischen Domcapitel gerichteten päpstlichen Breves vom 16. Juli 1821 sich ein Recht zu, so viele Candidaten zurückzuweisen als ihr nur gefällt, d. h. ein sogenanntes „absolutes Veto". Diese Auslegung des besagten Breves ist zwar vom Hl. Stuhle stets zurückgewiesen, aber nichtsdestoweniger von Dr. Schulte, Professor des Kirchenrechts an der Universität Prag, und von andern Juristen verfochten worden und findet noch immer seine Verfechter. Es könnte nun bei dieser günstigen Ge-

1) Archiv f. kath. Kirchenrecht 34. Bd. (1875) S. 138.

legenheit der wahre Sinn des besagten Breves authentisch festgestellt und die falsche Auslegung, welche sonst eine ewige Quelle von Zank und Unheil bleiben wird, endgiltig beseitigt werden.

„Es könnte zweitens verlangt werden, daß zuvor den Streitigkeiten zwischen der Kirche und der Badischen Regierung endlich einmal ein Ziel gesetzt werde. Sicherlich würde der Papst nur von seinem guten und lautern Rechte Gebrauch machen, wenn er die Vereinigung des Sprengels von Straßburg und Metz mit irgend einer deutschen Erzdiöcese ablehnt, so lange die kirchlichen Wirren in der Erzdiöcese Freiburg fortdauern. Mit vollem Recht darf man behaupten, daß der trostlose Stand der Kirche in der unmittelbar benachbarten Freiburger Erzdiöcese die Gefühle der Katholiken im Elsaß in so hohem Grade verletzen muß, daß sie schon deßhalb vor jeder Vereinigung mit einer deutschen Erzdiöcese zurückscheuen. Preußen übt auf die Ordnung der Badischen Angelegenheiten einen so gewichtigen Einfluß, daß sobald nur die Regierung in Berlin ernstlich will, die Zänkereien in Baden ein Ende haben.

„Endlich müßte das Recht der Kirche gewahrt werden, zur Leitung der Schule mitzuwirken. Eine allgemein gehaltene Festsetzung, durch welche die Regierung den gebührenden Einfluß der Kirche auf die Angelegenheiten der Schule anerkennt, würde schon genügen und der katholischen Sache in den neuerworbenen Territorien von großem Nutzen sein."

Die Bemühungen Kettelers und Moufangs, eine klare Feststellung der Grundsätze für die deutschen Bischofswahlen zu erzielen, zeitigten ein gewisses positives Resultat wenigstens insofern, als der ihnen nahe stehende Domcapitular Hirschel, Professor des canonischen Rechtes im Mainzer Seminar, dadurch theils veranlaßt, theils in den Stand versetzt wurde, mit einer zusammenfassenden, nach allen Seiten hin orientirenden neuen Schrift über die deutschen Bischofswahlen hervorzutreten. Diese treffliche Arbeit: „Das Recht der Regierungen bezüglich der Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz" (Mainz 1870) förderte in Bezug auf die oberrheinische Kirchenprovinz manche nicht unwichtige Angaben aus bisher nicht öffentlich bekannten Actenstücken zu Tage, und bedeutete für die zwei Jahre hindurch so eifrig erörterten Streitfragen einen Abschluß [1]).

1) Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht XXIV (1870) 135 f. Diese Schrift gab noch Veranlassung zu einer hitzigen Controverse mit Prof. v. Schulte (Katholik 1870 II, 406 f). Es folgten weitere Schriften über die Bischofswahlen, durch Hirschels Arbeit zum Theil hervorgerufen: Friedr. v. Sybel (jun.) das Recht des Staates bei den Bischofswahlen .... nach amtlichen Quellen, Bonn 1873 und E. Friedberg, der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1874, welchem im ausgiebigsten Maße das Aktenmaterial der Regierungen zur Verfügung stand. Das „Archiv für kathol. Kirchenrecht" (XXX.—XXXV. Bd.) hat diese Schriften eingehend beleuchtet, und trotz der Gehässigkeit, mit welcher namentlich Friedberg vorangeht, kann man die wenn auch einseitige Veröffentlichung der Akten nur als einen Gewinn für die Kirche begrüßen. In neuester Zeit (1898) ist unter Zugrundelegung der gesammten damals erschienenen Literatur der Gegenstand nochmals in recht lichtvoller Weise behandelt worden im Archiv für kath. Kirchenrecht LXXVIII 225. 411. 605.

Es war Ketteler vorbehalten, der Erzdiöcese Freiburg noch einen andern Dienst zu leisten. Unter dem 19. Juli 1869 erbat sich der Secretär der Index-Congregation, Monsignore Vincenz Modena, seinen Rath in Betreff der Censurirung der Schriften des 1865 verstorbenen Domdecans Hirscher.

Zwei Arbeiten desselben, eine 1823 erschienene kleine lateinische Schrift über die heil. Messe und eine andere, die 1849 großen Staub aufgewirbelt und mehrere Entgegnungen hervorgerufen hatte, über „die kirchlichen Zustände der Gegenwart", waren bereits auf dem Index; es handelte sich jetzt um seine Hauptwerke, seine Moraltheologie, Katechetik u. s. w., die gleichfalls Glaubensirrthümer enthielten und ein Verbot zu erheischen schienen.

Schon früher, zu Lebzeiten Hirschers, war eine solche Censurirung beabsichtigt gewesen und nur aus Rücksichten der Milde und Billigkeit gegen einen sonst verdienten Mann unterlassen worden. Nun hatte aber ein Geistlicher der Erzdiöcese Freiburg, der durch seine pädagogischen Schriften bekannte Dr. Rolfus, nach Hirschers Tod dessen „nachgelassene Schriften" auch noch herausgegeben und mit einem solchen uneingeschränkten Lob auf den Verstorbenen und dessen Leistungen begleitet, daß die Index-Congregation eine Veröffentlichung jenes früheren Beschlusses ernstlich in Erwägung zog.

Die Antwort Kettelers auf diese Anfrage bietet ein besonderes Interesse. Der Bischof, welchen seine Gegner so gern als blinden und rücksichtslosen Eiferer hinzustellen liebten, war zu Hirschers Lebzeiten nicht gut auf denselben zu sprechen gewesen und mißbilligte dessen Haltung in kirchenpolitischer Hinsicht. Dr. Heinrich, welchen Ketteler in diesem Falle mit dem Entwurf des Schreibens nach getroffener Abrede beauftragte, war freilich ehemals in Tübingen Hirschers Schüler gewesen, war aber 1849 als Gegner wider ihn aufgetreten und das erste große Werk, das er herausgegeben, war gerade gegen Hirscher gerichtet [1]). Das Schreiben welches 17. August 1869 mit Kettelers Unterschrift als dessen Antwort an den Secretär der Index-Congregation erging, lautete nach dem von Dr. Heinrich abgefaßten deutschen Entwurfe:

„Auf die in Ihrem verehrten Schreiben vom 19. Juli 1869 an mich gestellte Frage, ob es zweckmäßig sei, die früher gegen die Schriften Hirschers bereits beschlossene Censurirung, die aber damals wegen der löblichen Retractation des Autors und dessen sonstiger Verdienste um die Kirche nicht ausgefertigt wurde, nunmehr dennoch zu erlassen, nachdem der Priester Rolfus nachgelassene Schriften Hirschers herausgegeben — oder ob es besser sei, dieses zu unterlassen — muß ich mich unbedingt für das letztere aussprechen und zwar aus folgenden, wie mir scheint, ganz entscheidenden Gründen:

1) Die kirchliche Reform, eine Beleuchtung der Hirscher'schen Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart", Mainz 1849. Schon vorher hatte Heinrich in gleichem Sinne eine Reihe von Artikeln wider Hirscher im „Katholik" veröffentlicht.

„Die voriges Jahr von Pfarrer Dr. Hermann Rolfus herausgegebenen nachgelassenen Schriften Hirschers haben, wenn sie auch wie alle Schriften Hirschers einzelne Irrthümer und noch mehr theologische Ungenauigkeiten enthalten, keinen gefährlichen Inhalt, sind im Gegentheil wohlgemeinte apologetische Vorträge und einige andere unbedeutende Aufsätze. Der Herausgeber Rolfus ist ein der Kirche durchaus ergebener und rechtschaffener Priester, der in den Kämpfen in der Erzdiöcese Freiburg immer auf der guten Seite gestanden, sich auch vielfache Verdienste um die katholische Pädagogik erworben hat. Die Herausgabe dieser Schrift hat offenbar den Hauptzweck, der von Hirscher gestifteten Rettungsanstalt den Erlös zuzuwenden. Uebrigens hat das Buch, so viel mir bekannt, nicht viel Absatz gefunden; wenigstens hat die doch sehr große Buchhandlung von Kirchheim in Mainz nur einige wenige Exemplare davon abgesetzt.

„Die Schriften Hirschers überhaupt werden in nicht sehr langer Zeit gänzlich vergessen sein. Eine Verurtheilung derselben wird nach meiner Ueberzeugung kaum irgend einen Nutzen haben; seine Irrthümer sind genügend widerlegt; eine eigentliche Schule hat er nicht zurückgelassen. Wohl aber haben noch viele, die seine Schüler waren, und auch viele Andere eine große persönliche Pietät gegen ihn. Deßhalb würde eine nachträgliche und durch keinen neuen Vorgang irgendwie motivirte — denn in der Herausgabe der oben erwähnten kleinen Schriften liegt ein solches Motiv durchaus nicht — Verurtheilung Hirschers außerordentlich verletzen, ganz gewiß viel schaden und nur schlechten und verkehrten Richtungen zum Vorwande dienen und ihnen Vorschub leisten.

„Ich spreche daher aus vollster Ueberzeugung meine Ansicht dahin aus, daß es nicht opportun, ja geradezu schädlich wäre, gegen Hirscher eine Censurirung zu erlassen. . . ."

Die so selbstlose wie verdienstreiche Thätigkeit, welche Ketteler 18 Jahre lang für das gläubige Volk und die Kirche in Baden geübt hat, sollte noch ein eigenthümliches Nachspiel haben. Bereits stand man in den Wehen des beginnenden Culturkampfes und traten die kirchenstürmerischen Leidenschaften üppig geschwellt ans Tageslicht, als Ende Februar 1873 Dr. Emil Friedberg, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Leipzig, sich herausnahm, seine neueste Schrift an den Bischof von Mainz zu senden. Es war ein schmächtiges Broschürchen von 18 Druckseiten mit der Aufschrift: „Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat. Offener Brief an Herrn Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz."

Die dem Verfasser geneigte und gleichgesinnte „Nationalzeitung" rühmte damals von diesem Elaborat: „Dieser Brief ist von exemplarisch gelehrter Grobheit." Auf der vorletzten Seite enthielt derselbe in directer Anrede an den in ganz Deutschland hochangesehenen, von den Katholiken hochverehrten Kirchenfürsten die Auslassung:

„Sie lassen einige von den Steinen, mit denen Sie Preußen bewerfen, auch ganz nebenbei auf das Großherzogthum Baden fallen. Ich wundere

mich darüber, da ich doch weiß, wie viel Mühe Sie sich gegeben haben, ein Bürger dieses schlecht regierten Landes zu werden, und allerdings auch nebenbei Erzbischof von Freiburg."

In einer Zuschrift vom 3. März 1873 erklärte Ketteler diese Behauptungen sofort als unrichtig und forderte Friedberg auf, die Thatsachen anzugeben, auf welche er seine Behauptungen stütze, oder die letzteren zurückzunehmen. Friedberg antwortete 7. März unter Hinweis auf eine von ihm veröffentlichte weitläufigere Schrift, schien jedoch noch eine andere directe Erklärung in Aussicht zu stellen. Als diese nach 14 Tagen nicht eingetroffen war, schrieb Ketteler abermals:

Ew. Hochwohlgeboren haben mich in dem geehrten Schreiben vom 7. März „zunächst" auf Ihr Buch „der Staat und die katholische Kirche im Großherzogthum Baden" verwiesen. Ich habe daraus geschlossen, daß dieses nur eine vorläufige Antwort gewesen sei, und muß es auch um so mehr glauben, da ja in dem citirten Buche sich nur dieselbe Behauptung ohne allen Beweis findet. Indem ich daher die Bitte wie in meinem ersten Briefe wiederhole, verharre ich

Mainz, 21. März 1873.

Ew. Hochwohlgeboren

ergebener ꝛc.

Friedberg erwiederte „er bedaure, dem Bischof die verlangte Begründung nicht privatim geben zu können, sei aber bereit, seiner Zeit das in seinem Besitz befindliche Beweismaterial dem Publikum zugänglich zu machen." Eben stand Ketteler im Begriff, den „offenen Brief Friedbergs" nach seiner sachlichen Bedeutung einer öffentlichen Kritik zu unterziehen. In einer Anmerkung dieser seiner neuen Schrift [1]) berührte er nun auch jenen persönlichen Ausfall Friedbergs, wie die wegen desselben zwischen ihm und Friedberg stattgehabte Correspondenz, und schloß:

„Ich fordere ihn deßhalb hiermit öffentlich auf, seine Behauptung . . . . zu beweisen, und erkläre dieselbe für eine verleumderische Unwahrheit. Nichts hat mir in meinem ganzen Leben ferner gelegen, als mich um eine kirchliche Würde zu bewerben. Kein Schatten eines solchen Bemühens wird je aus meinem Leben nachgewiesen werden können."

Friedbergs Rückantwort erfolgte in der „Spener'schen Zeitung" (Nr. 215) unter dem Titel „Abfertigung des Bischofs von Mainz, Freiherrn v. Ketteler." Friedberg brachte hier reichliche Actenbelege für die Thatsache, daß Erzbischof v. Vicari, angefangen vom December 1854 bis zu seinem Tode, es als seinen Lieblingswunsch vor Augen hatte und alles dafür aufbot, Bischof v. Ketteler als Coadjutor oder doch als Nachfolger auf seinem Erzbischöflichen Stuhl zu erhalten. Aus dieser Thatsache, welche Kettelers

1) Die moderne Tendenz-Wissenschaft. Beleuchtet am Exempel des Herrn Professor Dr. Emil Friedberg, Mainz 1873.

Namen nur zur höchsten Ehre gereicht, suchte jedoch Friedberg ohne jede Spur von Beweis, die Folgerung zu ziehen, daß dieser Wunsch und diese Bemühungen des Erzbischofs einzig und allein aus dem ehrgeizigen Drängen Kettelers hervorgegangen seien, da ja Hermann v. Vicari längst nichts mehr gewesen als ein bloßes Werkzeug in Kettelers Hand. Nach dieser „glänzenden" Beweisführung schloß der Professor:

„Ob ich aus allen diesen Thatsachen den Schluß zu ziehen berechtigt war, welchen ich in meinem offenen Briefe ausgesprochen habe, darf ich getrost dem öffentlichen Urtheil anheimstellen. Herr v. Ketteler hat mich deßwegen der Verleumdung und der Lüge geziehen. Die gesellschaftlichen Formen, an welche ich gewöhnt bin, verbieten mir, diesen Vorwurf zurückzuschleudern; daß ich dazu berechtigt wäre, erscheint mir unzweifelhaft."

Ketteler begnügte sich mit einer kurzen Erklärung in der „Germania" (Nr. 117) 24. Mai 1873. Des verstorbenen Erzbischofs einflußreichster Vertrauensmann, der geistliche Rath Strehle aber, der als Hofcaplan Hermann v. Vicaris mehrere Jahrzehnte hindurch in allem dessen rechte Hand gewesen war[1]), übernahm es, den Bischof von Mainz in einer Schrift wider die unwürdige Verdächtigung in Schutz zu nehmen. Ohne Nennung seines Namens, aber aus der Darstellung selbst leicht erkennbar, veröffentlichte er eine kleine Schrift: „Dr. E. Friedbergs sogenannte „Abfertigung des Bischofs von Mainz, Freiherrn v. Ketteler" im Lichte der Thatsachen. Zugleich ein Beitrag zur Aufklärung über die Freiburger Coadjutorsfrage." Bei seiner genauen Kenntniß der vom Erzbischof v. Vicari ausgegangenen Schriftstücke wie des ganzen Verlaufes der Dinge war es ihm ein Leichtes, die Verleumdung zu entkräften und die falschen Voraussetzungen und verfehlten Schlußfolgerungen aufzudecken, auf welche sie sich zu stützen versucht hatte. Von der ganzen Anklage hätte er sagen können, was er über die böswillige Verdächtigung des Bischofs wegen seiner Stellvertretung des Erzbischofs bei der Carlsruher Conferenz 1854 geschrieben hat:

„Es entbehrt diese Unterstellung jeglichen Grundes. Ihr können nur solche Raum geben, die keine Ahnung haben von der theilnehmenden und opferwilligen Liebe eines katholischen Bischofs und von dem reinen edlen Eifer, für die Sache Gottes und seiner heiligen Kirche einzustehen, wo immer eine Gelegenheit sich darbietet. Uns ist es wohl bekannt, daß es dem Herrn Bischof von Mainz keine kleine Selbstüberwindung kostete, die Mission zu übernehmen. Um so schmerzlicher muß ihm nun die schnöde Verdächtigung einer seiner edelsten Handlungen fallen."

1) Vicari schrieb über ihn an Ketteler schon 24. Febr. 1852: „Zum Glück habe ich an meinem Herrn Sekretär Strehle einen ganz ausgezeichneten, thätigen, geschäftsgewandten, sehr wissenschaftlichen, kirchlichen, freundlichen Mann."

6. Die Bischofsconferenzen in Fulda und die Frage der katholischen Universität.

Längst hatte Ketteler der Gedanke beschäftigt, daß zur Förderung der gemeinsamen Interessen der Kirche in Deutschland nichts von größerer Bedeutung sein könnte, als wenn nach dem Vorbild und entsprechend auch den Beschlüssen der Würzburger Bischofsversammlung vom Jahre 1848, die Bischöfe Deutschlands des öftern zur Berathung zusammenkämen. Er hatte über diese Sache am 1. Januar 1863 ein denkwürdiges Schreiben an Cardinal v. Geissel in Cöln gerichtet und denselben aufgefordert, die Zusammenberufung der Bischöfe in die Hand zu nehmen [1]). Der Krankheitszustand und nachher der Tod des Cardinals hatten seine Hoffnungen vereitelt. In naher Beziehung zu diesem Lieblingsgedanken Kettelers standen auch die Erwägungen, welche er im März 1866 für eine Provinzialsynode der oberrheinischen Kirchenprovinz geltend machte [2]). „Wenn wir nur auf wenige Tage zusammenkämen," schrieb er, „einige wenige gut vorbereitete Decrete erließen ... und daneben uns noch über mancherlei freundlich besprechen würden, so wäre das Resultat schon ein großes und die Anregung, welche die ganze Provinz dadurch erhielte, eine mächtige."

Mit den Erscheinungen, die bei der Cölner und Freiburger Erzbischofswahl hervorgetreten waren, und seit den Umwälzungen des Jahres 1866 drohten die Aussichten der Kirche Deutschlands eine mehr düstere Färbung annehmen zu wollen. Eben jetzt nahmen manche Angelegenheiten, welche auf die Kirche Gesammtdeutschlands Bezug hatten, Kettelers Sorge aufs lebhafteste in Anspruch. So war es natürlich, daß er auf den früheren Gedanken zurückkam. Schon an Cardinal v. Geissel hatte er 1863 geschrieben: „Die Organisation des vom Nuntius in Wien angeregten Preßvereins, des Bonifatiusvereins, des Petrspfennigs, der katholischen Universität ꝛc. wären überaus fruchtbare Gegenstände [für eine Bischofsversammlung], unendlich wichtig, und doch ohne alle mögliche Lösung, wenn nicht die Bischöfe zusammentreten." Dieselben Fragen lagen zum größten Theile ungelöst auch jetzt noch vor. Im Februar 1867 nahm daher Ketteler in einem Schreiben an Bischof Martin von Paderborn Veranlassung, den Plan eines Zusammentrittes der deutschen Bischöfe neuerdings in Anregung zu bringen. Er legte eine Abschrift seines frühern Briefes an Cardinal v. Geissel bei und fragte um Bischof Martins Ansicht. Dieser erwiderte 19. Februar 1867:

„Vielleicht ließe sich, wenn in diesem Jahre wieder so viele deutsche Bischöfe in Rom sich zusammenfänden, bei dieser Gelegenheit eine demnächstige

1) Vgl. Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 569 f.

2) Vgl. oben S. 242.

Versammlung der deutschen Bischöfe in dem Sinne, wie Hochdieselben sie in dem Schreiben an den seligen Cardinal von Geissel andeuten, am wirksamsten betreiben. Ich halte es freilich für ganz gut, wenn Ew. Gnaden sich dazu verstehen würden, eine Abschrift des Schreibens, das hier wieder beiliegt, sämmtlichen deutschen Bischöfen mitzutheilen, aber ich erwarte davon allein nicht den gewünschten Erfolg. Man wird das Schreiben lesen, es sogar recht schön finden, wenn der Gedanke zur Ausführung käme — aber damit wird es auch wieder am Ende sein. Es scheint mir, wir müssen, um den Erfolg zu sichern, mit ganz bestimmten Vorschlägen hervortreten und die hochwürdigsten Herren Bischöfe gewissermaßen nöthigen, sich darüber zu äußern. Von wem werden aber diese Vorschläge wieder ausgehen sollen?

Wenn man mit vielen der hochwürdigsten Herren persönlich die Sache erst besprechen und sie für die Angelegenheit gewinnen könnte — dann wären die Wege leichter geebnet. Und zu einer solchen persönlichen Besprechung der Sache dürfte gerade die bevorstehende Versammlung in Rom (zum Centenarium der Apostelfürsten) die beste Gelegenheit bieten. Würden wir uns aber in Rom nicht einfinden, oder würden sich dort die deutschen Bischöfe überhaupt nicht in hinreichender Zahl einfinden, dann bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß wir uns im nächsten Herbste am Grabe des Hl. Bonifatius zu bischöflichen Exercitien versammelten und bei dieser Gelegenheit dann das Weitere für eine demnächstige Versammlung des deutschen Episcopates persönlich anregten. Daß diese letztere zu stande komme und zwar recht bald zu stande komme, ist gewiß so wünschenswerth und nothwendig als irgend etwas, und wenn Ew. Bischöfl. Gnaden mir sagen werden, wie und wodurch ich irgend etwas für die Ausführung mitwirken könne, so stehe ich mit allem, was ich vermag, gern zu Diensten."

Ketteler ging wirklich nach Rom, wider eigenes Erwarten auch Konrad Martin; viele andere deutsche Bischöfe fanden sich da zusammen. Man einigte sich, und nach der Rückkehr erließ unter dem 1. August der Fürsterzbischof von Salzburg als „Primas von Deutschland" Einladungen an den gesammten deutschen Episcopat, sich zum 16. October am Grab des hl. Bonifatius in Fulda zu versammeln. Einen besondern Titel zu solcher Versammlung gewährten ohnehin die von der S. Congregatio Concilii in Bezug auf das inzwischen angekündigte bevorstehende Concil allen Bischöfen vorgelegten Fragen. Obschon ein Schreiben des Fürsterzbischofs von Salzburg unter dem 8. October die Mittheilung brachte, daß der deutsche Episcopat Oesterreichs an der Theilnahme bei dieser deutschen Bischofsconferenz sich gehindert sehe, wurde doch die Versammlung eine recht ansehnliche. Neunzehn deutsche Bisthümer waren vertreten, die von Bayern und Hannover vollzählig. Die Erzbischöfe von Cöln, München und Bamberg waren persönlich anwesend, der Erzbischof von Freiburg hatte einen Stellvertreter geschickt. Nur der preußische Episcopat war etwas schwach betheiligt. Dagegen hatten die Apostolischen Vicare von Luxemburg und Sachsen sich eingefunden. Der Erzbischof von Cöln wurde vermocht, den Vorsitz zu übernehmen und seine Functionen als Präsident auch bis zur nächsten Ver-

sammlung beizubehalten. Denn in der V. Sitzung am 19. October kam man überein, alle zwei Jahre zu einer ähnlichen Conferenz sich zu vereinigen; doch sollte dieselbe eine Dauer von höchstens 7 Tagen nicht überschreiten.

Wenn für diesmal die Durchberathung der von Rom vorgelegten Fragen und manche auch sonst das künftige Concil betreffende Berathungen naturgemäß die Hauptaufmerksamkeit in Anspruch nahmen, so gelangten doch auch andere wichtige Angelegenheiten, die Ketteler längst beschäftigt hatten, schon jetzt zur Besprechung. Unter ihnen stand obenan die Gründung der „freien katholischen Universität".

Der am 8. Sept. 1864 erfolgte Tod des Cardinals v. Geissel, welcher vom Papste als Präsident an die Spitze des ganzen Unternehmens gestellt worden war, hatte in diese Angelegenheit neuerdings eine Stockung gebracht, und das Comité entbehrte jener Unterstützung und Ermuthigung von Seite des Episcopates, welche in einer so schwierigen Angelegenheit doppelt angebracht erschienen. Die lange Sedisvacanz des Cölner Erzstuhles, die Ungewißheit, wie der Streit um die Erzbischofswahl zuletzt enden werde, thaten das Ihrige, um ein Eingreifen der Bischöfe noch mehr hinauszuzögern. Unterdessen drängte Ketteler, daß an Stelle des verstorbenen Cardinals die Ernennung eines andern Präsidenten in Rom erwirkt werde. Ein deßfallsiges Gesuch vom 16. Juli 1865 beim Hl. Stuhle blieb jedoch unbeantwortet. Der Krieg des Jahres 1866, der Oesterreich von Deutschland losriß, brachte nicht nur neuen Aufschub, sondern auch ganz unvorhergesehene Schwierigkeiten. Bis dahin war man in dieser Sache mit den Bischöfen Deutsch-Oesterreichs Hand in Hand gegangen und rechnete auf ihre Theilnahme und Unterstützung. Mit Beginn des Jahres 1867 kamen Ketteler und Konrad Martin von Paderborn auf die Nothwendigkeit der Ernennung des neuen Präsidenten zurück. Ketteler wünschte als solchen den nunmehrigen Erzbischof von Cöln, seinen Freund Paulus Melchers, Bischof Martin aber wünschte Ketteler selbst. Wenigstens verlangte er, daß man dem Hl. Vater gleich mehrere Candidaten in Vorschlag bringe, damit es nicht den Anschein hätte, als wolle man eine bestimmte Persönlichkeit ihm aufdrängen.

„In diesem Falle aber," meinte er, „dürften wir den Herrn Cardinal Rauscher nicht weglassen — der genießt in ganz Deutschland, und zwar mit Recht, des höchsten Ansehens, er bekleidet zugleich die höchste kirchliche Würde — und dann würde auch durch seine Ernennung constatirt sein, daß Oesterreich trotz Nicolsburg und Prag mit Deutschland noch unzertrennlich verbunden sei. Entweder gar keine deutsche katholische Universität, oder eine solche, die das ganze Deutschland vertritt."

Ketteler antwortete den 12. März 1867:

„Was den Präsidenten betrifft, so glaube ich immer mehr, daß der Erzbischof von Cöln dazu die geeignetste Persönlichkeit ist. Wenn Ew. Bischöfl.

Gnaden vielleicht bei Ihrer großen Freundschaft auch an mich gedacht haben, so bin ich — die Sache ganz objectiv beurtheilt — davon überzeugt, daß meine Ernennung zum Präsidium für das Interesse der Sache nicht gut wäre: erstens weil ich kein preußischer Bischof bin; zweitens weil meine Person nicht mehr der öffentlichen Meinung gegenüber indifferent genug ist und dem ganzen Unternehmen eine Menge Vorurtheile entgegenstellen würde; und drittens weil meine Diöcese eine der kleinsten und schwächsten in Deutschland ist und deshalb nicht die hinreichende materielle Unterlage bietet. Wenn der Erzbischof von Cöln an der Spitze steht, so sind alle Katholiken in ganz Preußen dabei betheiligt, was ganz wegfallen würde, wenn ich an der Spitze stehen würde.

Ich bin aber auch nicht der Meinung, daß es gut wäre, wenn der Cardinal von Wien oder überhaupt ein österreichischer Bischof diese Stelle bekäme. Wenn ein preußischer Bischof Präsident ist, so wird das in Oesterreich keine besondern Bedenken, auch nicht von seiten der Regierung hervorrufen. Wenn dagegen ein österreichischer Bischof an die Spitze gestellt würde, so würde das unfehlbar großen Verdacht in Preußen erwecken; man würde gleich politische Hintergedanken vermuthen. Zudem halte ich aber auch den Cardinal von Wien bei aller seiner Vortrefflichkeit doch nicht für ganz geeignet, da er mir kein recht practischer Kopf zu sein scheint.

Endlich glaube ich, daß es sehr nützlich wäre, wenn entweder der Papst selbst das Comité der Bischöfe durch einen bayerischen oder österreichischen Bischof verstärkte, oder wenn er bei Ernennung des Präsidenten es uns überließe, nach unserem Ermessen noch einen österreichischen und bayerischen Bischof beizuziehen."

Konrad Martin stimmte in allem zu, und 20. März 1867 ging ein von beiden Bischöfen gezeichnetes Gesuch an den Papst. Noch war eine Entscheidung hierauf nicht erfolgt, als an die betheiligten Factoren eine wichtige Frage herantrat, durch welche die Universitätsangelegenheit in eine neue, hoffnungsreiche Phase einzutreten schien.

In Folge der Ereignisse des Jahres 1866 war das Großherzogthum Luxemburg von dem übrigen Deutschland losgelöst und als politisch neutral erklärt worden. Zugleich aber hatte die schöne Landeshauptstadt durch Abzug der bisherigen starken preußischen Garnison einen nicht unerheblichen Verlust erlitten. Dies, verbunden mit der günstigen geographischen Lage, den bereits vorhandenen wissenschaftlichen Anstalten und den damaligen religiös-sittlichen Zuständen der Stadt, ließ dieselbe für manche als die geeignetste Stelle erscheinen, um hier die längst ersehnte „freie katholische Universität" erstehen zu lassen. Vor allem hatte der Apostolische Vicar von Luxemburg Msgr. Adames mit großer Wärme den Gedanken aufgenommen, und die Großherzogl. Regierung wie die Städtische Behörde zeigten sich sehr geneigt und entgegenkommend. Nicht nur in den in Luxemburg selbst erscheinenden Blättern, auch in auswärtigen Zeitungen, den „Cölnischen Blättern", dem „Mainzer Journal", den „Tyroler Stimmen" war die Frage erörtert und vorwiegend in günstigem Sinne beleuchtet worden. Ein Luxemburgischer

Priester, Dr. Ludwig Houffe, Professor am Großherzogl. Athenäum, besprach dieselbe in einer eigenen Flugschrift, die binnen kurzer Zeit in drei Auflagen verbreitet war.

Während dessen hatte sich der Apostolische Vicar von Luxemburg mit seinen Vorschlägen direct an Bischof v. Ketteler gewandt.

Als einen Monat später die 18. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Innsbruck tagte, erschien daselbst im Namen der Stadt Luxemburg eine Deputation von vier Herren, welche beim Central-Comité für die Gründung der Universität die Angelegenheit persönlich betreiben sollten, und auch bei der Generalversammlung einen Antrag auf die Wahl Luxemburgs als Ort der Universität in aller Form einbrachten. Das Central-Comité konnte indessen nicht vorangehen ohne das bischöfliche Curatorium, und Hofrath Phillips als Vorsitzender des Comités wandte sich an Ketteler, damit dieser in Fulda die Sache vertrete. Zu diesem Zwecke übersandte er ihm eine ausführliche Denkschrift über alles, was dem Comité zur Wiederbelebung der Sache in gegenwärtigem Augenblick wünschenswerth erschien. „Das Comité," so hieß es in der Denkschrift, „wendet sich mit um so größerem Vertrauen an Ew. bischöfl. Gnaden, als Hochdieselben uns schon so viele Beweise der lebhaftesten Theilnahme für dieses Unternehmen gegeben haben, und bittet dringend um Hochdero kräftige Mitwirkung."

In dem kurzen Begleitschreiben bemerkt Hofrath Phillips: „In gewisser Weise erscheint das Anerbieten Luxemburgs providentiell, indem gleichsam die preußische Garnison abzieht und der deutschen Wissenschaft Platz macht, die vielleicht besser als Preußen diese Stätte als eine deutsche zu erhalten im Stande ist."

Das Schreiben des Hofraths Phillips war nicht das einzige, welches in diesem Sinne in Fulda einlief, und der Apostolische Vicar von Luxemburg, welcher an der Berathung der Bischöfe persönlich theilnahm, vertrat in der Nachmittagssitzung des 18. October die Sache Luxemburgs mit allem Eifer. Allein hier wurden auch die Bedenken laut: die „bedrohliche politische Lage", der Mangel an Geldmitteln, das Verhalten der meisten deutschen Regierungen u. s. w. Erst am Nachmittag des 19. October kam es zu einer Beschlußfassung:

„Da die hier versammelten Bischöfe kein Mandat der nicht anwesenden deutschen Bischöfe namentlich also sämmtlicher österreichischen Bischöfe haben, so können sie auch nur in ihrem eigenen Namen eine Aeußerung über das Project der Gründung einer katholischen Universität in Luxemburg abgeben.

„Sie verkennen keineswegs die außerordentlichen Vortheile. . . . Auf der andern Seite verkennen sie aber auch nicht die großen Schwierigkeiten, welche diesem Projecte sowohl bezüglich der drohenden allgemeinen Weltlage als auch bezüglich des in allen deutschen Staaten bestehenden staatlichen Lehr-Monopoles, endlich bezüglich der aufzubringenden großen Geldmittel in einer so überaus

bedrängten Zeit entgegenstehen. Sie können daher über die Ausführbarkeit dieses Projectes eine bestimmte Ansicht um so weniger äußern, als weder ein Plan vorgelegt ist über den Modus der Ausführung noch ein Voranschlag der hierzu erforderlichen Geldmittel.

„Die Bischöfe müssen sich daher darauf beschränken, ihre lebhafteste Theilnahme für das Project auszusprechen und zu erklären, daß sie nichts inniger wünschen, als daß der herrliche Plan einer deutschen Universität als eines Bollwerks der wahren Wissenschaft zu stande komme, und daß sie gern bereit sind, im Falle dies geschieht, das Unternehmen nach ihren besten Kräften zu unterstützen und zwar in der Weise, die sie nach den Verhältnissen ihrer respectiven Diöcese für die angemessenste halten."

Auch eine andere die Universitätssache betreffende Frage war von den Bischöfen in Fulda erörtert, aber nicht zur Entscheidung gebracht worden. Es war der Vorschlag, wenigstens dem augenblicklich dringendsten Bedürfniß abzuhelfen durch vorläufige Begründung einer philosophischen Facultät, deren Lehrstühle etwa einem kirchlichen Orden anvertraut werden könnten.

Kurz nach dem Schluß der Fuldaer Versammlung, die 16.—21. Oct. gewährt hatte, am 7. November 1867, erließ der Hl. Vater endlich das Breve, durch welches der Erzbischof von Cöln an die Spitze der ganzen Universitätsangelegenheit gestellt wurde. Aber am gleichen Tage erging auch ein Breve an Ketteler, welches diesem nicht nur die Erfüllung seiner Wünsche anzeigte, sondern ihm auch die Universitätssache als eine in den Augen des Hl. Vaters ungemein wichtige anempfahl, und ihn des ganz besondern Wohlwollens des Hl. Vaters versicherte. Am 2. Januar 1868 erfolgte dann noch ein weiteres Breve, durch welches der Bischof Georg Anton Stahl von Würzburg dem bischöflichen Comité für die Universitätssache beigesellt wurde.

Erzbischof Melchers übernahm sein neues Amt mit dem entschlossenen Willen, die Sache voranzubringen. Alsbald lud er Ketteler und Konrad Martin zu einer persönlichen Conferenz nach Cöln. Da jedoch Bischof Martin verhindert war, begnügte man sich einstweilen mit einem Rundschreiben an sämmtliche Bischöfe, in welchem die Neubesetzung des Präsidiums angezeigt und um thatkräftige Mithilfe, namentlich durch Aufbringung der erforderlichen Geldmittel, angehalten wurde. Erst 14. und 15. April 1868 kam es zur Zusammenkunft der betheiligten Bischöfe, mit Ausnahme des Bischofs von Würzburg. Ein kurzes Protocoll von Kettelers Hand „Betreffend: Errichtung einer katholischen Universität" ist noch vorhanden:

„Bei der Conferenz über obigen Gegenstand des Erzbischofs von Cöln, des Bischofs von Paderborn und meiner Wenigkeit wurde beschlossen:

1. Nach Rücksprache mit einigen geeigneten Persönlichkeiten soll der Erzbischof, mit Preußen anfangend, den Versuch machen, ob und unter welchen Bedingungen eine der deutschen Regierungen geneigt ist, die Errichtung einer katholischen Universität zu gestatten, und zwar so, daß

der Besuch derselben für die Qualification bei öffentlichen Prüfungen und Anstellungen anerkannt wird.

2. Wenn keine deutsche Regierung darauf eingeht, so soll mit einer Privatanstalt der Anfang gemacht werden, wo möglich in einer Stadt, wo auch eine theologische Lehranstalt besteht. Es würde sich dann hauptsächlich um Gründung einer philosophischen Facultät als Anfang handeln. Folgende Vortheile wurden dabei in's Auge gefaßt:

a) Man würde durch die Vereinigung einer Anzahl katholischer Gelehrter ein Centrum für die katholische Wissenschaft in Deutschland und wissenschaftliche Bestrebungen aller Art gewinnen, was jetzt gänzlich fehlt. Die Isolirtheit aller katholischen Gelehrten ist eine Schwäche und Gefahr. Ein wissenschaftliches Organ würde sich bald damit verbinden und dieser Facultät Ansehen gewinnen.

b) Eine Anzahl Studierender würden sich immer finden und großen Vortheil haben. Convicte könnten den Besuch erleichtern. Sobald eine namhafte Persönlichkeit dociren würde, wird die Zahl bald wachsen.

c) So wäre ein Keim gelegt, der, recht gepflegt, erstarken wird, um bei der äußern Gelegenheit, welche täglich Zeitverhältnisse bringen können, in eine vollständige Universität umgewandelt zu werden.

3. Von diesen Beschlüssen soll den Bischöfen Mittheilung gemacht werden mit der Bitte, die Sammlungen zu verbreiten."

Mit aller Lebhaftigkeit wurde nun die Sache angegriffen. Das im Dienste des Werkes eigens gegründete „St. Catharinen-Blatt" veröffentlichte 1. Mai die Ergebnisse der bisherigen Sammlungen des St. Catharinen-Vereins. Es waren bis dahin an Beiträgen 4250 fl., abgesehen von einigen bereits vorhandenen Capitalien. In Betreff der zunächst ins Auge gefaßten philosophischen Facultät ließ Ketteler durch Domdecan Heinrich ein kurzes Promemoria ausarbeiten, in welchem der Plan des näheren erörtert wurde. Die Denkschrift schloß mit dem bemerkenswerthen, aber auch ermuthigenden Satze:

„Noch sei es gestattet, den Gedanken auszusprechen, daß es bei Gründung einer lebenskräftigen wissenschaftlichen Schule nicht auf einen großen äußern Apparat ankommt, ja daß es nicht einmal wünschenswerth ist, gleich am Anfang eine Masse vielleicht unharmonischer und ungeeigneter Kräfte zusammenzuhäufen. Wenige, wahrhaft tüchtige, vom Geiste Gottes und seiner Kirche erfüllte strebsame Gelehrte werden bald geistesverwandte Kräfte heranziehen und tüchtige Schüler ausbilden. Freie, lebendige, freudige Entwicklung katholischer Kräfte im Lichte und in der Wärme des Glaubens und unter der Pflege und dem Segen der Kirche kann Resultate erzielen, welche all unsere Hoffnungen übertreffen."

Bald aber kamen trübe Nachrichten, welche die Hoffnung wieder stark herabstimmten. Der Erzbischof von Cöln schrieb 29. Juni 1867:

„Von unserem Cultusminister habe ich auf meine in Folge unserer gemeinschaftlichen Berathung dahin gerichteten Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen eine Genehmigung der Staatsregierung zur Errichtung einer ka-

tholischen Universität im Geiste der Kirche zu erwarten stehe, falls dazu von seiten der Kirche die erforderlichen Kosten beschafft würden, eine negative Antwort erhalten, motivirt einestheils durch die Behauptung, daß kein Bedürfniß dessen anerkannt werde, und anderntheils durch das Bemerken, daß die Privilegien der heutigen Universitäten in ihrer Eigenschaft als Staats-Anstalten wurzeln.

„Diesemnach ist zur Zeit nicht daran zu denken, daß das Project einer freien katholischen Universität in Preußen oder in einem andern deutschen Lande zur Ausführung gelangen könne. Da Luxemburg zu weit entlegen und seine Zukunft zu ungewiß ist, als daß darauf reflectirt werden könnte, so würde nunmehr nach Maßgabe unseres jüngsten Uebereinkommens das Project der Errichtung einiger Lehrstühle für Natur-Wissenschaften, Philosophie, Geschichte nebst andern geeigneten Anstalten an einer bereits bestehenden und staatlich anerkannten Lehranstalt für Theologie ins Auge zu fassen, und, unter Vorbehalt der künftigen Errichtung einer vollständigen Universität, zur Ausführung jenes einstweilen allein ausführbaren Zieles die Freigebigkeit der Gläubigen resp. die Mitwirkung des Episcopates behufs Veranstaltung kirchlicher Sammlungen in Anspruch zu nehmen sein. Da ich aber vernehme, daß auf der letzten Versammlung des Comités sich einstimmig die Ansicht geltend gemacht habe, daß zu einem solchen Zwecke die seither für die Errichtung einer Universität gesammelten Gelder nicht verwendet werden dürften, so halte ich es für nothwendig, vorab das Comité von dem gefaßten Beschlusse zu unterrichten mit dem Ersuchen, die seitherigen Geber davon in Kenntniß zu setzen und aufzufordern, sich binnen einer kurzen Frist zu erklären, falls sie mit einer Verwendung der von ihnen geschenkten, resp. zugesagten Beiträgen behufs Errichtung der angedeuteten provisorischen Anstalten nicht einverstanden sein sollten."

Die Sache war damit nicht zu Ende; am 21. December 1868 gab Melchers „confidentiell" die Nachricht, daß seine Verhandlungen mit dem preußischen Ministerium in Betreff der katholischen Universität „neuerdings auf höhere Veranlassung wieder eingeleitet, aber zu einem definitiven Resultate noch nicht gelangt seien."

Inzwischen war der Vorschlag aufgetaucht und durch den Fürsten von Löwenstein dem Erzbischof von Cöln unterbreitet worden, Bamberg als Sitz der neuen Academie zu erwählen. Um so empfindlicher machte sich jetzt die Ungewißheit geltend, in welcher man sich über die endliche Stellungnahme der deutschen Regierungen befand. Ketteler schrieb an Erzbischof Melchers 23. December 1868:

„Bezüglich des Antrages, die Universität in Bamberg zu errichten, kann ich mir kein Urtheil bilden, solange wir nicht wissen, welchen Charakter die zu gründende Anstalt haben wird, ob nämlich den einer öffentlichen höhern Lehranstalt mit den Privilegien einer Universität, oder nur den einer katholischen Academie zur Pflege aller Interessen der katholischen Wissenschaft in Deutschland und mit der Bestimmung, sobald die Zeiten sich ändern, eine Universität zu werden. So lange diese Frage noch unentschieden ist, können wir auch die Ortsfrage nicht erledigen.

6. Die Bischofsconferenzen in Fulda und die Frage der katholischen Universität.

„Du hast mir bisher die betreffenden Verhandlungen mit den Regierungen, ob sich nämlich eine in Deutschland findet, welche bereit ist, der katholischen Kirche die Privilegien einer öffentlichen höheren Lehranstalt zu gewähren, noch nicht mitgetheilt. . . . Hoffentlich wird es bald geschehen, damit wir dann definitive Entschlüsse fassen können. Diese scheinen mir immer dringender (nothwendig) zu werden, wenn nicht die Kirche in Deutschland großen Schaden haben soll. Der Zustand, daß wir nicht eine einzige derartige höhere Lehranstalt haben, welche ex professo die katholische Wissenschaft vertritt, während die der Kirche feindliche Geistesrichtung zahllose derartige Anstalten in unserem Vaterland besitzt, ist wahrhaft unerträglich und verderblich nach allen Seiten hin. Die schlechte Richtung, die in den letzten Jahren leider in München, Tübingen und bei einigen Professoren in Bonn aufgetreten, hat gewiß darin ihren Grund.

„Die katholische Wissenschaft, lediglich vertreten durch einzelne Professoren, die selbst wieder an den großen protestantischen Lehrkörpern ganz isolirt stehen, muß in zahllose Schwankungen gerathen und ist immer in Gefahr, mehr oder weniger von falschen Richtungen influencirt zu werden. Der beste Wille kann sich da nicht ganz frei halten, und was wir daher jetzt beklagen, ist nicht so sehr Schuld der einzelnen Professoren, als der Situation, in der sie sich befinden. Wie ganz anders würde es sein, wenn wir ein Centrum der kathol. Wissenschaft hätten, an welches sich die isolirten kathol. Professoren von ganz Deutschland, wenn sie guten Willens sind, anlehnen könnten und wo zugleich alle guten geistigen Kräfte Deutschlands ihre wissenschaftliche Bildung vollenden könnten, um dann theilweise dort zu docciren, theilweise an den verschiedenen deutschen Universitäten sich zu habilitiren und überall würdig und muthig die Interessen der kathol. Wissenschaft zu vertreten.

„Zur Förderung dieser ganzen Angelegenheit voll Wichtigkeit und hervorragender Bedeutung für das Wohl der Kirche in Deutschland würde ich es außerordentlich nützlich halten, wenn wir Bischöfe, welche der Papst mit diesem großen Anliegen betraut hat, und die wir deßhalb auch eine große Verantwortung in dieser Hinsicht haben, eine gut gearbeitete Denkschrift mit einer klaren, sachlichen Darlegung des Bedürfnisses einer höheren wissenschaftlichen kathol. Anstalt in Deutschland veröffentlichten und zugleich die verschiedenen Wege bezeichneten, dieses Bedürfniß zu befriedigen: als nämlich, entweder in einer staatlich anerkannten oder in einer Privat-Anstalt, und (wenn wir) endlich zu einer recht allgemeinen und anhaltenden Förderung dieser Angelegenheit seitens aller Katholiken Deutschlands sowohl durch materielle als durch geistige Unterstützungen mittels der Presse aufforderten.

„Die Sache ist so groß, daß sie mit jeder öffentlichen klaren Behandlung von seiten der Bischöfe die größten Fortschritte machen wird, während sie wie jede andere gute Sache, die vom Weltgeist verpönt ist, nichts weniger ertragen kann als die Geheimhaltung der Acten. Noch kürzlich sagte mir der so überaus tüchtige und einsichtige Erzbischof von Mecheln, daß die Universität Löwen von überaus großem Segen sei, und daß ihre Zöglinge allmählich in allen Berufskreisen als treue Söhne der Kirche auftreten. Das würde in Deutschland noch in ungleich größerem Maß der Fall sein."

Erzbischof Paulus konnte 26. December mit interessanten Mittheilungen erwidern:

„Die von mir infolge unseres gemeinschaftlichen Beschlusses angeknüpften Verhandlungen, um einen Ort der Niederlassung für die zu gründende kathol. Universität zu finden, sind noch nicht zum Abschlusse gelangt. Nachdem der preuß. Cultusminister ablehnend geantwortet hatte, habe ich an die obersten Staatsbehörden von Hessen-Darmstadt und Bayern geschrieben. Von der ersten erfolgte bald eine negative Antwort. Bayern hat lange gezögert und erst nach wiederholter Erinnerung erhalte ich heute (26. December) vom Fürsten Hohenlohe eine gleichfalls ablehnende Antwort, worin mir eröffnet wird, daß:

„nach Einvernehmen des Ministerrathes und mit Allerhöchster Genehmigung des Königs die im Unterrichtswesen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die dem Staate in diesem Bereiche zustehenden Rechte und Verpflichtungen die Gründung und den Bestand einer solchen Hochschule, wie wir sie beabsichtigen, in Bayern nicht als zulässig erkennen lassen würden."

„Infolge der mir von unserem Könige bei Gelegenheit seiner jüngsten Anwesenheit in Cöln gewordenen mündlichen Aeußerung habe ich an Se. Majestät neuerdings ein unmittelbares Gesuch in unserer Angelegenheit gerichtet und unlängst, als verschiedene Amtsgeschäfte mich zu einer Reise nach Berlin veranlaßt hatten, dort sowohl dem Könige als dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck die Sache neuerdings empfohlen. Sie fand aus politischen Rücksichten günstige Aufnahme, doch war man noch zweifelhaft, ob nicht ein neues Gesetz zur Ertheilung der Genehmigung erforderlich und ob eventuell dafür die Zustimmung der Kammern zu erreichen sei. Man hat eine baldige Entscheidung zugesagt. In einem Berichte, den ich unlängst über die ganze Lage der Sache an den hl. Vater erstattete, habe ich Se. Heiligkeit ersucht, Ihren Einfluß zu Gunsten der Sache beim König von Preußen geltend zu machen.

„Der Gedanke, eine Denkschrift über die Universitätsangelegenheit nebst einer Darlegung des Bedürfnisses zu veröffentlichen ist ohne Zweifel ganz richtig und zweckmäßig, aber die rechte Zeit dazu ist offenbar noch nicht gekommen. Wir müssen erst darüber im Klaren sein, ob die Errichtung einer vollständigen kathol. Universität in Preußen eine Unmöglichkeit ist, wie ich es leider noch immer befürchten muß. Ich zweifle nicht, daß dieser Zeitpunkt schon bald kommen werde, und ersuche Dich daher, schon jetzt die Ausarbeitung der fraglichen Denkschrift, wozu Du ohne allen Zweifel die bei weitem geeignetste Feder führst, in Angriff nehmen zu wollen."

Wie lähmend die Ungunst der äußern Verhältnisse dem Unternehmen auch entgegentreten mochte, erneuerte Kundgebungen des Papstes wie das unabläßige Vordrängen Ketteler's ließen die Sache nicht zum Einschlafen kommen. Auf den Bericht, den der Cölner Erzbischof 22. December 1868 über den Stand der ganzen Angelegenheit an Pius IX. gerichtet hatte, erwiderte der Hl. Vater den 28. Januar 1869 mit einem belobenden Breve. Er anerkannte die Bemühungen der Bischöfe, er ermunterte sie zum Ausharren und betonte seine persönliche Antheilnahme und Werthschätzung für das Werk der katholischen Universität. Auch verlieh er, gemäß der vom Erzbischof ihm vorgelegten Bitte, für die Mitglieder beider für das Zustandekommen der Universität ins Leben gerufenen Vereine besondere Abläße.

Dieser päpstliche Gnadenerlaß wurde allen Bischöfen zur Mittheilung gebracht mit dem Ersuchen, denselben in ihren Diöcesen zu publiciren. Es war für Ketteler nur ein Sporn, aufs neue zur Thätigkeit zu stacheln. Er antwortete auf die Mittheilung des Erzbischofs am 31. März 1869 officiell:

„Nach dem Schreiben Ew. Erzb. Gnaden vom 26. December schwebten damals nachträgliche Verhandlungen über die Frage, ob man in Preußen die Errichtung einer katholischen Universität zulassen werde, nachdem sie zuerst abgelehnt war. Sie bemerkten damals zugleich, daß Ihnen „eine baldige Entscheidung zugesagt sei". Welchen Fortgang die Sache genommen, erhellt nicht aus dem letzten geehrten Schreiben vom 22. d. M. Davon hängt aber die Beurtheilung der weitern Schritte wesentlich ab. Jedenfalls würde ich es beklagen, wenn diese Verhandlungen wieder ins Unbestimmte hinaus sich verschleppen würden. Die Universitätsangelegenheit kann durch nichts tiefer beschädigt werden als durch die totale Unwissenheit des Publikums über die Sachlage und über unsere Pläne. Ich kann daher Ew. Erzbischöfl. Gnaden nur dringend bitten, diese Verhandlungen mit Berlin nach der einen oder nach der andern Seite zur Entscheidung zu bringen, damit wir dann mit voller Klarheit unsern Plan festsetzen. Ich lege gar keinen großen Werth auf eine sofortige Anerkennung Seitens des Staates und glaube vielmehr, daß eine Academie im Sinne des von mir vorgelegten Promemorias [1]), deren eventuelle Gründung wir ja in der vorigjährigen österlichen Zusammenkunft beschlossen haben, sogar den Vorzug hätte, daß sich für sie viel leichter sowohl die nothwendigen Mittel als auch geeignete Persönlichkeiten in hinreichender Zahl finden würden. Eine solche Academie wäre die beste und fast nothwendige Vorstufe zur Universität.

Sobald die Entscheidung über jene Vorfrage von Berlin da ist, wird eine Conferenz ganz nothwendig sein. Erst wenn wir mit einem fertigen Plane vor das Publikum hintreten können, wird sich ein allgemeines Interesse für die Universität regen, und ich zweifle nicht, daß dieses bald sehr lebhaft werden wird. Mit 12,000 Thalern Revenuen lassen sich vorläufig 12 Professoren für eine solche Academie gewinnen und das wäre schon eine geistige Macht. Ich bin ganz bereit, sie für diese Summe hier in Mainz ins Leben zu rufen."

Zum Jubelfeste Papst Pius' IX. im April 1869 hatten mehrere Mitglieder des Central-Comités in Rom sich zusammengefunden; sie benutzten die Veranlassung, dem Papste eine Glückwunsch- und Ergebenheitsadresse zu überreichen, in welcher sie zugleich des wichtigen und schwierigen Werkes gedachten, das von den Katholiken Deutschlands ihren Schultern anvertraut worden sei. Pius IX. ließ als Antwort auf die Adresse unter dem 24. April ein Breve ausfertigen, in welchem die Bemühungen des Comités höchlich belobt und die Wichtigkeit der Sache hervorgehoben wurde. Hofrath Phillips berichtete an Ketteler von Wien aus 27. Mai 1869:

1) Verfaßt von Domdekan Dr. Heinrich, abgedruckt in den „Referaten für die Bischöfl. Conferenz zu Fulda" 1869 S. 54 f. Vgl. oben S. 385.

„Der hl. Vater hatte nicht nur die Gnade, auf die überreichte Adresse ein huldvolles Antwortschreiben zu erlassen . . . sondern auch in der Audienz selbst wiederholt seine Freude über das Unternehmen auszusprechen und zu dessen unverdrossener Fortsetzung aufzufordern. Als die verschiedenen Schwierigkeiten, welche im Wege ständen, erörtert wurden, geruhten Se. Heiligkeit öfters zu betonen, daß man nur muthig und mit Gott anfangen solle, der gewiß dem zu Seiner Ehre begonnenen Werke Segen und Gedeihen gewähren werde. Dieses dreimal und mit Nachdruck ausgesprochene Wort des obersten Hirten, der in den schwierigen Aufgaben seines Pontificates so oft den Beistand Gottes erfahren, ermuthigt uns, die von dem Hl. Vater uns gegebenen Protectoren ehrerbietigst zu bitten, dem Werke, das eine der wichtigsten Prinzipienfragen der Zeit in sich schließt und einem der dringendsten Bedürfnisse Abhülfe anzubahnen geeignet ist, das aber leider in den letzten Jahren kaum Fortgang genommen hat, neuen Aufschwung zu geben.

Die mit verschiedenen Regierungen gepflogenen Unterhandlungen scheinen uns den Beweis geliefert zu haben, daß von dieser Seite eine Förderung nicht zu erwarten ist, daß mithin nichts anderes übrig bleibt, als unter Anbequemung an die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, eine höhere Lehranstalt nunmehr ins Leben zu rufen, die freilich vorerst der behördlichen Anerkennung entbehrt, aber dennoch im Stande sein wird, einer großen Anzahl von Jünglingen religiöse und wissenschaftliche Ausbildung zu geben und sich selbst durch ihre Leistungen Anerkennung zu verschaffen. Mit der Zeit und vielleicht nicht in allzuferner Zukunft wird das, was de facto als lebenskräftig sich erweist, auch rechtliche Geltung gewinnen.

Diese Anstalt müßte, da es sich zunächst und zumeist um eine Hochschule für solche Jünglinge handelt, welche sich einem weltlichen Lebensberufe widmen, mit einer philosophischen und juristischen Facultät beginnen. Würde damit eine bereits bestehende theologische Lehranstalt in Verbindung gesetzt werden können, so würde dadurch die kathol. Universität ihrer vollständigen Gestaltung ohne weitern Kostenaufwand um so näher gebracht sein.

Um aber den ernsten Willen zu bekunden, das von der Noth geforderte, in allen Ländern gleichmäßig erstrebte, von der Kirche gebilligte und empfohlene Unternehmen alsbald ins Leben zu rufen, um die allgemeine Theilnahme der Katholiken dafür zu gewinnen und um die Mittel zu einem sicheren Anfang zu beschaffen, dürfte es nothwendig und nunmehr an der Zeit sein, die hochwürdigsten Herrn Bischöfe Deutschlands, welche bereits ihre Zustimmung zu dem Unternehmen ausgesprochen haben, zu bestimmen, eine alljährlich in allen Diöcesen zweimal abzuhaltende Kirchencollecte anordnen zu wollen. Würde dabei Zweck und Bedeutung der Sache mit kurzen und warmen Worten den Gläubigen vorgestellt, so wäre ein bedeutendes Resultat der Sammlung nicht zu bezweifeln."

Als am 1. September 1869 die deutschen Bischöfe sich wieder in Fulda am Grabe des hl. Bonifatius versammelten, stand die Frage der Gründung der katholischen Universität naturgemäß im Vordergrund. Sie bildete die erste Angelegenheit, welche nach den Berathungen für das nahe bevorstehende Concil zur Erörterung kam, und beschäftigte die Oberhirten während der zwei Sitzungen des 3. September. Der Erzbischof von Cöln selber hatte

das Referat übernommen und nach einer erschöpfenden historischen Darlegung den versammelten Bischöfen 4 Fragen zur Entscheidung vorgelegt. Die Bischöfe einigten sich dahin, daß einstweilen nur eine philosophische Academie und zwar im Anschluß an eine bereits vorhandene, staatlich anerkannte theologische Facultät errichtet werden sollte. Es wurde jedoch nicht nur die theoretische Philosophie oder philosophische Speculation ins Auge gefaßt, sondern auch der ganze Umkreis der Sprach- und Naturwissenschaften, der Geschichte, Mathematik u. s. w.[1]). Hinsichtlich des Ortes der Gründung galt Luxemburg schon wegen der Isolirtheit seiner Lage als ausgeschlossen, die Wahl schwankte zwischen Eichstätt und Fulda. Der Beschluß der Bischöfe entschied sich für letzteres, wo der Bischof die Gebäulichkeiten und Grundstücke der ehemaligen Domdechantei unentgeltlich zur Verfügung zu stellen versprach und auch die Stadt bereitwillige Unterstützung in Aussicht stellte.

Am 5. September hielt die bischöfliche Commission „für Errichtung der freien katholischen Universität" noch ihre besondere Berathung, um über die zunächst zu ergreifenden praktischen Schritte sich zu verständigen. Es handelte sich bereits um die Verträge mit dem Bischof von Fulda und um die Statuten für die neue Academie. Unter den Sachverständigen, deren Gutachten in Betreff der letzteren einzuholen sei, wurden insbesondere genannt Stöckl und Hettinger.

Man hätte sofort Hand ans Werk gelegt und am liebsten nicht nur die Academie sondern zugleich auch in Verbindung mit derselben Convicte, Vereine und Zeitschriften gegründet, Preisfragen und Stipendien ausgeschrieben, wären nur die erforderlichen Mittel vorhanden gewesen. Die 40 000 Th., die man bis jetzt gesammelt hatte, waren jedoch gegenüber einem Unternehmen solcher Art nur ein schwacher Anfang. Es galt jetzt die Freigebigkeit der Gläubigen anzurufen. Ketteler mußte den längst projectirten öffentlichen Aufruf abfassen. Am 26. October sandte er denselben an Melchers; am 4. November ging derselbe von Cöln aus gedruckt an alle deutschen Bischöfe, und die katholischen Blätter beeilten sich, ihn abzudrucken. Erzbischof Melchers veröffentlichte denselben unter dem 15. November 1869 auch im „Kirchlichen Anzeiger" für seine Erzdiöcese, ordnete zugleich eine

1) Von großem Gewicht war bei dieser Berathung die Stimme des erwählten Bischofs von Rottenburg, Dr. v. Hefele, der über die Art der Ausführung des Unternehmens einen längeren Vortrag hielt. Auf Bitten Kettelers ließ Hefele sich bestimmen, seine Ansichten schriftlich zu fixiren. Sie machen Hefeles Einsicht und kirchlichem Sinn alle Ehre. Von Bedeutung ist namentlich, daß er verlangt: „Alles müsse unter der Oberaufsicht des päpstlichen Kanzlers sein, welcher regelmäßig der Ortsbischof sein solle."

jährliche Kirchen-Collecte an und ließ den Aufruf wie die Verordnung von allen Kanzeln verlesen.

So schien also die Sache im besten Gang. Noch eine andere Frage wurde inzwischen unter den Bischöfen erwogen. Es war ein Wunsch des Bischofs von Fulda, in seiner Bischofsstadt der Gesellschaft Jesu eine kleine Niederlassung zu eröffnen, und auch den übrigen Bischöfen war das willkommen mit Rücksicht auf die religiöse Anleitung der katholischen Studenten, die aller Voraussicht nach bei der neuen Academie in großer Zahl sich sammeln würden. Allein einstweilen traten noch Besorgnisse in den Weg.

„So sehr es auch zu wünschen steht," schrieb Erzbischof Melchers hierüber an Ketteler am 14. November 1869, „daß überhaupt, und insbesondere nachdem zu Fulda die katholische Academie eröffnet sein wird, dort Priester der Gesellschaft Jesu fungiren, so scheint mir doch der gegenwärtige Augenblick mit Rücksicht auf die Ausführung unseres Vorhabens kein günstiger, vielmehr ein Hinausschieben bis zur wirklichen Errichtung rathsamer zu sein."

Allein auch für diese wirkliche Errichtung war der Zeitpunkt der denkbar ungünstigste. Die Bischöfe standen unmittelbar vor ihrer Abreise zum Concil nach Rom und, wie Melchers im selben Briefe bemerkte, „war die ganze Aufmerksamkeit bereits durch andere Dinge in Anspruch genommen". Die Aufregung namentlich in den katholischen Gelehrtenkreisen, welche dem Vaticanischen Concil voranging, mußte an sich schon auf die Bestrebungen zur Verwirklichung des Unternehmens ungünstig wirken. Nach den Wirren des Concils kam der Krieg und in seinem Gefolge die große politische Umwandlung des früheren Deutschland. Doch war der Gedanke an die Academie von Fulda noch nicht aufgegeben. Beim großen Papstfeste im Sommer 1871 dachte man sogar, den 25. Jahrestag der Thronbesteigung Pius' IX. dadurch zu feiern, daß an diesem Tage die Gründung der katholischen Universität zu Fulda als Universitas Piana urkundlich festgestellt werde. Eine Denkschrift wurde dafür ausgearbeitet und verbreitet; an Sympathieen und Begeisterung für die Sache fehlte es nicht. Allein die Zeiten waren böse, das große Werk sollte nicht seinen Anfang sehen.

Neben der Universitätsangelegenheit hatte die erste Bischofsversammlung von Fulda 1867 noch ein anderes Gebiet in Erörterung gezogen, das Kettelers lebhafteste Theilnahme besaß. In der Vormittagssitzung des 20. October wurde von einem der Bischöfe ein Vortrag gehalten über die „Angelegenheit der öffentlichen Presse als einer jedenfalls in das Bereich bischöflicher Aufsicht und Wachsamkeit fallenden Erscheinung". In der Nachmittagssitzung wurde eine Organisation der katholischen Tagespresse innerhalb der einzelnen Diöcesen, wie im Bereiche größerer Gruppen durchberathen und beschlossen. Allem Anscheine nach war es Ketteler selbst, welcher diese Angelegenheit vor seinen bischöflichen Amtsbrüdern vertrat, wenigstens

hatte er sich ausdrücklich für diese Gelegenheit kurz zuvor von Dr. Franz Hülskamp in Münster eine eingehende Denkschrift ausarbeiten lassen. Ein anderer ungenannter Sachverständiger hatte ihm eine Reihe praetischer Vorschläge schriftlich unterbreitet.

Wenngleich im Bisthum Mainz die katholische Presse in gutem Stande war und von der bischöflichen Behörde, wie von der Geistlichkeit in jeder Weise unterstützt wurde, unterließ es doch der Bischof nicht, die von den versammelten Bischöfen in Fulda gutgeheißene Organisation auch in seiner Diöcese einzuführen. Am 8. October 1868 erließ das Comité des neugegründeten „Diöcesan-Preßvereins" sein erstes Circular und einen Aufruf an alle Katholiken der Diöcese. Am gleichen Tage hatte der Bischof die Statuten des Vereins genehmigt.

Diese unschuldige Berathung der Bischöfe sollte merkwürdiger Weise sieben volle Jahre später von den Kirchenfeinden wieder ausgegraben und zu Culturkampfzwecken benutzt werden. Im Herbst 1874, auf der Höhe des Culturkampfes, veröffentlichte die „Kölnische Zeitung" eine Reihenfolge von Artikeln über das „System des Ultramontanismus", in deren Verlauf sie aus dem Protocoll der ersten Fuldaer Bischofsconferenz die bezüglich der Presse gefaßten Beschlüsse mittheilte. Die ganze liberale Presse erhob darüber ein so furchtbares Lärmen und Toben, daß Dr. Majunke als Redacteur der Germania am 20. und 22. September 1874 Ketteler ein über das andere Mal zur Widerlegung der falschen Nachrichten aufforderte:

„Schon seit einiger Zeit circuliren nach Vorgang der „Kölnischen Zeitung" in der liberalen Presse angebliche Beschlüsse der Fuldaer Bischofs-Conferenz, welche sich mit dem Vereinswesen und der Presse befaßt haben sollen. Mir will es scheinen, daß das nur Entwürfe gewesen seien, von denen mir es zweifelhaft ist, ob sie acceptirt wurden. Notorisch ist es wenigstens, daß sie nicht zur Ausführung gelangt sind. Zum Beweise dafür, was man in der „liberalen" Journalistik daraus macht, erlaube ich mir, den heutigen Leitartikel der „Nationalzeitung" beizulegen — ähnlich sind die anderen Blätter."

Die zu Fulda beschlossene Organisation der katholischen Tagespresse, welche noch Jahre später zu so lächerlichen Wuthergüssen die Veranlassung wurde, ist demnach direct nicht sehr wirksam gewesen. Immerhin haben diese Berathungen für manches heilsame Unternehmen den Boden bereitet, und es ist unleugbar, daß — allerdings unter dem Zusammenwirken verschiedener Umstände — seit jener Zeit mit der lebhaftesten Begünstigung durch die Bischöfe die katholische Presse einen großen Aufschwung nahm.

Mit dem 1. Januar 1871 konnte in Berlin, der Hauptstadt des neubegründeten Deutschen Reiches, ein großes politisches Blatt katholischer Richtung, die „Germania" ins Dasein treten. Die Leitung des neuen Blattes, während des ersten Quartales dem Convertiten Dr. Pilgram anvertraut,

war anfangs keine ganz glückliche. Zwar fehlte es dem ersten Chef-Redacteur weder an Wissen und Begabung noch an vortrefflichem Willen. Allein körperliche Blindheit und stark idealistische Geistesrichtung benahmen den für eine Redaction so wichtigen praktischen Blick. Erst seitdem mit dem 2. Quartal Dr. Majunke die Redaction übernahm, gewann die neue Zeitung größern Aufschwung und ist fortan eines der führenden Tagesblätter für die Katholiken Deutschlands geblieben. Gleich Anfangs hatte das Zeitungs-Comité den Bischöfen die Anzeige von dem neuen Unternehmen zugehen lassen und die Probe-Nummern vom 17., 23. und 27. December denselben übersendet. Bischof Ketteler antwortete nach Empfang der 3. Probenummer den 27. Dec. 1870, indem er für die Uebersendung seinen Dank aussprach[1]):

„Dieses Project habe ich von dem ersten Augenblick seiner Bekanntwerdung mit der lebhaftesten Theilnahme begrüßt. Ein Blatt in Berlin, welches jene politische Ansicht vertreten würde, welche bisher von den besten katholischen Mitgliedern der preußischen Kammern im Verlaufe vieler Jahre auf Grund der preußischen Verfassung geltend gemacht worden ist, könnte nur von großer Bedeutung sein. Ein solches Blatt, mit großer Mäßigung und Ruhe geschrieben und zugleich so ausgestattet, wie es in unserer Zeit nun einmal nothwendig ist, um mit den größten Blättern zu concurriren, könnte gewiß wesentlich dazu beitragen, um das große Bedürfniß, welches jetzt vorhanden ist, zu befriedigen, alle Katholiken Deutschlands zu einer großen einigen Partei zu verbinden.

Dagegen kann ich der Wahrheit und der Sache wegen nicht verhehlen, daß mich die Probenummern in dieser Hinsicht nicht befriedigt haben. Ich glaube nicht, daß wir schon jetzt das Recht haben, von einem solchen Germanenthum zu sprechen, wie es hier geschieht. Ich weiß namentlich nicht, wie wir ohne unwahre Selbstüberhebung auf Grund der gegenwärtigen Zustände in Deutschland die nahe Hoffnung aussprechen können, daß Germanenthum und Christenthum mehr wie je in der Vergangenheit und als Vorbild für andere Nationen sich durchdringen werden. Gott gebe es; wir sind aber noch allzuweit davon entfernt. Wir haben, scheint mir, alle Ursache, vorläufig recht demüthig zu sein und nicht großsprecherisch. Die katholische Presse muß nach meiner Ansicht nichts mehr vermeiden als Declamationen, hohle Redensarten und Selbstüberhebungen. Je nüchterner, je wahrer, je gerechter gegen alle wir sind, desto mehr Achtung wird uns die feindliche Presse gewähren. Die Gegensätze liegen jetzt wo anders als zwischen Romanenthum und Germanenthum; die Gegensätze liegen in großen Principien, für die wir eintreten müssen, und welche ihre Gegner so gut in Deutschland, wie in Frankreich haben.

Ich bitte mir diesen offenen Ausdruck meiner Ansicht zu verzeihen. Möge Gott das Unternehmen segnen!“

Die Verhandlungsgegenstände für die zweite bischöfliche Conferenz zu Fulda im Jahre 1869 waren schon auf der ersten dortigen Conferenz am

1) Germania 1895 (18. Dezember) Nr. 292. Erstes Blatt: Von der Wiege der Germania.

21. October 1867 festgestellt und das Referat über zwei derselben von Erzbischof Melchers seinem Freunde Ketteler übertragen worden. Beide Referate wuchsen unter Kettelers Feder zu ansehnlichen Abhandlungen heran. Die eine derselben handelte „über das Verhalten der Kirche gegen die geheimen Gesellschaften". Als in der Vormittagssitzung des 6. September 1869 das umfangreiche Referat zur Besprechung kam, stimmten die Bischöfe darin überein, daß Ketteler dasselbe zu einer Denkschrift für das bevorstehende Concil erweitern solle. In lateinischer und französischer Sprache gedruckt, solle dieselbe im Namen der deutschen Bischöfe „als formulirtes Material für den Kern des zu erlassenden Concildecretes" in Rom vorgelegt werden. Ketteler kam dem Wunsche der Bischöfe bereitwillig nach [1]), doch war dem Fulda'schen Referate nur noch wenig hinzuzufügen.

7. Gemeinsame Interessen der Kirche.

Auch abgesehen von den großen Angelegenheiten der Kirche Deutschlands, welche bei den bischöflichen Conferenzen zu Fulda berathen wurden, erstreckte sich Kettelers Einfluß und Wirksamkeit noch immer weit über die Grenzen seiner Diöcese hinaus. Schon die Stellung, welche er zu verschiedenen kirchlichen Vereinen von Anfang an genommen, brachte dies mit sich. Der „christliche Mütterverein", der in Deutschland mit Mainz seinen Anfang genommen hatte, war allmählich überall hin verbreitet worden. Am 4. December 1871 zählte man auf deutschem Boden 27 Filialvereine mit etwa 12,000 Mitgliedern. In Mainz allein waren von diesen 2870 Namen eingeschrieben worden, wenngleich die Stadt selbst in diesem Zeitpunkte nur 253 Mitglieder zählte. Die Gräfin Ida Hahn-Hahn stand noch immer mit nie ermüdendem Eifer an der Spitze und veröffentlichte jedes zweite Jahr ihre schönen Rechenschaftsberichte, welche Zeugniß gaben von dem Segen, den der Verein unter der deutschen Frauenwelt verbreitete. Wenngleich der Verein seinem Wesen nach ein Gebetsverein und nicht ein Wohlthätigkeitsverein war, so begnügte man sich doch nicht mit Anregung der Frömmigkeit durch gemeinsamen Empfang der hl. Sacramente und jährliche Exercitien, sondern an manchen Orten verbanden sich mit demselben ganz von selbst auch verschiedene Werke der christlichen Charitas. Auch kamen immer wieder Gaben zusammen, bald zum Peterspfennig, bald für die päpstliche Armee, bald für die besondern Bedürfnisse der betreffenden

1) Qua via Ecclesia contra Societates secretas procedere valeat. Expositio, quam Oecumenico Concilio Vaticano a SS. Patre Pio IX convocato Episcopi Germaniae in civitate Fuldensi ineunte mense Septembri anni 1869 invicem conferentes humiliter offerunt. Moguntiae 1869.

Diöcese. So gab der Mainzer Verein im gleichen Jahre 1869, in welchem er 100 fl. als Geschenk zur Secundiz-Feier des hl. Vaters aufgebracht hatte, andere 100 fl. für den Bau des katholischen Schulhauses in Dorn-Dürkheim, wo die 115 Katholiken mit großer Anstrengung seit Jahren um die Errichtung einer eigenen Schule sich bemühten. Im Sommer 1871 spendeten die „christlichen Mütter" von Mainz abermals 120 fl. für Errichtung einer katholischen Kirche im Dorfe Lonsheim.

Ketteler nahm sich der Angelegenheiten des Vereins thätig an und behielt für den Mainzer Verein die unmittelbare Leitung bei. Der Jahresbericht von 1868 schildert anschaulich die Art der Thätigkeit, welche er dabei entfaltete:

„Das ganz besondere Glück, dessen sich vielleicht kein anderer Zweig der Bruderschaft erfreut, daß der Hochw. Bischof selbst das Directorium übernommen hat, trägt uns die große Gnade ein, daß er an den monatlichen Festtagen das hl. Meßopfer für uns darbringt, das Brod des Lebens uns spendet, mit uns betet und uns Betrachtungen hält, in deren übernatürlicher Liebe zu den Seelen die Weisheit eines Vaters mit der zärtlichen Sorgfalt einer Mutter zusammenschmilzt. So war z. B. diejenige, in welcher er eine Anleitung gab, wie das religiöse Leben in einem Kinde zu wecken und zu pflegen sei, bevor es sechs Jahre alt ist und die Schule besucht. Oder er bemüht sich, in den Müttern das Gebetsleben zu kräftigen, und gibt die Anleitung, wie die tägliche Betrachtung zu machen sei. Oder er tröstet über die Schmerzen und Leiden des Lebens, indem er lehrt, sie mit dem Auge des Glaubens zu betrachten, in ihnen das Werkzeug zu sehen, das die Seele ausarbeitet für die himmlischen Freuden, und gewiß zu sein, daß die ewige Herrlichkeit nur aus der Thränensaat geheiligter Schmerzen aufgeht. Immer sind diese Betrachtungen so erhaben, daß man meint, jetzt könne man sich ganz gewiß die Welt unter die Füße legen, und so praktisch einfach, daß man äußerst klar erkennt, man müsse damit anfangen, das A-B-C dieser heiligen Kunst — Abtödtung und Selbstverleugnung — zu erlernen. Wir können unserem verehrten Oberhirten nie dankbar genug für diese so ganz ungewöhnliche Huld und Theilnahme sein, um so mehr, als wir wissen, welch eine Last von Arbeiten auf seinen Schultern liegt." . . .

Thätiger und unmittelbarer noch griff Ketteler ein in die Weiterentfaltung des „Vereins zu Ehren der hl. Familie", der sein eigenes Werk war und dessen Theilnehmerinnen zum großen Theil seiner nächsten Freundschaft und Verwandtschaft angehörten. Numerisch hatte der Verein seit den drei Jahren seines Bestehens nur wenig zugenommen; er zählte, als die Gräfin Mathilde von Hoensbroech 16. Februar 1867 ihr letztes Rundschreiben als Präsidentin erließ, 26 Mitglieder. Allein auch bei so geringer Mitgliederzahl hatte er fortgefahren, für die Waisenanstalt von Grünhof und die Mission zu Alsleben beizusteuern, Kleidungsstücke für Arme und Paramente für dürftige Missionskirchen herzustellen, die Mitglieder aber zu einem wahrhaft innerlichen Leben und treuer Erfüllung ihrer Pflichten anzutreiben.

Als Ketteler 7. Februar 1867 die Neuwahl der Präsidentin ausschrieb, forderte er zugleich auf, etwaige Wünsche zur bessern Förderung des Vereines ihm zu unterbreiten. Da die Gräfin Hoensbroech eine Wiederwahl nicht annehmen wollte und eine zweite Wahl resultatlos blieb, schritt Ketteler selbst, als Protector des Vereins, zur Ernennung einer neuen Präsidentin für die kommenden 3 Jahre[1]), und sprach zugleich in einem gedruckten Rundschreiben an die Mitglieder 25. April 1867 seine besonderen Wünsche aus; es war dies die Pflege der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu und die Abhaltung gemeinsamer Exercitien für die Mitglieder. Solche Exercitien fanden vom 1. September 1867 an zum ersten Male statt; elf Mitglieder und 6 befreundete Damen vom Adel nahmen daran Theil.

Durch Verständigung der energischen neuen Präsidentin mit dem bischöflichen Protector erfolgte noch Ende 1867 die Eintheilung der inzwischen auf die Zahl von 36 angewachsenen Mitglieder in drei Hauptgruppen unter eigenen Vorsteherinnen: Rheinland, Westfalen, Sachsen-Schlesien. Ein Jahr später war der Verein auf 50 Mitglieder angewachsen. Unter den neu Beigetretenen befand sich auch Ihre Königl. Hoheit, Herzogin Marie von Sachsen, Infantin von Portugal.

„Ob ein solcher Verein lebenskräftig ist," schrieb gleichwohl Ketteler noch drei Jahre später, 5. October 1870, an die Präsidentin, „ist mir noch immer nicht ganz klar. Auf der einen Seite ist die Zerstreuung der Mitglieder ein gar schwieriges Hinderniß; auf der anderen Seite wäre es trotzdem ein sehr lohnender Seelengewinn, wenn auch durch diesen so lockeren Verein eine Anzahl Seelen einen Antrieb hätten, ihre täglichen Andachtsübungen regelmäßiger zu verrichten und ab und zu Exercitien zu machen. Vielleicht sollen wir noch mehr auch in diesem Falle erfahren, daß aller Anfang schwer ist."

Das zweite Jahr der neuen Präsidentschaft hatte auch über eine andere Frage zunehmende Klarheit gebracht. Zu den ausgesprochenen Zwecken des Vereins gehörte die Einschränkung des übermäßigen Luxus sowohl in der Kleidung wie hinsichtlich der Haushaltung. Allein es war überaus schwierig, in dieser Hinsicht etwas anderes festzustellen, als allgemeine Grundsätze. Diese aber genügten nicht, um der Unklarheit der Begriffe einerseits, der Aengstlichkeit zarter Seelen andererseits genügend abzuhelfen. Ein Erlaß des Papstes Pius IX. vom 12. October 1867 an Cardinal Patrizi als den Vicar von Rom über Einschränkung des Kleider-Luxus für die Römischen Frauen und eine andere Kundgebung des Papstes in gleichem Sinne an einen Verein frommer junger Damen, die zur Darbringung ihrer Huldigung nach Rom gekommen waren, brachte die heikle Frage noch mehr in Fluß. Auf einer Mitglieder-

1) Es war die „edle und ausgezeichnete Gräfin Paula Schmising, geb. Gräfin Merveldt, unter deren Leitung der Verein segensreich geblüht hat."

Versammlung zu Münster im Mai 1868 wurden zwar in Bezug auf einige Punkte — namentlich die Toilette für Kirchenbesuch — feste Normen vereinbart. Aber noch immer blieben viele offene Fragen und manche Mitglieder wandten sich beängstigt um Rath an Bischof v. Ketteler. Dies bestimmte den Bischof, dem Wunsch der Präsidentin um eine für alle gültige Belehrung zu entsprechen, und nach eingehender Vorberathung erließ er den 25. Mai 1869 sein schönes Rundschreiben über den „ungeordneten Luxus“ [1]).

Schon im Ausschreiben vom 25. April 1867 hatte der Bischof versprochen, bei seiner nächsten Romreise den Hl. Vater um den besonderen Segen und um die Verleihung von Ablässen für den Verein zu bitten. Was damals unterbleiben mußte, geschah während des Concils 1870. Gerade während der Zeit der größten Sorgen und Erregungen gedachte der Bischof in der Hauptstadt der Christenheit seines Vereines. Unter dem 12. Juli reichte er sein Bittgesuch ein und legte die Statuten des Vereins vor. Am 23. August 1870 wurden die erbetenen und recht reichlich bemessenen Gnadenbewilligungen dem Vereine auch wirklich zu Theil.

Für die Mühe, welcher sich der Bischof in der Ordnung dieser Angelegenheiten unterzog, konnte er sich wohl entschädigt finden durch das viele Gute, was in diesem Vereine geschah und was an guten Anregungen auch für andere Kreise aus demselben hervorging. Abgesehen von der Unterstützung dürftiger Missionen, der Pflege der Armen und der Bekämpfung des Luxus, war es namentlich auch die Verbreitung guter Schriften und die Bekämpfung frivoler oder werthloser Lektüre, wodurch diese edlen Frauen sich Verdienst erwarben. Mehr als alles andere aber wirkten Beispiel und Gebet.

Was Ketteler bei seinen Bemühungen für diesen Verein von adeligen Damen von vornherein geleitet hatte, war sein Wunsch, den katholischen Adel Deutschlands zu der Höhe seiner gottgewollten Bestimmung wieder zurückzuführen, die noch gesunden Elemente aber auf derselben zu erhalten. Wiederholt äußert er sich in diesem Sinne in vertrauten Briefen. So schreibt er aus Anlaß einer Verlobung 1863 an eine Nichte:

„Ich messe alle Verbindungen unseres Adels nur nach dem e i n e n Maßstab: ob darin eine Garantie für die Erhaltung des alten, frommen einfachen Familiengeistes und eine Schutzwehr gegen den frivolen Zeitgeist liegt. Das ist hier vollkommen der Fall, Gott Dank!“

Unter dem 9. October 1868 widmete der Bischof „dem gesammten christlichen Adel Deutschlands“ eine Schrift des Dominicaners Peraldus, welche gewöhnlich unter den kleineren Werken des heil. Thomas von Aquin

1) Abgedruckt bei Raich, Predigten des H. W. E. Frh. v. Ketteler II, 499 f.

abgedruckt zu werden pflegte, und die jetzt auf Kettelers Anregung hin Dr. Bone sorgfältig ins Deutsche übersetzt hatte. „Die Pflichten des Adels, eine Stimme aus den Tagen des hl. Thomas v. Aquin.“ In der bedeutsamen Widmung und Einleitung der Schrift hat Ketteler seine Anschauungen über die Aufgabe des Adels niedergelegt. Manche seiner Grundgedanken aus dem Jahre 1848 kehren hier wieder, nur maßvoller, abgeklärter und praktischer als damals.

„Ich widme diese Abhandlung dem gesammten christlichen Adel Deutschlands, wie diese „Stimme“ selbst ursprünglich an alle gerichtet ist. Sie stammt aus einer Zeit, wo noch der ganze christliche Adel im Glauben einig war. . . Sie gehört gewissermaßen noch jetzt dem ganzen christlichen Adel, dem katholischen wie dem protestantischen, wie sie den Voreltern des jetzigen Adels gemeinsam angehörte. Es ist deßhalb keine Anmaßung, wenn ich sie als katholischer Bischof ausdrücklich auch dem protestantischen Adel Deutschlands widme. Ich widme sie aber nur dem christlichen Adel, nur dem Theile des Adels, der sich und seine Pflichten in Christus, im Geiste des Christenthums erfassen will . . . Der wahre Adel besteht nicht in der bloßen Abstammung . . . Der wahre Adel besteht noch weniger in Titulaturen . . . Auch in Vorrechten liegt nicht das wahre Wesen des Adels, und der Adel kann deßhalb seine Privilegien verlieren ohne für sich und für die Welt seine Aufgabe einzubüßen. Der Adel besteht vielmehr vor allem in einer eigenthümlichen unabhängigen Standesgesinnung, welche sich in den Geschlechtern, die ihm angehören, von einem Geschlechte zum andern forterbt mit einer gewissen Beständigkeit. Was aber diesen besonderen Standesgeist ausmacht, das können wir nicht ohne Rücksicht auf das Christenthum feststellen. . . .

Der Geist, der seit lange vorherrscht, ist der der Auflösung, der Zersetzung, der Isolirung. Er will die menschliche Gesellschaft in Atome auflösen. Der Adel ist in diese Zeitrichtung mächtig hineingezogen. Er hat seine politische Stellung und jedes Band, das ihn als Stand vereinte, durchweg eingebüßt; er hat die gesetzlichen Schutzmittel zur Erhaltung der Familie vielfach verloren; er ist lange Zeit den feindlichsten Zeitrichtungen ausgesetzt gewesen; er ist dadurch isolirt, ganz auf sich angewiesen und nur mehr auf die Gesinnung, die er sich erhält, gegründet . . . . Ein Adel, der darin seine Aufgabe fände, im Luxus mit den großen Geldmännern und in frivolem Wesen mit den zuchtlosen Sitten mancher Gesellschaftsklassen zu wetteifern und sie zu überbieten, ist nichts mehr, was unserer Theilnahme würdig wäre. Ein dem Luxus und der Genußsucht verfallener Adel ist kein Adel mehr im Sinne des Christenthums, im Sinne des besten Theils unserer christlichen Vorfahren. Dann braucht zu dem Luxus und zu der Genußsucht nur noch ein dummer Hochmuth zu kommen, um das gerade Gegentheil dessen zu sein, was der christliche Adel war.

Der Adel Deutschlands hat aber noch überall unter diesen Gefahren und mancherlei Verirrungen ein reiches Erbtheil wahrhaft christlicher Gesinnung und echter christlicher Familientradition sich erhalten, vor allem da, wo er nicht in ein seine Gesinnungen und Sitten beschädigendes Hofleben sich hineinziehen ließ. Diese wahren christlichen Traditionen zu retten, das ist die große Aufgabe des Adels in der Gegenwart. Dann wird er auch den Stand, dem er

angehört, für die Zukunft retten. Dann muß er sich aber auf das Innigste an Christus und an die Grundlagen, die Er gelegt hat, anschließen und zwar um so fester und inniger, je mehr er alles andere, was ihn tragen und halten könnte, verloren hat."

Alles was einen Zusammenschluß des Adels zur Erhaltung dieses Geistes fördern konnte, war daher von vornherein der lebhaftesten Theilnahme von Kettelers Seite gewiß. In Sachen des „Vereins katholischer Edelleute Rheinlands und Westfalens", der ursprünglich einer Anregung des Bischofs sein Entstehen verdankte [1]), blieb dieser nach wie vor der Vertraute Schorlemer Alsts, der an der Spitze dieser Vereinigung stand. Auf Grund langer Berathung und gegenseitiger Verständigung beider kam es endlich dazu, daß 31. Juli 1869 dieser Verband des katholischen Adels zu einem eigentlichen öffentlichen Verbande sich constituirte. Die an diesem Tage vereinbarten Statuten unterschrieben 40 Herren des rheinisch-westfälischen Adels, unter ihnen Kettelers Brüder Clemens und Wilderich. Welch ruhmreiche Rolle in dem kurz nachher ausgebrochenen Kampfe wider die Kirche dieser Vereinigung des katholischen Adels vorbehalten war, ist bekannt [2]).

Neben diesem Verbande bestand aber schon seit dem Jahre 1859 die „Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Devotionsritter des Ordens vom heil. Johann von Jerusalem [3])." Durch Fürsorge für die Krankenpflege während des dänischen Krieges 1864 wie des österreichischen 1866 und durch bedeutende Mithilfe zur Gründung der katholischen Krankenhäuser von Flensburg und Hamburg hatten sich die Ritter bereits wesentliche Verdienste und einen Anspruch auf die Dankbarkeit der Katholiken Deutschlands erworben. Allein die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse in Deutschland und die Verschiedenheit in der Auffassung ihrer Stellung ließ sie aus den Schwierigkeiten und Mißverständnissen mit dem Meisterthum ihres Gesammtordens nicht herauskommen, so daß sie sich genöthigt sahen, 1868 zum zweiten Male eine eigene Deputation nach Rom zu schicken, um dort ihre Sache zu vertreten. Auch in dieser Angelegenheit war Ketteler der Vertrauensmann, der von allem in Kenntniß gesetzt wurde, und der es übernahm, auch seinerseits dem Cardinal Antonelli über die Angelegenheit zu berichten (27. Februar 1868), für die Deutschen Devotionsritter Fürsprache einzulegen und insbesondere die Mission des Freiherrn v. Schorlemer Oberhagen durch seine Fürsprache zu unterstützen. Auch nachdem diese Angelegenheit in günstigem Sinne erledigt war, blieb der Bischof von Mainz noch immer der Rathgeber. Als sich der Ordensritter G. H. v. Schroeter 1869 mit dem Plane trug, daß von Seite des Ordens in Rom eine deutsche

1) Vgl. oben S. 212.

2) Vgl. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt S. 337 f. 420 f.

3) Vgl. oben S. 211 f.

Offiziers-Bildungs-Anstalt für die päpstliche Armee zu errichten sei, war es vor allem wieder der Bischof von Mainz, dem er 6. Juni 1869 seine Pläne unterbreitete. Er glaube, „keine angemessenere Autorität" finden zu können als den Kirchenfürsten, „welcher vermöge seiner hohen und einflußreichen Stellung in der Kirche, wegen seines entschiedenen Einflusses auch besonders auf die Sphären des Lebens in Deutschland, welche diese Angelegenheit am meisten berührt, mehr als jeder andere die moralischen Mittel besitzen dürfte, durch seinen Einfluß und seine Befürwortung das Werk zu unterstützen".

In der That hatte auch Ketteler wie dem Verein der Devotions-Maltheser, so der Armee des Papstes ein ganz vorzügliches Interesse zugewendet. Er wünschte sehnlich, daß die Söhne braver katholischer Familien in Deutschland, vorab die jungen Herrn vom Adel, zur Vertheidigung des Erbtheils des heil. Petrus persönlich sich unter die Fahnen des Papstes reihen möchten. Er selbst half dazu, so viel er konnte. Am 23. Juli 1868 sprach General Kanzler dem Bischof seine besondere Freude darüber aus, daß einer von dessen Verwandten, Graf Wilderich v. Galen, bei den päpstlichen Zuaven eingetreten sei. Im Januar des gleichen Jahres hatte die Gräfin Franz v. Stolberg Wernigerode (geb. Gräfin Robiano) ihn um praktische Rathschläge gebeten für junge Herren aus Schlesien, die das gleiche zu thun beabsichtigten.

Dr. Moufang, der während der Vorarbeiten zum Concil in Rom mit den Cardinälen Reisach und Antonelli mehrfach Fühlung hatte, schrieb an seinen Bischof 26. Februar 1869:

„Man hat mich ersucht, Ew. Bischöfl. Gnaden auch wegen der deutschen Soldaten, resp. darüber zu schreiben, daß doch dafür in geeigneter Weise gesorgt würde, daß brave und zuverlässige Leute, die es ohne Uebertretung der Gesetze können, hier in das deutsche Regiment eintreten. Leider haben die Werbe-Offiziere, wahrscheinlich weil sie vom Kopf eine Tantième haben, viele unbrauchbare Menschen hierhergeschickt. Ein Theil derselben ist desertirt, andere sitzen im Gefängniß, und da man die Werbe-Bureaus an der französischen Grenze aufgehoben hat, ist in den letzten Monaten der Zuzug sehr unbedeutend gewesen. Und doch bedarf der Hl. Stuhl unter den obwaltenden Umständen dieser Hilfe, und es ist auch eine Ehrensache für Deutschland, daß es sich in Proportion mit anderen Ländern an der Vertheidigung des Papstes betheilige. Es liegt die Absicht vor, das Regiment der Carabinieri esteri in ein deutsches vollständig umzuformen. Man glaubt, daß brauchbare und militärdienstfreie Leute sich in Deutschland in hinreichender Zahl finden lassen, wenn die Michaels-Vereine auch hierfür sorgen wollen. Durch das Casino, das sich sehr bewähren soll, ist für die Soldaten, d. h. für ihre moralische Haltung viel gewonnen worden, und da nun P. Pachtler hier ist, um sich ganz dieser Anstalt zu widmen, so bietet sie noch größere Bürgschaft."

Als Ketteler während des Concils in Rom weilte, benutzte er zu Anfang März eine Pause in den Verhandlungen, um für die deutschen Soldaten

im päpstlichen Heere geistliche Exercitien abzuhalten. Erst jetzt, nachdem er sich von allen obwaltenden Verhältnissen aus eigener Anschauung überzeugt hatte, ging er auf Moufangs Bitte ein und ließ sich dazu herbei, Deutsche für die Armee des Papstes öffentlich zu werben. Unter dem 4. März veröffentlichte er im „Mainzer Journal" zu diesem Zweck ein längeres Schreiben:

„Dem deutschen Herzen ist es bei dem Aufenthalte in Rom immer ein Schmerz, daß die Deutschen unter denen, welche den Hl. Vater und Rom für die katholische Welt gegen die Angriffe seiner Feinde schützen, nur einen kleinen Theil ausmachen, während andere Nationen hieran den größten Antheil haben. Ich kann die päpstlichen Truppen bei großen Festlichkeiten nicht vorbeimarschieren sehen, ohne daß mir das Herz über das kleine Häufchen der Deutschen unter so vielen Franzosen, Holländern, Belgiern, Canadiern ꝛc. ꝛc. blutete. Und doch war einst die deutsche Nation zum ersten Wächter der Kirche bestellt, und doch ist auch heute noch die Hälfte Deutschlands katholisch, und doch ist auch jetzt der deutsche Soldat der beste Soldat, und doch würde auch heute das deutsche Schwert so gute Dienste thun, wenn es einmal darauf ankäme, den Mittelpunkt der katholischen Kirche, den Hl. Vater, die zahllosen Heiligthümer Roms, all die vielen Anstalten, welche hier für die ganze katholische Welt bestehen, gegen räuberische Angriffe zu vertheidigen.

In den letzten Jahren schien sich das Verhältniß etwas bessern zu wollen, indem eine größere Anzahl Deutscher in die päpstliche Armee eingetreten war. Aber es wurde damals bei den Anwerbungen deutscher Soldaten leider nicht mit der hinreichenden Umsicht verfahren. Jetzt ist Gott sei Dank die päpstliche Armee von diesen Elementen gesäubert, und was an deutschen Truppen noch in derselben ist, macht unserem Vaterlande Ehre . . .

Es würde nicht schwer halten, aus andern Ländern die päpstliche Armee vollständig zu rekrutiren; man würde es aber vorziehen, daß Deutschland den Theil der päpstlichen Armee lieferte, welcher ihm der Zahl seiner katholischen Einwohner nach gebührt, weil man die Vorzüge des deutschen Soldaten wohl zu würdigen weiß, um so mehr, da auch bei den letzten glorreichen Gefechten die deutschen Soldaten ihren alten Ruf bewährt haben. Darin treffen also die hiesigen Wünsche mit unsern Wünschen und gewiß mit den Wünschen aller braven Katholiken Deutschlands zusammen, daß nämlich deutscher Muth und deutsche Ausdauer hier nicht fehle, wenn es einmal wieder zu blutigen Kämpfen kommen sollte. Unzweifelhaft fehlt es in Deutschland nicht an katholischen Jünglingen, welche es als ein hohes Lebensglück ansehen würden, in der päpstlichen Armee eine Zeitlang zu dienen, und welche die Eigenschaften eines guten Soldaten und die eines treuen, sittenreinen und frommen Christen miteinander verbinden.

Es erübrigt nur noch beizufügen, daß alle Soldaten, die ich bisher gesprochen, und deren schon viele zu mir kamen, mir versichert haben, daß sie bezüglich ihrer Verpflegung durchaus zufrieden seien. Außerdem ist durch die Gründung des hiesigen deutschen Militär-Casinos alles geschehen, um brave Jünglinge vor den sittlichen und religiösen Gefahren des militärischen Lebens zu bewahren."

Der Bischof ließ es bei der bloßen Aufforderung nicht bewenden, sondern fügte zugleich einige praktische Winke und Rathschläge bei, um den Eintritt in die päpstliche Armee für Deutsche leichter und sicherer zu machen.

Auch sonst reichte Kettelers apostolischer Eifer über die Grenzen seiner Diöcese und selbst Deutschlands weit hinaus. So ließ er unter dem 15. October 1868 im „Kirchlichen Amtsblatt" die Sammlung zur Errichtung eines katholischen Priesterseminars in der türkischen Herzegowina der Geistlichkeit des Bisthums warm ans Herz legen. Anfragen in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten kamen von hier und dort. Im Frühjahr 1868 gab es einen Austausch mit Cardinal Schwarzenberg über die neue Gesetzgebung in Oesterreich, während gleichzeitig die Herrenhaus-Berathungen in Berlin über ein neues Unterrichtsgesetz in Preußen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

Graf Brühl, neben dem Herzog von Ratibor das einzige katholische Mitglied der vorberathenden Commission, hatte sich im December 1867 mit einer Reihe von Fragen und Bedenken wegen dieses Schulgesetzes an Ketteler gewandt. Dieser sandte dem trefflichen katholischen Edelmann schon in der nächsten Zeit ein ausführliches Gutachten, welches der Graf bei den Commissionsverhandlungen auch zur Norm seiner Bemühungen machte. Auch bei anderen Bischöfen hatte Graf Brühl wie der Herzog von Ratibor im Gefühl ihrer Verantwortlichkeit um Rath gebeten. Das Gesetz wurde in der Commission noch rechtzeitig durchberathen und der Commissionsbericht gedruckt, allein der Cultusminister wiedersetzte sich unter verschiedenen Vorwänden der Verhandlung im Plenum des Hauses. An die Commissionsberathungen aber knüpfte sich ein beachtenswerther kleiner Vorfall. Einmal nahm der Graf um eine Ansicht möglichst genau zu formulieren, zu dem Gutachten Kettelers seine Zuflucht und verlas, ohne weitere Andeutung zu geben, den Wortlaut aus Kettelers Brief. Herr v. Kleist Retzow, als Wortführer des gläubigen Protestantismus, gleichfalls der Commission angehörig, hatte die verlesenen Sätze kaum gehört, als er laut und mit aller Bestimmtheit Bischof Ketteler als den Verfasser nannte.

Der Beginn des Jahres 1869 brachte eine Auseinandersetzung mit der Redaction des illustrierten Familienblattes „Daheim". Dasselbe hatte einem wüsten Schmäh-Artikel über Cardinal Antonelli seine Spalten geöffnet [1]). Ketteler protestirte dagegen und machte die Redaction in einem längeren Schreiben auf die in dem Artikel enthaltenen Unrichtigkeiten aufmerksam. Die Redaction glaubte, diese Entgegnung in ihr Blatt nicht aufnehmen zu können, versprach aber, in einer der folgenden Nummern eine beschwichtigende Erklärung hinsichtlich des betreffenden Artikels abzugeben.

1) 1868 Nr. 24.

Inzwischen hatte sie das Schreiben des Bischofs dem Verfasser des Artikels zur Gegenäußerung vorgelegt. Dieser, ein Jude, nahm davon Veranlassung, ein dreistes Schreiben an den Bischof zu richten. Erst später nach des Bischofs Tod ist von dieser Controverse etwas an die Oeffentlichkeit gedrungen, nicht ohne mannigfache Entstellung und Uebertreibung [1]).

Von größerer Bedeutung war die Verwicklung des Bischofs von Mainz in eine kirchliche Angelegenheit, die, nachdem sie seiner Zeit unge-

1) Das Berliner Tageblatt 1877 Nr. 171 brachte darüber ein Feuilleton mit der Aufschrift: „Vom seligen Bischof von Mainz. Erinnerungen eines Journalisten," worin der ganze Vorfall zur Karrikatur entstellt ist. Diesem Feuilleton zufolge hatte der Bischof gleich Anfangs einen Brief von 37 Quartseiten an die Redaktion gerichtet, der Autor auf 11 Seiten in beschimpfendem Tone erwiedert, was wieder 63 Quartseiten Antwort von Seite des Bischofs hervorgerufen habe. Diese Antwort sei in „sehr gereiztem Tone" abgefaßt gewesen und habe in dem Schluß ausgemündet: „Wenn auch keine andere Rücksicht, so hätte Ihr christlicher Sinn Sie davon abhalten müssen, zu dieser Zeit des laxen Glaubens eine so mächtige Stütze der Kirche mit den landläufigen bis zum Ueberdruß widerlegten Beschuldigungen zu . . . beschmutzen." Der Journalist soll darauf „aus derselben Tonart" duplicirt und mit den Worten geschlossen haben: „Mein christlicher Sinn kann mich von der traurigen Nothwendigkeit nicht abhalten, Schmutz zu berühren — da ich ein . . . Jude bin." Darauf habe der Bischof ein ruhiges, kaltes, aber höfliches Handbillet geschickt: er habe die Erklärungen mit großer Aufmerksamkeit gelesen; er setze die mauvaise foi ganz bei Seite und hoffe den Verfasser von seinen Irrthümern, welche die der ganzen Generation seien, in der wir leben, bald überzeugen zu können. Nach einigen Wochen sei dann aus Mainz ein an hundert Seiten starkes Memorandum, sauber copirt, in würdiger schöner Sprache über die Persönlichkeit Antonellis eingetroffen, und auf die abermalige Replik des Journalisten ein zweites ähnliches Memorandum, jedoch von jetzt an ohne die leiseste Anspielung auf die Confession des Adressaten. Nun habe aber der Artikelschreiber den Bischof angefleht, die Correspondenz nicht weiter fortzusetzen, da er sonst nicht mehr im Stande sei, seine Familie zu ernähren. Er habe im letzten Monat das Vergnügen gehabt, von der Hand des Bischofs und aus der bischöflichen Kanzlei 269 Quartseiten zu empfangen und habe innerhalb der gleichen Zeit 131 Quartseiten darauf erwiedert.

Allem Anscheine nach ist dieses ganze Feuilleton eine an die Thatsache eines kurzen Schriftenwechsels anknüpfende Erdichtung. Im Nachlaß des Bischofs liegen außer dem Brief der Redaktion nur zwei Schriftstücke vor: Kettelers Brief an die Redaktion, in seinem Auftrag von Domdechant Heinrich ruhig und sachlich abgefaßt (6 zur Hälfte beschriebene Folioseiten in ziemlich weiter Schrift, etwa = 3 gewöhnliche Quartseiten), und dazu die Replik des Artikelschreibers (7½ Folioseiten, doch außergewöhnlich groß und weit geschrieben). Aus dem Ton dieser Replik konnte ein geübtes Auge genugsam die Confession und Nationalität des Schreibers errathen. Es dünkt kaum wahrscheinlich, daß der Bischof mit dem Verfasser eines solchen Schriftstückes sich auf eine längere Correspondenz eingelassen haben sollte. Nach seinem Tode konnte man sich ja erlauben, ein solches pikantes Märchen zu erdichten. Die sachlichen Anklagen jenes Daheim-Artikels gegen Cardinal Antonelli wurden später in Scheebens „Periodischen Blättern" 1876 (V, 261 f.) einer nähern Beleuchtung unterzogen.

heuer vielen Staub aufgewirbelt hat, heute abgethan und vergessen ist. In der Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im XIX. Jahrhundert zählt diese sogenannte „Rottenburger Angelegenheit" zu den unangenehmsten und peinvollsten Erinnerungen [1]). Hervorgewachsen aus den eigenthümlichen Verhältnissen jener Diöcese, wie aus den Wirrnissen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, erheischt sie ein schonendes Urtheil über die betheiligten Factoren und selbst über die unleugbar geschehenen Mißgriffe. Sicherlich ist sie auch nicht ohne heilsame und bleibende Frucht gewesen. Ketteler und die Männer seiner Umgebung, „die Mainzer", sind in jener Zeit oft als die eigentlichen Hauptacteure, als die treibende Kraft in diesen „Rottenburger Wirren" verdächtigt und selbst geschmäht worden. Allein, soweit Ketteler auf den Verlauf der Dinge einzuwirken Gelegenheit hatte, war die Art seiner Einflußnahme gewiß nicht geeigenschaftet, Streitigkeiten herbeizuführen oder vorhandene Zerwürfnisse noch mehr zu vergiften.

Gleich in die erste Phase der Angelegenheit, von welcher anerkanntermaßen alle späteren Verwickelungen ihren Ausgangspunkt nahmen, ist Ketteler ohne sein Zuthun persönlich hineingezogen worden. Unter dem 24. November 1867 richtete Cardinal Patrizi als Präfect der Congregatio S. Officii ein Schreiben an den Bischof von Mainz mit der Aufforderung sein Urtheil abzugeben über die von Prof. Kuhn in Tübingen öffentlich vertretenen Doctrinen, wie auch, über das Ansehen, welches Kuhn unter den Katholiken im Süden Deutschlands genieße, Bericht zu erstatten. Es sei der Congregation Anzeige gemacht worden, daß Professor Kuhn sowohl in seinen Vorlesungen an der Universität, wie in seinen gedruckten Schriften mehrere theologische Lehrsätze vertheidige, welche namentlich für junge Studirende gefährlich seien. Doch wolle die Congregation, beoor sie überhaupt zu einer Untersuchung schreite, Kettelers Gutachten vernehmen.

Schon eine Reihe von Jahren zuvor war Cardinal v. Geissel in Köln gedrängt worden, gegen einzelne Lehrsätze Professor Kuhns in Rom Anklage zu erheben und er hatte die Angelegenheit seinen theologischen Rathgebern unterbreitet. In Folge des entschiedenen Abrathens, namentlich der Jesuiten in Bonn, war jeder Schritt unterblieben. Jetzt aber war durch die Controversen, welche Constantin v. Schäzler in den Historisch-politischen Blättern wider Kuhn veröffentlicht hatte, die Sache neuerdings in Fluß gekommen, und eine Anzeige war — ohne daß der Urheber bestimmt festgestellt werden könnte — wirklich gemacht worden. Ketteler als Unbetheiligter und Unparteiischer von der Congregation zu gutachtlicher Aeußerung aufgefordert, nahm zu der Angelegenheit eine ähnlich zurückhaltende Stellung

1) Vgl. Histor. polit. Bl. Bd. 62, 855 f. 938 f. Bd. 63, 75 f. 270 f. 417 f.; Katholik 1869 I 82 f.; Brück, Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland im XIX. Jahrhundert III (Mainz 1896) 385 f.

ein, wie einst der Cardinal von Cöln. Seine Antwort an Cardinal Patrizi vom 20. Januar 1868, ganz vom Domdechanten Dr. Heinrich ausgearbeitet, muß allerdings zugeben: „Daß die Schriften und Vorlesungen des genannten Professors Kuhn Sätze enthalten, welche theils unklar, mißverständlich und bedenklich sind, theils mit der sententia communis der Theologen, ja vielleicht mit dem Dogma selbst im Widerspruch stehen, theils consequenter Weise zu Irrthümern im Glauben hinführen, wenn auch diese Irrthümer von Kuhn nicht ausdrücklich gelehrt oder erkannt sind." Die hier inbegriffenen Lehrsätze werden dann des näheren dargelegt und es wird zugestanden, daß in denselben ernste Gründe für die kirchliche Autorität vorliegen könnten, „die Lehre Kuhns einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen". Nach eingehender Erklärung fährt dann das Gutachten fort:

„Allein wenn ich so eine Untersuchung der theologischen Lehre Kuhns befürworte, so glaube ich mit allem Nachdrucke empfehlen zu sollen, dieselbe mit großer Schonung der Persönlichkeit Kuhns vorzunehmen und die etwa nothwendig werdende Entscheidung in einer solchen Form zu fassen, welche den größten Nutzen für die weitesten Kreise verspricht. Daher scheint es mir:

1) vor allem geboten, ehe ein Ausspruch erfolgt, Kuhn zu hören und ihm volle Zeit und Gelegenheit zu seiner Verantwortung mit großem Wohlwollen zu geben;
2) die Entscheidung nicht blos negativ durch die Verwerfung einer Anzahl aus dem Zusammenhang gerissener Sätze zu geben, sondern wenn immer möglich die Grundwahrheiten, um welche es sich hier handelt, in positiver Form auszusprechen.

Wenn ich den Gedanken aussprechen darf, so wäre es vielleicht das Beste, wenn der Hl. Vater nach genügender Untersuchung der Sache ein väterliches Schreiben an Kuhn richtete, worin er unter Anerkennung seiner Liebe zur Kirche und seiner Verdienste um die Wissenschaft ihm mittheilte, daß seine theologischen Darstellungen in manchen Punkten das Bedenken erregt hätten, ob sie auch mit der gesunden Lehre in Einklang ständen. Um hierüber jeden Zweifel zu heben, lege er ihm einige Sätze vor, auf daß er erkläre, ob er mit denselben einverstanden sei. Und dann müßten ihm die Hauptthesen, um welche es sich handelt, positiv klar und scharf vorgelegt werden. Ich hoffe dann zuversichtlich, Kuhn werde unterschreiben.

Eine schonende Behandlung Kuhns scheint mir ein doppelter Grund zu gebieten:

1) Seine bona fides. Denn wir glauben, daß Kuhn von dem guten Willen geleitet war, sich der Lehre der Kirche in allem zu conformiren und sie durch die Waffen der modernen Wissenschaft zu vertheidigen. Sein, wie so vieler anderer, zum großen Theile unverschuldetes Unglück war, daß ihm die rechte Schule und die gesunde theologische Ausbildung fehlte, daß dagegen sein Bildungsgang allzusehr unter dem Einflusse der modernen protestantischen Wissenschaft stand. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß er, wie überhaupt die theologische Facultät zu Tübingen, sich mannigfache Verdienste so-

wohl um die katholische Wissenschaft als um die Weckung katholischen Geistes erworben hat, daher ein Schein der Härte und Rücksichtslosigkeit gegen Kuhn auf nicht wenige einen ungünstigen Eindruck machen würde und den Interessen der Kirche schädlich sein könnte.

2) Der andere Grund, weßhalb ich eine recht rücksichtsvolle Behandlung Kuhns wünsche, namentlich daß ihm volle Gelegenheit zu seiner Vertheidigung und nöthigenfalls zur Berichtigung seiner irrigen Ansichten geboten werde, liegt in der Susceptibilität, welche sich in neuerer Zeit leider eines Theiles der deutschen katholischen Gelehrten bemächtigt hat und welche in dieser Zeit, wo Eintracht so nothwendig ist, Gefahren herbeiführen könnte.

Was speziell Württemberg und die Diöcese Rottenburg, welcher Kuhn angehört, betrifft, so glaube ich hervorheben zu sollen, daß die große Mehrzahl des dortigen Clerus keineswegs den Kuhn'schen Principien huldigt und überhaupt der Kirche in jeder Beziehung ergeben ist."

Es war also keineswegs eine feindselige oder voreingenommene Seite, an welche der Apostolische Nuntius Meglia sich wendete, als er nach Ausbruch der Rottenburger Streitigkeiten unter dem 16. April 1868 den Bischof v. Ketteler um ein Gutachten über die kirchlichen Zustände der Diöcese Rottenburg ersuchte.

Ketteler antwortete unter dem 18. Mai 1868, daß er die Verhältnisse jener Diöcese aus persönlicher Einsichtnahme kennen zu lernen die Gelegenheit nicht gehabt habe und daher eine Berichterstattung sich nicht zutraue. Um jedoch den Wünschen des Heil. Stuhles nach Kräften nachzukommen, habe er durch urtheilsfähige und zuverlässige Männer, welche mit den kirchlichen Zuständen Württembergs aus langjähriger persönlicher Beobachtung genau bekannt seien, eine Denkschrift über dieselben für den Nuntius abfassen lassen.

Die sehr ausführliche Denkschrift macht aus den vorhandenen Uebelständen kein Hehl, bemüht sich jedoch überall, maßvoll und gerecht zu sein. Sie anerkennt viel Gutes namentlich beim katholischen Volke, aber auch bei der Mehrzahl des Clerus, betont die Verdienste einiger der hervorragendsten Mitglieder der Tübinger theologischen Fakultät, wie Hefele und Kuhn, und hebt neben den unleugbaren Schwächen und Versäumnissen der Bischöflichen Verwaltung auch die Schwierigkeiten hervor, welche derselben von mancher Seite entgegenstünden. Die Entfernung des derzeitigen Directors des Wilhelmsstiftes wird als nothwendig bezeichnet. Unter anderen practischen Vorschlägen wird im Interesse des Volkes wie des Clerus großer Werth gelegt auf Einführung eines thätigen Männerordens.

Indem Ketteler diese Denkschrift übersandte, vermied er es sorgfältig, auf einzelne der darin enthaltenen Punkte näher einzugehen, aber sein Gesammturtheil sprach er dahin aus:

„Was die Sache im ganzen betrifft, so legt aus allem sich der Schluß nahe, daß es dem gegenwärtigen hochwürdigen Bischof an jener Einsicht (intelligentia) fehle, welche zur Führung der Diöcesanangelegenheiten und zur Abwendung von Gefahren nothwendig wäre. Ebenso liegt es zu Tage, daß das Theologische Convict zu Tübingen, dessen Einrichtungen schon früher den Vorschriften der Kirche nicht entsprachen, gegenwärtig in einer Weise regiert werde, daß eine heilsame Erziehung und Bildung des Clerus, die doch der Zweck einer solchen Anstalt sein müßte, kaum zu hoffen ist, wenn nicht eine Reform in Anwendung kommt. Dies ist meine persönliche Ansicht."

Damit endete die Einflußnahme Kettelers auf diese Angelegenheit. In der Diöcese Rottenburg schritten unterdeß die Verwickelungen voran, und unter dem 25. August 1868 erging an den dortigen Bischof das bekannte Schreiben des Apostolischen Nuntius. In demselben wurde der Bischof verständigt, daß Unterhandlungen aufgenommen seien, um ihm mit Rücksicht auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand einen Coadjutor zu geben. Zugleich wurde ihm der Wunsch ausgesprochen, er möchte den Director des Wilhelmstiftes veranlassen, sich freiwillig um eine andere Stelle zu bewerben.

Nicht die Verfechter der kirchlichen Grundsätze trugen die Schuld, daß aus der ursprünglich zu Grunde liegenden rein innerkirchlichen Angelegenheit ein über die Maßen häßlicher Zeitungs-Scandal gemacht wurde. Auch das Schreiben des Nuntius kam alsbald in die öffentlichen Blätter und wurde leidenschaftlich kritisiert. Es blieb jedoch nicht bei wüthenden Angriffen auf den wohlmeinenden und verdienten Regens Mast, der als Hauptvertreter des strengkirchlichen Princips im Vordergrund stand, und auf den Nuntius. Extreme Parteileute sahen in der Sache einen Kampf gegen den „Romanismus" und dessen angesehenste Verfechter und Hintermänner, „die Mainzer".

Nachdem die gesammte Presse angefangen hatte, sich mit der Sache zu beschäftigen, nahm daher auch das „Mainzer Journal" zu der Angelegenheit Stellung, indem es in zwei Nummern am 24. und 25. September den Verlauf der Angelegenheit in ruhiger und friedlicher Weise erzählte und den Regens Mast gegen ungerechte Anklagen in Schutz nahm. Am 7. und 12. October hatte sich dasselbe Mainzer Blatt veranlaßt gesehen, nochmals über den Streit sich zu äußern, als ihm von Seite des Bischöflichen Ordinariates Rottenburg eine längere Zuschrift eingeschickt wurde, welche „zur Vermeidung von Mißverständnissen" die frühern Artikel in unverkennbar gereiztem Tone glossirte. Das „Mainzer Journal" brachte 13. Oktober die Zuschrift nach dem ganzen Wortlaut zum Abdruck, ohne ein Wort hinzuzufügen. Allein auch noch in das folgende Jahr hinein zog sich der Streit, und die Angriffe gegen „die Mainzer" veranlaßten einen der Mainzer Professoren, im „Katholik" sich mit Professor v. Himpel über diese Angriffe auseinanderzusetzen.

Da erschien noch im Frühjahre 1869 von einem der beim Streite am meisten Betheiligten, aus der Hand des bisherigen Directors des Wilhelmsstifts Dr. Ruckgaber, die Streitschrift: „Die Diöcese Rottenburg und ihre Ankläger", die gleichfalls der „Mainzer" besonders gedachte und für Ketteler die Veranlassung wurde, sich in einem Schreiben direct an den Bischof von Rottenburg zu wenden [1]):

„Hochwürdigster Herr Bischof!

In diesen Tagen ist mir die Schrift des Herrn Dr. Ruckgaber, „Die Diöcese Rottenburg und ihre Ankläger", zugeschickt worden. In derselben lag eine Visitenkarte Ew. Bischöfl. Gnaden. Daraus folgt wohl, daß Sie dem Inhalte dieser Schrift zustimmen, wie auch den Vorwürfen und Angriffen, welche darin sowohl gegen Priester meiner Umgebung als auch gegen mich enthalten sind, und daß Sie eben deßhalb mir die Schrift geschickt haben, um diese Ansicht mir kund zu geben. Ich befinde mich dadurch in einer gewissen Verlegenheit. Ich kann auf der einen Seite nicht ganz schweigen, da man das Schweigen als ein theilweises Zugeständniß oder als einen Mangel an Offenheit deuten könnte; und ich kann auf der anderen Seite unmöglich auch nur einigermaßen alles hervorheben, was ich an dieser Schrift auszusetzen habe, da ich dazu in der That ein ganzes Buch schreiben müßte. Keine Seite könnte ich ohne Widerspruch lassen. Ich bedaure daher, daß wenn Ew. Bischöfl. Gnaden in meinem Verhalten bezüglich der entstandenen Wirren irgend etwas Tadelnswerthes finden zu müssen glaubten, Sie mir den Gegenstand nicht direkt und persönlich mitgetheilt haben. Ich würde mich dann mit voller Offenheit ausgesprochen haben, und so gewiß wie ich weiß, daß ich gegen Ihre Person mit der aufrichtigsten Hochachtung und Liebe erfüllt bin, so gewiß glaube ich, daß es mir leicht wäre, nachzuweisen, daß auch in meinem Verhalten diesen traurigen Wirren gegenüber nichts gefunden werden kann, was der achtungsvollsten, amtsbrüderlichen Gesinnung widerspräche.

Dieser Schrift gegenüber bleibt mir aber nur übrig, zur Bezeichnung meines Standpunktes mich auf einige ganz allgemeine Bemerkungen zu beschränken.

Vor allem erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich weder auf die Redaction des „Mainzer Journals" noch auf die des „Katholiken" einen dirigirenden Einfluß übe und ebensowenig auf die publicistische Thätigkeit der Herren, die mich umgeben. Unkirchliche Richtungen würde ich nicht dulden; im Uebrigen lasse ich diesen Blättern und ihren Mitarbeitern die weiteste Freiheit. Ich bin daher auch nicht für alles verantwortlich, was im Einzelnen über die Streitigkeiten der Diöcese Rottenburg darin mitgetheilt worden ist.

Dagegen fand ich mich aber auch um so weniger veranlaßt, gegen jede Discussion dieser Frage in hiesigen Blättern aufzutreten, weil ich das Verfah-

1) Das Concept, in der gewöhnlichen Weise nach Kettelers Diktat vom Sekretär zu Papier gebracht und von Kettelers eigener Hand sorgfältig durchcorrigirt, trägt weder Datum noch Expeditionsvermerk. Doch die für den Zweck der Abschrift später angefügten Bleistiftvermerke und nachträgliche Streichungen deuten an, daß die Expedition wirklich stattfand. Der Zeitpunkt des Schreibens liegt zwischen dem Bekanntwerden des päpstlichen Breves vom 4. Febr. 1869 und dem Tod des Bischofs Lipp 3. Mai 1869.

ren gegen den Regens Mast nicht überall billigen, und ebenso manche Ansichten, die in diesem Streite ausgesprochen und geltend gemacht worden sind, nicht für richtig halten konnte:

Es fällt mir nicht ein, den Regens Mast in seinem ganzen Verhalten rechtfertigen zu wollen. Ich habe durchaus kein eingehendes Urtheil über ihn. Mein Urtheil gründet sich vor allem darauf, daß Ew. Bischöfl. Gnaden ihn eine so lange Reihe von Jahren an der Spitze Ihrer wichtigsten Anstalt gelassen haben. Außerdem hatte ich ihn von den Herren meiner Umgebung, die ihn persönlich kennen, immer nur als einen würdigen und frommen Priester schildern hören. Der Schreiber des Artikels in den „Hist.-polit. Blättern" spricht davon, daß ein Bischof von M. sich schon in den fünfziger Jahren bemüht habe, bei Ihnen die Ernennung des Dr. Mast zum Generalvicar durchzusetzen [1]). Wenn damit meine Wenigkeit gemeint ist, so hat man jedenfalls einer Aeußerung, von der ich gar keine Erinnerung mehr habe, eine unbegreifliche Bedeutung beigelegt.

Gesprächsweise kann ich etwas Aehnliches gesagt haben; von einem Bemühen in dieser Hinsicht konnte keine Rede sein [2]).

So weit ich aber davon entfernt bin zu behaupten, daß Mast nicht auch in manchem gefehlt haben könne, so kann ich doch nicht verhehlen, daß das Auftreten gegen ihn von Seiten seiner Gegner meine Ueberzeugung von Gerechtigkeit verletzt hat und daß ich namentlich die Vorwürfe, die ihm von Seite des Ordinariats in einer öffentlichen Schrift gemacht worden sind, durch die dort angeführten Thatsachen in keiner Weise für motivirt halte. Ich finde auch, daß Mast offener hätte handeln sollen; ich finde aber die Vorwürfe, die ihm vom Ordinariat gemacht worden sind, ungerecht und die Art, wie seitdem über diesen wehrlosen, doch jedenfalls vielfach verdienten Mann von einer ganzen Partei bis zuletzt von Ruckgaber in der vorliegenden Schrift hergefallen wird, nicht nur ungerecht, sondern auch unwürdig. Ich konnte daher, ohne mein Gewissen zu verletzen, nicht mitwirken, jede Stimme todt zu machen, die es noch wagte, seine Vertheidigung zu unternehmen.

Ich konnte dies um so weniger, da die Gegner von Mast in diesem ganzen Streite eine Leidenschaftlichkeit kundgegeben haben, die mir die wahre Sachlage überall zu entstellen scheint. Das gilt auch von der letzten Schrift von Ruckgaber. Dies Bemühen, eine Mißbilligung der Grundsätze des Herrn Convictsdirectors über die Erziehung der Theologen im Convict zu Tübingen als eine Beschimpfung des Bischofs, als eine Herabwürdigung der ganzen Diöcese, als Beeinträchtigung der Universitäten Deutschlands, als ein arglistiges, boshaftes, fortgesetztes Denunciationswesen hinzustellen, kann ich nur als Resultat einer krankhaften Aufgeregtheit betrachten, der alle Berechtigung fehlt. In dieselbe Richtung gehören auch die in genannter Schrift enthaltenen Angriffe

1) Hist.-polit. Bl. 1869 I. Bd. 63 S. 419: „Im Jahre 1852 suchte der Bischof von M. bei seiner Anwesenheit in Rottenburg den dortigen Bischof zu bestimmen, den Dr. Mast, damals einen noch sehr jungen Mann, zu seinem Generalvicar zu wählen."

2) Es war in jener Zeit, da der Papst durch Breve vom 6. März 1851 von den Bischöfen der Oberrheinischen Kirchenprovinz verlangte, daß sie in ihren Diöcesen Generalvicare ernennen sollten. Vgl. Bd. I, 248 f. 257. Ketteler, wiewohl bereit, der Aufforderung nachzukommen, stand gerade diesem Wunsche des Papstes etwas kühl gegenüber und konnte dessen eigentlichen Grund nicht recht erfassen. (Vgl. I, 250.)

gegen Mainz, die auf lauter kleinlichen und unrichtigen Empfindlichkeiten und Voraussetzungen beruhen.

Wenn in meiner Umgebung das Erziehungssystem des Herrn Ruckgaber besprochen worden ist, so ist dabei niemals ein Wort gefallen, das nicht in Liebe und Hochachtung gegen die Diöcese Rottenburg, gegen ihren Bischof, ihren Clerus und ihr Volk seinen Grund gehabt hätte. Am wenigstens fällt es uns ein, unsere Verhältnisse in Mainz über andere Diöcesen jemals zu erheben. Diese Prahlerei mit Mainzer Zuständen, wie Herr Ruckgaber sie in seiner Schrift mir und meiner Umgebung unterstellt, ist mir und allen, denen ich mein Vertrauen schenke, durchaus fremd.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen und füge nur noch mein inniges Bedauern hinzu, daß auch nur der Schein eines unfreundlichen Verhaltens gegen einen Amtsbruder auf mich hat geworfen werden können. Ich bitte dagegen die Versicherung hinzunehmen, daß ich von aufrichtiger und wahrer Hochachtung und Liebe gegen Ew. Bischöfl. Gnaden erfüllt bin und daß auch dieser Vorfall die amtsbrüderlichste Gesinnung in keiner Weise beeinträchtigt hat.

Ich verharre

Ew. Bischöfl. Gnaden

ganz ergebenster ꝛc."

Nicht lange nachher gab der Tod des Bischofs v. Lipp der peinlichen Verwicklung eine neue, unerwartete Wendung. Am 24. Mai 1869 schrieb Moufang aus Rom an den Bischof von Mainz:

„Durch den Tod des Herrn Bischofs von Rottenburg sind die Verhältnisse in unserer Kirchenprovinz noch bedenklicher geworden. Mir kam in den letzten Tagen öfter der Gedanke, daß Sie, hochwürdigster Herr, über diesen Punkt und über die Kapitel-Wahlfreiheit an den Hl. Vater selbst ein Schreiben richten sollten. Bei dem großen Vertrauen, dessen Sie beim Hl. Vater genießen, könnten Sie der Sache der Kirche einen großen Dienst thun. Man ist hier, wie ich vielfach zu erfahren Gelegenheit habe, geneigt, die Rechte der Kirche muthiger als vor 30 und 40 Jahren zu wahren, aber man kennt die Zustände zu wenig, ist darum scheu, etwas zu thun und glaubt, durch Zuwarten ohne daß man nachgiebt, das Klügste zu thun [1]). Vom alten Fabius Cunctator sagt Livius: cunctando restituit rem; ob aber in unserer Zeit und in der Kirche aus solcher Zuwartungspolitik das Heil kommt, bezweifle ich sehr. Aber man kennt Deutschland und wohl auch die andern Länder nicht genug, weil die Herren Bischöfe zu wenig schreiben, und zwar direkt an den Hl. Vater. Er ist von allen hier der muthigste, frischeste, am meisten zum Handeln geneigte. Jeder Brief eines Bischofs, der an den Hl. Vater kommt, wird berücksichtigt und zu einem Referate verschrieben. Was könnte also ein Brief von Ihnen für Gutes stiften — auch über andere Gegenstände!

1) Die Richtigkeit dieses Urtheils eines zwar sehr wohlmeinenden, aber erst einige Monate als Fremder in der ewigen Stadt weilenden deutschen Professors steht sehr dahin. Cardinal Reisach, der sich in Rom zur Zeit großen Einflusses erfreute, kannte die deutschen Verhältnisse durch und durch, und Cardinäle wie de Luca und Sacconi waren mit denselben gleichfalls wohl vertraut.

Wenn ich wieder bei Ihnen bin, werde ich die Eindrücke, die ich habe und für richtig halte, aus vielen, oft kleinen aber bezeichnenden Aeußerungen und Handlungen, die sich schwer schreiben lassen, erzählen. Ueberlegen Sie sich doch meinen Vorschlag vor Gott. In den Schwierigkeiten, worin die Kirche und die Welt sich befinden, soll jeder nach Maaß seiner Kräfte mithelfen; ein kluger und guter Rath aber, dem man mit allem Vertrauen entgegenkommt, kann nur Gutes stiften."

8. Das gedruckte Manuscript über die exemte Militär-Seelsorge.

In dem vielgelesenen Werke „Deutschland nach dem Kriege von 1866" hatte Ketteler auf verschiedene Gefahren hingewiesen, welche der katholischen Kirche in Preußen verhängnißvoll werden könnten. „Eine andere große Gefahr [neben einem „Hofbischof in Berlin"]," hatte er geschrieben [1]), „finden wir in der Militärseelsorge, die wir grundsätzlich für schädlich halten, sobald sie von der ordentlichen bischöflichen Jurisdiction eximirt ist. Die Folgen davon können sich in Preußen noch nicht zeigen. Jene vortrefflichen Militärgeistlichen der preußischen Armee, welche der Kirche durch ihr Wirken mancherlei Anerkennung erworben, haben in dem ordentlichen Diöcesanverbande ihren Geist geschöpft und besteht daher die abgesonderte Militärseelsorge zwar thatsächlich, aber noch nicht in den Wirkungen als Institution mit einem eigenen Geiste. Erst in der Zukunft, wenn diese Institution älter ist, kann sie ihre Früchte zeigen. Gott bewahre Preußen vor den Folgen, die sie in andern Ländern gehabt hat. Wir halten die Stellung, welche diese Militärpriester haben, für äußerst gefährlich für die Heiligung des Priesterstandes, und wir sind doch zugleich überzeugt, daß kein Stand mehr der Heiligung bedarf, um wahrhaft zu wirken, als der Militärpriester."

Um dieselbe Zeit, da der Druck dieses Buches sich der Vollendung nahte, am 5. Januar 1867, schüttete der Bischof von Mainz in einem Schreiben an den Apostolischen Nuntius in München sein Herz aus über das, was der katholischen Kirche in Deutschland am meisten Noth thue, und das, was am meisten gemieden werden müsse. Auch hier konnte er die Bemerkung nicht unterdrücken: „Die Praxis der Einsetzung eines besondern Bischofs, dessen Jurisdiction und Hirtenamt die Truppenkörper eines Landes ausschließlich untergeben sind, scheint mir gewissen Gefahren für das Seelenheil unterworfen zu sein."

Diese Besorgnisse eines angesehenen kirchlichen Würdenträgers in Deutschland hatten jedoch den Gang der Dinge nicht aufzuhalten vermocht. Nach der Erhebung des frühern Feldpropstes Pelldram zum Bischof von Trier

1) l. c. 192 f.

hatte der König unter dem 24. Februar 1866 die Stelle durch Adolph Namszanowski wieder besetzt und die mehrjährigen Verhandlungen der Krone Preußen mit dem Apostolischen Stuhle über die Neuorganisation der Militärseelsorge fand durch das Breve vom 22. Mai 1868 seinen Abschluß [1]). Durch dieses Breve wurden alle katholischen Soldaten, welche zu Land und zu Meer unter der Fahne Preußens dienen, der Jurisdiction ihrer Bischöfe entzogen und der geistlichen Leitung des Feldpropstes unterstellt, welchen der Papst im Einverständniß mit dem König von Preußen ernennen sollte. Entsprechend den Bestimmungen des Breves hatte Pius IX. am 22. Juni 1868 den Feldpropst Namszanowski als Bischof von Agathopolis i. p. i. präconisirt, am 19. September war die landesherrliche Bestellung erfolgt, am 4. November legte der Erwählte im Sitzungssaal des Cultusministeriums den Homagialeid ab, und am gleichen Tage erschien sein erstes Hirtenschreiben an die seiner Jurisdiction unterstellten Geistlichen [2]), „überhaupt das erste bischöfliche Schreiben, welches die katholische Feldgeistlichkeit Preußens empfing".

Etwas merkwürdig lautete die Ankündigung dieser Neugestaltung im „Staatsanzeiger" vom 4. November 1868:

„Ueber die kirchliche Regelung der Stellung des kathol. Feldpropstes der Armee und den Modus für die Besetzung dieses Amtes haben längere Zeit Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle stattgefunden, welche vor kurzem zu einem, die landesherrlichen Gerechtsame sicherstellenden Abschlusse gelangt sind. Um die Stellung des Feldpropstes in Beziehung auf die ihm nunmehr unmittelbar und ohne Dazwischenkunft eines andern Bischofs zustehenden kirchlichen Attributionen richtig zu kennzeichnen, hat das Oberhaupt der kathol. Kirche dem dazu ausersehenen Geistlichen den Titel eines Bischofs in partibus beigelegt. In dem Verhältnisse des Feldpropstes dem Staate gegenüber ist dadurch eine Aenderung nicht eingetreten . . ."

Nachdem die Regelung der Militärseelsorge mehrere Jahrzehnte lang einen der schwierigsten Punkte in der Verwaltung der katholischen Diöcesen Preußens gebildet hatte [3]), konnte es nicht ausbleiben, daß die nun getroffene Neu-Organisation der Gegenstand mannigfacher Betrachtungen wurde, um so mehr, da ziemlich kurz darnach, unter dem 3. Januar 1869, auch für die Oesterreichische Armee eine Neu-Organisation der Seelsorge bekannt ge-

1) Archiv für katholisches Kirchenrecht (1868) XX, 431 f. Im Begleitschreiben des Cardinals Antonelli vom 5. August 1868 an den neuernannten Feldpropst heißt es: „Se. Heiligkeit zweifelt nicht, daß aus dieser Institution sich der größte Nutzen für die Katholiken Preußens ergeben werde, und besonders vertraut er darauf, daß, wofern . . . Mißbräuche sich eingeschlichen oder Schwierigkeiten entstanden sein sollten, solche Mißbräuche oder Schwierigkeiten durch deine vorzüglich hierauf gerichtete fleißige Bemühung vollständig beseitigt werden." Germania 7. Juni 1872 Nr. 126.

2) Kölnische Volkszeitung 1868 Nr. 323 zweites Blatt.

3) Vgl. Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 123—130.

geben wurde. Ketteler mußte nach allem, was er bisher aus innerster Ueberzeugung für gut und richtig gehalten, die Art dieser Neuordnung in hohem Grade unsympathisch sein und ihm die ernstesten Bedenken einflößen. Er entschloß sich, der Sache genauer nachzugehen und seine Bedenken zu Papier zu bringen. Es lag ihm fern, gegen Anordnungen, die der Papst mit dem Preußenkönig oder dem Kaiser von Oesterreich verabredet hatte, öffentlich polemisiren zu wollen; es handelte sich für ihn nur um eine Denkschrift, welche denjenigen unterbreitet werden sollte, die auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten bestimmenden Einfluß haben.

Ketteler war in Fragen der Armee-Seelsorge kein Fremdling. Er hatte selbst als Soldat gedient; vier seiner Brüder waren preußische Offiziere gewesen. Als Propst von St. Hedwig in Berlin hatte er die Obsorge auch für die dortige Garnison, denn noch war kein anderer deutscher Garnisonsgeistlicher dort angestellt. Sein Bruder Richard, sein Neffe Friedrich von Galen hatten zur Kriegszeit freiwillig den im Felde stehenden Truppen ihre priesterliche Dienstleistung geweiht. Mainz, wo Ketteler seit fast 20 Jahren den Bischofsstab führte, war Festung und Soldatenstadt. Bedeutende Truppenabtheilungen von Preußen wie von Oesterreichern mit ihren Garnisonsgeistlichen und ihrem Gottesdienst in bestimmten Mainzer Pfarrkirchen hatte er hier beständig vor Augen, und Bischof v. Ketteler versäumte es nicht, mündlich wie schriftlich sich über den Stand der Soldatenseelsorge Bericht erstatten zu lassen und auch selbst auf Soldaten wie Geistliche den Blick gerichtet zu halten [1]). Nicht alles war erfreulich, was er wahrnahm, und lange bevor es ihm in den Sinn gekommen war, über die Frage der exemten Militärseelsorge etwas zu schreiben, hatte er in Bezug auf ihre Gefahren mancherlei unliebe Erfahrungen gemacht und manches Actenmaterial darüber gehäuft.

Jetzt, da er entschlossen war, die Frage bis zum Grunde zu studiren, wandte er sich um genauere Auskunft nach allen Seiten. Es dauerte von Mitte November 1868 bis Mitte März 1869, ehe alles Material beisammen war. Am ausgiebigsten kam solches von Professor Anton Gruscha in Wien, der sich aber zugleich, soweit es Oesterreich betreffe, aufs entschiedenste für Beibehaltung der exemten Seelsorge aussprach:

„Es dürfte allerdings mancher Wunsch rege werden und manches Bedenken in den Weg treten; jedoch mag welch immer geartete Reform im Pastorat einer so großen Armee gewünscht oder erzielt werden, mag z. B. durch geistliche Orden oder eigens hierfür sich bildende Weltpriester-Congregationen dem geistlichen Bedürfnisse abgeholfen werden wollen: immerhin würde bei eingehenderer Würdigung unserer hierländischen Verhältnisse die einheitliche Seelsorge unter einem Apostolischen Vicariate als Grundlage dienen sollen,

1) Vgl. oben S. 267—270.

wie dies für Oesterreich wiederholt von Seite des hl. Stuhles selbst anerkannt und ausgesprochen wurde.

Es soll jedoch hiermit keineswegs abträglich geurtheilt sein andern Ländern und Staaten kleinern Umfangs gegenüber, oder bezüglich der anderwärts ganz verschiedenen militärischen Organisation und Location einer Truppe. Geistliche Nachtheile, die sich etwa in der jetzigen kirchlichen Einrichtung der österreichischen Armee herausgestellt, würden weniger durch Aufhebung des Vicariates und Unterordnung unter die Diöcesan-Ordinarien als gerade vielmehr durch autoritativ erhöhte Selbständigkeit und Wirksamkeit des Vicariats gehoben werden. Auch glaube ich noch schließlich auf ein Bedenken hinweisen zu sollen, ob nicht selbst in politischer Beziehung die Frage der Auflassung einer einheitlichen Pastoration in der Armee Folgen von großer Tragweite mit sich bringen könnte."

Bereits im Lauf des Februar 1869, wie es scheint[1]), hatte Ketteler seinen Entwurf fertiggestellt und nach seiner Gewohnheit dem Domdechanten Dr. Heinrich zur Begutachtung vorgelegt. Das Gutachten ist noch vorhanden. Heinrich war mit den Grundgedanken einverstanden und gab noch einige historische Notizen zur Ergänzung an die Hand. Der Titel ist nach seinem Vorschlage allgemeiner gefaßt worden als er ursprünglich lautete[2]). Auch legte Heinrich Werth darauf, daß positiv die wünschenswerthe Ordnung dargelegt würde, nach welcher auch ohne Feldbischof und Militärgeistlichkeit die Seelsorge für die Soldaten in ersprießlicher Weise geregelt werden könnte. Im übrigen bemerkte er:

„Als die großen stehenden Heere aufkamen, stellte man auch eigene Geistliche an. Es war das an sich ein natürlicher und christlicher Gedanke, für den manche Gründe sprachen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese Einrichtung in die Zeiten absolutistischer Fürstengewalt fällt. In Oesterreich war das Wesen der Feldgeistlichen die längste Zeit nach den Grundsätzen des Josephinismus eingerichtet und hat sich schlecht genug bewährt. Später hat man es in Preußen nachgeahmt. Diese Einrichtung wurde vielfach als ein Zeichen des Wohlwollens gegen die katholische Kirche angesehen und war es auch gewiß nach der Intention der Könige. Allein es hat auch sehr große Gefahren in sich . . .

Was die Besprechung betrifft, so wüßte ich den Punkten nichts beizufügen. Nur das scheint mir nothwendig, möglichst schonende Ausdrücke zu gebrauchen, da hier Personen und Einrichtungen der Gegenwart nahe berührt werden und es wichtig ist, möglichst viele für die Wahrheit zu gewinnen . . ."

---

1) Heinrich vermißt in dem Entwurf Angaben über die derzeitige Einrichtung bei der französischen Armee. Unter dem 14. Febr. 1869 fragt Ketteler hierüber bei Bischof Raeß von Straßburg an, welcher ihm 12. März 1869 Antwort schickt.

2) Heinrich schlug den Titel vor: „Nachtheile des Systems der exemten Militärgeistlichen unter einem eigenen Feldbischof oder Feldpropst." Er fügte bei: „Ein pikanter Titel wäre: ‚Der geistliche Militarismus' oder ‚Der Militarismus in der Kirche'; doch rathe ich keineswegs dazu."

Diesen letzteren Rath hat Ketteler bei der Schrift, die er nun „als Manuscript" drucken ließ [1]), auch wirklich befolgt. Es wird gegen Persönlichkeiten nirgends ein Tadel ausgesprochen und bei den Regierungen, insonderheit der preußischen, werden die wohlwollendsten Gesinnungen vorausgesetzt; eine Möglichkeit, daß diese Gesinnung auch einmal in Abgang kommen könnte, wird erst gegen Schluß in aller Kürze berührt. Dabei schickte Ketteler der eigentlichen Abhandlung eine Art von Protestation voraus:

„Wir zweifeln nicht, daß die preußischen Bischöfe in der Zeit der Verhandlung über diese Einrichtung mit ihrem Gutachten gehört worden sind [2]), und daß sie dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen für nothwendig gehalten haben. Nicht minder setzen wir voraus, daß die bezüglichen Bestrebungen der preußischen Regierung aus der wohlwollenden Absicht hervorgegangen sind, für die religiösen Bedürfnisse der preuß. Armee besser wie bisher zu sorgen. Endlich erkennen wir darin, daß der hl. Vater diese exemte Seelsorge genehmigt hat, den Beweis, daß sehr wichtige und dringende Gründe zu derselben vorlagen. Wenn wir aber auch aus diesen Gründen entfernt sind, diese Maßregel zu tadeln, so schließt das nicht die Befugniß aus, die Bedeutung derselben und ihre unleugbaren Gefahren zu besprechen."

Dies war es, was Ketteler bei der Schrift ausschließlich als Zweck vor Augen hatte. Er wollte aufmerksam machen auf Gefahren, künftigen Uebeln vorbeugen oder dieselben mindern, dadurch daß er rechtzeitig die Aufmerksamkeit darauf lenkte [3]). Jeder Satz in dieser Schrift ist belebt vom lautersten Seeleneifer, von der Liebe zur Kirche und zu den Seelen. Allein der Umstand, daß er nur die Gefahren und Uebelstände besprechen wollte, welche mit der exemten Militärseelsorge verbunden sein konnten, führte naturgemäß dazu, daß der bischöfliche Verfasser für manches, was sich zu Gunsten der neuen Organisation sagen ließ, kein Auge hatte. Dies hat der Wirkung der Schrift großen Abbruch gethan, indem es ihr in den Augen Andersgesinnter den Schein der Einseitigkeit bot und Ausreden verschiedenster Art an die Hand gab. Wird ein gut vorgebildeter, ernstgesinnter und in jeder Beziehung exemplarischer Militär-Seelsorge-Clerus mit wohlgeregeltem kirchlich geschultem Nachwuchs einmal vorausgesetzt, so ist kein Zweifel, daß die Ordnung, wie sie seit 1868 in Preußen besteht,

1) Die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge. (Als Manuscript gedruckt.) Mainz 1869.

2) Von Rom aus wurden solche Gutachten allerdings eingefordert. Ob jedoch die preußische Regierung ihrerseits mit den Bischöfen eine Verständigung gesucht habe, dafür fehlen dem Verfasser alle Anhaltspunkte. Vgl. Pfülf, Cardinal v. Geissel II, 129.

3) Aehnlich geschah es bezüglich eines sehr wichtigen Punktes, der Auswahl der Militärgeistlichen, 1874 auch von Seite eines preußischen Juristen im Archiv für kathol. Kirchenrecht, Neue Folge Bd. XXVI 99 f., wo noch hinzugefügt wird: „Dem Feldpropst Namszanowski hat es an Erfahrungen in dieser Beziehung nicht gefehlt."

dem Wirken dieses Clerus auf die Mannschaft auch manche große Vortheile gewährt und daß in kraft derselben viel Gutes geschehen kann und in vielen Fällen geschieht, das sonst nie geschehen wäre.

Dadurch, daß dies nicht anerkannt wurde, empfanden nicht wenige der in Preußen thätigen Militärpfarrer die wohlgemeinte Schrift gleich einer Kränkung und gleich einem Angriff auf ihre Standesehre. In öffentlichen Blättern wurde dieselbe als „Pamphlet" bezeichnet und es wurde berichtet, der Cölner Divisionspfarrer Lünnemann habe eine geharnischte Gegenschrift verfaßt und die Billigung derselben „von fast allen seinen Confratres erlangt" [1]). Doch, wie es hieß, wurde der bereits fortgeschrittene Druck unterbrochen und man begnügte sich, das fertige Manuscript der Gegenschrift beim Armeebischof niederzulegen.

Seitdem Ketteler's Schrift im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" 1887 zum Abdruck gekommen ist [2]), vermag jeder über dieselbe sich ein Urtheil zu bilden. Beim ersten Erscheinen aber war sie nur als Manuscript gedruckt worden und wurde von Ketteler nur an Bekannte versendet. Noch Ende 1872 theilte die „Allgemeine Zeitung" ihren Lesern als große Neuigkeit mit: „ein Exemplar jenes überaus seltenen Pamphletes befindet sich in den Händen des Kriegsministeriums". Dagegen war schon bald bekannt geworden, daß Ketteler eine derartige Schrift verfaßt habe. Das „Archiv für katholisches Kirchenrecht", dessen Redacteur mit Ketteler befreundet war, brachte sogar 1870 im ersten Hefte [3]) eine kurze Besprechung. Dieser Umstand trug dazu bei, daß die Schrift, gerade weil man sie nicht kannte und nur gerüchtweise von derselben hörte, um so größere Animosität hervorrief. Auf der andern Seite ist sie gewiß auch nicht ohne guten Einfluß und ohne Verdienst geblieben.

Schon bald nach ihrem Bekanntwerden verwickelte jedoch diese Schrift den Bischof in Unannehmlichkeiten von einer Seite her, von welcher er sie wohl am wenigsten erwartet hätte. Im V. Abschnitt derselben hatte er unter den „Gefahren für die Kirche im Allgemeinen" auch auf das naheliegende Bestreben der Regierung hingewiesen, einen verdienten Armeebischof für seine spätern Lebenstage auf irgend einen der Bischofssitze der Monarchie zu befördern, und knüpfte daran die Bemerkung:

1) Allgem. Zeitung 1872 Nr. 366 S. 5590. Richtig ist, daß der Entwurf eines „Protestes" bei den preußischen Militärgeistlichen in Umlauf gesetzt wurde, der jedoch keineswegs die Billigung der Mehrzahl gefunden hat. Es ist ein großes Verdienst des damaligen Armee-Bischofs und zeugt für dessen Mäßigung und richtigen Blick, daß er die weitere Circulation dieses „Protestes" verboten hat.

2) LVIII, 434.

3) XXIII, 181.

„Wir haben bereits bei dem Bischof Pelldram den Anfang gesehen. Er war gewiß ein tadelloser, würdiger Priester. Wenn man aber lediglich und allein gefragt hätte, wer unter allen Priestern für das Seelenheil der 600,000 Diöcesanen von Trier der beste und geeignetste sei, wäre die Wahl gewiß nicht auf einen Mann gefallen, der bereits durch Krankheit so gebrochen war, daß er die unendlich schwierige Aufgabe eines Bischofs absolut nicht mehr erfüllen konnte. Man hat Pelldram nicht aus böser Absicht auf den bischöflichen Stuhl von Trier befördert, sondern weil man ihm nahe stand, ihn kannte, weil man die übrigen Candidaten nicht kannte, und weil man endlich von andern Rücksichten selbstverständlich geleitet war, als von der Idee des bischöflichen Amtes und dem Seelenheil der Menschen. Aehnlich wird es mit Verleihung der andern Stellen gehen, auf die der Staat Einfluß hat."

Bei diesen Sätzen war Ketteler sicherlich nichts ferner gelegen als eine beleidigende Absicht oder ein ungerechter Tadel nach irgend einer Seite hin. Was ihm vorschwebte, war vielmehr die Sorge, welche seit Jahren ihn für die Zukunft der Kirche Deutschlands erfüllte, wegen der durch staatliche Einflußnahme beeinträchtigten Freiheit der Bischofswahlen. Es war noch nicht lange her, daß er deßhalb öffentlich auf den Kampfplatz getreten war mit der Schrift: „Das Recht der Domcapitel und das Veto der Regierungen bei den Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz." Eben während er sein Manuscript über die exemte Militärseelsorge in der Arbeit hatte, stand er wegen derselben Frage im Gedankenaustausch mit dem zu den Concilsarbeiten nach Rom berufenen Dr. Moufang. Am 6. Januar 1869 hatte dieser ihm geschrieben:

„Wenn es noch nicht geschehen sein sollte, so sorgen Sie doch, daß Ihre Broschüre über die Bischofswahlen sofort ins Französische übersetzt wird. Cardinal Antonelli kannte den Inhalt und sprach mir davon, wie sehr ihn diese wichtige Arbeit freue, aber bedauerte, sie nicht lesen zu können. Dem Cardinal de Luca habe ich ein deutsches Exemplar versprochen, aber es ist eine französische Uebersetzung durchaus nothwendig. . . . . Unsere vier wichtigsten Fragen für die deutsche Kirche sind die von Freiburg, Rottenburg, Limburg[1]) und die Bischofswahl-Freiheit. Ich erlaube mir folgenden Vorschlag. Schreiben Sie doch an Cardinal Antonelli . . . . Mit diesem Briefe knüpft sich vielleicht eine Correspondenz mit Cardinal Antonelli an, die für die Kirche höchst ersprießlich werden kann . . . Die Kirche braucht nicht aggressiv zu werden, aber activ . . . Ich meine, die Sache wegen der Bischofswahlen in Preußen muß durch den Erzbischof von Cöln als die hiezu legitimirte, ja verpflichtete Person hier angeregt werden, damit, ehe es irgendwo zu einer neuen Wahl kommt, klar sei, was das Capitel zu thun habe. Es ist doch zu gefährlich, auf einen so schwachen Punkt, wie die Gesinnung eines über die Sache unklaren Domcapitels ist, die Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten zu legen."

1) Bischof Peter Joseph Blum dachte gegenüber den endlosen Chicanen und Schwierigkeiten ernstlich daran, sein Amt niederzulegen.

Dies waren Gedanken, wie sie auch Ketteler ganz erfüllten. Er betrachtete es als einen der fundamentalsten Punkte für das kirchliche Leben Deutschlands, daß den Domcapiteln bei der größten und wichtigsten ihrer Functionen, der Bischofswahl, die volle Freiheit und ihr ganzes Recht gesichert bleibe. In diesem Sinne hatte er auch die Stelle über die Wahl des verstorbenen Bischofs Pelldram niedergeschrieben in einer Schrift, deren Haupttendenz es im übrigen war, für die Diöcesanbischöfe die ungeschmälerte Ausübung ihrer Jurisdictionsrechte über die Gläubigen zu reclamiren. Er konnte nicht ahnen, daß durch diese Sätze gerade ein Domcapitel, und zwar dasjenige einer der besten preußischen Diöcesen, sich beleidigt zeigen sollte. Unter dem 19. September 1869 richteten der damalige Domdechant und 4 Capitulare des Domcapitels von Trier [1]) ein gemeinsames Schreiben an den Bischof von Mainz:

„Hochwürdigster Herr Bischof! Ew. Bischöflichen Gnaden traten in Ihrer Schrift: „Die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge" betitelt, gegen diese von Sr. Majestät dem Könige mit Sr. Heiligkeit unserem Papste vereinbarte Einrichtung in Preußen auf und stellen die von dem Domcapitel zu Trier vollzogene Wahl des sel. Bischofs Pelldram als den Anfang jener Uebel dar, welche für die katholische Kirche durch diese Einrichtung ins Leben treten würden.

Sie behaupten, dieselbe werde zu einer „theologischen Dienerschaft", zur Corrumpirung des Priesterstandes, zum Verderben für die geistlichen Aemter führen. Die Feldvicare würden für die Bisthümer in Preußen in der Regel die personae gratae, die andern Priester alle deßhalb als minus gratae ausgeschlossen werden. In der Diöcese Trier habe man den Anfang gesehen. Bischof Pelldram sei auf den bischöflichen Stuhl befördert worden, wiewohl er zur Erfüllung seines Amtes absolut unfähig gewesen sei.

Das sind harte Anklagen, erstens gegen die Wähler, dann gegen den König und selbst gegen den Heiligen Stuhl. Gegen die Wähler, als hätten sie ihre Pflicht, dem Unrecht zu widerstehen, vergessen und sich mißbrauchen lassen; gegen den König, als habe er die Wahl beeinflußt, gegen den Hl. Stuhl, als habe er sein Wächteramt vernachlässigt . . . ."

Es folgen nun Auseinandersetzungen und Betheuerungen in einem vom gleichen Grade der Erregung zeugenden Tone, welche in den Sätzen auszittert:

„Diese Vertheidigung sind wir sowohl Sr. Majestät dem Könige, als dem Hl. Stuhle schuldig. Wir bedauern daher den Angriff auf Preußen; er ist ungerecht, — und was soll er der Kirche nützen? und wie kann der Hl. Vater denselben billigen? . . .

Wir wissen nicht, was Ew. Bischöfl. Gnaden bewog, dem gesammten deutschen Episcopat unsere Wahl des Propstes Pelldram als eine solche zu

1) Ein anderer der Wähler, Official und Domcapitular Knopp, war gestorben, zwei Capitulare waren inzwischen zu Bischöfen befördert, deren Unterschriften einzufordern die Capitulare nicht für passend hielten. Einer derselben, Bischof Eberhard, sollte jedoch das, was die Capitulare über die Wahl Pelldrams versichern, als richtig erklärt haben.

bezeichnen, die von andern Rücksichten geleitet worden sei, als von der Idee des Bischöflichen Amtes und dem Seelenheil der Menschen; warum Hochdieselben den verewigten wohlwollenden Nachbarbischof ohne allen Grund als einen solchen darstellen, der blos weil er persona grata gewesen, mit Ausschluß aller andern Priester auf den Bischöflichen Stuhl befördert worden sei; warum Sie eine gerechte, den Katholiken wohlwollende Regierung, die sich alles Einflusses bei der Wahl enthielt, der Thatsache beschuldigen, daß sie mit dem Bischof Pelldram den Anfang des Mißbrauchs ihrer Befugnisse bei Besetzung kirchlicher Aemter gemacht habe.

Wir sind überzeugt, daß es bei Ew. Bischöfl. Gnaden nur auf einem Irrthum beruhen kann, nur auf der Unkunde der letzten eigentlichen Gründe unseres Wahlergebnisses, aber wir müssen den Wunsch aussprechen, daß Sie das gegen Ihren Willen uns zugefügte Unrecht gut machen und Ihre Geneigtheit dazu uns zu erkennen geben wollen, damit wir nicht genöthigt sind, uns vor dem deutschen Episcopate selber zu vertheidigen."

Das Schreiben, mit welchem Ketteler den 27. September 1869 auf diese Anklagen erwiderte, ist für das Verständniß seiner Persönlichkeit wie für die Beurtheilung seiner in Rede stehenden Schrift so wichtig, daß es unverkürzt wiedergegeben werden muß:

„Hochwürdigste, hochwürdige Herren! Auf das Schreiben vom 19. September habe ich die Ehre Folgendes ganz ergebenst zu erwidern:

In meiner Schrift „Die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge" trete ich nicht gegen diese „von Sr. Majestät dem Könige mit Sr. Heiligkeit unserem Papste vereinbarte Einrichtung in Preußen" auf; ich erkenne ausdrücklich an, daß ohne Zweifel wichtige Gründe vorlagen, sie einzuführen, und daß ich deßhalb weit entfernt sei, diese Maßregeln zu tadeln. Ich zähle vielmehr nur in dieser Schrift die möglichen Gefahren auf, welche aus dieser Einrichtung entstehen können, damit sie vermieden werden, „weil", wie ich ausdrücklich sage, „eine Gefahr um so größer ist, je weniger sie erkannt wird, und dagegen in jenem Maße schwindet, wie man sie ins Auge faßt". Meine Schrift hat also eine durchaus andere Tendenz als wie ihr in dem gedachten Schreiben unterstellt wird. Es ist ein großer Unterschied, eine Einrichtung als solche tadeln und die Gefahren, welche aus ihr entspringen können, aufzählen.

Ich stelle ebensowenig „die von dem Domcapitel zu Trier vollzogene Wahl des sel. Bischofs Pelldram als den Anfang jener Uebel dar, welche für die kathol. Kirche durch diese Einrichtung ins Leben treten würden". Ich erkläre vielmehr ausdrücklich, daß ich nur von Gefahren rede, die „erst nach und nach und im Verlaufe längerer Zeit hervortreten können". Diesen Gedanken wiederhole ich oft. Ich erkläre ferner, daß ich an einen absichtlichen Mißbrauch der der Staatsgewalt eingeräumten Befugnisse bei Besetzung so vieler Kirchenstellen „bei dem Regimente des jetzigen Königs und in der nächsten Zukunft überhaupt" gar nicht denke. Wenn ich daher die Wahl des sel. Bischofs Pelldram erwähne, so sage ich in keiner Weise schlechthin von ihr, daß sie der Anfang aller jener Uebelstände gewesen sei, die ich in meiner Schrift erwähne, sondern lediglich, daß sie der Anfang einer gewissen Bevorzugung der Militärgeistlichen vor andern geeigneten Priestern gewesen sei, was wieder himmelweit verschieden ist. Ich komme darauf später noch zurück.

Noch viel weiter lag mir der Gedanke, den sel. Bischof Pelldram in seiner Persönlichkeit anzugreifen. Es war nicht nöthig, mir gegenüber zu versichern, daß er „nur die Sache Christi, nicht das Seinige" gesucht habe. Ich habe nie daran gezweifelt und in keinem Worte meiner Schrift dies angedeutet. Ich habe nicht behauptet, daß der sel. Pelldram „bloß weil er persona grata" gewesen, mit Ausschluß aller andern Priester auf den bischöflichen Stuhl befördert worden sei. Ich habe wahrlich den sel. Pelldram nicht unter die „theologische Dienerschaft" gezählt. Den Ausdruck des Schreibens: „wer darf es wagen, über den Hingegangenen zu richten oder ihn unter die theologische Dienerschaft zu zählen?" kann ich daher nur als einen Beweis ansehen, daß dieses Schreiben nicht mit der nöthigen Ruhe und objectiven Richtigkeit abgefaßt ist. Mein „richten" über Pelldram bezog sich lediglich auf seine Gesundheit und darin liegt wahrlich keine Beleidigung.

Ich muß ebenso den Vorwurf zurückweisen, welcher in dem Satze liegt: „warum Sie eine gerechte, den Katholiken wohlwollende Regierung, die sich alles Einflusses bei der Wahl enthielt, der Thatsache beschuldigen, daß sie mit dem Bischof Pelldram den Anfang des Mißbrauches ihrer Befugnisse bei Besetzung kirchlicher Aemter gemacht habe". Ich habe vielmehr ausdrücklich, um es nochmals zu wiederholen, erklärt, daß mir der Gedanke an einen absichtlichen Mißbrauch bei dem Regimente des jetzigen Königs gänzlich fern liege. Auf der andern Seite fiel es mir aber auch wahrlich nicht ein, sagen zu wollen, daß der Einfluß der preußischen Regierung auf die Wahl der Bischöfe bei der Wahl des sel. Pelldram erst begonnen habe; das würde doch mit allen Thatsachen, welche bei den frühern bischöflichen Wahlen vorgekommen sind, gar zu sehr im Widerspruch stehen. Mit Pelldram hat nur eine gewisse Geneigtheit, jene Männer auf die bischöflichen Stühle zu befördern, begonnen, welche man in Berlin in den höchsten kirchlichen Stellen kennen gelernt hat. Nach meiner Ansicht ist das aber durchaus natürlich, wenn es auch für die Kirche gefährlich ist, und auf diese Gefahr hinzuweisen ist, wie mir scheint, kein Attentat auf die Regierung, kein Vorwurf des Mißbrauchs ihrer Rechte, sondern lediglich die schlichte einfache Wahrheit. Ich bin der Anschauung unzugänglich, daß jeder Ausdruck der Wahrheit, jede Hindeutung auf eine Gefahr eine Beleidigung und Schmähung des preußischen Königs und der preußischen Regierung ist. Ich glaube, daß auch die preußischen Könige Menschen sind und daß es nicht einen boshaften Mißbrauch ihrer Rechte involvirt, wenn sie oder ihre Diener in den Ministerien geneigt sind, Männern bei Besetzung der bischöfl. Stühle den Vorzug zu geben, welche sie persönlich in der bischöflichen Würde bereits in der Residenz längere Zeit kennen gelernt haben.

Nachdem ich die Mißdeutungen und Mißverständnisse hervorgehoben habe, welche meine Schrift in dem geehrten Schreiben vom 19. gefunden hat, muß ich zur Begründung meiner Antwort die Aeußerungen meiner Schrift bezüglich der Wahl des Bischofs Pelldram, welche den Tadel der geehrten Herrn Domcapitulare veranlaßt haben, in ihrem wahren Sinne hervorheben. Was habe ich denn eigentlich in meiner Schrift in dieser Hinsicht gesagt?

Ich sage S. 25 zuerst, daß der staatliche Einfluß bei Besetzung zahlloser Kirchenstellen, welche nur, nach der Absicht Christi, dem Wohle der Kirche und des Seelenheiles der Menschen erfolgen sollen und bei welcher jetzt das „Staatswohl", ein undefinirbarer Begriff, an erster Stelle maßgebend sein werde, schon ein höchst bedenklicher Zustand sei. Ich erkläre dann ausdrücklich, daß

ich an einen absichtlichen Mißbrauch dieser Befugnisse bei dem Regiment des jetzigen Königs oder in der nächsten Zukunft gar nicht denke. Ich füge aber gleich bei, daß selbst bei einem wirklichen Wohlwollen gegen die Kirche und bei jeder Abwesenheit einer absichtlichen Beschädigung die Rücksicht auf Belohnung treuer Dienste bei dem staatlichen Einflusse auf Besetzung der Kirchenstellen sich geltend machen werde.

Wer kann die Wahrheit aller dieser Sätze bestreiten? Wer kann in dem Ausdruck dieser Wahrheit eine Beleidigung Preußens oder eine Beleidigung des Königs finden? Mir scheint, ich habe hier mit der höchsten Billigkeit und mit aller Rücksicht auf das Wohlwollen der Regierung nur die Wahrheit gesprochen.

Die weitern Sätze, namentlich bezüglich Pelldrams, sind nichts als eine Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf die Bischofswahl.

In diesem Zusammenhang fahre ich also fort: ein Militärbischof in Berlin werde nicht immer gerne Militärbischof bleiben wollen und man werde ihn staatlicherseits um so gewisser gerne belohnen wollen, als man ihn lieb gewonnen, als er persona grata geworden sei. Er allein unter allen Priestern des Landes trete in nahe Beziehung zu den höchsten Stellen, worunter ich selbstverständlich nicht blos und auch nicht einmal hauptsächlich das königliche Haus verstanden habe, sondern alle jene höchsten Staatsbeamten, welche auf Besetzung der Bischofssitze Einfluß üben. Daraus aber werde, fahre ich fort, mit psychologischer Nothwendigkeit folgen, daß alle andern Priester schon persona minus grata für eine bestimmte Stelle sein würden. Dieser Zustand sei bei der modernen Theorie vom absoluten Veto des Staates bei Besetzung der bischöflichen Stühle noch besonders bedenklich.

Ich frage wieder: ist das wahr oder ist es nicht wahr? Und wenn es wahr ist, ist es dann eine Beleidigung, es auszusprechen? Darf ein Bischof solche Wahrheiten und Gefahren der Kirche nicht einmal mehr berühren, ohne deßhalb als ein Feind des Staates bezeichnet zu werden? Gott bewahre uns davor, daß solche Zustände eintreten!

Nun kommt in meiner Schrift die auf Pelldram bezügliche Aeußerung, indem ich fortfahre: „Wir haben bereits bei dem Bischof Pelldram den Anfang gesehen.“ Worauf bezieht sich dies? Das geehrte Schreiben vom 19. unterstellt mir den Gedanken, als ob ich hier gesagt habe, die Wahl des Bischofs Pelldram sei der Anfang aller jener Uebel gewesen, die ich als mögliche Folgen der exemten Militär-Seelsorge hervorgehoben habe. Das ist gänzlich unrichtig und im Widerspruch mit meiner ausdrücklichen wiederholten Erklärung. Der Zusammenhang zeigt deutlich und klar und durchaus unmißverständlich, daß ich hier nur von dem Anfang einer gewissen Bevorzugung solcher Männer bei Besetzung der Bischofsstühle rede, denen man durch persönliche Beziehungen in Berlin näher getreten sei, mit Ausschluß anderer, die an sich geeigneter, aber eben deßhalb minus grati seien, weil man sie nicht kenne. Einen Anfang dieser Bevorzugung zum Nachtheil der Stelle selbst habe ich durch die Besetzung des Stuhles von Trier durch Pelldram behauptet. Ich sage ausdrücklich, Pelldram sei ein durchaus tadelloser und würdiger Priester gewesen, sei aber bereits durch Krankheit gebrochen und deßhalb für eine Diöcese mit 600,000 Diöcesanen weniger geeignet gewesen als andere. Wenn daher Pelldram dennoch persona grata gewesen sei und andere geeignetere als personae minus gratae gestrichen seien, so habe sich hier bereits dieser Einfluß der

persönlichen Berührungen und der Rücksicht auf Belohnung guter Dienste zum Nachtheil der bischöflichen Stellen geltend gemacht.

Ich frage wieder: ist das wahr oder nicht? Und wenn es wahr ist, darf ein Bischof es nicht aussprechen, ohne der Beleidigung der Staatsbehörden verdächtig zu werden? Darf ich nicht mehr von Dingen, die das Seelenheil von 600,000 Menschen berühren, reden, weil man darin durch Mißdeutungen eine Beleidigung Preußens findet? Ich sage „durch Mißdeutungen"; denn in Wahrheit und Wirklichkeit werde ich weder Preußen noch seinen König beleidigen.

Das geehrte Schreiben vom 19. sagt zwar, die Wahl des Herrn Pelldram sei eine vollkommen freie gewesen. Ich habe das direct gar nicht geleugnet. Das Capitel hat allerdings insofern frei gewählt, als es die Candidaten für die Listen aufgestellt hat und als es dann aus jenen Candidaten frei gewählt hat, die auf der Liste übrig waren. Das Capitel aber würde ohne Zweifel ganz anders gewählt haben, wenn von der ersten Liste nicht so viele Candidaten gestrichen wären, und ich habe nichts anderes behauptet, als daß bei diesem Streichen sich jener oben angegebene Einfluß geltend gemacht habe. Wer kann das wieder leugnen? Auf der ersten Liste wurde damals außer dem Bischof Baudri, dem Generalvicar Klein, sogar der jetzige Bischof gestrichen [1]), ein Mann, der die Diöcese kannte, der von der ganzen Diöcese gekannt war, der die seltensten Eigenschaften für den Bischofsstuhl besaß und auf den die ganze Diöcese mit dem größten Vertrauen hinblickte, während der Bischof Pelldram der ganzen Diöcese unbekannt war. War diese Wahl, an welcher das Capitel keine Schuld trägt, weil ihm fast nichts mehr anderes übrig blieb, da ja alle andern Männer gestrichen waren, nicht eine Beschädigung der Kirche? Wer kann es ermessen, wie viel Gutes für die Diöcese unterblieben wäre, wenn ein sieches krankes Mann statt des jetzigen Bischofs durch dieses Verfahren eine längere Zahl von Jahren an der Spitze der Diöcese gestanden hätte! Wie ist es aber gekommen, daß man durch Streichung eines so ausgezeichneten Mannes die Diöcese in diese Gefahr gebracht hat? Ich erkläre immerfort und wiederholt, nicht aus böser Absicht der Regierung, sondern trotz ihres Wohlwollens für die Kirche, weil sie die Bedürfnisse einer Diöcese nicht kennt und nicht kennen kann, und weil sie das Staatswohl und die Rücksicht auf Belohnung treuer Dienste naturnothwendig zum Maßstabe für Streichung und Nicht-Streichung der Candidatenlisten für die Bischofsstühle machen wird, ja machen muß. Das ist kein Tadel, das ist die Natur der Dinge.

Das geehrte Schreiben vom 19. behauptet weiter, Pelldram sei damals „weder krank noch gebrochen" gewesen. Ich weiß nicht, was ich dazu sagen

1) Dr. Matthias Eberhard. Doch schreiben die Domcapitulare 19. Sept., daß vor der dritten und entscheidenden Wahl, aus welcher Pelldram hervorging — es hatte in Folge der Streichungen, der Ablehnung Hauebergs u. s. w. eines mehrfachen Wahlganges bedurft — der König von Preußen „der Bitte, bei dem Veto gegen den Weihbischof Eberhard nicht zu beharren, sogleich entsprach". Es geschah dies, wie es scheint, als Gegen-Concession, nachdem die Wahl Pelldrams so gut wie gesichert war, und es scheint fast, als sei das Kapitel auf die Wahl Pelldrams hauptsächlich deßhalb eingegangen, um die Zukunft für Eberhard offen zu halten.

soll. Pelldram hat schon seiner Kränklichkeit wegen, wie er einem Freunde von mir ausdrücklich erklärt hat, die Propsteistelle an St. Hedwig mit der Militärpropstei vertauscht. Pelldram hat ferner, wie ich gleichfalls von ganz zuverlässiger Seite schon vor der Wahl gehört habe, in dem Jahre vor derselben die bedenklichsten Krankheitsanfälle gehabt, und sein Tod war endlich nicht die Folge einer plötzlich eingetretenen Krankheit sondern eines Uebels, das sich von weit her vorbereitet hat. Das sind offenkundige Thatsachen und ich kann unmöglich aus einer ungegründeten Furcht, die Regierung zu beleidigen, solche Thatsachen ignoriren. Ich bin überzeugt, daß die preußische Staatsbehörde bei den eminentesten Fähigkeiten und Eigenschaften keinen Mann in den Gesundheitsverhältnissen des hochwürdigsten Bischofs Pelldram zu einer wichtigen Civilstelle, geschweige gar zu einem wichtigen Militärposten befördern würde. Wenn man es deßhalb übersah, daß man nicht nur um ein Regiment zu commandiren die Gesundheit nothwendig hat, sondern auch um eine Diöcese zu verwalten von so großer Ausdehnung, so war das wieder nicht böser Wille, sondern nur der Einfluß jener Gründe, die ich schon wiederholt bezeichnet habe.

Ich habe daher, wie ich mit gutem Gewissen glaube, in meiner Schrift weder den König, noch Preußen, noch die Staatsregierung ungerecht angeklagt. Ich habe am allerwenigsten dem hochwürdigen Domcapitel bezüglich der Wahl einen Vorwurf gemacht, da ich das Domcapitel nicht einmal genannt habe und dem Domcapitel auch kaum etwas anderes übrig blieb als so zu wählen, nachdem die andern Candidaten gestrichen waren. Ich habe vielmehr nur die Wahrheit geredet, wie ich glaube, vom ersten bis zum letzten Worte meiner Schrift, und ich kann deßhalb, so überaus schmerzlich mir es ist, in diesen Conflict mit den hochw. Herrn des Domcapitels gerathen zu sein, auch kein Wort von meiner Schrift zurücknehmen. Was ich gesagt habe, habe ich geglaubt im Interesse der Kirche sagen zu müssen, und Gott bewahre mich davor, daß ich von Gefahren schweige, von denen ich die Kirche und ihre allerhöchsten Interessen, die gute Besetzung der bischöflichen Stühle in unserem deutschen Vaterlande, bedroht sehe. Ich muß es daher den hochw. Herrn des Domcapitels überlassen, welche Schritte sie deßhalb glauben thun zu müssen, behalte mir aber vor, nöthigenfalls sowohl das geehrte Schreiben vom 19. September, wie auch diese meine Antwort mit meiner Schrift über die exemte Militär-Seelsorge der Oeffentlichkeit zu übergeben. Schließlich bitte ich, den Ausdruck meiner ganz aufrichtigen und ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen."

Die Antwort der Trierer Domcapitulare vom 6. October 1869 war zwar eisig kalt, aber doch in ruhigerem Tone gehalten. Sie beschränken sich auf die mehrmals wiederholte Versicherung, daß sie bei der dreimaligen Wahl für den Bischofssitz in reiner Absicht und nach bestem Wissen und Gewissen verfahren seien:

„Wir hielten uns auf dem correcten Wege, und haben dem Domcapitel die Freiheit der Wahl dadurch bewahrt . . . . . Wir haben Ew. Bischöfl. Gnaden ferner darüber aufgeklärt, daß von Seiten des Königs, des Hofes und der Staatsbehörden nicht der geringste Schritt zu einer Beeinflussung geschehen ist. Wir müssen uns also fragen: Wer ist denn der Schuldige? Sind es

die Wähler — ist's der König — oder ist es der heilige Vater? Wir antworten: Keiner. Wir sind der Ueberzeugung, daß der Ausgang jeder der drei Wahlen nach dem Willen des Herrn erfolgt ist; daß Er die eine zuließ, die andere herbeiführte, damit sie am Ende alle zum Heile gereichten. Wer die obwaltenden Verhältnisse, ihren Gang und ihre Entwicklung durchschaut — wie es nur die Wähler können — dem ist die providentielle Leitung, der von einem höhern Willen gutbefundene Uebergang, unverkennbar . . ."

Fernere Schritte der Domcapitulare, um sich „vor dem deutschen Episcopate zu vertheidigen", werden in diesem zweiten Schreiben nicht wieder erwähnt, dagegen erklären sich die fünf Capitulare einverstanden mit der Veröffentlichung der gewechselten Schriftstücke „in der Unterstellung deren vollständiger Wiedergabe als gedruckte Manuscripte". Ketteler hatte diese Veröffentlichung nur eventuell und im Falle des Vorgehens der Capitulare in Aussicht genommen; jetzt unterblieb sie.

Wie die Verhältnisse der neugeordneten Militärseelsorge im damaligen Preußen sich practisch ausgestalteten, zeigt der Rückblick eines preußischen Juristen aus dem Jahre 1874[1]):

„In den mit der Wahrung der staatlichen Interessen und Obliegenheiten in Bezug auf die Militärseelsorge betrauten Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges, vorzüglich in dem letzteren, schien je länger desto mehr die Ansicht zur Geltung zu kommen, daß der katholische Feldpropst ein diesen Ministerien unterstellter Ressortbeamter sei, dessen Aufgabe gewissermaßen nur darin bestehe, die von ihnen in Angelegenheiten der Armeeseelsorge für nothwendig oder zweckmäßig erachteten Maßnahmen kirchlich zu justificiren. Billige Wünsche des Feldpropstes und die im seelsorglichen Interesse für dieselben gegebenen Motivirungen blieben mehrfach unberücksichtigt . . . Ein weiterer Ausbau der katholischen Militärseelsorge auf paritätischem Fuße mit der evangelischen schien vom Kriegsministerium nicht beabsichtigt, wenigstens fanden hierauf abzielende Gesuche nicht die erwartete liebsame Aufnahme. Noch bedauerlicher war aber das Eingreifen des Kriegsministers in rein kirchliche Angelegenheiten. Fälle dieser Art haben sogar seiner Zeit die Runde durch die öffentlichen Blätter gemacht . . ."

Mit dem Beginn des Culturkampfes kam vollends die Gelegenheit, auf Kettelers Anschauungen und Befürchtungen die Probe zu machen. Der Feldpropst, Bischof Namszanowski, verhielt sich kirchlich und pflichtgemäß und ließ sich nicht durch Commando-Worte dahin drängen, mit der neu aufgekommenen Secte der Protest-Katholiken das gleiche gottesdienstliche Local zu theilen. Darüber gerieth er mit dem Kriegsminister in Conflict; dieser erhob gegen ihn noch zwei andere schwere Anklagen: er habe den altkatholisch gewordenen Militärgeistlichen Grunert von der Ausübung der Seelsorge suspendirt, ohne vorher dem Minister des Kriegs oder des Cultus davon Anzeige zu machen, und er, der Bischof, habe sogar (im April 1872)

1) Archiv für kathol. Kirchenrecht N. F. XXVI 102.

an der zweitägigen Bischofs-Conferenz in Fulda Antheil genommen, ohne beim Kriegsministerium Urlaub dafür eingeholt zu haben. In dieser Correspondenz und gerade in dieser Zeit war es, unter dem 17. April 1872, daß der wackere Bischof zu der Erklärung sich gedrängt fühlte [1]):

„So gern und freudig ich Ew. Excellenz Befehlen in allen militärischen Angelegenheiten folge und hierzu auch die mir unterstellten Geistlichen verpflichte, so ist es mir bis zum 2. März cr. niemals bekannt gemacht worden, daß ich in die Kategorie der Militärbeamten gehöre, und muß ich diese Insinuation als eine den Gesetzen der Kirche widerstreitende und mit dem Amte des katholischen Feldpropstes unvereinbare bezeichnen."

Als der Feldpropst auf ausdrückliche Weisung des Papstes hin bei der Weigerung beharrte, im gleichen Local mit den Altkatholiken den Militärgottesdienst abhalten zu lassen, wurde er unter dem 28. Mai 1872 durch die staatliche Behörde von der Ausübung seines Amtes „suspendirt" und mit halbem Gehalte in den Ruhestand verwiesen. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 15. März 1873 wurde das Amt eines katholischen Feldpropstes der Armee „bis auf Weiteres" aufgehoben. Einem der Geschichtschreiber des Culturkampfes, Pfarrer Schulte von Erwitte, haben diese Vorgänge einige Jahre später das Urtheil in den Mund gegeben [2]):

„Der Bischof Ketteler von Mainz hatte schon vor Jahren schwere Bedenken gegen die preußische Organisation einer eigenen Militärseelsorge geäußert. Waren diese Bedenken bis dahin unwiderlegt geblieben, so fanden sie in den letzten Tagen des selbstständigen Feld-Vicariates gewichtige Stützen."

Im Zusammenhang mit jenen Ereignissen wurde damals Kettelers Schrift über die exemte Militärseelsorge in der Oeffentlichkeit wieder viel genannt. Durch ein Rescript des Kriegsministers wurde 29. Mai 1872 den sämmtlichen Militärgeistlichen der preußischen Monarchie von der geschehenen „Suspension" ihres Bischofs Anzeige gemacht und ihnen jeder amtliche Verkehr mit demselben streng untersagt. Eine Anzahl gewissenhafter Priester erklärte hierauf muthig ihrem Commandanten, daß sie wie bisher, so auch ferner in allen militärischen Angelegenheiten ihren Pflichten gegen die Militärbehörde nachkommen würden, „aber auch andererseits in den religiösen und die Seelsorge betreffenden Angelegenheiten sich zum Gehorsam gegen die geistliche Behörde verpflichtet hielten und außer Stand seien, ihrem Feldpropst und Bischof den Gehorsam zu verweigern". Von diesen Erklärungen erstatteten sie auch sofort dem Feldpropst Bericht [3]), indem sie zu seiner Haltung ihre Sympathie und ihren Glückwunsch aussprachen.

Allein eine offene Demonstration gegen die Militärbehörde würde nur großes Uebel angerichtet und alle noch irgendwie kirchlich gesinnten Geist-

1) Archiv l. c. 112.

2) Geschichte des Kulturkampfes, Essen 1882 S. 115/16.

3) Eines dieser Schreiben veröffentlichte die Germania 16. Juni 1872 Nr. 134.

lichen aus der Armeeseelsorge entfernt haben. Es wurde daher gerade von wohlgesinnter Seite, wie es scheint, der Rath ertheilt, einfach von der ganzen thatsächlich noch bestehenden Armee-Seelsorge-Organisation abzusehen und in den einzelnen Diöcesen die Jurisdiction von den betreffenden Diöcesanbehörden nachzusuchen.

Einige Zeit nachher schrieb man der „Allgemeinen Zeitung“ [1]):

„In Folge des Erlasses des Kriegsministers an die katholische Militärgeistlichkeit vom 29. Mai hat am 5. Juni zu Münster am Stein bei Kreuznach eine Versammlung von Militärgeistlichen stattgefunden, woran sich je einer der beiden von Straßburg und Coblenz, die beiden von Mainz, der von Trier und der von Saarlouis betheiligten. Ueber das Resultat ist noch nichts näheres bekannt geworden, aber nach den Elementen der Versammlung läßt sich fast mit Gewißheit schließen, daß das Verhalten des Feldpropstes Namszanowski dem Staat gegenüber die Billigung der genannten Geistlichen gefunden hat.“

In Wahrheit handelte es sich um ein harmloses Wiedersehen von vier (nicht 6) persönlich befreundeten Militärpfarrern, die einige Stunden in freundschaftlicher Unterhaltung zubringen wollten und an das Fassen von Beschlüssen gar nicht dachten. Alles war, daß sie angesichts der düstern Zeit beim Abschied sich versprachen, falls an den einzelnen Noth herantreten sollte, sich gegenseitig als Freunde zu unterstützen. Es ist ein trübes Zeichen der Erregung jener Tage, der absichtlichen Verhetzung und des herrschenden Denunciantenthums, daß ein so geringfügiges, dem intimsten Privatleben angehörendes Vorkommniß solche Verdächtigung erfahren und eine solche Rolle in der Tagespresse spielen konnte.

Der angebliche „Schritt der 6 Militärgeistlichen“ wurde einige Monate später 28. December 1872 [2]) dahin näher erklärt:

„Dieser bis zu dieser Stunde von keiner Seite in Frage gestellte Schritt war seitens der betreffenden Herren allerdings kein formeller Protest gegen den oben erwähnten Erlaß des Kriegsministers; er war (aber) thatsächlich etwas Schlimmeres.

Das zeigt sich bei näherer Betrachtung und zumal jetzt, wo die offenbar von officiöser Seite herrührende Mittheilung kommt, daß jene 6 Herren bei Münster am Stein den Beschluß gefaßt haben: nicht etwa in concreten Fällen — was unter Umständen schon angegangen wäre — sich an die betreffenden Diöcesanbischöfe zu wenden, sondern sogar sich der förmlichen Jurisdiction dieser letzteren gänzlich zu unterstellen. Damit haben nämlich jene 6 Militärgeistlichen dem Wortlaute jenes Rescriptes sich gefügt und die Suspension ihres Bischofs als thatsächlich acceptirt. Gleichzeitig aber haben sie das Substrat dieser Suspension verworfen und jedenfalls dem Geiste jenes Erlasses zuwider sich ganz eigenmächtig eine neue geistliche Behörde geschaffen, als ob das Institut der exemten Militärseelsorge schon todt und begraben wäre.“

1) 1872 Nr. 194 S. 2972.

2) l. c. Nr. 366 S. 5590.

Ein solches Maß kirchlicher Entschiedenheit hatten jedenfalls nicht alle. Schon 9. Juli hatte man der ersten Nachricht gleich die Trostworte beigefügt: „Es haben jetzt auch mehrere Militär-Geistliche in einem Schreiben an das Kriegsministerium erklärt, daß sie in der richtigen Auffassung und Würdigung ihrer Stellung nach Nr. 1 der Instruction vom 29. Mai handeln und in treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich an ihren Posten bleiben werden."

Diese Angelegenheit wurde in den kirchenfeindlichen Blättern wie der „Kölnischen Zeitung", der „Allgemeinen Zeitung" u. s. w. so vielfältig discutirt, daß dies auf eine Hetzerei wider das milde Verfahren des Kriegsministeriums hinzuweisen schien. Man hielt es daher für geboten, in einem officiösen Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" (Nr. 299) vom 22. December 1872 die Sachlage klar stellen zu lassen. Anknüpfend an den Erlaß des Kriegsministers vom 29. Mai 1872 ließ das Blatt von „berufener Seite" sich schreiben:

„Durch das citirte Rescript des königlichen Kriegsministeriums wurden die katholischen Militärgeistlichen von der Amts-Suspension des Feldpropstes Namszanowski in Kenntniß gesetzt und angewiesen, von demselben fernerhin keine Befehle anzunehmen. So viel uns bekannt geworden ist, hat kein katholischer Militärgeistlicher gegen diesen Befehl protestirt, sondern alle haben sich demselben gefügt, wenn auch einige Ultramontane vielleicht mit Widerstreben. Keiner derselben hat auch, so weit unsere Erfahrungen reichen, demselben zuwider gehandelt; denn eine desfallsige Bestrafung Seitens der hohen Militärbehörde ist nicht verfügt, eine solche würde aber im Falle des Ungehorsams die selbstverständliche Folge gewesen sein.

Wenn die berichtigende Mittheilung der „Köln. Ztg." sagt, daß eine erkleckliche Anzahl katholischer Militärpfarrer die kriegsministerielle Verfügung vom 29. Mai befolgt und sich der Jurisdiction der betreffenden Diöcesan-Bischöfe nicht unterstellt hätte, so ist hier der Gesichtspunkt verrückt; denn auf das letztere Moment kommt es hier eigentlich nicht an. Verboten ist es den Militärgeistlichen vom königlichen Ministerium bis jetzt nicht, weder durch das mehrerwähnte Rescript vom 29. Mai, noch durch eine spätere Verfügung, sich in concreten Fällen an die Diöcesan-Bischöfe zu wenden oder sich deren Jurisdiction gänzlich zu unterstellen.

Hat eine Anzahl derselben das gethan, so haben dieselben eine Handlung begangen, zu welcher sie ohne Wissen und Erlaubniß des königlichen Ministeriums nicht befugt waren; es war eine ungesetzliche Handlung, aber kein Vergehen gegen das oft erwähnte Ministerial-Rescript. Haben sie diese ungesetzliche Handlung begangen, so haben sie sich ohne Zweifel von dem Gedanken leiten lassen, daß ein jeder katholischer Geistliche eine Missio canonica und in concreten Fällen der Facultatäten und Dispensen eines Bischofs bedürfe; dieser Gedanke konnte ihrer Handlungsweise aber keineswegs gesetzliche Sanction geben, so lange, wie gesagt, die Erlaubniß der Militärbehörde dazu fehlte.

Was aber die Zahl der Militärpfarrer betrifft, deren Verhalten wir eben getadelt haben, so sind von den ca. 40 katholischen Militärgeistlichen etwa sechs

in Münster am Stein zusammengekommen und haben den Beschluß gefaßt, sich den Diöcesan-Bischöfen zu unterstellen, wie man glaubt, auf Antrieb des hohen Herrn, der im Jahre 1869 eine Schrift: „Ueber die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge" als Manuscript drucken ließ [1]), worin das ganze vom Papst selbst sanctionirte Institut als im höchsten Grade kirchengefährlich mit dem gehässigsten Tadel überschüttet wird, und worin der Verfasser deutlich genug merken läßt, daß ein katholischer Feldpropst in seinen Augen nichts Anderes ist als „ein Wolf mit dem Hirtenstabe", die Militär-Geistlichkeit aber mit „Judas dem Verräther" in Parallele gestellt wird, „eine theologische Dienerschaft", die darauf ausgeht, Carrière zu machen, „in jenen Zeiten, wo die Staatsgewalt sich kirchenfeindlichen, antichristlichen Zeitströmungen hingiebt, für die Staatsgewalt das wirksamste Mittel, um die Kirche in der Kirche und mit den Dienern der Kirche zu bekämpfen, durch Männer, welche das Brod der Kirche essen, an ihrer Brust herangewachsen sind, um sie mit dem Friedenskusse, wie Judas, zu verrathen [2])".

Also 6 Militärpfarrer haben sich, so viel uns bekannt geworden ist, den Diöcesan-Bischöfen unterstellt, und wenn man will, sich zu dem Ministerial-Rescript vom 29. Mai dadurch indirect in Opposition gesetzt. Dagegen aber wissen wir, daß eine Anzahl Militärpfarrer dem Königl. Ministerium erklärt haben, daß sie dessen Befehlen entschieden und unverweigerlich Folge leisten werden, und wir sind fest überzeugt, daß eine bedeutende Anzahl, und gewiß die größere Mehrzahl derjenigen, welche sich bis jetzt nicht erklärt haben, wenn es darauf ankommt, Farbe zu bekennen, sich im Gehorsam gegen die Königliche Regierung als pflicht- und eidestreue Diener Sr. Majestät unseres Kaisers und Herrn bewähren werden."

Zwei Jahre später, während der heißesten Erregung des Culturkampfes, als die Erzbischöfe von Cöln und Gnesen-Posen und der Bischof von Trier bereits im Gefängniß schmachteten, kam bei der Conferenz der übrigen Bischöfe in Fulda am 26. Juni 1874 ein Schreiben des Militärbischofs Namszanowski zur Verlesung, in welchem er, noch immer jeder Wirksamkeit beraubt, seine Lage den Mitbischöfen darlegte und den Entschluß aussprach, weder päpstliche Vollmachten für die Armeeseelsorge neu einzuholen, noch in den Diöcesen der gefangenen oder vertriebenen Oberhirten von den von den Bischöfen subdelegirten Vollmachten Gebrauch zu machen. „Hierauf wurde beschlossen," sagt das Protocoll, „an den Hl. Vater die doppelte Bitte zu

---

1) Dieses „wie man glaubt" war eine jeder thatsächlichen Unterlage entbehrende Verdächtigung. Ketteler hat mit jenem Wiedersehen von 4 Freunden, aus welchem man eine „Versammlung von Militärgeistlichen zu Münster a. St." gemacht hat, weder direct noch indirect das mindeste zu thun gehabt und aller Wahrscheinlichkeit nach gar nichts davon gewußt.

2) „Unser Herr Korrespondent wird wohl nichts dagegen einwenden, wenn wir das Inkognito des Verfassers der Schrift: „Ueber die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge" lüften. Die Schrift hat der Feder des Herrn Bischofs von Ketteler ihr Entstehen zu verdanken. Die Red. d. „Nordd. Allg. Ztg.""

richten, erstens den Diöcesanbischöfen, Capitular-Vicarien resp. den General-vicaren auctoritate apostolica die Jurisdiction über die Militärpersonen und sämmtliche betreffende Facultäten zu ertheilen, sodann aber die ganze seitherige Organisation der Militärseelsorge aufzuheben."

---

9. Gelegentliches zur socialen Frage.

Der Gedanke, durch Gründung von Productiv-Associationen der Noth der arbeitenden Classen zu Hilfe zu kommen, hatte nicht aufgehört, Ketteler zu beschäftigen. Ein Brief des Professors Lujo Brentano aus London vom 7. November 1868, welcher zu practischen Versuchen solcher Art aufforderte, brachte neuen Anstoß. Der Vorschlag Brentanos wurde sofort Dr. Moufang zur Begutachtung vorgelegt und Brentano selbst um weitere und eingehendere Entwicklung des Projectes ersucht. Doch die lange Verzögerung der Antwort aus London und die bald eintretende große Erregung im Hinblick auf das bevorstehende Vatikanische Concil brachten auch diesmal wieder die Sache ins Stocken.

Inzwischen that Ketteler in kleinem Maßstabe und engerem Kreise, was sich eben erreichen ließ. Der „Maria-Hilf-Verein" zur Unterstützung dürftiger weiblicher Dienstboten [1]) war nach 6 jährigem Bestehen Ende 1868 in der Möglichkeit, die ersten Prämien im Gesammtbetrag von 500 fl. vertheilen zu können. Ein anderes wohlthätiges Unternehmen trat an den Bischof heran, während er zum Concil in Rom weilte. Auf ein Schreiben des Domcapitulars Dr. Haffner aus Mainz vom 15. April 1870 antwortete er unter dem 6. Mai:

„Der Gedanke eines Vereins für Beschaffung von Arbeiterwohnungen gefällt mir ganz außerordentlich. Ich habe schon vor etwa fünf Jahren ein ähnliches Project entworfen, welches dann wegen Mangel an Theilnahme liegen blieb. Gott gebe, daß es diesem besser geht. Wenn ich zurückkomme, will ich es aus ganzer Seele unterstützen. Gestern hatte ich noch Gelegenheit, über die Bedeutung ähnlicher Unternehmungen zu sprechen . . . Ich fand (in der Villa Spithövers) den berühmten Herrn Mame aus Tours, der in seinen Papierfabriken und Buchbindereien an 3000 Arbeiter beschäftigt und diese große Arbeitermasse ganz im Geiste eines christlichen Familienvaters behandelt. Er legt jetzt für sie eine Arbeiterstadt an, und was er von der Einrichtung dieser Wohnungen mir erzählte, hat mich unendlich interessirt."

Für die Inswertsetzung des neuen Vereines war von Dr. Heinrich der Plan ausgearbeitet, doch von vornherein so, daß Ketteler persönlich sich an die Spitze stellen und auch den ersten Anstoß geben sollte. Der Bischof ging eifrig auf den Gedanken ein. Zunächst berieth er die Angelegenheit

1) Vgl. oben S. 176—178.

mit den Mitgliedern des Domkapitels und den Pfarrern der Stadt; dann sollte ein Aufruf erlassen werden, um alle Besitzenden zur Betheiligung einzuladen.

Der Verein war nicht als ein confessioneller gedacht, sondern als ein allgemein charitativer. Die aus den Vereinsmitteln hergestellten gesunden Wohnungen sollten an ehrsame Leute aus den unbemittelten Ständen ohne Unterschied der Confession für einen billigen Miethpreis abgegeben werden. Die angesehensten Vertreter der Geistlichkeit selbst wollten mit den Subscriptionslisten von Haus zu Haus gehen, um Beiträge zu sammeln. Bestimmte Statuten wurden einstweilen noch nicht entworfen; es handelte sich erst um einen Versuch, ob der Gedanke bei den bemittelten Klassen von Mainz Anklang finden würde. Aber die Theilnahme, auf die man hoffte, blieb aus; die Zeiten waren zu trübe und stürmisch. Nur der Entwurf und der thatsächliche Versuch sind übrig geblieben, um Zeugniß zu geben von dem Weitblick und der geistigen Schaffenskraft eines echten Menschenfreundes auf dem bischöflichen Throne.

In Deutschland hatte man sich bereits daran gewöhnt, im Bischof von Mainz den berufenen Rathgeber zu sehen für alles, was das sociale Gebiet berühren mochte. Bezeichnend hierfür ist die Zuschrift eines damals hochangesehenen protestantischen Gelehrten, dessen bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der Staatswissenschaften freilich später unbeachtet zu bleiben begannen, nachdem das Festhalten an positiven Grundsätzen den charaktervollen Mann zu der Einheit der katholischen Kirche zurückgeführt hatte. Der Brief, datirt aus Rostock vom 4. Januar 1868, lautete:

„Ew. Eminenz Hochwürdigster Herr Bischof!

Andurch erlaube ich mir an Ew. Eminenz die gehorsamste Bitte, meine eben erschienene Schrift: „Ueber die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirthschaftstheorie" hochgeneigtest von mir entgegen nehmen zu wollen.

Ich wage diese Bitte, weil es mir von hohem Werthe wäre, die Aufmerksamkeit einer so hochstehenden, vom Geiste des Christenthums erleuchteten Autorität auf meine Schrift lenken zu dürfen, um so mehr, da Ew. Eminenz selbst sich bereits mit dem in dieser Schrift behandelten Gegenstande in hervorragender Weise beschäftigt haben.

Diese Schrift verfolgt den Zweck, die in gänzlich falsche und verderbliche Bahnen gerathene Theorie der öffentlichen Wirthschaftsverhältnisse der Völker wieder auf den normalen Boden des Rechts und der Moral zurückzuführen und von der Herrschaft der naturrechtlichen Ideen des vorigen Jahrhunderts zu befreien. Sie will die Voraussetzungen und Anstrengungen, welche die Wirthschaftstheorie als eine für sich bestehende Wissenschaft erscheinen ließen, in ihrer Nichtigkeit darlegen und die Wirthschaftsgrundsätze mit der positiven Lebensordnung wieder in Einklang bringen. Auch folgt aus der darin ausgeführten Kritik, daß die jetzt herrschende Systematik dieses Wissenszweiges und

seine Stellung im System des öffentlichen Unterrichts, besonders an den Universitäten, einer grundsätzlichen Revision unterworfen werden muß, worüber ich bereits im Juli-Hefte der Glaser'schen Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften Jahrgang 1867 Andeutungen veröffentlicht habe.

Es ist der Geist des Abfalls von den positiven Lebenswahrheiten, gegen welchen die Angriffe in meiner Schrift gerichtet sind. Es liegt daher nahe, daß ich um die Zustimmung und Unterstützung aller derer nachsuche, welche gleichfalls in diesem Kampfe begriffen sind. Zu tief schon ist der zersetzende Einfluß der falschen Theorien des Shmitianismus in das Leben der Völker eingedrungen, als daß es nicht an der Zeit wäre, diesem Prozeß der Zerstörung der Güter des menschlichen Daseins mit aller Energie entgegen zu treten.

Ich verharre in vollkommenster Ehrerbietung

Ew. Eminenz

gehorsamster

Dr. Hermann Roesler

Professor der Staatswiss.

Rostock, den 4. Januar 1868.

Unter dem 4. September 1870 wandte sich an den Bischof von Mainz auch der Bauer Breuker aus Kirchhellen um Rath und Hilfe für eine zeitgemäße und wirkungsvolle Redaction des „Westfälischen Bauer". Freiherr v. Schorlemer Alst, sonst der beste und treueste Mitarbeiter, weilte fern auf dem Kriegsschauplatz im Dienst der Verwundeten und Kranken. Es handelte sich darum, daß „jetzt in der Periode der großen Reformen auf allen Gebieten" der Bauernstand mit seinen Bedürfnissen und berechtigten Interessen sich Geltung verschaffe. Besonders wünschte man, im Augenblick der großen politischen Neubildung in Deutschland und angesichts der welterschütternden Ereignisse, „schon bald mit einer auf deutscher Freiheit (gegründeten), allen Gesellschaftsklassen gleich wohlwollenden wie gerechten und möglichst vollständig ausgearbeiteten deutschen Reichsverfassung auftreten zu können". Bei diesen Wünschen rechnete man „ganz sicher auf Kettelers mächtige Stütze und kräftige Mitwirkung", in Anbetracht der vielen und großen Verdienste, die sich derselbe auf dem socialen Gebiete bereits erworben habe.

Nicht anders dachte man im Ausland. Aus Lüttich in Belgien schrieb 2. April 1869, begeistert von Kettelers Schrift über die „Arbeiterfrage", der Vicepräsident einer Arbeiter-Gesellschaft, Ed. Cloes, und erbat sich die Erlaubniß, eine französische Uebersetzung zu veranstalten. In Paris beschäftigten sich Blätter wie das „Avenir national" mit den von Ketteler ausgesprochenen Gedanken über eine sociale Reform, wie mit einem bedeutsamen Ereigniß; das Journal des Villes et Campagnes [1]) sah in Kettelers Arbeiten auf diesem Gebiete eine wichtige Vorarbeit für die Aufgabe des in Bälde zusammentretenden allgemeinen Concils.

1) Nr. 172. 29. Nov 1867.

Von England aus wandte sich an den Bischof von Mainz ein protestantischer Pair, Lord Stanley of Alderley. Graf Hompesch hatte ihn bei Ketteler zuvor als einen den Katholiken in England günstig gesinnten Edelmann eingeführt, der durch des Bischofs Schrift „Freiheit, Autorität und Kirche" gefesselt und für den katholischen Bischof mit Achtung erfüllt worden sei.

Der Brief des edlen Lord ist nicht ohne geschichtliches Interesse:

London, 40 Dover Street, 16. August 1869.

„Monseigneur! Anliegend habe ich die Ehre, Ew. Excellenz ein Einführungsschreiben von Seiten des Herrn Grafen v. Hompesch zu überreichen. Es ist mein Wunsch, an Ew. Excellenz mich zu wenden im Hinblick auf die Debatten über die Kirche Irlands im englischen Parlament. Die Anglikanische Kirche in Irland, die Kirche einer protestantischen Minorität, ist nicht mehr Staatskirche [1]), und das ist die einfache Gerechtigkeit. Aber das Eigenthum dieser Kirche, welches ehemals der katholischen Kirche angehörte, ist unter Sequester. Die Regierung wollte dasselbe vorgeblich zu „Wohlthätigkeitszwecken" verwenden, aber thatsächlich es säcularisiren und verschleudern. Sie wollte es nämlich verschiedenen Institutionen zuweisen, für deren Unterhaltung die Grundbesitzer (Landlords) durch Abgaben aufkommen, und wenn diese Verwendung durchginge, so wären es nur die Taschen der Grundbesitzer, welche von dieser Verminderung der betreffenden Abgaben den Profit hätten.

Das Oberhaus ist dagegen in soweit durchgedrungen, daß es bei der Regierung die Vertagung der Entscheidung über die Verwendung dieses Eigenthums bis zu einem künftigen Parlamente durchsetzte. Diese Fonds bestehen also noch, und es ist noch Zeit, sie der Säcularisation zu entreißen. Die katholischen Lords, in der Furcht, das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden, haben der größten Mehrzahl nach die Regierung bis zum äußersten unterstützt, und dies ungeachtet der Warnung des Lord Russell, welcher darauf hinwies: werde die Erklärung „diese Fonds dürften für den Unterhalt des Clerus keinerlei Confession noch für Religionsunterricht verwendet werden" an die Spitze eines englischen Gesetzes gestellt, so werde eine solche Erklärung als Beispiel, Stützpunkt und Ermuthigung für alle jene dienen, welche in Europa darauf ausgehen, die Religion umzustürzen, die Kirche ihres Eigenthums und eben dadurch auch ihrer Unabhängigkeit zu berauben.

Ich darf Ew. Excellenz nicht verhehlen, daß ein Theil der hohen katholischen Geistlichkeit Irlands Bedenken trägt und nicht geneigt ist, die Pfarrhäuser mit den 10 Morgen Land, welche eine Mehrheit der Pairskammer für den irischen Clerus aller Confessionen votirt hatte, zu verlangen oder anzunehmen. Dieses Votum hat zwar zu keinem Ziel geführt, aber so lange die Fonds noch vorhanden sind, hoffen wir noch immer, einen Theil derselben in dieser Weise verwenden und dadurch den Clerus Irlands mit wohnlichen Behausungen versehen zu können, ohne irgend welche Gegenbedingungen von seiten des Staates.

1) Die Bill zur Unterdrückung der irischen Staatskirche war 1. März 1869 von Gladstone eingebracht, 18. Juni im Oberhaus angenommen, 26. Juli von der Königin unterzeichnet worden; am 1. Jan. 1871 trat sie in Kraft.

Um nun auf dieses Ziel hinzuarbeiten, bin ich eben daran, eine Broschüre zu schreiben, und ich habe in dieselbe auch eine Uebersetzung von Kapitel 27 der Schrift Ew. Excellenz „Liberté-Autorité-Église“ (Paris 1862) aufgenommen, ein Capitel, welches für das, was in Irland zu thun war, sehr wohl als Basis hätte dienen können. Ich wage an Ew. Excellenz die Bitte zu stellen, einen Brief an mich richten zu wollen (welchen ich auch im Druck veröffentlichen dürfte) in dem Sinne, daß durch denselben, falls dies Ihren Anschauungen entspricht, die Meinung derjenigen eine Stütze erhielte, welche die Säcularisation des irischen Kirchenvermögens zu verhindern und mit demselben den irischen Clerus zu dotiren wünschen. Derselbe lebt nämlich in äußerster Armuth und hat oft nicht einmal eine menschenwürdige, geschweige die eines Priesters würdige Wohnung. Auch soll dies geschehen unter allen nothwendigen und naturgemäßen Vorbehalten, so daß diese Pfarrwohnungen ein für allemal geschenkt werden, ohne jede Bedingung von Seite der Regierung, nur unter dem Titel der Gerechtigkeit, im Hinblick auf das, was der katholische Clerus Irlands seit 300 Jahren hat leiden müssen. Wenn Ew. Excellenz sich entschließen könnten, in diesem Sinne mir zu schreiben, so würde dies nur in voller Uebereinstimmung mit dem geschehen, was Sie in der von mir vorhin genannten Schrift bereits niedergelegt haben.

Ich habe die Ehre zu sein

Ew. Excellenz ganz ergebener Diener

Stanley

of Alderley.

Was Ketteler hierauf erwiedert, ist leider aus seinem Nachlasse nicht mehr ersichtlich. Thatsächlich ging bei der Vertheilung des Irischen Kirchenvermögens im folgenden Jahre der katholische Clerus fast ganz leer aus und auch für die staatlichen „Wohlthätigkeitszwecke“ blieb nur wenig übrig; der Hauptvortheil fiel der anglikanischen und presbyterianischen Geistlichkeit zu [1]).

In dem Briefe an Domcapitular Dr. Haffner vom 6. Mai 1870 hatte Ketteler von Rom aus die Klage einfließen lassen:

„Ich bin allmählich zu alt, um für die Lösung der socialen Probleme im christlichen Sinne große Versuche zu machen, wie ich sie im Kopf und im Herzen trage. Ich überzeuge mich nur immer mehr davon, daß dies eine der großen und herrlichen Aufgaben der Zukunft sein wird, so wenig es bisher verstanden wird. Wo ich aber für den Rest meines Lebens Gelegenheit habe, irgend ein Stückwerk in dieser großen Angelegenheit zu fördern, wird es immer zu meiner allergrößten Befriedigung gereichen. Meine ganze Seele hängt an den neuen Formen, die die alten christlichen Wahrheiten in der Zukunft für alle Verhältnisse des Menschengeschlechtes schaffen werden, während mich nichts mehr erschlafft und so recht eigentlich an der Seele flügellahm macht als das Treiben aller jener, die von dieser Gotteskraft der Kirche nichts wissen wollen.“

Zeiten und Verhältnisse waren die denkbar ungünstigsten, Mittel und vielfach auch Verständniß fehlten für die großen Neuschöpfungen, welche

1) Vgl. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland III, 615 f.

dem bischöflichen Socialpolitiker als Ideale vorschwebten. Das einzige, was ihm blieb, war die Möglichkeit, Perspectiven zu öffnen und Anregungen zu geben für andere, zumal für die kommende Generation. Hierzu wurde er gerade in diesen Jahren mehr durch äußere Umstände als durch eigenen planmäßigen Entwurf geführt. Was Ketteler von 1866 bis 1872 über die sociale Frage veröffentlicht hat, sind Gelegenheitsschriften, nur drei an der Zahl und von sehr bescheidenem Umfang, und doch gehört es zu seinen besten und fruchtreichsten Leistungen auf diesem Gebiete.

Unter den Berathungsgegenständen, welche für die auf 1. September 1869 angesetzte Bischofs-Conferenz zu Fulda in Aussicht genommen waren, stand an 8. Stelle „die Fürsorge der Kirche für Fabrikarbeiter, Gesellen, Lehrlinge und dienstlose weibliche Dienstboten".

Auf Wunsch des Erzbischofs Melchers von Cöln hatte Ketteler es übernommen, das Referat über diesen Punkt auszuarbeiten, welches gedruckt den einzelnen Bischöfen vorgelegt werden sollte, und dasselbe bei der Berathung des näheren zu erläutern. In der 9. Sitzung, am Nachmittag des 5. September, gelangten die Referate [1]) zur Besprechung und fanden in hohem Maße das Interesse der versammelten Bischöfe [2]).

Hinsichtlich der Gesellen und Lehrlinge galt es Ketteler nur, „das Werk des seligen Kolping zu befestigen und dessen Weiterentwicklung zu fördern". Er hatte sich deßhalb, um sich von diesem Ziele möglichst wenig zu entfernen, vom Generalpräses Schaeffer ein Gutachten ausarbeiten lassen und beschränkte sich darauf, dessen practische Anträge der Erwägung der Bischöfe empfehlend zu unterbreiten. Dabei konnte er aber auch auf den in Mainz blühenden katholischen „Meister-Verein" und den „Unterrichtsplan" des dortigen Gesellenvereins hinweisen, was alles den ungetheilten Beifall der bischöflichen Amtsbrüder fand.

Dem Referat über die Fürsorge für dienstlose weibliche Dienstboten hatte er die Statuten für das Mägdehaus und den Marienverein in Cöln als Muster für Gründung ähnlicher Werke beigegeben und seinerseits practische Anträge gestellt, welche auch die Obsorge für alte und gebrechliche Dienstboten im Auge hatten. Es wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß in allen größeren Städten Zufluchtsstätten für weibliche Dienstboten errichtet würden.

Das wichtigste der drei Referate war dasjenige über die Lage der Fabrikarbeiter. Seine Aufgabe, über die sociale Frage überhaupt, als „das schwierigste und wichtigste Problem der Gegenwart," zu orientiren, erfüllte das-

1) Referate für die bischöfl. Conferenz zu Fulda 1869 (Manuscript) S. 10 f. 18 f. 35 f.

2) Protokoll der bischöfl. Conferenz 1869 S. 9.

selbe vortrefflich, indem es kurz und klar auf vier Fragen die Antwort gab: 1) Gilt diese sociale Frage auch für Deutschland? 2) Kann und soll die Kirche hier helfen? 3) Welches sind die Heilmittel? 4) Wie kann die Kirche zur practischen Einführung derselben beitragen?

Die Aufzählung der practischen Heilmittel im 3. Theile leitete der Bischof mit einer Bemerkung ein, die für den damaligen Zeitpunkt von hoher Bedeutung war:

„Hier könnte man vielleicht die Ansicht geltend machen, daß die Arbeiterfrage und deren Lösung noch allzu verworren und noch nicht so weit gereift sei, daß von Seiten der Kirche schon jetzt die Sache in größerm Maßstabe mit der gehörigen Ruhe und Sicherheit und mit Hoffnung auf guten Erfolg practisch ergriffen werden könnte. — Eine solche Ansicht ist aber ganz unrichtig, die Frage ist vollkommen reif. Das Vorhandensein der geschilderten Uebelstände wird von allen Parteien zugegeben. Ebenso steht fest, daß keine Macht der Welt die Fortentwicklung der modernen Volkswirthschaft, das Umsichgreifen der centralisirten Massenproduction zu hindern vermag; es steht ferner fest, daß damit die immer größere Ausdehnung und Verbreitung der geschilderten Arbeiterübel Hand in Hand gehen, sofern nicht auf anderem Wege Rath und Hülfe geschafft wird."

Eine hievon wesentlich verschiedene Frage war es, ob von Seiten der deutschen Bischöfe auf dem bevorstehenden allgemeinen Concil in dieser Beziehung bestimmte Anträge gestellt werden sollten. Hatte man sich doch in Fulda ausdrücklich dazu versammelt, um die auf dem Concil einzunehmende Stellung und vorzulegende Anträge im Voraus zu berathen. Hierüber sagt das Protocoll der bischöflichen Conferenz:

„Was die Kirche in dieser Beziehung leisten könne und müsse, wurde weitläufig auseinandergesetzt und zugleich dargelegt, daß es zur Zeit sehr schwierig sei, schon jetzt die Detailfragen dieser Thätigkeit als Proponenda für die conciliarische Verhandlung zu formuliren; doch müsse die Sache im Auge behalten und darauf hingewirkt werden, daß das künftige Concil die Pflicht der Kirche, sich der Armenpflege anzunehmen, aufs Neue einschärfen möge."

Auch Ketteler selbst war in diesem seinem Referate der Meinung, es könne nicht der Beruf der Kirche sein, Arbeitervereine und Anstalten zu Gunsten der Arbeiter direct und von Amtswegen selbst zu gründen und zu leiten. Wohl aber könne sie dieselben durch wohlwollende Theilnahme, durch Aufmunterung und Anerkennung, durch Unterricht und geistliche Mithilfe im hohen Grade fördern.

Daß dies von den deutschen Bischöfen allerseits anerkannt und mit allem Interesse angenommen wurde, war eine Thatsache von großer Bedeutung. Um auch auf weitere Kreise die heilsame Anregung auszudehnen, übersandte der Erzbischof von Cöln als Präsident der bischöflichen Conferenz dieses Referat an die Redaction der „Christlich-socialen Blätter" zur Veröffentlichung.

Es erschien in der Nummer vom 6. November 1869 [1]). Manche nützliche Bemerkungen hatte Ketteler ergänzend noch hinzugefügt. Das bischöfliche Referat enthielt unter dem vielen Klärenden und Belehrenden noch einen besonders practischen und folgenreichen Wink. Die „Christlich-socialen Blätter" hielten denselben für so wichtig, daß sie eine Betrachtung über denselben an die Spitze ihres folgenden Jahrganges (15. Januar 1870) stellten.

Dieser seitdem fruchtreich fortwirkende Wink besagte:

„Die Kirche muß das Interesse für den Arbeiterstand vornehmlich beim Clerus wecken. Vielfach interessirt sich derselbe weniger, weil er von der wirklichen Existenz und der Größe und der drohenden Gefahr der socialen Uebelstände nicht überzeugt ist, das Wesen und die Ausdehnung der socialen Frage nicht durchschaut und über die Hilfsmittel ganz im Unklaren ist. Die Arbeiterfrage darf daher bei der Ausbildung des Clerus in der Philosophie und der Pastoral nicht mehr übergangen werden. Es wäre höchst wünschenswerth, daß einzelne Geistliche zum Studium der Nationalökonomie veranlaßt und mit Reisestipendien versehen würden, um einestheils die Arbeiterbedürfnisse und anderntheils die Hilfsanstalten . . . aus eigener Anschauung kennen zu lernen . . . ."

„Es wäre wohl kaum ersprießlich, sofort einen kirchlichen Organismus für ganz Deutschland ins Leben zu rufen. Es wäre zu befürchten, daß dem künstlich geschaffenen Organismus die innere Lebenskraft mangelte. Auch ist die Lösung der Arbeiterfrage mehr localer Natur, indem die Nothstände und Bedürfnisse und die Art und Weise der Abhilfe nicht wenig wechseln . . . Dagegen scheint es keinem Bedenken zu unterliegen, sondern vielmehr in hohem Grade wünschenswerth zu sein, daß ohne weitern Verzug für jede Diöcese die eine oder andere geeignete Persönlichkeit geistlichen oder weltlichen Standes bezeichnet und beauftragt werde, sich um die Arbeiterfrage zu interessiren, eine Statistik der Fabriken und der Fabrikarbeiter in der betreffenden Diöcese zu entwerfen, sich über deren Lage in physischer, intellectueller, moralischer, religiöser Hinsicht, sowie über die zum Wohl der Arbeiter und zur Verbesserung ihrer Zustände geschaffenen Anstalten und Einrichtungen zu informiren; daß eine Zusammenkunft dieser Diöcesandeputirten entweder für einzelne Länder oder für ganz Deutschland veranlaßt werde, auf der jeder über seine Diöcese referirt und eine gemeinschaftliche Berathung über die Mittel und Wege zur Lösung der Arbeiterfrage gepflogen wird."

Wenn in solcher Weise vom deutschen Episcopate ein Anstoß zur Betheiligung an der Lösung der Arbeiterfrage gegeben würde, zweifelte Ketteler nicht, daß die eine oder andere Persönlichkeit gefunden werde, welche, ähnlich wie Kolping für die Gesellen, seine Lebensaufgabe darin sehen werde, für den Stand der Arbeiter seine Kräfte einzusetzen.

„Seine Hauptaufgabe würde darin bestehen, die Arbeiter wahrhaft aufzuklären und mit männlichem Muthe, mit Gottvertrauen zu erfüllen und andern-

1) II, 153 f.

theils viele wohlgesinnte christliche Herzen für die Sache der Arbeiter zu interessiren und zum Handeln zu vereinigen. Eine solche Mission, den Händen des rechten Mannes anvertraut, würde sicher von dem größten Segen begleitet sein."

Kettelers Referate über die sociale Frage für die Fuldaer Conferenz sind datirt vom 20., 24. und 26. Juli 1869, und wurden somit während der Visitationsreise im Decanate Seligenstadt fertiggestellt. Auf den 25. Juli, den Tag bevor er das Referat über die Fabrikarbeiter abschloß, hatte er bei der unweit Offenbach gelegenen Kapelle auf der Liebfrauen-Heide eine Schlußandacht anberaumt und die Gläubigen, insbesondere den in jener Gegend zahlreich vertretenen Arbeiterstand öffentlich dazu eingeladen. Die Zunahme der Arbeiterbewegung in diesem Theil der Diöcese, wie vielleicht auch die eben ihn beschäftigende Aufgabe für die Bischofsconferenz, hatte in dem Bischof den Wunsch erweckt, vor den dahin eingeladenen Arbeitern „das Verhältniß der gegenwärtigen Forderungen und Bestrebungen der Arbeiter zu Religion und Christenthum" zu besprechen. Es war gerade der Jahrestag von Kettelers bischöflicher Consecration, zugleich die Schlußfeier für die Visitation des Decanates. Etwa 10,000 Arbeiter hatten sich eingefunden, seine Worte zu hören. Der Feierlichkeit des Augenblicks gab der Inhalt der Rede in nichts nach. „Die Rede vom 25. Juli 1869 zu Offenbach a. M.", schrieb Staatsrath G. Decurtins[1]) mehr als 20 Jahre später, „ist eine der wichtigsten und beachtenswerthesten Kundgebungen, die je von katholischer Seite auf dem Gebiete der socialen Frage und ihrer Lösung gemacht worden sind."

Die Bedeutsamkeit dieser bischöflichen Ansprache wurde von katholischer Seite sofort erkannt. Unter dem 5. August hatte Ketteler die Rede dem Druck übergeben, „gewidmet allen christlichen Arbeitern seiner Diöcese". In wenigen Wochen war die Schrift in 4 Auflagen verbreitet. Die „Kölnische Volkszeitung" und nach dieser die „Christlich-sozialen Blätter" [2]) begrüßten dieselbe aufs Freudigste und empfahlen sie namentlich auch der Beachtung der Arbeitgeber. Der Eindruck, den dieselbe hervorrief, geht deutlich hervor aus einer Zuschrift vom 21. August 1869, welche der Stiftsvicar Johann Philipp Pfeiffer in Aachen ohne jede äußere Veranlassung an den Bischof richtete:

„Unterzeichneter erlaubt sich ergebenst, Ew. Bischöfl. Gnaden beiliegend eine kurze Besprechung zu übersenden, die derselbe in Nr. 116 der „Breslauer Hausblätter" vom 19. August d. J. über die Broschüre „Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältniß zu Religion und Sittlichkeit" hat drucken

1) Études sociales catholiques — Oeuvres choisies de Msgr. Ketteler, Bâle 1892.

2) II, 126 (30. Aug. 1869).

lassen. Die männlich deutsche Offenheit und die wahrhaft christliche Kühnheit, mit der Ew. bischöfl. Gnaden daselbst Wahrheiten ausgesprochen haben, die unsere katholischen Bourgeois aus anderem Munde nicht hätten ertragen können, hatten mich so gerührt, daß ich die Broschüre gleich zweimal nacheinander gelesen und die Besprechung an die Spitze der „Hausblätter" habe setzen lassen. Eine gleiche Freude über eine socialpolitische Publication habe ich nur damals gehabt, als Ew. Bischöfl. Gnaden in dem Buche „Die Arbeiterfrage und das Christenthum" die Bestrebungen des deutschen Handwerkerbundes guthieß und damit die Thätigkeit von Männern lobte, mit denen ich Jahre lang in mitwirkendem Verkehr gestanden habe.

Die Kühnheit, mit der ich, ein unbekannter junger Priester, mich an Ew. bischöfl. Gnaden gewandt habe, werden Hochdieselben mit dem Interesse entschuldigen, das ich als Katholik, Priester und Deutscher an jenen Fragen nehme, die unser geliebtes Vaterland so gewaltig bewegen."

Minder enthusiastisch, aber nicht minder characteristisch für die objective Bedeutung der bischöflichen Kundgebung, wurde dieselbe von socialdemocratischer Seite begrüßt. Ein Blatt dieser Richtung, „der Arbeitgeber", äußert sich 1869 (Nr. 645 S. 7860) über Kettelers Schrift:

„Diese kleine Schrift enthält ein seltenes und seltsames Mischmasch von gesunden und ungesunden wirthschaftlichen Ansichten, verdautem und unverdautem wirthschaftlichen Material, untermengt mit wirklicher und confessioneller oder besser gesagt römischer Moral, richtigen und unrichtigen Urtheilen, durchdrungen wieder von jener Religion, die nach Weihrauch riecht, deren Licht von der ewigen Lampe auf Heiligenbilder reflectirt und durch gemalte Kirchenfenster in die Außenwelt geworfen wird. Der Verfasser müßte nicht der Freiherr v. Ketteler sein, wenn es anders wäre. Nur ein Gehirn, das sich mit unvergleichlicher militärischer Subordination unter die Dogmen der römischen Kirche zwingt und zugleich mit einem sonst seltenen Verstand begabt ist, kann ein solches Elaborat hervorbringen."

Es handelte sich für den bischöflichen Redner darum, zu zeigen, was an all den Bewegungen und Forderungen, welche durch den ganzen Arbeiterstand in Europa und über Europa hinaus sich kundgeben, berechtigt, was an ihnen unberechtigt und gefährlich sei. Diese Frage wollte er „kurz, aber mit vollkommener Offenheit beantworten, mit jener rücksichtslosen Offenheit, welche die Wahrheit fordert". Er that es mit einer zum Gesichtskreis seiner Hörer sich herablassenden Einfachheit und Klarheit, dabei aber mit einer Kenntniß des wirklichen Lebens, daß die kleine Schrift ihren ganzen Werth und ihre ergreifende Macht noch heute bewahrt hat. Bei allem, was er an den gemeinschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter gutheißt und selbst ermuthigt, legte er doch Nachdruck darauf, daß die Arbeiterfrage vor allem eine *sittliche* sei. Er bekennt sich mit Jules Simon zu dem Satze: „Der Wohlstand des Arbeiters hängt mehr von der Sittlichkeit als von dem Lohne ab. Das Uebel ist daher mehr noch ein moralisches, und das Problem, welches gelöst werden muß, besteht

darin, den Arbeiter durch sich selbst zu retten." Daraus ergab sich aber mit natürlicher Consequenz auch Kettelers Schlußsatz, daß „alle Bestrebungen der Arbeiter eitel und vergeblich, wenn nicht Religion und Sittlichkeit ihre Grundlage bilden".

Vom 10. bis 14. September 1871 tagte die 21. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Kettelers Bischofsstadt. Es waren böse Zeiten für die Katholiken damals; der falsche Liberalismus bereitete alles zum Sturmlauf wider die Kirche; man stand unter den ersten Wehen des großen, kirchenpolitischen Kampfes, dessen Gewaltthätigkeit in der Erinnerung an die ersten Jahre des neuen deutschen Reiches stets einen häßlichen Flecken zurücklassen wird. Es war nicht ohne Bedeutung, daß man in solchem Augenblicke Mainz gewählt hatte als Versammlungsort.

In der ersten öffentlichen Sitzung, am 11. September, sprach der Bischof. Er characterisirte den eben am Ruder stehenden Pseudo-Liberalismus. Es geschah mit einer Schärfe und Klarheit und einer so vernichtenden Ironie, wie es wohl selten geschehen ist. Allein, dies war nur die Vorbereitung zum Hauptgegenstand, dem Nachweis, daß des unechten Liberalismus echter Sohn, der sich als den berechtigten Erben des Liberalismus immer kräftiger und entschiedener melde, der Socialismus sei:

„Eine Wahrheit müssen wir scharf ins Auge fassen. Der Socialismus, der an sich eine der verderblichsten Verirrungen des menschlichen Geistes ist, ist vollkommen berechtigt, wenn die Principien des Liberalismus wahr sind. Nur weil diese unwahr sind, darum ist er auch unberechtigt. Hätte aber der Liberalismus in seinen Principien Recht, so hätte der Socialismus in seinen Folgerungen Recht."

Der Nachweis wurde überwältigend geführt. Ketteler beließ es nicht bei dem kräftigen Wort allein, das hier vor Tausenden war gesprochen worden. Unter dem 1. October 1871 brachten die „Christlich-socialen Blätter" die ganze Rede im Wortlaut.

Zugleich erschien dieselbe im Kirchheim'schen Verlag in Mainz als Flugschrift[1]; bald war dieselbe in drei Auflagen verbreitet.

1) Liberalismus, Socialismus und Christenthum, Mainz 1871.

Inhalt.

IV. Buch.

Von den ersten Wirkungen des Jahres 1859 bis zu den Ereignissen von 1866.

Seite

1. Die Folgen des Jahres 1859 1
2. Im Kampf wider die kirchenfeindliche Agitation 31
3. Eines Bischofs schmerzlichste Erfahrung 56
4. Mißstimmungen im Clerus 67
5. Schwierigkeiten mit dem Domcapitel 85
6. Sorgen für die Diöcese 116
7. Gräfin Ida Hahn-Hahn 138
8. Schriftstellerische Thätigkeit 158
9. Die sociale Frage 173
10. Anliegen der Kirche 205
11. Ketteler und die Kirche in Baden 226
12. Persönliche Erlebnisse 244

V. Buch.

Von den Ereignissen des Jahres 1866 bis zu den Wehen des Vaticanischen Concils.

1. Das Jahr 1866 261
2. Deutschland nach dem Kriege von 1866 276
3. Der Jesuiten-Streit und die Toleranz-Frage 301
4. Fortgang in der Diöcese 324
5. Die Badische Sache und ihre Lösung 345
6. Die Bischofsconferenzen in Fulda und die Frage der katholischen Universität 379
7. Gemeinsame Interessen der Kirche 395
8. Das gedruckte Manuscript über die Gefahren der exemten Militärseelsorge . 412
9. Gelegentliches zur socialen Frage 430

Gravure Meisenbach Riffarth & Cº. München.

GRABDENKMAL BISCHOF VON KETTELER'S.

IN DER MUTTERGOTTESKAPELLE DES DOMES ZU MAINZ.

Bischof von Ketteler

(1811—1877).

Eine geschichtliche Darstellung

von

Otto Pfülf S. J.

Dritter Band.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1899.

Mainzer Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

Inhaltsverzeichniß.

Sechstes Buch.

Von den Vorbereitungen zum Vaticanischen Concil bis zum offenen Culturkampf.

1. Vorbereitungen zur allgemeinen Kirchenversammlung. S. 1—30.

Absicht des Papstes, ein Concil zu berufen; erste Mittheilung; Freude darüber 1. — Fragen der Congregation an die Oberhirten 2. — Die Bischöfe Deutschlands in Fulda 2. — Der Gedanke des Concils nicht neu 2. — Ketteler längst damit vertraut 2. — Bischof Dupanloup 3. — Ueberrumpelung durch „Extreme" befürchtet 3. — Große Versammlung von Bischöfen, um fromme Feste zu feiern 4. — Nicht Vermehrung der Dogmen, sondern Hebung priesterlicher Heiligkeit 4. — Gegen die Definirung der Unfehlbarkeit „lediglich aus Opportunitätsgründen" 4. — Will „persönliche Ueberzeugung bedingungslos unterwerfen" 4. — Neue Glaubensentscheidungen nur auf einem Concil 5. — Dupanloup soll entgegenwirken 5. — Französische Prälaten zur Inopportunität 5. — Die Bischofsversammlung zur Centenarfeier 5. — Hirtenschreiben und Romreise 5. — Predigt in der Anima 6. — Gesteigertes Ansehen in Rom 6. — Vertrauliche Anfrage des Nuntius 6. — Vorschläge 6. — Einige Professoren der deutschen Universitäten zu berufen 6. — Die Vorschläge befolgt 7. — Beziehungen zu Dupanloup 7. — Zusammenkunft in Mecheln 7. — Lob auf Erzbischof Dechamps 8. — Bedeutung der Zusammenkunft 8. — Personenfrage in Bezug auf P. de Buck 9. — Predigten über das Concil 9. — Steigende Erregung 9. — Die französische Correspondenz der Civiltà 9. — Zeitungssturm 10. — Zunehmende Beunruhigung 10. — Kundgebungen aus Laien-Kreisen 10. — Angebliche Beklemmungen Kettelers 10. — Die Nachricht verdient keinen Glauben 10. — Dupanloups Widerpart 11. — Mannings Schrift über die römische Centenarfeier 11. — Moufang in Rom 11. — Bei Antonelli 12. — Schrift über das Concil 12. — Mannings Wunsch 12. — Beim Papst 13. — Mannings Vorschlag 13. — Die Unfehlbarkeitsfrage 13. — Ansichten in Rom 14. — Nachrichten aus Frankreich 14. — Verhandlungen mit Manning 15. — Schrift Ward's 15. — Im Germanicum 15. — Mannings Gegengründe 15. — Die Schrift über das Concil 15. — Zeitgemäßheit und Verdienst der Schrift 16. — Das kirchliche Lehramt 16. — Ansichten über die päpstliche Unfehlbarkeit 16. — Aufgabe des Concils gegenüber der Geistesverfassung der heutigen Welt 17. — Urtheile über Kettelers Schrift 18. — Anfeindungen; italienische Uebersetzung 18. — Moufangs Vorschlag 19. — Vorbereitung zur Secundiz Pius' IX. 19. — Gerüchte von Entmuthigung; falsche Zeitungsnachrichten 19. — Zeichen der Sympathien Deutschlands 19. — Lange Dauer der Vorarbeiten 20. — Moufangs Heim-

kehr 20. — Ketteler ruhig 20. — Vertrauen und Wohlwollen für die Mainzer Jesuiten 20. — Die Versammlung in Fulda 20. — Keinerlei Opposition lag zu Grunde 21. — Schriftstücke eingelaufen 21. — Dupanloup in Deutschland 21. — Zusammenkunft mit Döllinger 22. — Kündigt seinen Besuch an 22. — Kommt nicht zur Ausführung 22. — Dr. Heinrichs Gutachten für Fulda 22. — Bindende Abmachungen unstatthaft 23. — Die Unfehlbarkeit wird sicher zur Verhandlung kommen 23. — Die Entscheidung, auch über die Opportunität, ausschließlich Sache des Concils 23. — Klarheit über einmüthiges Verhalten 23. — Zwei Postulate für die Art der Behandlung 23. — Gemeinsame Ansprache an die Gläubigen 24. — Entwurf von Dr. Heinrich 24. — Dr. Franz Brentanos Denkschrift 24. — Von Ketteler aufgefordert 24. — Urtheil Dr. Heinrichs 25. — Dessen Stellung zur Infallibilitätsfrage 25. — Entgegnung Hefele's 25. — Die Frage der Opportunität 26. — Erregte Verhandlung 26. — Denkschrift Cardinal Schwarzenbergs 26. — Hefele's Vortrag 26. — Sein Sieg 27. — Geheimes Schreiben an den Papst 27. — Abänderung der Ansprache an die Gläubigen 27. — Einmüthig unterschrieben 27. — Veränderte Stellung, unveränderte Gesinnung 28. — Weitere Vorberathungen 28. — Wünsche in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland 28. — Abschied von Mainz; Hirtenwort 28. — Der Grund der Zuversicht 29. — Freude und Vertrauen 29. — Abschiedspredigten 29. — Abreise 30.

2. Beim Vaticanischen Concil. S. 30—57.

Reise und Ankunft 30. — Erste Eindrücke; das Germanicum 30. — Das römische Volk 31. — Bekannte aus Deutschland 31. — Die jungen Männer aus dem deutschen Adel 31. — Ankunft der Geschwister 32. — Interessante Bekanntschaften 32. — Die österreichischen Bischöfe 32. — Eindrücke von der Kirchenversammlung 32. — Die Infallibilitätsfrage noch nicht in Sicht 33. — Ansprache an die deutschen Soldaten 33. — Predigt in der Anima 33. — Parallele zwischen Vaticanum und Tridentinum 33. — Gesinnungen gegenüber dem Concil 34. — Die deutschen Professoren 34. — Die Predigt erregt Aufsehen 35. — Ungünstige Gerüchte gegen die deutschen Bischöfe 35. — Aufeinanderfolge schlimmer Nachrichten in Rom 36. — Das Fuldaer Hirtenschreiben in der Presse mißdeutet 36. — Die Mißdeutung durch Dupanloups Hirtenbrief bekräftigt 37. — Das geheime Schreiben an den Papst in die Oeffentlichkeit gebracht 37. — Anschein einer Allianz zwischen Franzosen und Deutschen 38. — Audienz bei Pius IX. 38. — Keine Beziehung zu Dupanloup 39. — Reisachs Tod 39. — Gedanken und Erwartungen vom Concil 39. — Schwierigkeiten einer allzu zahlreichen Versammlung 40. — Beginn der Berathungen 40. — Erstes Auftreten im Concil 41. — Beschwerde gegen die Geschäftsleitung 41. — Wichtigkeit der Bischofs-Wahlfreiheit 41. — Besonderer Antrag 42. — Wünsche und Vorschläge der deutschen Bischöfe 42. — Denkschrift über Freimaurerei 42. — Die Schmähungen in der „Allgemeinen" 42. — Kettelers Entrüstung 43. — Die Erklärungen Döllingers 43. — Wirkung in Deutschland 43. — Aergerniß und Gefahr 44. — Kettelers Gegen-Erklärung 44. — Fabel zur Abschwächung des Eindrucks 45. — Geharnischtes Dementi 46. — „Die Unwahrheiten der Römischen Briefe" 46. — Die große Action der Lüge 47. — Behandlung der deutschen Bischöfe 48. — Verwahrung 49. — Bischof v. Hefele schließt sich der Erklärung an 49. — Böse Stimmung in Deutschland 49. — Aufnahme der Erklärungen Kettelers 50. — Graf Anton Pfeil 50. — Handschreiben des Papstes 51. — Kettelers Dank 51. — Sorge für authentische Nachrichten 51. — Liebe zur Sache des Papstes 51. — Nippolds Anklage auf „unsittliche Wühlerei" 52. — Briefwechsel und Pamphlet 53. — Ehrenerklärung Nippolds 54. —

Broschüre: „Was hat Professor Rippold in Heidelberg bewiesen?“ 54. — Die Stadtverordneten von Aachen über das sociale Wirken der Ordensgenossenschaften 55. — Der ehrliche Liberalismus 55. — Dr. Pichlers frecher Brief 56. — Werke der Seelsorge 56. — Festoctav in St. Andrea della Valle 57. — „Sehr viel Großes“ in Rom 57.

3. Das Unfehlbarkeits-Dogma. S. 57—120.

Neuere Lehrstreitigkeiten in Deutschland 57. — Die Unfehlbarkeitsfrage auf dem Cölner Provinzial-Concil 58. — Theilweise Trübung der alten Ueberlieferung 58. — Bedeutung der Frage seit dem Trienter Concil 58. — Brennend in Frankreich 58. — Die Bischofs-Erklärung bei der Centenarfeier 1867 58. — Rohdens Anfrage 58. — Agitation in Frankreich 59. — Die Professoren-Clique in Deutschland 59. — Die deutschen Bischöfe gegenüber der Unfehlbarkeitsfrage 59. — Die deutsch-österreichische Gruppe beim Concil 60. — Weder Partei noch Programm 61. — Uebernatürliche Auffassung 61. — Freie Meinungsäußerung aus Gewissenspflicht 62. — Aufeinandertreffen der Gegensätze 62. — Gruppirung der Minorität; internationales Comité 62. — Erste Lebensäußerungen einer werdenden Opposition 63. — Klagen wegen der Geschäftsordnung 62. — Nachtragsbestimmungen 64. — Hervortreten oppositioneller Stimmung 64. — Mißbefriedigung wegen der Nachtragsbestimmungen 65. — Beurtheilung im Ketteler'schen Vertrauten-Kreise 65. — Die Protest-Adresse der Deutschen 66. — Weitgehende Freiheit der Väter des Concils 66. — Die vorhandene Mißstimmung 67. — Ursachen und Einflüsse 68. — Graf Harry Arnim 69. — Die Unfehlbarkeitsfrage 69. — Die Freunde der Dogmatisation 70. — Petition um Aufnahme der Unfehlbarkeitslehre in das Schema über den Primat 70. — Gegen-Petitionen 71. — Kettelers Vorbehalt 71. — Das Schema über die Kirche 72. — Gegen-Entwurf 72. — Erzbischof Apuzzo's Critik 72. — Das Zusatz-Capitel über die Unfehlbarkeit 73. — Die Bemerkungen der Bischöfe 73. — Sinn und Tragweite dieser Bemerkungen 74. — Gutachten Kettelers 74. — Postulat der „moralischen Einstimmigkeit“ für Concilsbeschlüsse 75. — Hefele's Zustimmung 75. — Eintritt in die eigentliche Kampfperiode 75. — Worum der Kampf sich dreht 76. — Der umgearbeitete Entwurf des Schema I. über den Glauben 77. — Berathung und Abstimmung 78. — Die dritte öffentliche Sitzung; Freude und Hoffnungen 78. — Die zweite Katechismus-Debatte 78. — Das Schema „vom Papste“ 78. — Anti-infallibilistische Broschüren 79. — Kettelers Quaestio 79. — Beschlagnahme 80. — Beschwerde bei Antonelli 80. — Persönliche Rücksprache 81. — Klärung durch Bischof Feßler 82. — Inhalt der Broschüre; Folgerungen und Ergebnisse 82. — Der Primat in der Jetztzeit 82. — Die Gottheit Christi 83. — Widerlegung der Broschüre; ihre Schwächen 83. — Ketteler über seine Stellung zur Broschüre 83 f. — Die Eingabe Rauschers 84. — Gefahr absichtlicher Verschleppung 85. — Die Infallibilität vor den übrigen Fragen zu verhandeln 85. — Widerstand der Minorität 85. — Ein Theil der Majorität irregeführt 85. — Ankündigung des Concils-Präsidenten 86. — Das Schema de Romano Pontifice 86. — Protest 86. — Kettelers Rede in der General-Debatte 86. — Schwierigkeiten der Definition 87. — In jeder Form unzeitgemäß 87. — Glaubensbekenntniß in Bezug auf die Lehre 87. — Hauptbedenken gegen das Schema 87. — Eindruck der Rede 88. — Die Neuigkeit der „Allgemeinen Zeitung“ richtig gestellt 88. — Urtheile über Kettelers Auftreten 89. — Ketteler über Manning 89. — Schluß der Generaldebatte 90. — Scharfer Protest 90. — Weßhalb nicht der Beachtung werth 90. — Unschlüssigkeit der Minorität 91. — Kettelers Rede zur Unfehlbarkeit 91. — Mißverstehen der Lehre Bellarmins 92. — Erzbischof Dechamps über das Mißver-

ständniß 92. — Bischof d'Avanzo an Ketteler 92. — Guter Ton mitten im Kampfe 93. — Höhe der Spannung und deren Ursachen 93. — Gegenseitige Klagen 94. — Ketteler über die Stellung der Minorität 95. — Mannings Auffassung 96. — Aeußerungen und Richtungen Einzelner 96. — Symptome der Erregtheit bei den Concils-Verhandlungen 97. — Kettelers Schmerz und Unmuth 97. — Unabsehbare Verschleppung in Aussicht 97. — Bischof Payá von Cuenca 98. — Man parlamentirt 98. — Vorschläge und Auskunftsmittel 98. — Beginnen des „Verzicht auf das Wort" 99. — Mermillods Lakonismus 99. — Bemühungen, allgemeinen Wort-Verzicht herbeizuführen 99. — Gerüchte bei der Majorität 100. — Vorherrschende Stimmung 101. — Die Glaubens-Deputation in Collision mit der Geschäftsordnung 101. — Protest der Minorität 101. — Urlaub für Ketteler bewilligt 101. — Angebliche Aeußerung Pius IX. 101. — Kettelers Verhalten „räthselhaft" 101. — Das Lösungswort des Räthsels 101. — Die Aeußerung des Papstes gänzlich unverbürgt 101. — Verbürgte Aeußerung gleich nach dem Concil 102. — Ketteler hofft noch Einigung 102. — Das ungearbeitete Schema vom 26. Juni 102. — Gegenvorschläge 102. — In dem Schema „absolut nichts Neues" 103. — Der neue Zusatz zum III. Kapitel des Schemas 104. — Selbsterforschung vor der Entscheidung 105. — Hauptbedenken 105. — Die päpstliche Vollgewalt in Bezug auf das Lehramt 105. — Noch immer Hoffnung auf Einigung 106. — Schwere Prüfungszeit durchgemacht 107. — Die Frage reif zur lehramtlichen Entscheidung 107. — Die Definirung zur Nothwendigkeit geworden 107. — Stimmung des katholischen Volkes 107. — Hoffnungen und Berechnungen der Minorität 108. — Die Abstimmung vom 13. Juli 109. — Einigung nahe 109. — Verhängnißvolles Triumph-Gefühl bei der Minorität 110. — Getäuschte Erwartung 110. — Versuch bei Fürstbischof Gasser 110. — Abordnung zu Pius IX. 110. — Kettelers Fußfall 111. — Nachgiebigkeit unmöglich 112. — Antwort des Papstes 112. — General-Congregation vom 16. Juli 112. — Berathungen der Minorität 113. — Dupanloup dringt durch 113. — Getheilte Meinungen 113. — Dupanloups Protest nicht angenommen 114. — Adresse der Minorität 114. — Ketteler an den Papst 114. — Gründe, so zu handeln 115. — Die Zeitungsangriffe und Schmähschriften gegen das Concil 115. — Abreise der Minoritätsbischöfe 116. — Die vierte öffentliche Sitzung 116. — Wehmüthiger Heimweg 117. — Keine Secunde des Schwankens für Ketteler 117. — Beruhigung bei weiterem Eindringen in die Glaubensdefinition 118. — Spätere Beurtheilung des eigenen Verhaltens 118. — Vorsicht bei Beurtheilung der Minorität 118. — Verschiedene Stellung der Nationen 118. — Die Aufgabe der Minorität gestellt 119. — Kettelers Haltung scheinbar in auffallendem Widerspruch zu seiner sonstigen Anschauung 120. — Einfluß, den er auf Grund dieser Haltung ausübt 120. — Providentielle Leitung 120. — „Verdemüthigung der Besten der Nation" 120.

4. Nach dem Concil. S. 121—141.

Ueber Verkündigung der Concils-Decrete nichts verabredet 121. — Große Gebetsfeier in Mainz 121. — Kundmachung der Decrete 121. — Erlaß des Erzbischofs von Cöln gegen den „Rheinischen Merkur" 121. — Kein Altkatholizismus in der Diöcese 121. — Gesinnung des Papstes 122. — Neue Conferenz in Fulda 122. — Die meisten Bischöfe unterschreiben 123. — Wirkung des Hirtenschreibens 123. — Antwort auf Lord Actons Sendschreiben 123. — Die Einnahme Roms 124. — Graf Westphalen 124. — Ketteler an Westphalen 124. — Weßhalb die Bischöfe auf Schmähschriften der Altkatholiken nicht antworten 125. — Antwort des Grafen 126. — Neuer Brief Kettelers 126. — Zurückweisung der Vorwürfe 127. — Falsche und wahre Vor-

stellung von Clemens August 127. — Viele „schmähen, was sie nicht kennen“ 128. — Kettelers Schrift über die Unfehlbarkeit 128. — Die abgefallenen Professoren 129. — Charakter der „Allgemeinen Zeitung“ 129. — Gegenangriffe der „Allgemeinen Zeitung“ 130. — Millenarfeier zu Eichstätt 130. — Neues Hirtenschreiben der Bischöfe 130. — Ankündigung des Papstjubiläums 131. — Die Papstfeier in Mainz 131. — Ketteler für Papst und Concil auf der Bresche 131. — Abermaliges Gebets-Ausschreiben für die Sache des Papstes 132. — Altkatholischer Versuch in Offenbach 132. — Auftreten abgefallener Professoren in Constanz 133. — Neue Verunglimpfung der Minoritätsbischöfe 5 Jahre nach dem Concil 133. — Kettelers letzte Antwort 133. — Professor Walters Vorschläge 134. — Nachwirkung von Kettelers Stellung auf dem Concil 135. — Mißliebige „ultramontane“ Strömungen 135. — Die „Genfer Correspondenz“ 136. — Treffliche Idee, aber schwierige Verwirklichung 136. — Mißbilligung der preußischen Bischöfe 137. — Oeffentliches Verdict 137. — Schmerzliches Bedauern der Redaktion 137. — Confidentielle Klageführung der Protectoren 138. — Offener Tadel 138. — Erzbischof Melchers mit dem Tadel einverstanden 139. — Schwächen der „Genfer Correspondenz“ 140. — Verdienste und Belobigung 140. — Loyales Verhalten gegenüber den Bischöfen 140. — Die letzten Schatten schwinden 141.

5. Krieg und Reichstag. S. 141—168.

König Wilhelm in Mainz 141. — Freude über dessen Bekenntniß der Gottheit Christi 142. — Audienz beim König 142. — Trübe Ahnungen 142. — Seelsorge für die Kriegsgefangenen 142. — Die Hessen im Felde 143. — Friede 144. — Kaiser Wilhelm auf der Rückkehr 144. — Hetzereien der Presse 144. — Wahl für den Reichstag 145. — Wahl-Ausschreiben 145. — Predigt über die Pflichten des Wählers 145. — Der XIV. Badische Wahlbezirk 146. — Glänzender Wahl-Sieg 146. — In Berlin 147. — Das Centrum 147. — Ketteler gegen Treitschke 147. — Die Magna charta des Religionsfriedens 148. — Unliebsames in Berlin 148. — Zeitungs-Fehden 148. — Vorwürfe wegen Franzosen-Feindlichkeit 149. — Abwehr der Zeitungsangriffe 150. — Rückkehr in die Diöcese 151. — Im Reichstag vermißt 151. — Gerüchte von einer kirchlichen Desavouirung des Centrums 152. — Anfrage bei Antonelli 152. — Zweiter Brief an Antonelli 153. — Zum zweiten Mal in Berlin; Besuche daselbst 154. — Angenehmes und Unangenehmes 154. — Allgemeine und directe Wahlen 155. — Auftreten als Redner 155. — Erklärung gegen Bürgermeister Fischer 156. — Tadel des „Volksboten“ 157. — Angriff aus den altkatholischen Berichten vom Concil 157. — Die „persönliche Bemerkung“ gegen Dr. Löwe 158. — Die Audienz beim Kaiser 159. — Brief an Bismarck während des Krieges 160. — Die „Norddeutsche Allgemeine“ 160. — Zweiter Brief an Bismarck 160. — Bei Bismarck in Berlin 161. — Inhalt der Unterredung 161. — Angebliche Aeußerung gegenüber „einem katholischen Bischof“ 162. — Zweite Unterredung mit Bismarck 162. — Bismarcks Gravamina 162. — Angebliche Befürchtung für sein Werk 163. — Alles „nur Vorwand“ 164. — Rolle der Janus-Partei 165. — Der richtige Schlüssel zu Bismarcks Politik 166. — Niederlegung des Reichstags-Mandats 167. — Schrift über den „ersten deutschen Reichstag“ 167. — Gründe zur Annahme des Mandats und zur Niederlegung 168.

Siebentes Buch.

Vom Ausbruch des Culturkampfes bis zu Kettelers Ende.

1. Der Culturkampf in Preußen und im Reich. S. 169—206.

Trübe Aussichten 169. — Das Jesuiten-Gesetz im Reichstag 169. — Bedrohte Thätigkeit der Jesuiten in Mainz 169. — Eingabe des Bischofs 169. — Polizeiliches Verbot 170. — Zweites Schreiben des Bischofs 170. — Deputation katholischer Laien 170. — Ausschreiben an den Klerus 171. — Hirtenwort über das Reichsgesetz vom 4. Juli 171. — Die zwei letzten Jesuiten 172. — Nachruf von der Kanzel des Domes aus 172. — Dauerndes Wohlwollen für die Verbannten 173. — Dank des Ordensgenerals 173. — Kirchenfeindliche Maßnahmen in Preußen 174. — Vorschlag einer Versammlung des deutschen Gesammtepiscopates 174. — Ketteler soll Führer sein 175. — Noch nicht Zeit 175. — Einiges Zusammenstehen nothwendig 175. — In Mainz die besten Kräfte 176. — Der Mainzer Katholiken-Verein 177. — Ansprache in Marienthal 177. — Persönliche Stellung zum Verein 177. — Predigt auf dem Rochusberg 178. — Bischofs-Conferenz in Fulda 178. — Denkschrift 178. — Ergänzung wichtiger Momente 179. — Die „Provinzial-Correspondenz" über die Denkschrift 179. — Angriff auf Ketteler 179. — Kampf in der Presse 180. — Predigt über die Minorität beim Concil 180. — Der Entwurf der Maigesetze 180. — Erste Eindrücke und Gedanken 181. — Schrift über die Gesetz-Entwürfe 181. — Das System der Gesetze 181. — Dr. Friedberg als Führer 182. — Nothwendige Folgen der neuen Bestimmungen 182. — Erfahrungen mit der Kirchenherrschaft im Protestantismus 182. — Endziel der neuen Gesetzgebung 182. — Zustimmungsadresse aus München 183. — Dr. Moufangs Promemoria 183. — Geschlossene Einheit und Klarheit des Standpunktes 184. — Zusammenkunft der preußischen Bischöfe 184. — Kettelers Zugehörigkeit 184. — Durchberathung der Gesetzentwürfe 185. — Verpflichtung zu einmüthigem Vorangehen 185. — Falsche Zeitungsberichte aus späterer Zeit 185. — Unwahre Anschuldigung 186. — Kettelers wirklicher Standpunkt 186. — Moderne Staats-Grundsätze gegenüber der Kirche 186. — Competenzüberschreitungen durch die neuen Gesetze 188. — Nur diese zurückweisen 188. — Eidleistung auf die veränderte Verfassung 189. — Minister Dr. Falk im Abgeordnetenhaus 189. — Kettelers Antwort 189. — Hirtenwort der preußischen Bischöfe 190. — Der offene Culturkampf 190. — Begräbniß des Bischofs von Fulda 191. — Culturkampfs-Schriften 191. — Dr. Falk gegen die preußischen Bischöfe 191. — Kettelers Broschüre 191. — Fürst Hohenlohe-Waldenburg 192. — Mißverständnisse des Culturkampf-Ministers 192. — Das Kirchendiener-Gesetz 193. — Erzbischof Melchers im Gefängniß 193. — Neue Conferenz in Fulda 193. — Einheit des Geistes 193. — Falsche Zeitungsgerüchte 193. — Bericht an den Nuntius 193. — Rede auf dem Rochusberg 194. — Nichts mehr zu hoffen von irdischen Fürsten 194. — Katholische Fürstenhäuser 194. — Die Sedansfeier 195. — Gründe gegen die kirchliche Betheiligung 195. — Die Fabel von „St. Sedan" 195. — Beschimpfungen in der Presse 195. — Bismarcks Papstwahl-Depesche 196. — Protest des deutschen Episkopates 196. — Der „Bruch des Religionsfriedens" 196. — Nicht Majorisirung in Religionssachen 197. — Sehnsucht nach Frieden 198. — Einladung nach Fulda 198. — Gehobene Stimmung mitten in der Bedrängniß 199. — Wichtige Berathungen 199. — Verwaltung des Kirchenvermögens in den Gemeinden 200. — Neue Schwierigkeiten 200.

— Getheilte Ansichten 201. — Das Haupt der Unversöhnlichen 201. — Rechtfertigung des bischöflichen Verfahrens angesichts der Gläubigen 202. — Das Altkatholiken-Gesetz 202. — Einladung nach Freiburg 203. — Anfrage über Kirchenfrieden 203. — Die Möglichkeit eines modus vivendi 203. — Neue Schrift über die Kirchengesetze 204. — Warnung vor Zaghaftigkeit 204. — Die Unterdrückung der katholischen Kirche in Deutschland 205. — Der tiefere Grund der göttlichen Zulassung 205. — Der Titel des „streitbaren Bischofs von Mainz" 206.

2. In der eigenen Diöcese. S. 206—235.

Blühender Zustand der Diöcese 206. — Kein einziger Priester wird Verräther 206. — Neue Gotteshäuser 207. — Der Diöcesan-Bonifatius-Verein 207. — Die Männer-Sodalitäten in Mainz 208. — Das Marien-Waisenhaus 208. — Kleinzimmern 208. — Kirchliche Vereine; Diöcesan-Cäcilien-Verein 209. — Die Wallfahrten 209. — Reliquien einer Thüringischen Fürstentochter 209. — Das Sudarium Domini 210. — Festliche Einweihung des neuen Reliquiars 210. — Die Firmungsreisen 210. — Persönliches Verhältniß zu den Gemeinden 211. — Ein Seelsorger unter Verdacht strafbaren Vergehens 211. — Besprechung von der Kanzel 211. — Kein Vorwurf trifft die Kirche 212. — Praktische Winke 213. — Vorbereitung der Kinder zur Erst-Communion 213. — Missionirung der Gemeinde 213. — Wiederholter Besuch 213. — Drohender Kampf in Hessen 213. — Dalwigks Entlassung 214. — Machtgefühl der Kirchenfeinde 214. — Entwurf eines neuen Volksschul-Gesetzes 215. — Vorbereitung für den Kampf 215. — Stimmung der Katholiken im Lande 216. — Laicisirung des katholischen Schullehrer-Seminars 216. — Religionsprüfung der Schullehrer-Aspiranten 217. — Verdrängung der Schulschwestern 218. — Folgen für die Genossenschaft 218. — Darlegung der Generaloberin 218. — Der „Mörder Herodes" 218. — Die Kirchengesetz-Entwürfe in Hessen 219. — Protest des Bischofs 219. — Rechtsgarantien der Katholiken in Hessen 219. — Die Kirche bedarf nur der Freiheit 220. — Schrift über die neuen Gesetze 220. — Erkenntniß der Nutzlosigkeit 220. — Appell an alle gläubigen Christen 220. — Wohlwollen des Landesfürsten 221. — Prinzessin Alice 221. — Letzte Anstrengungen 221. — Offener Kampf vor der Thüre 222. — Die Mainzer Kapuziner in Amerika 222. — Altkatholiken-Gemeinde in Offenbach 222. — Reinkens auf der „Kirchen-Visitation" 223. — Schmähungen der „Offenbacher Zeitung" 223. — Klage abgewiesen 223. — Stellungnahme zum neuen Schulgesetz 224. — Verhängnißvolle Wirkungen 224. — Die Finthener Schulschwestern im Staate Ohio 225. — Bedeutung der christlichen Familie 225. — Appell des Bischofs 226. — Confessionelle Scheidung der Lehrer-Bildungs-Anstalten beseitigt 226. — Beschlagnahme des katholischen Schulvermögens 227. — Vernichtung der Confessionsschule 227. — Die Gymnasien 227. — Schmerz des Bischofs 228. — Die Anstalten für Erziehung des Clerus 228. — Jubiläums-Feier der theologischen Lehranstalt 228. — Blüthe und Hoffnungen der bischöflichen Anstalten 228. — Alles mit Untergang bedroht 229. — Große Mäßigung des Bischofs 229. — Einschränkung des Widerstandes 229. — Wenig aggressive Stimmung der Regierung 230. — Collision auf preußischem Gebiet 230. — Der Bischof unbetheiligt 230. — Abhilfe der Seelsorgsnoth in der preußischen Gemeinde 231. — Freiherr v. Starck Präsident des Ministeriums 231. — Vor dem Hessischen Gericht 232. — Eine Decans-Ernennung 232. — Kaplan Schaider von Castel 232. — Ablehnung der Gerichte 232. — Vernehmung des Bischofs 232. — Geldstrafe und Recurs 233. — Neue Fälle 233. —

Der Richterstand in Hessen 233. — Gelegenheit Gutes zu thun. 233. — Vorladungen und Appellationen 234. — Trübe Aussichten 234. — Verletztes Empfinden 235. — Schorlemer Alst für die Sache Gottes 235. — Hoffnung auf friedliches Einlenken 235.

3. Das Jubiläumsjahr. S. 235—257.

Reisepläne für Sommer 1873 235. — Gräfin Paula Korff Schmising 235. — Tod Wilderichs v. Ketteler 236. — Sein Andenken 236. — Schwere des Verlustes 236. — Rundreise bei den Verwandten 237. — Trauerfälle 237. — Das große kirchliche Jubiläum 237. — Säcularfeier der Herz-Jesu-Andacht 238. — Familienfeste 238. — Ankündigung des Bischofsjubiläums 239. — Eifer der Vorbereitung 239. — Schmähschriften und ihre Wirkung 240. — Aufruf 240. — Mainz im Festgewand 240. — Zierde des Bischofshauses 240. — Beglückwünschungen 241. — Dr. Heinrich über Kettelers Wirken 241. — Des Bischofs Beispiel 242. — Vollendete Einheit mit Capitel und Clerus 242. — Die Deputationen der Vereine 243. — Katholische Fürstenhäuser 243. — Theilnahme des Episcopates 244. — Bischof Namszanowski 244. — Regensburg und Rottenburg 245. — Der katholische Adel Deutschlands 245. — Gottesdienstliche Feier am Haupt-Festtag 246. — Die Abordnungen 246. — Der Redaktions-Stab der „Germania" 247. — Auswärtige Deputationen 247. — Adressen und Telegramme 247. — Veteranen der Centrumsfraction 248. — Windthorst in Mainz 248. — Feier im Casino 248. — Windthorst über Ketteler 248. — Streiter wider die Revolution 248. — Geselliger Abend 249. — Der achtzigjährige Bischof Räß 249. — Die Marienkapelle eingeweiht 249. — Beglückwünschung durch die Gemeinden 249. — Ehrenspruch auf den Papst 250. — Die Verehrung der Muttergottes 250. — Das vergoldete Kreuz für den Ostthurm 251 — Bedeutung 251. — Des Dombaumeisters Weihespruch 251. — Das Kreuz aufgezogen 252. — Fest für die Arbeiter 252. — Angeregter Festabend 252. — Die Repräsentanten des katholischen Mainz 252. — Windthorst über die Tragweite der Feier 252. — Urtheile über den Verlauf 253. — Geschenke 253. — Festschriften 253. — Das beste Geschenk 254. — Grüße aus der Verbannung 254. — Dr. Heinrich Bone 254. — P. Adolph v. Doß 255. — Die Jesuiten 255. — Die Kapuziner 255. — Danksagung 256. — Nachklänge 256. — Oeffentliche Erklärung gegen die Schmähungen 256. — Gemischtes Empfinden 257.

4. Streithändel. S. 257—279.

Das „politische Programm" 257. — Schon früher verfaßt, erst jetzt ausgegeben 257. — Innere Berechtigung 258. — Fünfzehn Jahre später 258. — Bedeutung für den Augenblick 259. — Das Zustandekommen der neuen Reichsgewalt 259. — Rückhaltlose Anerkennung 259. — Die katholischen Blätter 260. — Preß-Angriffe 260. — Die Nationalzeitung über Lassalle's Taufe 260. — Aufsehen 261. — Erzählung der Gräfin Hatzfeld 261. — Dreimaliger Besuch der Gräfin 262. — Erläuterungen zum Bericht der „Frankfurter Zeitung" 263. — Neue Lassalle-Fabel 263. — Die Ueberführung von Lassalles Leiche 263. — Gerüchte von einem Confessionswechsel 264. — Streit mit Dr. Friedberg 264. — Eine alte und eine neue Unwahrheit 264. — Zurückweisung 264. — Bismarcks Herrenhausrede 265. — Das „Programm des Bischofs von Mainz" 265. — Unbetheiligt an der Bildung des Centrums 265. — Was wirklich erstrebt 266. — Keine Ahnung vom Wesen und Wirken eines katholischen Bischofs 266. — Ein Hessischer Culturkampfminister über den Gehorsam im Jesuitenorden 266. — Zurechtweisung durch den Bischof 267. — Frohschammers Schmähungen 267. — Das „Kirchen-Orakel in Deutschland" 267. — Neue Mode für

deutsche Staatsminister 268. — Die Säcularfeier zu Oggersheim 268. — Ketteler in Bayern 268. — Bureaucratische Vorsicht 269. — „Ausländer" im neuen deutschen Reich 269. — Abweisung bei Lutz 269. — Telegramm an den König 269. — Bischof v. Haneberg 270. — Künstlicher Zeitungssturm 270. — Officielle Darstellung des Verfahrens 270. — Schmähungen der „Allgemeinen Zeitung" 271. — Zwei Handschreiben des Königs 271. — Oeffentliche Rüge für die Bischöfe 272. — Hanebergs Abwehr 272. — Antwort des Bischofs von Mainz 272. — Verwicklung in Münster 272. — Disciplinarstrafe gegen den Magistrat 273. — Der Oberpräsident auf die erhobene Beschwerde 273. — Ehrenkränkung für den Bischof 273. — Erklärung im westfälischen Merkur 273. — Hohe Stellung berechtigt nicht zu öffentlichem Angriff auf fremde Ehre 273. — Die politische Vergangenheit bei Bischof und Oberpräsident 274. — Ein gläubiger Katholik kann nicht so urtheilen 274. — Ungerechte Anklagen wider die Bischöfe 274. — Kühlwetter verlangt gerichtliche Verfolgung 275. — Vorladung 275. — Bedenken wider ein persönliches Erscheinen 275. — Zudrang zur Gerichtsverhandlung 276. — Vertheidigung des Bischofs 276. — Rede und Gegenrede 276. — Das Urtheil 277. — Appellation 277. — Das Disciplinarverfahren gegen den Magistrat zurückgezogen 277. — Neue Verhandlung vor Gericht 278. — Eine Culturkampfspauke coram episcopo 278. — Falsche Anklagen 278. — Gegenwehr 279. — Urtheil in zweiter Instanz 279. — Verzicht auf weitern Recurs 279. — — Ehre für den Katholiken, einen Bischof seiner Kirche zu vertheidigen 279.

5. Wirken über die Grenzen der Diöcese hinaus. S. 279—288.

Kettelers Name weit durch die Welt bekannt 280. — Katholische Lehrer für Columbia 280. — Die Deutschen in Brasilien 280. — Sympathie-Adresse aus Australien 280. — Die treuen Mainzer von Toowoomba 280. — Culturkampfs-Gaben aus Baltimore 281. — Der christliche Mütter-Verein Erzbruderschaft 281. — Der Verein in Stadt und Diöcese 281. — Zusammenhang mit auswärtigen Vereinen 282. — Elberfeld die Perle 282. — Verein zu Ehren der heiligen Familie 282. — Gründung der Görres-Gesellschaft 283. — Centenarfeier des Bisthums Prag 283. — Die Kevelaer-Wallfahrt für den Papst 283. — Das Konradi-Fest in Konstanz 283. — Die Predigt über die Standeswahl für Jünglinge und Jungfrauen 284. — Anstrengungen für den Bischof 284. — Ketteler auf der Kanzel 285. — Worte beim Abschiedsmahl 285. — Druck der Predigten 286. — Schriftstellerische Entwürfe 286. — Die Reste des gläubigen Protestantismus 287. — Vor allem die Mißverständnisse klären 287. — Unmittelbarkeit mit Christus 288.

6. Das letzte Wort in der socialen Frage. S. 288—303.

Des Bischofs Interesse ungeschwächt 288. — Aufmerksames Verfolgen aller einschlägigen Erscheinungen 289. — Entwürfe neuer Schriften 289. — Der Culturkampf schiebt den Riegel vor 289. — Zu alt für große Versuche 289. — Eine Waisenanstalt als Buchdruckerei 290. — Fachmännische Gutachten 290. — Offenes Wort zu rechter Zeit 290. — Socialer Rathgeber 290. — Socialpolitisches Programm für die Katholiken in Deutschland 290. — Der Antrag Galen 291. — Dr. Hitze im Reichstag 291. — Kettelers „große katholische Socialpolitik" 291. — Der Wohlstand des Volkes 292. — Hirtenbrief über die Arbeit 292. — Volkswohl und Religion 293. — Plan einer neuen Schrift 293. — Stellungnahme zur socialistischen Arbeiter-Partei 294. — Seit Kettelers erster Schrift die Verhältnisse geändert 294. — Bestrebungen und Endziele 294. — Drei Klassen 294. — Die berechtigten Forderungen der Arbeiter von den Führern als Lockspeise benutzt 295. — In Wirklichkeit andere Ziele erstrebt 295. —

Gefahr für die Arbeiter 295. — Drei Hauptforderungen berechtigt 296. — Organisation 296. — Vernichtung derselben durch den absolutistischen Staat 296. — Verhängnißvolle Folgen 297. — Gefahr derselben 298. — Grundbedingungen einer gedeihlichen Herstellung 298. — Naturwüchsige Bildung 298. — Wirthschaftliche Zwecke 298. — Auf sittlichem Boden 299. — Zwei weitere Voraussetzungen 299. — Bisherige Bestrebungen, die Arbeiter wieder zu vereinigen 299. — Staatshilfe und Staatsschutz 300. — Verkehrte Wege zu einem berechtigten Ziel 301. — Höchst bedenkliche Bestrebungen 301. — Aufhebung des Privateigenthums 302. — Endurtheil über den Arbeiter-Staat 302. — Der „christliche Arbeiterverein" in Augsburg 303. — Der „einzig rechte Weg" für den Arbeiter 303. — Des Bischofs letztes Wort 303.

7. **Noch eine Romfahrt.** S. 303—315.

Bewegte Herbstmonate 303. — Das Fest im Hause Braganza 303. — Ein anderes Fest in Salzburg 303. — Rudigier und Ketteler 304. — Winterarbeiten 304. — Papst-Jubiläum in Sicht 304. — Grund zu abermaliger Romreise 305. — Arbeit bis zuletzt 305. — Abschieds-Huldigung 305. — Ankunft in Rom, nicht mit frischer Kraft 305. — Anwesende Bischöfe 306. — Katholische Zeugen aus dem deutschen Adel 306. — Gerne in Rom 306. — Das „London der Priester" 306. — Glück, in der Jugend Rom zu sehen 306. — Der erste Gang 306. — Rückerinnerungen an's Concil 307. — Bewußtsein treu erfüllter Pflicht 307. — Alte Vorkämpfer der „Majorität" 307. — Befreundete Cardinäle 308. — Die deutschen Pilger 308. — Predigt in der Anima 308. — Fest-Abend im Palazzo Altemps 309. — Kettelers Ansprache 309. — Trost- und Mahnworte an die Germaniker 310. — Die Audienz der Deutschen 310. — Pio IX. und Ketteler 310. — Privataudienz 311. — Betfahrten und Andachtsstunden 311. — Die Pflichten der Geselligkeit 312. — Italienische Bettler 312. — Das Bettelweib bei San Machuto 313. — Interesse für die Denkmäler der Stadt 313. — Ausflug nach Monte-Cassino 313. — Zeitungsente der „Norddeutschen Allgemeinen" 314. — Ein „in Rom weilender deutscher Bischof" in der „Germania" 314. — Abreise in freudiger Stimmung 315.

8. **Das Ende.** S. 315—331.

Daheim Firmungsreisen angesagt 315. — Rast-Stationen: Fiesole, Meran, Innsbruck 316. — Gefühl der Erschöpfung 316. — Noch weiter Umweg 316. — Zartsinn für einen alten Freund 316. — Liebe für Altötting 316. — Ankunft am Gnadenort 317. — Beim Bischof von Passau 317. — Letzte Messe am Gnadenaltar 317. — Theilnahme an der Wallfahrtsfeier 317. — Abschied vom Bischof 317. — Die Kapuziner in Burghausen 318. — Eine Zelle als Krankenstube 318. — Bedürfniß nach Ruhe 318. — Erscheinungen auf religiösem Gebiet in Deutschland 319. — Ein besseres Krankenzimmer 319. — Graf Preysing als treuer Freund 319. — Qual durch die Aerzte 319. — Erregung in Mainz 320. — Oeffentliche Gebete 320. — Des Papstes Theilnahme 320. — Besorgniß der Aerzte 320. — Kurze Besserung 321. — Geduld und Frömmigkeit 321. — Die heilige Oelung 321. — Dr. Heinrichs Besuch 322. — Bericht des Dieners 322. — Wendung zum Schlimmen 322. — Des Schicksals bewußt 323. — Verwandte und Freunde am Todesbett 324. — Trübungen im Bewußtsein 324. — Gebet und Sakrament 324. — Abschied 325. — Letztes Aufflackern der Kraft 325. — Stilles Erlöschen 325. — Großherzog Ludwig im Tod kurz vorangegangen 326. — Letzte Ruhe in einem Kapuzinerkloster 326. — Zwei Weihestätten der Mutter Gottes 327. — Ehrung der irdischen Hülle 327. — Beerdigung und Leichenrede 328. — Letzte Bitte 328. — Trauerfeier durch ganz Deutschland 329. —

Ehrung in Rom 329. — Vermächtnisse 329. — Dank den Dienstboten 329. — Nachrufe in der Presse 330. — Gedenkstein 330. — Verewigung des Andenkens 331.

9. **Charakterbild.** S. 331—358.

Schätzung aus Feindesmund 331. — Nicht in Sonderlichkeiten oder Sonderbestrebungen ruht Kettelers Bedeutung 332. — Macht der Persönlichkeit 333. — „Millenar-Mensch" 334. — Aeußere Gaben 334. — Gesellschaftliche Vortheile 334. — Geradheit und Wahrheit 334. — Willensenergie 335. — Körperkraft und Arbeitslust 335. — Richtung aufs praktische Leben 336. — Nicht Universitätstheologie, sondern katholische Thaten 336. — Ueberlegene Persönlichkeit 337. — Tiefes Gemüth 337. — Gehoben durch die Religion 337. — Geht auf in seinem Beruf 338. — Sorge für die eigene Seele 338. — Gebet, Sakramentenempfang, Tagesordnung, Lesung 338. — Geistliche Bücher 339. — Die Heilige Schrift 339. — Werth der Exercitien 339. — Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst 340. — Kirchliche Andachten 340. — Die Herz-Jesu-Kapelle 340. — Strenge gegen sich selbst 341. — Einfache Lebensweise 341. — Selbstüberwindung 341. — Beherrschung der angebornen Heftigkeit 342. — Sieg der Geduld 342. — Theologische Ausrüstung 343. — Weiterbildung 343. — Vorbereitung der Predigt 343. — Schulung als Katechet 343. — Anlage zum Predigtamt 344. — Darangabe des rhetorischen Schmuckes 344. — Ordnung; Volksthümlichkeit 344. — Eindruck der Persönlichkeit 344. — Urtheile Kundiger 345. — Wirkung auf das Volk 345. — Erschöpfende Charakteristik 346. — Thätigkeit als Schriftsteller 346. — Schlagfertigkeit 346. — Schätzung der Presse 347. — Interessenahme an den Fragen des Lebens 347. — Bedeutung des Mainzer Bischofsstuhles 348. — Lebt vor allem der Diöcese 348. — Beispiel des hl. Karl Borromeo 348. — Maßhaltendes Entgegenkommen gegenüber der Landesregierung 349. — Fern von extremen Bestrebungen 349. — Feuereifer für Freiheit der Bischofswahl 350. — Stellung zu Dalwigk 350. — Besetzung wichtiger Posten 350. — Stimmung des Diöcesanclerus 350. — Vorzüge der Verwaltung 351. — Bleibende Denkmale des Eifers 351. — Bethätigung in der Seelsorge 351. — Geistliche Pflege für die Ordenshäuser 351. — Thätigkeit außerhalb der Diöcese 352. — Einfluß auf den Adel 352. — Correspondenz in Seelenangelegenheiten 352. — Theilnahme für den Einzelnen 353. — Hilfreich beim Rücktritt zur katholischen Kirche 353. — Convertirte Hessische Prediger 353. — Kettelers Name 353. — Vorliebe für das Landvolk 353. — Die Kinder 354. — Weihnachtsbescherungen 354. — Die Armen 354. — Aufwendungen 355. — Blick für das, was fehlt 355. — Geldverlegenheiten 355. — Persönliche Theilnahme 356. — Aufmerksamkeit für Dienstboten 356. — Liebling des Volkes 356. — Thätigkeit im Dienste des Volkswohles 356. — Ketteler ganz Priester 357. — Nicht nach dem äußern Erfolg zu beurtheilen 357. — Große und bleibende Frucht 358. — Bedeutungsvoll für ganz Deutschland 358. — Name in der Geschichte der Kirche 358.

Berichtigung und Nachträge. S. 359—362.

Anhang. Verzeichniß der Schriften. S. 363—374.

Sachregister. S. 375.

Personenregister. S. 388.

Sechstes Buch.

Von den Vorbereitungen zum vaticanischen Concil bis zum offenen Culturkampf.

1. Vorbereitungen zur allgemeinen Kirchenversammlung.

Von der Romreise zur Centenarfeier des Fürsten der Apostel im Juli 1867 nach Mainz zurückgekehrt, erließ Ketteler unter dem 13. August ein Ausschreiben an sämmtliche Pfarreien, welche er auf der Visitationsreise zu besuchen gedachte, mit der Ankündigung, daß er bei dieser Gelegenheit von der von Pius IX. ertheilten Vollmacht Gebrauch machen werde, den Apostolischen Segen mit Zuwendung eines vollkommenen Ablasses in feierlicher Weise zu spenden. Das Schreiben schloß mit der Ermahnung:

„Möge diese Gnade, die uns ein neuer Beweis der Liebe des hl. Vaters ist, Euch ein besonderer Antrieb sein, bei dieser Gelegenheit und fort und fort in Euern Gebeten der Kirche und ihres obersten Hirten des hl. Vaters eingedenk zu sein. Insbesondere betet auch ohne Unterlaß, daß die allgemeine Kirchenversammlung, welche der hl. Vater zur unaussprechlichen Freude aller, die Christus und seine Kirche lieben, angekündigt hat, und worin wir ein sicheres Zeichen außerordentlicher geistlicher Segnungen und Gnaden für die ganze Welt erkennen, nach der Fülle der Liebe und Erbarmungen Gottes stattfinden und durch kein entgegenstehendes Ereigniß aufgehalten werden möge."

Während der Festfeier selbst, am 26. Juni 1867, war den zum Consistorium versammelten 500 Bischöfen in St. Peter vom Hl. Vater der Entschluß kundgethan worden, ein allgemeines Concil einzuberufen [1]). Zur Vorbereitung auf dasselbe wurden schon kurz darauf durch die Congregatio

1) Zum ersten Male hatte Pius IX. diese Absicht bereits im Consistorium vom 6. Dez. 1864 vor dem hl. Collegium ausgesprochen, um die Gutachten der Cardinäle einzufordern, aber noch im strengsten Geheimniß. Unter dem 10. April 1865 war von 36 Bischöfen des Erdkreises ein Gutachten hierüber, gleichfalls in strengem Geheimniß einverlangt worden. Es ist nichts darüber bekannt, ob Ketteler unter diesen 36 gewesen. Vgl. Manning, The True Story of the Vatican Council, London 1877 p. 3. 25.

S. Concilii den sämmtlichen Oberhirten der Kirche 17 Quaestiones, Fragen über besondere Bedürfnisse der Kirche und die Mittel ihrer Abhilfe, zur Beantwortung vorgelegt.

Um gemeinsam über dieselben zu berathen, versammelten sich die Bischöfe Deutschlands zur Conferenz in Fulda vom 16.—20. October 1867. Nach Ablauf von 2 Jahren wollte man zur Verständigung über gemeinsame Bestrebungen und Interessen im Hinblick auf die Kirchenversammlung nochmals in Fulda zusammentreffen. Unterdessen erfolgte unter dem 29. Juni 1868 die päpstliche Bulle, durch welche die Bischöfe des Erdkreises zu den Berathungen des Concils berufen wurden, dessen Eröffnung auf den 8. December 1869 festgesetzt ward.

Der Gedanke an den Zusammentritt einer allgemeinen Kirchenversammlung war nicht mit einem Male aufgetaucht. Seit dem Erlaß der berühmten Encyclica vom 8. December 1864 und den Erörterungen, welche sich an den sie begleitenden Syllabus angeknüpft hatten, war eine solche Möglichkeit vielfach ins Auge gefaßt und erwogen worden. Auch Ketteler war dem Gedanken geneigt[1]), und daß er neue, eingreifende, von der höchsten Autorität ausgehende Maßregeln zur Hebung des Eifers und Geistes im Gesammtorganismus der Kirche für zeitgemäß hielt, beweist sein Schreiben vom 5. Januar 1867, in welchem er ohne jede äußere Veranlassung dem Apostolischen Nuntius in München eine Reihe von Vorschlägen für eine heilsame Reform der Gesammtkirche in Vorschlag brachte.

Nur wenige Wochen danach war Kettelers Werk erschienen „Deutschland nach dem Kriege von 1866". Im 13. Capitel, über „die Lage der katholischen Kirche", enthielt es die Worte:

„Nichts stärkt so die Wirksamkeit der göttlichen Kraft in der Kirche als die Pflege der Einheit . . . . . Ein Organ des Geistes der Einheit sind die großen Zusammenkünfte in der Kirche, namentlich ihre Concilien, von den allgemeinen Concilien bis zu den Diöcesansynoden. Ein Zeichen des neu erwachenden Geistes und der mächtigen Entfaltung des christlichen Lebens ist es daher immer gewesen, wenn diese Zusammenkünfte sich mehrten. Das scheint nun in der Gegenwart allgemein der Fall zu sein und viele Hindernisse dieser Zusammenkünfte, wie sie in den letzten Jahrhunderten bestanden, sind beseitigt. Wir haben schon in den letzten Jahren diese außerordentlichen Zusammenkünfte

1) Schon 2. März 1865 hatte er an Cardinal Reisach nach Rom geschrieben: „Wenn ich zuweilen an die Möglichkeit denke, daß Gott eine zeitweise Entfernung des hl. Vaters von Rom zulassen könnte, und dann nach meinen Phantasien Pläne mache, so versetze ich den hl. Vater nach Irland . . . . und dort, durch die Englischen Verkehrsmittel allen Bischöfen erreichbar, ein allgemeines Concil abhaltend. Daran kann ich mir die schönsten Bilder von der so bewirkten allmählichen Bekehrung Englands, des Nordens von Europa u. s. w. knüpfen." — Noch ausdrücklicher hatte Ketteler in seinem Hirtenbriefe vom 27. Juni 1862 die Möglichkeit eines bald zu berufenden allgemeinen Concils ins Auge gefaßt. Vgl. II, 248.

aller Bischöfe der Welt in Rom gesehen; vielleicht sind sie die Vorläufer zu großartigen Concilien, wie die Kirche sie kaum noch gesehen hat; vielleicht wird der vertriebene heilige Vater in der Lage sein, ein Concil um sich zu versammeln, wie noch keiner seiner Vorgänger."

Um dieselbe Zeit, da Ketteler jenes Werk zum Abschluß brachte, während er noch unschlüssig schwankte, ob er der Einladung des Hl. Vaters zur Centenarfeier des Martyriums der Apostelfürsten im Juni 1867 folgen würde, gelangte an ihn von Bischof Dupanloup von Orleans ein merkwürdiges Schreiben. Dupanloup war einer der thätigsten und einflußreichsten Stimmführer unter den Bischöfen Frankreichs. Ketteler hatte ihn in Rom früher persönlich kennen gelernt und achtete ihn hoch. Die Wärme, mit welcher Dupanloup der von seinem Generalvicar Abbé Gaduel betriebenen Wiedereinführung der Vita Communis sich angenommen hatte, seine Verdienste und literarischen Arbeiten in Bezug auf die Jugenderziehung, wie seine ganze rastlose und energische Thätigkeit machten diesen in der Oeffentlichkeit damals viel gefeierten Prälaten für Ketteler besonders schätzenswerth.

Wiederholt nannte er ihn in seinen Hirtenbriefen und Erlässen, stets mit besonderer Bezeugung seiner hohen Achtung, als den „muthigen Bischof Dupanloup", den „apostolischen Bischof von Orleans" und liebte es, schöne Aussprüche von diesem zu citiren[1]).

Umsomehr Eindruck mußte es auf Ketteler machen, als dieser angesehene Kirchenfürst ihm auf dem Wege einer sondirenden Anfrage Einblick gewährte in die Befürchtungen, welche ein Theil des französischen Episcopates in Bezug auf die bevorstehende Bischofsversammlung in Rom zu hegen schien[2]). Man redete sich ein, befürchten zu müssen, daß dieses so zahlreiche Zusammenströmen von eifrigen Bischöfen des ganzen Erdkreises durch eine, extremen theologischen Anschauungen zuneigende Partei benutzt werden könnte, um gleichsam durch Ueberrumpelung dogmatische Entscheidungen in ihrem Sinne herbeizuführen, die dann mit dem ganzen gebietenden Ansehen des mit dem Oberhaupte der Kirche gesinnungseinigen Episcopates umkleidet wären. Insbesondere war es die von den alten Gallicaner-Zeiten her die französische Kirche so viel beschäftigende Frage von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes bei autoritativen Glaubensentscheidungen, von der man glaubte, daß sie bei Gelegenheit einer solchen Bischofsversammlung zum Gegenstande einer Kundgebung könne gemacht werden.

1) Vgl. besonders Hirtenschreiben über die gegenwärtige Lage des hl. Vaters, Nov. 1867 S. 7. 11.

2) Der Brief findet sich nicht mehr, aber Kettelers Antwortschreiben hat denselben zur Voraussetzung.

Ketteler war durch diese Mittheilung, in deren sachliche Genauigkeit er einem solchen Gewährsmanne gegenüber nicht glaubte ein Mißtrauen setzen zu können, bestürzt und beunruhigt. Wohl anfangs März schrieb er an Dupanloup zurück [1]):

„Ich kann Ihnen noch nicht bestimmt sagen, ob ich nach Rom gehen werde, denn ich will vorab die Ereignisse abwarten. Sobald ich mich überzeugt habe, daß ein Interesse der Kirche es verlangt, werde ich mich dazu verpflichtet halten. Ich brauche es Ihnen, Monseigneur, nicht erst auszusprechen, welches Vergnügen es mir machen würde, so viele Amtsbrüder in der bischöflichen Würde und vor allem Ew. Bischöfl. Gnaden wiederzusehen. Auf der anderen Seite vermag ich es aber auch nicht zu verhehlen, daß eine große Versammlung von Bischöfen, ausschließlich zu dem Zweck einige fromme Feste zu feiern, etwas mir Widerstrebendes hat, und wenn es sich nur darum handeln sollte, würde ich es vorziehen, mich fern zu halten. Sonst haben zur Zeit der großen Weltereignisse die Bischöfe oft um den Papst sich versammelt, um unter Beistand des Hl. Geistes in ernster und heiliger Berathung die Interessen der Menschheit wahrzunehmen.

Würde es sich jetzt, da wir ohne Zweifel an einem der ernstesten Wendepunkte der ganzen Weltgeschichte stehen, um so etwas handeln, so würde ich der Einladung des Hl. Vaters mit Freuden folgen, und sollte er mich rufen bis an die Grenzen der Erde. Aber Versammlungen von Bischöfen, einzig dazu bestimmt, gewisse große Feierlichkeiten glänzender zu gestalten, oder auf welchen man lediglich schon im Voraus festgestellten Entschließungen eine formelle Sanction leihen soll, ohne an ihrer Fassung selbst betheiligt zu sein — solche Versammlungen mißfallen mir . . .

Aus demselben Grunde würde ich es in tiefstem Herzen bedauern, wenn die Unfehlbarkeit des Papstes und andere wichtige Lehrpunkte bei einer solchen Gelegenheit plötzlich und sozusagen im Vorübergehen sollten entschieden werden. In unserer Zeit, so ist wenigstens meine persönliche Ueberzeugung, handelt es sich nicht darum, die Zahl der Glaubenssätze zu vermehren und insbesondere wünsche ich nicht, und zwar lediglich aus Opportunitätsgründen, daß die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes definirt werde. Viel wichtiger dagegen wäre es, wie ich glaube, den Geist der Heiligkeit in allen Stufen der kirchlichen Hierarchie mächtig anzufachen.

Aber selbstverständlich würde ich einer höhern Entscheidung gegenüber diese meine persönliche Ueberzeugung bedingungslos und bereitwillig unterwerfen. Immerhin erscheint es mir nothwendig, zumal in gegenwärtiger Zeit, daß wenn Dogmen formell ausgesprochen werden sollen, dies nur auf einem allgemeinen Concil geschehe. Je mehr die Welt krankt an den Kraftäußerungen des Absolutismus, desto mehr sollte die Kirche, welche in ihrer Hierarchie einen so wunderbar gegliederten Organismus besitzt, jeden leisesten Anschein vermeiden, als sei sie selbst von diesem jetzt herrschenden Geiste beeinflußt.

1) Vgl. F. Lagrange, Vie de Msgr. Dupanloup (4 éd. Paris 1884) III, 49 f. wo das genaue Datum nicht angegeben wird. Kettelers Brief kam nach Orleans „quelques jours auparavant“ des Schreibens eines französischen Prälaten, welcher „quelques semaines“ nach Msgr. Ginoulhiac von Grenoble (31. Jan.) geschrieben hatte. Anfangs März schwankte Ketteler noch über die Romreise.

Sollte daher jenes Gerücht sich in irgend einer Weise als gegründet herausstellen, so bitte ich Sie inständigst, Ihren ganzen Einfluß in Rom aufzubieten, um einem derartigen Vorangehen in einer Sache von so großer Tragweite hemmend entgegenzutreten. Sollte der Hl. Vater glauben, Entscheidungen wie die in Frage stehenden treffen zu müssen, so möge er dieselben materiell wie formell vorbereiten und zum Abschluß bringen lassen in jener erhabenen Weise des kirchlichen Alterthums, in welcher die Kirche vor allem das Unterpfand besitzt, daß in ihr der Hl. Geist sich bethätigt.

Ich habe diese Gedanken ein wenig weitläufig ausgesprochen, weil sie meine Seele oft und viel beschäftigen und weil es ein Trost für mich ist, dieselben im Herzen eines Amtsbruders niedergelegt zu haben, in dessen Einsicht ich so großes Vertrauen setze."

Ein angesehener französischer Prälat, welchem Dupanloup im Vertrauen dieses Schreiben mittheilte, äußerte sich darüber in der Rückantwort [1]):

„Ew. Bischöfl. Gnaden danke ich für die gütige Gewährung der Einsichtnahme in den Brief des Bischofs von Mainz. Ich weiß, daß dieser Prälat sehr gelehrt und sehr scharfblickend ist. Ich glaube, daß er über die Inopportunität gewisser Glaubensentscheidungen, von welchen Sie mir gesprochen haben, gerade so denkt, wie wir. Aber ich glaube nicht, daß man in Rom derartige Absichten nährt. Mir scheint, daß der genannte Prälat der in Aussicht genommenen Bischofsversammlung nicht die Bedeutung beilegt, welche ihr zukommt.

Denn auch wenn keine einzige dogmatische Frage dort erörtert werden sollte, so wird doch ein so zahlreiches Zusammenströmen von Bischöfen nach Rom im gegenwärtigen Augenblick seine genügende Bedeutung haben. Es ist gleichsam eine erneute Besitzergreifung von Rom durch die katholische Welt, und wenn Sie wollen, eine energische Verwahrung wider den gottesräuberischen Plan, den Papst seiner weltlichen Herrschaft zu berauben. Im übrigen wird es auch ohne förmliche Abhaltung eines Concils möglich sein, heilsame Beschlüsse zu fassen."

Derartige Erwägungen gewannen auch bei Ketteler allmählich die Oberhand, und in dem Hirtenschreiben, durch welches er am 4. Juni 1867 im Hinblick auf die römische Centenarfeier für seine ganze Diöcese Gebete anordnete, kündigte er den Gläubigen seine bevorstehende Romreise an [2]).

Sonntag, den 22. Juni stand Ketteler zu Rom auf der Kanzel der Anima. „Er predigte," schrieb man damals aus Rom an die „Allgemeine Zeitung" [3]), „vor einer so zahlreichen Zuhörerschaft, wie man ihr dort

1) Lagrange l. c. III, 51. Der Name des Bischofs wird nicht genannt, wie Abbé Lagrange stets in Bezug auf Bischöfe thut, welche zur Zeit der Abfassung seines Werkes 1883 noch am Leben waren. Es scheint jedoch eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des französ. Episkopates gewesen zu sein.

2) Vgl. II, 331.

3) 1867 Nr. 192 S. 3131.

selten begegnet. Auch viele der hier lebenden Protestanten waren gekommen, den beredten Kanzelredner zu hören." Allen Anzeichen zufolge kehrte Ketteler innerlich gehoben und mit voller Befriedigung von dem Feste in Rom zurück [1]) und sein Ansehen in den dortigen maßgebenden Kreisen schien durch diese seine Anwesenheit noch gesteigert worden zu sein. Es geht dies unter anderem aus der vertraulichen Bitte des Münchener Nuntius Meglia vom 27. August 1868 hervor, daß Ketteler ihm einige angesehenere deutsche Theologen nennen möchte, welche mit Nutzen zu den Vorarbeiten nach Rom berufen werden könnten. Aus Bayern waren bereits drei solcher Vertrauensmänner berufen. Man wünschte nun, das übrige Deutschland gleichfalls zu berücksichtigen. Es sollte dabei solchen Männern der Vorzug gegeben werden, welche auch in den practischen Seiten des kirchlichen Lebens sich Erfahrung und Urtheil gesammelt hätten.

Ketteler antwortete 3. September 1868:

„Ich spreche Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir in dem sehr geehrten Schreiben vom 27. August erweisen, meinen aufrichtigsten Dank aus. Die Auswahl der Männer, welche nach Rom berufen werden, um bei den nothwendigen Vorarbeiten für das allgemeine Concil mitzuwirken, ist gewiß von hoher Wichtigkeit und ich freue mich über den Beschluß, noch einige Priester aus Deutschland zu berufen.

Aus meiner Diöcese kann ich nur den Domcapitular und Regens Moufang in Vorschlag bringen. Er ist Ihnen gewiß zu ausreichend bekannt, als daß ich ihn näher zu schildern brauchte. Er hat durchaus correcte kirchliche Grundsätze, ist mit allen Verhältnissen in Deutschland wohl vertraut und hat einen nicht gewöhnlichen practischen Sinn für Behandlung der Geschäfte. Ich halte ihn daher für sehr geeignet.

In den übrigen Diöcesen des nördlichen Deutschlands kann ich nur den Domcapitular Dumont aus Cöln, den langjährigen Secretär des sel. Cardinals Geissel, und den Domcapitular Giese in Münster aus persönlicher und genauer Bekanntschaft als ganz geeignet bezeichnen. Der Letztere namentlich würde bei den Vorarbeiten eine sehr brauchbare Kraft sein. Die Grundsätze beider sind ganz zuverlässig.

Bei dieser Gelegenheit kann ich einen Gedanken nicht unterdrücken, den ich mit meiner Umgebung schon oft in dieser Hinsicht besprochen habe; ob es nämlich nicht ganz zweckmäßig wäre, einige Professoren der deutschen Universitäten nach Rom zu berufen, wenn auch ihre Persönlichkeit nicht in jeder Hinsicht sich empfehlen sollte. Ich erlaube mir z. B. Hefele in Tübingen, Alzog in Freiburg und Dieringer in Bonn zu nennen. Alle drei werden für die Verhandlungen keinen großen materiellen Gewinn bringen, sie würden aber trotz ihrer Schwächen nicht schaden und zugleich allen Anhängern der sogenannten deutschen Wissenschaft den Mund verstopfen, während im anderen Falle man ohne Zweifel die Anklage einer gewissen Einseitigkeit bei Auswahl der betreffenden Priester erheben wird.

1) vgl. II, 332.

Indem ich natürlich alles Ihrem weisen Ermessen anheimgebe, benutze ich mit Freuden die Gelegenheit, meine ausgezeichnete Verehrung auszusprechen, in der ich verharre ꝛc."

In Folge dieses vertraulichen Vorschlages wurde unter dem 13. October 1868 Dr. Moufang nach Rom eingeladen und zugleich erhielt Ketteler die Mittheilung, daß auch an Giese, Alzog, Dieringer und Hefele eine Berufung ergangen sei.

Während man dem Zusammentreten des Concils erwartungsvoll entgegensah, begannen bereits im Voraus die beiden thätigsten Geister, welche später bei demselben, als die entgegengesetzten Pole, die Reihen der Kirchenfürsten in so lebhafte Bewegung setzen sollten, ihre Einwirkung zu versuchen. In Bezug auf Ketteler hatte Dupanloup vor seinem mächtigen Antagonisten, Cardinal Manning, den Vorsprung.

Noch im Laufe des Jahres 1867 wurden zwischen Orleans und Mainz mehrere Briefe gewechselt. Ueber dieses und jenes, namentlich Angelegenheiten der staatlichen Erziehung betreffend, hatte Dupanloup zu fragen und für „werthvolle Aufschlüsse" zu danken. Nachdem die bestimmte Ankündigung des Concils einmal erfolgt war, richtete auf Dupanloups Betreiben der Erzbischof Dechamps von Mecheln unter dem 7. September 1868 eine Einladung an Ketteler zu einer Zusammenkunft. Von der Firmungsreise aus kündigte Ketteler auf den Abend des 29. September sein Eintreffen in Mecheln an. Er bemerkte dazu:

„Ich weiß nicht, was Sie mit meiner armen Person dort anfangen wollen, da ich weder französisch noch lateinisch gut sprechen kann und daher gänzlich unbrauchbar bin. Da ich aber die außerordentlich große Bedeutung des persönlichen Verkehrs der Bischöfe aus den verschiedenen Ländern überaus hoch anschlage und zugleich für Sie und Dupanloup von Hochachtung erfüllt bin, so will ich zum Zeichen dieser Gesinnung mich nicht ausschließen. Wenn meine Anwesenheit Ihnen absolut nichts nützt, so tragen Sie selbst die Schuld daran."

Unter dem 19. September sandte Dupanloup von Orleans aus nochmals eine Anfrage:

„Sehr theurer, sehr verehrter Monseigneur! Der hochwürdige Herr Erzbischof von Mecheln hat mir Hoffnung gemacht auf das Glück, am Ende dieses Monats mit Ihnen bei ihm zusammenzutreffen. Ich erlaube mir die Anfrage, ob ich dieses Glück wirklich hoffen darf. Ich würde einen großen Werth darauf legen; das dürfen Sie mir glauben.

Genehmigen Sie den treuen Ausdruck meiner hochachtungsvollsten Verehrung,

Felix, Bischof von Orleans".

Die Zusammenkunft fand statt und währte, wie es scheint, 2 Tage, so daß Ketteler den 2. October die Rückreise wieder antrat und zwar vermuthlich in Dupanloups Begleitung. Dieser berührte Aachen, besuchte dann

Erzbischof Melchers in Cöln und war am Abend des 4. October in Paris. Am 6. October nahm Ketteler wieder in Mainz bei den Schwestern der ewigen Anbetung die Erneuerung der Gelübde entgegen.

Am 14. October schrieb er an seinen Bruder Wilderich:

„Die Reise nach Mecheln hat mich unendlich interessirt. Der Erzbischof ist ein überaus angenehmer, bezüglich aller großen Weltfragen ganz orientirter Mann. Dupanloup und der Minister Dechamps (Bruder des Erzbischofs) waren auch da und dann noch ein grundgelehrter Jesuit (P. V. de Buck), der an den Bollandisten arbeitet [1]). Ich wollte, Du hättest unsern Gesprächen beiwohnen können."

Aehnlich ist Ketteler in einem Briefe an seine Schwester Sophie 23. November voll des Lobes für Erzbischof Dechamps und dessen Bruder, den Minister.

Man hat dieser Zusammenkunft Kettelers mit Dupanloup eine große Bedeutung beigemessen, und wohl eine größere, als ihr zukommt. Kettelers mit den Angelegenheiten seines Bischofs meist wohlvertrauter Geheimsecretär schreibt über dieselbe, die Bischöfe hätten sich zusammengefunden, „um angesichts des nahenden Concils ihre Gedanken über die Angelegenheiten der Kirche auszutauschen [2])" Dupanloups Biograph spricht hier von „quelques entretiens très importants." Die ganze Bedeutung aber, wenigstens soweit sie das Concil angeht, scheint sich auf die persönliche Annäherung zwischen Ketteler und Dupanloup zu beschränken. Unter den Gegenständen der Besprechung, wie sie Ketteler gelegentlich in seinen vertrauten Briefen berührt, standen obenan die Fragen des Constitutionalismus, des Kampfes gegen das Freimaurerthum und der katholischen Universität. P. V. de Buck erwähnt in einem Briefe an Ketteler vom 10. März 1869 als einen Gegenstand ihrer gemeinsamen Besprechung „la grosse question des temps modernes", womit er nach dem Zusammenhang die moderne Auffassung der Gewissensfreiheit bezeichnen zu wollen scheint.

Bestimmte Verabredungen in Bezug auf die Stellungnahme zur Infallibilität dürften schon deßhalb kaum getroffen worden sein, da Erzbischof Dechamps, wie der gesammte Belgische Episcopat, und voraus die Universität Löwen, nachmals als die entschiedensten Vertheidiger des Infallibilitätsdogmas sich bewährten.

Aber allerdings geht aus dem genannten Schreiben P. de Bucks hervor, was übrigens selbstverständlich war, daß das Concil im allgemeinen, dessen Aufgabe und Aussicht auf weitergreifenden Erfolg, auch einen Hauptgegenstand der Unterredungen gebildet hat. Nur in Bezug auf eine Per-

1) Nach Lagrange l. c. III, 117 war P. de Buck nur zu einer einzigen dieser Besprechungen beigezogen.

2) Vgl. Raich, Briefe S. 386, Anm. 1.

sonenfrage könnten vielleicht bestimmte Absichten geäußert worden sein. Wenigstens sah sich P. de Buck, der mit Dupanloup, wie es scheint, auch sonst in brieflichem Verkehr stand, unter dem 10. März 1869 zu der persönlichen Mittheilung an Bischof Ketteler veranlaßt:

„Vor nunmehr 3 Monaten erhielt ich von unserem hochwürdigen P. General die Mittheilung, daß er mich zu seinem Concilstheologen erwählt habe. Ich habe diese Ernennung dem Urtheile dreier unserer Patres, gelehrten, einsichtigen und unabhängigen Männern unterbreitet, die einstimmig mir erklärt haben, ich könne einem solchen Auftrage mich nicht entziehen. Gottes Wille geschehe!“

Der Bischof von Mainz war mit dem Gedanken an das bevorstehende Concil so ganz und gar erfüllt, daß er die herannahende Adventszeit 1868 benutzen wollte als eine Vorbereitungszeit zum Concil für sich selbst und für seine Heerde. Am 1. Adventssonntage, den 29. November, begann er im Dome einen Cyclus von sechs Predigten über das Concil, „um dessen Bedeutung zu erkennen“, wie er sagte, „und uns würdig darauf vorzubereiten, unsere Pflichten ihm gegenüber zu erfüllen.“ „Das wichtigste Ereigniß der Gegenwart“, so begann er gleich die erste seiner Predigten, „ist das bevorstehende Concil, wohl das größte des Jahrhunderts, wenigstens unter den aufbauenden, da die anderen mehr groß waren unter den niederreißenden“.

Mit den ersten Monaten des Jahres 1869 begann die Erregung hinsichtlich des bevorstehenden allgemeinen Concils höher zu steigen. Wer in den letzten Jahren den Artikeln und Correspondenzen über Rom in der „Allgemeinen Zeitung“ aufmerksam gefolgt war, konnte sich nicht darüber täuschen, daß in Deutschland und zwar auch in Kreisen von Gelehrten, welche ihrer ganzen äußern Stellung nach der Kirche angehörten, hier und dort Mißtrauen und Bitterkeit wider den Einheitspunkt und die Centralgewalt der Kirche in bedenklicher Weise sich angesammelt hatten. In der ersten Februarwoche 1869 brachte die den führenden kirchlichen Kreisen nahestehende italienische Zeitschrift „Civiltà Cattolica“ eine ihr zugegangene Correspondenz aus Frankreich, welche den Hoffnungen einer Richtung innerhalb der streng kirchlichen Partei jenes Landes, es möchte auf dem bevorstehenden Concil die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes unzweideutig und feierlich ausgesprochen werden, etwas sanguinischen Ausdruck verlieh.

Weder ihrem Inhalte noch der äußern Form ihres Auftretens nach trug diese Correspondenz die Spuren eines officiellen Charakters, und brachte eigentlich nichts mehr zum Ausdruck, als was die Geister längst beschäftigte und was den mit den Strömungen innerhalb der Kirche einigermaßen Vertrauten längst bekannt war. Gleichwohl erregte sie ein ungeheures Aufsehen und gab das Signal zu einem allgemeinen Sturm. Vor allem die „Allgemeine Zeitung“ be-

trachtete sie wie eine Kriegserklärung und eröffnete kaum vier Wochen später eine Reihe von Gegenartikeln. Es waren die Vorboten jenes leidenschaftlichen und bitteren Kampfes wider Papstthum und Concil und in der Folge wider die katholische Kirche überhaupt, welchen dieses Blatt von da an zu seiner Haupt- und Lebensaufgabe zu machen schien. Die Erregung, von der einen Seite planmäßig und künstlich geschürt, von der gesammten akatholischen Presse mit Ungestüm noch höher gepeitscht, und durch Unklarheit und Unkenntniß in manchen wohlmeinenden Kreisen begünstigt, wurde bald eine allgemeine und nahm einen höchst beunruhigenden Charakter an. Unter ihrem Eindrucke, und mehr noch unter geheimer Beeinflussung von nahe betheiligter Seite, erfolgte 9. April 1869 die berüchtigte Circulardepesche des damaligen Leiters des Bayerischen Ministeriums, am 18. Mai die ungeziemende Koblenzer Laienadresse an den Bischof von Trier; am 17. Juni versammelten sich zu Berlin die bei den Parlamenten anwesenden katholischen Notabilitäten zum bekannten Berliner „Laienconcil". Auch sie, die in ihren Reihen die ausgezeichnetsten katholischen Männer zählten, richteten an ihre Bischöfe vertraulich ein Schreiben, welches den Ausdruck ihrer Besorgnisse enthielt.

Die Bischöfe als die Hirten ihrer Herde konnten dem Einflusse der immer wachsenden Bewegung sich nur schwer entziehen, und dies um so weniger, da, unabhängig von allen Concilsaussichten, auf kirchenpolitischem Gebiete die trübsten Wetterzeichen am Horizont aufgestiegen waren. Auch Ketteler soll um jene Zeit Unruhe und Erregung kundgegeben haben. Ein Bericht darüber aus dritter Hand und nicht ohne die augenscheinlichste Entstellung ist von der durch eine Partei von Apostaten geschäftig aufgesammelten chronique scandaleuse begierig festgehalten worden. Am 12. Mai weilte der Bischof zur Firmung in Oberolm in Rheinhessen. Von dem dortigen Pfarrer will der 1879 als Landgerichtsrath verstorbene Dr. Kilp schon folgenden Tages den Inhalt einer Unterredung erfahren haben, welchen er später in seiner Weise wiedergab [1]). Die Jesuiten, so soll der Bischof einem ihm untergebenen Landpfarrer gegenüber, bei welchem er einen Tag zu Gast war, geklagt haben, strebten dahin, daß „die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, von der absoluten Gewalt des Papstes

1) Friedrich (Geschichte des Vatikan. Concils, Bonn 1883, I, 36) vermeidet es, die Datirung vom Briefe Kilps beizufügen, auf dessen abgerissenen Sätzen die ganze Erzählung ruht. Die Worte selbst stimmen mit Kettelers damaliger Haltung und Gesinnung durchaus nicht überein. Pfarrer Bendix, damals in Oberolm, bestreitet aufs Bestimmteste, jemals mit dem Bischof eine derartige Unterredung gehabt, geschweige denn einem Dritten über eine solche etwas berichtet zu haben. Wahr sei nur, daß Kilp als ehemaliger Mitschüler ihm in jenem Jahre einmal einen Besuch abgestattet habe.

über den Clerus und die Laien resp. dessen Universalepiscopat, sowie von der weltlichen Herrschaft des Papstes dogmatisiert werden sollte. Wenn dieser Jesuitenplan gelinge, erleide dadurch die römisch-katholische Kirche, insbesondere in Deutschland einen ungeheueren Schaden und komme es sicher zu einem Schisma."

Unterdessen hatte auch Dupanloups großer Widerpart in der Infallibilitätsfrage, Cardinal Manning, begonnen, seine Anschauungen in Kettelers Gesichtsweite zu bringen. Unter allen hervorragenden Geistern innerhalb der Kirche, welche eine Glaubensentscheidung über die Infallibilitätslehre auf dem kommenden Concil für unausbleiblich hielten, war Manning einer der entschiedensten und wohl sicher von allen der thätigste. Sogleich nach der Heimkehr von der römischen Centenarfeier des Jahres 1867 hatte er über dieselbe eine eigene Schrift herausgegeben, „Das Centenarium des hl. Petrus und das allgemeine Concilium", in welcher er die moralische Tragweite der bei dieser Gelegenheit hervorgetretenen Kundgebungen und ihre Bedeutung hinsichtlich der katholischen Lehre vom Primat mit aller Klarheit und Schärfe hervorhob [1]). Die Schrift war nach Mannings eigener Auffassung an erster Stelle eine öffentliche Stimmabgabe für die Nothwendigkeit einer entscheidenden Erklärung des bevorstehenden Concils über die höchste Lehrautorität des Papstes [2]).

Diese Schrift, welche den Männern von der Richtung Dupanloups so unwillkommen, namentlich aber den Wühlern wider das bevorstehende Concil in Deutschland so unsympathisch war, erschien bald in deutscher Uebersetzung. Sie schien auf Ketteler großen Eindruck hervorzubringen. In seiner Festrede zum Jubiläum des Erzbischofs Hermann v. Vicari am 28. März 1868 führte er eine Stelle daraus an unter Nennung von Mannings Namen [3]). Dieselbe bezog sich freilich auf einen andern Kreis von Wahrheiten, aber man sah doch, daß die Schrift ihn innerlich erfaßt habe.

Seit Ende des Jahres 1868 weilte Regens Moufang in Rom als einer der 102 Theologen und Canonisten, die zu den Vorarbeiten des allgemeinen Concils berufen waren. Er traf mit Manning viel zusammen, und erstattete Ketteler fleißigen Bericht. Diese Berichte werfen Licht auf den Ideenkreis, in welchem Ketteler wie Moufang in Bezug auf das bevorstehende Concil sich bewegten, denn es fand hier zwischen beiden volle Uebereinstimmung statt:

---

1) Vgl. The True Story of the Vatican Council, London 1877 2. edit. p. 62.

2) l. c. p. 55; vgl. E. S. Purcell, Life of Cardinal Manning II, London 1895, 420 s.

3) Raich, Predigten II, 242.

Rom, 6. Januar 1869. „Gegen meine Hoffnung ist mir eine Audienz beim Hl. Vater noch nicht bewilligt worden, wahrscheinlich weil höchstderselbe in den Feiertagen durch die kirchlichen Ceremonien zu sehr in Anspruch genommen ist. . . . Ich war am 29. December bei H. Cardinal Antonelli in Audienz. Derselbe ließ über alle brennenden Fragen in Deutschland — namentlich Rottenburg, Freiburg, Limburg, die Bischofswahlfreiheit — mich aussprechen, so daß ungefähr eine halbe Stunde darüber hinging. Beim Weggehen sagte er mir, daß er mich, so oft ich wollte, gern bei sich sehen werde. Er trug mir in der allerfreundlichsten Weise seine Empfehlungen an Sie auf und drückte mir namentlich öfter das große Vertrauen aus, das er in die Auffassungen u. s. w. Ew. Bischöflichen Gnaden setze. Ich halte es für Pflicht, daran die Bemerkung zu knüpfen, daß Ew. Bischöfl. Gnaden dies recht zum Besten der Kirche benützen müssen — mehr wie seither.

Wir Deutsche sind durch unsere Sprache den Römern fremd; aber man fängt an, mehr und mehr das Deutsche zu studieren und legt auf Deutschland großes Gewicht. Jedoch muß für jetzt noch Alles, was hier in größern Kreisen wirken soll, in französischer Sprache lesbar sein. Erlauben mir Ew. Bischöfl. Gnaden, daß ich einige Vorschläge mache:

Ich bitte, schreiben Sie doch eine Broschüre über das Concil und besorgen Sie sofort davon eine französische Uebersetzung. Ich verspreche mir davon viel. Man nimmt hier gerne Vorschläge an und schenkt ihnen alle Berücksichtigung; und es ist gut, daß schon bei den Vorarbeiten die richtigen Gedanken in die Köpfe aller kommen. Es ist ja nicht möglich, daß man alle Verhältnisse kenne, und Erfahrungen über ein Concil hat man hier auch nicht. . . .

Herrn Erzbischof Manning habe ich gesehen und werde ihn oft sehen [1]). Er sagte mir, er wünsche, wenn es möglich wäre, eine philosophisch-theologische Allianz zwischen dem katholischen England und Deutschland zu gründen. Vom Concil sprach er nicht; aber er macht sicher seinen Einfluß hier geltend. Das ist auch Ihre Pflicht, und da es nicht mündlich geschehen kann, so bitte ich, machen Sie sich ans Schreiben und sorgen Sie, daß, was Sie schreiben, sofort hier gelesen werden kann."

Rom, 29. Januar 1869. „Ich glaubte die in Ihrem lieben Brief vom 12. (Jan.) angekündigte Zusendung Ihrer Schrift über das Concil, deren Ankunft ich mit Sehnsucht entgegensehe, abwarten zu können, bis ich Ihnen abermals schrieb. Aber so sind 14 Tage vorübergegangen und es drängt mich, Ew. Bischöfl. Gnaden wieder etwas aus Rom zu schreiben.

Um mit meiner Person anzufangen, so geht es mir, Gott Dank, gut. Ich fühle mich gesund; in der schönen Gesellschaft, worin ich mich befinde, fröhlich; von der Arbeit hinreichend, fast mehr wie hinreichend, beschäftigt; und so geht, da Rom in anderer Beziehung durch die schönen Feste und Andachten ꝛc. die freien Stunden gut ausfüllt, ein Tag nach dem andern gut und schnell vorüber. . .

---

1) Moufang war 1862 zur Einweihung der Bonifatiuskirche am Ostende Londons zugleich mit Kettelers Neffen, dem Grafen Max v. Galen, einige Zeit in London gewesen und hatte Manning kennen gelernt. Bei der Festpredigt hatte damals schon Manning Nachdruck gelegt auf die geistigen Wechselbeziehungen zwischen England und Deutschland.

Wir hatten — d. h. die fünf in der Anima wohnenden Consultoren —, am 14. d. M. Audienz beim hl. Vater. Hochderselbe empfing uns, wie Ew. Bischöfl. Gnaden ohne Zweifel schon gehört haben, sehr freundlich, gab uns im Allgemeinen einige Ermahnungen und sprach sodann mit jedem Einzelnen, der ihm vorher seinen Namen und die Diöcese nennen mußte. . . . . Als ich Mainz nannte, sprach der Hl. Vater sogleich sehr lebhaft und liebevoll von Ihnen und sagte u. a.: „Ah, c'est un évêque, comme il faut.“ — Ich wollte diese Einzelheit in dem Briefe, den ich an das Seminar schickte, nicht erwähnen, aber ich brauche nicht zu sagen, wie diese offen ausgesprochene und stark betonte Aeußerung mich freute.

Vor zwei Tagen war ich wieder bei Msgr. Manning, der mir durch H. Cardinal Reisach hatte seinen Wunsch ausdrücken lassen, mich wieder bei sich zu sehen. Er erklärte sogleich, er habe etwas Besonderes mit mir zu sprechen. Ich ahnte wohl, was er wollte, habe mich auch darin nicht getäuscht. Er sagte, er habe den Plan, ein besonderes Zuaven-Corps für den hl. Stuhl zu bilden, woran ich Theil nehmen sollte. Und da ich ihn fragte, ob er mich etwa als Feldpater vorschlagen wolle, verließ er das Bild und sagte, es handelte sich um eine Vereinigung von einigen, etwa 12 Theologen, Franzosen, Deutsche, Italiener, Engländer, welche von jetzt bis zum Concil, sich bestrebten, die Einheit festzuhalten und gegen alle Versuche von nationaler Stellung, die mächtig von Napoleon genährt würden, einträchtig zu wirken.

Ich erwiederte ihm: recht gern, aber ich sei, so lange die Commissions-Arbeiten dauern, nicht Herr meiner Zeit, und sobald sie beendigt, rufe mich mein Amt nach Mainz zurück. Er ging nun noch klarer in die Sache ein, nahm sein Hirtenschreiben von 1867 über das Centenarium [1]) hervor und ließ mich den Passus lesen, ungefähr in der Mitte, wo er von der Gefahr der gallikanischen Ansichten spricht, und sodann als Heilmittel dagegen die Dogmatisirung der Infallibilität des Papstes angibt.

Ich erklärte ihm, daß ich von der Unfehlbarkeit des Papstes vollkommen überzeugt sei, daß ich es aber gar nicht opportun halte, daß darüber ein kirchlicher Ausspruch erfolge, und ging nun in einem etwa halbstündigen Gespräche, so gut ich es verstand, daran, die Gründe, die mir dagegen sprächen, darzulegen [2]). Es war eine sehr interessante und angenehme Unterhaltung, denn, soweit auch die beiderseitigen Auffassungen — nicht über die Sache, sondern über die Opportunität — auseinandergingen, so ruhig, freundlich, auf meine Gedanken eingehend, zeigte sich der Herr Erzbischof, so daß er schließlich sagte: „Schreiben Sie Ihre Gründe ganz einfach und kurz auf; ich will die meinigen auch aufschreiben. Wir wollen sie nochmals durchsprechen, und wenn Sie mich überzeugen, so trage ich kein Bedenken, meinen Gedanken aufzugeben.“

Ich erklärte, daß ich Bedenken trüge, mit ihm in dieser Weise zu concurriren; er aber bestand darauf, und so habe ich gestern meine 12 Punkte zu-

1) Das Centenarium des hl. Petrus und das allgemeine Concil. vgl. oben S. 11.

2) Es ist zweifellos jene selbe Unterredung, welche bei Purcell, Life of Cardinal Manning II, 416 f. erwähnt wird und von welcher Mousang später erzählte: „Cardinal Manning wußte die Uebel, welche uns bedrohten, mit solcher Kraft und Lebendigkeit zu schildern, daß mir darüber die Haare zu Berge standen. Es lag in seinen Argumenten eine gewisse Kraft.“

sammengeschrieben, die ich ihm nächster Tage bringen werde. Wie ich Ew. Bischöfl. Gnaden schon früher zu schreiben die Ehre hatte, wurde mir erzählt, daß nicht einmal die Meinung der hiesigen Theologen über diese Frage so ausgemacht sei, und daß gar manche die Ansicht hätten, es sei mit den Worten des Concilium Florentinum genug. Ich sagte ihm beim Weggehen, daß ich Ew. Bischöfl. Gnaden von dieser Unterredung Mittheilung machen möchte, worauf er mir sagte, daß er nur wünsche, ich möge es Ihnen allein und nicht andern Personen mittheilen. Ob er gefürchtet hat, ich wolle von dieser Unterredung vielleicht gar öffentlich Gebrauch machen, weiß ich nicht, da aber so vieles, was selbst in den päpstlichen Audienzen gesagt worden, hier weiter erzählt wird, ist seine Bemerkung nicht auffallend. Ich bin nun begierig, was er zu meinen Gründen sagen wird und ob sie einigen Eindruck auf ihn machen. Der Herr Erzbischof läßt sich Ew. Bischöfl. Gnaden vielmals empfehlen. Deßgleichen auch Se. Eminenz Herr Cardinal Reisach und Antonelli."

Die von Moufang zusammengestellten 12 Gründe wider die Opportunität einer Definirung des Infallibilitätsdogmas betrachtete Manning als Kettelers eigene Anschauung. In der Schrift „die wahre Geschichte des Vaticanischen Concils", wo er dieselben ohne Nennung von Namen in ihrem ganzen Wortlaut zur Mittheilung bringt, bezeichnet er sie als „aus einer hochangesehenen und authentischen Quelle kommend" und „verfaßt von einem der 102 Theologen, welche die Schemata für das Concil vorbereiteten". Er bezeichnet dabei den Verfasser als einen „gelehrten und fähigen Theologen" und einen solchen, welcher „die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes als eine göttliche Wahrheit im vollsten Sinne betrachtete" [1]). Bald hatte Moufang Neues zu berichten:

Rom, 10. Februar 1869. „Gestern wurde hier erzählt, daß von Paris eine Note eingetroffen sei in Betreff des Concils, worin die französische Regierung die Erwartung ausspricht:

1) daß man nicht mit den „organischen Artikeln" sich beschäftigen werde; und
2) daß die Frage wegen der Infallibilität des Papstes unentschieden bleibe.

Ihrer Schrift über das Concil sehe ich mit Spannung entgegen; ich bitte doch anzuordnen, daß mir wenigstens 2 deutsche und 3 französische Exemplare zukommen.

Auch bitte ich, mir bald melden zu lassen, mit welcher französischen Handelsfirma sowohl die Uebersetzung der Schrift über die Bischofswahlen, als die über das Concil erscheinen wird; ich kann vielleicht schon etwas für die Ankündigung thun. Die Redaction der Civiltà cattolica ist für solche Notizen sehr dankbar.

Nachdem nun die Broschüre vollendet und der Fastenhirtenbrief veröffentlicht ist, finden Ew. Bischöfl. Gnaden hoffentlich Zeit, mir auch mit nächstem

1) The True Story of the Vatican Council 2. ed. p. 102; vgl. die autorisirte Uebersetzung von Dr. W. Bender, Die wahre Geschichte des Vatican. Concils (Berlin 1877) S. 80 f.

Brief einige tractanda für das Concil zu schicken. Ich bin überzeugt, man wird sie gern annehmen.

Mit Msgr. Manning bin ich trotz verschiedener Versuche bisher nicht zusammengekommen, auch hat er nicht seine 15 Punkte [1]) mir, wie er versprochen, in lesbarer Abschrift zugestellt. Mich hat unter seinen Punkten kein einziger überzeugt. Ward's Schrift De infallibilitatis extensione (London 1869 bei Burns, Oates a. C.) ist sehr lehrreich, wenngleich ich nicht mit Allem einverstanden bin.

Man beschäftigt sich jetzt überall viel mit der Secundiz des Hl. Vaters. Von manchen Seiten kommen sehr überflüssige Geschenke; Geld ist — was Noth thut. . . Auf dominica Quinquagesima waren wir im Collegium Germanicum zu Gast; es ging wie immer sehr schön und erbaulich her. Man freut sich sehr, Ew. Bischöfl. Gnaden bald als Einwohner zu bekommen [2]). Se. Eminenz Herr Cardinal Reisach läßt sich Ew. Bischöfl. Gnaden freundlichst empfehlen. Er ist überaus gütig gegen mich und seine Bibliothek hilft uns in unseren Arbeiten aus."

Rom, 26. Februar 1869. „Erzbischof Manning will nächsten Montag nach England zurückreisen. Es war mir sehr schwer, ihn, wenn ich ihn suchte, zu Hause zu treffen, und wohl mehr als acht Mal habe ich den Weg umsonst gemacht, oder ich fand ihn so von Besuchen belästigt und von solchen, die noch im Vorzimmer warteten, gedrängt, daß ich nicht dazu kommen konnte, über die Punkte mit ihm zu sprechen. Endlich fand ich ihn am vorigen Sonntage zu einem Spaziergange bereit, und da er seine 15 Punkte mir endlich auch schriftlich übergab, so konnte etwas in die Sache eingegangen werden. Er erklärte mir dabei, daß er die von mir angedeuteten Gründe für sehr wichtig halte und daß er meine Notiz nach England geschickt habe.

Die von ihm redigirten 15 Gründe konnten mich nicht überzeugen, daß ich Unrecht habe. Ich habe, da es schwerlich nochmals zu einer eingehenden mündlichen Besprechung kommen wird, kurz darauf geantwortet und lege nun Ew. Bischöfl. Gnaden die Acten vor, die, wie Sie leicht sehen werden, sehr schnell gearbeitet sind, und es so werden mußten, weil wirklich meine Zeit ganz in Anspruch genommen ist. Ich bin sehr gespannt, was Sie mir in Ihrem nächsten Briefe, den ich ohnehin ersehne, schreiben werden. Ich hoffe, Sie werden, so unvollkommen auch die Form meiner kleinen Arbeit ist, mit dem Inhalte der Hauptsache nach einverstanden sein."

Unterdessen war um die Mitte Februar Ketteler's Schrift: „Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit" ans Licht getreten. Sie kam zu guter Stunde. Die Agitationen wider das Concil und gegen die

1) D. h. die Antwort auf Moufangs 12 Punkte und die positiven Momente für Mannings Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der dogmatischen Entscheidung in der Infallibilitätsfrage. In The True Story of the Vatican Council gibt Manning außer den 12 Gegengründen neun solcher positiven Momente. (Vgl. p. 105 s. 110 s.; Bender l. c. S. 83 ff.)

2) Ketteler hatte für die Zeit des Concils dort Logis genommen. Moufang schrieb schon 27. Jan.: „Ihr Logis im Germanicum, das mir P. Rector gezeigt hat, ist sehr nett, einfache und wohnliche Zimmer; das Colleg freut sich jetzt schon auf Ihre Ankunft."

höchste Lehrautorität in der Kirche hatten die Geister innerhalb Deutschlands in große Verwirrung gesetzt. Das berüchtigte Janus-Pamphlet hatte seinen Zweck erreicht, Lärm gemacht und Staub aufgewirbelt. Stets wird es ein hohes Verdienst Ketteler bleiben, hier zur rechten Zeit die Stimme erhoben zu haben. Für die, welche sich belehren lassen wollten, war jetzt ein sicherer Weg gezeigt. Viele sind durch diese Schrift innerlich beruhigt und von gefährlichen Irrwegen zurückgehalten worden.

Der bischöfliche Verfasser sucht in seiner Schrift die Geister für den Gedanken eines allgemeinen Concils und der von demselben zu erwartenden Lehrausprüche empfänglich zu stimmen [1]). Er weist die Nothwendigkeit wie die Wohlthätigkeit eines unfehlbaren Lehramtes in der Kirche nach und führt den Beweis für die göttliche Einsetzung desselben aus der hl. Schrift. Der Furcht, es könne durch Annahme eines solchen Lehramtes ein berechtigtes Maß von Freiheit des Geistes verkümmert werden, kommt der Bischof zuvor, indem er die Grenzen nachweist, welche naturgemäß der Anwendbarkeit dieses Lehramtes gesteckt sind. Die Besprechung der Organe dieses Lehramtes führte von selbst auf die Frage der Verfassung der Kirche und der päpstlichen Lehrautorität. Ketteler geht dieser Frage nicht aus dem Weg, sondern beantwortet sie durch die schöne Darlegung des Cardinals Litta „über die sogenannten vier Artikel des Clerus von Frankreich", zu welcher er sich rückhaltslos bekennt.

Um der Frage von der päpstlichen Unfehlbarkeit noch offener und unzweideutiger nahe zu treten, bringt er dann die vier Ansichten vor, welche nach Bellarmins Aufzählung sich hierüber finden. Die erste, welche die Infallibilität überhaupt leugnet, ist häretisch; die zweite, welche jene Prärogative des Papstes auf seine Mitwirkung bei den Aussprüchen eines allgemeinen Concils einschränken will, ist irrig und steht der Häresie nahe. Die dritte, welche von *jeder* lehrhaften Kundgebung des Papstes die Möglichkeit des Irrthums ausschließen will, ist nicht hinreichend begründet. Dann fährt Ketteler fort:

„Die vierte Ansicht endlich läßt die Frage unerörtert, ob der Papst in Glaubenssachen persönlich irren könne oder nicht, und beschränkt sich darauf zu behaupten, daß wenn der Papst über Glaubenssachen für die ganze Kirche eine

1) Die Schrift ist im Grunde nur die Verarbeitung des im Advent 1868 mit Rücksicht auf das Concil abgehaltenen Predigt-Cyklus. Wie es scheint, hatte Ketteler im Voraus die Absicht, diese Predigten in Buchform zu veröffentlichen. Dieselben sind daher auch ausführlicher und sorgfältiger niedergeschrieben, als er sonst in diesen Jahren zu thun pflegte. Eine dieser Predigten ist als „Apologetischer Vortrag" gedruckt bei Raich, Predigten des Hochw. H. W. E. Fr. v. Ketteler II, 50 ff. Man vergleiche damit die Schrift „Das Allgemeine Concil" S. 60. VI. Die Frage aller Fragen.

feierliche Entscheidung gibt, diese Entscheidung nicht häretisch, nicht irrig sein könne. Diese Ansicht nennt Bellarmin „die allgemeinste fast aller Katholiken", die sicherste und jene, welche er vertheidigen will. Die drei letzten Ansichten sind also nach Bellarmin innerhalb der Kirche noch zulässig, man kann sie behaupten, ohne von der Kirche ausgeschlossen zu werden. Der letzten Ansicht [d. h. der vierten] schließen wir uns aber entschieden an.

„Man hat die Frage aufgeworfen, ob ein allgemeines Concil über dem Papste stehe oder umgekehrt. Abgesehen aber von Zeiten einer zweifelhaften Papstwahl ist die Frage ganz unzulässig, wie es jene wäre, ob beim ersten apostolischen Concil Petrus über oder unter denselben gestanden habe. Ein Concil ohne oder gar gegen den rechtmäßigen Papst ist kein allgemeines Concil mit den Vollmachten desselben. Es läßt sich sogar nach den Verheißungen Christi der Fall gar nicht denken, daß auf der einen Seite der zweifellos rechtmäßige Papst, auf der anderen der gesammte Episcopat, auf einem Concil verversammelt, sich gegenüberständen. Dann wäre ja die Kirche in der Verfassung zerstört, welche ihr Christus gegeben hat."

Nicht zufrieden, diese Wahrheiten unzweideutig und mit allem Nachdruck vor aller Welt bekannt zu haben, fügte Ketteler, vielleicht ohne sich selbst darüber ganz klar zu sein, ein wichtiges Moment bei, was die feierliche Definirung dieser selben Wahrheiten im gegebenen Zeitpunkte als im höchsten Grade berechtigt und selbst nothwendig erscheinen ließ:

„Heute stehen wir am Vorabend eines neuen allgemeinen Concils, und es wirft sich ganz natürlich die Frage auf, welches denn die Irrthümer seien, denen es die von Gott geoffenbarte und von den Aposteln her überlieferte Wahrheit entgegenstellen, welches die Uebel, die es bekämpfen, die Heilmittel, die es anwenden werde. Diese Frage kann nur das Concil selbst uns beantworten, und es ist unstatthaft, den Erleuchtungen und Führungen des Heiligen Geistes vorzugreifen.

Wohl aber ist erlaubt und nützlich, durch eine Betrachtung der gegenwärtigen Lage der Christenheit, der Kirche und der Welt uns einigermaßen die Eigenthümlichkeit und Größe der Aufgaben klar zu machen, welche die Kirche Gottes in der Weltperiode, welcher wir angehören, zu lösen hat.

In unserer Weltperiode ist der große, die Welt beherrschende Irrthum, mit dem das Christenthum ringt und den es zu überwinden berufen ist, die grundsätzliche Leugnung jeder übernatürlichen Offenbarung und folglich auch jeder übernatürlichen Heilsordnung, sowie aller der Mittel, die zur Bewahrung und Mittheilung der göttlichen Offenbarung dienen, also der Hl. Schrift als Wortes Gottes geradeso wie eines von Gott eingesetzten und verbeistandeten kirchlichen Lehramtes."

Die Schlußfolgerung aus der Aufgabe des Concils gegenüber dieser herrschenden Geistesverfassung unserer Weltperiode hat Ketteler in dieser Schrift nicht gezogen. Seinen Grundsätzen gemäß sollte dies dem Concil selbst vorbehalten bleiben.

Die Schrift war gut, mehr psychologisch als theologisch angelegt, auf die Stimmung der Gemüther in Deutschland berechnet, aber echt katholisch und kirchlich correct [1]).

Manche hatten vielleicht gegenüber dem Toben und Lästern der kirchenfeindlichen und unkirchlichen Parteien eine noch entschiedenere Stellungnahme des bischöflichen Vorkämpfers gerade in der brennenden Frage des Augenblicks gehofft. Wenigstens schrieb einer der Beamten der Münchener Nuntiatur 9. April 1869 in einem vertraulichen Briefe an Ketteler's Geheimsecretär, der ihm persönlich näher bekannt war, mitten unter andern Angelegenheiten privater Natur:

„Heute kam ein Privatbrief aus Rom, der andeutete, daß man mit der Schrift Ihres Reverendissimi über das Concil dort nicht recht zufrieden ist. Ich weiß wirklich nicht, was beanstandet werden könnte; mir einmal war sie ganz aus der Seele geschrieben und wurde daher von hier aus mit dem größten Lobe begleitet nach Rom gesandt."

Moufang indeß war mit der Schrift sehr vergnügt; er schrieb darüber 26. Februar:

„Für die Broschüre über das Concil sage ich Ew. Bischöfl. Gnaden den aufrichtigsten Dank. Ich bin überzeugt, daß damit viel Gutes erreicht wird, weil viele, sehr viele darin eine Orientirung finden über die Bedeutung des Concils. Msgr. Manning hat Briefe aus England, die davon sprechen. Msgr. Patterson will, so wird ihm geschrieben, die Uebersetzung fertigen. Auch Auskunft, so viel als erreichbar ist, will derselbe über das Frische Veto verschaffen. Als mir der Herr Erzbischof dies mittheilte, trug er mir besonders auf, ihn Ew. Bisch. Gnaden bestens zu empfehlen."

Es scheint sogar Moufangs Wunsch und Vorschlag gewesen zu sein, daß Ketteler alsbald ein Exemplar der französischen Uebersetzung seiner Schrift direct an Pius IX. schicke. Der Entwurf zu einem längeren Begleitschreiben, mit welchem dies geschehen sollte, von Moufangs Hand sorgfältig ins Reine geschrieben, findet sich noch jetzt unter Kettelers Papieren. Alles deutet jedoch darauf hin, daß es bei dem bloßen Entwurfe geblieben ist. In diesem Entwurfe waren nicht blos die Punkte namhaft gemacht,

1) Es erschien bald eine Gegenschrift von Kettelers früherem Gegner Professor Volkmuth: Petrus u. Paulus auf dem Concil zu Jerusalem, Leipzig, Fritzsche (1869) 68 S., welche sich jedoch nur gegen einen Punkt der Broschüre wendete. Vgl. das Concil und der Gallicanismus, 1870 (Stimmen aus Maria-Laach. Neue Folge VIII S. 179 f.) Eine andere Gegenschrift kam von einem einstigen Priester der Diöcese, dem apostasirten Peter Götz, jetzt Prediger der evangel. hessischen Landeskirche: „Evangelische Briefe an den römischen Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler zu Mainz, Blumenlese aus dessen Schrift: „Das allgemeine Concil und seine Bedeutung", Friedberg 1870. Dagegen schrieb Moufang aus Rom schon 6. März 1869 wegen einer italienischen Uebersetzung von Kettelers Schrift, welche in Mailand erscheinen sollte.

mit welchen nach Kettelers (=Moufangs) Dafürhalten das Concil hauptsächlich sich beschäftigen solle, sondern es war auch ganz eingehend eine Geschäftsordnung vorgeschlagen, nach welcher die conciliaren Verhandlungen am geeignetsten vorzunehmen seien.

So manches Gute der Entwurf enthielt, ist es doch ein Zeichen für Kettelers richtiges Urtheil, daß dieses Schreiben an den Papst in Wirklichkeit nicht ausgefertigt worden ist.

Die Stimmung, wie sie während dieser dem Concil unmittelbar voraufgehenden Zeit in Rom und namentlich in den Reihen der zu den Vorarbeiten berufenen Gelehrten herrschte, spiegelt sich in Moufangs fortlaufenden Berichten:

Rom, 24. März. „Die Zahl der Fremden, die zu Ostern und wegen des Jubiläums des hl. Vaters hierhergekommen, ist ungemein groß. Es hält schwer, Zimmer für dieselben aufzutreiben. . . Ich erwarte mir vom 11. April mehr als ein schönes, gemüthliches, großartiges Familienfest. Ich hoffe, es wird dadurch der Muth, der nöthig ist, um das begonnene Werk des Concils zur Ausführung zu bringen, belebt und gehoben werden. Wie ich von verschiedenen Seiten höre, am meisten von Franzosen, deren einige sehr liebenswürdige und vortreffliche Priester mit uns arbeiten — will manchmal der Muth sinken, und es kämen, sagen sie, Aeußerungen zum Vorschein, welche die Abhaltung des Concils zweifelhaft zu machen geeignet sind. Aber es ist auch möglich, daß der hl. Vater, in Anbetracht der unsichern Weltlage, sich einfach dahin äußert, daß noch Schwierigkeiten kommen könnten, die das Concil unmöglich machen würden, und daß man dies als ein Zeichen einer gewissen Entmuthigung ansieht."

Rom, 5. April. „Hier ist jetzt alles mit Vorbereitungen für das bevorstehende Fest beschäftigt, und es läßt sich hoffen, daß nicht nur demselben große Pracht nicht fehlen, sondern daß es auch große Wirkung und Nachwirkung haben werde. Gott Lob, ist der hl. Vater frisch und wohl, und an allen Gerüchten, die über seine Gesundheit in nachtheiliger Weise sich verbreiteten, war und ist kein wahres Wort. Auch ist es in der Stadt ganz ruhig und ich wenigstens habe von den Bewegungen, worüber die Zeitungen allarmirende Artikel brachten, nichts gehört und gemerkt. . . .

Wahrscheinlich wird in der Loggia, d. h. in dem großen Raume über der Vorhalle von St. Peter, eine große, allen Deputationen der ganzen Welt gemeinsam gegebene Audienz statthaben, worin die Gratulationen dargebracht werden und der hl. Vater danken will. Verschiedene Ursachen (auch politischer Natur) namentlich aber auch die Rücksicht auf die Gesundheit des hl. Vaters, die durch zu viel Gemüthsbewegungen am Jubeltage leiden könnte, haben zusammengewirkt, daß von dem ersten Gedanken, jeder Nation eine eigene Audienz zu bewilligen, abgegangen wurde. Jedoch ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß an einem spätern Tage wir Deutsche, keine offizielle, aber eine familiäre Audienz haben werden. Die 1,200,000 Unterschriften und die 1,000,000 Franken werden die Sympathie Deutschlands für den hl. Stuhl offen legen. Da ich neulich in der Bibliothek der Vaticana die Original-

adresse des Mainzer Alumnats aufbewahrt fand, so werden auch die neuen Documente deutscher Treue dort eine bleibende Stelle finden."

Rom, 24. Mai. „Gestern waren es volle 5 Monate, daß ich in Rom bin. Ich hätte nicht gedacht, daß sich meine Abwesenheit von Mainz auf eine solch lange Zeit erstrecken würde . . . Mit den mir aufgetragenen Arbeiten und Voten bin ich so ziemlich fertig, denn ich arbeite soeben am letzten derselben, und wenn also kein neuer Auftrag dazukommt, so könnte, wenn die Sitzungen der Commission häufiger wären und rascher expedierten, mit einiger Zuversicht gesagt werden, wann ich daheim ankommen könnte. Aber neulich hat mir der Herr Cardinal [1]) noch von der „sozialen Frage" gesprochen, für deren Bearbeitung es freilich hier sehr an Material fehlt. Wenn er nicht selbst auf den Punkt zurückkommt, so werde auch ich davon keine weitere Erwähnung thun. Für Beförderung meiner Heimreise dürfte es dienlich sein, wenn Ew. Bischöfl. Gnaden, sei es in einem Briefe an den Herrn Cardinal oder auch an mich, in ostensibler Weise darnach fragen resp. den Wunsch, mich wieder in Mainz zu haben, ausdrücken wollten. Gern gibt man die Entlassung nicht; nur wo Gesundheitsrücksichten oder andere dringende oder dringendscheinende Ursachen geltend gemacht wurden, ward die Abreise zugestanden. So sind alle Universitäts-Professoren bei Beginn des Sommersemesters wegen ihrer Vorlesungen, so Giese wegen seiner Unentbehrlichkeit in Münster, so andere wegen Kränklichkeit entlassen worden. Aus mir allein habe ich keinen solchen titulus oder einen andern titulus coloratus, aber ein Wort Ew. Bischöfl. Gnaden könnte Gewicht in die Wagschale legen. Daß man bei den Discussionen die auswärtigen Consultoren dabei haben will, ist erklärlich. Aber daß die römischen Herrn auf die Lage dieser auswärtigen Priester zu wenig Rücksicht nehmen, ist nicht zu leugnen; sonst würde man per Woche zwei Sitzungen halten, wodurch sich das ganze Geschäft zu allseitigem Vortheil schneller vollenden würde."

Als Moufang nach der Mitte Junis endlich in die Heimath zurückkehrte, fand er Ketteler nicht in seiner Bischofsstadt. Dieser war seit Anfang April fast ununterbrochen auf Firm- und Visitationsreisen begriffen. In seiner gesammten Correspondenz aus dieser Zeit findet sich nirgends eine Spur außergewöhnlicher Erregung oder Beunruhigung.

Erst mit Ende Juli kehrte der Bischof nach Mainz zurück. Vom 23. — 27. August hielt wieder einer der Mainzer Jesuitenpatres die geistlichen Exercitien für die Priester der Diöcese, an welchen der Bischof ganz wie sonst sich betheiligte. Gerade im Laufe dieses Monats war ihm Gelegenheit geworden, seine wohlwollende Gesinnung gegen den P. Superior der Mainzer Jesuitenniederlassung zu bekunden, indem er ihn gegen ungerechte Anklage eines erzürnten Liberalen energisch in Schutz nahm. So kam die wichtige Bischofs-Conferenz von Fulda, die mit dem 1. September eröffnet wurde.

Diese Versammlung der deutschen Bischöfe war keineswegs eine außergewöhnliche und noch viel weniger eine solche, welche durch irgend ein

1) Cardinal Reisach scheint gemeint zu sein.

Mißtrauen oder eine oppositionelle Gesinnung zusammengeführt worden wäre. Schon 1867 waren die Bischöfe Deutschlands übereingekommen, sich alle 2 Jahre in Fulda zu gemeinsamer Berathung versammeln zu wollen. Der Erzbischof von Cöln hatte 1. Mai 1869 dem Papst von der bevorstehenden Berathung Mittheilung gemacht und den Segen des Hl. Vaters für dieselbe erbeten. Unter dem 17. desselben Monats war dieser ertheilt und der Erzbischof durch ein huldvolles Antwortschreiben geehrt worden. Wohl war der Bischof von Regensburg der Versammlung fern geblieben, aber die übrigen Bischöfe, welche Richtung immer die damaligen Parteimänner ihnen zuschreiben mochten, hatten sich theils in Person, theils in ihren Stellvertretern betheiligt.

Bereits waren einige Schriftstücke für die versammelten Bischöfe eingelaufen, welche nicht ohne jeden Eindruck auf dieselben bleiben konnten. Unter dem 29. August hatte Dr. Jörg jenes Schreiben des Berliner „Laienconcils", in welchem die Besorgnisse der politischen Führer der deutschen Katholiken im Hinblick auf das bevorstehende Concil angedeutet waren, mit einem ehrfurchtsvollen Begleitschreiben zur Mittheilung an die Bischöfe überschickt [1]). Außerdem war mit der Post eine Broschüre eingegangen ohne Namen, Ort, Jahr, Druckerei- oder Verlagsfirma. Sie trug den Titel: „Ist es zeitgemäß, die Unfehlbarkeit des Papstes zu definiren? Den hochwürdigsten Erzbischöfen und Bischöfen ehrfurchtsvoll gewidmet." Es war dieselbe Parteischrift, die gleichzeitig in französischer, spanischer, englischer und in italienischer Sprache überallhin, auch in die Vereinigten Staaten und die englischen Colonien, anonym an die Bischöfe versandt wurde. Schrift und Versendung waren das Werk Dupanloups [2]).

Unmittelbar vor dem Zusammentritt der Fuldaer Conferenz hatte dieser ruhelose Mann abermals eine Reise nach Deutschland angetreten. Es war ihm auch gelungen, den Erzbischof von Cöln noch zu treffen. Bischof Eberhard von Trier aber, den er gleichfalls in Cöln zu sehen gehofft hatte, war ausgeblieben. Von hier reiste der Bischof von Orleans nach Coblenz, das durch die Adresse, welche eine Anzahl der Katholiken dieser Stadt an ihren Bischof gerichtet, bei den Gegnern der Infallibilität eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte.

Dupanloups Freund, Graf Montalembert, hatte, obgleich todtkrank, unter dem 10. Juli an die Verfasser der Adresse ein emphatisches Zustimmungsschreiben gerichtet.

---

1) Vgl. Pfülf, Hermann v. Mallinckrodt, die Geschichte seines Lebens, Freiburg 1892 S. 353 f.

2) Vgl. Lagrange l. c. III, 130 note; Manning The True Story of the Vatican Council, p. 70. Cecconi II, 480 f.

Es ist kein Zweifel, daß jetzt Dupanloup selbst mit dem Coblenzer Laienelement in Berührung trat[1]). Während die deutschen Bischöfe in Fulda sich sammelten, reiste der Bischof von Orleans von hier nach Hernsheim zu einer Zusammenkunft mit Döllinger. In diesem unglücklichen Gelehrten sah ganz Deutschland damals — ob mit Recht oder Unrecht — den Hauptverfasser einer der giftigsten und bösartigsten Streitschriften, welche je gegen die katholische Kirche geschrieben worden sind, des „Janus". Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn diese auffallende Reise des französischen Bischofs ernste Besorgniß und eine Art von Argwohn erweckte[2]).

An Ketteler hatte Dupanloup noch von La Chapelle bei Orleans aus, 21. August, ein Schreiben gerichtet:

„Monseigneur! Auf einer Pilgerreise, die ich demnächst nach Einsiedeln anzutreten gedenke, werde ich am 31. August Mainz berühren. Kann ich hoffen die Ehre zu haben, Sie dort zu treffen und um Ihre Gastfreundschaft bitten zu dürfen? Haben Sie doch die Güte, mir durch Ihren Sekretär ein Wort zurückschreiben zu lassen, und genehmigen Sie den getreuen Ausdruck meiner ganz ergebensten Hochachtung.

† Felix B. v. Orleans."

Allen Nachrichten zufolge hat jedoch eine solche Begegnung nicht stattgefunden. Am bezeichneten Tage, dem 31. August, befand sich Ketteler auf der Reise nach Fulda, wo am Morgen des 1. September die Bischofsconferenz eröffnet wurde. Für diese Conferenz hatte er längst seine Vorberathungen gepflogen und sich für alles gerüstet.

Seit Jahren pflegte er in allen wichtigen Fragen den Rath des ihm sehr congenialen, frommen und gelehrten Dr. Heinrich zu hören, von dessen Hand noch eine Reihe von Gutachten in Kettelers Nachlaß vorliegen. Das bedeutungsvollste unter allen ist jedenfalls dasjenige über die Stellungnahme und Anträge, welche Ketteler auf der Conferenz von Fulda zukommen würden[3]). Dasselbe ist nicht nur beseelt von echt katholischem Sinn, sondern auch voll Weisheit und Umsicht. Ein Vergleich mit dem gedruckten Protocoll der Fuldaer Versammlung ergibt, daß Ketteler von den drei Haupttheilen des Gutachtens nur den ersten, der sich auf die Infallibilitätsfrage bezog, in den Verhandlungen verwerthet hat. Das Gutachten begann:

„Der Hauptzweck der diesjährigen Versammlung der Bischöfe in Fulda muß doch offenbar möglichst gute Vorbereitung auf das allgemeine Concil sein. Nicht als ob die Bischöfe hier sie bindende Abmachungen feststellen sollten:

1) Vgl. Lagrange l. c. III, 131.

2) Maynard, Msgr. Dupanloup, p. 188.

3) Es ist ganz von Dr. Heinrichs Hand geschrieben, und trägt ausdrücklich dessen Unterschrift; nirgends findet sich darin auch nur ein einziger Federstrich von Kettelers Hand.

denn das ist der Natur der Sache nach unmöglich und unstatthaft — aber doch so, daß sie sich über gewisse Hauptfragen, die vermuthlich auf dem Concil behandelt werden, klar machen.

Es dürfte daher in Fulda mit Anderem die Zeit nicht für dieses Eine Nothwendige verloren gehen und daher die früher (1867) bestimmten Referate vorerst verschoben werden.

Darauf müßte von vornherein ein Antrag gestellt werden.

Trotz allem wird auf dem Concil die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes in den Vordergrund treten. Freilich, wenn diese Frage gar nicht vorgelegt oder deren Entscheidung kurzweg als inopportun abgelehnt würde, dann wäre Alles erledigt. Allein, wenn die Frage überhaupt vorgelegt wird, dann dürfte ein Ablehnen kurzer Hand fast ebenso unstatthaft sein, als ein Declariren kurzer Hand.

Es scheint daher nothwendig oder doch sehr wünschenswerth, daß die deutschen Bischöfe in dieser Frage über ihr Verhalten einig seien. Ich sage: über ihr Verhalten. Denn die Entscheidung, wie über die Sache, so auch über die Opportunität kann nur das Ergebniß der Berathungen in Rom selbst sein, und hier kann eine Verabredung nicht stattfinden, sondern jeder Bischof hat dann selbständig als Zeuge und als Richter sein Votum abzugeben. Aber bezüglich der Instruktion der Sache und ihrer Behandlung, meine ich, könnten und sollten die Bischöfe auf zwei Dinge bestehen:

1. Daß die Frage, ob die Unfehlbarkeit des Papstes aus der Tradition vollständig bewiesen werden könne, aufs Gründlichste nach allen Anforderungen wissenschaftlicher Critik untersucht werde, und daß hierbei die Gegner der Unfehlbarkeit vollständig zu Wort kommen. . . . Freilich wird zuletzt nicht die gelehrte Untersuchung, sondern die lebendige vom hl. Geist geleitete Lehr-Autorität auf dem Concil den Ausschlag geben. Aber die menschlichen Träger dieser Autorität sind zur Untersuchung verpflichtet und könnten durch deren Ergebniß selbst sich zu einem Aufschub der Entscheidung, bis noch gründlichere Untersuchungen und Discussionen stattgefunden haben, veranlaßt sehen.
2. Das Zweite, worauf die Bischöfe, wie ich bereits früher ausgeführt, bestehen sollten, wäre, daß die Lehre vom infallibln Haupte der Kirche im Zusammenhang mit der Gesammtlehre von der Kirche im Concil in einer Weise exponirt würde, daß nicht nur die Irrthümer verworfen und für kundige Theologen bezeichnet, sondern auch die Wahrheit für alle, die guten Willens sind, genügend verständlich und annehmbar dargestellt würde."

Dies waren genau die Gesichtspunkte, welche Ketteler bei der Conferenz gleich zu Anfang der 1. Sitzung zur Geltung brachte. Ein „Promemoria", welches das Protocoll erwähnt, und das im Beginn zur Mittheilung kam, ist allem Anscheine nach eben dieses von Dr. Heinrich entworfene Gutachten. Das Protocoll fügt bei:

„Hiermit wurde der Wunsch in Verbindung gebracht, eine gemeinsame Ansprache an die Katholiken Deutschlands zu richten, in der die das kirchliche Gemeinleben bedrohenden Gefahren und die zur Abwehr und Beseitigung der-

selben zu ergreifenden Mittel zu erörtern seien, um zugleich die unleugbar vorhandene Aufregung und Leidenschaftlichkeit zu beschwichtigen und die vielen Katholiken nothwendige Orientirung in Betreff der angeregten Frage über die Unfehlbarkeit zu geben."

Zu diesem gemeinsam zu erlassenden Hirtenschreiben hatte Ketteler bereits einen fertigen Entwurf mitgebracht, der gleichfalls vom Domdecan Dr. Heinrich herrührte [1]). Aber es waren fürs Erste andere Momente seines Vortrages, welche die Aufmerksamkeit der Versammlung auf sich zogen. Ketteler hatte sich nicht damit begnügt, den beiden von ihm aufgestellten Postulaten hinsichtlich des Infallibilitäts-Dogmas die ausführliche Begründung beizufügen, welche Dr. Heinrich denselben gegeben hatte, sondern brachte zur Unterstützung und Verstärkung dieser Gründe auch ein Gutachten zur Verlesung, welches Professor Franz Brentano, z. Zeit Lehrer der Philosophie an der Würzburger Hochschule, auf seine Aufforderung [2]) hin verfaßt hatte.

„Der Bischof von Mainz," schreibt Lord Acton [3]), „hatte zu Fulda eine kleine Denkschrift, von einem Würzburger Professor verfaßt, vorgelesen, welche die Anregung der Unfehlbarkeitsfrage als unklug widerrieth, während gleichzeitig der Bischof seinem eigenen Glauben an das (künftige) Dogma der Unfehlbarkeit Ausdruck gab."

Diese Angabe Actons wird vollständig bestätigt durch das, was in Dr. Heinrichs Gutachten sich findet; denn durch seine Hände war Brentanos Denkschrift zunächst gegangen. Heinrich hatte darüber geschrieben:

---

1) Die Angaben über diesen Entwurf und dessen weitere Schicksale sind lediglich Dr. Friedrichs Geschichte des Vaticanischen Concils (II, 174, 190—191) entnommen. Zwar bietet dieses Werk sehr schwache Bürgschaften für die Richtigkeit seiner Angaben. Allein für diesen Fall beruft sich Friedrich ausdrücklich auf die Erzählung Erzbischof v. Scherrs und Bischof v. Hefeles, und die Angabe stimmt im Uebrigen zu den Verhältnissen. Aus Dr. Heinrichs Entwurf für die Fuldaer Verhandlungen selbst scheinen sich Andeutungen zu ergeben, daß er in Kettelers Auftrag noch ein anderes Schriftstück aufgesetzt hatte, das in Kettelers Nachlaß nicht mehr sich findet, und dies war eben der Entwurf des Hirtenschreibens.

2) Daß Brentano zur Abfassung von Ketteler *aufgefordert* war, vermag ich nicht durch Dokumente zu belegen, weiß es jedoch durch glaubwürdige mündliche Mittheilung. Ketteler war mit Brentanos ganzer Familie befreundet; andererseits ist es höchst unwahrscheinlich, daß Brentano (ein noch ziemlich junger Mann) *damals* eine solche Denkschrift unaufgefordert sollte aufgedrängt haben. Vermuthlich ging die Aufforderung direkt nur von Dr. Heinrich aus, wenn auch mit Vorwissen und vielleicht auf Wunsch Kettelers.

3) Zur Geschichte des Vaticanischen Concils, München 1871 S. 45; vgl. Friedrich l. c. II, 175: „Endlich hatte Bischof Ketteler selbst eine Schrift des Professor Brentano in Würzburg zu der seinigen gemacht, welche die gänzliche Inopportunität einer Definition der Infallibilität des Papstes den sich in Fulda versammelnden Bischöfen darthun sollte."

„Die hier beiliegende Abhandlung ist von einem jungen [1]), frommen und gelehrten Theologen, in der Kirchengeschichte einem Schüler Döllingers. Sie ist ganz gewiß bona fide geschrieben und die Darstellung ist geeignet, einen Eindruck zu machen [2]). Sie soll aber nicht mehr beweisen als die Wichtigkeit, den Traditionsbeweis über die Infallibilität des Papstes mit großer Sorgfalt und strenger Critik vor der Entscheidung zu untersuchen.

Denn was mich betrifft, so muß ich gestehen, daß ich bei diesen Argumentationen gegen die Unfehlbarkeit nicht ruhig bin. Wie täuschend sind oft gelehrte Argumentationen, mit welchem Schein der Wahrheit konnten die Eusebianer gelehrte Abhandlungen gegen das ὁμοούσιος, und jedenfalls gegen die Opportunität seiner Definirung schreiben? Auf mich machen zu Gunsten der Unfehlbarkeit einige sehr einfache Argumente einen großen Eindruck."

Nun hatte Heinrich unter 5 Nummern seine Gründe geordnet, welche schlossen mit einer grellen Zeichnung des Standpunktes, auf welchem das „Janus"-Buch, seine Verfasser und Gläubigen bereits standen, und der Consequenzen, die sich aus demselben ergaben.

Diese von Dr. Heinrich im Auftrag Kettelers fixirte Auffassung hielt der Bischof in seiner Darlegung vor den versammelten Bischöfen in der ersten Sitzung (1. September) auch wirklich aufrecht, und nur aus dem Inhalt der Argumente Heinrichs wird erklärlich, weßhalb Hefele gegen Kettelers Vortrag sich äußerte, und wie das Protocoll der Berathung unmittelbar fortfahren kann:

„Von anderer Seite [Hefele] wurde darauf hingewiesen, daß es verwirrend und sowohl die Charitas als Veritas beeinträchtigend sei, diese Frage vom Standpunkt der bloßen theologischen Parteibenennung zu behandeln — (Heinrich hatte nachdrücklich darauf hingewiesen, wer denn seit Jahrhunderten die Gegner und wer die Vertheidiger der Infallibilität gewesen seien) — sie müsse vielmehr in ihrer ganzen objectiven Wichtigkeit ins Auge gefaßt werden. Daher sei als wesentliches Moment hinzuzuziehen

1) Dieses Wort ist nachträglich ausgetilgt.

2) Dr. Heinrich trat, wenigstens schon mit Beginn des Jahres 1870, mit Entschiedenheit für die Definirung der Infallibilität ein, und führte über dieselbe auch mit seinem Bischof eine lebhafte Correspondenz. In Bezug auf sein Promemoria für die Versammlung in Fulda schreibt er am Christi-Himmelfahrtstage 1870: „Ich habe stets, sowohl wegen der überwiegenden Autoritäten, als aus innern Gründen die Infallibilität des Papstes vertheidigt. Einen Gedanken, daß sie deklarirt werden solle, hatte ich nie, und, weit entfernt, daß ich, als die Frage praktisch wurde, zu den Enthusiasten gehörte, die für diese Deklaration agitirten, bin ich, wie Bischöfliche Gnaden wissen, fast irr und schwankend geworden. Es machte damals das von Döllinger aufgestellte, aber von Brentano mir mit Mäßigung und Klarheit vorgetragene Gegenbeweissystem auf mich einen Eindruck, der sich erst verlor, als ich dieses System näher kennen lernte. In meiner damaligen Gemüthsverfassung schrieb ich meine Bemerkungen, die ich Ihnen gab."

die Frage nach der Opportunität einer solchen Dogmatisirung. Ganz verschieden [d. h. davon unabhängig] sei die weitere Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Ansprache."

Es kam nun zu einer sehr bewegten Erörterung. Manche Bischöfe waren schon mit den beiden Postulaten Kettelers nicht einverstanden, indem sie geltend machten, daß dieselben wesentlich ökumenischer Natur seien, daß solche Erörterungen zu Inconvenienzen führen könnten, und der Competenz einer solchen bischöflichen Vorberathung sich entziehen müßten. Für Ketteler war es nicht schwer, auf diese Einwürfe eine Antwort zu finden. Allein, seitdem Hefele die Frage der Opportunität so scharf in den Vordergrund gestellt und auf die Majorität der Bischöfe großen Eindruck hervorgebracht hatte, erschienen Kettelers Postulate vorläufig überflüssig. Denn wenn man sich entschließen wollte, die Verhandlung über die Infallibilitätsfrage als „nicht opportun" von vornherein abzuweisen, bedurfte es auch keiner weiteren Normen über die Art, in welcher Verhandlungen über die Definirung der Infallibilität geführt werden sollten.

Die Debatte endete damit, daß Hefele beauftragt wurde, in einer der nächsten Sitzungen die Frage der Opportunität in einem eigenen Vortrage zu behandeln, und bis dahin blieben die weiteren Erörterungen über die Infallibilitätsfrage ausgesetzt. Nur daß durch die Verlesung der Denkschrift Cardinal Schwarzenbergs für die Patres futuri Concilii oecumenici, welche am Nachmittag des gleichen ersten Tages noch stattfand, die Stimmung, welche gegen die Opportunität einer Definition sich zu bilden begann, noch verstärkt wurde.

In der Nachmittagssitzung des 2. September hielt dann Hefele seinen Vortrag. Er erörterte die Frage über die Opportunität der etwaigen dogmatischen Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit „nach ihrer positiven und negativen Seite: ob die Gegenwart wichtige und zureichende Gründe zu dieser Dogmatisirung darbiete, oder ob es der Zustand der Gegenwart vielmehr wünschenswerth erscheinen lasse, daß eine solche Definirung nicht erfolge." Er kam zu dem Resultat:

„Die in ihren Grundprincipien so sehr angefeindete kathol. Kirche bedürfe vor allem der Einheit und des einmüthigen Zusammenwirkens, um ihr hohes Ziel verfolgen und erreichen zu können. Da nun im Volksbewußtsein das Verständniß und die Würdigung dieser ohnehin schwierig zu formulirenden Definirung noch nicht allgemein zu wurzeln scheine, da notorisch die sog. gebildeten Katholiken in eine unleugbar aufgeregte und mißtrauische Stimmung sich versetzt fühlten, und da voraussichtlich die Sündfluth der Verdächtigungen gegen die Kirche, sowie das Mißtrauen der Regierungen gegen die kath. Kirche durch die etwaige Definirung dieses Dogmas sich noch mehren werde: so erscheine es angemessen, hierauf Rücksicht zu nehmen und die Opportunität nicht anzuerkennen."

Auf diese Gründe war vieles zu erwidern, und es wurde auch vieles dagegen eingewendet, aber unter dem mitwirkenden Druck der gesammten Zeitumstände und der in Deutschland allgemein gewordenen fieberhaften Erregung trug Hefele auf allen Punkten den Sieg davon. Es wurde beschlossen, daß in dem gemeinsamen Hirtenschreiben der Bischöfe an die Gläubigen der Infallibilitätsfrage gar nicht Erwähnung geschehen solle, dagegen sollten aber „in einer separaten, durch eine Commission zu entwerfenden und dann zum weitern Vortrag zu bringenden Eingabe an Se. Heiligkeit die erörterten Bedenken gegen die Opportunität der fraglichen Definirung, soweit sie für das katholische Deutschland in Betracht zu ziehen sei, zur weiteren Erwägung und Prüfung gebracht werden".

Dieses Schreiben wurde sogleich entworfen und erhielt in der Morgensitzung des 4. September die Zustimmung von 14 der anwesenden Bischöfe. Nur fünf Stimmen hatten sich von ihnen gesondert. Ketteler, der 3 Tage zuvor seinen festen Glauben an die Unfehlbarkeit vor allen Bischöfen feierlich erklärt hatte, unterschrieb an 5. Stelle. Noch am gleichen Tage ging das Schreiben auf die Post, um als Sache von großer Dringlichkeit mit aller Eile nach Rom expedirt zu werden [1]).

In der gleichen Morgensitzung des 4. September brachte Ketteler auch den Entwurf des gemeinsam zu erlassenden Hirtenbriefes zur Verlesung. Derselbe wurde einer Commission zur weitern Prüfung und Redaction überwiesen; sie bestand aus Förster, Eberhard und Hefele. Der ganze Abschnitt, welcher sich auf die Infallibilität bezog, wurde gestrichen; nach Hefele-Friedrich hätte dies etwa die Hälfte von Dr. Heinrichs ursprünglichem Entwurfe ausgemacht. Hingegen wurde ein Satz eingeschaltet, auf welchen nachher die Feinde des Concils triumphirend hinwiesen [2]): „Dagegen können wir uns nicht verbergen, daß auf der andern Seite selbst von warmen und treuen Gliedern der Kirche Besorgnisse gehegt werden, welche geeignet sind, das Vertrauen abzuschwächen."

In der 10. Sitzung am Vormittag des 6. September wurde der revidirte Entwurf nochmals verlesen und von allen angenommen und einmüthig unterschrieben [3]).

Ketteler war somit, soweit es die Infallibilitätsfrage anging, im Laufe der Verhandlungen in eine andere Stellung hineingedrängt worden als er vorgesehen und ursprünglich beabsichtigt hatte. Seine kirchlich entschiedene

1) Der Wortlaut in Collectio Lacensis VII, 1196 a.

2) Vgl. „Allgem. Zeitung" 1869 Nr. 268 S. 4133; Friedrich l. c. II, 191.

3) Collectio Lac. VII, 1191 ss.; vgl. Allgem. Zeitung 1869 Nr. 323 B. S. 4972: „Das Pastoralschreiben, zu welchem Domkapitular Heinrich aus Mainz den Entwurf vorlegte, der aber dann wichtige Bereicherungen erfuhr, unterzeichneten alle . . . ."

Gesinnung war dabei unverändert geblieben. Bei der großen Debatte vom 2. September legt ihm sein Gegner Friedrich [1]) auf die ungerechtfertigten Besorgnisse eines Mitbischofs hin die Worte in den Mund: „Nur Gallicaner und Döllingerianer könnten bezweifeln, daß das Concil wohlthätig wirken werde."

Die Vorberathungen für das Concil beschränkten sich in Fulda keineswegs auf die Fragen betreffend der Infallibilität. War es doch nicht einmal sicher, ob die Infallibilität überhaupt zur conciliaren Verhandlung kommen werde. Vielmehr war schon in der Nachmittagssitzung des 1. September der Antrag gemacht worden, die deutschen Bischöfe sollten in einer besonderen Denkschrift die Punkte zusammenstellen, „welche sich auf Grund der kirchlichen Verhältnisse und Zustände Deutschlands zur Verhandlung empfehlen dürften". Man beschloß, den Stoff hierzu jetzt in Fulda zu erörtern, ein Mitglied der Versammlung mit der Redaction zu betrauen, durch welches dann der Wortlaut den in Rom anwesenden Bischöfen zur Vollziehung unterbreitet und in Rom zum Druck befördert werden sollte [2]). Zur Zusammenstellung der diesfälligen Punkte wurde für jetzt eine Commission von 3 Bischöfen ernannt. Die Namen derselben sind zwar nicht kundgegeben worden, aber unter den zusammengestellten Punkten selbst machen an erster Stelle Ketteler's Lieblingsgedanken sich bemerkbar: Die Vita Communis der Bischöfe mit den Domcapiteln, die Freiheit der Bischofswahlen, Priester-Exercitien und Regelung des Hausstandes der Geistlichen.

Die Tage vom Schluß der Fuldaer Conferenz bis zur Abreise zum Concil waren für Ketteler noch eine bewegte Zeit. Es galt den Abschied von der Diöcese für unberechenbare Frist, und diesmal wurde der Abschied schwer. Am 11. September nahm der Bischof nochmals in Kleinzimmern die Gelübde der Josephs-Brüder entgegen, 9. October bei den Schulschwestern in Finthen, 28. October bei den Englischen Fräulein in Mainz, 21. November bei den Frauen vom Guten Hirten. Am 7. October spendete er zu Haßloch die hl. Firmung, am 10. October feierte er zu Dieburg die Eröffnung des Convictes, am 30. und 31. ertheilte er in Mainz die heiligen Weihen. Um die Mitte November erschien der Hirtenbrief vom 12. desselben Monats zum Abschied an die Diöcese. Es hieß darin [3]):

„Nicht die Wissenschaft, die Weisheit, die Lebenserfahrung dieser vielen hundert Bischöfe ist der Grund unserer Zuversicht, sondern die volle Gewißheit, daß wenn sie alle menschlichen natürlichen Mittel, um das Wahre und Rechte

1) l. c. II, 191.

2) So geschah es auch 8. Jan. 1870. Vgl. Collectio Lac. VII, 873 s. Quaedam desideria S. Concilio Oecumenico Vaticano proponenda.

3) S. 11—14.

zu finden, durch die „sorgfältigste Prüfung“, durch die „angestrengteste Mühe“, erschöpft haben, dann die ewige Weisheit in übernatürlicher und wunderbarer Weise ihre Beschlüsse auf das hinleiten wird, was diese selbst in ihren ewigen Rathschlüssen als das für das Menschengeschlecht Gute und Heilsame erkennt.

Damit seht ihr aber auch wiederum, wie überaus nichtig und armselig alle jene Befürchtungen sind, welche jetzt öffentliche Blätter und gelehrte und ungelehrte Leute über das Concil aussprechen. Sie kommen theils vom Unglauben . . . . oder sie kommen von Schwachgläubigen, die in dem Maße schwach sind im Glauben an die Kraft Gottes in der Kirche, an das Licht, das vom Himmel kommt, . . . wie sie stark sind im Vertrauen auf ihre eigene Einsicht, die doch wie alle menschliche Einsicht so beschränkt und hinfällig ist. . . .

Ob und welche dogmatischen Entscheidungen das nächste Concil treffen wird, ob namentlich die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen und ihr Umfang zur Verhandlung kommen wird, das können wir nicht wissen, das wird wieder hauptsächlich von der Leitung der göttlichen Vorsehung abhängen. . . .

Wenn das kommende Concil über Glaubenswahrheiten eine Entscheidung geben wird, so könnt ihr versichert sein, daß es dazu durch die Zeitverhältnisse zur Reinerhaltung der Lehre Jesu hingedrängt worden ist, und daß vor allem in dieser Entscheidung das Haupt und die Glieder des apostolischen Lehrkörpers, der Papst und die Bischöfe, in unauflöslicher Einheit . . übereinstimmen. . .

Darum haben wir alle Ursache, mit Zuversicht, mit Vertrauen, mit großer geistiger Freude dieser Versammlung entgegenzugehen . . . . Lasset euch durch alle die vielen Meinungen, Gerüchte, Urtheile, die euch von der Welt her zukommen, in euerem Vertrauen nicht im mindesten beirren . . . Wie die nächste Zeit verlaufen wird, können wir nicht wissen. Ob das Concil . . . ohne äußere Störung verlaufen wird, wann ich wieder zu euch zurückkomme, alles das liegt in der Hand Gottes. Nur das steht fest: ein allgemeines Concil wird, nachdem es einmal ausgeschrieben ist, abgehalten werden, und es wird überaus reiche, überaus glückliche Früchte für die Zukunft der Welt tragen . . . .“

Unter dem 16. November wurde die definitive Ernennung des Domdecans Dr. Heinrich als Generalvicar, welches Amtes derselbe bisher nur provisorisch verwaltet hatte, officiell bekannt gegeben, und nun war alles zur Abreise vorbereitet. Vom 17.—19. November hielt der Bischof im Dome zum Abschied noch 3 Predigten über das Concil. In der Skizze zur ersten derselben notirt er:

„In einigen Tagen werde ich abreisen. In einem Hirtenbriefe habe ich von meiner lieben Diöcese Abschied genommen. Aber auch an Euch persönlich möchte ich einige Abschiedsworte richten. Dazu habe ich vielerlei Veranlassung:

a. Längere Trennung von Euch; deßhalb schon Bedürfniß meines Herzens.

b. Dann das hohe Ziel dieser Reise, welches Euch alle so nahe angeht.

c. Dann die Bewegung, Mißdeutung — selbst der Hirtenbrief der Bischöfe von Fulda ist mißdeutet worden! — damit Euch nichts beunruhige in der heiligsten Freude.

„Ich knüpfe meine Worte an die des Papstes in dem Schreiben vom 3. Juli 1868, wodurch er der Welt die Abhaltung des Concils verkündete. Sie sind ganz geeignet, uns den Zweck des Concils klar zu machen, den Ungrund aller Mißdeutungen zu zeigen und unsere Seelen mit heiliger Freude zu erfüllen."

Im Anschlusse an die Worte des Papstes erörterte dann der Bischof die Aufgabe der Allgemeinen Concilien überhaupt und im besondern die Fragen, wann solche zusammenberufen werden, wer daran Theil zu nehmen habe, wie und was zur Berathung komme.

In der dritten Predigt besprach Ketteler insbesondere das Schreiben des Papstes an die Protestanten, und knüpfte daran einige Bitten an seine Mainzer, die sich zusammenfaßten in dem Wunsche, sie möchten durch eifriges Gebet und fleißigen Empfang der hl. Sacramente die Arbeiten des Concils unterstützen [1]). Unter dem 23. November [2]) gab der Generalvicar Dr. Heinrich der Geistlichkeit der Diöcese zu wissen, daß an diesem Tage, Dienstag, Vormittags 10 Uhr, der Bischof seine Reise zum Concil angetreten habe, und ordnete das Kirchengebet für eine glückliche Reise an.

2. Beim Vaticanischen Concil.

Samstag, den 27. November, in der Frühe zwischen 8 und 9 Uhr traf Bischof v. Ketteler in Begleitung seines Neffen, des Grafen Max v. Galen, und seines Secretärs Dr. Raich in der Hauptstadt der Christenheit ein. Unterwegs hatte er bei den Heiligthümern des hl. Antonius zu Padua kurze Rast gemacht und mit dem Wege zu seinem ernsten Reiseziel eine kleine Pilgerfahrt nach Loreto verbunden. Freitag Morgen hatte er mit großer innerer Tröstung im heiligen Hause das Meßopfer dargebracht.

Die ersten Eindrücke von Rom waren freundlich. „Mit unserem Quartier sind wir wohl zufrieden," meldete der Secretär schon Tags nachher in die Heimath. Ketteler selbst konnte dies 19. December nur bestätigen:

1) Im gleichen Sinne brachte das Novemberheft des „Katholik" (1869 II 638) einen kurzen Aufruf an alle Katholiken Deutschlands unter der Aufschrift: „Vor dem Concil."

2) Von demselben Datum ist das tendenziös verdächtigende Referat über Kettelers Hirtenbrief in der „Allgem. Zeitung" (Nr. 329 B. S. 5064).

„Wir wohnen hier im Germanicum sehr angenehm und abgesehen von etwas kalten Zimmern ist sehr gut für uns gesorgt. Die Ordnung im Hause ist wahrhaft vollkommen und die jungen Leute machen mir den allerbesten Eindruck. Wenn alle Priester so erzogen würden, dann wäre der Welt geholfen. Man kann keine freudigeren, bescheideneren, lieberen jungen Leute sehen. Heute habe ich ihnen allen wieder die Communion ertheilt, was mir immer wahre Herzensfreude ist wegen der frommen Haltung der Alumnen. Ich betrachte es als eine ganz besonders gnädige Fügung Gottes in meinem Leben, daß ich in diesem friedlichen, ruhigen Hause ein Zeit lang zubringen kann."

Auch das römische Volk erwarb sich wieder nach wie vor des Bischofs besonderes Wohlgefallen. Ein damals in Rom anwesender Deutscher notirt zum 27. Februar 1870: „Auf dominica Quinquagesima im Collegium Germanicum gespeist. Ich saß neben dem Bischof von Mainz. Er lobte die Moralität des römischen Volkes. Er sei mehrmals um 9 Uhr [des Abends] über die Straßen gegangen, habe nie etwas bemerkt, was dem strengsten Anstande zuwider sei." Einige Monate später fand Ketteler Veranlassung, diesen seinen Eindruck von Rom auch öffentlich zu schildern[1]):

„Es ist nicht möglich, sich eine friedlichere, ruhigere Bevölkerung zu denken. Alle die großen Feste bis zu den herrlichen Beleuchtungen, bei welchen ein großer Theil der Bevölkerung bis tief in die Nacht auf den Straßen versammelt blieb, verliefen in einer Ordnung, in einer Wohlanständigkeit, in einer Ruhe, von der man außerhalb Roms, wie ich mit aller Wahrheit sagen kann, keinen Begriff hat. Bei einer dieser großartigen Beleuchtungen hatte man für uns Bischöfe eine erhöhte Tribüne aufgeschlagen. Ich war dort anwesend. Der Platz war vielleicht mit hunderttausend Menschen angefüllt, und ich habe nicht ein Geschrei, nicht ein rohes Wort, nicht eine Unart gesehen oder gehört. So war es aber immer. Ich bin jetzt viermal in Rom gewesen. Ich habe bei diesem viermaligen Aufenthalt fast nie einen Betrunkenen gesehen und nie etwas, was auch die strengste Sittlichkeit verletzen könnte. . . . Die Staaten des hl. Vaters waren im Vergleich zu dem übrigen Italien, wie eine Insel im tobenden Meere."

Noch anderes Erfreuliche trat hinzu, wie der Bischof gleich anfangs seiner Schwester schreibt:

„Eine sehr angenehme Beigabe zu unserm diesmaligen Aufenthalt ist die Anwesenheit so vieler lieben Bekannten nebst den jungen Leuten aus unsern Familien. Ihre Zahl wird ja wohl noch im Laufe des Winters recht wachsen."

Ketteler hatte viel Vergnügen am Verkehr mit diesen jungen Männern aus dem westfälischen und rheinischen Adel und liebte es, auf seinen Spaziergängen sich von ihnen begleiten zu lassen. Es blieb dann jedoch gewöhnlich nicht bei interessanten und belehrenden Gesprächen. Wenn man einmal im Freien war, wurde auf ein Wort des Bischofs der Rosenkranz herausge-

1) Die Gewaltthat gegen den Heiligen Vater, Mainz 1870 S. 11.

zogen zum stillen Gebet. Im Februar kam zu Ketteler's „unbeschreiblicher Freude" sein Bruder Wilderich für einige Zeit nach Rom; als eine andere „große Freude" erwähnt er in seinen Briefen „den Aufenthalt der lieben Geschwister Galen". Des nähern Umgangs mit Ketteler während dieser Zeit gedachten später noch mit Vergnügen der als Geschichtschreiber bekannte Graf Maxime de la Rocheterie, der um die römische Archäologie verdiente Graf Desbassayns de Richemont und Graf Revertera von Wien.

Eine angenehme Erinnerung blieb es Ketteler für die ganze Folgezeit, hier in Rom dem österreichischen Episcopate näher gekommen zu sein. Nach einem kurzen Aufenthalt in Salzburg schreibt er noch 10. November 1876 an seine Schwester: „Bei der Consecration des Erzbischofs von Salzburg habe ich mit großer Freude so viele alte Bekannte unter den österreichischen Bischöfen wiedergesehen, mit denen ich in Rom Monate lang zusammen war. Ich bin mit ihnen sehr befreundet und sie waren voll Herzlichkeit gegen mich."

Namentlich bezeigte der Secretär des Concils, Fürstbischof Feßler, Ketteler in späterer Zeit wiederholt seine Hochachtung. Im Briefe an Bischof Rudigier von Linz 16. Februar 1875[1]) erinnert Ketteler selbst an „unser Zusammensein in Rom"; ihm hinwieder ruft 18. Juli 1875 der Fürstbischof von Gurk „die heißen Tage der ersten Hälfte des Jahres 1870 in Rom" ins Gedächtniß, wo er von Ketteler „manche Beweise freundlichen Wohlwollens" erhalten habe. Auch der Cardinal-Primas Erzbischof Simor von Gran und der Erzabt von Martinsberg bei Raab nahmen später noch Gelegenheit, Ketteler ihre besondere Verehrung zu beweisen.

Solche kleine Freuden kamen indeß gar nicht in Betracht gegenüber den großartigen Eindrücken, welche Rom in jenen Tagen für das Auge des gläubigen Katholiken bot. „Der Anblick der in ihren Hirten versammelten katholischen Welt," schreibt Ketteler an seine Schwester, „ist unbeschreiblich rührend und ergreifend." „Es ist kaum auszusprechen, wie außerordentlich, wie wunderbar der Aufenthalt in diesem Augenblick hier ist. Man ist wirklich zu klein dafür und muß sein Herz erst nach und nach weiter dafür machen. Könnte ich Dir einmal eine solche Sitzung zeigen, wo die katholische Welt in ihren Bischöfen versammelt ist und durch ihren Mund redet!"

Im gleichen Sinne heißt es im Briefe Ketteler's an den Fürsten Hohenlohe-Waldenburg noch am 9. Februar 1870: „Es würde mich sehr gefreut haben, Dich, verehrter Freund, mit so vielen andern Landsleuten bei Gelegenheit dieses großen Ereignisses hier in Rom zu finden. Alle treuen Kinder der Kirche, welche kommen können, sollten es nicht versäumen. Sie werden unauslöschliche, erhabene Eindrücke für das ganze Leben empfangen."

1) Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Franz Joseph Rudigier, II, 208.

Ueberdies hatte Dr. Raich schon 28. November in die Heimath melden können: „Die Frage über die Unfehlbarkeit des Papstes wird erst später zur Verhandlung kommen.“ Das Schema über die Kirche, in welchem diese Frage berührt werden mußte, stand unter den Berathungsgegenständen erst an zweiter Stelle, und in diesem Schema war von der Infallibilität nicht die Rede. Ja, es war von Seite des Papstes noch nicht einmal ein Beschluß gefaßt, ob die Infallibilitätsfrage dem Concil vorgelegt werden sollte oder nicht[1]).

Die ersten Tage waren natürlich mit Besuchen, Begrüßungen und Briefschreiben ausgefüllt. Sonntag, den 5. December predigte der Bischof in der Kirche des deutschen National-Hospizes der Anima; am gleichen Abend hielt er im Casino der deutschen Soldaten an die Landsleute im päpstlichen Heere eine begeisternde Ansprache über „den großen Beruf, als Soldat für den Papst zu kämpfen“.

Die Predigt dieses Tages in der Anima kennzeichnet vollständig den Standpunkt, welchen Ketteler beim Beginne des Concils einnahm, den des wahren katholischen Bischofs, des treuen und festgläubigen Sohnes der Kirche. Sie hat damals einiges Aufsehen erregt und verdient in der That Beachtung. Anschließend an den Text (Matth. 11, 3) „Bist du es, der da kommen soll, oder sollen wir einen andern erwarten?“ nahm er zum Gegenstand seiner Betrachtung das am Vorabend seiner Eröffnung stehende Concil. Die vorliegende doppelte Skizze läßt den Gedankengang klar verfolgen.

„Am 4. December 1563 wurde das letzte ökumenische Concil beschlossen. Seitdem sind 300 Jahre verstrichen voll der gewaltigsten Kämpfe. Seitdem ist alles verändert, außer der Seele mit ihren Bedürfnissen, ihrer Sehnsucht, ihrem Suchen nach Wahrheit und Glück, und der hl. Kirche, die auf jenen Felsen gegründet ist, welchen die Pforten der Hölle nicht überwältigen können.

In wenigen Tagen findet nun die Eröffnung einer neuen allgemeinen Synode statt, jener ehrwürdigen Versammlung, welche zu allen Zeiten. . . . Wir sollen hier Augenzeugen sein. Schon sind aus allen Theilen der Welt die Hirten der Kirche dazu eingetroffen.

Vor diesem Ereigniß müssen alle andern Gedanken zurücktreten; auch wir wollen ihm unsere Betrachtung zuwenden. Ich werde deßhalb die Frage beantworten: Mit welchen Gedanken, Empfindungen, Entschlüssen soll ein treues Kind der Kirche der Eröffnung des Concils beiwohnen?

I. Vor allem muß ein treues Kind der Kirche Gott aus dem Grunde der Seele danken, daß er durch seine liebevolle Vorsehung die Abhaltung eines Concils möglich gemacht hat, daß er Alles so geleitet hat, daß die Eröffnung stattfindet. Das ist ein Werk Gottes, so handgreiflich wie die sichtbaren Werke Gottes (in der äußern Natur). Welche Schwierigkeiten sich der Abhaltung eines Concils entgegenstellen können, sehen wir an der Indictionsbulle vom 22. Juni 1542, mit welcher Paul III. das Concil nach Trient berief.“

1) So das Zeugniß Erzbischof Cardoni's am 13. Dez. 1869 bei Friedrich, Tageb. 29.

An der Hand der Geschichte schildert nun der Bischof die Schwierigkeiten, welche gegen die Abhaltung des Concils von Trient sich aufthürmten, sowohl vor der Berufung, wie während der 20 Jahre bis zu dessen Abschluß. Damit vergleicht er das nun bevorstehende Concil: „Es schien noch vor wenigen Jahren absolut unmöglich; kein Mensch dachte daran“ . . . . Er schließt: „Das ist die Hand Gottes, die Wirkung der Vorsehung. Inferi non praevalebunt. Also Dank, innigsten Dank! Das Concil ist ein Beweis, wie Gott seine Kirche beschützt.“

„II. Zweitens soll ein treues Kind seiner Kirche diesem Ereigniß mit großer Freude und unbedingtem Vertrauen entgegensehen.

Eine merkwürdige Erscheinung hat uns Deutschland geboten. Das Volk ist voll Freude, voll Rührung, voll Verständniß. Das ist wohl erklärlich. Die Glieder eines Leibes haben durch das gemeinschaftliche Leben stets Verständniß für einander. . . So das Volk.

Auf der andern Seite ein kleiner Haufen, fast nur aus Professoren. Kein freudiges Wort, kein Dank, keine Rührung; nur Furcht, nur Verdacht, nur Mißtrauen [1]). Sogar die feindlichsten Blätter in Deutschland werden erwählt für (Kundgebung) dieser Gesinnung. Eine Anklage der Kirche vor ihren ärgsten Feinden!

Ich selbst habe dies erfahren. Kritik meines Buches [2]). Erst da merkte ich, was im Zuge sei. Diese Bewegung wird immer stärker bis heute.

Woher diese Verschiedenheit zwischen Volk und Professoren? Woher diese Befürchtungen? Woher dieses Mißtrauen?

Aus einem rein natürlichen Ursprung. Alles was Menschen thun, kann Bedenken erregen. Im Concil wirken Menschen. Wenn wir nur sie im Auge haben, können wir vielleicht Bedenken haben. Aber nach unserem Glauben wirken dort nicht nur Menschen, sondern Gott. Nach unserem Glauben gibt die Entscheidung nicht Menschengeist, sondern Gottes Geist. Wer das nicht glaubt, — kein Katholik. Wer aber das glaubt, kann kein Bedenken haben. Also Grund: Mangel an Glauben; Grund: Hochmuth, Mißtrauen auf die Kirche aus Vertrauen auf eigene Weisheit, das Umgekehrte von dem Ausspruche Pauls III [3]). Sie: diffidere Dei misericordiae, und: fidere sich selbst.

Fern sei diese Gesinnung von treuen Kindern der Kirche!

III. Soll nun ein gutes Kind der Kirche sich vorbereiten. Wie? Antwort aus 2 Documenten: 1. In der zweiten Sitzung des Tridentinums 7. Januar 1546 ein Decret an „omnes et singulos Christi fideles

1) In der ersten Bleistift-Skizze: „Dagegen einige, namentlich Professoren, voll Mißtrauen. Wie rasend oft die Reden — meine Erfahrung — seitdem angekündigt, nur Mißtrauen, Verdächtigung.“

2) Er meint wohl: „Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit.“

3) Ketteler hatte vorher bei einer Stelle der Berufungsbulle des Trienter Concils verweilt und von Paul III. erzählt: „Da endlich habe er, von aller menschlichen Hilfe verlassen, den Entschluß gefaßt magis Dei clementiae und misericordiae fidere als suae imbecillitati diffidere, und so habe er (das Concil) berufen.“

in civitate Tridentina.“ 2. Erklärung des Ausschreibens des Papstes (Pius IX.) über den Jubiläums-Ablaß:

a) Gebet; b) Lenksamkeit.

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf die Ergebnisse. Das also ist verlangt: erstens Dank — [zweitens] Vertrauen — [drittens] geistliche, fromme Gesinnung . . .

Fragen wir mit den Jüngern: tu es qui venturus es? Die Worte voll Liebe . . . Als Jünger in Liebe fragen! Wer kann helfen? Tu es qui? Er wird helfen, der liebe Heiland. Uns [ist das Concil] die Zeit Gottes mitten im Sturme.“

So natürlich eine solche Auffassung der Dinge in Ketteler's Mund lautete, und so sehr sie seiner ganzen bisherigen Haltung entsprach, so erregte sie doch in Rom bei den Fremden wie bei den Einheimischen ein gewisses Erstaunen. Der Pariser „Univers“ berichtete über diese Predigt mit dem Ausdruck der Ueberraschung: „Der am meisten als „liberal“ gepriesene unter den Fuldaer Bischöfen habe sich in solchen Worten ausgedrückt, daß er hinsichtlich seines Glaubens an die Unfehlbarkeit keinen Zweifel lasse“ [1]). Es kam diese Ueberraschung von den Gerüchten und dem Argwohn, welche den deutschen Bischöfen und insbesondere Ketteler nach Rom vorausgegangen waren. Es ist dies sehr erregten Zeiten eigen, daß Mißtrauen leicht erweckt und daß auf geringe Anzeichen hin dem Argwohn Raum gegeben werde. Wurde ein ungerechtes Mißtrauen gegen Rom und gegen das Oberhaupt der Kirche und seine Rathgeber damals von vielen Deutschen genährt, so hatte durch eine unglückliche Wechselwirkung auch in Rom ein gewisses Mißtrauen gegen die Deutschen überhaupt Platz gegriffen [2]). Seit einem Jahre hatte gerade die deutsche Presse, und nicht nur jüdische oder protestantische Blätter allein, in der unwürdigsten Weise den hl. Stuhl beschimpft und verdächtigt. Es war nicht beim Kampf wider die Unfehlbarkeit geblieben, sondern der Primat und die gesammte Verfassung der Kirche war mit der allergiftigsten Feindseligkeit angegriffen worden.

Nun verlautete plötzlich, Anfang September 1869, beim hl. Vater, daß Dupanloup, dessen rastlose Agitation man in Rom wohl kannte, bei den deutschen Bischöfen umherreise. Einige Tage später traf der Brief von Fulda ein, in welchem 14 deutsche Bischöfe den Papst abmahnten, die Frage der Unfehlbarkeit auf dem Concil verhandeln zu lassen. Der Eindruck wurde noch verstärkt durch die Berichte des Apostolischen Nuntius in München über den Verlauf und die Ergebnisse der Fuldaer Versammlung.

1) The Vatican Counc. p. 15; Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Concils III, 161.

2) Lehrreich sind hier die Aufzeichnungen des Fürstbischofs Zwerger, welcher gleich anfangs von der „schiefen Stellung der Mehrzahl der deutschen Bischöfe“ spricht und sie gemeinhin als „Gallicaner“ bezeichnet, obgleich er sonst vorurtheilslos und unabhängig urtheilt. Vgl. Fr. v. Oer, Fürstbischof J. B. Zwerger S. 232.

Abermals wenige Tage später erschien in Paris das Buch Mgr. Marets, des Bischofs von Sura, dessen ausgesprochener Zweck angesichts des eben zum Zusammentritt sich anschickenden Concils die Bekämpfung der Unfehlbarkeit war. Die Widmung desselben war datirt vom 8. September. Fast zur gleichen Zeit trat der Hirtenbrief der Fuldaer Bischöfe an die Oeffentlichkeit. Derselbe war sehr schön und würdig gehalten und mahnte ausdrücklich zu Gehorsam und Unterwerfung gegen das kommende Concil, aber eben weil alles im Entwurf unterdrückt worden war, was auf die brennende Frage des Augenblicks sich bezogen hatte, blieb der übrige Theil der Mißdeutung ausgesetzt. Diese Mißdeutung erfolgte denn auch sogleich. Unter dem 25. September 1869 schrieb die „Allgemeine Zeitung" Nr. 268 über dieses Hirtenschreiben:

„Den deutschen Katholiken die Versicherung zu geben, daß wenigstens die Bischöfe deutscher Zunge den beabsichtigten Lehrsätzen nicht zustimmen werden, ist die Absicht und bildet den Hauptinhalt des Pastoralschreibens. Die Bischöfe verpfänden feierlich ihr Wort vor der ganzen Nation, daß sie auf dem Concil für folgende drei Grundsätze einstehen werden: Erstens „wird das Concil keine neuen und keine andern Grundsätze aufstellen als diejenigen, welche euch allen (deutschen Katholiken) durch den Glauben und das Gewissen in das Herz geschrieben sind." Zweitens: „Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil eine neue Lehre aussprechen, welche in der hl. Schrift oder in der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten ist." Drittens: wird nur „die alte ursprüngliche Wahrheit in klares Licht gestellt" werden. Das ist nun allerdings sehr beruhigend . . . Demnach ist uns in den Worten des bischöflichen Schreibens mit aller wünschenswerthen Bestimmtheit das Versprechen gegeben, daß, soweit die Stimmen der deutschen Kirchenhäupter reichen, dem katholischen Theil der deutschen Nation das Joch der neuen Glaubensartikel nicht wird aufgelegt werden."

Die Bischöfe in Fulda hatten es als ersten Grundsatz zu Anfang ihrer Berathungen ausgesprochen, daß sie den Verhandlungen und Entscheidungen des allgemeinen Concils in irgendetwas vorzugreifen weder das Recht noch den Willen hätten. Noch weit mehr lag es ihnen fern, in solch heimtückischer und gehässiger Weise, wie es hier ihnen insinuirt wurde, eine etwaige künftige Glaubensentscheidung von vornherein in den Augen der Gläubigen zu verdächtigen und herabzusetzen. Sie hatten einfach und ehrlich die katholischen Grundsätze über die Entscheidungen der allgemeinen Concilien in Erinnerung gebracht. Allein die Mißdeutung und Verdächtigung fand Boden nicht nur bei den Feinden der Kirche, sondern zum Theil auch im kirchlichen Lager selbst. Dies um so mehr, als 11. November auch der Hirtenbrief Dupanloups erschien. Derselbe war ein heftiger Angriff auf die theologische Lehre von der Unfehlbarkeit, die aller Voraussicht nach dem Concil zur Entscheidung vorgelegt werden mußte, und ein noch heftigerer auf alle jene Kreise innerhalb der Kirche, welche jene Lehre verfochten und

deren endgiltige Erklärung durch das kirchliche Lehramt für geboten hielten [1]). Dabei war allerdings dieses bischöfliche Schreiben nicht frei von solchen rhetorischen Kunstgriffen, deren man fälschlich den Fuldaer Hirtenbrief geziehen.

Aber noch Schlimmeres kam nach. Das Schreiben der Bischöfe aus Fulda an den Papst war als ein ganz vertrauliches im strengsten Geheimniß abgefaßt und versendet, und seiner Natur nach auch in Rom als ein streng vertrauliches und geheimes betrachtet worden. Da machte die damals in vorderster Reihe wider Kirche und Papstthum kämpfende „Allgemeine Zeitung" am 19. November die weiteste Oeffentlichkeit mit demselben bekannt:

„Von drei Seiten her, von den Prälaten Ungarns, Böhmens und Deutschlands sind warnende Schreiben unmittelbar an den Papst ergangen, worin der dringendste Wunsch ausgesprochen war, daß das Concil nicht zu einem Beschluß über die päpstliche Unfehlbarkeit und zu Decreten über die staatskirchlichen Materien im Sinne des Syllabus gedrängt werden möge. Welche Aufnahme in Rom diese Schreiben gefunden haben, ist leicht zu errathen, wenn man weiß, daß schon der anfänglich im Auszug übersetzte und Pius IX. vorgelegte Fuldaer Hirtenbrief bei demselben großes Befremden erregte. Man hält es nun in Rom für politisch, das Einlaufen dieser Abmahnungsschreiben in Abrede zu stellen . . .

In Fulda soll es übrigens mit dem Zustandekommen des Abmahnungsschreibens nicht so glatt abgegangen sein. Das Pastoralschreiben . . . unterzeichneten alle . . . aber das andere geheime, an den Papst gerichtete Schreiben konnte nicht umgedeutet werden und, wenn es sich auch auf die Hervorhebung beschränkte, wie unzeitgemäß die Feststellung neuer Glaubenssätze, vor allem das Dogma der Unfehlbarkeit sei, so waren die Jesuitenfreunde unter den Bischöfen gerade vom Gegentheil überzeugt. . . . In ihrem geheimen Schreiben haben die transalpinischen Bischöfe bloß aus Opportunitätsgründen sich gegen die beabsichtigten Dogmatisirungen erklärt . . . Um wie viel besser wäre es, wenn diese Prälaten kurz und entschieden erklärten — was die deutschen Bischöfe allerdings schon in ihrem Pastoralschreiben, aber freilich nur im allgemeinen und ohne Hinweisung auf die Infallibilitäts-Hypothese gethan haben: „Es fehlt dieser Lehre an allen zu einem kirchlichen Glaubenssatze erforderlichen Bedingungen . . ." Eine solche Haltung wäre ungleich würdiger für die Bischöfe, und ihre Stellung würde dadurch um vieles fester und unangreifbarer."

Diese Mittheilung der concilsfeindlichen Zeitung erregte ein ungeheueres Aufsehen. Die für den Papst verletzende Indiscretion konnte nur von einem der Bischöfe ausgegangen sein [2]), und erschien in der Erregung jener Tage

1) Dupanloup versandte dieses Pastoralschreiben an die Bischöfe der verschiedensten Länder.

2) Das Geheimniß war so sorgfältig behütet worden, daß die Bischöfe glaubten, nur durch eine Verletzung des Briefgeheimnisses die Veröffentlichung erklären zu können. Der Bruch des Geheimnisses war jedoch ausgegangen von Bischof Heinrich von Passau, der nicht persönlich, sondern durch Stellvertreter an der Conferenz von

als ein nicht ganz würdiges Partei-Manöver. Unwillkürlich wurde diese Kundgebung in Zusammenhang gebracht mit den Schriften Marets und Dupanloups, und so schien es, als ob zwischen deutschen und französischen Prälaten eine geheime Verbindung sich gebildet habe, um dem kommenden allgemeinen Concil im voraus bestimmte Wege anzuweisen und andere zu verschließen. Durch Gerüchte und Agitationen wurde dieser Eindruck noch vermehrt, und nur schwer gelang es, demselben entgegenzutreten.

Als Ketteler am 22. December endlich Audienz beim Hl. Vater erlangen konnte, machte Pius IX. aus seinem Befremden über das, was er gehört hatte, kein Hehl. Ketteler seinerseits sprach sich über alles mit der größten Offenheit aus.

In dem Entwurf einer Rede, welche Ketteler um eben jene Zeit an die versammelten Bischöfe zu halten gedachte, erwähnt er eine Aeußerung, die bei dieser Unterredung gefallen: „Als ich meine Audienz beim Hl. Vater hatte, habe ich ihm gesagt, daß ich ihn als sichtbaren Stellvertreter dessen ehre, der von sich gesagt hat: ego veritas — und daß ich es deßhalb für meine höchste Pflicht ansehe, ihm gegenüber wahr zu sein. Die Wahrheit kann man nur durch Wahrheit ehren.“ Pius IX. zeigte sich durch die von Ketteler gegebenen Aufklärungen beruhigt. So nahm der Bischof trostreiche Erinnerungen an den Verlauf dieser Unterredung mit, und eine Correspondenz aus Rom noch vom gleichen Tage meldete dem „Mainzer Journal“ [1]):

„Heute hatte der hochwürdigste Herr Bischof v. Ketteler eine Privataudienz beim Hl. Vater. Es ist dies eine Auszeichnung, die Pius IX. bei seinen so mannigfaltigen Arbeiten und Sorgen nur Denjenigen kann zu Theil werden lassen, die hierauf durch große Verdienste einen Anspruch haben. Denn wollte er dieselbe Auszeichnung allen hier anwesenden Bischöfen gewähren, so hätte er für Monate nichts Anderes zu thun, als Privataudienzen zu ertheilen. Der Empfang, den der Bischof von Mainz beim Papste fand, war ein besonders freundlicher und herzlicher. Der hl. Vater lud den Bischof ein, sich niederzulassen. Die Audienz währte mehr als eine halbe Stunde.“

Ein Ketteler wohlgesinnter und gut unterrichteter Zeuge notirte damals in Rom zum 23. Dec.: „Dupanloup hatte in den ersten Tagen an den

---

Fulda Theil genommen hatte. Dieser hatte es für Pflicht erachtet, dem Bayerischen Cultusminister von allem Mittheilung zu machen, und der Minister fand es für gut, das bischöfliche Geheimniß in die Zeitung zu lancieren. Ketteler hat später den Bischof von Passau direkt darüber befragt, blieb aber nach dem zweiten Briefe ohne Antwort.

1) „Mainzer Journal“ 1869 Nr. 301. Als Ketteler später betheuerte (die Minorität auf dem Concil S. 10), daß er seine „Ansichten über die Opportunität der zu treffenden Entscheidung und über die erwünschten Modalitäten derselben“ dem Papst wie den Bischöfen der Kirche mit der größten Entschiedenheit ausgesprochen habe (Vgl. Friedrich, Geschichte des Vatikan. Concils III, 226 ff.; Tagebuch [30. Dez.] S. 48.), dachte er wohl vorzüglich an diese erste Audienz.

Mainzer [1]) geschrieben, er werde ihm zu einer bestimmten Stunde einen Besuch machen. Der Mainzer war absichtlich ausgegangen, hatte aber [dann] Dupanloup besucht, den er auch nicht zu Hause gefunden. Der Mainzer bestreitet, daß er vor der Abreise von Dupanloup besucht worden sei. Die Hauptschuld wird nun dem Passauer beigelegt, der der Bayerischen Regierung Kenntniß vom Memorandum gegeben." Zum 18. Januar 1870 trägt derselbe Gewährsmann nach: „Der Herr von Mainz behauptet, und ohne Zweifel mit Recht, daß er mit Dupanloup in keiner Beziehung stehe."

Einen Tag nur nach Kettelers Audienz, den 23. December 1869, schied in den Bergen Savoyens der zum ersten Präsidenten des Concils ernannte Cardinal Reisach aus dem Leben. Während des Sommers durch Ueberanstrengung erkrankt, hatte er im October sich gezwungen gesehen, in den Bergen Norditaliens Heilung zu suchen. Gerade an seine Person hatten sich viele Hoffnungen für einen glücklichen Verlauf des Concils geknüpft. Sein Tod war ein Ereigniß von großer Tragweite für das Concil im Ganzen, besonders aber für den in mehrere Richtungen gespaltenen deutschen Episcopat, und am meisten vielleicht für Ketteler, bei dem Reisachs Wort so schwer in die Wagschale fiel.

Seit Jahren hatte dem apostolischen Bischof von Mainz der Gedanke an ein allgemeines Concil vorgeschwebt, wie ein schöner Traum. Seitdem es angekündigt war, erfüllte ihn darüber eine hohe Freude. Er hoffte von einer solchen Versammlung große, unmittelbar eingreifende practische Maßregeln zur Befreiung der Kirche von lästigen Fesseln, zur Hebung des Priesterstandes, Aneiferung der katholischen Wissenschaft, Erleichterung des conciliaren Lebens für Diöcesen und Kirchenprovinzen, und selbst zur Unterstützung der arbeitenden Classen. Schon 1861 hatte er in diesem Sinn einen vollständigen Reformplan entworfen, Anfangs 1867 eine Reihe practischer Vorschläge dem Apostolischen Nuntius in München unterbreitet, im September 1869 in Fulda die gleichen Wünsche wieder zur Geltung gebracht.

Er hatte sich bei der Abreise die Punkte notirt, um welche es ihm bei seinem diesmaligen längern Romaufenthalte hauptsächlich zu thun war; nur 2 derselben bezogen sich direct auf das Concil. Sie lauteten: 1) Bischofswahlen; Entscheidung der betreffenden Fragen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz; 2) Reform der Anima; 3) Decret über die Kirche; 4) Militärbischof; 5) Seminar: Plan der Vorlesungen, Spiritual; 6) Ablässe für den Verein der heiligen Familie; 7) Reform.

1) Diese Art der Bezeichnung, dem Sprachgebrauch lateinischer Concilsberichte nachgebildet (Moguntinus), bezweckt nur möglichste Kürze, und soll in keiner Weise etwas Geringschätziges ausdrücken.

Hinsichtlich des gewünschten Decretes über die Kirche hatte er sich bereits seine Gedanken zurecht gelegt und 6 Hauptirrthümer schriftlich zusammengestellt, welche er in demselben bekämpft sehen wollte. Er wünschte vor allem ein lautes mächtiges Zeugniß für Christus als Haupt der Kirche, als A und Ω der Welt, der aber nicht wahrhaft zu finden außer der katholischen Kirche.

Bischof Ketteler konnte sich jedoch bald überzeugen, daß auf einer Versammlung von 700 Bischöfen die Wünsche und Anschauungen des einzelnen nicht so leicht sich Bahn brechen und die Erörterungen nicht in so einfachem Geleise sich bewegen, wie bei einer Zusammenkunft von 20 befreundeten deutschen Bischöfen in Fulda. Hier in Rom waren die verschiedensten Länder der Erde durch ihre Oberhirten vertreten, die ganze Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse wie der Anschauungen mußte sich kundgeben, und jeder einzelne Bischof hatte das Recht, seine Meinungen und Rathschläge geltend zu machen und Gehör zu verlangen. Bei einer solch großen Zahl von Concilsvätern bedurfte es schon einiger Zeit, bis die Formalien geordnet waren und die Verhandlungen allmählich in Fluß kommen konnten. Die Congregatio Prosynodalis (Vorbereitungs-Sitzung) in der Sixtinischen Capelle am 2. December, die feierliche Eröffnung in der Concilsaula in St. Peter am 8. December und die drei ersten General-Congregationen, welchen allen Ketteler beigewohnt, waren noch hingegangen mit Wahlen zu den verschiedenen Ausschüssen, Verkündigung von Decreten und practischen Anordnungen, Geschäftsordnungsfragen u. dgl. Für Kettelers energisches Temperament mochte dies eine Geduldsprobe bedeuten, doch erkannte er selbst die vorliegende Nothwendigkeit. „Jetzt," schreibt er 19. December 1869 an seine Schwester, „sind die Vorbereitungen, welche bei solchen Versammlungen immer den eigentlichen Verhandlungen vorhergehen müssen, im vollen Gang. Sobald diese Formalien vorüber sind, wird man gewiß die Verhandlungen so viel möglich beeilen."

Mit der IV. General-Congregation am 28. December 1869 begannen die Concilsberathungen selbst. Den Berathungsgegenstand bildete die Vorlage zu dem I. dogmatischen Decret über den Glauben, welches fast das ganze Gebiet der Dogmatik umfaßte und die Lehrstücke besonders hervorhob, welche für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit eine Einschärfung erheischten. Bis zum 10. Januar 1870 währte diese Berathung, nur unterbrochen durch die zweite öffentliche Sitzung, in welcher die versammelten Väter nach dem Vorbilde des Tridentinischen Concils feierlich das Glaubensbekenntniß beschworen. Einhundertundfünfunddreißig Bischöfe hatten in dieser Verhandlung ihr Wort vernehmen lassen, und es war mit der ganzen Würde und dem ganzen Freimuth gesprochen worden, der einer solchen Versammlung geziemte. Die Vorlage ging zuletzt mit den Aenderungsvorschlägen und

Wünschen der Concilsväter zu nochmaliger Umarbeitung an die für die Glaubensfragen gewählte Deputation zurück.

Nach jedem Glaubensdecret sollte, wie es einst auf dem Concil von Trient gehalten worden war, ein anderes in Bezug auf kirchliche Disciplin zur Verhandlung kommen. Hier lag das Gebiet, welchem Ketteler's Interesse sich vorwiegend zuneigte. Kaum hatte am 14. Januar die Berathung über die Vorlage hinsichtlich der „Bischöfe und Synoden" ihren Anfang genommen, als auch Ketteler zum Wort sich meldete. Er sprach am 21. Januar 1870, als der erste in der XIII. General-Congregation, und, wie damals der Brief eines unverdächtigen Zeugen meldete[1]), „recht ernst und freimüthig". Ueber Wünsche hinsichtlich des Cardinalcollegiums, der Residenz der Bischöfe und der Visitation der Diöcesen hatten andere Kirchenfürsten vor ihm gesprochen, was ihm nothwendig schien; er begnügte sich damit, ihren Aeußerungen sich einfach anzuschließen. Dagegen verweilte er länger bei Gegenständen, die ihn schon so viel beschäftigt hatten, der Freiheit der Bischofswahlen vom Einfluß der Regierungen, der angemesseneren Circumscription der Bisthümer, dem rechtlichen Verhältniß der Bischöfe gegenüber den Domcapiteln, der einfachen und apostolischen Lebensweise der Bischöfe, der Rathsamkeit ihres gemeinsamen Lebens mit dem Capitel, der Abhaltung von Provincial- und Diöcesansynoden u. s. w. Es waren im Ganzen 8 Hauptpunkte, welche er im Decret ausdrücklicher berücksichtigt wünschte, als dies im vorgelegten Schema der Fall war. Ueberdies nahm aber der bischöfliche Redner diese Gelegenheit wahr, einer Klage sich öffentlich anzuschließen, welche in der 12. Sitzung am 19. Januar Erzbischof Darboy von Paris erhoben hatte. Die beiden Kirchenfürsten beschwerten sich darüber, daß nicht vom Beginn der Berathungen an den Bischöfen ein Ueberblick geboten worden sei über die Gesammtheit der Gegenstände, welche im Verlaufe des Concils zur Verhandlung kommen sollten, um so die relative Bedeutsamkeit der einzelnen Vorlagen richtiger abschätzen zu können. Das, worauf es Ketteler bei dieser seiner Rede hauptsächlich ankam, war und blieb jedoch die freie und gewissenhafte Handhabung der Bischofswahlen.

„Ich habe unter anderem darauf hingewiesen," schreibt er selbst einige Tage später über seine Rede, „von welch' hoher Bedeutung die Frage der Bischofswahlen sei, da, wenn nicht den Kirchen gute Hirten vorgesetzt werden, alle andern Heilmittel vergebens zur Anwendung kommen. Ich habe deßhalb verlangt, es möchte in dem uns beschäftigenden Schema allen und jeden, welche bei einer solchen Wahl mitzuwirken haben, mit nachdrücklichen Worten eingeschärft werden, sowohl der hohe Ernst der Sache wie die Größe des Vergehens, dessen diejenigen sich schuldig machen, welche in dieser Hinsicht die Befugnisse ihres Amtes nachlässig oder in schlechtem Sinne ausüben."

1) bei Friedrich, Geschichte III, 455.

Mit diesen mündlichen Darlegungen vor den versammelten Vätern noch nicht zufrieden, reichte Ketteler am 9. Februar 1870 noch einen besondern schriftlichen Antrag in dieser Sache ein [1]).

Auch einem noch wichtigern Antrage, welcher schon einen Monat früher, den 8. Januar, der für Prüfung solcher Vorschläge bestimmten Deputation übergeben worden war [2]), stand Ketteler nahe. Es waren die Wünsche und Vorschläge der deutschen Bischöfe, über welche man in Fulda eingehend sich besprochen hatte. An der Spitze standen, ganz nach Kettelers Idee, die Mittel zur Heiligung und Hebung des geistlichen Standes, die Bürgschaften für die Lauterkeit priesterlichen Wandels und der Hinweis auf Hauptgebiete des priesterlichen Wirkens: die Schule und die Armenpflege. An letzter Stelle wurde verlangt, daß die alten kirchlichen Verbote wider die geheimen Gesellschaften vom Concil in feierlicher Weise möchten erneuert und bekräftigt werden. Zugleich wurde Kettelers Denkschrift über das Verhalten der Kirche gegen die geheimen Gesellschaften gemäß dem Fuldaer Beschluß in lateinischer Uebersetzung gedruckt beigelegt, und zwar in so vielen Exemplaren, daß sie an alle Väter des Concils vertheilt werden konnte [3]).

Wenn Ketteler nach seiner ersten Rede im Concil drei volle Monate verstreichen ließ, ehe er in der Aula von St. Peter wieder das Wort nahm, so fehlte es ihm deßhalb nicht an Gelegenheit, sich in dieser Zeit um die Kirche und das Concil wahre und bleibende Verdienste zu erwerben.

„In Betreff der dogmatischen Erklärung des unfehlbaren Lehramtes des Oberhauptes der Kirche," schrieb man gegen Ende Januar aus Rom [4]), „sind die Geister allerdings noch immer gespannt. Aber es ist eine viel größere Ruhe eingetreten, nachdem die verschiedenen Postulate [5]) unterzeichnet und an die betreffende Commission eingereicht waren. Um so größer und allgemeiner ist aber die Indignation über den Vertrauensmißbrauch, ohne welchen die Veröffentlichung einiger Actenstücke in der „Allgemeinen Zeitung" nicht zu erklären ist [6]). Das ist wahrlich kein gutes Zeugniß für deutsche Treue und Ehrlichkeit. Weniger auffällig ist die diabolische Verbissenheit, mit welcher kirchenfeindliche Blätter über das Concil referiren. Wir sind das bereits gewohnt. . . . Mit solcher Verachtung ist wohl kaum je über den katholischen Episcopat gesprochen worden, wie es in den „Concilsbriefen" der „Allgemeinen Zeitung" geschieht, einem Organe, das früher immerhin einen gewissen Grad von Mäßigung zu beobachten pflegte."

1) Collect. Lac. VII, 883 d.

2) l. c. 873 b.

3) Nur die Exemplare für den Papst und die Präsidenten des Concils wurden sofort vertheilt, die übrigen mit Zustimmung Kettelers in der Secretaria Concilii hinterlegt, bis der Gegenstand zur Verhandlung kommen würde. Die Unterbrechung des Concils ließ dies jedoch nicht mehr zu.

4) Katholik 1870 II, 368.

5) Anträge und Wünsche der Bischöfe aus den verschiedenen Ländern.

6) Ueber die Verhandlungen des Concils war Stillschweigen auferlegt.

Dieser Bericht, aus Kettelers nächster Umgebung hervorgegangen, spiegelte treu dessen eigene Stimmung und Beurtheilung wieder. Ein haßerfüllter Apostat, der als Begleiter eines Bischofs in Rom anwesend, schon damals in feindlichstem Sinne seine Aufzeichnungen machte, schreibt darüber in der seinen Parteischriften eigenen cynischen Weise am 3. Januar 1870[1]):

„Bischof Ketteler ist über die Artikel der „Allgemeinen Zeitung" beinahe in Tobsucht gefallen. Bei jeder Gelegenheit brüllt er dagegen. Gestern in einem zahlreich besuchten Salon schrie er plötzlich: „die deutschen Blätter sind so gemein, so lügenhaft, daß man sie nicht mehr lesen kann. Am allermeisten müssen aber die Artikel der „Allgemeinen Zeitung" mit ihrem Lügengewebe indiguiren."

Dazu kam jetzt, daß dieselbe „Allgemeine Zeitung" (Nr. 21) unter dem 19. Januar eine neue Erklärung Döllingers veröffentlichte unter der Aufschrift: „Einige Worte über die Unfehlbarkeitsadresse", in welcher dieser die Lehre vom unfehlbaren Lehramte des Papstes in der leidenschaftlichsten Weise bekämpfte. Kurze Zeit nachher brachte das gleiche Blatt einen Brief vom 27. Januar zum Abdruck, in welchem Döllinger das von der Stadt München wegen seines unkirchlichen Auftretens ihm zugedachte Ehrenbürgerrecht ablehnte. In diesem Brief sprach der abtrünnige Gelehrte sich über die Gründe aus, welche ihn zu seiner Erklärung veranlaßt hätten:

„Ich habe den fraglichen Artikel veröffentlicht, weil ich mich als öffentlicher Lehrer, als Senior der theologischen Professoren Deutschlands . . . dazu berufen glaubte. Ich habe es gethan in dem beruhigenden Bewußtsein, mit der großen Mehrheit der deutschen Bischöfe . . . im Wesen der Frage einig zu sein, und in dem Drange, das was ich einst als Lehrer der Kirche empfangen, was ich 47 Jahre lang als solcher vorgetragen, nun am Abend meines Lebens in einem Moment drohender Verdunkelung oder Verunstaltung offen zu bekennen. Endlich auch — warum soll ich es nicht sagen? — in der Hoffnung, daß mein Wort . . . . selbst dort, wo gegenwärtig über die ganze Zukunft der Kirche entschieden werden soll, noch bevor die Würfel gefallen sind, vielleicht doch einige Beachtung finden werde."

Was kirchenfeindlich und was schwachgläubig in Deutschland war, jauchzte auf diese Erklärungen hin Döllinger zu. Von allen Seiten, namentlich aus Professorenkreisen gelangten an diesen die überschwänglichsten Zustimmungsadressen. Der Münchener Professor stieg mit einem Male zu einem Ansehen in Deutschland, wie er es nie zuvor besessen, und selbst wohlgesinnte Katholiken hielt die Erinnerung an Döllingers einstige Verdienste und Leistungen wie in einer Art von Bann gefesselt. Ketteler aber, wiewohl selbst einst Schüler und Verehrer Döllingers, glaubte zu diesem anmaßenden und unkatholischen Auftreten eines privaten Gelehrten und zu dieser hämischen Verdächtigung des deutschen Episcopates nicht schweigen zu

1) Friedrich, Tagebuch, S. 60.

dürfen. Eben schrieb ihm von Mainz aus unter dem 5. Februar Domdechant Heinrich: „Döllinger und der ganze Anhang des deutschen Professorenthums fährt mit vollen Segeln entweder der Häresie oder der Blamage zu. Es sind immer dieselben alten Leute. Doch liegen Gefahren darin, und es wäre schon gut, wenn die Bischöfe rasch einen Riegel vorschöben, damit niemand weiter verführt werde."

Hier begegneten sich die Gedanken Dr. Heinrichs vollständig mit denen seines Bischofs. Wohl noch bevor dieser Heinrichs umfangreiche Zusendung erhalten hatte, unter dem 8. Februar, sandte er an den „Katholik" in Mainz[1]) eine öffentliche Erklärung, in welcher er sich dagegen verwahrt, mit den von Döllinger ausgesprochenen Ideen etwas gemein zu haben. Vielmehr bestehe zwischen ihnen gerade „im Wesen der Fragen, welche uns jetzt beschäftigen", ein „tiefer Gegensatz". Und nun begann er das ganze bisherige Verhalten des unglücklichen Mannes in der Concilsfrage für jeden unbefangenen Katholiken in das rechte Licht zu setzen, um jeder Täuschung ein Ende zu machen:

„Herr Stiftspropst v. Döllinger ist öffentlich als Gesinnungsgenosse der Verfasser jener bekannten, unter dem Namen Janus erschienenen Schmähschrift gegen die Kirche bezeichnet worden und er hat bisher sich noch nicht veranlaßt gesehen, zu erklären, daß er als treuer Sohn der katholischen Kirche die Gesinnung, welche den Janus eingegeben hat, nicht theilt. Der Janus ist aber nicht nur gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, sondern gegen den Primat selbst gerichtet, gegen diese große göttliche Institution in der Kirche, welcher wir in der Einheit so recht eigentlich den Sieg der Kirche über alle Gegner durch alle Jahrhunderte verdanken. Er ist zugleich ein Gewebe zahlloser Entstellungen der Thatsachen der Geschichte, dem vielleicht an innerer Unwahrhaftigkeit nur die Lettres provinciales von Pascal an die Seite gestellt werden können. Herr Stiftspropst v. Döllinger hat aber . . . . . den Zusammenhang mit den Verfassern des Janus bisher noch nicht abgelehnt. . . . .

An „drohende Verdunkelungen und Verunstaltungen der Lehre der Kirche" durch Aussprüche einer allgemeinen Kirchenversammlung kann der nicht glauben, welcher die Ueberzeugung hat, daß der Geist der Wahrheit in übernatürlicher Weise dieser Versammlung beisteht.

In wie weit daher auch auf mich der Schein fallen könnte, als gehörte ich zu jenen, die „im Wesen" der Fragen, welche jetzt im Vordergrunde stehen, mit Herrn Stiftspropst v. Döllinger einverstanden seien, muß ich auf das Entschiedenste protestiren. Ich bin nur mit dem Döllinger einverstanden, der einst seine Schüler in seinen Vorlesungen mit Liebe und Begeisterung gegen die Kirche und den apostolischen Stuhl erfüllte; ich habe aber nichts mit dem Döllinger zu thun, den jetzt die Feinde der Kirche und des apostolischen Stuhles mit Ehren überhäufen."

1) 1870 I, 252.

Der Eindruck, welchen diese entschlossene Erklärung hervorbrachte, war ein so einschlagender, daß die Agitatoren der Januspartei in Rom es für gerathen hielten, durch Erdichtung einer Fabel denselben abzuschwächen.

„Nachdem ich," erzählt Ketteler selbst, „meine Erklärung gegen Dr. v. Döllinger bereits abgeschickt hatte, hielt ich es dem Geiste freundschaftlicher Besprechungen, welcher unter uns herrscht, entsprechend, hiervon in der Conferenz (der deutschen und österr. Bischöfe) ganz vorübergehend eine Mittheilung zu machen. Ich that dies mit wenigen Worten, ohne irgend einen Antrag zu stellen oder auch nur eine Verhandlung anregen zu wollen. Eine solche fand auch gar nicht statt und es wurden nur einige vertrauliche kurze Aeußerungen gemacht. In kurzen Worten sprachen einige, ohne Widerspruch zu finden, ihre entschiedene Mißbilligung der Erklärung Dr. v. Döllinger's aus, während von anderer Seite die Meinung geltend gemacht wurde, daß wohl nur einzelne Bischöfe besonderer Verhältnisse wegen Veranlassung hätten, öffentlich dagegen aufzutreten. Damit war die überaus kurze Besprechung zu Ende."

Die „Allgemeine Zeitung" (Nr. 46) vom 15. Februar hatte dagegen schon ein Telegramm aus Rom vom 13. desselben Monats, welches ganz anderes zu berichten wußte. „Zwei rheinische Kirchenfürsten" (Ketteler und Melchers) hätten in der Versammlung der Bischöfe den Antrag gestellt, eine gemeinsame Erklärung wider Döllinger abzugeben. Dagegen seien aber Hefele, Eberhard, Förster u. a. mit Entschiedenheit aufgetreten und hätten Döllinger in Schutz genommen, welcher „abgesehen von einzelnen Argumenten im Wesen der Frage die Ansicht der meisten deutschen Bischöfe vertrete." Mit „entschiedener Lossagung vom Standpunkt bloßer Inopportunität" sei dann der Glaube an die Infallibilität als gegen die Lehre der Kirche selbst verstoßend bezeichnet worden. Der Antrag der beiden Kirchenfürsten sei denn auch kläglich verworfen worden.

Ketteler holte wider dieses Lügengewebe sofort zum kräftigen Schlage aus. Unter dem 19. Februar veröffentlichte er eine zweite Erklärung, diesmal im „Mainzer Journal" (Nr. 45) wider die Unwahrheiten der „Allgemeinen Zeitung":

„Dieses Telegramm," schreibt er, „welches ganz den Charakter der „Römischen Briefe über das Concil" in der „Allgem. Zeitung" an sich trägt, bietet mir eine erwünschte Gelegenheit, an einem Falle, über den ich die genaueste Auskunft geben kann, die systematische Unredlichkeit dieser Correspondenz den deutschen Lesern vor Augen zu stellen."

Nachdem er dann den wahren Hergang erzählt und den erfundenen Bericht den Thatsachen gegenübergestellt hat, fährt der Bischof fort:

„Welche unbeschreibliche Unredlichkeit, die unbefangensten Gespräche, die hier unter uns vorkommen, in ein solches System voll Lug und Trug zu bringen und sie mit lauter Erdichtungen zu illustriren! Aber ganz so sind auch die in derselben Zeitung veröffentlichten „Römischen Briefe" über das Concil. Hier ist kein einzelner Irrthum, sondern ein System, wo täglich allerlei

Nachrichten ausgehorcht werden, um sie dann nach der vorgeschriebenen Tendenz zum Betrug am deutschen Publikum zu benutzen. Und wie unwürdig ist die Art, wie sich dieser Berichterstatter in den Besitz seiner Nachrichten setzt! Daß ein Bischof ihm von solchen Vorgängen, wie sie jenes Telegramm bespricht und bis zur Unkenntlichkeit entstellt, Mittheilung macht, ist nicht zu denken, da volles gegenseitiges Vertrauen und die brüderlichste Gesinnung uns verbindet. Es kann also nur irgend ein treuloser Aushorcher sein, der vertrauensvolle Mittheilungen ablauert, um sie dann zu verdrehen, zu entstellen, nach Belieben hinzuzufügen und sie so zuzubereiten für den Effect, welchen diese unwahren Darstellungen in Deutschland machen sollen."

Die „Allgemeine Zeitung" hatte sich bei Gelegenheit einer Berichtigung über Nachrichten vom Concil erst zwei Tage zuvor, den 17. Februar, gerühmt: „Wir glauben bemerken zu dürfen, daß die Berichtigungen, welche die Nachrichten der „Allgemeinen Zeitung" aus Rom erfahren, bis jetzt nicht den Mittheilungen in den „Römischen Briefen vom Concil" gegolten haben, daß diese vielmehr unwiderlegt stehen geblieben sind."

Nur einen Tag bevor das „Mainzer Journal" die letzte Erklärung Kettelers zum Abdruck bringen konnte, am 22. Februar, hatte der XXI. der „Römischen Briefe vom Concil" in der „Allgem. Zeitung" (Nr. 53), wie Ketteler sich ausdrückt, „die erdichteten Thatsachen jenes Telegramms wiederholt, weiter ausgeführt und durch neue Erdichtungen ergänzt," von Kettelers Berichtigung vom 19. Februar aber zog sie vor, keinerlei Notiz zu nehmen. Dies veranlaßte jetzt Ketteler, gegen solche systematisch betriebene Fälschung der Wahrheit nicht mehr blos mit einer Erklärung in einem vereinzelten katholischen Organ, sondern mit einer besondern Broschüre vor ganz Deutschland in die Schranken zu treten [1]).

„Dieser Nachweis an einem so handgreiflichen Falle," schreibt er unter dem Datum des 5. März 1870, „schien mir um so nothwendiger, da auf der einen Seite die Redaction der „Allg. Ztg." dem Publikum gegenüber in sehr geflissentlicher Weise den Schein zu verbreiten sucht, als ob ihre Correspondenzen von Rom durchaus objectiv und thatsächlich seien, und da auf der anderen Seite auch diese römischen Correspondenzen der „Allg. Ztg." eine ganz andere Bedeutung als die gewöhnlichen Zeitungsberichte haben. Die „Allg. Ztg." ist offenbar in diesem Augenblick nicht blos das Organ jenes freimaurerischen Afterliberalismus, welcher voll Haß und Ungerechtigkeit gegen die katholische Kirche, jede specifisch katholische Anschauung mit großer Unduldsamkeit verhöhnt, ... sondern sie ist auch das Organ jener katholischen Priester, die innerhalb der Kirche das Princip der vollen Unabhängigkeit der Wissenschaft von der von Gott gesetzten Autorität der Kirche, also ein absolut unkatholisches und dem ganzen Begriffe und Wesen der Kirche

1) Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil in der Allgemeinen Zeitung, Mainz 1870.

widersprechendes Princip auf ihre Fahne geschrieben haben. . . . Wer die Bewegung in der Presse in diesem Augenblicke richtig beurtheilen will, darf nicht vergessen, daß alle Gegner der Kirche und alle der katholischen Kirche feindlichen Regierungen in derselben thätig sind. Das ist eine nothwendige Folge der geistigen Aufregung, welche diese große That der Kirche hervorruft."

Es kam hier Ketteler darauf an, bei einem Falle, der ihn besonders betraf, dem kirchenfeindlichen Blatte nicht eine einzelne Unwahrheit, sondern „eine combinirte systematische Entstellung" nachzuweisen. Er sah hier den rationalistischen Protestantismus, das Logenthum, den Liberalismus und die Diplomatie miteinander zu gleichen Zielen verbunden, und fährt daher fort:

„Daß es einer solchen Coalition möglich ist, ihre Organe mit Nachrichten zu bedienen, wie sie sonst Niemanden zu Gebote stehen, liegt auf der Hand. Daher kommt es auch, daß es diesen Organen ein Leichtes ist, täglich eine Menge kleiner und großer Details, die das lesende Publikum reizen, zu bieten und in eine Menge Dinge einzudringen, die man auf redlichem Wege nicht erfahren kann. . . . . Dabei leisten, wie immer bei solchen Kämpfen, abgefallene oder verrätherische Priester ihre guten Dienste und spielen, nicht die letzte, sicher aber die gewissenloseste und jammervollste Rolle.

„Daraus ergibt sich denn auch die Wichtigkeit der Correspondenzen der „Allgem. Ztg." in diesem Augenblick. Es ist die große Action der Lüge, um Deutschland über das Concil irre zu führen."

Den ganzen Brief bezeichnet Ketteler als „ein weit gesponnenes Netz systematischer Lüge und Entstellung" [1]. „Hier tritt die Absicht und der Plan, das ganze System, nach welchem diese Correspondenz einheitlich eingerichtet ist und zu dessen Illustration die erdichteten und entstellten Thatsachen dienen sollen, überall handgreiflich hervor."

Abschnitt für Abschnitt folgt dann der Bischof den Darlegungen des „römischen Briefes". Das einzige Körnchen Wahrheit, das unter der Entstellung sich findet, erkennt er an:

„Der Briefschreiber ist hier insofern wahrer als das Telegramm, daß er nicht mehr von „zwei rheinischen Kirchenfürsten" spricht, die seinen angeblichen Antrag gestellt haben sollen, sondern von mir allein. Auch ist es vollkommen wahr, daß ich „mit Entrüstung die Solidarität mit Döllinger's Ansicht" zurück-

1) In einer spätern Erklärung vom 5. Juni 1870 spricht er dieses Urtheil über die „Römischen Briefe" überhaupt ganz allgemein aus: „Es würde mir leicht gewesen sein, bei jedem Briefe der „Allgem. Ztg." über das Concil grobe Unwahrheiten und Entstellungen nachzuweisen. Wer die Verhältnisse hier kennt und diese Briefe liest, kann nicht zweifelhaft sein, daß dies keine unverschuldeten Irrthümer mehr sein können, sondern daß hier ein System der Irreführung des Publikums vorliegt. Wenn mir aber auch die Zeit abgeht, diese ununterbrochene Reihenfolge von Unwahrheiten öffentlich zu besprechen, so kann ich doch da nicht schweigen, wo wieder der Versuch gewagt wird, meine Gesinnung in so unwahrer Weise anzugreifen."

gewiesen habe. Die fernere Behauptung „ich habe meinen Glauben an die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes betheuert" ist insofern ungenau, als weder ich noch irgend ein Katholik schlechthin den Papst für persönlich unfehlbar hält. Sie ist aber insofern wahr, als ich bei dieser und jeder andern Gelegenheit, hier und in Deutschland, jetzt und früher die Ansicht bekannt habe, daß der Papst, wenn alle erforderlichen Bedingungen vorhanden sind und er über jene Gegenstände, welche nothwendig zu dem depositum fidei gehören, entscheidet, vor jedem Irrthume bewahrt werde. Gänzlich und in jedem Betrachte unwahr dagegen ist die Behauptung, daß ich die Bischöfe zu einer Collectivprotestation gegen Döllinger aufgefordert habe. Hierin liegt aber der ganze Nachdruck für diese Mittheilung."

Gleich wieder von dem folgenden Abschnitt muß der Bischof schreiben:

„In dieser Stelle sind fast so viele Unwahrheiten wie Worte . . . Das sind reine Erfindungen, Unwahrheiten, zu denen in der Versammlung auch nicht die leiseste Veranlassung geboten wurde, die also dieser Correspondent mit dem Bewußtsein, die Unwahrheit zu sagen, niedergeschrieben hat, um das Publikum über den Charakter der Versammlung der deutschen Bischöfe irre zu führen. Diese Absichtlichkeit bestätigen auch die folgenden Sätze, die gleichfalls so durchaus unwahr sind, so gänzlich ohne jeglichen thatsächlichen Anhalt bezüglich dessen, was in jener Versammlung vorgefallen ist, daß ohne Absichtlichkeit diese Mittheilung gar nicht erklärt werden kann."

Der Höhepunkt der Lüge kam aber am Ende, und Ketteler meint darüber:

„Es ist gänzlich unmöglich, daß meine verehrten Leser von dem Umfange der Unwahrhaftigkeit dieser Schilderung sich einen richtigen Begriff machen. Man nimmt ja so ungern an, daß ein Mensch im Stande sei, etwas nach allen Seiten hin Böses zu thun . . . Daher werden auch meine Leser kaum im Stande sein, es auch nur für möglich zu halten, daß dieser Correspondent ohne irgend einen wirklichen Vorfall oder doch ohne den Schatten eines solchen in solchem Maße die Unwahrheit sage, wie es hier geschehen ist. Und doch ist es so."

Ketteler wandte sich jedoch nicht nur gegen die Unwahrheiten, sondern auch gegen die unbeschreiblich unwürdige Behandlung, welche diese Correspondenten der „Allg. Ztg." den deutschen Bischöfen zu Theil werden ließen, „eine Charakteristik der deutschen Bischöfe, wie wohl kein Feind der katholischen Kirche sie häßlicher und widerwärtiger je entworfen hat":

„Welch entwürdigende Rolle läßt doch dieser Professor — ein Professor muß der Schreiber sein, denn so kann nur ein von sich selbst ganz eingenommener Professor schreiben — die deutschen Bischöfe hier spielen . . .

Man kann sich doch kein pitoyableres Bild von Bischöfen machen. Und so behandeln uns diese selben hochmüthigen Professoren, welche uns bei andern Gelegenheiten nicht genug als ihre Zöglinge, als die „Vertreter der deutschen Wissenschaft" loben können."

Dieser Professoren-Hochmuth war es gerade, was Ketteler besonders entrüstete, und auf den er mit Fingern hinweist:

„Allmählich greift nach diesem Correspondenten „die Literatur in den Gang des Concils wirksam ein“. Dieses wirksame Eingreifen kann sich nur auf uns deutsche Bischöfe beziehen, da die „Allg. Ztg.“ ja gewiß nicht behaupten will, daß die sogenannte Majorität bisher sehr wirksam von ihr berührt worden sei. Wir haben also hiernach früher noch nicht die Absicht gehabt, die wir jetzt vertreten, und die „Literatur“, natürlich einschließlich der „Allg. Ztg.“, fängt an, uns allmählich aufzuklären. Welch' ein kindischer Hochmuth! Was müßte man von uns Bischöfen halten, wenn man uns hiernach beurtheilen und glauben wollte, daß wir in den großen Fragen, die uns hier beschäftigen, unsere Ansichten nach den Erzeugnissen der Tagespresse bildeten und wechselten. In diesem verächtlichen Tone gegen uns geht es nun weiter:

„Was unter andern Umständen von keinem Bischof in dem Concil angefochten worden wäre“, das wird jetzt von einem Theile angefochten, d. h. mit andern Worten, Diejenigen, welche gegen die Opportunität der Entscheidung der Unfehlbarkeit sind, würden nie dazu gekommen sein, wenn nicht die Herren von München und Consorten uns belehrt und von unserer früheren Unwissenheit befreit hätten. Ich protestire gegen diese freche Insinuation aus ganzer Seele und mit tiefstem Abscheu. Wenn ich bis dahin, wo das Concil anders entscheidet, wo ich mich dann den Entscheidungen des Concils aus ganzer Seele unterwerfen werde, nach der eingehendsten und tiefsten Prüfung, zu der mein Geist und mein Gewissen im Stande war, gegen die Opportunität einer solchen dogmatischen Entscheidung gewesen bin und noch bin, so habe ich dazu wahrlich keinen Impuls von dieser „Literatur“ empfangen. Im vollen Gegentheil, wenn mir etwas schmerzlich gewesen ist, in meiner Stellung, so war es der entfernte Schein einer Geistesverwandtschaft mit solchen Genossen.“

Um dieser Kundgebung noch mehr Nachdruck zu verschaffen, hatte Ketteler den letzten und wichtigsten Passus seiner Schrift in der Versammlung der deutschen Bischöfe in Gegenwart aller vorgelesen. Alle waren mit der Richtigkeit seiner Darstellung einverstanden. Bischof v. Hefele, dessen Namen gleichfalls mißbraucht worden war, ermächtigte Ketteler, auch in seinem Namen öffentlich zu erklären, „daß diese Darstellung durchaus wahr sei“.

Die römischen Berichte der „Allgemeinen Zeitung“, die damals mit Begierde verschlungen und überall hin verbreitet wurden, dazu die Erklärungen Döllingers und die leidenschaftlichen Agitationen der Janus-Gläubigen hatten in den Reihen der Katholiken Deutschlands eine Verwirrung und Bestürzung erregt, wie kaum die schlimmsten Zeiten dieses Jahrhunderts in Deutschland es gesehen hatten. Auch bei den Bestgesinnten war die Entmuthigung und Besorgniß groß.

„Es ist ein wahrer Trost,“ schrieb Domcapitular Diehl aus Limburg an Kettelers Geheimsecretär nach Rom 8. Februar 1870, „daß wir jetzt das „Mainzer Journal“ mit seinen trefflichen Artikeln gegen Döllinger und seine Gesinnungsgenossen haben. Ist es auch unter dem Chore schlechter und liberal-katholischer Blätter nur eine „Stimme des Rufenden in der Wüste“, diese Stimme wird doch an mancher maßgebenden Stelle gehört und beachtet. Die

Bischöfe sammt dem Papste sind nichts — die „Wissenschaft", namentlich die deutsche, ist Alles. So spricht und schreibt mancher abgestandene Katholik, der seinen Katechismus nie gewußt oder längst wieder vergessen hat, mancher Katholik, dessen Austritt aus der Kirche für diese gewiß kein Schaden wäre."

Aber während abgestandene Katholiken und offene Kirchenfeinde so declamirten und schrieben, lastete auf den treuen Anhängern der Kirche Druck und Niedergeschlagenheit, und zwar vor allem deßhalb, weil sie ob all der dreisten Zeitungslügen an ihren Oberhirten und geistlichen Führern irre zu werden begannen. Unter solchen Umständen war es in Wahrheit eine erlösende That, und was in Deutschland noch recht katholisch war, athmete auf, als Kettelers erste Erklärung gegen Döllinger wie ein Blitz die dunkle Atmosphäre durchleuchtete, und Schlag auf Schlag die beiden Erklärungen wider die „Römischen Briefe" erschienen. Döllinger stand nun da als das was er war, nicht mehr als der kirchlich treue Lehrer von ehemals, sondern als Empörer und Abtrünniger. Die pikanten Briefe der „Allgemeinen Zeitung" waren mit einem Male ihres blendenden Schimmers entkleidet; man durchschaute das kecke Machwerk systematischer Lüge.

Kettelers Worte haben oft machtvoll gewirkt, aber wohl nie ist ihm eine Kundgebung von tausenden gläubiger Katholiken so heiß und freudig gedankt worden, wie seine Erklärungen in jener Zeit. Noch klingt dieses nach in den Briefen, die damals an ihn gelangten. Weihbischof Kübel äußert sich in einem Schreiben vom 1. März 1870:

„Sehr zu bedauern ist das Auftreten Döllingers und der Herren zustimmenden Professoren. Da fehlt es am Glauben, an der Pietät, an der Liebe zur Kirche und Wahrheit. Diese Leute säen viel Aergerniß und Verwirrung und arbeiten den Feinden des Christenthums in die Hände. Wehe, durch wen Aergernisse kommen! . . . Den besten Eindruck haben Ihre Erklärungen gegen Döllinger gemacht. Ich danke Ew. Bischöfl. Gnaden recht herzlich für diese apostolischen Worte."

Schon wenige Tage zuvor, den 26. Februar, hatte Graf Anton Pfeil, wiewohl mit Ketteler persönlich ganz unbekannt, aus Nieder-Dirsdorf in Preußisch Schlesien an diesen geschrieben:

„Die beiden von Ew. Bischöfl. Gnaden der Oeffentlichkeit überlieferten Kundgebungen aus Rom sind gewiß für viele zaghafte Herzen ebensoviele segensreiche Machtsprüche gewesen, um die Fesseln der Besorgniß zu sprengen, die sich ihnen angeschmiegt hatten bei dem unverbrüchlichen Schweigen ihrer Oberhirten gegenüber den täglichen Leistungen kirchenfeindlicher Niedertracht und Verlogenheit. — Tausende (von) „Vergelts Gott!" werden Hochdenselben dafür zugerufen werden, denen das meinige selbstverständlich sich anreiht."

Der Graf dankte indeß nicht nur mit Rücksicht auf sich selbst und auf die Katholiken, sondern vorzüglich auch im Sinne der gläubigen Protestanten in den Adels-Kreisen, in welchen er mit Vorzug sich bewegte. Er schildert sie als „die rechtschaffensten, gutwilligsten, glaubensbedürftigsten Menschen,

die blos das Unglück haben, von Jugend auf protestantisirt und später .... verleithammelt worden zu sein."

„Diesen wohlmeinenden und nach gegenseitiger Aussöhnung sich sehnenden Menschen gegenüber," fährt der Schreiber fort, „kann ich fortan mich mit aller Freiheit bewegen, da die segensreichen Worte Ew. Bischöfl. Gnaden mir den bisher fehlenden Rückhalt einer, auch von jenen in hohem Maße respectirten Autorität verliehen haben."

Allein nicht blos in Deutschland hatten Kettelers Erklärungen laute Freude hervorgerufen; auch in Rom selbst wurde ihnen hohe Bedeutung beigelegt. Pius IX. war über die erste Kundgebung gegen Döllinger so erfreut, daß er — eine hohe und seltene Auszeichnung — ein ganz eigenhändiges Schreiben an Ketteler richtete:

Aus den Gemächern des Vaticans, 21. Februar 1870.

„Ich habe mit Genugthuung und wahrem Troste das von Ihnen veröffentlichte Schreiben bezüglich des bekannten Professors von München gelesen. Ich wollte Ihnen diesen Beweis meines väterlichen Wohlwollens geben zugleich mit dem apostolischen Segen, welchen ich von ganzem Herzen Ihnen und Ihrer ganzen Diöcese spende."

Ketteler dankte dem Papst auf das innigste in einem Schreiben vom 26. Februar für dieses „werthvollste und theuerste Andenken an das Concil", welches er als „Zeichen der liebevollen Gesinnung" des Papstes mit größter Pietät aufbewahren werde. Mit Entschiedenheit wies er auch hier jeden Schein von sich, als ob er „weniger als andere Bischöfe von Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Hl. Stuhl erfüllt sei, oder gar ein Gesinnungsgenosse jener Männer, die jetzt sogar den Primat bekämpfen". „Eine Gesinnung," fährt er fort, „die mit Allem in Widerspruch steht, was ich in meinem Leben empfunden, und wofür ich als Bischof gekämpft habe."

Der Bischof, in klarer Erkenntniß dessen, was in Deutschland noth that, hatte sich unterdessen nicht mit abwehrenden Erklärungen begnügt, sondern sorgte auch, soweit es unter den Verhältnissen möglich war, daß authentische Berichte über die Dinge in Rom und die Verhandlungen des Concils durch den „Katholik" und das „Mainzer Journal" vor die Oeffentlichkeit kamen. Eine Reihe tendenziös ausgebeuteter Unwahrheiten fanden in diesen einfachen Berichten ihre Abfertigung, und das Vertrauen zu den in Rom weilenden Bischöfen und die Zuversicht auf ein glückliches Ergebniß der Concilsverhandlungen wurden aufrecht erhalten. Mitten in diese erregte Zeit hinein fiel auch Kettelers schöner Brief vom 4. März über die „Deutschen im päpstlichen Heere", welchen das „Mainzer Journal" veröffentlichen durfte, und welcher die alte Begeisterung für die Person wie für die Sache des Papstes nur neu zu beleben geeignet war.

Wie sehr das Concil und der Gedanke an die wachsende Erregung in Deutschland den Bischof von Mainz während dieser Monate in Anspruch nehmen mochte, es fehlte auch jetzt nicht an Verwicklungen mehr persönlicher Art, welche theils in freundlichem theils in gegnerischem Sinne seine schlagfertige Feder in Bewegung erhielten.

Ketteler hatte sich nach seiner Ankunft noch kaum in Rom recht eingerichtet, als die „Allg. Ztg." (Nr. 332) vom 28. November eine Schrift des Heidelberger Professors Nippold, „Welche Wege führen nach Rom?", in ausführlicher und in kirchenfeindlichem Sinne anpreisender Besprechung zur Anzeige brachte. Zur Reclame wurde hingewiesen auf „die nahen Beziehungen, in denen der Verfasser selbst zu vielen hohen Angehörigen der katholischen Kirche stehe", und als besondere Lockspeise ein Satz von Nippold wörtlich angeführt:

„Persönlich bekenne ich gern, daß ich mich mit wenigen Menschen so eins auf dem religiösen Gebiete weiß als mit meinen katholischen Verwandten und daß ich speciell keinem Protestanten in wahrer Universalität des Geistes so viel Anregung verdanke, als meinem unvergeßlichen Oheim Feldmarschall-Lieutenant v. Paumgartten, in dessen Haus in Mainz ich volle Gelegenheit hatte, sowohl eine wahre sittliche Frömmigkeit in katholischer Form hochschätzen zu lernen, als in die in schärfstem Contrast mit jener stehenden unsittlichen Wühlereien der Ketteler'schen Sippschaft einen Einblick zu gewinnen, der in dem Grade kaum an einem anderen Orte möglich gewesen wäre."

Fünfzehn Jahre lang hatte der inzwischen 1866 verstorbene F. L. v. Paumgartten mit Ketteler in Mainz gelebt und im amtlichen wie in privatem Verkehre dem Bischof stets nur Zeichen der Achtung und des Wohlwollens gegeben. Auch der Bischof seinerseits hatte den wackern Offizier hochgeschätzt, hatte ihn wie seine Familie in gutem und treuem Andenken bewahrt. Es konnte ihn nur indigniren, daß jetzt der Name dieses ihm befreundeten katholischen Offiziers öffentlich mißbraucht wurde, um die Sittlichkeit seines Wirkens anzutasten, und daß einer Verleumdung Beglaubigung verliehen werden sollte durch Berufung auf das Haus des jetzt Verstorbenen. Unter dem 6. December schrieb Ketteler an Nippold und verlangte von ihm, anzugeben, was er unter diesen „unsittlichen Wühlereien der Ketteler'schen Sippschaft" verstehe, und wie er die Behauptung begründen könne, daß er im Hause v. Paumgarttens „volle Gelegenheit" gehabt habe, dieselben zu beobachten.

Nippold antwortete 14. December in einem umfangreichen Schreiben, in welchem der Wortschwall wetteifert mit der Unangemessenheit des Tones. Statt das begangene Unrecht gutzumachen oder zu entschuldigen, häufte er eine Masse der landläufigen Vorwürfe wider Kirche, Ultramontanismus und wider Kettelers Amtsführung. Seinen Ausdruck von „den unsittlichen

Wühlereien der Ketteler'schen Sippschaft" hielt er nicht nur aufrecht, sondern bekräftigte ihn mit der Betheuerung: „Der Ausdruck ist sehr stark, ich weiß es, aber er war wohl überlegt, und ich kann ihn vor Gott und Ihnen selbst gegenüber verantworten."

Mit einem Erguß von Dreistigkeit gegenüber einem angesehenen Bischof der katholischen Kirche war es aber dem Heidelberger Professor der protestantischen Theologie nicht genug. Er wollte die Sache ausbeuten; die Zeit war ja ungemein günstig für öffentliche Verunglimpfungen der deutschen Bischöfe. Nippold schreibt im Verlaufe seines Briefes an Ketteler:

„Sie dürfen in mir einen der aufrichtigsten Bewunderer Ihrer Strategie erblicken, die ich seit lange mit steigendem Interesse verfolgt und vielleicht nicht ohne den Instinct, daß Sie dieselbe wohl auch einmal mir gegenüber anwenden möchten. Eine ganz besondere Meisterschaft fand ich längst schon in jener Art von Privatbriefen, mit denen Sie persönlich hervortreten, wenn Sie glauben, Ihre Gegner hätten sich irgendwie in eine Sackgasse verrannt, es sei der Moment da, um (entschuldigen Sie den Ausdruck! es ist in der That der zutreffendste) sie ins Bockshorn zu jagen . . . . Da ich (nun) aus einer Reihe von Präcedenzfällen zu dem Schlusse berechtigt bin, daß Sie bei solchen Briefen wie dem, mit welchem Sie mich beehrten, die Absicht verfolgen, sie mit der erhofften ungenügenden Antwort zusammen zu veröffentlichen, so werden Sie es mir gewiß nicht verübeln, wenn ich Ihnen diesen deutschen Gruß nach Rom auch öffentlich sende."

In der That beeilte sich Nippold, Kettelers Schreiben vom 6. Dec. mit seiner 13 Folioseiten umfassenden Erwiderung alsbald in Form einer Broschüre zu veröffentlichen unter dem Titel: „Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort. Ein Beitrag zur Unterscheidung von Katholicismus und Jesuitismus von einem protestantischen Christen. Berlin 1870." Am 6. Januar 1870 brachte die „Allg. Ztg." über dieses Geisteserzeugniß des Heidelberger Professors einen umfassenden Bericht mit dem Wunsche, daß dieser „sein Conflict mit dem Bischof v. Ketteler der allgemeinsten Aufmerksamkeit gewürdigt werden möge". „Faßt man die Sachlage klar ins Auge," so declamirte das „Weltblatt", „so erkennt man in diesem scheinbar so unbedeutenden Conflict zwischen dem Bischof von Mainz und dem Heidelberger Professor den Anfang zu einem sittlichen Principienkampf, der durch das römische Concil unfehlbar hervorgerufen werden wird."

Am 20. December 1869 war Nippolds Schreiben in Kettelers Hände gelangt, am 23. sandte der Bischof ihm die Antwort; einen Monat später sprach der Professor — in der Beilage zur „Allg. Ztg." vom 22. Januar — sein pater peccavi:

„In einer Erwiederung meines Schreibens (vom 23. December datirt) spricht sich der Herr Bischof in einer Weise aus, die mich . . . . wenigstens persönlich ganz anders berührt als sein erstes Schreiben. Demzufolge glaubte ich auch, in meiner nunmehrigen Antwort eine andere Saite anschlagen zu

müssen [1]) . . . Das zweite Schreiben des Bischofs erlaubte mir noch eine weitere Antwort, und die Wichtigkeit des schnell entschwindenden Moments scheint mir zugleich die Pflicht aufzulegen, über den Charakter dieser Antwort mich sofort öffentlich auszusprechen.

Dem in der Ferne weilenden Gegner glaube ich diese Rücksicht doppelt schuldig zu sein . . . Es ist eine Ehrenpflicht gerade der Gegner des Bischofs von Mainz, es anzuerkennen, daß sein Privatcharakter noch von keiner Seite angegriffen worden. Da nun mein Ausdruck („unsittliche Wühlereien der Ketteler'schen Sippschaft") verschieden gefaßt worden ist, glaube ich, jede Mißdeutung desselben durch diese offene Erklärung abschneiden zu müssen."

Die „Wichtigkeit des schnell entschwindenden Momentes" hatte Nippold doch nicht schnell genug erfaßt. Als sein zweites Schreiben in Rom anlangte, und kurz darauf auch seine Broschüre und sein Buch über die „Wege nach Rom", welches zu der ganzen Verwicklung den Anstoß gegeben hatte und welches er dem Bischof jetzt übersendete, damit ihm dieser das „Unzutreffende" darin nachweise, hatte Ketteler eine Schrift gegen ihn bereits druckfertig. Darin wurde der erste Brief Nippolds vom 14. December, in seine Theile zerlegt, vollständig zum Abdruck gebracht und erhielt auf alles die gebührende Antwort. Mit Ende Januar 1870, acht Tage nach Nippolds letzter Erklärung in der „Allgemeinen Zeitung", war Kettelers Schrift: „Was hat Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? Eine Entgegnung auf dessen Schrift . . . Zugleich eine Beleuchtung moderner Geistesrichtungen", in den Händen des Publikums.

Nippold hatte in der „Allg. Ztg." erklärt, er hoffe, nun „für eine weitere rein principielle Polemik, falls dieselbe den Absichten des Bischofs entsprechen sollte, den Boden geebnet zu haben". Ketteler hatte diesen Satz noch nicht gelesen, als seine Antwort darauf schon im Druck begriffen war. Er schreibt zum Schluß seiner Broschüre:

„Auf Ihre weiteren Zusendungen, namentlich auf Ihr Buch: „Welche Wege führen nach Rom?" oder auf etwaige weitere Veröffentlichungen von Ihrer Seite kann ich aber nicht mehr antworten, theils weil ich jetzt durch die Arbeiten des Concils in Anspruch genommen bin, theils weil ich durch die Einsicht des genannten Buches mich davon überzeugt habe, daß mit einer solchen Auffassungs- und Darstellungsweise kein Austausch der Ansichten, der der Wahrheit dient, möglich ist. Wie Sie bei einer solchen Weise zu schreiben, wo Sie ohne Urtheil, ohne Scheidung, ohne Prüfung, Alles, was Ihnen dient, Ihre Gegner zu schmähen, aus den unlautersten Quellen, aus der verleumderischsten Tagespresse ꝛc. zusammenstellen, ist mir unfaßlich."

Eine wohlthuendere Art von Gedankenaustausch war es, was den Bischof um diese Zeit mit den Repräsentanten der katholischen Stadt Aachen

1) Die Erklärung Nippolds kam einen vollen Monat nach Kettelers zweitem Brief, und kaum ohne Grund ist bei derselben das Datum weggelassen worden. Nippolds weit ausholender Artikel: „Zur religiösen Krisis" erscheint wie eine Ablenkung von dem ganz persönlichen Kern des Streites.

in Berührung brachte. Am 28. December hatte die dortige Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, entgegen den klosterstürmerischen Agitationen und den jüngsten Anträgen im preußischen Abgeordnetenhause, an dieses hohe Haus gegen „die beantragte Beschränkung der geistlichen Genossenschaften" eine Petition einzureichen. In der Verhandlung hierüber waren von den verschiedenen Vertretern der Stadt sehr bemerkenswerthe Aeußerungen gefallen, namentlich über das segensreiche sociale Wirken der geistlichen Genossenschaften. Das „Echo der Gegenwart" brachte unter dem 9. Januar 1870 diese Verhandlung zur Mittheilung, und das Blatt sammt der gedruckten Petition wurde auch dem allverehrten Bischof von Mainz nach Rom zugesendet. Dieser richtete unter dem 28. Januar 1870 ein Dankschreiben an Ober-Bürgermeister Contzen:

„Ich kann es unmöglich unterlassen, Ihnen meine große Freude über die Beurtheilung, welche der Antrag an das Haus der Abgeordneten bezüglich der geistlichen Genossenschaften in der Stadtverordnetenversammlung zu Aachen am 28. December gefunden hat, auszusprechen und meinen Dank für die Petition, welche in Folge dieser Verhandlung an das Haus der Abgeordneten gerichtet worden ist.

Das ist so recht das Verderben in Deutschland, die Quelle aller unseligen Reibereien zwischen den Confessionen und dieser Verhetzung in der Presse, daß eine Partei unter den Liberalen nicht ehrlich sein kann, daß es ihr fast unmöglich ist, die einfachsten Grundsätze der Freiheit auch den Katholiken gegenüber anzuwenden.

Gneist mit seinem Antrage ist recht ein Typus dieser Richtung, die ich in Mitteldeutschland seit zwanzig Jahren bis auf den Grund kennen gelernt habe. Das ganze Geschrei dieser Partei über meine Uebergriffe, über meinen unberechtigten Einfluß ꝛc. hat absolut keinen anderen Grund als diese Unehrlichkeit, von der Sie so wahr und gut sagen:

„Das ist wahrlich ein vollgültiges Pröbchen von der Toleranz und Ehrlichkeit dieser liberalen Herren, die die Freiheit ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, Andern aber gegen besseres Wissen die Freiheit trüben und verkümmern wollen. Gegen ein solches nichtswürdiges Gebahren muß mit aller Energie angegangen werden, sowohl von den Katholiken als den Protestanten."

Das sind Worte eines Ehrenmannes, für die Gott Sie segnen möge. Wenn es gestattet, bitte ich, gelegentlich auch den übrigen Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung meine Hochachtung und meinen Dank auszusprechen. Wenn unsere Gegner nur ehrlich auch uns die Freiheit zugestänben, dann wären die religiösen Kämpfe bald aus dem politischen Leben vollständig verschwunden.

Mit aufrichtigster Hochachtung ꝛc. . . ."

In der Erklärung gegen Döllinger vom 8. Februar hatte Ketteler auch von „Schülern Döllingers" gesprochen, „offenen Apostaten wie Pichler und Consorten", welchen Döllinger noch lange nicht weit genug gehe, und welche ihrem alten Lehrer Inconsequenz vorwürfen, daß er nicht mit der

Unfehlbarkeit des Papstes gleich auch die Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt von sich weise.

Dr. Alois Pichler, 1863—1868 in der Zeit von Döllingers Niedergang Privatdocent an der Universität München, dann Oberbibliothekar in Petersburg, weilte zur Zeit bald in Rom, bald in Neapel und man glaubte allgemein, daß er bei der Abfassung der „Römischen Briefe vom Concil" hervorragend betheiligt sei. Er war mit der Kirche längst offen zerfallen. Wie schon früher, war gerade jetzt wieder ein Werk von ihm auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden [1]), ohne daß von ihm eine genügende Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche erfolgt wäre. Dieser unglückliche Mann richtete jetzt, 1. März 1870, ein langes Schreiben an Ketteler, um diesen vor die Frage zu stellen, mit welchem Rechte er ihn öffentlich einen „erklärten Apostaten" genannt habe. Pichler scheint in diesem Briefe nur eine Gelegenheit gesucht zu haben, seine widerkirchlichen Anschauungen einem Kirchenfürsten gegenüber einmal recht kraß auszusprechen und mit Vorwürfen gegen die katholische Kirche und Unbilden gegen Rom zu verbrämen. Ueberdies hatte er bei seiner Fragestellung noch eine Entstellung des Wortlautes sich herausgenommen. Trotzdem verschmähte Ketteler es nicht, darauf die rechte Antwort zu geben. Er that es den 16. März in einem der schönsten und apostolischsten Briefe, die von ihm erhalten sind. Ein einziger Satz derselben würde genügt haben:

„Ihre Ansichten, in Verbindung mit der Erklärung, „aus der römischen Kirche auszutreten, wenn durch das gegenwärtige Concil eine Reform im Sinne voller Anerkennung des religiösen und christlichen Charakters der übrigen Kirchen nicht wenigstens angebahnt, sondern die Anatheme des Tridentinums neu bestätigt und vielleicht sogar noch vermehrt würden", rechtfertigen leider Gottes nur zu sehr meinen Ausdruck der offenen Apostasie."

All diese Correspondenzen, verbunden mit der Sorge für die Diöcese, welche auch von der Ferne aus überwacht und geleitet wurde, als Zugabe zu den Concilsarbeiten, genügten indeß noch nicht, den Eifer und Thätigkeitsdrang bei Ketteler zu ersättigen. Die Werke der Seelsorge, welche daheim in der Diöcese sein Trost waren, wollte er auch unter den Mühen und Aufregungen der Concilsarbeiten nicht missen. Vom 6.—13. Januar

1) „Die wahren Hindernisse und die Grundbedingungen einer durchgreifenden Reform der katholischen Kirche," 1870. Bekannter ist das erste Werk, das von ihm verboten wurde, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident 1864 u. 65. In einem sonst uncontrollirbaren Briefe aus jener Zeit (1864), von dem sich Theile im Nachlaß Kettelers fanden, heißt es zu dieser Schrift: „Dazu glaubt man noch, daß es mehr Döllingers als Pichlers Werk ist, da Döllinger ein solches schon vor zwei Jahren versprochen hat und es jetzt wahrscheinlich unter seinem Namen nicht mehr herauszugeben wagte, und es somit seinem Schüler und Schoßkinde, dem kaum 28jährigen Pichler aufhalste."

war in St. Andrea della Valle, dem Sitz der Propaganda und der von Vincenz Pallotta gegründeten Congregation von Missionspriestern, großes Fest. Die ganze Octave des Dreikönigstages bildete einen Cyclus von Festen und Predigten. Zu den Predigten, die 4 Mal des Tages abwechselnd in den verschiedenen europäischen Sprachen gehalten wurden, waren die hervorragendsten Prälaten der einzelnen Nationen eingeladen[1]: Manning für England, Pie und Freppel für Frankreich, Mermillod aus der Schweiz. Die deutsche Nation war vor allem vertreten durch Bischof Ketteler, welcher für den 7. Januar um 11 Uhr Vormittags die Predigt übernommen hatte. Er sprach über das Concil und die höhere Leitung der Vorsehung, unter der es stehe. Am 13. März predigte der Bischof wieder in der Kirche der Anima. Während der Woche, welche diesem Sonntag voranging, hielt er für die deutschen Soldaten der päpstlichen Armee geistliche Exercitien ab. Er that so mit großem innern Troste. Die Zöglinge des Collegium Germanicum, denen er oft die hl. Communion reichte, und die deutschen Soldaten der päpstlichen Armee waren Kettelers größte Freude während der Arbeiten fürs Concil. Auch die sittliche Haltung des damaligen Römervolkes hat er im mündlichen Verkehr immer wieder mit Freuden und fast mit Staunen anerkannt. Pichler gegenüber, welcher auf die römischen Zustände geschmäht, erwiderte der Bischof 16. März 1870: „Es läßt sich in Rom manches Armselige finden für den, der an dem Armseligen Freude hat, aber auch sehr viel Großes für den, der guten Willens ist."

3. Das Unfehlbarkeits-Dogma.

Die Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im XIX. Jahrhundert ist bis in die sechsziger Jahre hinein reich gewesen an Lehrstreitigkeiten. Dieselben haben oft viele Jahre sich hingezogen, sind mit großer Erbitterung geführt worden, haben in manchen Diöcesen schweres Uebel angerichtet und noch mehr Gutes verhindert. Es waren die Folgen der zersetzenden Einwirkungen des protestantischen Princips. Die eigenartigen Verhältnisse der deutschen Universitäten ließen für die Zukunft kaum viel Besseres erhoffen. Ein Resultat schienen indeß die häßlichen Zänkereien der Hermesianer und Güntherianer, der Baltzer und Frohschammer wenigstens gehabt zu haben. Sie hatten die unabweisbare Nothwendigkeit dargethan, daß die Lehrautorität des Oberhauptes der Kirche als die letztinstanzlich entscheidende von allen Gläubigen anerkannt und innerlich geachtet werde. Als daher im Jahre 1860 die Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz, mit

1) Das Vaticanum im Lichte des kathol. Glaubens (Stimmen aus Maria-Laach Neue Folge VI) S. 175 f.

den beiden Hannövrischen Bischöfen und dem Fürstbischof von Breslau zu einem Provinzialconcil in Cöln sich vereinigten, wurde der Glaube an die höchstentscheidende Lehrgewalt des Papstes mit aller Klarheit einmüthig als die katholische Ueberzeugung ausgesprochen. Während man sonst über Vieles sich stritt, war gegen diese Lehre weder von einem der Bischöfe noch von den zahlreich anwesenden angesehenen Theologen auch nur eine einzige Stimme laut geworden.

Seit Jahrhunderten hatte diese selbe Lehre die Kirche bewegt, nachdem die ehedem einmüthige Ueberzeugung und Ueberlieferung der gesammten Christenheit infolge des großen abendländischen Schismas und der daraus hervorgegangenen conciliaren Bewegung eine theilweise Trübung erfahren hatte. Seit dem Trienter Concil stand diese Lehre und die Streitfragen, welche sich an dieselbe knüpften, im Vordergrund des Interesses für diejenigen, welche die Angelegenheiten der Kirche in ihrer Ganzheit und Größe zu erfassen vermochten.

Am brennendsten vielleicht war die Frage in Frankreich. In der Blüthezeit des Gallicanismus war sie einst die Kampfesparole gewesen, gallicanische Ideen und Bestrebungen aber glimmten noch unter der Asche fort, und Napoleon III. auf dem Gipfel seiner Macht zeigte nicht übel Lust, auf die Kirche Frankreichs maßgebenden Einfluß zu gewinnen und die glimmenden Funken aufs neue anzufachen. Es begreift sich daher, wenn die Bischöfe, welche zur Centenarfeier des Jahres 1867 zahlreich aus der ganzen Welt in Rom sich zusammengefunden hatten, es für angepaßt hielten, in einer Adresse, welche sie gemeinsam an den Papst richteten, feierlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Vermied man dabei auch aus Rücksichten der Klugheit und des Friedens den eigentlich kategorischen, jede Ausflucht abschneidenden Ausdruck, so war der Sache nach doch die ganze Lehre von der höchsten und irrthumsfreien Lehrbefugniß des Papstes als die Ueberzeugung des gesammten Episcopates ausgesprochen [1]). Ketteler wie viele

1) Wie klar dies schon damals auch in Deutschland erkannt wurde, zeigt ein Brief, den Kammergerichtsrath Rohden in Berlin, ein hochverdienter parlamentarischer Vorkämpfer der Katholiken in Preußen, in Folge dieser Adresse unter dem 7. Aug. 1867 an Ketteler richtete: „In der Adresse . . . . kommt die Stelle vor, welche hier vielfach sachlich und auch böswillig diskutirt wird: „Wir glauben, was Du glaubst und lehrst.“ Um mich gegenüber allerlei Bemerkungen über die Infallibilität des Papstes mit mehr Sicherheit benehmen zu können, erdreiste ich mich, Ew. Bischöfl. Gnaden ehrerbietig zu bitten, mir, wenn Sie es zulässig finden, zu sagen, ob durch jene Erklärung nur dem beigetreten wird, was die Päpste bis jetzt gelehrt haben, was Pius IX. bis hierhin als seinen Glauben, als seine Lehre manifestirt hat; oder ob diese Zustimmung auch auf die künftigen, alle künftigen Aussprüche des päpstlichen Stuhles sich erstreckt? . . . .“ Es ist bekannt, daß Rohden später gegen die Infallibilitätslehre sich lange sträubte.

andere deutsche Bischöfe hatte diese Erklärung mit Freuden unterschrieben. Nicht wenige derselben hatten ja dereinst auch Antheil genommen an den Beschlüssen des Cölner Provinzial-Concils, und Ketteler selbst hatte es betrieben, daß die Decrete dieses Concils auch von seiner Kirchenprovinz sollten ausdrücklich und feierlich adoptirt werden.

Allein seitdem von dem bevorstehenden Zusammentritt eines allgemeinen Concils etwas ruchbar geworden war, hatte eine rührige Partei innerhalb der höhern hierarchischen Kreise Frankreichs eine weit ausgedehnte lebhafte Agitation begonnen. Nirgends fand dieselbe so wohlvorbereiteten Boden wie an den deutschen Universitäten unter den deutschen Professoren. Nicht nur die gesammte außerkirchliche, sondern auch ein namhafter Theil der bisher gut kirchlichen katholischen Presse stellte sich hier in den Dienst dieser Professoren-Clique, und die Agitation verbreitete sich bald über ganz Deutschland und Oesterreich. Dieselbe gewann um so mehr Gewalt, da Männer an der Spitze standen, welche sich in der Vergangenheit um die katholische Sache wirkliche Verdienste und im gesammten katholischen Deutschland einen gefeierten Namen erworben hatten. Unter ihnen war zweifellos Döllinger der hervorragendste.

Die Folge dieser Agitation war eine allgemeine Aufregung und Verwirrung der Geister, welche auch viele Wohlgesinnte nicht mehr klar sehen und urtheilen ließ. Seit den Stürmen der Reformation hatte Deutschland solche Tage nicht mehr gesehen. Dazu häuften sich auch im staatlichen Leben die Anzeichen eines für die Kirche nahenden Sturmes. Die Zeit war eine außergewöhnlich ernste und bedrohliche, und es begreift sich, daß die zu Fulda versammelten Bischöfe angesichts der ganzen Schwierigkeit ihrer Lage davor zurückschreckten, daß der feindlichen Agitation durch irgend einen, wenn auch in sich noch so berechtigten Schritt, von Seite der Kirche neue Nahrung geboten werden sollte. Die Mehrzahl der deutschen Bischöfe in Fulda glaubte zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß eine Glaubensentscheidung über die Unfehlbarkeit des Papstes, deren Erörterung man von dem bevorstehenden Concil mit höchster Wahrscheinlichkeit erwarten durfte, die Schwierigkeiten und Gefahren für die katholische Kirche in Deutschland ins Ungeheuere vermehren würde. In ihrem Schreiben an den Papst sprachen sie diese ihre Ueberzeugung offen aus und gingen mit dem Vorsatze zum Concil, so viel an ihnen liege, einer solchen Glaubensentscheidung entgegenzuwirken.

Jedoch keineswegs bestand hierin Einhelligkeit der Meinung. Nicht nur war in andern Ländern, wo die katholische Anschauung nicht durch künstliche Agitation verfälscht worden war, die Ansicht weit überwiegend, daß die conciliare Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit eine Nothwendigkeit geworden sei, auch in Frankreich und Deutschland bekannten sich eine Zahl

höchst angesehener Prälaten ganz offen zu dieser Ueberzeugung. In Bayern waren es vorab der Bischof Senestrey von Regensburg, Stahl von Würzburg, Leonrod von Eichstätt und der ehrwürdige Bischof v. Weis von Speier, der leider durch die letzte Todeskrankheit ans Schmerzenslager gefesselt, nur durch einen Stellvertreter seine Stimme vernehmen lassen konnte. Von den preußischen Bischöfen standen offen auf dieser Seite Erzbischof Graf Ledochowski von Gnesen-Posen und Bischof Martin von Paderborn [1]). An sie schlossen sich deutsche Bischöfe des Auslandes wie Räß von Straßburg, Adames von Luxemburg, nicht zu sprechen von deutschen Bischöfen Amerikas und der Missionsländer.

Es war natürlich, daß bei der Ankunft in Rom Gleichheit der Interessen und Bestrebungen die Bischöfe in verschiedene Gruppen zusammenführte. Um die Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher sammelten sich gleich anfangs diejenigen der deutschen und österreichischen Bischöfe, welche der Behandlung der Unfehlbarkeitsfrage von vornherein abgeneigt waren. Auch Ketteler schloß sich dieser Gruppe an.

„Als ich hierher kam," erzählt er 5. März 1870 [2]), „fand ich diese Versammlung bereits gebildet und ich war keinen Augenblick zweifelhaft mich ihr anzuschließen, weil sie die weitaus größte Mehrzahl der deutschen Bischöfe umfaßte und es mir eine überaus große und innige Freude war, in diesem feierlichen und großen Augenblick dadurch eine besondere Gelegenheit zu haben, recht häufig und innig mit den deutschen Amtsbrüdern zu verkehren. Daß auch die ungarischen Bischöfe an dieser Versammlung Theil nahmen, war mir als eine theure Erinnerung an die lange Verbindung zwischen Deutschland und Ungarn von hohem Werthe. Dieses deutsche Gefühl hätte es mir unmöglich gemacht, dieser Versammlung fern zu bleiben, so lange ich ihr mit der vollsten Freiheit meines eigenen Gewissens angehören konnte. Das ist nun in jeder Hinsicht bisher der Fall gewesen."

Von Parteibestrebungen oder Intriguen irgend welcher Art wollte dabei Ketteler nichts wissen. Nach mehr als dreimonatlicher Erfahrung entwirft er das Bild dieser Zusammenkünfte [3]):

1) Bischof Peter Joseph Blum von Limburg war wegen Krankheit und anderer Verhältnisse weder zur Conferenz in Fulda noch zum Concil in Rom erschienen. Der von ihm ernannte Procurator, Domkapitular Diehl, dem Krankheit gleichfalls die Romreise unmöglich machte, hielt die Definition der päpstl. Unfehlbarkeit für nothwendig. Er schrieb darüber 8. Febr. 1870 an Ketteler: „Wie heute die Verhältnisse sich gestaltet haben, würde die Nichterklärung des Unfehlbarkeitsdogmas gleichbedeutend sein mit der Erklärung: „Der Papst als solcher kann in Glaubenssachen irren", ja noch schlimmer. Man würde jetzt praktische Consequenzen ziehen, die man früher zu ziehen nicht gewagt hat. Die Schüler von Hermes und Günther würden dann ganz anders sich gebahren, als sie es (früher) gethan."

2) Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil S. 21.

3) l. c. S. 12 u. S. 22.

„Wir deutschen Bischöfe sind in unsern Conferenzen in der brüderlichsten Gesinnung zusammengetreten und mit der vollsten Wahrung unserer Selbstständigkeit ist unser Verkehr ein möglichst offener und brüderlicher. Wir könnten bei unsern Zusammenkünften das Auge der ganzen Welt ertragen, namentlich aller unserer lieben Diöcesanen, aber auch aller unserer Gegner, und sie würden gewiß einer solchen brüderlichen Weise, Ansichten auszutauschen, ihre volle Anerkennung nicht versagen, sie würden aber auch nicht den leisesten Ansatz eines Parteigetriebes in unsern Versammlungen finden. Jeder handelt als Bischof nach dem tiefsten Antrieb des eigenen Gewissens und der eigenen Ueberzeugung, nicht nach einer vorgefaßten Parteiansicht oder Parteiverpflichtung. Jeder wird in dieser vollsten Freiheit anerkannt und berücksichtiget. Wir alle gehören aus voller Ueberzeugung zur „römischen Partei", und eine Sonderpartei mit andern römischen Interessen, als denen der katholischen Kirche, gibt es nicht unter uns. . . .

Nichts ist unwahrer und lügenhafter, als wenn dieser Versammlung ein principielles Oppositions- und Parteiprogramm von der betreffenden Presse jetzt octroirt wird. So lieb mir Deutschland und die deutschen Amtsbrüder sind, so würde ich wahrlich keine Stunde einer Versammlung angehören, die sich in dieser erhabenen Versammlung aller Bischöfe der Welt als Oppositionspartei constituiren wollte. Das wäre wahrhaft das absolute Gegentheil von dem ökumenischen Geiste, der auf dieser Versammlung aller Bischöfe herrscht."

Ganz im gleichen Sinne bezeugte Ketteler auch kurz nach dem Schluß der Concilsverhandlungen im September 1870 [1]):

„In der sogenannten Minorität ist nie ein Programm aufgestellt worden. Es wäre auch ohne schwere Gewissensverletzung nicht möglich gewesen, ein solches aufzustellen, da jeder Bischof verpflichtet ist, in jedem Falle und bei jeder Frage nach seiner eigenen Ueberzeugung zu urtheilen und zu handeln. Jedes Binden der Mitglieder des Concils durch eine andere Pflicht, als die, der erkannten Wahrheit zu folgen, wäre ein Verbrechen gewesen. Um von mir persönlich zu sprechen, so glaubte ich in allen Vorverhandlungen nur zwei Pflichten erfüllen zu müssen: erstens mir unter Gebet und Studium ein möglichst richtiges Urtheil über die obschwebenden Fragen zu bilden; zweitens das, was ich auf diesem Wege als wahr erkannt hatte, mit der größten Entschiedenheit auszusprechen. Beide Pflichten glaube ich erfüllt zu haben."

Ueberhaupt verließ ihn nie eine wahrhaft übernatürliche Auffassung seiner Stellung und Thätigkeit auf dem Concil. Neben den bedeutenden und umfangreichen Arbeiten, welche er im Dienste seiner Pflicht sich auferlegte, war er eifriger als je im Gebet. Noch liegt unter seinen Papieren vom Concil die Liste der Kirchen, in welchen in fortlaufender Folge das hl. Sacrament zur Anbetung öffentlich ausgestellt wurde. Er hatte sich durch seinen Secretär diese Liste schreiben lassen. „Ich glaube," schreibt einer seiner nächststehenden Vertrauten aus dieser Zeit, „daß wenige Bischöfe in dem Maße nicht nur gebetet, sondern glühend gefleht haben, wie er."

1) Die Minorität auf dem Concil, Antwort auf Lord Actons Sendschreiben S. 7. 10.

Die Entschiedenheit, seine jeweilige Ansicht zur Geltung zu bringen, war bei Ketteler von vornherein selbstverständlich, er betrachtete sie aber hier auch als Gewissenspflicht. Noch während das Concil dauerte, den 5. März 1870, sprach er sich öffentlich darüber aus [1]):

„Verabscheuungswürdig, wie eine principielle Opposition wäre, ebenso verwerflich wäre das Bestehen einer Oppositionspartei. Ebenso unwürdig wäre es aber auch, wenn wir nicht andererseits in der Behandlung jeder Frage bei der tiefsten Anhänglichkeit zu der Kirche, bei der festesten Entschlossenheit, uns allen Entscheidungen des Concils zu unterwerfen, bei der innigsten und brüderlichsten Liebe, die uns alle verbindet, jene männliche Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit bewahrten, wie sie Bischöfen der katholischen Kirche ziemt. Die freieste Meinungsäußerung, immer geläutert und geleitet von diesem Geiste, ist wahrlich keine Opposition in dem Sinne, wie sie uns jetzt so gerne und mit solchem Triumphe beigelegt wird. In diesem Sinne vollendeter Wahrhaftigkeit und treuester und innigster Liebe zur Kirche werden in unserer Versammlung die großen Fragen der Kirche besprochen."

Gleichwohl war es richtig, daß vom Beginn des Concils an in sehr wichtigen Fragen Verschiedenheit der Anschauungen bestanden, und daß deßhalb auch Kämpfe nicht ausbleiben konnten, wie sie niemals auf einem allgemeinen Concil ganz ausgeblieben sind. Ketteler selbst war hierüber nicht verwundert; noch 16. März 1870 schrieb er an Pichler:

„Daß auf dem Concil, neben der wunderbaren Einheit, welche die Bischöfe aus allen Theilen der Welt so innig verbindet, auch Gegensätze hervortreten, und daß die Gegensätze mit großer Gewissenhaftigkeit verhandelt werden, ist wahrlich kein Beweis gegen die Göttlichkeit der Kirche, sondern vielmehr ein Beweis für den großen Ernst, womit auf dem Concil alle Fragen behandelt werden."

Nach dem Grade der innern Ueberzeugung und nach dem Maße der Entschiedenheit, mit welcher dieselbe nach außen vertreten wurde, mußte mit der Austragung solcher Gegensätze für den Einzelnen manches persönlich Peinliche und vielleicht selbst Schmerzvolle sich verbinden. Aber es war etwas, was Ketteler über solche Eindrücke immer wieder emporhob. Schon 13. Januar 1870, als eben die Knoten der Verwicklung sich zu schürzen begannen, schrieb Ketteler vertraulich an seine Schwester: „daß es auch an Sorgen und Schwierigkeiten nicht fehlt, versteht sich von selbst; das hindert aber nicht die Zuversicht, daß Gott alles wunderbar leitet."

Als Dupanloup am 7. December 1869 in Rom eintraf, hatte Erzbischof Haynald von Calocza, der in engem Einverständniß mit ihm stand, bereits vorgearbeitet. Der Plan war, daß die Bischöfe, welche hinsichtlich der Hauptfragen mit ihnen übereinstimmten, je nach der Nationalität ihre regelmäßigen Zusammenkünfte und Berathungen haben sollten. Auserwählte Mitglieder dieser nationalen Gruppen sollten dann ein internationales Co-

1) Die Unwahrheiten der Römischen Briefe S. 22.

mité bilden, um eine Einheit der Action herbeizuführen. Es währte einige Zeit und manche Hindernisse waren zu überwinden, ehe diese Organisation in ununterbrochenen Betrieb gesetzt werden konnte. Doch am 11. December reichten 13 Erzbischöfe in Bezug auf eine Geschäftsordnungsfrage ein gemeinsames schriftliches Gesuch ein, von denen 12 der später sogenannten „Minorität" angehörten, 10 aus der deutschösterreichischen Gruppe allein. Was sie verlangten, war berechtigt, und wurde sofort gewährt. Auch die belgischen Bischöfe hatten in dieser Sache die Wünsche der deutschen getheilt, aber, wie Erzbischof Dechamps schrieb, sie glaubten, daß eine mündliche Verständigung mit dem Concilspräsidenten in einer solchen Sache völlig genügen würde.

Gleich folgenden Tages wurde eine andere Eingabe unterschrieben, welche sich gegen mehrere Bestimmungen der vom Papste am 29. November erlassenen Geschäftsordnung richtete. Allein außer Bischof Stroßmayer und Kenrick von St. Louis, welche an der Spitze standen, hatten nur Franzosen dieselbe unterschrieben. Es währte bis zum 2. Januar 1870, ehe auch die deutschen und österreichischen Bischöfe mit ähnlichen Kundgebungen hervortraten. Die erste derselben verlangte für die Bischöfe mehr Gelegenheit und größere Leichtigkeit, auch selbständige Anträge und Vorschläge zur Berathung zu bringen. Man glaubte sich dadurch beengt, daß alle von den Bischöfen einlaufenden Anträge erst durch eine besonders dazu vom Papst ernannte Deputation von 26 hervorragenden Kirchenfürsten geprüft werden müßten und nach deren Urtheil auch von der Verhandlung zurückgehalten werden könnten. Allein bei einer Versammlung von fast 700 Prälaten war eine solche einschränkende Maßnahme die unabweisbarste Nothwendigkeit. Unter den 26 Bischöfen, welche diese Eingabe unterschrieben hatten, stand Ketteler als der letzte der deutsch-österreichischen Gruppe an 25. Stelle; nach ihm folgte nur noch Kenrick von St. Louis. Schon zum 13. December 1869 hatte Friedrich in sein „Tagebuch" notirt[1]): „Am meisten staunt man, daß Ketteler, der im Collegium Germanicum wohnt, zu der Minorität gehört; er soll jedoch schwankend sein."

Ungleich wichtiger als jene erste Eingabe vom 2. Januar war eine andere vom gleichen Datum, welche dem Hl. Vater verschiedene Schwierigkeiten und Hindernisse darlegen sollte, die man bei der bisherigen Einrichtung der Verhandlungen und Ordnung der Geschäfte gefunden habe. Zugleich wurden eine Reihe practischer Vorschläge zu Aenderungen der Geschäftsordnung gemacht. An der Spitze der Unterschriften standen die Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher; an sie schlossen sich 41 deutsche und österreichische, und weitere 41 französische und nordamerikanische Kirchen-

1) S. 27.

fürsten an. Unter den Deutschen und Oesterreichern stand Ketteler auch diesmal wieder an zweitletzter Stelle [1]).

Die Klagen und Vorschläge, die in dieser Eingabe niedergelegt waren, wurden vom Hl. Vater aufs bereitwilligste entgegengenommen und hinsichtlich der meisten Punkte wurde genaue Prüfung und thunlichste Abhülfe zugesagt. Dementsprechend erfolgten denn auch unter dem 20. Februar 1870 die Nachtragsbestimmungen zur Geschäftsordnung, in welchen auf die Wünsche der Concilsväter, vorab der Minorität, alle Rücksicht genommen war [2]). Thatsächlich hatte die ursprüngliche Geschäftsordnung nicht in allen Punkten hingereicht, um bei einer so außergewöhnlich zahlreichen Versammlung, den hochwichtigen und schwierigen Berathungen einen ungestörten nach allen Seiten befriedigenden Gang zu sichern. Nicht nur die Bischöfe der Minorität hatten Ursache zur Klage, sondern ungleich mehr die der Concilsmehrheit. Ein den einflußreichsten Majoritätskreisen nahestehender Zeuge notirte schon zum 21. Januar 1870:

„Dupanloup hat (heute in der General-Congregation) mit Heftigkeit gesprochen, hat Bemerkungen über die Cardinäle gemacht und zwar in einem bitteren Tone. Anfangs mit Spannung gehört, hat er bald das Interesse verloren, und man ist zahlreich zum Saal hinausgegangen. Man wundert sich über die Heftigkeit, mit der man die Cardinäle und die Curie angreift. Man glaubt zu wissen, die Opposition gehe systematisch darauf hinaus, durch viele und lange Reden jeden Beschluß zu hintertreiben. Man wundert sich, wie die Cardinales Praesides das Schema ohne weiteres nach einigen Reden an die Commission zurückgewiesen; denn, hätte man die Väter gefragt, so wäre die Mehrheit dafür (für die Annahme der Schemata) gewesen. Alle Pläne scheinen darauf gerichtet zu sein, das decretum Infallibilitatis zu hintertreiben. Auch die Geduldigsten verlieren die Geduld."

Zum 9. Februar 1870 schreibt derselbe Zeuge:

„Cardinal Capalti, einer der 5 Praesides des Concils, Vorsitzender der deputatio pro disciplina, hat heute in dieser deputatio eine Rede gehalten, in der er sich stark ausgesprochen hat gegen das Benehmen einiger Bischöfe im Concil. Bei einer Stelle, in der er ihr Benehmen, ihre Angriffe gegen den Hl. Stuhl besprochen, hat ihm vor Weinen die Stimme versagt. Er hat erklärt, man habe (von Seiten des Papstes und des Präsidiums) die Sache soweit kommen lassen, weil man (von Seiten der Feinde) zuvor ausgestreut, im Concil werde keine libertas loquendi sein. Diese sei (jetzt) bis zur licentia loquendi und bis zu häretischen Aeußerungen ausgeartet. Er hat angedeutet, daß der Hl. Vater die Geschäftsordnung modificiren werde [3])."

1) Collect. Lac. VII, 918 c. ss.

2) Vgl. Feßler, Das Vaticanische Concilium und dessen äußere Bedeutung. Wien 1871. 2. Aufl. S. 42—49.

3) Vgl. v. Oer, Fürstbischof Zwerger S. 243 zum 9. Febr.: „Der Cardinal beklagte sich auch — mit Thränen im Auge und mit zitternder vor Weinen versagender Stimme — über jene Väter, „welche nichts anderes intendiren, als daß im Concil nichts geschehe" — durch die Verschleppung in langen Reden."

Den größten Uebelständen war jetzt, wenigstens für den Nothfall, genügend abgeholfen. Die neuen Bestimmungen leisteten, was nur Vernunft und practischer Sinn unter den bestehenden Verhältnissen an die Hand geben konnte, es sei denn, daß man die Verhandlungen des Concils einer sichern Verschleppung preisgeben wollte.

Gleichwohl erhoben sich auch gegen diese Bestimmungen allerlei Bedenken. Die erste Vorstellung gegen dieselben vom 1. März ging von den Franzosen aus, welchen sich auch Italiener, Orientalen und andere angeschlossen hatten; am 2. März folgte eine kürzere, die vorwiegend von Deutschen unterzeichnet war; am 4. die, welche den Namen des Cardinals Schwarzenberg an der Spitze trug, und mit wenigen deutschen, meist österreichische und ungarische Namen aufwies. An der deutschen Adresse schien Ketteler einen Hauptantheil gehabt zu haben, denn diesmal steht unter den Namen der einfachen Bischöfe der seinige oben an. Es ist sicher, daß er auch nach Erlaß der neuen Bestimmungen in Bezug auf die Geschäftsordnung mit manchem nicht recht zufrieden war. Es mißfiel ihm, daß die von den einzelnen Bischöfen ausgehenden Anträge erst durch eine Commission geprüft werden müßten, deren Ernennung und ganze Autorität auf den Papst allein zurückgehe, daß überhaupt die ganze Geschäftsordnung nicht von den Bischöfen vereinbart, sondern vom Papste vorgeschrieben worden sei. Weit lebhafter aber beunruhigten ihn die Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung, wonach bei der schließlichen Abstimmung, auch über Dogmen, im Falle von Meinungsverschiedenheiten die einfache Majorität entscheiden zu sollen schien, und jene andere, wonach es der Majorität möglich gemacht würde, den Schluß einer Discussion herbeizuführen, ohne daß die Minorität aus sich ein Mittel zur Verfügung hätte, dies zu verhindern. „Mir scheinen die neuen Regeln dadurch den unterscheidenden Charakter eines Concils und eines Parlamentes außer Acht gelassen zu haben," heißt es in einem von Ketteler damals gegebenen Dictate „Privatgedanken über die Geschäftsordnung", „welcher [Unterschied] darin besteht, daß jeder Bischof judex und testis ist".

Manche seiner Bedenken mußten später von selbst schwinden, als einmal die neuen Regeln in die Praxis übersetzt waren, aber auch schon jetzt gestand er zu:

„Das Meiste wird dabei abhängen von der Art, wie [die jetzt gegebenen Regeln] von den Präsidenten gehandhabt werden. Wenn sie nicht mit einem sehr hohen Grade der Gerechtigkeit geübt werden, so kann dadurch jede Freiheit der Meinungsäußerung unterdrückt werden."

Dieser „sehr hohe Grad von Gerechtigkeit" wurde thatsächlich bewiesen. Einen Monat nach Erlaß der neuen Bestimmungen brachte 28. März 1870 das „Mainzer Journal" (Nr. 72) über diese Dinge einen sehr beachtens-

werthen Artikel aus Rom mit dem Bemerken, daß dieser Artikel „keinen der regelmäßigen Correspondenten zum Verfasser habe".

Diese auf solche Weise eingeführte Aufklärung über die beim Concil thatsächlich obwaltenden Verhältnisse stammte aus der Feder des bischöflichen Secretärs Dr. J. M. Raich und war sicherlich nicht ohne Mitwissen des Bischofs nach Mainz entsandt worden. Ueber die Geschäftsordnungsfrage äußert sich der Artikel:

„Es fragt sich, ob die alte Geschäftsordnung mißbraucht worden sei, nicht ob sie hätte mißbraucht werden können; und auf diese Frage — so evident ist das — müssen auch unsere Gegner gestehen, daß dies keineswegs der Fall war. Daß die neue Geschäftsordnung zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, wie sie auf einer Kirchensynode zulässig und erfordert ist, mißbraucht werden könne, gebe ich wieder gerne zu. Aber ich bin überzeugt, daß dies nicht geschehen werde, wie es auch bei Handhabung der ersten Geschäftsordnung nicht geschah. Und in der That sind die Präsidenten vollkommen in den Stand gesetzt, um auf Grund der modificirten Geschäftsordnung jeden derartigen Versuch, der darauf hinzielen könnte, unwirksam zu machen."

Die Adresse gegen die neuen Bestimmungen, an welcher Ketteler sich betheiligte, unterschied sich nicht unvortheilhaft von den beiden übrigen. Sie war kürzer und bestimmter, vermied es, an den einzelnen Punkten der neuen Ordnung Critik zu üben, sondern stellte positiv die Forderungen auf, die für nöthig erachtet wurden. Bischof Feßler von St. Pölten, der damalige Secretär des Concils, äußert sich über dieselben [1]:

„Es wurde zwar gegen dieses Decret (vom 20. Februar 1870) eine Vorstellung von einem Theil der Bischöfe eingereicht; doch spricht dieselbe im allgemeinen nur das Bedenken aus, daß in Folge einiger Bestimmungen dieser Geschäftsordnung möglicher Weise die Freiheit der Väter des Concils beeinträchtigt werden könnte, und gibt sodann im einzelnen an, wie diese Bestimmungen ihrer Ansicht nach zu verstehen und zu handhaben seien, um die Freiheit des Concilums nicht zu beirren. Die in dieser Vorstellung ausgedrückten Wünsche wurden in vielen Punkten, soweit es nur immer practisch ausführbar war, von den Präsidenten der General-Congregationen gerne berücksichtigt."

Die Väter des Concils mußten natürlich insoweit eine Einschränkung der freien Bewegung sich gefallen lassen, als es in jeder großen Versammlung nothwendig ist, um bei lange dauernden Berathungen die Ordnung aufrecht zu halten. Aber weder die Freiheit der Meinungsäußerung noch der Abstimmung oder des Austausches und der Verständigung unter einander war im mindesten geschmälert. Erzbischof Manning schreibt hierüber [2]:

„Das Concil war nicht zusammenberufen worden, um Edicte zu registriren; es war zusammengekommen, um über Fragen, welche die Kirche be-

1) l. c. S. 49.

2) Manning-Bender, Die wahre Geschichte des Vaticanischen Concils. Berlin 1877 S. 124 f.

treffen, zu discutiren. Discussion unter Menschen setzt aber eine Verschiedenheit in den Ansichten und zwar zum wenigsten zwei verschiedene Ansichten voraus. Als die Schemata dem Concil vorgelegt wurden, erklärte Pius IX. den Bischöfen ausdrücklich, daß dieselben nicht sein Werk seien und daß sie das Siegel seiner Autorität nicht an sich trügen. Sie würden an die Concilsväter zu dem Zwecke vertheilt, damit sie dieselben prüften, darüber beriethen, sie eventuell verbesserten, und wie einer sagte, sogar „begruben", wenn man dies für nothwendig erachten sollte. Das Concil besaß die Freiheit der Rede in einem so hohen Maße, daß ein Bischof aus einem der freiesten Länder der Welt sich äußerte: „Unser Congreß besitzt nicht mehr Freiheit in der Discussion als das Vaticanische Concil." . . .

In der That erhoben die Bischöfe in der freiesten Weise überall da Einsprache, wo sie dieses für angebracht fanden. Man that dieses bei der ersten Constitution über den Glauben; die Folge davon war, daß man dieselbe ganz und gar umgestaltete. . . . . Das Schema über den kleinen Katechismus wurde gleichfalls beanstandet. Auch gegen die Concilsordnung wurde Einrede erhoben; in Folge davon wurde sie verbessert, aber trotzdem fand man wieder Aussetzungen daran zu machen."

Ganz das Gleiche bezeugt viele Jahre später, 1894, Cardinal Gibbons von Baltimore in seinen „persönlichen Erinnerungen vom vaticanischen Concil" [1]):

„Die allerweitgehendste Freiheit der Discussion herrschte auf dem Concil. Diese Freiheit hatte bei Eröffnung der Synode der Hl. Vater zugesagt, und das Versprechen wurde auf das gewissenhafteste gehalten. Ich darf ruhig die Behauptung aufstellen, daß weder im Englischen Parlament, noch in der Französischen Kammer, noch im Deutschen Reichstage, noch in unserem Amerikanischen Congreß eine weiter reichende Freiheit der Debatte geduldet werden würde, als sie beim Concil zugestanden war. Der Cardinal, welcher das Präsidium führte, bekundete eine Artigkeit und Rücksicht und eine Geduld selbst in der größten Hitze der Debatte, die alles Lobes werth sind. Ich glaube nicht, daß er während der 86 Sessionen auch nur ein Dutzend Mal einen Redner zur Ordnung gerufen habe, und wenn dies geschah, so war es nur mit Rücksicht auf die laut sich kundgebende Mißbilligung oder das Verlangen eines Theiles der Bischöfe. Der Bischof der kleinsten Diöcese hatte bei der Berathung dieselben Rechte wie der höchste Würdenträger der Kirche. Für die Dauer der Reden war keine Grenze festgesetzt."

Wenn nun, trotz der täglichen Erfahrung einer ungeschmälerten Freiheit, die Prälaten der sogenannten „Minorität" den neuen Geschäftsordnungsbestimmungen mit allerhand Bedenken, Befürchtungen und Ausstellungen gegenübertraten, so verrieth sich hier, daß allerdings eine gewisse Mißstimmung und ein Gefühl des Unbehagens bei ihnen sich angesammelt hatte, das jedoch nicht in der bisherigen Handhabung der Ordnung und Freiheit, sondern in ganz andern Rücksichten seinen Grund hatte. Gleich das erste dogmatische Schema, das am 10. December zur Vertheilung kam, um für

1) The North American Review Vol. CLVIII, p. 392 f.

die Berathungen als Ausgangspunkt und Grundlage zu dienen, erregte in der Gestalt, welche die mit den Vorarbeiten betrauten Theologen ihm gegeben hatten, das Mißfallen nicht weniger Bischöfe. In der I. General-Congregation, den 10. Dezember, wurde dann ein päpstliches Decret publicirt, über die Art, in welcher die Papstwahl abgehalten werden sollte, falls der Papst während der Dauer des Concils aus dem Leben scheiden würde. In der folgenden Congregation, den 14. December, wurde die Bulle Apostolicae Sedis bekannt gegeben, durch welche der Papst die Zahl der dem Hl. Stuhle vorbehaltenen Censuren und Reservatfälle um ein Namhaftes einschränkte. Beide Erlasse waren zweifelsohne sehr zeitgemäß und wohl angebracht, und daß sie vollständig in der Befugniß des Papstes lagen, konnte vernünftiger Weise nicht bezweifelt werden. Aber trotzdem berührte es manche Bischöfe unangenehm, daß diese Maßregeln nicht dem versammelten Concil zur Berathung waren unterbreitet worden. Schlimmer noch wirkte das Ergebniß der Wahlen für die verschiedenen Deputationen d. h. die vorberathenden Ausschüsse, insbesondere die Deputation für die Glaubensfragen, die am 14. December stattfand. Die Wahl war einfach in die Hand der Concilsväter gelegt, und es wurde nur darauf gehalten, daß die verschiedenen Nationen in einem billigen Verhältnisse dabei vertreten seien. Dies war auch wirklich der Fall. Aber es ergab sich, daß von den Bischöfen, welche man öffentlich der Minorität beizählte, kein einziger die hinreichenden Stimmen erhielt. Zwar hatten sie selbständig eine Liste aufgestellt, aber dieselbe unterlag. Das wurde lebhaft empfunden [1]).

Zu diesen Ursachen der Verstimmung kam das langsame Vorangehen der Verhandlungen, die vielen zeitraubenden Vorbereitungen und nicht zum geringsten Theil die unglückliche Akustik der Concilsaula wie die anfängliche Mangelhaftigkeit des Stenographendienstes. Erst nach einiger Zeit konnte in diesen Aeußerlichkeiten befriedigend abgeholfen werden.

Unterdessen war man aber auch von außen thätig, solche Mißstimmungen zu benutzen, unter den Bischöfen eine eigentliche Opposition zu ermuthigen, und, wo immer möglich, wirklich heranzuziehen. Nicht nur arbeitete fast die gesammte deutsche Presse darauf hin, und sparte weder Schmeicheleien, noch Verdächtigungen, noch Unwahrheiten, um die Bischöfe dahin zu treiben. Auch in Rom selbst waren Personen, und nicht blos solche, welche theologischen Kreisen angehörten, eifrigst in dieser Richtung bemüht. Nicht die letzte Stelle nahm unter diesen der diplomatische Vertreter Preußens beim Hl. Stuhl, Graf Harry Arnim, ein. Wie er sich

1) Ueber den Hergang dieser Wahlen und die verschiedenen Ursachen der Mißstimmung orientiren recht gut die Aufzeichnungen des Fürstbischofs Zwerger von Seckau. Vgl. Fr. v. Oer, Fürstb. Joh. Bapt. Zwerger (Graz 1897) S. 229 ff.

andern Bischöfen näherte[1]), so suchte er auch mit Ketteler Fühlung zu erhalten.

„Die Diplomaten," schreibt Friedrich in seinem „Tagebuch" zum 18. December 1869, „suchen in steten Verkehr mit den Bischöfen zu bleiben und öffnen denselben ihre Salons, um ihnen die Möglichkeit öfteren Verkehrs unter einander und des Meinungsaustausches zu bieten. Einer der hervorragendsten Diplomaten in Rom fragte mich, wer von den deutschen Bischöfen nach meiner Meinung sich zu einem Führer der Opposition eignen möchte; er selbst habe an Ketteler gedacht."

Dr. Friedrich rieth ab: Kettelers Vergangenheit biete dafür nicht die geringste Gewähr, man dürfe sich von seiner jetzigen Anwandlung nicht vorschnell täuschen lassen, noch wohne er im Collegium Germanicum und habe er die nothwendigen Proben nicht gegeben. Diese Warnung hielt Arnim nicht zurück. Bei Gelegenheit einer Unterredung bat er den Bischof von Mainz um Aufklärung über Bedeutung und Tragweite des Unfehlbarkeitsdogmas. Er als Protestant verstehe die Sache nicht recht und sei doch gehalten, über alles nach Berlin zu berichten. Ketteler willfahrte arglos seinem Wunsch, nur daß er die Audienz sorgfältig vorbereitete und, was er in Bezug auf das Dogma sagen wollte, vorher zum Niederschreiben dictirte. Als dann Arnim ihn bat, seine Meinungsäußerung ihm schriftlich zu geben, kam Ketteler auch dieser Bitte mit der größten Unbefangenheit nach und ließ sein erstes Dictat für ihn copiren. Wie es scheint, war damit der Verkehr mit dem preußischen Diplomaten noch nicht ganz abgeschlossen. Friedrich weiß von Besuchen Kettelers auf der preußischen Gesandtschaft am 21. Januar und am 6. Mai 1870[2]). Tags zuvor war in der Versammlung der deutschen Bischöfe Arnims Warnungsschreiben an den Cardinal Antonelli vom 23. April verlesen, und, wie Arnim sich schmeichelte[3]), „mit allgemeinem Applaus für das beste diplomatische Document erklärt worden, was in dieser Angelegenheit vorhanden ist".

---

1) Vgl. Coll. Lac. VII, 1604.

2) Geschichte des Vatican. Concils III, 456. 898. Unrichtig ist aber jedenfalls, was vom Gegenstande des Besuches dort gesagt wird. Der Wunsch einer staatlichen Einwirkung gegenüber kirchlichen Lehrentscheidungen lag niemand so ferne wie Ketteler; in diesem Punkte stand er Dupanloup schroff entgegen. Ebenso unglaubwürdig ist, daß Ketteler Arnim gegenüber das „Mainzer Journal" herabgesetzt und dessen Redaktion desavouirt habe. Noch im März hatte der Bischof mehrere wichtige Kundgebungen in diesem Blatte veröffentlicht. Wenn er demselben Tadel aussprechen wollte, bedurfte er dazu nicht der preußischen Gesandtschaft. Den Rücksichten der Höflichkeit jedoch gegenüber dem officiellen Vertreter Preußens konnte Ketteler sich nicht entziehen, der nicht nur der Geburt nach Preußen angehörte, sondern auch als Bischof mehrere preußische Pfarreien in seinem Sprengel hatte.

3) Arnim an den Bundeskanzler 5. Mai 1870. Collect. Lac. VII, 1602, a.

Im Grunde waren es aber weder die Künste Arnims noch üble Eindrücke in Nebensächlichkeiten, was auf die Bischöfe verstimmend wirkte, sondern vielmehr die Entwicklung, welche die Unfehlbarkeitsfrage nahm, durch welche alle andern Momente erst ihre Bedeutung zu erhalten schienen. Trotz aller Agitation, mit der man seit 2 Jahren ganz Deutschland und Frankreich aufgeregt hatte, fand sich zu Beginn des Concils in keinem der officiellen Actenstücke und in keiner der Vorlagen diese Frage auch nur erwähnt. Nur brachten alle das klare Gefühl mit, daß die Frage, die so verwirrend auf die Geister wirkte, vom Concil unmöglich umgangen werden könne, sondern in irgend einer Weise einen befriedigenden Austrag finden müßte.

Das internationale Comité, von Cardinal Rauscher präsidirt, von Dupanloup und Haynald aber inspirirt, hatte kaum seine Thätigkeit begonnen und suchte unter den Concilsvätern für die von ihm vertretenen Anschauungen Propaganda zu machen, als auch die Gegenwirkung sich äußerte. Die Erzbischöfe Manning und Dechamps, die Bischöfe von Regensburg und Paderborn schlossen sich zusammen [1]), Stahl von Würzburg, Leonrod von Eichstätt, Adames von Luxemburg, Heiß von Lacrosse, Menrin von Bombay und die Schweizerbischöfe Marilley und de Preux kamen hinzu; seit 23. December traf man sich in der Villa Caserta. Ein Antrag wurde vereinbart, daß in dem Theile des Schemas über die Kirche, welcher vom Primate handelte, ein eigener Abschnitt über die Lehr-Unfehlbarkeit des Papstes solle eingeschoben werden. Mit dem Datum des 30. December wurde der Antrag zum ersten Mal gedruckt. Er fand hunderte von Unterschriften und mußte in kurzem neu gedruckt werden. Manning erzählt hierüber [2]):

„Es wurde beschlossen, daß die Petition mit einem Circularschreiben an alle Bischöfe gesendet werden solle, nur diejenigen ausgenommen, von denen man wußte, daß sie zur Opposition gehörten, und denen gegenüber Anstand und Achtung es zur Pflicht machten, daß man sich auch nicht den Anschein gebe, als wolle man sich ihnen aufdrängen . . . . . Alles wurde im vollsten Tageslichte abgethan. Die Petition wurde gedruckt und an alle vertheilt, welche den Wunsch darnach äußerten. Sie war kaum in den Druck gegeben worden, als ein Erzbischof, von dem man wußte, daß er zur Opposition gehörte, sich einfand und um ein Exemplar derselben bat. Er erhielt auf der Stelle drei statt eines."

---

1) Der höchst interessante Bericht über diese Vorgänge von einem Theilnehmer und Augenzeugen in der Collectio Lac. VII, 1695 d ss.; Vgl. Purcell, Life of Cardinal Manning II, 453 f. Die ersten Zusammenkünfte dieser Art waren 6., 7. und 11. Dezember. Anfangs nahmen auch die Fürstbischöfe von Brixen, Trient und Seckau und der Abt von Einsiedeln Antheil. Vgl. auch Fr. v. Oer, Fürstbischof Zwerger S. 227.

2) Manning-Bender, Die wahre Geschichte des Vatican. Concils, S. 91/92.

Durch verrätherische Hände wurde in kurzem auch dieses Document gleich so vielen andern, welche dem Innern der Concilsverhandlungen angehörten, der „Allgemeinen Zeitung" zur Veröffentlichung übergeben. Diese Petition war es, welche Döllingers unglückliche Erklärung in der „Allgemeinen Zeitung" vom 27. Januar 1870 hervorrief. Mehrere Bischöfe der Minorität traten zwar dem von Döllinger gegebenen Aergerniß durch entschiedene und echt katholische Kundgebungen entgegen, wie vor allem Ketteler und Bischof Krementz von Ermland, aber bereits hatte sich auch die Minorität geeinigt, um eine Petition gegen die Verhandlung der Infallibilität einzureichen. Dieselbe war datirt vom 12. (bezw. 15. und 18.) Januar und trug im ganzen 136 Unterschriften [1]); am 23. Januar übersandte sie Cardinal Rauscher durch Vermittlung von Monsignore Pacca an den Papst [2]). Für die deutschen Bischöfe war es nur eine Wiederholung dessen, was sie von Fulda aus bereits dem Papste ausgesprochen hatten. Am 29. Januar sandte Cardinal Schwarzenberg die Petition auch an die für die Prüfung der Anträge aufgestellte Deputation. Indeß eine fast vierfache Majorität, 450 Väter des Concils, hatten die Aufnahme der Unfehlbarkeitslehre in die Vorlage der Concilsberathungen verlangt, und nach längerem Bedenken und Zaudern [3]) entschied die Deputation unter Zustimmung des Hl. Vaters d. 9. Februar, daß dem Verlangen der Majorität stattgegeben werden sollte.

Nachdem mit dem 22. Februar die erste Abtheilung der Disciplinargegenstände durchberathen war, trat in den Sitzungen eine Pause ein. Die Deputation für die Glaubensfragen war inzwischen mit der Umarbeitung des ersten Glaubensdecretes und der Abwägung der eingereichten Bedenken noch nicht zu Ende gekommen. Es wurde daher jetzt die zweite dogmatische Vorlage zur Durchberathung an die Väter vertheilt, welche von der Kirche Christi handelte. Dieselbe zerfiel in drei Hauptabschnitte: Die Lehre von der Kirche, den Primat, das Verhältniß von Kirche und Staat. Entsprechend den Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung wurden zunächst über den ersten Hauptabschnitt von den Bischöfen, welche etwas zu bemerken fänden, die schriftlichen Meinungsäußerungen einverlangt und dafür eine Frist von 10 Tagen gewährt. Mit dem 4. März erreichte diese Frist ihr

1) In Bezug auf Ketteler schreibt Friedrich Tagebuch (S. 327) zum 15. April: „Früher [d. h. also im Januar] hatte er bei Unterzeichnung der Adresse gegen die Infallibilität sich, wie mir heute Hipler sagt, ausdrücklich vorbehalten, betreffenden Falles auch für dieselbe sich aussprechen zu dürfen."

2) Odo Russell an Manning 23. Januar 1870; vgl. Purcell, Life of Card. Manning II, 438.

3) Vgl. hierüber Purcell, Life of Card. Manning II, 453; Collect. Lacens. VII 1697 c.

Ende. Ketteler war mit dieser Vorlage ganz besonders unzufrieden. Er begnügte sich nicht mit bloßen Bemerkungen, sondern ließ an Stelle der Vorlage einen ganz neuen Entwurf ausarbeiten, den er mit einem kurzen Circularschreiben unter dem 8. März an die Concilsväter versendete [1]):

„Damit die Synodalconstitution über die Kirche durchsichtiger werde und um so leichter in den Herzen der Christen Anklang und Eingang finde, ist es mein Wunsch, daß bei deren Abfassung der historische Verlauf der Dinge maßgebend sei. Ich weiß wohl, daß die angebogenen Ausführungen nicht nach allen Seiten vollendet, vielmehr der Vervollkommnung bedürftig sind. Dennoch bitte ich, sie gefälligst durchsehen und daraus den mir vorgesetzten Zweck entnehmen zu wollen."

Auf die Zusendung dieses Schemas liegt noch das Antwortschreiben des Erzbischofs von Sorrento, Franz Xaver Apuzzo vor, welcher nicht nur Anhänger der Majorität, sondern auch Mitglied der zur Prüfung der einlaufenden Anträge vom Papste ernannten Deputation war. Allerdings ist das Schreiben erst vom Datum des 24. Juni; es übt in sehr artiger Form an Kettelers Schema eine ziemlich scharfe Critik:

„Das neue Schema für die Synodal-Constitution de Ecclesia, welches Ew. Bischöfl. Gnaden nach der historischen Ordnung hat ausarbeiten lassen, habe ich erhalten und darin ein unzweifelhaftes Zeichen Ihrer Liebe und Ihres Wohlwollens gegen mich den geringsten der Bischöfe erkannt. Längst kannte ich Ihre hohe Einsicht und die Tugenden, mit welchen Sie in der Kirche Gottes erstrahlen, und fast täglich erhebe ich meine Hände zum Allerhöchsten, ihm zu danken, daß er in diesen Tagen seiner Kirche Hirten gegeben hat, welche durch jede Art von Tugend hervorleuchten.

Um jedoch auf Ihre Wünsche einzugehen, will ich mich nicht scheuen, ehrlich wie es einem Bischof geziemt, meine Meinung Ihnen auszusprechen. Ich habe das von Ew. Bischöfl. Gnaden entworfene Schema durchgelesen. Wiewohl vieles Schöne sich darin findet, möchte ich mich doch nicht entschließen, es dem uns früher vorgelegten Schema vorzuziehen. Denn vor allem ist es bei Concilien ganz und gar nicht gebräuchlich, nach der historischen Ordnung Glaubensfragen zu entscheiden. Dann werden auch die Irrthümer nicht deutlich genug hervorgehoben und die Glaubenswahrheit wird nicht mit der nöthigen Klarheit

1) Der Entwurf (bei Friedrich Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum, Nördlingen 1871 II, 404 ss.) enthält wie die ursprüngliche Vorlage 15 Capitel, nur in anderer Ordnung.

Einen anderen Entwurf in derselben Sache hatte in Kettelers Auftrag Domdechant Heinrich in Mainz ausgearbeitet und unter dem 5. Februar nach Rom entsandt. Derselbe bestand aus 17 Capiteln und war ziemlich umfangreich. Dr. Heinrich hatte nicht den historischen Gang eingehalten, aber sich auch nicht an eine streng logische Anordnung gebunden. Er wollte mit Rücksicht auf christgläubige Protestanten vielmehr ein pädagogisches und psychologisches Verfahren eingehalten sehen. Der Entwurf fand jedoch bei Ketteler keine Gnade, sei es wegen der Anordnung, sei es wegen des Umfanges oder vielleicht auch wegen des ausführlichen Capitels über die päpstliche Unfehlbarkeit.

den Gläubigen vorgelegt. Mir will scheinen, daß auf diese Weise viele in ihren Irrthümern weiterschlafen werden, andere sogar aus Unwissenheit in den Irrthum geführt werden könnten. Unsere Rede aber muß, wie Ew. Bischöfl. Gnaden es oft ausgesprochen haben, nach Christi Wort sein: Ja ja, nein nein. Auch scheint mir, daß die eine Stelle besonders im III. und IX. Capitel und an anderen Orten „Unser Herr J. Chr. habe die Kirche als seine Stellvertreterin eingesetzt", zu den Irrthümern der Synode von Pistoja und denen Richers sich etwas hinneige. Ew. Bischöfl. Gnaden kennen ja die in der Bulle Auctorem fidei als häretisch verworfenen Sätze. [Es folgen je 3 Sätze der Synode, und 3, die Richer hatte retractiren müssen.]

Dies alles wollte ich Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, unterbreiten, um Sie zu überzeugen, daß ich das von Ihnen vorgelegte Schema gelesen habe und die von Ihnen geäußerten Wünsche gleich dem heiligen Gebote eines von mir hochverehrten Vaters schätze.

Mögen Sie zum Wohle der Kirche noch lange leben und in Ihren Gebeten zum allmächtigen Gott meiner eingedenk sein!"

Der zweite Hauptabschnitt der dogmatischen Vorlage, der nach Ablauf der gewährten Frist den Gegenstand der schriftlichen Meinungsäußerung der Concilsväter bilden sollte, enthielt nur 2 Capitel, eines über den Primat, und eines über die weltliche Herrschaft des Papstes. In Folge der Petition der 450 und deren Gutheißung durch die betreffende Deputation war es aber nothwendig geworden, noch ein Zusatz-Kapitel auszuarbeiten über die unfehlbare Lehrautorität des Papstes. Man wählte unter den von verschiedenen Seiten für eine Definition in Vorschlag gebrachten Formeln diejenige aus, welche die in der katholischen Kirche herrschende Ueberzeugung am richtigsten wiederzugeben schien, und diese, am 6. März festgesetzt, wurde während der folgenden Tage im Abdruck vertheilt. Vom 8.—17. März war Zeit gegeben für Studium der Vorlage und für schriftliche Bemerkungen. Allein einige Bischöfe der Minorität wußten durch ungestüme Vorstellungen bei Cardinal Bilio, dem Vorsitzenden der Glaubens-Deputation, zu erreichen, daß diese Frist bis zum 25. März verlängert wurde[1]). In dieser Zeit wurden 149 schriftliche Meinungsäußerungen über die beiden Capitel vom Primat und der Unfehlbarkeit eingereicht, nicht wenige derselben zugleich im Namen von 10—20 Bischöfen. Die „übersichtliche Zusammenstellung" derselben, ein sorgfältiger Auszug, welcher zum Gebrauch der Concilsväter daraus gemacht wurde, umfaßte 346 Quartseiten im Druck.

Ketteler war mit seinen Bemerkungen einer der ersten bei der Hand. Nach Friedrich[2]) lagen sie am 10. März schon fix und fertig; sie nehmen denn auch in der „übersichtlichen Zusammenstellung" unter allen gleich die

1) Eine schriftliche Eingabe des Cardinals Schwarzenberg mit 12 andern Concilsvätern ist vom 11. März. Vgl. Collect. Lac. VII, 972.

2) Geschichte des Vaticanischen Concils III, 706. Expedirt wurden Kettelers Bemerkungen erst 15. März.

zweite Stelle ein. Ueber die Bedeutung dieser „Bemerkungen" der Minoritäts-Bischöfe im allgemeinen, welche durch Vertrauensbruch bald an die Oeffentlichkeit kamen und gegen die Kirche wie gegen die Bischöfe selbst ausgebeutet wurden, hat Ketteler kurz nach Beendigung des Concils Veranlassung genommen, sich öffentlich auszusprechen [1]):

„Die Aussprüche waren nicht gegen das vierte Kapitel der Constitution über den Primat, wie es unter Berücksichtigung einer Reihe von Vorschlägen der Minorität zuletzt definitiv angenommen wurde, sondern gegen die erste Vorlage gerichtet, welche sich davon nach Form, Inhalt und Umfang wesentlich unterscheidet . . .

Die Mehrzahl derselben spricht Befürchtungen aus, welche gegen die Opportunität einer solchen Definition gerichtet sind. Oft drücken sie nicht die eigene Meinung aus, sondern wollen nur mit Nachdruck hervorheben, welche Aufnahme die Lehre außer der Kirche bei ihren Gegnern und bei Katholiken, für deren gläubige Unterwerfung man besorgt sein mußte, finden würde.

Alle diese Aussprüche sind nicht kategorische Behauptungen, sondern Einwände und Schwierigkeiten, die nicht als unlösbar, beziehungsweise unwiderleglich geltend gemacht wurden, sondern um eine eingehende Prüfung zu veranlassen."

In dem officiellen, für die Concilsväter gefertigten Auszug lauteten Kettelers Bemerkungen vom 10. März 1870 über das vorgelegte Schema [2]):

„1. Im allgemeinen bekenne ich mich vollständig zu der im Capitel XI. [über den Primat] ausgesprochenen Lehre; ich würde jedoch vorziehen, daß dieses ganze Capitel umgestaltet werde, nach Maßgabe des von mir kürzlich überreichten Entwurfes „de Sancta Ecclesia catholica".

2. Ich beantrage, daß das neue Zusatz-Kapitel [über die Unfehlbarkeit] gestrichen werde.

3. Eventuell aber verlange ich eine in jeder Hinsicht erschöpfende Discussion aller einschlägigen Momente aus der Schrift, der Tradition und der Kirchengeschichte.

4. Endlich verlange ich zu einem definitiven Glaubensdecret die moralische Einstimmigkeit der Concilsväter.

Gründe:

Zu 1. Alles könnte einfacher, klarer, treffender und daher auch wirksamer ausgedrückt werden. Die in diesem Schema gebrauchte Ausdrucksweise ist geeignet, zu falscher und irrthümlicher Auslegung Anlaß zu geben.

Zu 2. Eine solche Glaubensdefinition würde der hinreichenden Begründung entbehren, in hohem Maße schädlich sein, den erwarteten Nutzen doch nicht bringen.

---

1) Die Minorität auf dem Concil S. 5.

2) Friedrich Documenta etc. II, 216. Die 4 Sätze sind wörtlich nach Kettelers eigener Zusammenfassung, die Gründe sind nur auszüglich, aber sehr getreu wiedergegeben.

Zu 3. Es darf nicht genügen, daß die Väter des Concils eine solche Glaubenserklärung mit freudigem Herzen begrüßen, sie müssen sich über dieselbe auch genaue Rechenschaft geben können.

Zu 4. Es wäre ein wahres Verbrechen gegen die Kirche, wenn die Glaubensentscheidung in anderer Weise gegeben würde."

Was diesem Votum Ketteler's eine besondere Bedeutung verlieh, war die hier zum ersten Male officiell hervortretende Behauptung, daß es zum Zustandekommen einer Concilsentscheidung der „moralischen Einstimmigkeit" unter den Concilsvätern bedürfe [1]). Diese Behauptung war verhängnißvoll für den weiteren Verlauf. Mehrere andere Bischöfe schlossen sich an die von Ketteler eingereichten Bedenken einfach an. Bischof von Hefele aber schrieb in seinem Gutachten [2]):

„Gegen die Opportunität jener Glaubensdefinition, wie über die großen Gefahren und Schäden, welche aus derselben für die Kirche entstehen werden, und über die Nothwendigkeit der Einstimmigkeit oder doch der moralischen Einstimmigkeit der Väter zum Zustandekommen einer Glaubensdefinition hat ein anderer Concilsvater (der an zweiter Stelle steht) in seinen Bemerkungen zu diesem Schema sich in vorzüglicher und freimüthiger Weise ausgesprochen. Ich schließe mich allem, was er gesagt hat, aus innerster Ueberzeugung an."

Mit der Vorlage des Zusatz-Kapitels über die päpstliche Unfehlbarkeit vom 6. März war man in die eigentliche Kampfes-Periode des Vaticanischen Concils eingetreten, und von Monat zu Monat sollte die Kampfes-Stimmung fortan sich steigern. Nicht als ob hinsichtlich des Glaubens selbst eine namhafte Verschiedenheit der Ueberzeugungen bestanden hätte.

„Es mag denjenigen," schreibt Cardinal Manning 1877 [3]), welche am Concil theilgenommen haben, gestattet sein, Zeugniß abzulegen für das, was sie in dieser Beziehung selbst gehört haben und was sie davon wissen. Noch nicht fünf Bischöfe unter allen Concilsvätern können mit Recht als Opponenten gegen die Lehre (von der Unfehlbarkeit) betrachtet werden. Dies ist das Zeug-

1) Am 25. März 1870 wurde von 4 Concilsvätern in diesem Sinne ein eigenes Postulat eingereicht (Collect. Lac. VII 974. 14.). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ketteler unter den Unterzeichnern war. Die Namen sind nicht bekannt. Acton, Zur Geschichte des Vaticanischen Concils (Nördlingen 1871) S. 86, scheint dieselben nennen zu wollen, indem er Ginoulhiac, Kenrick, Hefele und Ketteler für diese Meinung ausdrücklich anführt. — Ketteler hatte jedenfalls diese Ansicht schon in seinem Hirtenbrief vor der Abreise zum Concil, 12. November 1869, ausgesprochen: „Regel bei allen Entscheidungen über den Glauben ist . . . Drittens, daß solche Entscheidungen nicht etwa nach Majoritäten getroffen werden, sondern durch die Einmüthigkeit des gesammten kirchlichen Lehramtes . . . . Wenn das Concil über Glaubenswahrheiten eine Entscheidung geben wird, so könnt ihr versichert sein . . . daß diese Entscheidung entweder mit absoluter Einstimmigkeit aller versammelten Bischöfe oder mit einer Mehrheit, die der Einstimmigkeit gleichsteht, erfolgt ist." (S. 12).

2) Friedrich Documenta II, 219.

3) Die wahre Geschichte S. 79.

niß eines Mannes, welcher der ganzen Discussion über diese Frage als Ohrenzeuge beigewohnt hat . . . . Es wurden allerdings Argumente vorgebracht, die wenn logisch weiter gedacht, diejenigen, welche sie vorbrachten, in den Verdacht bringen konnten, als wären sie der Lehre selbst entgegen . . . . . Allein man hörte derartige Aeußerungen nur in zwei oder drei Reden. Von den Bischöfen, welche dieselben vorbrachten, hatten zwei die Adresse beim Centenarium (1867) mitunterzeichnet."

Ganz übereinstimmend bezeugt Cardinal Gibbons 1894 [1]):

„Es ist am Platze, darauf hinzuweisen, daß die ganze Discussion um die Ersprießlichkeit und Zeitgemäßheit einer Glaubensentscheidung sich drehte und nicht so fast um die innere Wahrheit der Lehre an sich. Die Zahl der Prälaten, welche die päpstliche Unfehlbarkeit selbst in Zweifel zogen, konnte an den fünf Fingern einer Hand abgezählt werden. Viele aus den Rednern sprachen allerdings wider das Dogma, aber nicht weil sie es persönlich nicht annahmen, sondern in der Absicht, um auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, mit welchen die lehrenden Organe der Kirche zu kämpfen haben würden, um dasselbe der Welt gegenüber zu vertheidigen."

Als daher später einer der aus Anlaß des Concils apostasirten Priester bei einer öffentlichen Rede in Konstanz im Februar 1873 versucht hatte, die deutschen Bischöfe der Minorität als Gegner der Lehre von der Unfehlbarkeit darzustellen, trat Ketteler mit einer öffentlichen Erklärung ihm entgegen [2]):

„Wenn Dr. Friedrich seinen Zuhörern in Konstanz sagte, daß alle deutschen Bischöfe bis auf drei in Rom erklärt haben, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit in ihren Diöcesen nicht vorhanden sei und nicht geglaubt werde, so hat er damit seinen Zuhörern eine große Unwahrheit ausgesprochen . . . . . Nie hat die Gesammtheit der deutschen Bischöfe, nie auch nur die Mehrzahl derselben etwas Aehnliches auf dem Concil erklärt. Sie wären ja dadurch mit den offenbarsten Thatsachen in Widerspruch getreten."

Die deutschen Bischöfe vermieden es sogar, auch nur unter sich selbst in ihren vertraulichen Vorberathungen, die dogmatische Frage an sich zur Erörterung zu bringen. Es geschah dies, wie Ketteler sich ausdrückt, „gewissermaßen nach einem stillschweigenden Uebereinkommen", auch bevor die Frage unter die Gegenstände der Concilsverhandlungen förmlich aufgenommen war. Ketteler schreibt in seiner öffentlichen Erklärung vom 5. März 1870 [3]):

„Eine eingehende Erörterung der Frage der Unfehlbarkeit des Papstes hat in der Versammlung der deutschen Bischöfe, so oft ich an derselben theilgenommen habe, nie stattgefunden, sondern nur eine Erörterung der Opportunität

1) North American Review. CLVIII, p. 394.

2) Ein Brief des hochw. Herrn Wilhelm Emmanuel Freih. v. Ketteler über die von Dr. Friedrich und Dr. Michelis am 9. Januar 1875 in Konstanz gehaltenen Reden S. 4.

3) Die Unwahrheiten der Römischen Briefe S. 15.

ihrer dogmatischen Entscheidung. Ohne daß ich das Recht habe, die Ansichten der Bischöfe in dieser Beziehung zu interpretiren, so glaube ich doch annehmen zu dürfen, daß die Unterlassung jeder Discussion über die Unfehlbarkeit des Papstes ihren Grund in dem allgemeinen Gefühle hatte, daß diese Discussion nur auf dem Concil selbst, welches vom heiligen Geiste bei Entscheidung der Glaubenscontroversen unfehlbar geleitet wird, stattfinden könne. . . . Es ist daher kaum ein oder das andere Mal vorübergehend geschehen, daß Ansichten über die Frage selbst geäußert wurden."

Wohl wurden einzelne weitgehende Aeußerungen als von Bischöfen der Minorität gethan in den feindlichen Zeitungen colportirt, aber noch während der Dauer des Concils wurde von den Bischöfen wiederholt vor der Lügenhaftigkeit und den tendenziösen Entstellungen dieser Berichte gewarnt. Unmittelbar nach dem Concil aber schrieb Ketteler gegenüber den unwahren Behauptungen eines Parteischriftstellers [1]):

„Ich erkläre zunächst, daß Lord Acton in unerhörter Weise die Unwahrheit gesprochen hat, indem er mir ähnliche Aeußerungen in den Mund legt; ebenso erkläre ich aber auch, daß ich solche Aeußerungen von anderen Mitgliedern der sogenannten Minorität nicht gehört habe, und daß ich keiner Versammlung angehört haben würde, worin man ungerügt solche Aeußerungen hätte thun können."

Wiewohl von jetzt an die Frage der Definition der Unfehlbarkeit fast ausschließlich im Vordergrunde stand und die Geister aufs lebhafteste beschäftigte, wandten sich die officiellen Verhandlungen des Concils vorerst wieder andern Gegenständen zu. Während die Concilsväter zu den zwei ersten Theilen der Vorlage über die Kirche (des II. dogmatischen Schemas) ihre Bemerkungen ausarbeiteten und einreichten, hatte die Deputation für die Glaubensfragen die früher durchberathene I. dogmatische Vorlage, über den katholischen Glauben, nach den Wünschen der Concilsväter umgearbeitet und am 14. März den umgearbeiteten Entwurf zur Vertheilung gebracht. Der Entwurf wurde mit großer Befriedigung aufgenommen und erntete allgemeinen Beifall. Mit dem 18. März begann eine zweite gründliche Durchberathung, welche den Entwurf sowohl als Ganzes wie in allen seinen Theilen aufs eingehendste einer neuen Prüfung unterwarf. Bis zum 12. April währten die Berathungen unter regster Betheiligung; über mehr als 250 Besserungsvorschläge mußte abgestimmt werden, aber die Verhandlungen verliefen musterhaft, von den Cardinalpräsidenten mit großer Klugheit und Umsicht geleitet. Die meisten Abschnitte waren einstimmig oder fast einstimmig angenommen, als es 12. April zur Abstimmung über die Gesammtvorlage kam. Eine überwältigende Majorität, 510 Stimmberechtigte, votirten einfach mit „placet"; 85 Concilsväter stimmten nur mit Vorbehalt zu und hatten ihre weitern Bedenken schriftlich eingereicht. Unter ihnen war

1) Die Minorität auf dem Concil S. 8.

Ketteler. Aber kein einziger Bischof hatte mit „non placet“ gestimmt. Die sämmtlichen eingereichten Bedenken wurden gedruckt an die Concilsväter vertheilt und in der folgenden General-Congregation am 19. April über alle eingehender Bericht erstattet. Zwei der Abänderungsvorschläge wurden noch zur Annahme empfohlen und sofort auch zur Abstimmung gebracht. Hinsichtlich der übrigen wurden durch deutlichere Erklärungen und eingehendere Begründung die letzten Mißverständnisse geklärt und Zweifel gehoben. Nachdem dies geschehen, wurde die „dritte öffentliche Sitzung“ angesagt. Am Weißen Sonntag, den 24. April, fand dieselbe statt, und nun wurde das Decret ganz einstimmig mit 668 Stimmen zur Glaubensentscheidung erhoben. Eine überaus große Freude herrschte über dieses glückliche Ergebniß und die Hoffnung wuchs jetzt mit dem Wunsche, daß man auch hinsichtlich der noch übrigen großen Fragen zuletzt sich verständigen und einigen werde.

Sofort am 25. April kam der umgearbeitete Entwurf über den kleinen Katechismus zur Vertheilung und beschäftigte die Concilsväter in den General-Congregationen vom 29. April bis zum 4. Mai. Am 30. April nahm auch Ketteler in dieser Sache das Wort [1]).

Neben einer Reihe anderer wirklich practischer Bemerkungen verlangte er auch, daß in das Decret ausdrücklich die Bemerkung aufgenommen werde, der geplante kleine Katechismus für die Gesammtkirche werde nicht eher veröffentlicht und eingeführt werden, bis das Gutachten der Bischöfe des ganzen katholischen Erdkreises über den Entwurf eingeholt und berücksichtigt sei.

Bei der Abstimmung am 4. Mai ergaben sich 491 placet gegen 56 ablehnende Voten, und 44, die nur mit Vorbehalt zustimmten. Es war also weitere Prüfung und Verhandlung nothwendig; am 13. Mai wurde noch einmal über die in dieser Frage eingereichten Bedenken Bericht erstattet.

Inzwischen war jener Theil des Schemas über die Kirche Christi, welcher „vom Papste“ handelte, auf Grund der eingereichten Bedenken neu bearbeitet worden und 9. Mai zur Vertheilung gekommen. So sahen sich die Concilsväter endlich auch officiell vor die brennende Frage gestellt.

Diese hatte inzwischen keineswegs geruht. Während der durch die Geschäftsordnung gewährten und auf Andringen der Minorität noch be-

1) In dieser Rede fand sich auch das Wort: „Es ist bekannt, daß nichts so schwer ist, als einen Katechismus auszuarbeiten. Der Verfasser eines berühmten Katechismus stellt die Behauptung auf, es sei viel leichter, eine Summe der gesammten Theologie zu schreiben als einen kleinen Katechismus. Deßhalb sind auch solche Männer selten, wie der Selige Canisius einer war, welche die göttliche Vorsehung mit allen jenen Gaben ausgerüstet hat, deren es bedarf, um einen allen Anforderungen entsprechenden Katechismus zu stande zu bringen.“ In ähnlichem Sinne, nur ausführlicher, hatte der Bischof seiner Hochschätzung für das Werk des Seligen Canisius Ausdruck gegeben in seinem Fastenhirtenbrief vom 4. Februar 1858 S. 4.

trächtlich erweiterten Frist vom 8.—25. März entstanden nicht nur 149, zum Theil sehr ausführliche, schriftliche Gutachten, sondern ganze Broschüren. Unter der Fluth von gedruckten Schriftstücken, mit welchen damals Rom und die Concilsväter überschüttet wurden, nahmen aber 4 Broschüren eine hervorragende Stelle ein, nicht so sehr wegen ihres Inhaltes als weil sie von hervorragenden Gliedern der Minorität in die Discussion geworfen wurden. Die Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg hatten ihre Schriften gegen die Definirung der Infallibilität in Neapel drucken lassen und dann in Rom zur Vertheilung gebracht, ebenso Bischof Hefele seine historische Abhandlung über Papst Honorius I. Als vierter sollte Bischof Ketteler sich ihnen zugesellen.

Schon geraume Zeit vorher war er wiederholt mit einem gelehrten römischen Ordenspriester über die brennende Frage des Tages ins Gespräch gekommen, dessen theologischen Beirathes er sich während der Zeit des Concils auch sonst mehrfach bediente. Dieser war völlig auf seine Gedanken eingegangen, daß es zu einer Definition des Dogmas nicht kommen dürfe, ehe nicht allen auffindbaren Schwierigkeiten und Einwänden Genüge geschehen sei. Ganz unabhängig von Ketteler hatte der betreffende Theologe die Haupteinwände aus den Werken Bossuets und Launoys zusammengestellt und Ketteler, dem er es zeigte, entschloß sich, das Schriftstück zur Berücksichtigung der darin enthaltenen Schwierigkeiten der Deputation für Glaubensfragen zu überreichen [1]). Indeß die Schrift gefiel ihm, und fand auch das Wohlgefallen anderer. Mehrere Concilsväter waren mit dem Beispiel gedruckter

1) Vgl. Scheebens „Periodische Blätter" 1875 (IV, 197. 1): „In dieser Schrift sind die Einwände gegen die päpstliche Unfehlbarkeit hauptsächlich aus Bossuets Vertheidigung der Gallicanischen Declaration kurz zusammengestellt. Der Verfasser, ein treuer Sohn der Kirche, der das Gewicht der Gründe gegen seine Meinung wohl zu würdigen wußte, und keinen Augenblick darüber schwankte, was er nach erfolgter Entscheidung des Concils zu thun habe, unternahm diese Arbeit zu einer Zeit, wo von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurde, daß nach den zahlreichen in der Vergangenheit gewechselten Streitschriften eine weitere Prüfung dieser Frage nicht mehr erfordert sei. Zu einer solchen Prüfung, deren Unterlassung der Verfasser der Quaestio für höchst nachtheilig hielt, sollte durch seine Schrift, welche eigentlich gar nicht für den Druck bestimmt war, sondern als Manuscript nur den Mitgliedern der Commission in Sachen des Glaubens unterbreitet werden sollte, ein Anstoß gegeben werden." A. a. O. S. 471 wird noch besonders hervorgehoben, daß „die Schrift in ein paar Wochen von einem Manne neben seinen Berufsarbeiten mit der größten Eilfertigkeit namentlich aus Launoys Brief an Boellus und aus Bossuets Vertheidigung zusammengeschrieben wurde" und ursprünglich nur für die Glaubensdeputation bestimmt gewesen sei. „Daher kommt es auch, daß die Schrift ohne Titel, ohne Einleitung beginnt und der Verfasser wie ein ex officio bestellter Opponent bemüht ist, die Streitfrage allenthalben mit den dunkelsten Farben zu zeichnen. Erst später ward beschlossen, das Manuscript drucken zu lassen, um es den einzelnen Mitgliedern des Concils einhändigen zu können."

Broschüren vorangegangen, und so wurde auch für dieses Manuscript, so wie es lag, ohne Titel und in der schmucklosen scholastischen Form, die Drucklegung beschlossen. Mehrere deutsche und ungarische Bischöfe, die an der Schrift Interesse nahmen, theilten sich in die Druckkosten und der Druck erfolgte in Solothurn [1]). Als indeß die Exemplare dieser anonymen Broschüre in Rom ankamen, wo die schon herrschende Erregung der Geister durch täglich neu hervortretende Partei-Erzeugnisse noch immer gesteigert wurde, hielt man dieselben, wie andere verdächtige Flugschriften unbekannten Ursprungs, auf der Douane zurück. Dieser Schlag kam unerwartet. So leicht erklärlich der Vorgang war, so lautet es diesmal nicht unwahrscheinlich, wenn Ketteler's gewohnheitsmäßige Verleumder erzählen, daß er über das unvorhergesehene Hinderniß in heftige Erregung gerathen sei. Jedenfalls nahm er jetzt die Sache allein in die Hand. „Theiner erzählt mir," schreibt Friedrich in seinem „Tagebuch" zum 9. April, „daß ihn am Mittwoch (den 6. April) Ketteler aufgesucht habe. Theiner sah ihn zum ersten Male. Theiner versicherte mich, er „habe noch nie einen Mann so schimpfen hören" . . . . Der Bischof wollte wissen, an wen er sich in diesem Falle zu wenden habe, und Theiner wies ihn an Antonelli."

Wirklich suchte Ketteler folgenden Tages den Cardinal Staatssecretär persönlich auf, traf ihn jedoch nicht an. Er schrieb daher an denselben Donnerstag den 7. April 1870:

„Eminenz! Eine von dem Druckorte Solothurn in der Schweiz an alle Väter des Concils abgeschickte Broschüre ist seit 8 Tagen hier eingetroffen, aber noch nicht von der Post ausgegeben. Sie soll von dem Postdirector dem Maestro di S. Palazzo übergeben und von diesem dem Staatssecretariat vorgelegt sein. Da viele andere Bischöfe mit mir die Anzeige von der Absendung dieser

1) Vgl. Friedrich, Geschichte des Vaticanischen Concils III, 854, der als Verfasser einen „jungen Jesuiten im Germanikum" bezeichnet, und Roskovany, Romanus Pontifex etc. VIII, 570 Nr. 1934. Dieser nennt die Schrift „Opus magnam eruditionem et diligentiam commonstrans." Ketteler selbst äußert sich in einem an Domdecan Dr. Heinrich gerichteten Brief-Fragment dahin, sie sei „von einem eminenten Theologen verfaßt" und als das „beste Mittel, seine Anschauung allen Vätern des Concils mitzutheilen", stehe sie „unter seinem Patrocinium".

Zwei Jahre später schreibt darüber P. V. de Bück S. J. an Ketteler in einem bereits gedruckten Briefe vom 12. November 1872:

„Ich glaube den Verfasser zu kennen. Es ist ein talentvoller Geistlicher; während des Concils versah er einen Vertrauensposten in Rom, durch den er auf die Ausbildung und Erziehung einer auserwählten für den Kirchendienst bestimmten Jugend großen Einfluß übte. Derselbe ist, wie Ew. Gnaden mit Recht behaupten, der Kirche von Herzen ergeben und, füge ich bei, einem religiösen Orden angehörig, der in Vertheidigung der Rechte des Heiligen Stuhles niemals zurückgehalten hat.

Als Ew. Gnaden auf meinen ausdrücklichen Wunsch mir ein Exemplar von dieser Druckschrift zustellten, haben Sie mir wörtlich gesagt: „Diese Schrift drückt nicht meine Ideen aus. Ich habe sie drucken lassen, damit man prüft.""

Broschüre an uns erhalten haben und dieselbe auch auf anderem Wege bereits im Besitze mehrerer Bischöfe ist, so erlaube ich mir folgende Anfrage:

Die Broschüre ist nur als Manuscript gedruckt. Sie ist nur für die Bischöfe des Concils bestimmt. Kein einziges Exemplar soll in andere Hände kommen. Dadurch sollte jede Art der Agitation vermieden werden. Sie ist eine rein wissenschaftliche Arbeit.

Sie ist von einem durchaus kirchlichen Geist, von der tiefsten Ehrfurcht gegen den Primat und seine Rechte erfüllt. Sie kann nur einen Tadel verdienen, wenn man jede Meinungsäußerung gegen die unbedingte Nothwendigkeit der Erklärung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes mit Gewalt zu unterdrücken beschlossen hat. Sonst ist absolut kein Grund denkbar, sie nicht in die Hände der Bischöfe gelangen zu lassen.

Das kann aber unmöglich eine beschlossene Absicht sein, und die Unterdrückung dieser Broschüre kann deßhalb nicht beschlossen werden. Dieselbe wäre aber auch bedenklich und endlich gänzlich unnütz.

Sie wäre bedenklich, denn erstens würde sie, da sie unmöglich verschwiegen werden kann, wieder einen öffentlichen Skandal und eine Gelegenheit zu den heftigsten Angriffen der Presse bieten. Zweitens würde sie bei den vielen Bischöfen, welche die Broschüre erwarten und bereits eine Mittheilung ihrer Absendung erhalten haben, eine wohlbegründete Unzufriedenheit hervorrufen.

Die Unterdrückung wäre gänzlich ohne Erfolg, da es nicht zu bezweifeln ist, daß bei der ersten Nachricht, daß die Broschüre hier nicht in die Hände der Bischöfe gekommen ist, dieselbe als Broschüre im Buchhandel erscheinen und dann gewiß auf den verschiedensten Wegen nach Rom gelangen wird.

Die Unterdrückung wäre aber auch ungerecht, da eine Menge Schriften für die Erklärung der Unfehlbarkeit ohne alle Behinderung nach Rom kommen, und man also nicht beide Meinungen nach demselben Maße der Gerechtigkeit behandeln würde. Aus demselben Grunde wäre sie auch eine wahre Verletzung der Freiheit der Meinung über die Streitfrage und ein unwiderleglicher Beweis, daß die Frage hier schon als entschieden behandelt wird vor der Entscheidung des Concils. Das ist aber der freien Verhandlung durchaus widersprechend.

Nachdem ich nicht die Ehre gehabt habe, Ew. Eminenz persönlich zu treffen, bin ich bei der Dringlichkeit der Sache zu diesem Schreiben veranlaßt. Da die betreffenden Verhandlungen auf dem Concil unmittelbar bevorstehen, so ist wohl meine Bitte berechtigt, mir doch heute noch eine Antwort darüber zugehen zu lassen, ob die gedruckte Broschüre an die Bischöfe verabfolgt werden wird oder nicht. Viele andere Bischöfe sehen mit mir mit Spannung dieser Antwort entgegen."

Wohlbekannt mit der Langsamkeit des römischen Geschäftsganges, suchte Ketteler noch am gleichen Tage ein zweites Mal den Staatssecretär persönlich zu sprechen, und diesmal gelang es. Cardinal Antonelli versicherte, von der Sache nicht unterrichtet zu sein, und versprach sofort Schritte zu thun, um die Angelegenheit zu klären. Spätestens bis Samstag den 9. April werde der Bischof Antwort haben. Als bis zum Morgen des 10. April diese Antwort noch nicht eingetroffen war, dictirte Ketteler ein zweites kurzes Schreiben an den Staatssecretär, allein noch ehe dasselbe expedirt war, er-

schien Bischof Joseph Feßler, der Secretär des Concils, um mündlich die Angelegenheit zu bereinigen. Die Erklärung des Vorfalles, die dieser ohne Zweifel in befriedigender Weise gab, hat Ketteler nicht notirt; aber die Broschüre wurde jetzt freigegeben, und Ketteler persönlich bemühte sich um ihre Vertheilung.

Unter den vier von Minoritätsbischöfen veröffentlichten Schriften nennt Friedrich diese „die bedeutendste schon deswegen, weil sie von Ketteler zu der seinigen gemacht wurde". In der That war es eigentlich nur die Beziehung zur Person Kettelers, welcher ihr Bedeutung gab. Der Inhalt ist schon mit der Aufschrift selbst hinreichend gegeben [1]):

„Frage (als Manuscript gedruckt), ob die Regierung der Kirche eine absolut monarchische oder gemäßigt monarchische sei? mit andern Worten: ob dem römischen Papste von Christus dem Herrn die ganze Fülle der Gewalt übertragen sei, oder ob ihm zwar der vorzüglichste Theil, aber doch nicht die ganze Gewalt gegeben sei, so daß in Wirklichkeit die ganze Fülle der kirchlichen Gewalt sich zusammensetze aus der Gewalt des römischen Papstes als dem vorzüglichsten Elemente und der Gewalt der Bischöfe als einer viel geringeren der erstern untergeordneten? Ebenso ob das höchste und unfehlbare Lehramt dem römischen Papste so innewohne, daß er allein, unabhängig von jeder Mitwirkung und Zustimmung seiner bischöflichen Amtsbrüder und der Gesammtkirche, der höchste und unfehlbare Richter in Glaubenssachen ist."

Der Grundgedanke hinsichtlich der Infallibilität stützte sich darauf, daß eine Glaubensentscheidung stets der höchste und feierlichste Act des kirchlichen Lehramtes sei. Zum höchsten und feierlichsten Acte müßten aber nothwendig alle Factoren mitwirken, welche von Gott als Träger des Lehramtes aufgestellt seien, ähnlich wie in der Constitutionellen Monarchie zum Zustandekommen eines Gesetzes alle verfassungsmäßigen Factoren zusammenwirken müssen. Die Abhandlung, in Form eines einzigen großen Syllogismus entwickelt, schließt mit 7 practischen Schlußfolgerungen und Endergebnissen, welche in manchen Punkten Kettelers eigenste Anschauungen wiederspiegeln:

„Es darf jene persönliche und von der Gesammtkirche unabhängige Infallibilität nicht definirt werden, bevor nicht alle Einwendungen, welche aus der Schrift, Tradition, den Concilien, der Geschichte und der theologischen Speculation entnommen werden können, gründlich gelöst sind. . . .

Niemals hatte der Clerus und der Episcopat den Primat des Römischen Papstes so glänzend anerkannt, mit so viel Gehorsam und Hingebung verehrt wie in unsern Tagen. Wenn aber jetzt diese Hingebung sich zu trüben scheint, so ist nichts anderes davon die Ursache als diese unselige Streitfrage. Schon in ihren Anfängen hat dieselbe so üble Früchte gebracht, und jeder Einsichtige kann voraussehen, ja im voraus mit Händen greifen, welche Früchte noch ihre endliche Erledigung bringen wird.

---

1) Wiewohl die Schrift als Manuscript gedruckt war, hat Dr. Friedrich unbefugter Weise dieselbe in seinen Documenta ad illustrandam Concilium Vaticanum 1871 gleich an die Spitze gestellt.

Nicht hier liegen die Uebel, an welchen unsere Zeit krankt, noch ist dieses die Arznei, welche die Welt von dem Hl. ökumenischen Concil erwartet, sondern der Abfall vom Glauben an die Gottheit Jesu Christi und an die göttliche und unfehlbare Autorität der Kirche, das sind die zwei schweren Wunden, welche heute der Gesellschaft anhaften und sie bis ins Innerste zerstören. Für diese beiden Wahrheiten aus allen theologischen Quellen die Beweisgründe zusammensuchen, dieselben erläutern, bekräftigen, einleuchtend machen, das wäre eine Aufgabe gewesen würdig eines so erhabenen Conciliums, würdig ewigen Gedächtnisses und ewigen Ruhmes bei der Nachwelt."

Eine Widerlegung dieser Schrift ließ nicht lange auf sich warten. Es erschienen um die Mitte Mai von einem ungenannten Verfasser, in Neapel gedruckt, die Animadversiones in quatuor contra Romani Pontificis Infallibilitatem editos libellos [1]). Hier wurde Kettelers Quaestio zwar nur nebenbei behandelt, aber genügend, um ihr die Kraft zu nehmen [2]). Es wurden die mehrfachen Widersprüche nachgewiesen, in welche ihr Verfasser sich selbst verwickelt hatte, wie die Schwierigkeit, sie mit bereits vorhandenen kirchlichen Entscheidungen in Einklang zu bringen. Endlich wurde dargethan, daß nicht nur die Hauptargumentation dem Gallicaner Launoy entlehnt war, ohne daß dieser genannt worden wäre, sondern daß von diesem auch die ganze Willkür in Entstellung der Zeugnisse der hl. Väter unvorsichtig herübergenommen war.

Gerade die Beziehungen zu dieser Schrift sind Ketteler in jener erregten Zeit auch von Wohlgesinnten vielfach verdacht worden; mehr noch aber wurden sie nach dem Concil von Uebelgesinnten und Apostaten ausgebeutet, um den Bischof zu schmähen. Er war deßhalb wiederholt genöthigt, sich über dieselbe öffentlich zu erklären. So äußerte er sich im Frühjahr 1873 [3]):

„Diese Schrift hatte einen doppelten Zweck: erstens wollte sie, um dadurch von Seiten des Concils eine gründliche Prüfung der wichtigen Frage zu veranlassen, alle denkbaren Schwierigkeiten, die in derselben lagen, hervorheben; und zweitens wollte sie gegen eine gewisse Art, die Lehre der Unfehlbarkeit aufzufassen, kämpfen. Wie weit dagegen diese Schrift davon entfernt war, der Lehre von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes in ihrem richtigen Verständnis feindselig zu sein, erhellt am besten daraus, daß sowohl der Verfasser der Schrift, als der Hauptverbreiter derselben, nämlich meine Wenigkeit, schon vor dem Concil von dieser Lehre vollkommen überzeugt waren."

1) Die Schrift erlebte in kurzem drei deutsche Uebersetzungen, eine in Münster, eine in Wien und eine mit neuen Zusätzen des Verfassers bei Pustet in Regensburg. Roskovany, Romanus Pontifex VIII, 670. nennt sie „eximius et criticus liber, Archiepiscopo Cardoni ut auctori adscribi solitus." Der wirkliche Verfasser war P. W. Wilmers S. J.

2) Vgl. Animadversiones, p. 10. 17. 21. 104 etc.

3) Ein Brief über die von Dr. Friedrich und Dr. Michelis am 9. Febr. 1873 zu Konstanz gehaltenen Reden (Mainz 1873) S. 5.

Neue Angriffe nöthigten ihn 4. August 1875 zu einer abermaligen Erklärung [1]):

„Die Abhandlung über die Unfehlbarkeit der Kirche, welche ich den auf dem Concil versammelten Bischöfen übergeben habe, ist von mir weder direct noch indirect verfaßt worden. Ich habe dieses sowohl in Rom selbst, wie auch später erklärt. . . . .

Jene Schrift hatte in keiner Weise die Bestimmung, meine Ansicht in allen Theilen zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube auch sagen zu können, daß sie nicht einmal die Ansicht des Verfassers in allen Stücken wiedergab. Die Schrift sollte vielmehr lediglich dazu dienen, eine immer allseitigere Prüfung der dem Concil zur Entscheidung vorliegenden Fragen zu veranlassen und auch die Einwendungen der Gegner in einer scharf theologischen Fassung und mit allen Mitteln, welche die theologische Wissenschaft bietet, zum Ausdruck zu bringen. Das war durchaus mein mir klar vorgestecktes Ziel bei Verbreitung dieser Schrift. Ich glaube noch heute, daß ich damit meiner Pflicht auf dem Concil entsprochen habe, und ich würde ganz so wieder handeln, wenn ich in ähnlichen Fragen an einem Concil Antheil nehmen müßte. Ich wußte, daß der Verfasser der Schrift ein gelehrter und gründlicher Theologe sei, ich wußte überdies, daß er mit seiner Gelehrsamkeit die innigste Frömmigkeit und die persönliche Ueberzeugung von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes verband. Ich dachte daher, daß er ganz besonders befähigt sei, durch seine Arbeit zu der allseitigen Prüfung aller etwa möglichen Einwendungen Veranlassung zu geben und daher glaubte ich, ganz meiner Aufgabe gemäß zu handeln, wenn ich die Schrift eines solchen Mannes den Vätern des Concils zur Prüfung unterbreitete.

Schon hier im Kreise meiner Freunde hatte ich oft davon gesprochen, wie es vor jeglicher Entscheidung Pflicht sei, alle denkbaren Einwendungen zur Sprache zu bringen. Ganz in diesem Sinne handelte ich jetzt. Daß es später möglich sei, eine in diesem Sinne überreichte Schrift mir als meine eigene Ueberzeugung vorzuhalten; daran habe ich freilich damals nicht gedacht."

Gerade in denselben Tagen, während Kettelers Broschüre auf der Douane festgehalten war, sammelte Cardinal Rauscher Unterschriften zu einer neuen Eingabe gegen die Erklärung der Infallibilität. Es sollte auf die Bedenken und Befürchtungen hingewiesen werden, welche gegenüber einer solchen Glaubensdefinition im Hinblick auf gewisse kirchenpolitische Kundgebungen der Päpste im Mittelalter bei den weltlichen Regierungen entstehen könnten. Es wurde daher die Nothwendigkeit betont, vor allem diese Schwierigkeit nach jeder Richtung hin gründlich zu untersuchen. Nur 14 Bischöfe unterzeichneten, darunter 2 deutsche. Von den preußischen Bischöfen hatte keiner unterzeichnet; auch Ketteler verweigerte die Unterschrift [2]), und er that recht.

Indem es dem Andringen der Minoritätsbischöfe gelungen war, der Schwäche des Cardinals Bilio eine Verlängerung der Frist für die Begut-

1) Mainzer Journal 1875 Nr. 179.
2) Germania 1872 Nr. 242.

achtung der Vorlagen über den Primat abzuringen, hatten sie einen Erfolg davongetragen, welcher die Freunde der Glaubensdefinition ernst beunruhigte. Diese argwöhnten ein Stratagem von Seiten der Minoritätsbischöfe, um die Verhandlungen künstlich in die Länge zu ziehen. Es war mit Gewißheit vorauszusehen, daß der Sommer mit seiner Gluthitze eine längere Unterbrechung des Concils nothwendig machen würde. Wenn aber das Concil ohne Entscheidung in dieser jetzt brennend gewordenen Frage auseinanderging, so war ganz unabsehbar, wann es wieder zusammentreten könnte und welches für den innern Frieden der Kirche die Folgen sein würden.

Es hatten daher schon seit dem 2. März innerhalb der Majorität sich Gruppen zusammengethan, welche das Postulat einreichten, die Verhandlungen über die Infallibilität alsbald und vor allen andern Fragen in Angriff zu nehmen [1]). Eine dieser Eingaben, die direct an den Papst gerichtet war, wies zur Begründung auf die Verwirrung hin, welche durch die stets wachsende Fluth von Broschüren und Streitschriften in den Geistern angerichtet werde. Auch mündlich wurde dem Cardinal Bilio die Gefahr der Verschleppung mit all ihren unheilvollen Folgen vorgestellt.

Natürlich mußte der Deputation für Glaubenssachen erst Zeit gelassen werden, die von den Bischöfen zwischen dem 8. und 25. März eingehändigten Bemerkungen durchzuarbeiten und zu berücksichtigen. Auch war es unerläßlich, die I. Constitution über den katholischen Glauben erst noch zur letzten Berathung und entscheidenden Annahme zu bringen. Dann sollten jedoch nicht die 10 Capitel, welche im Schema über die Kirche den ersten Abschnitt bildeten, sondern die 4 darauf folgenden über den Primat an erster Stelle zur Berathung kommen.

Aber noch gab es vorher einen harten Kampf; denn die Gegner der Definition suchten dies auf jede Weise zu hintertreiben. Ein Theil selbst der Majorität hatte sich soweit irre führen lassen sich einzureden, daß man mit der Minorität zu einer Verständigung gelangen würde durch Nachgiebigkeit in Bezug auf Zeit und Ordnung der Berathungsgegenstände. Die Führer der Majorität entschlossen sich zuletzt, die Sache persönlich vor den Hl. Vater zu bringen. Am 19. April fand die wichtige Audienz statt. Eine Adresse an den Papst im gleichen Sinne wurde am 22. April von 150 Bischöfen gezeichnet und folgenden Tags von drei derselben dem Hl. Vater überreicht. Nun kam es zur Entscheidung.

Am 27. April begann die Deputation für Glaubenssachen in aller Stille die Durchberathung der betreffenden Abschnitte in der dogmatischen Vorlage über die Kirche, d. h. des 11. Capitels des ursprünglichen Schemas,

1) Die Collectio Lacens. VII, 968 verzeichnet 7 solcher Eingaben mit etwa 150 Unterschriften aus den verschiedensten Nationen.

des Abschnittes über den Primat mit dem neu hinzugekommenen Anhang über die Unfehlbarkeit. In der General-Congregation vom 29. April unterbrach der Präsident die Discussion mit der Erklärung:

„Eminenzen und hochwürdigste Väter. Ueberaus zahlreiche Väter des Concils haben ein über das andere Mal dringend verlangt, daß vor allen übrigen auf Glauben oder Disciplin bezüglichen Vorlagen über die Infallibilität des Papstes verhandelt werde, vorzüglich deßhalb weil in jüngster Zeit in Bezug auf diesen hochwichtigen Lehrpunkt in den Herzen der Gläubigen allenthalben nicht geringe Unruhe erregt worden sei, so daß die Gewissen geängstigt, der Friede und die Ruhe des kirchlichen Gemeinwesens bedroht sind. Es schien daher nothwendig, die Vorlage über den Römischen Papst, welche die Lehre vom Primat und die von der Unfehlbarkeit in sich schließt, so bald als möglich der Prüfung der Väter zu unterbreiten. Es werden daher jetzt sogleich die von den hochwürdigsten Vätern in Bezug auf das Capitel vom Primate eingereichten Bemerkungen [in der amtlichen Zusammenstellung] vertheilt werden, morgen in der General-Congregation werden jene in Bezug auf die Unfehlbarkeit folgen. Mögen dann die Väter dieselben reiflich in Erwägung ziehen, bis seiner Zeit von der Deputation für Glaubenssachen die [nach den eingereichten Bemerkungen] umgearbeitete Vorlage wieder eingebracht wird."

Am 9. Mai wurde das umgearbeitete Schema „de Romano Pontifice" zur Vertheilung gebracht und der Beginn der Generaldebatte über dasselbe für die nächste General-Congregation angekündigt. Die Vorlage enthielt in ihrer neuen Gestalt 4 Capitel: I. Von der Einsetzung des apostolischen Primates im hl. Petrus; II. Von der beständigen Dauer des Primates Petri in den römischen Päpsten; III. Von der Natur und dem Wesen des Primates des römischen Papstes; IV. Von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes.

Auf das Bekanntwerden dieser Berathungs-Ordnung hin reichten 71 Bischöfe der Minorität unter dem 8. Mai 1870 einen Protest ein wider die Umstellung der natürlichen Reihenfolge der Berathungsgegenstände. Dieser Protest war von Ketteler verfaßt. Allein wenn irgendwo, so mußte in einer solchen Ordnungsfrage die überwältigende Mehrheit der Concilsväter die Entscheidung geben. So begann denn wirklich am 13. Mai mit einer ausführlichen Berichterstattung durch Bischof Pie von Poitiers die General-Debatte. Unter der lebhaftesten Betheiligung von allen Seiten wurde sie durch 14 lange General-Congregationen vom 14. Mai bis 3. Juni fortgesetzt. Außer dem Berichterstatter kamen 64 Redner zum Wort, unter ihnen am 23. Mai auch Ketteler.

Er wiederholte zunächst im Anschluß an Schwarzenberg und Bischof David von Brieux den Protest wider die Umstellung der Berathungs-Ordnung und bekämpfte die zu Gunsten derselben vorgebrachten Argumente des Erzbischofs von Saragossa und des Cardinals Cullen von Dublin. Es

schien ihm durchaus unzulässig, die Gewalt des Römischen Papstes in einer kirchlichen Definition darzulegen ohne zugleich auch die Gewalten und Rechte der Einzelbischöfe sicherzustellen. „Die ganze Schwierigkeit liegt darin," hob er hervor, „den Primat des Römischen Papstes so zu bestimmen, daß nicht die göttlichen Rechte und die Vollmacht, welche die Bischöfe in der Person der Apostel von Christus erhalten haben, beeinträchtigt scheinen, und daß andererseits diese letztern so geschützt werden, daß nicht die von Gott verliehenen Vorrechte des Römischen Papstes und der diesem schuldige Gehorsam in irgend einer Weise geschmälert werden."

Seine Ausführungen zur Unfehlbarkeitsfrage selbst leitete er mit zwei Vorbemerkungen ein. Jede Definition in dieser Frage, in welchem Sinne auch immer, erklärte er bei dem derzeitigen Stand der Dinge für unzeitgemäß. Er machte den Vorschlag, hier das Verfahren des Trienter Concils in Bezug auf die Lehre von der unbefleckten Empfängniß nachzuahmen, nämlich von einer Definition zwar abzusehen, aber durch eine besondere Clausel einem Präjudiz vorzubeugen, welches aus der Nichtdefinirung gegen die Lehre selbst etwa gefolgert werden könnte. Daran schloß er sein eigenes Glaubensbekenntniß:

„Ich für meine Person habe die Unfehlbarkeit des römischen Papstes, wenn er ex cathedra spricht, als eine im höchsten Ansehen stehende Lehre (sententiam maximae autoritatis) immer festgehalten und als solche den Gläubigen meiner Diöcese vorgetragen, ohne dabei je auf Schwierigkeit oder Widerspruch gestoßen zu sein. Nur den Zweifel habe ich, ob die theologische Beweisführung für diese Lehre schon den Grad der Vollendung erreicht habe, welcher zu einer dogmatischen Definition erforderlich ist."

Erst dann wandte sich der bischöfliche Redner gegen die Lehrbestimmungen, wie sie im neuen Schema vorgeschlagen waren. Seine Argumente waren eigentlich nur zwei. Er fürchtete, daß durch die vorgeschlagene Erklärung den Einzelbischöfen der ihnen zukommende Charakter von „Zeugen und Richtern in Glaubenssachen" als aberkannt erscheinen könnte und daß die Kirche dadurch aus einer „gemäßigten" in eine „absolute" Monarchie umgewandelt werde. Nichts gab es aber, was er auf allen Gebieten mehr verabscheute, als den „Absolutismus". In ihm sah und von ihm befürchtete Ketteler alles Uebel.

Ueber die Aufnahme, welche diese Rede fand, schrieb einer der Begleiter des Bischofs 31. Mai in die Heimath:

„Jüngst hielt Reverendissimus eine Rede in der Generalcongregation, die eine volle Stunde dauerte und tiefen Eindruck hinterlassen haben soll. Erschrecken Sie nicht, wenn die „Allgem. Zeitung" ihn lobt. Reverendissimus wird wohl noch eine wichtige Rolle einnehmen (auf dem Concil), denn er scheint mir einen entscheidenden Einfluß auf die Minorität ausüben zu können, wenigstens auf die deutsche, die Bischöfe Oesterreichs und Ungarns einge-

schlossen. Bislang wird noch gekämpft . . . Auch in Trient wurde gekämpft, mehr noch als im Vatican. Das steht bei mir fest, daß Decrete, einfach mit begeisteter Acclamation aufgenommen, keinen Segen gestiftet hätten."

Während man so in der nächsten und vertrautesten Umgebung Kettelers mehr denn je mit den Hoffnungen einer endlichen Einigung sich trug, und zwar gerade auf Grund von Kettelers maßvoller Haltung und seines unentwegt kirchlichen Sinnes, wußte die „Allgemeine Zeitung" bereits zu verkünden, daß bei ihm ein voller Sinneswandel, ein „Enttäuschungs- und Ernüchterungsproceß" sich vollzogen habe. „Seine Rede hat bewiesen" — so wurde dem Blatt von seinen römischen Zuträgern berichtet[1]), „daß er aus einem Inopportunisten ein entschiedener Gegner des Dogmas selbst geworden ist." Die Zeitung hatte dies in ihrem Hauptblatt vom 4. Juni ihren Lesern aufgetischt; schon folgenden Tages, 5. Juni, schrieb Ketteler eine energische Berichtigung[2]):

„Die „Allg. Ztg." kann fast nicht meinen Namen nennen ohne zugleich eine Unwahrheit auszusprechen. Ich habe noch nie an der Unfehlbarkeit des Papstes gezweifelt; ich habe diese Lehre immer offen bekannt, in Deutschland wie hier in Rom; ich habe nie Jemand Gelegenheit gegeben, diese meine Ansicht zu bezweifeln; ich habe also auch gewiß in meiner letzten Rede diese Ueberzeugung nicht verleugnet. Es ist daher vollkommen unwahr, daß eine Wandlung meiner Ueberzeugung stattgefunden habe; es ist vollkommen unwahr, daß ich „aus einem Inopportunisten ein entschiedener Gegner des Dogma's selbst geworden" bin. . . . Wenn ich irgend etwas für mich in Anspruch nehmen kann, so ist es das, daß ich bezüglich dieser Lehre immer dieselbe Ansicht gehabt habe und heute noch habe.

Für mich bestand von da an, wo diese Frage angeregt ward, nur ein doppeltes Bedenken: Erstens, ob diese Lehre, die ich für die glaubwürdigste halte und als solche auch meiner Diöcese vorgestellt habe, aus der heiligen Schrift und der Erblehre mit jenem Grade der Gewißheit erhelle, der zu einer dogmatischen Definition nothwendig ist, und zweitens, ob in den Zeitumständen jene Nothwendigkeit vorhanden sei, welche immer vorhanden sein muß, um eine Glaubens-Entscheidung zu treffen. Das letztere begreift man unter der Opportunität dieser Frage. Wenn nun in dieser letztern Hinsicht eine Wandlung bei mir stattgefunden hat, so ist es nur insofern geschehen, als ich allerdings der überaus heftigen Angriffe wegen, welche der Primat in letzterer Zeit gefunden hat, wobei namentlich die römischen Briefe der „Allg. Ztg." an der Spitze stehen, nicht mehr mit derselben Gewißheit wie früher die Meinung festgehalten habe, daß eine Entscheidung der Kirche über diese Frage unterbleiben könne.

---

1) Römische Briefe vom Concil von Quirinus, München 1870 S. 440.

2) Katholik 1870 I. 766 f. Friedberg (Sammlung der Actenstücke zum ersten Vaticanischen Concil S. 111 n. 118) erwähnt einen Brief gleichen Inhaltes von Ketteler im „Monde" mit dem Datum des 16. Juni. Es ist wohl nur eine Uebersetzung der Erklärung im Katholik. (?)

Wenn ich aber auch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in der Schrift und Tradition für so wohlbegründet halte, daß ich sie nicht nur selbst zur Norm meines Lebens gemacht, sondern auch jedem treuen Sohne der Kirche, der mich über dieselbe um Rath fragen würde, nach meinem Gewissen nur antworten könnte, daß ich die Leugnung derselben als äußerst bedenklich ansehen müßte, so bleiben dabei über den Gegenstand derselben, über ihren Umfang und über die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen Aussprüche des Papstes bezüglich der übernatürlichen Offenbarung — und nur solche Aussprüche können hier in Rede kommen — durch eine besondere göttliche Assistenz unfehlbar sind, mannigfache Verschiedenheiten fortbestehen [1]). Hierüber gibt es Ansichten, die weiter und enger sind. Wenn ich daher über diese Bedingungen andere Ansichten habe, wie andere, und diese Ansichten, so lange die Kirche nicht entschieden hat, frei und offen vertrete, so ist Niemand befugt, dem die Wahrheit lieb ist, mir deßhalb nachzusagen, daß ich ein Gegner der Infallibilität sei. Aber auch bezüglich dieser Bedingungen ist meine Ansicht seit lange sich immer vollkommen gleich geblieben."

Sicher ist aber, daß Ketteler's Rede großen Eindruck hervorbrachte und Aufsehen erregte. Wenigstens schrieb damals das „Regensburger Morgenblatt" [2]), das von Rom her gut bedient zu sein pflegte: „Die gegnerische Anschauung war am stärksten durch den Bischof von Mainz vertreten; die eigentlich nationalen Gallicaner sprechen viel feiner und glatter." Bischof Goold von Auckland in Australien, ein Augustiner, der wohl als Unparteiischer in dem Streite gelten konnte, notirte damals [3]): „Der Bischof von Mainz, Msgr. Ketteler, hielt eine sehr gute Rede gegen die Definition."

Mit welch gespannter Aufmerksamkeit Ketteler während dieser Zeit den Verhandlungen folgte, zeigen nicht nur zahlreiche Notizen, Exzerpte aus theologischen Werken und förmliche Denkschriften über die brennenden Fragen, sondern auch die Aufzeichnungen, die er in der Concilsaula aus den verschiedenen Reden sich machte. Vom 17. Mai bis 15. Juni liegen sie noch vor. Wohl keiner der Redner hat Kettelers Widerspruch in so hohem Maße erregt wie Manning durch seine Rede am 25. Mai. Bei ihm begnügte sich Ketteler nicht mit mehreren Seiten Notizen und gelegentlichen kritischen Randbemerkungen, er verfaßte über seine Argumentation ein ganzes Promemoria, das zuweilen recht kräftige Töne anschlägt. Er schließt mit den Worten:

„Die ganze Anschauungsweise Mannings urprotestantisch. Alles Subjectivismus. Eine Lieblingsidee; mit ihr steht und fällt die ganze Kirche.

1) Dies entspricht genau einer handschriftlichen Notiz Kettelers aus der erregten Kampfeszeit von Mitte Mai bis Mitte Juni: „Die Frage ist nicht, ob infallibel oder nicht, — sondern ob Bedingungen oder nicht, und wann, welche Bedingungen." Diese Notiz lag bei Kettelers Aufzeichnungen über die in jenen Tagen stattgehabten General-Congregationen.

2) 1870 Nr. 122. Vgl. Friedrich, Geschichte III, 1015.

3) Dr. Bellesheim, Patrick Francis Moran im Katholik 1897 II, 231.

Auf diesen Gedanken ist eigentlich die Kirche gebaut. Von einer objectiven Entwicklung keine Spur. Lauter Behauptungen und petitio principii."

Nachdem in dieser langen Generaldebatte allen Theilen reichlichste Gelegenheit gegeben war, sich auszusprechen, und man die Beobachtung machte, daß nur schon öfter gehörte Argumente in neuer Form wiederkehrten und vielfach schon den Specialdebatten vorgegriffen wurde, beantragte eine große Zahl von Concilsvätern (über 150) den Schluß der Generaldebatte, um weitere Zeitvergeudung zu verhüten und um desto gründlicher die einzelnen Theile des Schemas durchberathen zu können. Unter dem 2. Juni schreibt der öfter erwähnte römische Berichterstatter:

„Schon in der letzten Congregation [vom 31. Mai] hatten mehrere Schluß der allgemeinen Verhandlungen beantragt. Die Praesides possunt in tali casu rem proponere Congregationi toti [zufolge der Bestimmungen der Geschäftsordnung]; sie haben es nicht gethan. Heute wollte man wieder den Schluß beantragen. Ich habe noch keinen der Bischöfe gesehen. Sie haben jetzt täglich Congregation von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags . . . .

4. Juni. „Gestern, nachdem Maret gesprochen, hat Cardinal de Angelis [als Präsident] die Frage gestellt[1]: „150 Patres postulaverunt finem discussionis generalis. Quare interrogamus, utrum velitis continuare necne. Qui desiderat ut finis imponatur, surgat!" — Longe major pars ist aufgestanden."

Man hatte mit diesem Antrage warten wollen, bis die Eigentlichen, namentlich Maret[2], gesprochen hätten, theils um jeden Anlaß der Klage zu benehmen, theils um zu zeigen, daß man diese nicht fürchtete. Man hat es auch nicht für nöthig erachtet, widerlegen zu lassen, was Maret gesagt."

So wurde also, obgleich noch eine Anzahl von Rednern zum Wort gemeldet war, am 3. Juni der Schluß der Generaldebatte festgesetzt. Zwar schien die Minorität dies als ein Attentat auf die Freiheit des Concils zurückweisen zu wollen. Der Protest gegen den Schluß der Generaldebatte, welchen 81 Minoritäts-Bischöfe und mit ihnen Ketteler unterschrieben, ist unter den officiellen Actenstücken des Concils wohl dem Tone nach das schärfste. Indeß blieb ja in den Specialdebatten noch allen die Möglichkeit der Meinungsäußerung vollständig gewahrt, und war deßhalb kein berechtigter Grund zur Klage. Dieselbe wurde daher auch nicht weiter beachtet[3].

1) Hergang und Wortlaut genauer in Collect. Lac. VII, 748 c.

2) Bischof von Sura i. p. i., einer der heftigsten Gegner der Definirung der Infallibilität (vgl. oben S. 36). Außer ihm waren in den letzten 2 Sitzungen noch mehrere Amerikaner und Ungarn aus der Minorität zum Wort gekommen, unter ihnen Connolly von Halifax und Stroßmayer. Die Generaldebatte schloß unmittelbar nach der Rede Marets.

3) Wie wohlbegründet, ja nothwendig ein solches Vorangehen der Concilsmajorität war, enthüllt ein vertrauliches Schreiben des vorzüglich unterrichteten englischen Agenten Odo Russell aus dieser Zeit an Erzbischof Manning (vgl. Purcell, Life of Cardinal Manning II, 445) „Monseigneur Dupanloup sagte mir, daß er eben daran sei, für

Aber allgemein war das Gefühl, daß man jetzt an einem Wendepunkt des Concils angekommen und daß ein Ausspruch über die päpstliche Unfehlbarkeit kaum noch zu vermeiden sei. Der römische Gewährsmann notirt zum 7. Juni: „Vor einigen Tagen, als der Schluß der Generaldiscussion eingetreten, haben etwa 70 von der Minorität eine Berathung gehabt: 1. ob sie auf ihre Sitze verzichten sollten? Nein! — 2. ob sie protestiren sollten [im Falle der Definition]? Der Erzbischof von Cöln: Nein! 3. ob sie ihre verhaltenen Reden drucken sollten? Ja! — 4. ob sie ausharren sollten bis ans Ende und nur mit non placet stimmen? Ja!"

Die Debatten über die einzelnen Theile des Schemas nahmen also ruhig ihren Fortgang. Samstag den 25. Juni sprach Ketteler noch einmal in sehr energischer und einschneidender Rede, diesmal zum 4. Capitel der Vorlage, die den eigentlichen Streitpunkt enthielt. Bischof Goold von Auckland, einer der elf australischen Bischöfe auf dem Concil, notirte damals über diese ganze Sitzung in sein Tagebuch [1]): „Der einzige Prälat, welcher die Aufmerksamkeit des Concils eroberte und fesselte, war Msgr. Ketteler, Bischof von Mainz." Ketteler erklärte sich einverstanden mit der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie sie bei Bellarmin und Melchior Canus sich finde; aber er meinte, das vorgelegte Schema gehe weiter als diese beiden Theologen und begünstige extreme Auffassungen. „In der im Concil gehaltenen Rede," schreibt er selbst einige Tage später an Erzbischof Dechamps von Mecheln, „habe ich behauptet, die Lehre des 4. Capitels des Schema,

---

eine Petition um Vertagung des Concils Unterschriften zu sammeln und er erwartet für dieselbe eine günstige Aufnahme, indem er keine Schwierigkeit sieht, die gegenwärtige Diskussion, wenn nöthig, noch den ganzen Sommer hindurch weiter zu führen. Er wie Bischof Stroßmayer äußern sich dahin, daß die Hinausschleppung der gegenwärtigen Diskussion und ein Hinausschieben der Glaubensentscheidung in die unabsehbare Zukunft dazu dienen, der Welt die Stärke der Opposition zu beweisen. Lord Acton äußert sich in ähnlichem Sinn seit seiner Rückkehr nach England . . . . Er behauptet, die Opposition werde in Bezug auf die Fassung der Definition, falls sie es zu einer solchen überhaupt kommen lassen will, von der Majorität solche Concessionen erlangen, daß das Endresultat ein großer theologischer Triumph des liberalen Katholicismus über die Ultramontanen sein wird . . . . Meine Collegen hier [im diplomatischen Corps] erwarten ähnliche Erfolge und versichern mich, die Concils-Mehrheit werde jetzt, nachdem sie zur Einsicht gekommen ist, daß sie eine Definition, wie sie dieselbe hoffte, nicht durchsetzen kann, bereitwillig jede annehmen, zu welcher die Opposition ihre Zustimmung zu geben geneigt ist, d. h. wenn ich mich so ausdrücken darf: „Die Infallibilität in Wasser verdünnt."" Schon im Januar, bei Gelegenheit der Petition gegen eine Verhandlung der Unfehlbarkeit überhaupt, hatte Russell geschrieben (l. c. 439): „Sie [die Häupter des internationalen Comités] sagen, daß wenn man die Sache wirklich vor das Concil zieht, sie durch Reden die Sache verschleppen wollen, bis das Concil vertagt wird sine die."

1) Vgl. Dr. Bellesheim l. c. „Katholik" 1897 II, 232.

wie es in der Relation erklärt wird, sei die übertriebene Lehre einer Schule, nicht aber jene, welche Bellarmin an vierter Stelle als die „fast allen Theologen gemeinsame" vorträgt." Es handelte sich hier von Kettelers Seite um offenbare Mißverständnisse, wie der Mangel an Vertrautheit mit der Auffassung und Ausdrucksweise der schulgerechten Theologie bei den Bischöfen der Minorität solche mehrfach veranlaßt hat.

„Sonderbar!" notirte damals ein bei den Arbeiten des Concils nahe betheiligter, höchst urtheilsfähiger Zeuge, „der Bischof von Mainz hat durch seine falsche Allegirung und Deutung Bellarmins auf mehrere Bischöfe Eindruck gemacht. Das war nur möglich, sagt man, weil keine Theologen zugegen waren." Es war nämlich beim Vaticanischen Concil, im Unterschiede vom Concil von Trient, wohl mit Rücksicht auf die außerordentlich große Zahl der Bischöfe, den berathenden Theologen nicht gestattet, den Sitzungen beizuwohnen. Für schlagfertige Berichtigung solcher dogmenhistorischen Irrthümer waren aber natürlich Theologen von Fach besser vorbereitet. Erzbischof Dechamps nahm sich vor, in einer eigenen Gegenrede das Mißverständniß zu klären und meldete sich deßhalb nochmals zum Wort.

Der dringende Wunsch der Concilsväter, die Verhandlungen zu beschleunigen und die erschöpfenden Concilssitzungen abzukürzen, veranlaßten ihn jedoch, wie fast alle, die noch zum Reden gemeldet waren, auf das Wort zu verzichten. Er suchte nun auf privatem Wege einen Ausgleich der Meinungen herbeizuführen; am 7. Juli schrieb er an Ketteler:

„Gegebenem Versprechen gemäß lasse ich Ew. Bischöfl. Gnaden meine letzte Rede zugehen, die ich auf dem Concil nicht gehalten habe [1]). Ich hoffe, daß wir uns schließlich noch vollkommen verständigen. . . . Gewiß auch ich nehme die Grundsätze von Melchior Canus und Bellarmin an, aber so *wie sie dieselben aufstellen und wie sie dieselben erklären* . . .

Man müßte kein Gewissen oder ein böses Gewissen haben, um in einer Glaubensfrage Parteimann zu sein. Ich habe Jahre lang Theologie docirt und folgte dabei den wahren Meistern, einem *Bellarmin*, *Canus*, *Suarez*, *Lugo*, *Petavius* und vor allem dem hl. Thomas von Aquin und ich weiß, welches die Lehre der Kirche, der Mutter und Lehrmeisterin ist. Ich habe nicht geschrieben, um meine Gedanken aufrecht zu halten, sondern um das zu vertheidigen, wovon ich weiß, daß es der *Glaube* des heiligen Stuhles ist. *Ich weiß, wem ich geglaubt* habe."

Noch verbindlicher hatte bereits 27. Juni Bischof d'Avanzo von Calvi und Teano an den Bischof von Mainz geschrieben. Derselbe war Mitglied der Deputation für Glaubenssachen, und hatte im Namen dieser Deputation am 15. Juni in der General-Congregation über einen Theil der Vorlage Be-

1) Der Entwurf der Rede wie der Brief des Erzbischofs finden sich abgedruckt bei Raich, Briefe S. 548 f.

richt erstattet und abermals am 20. Juni auf Einwände und Mißverständnisse geantwortet und Begriff und Tragweite der päpstlichen Unfehlbarkeit noch einmal erklärt. Ketteler hatte eine seiner Aeußerungen mißverstanden und deßhalb am 25. Juni ihn namentlich angegriffen und bekämpft. Der Bischof schrieb ihm jetzt in der verbindlichsten Weise; er meinte:

„Es hat in dieser wichtigen Frage sicher ein Mißverständniß stattgefunden. Auf mein Verlangen erhielt ich eine Abschrift meines von den Stenographen aufgenommenen Referats, und ich hielt es für angemessen, dieselbe Ew. Bischöflichen Gnaden zur Einsicht zu übersenden. Ich bitte hierin ein Zeichen meiner Hochachtung gegen Sie zu erkennen. Ich weiß, daß Sie nur von Liebe zur Wahrheit erfüllt sind, und habe Sie schon vom Jahre 1866 an, als ich, um des Namens unsers Herrn Jesu Christi willen aus dem Vaterland verbannt, in Rom weilte, bewundern gelernt bei Durchlesung Ihres lehrreichen Werkes: „Freiheit, Autorität und Kirche“ und der neuesten Schrift von geringerem Umfang, aber nicht geringerem Werthe: „Das ökumenische Concil, seine Bedeutung ꝛc.“ Es ist mir eine Freude, diese beiden Schriften in meiner Bibliothek zu besitzen. . . .

Wenn es Ew. Bischöflichen Gnaden überdies angenehm sein sollte, eine brüderliche Zusammenkunft zu veranstalten und die Sache mündlich zu besprechen, so genügt es, daß Ew. Bischöflichen Gnaden mir Tag und Stunde bestimmen, in der ich Ihre Wohnung aufsuchen kann, um mich mit Ihnen im Herrn zu besprechen.“

Diese beiden Schreiben von 2 hervorragenden Kämpfern der Majorität an einen der energischsten Führer der Minorität geben untrügliches Zeugniß nicht nur von der hohen Achtung, welcher Ketteler bis zur letzten Stunde des Concils auch bei den Gegnern sich erfreute, sondern auch von dem würdigen und brüderlichen Tone, der selbst in der Hitze des Kampfes und auf dem Höhepunkt der gegenseitigen Spannung vorwaltend blieb. Ohne Zweifel waren die Monate langen Verhandlungen mit großem Ernst und Nachdruck geführt worden, und, wie Cardinal Manning gerade mit Bezug auf das Vaticanische Concil sich ausdrückt [1]), „Thatsachen thun dar, daß wenn die Menschen über Angelegenheiten berathen, deren Tragweite über diese Zeitlichkeit hinausgeht, sie viel eher und weit tiefer erregt werden können, als wenn sie sich mit irdischen Fragen befassen.“ Auch Cardinal Gibbons schreibt 1894 aus seiner persönlichen Erinnerung [2]):

„Die Bischöfe waren Menschen mit menschlichem Fühlen. Sie waren freie Männer, nicht gebunden durch Abmachungen oder Parteiparole, sondern erfüllt von dem tiefen Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und ihrem Gewissen. Sie hatten über Fragen zu verhandeln nicht von politischer oder sonst vorübergehender Natur, sondern über Fragen des Glaubens und der Sittlichkeit, welche nicht nur für ihr äußeres Verhalten künftig maßgebend sein, sondern auch ihnen selbst und der ihrer Hirtensorge anvertrauten Heerde die Pflicht

1) Die wahre Geschichte S. 132.

2) North. Am. Review CLVIII, 394.

einer innern Glaubenszustimmung auferlegen sollten. Als Richter in Glaubenssachen hatten sie das Recht und die Pflicht, vor Abgabe ihrer Stimmen die Quellen der Offenbarung zu durchforschen . . . Die Geschichte jedes großen Concils der Kirche ist gekennzeichnet durch einen tiefen Ernst des Meinungskampfes."

Auch Ketteler selbst berührt dies in seiner Rede vom 23. Mai, wo er klagend äußerte: „Ich war stets dabei, so oft der Hl. Vater die Bischöfe nach Rom berief, und wenn ich an die vollkommene Eintracht zurückdenke, die uns damals alle verband, und dagegen jetzt die würdigsten und frömmsten Prälaten, sogar desselben Landes und derselben Zunge, durch eine so weite Kluft von einander getrennt sehe, ... so kann ich mich eines tiefen Schmerzes nicht erwehren."

Zu der Erschöpfung und nervösen Abspannung, welche ein mehr denn siebenmonatlicher Meinungskampf dieser Art mit über 80 stundenlangen anstrengenden Sitzungen nothwendig herbeiführen mußte, kam noch die glühende Sommerhitze. Mehr als ein Bischof wurde hinweggerafft, und auch unbewußt wirkte die Gluth des Tagesgestirns auf Geist und Stimmung. Dazu die ständigen böswilligen Verleumdungen in den Zeitungen, der Broschürenkrieg von beiden Seiten, die versuchte Einmischung der Politik, die Belästigungen durch Zudringliche oder Wohlmeinende von dieser und jener Seite. Klagt doch Ketteler in einem Briefe vom 12. Juli:

„Zu unseren Kreuzen haben hier in Rom auch so viele vortreffliche Seelen gehört, die gar nicht begreifen konnten, daß nicht alle Bischöfe so seien, wie sie es sich gedacht hatten, und daß ein Concil nicht ganz so verlaufe, wie sie es in ihrem frommen Enthusiasmus haben wollten."

Es ist keine Frage, daß auch die Bischöfe unter sich, sei es innerhalb der einzelnen Gruppen, viel mehr aber zwischen der großen Mehrheit und der sogenannten Minorität, mancherlei Klagen wider einander hatten. „Ohne Zweifel," schreibt Cardinal Manning [1]), „herrschte oft auf beiden Seiten das Gefühl, daß dieses oder jenes nicht hätte gesagt oder gethan werden dürfen. Die Bischöfe sind eben Menschen und Menschen sind Schwächen unterworfen. Aber wenigstens ging man überall offen und im Lichte des Tages voran."

Die Klagen der Concilsmehrheit wider die Minorität faßt derselbe Kirchenfürst, welcher als Führer innerhalb dieser Mehrheit eine so hervorragende Rolle gespielt hat, dahin zusammen:

„Es könnte gesagt werden, daß jene Bischöfe ihr Recht, gegen alle Punkte, die sie für unzuträglich hielten, Einsprache zu erheben, zu frei und selbst mit einer gewissen Hartnäckigkeit gebraucht haben, nachdem sie eingesehen hatten oder doch hätten einsehen können, daß eine ungeheure Mehrheit von

1) Die wahre Geschichte S. 128.

Concilsvätern ihnen gegenüberstand . . . Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Concilsväter — denn man darf von der großen und vereinten Majorität auf dem Concil dieses Wort wohl gebrauchen — der Ansicht waren, daß man von dem Rechte Einwände zu erheben, bei indifferenten oder unwichtigen Fragen zu reichlichen Gebrauch gemacht und daß man zu lang fortgefahren habe so zu thun, nachdem es evident geworden, daß man damit ein gesetzmäßiges Resultat wohl nicht erreichen werde.

Das Concil sah oder glaubte einzusehen, daß von einem gewissen Zeitpunkte an die ungebührliche Verschleppung der Discussion zwar keine Wirkung haben, wohl aber daß sie die Definition unmöglich machen könne, nicht mit Hilfe vernünftiger Argumente durch Ueberzeugung oder Ueberredung der Gegner, sondern mit Hilfe nicht vorherzusehender Ereignisse oder durch Zeitvergeudung."

Einen andern Vorwurf hat, wohl nicht ohne Uebertreibung, Lord Acton hinzugefügt, wenn er aus seiner damaligen Anwesenheit in Rom in einer Schrift vom 30. August 1870 erzählt [1]): „Hochstehende römische Kirchenmänner pflegten zu sagen, daß die Opposition ihre Freiheit mißbrauchte, um Ketzereien zu verbreiten."

Wie hingegen die Bischöfe der Minderheit ihre Stellung auffaßten, und daß auch sie mit ihren Gegnern nicht in allem zufrieden waren [2]), zeigen Kettelers Worte im September 1870 gegenüber den Anklagen des Lord Acton [3]):

„Wir haben unsere Ansichten im Concil und vor dem Concil unumwunden ausgesprochen, sowohl über die Gegenstände, welche zur Berathung kamen, als auch über Alles, was wir an der Art und Weise der Verhandlung etwa auszusetzen hatten. Damit haben wir eine Pflicht und ein Recht erfüllt. Das alles ist aber innerhalb des Concils selbst geschehen. Selbst die Broschüren, welche geschrieben wurden, sind fast ohne Ausnahme nur für die Väter des Concils bestimmt gewesen. Eine möglichst gründliche und allseitige Erwägung sollte dadurch veranlaßt werden. Und nun wagt Lord Acton . . . von einem „gegebenen Aergerniß" zu reden, das wir zu sühnen hätten. Wenn diese Ansicht richtig wäre, dann hätten auf allen Concilien jene Bischöfe Aergerniß gegeben, die abweichende Ansichten hatten, und der rechte Verlauf eines Concils wäre monotones Uebereinstimmen ohne allen Widerspruch und ohne alle Erörterung. Das ist aber eine Auffassung, die von dem Geiste und der Würde conciliarischer Verhandlungen keine Ahnung hat. Abweichende Ansichten auf einem Concil, selbst Irrthümer über Lehrsätze, welche noch nicht entschieden sind, sind kein Aergerniß. Auch ein unumwundener, offener Tadel der Dinge, die vollkommener und besser sein könnten, da Alles, was Menschen thun, nicht ganz ohne Fehler ist, ist kein Aergerniß . . . Um so weniger kann von

1) Sendschreiben an einen deutschen Bischof S. 18.

2) Cardinal Manning freilich meint (Die wahre Geschichte ꝛc. S. 129): „Der Minorität wurde dadurch kein Unrecht angethan, daß die Majorität sich von ihr nicht gewinnen lassen wollte . . . . Die einzige Beschwerde, die erhoben werden konnte, ist die, daß die Majorität der Minorität nicht zu Willen sein wollte."

3) Die Minorität auf dem Concil S. 12 f.

Aergerniß die Rede sein, da wir zur offenen Darlegung unserer Ansichten verpflichtet waren und unsere Aeußerungen vor den Vätern des Concils selbst gethan haben."

Manning, unter allen Gegnern der Minorität einer der entschiedensten, hat einige Jahre später über deren Verhalten in ganz ähnlicher Weise sich ausgesprochen [1]):

„Man hat nicht nöthig, nach Intriguen und Cabalen zu spüren, um sich die Vorgänge und das Resultat auf dem Vaticanischen Concil erklären zu können. Es war ein ehrlicher offener Kampf. Ungefähr ein Zehntel von den Concilsvätern war bestrebt, mit den durch die Concilsordnung ihnen zugestandenen Mitteln, mit Argumentation und mit Hülfe persönlichen Einflusses, die große Majorität ihrer Brüder, welche, moralisch gesprochen, in Wahrheit den Episcopat des Erdkreises bildeten, zu bestimmen, ihrer Leitung zu folgen . . . Die Majorität trug über die Minorität den Sieg davon . . . . Man kann sagen, es sei die einfache Wahrheit, wenn man behauptet, daß trotz Allem keine Aufregung, keine Entfremdung, kein Streit die gegenseitige Liebe unter den Concilsvätern aufgehoben hat. Sie bekämpften sich einander in dem Gefühle einer hohen Pflicht und traten gegen einander in die Schranken als Männer, die ihre Sache mit dem höchsten Ernste vertheidigen. Waren die Kämpfe unter ihnen einen Augenblick auch heftig, ja scharf, so können wir darauf hinweisen, daß dies auch bei Saulus und Barnabas der Fall gewesen ist, und daß, als sie am 18. Juli auseinandergingen, das nur für einen Augenblick der Fall gewesen ist."

Daß auf Seite der Minorität einzelne minder glückliche Aussprüche wirklich gethan wurden, gab Ketteler zu, indem er in der gleichen Schrift Lord Acton gegenüber schreibt: „Finden sich unter den Bemerkungen der Bischöfe einige mißverständliche oder unhaltbare und irrige Aeußerungen, so sind diese eben Irrthümer einzelner, welche keineswegs den Bischöfen der Minorität insgesammt zur Last gelegt werden können."

Es läßt sich bei solchen Verhältnissen erklären, daß die Bischöfe der Minderheit manches zu hören bekamen, was wehe that, und daß Vorwürfe auch gegenseitig erhoben wurden. Sicher fanden sich in den Reihen der Mehrheit einzelne extreme Geister, welche, über die wirkliche kirchliche Lehre hinaus, Lieblingsmeinungen verfochten. Die Gefahr lag nahe, in ihren Aeußerungen die wahre Meinung der Concilsmehrheit erkennen zu wollen. Oft aber auch wurden ganz richtige Aeußerungen irrthümlich gedeutet. So gab es denn Klagen auch von Seite der Minorität wegen Mangel an Rücksicht, wegen anscheinender Geringschätzung oder Verdächtigung der Gesinnung und dergleichen. In den Concilsverhandlungen selbst kam es vereinzelte Male zu Aeußerungen der Erregtheit. Manning erzählt darüber [2]):

„Einem Redner zu applaudiren war nicht erlaubt; auch war es nicht gestattet, seiner Zustimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem, was gesagt

1) Die wahre Geschichte ꝛc. S. 128 f. 134 f.

2) Die wahre Geschichte S. 131/32.

wurde, Ausdruck zu verleihen. Das tiefe Stillschweigen, das da herrschte, wenn die Concilsväter redeten, bildete einen auffallenden Gegensatz zu den Gewohnheiten, die sonst in öffentlichen Versammlungen gang und gäbe sind. Es war in den Sitzungen wie in einer Kirche während der Predigt. Nur bei zwei Gelegenheiten stellte der Redner die Selbstbeherrschung seines Auditoriums auf zu große Probe. Mit aller Entschiedenheit gaben da die Concilsväter laut zu erkennen, daß sie mit dem Redner durchaus nicht übereinstimmten und drückten in einer nicht mißzuverstehenden Weise ihren Unwillen aus über etwas, was denselben auch wirklich verdiente."

Ein anderer in Rom anwesender Berichterstatter schreibt zum 25. Mai 1870: „Die Minorität fühlt nur zu sehr, daß sie keinen Halt und keinen Anklang im Concil hat. Zwar hatten die Präsidenten gleich zu Anfang der Discussion de Primatu [abermals] ermahnt, keine signa approbationis oder improbationis zu geben. Aber wenn Redner der Minorität Ungeheuerlichkeiten vorbringen, hört man doch von mehreren Seiten: Oh! Oh! Namentlich kann der Brugensis [Bischof Joh. Jos. Faict von Brüges in Belgien] sich oft nicht enthalten laut zu lachen."

In welchem Grade Kettelers energischer Charakter unter solchen Verhältnissen ergriffen und erschüttert werden mußte, ist leicht zu ermessen. Solche die damals mit ihm in Rom gelebt und verkehrt haben, erinnern sich der Erregtheit, in welche diese Kraftnatur sich versetzt sah, und die, wie einst in seinen jüngern Jahren, leicht auch zu einem Ausbruch führen konnte. Anfangs Juni erzählte man sich, daß er bei einer Gelegenheit über die herrschende Uneinigkeit öffentlich in Weinen ausgebrochen sei. Auch in seinen Papieren findet sich gelegentlich eine Klage über „die Extremen", welche den Inhalt seiner Quaestio „nur mehr mit „Gallicanismus" und andern Schimpfwörtern beehren", den Minoritätsbischöfen Mangel „aller theologischen Bildung" vorwerfen und dergleichen. An Erzbischof Dechamps schreibt er in dieser Stimmung in der ersten Juliwoche 1870:

„Ihre Rede sende ich Ihnen mit Dank zurück. Ich verkenne nicht das Gewicht der vorgebrachten Gründe; ich könnte aber viele andere Gründe entgegenstellen zur Vertheidigung meiner Auffassung der Bellarmin'schen Lehre. Ich verzichte jedoch darauf. Mein Leben lang habe ich frischen Muthes mit den Gegnern der Kirche gekämpft und hätte es bis an's Ende meines Lebens gethan, ohne daß diese Kämpfe mich ermüdeten; aber der unselige Kampf, welcher jetzt die Bischöfe spaltet, macht mich matt und müde, so daß ich lieber die Feder aus der Hand lege."

In solcher Gemüthsverfassung sah man, wie es schien, einem noch endlos sich hinschleppenden und dabei völlig aussichtslosen Reden- und Minen-Kriege während der heißesten und ungesundesten Zeit des Jahres entgegen. Noch überaus zahlreiche Redner waren zum Wort gemeldet. Da trat unverhofft ein Umschlag ein. Der oft erwähnte wohl eingeweihte Zeuge schreibt unter dem 4. Juli:

„In der 80. Congregation [am 1. Juli] war es, daß das Eis gebrochen wurde, nicht durch die Julisonne Roms, sondern durch die Rede des spanischen Bischofs Payá von Cuenca, eines durch seine Frömmigkeit, Einfachheit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mannes. Die übrigen Redner sprachen kurz, er $1^1/_2$ Stunden, und man hätte ihn gerne noch länger gehört. Er ging in einer sehr einfachen harmlosen Weise alle Einwürfe der Gegner durch[1]), und als mehrjähriger Professor der Theologie hatte er alle Antworten am Schnürchen. Dann ging er die Geständnisse der Gegner durch und bewies aus diesen die Infallibilität. Bei der Honorius-Frage beschränkte er sich auf dieses: ‚Man macht viel Aufhebens mit dieser Sache; in meinem Seminar kann ein erstjähriger Theologe auf jeden Einwurf antworten.‘ Gegen Ende nahm er die unerwartete Wendung: sed haec non proferunt quasi non admitterent infallibilitatem: nos omnes eam admittimus: proferunt illa tantum argumentandi causa, ut veritas magis pateat.

Nach seiner Rede war eine kurze Unterbrechung und man fing an zu parlamentiren[2]). Einige von der Minorität machten den Vorschlag, man solle von jeder Seite 3 Bischöfe bestimmen, welche über die Frage die Diskussion fortsetzten; Andere: man möge beiderseits auf das fernere Reden verzichten.

Am Nachmittag wurden diese Anträge in verschiedenen Kreisen besprochen. Die Kreise der Majorität wollten sich aus verschiedenen Gründen nicht auf den Vorschlag einlassen, von jeder Seite drei zu bestimmen; auf das fernere Reden leisteten sie gerne Verzicht.

Tags darauf, 2. Juli, war wieder Congregation. Es wurde über das erste und zweite Kapitel abgestimmt. Bezüglich des ersten dissentirte einer, bezüglich des zweiten vier, also quasi-Unanimität[3]). Dann kam es zum Reden, und es passirten an diesem Morgen 18 Redner, d. h. einige sprachen sehr kurz, andere verzichteten (unter ihnen Hefele), andere waren momentan abwesend (unter ihnen Krementz), und das heißt nach dem Reglement verzichten. Als der (sehr ausgezeichnete) Bischof von Namur (ich glaube, als der erste) verzichtete[4]), kündigte Cardinal de Luca es an mit den Worten: renuntiavit, ergo gratias ei agamus. Von andern hieß es in der officiellen Ankündigung: laudabiliter renuntiavit. Wenn die Verzichtleistung anderer ge-

1) Der Schreiber fügt nachträglich, aber unter dem gleichen 4. Juli 1870, noch die Bemerkung bei: „Soeben sehe ich, daß die „Kölnische Volkszeitung“ die Behauptung Dupanloups wiedergibt: ‚Ohne daß den Bischöfen zuvor Kenntniß gegeben, ist die Frage der Infallibilität vor das Concil gebracht worden.‘ Das erinnert mich an die Rede des Spaniers Payá: ‚Wie, sagte er, man hat nicht gewußt, um was es sich handeln werde? Vorerst muß ein Bischof auf Alles vorbereitet sein, denn er ist Doctor, nicht Candidat der Theologie; sodann hat man es sehr gut gewußt; denn wir haben vor unserer Abreise geheime Besuche bekommen in unsern Wohnungen, Broschüren, in welchen man uns gegen diese Lehre einzunehmen suchte.‘ In der That wurden den spanischen Bischöfen solche Broschüren zugeschickt.“

2) Vom Berichterstatter kräftig unterstrichen.

3) Das Protocoll sagt: Caput I., duplici experimento facto, cunctis suffragiis approbatum est. Secundum quoque Caput omnes paucis exceptis approbarunt. Coll. Lac. VII, 756a.

4) Verwechslung mit Bischof Faict von Brüges.

meldet wurde, hieß es auf den Bänken „Bravo!“ Bischof Mermillod verzichtete nicht, bestieg den Ambo und hielt wörtlich folgende Rede: „duplici onere opprimimur, caloris et eloquentiae. A sex mensibus Episcopi contendunt, se esse judices, et nunc non volunt judicare. Non est amplius tempus discutiendi sed judicandi.“ Ein italienischer Bischof antwortete auf den Aufruf: „renuntio, sed unam tantum sententiam proferam in honorem St. Petri.“ In der Sentenz hieß es unter anderem: „quae tu benedicis benedicta sunt benedictione coelesti, et quae tu maledicis maledicta sunt maledictione coelesti.“

Einen kleinen Mißton rief hervor die Rede eines Bischofs, der auf das in den schlechten Zeitungen den Rednern gegen die Infallibilität gespendete Lob aufmerksam machte.

Es circulirte eine Liste, in welcher sich die verschiedenen eingeschriebenen Redner verpflichteten, auf die Rede zu verzichten, wenn die Gegenpartei ebenfalls verzichten würde. Dupanloup war nicht da; Cardinal Mathieu und der Erzbischof [Darboy] von Paris ließen sich von den Ihrigen bestimmen, sich ebenfalls einzuschreiben.“

Es waren Männer der verschiedensten Richtung wie aus den verschiedensten Ländern, welche seit dem 1. Juli persönlich sich bemühten, die Einwilligung der Concilsväter zu einem endlichen Abschluß der Verhandlungen zu erlangen. Erzbischof Haynald von Calocza, einer der Führer der Minorität, und Manning aus der Majorität standen mit an der Spitze.

„Nicht wenige,“ so heißt es im officiellen Sitzungsbericht vom 4. Juli[1]), „machten zwar anfangs Miene, der Zumuthung sich zu wiedersetzen. Später aber, da sie einsahen, daß dies der Wunsch der sämmtlichen Bischöfe sei, und nachdem sie durch die That inne geworden waren, daß jene endlosen Vorträge nicht mehr länger auszuhalten seien, gingen sie fast alle auf den Wunsch der Gesammtheit ein.“

Unser römischer Berichterstatter folgt in seinen Aufzeichnungen der Bewegung in ihren einzelnen Phasen; er notirt:

3. Juli, Sonntag. „Es liefen verschiedene Gerüchte umher; man sprach von Schwierigkeiten, welche einige der Minorität erhöben; man war im Ungewissen. Man war aber sicher, daß man im Laufe der Woche die Discussion enden könne. Es hatten sich schon gegen 150 eingeschrieben, den Schluß der Discussion zu beantragen; man hätte aber vorgezogen, ein anderes Mittel ausfindig zu machen.

4. Juli. Heute Morgen Congregation. Eine große Anzahl hatte schon schriftlich auf das Reden verzichtet. Zwei haben kurz gesprochen. Die andern antworteten auf den Aufruf immer mit: renuntio. (Auch Dupanloup ver-

1) Coll. Lac. VII, 756 d.

zichtete, ich weiß nicht, ob schriftlich oder mündlich [1]). Das ging wie ein Lauffeuer. Die Congregation war in kurzer Zeit geschlossen [2]).

Man sagt mir, es könne schon heute Abend ein Schreiben im Osservatore Romano erscheinen, worin Stroßmayer erklären werde, er sei immer für die Infallibilität gewesen, habe nur die Opportunität der Definition bestritten. — Kenrick aus St. Louis ist abgereist; er hat in den letzten Tagen eine Schrift (eine für das Concil bestimmte Rede, die er „jure divino hätte halten können") erscheinen lassen, von deren Veröffentlichung ihn seine Freunde abzubringen vergebens versucht haben. Der Mann, der sonst viele gute Eigenschaften haben soll, thut mir leid.

Einige glauben, es sei möglich, schon nächsten Sonntag [10. Juli] die öffentliche Sitzung zu haben. Ich glaube an die Möglichkeit nicht. Wären bei der Formulirung der Doctrin nicht verschiedene Zwischenfälle eingetreten, so wäre es vielleicht möglich. In den Discussionen der letzten Tage bemerkte man dieses. Je weiter die Discussion ging, desto mehr drang die Majorität auf eine entschiedene, bestimmte, unzweideutige, mit Canon versehene Formulirung [3]). Gewisse, welche eine etwas vage oder weitere Fassung vorgeschlagen hatten, haben sich veranlaßt gesehen, ihre eigenen Anträge zu verwerfen oder zurückzuziehen . . ."

Dieses Drängen der Majorität, das mit zwingender Gewalt sich geltend machte, führte denn auch dazu, daß dem Schema des III. Capitels, nachdem über die Abänderungen desselben die Debatte am 5. Juli bereits abgeschlossen war, von der Glaubensdeputation noch nachträglich eine nähere Bestimmung eingefügt und das Schema, zugleich mit diesem Zusatz neu gedruckt, den Vätern vertheilt wurde. Ein solches abgekürztes Verfahren fand zwar in der ganzen Lage der Dinge seine Rechtfertigung und benahm den Concilsvätern in keiner Weise die Möglichkeit der weitern Berathung und Abstimmung, aber es entsprach nicht dem Buchstaben der Geschäftsordnung.

Am 9. Juli reichten daher 62 Väter der Minorität noch einmal einen Protest ein [4]) wegen dieses Verstoßes, der hinsichtlich der Geschäftsordnung begangen worden war, und verlangten nochmalige Berichterstattung und Abstimmung über die nachträglich vorgenommene Aenderung. In der folgenden Congregation, am 11. Juli wurde ihren Wünschen genau entsprochen, und die Aenderung vom Concil gutgeheißen.

1) Er that es schriftlich, Stroßmayer mündlich, Darboy fehlte, als er aufgerufen ward.

2) „Als niemand mehr das Wort verlangte, erklärte der Präsident Cardinal de Luca die Specialdiscussion des IV. Capitels für geschlossen. Da erhob sich ein allgemeiner freudiger Beifallssturm. . . . So wurde diese General-Congregation [die 8 Uhr begonnen] schon kurz vor 9 Uhr Vormittags beschlossen." So das Protocoll Coll. Lac. VII, 757 c.

3) Von dem Verfasser des Werkes der Bedeutsamkeit halber besonders hervorgehoben.

4) Collect. Lac. VII, 991.

Ketteler hatte vom Papst die Erlaubniß zur Abreise und einen Urlaub bis Anfang November erbeten; unter dem 9. Juli wurde ihm vom Secretär des Concils die Mittheilung, daß seine Abreise gestattet sei [1]). Am 11. Juli schrieb er an seine Schwester:

---

1) Gerade um jene Zeit hatte die Augsburger „Allgemeine Zeitung" Nr. 184 B. vom 3. Juli eine angebliche Aeußerung des Papstes colportiert, auf welche Ketteler selbst in dem (bei Raich S. 420) gedruckten Briefe an seine Nichte anspielt. Er weist jedoch dabei auf die häufigen Entstellungen und Lügen der „Allg. Ztg." hin, welche die Absicht verfolgten, die Bischöfe wider den Hl. Vater zu „verhetzen". Die Zeitung schrieb:

„Die Stellung des Herrn v. Ketteler erregt auch hier Verwunderung und wird wie ein Räthsel, dessen Lösewort man suchen müsse, studiert. Eine hohe Person sagte dieser Tage: „Ich begreife nicht, was dieser Ketteler will, der heute Broschüren gegen mich und meine Unfehlbarkeit vertheilt, und morgen in Journalen erklärt: er sei voll Devotion gegen mich und glaube an meine Unfehlbarkeit; es scheint, daß er ein halber — ist" — und hier machte der Redner eine mimische Bewegung, womit er ausdrücken zu wollen schien, daß es wohl nicht recht richtig im Kopfe des Herrn Bischofs von Mainz sein möge. In der That, Herr v. Ketteler ist der einzige hier, der einen Berichterstatter oder Historiker geradezu in Verlegenheit setzt."

Das „Lösewort des Räthsels" hatte Ketteler in seinem Briefe an den Papst vom 26. Februar 1870 längst gegeben:

„Ich kann es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen auszusprechen, wie unendlich mich die Stellung betrübt, die ich in manchen Fragen einnehmen muß. Sie betrübt mich, weil sie den Schein auf mich wirft, als ob ich weniger wie andere Bischöfe von Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam gegen den Hl. Stuhl erfüllt sei, oder gar als ob ich ein Gesinnungsgenosse jener Männer wäre, die jetzt sogar den Primat anfeinden — eine Gesinnung, die mit allem in Widerspruch steht, was ich in meinem Leben empfunden und wofür ich als Bischof gekämpft habe. Dieser Schmerz ist so groß, daß ich jetzt mehr wie je die Last meines bischöflichen Amtes . . . . fühle, und daß ich es für das größte Glück halten würde, wenn Du mir endlich erlauben wolltest — worum ich Dich so oft gebeten habe, als ich Deinem Befehle gehorsam nach Rom gekommen bin — diese Last, welche für mich viel zu schwer ist, für die letzten Tage meines Lebens niederzulegen. Ich werde sie aber auch forttragen, wenn Du willst, da ich in Deinem Willen Christi Willen verehre. Dann bitte ich aber um so inniger, an meinem Gehorsam, meiner Verehrung und Treue gegen Dich nicht zu zweifeln, wenn ich im Widerspruch gegen alle Gefühle meines Herzens selbst jenen Schein lieber trage, als daß ich gegen meine Ueberzeugung handle. Je tiefer ich Dich ehre und von der Größe Deines Herzens überzeugt bin, desto mehr glaube ich, daß Du mich selbst einst vor dem Angesichte unseres gemeinschaftlichen Herrn tadeln würdest, wenn ich mich durch irgend etwas abhalten ließe, auf diesem heiligen Concil, welches die Welt nach Gott Dir verdankt, in jeder Frage nach dem zu handeln, was ich für wahr erkenne."

Die Anekdote, in der Zeit heißesten Kampfes ohne Beleg und Gewährsmann in jenem Blatt zuerst aufgetaucht, welches unter den kirchenfeindlichen Blättern jener Tage das böswilligste und unwahrhaftigste war, trägt schon in ihrer Form die Spuren der Erfindung. Es darf wohl das Zeugniß eines Gewährsmannes entgegengestellt werden, der mit dem ganzen Ansehen seiner Person für dasselbe eintritt. Zur Zeit, da Ketteler während des Concils in den Räumen des Germanicums wohnte, waltete daselbst als Rector

„Da die Zeit meines Hierseins wohl bald zu Ende geht, so will ich noch ein letztes Wörtchen von hier Dir sagen. Hoffentlich können wir in 8—14 Tagen abreisen. Das Resultat ist noch immer nicht gewiß. Diese Tage müssen die Entscheidung bringen. Ich hoffe noch immer auf eine Vereinigung. Die Hitze ist groß, aber die Nachrichten in den Zeitungen darüber sind wieder lächerliche Uebertreibungen."

Noch am gleichen Tage war eine lange wichtige Sitzung; die erste namentliche Abstimmung über das ganze Schema, das die Lehre vom römischen Papst enthielt, wurde auf die folgende General-Congregation, Mittwoch den 13. Juli, angekündigt.

Ketteler hatte sich für dieselbe aufs Gewissenhafteste vorbereitet. Als er am 29. Juni zu dem neu umgearbeiteten Schema des Cap. IV, welches die Definition der Unfehlbarkeit enthielt [1]), seine Bemerkungen einreichte, begann er dieselben mit der Erklärung, daß der jetzt vorliegende Entwurf „allen frühern seinem Urtheile nach weitaus vorzuziehen sei".

Er hatte sich über sein Gutachten zu diesem Entwurfe mit Bischof Pankratius Dinkel von Augsburg schriftlich ausgetauscht, der fast in allen Punkten mit ihm übereinstimmte. Beide Bischöfe hatten zwar noch manche Wünsche und Ausstellungen, konnten sich aber im Wesentlichen mit dem Entwurfe zurecht finden.

Trotzdem brachte Ketteler am Schluß seiner 8 Aenderungsvorschläge eine ganz abweichende Formel für die Definition in Vorschlag, deren Annahme er „dringend empfahl" und von welcher er hoffen zu dürfen glaubte, daß sie die ungetheilte Zustimmung aller Concilsväter finden würde. Die Formel, wenigstens um das Doppelte länger als die im Schema enthaltene, mußte auch noch andere Bedenken bieten und Ketteler selbst hat wohl an ihre Annahme im Ernste kaum gedacht. Eben deßhalb hatte er um

der nachmalige Cardinal, P. A. Steinhuber. Dieser schrieb über jene Zeit am 29. April 1879:

„Vielleicht dient Ihnen das Urtheil, das Pius IX. bald nach Beendigung des Concils über Bischof Ketteler aussprach. Ich stellte ihm gelegentlich einige Alumnen vor, unter denen sich ein paar Mainzer befanden. Als er hörte, daß die vor ihm knieenden aus Mainz seien, sagte er in seiner freundlichen und ungezwungenen Weise: „Sie sind also von der Diöcese des Bischofs Ketteler? sant' uomo, qualche volta di idee un po storte, ma sempre di buona fede e bravo." Ich bin fast ganz sicher, daß dies die Worte des Papstes waren; jedenfalls geben die obigen Worte den Sinn wieder. Ueberhaupt habe ich öfters die Bemerkung gemacht, daß Pius IX. große und aufrichtige Achtung vor Ketteler hatte und daß er mit einer sehr sichtbaren Vorliebe von ihm sprach."

1) Es war dies die Fassung der Definition, wie Cardinal Bilio sie am 26. Juni in der Sitzung der Deputation für die Glaubenssachen vorgelegt hatte. Dieselbe wurde privatim den Bischöfen mitgetheilt, um deren Gegenäußerungen entgegenzunehmen und so eine Verständigung anzubahnen. Von sehr vielen Bischöfen liefen derartige Vorschläge und Gutachten ein. Vgl. Collect. Lac. VII, 1701 c.

die gleiche Zeit, wie er in schwierigen Fällen zu thun pflegte, sich über den einzuschlagenden Weg völlige Klarheit zu verschaffen gesucht, dadurch daß er seine Gedanken schriftlich niederlegte. Das Dictat, ohne Datum und Unterschrift, unterscheidet sich äußerlich in nichts von den zahlreichen Schriftstücken, welche Ketteler damals, wie sonst, seinem Geheim-Secretär in die Feder zu dictiren pflegte. Der Inhalt schließt jeden Zweifel aus, daß Ketteler der Dictirende war.

Das Dictat drehte sich um denjenigen Punkt, der für Ketteler von Anfang an der entscheidende war, und lautete in Form von Frage und Antwort:

„Ist im Project der Commission [vom 26. Juni] die infallibilitas summi Pontificis absoluta gelehrt? Der Papa solus, separatus, independens ab ecclesia, citra Episcopos? — Ich glaube: Nein."

Satz für Satz wird nun dafür die Begründung erbracht. Der Bischof findet das in der Definition dem Oberhaupt der Kirche zuerkannte Privileg nach dem Entwurf durchaus „nicht absolut, nicht unbeschränkt, sondern ganz genau und oft und sehr gut beschränkt". Ein einziges Wort findet er im ganzen Entwurfe, hoc veritatis et fidei non deficientis *charisma*, von dem er sagt, daß es ihm „immer ein unangenehmer Ausdruck ist", doch kann er auch hier in dem gegebenen Zusammenhang nichts Unannehmbares darin finden [1]). So kommt er denn zuletzt zum Schlusse:

„Was enthält also ein Decret in dieser Form Neues in Vergleich zu der bisherigen Lehre der Kirche oder vielmehr zu den bisherigen Dogmen? Eigentlich nur:

a) Die Lehre, daß der Papst außer dem allgemeinen Concil unfehlbare Aussprüche thun kann;

b) Daß man also nicht von allen Aussprüchen des Papstes an ein Concil appelliren kann; und

c) Daß nicht alle dogmatischen Entscheidungen der Päpste erst durch einen nachträglichen Consensus Episcoporum unfehlbar sind.

Ueber die Bedingungen solcher unfehlbarer Aussprüche des Papstes enthält das Decret absolut nichts Neues.

Da aber die obigen drei Sätze schon alle vom ganzen Episcopat vollständig anerkannt sind und außer allem Zweifel standen [2]), so kann man mit voller Wahrheit sagen, daß alles in statu quo bleibt und dieser ganze Aufwand von Zeit, Kummer und Leiden gänzlich unnütz gewesen ist."

Bei einer solchen Auffassung der Sachlage von seiten eines der hervorragendsten Vorkämpfer der Minorität war in Bezug auf die Abstimmung

1) Der Ausdruck ist in der Definition des Concils (Cap. IV.) beibehalten worden.

2) Hier dürfte Ketteler sich doch getäuscht haben; gerade diese Sätze wurden von den deutschen Professoren und den Gallicanern bestritten; auch die durch augenblickliche Verstimmung eingegebene Schlußfolgerung ist daher nur nach einer Seite hin richtig.

das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die günstige Stimmung wurde jedoch wieder getrübt, als der Zusatz bekannt wurde, welchen die Deputation für Glaubenssachen in ihrer Sitzung vom 9. Juli in Bezug auf Can. 3. des Kapitels III des Schemas de Ecclesia für nothwendig gehalten hatte[1]). Der neue Zusatz richtete sich gegen den „feinen" Gallicanismus, indem er ausdrücklich diejenigen von der kirchlichen Gemeinschaft ausschloß, welche behaupteten, der Papst habere tantum *potiores partes* non vero *totam plenitudinem* hujus supremae potestatis.

Noch am selben 9. Juli, an welchem dieser Zusatz in der Glaubensdeputation beschlossen und im Druck an die Concilsväter gesandt wurde, brachte die Minorität ihren Protest zu Papier[2]), daß dieser Zusatz, über welchen eine Abstimmung in der Generalcongregation vom 5. Juli nicht stattgefunden habe, mit Umgehung der damaligen Beschlüsse eingeschoben sei. In der folgenden Generalcongregation am 11. Juli ließ daher die Glaubensdeputation über diesen Zusatz nachträglich Bericht erstatten und denselben zur Abstimmung bringen. Die überwältigende Majorität stimmte demselben zu.

Das ganze Schema stand nun damit so ziemlich fest, und es galt für Ketteler, zu der am 13. Juli bevorstehenden Abstimmung sich schlüssig zu machen. Auch diesmal wieder suchte er seine leitenden Gedanken schriftlich zu fixiren, aber jetzt bediente er sich keiner fremden Hand. Eigenhändig notirte er mit Bleistift, langsam und ungewöhnlich deutlich:

„Kann ich zu dem Schema, wie es vorliegt, placet sagen?

Das heißt also nicht etwa nur: kann ich sagen, daß ich es persönlich glaube; sondern vielmehr: kann ich sagen, daß diese Lehre, wie sie das Schema enthält, antiqua et constans universalis Ecclesiae fides wenigstens implicite gewesen sei?

Daß deßhalb nach meiner Ansicht alle mit dem Anathem, also mit dem Ausschluß von allen Gnaden der Erlösung belegt werden dürfen, welche diese Doctrin nicht so annehmen?

Kann ich dies sagen auf Grund meiner eigenen inneren Ueberzeugung[3])? als testis dieser antiqua et constans fides?

NB.! a) Durch mein Zeugniß übernehme ich eine Mitverantwortung für das Urtheil, welches sich auf dasselbe gründet.

NB.! b) Ich darf nicht placet sagen aus Nützlichkeitsgründen, z. B. weil ich die Einheit für höchst wünschenswerth, die Uneinigkeit für höchst nachtheilig halte; weil es mich schmerzt, gegen den Willen des Papstes zu

1) Vgl. Collect. Lac. VII. 1694 d; 1702 a; 368 d. sq.

2) l. c. 991 a.

3) Anders also, wenn ein äußeres Criterium, die Entscheidung eines Concils, hinzutritt.

handeln, sondern lediglich nach meiner aufrichtigen Ueberzeugung von der antiqua und constans fides Ecclesiae nach dem Geiste des Gebetes, welches wir täglich [im Concil] verrichten.

I. Ich bin nicht darüber zweifelhaft, daß sich mein placet und non placet nicht auf die Form, sondern auf die doctrina selbst bezieht. Ich kann also placet sagen, obwohl mir die Form in einzelnen Stellen nicht gefällt.

II. Mein erstes Bedenken ist Folgendes: Ich glaube an die infallibilitas summi Pontificis ex cathedra loquentis. Mein Bedenken bezog sich nur auf die Möglichkeit, es so als antiqua et constans universalis Ecclesiae fides zu beweisen, daß sie als Dogma erklärt [und die Leugner] mit dem Anathem belegt werden können.

Dieser Zweifel ist durch die konfuse Debatte [1]) nicht gehoben. Kann ich da jetzt das Zeugniß ablegen für diese antiqua et constans Ecclesiae fides?

III. Mein Hauptbedenken: Im can. 3. Cap. III wird erklärt, der Papst habe non tantum potiores partes, sondern totam plenitudinem supremae potestatis.

Also er allein mit Ausschluß der Bischöfe [2]). Im Cap. 4. wird dann sofort erklärt, daß zum Primat, also zu dieser tota plenitudo potestatis

1) Es verräth sich hier Ketteleys Verstimmung. Ketteler selbst hat aus der Debatte manches gelernt und manches Mißverständniß abgelegt, wie man schon aus seinen Animadversiones ad novum Schema Cap. IV. vom 29. Juni und aus spätern Schriftstücken seines Nachlasses erkennen kann.

2) In dem richtigen Verständniß der dem Papste auch rücksichtlich des Lehramtes zuerkannten plenitudo potestatis lag für Ketteler die eigentliche Schwierigkeit, wie mehrfache Aufzeichnungen darthun. Er hat über diese Frage eine ganze Denkschrift dictirt, in welcher er namentlich gegen die Ausführungen des Bischofs L. Gastaldi von Saluzzo und des Patriarchen Valerga von Jerusalem polemisirt. Mit der Definirung der Infallibilität als solcher hatte er sich bereits zurecht gefunden, aber irrthümlich fürchtete er, daß durch die beabsichtigte Form der Definition der Gesammtepiscopat aufhöre, als wirklicher Theilhaber und Träger des unfehlbaren Lehramtes, als Richter und Zeuge in Glaubenssachen, anerkannt zu sein.

Merkwürdiger Weise hatte Ketteler in seinem Hirtenschreiben vor der Abreise zum Concil 12. November 1869 auch über jene „Fülle der Gewalt" in ihrem Zusammenhang mit dem Lehramte recht schön sich ausgesprochen (S. 5): „Christus hat . . . aus allen Aposteln einen, nämlich Petrus, auserwählt und ihn zum Vorsteher mit der Fülle der Gewalt bestellt. Weil aber die Kirche in dieser Einheit nach ihrer ursprünglichen Einrichtung immer bestehen bleiben sollte, deßhalb dauert in den Bischöfen, welche den Stuhl des hl. Petrus einnehmen, auch die Fülle der Gewalt und des Primates des hl. Petrus über die ganze Kirche fort . . . Zur Erhaltung und Verbreitung der Lehre Christi sind Apostel bestellt; sie erfüllen diese Sendung Jesu bis ans Ende der Welt. Damit das geschehe, ja damit es möglich sei und die Einheit unter den zerstreuten Aposteln bewahrt bleibe, bleibt Christus mit ihnen und ein sichtbarer Stellvertreter Christi unter ihnen . . . Dies [ist die] göttliche Verfassung [der Kirche] deren Grundstein Petrus ist, der Fels, den die Macht der Hölle und der Lügengeist nicht überwindet."

auch suprema magisterii potestas comprehendi. Auch in Bezug auf sie gilt also das Princip, daß er von ihr nicht etwa potiores partes habere, sondern totam plenitudinem hujus supremae potestatis magisterii. Wenn das aber wahr, dann ist er unfehlbar ohne alle Rücksicht auf den Episcopat, dann ist er allein unfehlbar, dann ist er die Quelle aller Unfehlbarkeit in der Kirche — das ist der ehrliche, einfache Sinn dieser Worte.

Kann ich zu dieser Lehre als testis vor Gott bezeugen, daß sie antiqua et constans universalis ecclesiae fides gewesen sei? Ich glaube unmöglich „Ja" sagen zu können.

Andere Bedenken: Das Cap. IV. stellt überall den Papst als den einzigen judex hin, von dem die Entscheidung in Glaubenscontroversen abhängt. Er erläßt nicht nur irreformable Decrete außer den allgemeinen Concilien, sondern er allein definit auf den allgemeinen Concilien. Die Idee einer Autorität des Gesammtepiscopates, welche der alten Formel: Sancta Synodus decernit etc. etc. zu Grunde lag, verschwindet hier ganz. Der Papst bedient sich hie und da der Bischöfe als Mittel, aber die ganze ausschließliche Autorität der Entscheidung ruht in ihm. Das ist die Theorie des Cap. IV. Ist das die antiqua et constans universalis Ecclesiae doctrina? Ich glaube wieder: Nein.

Daß aber dies das System des Schemas ohne jegliche Milderung, ohne irgend eine Rücksicht auf ein judicium totius Episcopatus in concilio praesentis ist, ist klar" (folgen 4 Stellen zum Beleg).

Trotzdem war noch nicht alle Hoffnung auf Verständigung ausgeschlossen.

Dienstag den 12. Juli schrieb denn auch Ketteler an eine in seinem Vertrauen besonders hochstehende Verwandte:

„Wir stehen also jetzt ganz nahe vor dem Schluß. Morgen findet schon die letzte Abstimmung [1]) der General-Congregation statt. Ich zweifle gar nicht mehr, daß nächsten Sonntag die öffentliche Sitzung und damit vorläufig der Schluß sein wird. Ob eine volle Einigung aller Bischöfe eintreten wird, ist noch nicht ganz gewiß, ich hoffe es aber. Diese letzten Tage bedürfen wir noch eines besonderen Beistandes des heiligen Geistes. Gott gebe, daß wir alle am Sonntag aus ganzem Herzen Te Deum singen können, und daß dieses Te Deum dann in der ganzen Kirche auf der weiten Erde wiederhallt.

Ich habe hier eine ernste und vielfach schwere Zeit erlebt. Es war eben eine Thorheit, es anders zu erwarten, da ja die höchsten Lebensacte der Kirche des Kreuzes unmöglich ohne Kreuz sein können. Das Kreuz ist auch zugleich in unserem Leben wie im Leben der Kirche das Mysterium, das Geheimnißvolle, das unseren neugierigen Augen, die alles sonnenklar sehen wollen, Ver-

1) Die letzte über Cap. IV. des Schemas, welches die Lehre von der Unfehlbarkeit enthielt; aber in Bezug auf das Schema als Ganzes war es die erste Abstimmung.

borgene. So ist uns auch so vieles im Verlauf der Ereignisse dieses Winters verborgen. Es soll uns das eine zeitweise Prüfung des Glaubens sein, bis es sich schon hier in Sehen verwandelt. Später, vielleicht in kurzer Zeit, wird uns Gottes Leitung überall, selbst in dem klar werden, was uns jetzt noch fast unbegreiflich ist. So geht es immer, und der schlichte, einfältige Glaube behält immer Recht. Gott Dank, daß Gott ihn uns gegeben hat. Welche Gnade, wenn man auf so viele sieht, die diesen göttlichen Leitstern des Lebens nicht haben."

Als man folgenden Tages zur Sitzung sich begab, war es unter dem Eindruck einer doppelten Todesnachricht. Einer der hingeschiedenen Concilsväter war diesmal ein Deutscher, der fromme und gelehrte Bischof Georg Anton Stahl von Würzburg, einer der entschiedensten Anhänger der Concilsmehrheit und Verfechter der päpstlichen Unfehlbarkeit [1]). Noch hoffte man von beiden Seiten zu einer Einigung zu gelangen. Dem Wunsche der Minorität, daß vor einer Entscheidung alles gründlich untersucht und genau geklärt und reiflich geprüft werden sollte, war Rechnung getragen worden. Mißverständnisse waren gehoben, Schwierigkeiten gelöst worden, an der Fassung der Definition waren Einschränkungen gemacht, Unklarheiten beseitigt worden. Ketteler selbst bekennt im September 1870 [2]):

„Die [von den Bischöfen der Minderheit] gestellten Bedingungen sind nicht unberücksichtigt geblieben. Die Frage wurde Wochen lang verhandelt und eine Reihe berichtigender Momente in das Decret aufgenommen, um Mißverständnisse abzuwehren."

Was aber die Opportunitätsfrage anging, so hatte er bei Gelegenheit der Primizfeier im Collegium Germanicum am 12. Juni während der Festtafel in Gegenwart mehrerer Bischöfe und vieler anderer laut geäußert: „Wenn die Unfehlbarkeit jetzt nicht definirt wird, so leidet die päpstliche Autorität."

Dazu kam, daß das katholische Volk im Großen keineswegs, wie die Bischöfe früher befürchtet haben mochten, sich gegen die erwartete Definition auflehnte. „Es gibt Diöcesen in Frankreich," schreibt ein Theilnehmer des Concils, „deren Bischöfe hier zur Opposition gehören, deren Priester aber fast ohne Ausnahme in Adressen an den Papst ihren Glauben an die Infallibilität aussprechen." Schon 13. Januar notirte derselbe Gewährsmann: „Bischof von Augsburg erzählte, er sei sehr zufrieden, nicht mehr in die Versammlung des Cardinals Schwarzenberg zu gehen, wie er anfangs gethan; denn er habe Briefe aus seiner Diöcese erhalten, wonach die Priester seiner Diöcese stolz darauf seien, daß ihr Bischof nicht zur Opposition ge-

1) Er starb am Tag der entscheidenden Abstimmung selbst, den 13. Juli, gerade dem 30. Jahrestage seiner Präconisation als Bischof.

2) Die Minorität auf dem Concil S. 6 Anm. 1.

höre.“ Der Bischof von Straßburg, der in Rom die Sache der Infallibilität mit Entschiedenheit vertreten hatte, war, als die Verhältnisse ihn zu früherer Heimkehr nöthigten, in seiner Diöcese im Triumph empfangen worden. Auch an den Bischof von Münster gelangten Kundgebungen seines Clerus in diesem Sinne, an den Erzbischof von Cöln wichtige Kundgebungen auch aus hochstehenden Laienkreisen. Was Mainz anging, so war es offen bekannt, daß der Generalvicar Dr. Heinrich längst entschieden für die Opportunität war, und das „Mainzer Journal“ herzhaft den Standpunkt der Concilsmehrheit verfocht.

Allein die Minorität erhoffte noch die Wiederausmerzung jenes Zusatzes zu can. 3. im Cap. III. und eine Abschwächung der Definitionsformel für die Lehre der Infallibilität durchsetzen zu können. Sie wußten, wie großen Werth man darauf legte, zu einer möglichst einstimmigen Entscheidung zu gelangen. Danach richtete sich nun ihr weiteres Verhalten. Die Briefe des englischen Agenten Odo Russell an Manning bieten genauen Einblick in fast jede Phase der Entwicklung, und in allen Punkten, wo Controlle möglich ist, zeigt sich derselbe aufs beste unterrichtet. Schon einige Zeit zuvor hatte er gemeldet [1]):

„Meine Freunde von der Opposition rechnen mit Bestimmtheit auf 150 Vota gegen la grosse question . . . Sie haben vor, standhaft zu kämpfen und sind bereits gewiß über weitgehende Zugeständnisse und Aenderungen im Schema. Sie sagen, man habe dieses nur darum in stärkeren Ausdrücken formulirt, um desto leichter der Minorität Concessionen machen zu können.“

Am 9. Juli hatte die Minorität ihre Klage eingereicht wegen jener Aenderung in der Formulirung des dritten Canons im Cap. III. Folgenden Tages berichtet Russell [2]):

„Es wird Sie interessiren, daß die Franzosen, Ungarn und Deutschen der Opposition beschlossen haben, gegen die neue Definitionsformel zu stimmen, welche sie einmüthig als unannehmbar erklärt haben. Sie rechnen auf etwa 90 Stimmen und scheinen sehr zuversichtlich gestimmt zu sein.“

In der Sitzung vom 11. Juli war, ganz wie der Protest der Minorität es verlangt hatte, jener Geschäftsordnungsfehler wegen des Canon 3. wieder gut gemacht worden. Tags darauf schreibt Russell [3]):

„Meine Freunde haben ungeachtet ihres gestrigen „Triumphes“, wie sie es nennen, beschlossen, im Falle sie morgen nicht wenigstens 80 Stimmen zusammenbringen könnten, sich der öffentlichen Sitzung fern zu halten; denn dort würden sie dann höchstens 15 Mann haben, die entschlossen genug wären, „Nein“ zu sagen.“

1) Purcell l. c. II, 442.
2) l. c. 443.
3) l. c. 443.

So kam die 85. General-Congregation am 13. Juli, in welcher die Abstimmung über die ganze Vorlage de Romano Pontifice stattfinden sollte, die letzte, wie man vielfach glaubte, vor der feierlichen Annahme des Decrets in öffentlicher Sitzung. Von den anwesenden Concilsvätern stimmten 451 einfach mit placet, 62 mit Vorbehalt, unter ihnen die Erzbischöfe von Cöln und Salzburg. Die eigentliche Opposition, die mit non placet stimmte, unter ihnen Ketteler, belief sich auf 88; es waren also mehr als sie zu hoffen gewagt. Zugleich wurde wegen der schriftlich eingereichten Vorbehalte eine nochmalige Berichterstattung und Abstimmung als nothwendig erkannt.

Gleich am folgenden Morgen, Donnerstag den 14. Juli, meldet Russell:

„Gehoben durch ihren Erfolg, haben meine Freunde beschlossen, festzuhalten und von denen, welche „mit Vorbehalt" gestimmt haben, noch 40 auf ihre Seite zu ziehen, so daß sie für die öffentliche Sitzung auf wenigstens 120 „Non placet" mit Sicherheit rechnen können. Bischof Ketteler und einige andere verkündigen Concessionen in ihrem Sinne, welche sie in den Stand setzen würden, ihr Placet zu geben, aber sie erklären, daß sie ohne solche Concessionen von ihrem gegenwärtigen Standpunkte nicht abgehen können."

Wirklich war ein Einigungsversuch im Gang. Kurz nach Schluß der Sitzung vom 13. Juli war Cardinal Riario Sforza, Erzbischof von Neapel, bei Ketteler vorgefahren. Als er ihn nicht zu Hause traf, kam er ein zweites Mal, aber wieder vergebens. Nun suchte Ketteler ihn auf. Der Cardinal hatte Vorschläge zu einer Einigung; P. Franzelin S. J. hatte die betreffende Aenderung des Schemas formulirt[1]). Ketteler war zur Einigung geneigt, auch der Bischof von Augsburg war gewonnen. Schon gab man einem befreundeten deutschen Bischof vertrauliche Nachricht, daß die Verständigung in sicherer Aussicht stehe. Allein die Siegeszuversicht der Franzosen als der Führer der Minorität war zu groß. Noch in der Nacht des 14. Juli (Donnerstag) schreibt Russell an Manning[2]):

„Msgr. Darboy, der jetzt die ganze Ehre des Minoritätsvotums für sich in Anspruch nimmt, ist zu Cardinal Bilio gegangen, ihm seine Bedingungen zu dictiren. Er versichert uns, mit denen, welche unter Vorbehalt votirt und denen, welche der Sitzung fern geblieben, sei er sicher, 140 Non placet zu haben. Beim Französisch-Deutschen internationalen Comité befürwortete er einen feierlichen Protest, der auf den Tisch des Concils niedergelegt werden

1) Unter Kettelers Papieren aus der Concilszeit findet sich noch ein von fremder Hand sauber copirtes Blatt; es enthält eine kurze theologische Auseinandersetzung in lateinischer Sprache mit der Ueberschrift: „Verhältniß zwischen den Bischöfen und dem Papst nach der Lehre des P. Franzelin S. J." Diese Auseinandersetzung richtet sich ziemlich direct gegen Kettelers irrthümliche Auffassung der dem Papst zugeschriebenen plenitudo supremae potestatis magisterii.

2) l. c. 442.

sollte, nachdem die 140 ihr non placet gesagt hätten, um zu erklären, daß sie ohne moralische Einstimmigkeit sich im Gewissen nicht für gebunden erachteten. Ich sprach auch meine Collegen im diplomatischen Corps; alle stimmen überein, daß bei den 88 das Triumphgefühl zur Fieberhitze gestiegen ist. Sie hoffen auch noch Stimmen von einigen Orientalen; auf welche Anhaltspunkte hin, weiß ich freilich nicht."

Mag Russell, der auch sonst mit Vorliebe an Manning etwas zu hetzen scheint, hier übertrieben haben, das Triumphgefühl war vorhanden, und wurde verhängnißvoll. Man glaubte, die Mehrheit würde unter allen Umständen noch nachgeben. In der Zusammenkunft am Abend des 14. Juli erhielt diese Stimmung die Ueberhand und, wie es scheint, durch Darboy's Einfluß, kam der schon so weit vorgeschrittene Versuch der Einigung ins Scheitern. Die Minorität wollte nur noch Concessionen entgegennehmen, aber keine machen.

Der Morgen des 15. Juli kam, aber kein Abgesandter der Concilsmehrheit wollte sich zeigen mit neuen Concessionen. Man hatte die entgegengesetzte Wirkung erzielt von dem, was man gehofft. Die Majorität, die so weit entgegengekommen war und deren guten Willen man nicht anerkannt hatte, beschloß endlich, ohne weitere Rücksicht auf die kleine Minderheit voranzugehen. Auf Samstag den 16. Juli war Sitzung angesagt für die letzte Abstimmung vor der feierlichen Erklärung; es war keine Zeit mehr zu verlieren. Allmählich erkannte man bei der Minorität die wahre Situation. Da Niemand mehr kam, um Anträge zu machen, wandte man sich an den Fürstbischof Vincenz Gasser von Brixen, das hervorragendste Mitglied der Deputation für Glaubenssachen. Er war einer der Hauptverfechter des Unfehlbarkeitsdogmas und hatte dasselbe im Namen der Deputation auf dem Concil glänzend vertreten. Er genoß von allen Seiten die größte Verehrung und uneingeschränktes Vertrauen. Man wußte, daß er das Ohr des Cardinals Bilio hatte, des Vorsitzenden der Deputation. Fürstbischof Gasser erklärte sich jedoch außer Stand, etwas zu thun. Es blieb nur einer, der die Macht hatte, den Dingen noch eine andere Wendung zu geben; an ihn beschloß man sich zu wenden. Freitag den 15. Juli in der Nacht sandte Russell an Manning die Meldung[1]:

„Das internationale Comité beschloß diesen Abend, unverzüglich eine Abordnung an den Papst zu senden, zusammengesetzt aus Darboy, Rivet von Dijon und drei andern. Sie sollen verlangen: 1. Die Unterdrückung des eingeschalteten Sätzleins im dritten Capitel bezüglich der „plenitudo" der päpstlichen Vollgewalt; 2. Die Einfügung der Worte consensus ecclesiarum in die Formel der Definition[2]).

1) l. c. II, 446.

2) In der schriftlichen Eingabe vom Morgen des 16. Juli (Collect. Lac. VII, 992 Nr. 26) heißt es: „Duo desideramus: 1. pagina VIII. Constitutionis huic folio annexae expungantur verba haec: aut eum [Papam] habere tantum po-

Im Falle einer abschlägigen Antwort von Seite Sr. Heiligkeit will die Opposition in ihrer Gesammtheit mit non placet stimmen, und obgleich seit letzten Mittwoch sieben Oppositionsbischöfe abgereist sind, so hoffen sie doch für die öffentliche Sitzung am nächsten Dienstag auf über hundert Non placet. Die Antwort des Papstes an die Deputation ist mir nicht gelungen zu erfahren."

Durch die letztere der beiden Einschränkungen wünschte man zu erreichen, daß nicht gewisse theologische Lehr-Meinungen einer indirecten Verurtheilung anheimfallen sollten, wie z. B. „daß zu solchen Erklärungen ex cathedra, durch welche neue Dogmen declarirt werden, eine ausdrückliche Befragung des Episcopates nothwendig sei und auch bei andern eine Cooperation [der Bischöfe] in irgend einer Weise." Ketteler hätte diese Abschwächung der Glaubensdefinition zwar auch gerne gesehen, aber für ihn war nur die erste der gewünschten Aenderungen von entscheidendem Gewicht.

Wirklich war gegen Abend eine Deputation von sechs Prälaten zum Papste gegangen. Es waren die Erzbischöfe Darboy von Paris, Ginaulhiac von Lyon, Simor von Gran und Scherr von München, die Bischöfe Rivet von Dijon und Ketteler von Mainz. Sie trugen ihre Bitte vor, und Ketteler fiel vor dem Papste auf die Kniee[1]; er flehte ihn an, durch Nachgiebigkeit in den bezeichneten Punkten die Einmüthigkeit der Abstimmung zu ermöglichen[2].

Cardinal Pie von Poitiers, der in der Geschichte des Concils eine so hervorragende Rolle gespielt hat, nennt in seinen Aufzeichnungen[3] diese Deputation „un effort désespéré". In der That lag die Sache hoffnungslos.

„Die lange Dauer der vorausgehenden Verhandlungen," schrieb damals der Katholik[4], „die gesteigerte Sommerhitze, der drohende Krieg, alles erheischte

---

tiores partes, non vero totam plenitudinem hujus supremae potestatis. 2. pagina IX. ejusdem Constitutionis addatur brevis quaedam explicatio, his aut aliis similibus verbis concepta: videlicet loco notato linea 26. postquam dictum est „munere fungens" addatur: „et testimonio ecclesiarum innixus", vel: „et mediis quae semper in ecclesia catholica usurpata fuerunt adhibitis", vel etiam si placuerit: „non exclusis episcopis"."

1) Ein Bericht von Augenzeugen liegt hierüber nicht vor; es ist die gewöhnliche Darstellung (vgl. Friedrich, Geschichte des vat. Conc. III, 1181; Quirinus S. 624). Lagrange, Vie de Msgr. Dupanloup III, 184 drückt sich aus: L'évêque de Mayence pleura à ses pieds. Es fehlt jeder Anhaltspunkt, um diese hergebrachte Darstellung zu bestreiten. Eine spätere Aeußerung von einem der anwesenden Bischöfe scheint dieselbe vielmehr zu bestätigen. Immerhin kann man nicht sagen, daß die Thatsache historisch vollkommen feststehe.

2) Es ist eine Unwahrheit, wenn man Ketteler bei dieser Gelegenheit den Papst anflehen läßt, „die Erklärung des Infallibilitäts-Dogmas zu verhindern".

3) Baunard, Histoire du Cardinal Pie. Poitiers 1886 II, 391.

4) 1870 II, 163.

eine beschleunigte Erledigung. Die 163 Bedingungen der Väter, die am 13. Juli mit juxta modum gestimmt hatten, welche 81 Quartseiten füllen, waren gedruckt und vertheilt; die dogmatische Commission hatte ihre Referenten ernannt, ihre Schlußanträge formulirt und es erübrigte nur noch, darüber abzustimmen und den Tag zur öffentlichen Sitzung festzusetzen. Das alles geschah auf der 86. General-Congregation, die auf den 16. Juli fiel . . . Für die öffentliche Sitzung, welche in kürzester Frist stattfinden sollte, wurde der 18. Juli anberaumt. Es ist klar, daß auf dieser Versammlung (am 16. Juli) die Wünsche, welche die erwähnte bischöfliche Deputation erst den Abend vorher dem hl. Vater vorgetragen hatte, noch nicht in Erwägung gezogen werden konnten. Eine spätere Berücksichtigung wäre aber ohne eine außerordentliche Generalversammlung nicht möglich gewesen."

Zu diesen äußern Schwierigkeiten kamen jedoch noch größere, die in der Sache selbst lagen. Die verlangten Aenderungen waren danach angethan, die Bestimmtheit und Klarheit der in Aussicht genommenen Definitionsformel abzublassen und eine Verschiedenheit der Auslegung zu ermöglichen. Der Streit wäre damit nicht ausgeschlossen, der Friede nicht gebracht gewesen; es war, wie früher der Englische Agent geschrieben hatte, die Infallibilität „in Wasser verdünnt". Ueberdies hatte aber die Deputation für Glaubenssachen sich veranlaßt gesehen, von den 163 Aenderungsvorschlägen, welche am 13. Juli noch vorgelegt worden waren, mehrere anzunehmen. Diese waren wieder solcher Art, daß sie den Bischöfen der Minorität mißfallen und voraussichtlich neue Schwierigkeiten und Bedingungen von ihrer Seite herbeiführen mußten. Es hieß, das Werk des Concils zum größten Theil zerstören, wenn der Papst jetzt dem Andringen einer kleinen Minderheit in der letzten Stunde noch nachgeben wollte. Er redete ihnen wohlwollend zu, und hieß sie ihr Gesuch, wie die Geschäftsordnung es verlangte, bei der betreffenden Deputation einzureichen. Ein wohleingeweihter, sehr glaubwürdiger Zeuge, damals in Rom anwesend, schrieb darüber 20. Juli 1870: „Der Papst hat gesagt, er wolle ihnen die Antwort zukommen lassen. Diese hat dann später gelautet [1]), er werde es mit dieser Constitutio machen wie mit der ersten: sich das, was die Majorität angenommen, überlegen."

Der General-Congregation am 16. Juli blieben die Minoritätsbischöfe fern. Es wurde dort über die letzten Aenderungen aller 4 Capitel Bericht erstattet und über das Einzelne abgestimmt. Dann ließen die 5 Cardinalpräsidenten einen feierlichen Protest verlesen gegen die Schmähungen und Verleumdungen, welchen das Concil bisher in der Presse ausgesetzt gewesen

1) Damit stimmen die Aufzeichnungen eines der deputatio pro rebus fidei angehörigen Bischofs (Collectio Lac. VII, [1695 Nr. 561 ss.] p. 1702 d.): „Der heilige Vater ließ folgenden Tags durch den Subsecretär des Concils die Bitte abschlägig bescheiden, indem er alles der General-Congregation anheimstellte, sich selbst aber das Endurtheil vorbehielt."

war. Das ganze Concil erhob sich zum feierlichen Zeugniß [1]). Die 4. öffentliche Sitzung wurde auf Montag den 18. Juli angekündigt und im Namen des Papstes allen, die es wünschten, von da an bis zum 11. November Urlaub gegeben.

Doch auch für die Minorität brachte dieser Tag schwere Berathungen, nachdem vom Papst der abschlägige Bescheid eingetroffen war. Was thun? Sonntag in der Frühe meldet Russell an Manning [2]):

„Darboy war unwohl und konnte der Berathung des internationalen Comités nicht beiwohnen, so daß Dupanloup ganz seinen eigenen Kopf durchsetzte, und die ganze Opposition hat aus „unerklärten Gründen" beschlossen, morgen nicht theilzunehmen, auf den Vorschlag des Bischofs von Orleans.

Ein einstimmiges Votum ist also für morgen sicher! Sie berathen jetzt über eine Adresse oder Erklärung, welche von der ganzen Opposition unterzeichnet werden soll, aber dieselbe ist noch nicht angenommen. Die meisten von ihnen reisen morgen, einige wollen schon heute Abend abreisen; keiner wird es wagen, morgen zu erscheinen oder seine Stimme abzugeben . . . Wie eigenthümlich war doch der geschichtliche Verlauf der letzten paar Tage!"

Die Ansichten über das, was man thun sollte, waren innerhalb der Minorität sehr getheilt. „Haynald," so schrieb Russell noch am Abend des 17. Juli, „hielt die Abreise für einen Mißgriff, war jedoch genöthigt, den Uebrigen sich anzubequemen. Er meinte, eine Stimmabgabe mit non placet wäre effectvoller. Aber viele wollten nicht so stimmen, obwohl sie bereit waren, eine Erklärung zu unterzeichnen."

Mit 36 gegen 28 Stimmen hatte die Minorität sich entschieden, der öffentlichen Sitzung fern zu bleiben und sich der Stimmabgabe ganz zu enthalten [3]). Was sonst bei jenen letzten Berathungen der Minorität verhandelt wurde, darüber hat Ketteler selbst Zeugniß hinterlassen. Schon im September 1870 schreibt er gegenüber den Entstellungen des Lord Acton [4]):

„Jene letzte Versammlung war hauptsächlich zusammengetreten, um zu berathen, ob die betreffenden Bischöfe an der öffentlichen Sitzung Antheil nehmen sollten oder nicht. Die Mehrheit sprach sich für die Nichtbetheiligung aus. Der geehrte Redner, welcher den Antrag auf Nichtbetheiligung zuerst stellte [Dupanloup], legte zugleich den Entwurf eines Schreibens vor, welches die Meinung der Minorität kundgeben sollte. In demselben kam ein Passus

1) Manning (die wahre Geschichte S. 113) schreibt: „Die Majorität der Concilsväter war im Vergleich zu denen, welche sie während 8 voller Monate auf jegliche Weise angriffen, thatsächlich eine Minorität. Sie hielt jedoch muthig aus und wurde dabei von 2 Dingen gestärkt: von dem Bewußtsein, daß bei ihr die ununterbrochene Tradition der göttlichen Offenbarung vorhanden war, sowie daß die ganze katholische Kirche in der ganzen Welt ihr überall Sympathien entgegenbrachte."

2) l. c. II, 447.

3) Collect. Lac. VII, 1703.

4) Die Minorität auf dem Concil S. 11.

vor, welcher etwa als ein Protest gegen die Giltigkeit der Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung, sofern sie gegen die Ansicht der Minorität ausfallen sollten, hätte gedeutet werden können.

Dagegen wurde sofort darauf aufmerksam gemacht, daß ein solcher Protest unstatthaft sei und, als ein außerconciliarischer Act, gegen die Abstimmung in der öffentlichen Sitzung nicht geltend gemacht werden könne, indem nur die persönlichen Stimmabgaben in der öffentlichen Sitzung selbst als conciliarische Meinungsäußerung angesehen werden könnten.

Diese Bemerkung blieb ohne Widerspruch und fand darin ihre Bestätigung, daß die Versammlung die Abfassung eines andern Schreibens beschloß, in dem jeder Schein eines Protestes gegen die Giltigkeit der Concilsbeschlüsse vermieden würde."

Ein anderer in Rom anwesender wohl unterrichteter Gewährsmann notirt zum 17. Juli: „Heute Abend, am Vorabend der Definition, reisen die deutschen Bischöfe der Minorität ab — wegen des Ausbruchs des Krieges. Am Mittag wurde die Constitutio vertheilt. Man sagt, sie hätten den festen Entschluß der Abreise erst gefaßt, als sie sahen, daß das Wort de consensu Episcoporum [= innixus testimonio ecclesiarum] in der Definition sich nicht fand, das sie als Bedingung der Zustimmung gewollt."

Auf die Adresse der Minorität vom 17. Juli, welche dem Hl. Vater die Anzeige machte, daß die betreffenden Bischöfe der vierten öffentlichen Sitzung fern bleiben werden, um nicht mit Non placet stimmen zu müssen, einigten sich 55 Unterschriften. Cardinal Rauscher hatte nicht unterschrieben, sondern war am Mittag des 17. Juli persönlich zum Papst gegangen, um sich zu verabschieden. Auch Erzbischof Melchers wollte nicht die gemeinsame Adresse zeichnen. Er richtete ein eigenes Schreiben an die Concilspräsidenten, worin er unter Berufung auf sein motivirtes Votum vom 13. Juli erklärt, der Vorlage, so wie sie liege, nicht zustimmen zu können, daß er sich aber der Entscheidung des Concils im voraus unbedingt unterwerfe. Ketteler aber schrieb, sobald er die gedruckte Vorlage für die Abstimmung des folgenden Tages in Händen hatte, unmittelbar an den Papst:

„Heiligster Vater! Aus dem Schema, welches ich soeben erhalten habe, ersehe ich, daß Du die Bitte, welche wir Dir flehentlich vorgetragen haben, nicht glaubtest erfüllen zu können. Um nun nicht in der meiner ganzen Seele widerstrebenden Lage zu sein, mit Non placet zu stimmen, bleibt mir kein anderes Mittel übrig, als noch heute Abend von der mir ertheilten Erlaubniß zur Rückreise Gebrauch zu machen. Bevor ich aber abreise, kann ich es nicht unterlassen, Dir in aller Demuth die Erklärung zu unterbreiten, daß ich mich den Entscheidungen des Concils ebenso unterwerfen werde, als wenn ich mit Placet hätte stimmen können.

Indem ich um Deinen apostolischen Segen bitte
Deiner Heiligkeit demüthigster und gehorsamster Sohn und Diener
† Wilhelm Emmanuel Bischof von Mainz."

17. Juli 1870.

Noch vor Ablauf des gleichen Tages, unmittelbar nach Ketteler's Abreise, besorgte sein Neffe, Graf Max v. Galen, welcher während des Concils an seiner Seite ausgeharrt hatte, den Brief an seine Adresse. Es war Abends halb elf Uhr am 17. Juli 1870.

Ueber die Gründe dieser seiner Handlungsweise hat Ketteler selbst, 6 Monate nach der Abreise aus Rom, in einer gedruckten Schrift sich öffentlich ausgesprochen[1]):

„Meine Gründe, an der letzten öffentlichen Sitzung keinen Antheil zu nehmen, waren einfach diese. Es durfte in dieser Sitzung nur mit Placet oder Non-Placet gestimmt werden, ohne jegliche weitere Motivirung. Ich konnte bei dieser endgiltigen Entscheidung unmöglich mit Non-Placet stimmen, weil ich dadurch den Schein auf mich geladen hätte, ein Gegner der Lehre von der Unveränderlichkeit der höchsten Lehrentscheidungen des Oberhauptes der Kirche zu sein. Da ich dieser Lehre mit voller Entschiedenheit beistimmte, da ich überdies aus ganzer Seele die Ueberzeugung theile, welche Melchior Canus vor 300 Jahren ausgesprochen hat . . ., so mußte ich, um nicht mein Gewissen zu verletzen, diesen Schein meiden.

Ich glaubte aber auch nicht mit Placet stimmen zu sollen, weil ich erstens einen solchen Beschluß für inopportun hielt; weil ich zweitens zur Vermeidung von Mißverständnissen einige Zusätze wünschte, und weil ich drittens der Meinung war, daß die Lehre der Kirche in ihrer Vollständigkeit und nicht theilweise von dem Concil der Welt verkündigt werden müsse. Ich hielt den Erlaß eines Decretes bedenklich, welches nur einen Theil der Lehre von der kathol. Kirche behandelte und deßhalb, wie ich fürchtete, in Ländern wie jene, welche ich zunächst im Auge hatte, leicht zu Mißdeutungen führen konnte. Daher glaubte ich auch am Entsprechendsten zu handeln und am meisten meinem Gewissen zu genügen, indem ich mich der Abstimmung enthielt, fest entschlossen, der Entscheidung des Concils mich unbedingt zu unterwerfen."

Noch hatte Ketteler vor seiner Abreise auf eine Anfrage der Concilspräsidenten zu antworten, welche beabsichtigten, gegen die wider das Concil in Zeitungen und Schmähschriften verbreiteten Unwahrheiten im Namen des gesammten Concils öffentlich und feierlich zu protestiren, und die deßhalb auch von den früher abreisenden Bischöfen eine Erklärung einforderten. Ketteler schrieb noch am 17. Juli 1870:

„Auf die Aufforderung des Präsidiums erkläre ich folgendes:

Das eine Buch „La dernière heure du Concil" ist mir gänzlich unbekannt, selbst bisher dem Titel nach.

---

1) Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des Vaticanischen Concils, Mainz 1871. S. 72 Anm.

Das andere Buch „Ce qui se passe au Concil?“ habe ich flüchtig durchgeblättert zur Zeit seines Erscheinens. Seitdem habe ich es nicht mehr zur Hand.

Ich kann daher über das erste gar kein Urtheil abgeben und über das zweite nur ein ganz oberflächliches.

Hiernach ist es mir als das Werk eines Menschen erschienen, der mit der größten Ungerechtigkeit und mit großer Unwahrhaftigkeit theils ganz Unwahres, theils Entstelltes berichtet und alles so böse auslegt wie möglich.

Dagegen kann ich ohne auch unwahr zu werden, nicht behaupten, daß alle seine Anklagen nach dem allgemeinen Eindruck, welchen ich von diesem flüchtigen Durchlesen zurückbehalten habe, unwahr gewesen sind.

Von den Zeitungen, die hier erwähnt werden ohne sie näher zu nennen, kenne ich nur die „Allgemeine Zeitung.“ In Bezug auf sie kann ich nur bestätigen, daß sie mit größter Bosheit und Lügenhaftigkeit über das Concil berichtet hat.“

Der englische Agent hatte sich das Vergnügen gemacht, noch Zeuge der Abreise zu sein. In später Abendstunde am 17. Juli schreibt er an Manning [1]):

„Ich ging diesen Abend zum Bahnhof. Etwa 20 Bischöfe reisten ab: drei aus Bayern, vier Franzosen, ein Dalmatiner. Ich unterhielt mich mit Melchers von Cöln, Ketteler, Haynald und Dupanloup; die übrigen kannte ich nicht. Morgen in der Frühe werden abermals etwa 20 abreisen, morgen Abend der Rest. Kein einziger von der Opposition wird morgen beiwohnen und daraus ergiebt sich Einmüthigkeit der Abstimmung.“

Bei der öffentlichen Sitzung des folgenden Tages stimmten die Fürstbischöfe von Salzburg und Brixen, die Bischöfe Feßler von St. Pölten und Rudigier von Linz mit der Mehrheit; die Fürstbischöfe von Seckau und Trient, welche gleichfalls die Sache der Infallibilität verfochten hatten, waren durch ernstes Erkranken vorher zur Abreise genöthigt worden [2]). Ungarn war nur vertreten durch den Bischof von Stuhlweißenburg; Deutschland durch Regensburg, Paderborn und Eichstätt. Im ganzen stimmten 533 Concilsväter mit Placet, 82 mehr als in der Abstimmung vom 13. Juli. Mehrere schwer kranke Bischöfe hatten sich zur Abstimmung mit dem Aufgebot ihrer letzten Kraft herbeigeschleppt. Zwei anwesende Bischöfe stimmten mit Non placet, von ihnen nur ein Gegner der Opportunität, der andere Bischof Riccio von Cajazzo ein übereifriger Verfechter der Unfehlbarkeit, welchem die Entscheidung nicht weit genug zu gehen schien. Beide erklärten ihre Unterwerfung, sobald der Papst dem Decret des Concils seine Bestätigung gegeben hatte. Nach der Bestätigung brach ein unsagbarer Jubel aus; die Concilsaula ertönte von Jubelrufen und Händeklatschen, welche bald durch

1) l. c. II, 447.

2) Schon unter dem 2. Juni hatte der oft angezogene römische Berichterstatter geklagt: „Leider sind viele von der Majorität bereits abgereist; die von der Minorität halten aus.“

die ganze Peterskirche sich fortpflanzten. In St. Peter wurde ein feierliches Te Deum angestimmt, bei welchem die Volksmenge begeistert einfiel. Am Abend war das Capitol beleuchtet.

Ketteler's Unterwerfungsschreiben war das erste, das von außerhalb des Concils dem Papste zuging. Am Nachmittag des 18. Juli notirt ein verlässiger Gewährsmann: „Heute Mittag hatte der Papst erst von einem Bischof, vom Mainzer, die Submission erhalten; dieser hatte sie zurückgelassen."

Unterdessen hatten die Bischöfe der Minorität in wehmüthiger und gedrückter Stimmung die Heimreise angetreten. Außer Melchers war Bischof Wedekin von Hildesheim in Kettelers Begleitung. In Tirol trennte sich jedoch Ketteler von den übrigen, um einen Tag in den Bergen zuzubringen zur Erholung an Leib und Seele. Dann reiste er ohne weitern Aufenthalt von Sterzing nach Mainz. Der Zug, der ihn in seine Bischofsstadt zurückführte, war der letzte, welcher noch Civilpersonen beförderte, denn mit der Erklärung des Concils war der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges unmittelbar zusammengefallen. Am 31. Juli hielt Bischof Ketteler wieder in Mainz die hl. Firmung. Er predigte dabei über die Ursachen des Abfalls vom Glauben. An der Spitze seines Predigtentwurfes stand der Satz:

„Der Glaube fordert unbedingte Unterwerfung des ganzen Menschen unter Gott; der Stolz ist das Gegentheil der Unterwerfung. . . Der Glaube ist eine Gnade. Der Stolz verschmäht die Gnade . . . also Stolz führt zum Unglauben."

Für Ketteler persönlich gab es hinsichtlich der Unterwerfung auch nicht eine Sekunde des Schwankens. Dafür war er zu tief und aufrichtig durchdrungen von der göttlichen Gründung und Leitung der katholischen Kirche. Schon als Propst in Berlin hatte er 1849 von der Kanzel in St. Hedwig aus seinen Gläubigen zugerufen[1]):

„Stünden unsere dogmatischen Bestimmungen auf keiner höheren Stufe als die Bekenntnißschriften anderer Confessionen, die eben keinen höhern Werth haben, als die größere oder geringere geistige Befähigung derer, die sie angefertigt haben, so würde ich nimmermehr wagen, sie zur Grundlage meines Glaubens oder zur Grundlage des Unterrichts bei Andern zu machen. Nun aber sind die Dogmen, welche die unfehlbare Kirche aufstellt, die göttlichen Eckſteine, auf welcher sich das Gebäude der Wahrheit erhebt, die wir als göttliche Wahrheit mehr als alle menschliche hochachten und schätzen."

Dreiundzwanzig Jahre später im Mainzer Dome, da er als Bischof über das Concil sich öffentlich aussprach, brauchte er von diesen Grundsätzen nur die Anwendung zu machen[2]):

1) Raich, Predigten I, 171.
2) l. c. II, 288.

„Es versteht sich von selbst, daß Bischöfe, welche an die Leitung allgemeiner Concilien durch den heiligen Geist glauben, ihre eigene Ansicht immer nur mit der Absicht geltend machen, sich dem allgemeinen Urtheil des Concils zu unterwerfen. So haben zu allen Zeiten katholische Bischöfe auf den allgemeinen Kirchenversammlungen gehandelt; so auch die deutschen Bischöfe und ihre Mitbrüder auf dem Vaticanischen Concil. Sie haben alle denkbaren Schwierigkeiten, alle möglichen Einwendungen und Bedenken im Interesse einer gründlichen Erörterung mit aller Entschiedenheit hervorgehoben und sie haben dann, nachdem diese Erörterung so lange fortgesetzt worden war, bis kein Bischof sich mehr zum Worte meldete, sich der endgiltigen allgemeinen Entscheidung unterworfen. So einfach, ich möchte sagen, so selbstverständlich nach dem Geiste der Kirche das Alles aber war, so haben dennoch treulose Söhne der Kirche in enger Verbindung mit den erklärten Feinden derselben sich nicht geschent, dieses Verfahren der Bischöfe in der gehässigsten Weise zu mißdeuten."

Dazu kam jedoch für den Bischof von Mainz, daß er, je mehr er in den wahren Sinn der neuen Definition eindrang, sich sagen konnte, daß nichts *mehr* vom Concil definirt worden sei, als was er selbst stets geglaubt und auch gegen andere vertheidigt hatte. Er hat dies später oft mit Genugthuung in vertrauter Umgebung ausgesprochen [1]).

Sein Verhalten gegenüber der Unfehlbarkeitsfrage während des Concils hat er sich gleichwohl nicht zum Vorwurf machen können. Sein Inneres gab ihm das Zeugniß, daß er damals unter jenen Einflüssen, Eindrücken und Stimmungen nach Pflicht und Gewissen gehandelt habe. Wohl aber hat er später manchmal seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ihm nicht schon während des Concils die Binde von den Augen gefallen sei. Er wunderte sich nachmals selbst, daß ihm die Dinge nicht in einem andern, und in ihrem wahren Lichte erschienen seien.

Das Verhalten der damaligen Concilsminorität in allem und nach allen Seiten hin richtig zu beurtheilen ist der Kirchenhistoriker jetzt noch nicht im Stande. Wohl aber haben die deutschen Bischöfe, soweit sie an derselben betheiligt waren, durch ihr ganzes Leben bewiesen, wie hoher und heiliger Ernst es ihnen war mit ihrer Kirche und mit ihrem Gewissen. Ohne von den Kirchenfürsten anderer Nationen weniger hoch zu denken, wird man sich hüten müssen, das, was von den einen geschah und gesprochen wurde, ohne weiteres der gesammten Minorität zur Last zu legen. Es ist wohl kaum bestreitbar, daß einzelne ungarische und amerikanische Prälaten zuweilen in einer Ungenirtheit der Sprache sich gefielen, zu welcher ein deutscher Bischof sich schwer verstanden haben würde. Hinsichtlich der Franzosen, die freilich auch bei der Concils*mehrheit* weit zahlreicher vertreten waren als die deutschen,

1) Vgl. das Zeugniß seines einstigen Geheimsecretärs, des jetzigen Domcapitulars in Mainz, Dr. Raich in Kettelers Briefen S. 418 Anm. 1.

schreibt ein verlässiger Gewährsmann am 18. Januar 1870: „In französischen Kreisen heißt es: „Wir Franzosen sind nicht die Schlimmsten, wohl aber die Deutschen. Eigentlich sollen [jedoch] 10 Franzosen, und unter ihnen der von Paris [Darboy][1]) die Schlimmsten sein, so daß selbst der französische Gesandtschafts-Secretär sich über sie aufhielt."

Indeß, wem immer der Haupteinfluß auf die Bischöfe der Minorität zugefallen sein mochte, auf die Stimmung, welche dieselben beherrschte, wie auf den Ton, welcher ihre Kundgebungen und vertraulichen Aeußerungen bestimmte: es ist gewiß, daß dieser Minorität auf dem Concil von einer höhern Vorsehung weise und heilsam eine Aufgabe gestellt worden war. Ungesunde Extreme, welchen es in jenen Tagen auch an hochangesehenen Verfechtern nicht fehlte, waren bei der Entscheidung des Concils zu vermeiden, ebenso wie die Halbheit und Unbestimmtheit in der Darlegung der Wahrheit. Umfang, Bedingung, Gegenstand des unfehlbaren Lehramtes waren genau zu bestimmen, Zweideutigkeit und Mißverständlichkeit war nach jeder Richtung hin auszuschließen. Es ist dies alles in vollem Maße erreicht worden. Der Geist, welcher die Kirche leitet, hatte sich dazu eines ganz natürlichen und menschlichen Mittels bedient: es war die Opposition, oder wie man sie nannte, die Minorität. Der viermonatliche Kampf, welcher von dieser Minorität gekämpft wurde, war weder zu heftig noch zu lang, in Anbetracht der vollgereiften und sicheren Erkenntniß der geoffenbarten und überlieferten Wahrheit, die durch denselben errungen wurde. Es war dies auch von Bedeutung für jene, welche außerhalb der Kirche standen. Cardinal Gibbons hat gerade hierauf besonders hingewiesen[2]):

„Wären die Concilsverhandlungen in Bausch und Bogen abgemacht worden ohne Critik und Widerspruch von seiten der Minorität, so wäre das Wuthgeschrei gegen das Concil nur um so lauter geworden. Dann hätte man, und dies mit einem Schein von Berechtigung, denselben vorgeworfen, es sei nicht Muth und Manneskraft unter den Vätern; es seien alles nur Automaten, darauf abgerichtet, bei jedem Wink des Papstes mit dem Kopf zu nicken."

War die Aufgabe der Minorität als Ganzes eine höhere und providentielle, so war es unzweifelhaft auch die der einzelnen hervorragenderen Bischöfe in ihrer Mitte. Auch Ketteler hat in jenen Tagen eine höhere Aufgabe gelöst, und es ist, als sei er dazu gerade von der Vorsehung in der Mitte einer Opposition festgehalten worden, die seiner ganzen Vergangenheit zu widersprechen, seinen sonstigen Anschauungen zu widerstreiten schien. Dies war in so hohem Maße der Fall, daß Feinde des Concils, wie Dr. Friedrich und Lord Acton, ihn wiederholt in ihren Schriften verdächtigt haben,

1) Vgl. hiezu Acton, Zur Geschichte des Vaticanischen Concils S. 62.
2) The North American Review CLVIII, 393 s.

als sei es ihm mit seiner Opposition nicht ernst, als wolle er dadurch nur seinen Einfluß auf die Bischöfe bewahren, um deren Widerstand in Schranken zu halten.

„Der Bischof von Mainz," so hieß es in den Römischen Briefen [1]), „war durch alle seine Sympathien und Antipathien berufen, eine Stütze der römischen Sache in diesem Concil zu werden. Er hat sich auch oft, zu Fulda sowohl als hier in Rom, entschieden von der Ansicht derjenigen losgesagt, welche den Anspruch des Papstes auf Unfehlbarkeit für eine „in die göttlichen Vorrechte eingreifende Ueberhebung" halten. Einige Zeit wirkte er hemmend auf die Action seiner Collegen."

Immer wieder ist in diesen Blättern die Rede von Kettelers nahe bevorstehendem Abfall von der Sache der Minorität und von der Befürchtung, daß er „im entscheidenden Moment auf die päpstliche Seite übertreten und seine Sympathie für die bequeme Unfehlbarkeitslehre den Sieg erringen werde über seine Liebe zur deutschen Nation und Kirche." Noch zum 9. März schreibt der spätere Altkatholik Dr. Friedrich in seinem Tagebuch [2]):

„Mir scheint, daß Ketteler alles aufbietet, um die Opposition hier festzuhalten, jeden ernstlicheren [d. h. unkirchlichen] Schritt derselben zu verhindern und, wenn es trotzdem zu einer Definition kommt, entschuldigt er sich damit, er habe seine Schuldigkeit gethan, aber nichts erreichen können."

Ketteler hat unstreitig Einfluß auf die Minorität geübt, aber dieser Einfluß ist nicht zum Schaden der Kirche gewesen; er hat nicht auf unkirchliche Schritte hingedrängt, sondern von solchen zurückgehalten. Nichts könnte kräftiger dafür zeugen, als das beständige Schmähen wider ihn in jenen Tagen von seiten der Kirchenfeinde. Auch hier in dieser eigenthümlichen Stellung, die er auf dem Concil einnahm, erscheint er wieder ganz als der Mann der Vorsehung. Während er mit der ihm eigenen energischen Geradheit seinem Gewissen und seiner Einsicht folgte, erfüllte er, ohne es zu ahnen, in ganz anderem Sinne die Aufgabe, die ein höherer ihm gestellt hatte. Für ihn persönlich war es freilich eine schwere Zeit, vielleicht die schmerzlichste Prüfung in seinem Leben. Ein aufmerksamer Theilnehmer an den Concilsberathungen notirte damals betrübt in seinen täglichen Aufzeichnungen: „Ein guter Laie aus Deutschland sagte mir: „es scheint, auf unserer Nation liegt der Fluch der Reformation, und der kann, wie es scheint, nicht anders gesühnt werden als durch Verdemüthigung, und zwar durch Verdemüthigung der besten ihrer Glieder."

1) Quirinus S. 398.

2) S. 227 vgl. ähnliche Aeußerungen S. 236 f. S. 264 u. s. w.

4. Nach dem Concil.

Als die deutschen Bischöfe in unvorhergesehener Eile Rom verließen, hatten sie über die Art und den Zeitpunkt der Verkündigung der Concils-Decrete für ihre Diöcesen keinerlei Verabredungen getroffen. Ketteler, in seine Diöcese zurückgekehrt, nahm ruhig die gewohnten Seelsorge-Arbeiten wieder auf, als wenn nichts geschehen wäre. Am 10. August erließ er ein Ausschreiben „an die Bisthumsangehörigen der Stadt Mainz und deren Umgebung" über seine Rückkehr von Rom und das Bild von der „Immerwährenden Hilfe", das er für sie mitgebracht. „Ich beeile mich um so mehr," schrieb er dabei, „das Bild der allgemeinen Verehrung zu übergeben, da der gewaltige Ernst der Zeit dazu so dringend auffordert. Wir haben zwar immer die Hilfe der lieben Mutter Gottes nothwendig; wir bedürfen ihrer aber ... . jetzt noch mehr wie sonst." Die Fest-Octav, welche der Aufstellung dieses Andenkens an Rom und an den hl. Vater besondere Feierlichkeit verleihen sollte, eröffnete der Bischof selbst mit der Festpredigt am 21. August. Acht Tage lang währten öffentliche Gebete und kirchliche Feierlichkeiten.

Den Tag, bevor diese große Gebetsfeier begann, hatte Ketteler zu einer entscheidenden Kundgebung ausersehen. Unter dem 20. August veröffentlichte er im „Kirchlichen Amtsblatt der Diöcese" die Decrete des Vaticanischen Concils. Unter demselben Datum und in dem gleichen Blatt ließ er den Erlaß des Erzbischofs von Cöln wider den „Rheinischen Merkur", das neue Organ der „Altkatholiken", zum Abdruck bringen mit der Erklärung, daß er diesem Erlasse „in Allem und Jedem beistimme".

Der Erzbischof von Cöln hatte in jenem schönen und entschiedenen Erlasse festgestellt, daß der „Rheinische Merkur" nicht mehr auf dem Standpunkte eines katholischen Blattes, sondern in offener Auflehnung wider die Kirche sich befinde, und hatte die bemerkenswerthen Worte hinzugefügt:

„Diese Erklärung bin ich auch meinen hochwürdigsten Herrn Amtsbrüdern im Episcopate schuldig, welche mit mir zur Minorität im Concil gehörten. Wiederholt hat nämlich das Blatt sich angemaßt, als Vertreter der Ansichten und Gesinnungen dieser Minorität gelten zu wollen, während doch in den vielfachen und eingehenden Besprechungen, welche zu Rom unter uns stattgefunden, nie ein Wort der Zustimmung zu diesem Blatte, dagegen häufiger Tadel und entschiedene Mißbilligung desselben zum Ausdruck gekommen sind."

Es war vor allem diese Stelle des Erlasses, welche für Ketteler Wichtigkeit besaß, denn hinsichtlich der in dem Erlaß bekämpften altkatholischen Tendenzen, konnte er in der Bekanntmachung bemerken: „Es gereicht mir übrigens zum großen Troste, daß die darin gekennzeichneten unkirchlichen Ansichten und Bestrebungen meines Wissens in der Diöcese Mainz nicht den allermindesten

Anklang und Boden gefunden haben[1])." Unter den Verhältnissen des Augenblicks war jedoch jener Anschluß an den Erlaß des Cölner Erzbischofs ein sehr wichtiges und klarsprechendes Glaubensbekenntniß und war von Bedeutung für die Katholiken von ganz Deutschland.

Eben als diese Kundgebungen des Bischofs in der Diöcese bekannt wurden, besprach ein römisches Blatt das Giornale di Roma rühmend die Adhäsionsschreiben, welche Erzbischof Melchers und der Bischof von Mainz vor ihrer Abreise von Rom an den Papst gerichtet hatten; dieselben seien dem Papste „ganz besonders trostreich" gewesen. Unterdessen war unter einigen näher befreundeten Bischöfen der Gedanke in Anregung gekommen, ob es nicht nach allem, was vorhergegangen, und bei der noch immer andauernden Erregung der Gemüther angebracht sei, nochmals in Fulda sich zu versammeln, und zwar diesmal zur gemeinsamen Anerkennung der Vaticanischen Decrete[2]). Nur der Zweifel hielt zurück, ob man in Rom eine solche abermalige Versammlung nicht mit Mißtrauen betrachten würde. Als man jedoch direct bei Pius IX. anfragte, gab dieser zur Antwort, daß man ihm nichts Angenehmeres thun könne.

Es war freilich nur eine kleine Zahl von Bischöfen, die auf Einladung des Erzbischofes von Cöln am 30. August 1870 in Fulda sich trafen. Neben den Bischöfen von Regensburg und Eichstätt waren es Ketteler von Mainz und Krementz von Ermland, dazu der Erzbischof von Cöln, und der Bischof von Fulda, der Capitularvicar von Freiburg und der Weihbischof von Münster. Man einigte sich auf eine gemeinsame Ansprache an die Gläubigen.

Nach erfolgter Veröffentlichung derselben sollte gegen diejenigen Gläubigen, und namentlich gegen diejenigen Priester und Lehrer, welche auch dann noch in der Opposition wider die Concilsbeschlüsse verharren würden, gemäß den Grundsätzen der Moral und des canonischen Rechtes verfahren werden. Je nach Bedürfniß der einzelnen Diöcesen sollte ferner durch

1) In der Stadt Mainz machten allerdings die Altkatholiken von andern Städten her verschiedene Versuche, Boden zu gewinnen, namentlich Dr. Michelis, der daselbst eine „Versammlung von Vertrauensmännern" berief. Aber alles scheiterte. Vgl. Scheebens „Periodische Blätter" 1875 (IV, 468): „Geheime Reformbewegung in Mainz."

2) Die Versammlung wurde vielfach angesehen als eine Gegenversammlung gegen die Zusammenkunft der Häupter des Altkatholicismus in Nürnberg. Sie hatte jedoch mit dieser garnichts zu thun, wie selbst Dr. Friedberg (Sammlung der Actenstücke zum Vaticanischen Concil S. 764) gegen seine frühere Behauptung anerkennt: „Die Fuldaer Versammlung ist *nicht* durch die Nürnberger Versammlung angeregt worden, sondern war bereits *vorher* angesetzt. Ja mehrere Bischöfe wünschten *deßhalb* die Conferenz bezw. freuten sich auf sie, um Succurs zu haben. Einige Theilnehmer sind auf Wunsch von Bischöfen gekommen."

Predigten und Hirtenbriefe auf die Beseitigung von Mißverständnissen und Vorurtheilen hingearbeitet werden. Den Entwurf der gemeinsamen Ansprache versandte der Erzbischof von Cöln unter dem 1. September auch an jene deutschen Bischöfe, welche sich in Fulda nicht eingefunden hatten. Die meisten unterzeichneten bereitwillig. Als am 15. September das Hirtenschreiben erschien, waren alle Bischöfe Deutschlands unterzeichnet mit Ausnahme von fünf. Erzbischof Ledochowski hatte sich als polnischer Bischof an dieser Versammlung nicht betheiligen können. Um so mehr aber war er für dieselbe thätig gewesen und unterhielt er mit derselben Fühlung. Die entscheidende Stelle in dem Hirtenschreiben besagte:

„Solange die Berathungen dauerten, haben die Bischöfe, wie es ihre Ueberzeugung forderte, und es ihrer Amtspflicht entsprach, ihre Ansichten mit unumwundener Offenheit und mit der nothwendigen Freiheit ausgesprochen, und es sind hierbei, wie dies bei einer Versammlung von nahezu 800 Vätern kaum anders zu erwarten war, auch manche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Wegen dieser Meinungsverschiedenheiten kann aber die Giltigkeit der Concilsbeschlüsse in keiner Weise bestritten werden. . . . Diesem nach erklären wir hierdurch, daß das gegenwärtige Vaticanische Concil ein rechtmäßiges allgemeines Concil ist; daß ferner dieses Concil ebensowenig wie irgend eine andere allgemeine Kirchenversammlung eine neue von der alten abweichende Lehre aufgestellt oder geschaffen, sondern lediglich die alte in der Hinterlage des Glaubens enthaltene und treu gehütete Wahrheit entwickelt, erklärt und den Irrthümern der Zeit gegenüber ausdrücklich zu glauben vorgestellt hat."

Diese einmüthige Kundgebung von 17 deutschen Kirchenfürsten, die mit wenigen Ausnahmen in Rom der Minorität angehört hatten, war überaus bedeutungsvoll und wirkte beruhigend und klärend auf die Gemüther. Auch in Rom erkannte man die Bedeutsamkeit dieser Thatsache, und Pius IX. mitten unter den Erschütterungen, welche eben jetzt die gewaltsame Einnahme der ewigen Stadt ihm gebracht hatte, richtete unter dem 20. October ein Schreiben voll Liebe und Anerkennung an die unterzeichneten Bischöfe.

Zu dieser entscheidenden That des größten Theils des deutschen Episcopates hatte Ketteler nicht zum geringsten Theile mitgewirkt; aber sie ließ ihn noch nicht zur Ruhe kommen. Unter dem 30. August ließ Lord Acton sein „Sendschreiben an einen deutschen Bischof des Vaticanischen Concils" in den Druck gehen. In demselben macht dieser Freund Döllingers den deutschen Bischöfen der Minorität den Vorwurf der Inconsequenz, Feigheit und Unwahrhaftigkeit. Der Bischof, an welchen das Schreiben zunächst gerichtet war, wurde nicht genannt. Ketteler war es nicht, aber er glaubte, daß es an ihm sei, und daß er etwas Gutes thue, wenn er darauf antworte. Er hatte Veranlassung dazu, denn auch er war verdächtigt und angegriffen. Noch im Lauf des September war seine Antwort fertig: „Die Minorität auf dem Concil, Antwort auf Lord Actons Sendschreiben." Die „Kölnische Volkszeitung" brachte unter dem 22. October dieselbe zur Anzeige mit der

Bemerkung: „Wie seiner Zeit der große Cardinal Wiseman, ist in unsern Tagen der Bischof von Mainz stets bereit, den Kampf vor der Oeffentlichkeit in allen Tagesfragen aufzunehmen, welche das Wohl der Kirche und der menschlichen Gesellschaft berühren." Es war eine gute Gelegenheit, die wirkliche Stellung der sogenannten Minorität auf dem Concil einmal klar darzulegen und die Bischöfe gegen die auf sie gehäuften Beschuldigungen und „unwürdigen Verdächtigungen" zu vertheidigen.

Diese Schrift mag eben unter der Presse gewesen sein, als die Katastrophe des 20. September 1870 in Rom erfolgte. Der Papst wurde des letzten kleinen Restes seiner Staaten beraubt und war nun ein Gefangener im Vatican. Ketteler war mitten in seinen Firm- und Visitationsreisen, dann kurze Zeit in der Heimath. Aber kaum nach Mainz zurückgekehrt, erhob er gegen diesen an der ganzen Kirche verübten Raub die Stimme. Sonntag den 6. November wurde auf allen Kanzeln der Diöcese sein Hirtenbrief verlesen. Der Bischof versprach, in nächster Zeit Gebete für den hl. Vater auszuschreiben, wollte aber für jetzt den „tiefsten Empfindungen Aller offenen Ausdruck" verleihen. Er charakterisirte den Rechtsbruch, der geschehen war, und die Heuchelei und den Hohn, mit welchen man denselben begleitete. Nicht zufrieden mit dem geschriebenen Worte, machte er diesen Hirtenbrief, bevor derselbe noch öffentlich ausgegeben war, am 2., 3. und 4. November zum Gegenstand besonderer Predigten im Mainzer Dome. Am 1. Adventssonntag begannen die gemeinsamen Gebete für den hl. Vater in der ganzen Diöcese. Im Mainzer Dome wurden sie eingeleitet durch eine abermalige Predigt des Bischofs. Wenige Tage zuvor, den 25. November, war die Encyclica des hl. Vaters vom 1. November über den Raub des Kirchenstaates in den Blättern bekannt geworden. Ketteler verlas die wichtigsten Theile derselben von der Kanzel und knüpfte daran seine Predigt für die Gläubigen.

Nicht lange nachher ging dem Bischof von einem alten Bekannten eine eigenthümliche Sendung zu. Graf Clemens Westphalen zu Laer hatte namentlich seit dem Jahre 1866 viel von sich reden gemacht. Unter seinen westfälischen Standesgenossen nahm er durch Rang und Besitz eine hervorragende Stellung ein und genoß wegen seiner Geradheit, seines Muthes und seiner Charakterfestigkeit vielfache Achtung. Andererseits wußte man von seinen Originalitäten und seiner Derbheit manches zu erzählen. Seit 1866 stand er zur Staatsgewalt in Preußen in offenem Conflict; seiner Kirche und seinem Glauben war er nicht minder entfremdet. Ueber diesen merkwürdigen Mann hatte um eben jene Zeit einer der abtrünnigen Priester Dr. Friedrich Michelis, schon von früher her ein politischer Gesinnungsgenosse, große Gewalt gewonnen und ihn ganz mit seiner heftigen Animosität wider das Vaticanische Concil zu erfüllen gewußt. Der Graf in seiner

Derbheit gab sich nun dazu her, eine Schmähschrift des abgefallenen Professors wider die deutschen Bischöfe unter dem 6. December 1870 direct an den Bischof von Mainz zu schicken. Der Titel des Pamphletes lautete: „Der neue Fuldaer Hirtenbrief in seinem Verhältniß zur Wahrheit.“ Hinter dem Namen des Autors „Dr. Fr. Michelis“ fügte der Graf eigenhändig seine Bemerkungen hinzu: „Kreuziget ihn! — Zwar hat das Mittelchen sich nicht allzeit als probat erwiesen, wenn aber niemand ein Wort mehr antworten kann, und auch nicht wagt, ihn weiter zu fragen, was bleibt Euch dann zu thun noch übrig?“

Ketteler hatte die Selbstüberwindung, die 36 Seiten der Broschüre zu durchlesen. Es war ein fortwährendes Geschimpfe und Anklagen, noch unter dem Tone der Concilsbriefe in der ‚Allgemeinen Zeitung‘. Schon vor den Weihnachtstagen schrieb der Bischof an Graf Westphalen zurück; nur ein Theil des Conceptes ist erhalten [1]):

„Lieber Clemens! Ich muß Dir doch nachträglich den Empfang Deiner Sendung melden und Dich zugleich über die drohende Gefahr mit der Versicherung beruhigen, daß wenigstens ich weder Dich noch Michelis kreuzigen werde. Für Dein Geschenk danke ich herzlich. Es ist mir wenigstens ein Zeichen, daß Du Dich meiner noch erinnerst, worauf ich großen Werth lege.

Eine eingehende Erörterung der Gründe, warum Michelis keine Antwort erhält, wirst Du mir wohl erlassen. Ohne die Gründe der andern Bischöfe zu kennen, denke ich mir nach meiner Auffassung etwa folgende:

1) Wer von uns Bischöfen so gemein denkt und redet wie Michelis, dem nützt keine Antwort eines Bischofs und der ist auch keiner Antwort werth.
2) Michelis geht hauptsächlich von Voraussetzungen und Anschuldigungen aus, die unwahr und [bereits] richtig gewürdigt sind. Seine Gründe sind Schmähungen über das Concil. Was nützt es, solchen Menschen gegenüber eine Silbe zu sagen?“

---

1) Graf v. Westphalen selbst wünschte 1871 die ganze Correspondenz zu veröffentlichen und fragte deßhalb bei Ketteler an. Hierauf erklärte der Bischof „in sehr lebhaften und bestimmten Worten, daß er damit ganz und gar nicht einverstanden sei; es seien eben nur ganz flüchtig hingeworfene Zeilen, die er Abends nach vollendeter Arbeit geschrieben, um gegen den Grafen durch Schweigen auf seine Einwürfe nicht unfreundlich zu scheinen; aber wenn er als Bischof öffentlich hierüber schreibe, so müsse er seine Worte ganz anders abwägen und wolle diese vertraulichen eiligen Briefe durchaus nicht veröffentlicht haben.“ So die briefliche Mittheilung einer hochgestellten Persönlichkeit vom 9. Januar 1879 auf Grund einer mit Ketteler selbst 1871 gepflogenen Unterhaltung. Die Briefe enthalten jedoch nichts, was des bischöflichen Schreibers unwürdig wäre und sind gerade in ihrer Eigenschaft als vertrauliche Aeußerungen zur Beurtheilung von Kettelers Haltung in dieser schweren Zeit vom größten Gewichte. Die betreffenden Schreiben des Grafen v. Westphalen finden sich nicht mehr in Kettelers Nachlaß; nur ein Brief des Grafen vom 3. Mai 1878, in welchem dieser nach Kettelers Tod um Rücksendung derselben ersucht.

Der Graf antwortete nun umgehend in einem Briefe, dessen Tonart aus der bekannten originellen Charaktereigenthümlichkeit des Schreibers wie aus der Erwiederung des Bischofs sich ahnen läßt. Ketteler verschmähte es trotzdem nicht, darauf eine Gegenäußerung zu schicken. Dieselbe ist zu wichtig zur Beurtheilung von Kettelers ganzer Persönlichkeit, wie seiner Auffassung der Sachlage in der Zeit unmittelbar nach dem Concil, um hier übergangen werden zu dürfen. Der Brief, expedirt am 13. Januar 1871, lautet vollständig:

„Lieber Clemens! Ich habe Deinen Brief in der Weihnachtszeit empfangen, wo meine priesterlichen Functionen meine ganze Zeit in Anspruch nehmen. Gleich darauf mußte ich einige andere wichtige Geschäfte erledigen. Ich komme daher erst jetzt zur Beantwortung Deines Schreibens.

Da Du, wie Du selbst sagst, mir in Deinem Briefe etwas zu hart zu Leibe gegangen bist, so mußt Du Dich nicht wundern, wenn ich in dieser Lage der Nothwehr Dir auch etwas zu Leibe gehe. Du kannst versichert sein, daß ich es mit derselben freundschaftlichen Gesinnung thue, welche ich auch bei Dir voraussetze.

Du redest in Deinem Briefe von lauter Dingen, die Du entweder gar nicht kennst, oder über die Du vielfach die ordinären Vorurtheile des vulgären Rationalismus zu haben scheinst. Daher kommt dann theils ein ganz schiefes, theils sogar ein gehässiges Urtheil über jeden Punkt, den Du berührst. Satz für Satz ist alles nicht so, wie Du es siehst.

Du scheinst zunächst anzunehmen, daß es die Hauptpflicht eines Bischofes ist, Broschüren zu schreiben. Du sagst ja: der einzige wahre Grund für unser Schweigen könne nur der sein, daß Michelis eine Ueberzeugung heuchle, die er nicht habe, daß er mala fide handle. Da das aber Niemand von uns behaupten werde, so seien alle Gründe, welche ich Dir angegeben habe, Scheingründe. Nach Deinem Standpunkt müssen wir also auf alle Angriffe antworten, die nicht offenbar mala fide gegen die Religion gemacht werden. Das mag nun Deine Ansicht sein; Du kannst es mir aber nicht verübeln, wenn ich mich bei meiner bischöflichen Pflichterfüllung nicht nach Deiner Ansicht, sondern nach der Ansicht der Kirche richte und nach dem Auftrage des göttlichen Heilandes. Hiernach habe ich anderes zu thun, und besseres, als mich in der Presse und Broschüren herumzuzanken. Die Arbeit meines bischöflichen Amtes für das Seelenheil derer, die mir Gott anvertraut hat, nimmt meine ganze Zeit in Anspruch, und wenn ich einmal einen Augenblick erübrigen kann, um eine Schrift zu verfertigen, so wähle ich mir dazu einen Gegner, bei dem ich möglichst viel Gutes für ihn oder für Andere erwarten kann. Du magst für einen Solchen insbesondere Michelis ansehen; ich halte ihn nicht dafür.

Deine Behauptung, daß Michelis uns Bischöfen nur die gemein menschlichen Gebrechen und Mängel vorwerfe und nur in „diesem sehr berechtigten Wortsinn" von uns rede, ist ebenso unrichtig. Mit demselben Rechte könnte ich Dir Feigheit vorwerfen und meine Behauptung damit rechtfertigen, ich hätte Dir nur gemein menschliche Mängel vorgeworfen. Wenn ein Bischof über den Glauben der Kirche ein falsches Zeugniß ablegt aus Menschenfurcht oder aus irgend einem anderen Grunde, oder wenn er aus ebenso gemeinen Gründen

gar kein Zeugniß ablegt, wo er die Pflicht dazu hat, so ist seine Handlung nicht ein gemein menschlicher Mangel, sondern das größte Verbrechen, das ein Bischof begehen kann. Weder Du noch Dein Freund Michelis, noch seine Gesinnungsgenossen unter den Professoren kennen sich selbst oder die Bischöfe, von denen sie urtheilen. Ich glaube, daß eine schmählichere Verläumdung unter den Menschen kaum je ausgesprochen ist, als diese katholischen Professoren sie vor der ganzen Welt über die Bischöfe in Rom ausgesprochen haben. Ich will uns wahrlich nicht freisprechen von gemein menschlichen Mängeln, das aber weiß ich gewiß, daß die unendliche Mehrzahl der dort anwesenden Bischöfe in jedem Augenblick bereit wäre, für ihre Ueberzeugung ihr Leben hinzugeben. Und diese Männer beschimpfen jetzt diese Professoren, als ob sie bei der höchsten und heiligsten Verrichtung ihres Amtes gemeine Feiglinge gewesen wären. Wie ist es doch möglich, daß Du ihnen darin beistimmst! Wie ist es möglich, daß Dein Urtheil so ungerecht wird und daß Du in Folge dessen Vorwürfe, wie Michelis sie uns Bischöfen macht, als gemeinmenschliche Mängel behandelst? Da hört ja Alles auf!

Daß Du meine Aeußerung, Michelis Schrift sei der Antwort eines Bischofes nicht werth, in dem Sinne hierarchischen Hochmuthes deutest, und auf das Verhältniß eines preußischen Majors zu seinen Subalternen hinweisest, ist ein fernerer Beweis davon, welche Streiche Dir Deine Voreingenommenheiten spielen. Du magst Dir einen Bischof so vorstellen, lieber Clemens; so sind wir aber nicht. Aehnliches sagt uns die jüdische Presse täglich nach, ab und zu auch wohl ein malcontenter Professor. Das sind aber Phantasien. In specie kann ich Dir nach der reiflichsten Gewissenserforschung versichern, daß Corporalsgelüste mich nicht abhalten, Michelis zu antworten. Wo ich den rechten Geist mir gegenüber habe, antworte ich gerne und antworte ich Jedem. Wo der fehlt, antworte ich nicht.

Vor eitlem Wortgezänk warnt uns schon der Apostel. Ich weiß viele gute Eigenschaften von Michelis sehr wohl zu schätzen und habe ihn persönlich deshalb immer geliebt und liebe ihn jetzt noch. Ich habe aber auch immer an ihm die Gefahr bemerkt, die ihn jetzt bis zu diesem thörichten Exceß getrieben hat, den Papst für einen Ketzer zu erklären und seine Ansicht über die Ansicht des Papstes und aller Bischöfe zu stellen. Diese Selbstüberschätzung ist unbelehrbar und für einen Priester unentschuldbarer wie für jeden Anderen. Da kann nur die Gnade Gottes helfen, aber keine Broschüre. Was Du dann sagst, daß wir unvorbereitet, überrumpelt, überlistet auf dem Concil gewesen seien und endlich im Augenblick der Entscheidung schmählich gekniffen hätten, statt auszuharren, sind theils grobe Unrichtigkeiten, theils geradezu Ohrfeigen, die Du uns austheilst, über die ich keine Antwort verliere. Ein Bischof, der „schmählich kneift", wie Du sagst, statt mit „apostolischem Muthe" seine Ueberzeugung zu vertreten, ist eben ein Scheusal. Wenn wir beide vor Gottes Thron stehen, wird Gott über solche Vorwürfe richten.

Schrecklich leid thut es mir, daß Du auf Clemens August den Schein wirfst, als ob er anders gehandelt hätte, wie wir. Trotzdem, daß Du es glaubst, kennst Du doch seinen Geist nicht. Dazu müßtest Du seinen starken Glauben begreifen, aus dem sein ganzes Leben und sein ganzes Verhalten hervorgegangen ist. Die jetzigen Professoren in ihrem Kampfe gegen die Kirche sind ganz dieselben dem Geiste nach, wie jene, mit welchen Clemens August den schwersten Conflict hatte; sie sind eine verschlechterte Auflage des Hermesia-

nismus. Mit ihnen würde wahrhaftig Clemens August nichts zu thun haben. Er würde jeden Schein einer Gemeinschaft mit Männern, die sich gegen die Autorität der Kirche auflehnen, mit Abscheu von sich weisen.

Am Schlusse Deines Briefes verfällst Du ganz in jenen höhnenden Ton, den ich so tausendfach in Mitteldeutschland kennen gelernt habe und der in der rongeanischen und freigemeindlichen Presse seine mustergiltige Vertretung hat. Darauf gibt es nur die eine Antwort des Apostels Paulus: „Was dem Einen Thorheit ist, ist dem Anderen Weisheit, und was dem Anderen Weisheit ist, ist jenem wieder Thorheit.“ Was wir lehren und verkünden, ist göttliche Wahrheit; und die Reinerhaltung dieser Wahrheit ist die Aufgabe des Lehramtes der Kirche. Uns ist das die höchste Aufgabe und die erhabenste Handlung, was Du, „ein Drehen und Kneten wächserner Nasen nach Umständen und subjectiver Willkür“ nennst. Eben dahin gehört auch Dein Urtheil über die Gesinnung der Priester dem Concil gegenüber, von der Du absolut gar nichts weißt, und über die Gesinnung der großen Masse der Laienwelt, welche Dir ein nicht mit sieben, sondern ein mit tausend Siegeln verschlossenes Buch ist. Du weißt nichts von dem Glauben und Glaubensgrunde und hältst daher in ächt rongeanischer Weise den Glauben für ein Bekennen „mit dem Maule“, wobei es auf ein Dogma mehr oder weniger nicht ankommt. Wenn Du Dir einbildest eine solche Gesinnung zu Deinem Eckel schon hundertmal wahrgenommen zu haben, so bedaure ich Dich, daß Du Dir zum Umgange nur die faulen Glieder unter Priestern und Laien wählst. Vorläufig glaube ich aber, daß Du Dich einfach selbst wieder getäuscht hast und daß Du lediglich Deine rationalistischen Vorurtheile in die Seelen der Menschen hineinlegst, mit denen Du umgehst. So denkt wahrlich nicht unser gläubiges, katholisches Volk. So denkt auch kein ernster, frommer Priester; so reden nur von uns die Spötter. Der heilige Jacobus sagt, daß Viele das lästern in der Kirche, was sie nicht kennen.

Verzeihe mir, lieber Clemens, diese offene Antwort. Ich würde mir nie erlaubt haben, Dich persönlich je anzugreifen. Da Du aber ganz ohne meine Veranlassung mich, die Bischöfe und das, was mir heilig ist, angegriffen hast, so kannst Du es mir nicht übel nehmen, daß ich auch ohne Rückhalt geantwortet habe. Ueberdies verzeihe, daß ich die Antwort dictirt habe. Ich habe so wenig Zeit und so geht es mir viel schneller ab. In aller Freundschaft

Dein ergebener ꝛc. . . .“

Allerdings hatte der Bischof von Mainz Besseres zu thun als auf die Schmähungen verbitterter Apostaten zu antworten. Als mit der Adventszeit auch das ereignißschwere Jahr 1870 zu Ende ging, war er bereits wieder mit einer wichtigen und schwierigen Schrift beschäftigt; es war eine Darlegung der Entscheidung des Vaticanischen Concils über das unfehlbare Lehramt des Papstes. Noch im Januar gab er diese Schrift in den Druck. Was ihn zu dieser Schrift fast gegen seinen Willen veranlaßt hatte, waren die vielen groben Mißverständnisse und Mißdeutungen, welche über die Entscheidung des Concils noch immer verbreitet wurden. Er hielt es für Pflicht, zur Beseitigung derselben das Seinige beizutragen. Zum Theil aber schrieb er auch, weil er mit andern Schriften, welche über diesen Gegenstand

erschienen waren, nicht ganz zufrieden war. Die einen behandelten die Frage nicht erschöpfend, die andern schienen ihm nicht scharf genug den Gegenstand der päpstlichen Lehrgewalt zu bestimmen.

„Gott hat eine Autorität eingesetzt," schreibt er in den Eingangsworten, „welche uns den wahren Sinn der heiligen Schrift wie der Tradition erklärt. Nur in demüthiger Unterwerfung unter diese Autorität liegt der Friede widerstreitender Meinungen. Um aber das Wesen dieser Autorität selbst in der (vom Concil) entschiedenen Lehre in das wahre Licht zu stellen und irrige Ansichten zu beseitigen, dazu vor allem habe ich die Feder ergriffen."

In sechs kurzen klaren Capiteln auf 82 Seiten wird dann der Sinn der kirchlichen Lehrentscheidung, das Wesen, der Umfang, die Bedingung der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit erklärt, wie auch das Verhältniß des betreffenden Dogmas zur Tradition und zu den übrigen Grundwahrheiten über die Verfassung der Kirche. Ein Schlußcapitel charakterisirt die „Gegner der Entscheidung" und ihre Kampfesweise. Es ist ein Porträt nach dem Leben, so ernst und überwältigend wahr, daß es dieser sonst ruhig erklärenden Schrift den einschneidenden Charakter einer Streitschrift gibt, aber einer solchen, welche die Position beherrscht.

„Die Liebe zur heiligen Kirche Gottes, der sie vielfach als Priester angehören, hat sie nicht abgehalten, in Weise der schlechtesten modernen Scandalpolemik in anonymen und nicht anonymen Schriften und Zeitungsartikeln vor einem Publikum diese Frage zu behandeln, welches gänzlich außer Stand ist, ein unbefangenes, unparteiisches, gerechtes Urtheil zu fällen, welches durchaus dieselben Vorurtheile, welche es der Lehre von der Unfehlbarkeit päpstlicher Aussprüche entgegenträgt, gegen die Kirche und alle ihre Einrichtungen und Lehren, ja gegen die ganze übernatürliche Ordnung hat. Daß sich Männer der Kirche der „Allgemeinen Zeitung" bedienen konnten zu ihrem Kampfe und sich an das Publikum wenden konnten, für welches die „Allg. Ztg." geschrieben wird, ist eines der beklagenswerthesten und schmachvollsten Ereignisse in der Kirche Deutschlands.

Für jeden, welcher nicht durch die äußere Form über die inneren Principien sich täuschen läßt, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es kaum ein Blatt gibt, das nicht blos die katholische Kirche, sondern alles positive Christenthum in so allseitiger beharrlicher und feiner und eben deßhalb so gefährlicher Weise bekämpft als diese Zeitung. Während sie hie und da zur Täuschung schwacher Leser auch einem der Kirche und dem Christenthum wohlwollenden Artikel, wenn auch immer seltener, ihre Spalten öffnet, finden die extremsten, negativen Richtungen der Gegenwart bis zum entschiedensten Pantheismus und Materialismus, findet selbst die frivolste moderne Romanliteratur, wenn sie nur Gift und Schmutz in genügend anständiger und eleganter Form verhüllt, ausgiebigste Vertretung und Empfehlung. Und dieses mit dem gesammten Christenthum in Widerspruch stehende Organ haben sich katholische Gelehrte gewählt, um die Kirche vor dem Publikum zu denunciren, welches in demselben seine Gesinnung vertreten fand. Dort sind sie aufgetreten neben den entschiedensten Gegnern der Kirche, um mit ihnen vereint gegen das Concil zu kämpfen. Wir haben schon so manche schlechte Allianzen gesehen, aber diese Allianz katholischer

Theologen mit ausgesprochenen Feinden des Christenthums übertrifft alle andern an innerer Verwerflichkeit[1])."

Solche Verdicte, wenn sie wie hier auf Wahrheit beruhen, gehen zu tief, als daß sie vergessen und verziehen werden könnten. Ketteler blieb von nun an unter allen deutschen Bischöfen das vorzüglichste Stichblatt für die Angriffe der „Allgemeinen Zeitung". Unter dem 11. April wurden gegen seine Schrift besondere Hiebe ausgetheilt[2]); am 24. April[3]) sollte der Nachweis geführt werden, daß Ketteler in der von ihm auf dem Concil verbreiteten „Quaestio" genau denselben Standpunkt eingenommen und dasselbe verfochten habe wie Döllinger. Daran knüpften sich dann die hämischsten Verdächtigungen seiner Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit.

Ketteler, Hand in Hand mit seinen bischöflichen Amtsbrüdern in Deutschland, schritt unterdessen auf dem Wege der kirchlichen Treue und Pflichterfüllung entschlossen voran. Zu Anfang Mai 1871 folgte er mit dem Erzbischof von Cöln, dem Bischof von Münster und dem Capitularvicar Weihbischof Kübel von Freiburg der Einladung des Bischofs von Eichstätt zur Feier des tausendjährigen Jubiläums der Uebertragung der Reliquien der hl. Walpurgis. Auch der gesammte Bayerische Episcopat war bei dieser Feier vertreten. Da schien es den Bischöfen, die so nahe beim Hauptheerde der anticonciliaren Agitation sich in großer Zahl vereinigt sahen, geeignet, diese Gelegenheit zu benutzen, um gegenüber den noch immer fortgesetzten Angriffen abermals an den Clerus wie an das gläubige Volk von Deutschland gemeinsame Worte der Belehrung zu richten. Der Entwurf dieser Ansprachen wurde auch an die übrigen Bischöfe zur Unterzeichnung gesandt. Mit Ausnahme eines einzigen unterschrieben alle sofort, und auch dieser einzige hatte unter dem 10. April 1871 öffentlich seine Unterwerfung unter das Concil bekundet. Die Worte, welche hier vom vereinigten Episcopate Deutschlands den Gläubigen eingeprägt wurden, waren hochbedeutsam, und man darf sagen, sie waren Ketteler aus dem innersten Herzen geschrieben:

„Die Wissenschaft in Deutschland hat vielfach auch auf dem Gebiete der Theologie in neuerer Zeit Wege betreten, welche sich mit dem Wesen des wahren katholischen Glaubens nicht vereinigen lassen. Diese wissenschaftliche Richtung, welche sich von der Autorität der Kirche losgesagt hat und nur an ihre eigene Unfehlbarkeit glaubt, ist unverträglich mit dem katholischen Glauben. Sie ist ein Abfall von dem wahren Geiste der Kirche, indem sie dem Geiste einer falschen Freiheit huldigt, welcher dem Glauben an die göttliche in der Kirche durch den heiligen Geist wirksame Lehrautorität persönliche Ansichten und Meinungen vorzieht.

1) l. c. S. 85 f.
2) 1871 Nr. 101 B. S. 1754 Anm.
3) Nr. 114 S. 1997.

Erscheint es nicht solchen Thatsachen gegenüber jetzt als ein Werk der göttlichen Vorsehung, daß gerade in unserer Zeit, wo die sogenannte freie theologische Wissenschaft so hoch ihr Haupt erhoben hat, das Dogma von dem unfehlbaren Lehramte des obersten Hirten und Lehrers der Kirche, welches mit jener falschen Richtung in der Theologie im schroffsten Gegensatze steht, verkündigt worden ist? Was würde wohl auf die Dauer aus dieser sogenannten freien Wissenschaft auf dem Boden der katholischen Theologie geworden sein, wenn nicht das Vaticanische Concil jenen Prüfstein der Geister aufgestellt hätte, an dem der vernunftstolze Dünkel der sich selbst für unfehlbar haltenden Wissenschaft sich gebrochen, und an dem nicht minder jene beklagenswerthe Leichtfertigkeit unserer Zeit offenbar werden mußte, welche die sogenannte öffentliche Meinung wie ein höchstes Orakel auch in Sachen der übernatürlichen Ordnung anbetet, während sie das von Gott gesetzte Lehramt der katholischen Kirche verachtet."

Zugleich mit dieser Belehrung verbanden die Bischöfe den Hinweis auf den am 16. Juni 1871 bevorstehenden 25. Jahrestag der Erwählung Pius' IX. zum Oberhaupt der Kirche. Sie gaben ihrer Liebe und Verehrung für Pius IX. offenen Ausdruck und forderten alle Katholiken zur feierlichen Begehung des denkwürdigen Tages auf. Besondere Andachten sollten in den einzelnen Diöcesen nach Kurzem ausgeschrieben und die Sammlung von freiwilligen Spenden zur Unterstützung des Hl. Vaters angeordnet werden [1]). Zugleich richteten aber die versammelten Bischöfe selbst vom Grabe der hl. Walpurgis aus ein ungemein herzliches und schönes Glückwunschschreiben an Pius IX.

Die beiden Hirtenbriefe gab Ketteler unter dem 27. Mai seiner Diöcese bekannt, zugleich ordnete er für das Jubiläum des Papstes in allen Kirchen große Feierlichkeiten an. Im Dom von Mainz übernahm er deren Abhaltung in eigener Person. Am 1. und am 3. Tag des feierlichen Triduums hielt er die begeisternde Predigt über die „Liebe zum Papst". Er gedachte dabei auch dessen persönlicher Liebenswürdigkeit, seiner Frömmigkeit, Menschenfreundlichkeit, Uneigennützigkeit und Starkmuth.

Einen Stachel wider Papst und Papstthum hatten die Kämpfe auf dem Concil bei Ketteler nicht zurückgelassen; er war dafür zu gerecht und zu aufrichtig katholischer Bischof. Im Gegentheil war er es, der hinfort vor allen andern auf der Bresche stand, um das Concil und seine Entscheidung wider öffentliche Angriffe zu vertheidigen. Im November 1871 hatte im Reichstag in Berlin ein abgefallener Katholik, der Abgeordnete Fischer aus Augsburg, mit plumpem Hohne die Entscheidung des Concils aufs gröblichste entstellt. Ketteler antwortete sofort in einem öffentlichen Schreiben, welches diesem Zerrbild die wahre katholische Lehre gegenüberstellte. Als in diesem Jahre die Adventszeit nahte, weilte Ketteler beim Reichstag in

1) Der Wortlaut beider Hirtenbriefe bei Friedberg, Sammlung der Actenstücke zum Concil S. 713. 716.

Berlin. Auch hier gedachte er des Hl. Vaters. Unter dem 18. November 1871 erließ er ein Ausschreiben an seine Geistlichkeit, um abermals in der ganzen Diöcese für das Oberhaupt der Kirche beten zu lassen:

„Die Bedrängnisse, unter denen fortwährend der heilige Vater und mit ihm die ganze Kirche leidet, sind so groß, die gegenwärtigen Anfeindungen gegen die Religion so heftig und arglistig, die drohenden Gefahren so zahlreich, daß ich beim Herannahen der heiligen Adventszeit mich gedrungen fühle, aus der Ferne eine herzliche Aufforderung zum Gebete an Euch, geliebte Mitbrüder, zu richten. Gott wird helfen, wenn wir im Gebete nicht nachlassen."

Im Verlauf des Jahres 1872, als der beginnende Kampf wider die Kirche stets deutlicher hervortrat, wurde von den Feinden als Vorwand dieses Kampfes fälschlich das Vaticanische Concil ausgeschrieen. Die Bischöfe Deutschlands ordneten gemeinsame Gebete an, und bei Eröffnung dieses Gebetes für seine Diöcese nahm Ketteler am 3. November 1872 von der Kanzel seines Domes das Wort, um über das Concil und die Stellung der deutschen Bischöfe bei demselben sich aufs neue offen und entschieden auszusprechen [1]).

Die Versuche, für die Protest-Bewegung auch in der Diöcese Mainz Boden zu gewinnen, wurden unterdessen erneuert. In der Stadt Offenbach a. M., der religiös am meisten gefährdeten Stelle in Kettelers ganzem Sprengel, erschien Dr. Michelis, um am Vorabend des Allerheiligenfestes, 31. October 1872, einen Vortrag zu halten „über das deutsche Gewissen gegenüber den römischen Anmaßungen". In der That handelte es sich darum, in Offenbach eine altkatholische Gemeinde zu gründen, und zum Beitritt aufzumuntern. Große Ankündigungen in den öffentlichen Blättern waren vorausgegangen, um die Neugierde zu erregen. Ein zahlreiches Publikum war auch wirklich zugeströmt, allein der academische Vortrag des Professors war auf die Offenbacher schlecht berechnet und bereitete nur Enttäuschung.

Trotzdem waren von dem Apostaten soviele unrichtige, das katholische Bewußtsein beleidigende Aeußerungen gethan worden, daß einer der in Offenbach thätigen katholischen Priester, Kaplan L. Wassermann, ungesäumt mit einer eigenen Broschüre: „Der Altkatholicismus des H. Professor Dr. Michelis" antwortete. Ketteler war durch dieselbe sehr erfreut. Unter dem 20. December 1872 schrieb er an den Verfasser:

„Lieber Herr Caplan! Ich danke Ihnen für das Schriftchen. Ich bin durch dasselbe recht befriedigt. Insbesondere spricht mich in demselben der echt katholische Geist und die schlichte, aber durchaus solide und logische Durchführung an. Es ist eine recht würdige Widerlegung. Bleiben Sie nur bei den Aufregungen in Offenbach innerlich recht ruhig . . ."

1) Raich. Predigten II, 285.

Wenige Monate später, am 9. Februar 1873, waren 2 Führer der altkatholischen Bewegung in Constanz aufgetreten, um in öffentlicher Rede das Vaticanische Concil zu verleumden und den deutschen Episcopat zu schmähen. Unter dem 4. März trat Ketteler mit einem offenen Briefe ihnen entgegen [1]). Noch im Jahre 1875, als die Diöcese Mainz mit allgemeiner Freude das 25jährige Bischofsjubiläum ihres Oberhirten beging, wollte man den Vertheidiger der Kirche kränken durch eine Scandalschrift über das Concil. In einem Mainzer Verlage erschien eben zur Festfeier die Broschüre: „Freiherr v. Ketteler und die übrigen Bischöfe der Minorität als Märtyrer der Ueberzeugung. Freunden der Wahrheit bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums des Bischofs von Mainz gewidmet vom Verein zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung in Mainz." Es war ein Pamphlet der gemeinsten und seichtesten Sorte, das alle Anklagen und Schlagwörter, die seit sechs Jahren wider Concil und Bischöfe geschleudert worden waren, noch einmal aufwärmte. Ketteler hielt es gleichwohl für gut, am 4. August 1875 im „Mainzer Journal" durch öffentliche Erklärung gegen die Schmähschrift aufzutreten. Als das „Mainzer Tagblatt" versuchte, durch hämische Deutelungen den Eindruck dieser Erklärung abzuschwächen, gab der Bischof in einer scharfen „Berichtigung" seinen Worten noch entschiedenern Nachdruck. Vielleicht in keiner andern seiner Erklärungen in Bezug auf diese Sache hatte er treffender den richtigen und letzten Punkt berührt, als in der vom 4. August 1875. Es war wirklich eine letzte Erklärung, über die hinaus sich nichts mehr sagen ließ:

„Alles was von dieser Partei uns vorgeworfen wird, läßt sich im letzten Grunde auf den Vorwurf zurückführen, daß wir Katholiken und daß wir katholische Bischöfe katholisch und nicht protestantisch denken und handeln. Das ist das Wesentliche von dieser ganzen lächerlichen Polemik, mit der man ganz Deutschland erfüllt und die man fort und fort in allen Blättern wiederholt: daß wir katholische Bischöfe nämlich unmännlich und charakterlos und unnational gehandelt hätten, indem wir unsere während des Concils geäußerten Ansichten dem Urtheile der Kirche unterworfen haben. Dieser Vorwurf aber ist gleichbedeutend mit dem Vorwurf, daß wir Katholiken sind und nicht Protestanten . . .

Die Unterwerfung unter die Entscheidung des Vaticanischen Concils war lediglich ein Gebot des katholischen Glaubens; eine absolute Nothwendigkeit für jeden, der noch ein Glied der katholischen Kirche sein wollte. Gegen diese Anschauungen ist vom katholischen Standpunkte keine andere Einwendung möglich als die, daß das Vaticanische Concil kein ökumenisches gewesen sei. Es ist dieses aber an und für sich und Angesichts der Unterwerfung aller Bischöfe der Welt eine so hinfällige Behauptung, daß sie gar keiner ernstlichen Widerlegung bedarf."

1) Ein Brief des hochwürdigsten Herrn Wilhelm Emmanuel Freih. v. Ketteler über die von Dr. Friedrich und Dr. Michelis am 9. Februar 1873 in Constanz gehaltenen Reden. Freiburg, Herder 1873.

Das Vaticanische Concil hätte im November 1870 wieder eröffnet werden sollen, allein große Weltereignisse traten dazwischen, welche eine Fortsetzung desselben bis auf weiteres unmöglich machten. Der Papst verfügte in aller Form die Vertagung. Doch sollte Ketteler noch einmal mit dem Concil sich zu beschäftigen haben. Ein um die katholische Sache in den Rheinlanden hochverdienter Greis, der gelehrte Rechtskenner, Professor Walter in Bonn, wenngleich bereits der Erblindung nahe, richtete 25. Sept. 1871 ein Schreiben an Ketteler, in welchem er für die Fortsetzung des Concils Rathschläge aussprach mit der Bitte, daß Ketteler dieselben unter Nennung ihres Urhebers dem Cardinal Antonelli vorlegen möchte. Den Bischof von Mainz bat der Greis, sein mit Bleistift zitternd geschriebenes Wort „als den Ausdruck eines tief bewegten, treu katholischen Herzens gütig aufzunehmen“ . . . „Ich sehe mich in meinem hohen Alter zu größern Arbeiten unfähig und gelähmt gegenüber den Lügen und Verleumdungen, welche die raffinirteste Bosheit über die Kirche ergießt. Möge Gott meinen Schmerz für die That nehmen, wozu es mir an Kraft gebricht.“

Ketteler glaubte, dem Wunsche des verdienten Mannes entsprechen zu müssen. Unter dem 17. October 1871 schrieb er an Antonelli:

„Ew. Eminenz! Der Professor Walter in Bonn hat mich gebeten, Ihnen folgende Gedanken vorzutragen:

Er hält es für ein Unglück, daß das Concil unterbrochen worden ist, da durch die ferneren Decrete de episcopis etc. gewiß Vieles für die öffentliche Meinung sich günstiger gestalten werde. Er glaubt daher, daß wenigstens das geschehen müßte, was jetzt noch möglich sei. Deßhalb möge der Papst:

1) eine Commission sachkundiger Männer ernennen, um die ferneren Entwürfe auszuarbeiten;
2) einen Ausschuß ausgezeichneter Bischöfe jedes Landes nach Rom berufen, um die Entwürfe zu revidiren;
3) die revidirten Entwürfe dem Episcopate jedes Landes zur Begutachtung schicken;
4) die Resultate mit seinem Ausschusse wieder revidiren und schließlich publiciren.

Zur Begründung seiner Ansicht bemerkt noch Prof. Walter, daß die Kirche immer den revolutionären Bewegungen die legitimen entgegen gestellt habe; so das Concil von Trient den Agitationen des 16. Jahrhundert, das Concil von Ferrara denen des Basler Concils. Aehnlich müsse die Kirche auch jetzt handeln.

Ich beschränke mich darauf, Ew. Eminenz diese Ansicht des Professor Walter auf seinen ausdrücklichen Wunsch zu unterbreiten. Dem 80jährigen hochverdienten Manne durfte ich diese Bitte nicht abschlagen. Er ist auch Ew. Eminenz gewiß hinreichend bekannt als der berühmte Verfasser des Werkes über das Canonische Recht, um mich dafür zu entschuldigen, daß ich seine Ansicht Ihnen mittheile.

Was von diesen Vorschlägen zu halten, können Ew. Eminenz besser beurtheilen, wie ich, so daß ich mich jeder eigenen Meinungsäußerung darüber enthalten kann.“

War Kettelers Stellung zu Papst und Kirche durch seine Zugehörigkeit zur Minorität auf dem Concil in nichts geändert worden, so blieb die letztere doch wenigstens nach einer Seite hin nicht ganz ohne Nachwirkung. Seitdem Krankheit und erlöschende Lebenskraft den großen Cardinal von Cöln in seinem Wirken nach Außen zu lähmen begonnen, hatte man sich in Deutschland daran gewöhnt, in Ketteler den Vorkämpfer und den Ausdruck der echtesten Kirchlichkeit zu erblicken. Kaum irgend ein größeres katholisches Unternehmen trat ins Leben, das nicht vom Bischof von Mainz im voraus gekannt und geprüft war, das nicht von Mainz aus Anregung oder doch Ermuthigung und Theilnahme gefunden hätte. Nach dem Concil schien hierin wenigstens für einige Zeit eine Schwankung eingetreten. Es gab jetzt katholische Strömungen, die unabhängig von den Bischöfen sich gebildet und denen ernste wohlmeinende Katholiken anhingen, welchen der Bischof von Mainz kühl oder ablehnend gegenüberstand. Es spiegelt sich dies deutlich in dem Brief an seine Nichte, Gräfin Droste zu Vischering, vom 2. December 1870:

„Allerdings glaube ich, daß es jetzt vielfach vortrefflichen Menschen zuweilen geschieht, Ansichten aufzustellen, Urtheile zu fällen ꝛc., die mir als unberechtigte Extreme erscheinen. Der Apostel Paulus sagt von gewissen Juden seiner Zeit: „Ich gebe ihnen Zeugniß, daß sie Eifer für Gott haben, aber ohne rechte Einsicht.“ Das ist überaus bezeichnend für den so allgemeinen Fehler, in den wir bei unserem Eifer so leicht gerathen, daß wir Eifer haben für das Gute, für Gott, aber nicht immer mit der rechten Einsicht, mit allerlei Anhängsel menschlicher Täuschung und Schwäche. Ich erkenne gern an, daß dieser Fehler bei uns Katholiken jetzt, in einer besonders aufgeregten Zeit, recht häufig vorkommt. Wenn man das „ultramontan“ nennen würde, und wenn man über diesen Sinn des Wortes einverstanden wäre, so würde, ich Angriffe gegen diese Art des Ultramontanismus nicht zurückweisen. In diesem Sinn wird das Wort in Deutschland aber gewöhnlich nicht genommen; ganz allgemein wird alles Positiv-christliche ultramontan geschimpft. Daher muß man unendlich vorsichtig sein und alles wohl erklären, ehe man sich pro oder contra ausspricht. Ich würde nie den Schein auf mich nehmen, alles zu billigen, was manche Katholiken vertheidigen und behaupten; ich würde aber auch nie pure sagen, ich sei kein Ultramontaner, da ich es in dem gewöhnlichen Sinne mit Leib und Seele bin. Das kann ich aber mit voller Wahrheit sagen, daß mir eine gewisse Art öffentlicher Erklärungen, die alle Mißverständnisse fortbestehen lassen, die durch Dick und Dünn behaupten, nicht angenehm ist.

Das wäre in aller Kürze so meine Antwort auf Deine Frage. Möge sie Dir genügen! Sie scheint mir fast etwas diplomatisch, was aber nicht in meiner Absicht liegt. Der Kern meiner Antwort ist eigentlich, daß ich alle Parteinamen verabscheue, weil sie so viel Unklarheit mit sich bringen und einschließen.“

Die Vermuthung ist nicht gewagt, daß Ketteler mit diesen Wendungen hauptsächlich jene Richtung und Anschauung bezeichnen wollte, welche bei

manchen ausgezeichneten Gliedern des deutschen Adels vertreten, um jene selbe Zeit auch öffentlich mit einem eigenen Organ hervortrat. Nachdem am 20. September 1870 durch die Einnahme von Rom der sacrilegische Raub an der Kirche begangen worden war, hatten sich unter dem Segen des Hl. Vaters hervorragende Katholiken aus fast allen europäischen Ländern am 23. October in Genf zur Berathung dessen zusammengefunden, was sich unter den gegebenen Verhältnissen für den gemeinsamen Vater der Christenheit thun lasse. Von dem guten Willen politischer Machthaber war nichts zu hoffen. Es blieb nur der eine Weg, anregend zu wirken auf die Herzen der Völker durch Einflußnahme auf die Presse und die politischen Körperschaften, die katholischen Vereine und durch stets erneute Ermunterung zu Gebeten und Peterspfennig. Um diese Anregung wirksam ausüben zu können, wurde ein eigenes Organ gegründet, die „Genfer Correspondenz", die zugleich in deutscher und französischer Sprache ausgegeben, alle drei Tage erschien und stets alles das aus den verschiedenen Ländern verzeichnete, was auf die Sache des Hl. Vaters Bezug hatte. Es war nicht eine Zeitung im eigentlichen Sinn, sondern glich mehr gedruckten Briefen, welche an die Freunde der gleichen großen Sache zum Zweck neuer Mittheilungen versendet wurden. Dabei rechnete man darauf, daß die katholischen Zeitungen von dem hier Mitgetheilten möglichst reichen Gebrauch machen möchten.

Das Unternehmen war nicht blos ein in sich berechtigtes und wohlgemeintes, es war auch ein erfreuliches und vielversprechendes. Wenn es gelang, die Klippen zu umschiffen und die Sache des Papstes und der Kirche ohne jede fremde Beimischung in einer allen Nationen gleich annehmbaren und unanfechtbaren Weise zu vertreten, mußte man ein solches Organ mit der größten Freude begrüßen. Allein hier lag die Gefahr. Die „Genfer Correspondenz" war nicht für Deutschland allein geschrieben, noch von Deutschen allein gegründet und geleitet. Franzosen, Oesterreicher, Italiener, Schweizer u. s. w. theilten sich in die Arbeit, wie in die Führung. Bei einer Reihe von Artikeln verrieth schon die Sprache die Uebersetzung aus einem französischen Original. Unglücklicherweise fiel die Gründung des Organs zusammen mit der Schlußperiode des deutschfranzösischen Krieges; zu gleicher Zeit trat die Feindseligkeit der preußischen Regierung gegenüber der katholischen Kirche immer deutlicher hervor. Unter solchen Umständen hätte es mehr als menschlicher Weisheit und Mäßigung bedurft, um jede Aeußerung zu verhüten, welche Preußen und dem Neuen deutschen Reich gegenüber mißliebig erschien. Wohl war die „Genfer Correspondenz" nicht im eigentlichen Sinne ein politisches Organ, allein sofern die Herstellung der weltlichen Macht des Papstes als höchstes Ziel ihr vorschwebte, konnte sie auch die Berührung politischer Conjuncturen nicht vermeiden. Die

Verhältnisse selbst zwangen ihr hier eine antipreußische Richtung auf und oft glaubte man unschwer den Wunsch einer österreichisch-französischen Allianz aus ihren Blättern herauszulesen. Den Bischöfen Preußens war dies aufs äußerste unangenehm, nicht nur, weil solches wider die Katholiken im Reiche von Uebelwollenden ausgebeutet werden konnte, sondern auch weil es ihrer eigenen Gesinnung durchaus widerstrebte. Ketteler theilte hierin ihren Standpunkt; aber es war noch anderes, was er an dem Organe zu tadeln fand. Er hatte dessen Entstehen von Anfang an ungern gesehen und ignorirte dasselbe absichtlich, bis im October 1871 in Folge einer ungenauen Mittheilung, welche die „Genfer Correspondenz" gebracht hatte, sein eigener Name genannt und er als der Urheber jener Nachricht öffentlich angegriffen wurde. Unter dem 26. October sandte er an die „Germania" eine Erklärung, in welcher er nicht nur jene Nachricht als Unwahrheit zurückwies, sondern auch Gelegenheit nahm, öffentlich sein Mißfallen gegenüber der „Genfer Correspondenz" auszusprechen:

„Ich darf es nicht unterlassen zu erklären, daß ich die „Genfer Correspondenz" seit den ersten Blättern, welche mir zugeschickt wurden, nicht mehr lese, weil ich den Geist und Ton dieses Blattes der großen Sache nicht angemessen erachte, der es dienen will; daß ich weder direct noch indirect ihm jemals eine Mittheilung irgend welcher Art habe zugehen lassen."

Ein solcher Tadel, von solcher Seite, an der Spitze des führenden katholischen Blattes in Deutschland, war nicht nur für die Redaction der „Correspondenz" in hohem Grade empfindlich, sondern auch für eine Reihe katholischer Männer, welche in bester Gesinnung die Sache der „Genfer Correspondenz" unterstützten und für dieselbe große Opfer brachten, wahrhaft schmerzlich. Unter dem 30. October 1871 nahm die „Correspondenz" ausdrücklich Notiz von der durch den Bischof gegebenen Berichtigung und fügte dann bei:

„Daß aber der hochwürdigste Herr Bischof Ketteler sich nicht auf das einfache Dementi beschränkt hat, gereicht uns zu tiefem Bedauern, und wir nehmen uns die Freiheit, Sr. bischöflichen Gnaden mit der schuldigen kindlichen Ehrfurcht die Erwägung nahe zu legen, ob nicht der bei diesem Anlasse gegen die „Genfer Correspondenz" ausgesprochene Tadel ausschließlich unseren gemeinschaftlichen Gegnern zu Statten kommt. Wir beklagen tief, daß der hochwürdigste Herr, wie er uns eröffnet hat, nie mehr als die ersten Nummern unseres Blattes gelesen hat. Er hätte vielleicht ein weniger hartes Urtheil gefällt, wenn es ihm genehm gewesen wäre, unsere sämmtlichen Nummern eines Blickes zu würdigen. Jedenfalls würden wir uns stets glücklich schätzen, die Rathschläge eines so hervorragenden Kirchenfürsten, wie Bischof Ketteler zu empfangen, um seine hohe Approbation zu den vielen Ermuthigungen und Zeugnissen unverdienten Wohlwollens zählen zu können, welche uns von anderen hochwürdigsten Bischöfen aus Deutschland, Amerika, Frankreich und der Schweiz zu Theil werden."

Diejenigen Männer aber, welche von deutscher Seite an der Spitze des Unternehmens standen und sich selbst als „Mitbegründer und Vertreter" desselben ansahen, wandten sich in längerem vertraulichen Schreiben an den Bischof, um sich über den „unerwarteten und herben Tadel" zu beschweren, welchen er öffentlich ausgesprochen habe. „Ew. Bischöfl. Gnaden," so schloß das Schreiben, „werden diesen Männern zugleich die Berechtigung des Wunsches zugestehen, die Gründe zu erfahren, welche den gegen ihre Ehre gerichteten allgemeinen Vorwurf bedingten." Die fünf Namen, welche unterschrieben waren, gehörten ausschließlich katholischen Adelskreisen an; alle ihre Träger waren Ketteler persönlich bekannt und zum Theil nahe befreundet, und es waren Männer nicht nur von hoher Stellung, sondern auch von unleugbarem Werthe, wie ihn Ketteler selbst am besten schon erprobt hatte. Unter dem 6. December gab Ketteler die Antwort. Die Erörterung war ihm schmerzlich, „die nur gegenseitig unangenehm berühren könne, ohne Nutzen zu bringen"; er bedauerte dieselbe um so mehr, je mehr er „die Unterzeichneten, bei aller Abweichung über Mancherlei, persönlich hochschätzte". Er begann dann, seinen öffentlichen Tadel näher zu begründen:

„Ich mißbillige erstens alle jene persönlichen Schmähungen, Beschimpfungen und Beleidigungen, welche die G. C. wider ihre Gegner, insbesondere gegen Beust, Arnim und Bismarck gerichtet hat. Ich glaube, daß durch solche persönliche Gehässigkeiten die Sache Gottes nicht befördert, sondern in hohem Grade geschädigt wird, während nur gleichfalls persönliche Leidenschaften darin Befriedigung finden. Ein solches Verfahren halte ich aber nicht nur für überaus schädlich für die Kirche, sondern auch unwürdig eines Blattes, das im Namen der Kirche reden will.

Ich mißbillige zweitens eine gewisse Großthuerei und Prahlerei mit der Gewalt des Papstes, als ob er in der Lage wäre, mit Einem Worte alle seine Gegner niederzuwerfen und die ganze Welt gegen sie aufzubieten. Gewiß ist die Macht der Kirche durch Gottes Gnade und Beistand so groß, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwinden werden. Die Geschichte der Kirche beweist aber auch, daß diese göttliche Macht der Kirche nicht verhindert, daß die Kirche äußerlich und den Gewalten der Welt gegenüber oft recht ohnmächtig ist. Dieses Prahlen mit der Macht des Papstes ist, glaube ich, von dem unerschütterlichen Vertrauen auf die Hilfe Gottes wesentlich verschieden und wohl geeignet, statt unsern Gegnern zu imponiren, uns vor ihnen lächerlich zu machen.

Ich mißbillige drittens die Ungenauigkeit, mit welcher die G. C. gewisse Lieblingsansichten über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat geltend macht, wodurch sie Gefahr läuft, alle Gegner der Kirche, welche diese nicht kennen, irre zu führen und die lächerlichsten und unbegründetsten Befürchtungen der weltlichen Regierungen hervorzurufen. An einem Falle, der höchst bezeichnend ist, will ich diesen Tadel erörtern. . . .

Ich lasse nun sehr gerne den Leitern der „Genfer Correspondenz" alle ihre Theorien; wenn sie sich aber erlauben, ihre Theorien in solcher Weise in

einem Blatte geltend zu machen, für welches sie eine höhere Autorität, gewissermaßen päpstliche Sanction in Anspruch nehmen, so ist es Pflicht, dagegen zu protestiren. Dadurch werden die Regierungen irre geführt, alle Leidenschaft gegen die Kirche aufgeregt und allen Feinden derselben wird so in die Hand gearbeitet. Man braucht nur diese Theorien mit einigen andern Aufsätzen der „Genfer Correspondenz" über die Erhebung des christlichen Volkes u. dgl. zusammenzustellen, um die wahnwitzigen Befürchtungen einigermaßen zu begreifen, welche jetzt in Deutschland über die Gefahren verbreitet sind, welche den Staaten seitens der Kirche drohen sollen. . . . .

Nach dem Gesagten kann ich nur behaupten, daß ich mich in der beregten Erklärung milde und berechtigt über die G. C. geäußert habe. Wenn ich mich nochmals zu einer Aeußerung veranlaßt sehen sollte, werde ich schwerere Klagen erheben. Die G. C. hat wesentlich zu der in allen maßgebenden Kreisen weit verbreiteten, die Kirche in Deutschland tief beschädigenden Ansicht Veranlassung gegeben, daß es eine katholische Coalition unter römischer Leitung gebe, welche die feindseligsten Ansichten und Absichten gegen das deutsche Reich hegt und gegen welche das deutsche Reich sich wie gegen einen Feind wehren muß [1]).

Wenn endlich zum Schlusse noch bemerkt wird, daß mein Vorwurf gegen die G. C. auch gegen die Ehre der Männer gerichtet sei, welche dieselbe redigiren, so muß ich auch diese Auffassung ganz und gar ablehnen. Ich muß das Recht in Anspruch nehmen, ein öffentliches Blatt unter Umständen öffentlich zu tadeln und kann Niemand für berechtigt halten, darin einen Angriff auf die Ehre der Männer erblicken zu wollen, die an dem Blatte mitarbeiten."

Daß Ketteler mit diesem seinem Urtheil nicht allein stand, zeigt ein Brief an ihn von Erzbischof Melchers von Cöln, 4. Febr. 1872:

„Lieber Freund! Beiliegend übermache ich Dir ein Blatt der „Genfer Correspondenz", worin ich soeben einen höchst bedenklichen und gefährlichen Artikel gelesen habe. Man sieht, daß deine Worte des Tadels noch keinen Eindruck gemacht haben. Sollte es Dir nicht möglich sein, den N. N. zu überzeugen, daß die Redaction eine andere werden muß, wenn sie der Kirche nicht große Gefahren und Nachtheile bereiten soll, und durch denselben oder durch andere Männer, welche auf die Redaction Einfluß haben, in solchem Sinne zu wirken."

Ohne den wackern Männern, welche durch die Aufrechthaltung der „Genfer Correspondenz" in der besten Gesinnung dem Papste und der Kirche zu dienen wünschten, zu nahe zu treten, muß man zugeben, daß in ihre Blätter auch manches Geschmacklose und Unkluge zuweilen sich verirrt hat, manches, was den Feinden der Kirche eine bequeme Handhabe des Mißbrauchs bot. Solche Artikel druckte dann das Organ der Altkatholiken,

1) Zu dieser wie auch zu andern Vorhaltungen nimmt die „Genfer Correspondenz" vom 9. Februar 1872 (Nr. 20) Stellung, jedoch ohne einen Namen zu nennen. Sie weist nach, daß die zur Zeit hervortretende feindselige Richtung der preußischen Regierung gegen die katholische Kirche mit ihren Artikeln und überhaupt mit Erzeugnissen der katholischen Presse gar nichts zu thun habe.

der „Rhein. Merkur", begierig ab und sie machten die Runde durch die kirchenfeindlichen Blätter. Der bayerische Minister v. Lutz versuchte dieselben in den Reichstagsdebatten gegen die Katholiken auszubeuten, und die „Genfer Correspondenz" selbst verzeichnete mehrmals das Gerücht, daß Bismarck ihre Artikel dazu benütze, um den Kaiser wider die Katholiken aufzureizen. Es waren eben nicht Publicisten von Fach, Männer der practischen Erfahrung im Preßwesen, welche zum größeren Theil ihren Stab bildeten, sondern vorwiegend geistreiche Herren aus den höheren Lebenskreisen, welche durch ihre Begeisterung für die heilige Sache sich hinreißen, und von diesen oder jenen Lieblingsideen sich beherrschen ließen. Auf der andern Seite aber mußte die Entschiedenheit der Gesinnung und der Muth der offenen Sprache auf die eingeschüchterten Katholiken in Deutschland von günstiger Wirkung sein. Die „Genfer Correspondenz" hat in ihren Spalten auch vieles Gute und Schöne gebracht und hat ihre Mission, die Katholiken mit Entschlossenheit und Vertrauen zur großen Sache ihrer Kirche zu beleben, und auf das Entstehen einer katholischen Presse zu wirken, zum Theile wenigstens wohl erfüllt. Es wurde deßhalb auch ihr wohlgemeintes Bemühen von Pius IX. durch ein huldvolles Breve unter dem 26. Februar 1872 ausdrücklich anerkannt, und in der letzten Nummer vom 20. December 1873, mit welcher sie zu erscheinen aufhörte, konnte sie abermals eine belobende Zuschrift des Papstes zum Abdruck bringen, in welcher Pius IX. „dem Präsidenten und dem katholischen Central-Comité von Genf" für ihre dreijährigen aufopfernden Bemühungen hohes Lob spendete. Zum deutschen Episcopate hatte das Organ niemals irgendwie eine gegensätzliche Stellung eingenommen, im Gegentheil nur mit der größten Ehrfurcht die Bischöfe genannt und deren Sache eifrigst unterstützt. Ueber Bischof Ketteler's Hirtenbriefe hat sie in ihren Spalten wiederholt referirt, vor allem das Hirtenschreiben über die „unchristliche Presse" in der Nummer vom 12. Februar 1872 großentheils zum Abdruck gebracht. Je mehr der Kampf wider die Kirche offen ausbrach, desto mehr schwand auch der letzte Schatten eines innern Gegensatzes. Die Redaction mochte manches aus Erfahrung gelernt und manchen weisen Rath von den Bischöfen empfangen haben; anderseits klärte sich auch vor den Augen der Bischöfe mehr und mehr die Lage der Dinge. Schon im Verlaufe des II. Jahrganges, mehr noch im III. (dem Jahre 1873) wird in Bezug auf die Angelegenheiten Deutschlands in der „Correspondenz" der Episcopat und dessen entschlossene Haltung überall in den Vordergrund gestellt. „Die am 30. Januar von dem preußischen Episcopat an das Ministerium gerichtete Denkschrift," heißt es 20. Februar 1873 (Nr. 23) „ist einer jener großen Acte, welche die Herzen trösten und aufrichten. Mit Recht wird dieses Document als ein Meisterwerk ruhiger Weisheit unwiderstehlicher Logik, seltenen Muthes und größter Mäßigung angesehen . . ."

Und von der spätern Kundgebung der zu Fulda versammelten Bischöfe, schreibt die Correspondenz (Nr. 63) 21. Mai 1873:

„Die Zeit fehlte uns bisher, um den Eindruck widerzugeben, welchen das von den zu Fulda am Grabe des hl. Bonifacius versammelten Bischöfen an den hochwürdigen Clerus und die Gläubigen ihrer Diöcese gerichtete Sendschreiben in Rom gemacht hat. Dieses würdige und glänzende Actenstück hat in allen katholischen Seelen eine tiefe Bewegung hervorgerufen. Die Grundlage der Kirchenlehre ist in demselben mit bewunderungswürdiger Sicherheit festgestellt, seine Sprache ist ruhig und gemessen, wie es Bischöfen geziemt, welche, sicher der Kraft, die von oben kommt, nicht drohen, aber bereit zu Allem sind, bis zum Märtyrer-Tod."

Mit dem Jahre 1872 verstummen die letzten Klagen wegen allzu ultramontaner Richtungen; seitdem standen die Katholiken Deutschlands geeint wie nie, und Ketteler wieder als einer ihrer entschlossensten und vertrauenerweckendsten Führer an ihrer Spitze.

Auch in Rom war Kettelers Ansehen um nichts gemindert. Als Cardinal Antonelli unter dem 19. November 1872 auf eine an ihn gerichtete geschäftliche Anfrage des Bischofs von Mainz erwiederte, fügte er die auszeichnenden Worte bei:

„Ich setze Sie in Kenntniß, daß der Hl. Vater Ihnen aus ganzem Herzen (peramanter) den Apostolischen Segen spendet, und gebe zugleich aufs Neue meiner ganz besonderen Verehrung für Sie Ausdruck, indem ich Ihnen und allen Gläubigen der Mainzer Diöcese die reichsten Gnaden und Segnungen Gottes wünsche."

5. Krieg und Reichstag.

In der Morgenfrühe des 2. August 1870 war König Wilhelm I. auf dem Wege zum Kriegsschauplatz in Mainz eingetroffen und im großherzoglichen Schlosse abgestiegen. Noch am gleichen Tage erließ er die Proclamation an die Armee, durch welche er den Oberbefehl übernahm. Am 4. August sandte der Bischof seinen Geheimsecretär ins Schloß, um eine Audienz zu erbitten; dieselbe wurde sofort gewährt. Eben war das Telegramm über den Sieg bei Weißenburg eingetroffen, und im Schlosse herrschte die größte Freude. Ketteler wurde vom König sehr wohlwollend aufgenommen.

In der Schrift, welche Ketteler am 31. Januar desselben Jahres gegen Professor Nippold veröffentlicht hatte, war des Königs von Preußen schon in besonders ehrender Weise gedacht gewesen. Ketteler hatte damals geschrieben[1]):

1) Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? S. 34 Anm. 4.

„Mit Rührung und Freude habe ich kürzlich jene Worte gelesen, welche der König von Preußen in einer Ansprache bei Eröffnung einer Synode gehalten hat. Damals sprach er in schlichtester Weise die große Wahrheit aus, daß von dem Glauben an die Gottheit Jesu abhänge, ob wir noch von einem „Worte Gottes" in der heiligen Schrift reden können, und daß wer die Gottheit Jesu leugnet, damit auch die Schrift zum Menschenwort macht. So ehrlich und wahr hat lange kein Fürst mehr gesprochen. Möge Gott ihm diese Worte lohnen!"

Dieselben Gedanken und Empfindungen sprach der Bischof jetzt mündlich dem Könige aus und dankte ihm und beglückwünschte ihn zu jenen wahrhaft christlichen Worten. Der König nahm es sehr gnädig auf. „Er sei kein Pietist," äußerte er, „aber, was er wolle und sage, sei ihm Ernst."

Trotz der wohlthuenden Aufnahme von Seiten des Königs und trotz all der glänzenden Siegesbotschaften, die vom Kriegsschauplatze eintrafen, lasteten aber auf Ketteler's Seele trübe Ahnungen, die sich in seinen vertrauten Briefen unwillkürlich kundgaben.

„Der Krieg ist wohl schrecklich, wie die ganze Weltlage," schreibt er 2. December 1870. „So lange die Lenker der Staaten nicht zu ganz andern Principien zurückkehren, kann uns aber selbst der Friede nicht helfen, denn er wird nur eine Waffenruhe sein. Vielleicht müssen aber dieser Rückkehr noch viel größere Prüfungen vorhergehen. Doch wozu diese Schreckensaussichten? Gewiß ist zweierlei, woran man sich halten muß: erstens daß Gott alles wunderbar zum Guten leitet, und zweitens, daß viele Erscheinungen uns bald hier bald dort diese im Ganzen und Großen uns noch verborgenen liebevollen Pläne Gottes wie im Keime zu unserm Troste zeigen. Jedenfalls fehlt es uns in dieser Zeit nicht an Gelegenheit besser zu werden und uns zu heiligen."

„Nur die Gewißheit, daß Gott alles leitet, so wie es für uns Menschen gut ist, kann Beruhigung gewähren," so tröstet er sich 14 Tage später. „Abgesehen hiervon müßte man voll Angst und Furcht für die Zukunft sein. Ohne den lieben Gott wüßte ich schon gar nicht, wie die Welt wieder Frieden finden sollte, so sind alle natürlichen Grundlagen des Friedens gänzlich zerstört. Und doch sehnt man sich bei dem entsetzlichen Anblicke der Folgen des Krieges immer mehr nach Frieden."

Fürs Erste nahm aber doch der Krieg des Bischofs Aufmerksamkeit in Anspruch. Mainz erhielt nicht nur seine Lazarethe, sondern war auch ein Hauptort für die Unterbringung französischer Kriegsgefangener. In einem Briefe vom 17. December erzählt der Bischof:

„In meinem Hause habe ich jetzt seit vier Wochen zwei sehr angenehme französische Priester[1]), deren Umgang mir sehr lieb ist. Da sie ganz der Seelsorge der Franzosen leben, so ist es mir ein Trost dadurch, daß sie bei

1) Es waren 2 Patres Assumptionisten (des Augustins de l'Assomption), P. Vincenz de Paul Bailly und P. Sernet.

mir wohnen, auch etwas für diese armen Menschen zu thun. Täglich gehen jetzt etwa hundert, zuweilen bis dreihundert zu den Sacramenten. Das ist eine große Wohlthat für sie, um so mehr, da recht viele, so lange sie Soldaten sind, nie mehr die Sacramente empfangen haben. Sie sind voll Dank, daß ihnen diese Gelegenheit jetzt geboten ist. Wenn doch durch Gottes Gnade diese fürchterlichen Prüfungen diesseits und jenseits des Rheins zur Bekehrung führen würden. Wir haben es alle gleich nothwendig. Die Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit, die sich so viel in Deutschland zeigt, ist erbärmliche Lüge."

Diese Theilnahme des Bischofs für die geistliche Pflege der Kriegsgefangenen war wohl die Veranlassung zu zwei Briefen, welche unter dem 1. und 2. December 1870 Abbé Elie Meric aus Toulouse an ihn richtete. Dieser Abbé hatte, irregeführt durch eine kurze Bemerkung in einem vertraulichen Schreiben Bischof Mermillods, im „Français" ein Ausschreiben veröffentlicht über die Nothlage der französischen Gefangenen in Deutschland und die protestantische Propaganda, welche in Bezug auf dieselben entfaltet würde. Der Brief hatte in Frankreich wie in Deutschland Aufsehen erregt. Ueber das Irrthümliche seiner Schilderungen aufgeklärt, fürchtete er, den deutschen Episcopat beleidigt zu haben, und richtete an Bischof Ketteler seine Schreiben, um in seiner Person dem gesammten Episcopate Abbitte zu thun und seinen Irrthum aufzuklären [1]).

Mit noch herzlicherer Theilnahme folgten natürlich die Blicke des Oberhirten den Söhnen des eigenen Landes. Zu Beginn des Jahres 1871 erhielt er ausführlichen Bericht von Pfarrer Sickinger, der von ihm bevollmächtigt, als Feldgeistlicher mit der Hessischen Division ins Feindesland gezogen war.

Der Pfarrer äußerte sich überaus zufrieden mit dem religiösen Sinn seiner hessischen Soldaten, rühmte ihre Empfänglichkeit für die Tröstungen der Religion und die fromme Gesinnung, mit welcher zahlreiche Verwundete und Kranke zum Tod sich vorbereitet hätten. Diese erhebende Stelle aus dem Bericht des Pfarrers benutzte Ketteler unter dem 20. Juni 1871 zu einem Ausschreiben an die ganze Diöcese, theils um die Eltern zu trösten, deren Söhne im Felde standen oder im Dienste des Vaterlandes ihr Leben gelassen hatten, theils um alle Gläubigen auf den Werth der Religion wieder einmal recht wirksam hinzuweisen:

„Ja die Religion heilt oder lindert die Wunden, welche die Welt uns schlägt. Sie richtet Euch auf mit Trost und Vertrauen, sie tröstet aber vor allem eure Söhne, eure Angehörigen, wenn sie in weiter Ferne, wo ihr ihnen nicht beistehen könnt, aufs Krankenbett, ja aufs Sterbelager hingeworfen

1) Auch Bischof Mermillod sandte in dieser Sache ein längeres Schreiben an den Feldpropst der preußischen Armee, Bischof Namszanowski. Vgl. Allgem. Ztg. 1870 Nr. 336 B.

werden. Die Religion pflegt sie durch die Hand der barmherzigen Schwestern, der barmherzigen Brüder, die ihnen bis auf die fernen Schlachtfelder gefolgt sind. Die Religion stärkt sie durch alle ihre Gnadenmittel, sie gibt ihnen den Frieden des Gewissens, das Vertrauen auf Gott, die seligmachende Hoffnung, Euch jedenfalls im Himmel wieder zu sehen — schon der Gedanke, daß Ihr täglich mit ihnen im Gebete vereinigt seid, ist trostreich für sie. Gewiß in solcher Zeit muß Jeder den unendlichen Werth der Religion lebhaft empfinden. O wie arm wären wir und sie in all den Gefahren und Leiden dieses Jahres, wenn wir unsern heiligen Glauben und seine Tröstungen nicht besäßen!"

Zum 2. Fastensonntag des Jahres, den 5. März, hatte Ketteler bereits zur Predigt auf der Domkanzel sich vorbereitet, als die Nachricht eintraf, daß der Friede unterzeichnet sei. Er nahm nun dieses Ereigniß zum Gegenstande seiner Predigt [1]).

Aber freilich auch hier konnte er bei aller Freude trübe Ahnungen nicht unterdrücken. Bedeutungsvoll wählte er zum Vorspruch die Worte aus Ps. 126: „Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten diejenigen vergebens, die es bauen. . . Wenn der Herr die Stadt nicht beschützt, so wacht derjenige vergebens, welcher die Wache hat."

Am 15. März hielt der Zug, welcher den aus dem Felde zurückkehrenden Kaiser von Karlsruhe nach Frankfurt bringen sollte, kurze Zeit am Bahnhof in Mainz. Alle Behörden waren erschienen, den Kaiser zu begrüßen. Kaum war derselbe ausgestiegen, so fragte er nach Bischof v. Ketteler. Dieser stand in einiger Entfernung. Sogleich schritt der Kaiser auf ihn zu und unterhielt sich wohl 10 Minuten lang auf das gnädigste mit ihm, um dann nach kurzem wieder einzusteigen. Diese unerwartete Auszeichnung für den katholischen Bischof fiel allgemein auf.

Um so mehr mußte dies auffallen, da während man dem Friedensschlusse mit dem äußern Feinde entgegenging, drohende Anzeichen eines innern Krieges, des Unterdrückungskampfes gegen die katholische Kirche, immer deutlicher hervortraten. Auch im Großherzogthum Hessen wußten die liberalen Blätter, voran die in Darmstadt erscheinende „Main-Zeitung", nicht genug zu donnern wider die vaterlandslose Gesinnung der katholischen Geistlichen. Verleumderisch wurde die Nachricht verbreitet, die Geistlichen hätten beim Beginn des Krieges in den Kirchen zum Gebet für den Sieg der französischen Waffen aufgefordert.

1) Der flüchtig skizzirte Entwurf lautet:

Friede. I. Große Freude, aber nicht ungetrübt. II. Erstens getrübt durch die Wunden, welche noch bleiben. III. Durch die Lage des Papstes. IV. Durch die Gefahren der Zukunft. Was wird sie bringen? Wahren Frieden? Glück im Innern? Oder allgemeine Rüstung und noch blutigere Kriege? Das hängt davon ab, ob wir uns Gottes Segen oder der Strafen Gottes würdig machen. Das hängt ab: V. Erstens von den Baumeistern des Reiches. VI. Von unserer Bekehrung. VII. Ob Fürsten und Völker dem Statthalter Christi gerecht werden.

Die Regierung ließ in allen drei Provinzen gegen mehrere Geistliche Untersuchung einleiten, allein überall ergab sich die gänzliche Unwahrheit der Angabe. Die Regierung selbst theilte dies unter dem 14. December 1870 dem bischöflichen Ordinariate mit, und das General-Vicariat erließ unter dem 29. December ein Ausschreiben, um gegen diese „schändlichen Verleumdungen" zu protestiren. Von allen Kanzeln der Diöcese wurde das Schreiben verlesen[1]).

Das Parteitreiben und die Preßausfälle wider die katholische Kirche hatten schon einen ziemlich hohen Grad von Schärfe erreicht, als mit dem Monat März 1871 die Wahlen für den constituirenden Reichstag des neubegründeten Deutschen Reiches herannahten. Es lag auf der Hand, daß bei den Berathungen dieses Reichstags die vitalsten Interessen der Katholiken berührt, ja daß für eine weite Zukunft das Schicksal der katholischen Kirche in Deutschland von denselben abhängen würde. Unter dem 13. Februar 1871 erließ denn auch Ketteler an die Geistlichkeit seiner Diöcese ein Ausschreiben, um sie auf die hohe Wichtigkeit dieser Wahlen aufmerksam zu machen. Er wies hin auf das feindliche Treiben der Parteien.

„Unsere Gefahr ist aber um so größer," fuhr er fort, „da aus diesem neu zu bildenden Deutschland fast zwölf Millionen Katholiken ausgeschieden sind, welche zu Oesterreich gehören, so daß die Katholiken, welche im alten Deutschland mehr als die Hälfte aller Einwohner ausmachten, jetzt nur wenig über ein Dritttheil gegen fast zwei Dritttheil Protestanten bilden. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, daß wir Abgeordnete wählen, welche nicht nur jenen feindlichen Bestrebungen entgegentreten, sondern die überdies Gesetze fordern, welche unser Gewissen für die Zukunft beruhigen und uns die Garantie bieten, daß wir Katholiken auch in dem neuen Deutschland unbeirrt und ungeschmälert nach unserem heiligen katholischen Glauben leben und nicht in unsern heiligsten Interessen von dem Belieben einer feindseligen Majorität abhängen werden. Diese Gesetze müssen deßhalb auch in die Grundverfassung des neuen Reiches aufgenommen werden, da sonst alle unsere katholischen Interessen, ja die Existenz der katholischen Kirche in Deutschland, wenn sie auch heute noch nicht angetastet wird, von den Launen und den Schwankungen derselben Majorität abhängen würden."

Dieser Aufruf sprach nur offen aus, was jedem klarschauenden Katholiken jener Tage sich von selbst aufdrängen mußte; gleichwohl wurde er der Gegenstand heftiger Befehdung und Anklage[2]). Doch der Bischof begnügte sich damit noch nicht. Bei der ersten Fastenpredigt im Dom am 26. Februar nahm er die Pflichten des Wählers, und vor allem des Wählers für diesen Reichstag, zum Gegenstand einer sehr eindringlichen Betrachtung. Unterdessen war schon um die Mitte Februar das Gerücht aufgetaucht, daß man im 14. Badischen Wahlkreis (Wallbürn-Tauberbischofsheim) alles Ernstes

1) Kirchliches Amtsblatt Nr. 18 S. 58.

2) Vgl. z. B. Allgem. Ztg. 1871 Nr. 70 S. 1178 f.

daran denke, Bischof v. Ketteler als Candidaten für den Reichstag aufzustellen.

Der Bischof selbst erzählt darüber etwas später [1]):

„Als jetzt aus fünf verschiedenen Wahlbezirken mir ein Mandat angeboten wurde, so erklärte ich mich zur Annahme desselben bereit, und ich wählte den XIV. badischen Wahlbezirk insbesondere deßhalb, weil ich fast achtzehn Jahre lang in Baden, wenn auch nicht im Bezirke meines Wahlkreises, viele geistliche Verrichtungen vorgenommen und dadurch so viele mir theuere Beziehungen in diesem Lande geknüpft habe."

Zu der Entscheidung gerade für diesen Wahlkreis trat noch ein anderer Grund hinzu.

Während der abgelaufenen Wahlperiode seit 1868 war der 14. badische Wahlkreis durch den Candidaten der Katholiken Dr. Bissing vertreten. Allein die Nationalliberalen hatten jetzt den Oeconomen Dr. Herth von ihrer Seite aufgestellt und der Erfolg für die Katholiken war zweifelhaft. Der „Allgem. Ztg. [2])" schrieb man darüber aus Baden am 24. Februar:

„Im 14. Bezirke haben die Ultramontanen nicht mehr gewagt, den Dr. Bissing aufzustellen, sondern dafür den Mainzer Bischof Ketteler sich auserkoren, der auch in Form eines Hirtenbriefes [3]), welchen unsere Ultramontanen colportirten, seine Bewerbung eingeleitet hat. Die Pfarrer und Kapläne bieten allen Eifer für denselben auf, indessen ist zur Zeit die Wahl des Oekonomen Dr. Herth nicht aussichtslos, und allseitig wird für denselben gewirkt. Das Zünglein der Wage schwankt also bezüglich der Wahlen noch ziemlich hin und her . . ."

Es schwankte in der That so sehr, daß in Mainz Dr. Moufang, welcher mit guten Aussichten in die Wahl gegangen war, um 2000 Stimmen unterlag. In Tauberbischofsheim dagegen siegte Ketteler mit 12228 Stimmen gegen 8010 seines Gegners.

Am 8. März stand das Wahlergebniß fest, am 11. hatte Ketteler die Annahme des Mandats ausgesprochen, am 14. erließ er im „Pfälzer Boten" eine Danksagung an seine Wähler. Er sucht sie darin zu belehren über die Verdächtigungen, welche von feindlichen Blättern wider ihn und die Katholiken überhaupt verbreitet wurden, und über die eigentlichen Tendenzen des falschen Liberalismus.

Am 15. März erfolgte die Einberufung zum Reichstag, welcher am 21. zusammentreten sollte. Dem Bischof, der erst Jahrs zuvor wegen des

1) Die Centrums-Fraction auf dem ersten Deutschen Reichstage (Mainz 1872) S. 148.

2) 1871 Nr. 60. Außerordentl. Beil. S. 1018.

3) Vermuthlich wurde sein Ausschreiben an die Geistlichkeit der Diöcese Mainz, welches alles Nothwendige für die Belehrung über die Wahl enthielt, als Flugblatt unter dem Volk verbreitet. Ein besonderes Ausschreiben für die Badischen Wähler ist dem Verfasser wenigstens nicht bekannt geworden.

Concils so lange seiner Diöcese fern gewesen war, fiel der Abschied schwer. Wiederholt sprach er von demselben auf der Kanzel. Noch hielt er 19. März, am 4. Fastensonntag zum letzten Mal die Predigt, und dann folgte er dem Rufe der Pflicht.

Mit der kurzen Unterbrechung der Osterfeiertage weilte Ketteler in Berlin vom 21. März bis zum 25. April. Am Ostersonntag, den 9. April stand er im Dom zu Mainz wieder auf der Kanzel. Vor seiner Abreise von Berlin, am 23. April, den Sonntag nach Ostern, wollte er wieder einmal nach Ablauf von 21 Jahren in St. Hedwig zu seiner einstigen Gemeinde sprechen. Es war der einzige Lichtpunkt dieses seines Berliner Aufenthaltes.

In Bezug auf die Fraction, der er sich anschloß, schreibt er nachmals, 16. März 1873: „Ich bin weder direct noch indirect, weder schriftlich noch mündlich bei der ursprünglichen Bildung und dem ursprünglichen Programm der Centrumsfraction zu Rathe gezogen worden. Ich habe mich ihr lediglich später angeschlossen, da ich als Reichstagsmitglied nach Berlin kam."

Zum ersten Male sprach er im Parlament am 30. März zur Adreßdebatte. Er rügte das Unwahre und Phrasenhafte des Entwurfes und wies dagegen hin auf die „Berichte voll Wahrheit und Einfachheit", mit welchen der erhabene Kriegsherr selbst, entsprechend seiner ganzen Natur, über die Kriegsereignisse berichtet habe. Er wies hin auf bedenkliche Schiefheiten und selbst verletzende Geschichtsentstellungen der Adresse, und wendete sich vor allem gegen jenen Abschnitt, welcher im Voraus jede Verwendung der Reichsregierung zu Gunsten des beraubten Papstes verpönen sollte.

Am 3. April nahm er abermals das Wort, in der Verfassungsfrage. Das Centrum hatte den Antrag gestellt, den Artikel 15 der preußischen Verfassung, welcher die freie Bewegung der staatlich anerkannten Religionsgesellschaften gewährleistete, in die Verfassung des neuen Deutschen Reiches aufzunehmen. Professor Treitschke hatte 2 Tage zuvor den Antrag leidenschaftlich und unter bittern Angriffen wider die katholische Kirche bekämpft. Ketteler eröffnete nun im Namen des Centrums die zweite „Berathung":

„Ich werde nicht auf den Ton eingehen und in denselben einstimmen, den der Herr Abgeordnete Treitschke bei Beginn dieser Debatte angestimmt hat. Er hat Sie gebeten, keinen Gesetzen ihre Zustimmung zu geben, die den Bischöfen Veranlassung sein könnten, „Rebellen an den Landesgesetzen" zu werden. Ich will Ihnen, meine Herren, ein Mittel angeben, wodurch Sie diese Gefahr ein für allemal vermeiden werden . .: geben Sie niemals Zustimmung zu Gesetzen, welche Rebellen gegen Gottes Gesetz sind, dann werden auch wir gewiß niemals Rebellen gegen Landesgesetze sein . . . .

Ich nehme bei dieser Debatte einen höhern Standpunkt ein, einen Standpunkt, von dem ich glaube, daß alle ihm zustimmen müssen, die Gerechtigkeit und Freiheit lieben, und die aufrichtig darauf verzichten, durch Staatsgesetze

nur ihre Meinungen zur Durchführung zu bringen. Wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß es einen solchen Standpunkt der Gerechtigkeit gibt, der uns vereinigen kann, würde ich nicht das Wort vor Ihnen ergreifen; wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß auch die Fraction, der ich angehöre, diesen Standpunkt der höhern Gerechtigkeit gegen alle einnimmt, würde ich nicht zu dieser Fraction gehören. Ich werde kein Wort aussprechen, welches ich nicht gerade so in vollem Maße auch für die Protestanten und für alle Confessionen, welche zu Recht bestehen, gelten lasse . . .

Ich betrachte unsern Antrag als eine magna charta des Religionsfriedens in Deutschland, soweit er in unsern Händen liegt. Damit sind die Gegensätze nicht verwischt auf dogmatischem Gebiet, aber damit sind diese Gegensätze ausgewiesen aus den politischen Versammlungen. Dieser Religionsfriede ist nicht dadurch zu erzielen, wie manche glauben, daß wir die bürgerliche Gesellschaft von der Religion trennen, auch nicht dadurch, wie es andere glauben, daß man die bekämpft, welche an einem christlichen Bekenntniß treu festhalten. Dieser wahre festbegründete Religionsfrieden ist vielmehr nur dadurch zu erlangen, daß wir den verschiedenen religiösen Ansichten und den berechtigten Bekenntnissen volle Parität gewähren, dem einen Bekenntniß wie dem andern. . ."

Ketteler hatte bei diesen Debatten die Genugthuung, für die große Sache der Freiheit seiner Kirche an der Seite von Männern zu kämpfen wie Windthorst und Mallinckrodt. Beide griffen in die selben Debatten ein und unterstützten ihn. Sonst aber war diese Thätigkeit eine wenig trostreiche. Auf den Straßen wurde der Bischof, der im geistlichen Kleide auszugehen pflegte, von den Gassenjungen beschimpft; im Parlament beim Sprechen durch Zurufen und Lärmen unterbrochen. Bei der ersten Rede hatte der Präsident ihn zuletzt gegen die beständigen Unterbrechungen in Schutz genommen. Bei seinem zweiten Auftreten hatte man ruhiger ihn angehört, nur eine einzige, aber recht unmotivirte und unartige Unterbrechung hatte er hinnehmen müssen. Um so mehr fielen dann nachher die Sprecher aller Gegenparteien nörgelnd über seine Rede her. Vielen schien es ein besonderes Vergnügen, gegen einen katholischen Bischof einen Hieb in ihre Rede einflechten zu können. Man sprach dabei gerne von dem „Herrn Bischof von Mainz", so daß zuletzt der Präsident darauf aufmerksam machen zu müssen glaubte, daß solche Bezeichnung der Reichstagsmitglieder nach „sonstigen Stellungen" dem Gebrauch des Parlamentes nicht entspreche.

Aber mit den Wortgefechten im Parlamente war es nicht gethan; die Debatten wurden in der Presse weitergesponnen. Mit einer Zeitungsfehde hatte Ketteler seinen Berliner Aufenthalt schon begonnen. Gleich nach Beendigung der Wahlen war durch einen Artikel an der Spitze der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" die Gesinnung der katholischen Wähler als eine undeutsche und antinationale verdächtigt und das wahre Verhältniß der Parteien in Deutschland in böswilliger Absicht entstellt worden. Ketteler hatte in dem Ausschreiben an seine Wähler vom 18. März, das aus dem

„Pfälzer Boten“ in die andern Blätter überging, dieses zurückgewiesen. Die „Norddeutsche Allgemeine“ antwortete darauf durch einen persönlichen Angriff auf den Bischof von Mainz und seine „politische Vergangenheit“. Diesem persönlichen Angriff trat Ketteler von Berlin aus am 26. März in einer längeren Erklärung in der „Germania“ entgegen. „Die „Norddeutsche Allgemeine“, meinte er, „handelt mir gegenüber wie Kinder, welche die Unwahrheit geredet haben, und dann, statt ihr Unrecht einfach anzuerkennen, durch neue Unwahrheiten sich immer tiefer in dieselbe verwickeln.“ Nach seiner Rede vom 3. April brach aber der Sturm von allen Seiten wider ihn los. Die „Kölnische Zeitung“ brachte vom 11. bis 13. April drei ellenlange Leitartikel wider „einen der Hauptführer der clericalen Reichstagsfraction und zwar keinen geringern als den Bischof von Ketteler selbst.“ Die „Allgemeine Zeitung“ vom 12. April enthielt ein öffentliches Schreiben des nationalliberalen Professors Bluntschli vom 8. April wider Ketteler, welcher bei seiner Rede im Reichstag aus Bluntschlis Werken selbst gegen die jetzigen liberalen Bestrebungen argumentirt hatte. Die „Nationalzeitung“ öffnete am 13. April ihre Spalten einem leidenschaftlichen, mit Schmähungen wider „die römische Lüge und den römischen Ungeist“ erfüllten Angriff gegen Ketteler.

Aber was der muthige Bischof wohl weniger erwartet hätte, auch von katholischer Seite wurden ihm brieflich wenigstens Vorwürfe gemacht und zwar wegen derselben Rede vom 3. April, in welcher er mit besonderer Theilnahme und Liebe die Rücksicht auf das katholische Elsaß der Reichsregierung anempfohlen hatte.

Er hatte im Laufe seiner Rede davon gesprochen, daß das deutsche Heer im Ganzen von einem Geiste der Gottesfurcht durchdrungen gewesen sei im Gegensatze zu dem französischen Heere, und hatte daran die Aufforderung geknüpft, diesem Geist der Gottesfurcht und der Achtung vor der Religion nun auch beim Aufbau der Verfassung Ausdruck zu verleihen. Dies hatte die noch vorhandenen französischen Sympathien im Elsaß verletzt, und Ketteler, der sich täglich im Parlament und in den liberalen Blättern als undeutsch und antinational verschrieen sah, erhielt jetzt einen langen Brief [1]) voll bitterer Vorwürfe von einem wackern Priester aus dem Elsaß, aus dessen Gemeinde 90 brave Jungen in den Krieg gezogen waren, kein einziger ohne vorher die hl. Sacramente zu empfangen.

„Ich habe nicht umhin gekonnt, ein Gefühl des tiefsten Schmerzes zu empfinden, als ich den ersten Theil der Rede gelesen, welche Ew. bischöfl. Gnaden am 3. April im „Reichsrath“ gehalten haben. Ihr Patriotismus Monseigneur, hat Sie ein schweres Unrecht begehen lassen an der unglücklichen

1) In französischer Sprache. Krüth im Elsaß, 20. April 1871.

französischen Armee, welcher Sie öffentlich jedes Gefühl des Glaubens und jede christliche Lebensäußerung abgesprochen haben . . . Ja Monseigneur, das ist ein schwerer Irrthum und zugleich eine Ungerechtigkeit . . . Ich weiß nicht, Monseigneur, weßhalb Sie in Ihren Schriften („Autorität, Freiheit und Kirche" und andern) überall gegen die französische Nation eine ganz offenbare Antipathie zum Ausdruck bringen . ."

Ob auf diesen merkwürdigen Brief der Bischof etwas geantwortet habe, ist nicht bekannt; die Zeitungsfehden, soweit es nicht bloße Schmäh-Artikel waren, griff er nicht ungern auf, denn sie gaben ihm Gelegenheit, manches eingehender zu besprechen, als er im Parlamente hatte thun können.

Bluntschli antwortete er 15. Juni durch eine ausführliche Auseinandersetzung in der „Germania", die ihm zugleich einen Anlaß bot, die Reichstagsreden Treitschkes und Dr. Miquels etwas unter das Secirmesser zu nehmen.

Gegen die „Kölnische Zeitung" wandte er sich aber unter dem 25. April mit einer längern Ausführung, welche in drei Abtheilungen unter der Aufschrift „Die ehrlichen Liberalen" an der Spitze der „Kölnischen Volkszeitung" erschien.

Es war eine recht wichtige Auseinandersetzung über die kirchlichen Grundsätze hinsichtlich der Cultusfreiheit in den modernen Staaten, durch welche zugleich die landläufigen Angriffe auf den „Syllabus" zum Theil entkräftet wurden. Es diente dies freilich der „Kölnischen Zeitung" nur als Veranlassung zu neuen Angriffen am 5. und 6. Mai:

„Wir hatten die Hoffnung ausgesprochen, durch Verständigung den Bischof von Mainz vielleicht zum Mitkämpfer zu gewinnen gegen die Ultramontanen, deren Tendenz darin bestehe, daß sie ihren specifisch römischen Katholicismus den widerstrebenden Völkern aufzwingen wollen . . . In seiner Antwort aber stellt der Herr Bischof sich selbst dem undeutschen Ultramontanismus viel näher als wir erwartet hatten, ja so nahe, daß wir seinen Standpunkt von dem des eigentlichen vollbürtigen Ultramontanismus, wie er die Herren in Maria-Laach beseelt, kaum noch zu unterscheiden wissen."

Im übrigen versagte jetzt doch der Artikelschreiber dem bischöflichen Gegner nicht ein Zeugniß seiner Achtung:

„Der Ton dieser Artikel, welche dem Gedankengang der unsrigen Schritt für Schritt folgten, ist durchweg ein solcher, daß er auch uns nur wahre Befriedigung gewähren kann zur weitern Aufklärung und Feststellung dessen, worüber wir mit unserem in der Kirche hochgestellten Gegner einig sind, und worin nicht. . . .

Eine Verständigung zwischen dem deutschen „Liberalismus" und Herrn v. Ketteler dürfte hiernach unmöglich sein. Doch mag es uns als ein hinreichender Gewinn aus der hier gepflogenen Erörterung gelten, wenn die Lage des bestehenden Gegensatzes durch sie nur einen kleinen Zuwachs an Bestimmtheit und Klarheit erhalten hat."

Diese Replik der „Kölnischen Zeitung“ las Ketteler schon nicht mehr in Berlin.

Am 25. April ward ihm die Mittheilung des Reichstagspräsidenten, daß ihm ein vierwöchentlicher Urlaub bewilligt sei; am 26. April war er bereits auf Schloß Heubach, um die Trauung des Infanten Alfons von Spanien mit Dona Maria Neves von Braganza zu vollziehen; am 28. predigte er auf der Firmreise in Gensingen, und so ging es nun Tag für Tag voran, bis die wichtige Versammlung und Berathung der Bischöfe in Eichstätt am 9. Mai ihn zur Unterbrechung zwang; am 14. Mai predigte und firmte er bereits wieder in Bodenheim. Er hatte gehofft, daß mittlerweile die Session des Reichstages zu Ende gehen werde, und hatte daher für den ganzen Sommer seine Anordnungen für die Firmreisen getroffen. Allein der Reichstag zog sich noch immer in die Länge und am 15. Mai schrieb Moufang, der gleichfalls als Abgeordneter in Berlin weilte, an den Secretär des Bischofs:

„Man trägt sich hier der Hoffnung, daß der Herr Bischof noch einmal vor Pfingsten zu den Abstimmungen über das Elsaß und das Pensionirungsgesetz hierher kommen werde . . . Ich wurde in der Fraction gefragt, ob denn der Herr Bischof, und wann etwa, zurückkommen werde. Obgleich in optima forma beurlaubt, wird er dennoch, und zwar am meisten von den Gegnern zurückbegehrt, welche in ihren Blättern häufig auf ihn und seine Abreise zu sprechen kommen. Es war eine zu interessante Erscheinung — so ein Bischof im Reichstag.“

Allein die Diöcesan-Arbeiten wollten dieses schwer gestatten. Ketteler fuhr mit seinen Firmungsreisen fort, und sein Gesuch um Verlängerung des Urlaubs für weitere 4 Wochen wurde 31. Mai bewilligt. Am 1. Juni vollzog er feierlich die Grundsteinlegung zur neuen Pfarrkirche in Klein-Hausen bei Lorsch; vom 16.—19. Juni war er zur Feier des Papstjubiläums in Mainz, um alsbald die Firmreisen wieder aufzunehmen, die erst durch die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Mainz vom 10.—14. September unterbrochen wurden. Sogleich ging es dann wieder auf die Amtsreisen, die erst mit dem 9. October ihren Abschluß fanden. An dem gleichen Tage erging die Einberufung zur neuen Session des Reichstags auf den 16. October.

Jedoch auch in der Zeit seiner Abwesenheit vom Parlament war es Ketteler möglich gewesen, für den Reichstag zu wirken und der Centrumsfraction daselbst einen wichtigen Dienst zu leisten. Gegen Ende April begann bald hier bald dort das Gerücht aufzutauchen, daß der hl. Vater die Haltung der Centrumsfraction im Reichstage mißbillige. Das Gerücht gewann feste Gestalt durch einen offenen Brief, in welchem Graf Fred Frankenberg 17. Mai 1871 auf das Mißtrauensvotum antwortete, welches seine Wähler wegen seiner unkatholischen Haltung an ihn gerichtet

hatten: „Cardinal Antonelli hat Gelegenheit ergriffen, um seine Mißbilligung des Vorgehens der Centrumspartei im deutschen Reichstage auszudrücken. Dem Ausspruche des berühmten Ministers Sr. Heiligkeit habe ich natürlich nichts hinzuzufügen."

Das Centrum setzte dieser Behauptung in drei wiederholten öffentlichen Erklärungen ein entschiedenes Dementi entgegen, aber unter dem 19. Juni richtete Bismarck an jenen Grafen ein Schreiben, welches im Staatsanzeiger veröffentlicht wurde und in welchem der Reichskanzler die frühere Behauptung Frankenbergs bestätigte, unter Berufung auf eine mündliche Besprechung des deutschen Gesandten Grafen Taufkirchen mit Cardinal Antonelli. Schon bevor der Brief Bismarcks öffentlich bekannt wurde, hatte auch die „Kreuzzeitung" sich der Sache bemächtigt. In einem inspirirten Leitartikel schrieb sie triumphirend am 22. Juni:

„Wie wir hören, hat die Reichsregierung bereits Veranlassung genommen, die Haltung der kathol. Fraction in Rom officiell zur Sprache zu bringen, und diese Reclamation hat den Erfolg gehabt, daß der Cardinal-Staatssecretär Antonelli das gesammte Auftreten der kathol. Fraction in den unzweideutigsten Ausdrücken desavouirt und mißbilligt hat."

Während die kirchenfeindlichen Blätter in diesem Tone triumphirten und höhnten, hatte Ketteler am 28. Mai, da er eben zur Firmung in Mainz sich aufhielt, eine ganz kurze präcise Anfrage an Antonelli gerichtet. Der Cardinal erwiederte unter dem 5. Juni, daß ihm jeder Gedanke eines Tadels der Bestrebungen des Centrums ferne gelegen, daß er auf unbestimmte Gerüchte hin in der Voraussetzung befangen gewesen sei, als beabsichtige das Centrum, über eine Maßnahme zum Schutze der weltlichen Herrschaft des Papstes schon jetzt eine bestimmte Meinungsäußerung des Reichstags herbeizuführen. In einer Unterhaltung mit dem deutschen Gesandten habe er ganz beiläufig diese Absicht als verfrüht bezeichnet. Weit entfernt von Rüge, sprach er vielmehr den Männern des Centrums wegen treuer Erfüllung ihrer Gewissenspflicht seine Anerkennung aus.

Ketteler hatte bei seiner Anfrage gleich auch um die Erlaubniß gebeten, die Antwort zu veröffentlichen. Nachdem schon vorher durch katholische Blätter wie das „Mainzer Journal", die „Germania", die „Augsburger Postzeitung", die „Breslauer Hausblätter" u. s. w. der wahre Sachverhalt aufgeklärt worden war, entsprach Ketteler der mehrfachen Bitte und veröffentlichte unter dem 30. Juni in der „Germania" das Schreiben des Staatssecretärs in seinem Wortlaut, stellte denselben die Angaben Bismarcks an die Seite und gab das richtige Bild des ganzen Verlaufes zugleich mit den Folgerungen und Nutzanwendungen.

Zwar suchte Graf Frankenberg durch ein in gereiztem Ton gehaltenes offenes Schreiben an Ketteler vom 6. Juli, das die „Kreuzzeitung" unter dem 11. Juli zum Abdruck brachte, sich zu rächen.

Ketteler aber wollte, nachdem er den deutschen Katholiken zur Kenntniß der Wahrheit geholfen, dafür sorgen, daß man auch in Rom die ganze Wahrheit kenne. Er schrieb an Antonelli unter dem 1. Juli 1871:

„Ew. Eminenz danke ich sehr für das Schreiben vom 5. Juni. Da man noch immer von Berlin aus behauptet, daß Sie das Verfahren der Katholiken im Reichstage mißbilligt hätten, so werde ich dieses Schreiben jetzt veröffentlichen. Die Erlaubniß dazu setze ich voraus, da ich um dieselbe in meinem Schreiben vom 28. Mai gebeten habe.

Zur Sache selbst erlaube ich mir noch zwei Bemerkungen.

Ew. Eminenz scheinen nach dem gedachten Schreiben zu glauben, daß die Katholiken im Reichstage den Antrag gestellt hätten, der Reichstag möge sich für eine Intervention zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes aussprechen. Das ist aber in keiner Weise geschehen, weder durch einen Antrag noch durch irgend eine Rede in diesem Sinne. Wir haben überhaupt keinen Antrag zum Schutze der Rechte des Papstes direct eingebracht; wir haben vielmehr nur jene Stelle in der proponirten Adresse an den Kaiser bekämpft, worin das Princip der Nichtintervention für die Zukunft unter jedem Vorwande und unter jeder Bedingung ausgesprochen wurde. Gegen diesen Passus, der ganz absichtlich gegen Rom gerichtet war, sind wir aufgetreten und haben die Verwerfung desselben beantragt. Darüber ist Fürst Bismarck unzufrieden und sucht nun den Schein zu verbreiten, als ob dieses Verfahren von Seiten der Katholiken durch Ew. Eminenz mißbilligt worden sei.

Die zweite Bemerkung ist folgende: Es ist in diesen Tagen in den Zeitungen ein Brief des Fürsten Bismarck vom 19. Juni an den Grafen Frankenberg veröffentlicht worden. Dieser Graf Frankenberg hatte gleichfalls in einer Erklärung an seine Wähler behauptet, Ew. Eminenz hätten die Haltung der katholischen Centrumsfraction mißbilligt, und Fürst Bismarck sucht ihn nun in dem obigen Schreiben gegen den Vorwurf zu schützen, daß er die Unwahrheit gesprochen habe. In diesem Schreiben vom 19. Juni sagt nun Fürst Bismarck, er habe durch den Grafen Tauffkirchen sich bei Ew. Eminenz darüber beschwert, daß die Katholiken in der Fraction des Centrums eine Richtung im Reichstage befolgten, welche mit den Bestrebungen Jener ganz zusammenfalle, welche die Herstellung des deutschen Reiches principiell bekämpfen. Darauf hätten Ew. Eminenz diese Richtung der Katholiken im Reichstage sehr getadelt. Auch auf anderem Wege habe er erfahren, daß der Papst gleichfalls die Haltung dieser Katholiken mißbillige. Ich weiß nun nicht, ob Fürst Bismarck in der That ähnliche Anklagen gegen uns durch Graf Tauffkirchen Ew. Eminenz hat vortragen lassen, da man sich auf das, was der Fürst erklärt, nicht sehr verlassen kann. Wenn er es aber gethan hat, so kann ich Ew. Eminenz nur mit voller Wahrheit versichern, daß diese Behauptung des Fürsten Bismarck in jeder Hinsicht unwahr ist. Alle Katholiken, die zur Centrumsfraction gehören, haben sich in der loyalsten Weise benommen. Viele von ihnen haben die Mittel, wodurch die Einheit des deutschen Reiches zu Stande gekommen ist, früher mißbilligt. Alle, ohne Ausnahme haben aber die Thatsachen, welche eingetreten sind, vollkommen anerkannt und nach besten Kräften mitgewirkt, das Deutsche Reich, wie es jetzt ist, zu kräftigen und zu stärken. Jene Behauptung des Fürsten Bismarck ist also lediglich eine Lüge, wodurch man Ew. Eminenz irre führen wollte.

Man will durch diese Manöver offenbar die katholische Partei im Reichstage und damit die Hauptstärke der Katholiken in Deutschland, wenn es möglich wäre, vernichten. Ich bitte daher Ew. Eminenz gegen alle diese Anschuldigungen der Preußischen Diplomatie sehr argwöhnisch zu sein."

Die erste Session der 1. Legislaturperiode des Reichstags war am 15. Juni geschlossen worden. Montag, den 16. October 1871 trat der Reichstag zur zweiten Session abermals zusammen. Ketteler war zur Stelle; bis zum 1. December sollte diesmal sein Mandat in Berlin ihn festhalten. Er hatte dabei den Trost, mit seinem ausgezeichneten Bruder Wilderich zusammenzuleben, der gleichfalls als Abgeordneter dem Reichstag angehörte. In Familienbriefen vom 10. und 13. November schildert er die Eindrücke seines Aufenthaltes [1]):

„Wir haben seither in der Babylonischen Verwirrung gelebt. Eine große Annehmlichkeit ist jedoch für uns beide, daß wir in einem Hause wohnen und zusammen essen. Unsere Eßstunde ist 4 oder 5 Uhr, je nachdem die Sitzung endet. Auch meine Wohnung ist nicht übel, besonders deßhalb, weil sie ziemlich ruhig ist und weil man nicht so sehr wie in andern Straßen Tag und Nacht das Gerassel der Wagen in den Ohren hat. Damit bin ich aber auch mit allen Annehmlichkeiten so ziemlich zu Ende, alles Andere ist möglichst widerwärtig. . . . Berlin ist ein schrecklich ungemüthlicher Aufenthalt. Keine Glocken, keine Uhr, kein Ton, der an Gott erinnert; alles rein weltliches Treiben, so kalt und trostlos wie die Welt selbst. Dabei Sünden und Laster mehr wie Pflastersteine. Augenblicklich behandelt eines der vielgelesensten Blätter das Thema, daß Vielweiberei vollkommen berechtigt sei, und daß hiernach die Gesetze umgeändert werden müssen. Und von einer solchen Stadt aus soll Deutschland reformirt werden! Schön ist Berlin sehr geworden, seit ich es früher sah. Herrliche Stadttheile sind entstanden, aber alles ist eisig kalt und irdisch über alles Maß und allen Ausdruck. Ich habe einen Heißhunger nach einem Glöckchen, das an Gott erinnert. Dazu dann diese feindliche Richtung gegen alles, was uns heilig und theuer ist, welche man nicht nur in allen Regierungskreisen, sondern auch sonst überall, namentlich in der Presse wahrnimmt. Im Reichstag selbst scheint man für diese Saison keine Scandale veranlassen zu wollen. Zwar hört man jeden Augenblick Gerüchte vom Gegentheil, von Anträgen gegen die Jesuiten u. s. w.; sie haben sich aber nicht bestätiget und ich glaube, daß man uns in Ruhe lassen wird, um dann später alle Pläne gegen uns besser und sicherer durch die Gesetze zu erreichen, welche man vorbereitet. Der liebe Gott wird alles leiten und uns zur rechten Zeit seine Hilfe wie immer gewähren. Augenblicklich scheint er

1) Die Besuche in Berlin hatte Ketteler auf das Nothwendigste beschränkt. Die darüber vom ersten Aufenthalt noch vorhandene Liste entbehrt nicht des Interesses. Nebst dem Hofmarschallamt, den Prinzen des königlichen Hauses und den sämmtlichen Ministern notirt Ketteler eigenhändig: Radziwill, v. Sydow, Staatssecretär Thile, [Geh. Rath] Abeken, den Bayerischen Gesandten, den Hessischen Gesandten [Hofmann, schon bald Dalwigks Nachfolger als Minister], den Präsidenten [des Reichstags] Simson, v. Bertrab, Fürstl. Schwarzburg-Rudolstadtschen Minister; Reichlin-Meldegg, Landsberg-Velen, Heereman, Jolly Minister, Mittnacht [kgl. Württemberg'schen Minister].

uns alle andere Hoffnungen, außer denen, welche auf ihn gegründet sind, vollständig entziehen zu wollen. Was die Menschen angeht, so kann man hier nicht einen Punkt mehr finden, von dem aus man Hoffnung zu einer Rückkehr schöpfen könnte. Alles steuert mit allen Segeln dem „gottlosen" Staate entgegen."

Auf das Fest Allerheiligen hielt der Bischof in St. Hedwig die Predigt; am Fest des hl. Carl Borromeo in der Capelle des Hedwigs-Krankenhauses für die Borromäerinnen, auf St. Elisabeth in der Capelle der Grauen Schwestern. Aber auch im Parlament betrat er wieder die Rednerbühne.

Am 2. November trat er an der Seite Windthorsts einem Antrag entgegen, welcher Mecklenburg-Schwerin von Reichs wegen eine „Volksvertretung" aufnöthigen wollte. Seine Ausführungen waren von Interesse nicht nur weil er für die Selbstständigkeit der Bundesstaaten eintrat, sondern mehr noch weil er Gelegenheit nahm, sich über die verschiedenen Wahlsysteme zu äußern. Er kam da auf einen Lieblingsgegenstand, in welchem er sich mit Lassalle und mit Bismarck begegnete; er wollte: directe, allgemeine und geheime Wahlen der Bevölkerung [1]):

„Ein hoher Staatsmann hat früher einmal auf die innere Unwahrheit der indirecten, durch Census beschränkten Wahlsysteme hingewiesen, er hat sie, glaube ich, nicht geradezu Lügensysteme genannt, aber es kam ziemlich darauf hinaus. Ich glaube, daß an dieser Aeußerung viel Wahres ist. Diese indirecten Wahlsysteme *scheinen* eine Vertretung des Volkes darzustellen; die so gewählten Versammlungen genießen die Autorität der Volksvertretung, . . . und dennoch findet diese Vertretung bei einem Repräsentativsysteme, welches auf indirecten, durch Census bestimmten Wahlen beruht, nicht statt. Darum hat man im Reich auch dieses System verlassen; wir haben im Reiche directe und allgemeine Wahlen. Ob dadurch das Repräsentativsystem im Sinne der wahren Vertretung wahrer geworden, will ich dahingestellt sein lassen. Bei den Modificationen, unter denen es uns gegeben ist, ist es vielleicht noch weniger wahr.

Ueberhaupt glaube ich, daß die wahre Repräsentation des Volkes zwar nicht in den Ständen lag, wie sie sich allmählich entwickelt haben, aber in der Idee der ständischen Vertretung liegt. Obwohl ich deßwegen nicht glaube, daß überhaupt durch Repräsentativsysteme und durch Wahlen die eigentliche Vertretung des Landes, wie es in seinem ganzen Volke lebt, zum Ausdruck kommen kann, so nehme ich doch an, daß allgemeine directe Wahlen mehr Wahrheit haben als indirecte und durch einen Census beschränkte Wahlen."

Bedeutungsvoller war der Anlaß, welcher den Bischof am 23. November abermals in die Schranken rief.

Es handelte sich um den „Kanzelparagraphen", den der bayrische Staatsminister v. Lutz beantragt hatte, das erste „Culturkampfgesetz." Der Bischof sprach mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit und gab der Ver-

1) Vgl. II, 193; Die Arbeiterfrage und das Christenthum S. 87—96.

sammlung der Abgeordneten manche ernste Wahrheit zu hören, aber er sprach vergebens, das Gesetz wurde angenommen.

Noch über manche andere Punkte hatte Ketteler sich zur Rede gerüstet; auch einen eigenen Antrag hatte er entworfen zur Ergänzung des Reichs-Wahlgesetzes durch Bestimmungen über die Grenzen der berechtigten Wahlagitation. Allein er kam nicht mehr dazu, nochmals vor dem Hause aufzutreten. Dafür fehlte es sonst nicht an Fehden. Ein abgefallener Katholik, Bürgermeister Fischer aus Augsburg[1]), hatte am 23. November vor dem versammelten Hause über die Entscheidung des Vaticanischen Concils die gröbsten Ungereimtheiten vorgebracht. Ketteler glaubte es im Parlament unterlassen zu sollen, eingehender darauf zu erwidern, da dies zu einem theologischen Lehrvortrag hätte führen müssen. Er begnügte sich mit einer kurzen Zurückweisung, ließ aber dann sogleich unter dem Datum des 25. November eine ausführliche Erklärung drucken und ohne lange beim Präsidenten anzufragen, durch das Bureau des Hauses an alle Abgeordneten vertheilen.

„Im Reichstage selbst," so schreibt er, „konnte ich auf eine theologische Discussion nicht eingehen. Da ich aber als Bischof der Versammlung in Rom beigewohnt habe, und jetzt als Abgeordneter dem Reichstage anwohne, in welchem dieses falsche Zeugniß gegen die Kirche abgelegt worden ist, so glaube ich zu dieser Berichtigung verpflichtet und berechtigt zu sein."

Hätte der Bischof vorher beim Präsidenten angefragt, so würde dieser die Vertheilung durch das Bureau wohl kaum gestattet haben, wie er es in der Sitzung vom 28. November ausdrücklich bemerkte. Der Präsident hatte gerade so wie die übrigen Mitglieder des Hauses, das Blatt „zu seiner Ueberraschung" empfangen, und betheuerte entschuldigend, daß er „an der Vertheilung der „Erklärung" des Abgeordneten Freiherrn v. Ketteler in Baden vollkommen unbetheiligt" sei, da es „dem Herrn Abgeordneten nicht eingefallen sei, zu einer solchen Vertheilung die Genehmigung nachzusuchen".

Der durch die bischöfliche „Erklärung" zunächst betroffene Abgeordnete Fischer versuchte am 28. November im Reichstag, im Rahmen einer persönlichen Bemerkung auf die Sache zurückzukommen. Er wollte die „gemachten Vorwürfe" mit dem Bemerken zurückweisen, „daß der Herr Bischof von Mainz oder das Mitglied für Tauberbischofsheim formell und materiell nicht berechtigt sei, darüber zu urtheilen, in wieweit er dem katholischen Glauben treu geblieben" sei. Allein der energische Widerspruch des Hauses wie des Präsidenten gegen das ordnungswidrige Hereinziehen dieser Sache, machte den unhöflichen Aeußerungen bald ein Ende.

1) Ueber das spätere Verhalten dieses Mannes steht dem Verfasser ein Urtheil nicht zu; sein damaliges öffentliches Auftreten war das eines offenbaren Abtrünnigen.

Als derselbe kirchenfeindliche Abgeordnete in der Sitzung vom 23. November fast unmittelbar vor Ketteler sprach, hatte er auch aus dem „Volksboten", einem etwas derb geschriebenen, damals in Bayern volksthümlichen Blatte, eine Anzahl von Kraftstellen vorgelesen, welche die Abneigung und das Mißtrauen gegen Preußen, wie sie damals in Süddeutschland viel verbreitet waren, kraß zum Ausdruck brachten.

Zugleich hatte er dieses Blatt als „das Hauptorgan der clericalen Partei in Bayern" bezeichnet, das ein bayerischer Bischof bei Gelegenheit einer Firmungsreise 1868 das „Evangelium der bayerischen Bischöfe" genannt habe.

Hieraus sollte dann die reichsfeindliche Gesinnung der Centrumspartei bewiesen sein. Ketteler protestirte gegen dieses Beweisverfahren „mit einer Anzahl von Artikeln aus irgend einem ordinairen Blatt aus Bayern" und fügte bei: „Ich habe dieses Blatt eine Zeit lang gelesen, dann aber bald abgeschafft, weil ich mit der ganzen Richtung dieses Blattes nicht einverstanden war. Ich fand in diesem Blatte viele Artikel, die ich durch und durch mißbillige."

Dies zog nun aber dem Bischof von Seiten des „Volksboten" die gröbsten Angriffe zu. Das geringste war noch, daß der Redacteur K. Zander 1. December 1871 „zur Abfertigung" erklärte: „daß er sich um preußische Desavoeus gar nichts kümmere, dieweil sie eben preußisch sind, d. h. keine Geltung haben, und daß er sich von allen preußischen Herren „von" und sonstigen Junkern nie von seinen Ansichten über Preußen abbringen lasse."

Im Verlaufe jener selben Rede vom 23. November hatte Ketteler mit Nachdruck ausgerufen: „Ich protestire gegen diese Verdächtigung der Geistlichen. Man bringe Thatsachen vor, aber keine Verleumdungen und keine Zeitungsartikel von irgend einem obscuren Scribenten." Diese Worte, so berechtigt an ihrer Stelle, sollten noch ein kleines Nachspiel zur Folge haben.

Ketteler hatte am Schlusse seiner langen und angestrengten Rede den Saal verlassen, als Dr. medicin. Löwe, der unmittelbar nach ihm zum Worte kam, die Staatsgefährlichkeit des Unfehlbarkeitsdogmas zum Gegenstand seiner Ausführungen wählte. Er suchte zu beweisen, daß durch Erklärung dieses Dogmas das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staat ein ganz anderes geworden sei. Als Beweis brachte er einige aus dem Zusammenhang gerissene Sätze aus einer Eingabe von Minoritätsbischöfen auf dem Concil, welche durch die Altkatholiken an die Oeffentlichkeit gebracht und ausgebeutet worden war. Es handelte sich um die Petition des Cardinal Rauscher und einer Anzahl anderer Prälaten. Sie hatten nur auf bestehende Vorurtheile aufmerksam gemacht und verlangt, daß der Definition der Unfehlbarkeit gerade in dieser Beziehung eine gründliche Untersuchung und

Klarstellung vorangehen müsse. Stolz auf diese seine altkatholischen Citate, rief nun Dr. Löwe nach längeren Umschweifen und einem Hieb auf den „Herrn Vorredner" mit Pathos in den Saal:

„Meine Herren, nun aber die Namen dieser Zeugen! Die Herren, die ich hier citirt habe, sind keine „unbedeutende Scribenten", es sind die deutschen Bischöfe, und der Bischof von Mainz unter ihnen! Sie sind unterzeichnet unter dem Actenstücke, aus dem ich Ihnen die zwei Stellen vorgelesen, das datirt ist Rom 10. April 1870."

Die Tirade machte Eindruck; die Liberalen riefen „Hört! Hört!" Aber es war niemand da, der darauf hätte antworten können. Bald darauf schloß die Berathung und mit ihr die Sitzung.

Ketteler wartete nun auf eine Gelegenheit, die unwahre Behauptung von sich abzuweisen; allein das war schwer, denn persönliche Bemerkungen pflegten nur in Bezug auf eben zu Ende geführte Berathungen gestattet zu werden, nicht aber in Bezug auf frühere. Da traf es sich, daß gegen Schluß der dritten Berathung am 28. November Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, der zugleich 1. Vicepräsident des Reichstags war, in einer persönlichen Bemerkung sich gegen Aeußerungen wendete, die vor „einigen Tagen" in Bezug auf ihn gemacht worden waren. Der Präsident hatte dazu geschwiegen. Da erhob sich bald darauf auch Ketteler. Als er die Aeußerung des Abgeordneten erwähnte, die in der „ersten Berathung" gefallen war, mahnte der Präsident sofort, daß man jetzt in der dritten Berathung stehe, und daß ein Zurückkommen auf Früheres nicht gestattet sei. Ketteler erwiederte: „Ich habe es eben gethan, weil ich vernahm, daß es dem Herrn Fürsten von Hohenlohe gestattet war, auf eine frühere Verhandlung zurückzugreifen, und ich glaubte, dasselbe Recht zu haben."

Nun half sich der Präsident Dr. Simson geschickt und artig aus der Verlegenheit, indem er sich an das Haus wendete: „Ich bitte das Haus, mich zu autorisiren, nachdem ich einmal den Fehler dem Abgeordneten Fürsten Hohenlohe gegenüber gemacht habe, denselben nun auch dem Abgeordneten Freiherrn von Ketteler gegenüber begehen zu dürfen." Und da das Haus mit Beifall antwortete: „Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen."

Ketteler verlas jetzt nach dem stenographischen Berichte die Aeußerungen Dr. Löwes und fuhr fort:

„Er hat dann gesagt, diese Stelle wäre entnommen einem Schriftstück, das in Rom übergeben sei, und ich befände mich unter den Unterzeichnern dieses Schriftstücks mit den übrigen deutschen Bischöfen. Ich erkläre dagegen erstens, daß ich dieses Schriftstück nicht unterschrieben habe, und daß der größte Theil der deutschen Bischöfe gleichfalls dieses Schriftstück nicht unterschrieben hat, und ich erkläre zweitens, daß die Worte in dem Sinne, wie

der H. Abgeordnete Dr. Löwe sie citirt [also der Sinn, welchen er denselben beigelegt hat] . . . ebenfalls unrichtig ist."

Dr. Löwe blieb nur übrig, zu betheuern, daß er sein Citat im guten Glauben aus dem „bekannten Werke" des Altkatholiken Ritter v. Schulte entnommen habe; die weitere Klärung der Sache besorgte Ketteler in der „Germania" [1]).

Was dem diesmaligen Aufenthalte Kettelers in Berlin besondere Wichtigkeit verlieh, waren die längeren Audienzen, welche ihm an maßgebenden Stellen bewilligt wurden. Als er zum ersten Male am 21. October um eine Audienz beim Kaiser nachsuchte, theilte ihm der Hofmarschall Graf Pückler 4. November höflich mit, daß der Kaiser „es sehr bedauere, durch mehrfache Jagdreisen noch behindert zu sein", aber doch „hoffe, daß sich später jedenfalls dazu Gelegenheit bieten werde," da ja Ketteler als Mitglied des Reichstags doch noch längere Zeit in Berlin anwesend sein werde. Am 19. November wurde er dann durch den Flügel-Adjutanten v. Winterfeld auf Nachmittags 2 Uhr vor den Kaiser beschieden.

Der Bischof fand die Gesinnung des Kaisers seit der letzten Unterhaltung am Bahnhof in Mainz merklich geändert. Derselbe war gegen das Unfehlbarkeitsdogma aufgestachelt worden. Die ungnädige Antwort, welche der Kaiser auf die Immediatvorstellung der Bischöfe wegen der altkatholischen Wirren unter dem 18. October an den Erzbischof von Cöln gerichtet hatte, zeigte dies genugsam, und eben als Ketteler zur Audienz sich anschickte, verkündigten die Blätter, die in jenem kaiserlichen Erlaß in Aussicht gestellte weitere Antwort der Regierung auf die Eingabe der Bischöfe sei im Ministerium festgestellt und werde mit nächstem nach Cöln versendet werden.

Die Unterredung des Bischofs mit dem Kaiser währte lange, verlief aber ohne Resultat.

Eine einzige Nachricht aus ziemlich trüber Quelle und nur in dunkeln Andeutungen liegt über dieselbe vor. Anknüpfend an eine trostreich verlaufene Audienz, welche dem Bischof, auch selbst nach dem Erlaß der Culturkampfgesetze, bei seinem Landesherrn, dem Großherzog Ludwig III., vergönnt war, weiß Dr. Nippold zu erzählen [2]):

1) Als ungeachtet dieses Dementis die „Provinzial-Correspondenz" im October 1872 abermals die Petition vom 10. April 1870 gegen Ketteler und die deutschen Bischöfe ausspielte, erklärte Ketteler in der „Germania" (Nr. 242) 22. October 1872 abermals ausdrücklich, daß weder er, noch ein preußischer Bischof, und überhaupt nur 2 deutsche Bischöfe jene Petition unterschrieben hätten. Es waren die Erzbischöfe von München und Bamberg.

2) Deutsch-evangelische Blätter III, 414. Da der ganze Aufsatz im Ton des gehässigsten Pamphletes gehalten ist, so muß auch diese Mittheilung nur mit großer Zurückhaltung aufgenommen werden.

„Freilich, anderswo fand er nicht die gleiche Zugänglichkeit für seine Argumentation. Es mag das zum Theil an seiner zunehmenden Leidenschaftlichkeit gelegen haben. Durch sie konnte es ihm sogar begegnen, daß er mit der an andern Orten bewährten Methode der Drohung und Einschüchterung vor die unrechte Schmiede kam. So wird von einer andern Audienz des Bischofs (freilich nicht in Darmstadt) berichtet, in der er sich so in Eifer geredet, daß er dann selbst einsah, wie er den Bogen überspannt habe. Er ließ daher der Drohung eine Entschuldigung folgen. Die Drohung war ruhig angehört worden. Die Entschuldigung wurde es nicht minder. Dann folgte als Antwort die Frage: „Und haben Sie mir sonst noch etwas mitzutheilen?"

Wenige Tage zuvor hatte Ketteler eine noch längere und wichtigere Unterredung mit dem Fürsten Bismarck gehabt.

Sogleich nach den großen Siegen der deutschen Waffen, sobald in den Zeitungen verlautete, daß eine definitive Verfassung Deutschlands Gegenstand von Verhandlungen unter den betheiligten Staatsregierungen sei, hatte Ketteler sich unter dem 1. October 1870 in einem längeren Schreiben an Bismarck gewendet. Im Vertrauen zu dessen „hoher Einsicht und billigen Gesinnung, welche nicht verschmähe, die verschiedensten Ansichten zu prüfen", hatte er ihm eine Reihe von Gründen vorgelegt, die es rathsam machten, in der Verfassung des neuen Reiches durch Grundbestimmungen die Freiheit der Religion sicher zu stellen, ähnlich, wie dies in der preußischen Verfassung mit so segensreichem Erfolge geschehen sei. Bismarck, damals in Versailles, hatte nicht geantwortet.

Ein für die Katholiken kränkender Artikel an der Spitze der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", welche damals als das bevorzugte und officiöse Organ Bismarcks galt, scheint Ketteler veranlaßt zu haben, sich nochmals brieflich an Bismarck zu wenden, und dabei an sein früheres Schreiben zu erinnern.

Es war wohl jener selbe Artikel vom 11. März, gegen welchen Ketteler am 18. März im „Pfälzer Boten" auch öffentlich protestirt hatte. Hier waren die Abgeordneten des Centrums im Gegensatz gestellt zu den „nationalen Abgeordneten", und der eben abgeschlossene Wahlkampf dahin charakterisirt, es habe sich nur gehandelt um die Frage ob: „Deutsch oder nicht-deutsch, einverstanden mit der Einigung Deutschlands unter dem Kaiserthume der Hohenzollern, oder unzufrieden mit dem Gange der Geschichte." Ueber diese Insinuation, die absichtlich in den kirchenfeindlichen Blättern überall aufrecht gehalten wurde, beschwerte sich der Bischof in seinem zweiten Briefe.

Hierauf scheint die Erzählung Bezug zu nehmen, welche ein Zeuge aus Bismarcks Umgebung, Moritz Busch, später aus den Unterredungen von Versailles gegeben hat [1]):

1) Graf Bismarck und seine Leute (1878) I, 245.

„Abends wurde ich zu ihm gerufen. „Da schreibt mir [Ketteler], es stünde in der „Norddeutschen" ein schrecklicher Artikel gegen die Katholiken. Ist der von Ihnen?" [Busch:] „Ich weiß nicht welcher, Excellenz, ich habe in der letzten Zeit mehrmals auf das Treiben der Ultramontanen aufmerksam gemacht." — Er suchte und fand den Ausschnitt; dann las er ihn etwa zur Hälfte laut und sagte: „Hm, das ist aber alles ganz wahr und richtig — Ja, er ist ganz gut! Aber der gute [Ketteler] ist völlig in Savignys Stricken. Er ist außer sich, daß wir den Papst nicht gerettet haben."

Als Ketteler dann während der ersten Session des Reichstags „die Ehre hatte, einmal mit dem Fürsten Bismarck eine längere Unterredung zu haben", entschuldigte der Reichskanzler die Nichtbeantwortung von Kettelers Briefen mit gehäuften Amtsgeschäften; da er endlich habe antworten wollen, habe er Kettelers ersten Brief nicht finden können. Was sonst bei dieser Unterredung verhandelt wurde, ist aus der öffentlichen Erklärung zu erkennen, welche Ketteler 16. März 1873 gegen Bismarcks Herrenhaus-Rede vom 10. des gleichen Monats abgegeben hat. Er macht in derselben geltend, daß er in Bezug auf die Stellung der Kirche im neuen deutschen Reich nie etwas anderes erstrebt habe, als was die preußische Verfassung den christlichen Confessionen gewähre, und fährt dann fort:

„Ich hatte damals allen Grund, zu glauben, daß dieses mein angebliches Programm durchaus den Absichten der preußischen Regierung entspreche. Aus diesem Grunde habe ich mein sogenanntes Programm auf keinem anderen Wege zu verwirklichen gesucht als lediglich dadurch, daß ich in meinem Briefe meine innigsten Ueberzeugungen dem Fürsten Bismarck vertrauensvoll vorgetragen habe. Ganz in derselben Weise handelte ich, als ich später als Abgeordneter nach Berlin kam. Ich erbat mir eine Audienz beim Fürsten Bismarck, lediglich und allein in der Absicht, um ihm die Gründe, welche ich für die Aufnahme der preußischen Verfassungsbestimmungen in die Reichsverfassung in meinem Schreiben entwickelt hatte, eingehender zu motiviren. Es steht mir nun nicht zu, mich über die hierüber gepflogene Unterredung mit dem Fürsten des Näheren auszusprechen. Ich habe aber den Fürsten damals mit der Ueberzeugung verlassen, daß ein bezüglicher Antrag der Centrumsfraction zwar zur Zeit und aus politischen Gründen Seitens der Reichsregierung keine Unterstützung finden werde, daß derselbe aber ebenso wenig als ein oppositioneller, als ein regierungsfeindlicher würde angesehen werden. Ich hätte eher geglaubt, daß der Fürst einem solchen Antrage persönlich wohlwollend gegenüberstehe [1])."

1) Damit stimmt genau die Angabe in den „Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck": Im großen und ganzen habe Ketteler das Verlangen gestellt, in die Reichsverfassung die Artikel der preußischen aufzunehmen, welche das Verhältniß der katholischen Kirche im Staate regelten. Bismarck will sich darauf im Sinne der Toleranz ausgesprochen haben „bis zu den Grenzen, welche die Nothwendigkeit des Zusammenlebens verschiedener Bekenntnisse in demselben staatlichen Organismus den Ansprüchen eines jeden Sonderglaubens zieht."

Einige Monate waren seit dieser Audienz vergangen; da berichtete die „Genfer Correspondenz" vom 22. September 1871 von dem „Uebermaß von Cynismus", mit welchem sich Bismarck in einer Unterredung mit „einem deutschen Bischof" sollte geäußert haben, und die „Spener'sche Zeitung" glaubte alsbald constatiren zu können, „der einzige deutsche Bischof, der seit dem letzten Kriege eine Unterredung mit dem Fürsten gehabt habe, sei der Bischof von Mainz, welcher Mitglied des Reichstages ist". Ketteler, durch die Bismarck'schen Organe aufgefordert, über die Sache sich zu äußern, erklärte 26. October 1871, nicht das geringste von einer solchen Aeußerung zu wissen, und die „Genfer Correspondenz" zog die Angabe zurück, daß jene Aeußerung gerade einem Bischof gegenüber gefallen sei. Die energische Desavouirung, welche Ketteler bei dieser Gelegenheit der „Genfer Correspondenz" überhaupt zu Theil werden ließ[1]), rechtfertigte er in seinem Schreiben vom 6. December unter anderem auch mit der Bemerkung:

„Durch den bedenklichen Artikel in Nr. 145 (vom 22. Sept.) wurde ich in der Oeffentlichkeit compromittirt, und der Schein der Unwahrhaftigkeit über ein Gespräch zwischen mir und dem Fürsten Bismarck, ja sogar der Mitschuld an den Schmähungen dieses Artikels gegen seine Person auf mich geworfen, so daß ich ohne diese Erklärung eigentlich von Berlin hätte abreisen müssen. Nur mit Ueberwindung, und der Sache der Kirche wegen, konnte ich nach jener Veröffentlichung in der „Genfer Correspondenz", durch welche ich dem Verdacht der Lügenhaftigkeit bei Mittheilungen über vertrauliche Unterhaltungen ausgesetzt wurde, noch um eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck bitten."

Diese zweite Unterredung fand wirklich statt; ihren Inhalt hat Ketteler in sichtlicher Hast sofort mit Bleistift kurz notirt. Die Worte sind oft nur mit größter Mühe zu entziffern. Die Notiz lautet buchstäblich:

„Am 16. November 1871, Morgens im Reichstage $^1/_2$ Stunde, Abends in seiner Wohnung $1^1/_2$ Stunden Gespräch mit Bismarck. Folgende Gegenstände:

1. Feindliche Bestrebungen gegen das Reich. Er glaubt an eine Coalition der Katholiken in den verschiedenen Ländern gegen das Reich. Ein Symptom derselben: die Centrumsfraction, die katholische Presse, die einheitlichen Wahlen. Sie für Preußen besonders gefährlich durch den wachsenden Polonismus.

2. Aufhebung der katholischen Abtheilung. Ich legte ihren Werth darein, daß dadurch die leitenden Stellen im Staat — von Schmedding an, sichere katholische Männer zu Rath hätten ziehen können. Jetzt fehlte das gänzlich. Er gab das zu, sagte aber, es sei nöthig gewesen, weil Krätzig unter Radziwil'scher Beeinflussung den Staat der Kirche überliefert habe, im Interesse des Polonismus.

1) Vgl. oben S. 137.

3. Neuerung bezüglich des Dogmas.

4. Staatsgefährlichkeit des Dogmas.

5. Entscheidung bezüglich Braunsberg [1]).

6. Endlich habe ich ihn darauf hingewiesen, wie schwer er Deutschland schädigen werde, wenn er es durch eine neue Gesetzgebung über Staat, Kirche und Schule dem Liberalismus und dem Freimaurerthum überliefere."

Etwas ausführlicher erzählt Ketteler von dieser Audienz in einem handschriftlichen Aufsatze seines Nachlasses, der seine Unterschrift mit dem Datum des 12. December 1874 trägt:

„Während meines Aufenthaltes in Berlin als Mitglied des Reichstages hatte ich auf meinen Wunsch zwei mal eine längere Unterredung mit dem Fürsten Bismarck. Die letztere ist mir wieder lebhaft in den Sinn gekommen, als ich die Aeußerungen desselben über das kriegerische Oberhaupt der katholischen Kirche in den jüngsten Reichstagsverhandlungen las. Damals fand ich den Reichskanzler ganz von dem einen Gedanken beherrscht, daß seinem Werke von Rom her Gefahr drohe, daß von dort, wie von einem Mittelpunkte aus, eine einheitliche Leitung gegen das deutsche Reich stattfinde und daß der erste und nächste Angriffspunkt in diesem Kampfe die preußisch-polnischen Länder seien. Mich erschreckte damals dieser Wahn in dem Kopfe eines so einflußreichen und energischen Mannes, im Hinblick auf das Unheil, das möglicher Weise aus einem solchen Phantasiegebilde für Deutschland entstehen könnte. Aber alle Versuche, ihn von seinem Irrthum zu überzeugen, blieben gänzlich ohne Erfolg. Das war natürlich, da er mich ja für einen halben Mitverschworenen ansehen mußte. Er erklärte vielmehr, daß es seine Hauptaufgabe sei, alle Gefahren, welche seine Schöpfung bedrohten, schon von Ferne her ins Auge zu fassen und sie mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote ständen, niederzuwerfen. Die letzten Reichstagsreden lassen, neben so vielen anderen Wahrnehmungen, nun keinen Zweifel mehr darüber, daß dieser Gedanke an eine von Rom, also von der katholischen Kirche, seiner Schöpfung drohende Gefahr seitdem weder an Kraft noch an Einfluß auf die Entschließungen des Reichskanzlers verloren hat, und ich muß annehmen, daß er mit an erster Stelle seine ganze Kirchenpolitik leitet."

1) Der Bischof von Ermland hatte dem Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg Dr. Wollmann und dem Director des dortigen Lehrerseminars wegen ihrer oppositionellen Stellung gegenüber der Entscheidung des Vaticanischen Concils nach mehrfacher Mahnung die canonische Befugniß zum Religionsunterricht entzogen und 15. März 1871 dem Cultusminister davon Anzeige gemacht. Es erfolgte eine lange Correspondenz, welche damit endete, daß der Minister die Verpflichtung für alle katholischen Schüler aufrecht hielt, den Religionsunterricht jener abgefallenen Priester zu besuchen und 21. Juli jede weitere Erörterung der Rechtsfrage ablehnte. Vgl. Archiv für kathol. Kirchenrecht 1871. LXXXI—CXXVII.

Dieser Gedankenaustausch mit Bismarck hat den Bischof auch später noch oft und viel beschäftigt. Nicht weniger als drei ungedruckte Arbeiten liegen in seinem Nachlaß, theils vollendet, theils in Skizzen vor, welche sich mit Bismarcks Stellung zur Kirche wie mit dessen persönlicher Gesinnung beschäftigen. In einer Skizze, welche die Aufschrift trägt: „Wie ist Bismarck ein Feind der Kirche geworden?“ kommt er auf diese Anklagen des Reichskanzlers zurück:

„Alles das ist nur Vorwand, um die feindliche Haltung gegen die Kirche äußerlich zu rechtfertigen.

Dazu gehört die angebliche Feindschaft der Katholiken gegen das deutsche Reich. Feindschaft der Kirche, des Papstes gegen dasselbe. Nothwehr. Insbesondere der wachsende Polonismus. Die katholische Kirche eine große einheitliche politische Macht, von Rom geleitet, welche das Reich bedroht. Dagegen sich wehren. Das Alles erinnert an den Brief von Friedrich dem Großen. Ganz so jetzt. Alles nur Vorwand; reine Erfindung, nur um die Welt zu täuschen, nur um das handgreifliche Unrecht zu verdecken.

Dazu gehört die angebliche Feindschaft der Centrumspartei gegen das Reich. Keine Handlung des Centrums hat zu diesem Vorwurf Veranlassung gegeben. Auch der Umstand, daß Particularisten zu ihren Mitgliedern zählten, konnte dafür auch keinen Schein bieten. Neben ihnen eine große Zahl von Männern, von denen ihre unerschütterliche Principientreue, wie ihre Treue gegen ihren König feststand. Der Vorwand war aber zum ganzen Feldzugsplane des Reichskanzlers gegen die Kirche nothwendig. Dadurch konnte man alle Parteien hinreichend religiös fanatisiren, um sie für alle Bewilligungen geneigt zu machen.

Ganz so verhält es sich mit dem Unfehlbarkeitsdogma. Da hatten die falsi fratres[1]) vorgearbeitet. Sie hatten die Staatsgefährlichkeit dieses Dogmas und die Urheberschaft seitens der Jesuiten zu einem Hauptgegenstand ihrer Polemik gemacht. Dadurch hatten sie für ihre ganze Sache den Staat gewinnen wollen. Um diese Staatsgefährlichkeit zu beweisen, hatten sie nicht nur den Sinn des Dogmas entstellt, sondern auch die schmählichste Entstellung der Tendenzen der opponirenden Bischöfe systematisch betrieben. Das alles genügte vielleicht, um einen Lutz und seine Trabanten aus Bayern hinter das Licht zu führen; der Fürst Bismarck würde sich aber nicht dadurch haben täuschen lassen, wenn diese Täuschung nicht in seinem Interesse gelegen hätte. Jetzt aber war es sein höchstes Interesse, immer neue Gründe für eine Feindschaft der Kirche gegen das deutsche Reich aufzusuchen, um sein Reich fest zu gründen, und so erhielten dann seine Organe, diese ganze um Lohn schreibende Dienerschaft, den Befehl, die Staatsgefährlichkeit des Dogmas aus allen Farben zu schildern.

Aber selbst der Syllabus mußte auf dem Kampfplatz wieder erscheinen, um die Feindschaft Bismarcks gegen die Kirche zu rechtfertigen, um den Beweis zu führen, daß die Kirche staatsgefährlich sei.“

1) Die Altkatholiken; Anspielung auf II. Corinth. 11, 26.

Es leuchtete Ketteler ein, daß Bismarck zur Sicherstellung seines Werkes der innigsten Freundschaft mit Italien zu bedürfen glaubte, und mehr noch „auf längere Zeit der Intimität mit den Nationalliberalen". Der erstern bedurfte es zur Deckung gegen Oesterreich und Frankreich, der zweiten zur Deckung in Süddeutschland und zur „Deckung für alle Anforderungen, um die Militärorganisation bis auf den höchstmöglichen, noch nie in der Welt erreichten Punkt hinaufzutreiben". Dieser zweifachen Rücksicht sollte der Kampf wider die Kirche dienen.

„Dennoch glaube ich nicht," fährt der Bischof fort, „daß diese politischen Zweckmäßigkeitsgründe allein den Reichskanzler vermocht hätten, sich jene fixe Idee einer seinem Werke von Rom her drohenden Gefahr zu bilden. . . Ich kann nicht glauben, daß jene Ansicht des Reichskanzlers lediglich „politische Heuchelei" ist, um dahinter die geheimen politischen Interessen zu verstecken, die durch die wachsende Erhitzung gegen Rom gefördert werden. Diese bahnen der willigen Annahme einer solchen Gefahr gewiß den Zugang in das Herz des Kanzlers, sie haben diese Ansicht aber nicht allein erzeugt. Es müssen noch andere Momente dazu mitgewirkt haben, die dem Reichskanzler die Einsicht rauben, daß er sich in dem Kampfe gegen die katholische Kirche von einer unwahren Nützlichkeitspolitik leiten läßt, und die ihm zugleich als Beruhigungsmittel für sein Gewissen dienen.

Denn ich halte daran fest, — wenn es auch von vielen geleugnet werden wird, — daß dem Reichskanzler von Seiten seines Gewissens nicht selten Bedenken kommen, wenn er sieht, welchen Schaden er dem Christenthum in seinem Vaterlande durch seine Politik zufügt, und welche Macht er dadurch zugleich allen Zeitrichtungen verleiht, die er früher der Monarchie und der bürgerlichen Gesellschaft gefahrdrohend hielt. Ebenso halte ich daran fest, daß sein Gewissen an ihn nicht selten die Frage stellt, ob es denn wohl recht und billig ist, eine Kirche jetzt in solcher Weise zu verfolgen [1]) von der er ohne Zweifel bis vor kurzem die volle Ueberzeugung hatte, daß sie an Loyalität gegen das preußische Fürstenhaus ohne Makel dastehe. . . .

Ich nehme also an, daß noch andere Gründe mitgewirkt haben, um die fixe Idee des Reichskanzlers . . . zu erzeugen . . . . Ich zweifle keinen Augenblick, daß wir sie in dem Einfluß der bayerischen Janus partei zu suchen haben. Die Männer dieser Partei haben, um ihren Willen und ihre Ansichten in der Kirche durchzusetzen, alles aufgeboten, alle Mittel in Bewegung gesetzt, damit Papst und Bischöfe in allen einflußreichen Kreisen verdächtigt würden. Alle Intriguen sind dabei mit einer vollendeten Kunstfertigkeit zur Anwendung gekommen. Wohl selten haben Menschen so an ihren eigenen Glaubensgenossen gehandelt. Alle Feinde des Christenthums waren bei diesem Werke willkommene Hilfsgenossen. Die Geschichte dieser Partei wird einst einer der schwärzesten Abschnitte der neuern Kirchengeschichte bilden. Die Einflüsterungen der Janusmänner von Bayern fanden leider in Berlin Anklang. Bis dahin hatte man dort eine Spaltung innerhalb der katholischen Kirche in Preußen ebensowenig für möglich gehalten als eine Lockerung des Verhältnisses dieses Theiles der

1) Der Aufsatz, dem diese Worte entnommen sind, ist von Ketteler unterschrieben und datirt vom 12. December 1874, stammt also vom Höhepunkt des Culturkampfes.

Kirche mit Rom. Seit langen Jahren hatte man bei allen hochgestellten katholischen Männern, mit denen die Leiter des Staates und ihre Rathgeber in Berührung gekommen waren, dieselbe unerschütterliche Treue gegen die Grundsätze ihrer Kirche wie gegen das preußische Königshaus gefunden. . . . Jetzt auf einmal ging ein rettender Stern vom Süden auf. Von Männern, deren Einfluß und wissenschaftliche Geltung in Deutschland man kannte, hörte man Grundsätze und Ansichten verkünden, die alle schlummernden protestantischen Hoffnungen auf Trennung von Rom und Spaltung innerhalb der Kirche wachriefen. Da geschah es dann, daß man sich der Stimme der katholischen Kirche im eigenen Lande, der Stimme der Bischöfe und so vieler in der Treue gegen den preußischen Staat ergrauten Männer gänzlich und vollständig verschloß, dagegen der Stimme jener Männer um so lieber das Ohr öffnete, als ja alle süßen Töne, welche sie lispelten, ganz mit politischem Vortheil zu harmoniren schienen. Bei dieser Verpflanzung der Janusidee von der Isar nach der Spree hat ohne Zweifel Graf Arnim gute Dienste geleistet."

Doch war Ketteler damit weit entfernt, sich einreden zu wollen, als sei der Reichskanzler lediglich das Opfer der Ueberredungskünste Arnims oder der Janus-Männer geworden. Er blickte doch etwas tiefer in die Triebfedern der Bismarck'schen Politik. In einer angefangenen, aber nicht zur Vollendung gebrachten Schrift aus jener selben Zeit, welche die Aufschrift trägt „die wahre Bedeutung des Culturkampfes", spricht er sich unumwunden darüber aus:

„Wir zweifeln nicht, daß das letzte Ziel des Fürsten Bismarck nur darauf gerichtet ist, die Preußische Staatsverfassung und das innere Preußische Staatsrecht wieder von allen freiheitlichen Elementen, welche sich seit den Jahren 1837 und 1848 eingeschlichen haben, vollständig zu säubern und das alte monarchisch-absolutistisch-militärische Preußenthum, wie es vor jener Periode bestand, in seiner ganzen Integrität wiederherzustellen . . . Dieses altpreußische monarchische System, wie es in seiner vollen Reinheit im „Allgemeinen Landrecht" durchgeführt ist, soll aber nicht nur in verbesserter Gestalt, namentlich bezüglich der militärischen Organisation, wiederhergestellt, sondern auch auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Das ist der Schlüssel zum Verständniß der Politik des Reichskanzlers und zur Erklärung des Beifalles, welche dieselbe an höchster Stelle trotz mancher Wagehalsigkeiten findet. Diesem absolutistisch-monarchischen System verdankt unzweifelhaft Preußen seine Entstehung, sein Wachsthum und seine gegenwärtige Macht. Jede Verkümmerung desselben muß daher dem echten Preußen als staatsgefährlich erscheinen. Deßhalb muß das Preußische Staatswesen wieder von allen fremden Elementen gereinigt werden, welche in den letzten 30 Jahren eingedrungen sind.

Diesen Reinigungsprozeß leitet nun der Kulturkampf ein. Das ist seine wahre Bedeutung. Zuerst muß das Preußische Staatswesen wieder von allen Freiheiten und Rechten befreit werden, welche die katholische Kirche seit dem Jahre 1837 errungen hat; zuerst muß das Verhältniß von Kirche und Staat wieder in den Stand zurückversetzt werden, wie es in dem preußischen Landrechte normirt ist. Alles sprach dafür, mit dieser Purificirung auf kirchlichem Boden zu beginnen. . . . Was konnte also dem Reichskanzler erwünschter sein, als im Kirchenstreit ein Mittel zu finden, um das Werk,

welches er in der Conflictszeit nicht fertig bringen konnte, nunmehr mit Beihilfe derselben Partei zu Stande zu bringen, welche damals bis auf den Tod wider ihn kämpfte. In diesem Lichte werden die Kämpfe der Gegenwart im Innern Deutschlands unsern Nachkommen erscheinen."

Hier glaubte Ketteler wirklich, Bismarcks Lebensgedanken erfaßt zu haben, welchem der preußische Staatsmann alles andere nur als Mittel unterordne. Alle Wandlungen, die Bismarcks Politik bis dahin durchgemacht, erschienen ihm daher auch nur als scheinbare. Diese Auffassung, für welche der Bischof manche Beweismomente ausführlich darlegt, war jedoch nicht geeignet, den Reichskanzler und seine Politik Ketteler näher zu bringen. Es gab kaum etwas auf Erden, was er so von Herzen verabscheute, wie den Absolutismus.

Am 1. December 1871 wurde der Reichstag geschlossen; am 3. December begann Ketteler auf der Mainzer Domkanzel die Predigten für den Advent. Er hatte sich diesmal ein besonderes Lieblingsthema zu seinem Adventscyclus gewählt. „Ich habe diese ganze Zeit," schreibt er am Ende des Monats, „um mich etwas für das Leben in der Wüste in Berlin zu entschädigen, den lieben Heiland selbst und seine verschiedenen Beziehungen zu uns zum Gegenstande meiner Predigten gemacht."

Gegen Ende der zweiten Session des Reichstags war in Ketteler der Entschluß zur Reife gekommen, sein Mandat als Abgeordneter niederzulegen. Es gelang, einen zuverlässigen und charaktervollen Mann für die Uebernahme des Mandates zu gewinnen, den Rechtsanwalt Dr. Ludwig Schulz († 6. April 1885), welcher, obgleich Protestant, der Centrumsfraction sich anschloß. Als alles geordnet war, machte Ketteler dem Staatsminister Dr. Jolly und dem Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück unter dem 14. März 1872 von seiner Mandats-Niederlegung die Anzeige. Zu gleicher Zeit veröffentlichte er seine Schrift „Die Centrumsfraction auf dem ersten deutschen Reichstage." Er wollte durch dieselbe seinen Wählern Rechenschaft ablegen über die Art und Weise, wie er sein Mandat ausgeübt habe, wollte nochmals den Mißdeutungen entgegentreten, „welche über diese Fraction des Reichstags von Anfang an mit unermüdlicher Geschäftigkeit verbreitet worden sind," manches nachholen und ergänzen, was bei den Debatten im Reichstag selbst nicht gesagt werden konnte, vor allem aber jeder unrichtigen Deutung und böswilligen Auslegung seines Rücktrittes zuvorkommen. „Es sollte mich nicht im geringsten wundern," meint er, „wenn die officiöse Presse sofort behaupten würde, dieser Rücktritt sei auf Befehl von Rom erfolgt und sei ein neuer schlagender Beweis von jener Mißbilligung der Bestrebungen der Centrumsfraction seitens Roms, welche dieselbe Presse mit ebenso großer Unwahrhaftigkeit wie Hartnäckigkeit behauptet." Ausdrücklich betheuert er daher, daß er es als ein „Glück"

betrachtet habe, der Fraction des Centrums anzugehören, „um mit den Männern vereint zu wirken, deren Grundsätze ich theile und deren Mäßigung, Einsicht und Muth ich bewundere."

„Wenn ich dennoch mein Mandat niederlege," fährt er fort, „so geschieht es deshalb, weil alle jene Voraussetzungen, welche allein mich in meiner Lage bestimmen konnten, ein Mandat für den Reichstag anzunehmen, inzwischen hinfällig geworden sind. Ich habe nie geglaubt, die Pflichten meines bischöflichen Amtes mit einer parlamentarischen Thätigkeit anders als ausnahmsweise, wegen besonderer vorübergehender Gründe, vereinigen zu können. In gewöhnlichen Verhältnissen hat Gott mir ein anderes Gebiet angewiesen, um für das Wohl des christlichen Volkes zu arbeiten, welches seiner Natur nach sich nicht wohl lange mit den Pflichten eines Reichstagsmitgliedes vereinigen läßt. Ich glaubte mich aber in der Zeit der Reichstagswahlen in einer ähnlichen Lage wie im Jahre 1848 zu befinden, wo ich gleichfalls der außerordentlichen Verhältnisse wegen auf die dringenden Bitten meiner Wähler ein Mandat zur National-Versammlung in Frankfurt annahm. Wie es sich damals hauptsächlich darum handelte, eine neue Verfassung für Deutschland zu berathen, so glaubte ich, daß es auch die Hauptaufgabe des Reichstags sein werde, auf Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der später geschlossenen Verträge für das gesammte deutsche Reich eine allgemeine Verfassung zu berathen. . . .

Das war für mich der Grund die Wahl anzunehmen; dieser fiel aber dadurch gänzlich weg, daß eine Reichsverfassung im ganzen gar nicht zur Berathung kam und statt dessen die Verfassung des Norddeutschen Bundes einschließlich der betreffenden Verträge lediglich zur Annahme vorgelegt wurde. Es liegt auf der Hand, wie dadurch die Aufgabe des Reichstages eine ganz andere geworden ist als ich voraussehen konnte. An den regelmäßigen fortlaufenden Arbeiten des Reichstages kann ich mich nicht betheiligen, während ich keinen Anstand genommen hätte, an den eigentlichen Verfassungsberathungen Antheil zu nehmen.

Zu diesem allgemeinen Grunde kamen aber noch besondere Gründe, welche demselben ein erhöhtes Gewicht verliehen und mich hoffen ließen, daß meine Anwesenheit bei der Neugestaltung aller Verhältnisse des deutschen Reiches vielleicht nicht ohne allen Nutzen sein könnte. . . .

Alles ist anders gekommen. Der Liberalismus hat vollständig gesiegt. . . Da aber unter diesen Verhältnissen alle jene Gründe weggefallen sind, welche mich allein in meiner besondern Lage bestimmen konnten, ein Mandat anzunehmen, so blieb mir nichts übrig, als mein Mandat niederzulegen."

Siebentes Buch.

Vom Ausbruch des Culturkampfes bis zu Kettelers Ende.

1. Der Culturkampf in Preußen und im Reich.

Als Ketteler im März 1872 sein Mandat für den Reichstag niederlegte, ging man bereits mit vollen Segeln der Kirchenverfolgung entgegen. „Die allgemeinen Verhältnisse sind so traurig," schrieb er 31. Juli, „daß man nur die Augen schließen und sich an die göttliche Vorsehung anklammern kann. Das sind Zeiten, von denen der Heiland sagt: ‚das ist Eure Stunde und die Macht der Finsterniß'. Die Finsterniß, welche die Geister beherrscht, ist noch größer als die Bosheit ihres Willens."

Die von den Altkatholiken im Bund mit dem Protestantenverein künstlich in Scene gesetzte Agitation war im vollen Gange. Am 14. Juni 1872 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Ausweisung des Jesuitenordens aus dem deutschen Reiche zur Berathung vorgelegt, am 19. Juni war derselbe in dritter Lesung angenommen; am 4. Juli erhielt die ungerechte Maßregel die Sanction des Kaisers.

Da indeß das Gesetz zunächst nur gegen Niederlassungen des Ordens in Deutschland sich richtete, und auch die über den Wortlaut des Gesetzes noch hinausgehenden Ausführungsbestimmungen des Bundesrathes gerade die Ordensthätigkeit als verboten hervorhoben, so ließ sich bei strikter Auslegung dieser Bestimmungen noch hoffen, daß die 5 Priester des angefeindeten Ordens, welche bei St. Christoph in Mainz als Hilfsgeistliche in den gewöhnlichen Seelsorgarbeiten thätig waren, ungehindert weiter arbeiten könnten. Allein zu Anfang August ging vom Großhergl. Kreisamte dem Bischof die Mittheilung zu, auf Grund einer Verfügung des Ministeriums werde auch den Jesuiten in Mainz schon in nächster Zeit jede seelsorgliche Thätigkeit untersagt werden[1]).

Ketteler bereitete sofort eine längere Eingabe vor[2]), in welcher er sowohl das Gesetz an sich, als die darauf sich stützende ministerielle Ver-

1) Näheres über diese Vorgänge siehe bei Pfülf, Erinnerungen an P. Adolf von Doß, Freiburg 1886 S. 112 f.

2) Kirchliches Amtsblatt der Diöcese Mainz 1872 Nr. 9 S. 29 f.

fügung einer einschneidenden Critik unterzog. Am 13. August ging das Bischöfliche Schreiben an das Ministerium nach Darmstadt, aber bereits folgenden Tages, am Vorabend eines hohen kirchlichen Festes, erschien der Großherzogl. Polizeirath in St. Christoph, um den dortigen Patres von Stunde an jede priesterliche Thätigkeit, und wie er ausdrücklich hinzufügte, auch das Beichthören und den Religionsunterricht in den Schulen zu untersagen.

Der Superior der Mainzer Patres, P. Adolf v. Doß, legte sofort Verwahrung ein, als er aber folgenden Tages seinen Protest dem Kreisamt auch schriftlich einsenden wollte, wurde dieser zurückgewiesen. Nun schrieb der Bischof selbst nochmals an das Ministerium:

„Nachdem ich mein ganz ergebenes Schreiben vom 13. d. Mts. abgeschickt, ist inzwischen der Vollzug der Maßregeln gegen die hiesigen Jesuiten bereits gestern Abend eingetreten und selbst die Bitte, im Hinblick auf den heutigen Feiertag, an welchem die St. Christophskirche von so vielen Katholiken der Stadt besucht wird, die Maßregel um einige Stunden zu verschieben, hat, wie mir Großherzogliches Kreisamt Mainz mittheilte, auf ausdrücklichen Befehl Großh. Ministeriums des Innern keine Berücksichtigung gefunden.

Ich erwarte nun eine weitere Resolution Großh. Ministeriums auf mein oben erwähntes Schreiben. Ich kann es aber nicht unterlassen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß die Ausführung des Reichsgesetzes hier eine Anwendung gefunden hat, die selbst die Härte des Verfahrens im Königreich Preußen übertrifft. Ich kann daher nur glauben, daß hier ein Mißverständniß vorliegt. Es ist nämlich den Jesuiten verboten worden, Beicht zu hören.

Dazu gibt nun weder das Reichsgesetz noch die Verordnung des Bundesrathes einen Anhalt und es greift diese Maßregel so tief in die Rechte des Gewissens der einzelnen Katholiken ein, daß ich die Durchführung einer solchen Maßregel für moralisch unmöglich halte. Keine Staatsgewalt kann das Recht haben, in meinen Gewissensangelegenheiten mir zu verbieten, dort Rath zu suchen, wo es mir beliebt. Dieses ursprüngliche natürliche Recht kann den Katholiken von Mainz nicht vorenthalten werden.

Ich erwarte daher mit Zuversicht, daß Großherzogliches Ministerium das Großh. Kreisamt Mainz anweisen wird, wenigstens dieses Verbot des Beichthörens zurück zu nehmen."

Am 16. August erschien vor dem Bischof eine Deputation von 90 geachteten katholischen Laien der Stadt, ihm eine Dankadresse zu überreichen: dieselbe trug die Unterschriften von 700 Männern:

„Ew. Bischöfl. Gnaden haben nicht gesäumt, die Rechte der Kirche und des katholischen Volkes mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren. Wollen Sie, hochverehrter, hochwürdigster Herr, von Ihren in Gehorsam und Liebe untergebenen Diöcesanen der Stadt Mainz hierfür den Ausdruck des innigsten Dankes annehmen, zugleich aber auch gestatten, daß wir die Kundgebung unserer Gesinnung und die Wahrung unserer persönlichen Rechte in Ihre Hände niederlegen."

Rückhaltlos folgte dann der Ausdruck tiefster Entrüstung über die geschehene Gewaltmaßregel.

„In dieser Gesinnung," so schloß die Adresse, „vereinigen wir uns mit Ew. Bischöfl. Gnaden, unserem erhabenen Oberhirten, dessen Liebe zur Kirche wie dessen deutsche Gesinnung aller Welt bekannt ist. Die lebendige Einheit, welche die Bischöfe und Priester mit allen Kindern der Kirche verbindet, muß durch Gottes Gnade unserer gerechten Sache den Sieg erringen."

Der Bischof antwortete mit ergreifendem Ernst. Er wies hin auf seine beiden an das Ministerium gerichteten Schreiben, und versprach, daß in den nächsten Tagen über diese Angelegenheit eine eigene Druckschrift von ihm ausgehen werde.

„Ihr Erscheinen ist mir ein großer und fühlbarer Trost. Alles, was Sie in Ihrer Adresse aussprechen, kann ich nur durchaus billigen; ich glaube, daß es vollkommen wahr und berechtigt ist. Ich freue mich, die Bürger dieser Stadt von solchen Gesinnungen erfüllt zu sehen . . . . . Es freut mich, daß Sie diese Kränkung so tief fühlen. Ich habe es von Ihnen nicht anders erwartet, und ich glaube, daß alle Katholiken dieses Gefühl theilen."

Der Bischof begnügte sich damit nicht. An der Spitze des „Kirchlichen Amtsblattes" veröffentlichte er unter dem 19. August an die Geistlichkeit des Bisthums ein besonderes Ausschreiben:

„Der Clerus der Diöcese hat mir in diesen Tagen in mannigfaltiger Weise seinen tiefen Schmerz über die Verfolgung der Mitglieder der Gesellschaft Jesu und seine unauflösliche Vereinigung mit seinem Bischof in treuer Vertheidigung der Rechte und der Freiheit der Kirche ausgesprochen. Indem ich Ihnen hierfür meinen Dank ausspreche, sehe ich mich zugleich veranlaßt, Ihnen die beiden nachstehenden Schreiben mitzutheilen, welche ich in dieser Angelegenheit an das Großherzogliche Ministerium des Innern gerichtet habe."

Unmittelbar darauf folgte ein bischöfliches Hirtenwort an die Gläubigen der Diöcese über „das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu und die Ausführungsmaßregeln dieses Gesetzes"; es mußte in kürzerer Zeit mehrmals neu aufgelegt werden. Seiner Gewohnheit gemäß sprach sich der Bischof in diesem Diöcesanschreiben über die letzten, alle Gläubigen so nahe berührenden Vorgänge mit Offenheit und Bestimmtheit aus. Er mahnte zum Gebet, aber auch zu „nachhaltigem und standhaftem Kampfe". Die Gewaltmaßregel selbst wurde von ihm charakterisirt als „ein die Freiheit und das Recht unserer Religion, unseres Gewissens beeinträchtigendes Gesetz," das, „ein Pfahl im Rechtswesen des neuen deutschen Reiches, verderbenbringend weiterwirken und bald hier, bald dort nach den wechselnden Bedürfnissen der jeweiligen Majoritäten und Ministerien alle wahre Freiheit bedrohen werde."

Dem Druck der Gewalt nachgebend, ernannte der Bischof unter dem 12. October seinen Neffen, den Grafen Max v. Galen, zum Rector der St. Christophskirche, welcher auch am 18. nach St. Christoph übersiedelte. An letzterem Tage war der bisherige Superior, P. Adolph v. Doß, durch

den Bischof seiner Stellung an der Kirche enthoben worden. Nur noch zwei der Jesuitenpatres waren in Mainz verblieben, der eine von Geburt der Diöcese Mainz angehörig, der andere durch das Bürgerrecht der Gemeinde Viernheim, wie man hoffte, gegen Polizei-Chicanen sicher gestellt. Da die Restaurationsarbeiten an der St. Christophskirche, welche der bisherige Superior seit Jahren geleitet hatte, noch nicht ganz hatten zu Ende geführt werden können, so war es erwünscht, daß derselbe noch einige Zeit an Ort und Stelle verweilen möchte. Allein schon am 19. October erschien der Polizeirath und verlangte sofortige Auflösung der in dem Pfarrhause zu St. Christoph in Mainz befindlichen „Niederlassung", sowie Angabe des Aufenthaltsortes, nach welchem die beiden noch übrigen Patres sich demnächst zu begeben gedächten. Einen Protest der Patres erwiederte das Ministerium damit, daß es dem bisherigen Superior jeden Aufenthalt innerhalb des Großherzogthums ferner untersagte und die Ausweisung binnen 14 Tagen anordnete. Am 14. November wurde demgemäß P. v. Doß mitgetheilt, daß er Mainz und das Großherzogthum Hessen zu verlassen habe.

Sonntag den 17. November während des Nachmittagsgottesdienstes bestieg der Bischof die Kanzel, um nochmals über diese Vorgänge zu den Gläubigen zu sprechen. In der Befürchtung jedoch, es möchte die innere Entrüstung ihn zu weit fortreißen, begnügte er sich damit, eine Erklärung vom Blatt zu verlesen; sie machte einen tiefern Eindruck als die beredteste Predigt es vermocht hätte.

„In diesen Tagen müssen uns die letzten Jesuiten verlassen. Einer ging bereits nach Amerika, einer nach Chili, einer nach Ostindien. So sind diese Männer, die still und friedlich hier vereint waren, schon in alle Welt zerstreut; die letzten folgen in den nächsten Tagen nach. Sie haben auf meine Bitte schon über 12 Jahre in dieser Stadt gewirkt. Sie haben in dieser ganzen Zeit alle Pflichten eines Priesters mit musterhafter Treue erfüllt; dessen seid ihr alle Zeugen. Zu jeder Stunde früh und spät waren sie bereit, euch in euren Seelenanliegen zu dienen, eure Kranken und Sterbenden zu besuchen, auf der Kanzel euch zu belehren, im Beichtstuhl euch zu trösten. Insbesondere sind sie euren Söhnen und Brüdern in der gefährlichsten Zeit ihres Lebens aufopfernde, liebevolle Freunde gewesen.

Keinem in der ganzen Stadt und im ganzen Lande haben sie jemals wehe gethan. Anfeindungen und Verdächtigungen aller Art haben sie schweigend ertragen. Bei aller rastlosen, unermüdlichen Arbeit haben sie nichts für sich gesucht, nicht Menschenlob, nicht Menschenlohn. Man hat ihnen keine Vergehen vorgeworfen; keine gesetzwidrigen Handlungen ihnen zur Last gelegt; keine Untersuchung gegen sie eingeleitet; man hat den alten deutschen Grundsatz: „Eines Mannes Rede ist keine Rede" bei den Anklagen gegen sie außer Acht gelassen; ungehört hat man sie verurtheilt.

Dem allem gegenüber können wir nichts thun, als diesen Männern unsern schwachen Dank nachrufen. Ich danke ihnen als Oberhirt dieser Diöcese mit tiefgerührtem Herzen für alles, was sie auf meine Einladung den Bewohnern

dieser Stadt und Diöcese, den Lebenden wie den vielen bereits Verstorbenen auf ihrem Schmerzenslager und ihrem Sterbebette Gutes erzeigt haben. Ich danke ihnen im Namen aller meiner lieben katholischen Jünglinge für alle Sorge und Liebe, welche sie ihnen in besonderer Weise erwiesen haben. Wir können nichts für sie thun als für sie beten; beten, daß Gott sie stärke, alle diese Prüfungen um seines Namens willen geduldig zu ertragen; beten, daß er ihnen alles in der Ewigkeit vergelte, was sie für uns gethan, gelitten und gearbeitet haben; beten, daß er diese Zeit der Prüfungen abkürzen wolle."

Am Mittag des 8. December verließ der frühere Superior von St. Christoph, P. Adolf v. Doß, als der letzte der Jesuiten, die Stadt Mainz. Ihm, wie seinen Ordensbrüdern überhaupt, blieb der Mainzer Oberhirte auch fernerhin ein wohlwollender Gönner. Wenn P. v. Doß später noch ein oder das andere Mal im geheimen nach Mainz kam, fand er beim Bischof die freundlichste Aufnahme, der ihn in seiner Hauskapelle die heilige Messe lesen ließ und ihm selbst dabei den Ministranten machte. Wie er als Oberhirte über das Wirken der Jesuiten in seiner Diöcese urtheilte, hat er wiederholt in voller Oeffentlichkeit ausgesprochen, und, was schwerer ins Gewicht fiel, er hatte es durch die That zu erkennen gegeben. Aber auch in einem ganz confidentiellen Schreiben an den Präfecten der Propaganda in Rom, Cardinal Barnabò, vom 12. November 1873 in einer ganz andern Angelegenheit fand er eine passende Veranlassung, die Anerkennung einfließen zu lassen: „Durch die Thätigkeit der Jesuiten war die Christophskirche ein Mittelpunkt des frommen Lebens für die hiesige Stadt und namentlich ein Sammelpunkt für die Jünglinge aus den verschiedenen Lehranstalten geworden."

Der Generalobere der Gesellschaft Jesu, P. Petrus Beckx, war von langer Zeit her mit Ketteler persönlich bekannt gewesen. Bei dessen Aufenthalt in Rom zur Centenarfeier 1867 hatte er ihm als Zeichen der Dankbarkeit für das Vertrauen und den Schutz, welchen der Bischof bis dahin dem vielangefeindeten Orden so großmüthig hatte zu Theil werden lassen, unter dem 26. Juni ein Diplom überreicht, durch welches er aller Verdienste und Gnaden des Ordens theilhaftig erklärt wurde. Jetzt richtete der General unter dem 5. Februar 1873 abermals ein Schreiben an den Bischof:

„Ew. Bischöfl. Gnaden wollen mir huldvoll erlauben, daß ich dem Drange meines Herzens folgend durch diese wenigen Zeilen meinen tiefgefühlten Dank ausspreche für die wahrhaft väterliche Liebe, welche Hochdieselben unsern Vätern während einer Reihe von Jahren und besonders in den letzten Tagen der Trübsal erwiesen haben. Was ich kürzlich darüber erfahren habe, hat mich zwar nicht gewundert, wohl aber tief gerührt, und ich habe nicht unterlassen, den Geber alles Guten anzurufen, daß er diese uns erwiesenen Wohlthaten reichlich vergelten wolle."

Bereits war aber der Vormarsch im Culturkampf vom Reiche an Preußen allein übergegangen; Staatsklugheit hatte gerathen, die kirchlich

politischen Debatten aus dem deutschen Reichstage hinüberzuspielen in das preußische Abgeordnetenhaus. Am 22. Jan. 1872 hatte der neue Cultusminister Dr. Falk sein Amt angetreten, schon 3 Wochen später war trotz des allgemeinen Aufschreies von Seiten der Katholiken das „Schulaufsichtsgesetz" von der Kammer angenommen. Ende Mai erfolgte die Amts-Suspension des Armeebischofs durch den Kriegsminister; am 15. Juni erging der Ministerialerlaß betreffend die Ausschließung der Ordenspersonen von der Thätigkeit in den öffentlichen Schulen; am 25. September 1872 wurde dem Bischof von Ermland nach langen Drangsalirungen und ungereimten Forderungen die Temporaliensperre angekündigt.

Für den 9. April 1872 war eine Berathung der preußischen Bischöfe nach Fulda angesagt; unter dem 11. April richteten sie eine gemeinsame Vorstellung in Betreff des Schulaufsichtsgesetzes an das Staatsministerium, zugleich auch ein gemeinsames Ausschreiben an ihren Clerus. Ketteler, als außerpreußischer Bischof, hatte an dieser Berathung keinen Antheil, doch wurde sie die Veranlassung, daß ein weiter gehender Gedanke an ihn herantrat. Der Geistliche Rath Strehle in Freiburg, der hochverdiente Geheimsecretär Erzbischof Vicaris, auch von Ketteler hochgeschätzt und als Freund geehrt, wandte sich 23. März in vertraulichem Schreiben an Kettelers Secretär, um durch diesen dem Bischof seine Gedanken unterbreiten zu lassen:

„Wie Reverendissimus Lotharius (Kübel) mir mittheilte, ist auf den 9. April eine Episcopal-Conferenz zu Fulda anberaumt. Allein nach dem Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs scheinen nur die hochw. Bischöfe in Preußen dazu eingeladen zu sein; unser Capitelsvicar auch, wegen Hohenzollern. Das ist nun gewiß im höchsten Grade betrübend, wenn bei dieser Gelegenheit nicht der ganze deutsche Episcopat sich versammelt. Sie und ich haben schon früher in diesem Punkte ganz dieselbe Anschauung gehabt; deßhalb, auf die frühere Correspondenz mich beziehend, erlaube ich mir, Sie dringend zu bitten, mit Ihrem hochwürdigsten Herrn Bischof Rücksprache zu nehmen, ob nicht durch Hochdenselben eine Gesammt-Conferenz der deutschen Bischöfe könnte angeregt und effectuirt werden. Es wäre gewiß jetzt der rechte Moment, wenn der deutsche Episcopat eine Art apostolischen Manifestes an die Katholiken Deutschlands erließe angesichts der furchtbaren Kämpfe, die uns bevorstehen. Jetzt sind doch die Zielpunkte der Kirchenfeinde klar. Se. Bischöfl. Gnaden von Mainz haben in der letzten unvergleichlich schönen, wahrhaft apostolischen Schrift [1]), wofür man Reverendissimo gar nicht genug Dank zu sagen vermag, unsere Lage wahrheitsgetreu geschildert. Von diesem Standpunkte aus ein apostolisches Wort an den Clerus und die Gläubigen aller deutschen Diöcesen gesprochen — das müßte tief eindringen, und die Herzen vorbereiten auf das Martyrium, dem die Kirche offenbar entgegengeht. Der erste Schlag des Reichstags auf die Jesuiten wird die Tragödie eröffnen.

1) Gemeint ist „die Centrums-Fraction auf dem ersten Deutschen Reichstage", Mainz 1872.

Es ist wohl zu erwägen, daß vielleicht bald die Zeit eintritt, in welcher die Bischöfe sich gar nicht mehr versammeln können, wenn sie auch wollen. Jetzt ists noch Zeit. — Und wie vieles wäre zu berathen und zu fixiren! — Die Neigungen in Baden bleiben nicht vereinzelt. Man will die Kirche in die frühere servitus probrosa zurückführen. Dahin zielt auch Jolly mit dem Staatsexamen der Geistlichen, das gewiß in jeder Form verwerflich ist. Ich gebe mich da keiner Täuschung hin, habe auch in der Sitzung hier durch ein votum separatum meine Ansicht offen ausgesprochen. Da heißt es: principiis obsta! Es ist das der Anfang, um die ganze Bildung und Erziehung des Clerus wieder dem Staate zu unterwerfen.

Wie gut ist es, wenn der Hochw. Episcopat sich einigt in seinen Maßnahmen und alles reiflich überlegt. Eine solche Conferenz sollte sich gehörig Zeit lassen, um alle die wichtigen Fragen zu erörtern.

Es ist gewiß kein unbescheidenes Vordrängen, was mich zu diesen Zeilen veranlaßt, sondern nur mein warmes Interesse an dem Heil unserer heiligen Kirche; und es drängt mich, als alten Schildknappen des hochseligen Erzbischofs Hermann, meine Gedanken auszusprechen, und ich thue es am liebsten Ihrem Hochw. Herrn Bischof gegenüber, zu welchem ich ein unbegrenztes Vertrauen habe, und der vom lieben Gott der Kirche als ein ganz besonderes Rüstzeug in diesen bedrängten Zeiten geschenkt worden ist. Reverendissimus Moguntinus gehört ja auch zu den älteren Bischöfen, und schon als Nachfolger des hl. Bonifatius auf dem Stuhl zu Mainz gebührt ihm eine gewisse Führerschaft. Ueberdies ist jetzt die Zeit der Rücksichten dahin. Die Lage der Kirche erfordert ein energisches, einiges, opferwilliges Auftreten derer, die vom heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche zu regieren, die Christus durch sein Blut sich erworben.

Vermelden Sie Reverendissimo meine tiefste Ehrfurcht und meine dankbare Liebe."

Was Ketteler auf diese Aufforderung hin geantwortet habe, ist aus einem folgenden Schreiben Strehles vom 18. April 1872 noch ziemlich deutlich erkennbar.

„Vor allem gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich auf meine Ansichten nicht versessen bin. Es hat mich nur gedrängt, Reverendissimo Moguntino gegenüber sie auszusprechen. Wenn Hochderselbe sagt, es ist noch keine Zeit zu einer allgemeinen deutschen Episcopal-Conferenz, so unterwerfe ich mich diesem Ausspruch in aller Demuth.

Daß übrigens der Wunsch nach einer Versammlung des deutschen Episcopates auch in anderen Kreisen sich kundgibt, das sehen sie aus dem folgenden, was Herr Dr. Weiser [1]) aus München an mich schreibt:

„Die bayerischen Bischöfe sind zur Conferenz in Fulda gar nicht eingeladen worden; nur der hiesige Erzbischof erhielt als Präses ein Einladungsschreiben von Köln, wird aber kaum hingehen, da die andern nicht eingeladen sind. Ich habe hier schon Vorstellungen gemacht, daß die Sache keine specifisch preußische, sondern im Grunde eine causa communis ist, und es daher sehr zu wünschen wäre, daß alle deutschen Bischöfe zu einem gemeinsamen Schritte sich ermannen würden, aber ich fürchte, umsonst geredet zu haben.

1) Seit Jahren Secretär bei der Apostolischen Nuntiatur in München.

Der Nuntius will sich nicht einmischen. Ich bedaure es sehr, denn, wie gesagt, es handelt sich um die katholische Sache, und was heute in Preußen geschieht, kann morgen hier (in Bayern) geschehen und vice versa und ich kann es daher als keine Einmischung ansehen, wenn man vom katholischen Standpunkte aus die allen Völkern und Nationen gmeinsamen, gleich ewigen Principien des Katholicismus dem Freimaurerthum gemeinsam entgegenstellen würde. Es ist meiner Meinung nach eine sehr kleinliche Auffassung, wenn man glaubt, das, was z. B. in Mering geschieht, gehe blos diesen Ort oder die Diöcese Augsburg an, das, was in Kiefersfelden vorgeht, habe blos der hiesige Erzbischof auszufechten u. s. w. Nein, es ist eine causa communis, das katholische Recht muß von allen gemeinsam gewahrt werden. Mir thut es oft in die Seele hinein wehe, wenn ich sehe, daß jeder blos darauf bedacht ist, wie er am besten mit heiler Haut sich aus der Schlinge zieht, statt sich wie Moses, einer für alle und alle für einen in die Bresche zu stellen. Jedoch der Herr wird gerade durch das Kreuz Stärke und Muth verleihen."

So Herr Dr. Weiser! Seine Worte sind gewiß aller Beachtung werth, wie überhaupt dieser fromme und gebildete Mann ungemein klar in die gegenwärtigen Verhältnisse blickt. — Ich glaube auch, daß die Situation bald sich klären und dann der Episcopat durch die Macht der Ereignisse zusammengetrieben wird, nicht als ob bischöfliche Conferenzen im Stande wären, die Krisis oder das Martyrium abzuwenden — nein, ich bin weit entfernt, einen äußeren Erfolg mir davon zu versprechen, sondern um Clerus und Volk in der Krisis und im Martyrium zu orientiren. Das soll geschehen, was der Herr Bischof von Mainz schon oft im Kreise seiner Diöcese und in weitern Kreisen durch seine ausgezeichneten Schriften gethan hat, nur mutatis mutandis. Was dabei gesagt werden soll, das ist Sr. Bischöfl. Gnaden gewiß klarer als jedem andern. Das hat sein vortreffliches Buch über die Centrumsfraction wieder bewiesen.

Meine Wenigkeit und Armseligkeit kann dazu nichts leisten. Das war auch gar meine Absicht nicht, als ich meinen Brief an Sie schrieb. Ich habe zu solchen Manifesten keine Befähigung, keinen Schwung und auch keine hinlängliche Zeit, da meine Nerven die Nachtarbeiten mir nicht gestatten. Ich weiß zu gut, was meine Schultern zu tragen vermögen und was sie verweigern. Der liebe Gott hat jedem seine besondere Gnade verliehen. Wenn ich demnach dem huldvollen Wunsche Sr. Bischöfl. Gnaden zu willfahren verabsäume, so geschieht es gewiß nur in der aufrichtigen Ueberzeugung meiner Unfähigkeit zu solcher Arbeit. An tüchtiger Beihülfe fehlt es Reverendissimo in Mainz nicht; da ist ja Monfang, Heinrich, Ew. Hochwürden und andere literarisch gebildete Männer. Niemand aber übertrifft Se. Bischöfl. Gnaden. Alles, was hochdieselben schreiben, hat das Gepräge apostolischer Würde, Klarheit, Kraft und Salbung, daß es unvergleichlich ist.

Was im allgemeinen die Idee betrifft, die in einem solchen Manifest darzustellen wäre, so scheint mir das wesentliche in dem von mir unterstrichenen [oben gesperrt gedruckten] Worten des Dr. Weiser zu liegen. Es sollten einmal dem katholischen Volke die Pläne des Freimaurerthums klar und offen dargelegt werden und ihnen gegenübergestellt die Grundsätze der katholischen Kirche. Dadurch würde auch der „Altkatholicismus" in das wahre Licht ge-

stellt, das Streben, eine Reichskirche zu gründen, die Kirche aus der Gesellschaft zu verbannen ꝛc. ꝛc.

Bei der letzten Fuldaer Conferenz (vom 9.—11. April 1872) ist nichts bezüglich einer allgemeinen deutschen Bischofsversammlung ausgemacht worden. Mir scheint es, daß ein Erzbischof v. Geissel fehlt. Der sonst so ausgezeichnete, fromme, apostolische Erzbischof Paulus von Cöln scheint nicht so das Zeug zu einem Führer in sich zu haben. Das ist eben nicht jedem, auch beim allerbesten Willen gegeben. Nun, deus providebit.

Mag da geschehen, was da wolle, ich schaue mit Vertrauen und Zuversicht der Zukunft entgegen. Der Herr führt seine Kirche auf dem Weg des Kreuzes zum Siege. Und der Sieg ist eigentlich schon da, sonst würden die höllischen und finstern Mächte nicht so wüthen und toben. Die Hauptsache ist die, daß das, was der Hl. Vater neulich sagte, an Deutschland in Erfüllung gehe. Wenn wir alle fest, beharrlich und einmüthig dastehen, wer will etwas gegen uns ausrichten?"

Mit der Stunde der Gefahr schien dieser Geist der Festigkeit und Einmüthigkeit den Katholiken Deutschlands wirklich wie vom Himmel verliehen. Hervorragende Führer sammelten sich zum „Verein der deutschen Katholiken". Mainz wählten sie, um zuerst zusammenzutreten, ihre Organisation zu berathen, ihre Wanderversammlungen zu planen, und von Mainz aus erließen sie 8. Juli 1872 einen Aufruf an die Katholiken Deutschlands. Nach Beendigung ihrer Verhandlungen machten sie gemeinsam eine Betfahrt nach dem Wallfahrtsorte Marienthal bei Rüdesheim. Jetzt [1]) war auch der Bischof unter ihnen, der von der Kanzel aus zu ihnen sprach:

„Liebe katholische Männer!

In recht schöner Weise habt Ihr die Versammlung des „Deutschen Katholikenvereins" dadurch beschließen wollen, daß Ihr gemeinsam eine Wallfahrt unternahmt zu diesem Gnadenort der Mutter Gottes. Obgleich ich an den wichtigen Verhandlungen, welche Ihr in diesen Tagen gepflogen, für mich den regsten Antheil nahm, so glaubte ich doch, dieselben Euch allein überlassen und mich nicht persönlich dabei betheiligen zu sollen. Als ich jedoch von dieser religiösen Feier vernahm, da habe ich gerne mich bereit erklärt, daran Theil zu nehmen; denn es schien mir so ganz in der Ordnung, daß bei einer Wallfahrt katholischer Männer, welche aus der Stadt Mainz ausging, der Bischof von Mainz nicht wohl fehlen dürfe. Was Ihr katholische Männer aus allen

1) An den Verhandlungen dieses der preußischen Regierung besonders mißliebigen Vereins hat Ketteler nie Theil genommen, wie er auch an der Gründung nicht betheiligt war. Es war nur eine der vielen während des Culturkampfes verbreiteten Unwahrheiten, welche seine Person mit diesem Verein identificirte. Bei der Verhandlung vor dem Appellationsgericht in Münster 20. Juli 1876 äußerte hierüber der Bischof: „Der Herr Oberstaatsanwalt hat mir dann noch meine Stellung zum „Mainzer Katholikenverein" vorgehalten. Darauf muß ich erwidern, daß ich allerdings die Herren, wenn sie sich in Mainz versammelten, freundlich begrüßt und mehr als einmal mich geäußert habe, daß dieses oder jenes mir nicht angemessen erscheine; weiter aber ist meine Einwirkung auf die Sache des Vereines nicht gegangen." Westfäl. Mertur 1876 Nr. 196.

Theilen Deutschlands während dieser Tage berathen und verhandelt habet, es ist eine große, eine heilige Sache, und Gott wird Euer Bemühen segnen. Ihr werdet aber mit mir einverstanden sein, daß ich hier von dieser Frage schweige und von diesem heiligen Orte Euch einige fromme Gedanken ans Herz lege, welche mir passend scheinen, Eure Frömmigkeit und Andacht anzuregen und zu bestärken."

Als zwei Jahre später, am 17. Juni 1874 dieser selbe Katholiken-Verein abermals eine Wallfahrt veranstaltete, diesmal auf den Rochusberg bei Bingen, war Ketteler wieder in seiner Mitte, um durch eine ergreifende Predigt dem Tag die höhere Weihe zu geben [1]). Aber freilich von den brennenden Fragen des Tages zu schweigen vermochte er dann nicht mehr.

Der Constituirung des „Mainzer Katholiken-Vereines" folgte schon in kurzem die jährliche Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Unmittelbar daran schloß sich die Versammlung der Bischöfe von ganz Deutschland zu Fulda vom 18.—20. September 1872.

Nahezu alle deutschen Bischofssitze waren diesmal vertreten; außer Gnesen-Posen und Metz fehlte nur Osnabrück. Fast alle Bischöfe, einschließlich des Militärbischofs, waren persönlich anwesend. Bischof Krementz von Ermland, der sich in offenem Conflicte mit der Regierung befand, und der Bischof von Passau hatten Vertreter geschickt. Der Gedanke eines gemeinsamen Hirtenschreibens an die Katholiken Deutschlands wurde eingehend erwogen und ein dafür gefertigter Entwurf [2]) geprüft; ebenso der Vorschlag einer Adresse an den deutschen Kaiser. Beides wurde zuletzt abgelehnt; dagegen entschieden sich die Oberhirten „für die Abfassung einer Denkschrift zur Wahrung der vielfach verletzten Rechte der Kirche im neuen deutschen Reiche und zur klaren Darlegung der für die gegenwärtige Zeitlage maßgebenden christlich katholischen Principien." Die Entwürfe einer derartigen Denkschrift, die zur Vorlage gebracht waren, wurden verlesen und geprüft. Die überwiegende Mehrheit entschied sich für den zuerst verlesenen jedoch so, daß er nur als Grundlage dienen und auch die beiden andern theilweise mitbenutzt werden sollten. Eine eigene aus 5 Mitgliedern bestehende Commission wurde mit der Aufgabe betraut, die Redaction zu

1) Vgl. Raich, Predigten II, 34 f.

2) Dieser Entwurf, aus der Feder des Mainzer Domdecans Dr. Heinrich, findet sich noch in Kettelers Papieren. Er beschäftigt sich mit dem gegen die Kirche erhobenen Vorwurf der „Staatsgefährlichkeit". Ein nachträglich eingeschobener Passus lautet: „Wir wissen es, mit welcher Sehnsucht das ganze gläubige Volk und der gesammte katholische Clerus von seinen Oberhirten im gegenwärtigen Augenblick ein bischöfliches Wort zur Vertheidigung unserer so schwer verletzten und noch schwerer bedrohten heiligen katholischen Religion und Kirche erwartet. Und dennoch konnte sich uns die Frage nahe legen, ob es noch zur Zeit nicht besser sei, schweigend überaus Hartes zu ertragen als durch unser Reden vielleicht zu noch größern Beschädigungen der Kirche Anlaß und Vorwand zu bieten."

besorgen. Im Laufe der Discussion wurden namentlich 5 von verschiedenen Bischöfen ausgehende Aenderungsvorschläge angenommen:

1. Daß ein Theil der historisch-dogmatischen Begründung des Unfehlbarkeits-Dogmas wegbleibe.

2. Daß der Abschnitt über die Schule aus dem zweitverlesenen Entwurfe ergänzt werde.

3. Daß eine entschiedene Erklärung darüber abgegeben werde, daß der Episcopat keine Solidarität mit gewissen katholischen Zeitungen von leidenschaftlicher Haltung habe, oder irgend eine Verantwortlichkeit für dieselben auf sich nehme.

4. Daß der Kampf des Liberalismus gegen die christlichen Grundsätze überhaupt in stärkerer Betonung hervorgehoben werde.

5. Daß die Hinweisung auf die „Wege der Revolution" beigefügt werde.

Mit der Unterschrift der sämmtlichen deutschen Bischöfe vom 20. September 1872 trat das wichtige Actenstück mit Anfang October in die Oeffentlichkeit. Alsbald fiel die ministerielle „Provincial-Correspondenz" in einem augenscheinlich aus altkatholischer Feder stammenden Leitartikel über die Bischöfe her:

„Die Darlegung der geistlichen Auffassungen und Ansprüche ist in der neuesten bischöflichen Schrift allerdings so rückhaltlos, so absolut, so scharf, wie bisher noch in keiner öffentlichen Kundgebung deutscher Bischöfe dem Staate gegenüber. Jeder Uebergriff gegen die bürgerlichen Gesetze, der bisher von einem einzelnen Bischof begangen worden ist, jeder streitige geistliche Anspruch, der an irgend einer Stelle erhoben worden, wird jetzt von der Gesammtheit der Bischöfe als gemeinsame Angelegenheit der katholischen Kirche aufgenommen und als unbedingtes Recht behauptet und vertreten; alle Maßregeln, welche die Regierung seit Jahr und Tag ergriffen, alle Schritte der Verwaltung und Gesetzgebung werden als rechtswidrig und die Auflehnung gegen dieselben als berechtigt erklärt."

Und nun wurde den Bischöfen vordemonstrirt, die ganze Ursache des Streites gehe einzig von ihnen selber aus. Sie hätten es ja vorhergesehen und vorausgesagt, die Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas bedeute eine Umänderung der kirchlichen Verfassung und werde deßhalb die schwersten Kämpfe und Verfolgungen nach sich ziehen. Wenn sie jetzt nachträglich auf Kosten ihres Gewissens diesem staatsgefährlichen Dogma sich gleichwohl unterwerfen, müßten sie wohl auch die vorhergesehenen Folgen tragen. Zu diesem bittern Hohne kam noch die Entstellung und Mißdeutung alles dessen, was einst die Bischöfe gethan hatten, um die Definition des Concils abzuwenden. Vorzüglich richtete sich die Spitze jedoch wider Ketteler persönlich, auf den mehrmals hingewiesen wird:

„Wie sollte der Bischof von Mainz, Herr v. Ketteler, der die jetzige Denkschrift verfaßt haben soll, in Fulda sich nicht erinnert haben, daß als „neue Glaubenslehre" ihm und seinen Collegen damals eben die päpstliche Unfehlbarkeit galt, von welcher er sagte, sie sei der Kirche Christi dem Namen

und der Sache nach unbekannt und erst in letzter Zeit ausgedacht worden; ihre Verkündigung würde etwas Unerhörtes sein."

Diesem von Entstellungen und Unwahrheiten strotzenden Artikel, der sofort auch in andern Blättern nachgedruckt wurde, trat Ketteler unter dem 21. October 1872 mit einer längeren Erklärung und einer Reihe von Berichtigungen in der „Germania" entgegen. Er erntete jedoch nur eine den ersten Angriff an Leidenschaftlichkeit noch übertreffende Entgegnung, deren sich die „Norddeutsche Allgemeine", die „Mainzer Zeitung" und Organe ähnlicher Richtung alsbald triumphirend bemächtigten. Die „Mainzer Zeitung" feierte diesen groben Erguß altkatholischen Hasses in zwei Leitartikeln; der zweite war überschrieben: „Ein Denkzettel für Wilhelm Emmanuel."

Eben jetzt stand die Eröffnung des „allgemeinen Gebetes" bevor, welches für die Anliegen der Kirche von den Bischöfen ausgeschrieben war. Aus diesem Anlaß bestieg Ketteler am 3. November 1872 die Kanzel seines Domes, um zu den Gläubigen über den ausgebrochenen „Kampf gegen die Kirche" zu sprechen. Hier war es auch, daß er über die Haltung der deutschen Bischöfe auf dem Concil sprach, und die lautern Gesinnungen und Absichten darlegte, welche sie bei ihrem Widerstande geleitet hätten [1]).

Der Ernst der Lage war unterdessen so sichtbar zu Tage getreten, daß in der üblichen Weihnachts-Allocution der Hl. Vater ganz offen die Gefahren besprach, welchen die Kirche in Deutschland entgegengehe. Aber die Zeitungen, welche die Allocution zum Abdruck brachten, wurden confiscirt und in der kirchenfeindlichen Presse erhob sich ein wahres Wuthgeschrei. Am 9. Januar 1873 legte der Cultusminister Falk dem Abgeordnetenhause den Entwurf der neuen kirchenpolitischen Gesetze vor, die man schon seit einiger Zeit erwartete, und die nachmals unter dem Namen der „Maigesetze" eine traurige Berühmtheit erlangt haben.

Ungesäumt veröffentlichten die Bischöfe Preußens über die neuen Gesetze eine Denkschrift unter dem 30. Januar 1873 und richteten 5. Februar Adressen an das Herrenhaus wie an das Haus der Abgeordneten, und überdies eine Immediateingabe an den König. Sie wollten das Aeußerste thun, um den furchtbaren Schlag von der Kirche Preußens abzuwenden.

Welchen Eindruck diese Gesetzentwürfe auf Ketteler zunächst hervorbrachten, ist noch erkennbar aus einer flüchtig hingeworfenen Bleistiftnotiz aus jenen Tagen, in welcher er vermuthlich seine Hauptgedanken für ein Schreiben an seinen Freund, Erzbischof Melchers von Cöln, vorläufig fixiren wollte. Er schreibt:

1) Vgl. Raich, Predigten II, 285 f.

„1. Die neuen Gesetze durchgehen und das Verhalten ihnen gegenüber feststellen.

2. Ein Protest gegen die Gehaltentziehung der Bischöfe als Zwangsmittel.

3. Ein Protest gegen die Anerkennung der Altkatholiken und des Reinkens als Bestandtheile der katholischen Kirche.

4. Ein Protest gegen die Eingriffe politischer protestantischer Körperschaften in die göttliche Verfassung der Kirche.

Das allein Mögliche: die Freiheit.

5. Bericht nach Rom mit Anfrage, ob und welche Concessionen zu machen sind."

Bei einem Rathe für Erzbischof Melchers ließ Ketteler es aber nicht bewenden. Die preußischen Bischöfe in jenen Tagen, das wußte er wohl, waren über die Lage der Dinge orientirt und täuschten sich nicht über das, was auf dem Spiele stand. Aber alles kam darauf an, daß auch Clerus und Volk vor Täuschung bewahrt blieben und klar erkannten, worum es sich handle. Sofort machte sich Ketteler an die Arbeit. Während man im Abgeordnetenhaus über die Verfassungsänderung sich schlüssig machte, welche der Annahme der neuen Gesetze vorausgehen mußte, machte er diese Gesetze selbst zum Gegenstand seiner Untersuchung; am 22. Februar 1873 lag seine Schrift fertig vor: „Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staat." Sie kam zur rechten Stunde; binnen kurzem hatte sie 6 Auflagen. Es ist eine der wirksamsten und verdienstvollsten von allen seinen Schriften gewesen und in der Geschichte des Culturkampfes ein nicht zu unterschätzendes Ereigniß.

Nur auf 2 der Gesetzentwürfe ging er im einzelnen kritisirend ein, auf das Gesetz betreffend „Vorbildung und Anstellung der Geistlichen" und das über „die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten".

„Jetzt kommt es darauf an," meint er, „daß wir als Christen und als Männer die veränderten Verhältnisse unverhüllt ins Auge fassen und ihnen gegenüber unsere Stellung nehmen. Dazu genügt es aber nicht, lediglich die vorgelegten Gesetzentwürfe und ihren Inhalt zu erwägen; sie sind ja, wie der Cultusminister Dr. Falk in seiner Einleitungsrede gesagt hat, nur Bruchstücke eines umfassenden Systems, welche im Zusammenhange stehen und nur in diesem Zusammenhange ihre volle Bedeutung haben . . . . Wir müssen daher dieses System selbst aus den Geständnissen der Wortführer jener Partei kennen lernen, welche jetzt die öffentliche Meinung beherrscht und den maßgebenden Einfluß übt."

Einer der Hauptrathgeber des damaligen Cultusministers, der Leipziger Professor der Rechte Dr. Emil Friedberg, hatte nämlich in einer Schrift „Das deutsche Reich und die katholische Kirche" und kurz darauf auch in öffentlichem Vortrag in der Leipziger „Gemeinnützigen Gesellschaft" die ganze Theorie des Culturkampfes, seine Ziele und seine Taktik unverhüllt ent-

wickelt und die Aeußerungen des Cultusministers in der Kammer lieferten noch weitere Beleuchtung dazu. Nach den Fingerzeigen, welche diese gegeben, erörtert Ketteler das Ziel, die Mittel, den Geist und die Bedeutung dieser Gesetze. Seine kurze, klare Beweisführung ist überwältigend. Mit Bezug auf das Gesetz über die „kirchliche Disciplinargewalt" schreibt er am Ende seiner eingehenden Critik:

„Die nothwendigen Folgen dieser Bestimmungen über die Stellung der Geistlichen wären also:

1. Trennung der Kirche von Rom.
2. Vernichtung der bischöflichen Gewalt.
3. Innere Zersetzung und Auflösung jeder kirchlichen Autorität.
4. Volle Herrschaft des Staates über den Clerus.
5. Unberechenbare Corruption der ganzen Kirche in Preußen.

„Edle Männer mit unbefangenem Blicke haben bezüglich des Protestantismus schon oft ihre Stimme zu Klagen erhoben über das Joch der staatlichen Kirchenherrschaft. Man konnte kaum Farben finden, um die Entartung eines bis zum tiefsten Servilismus herabgedrückten byzantinischen Clerus zu schildern. Ganz dasselbe würde man jetzt durch diese Gesetze bewirken, wenn die Kirche sich ihnen unterwerfen könnte. Man würde dadurch ein abgestumpftes, ein byzantinisches Kirchenthum, brauchbar zu jeder Unterdrückung des Volkes hervorrufen. Dazu kann die Kirche die Hand nicht bieten. Sie kann nimmermehr dulden, daß man den katholischen Priester zu einem Diener und Werkzeuge der Staatspolizei herabwürdigt."

„Man will," so urtheilt er über das Endziel dieser ganzen Gesetzgebung, „die Freiheit der katholischen Kirche vernichten, sie durch ein ganzes System von Gesetzen von aller Verbindung mit dem Volke ausschließen und sie gänzlich ohnmächtig machen. Die schönen (von Dr. Friedberg gebrauchten) Bilder von einem Strome, der von selbst versiegt, nachdem man ihm allen Zufluß genommen, und von einem Gliede, das absterbt, nachdem man ihm die Adern unterbunden, veranschaulichen die durch Gesetze zu bewirkende Operation an der Kirche, wie sie diese Partei vorhat."

Den Eindruck dieser Schrift auf katholische Kreise erkennt man aus einer Adresse, welche in Betreff derselben unter dem 21. Februar 1873 von München aus an den Bischof gerichtet wurde:

„Wenn Millionen von Katholiken die Thatkraft und Weisheit bewundern, mit welcher Ew. Bischöfl. Gnaden während einer bald 23jährigen segensreichen Wirksamkeit auf dem Stuhle des Hl. Bonifatius in hochihrer Residenzstadt und Diöcese das katholische Bewußtsein im Volke mächtig gefördert und bei jeder Gelegenheit die Rechte der hl. Kirche durch Schrift und Wort vertheidigt haben und vertheidigen, so konnten auch die katholischen Männer von München in dieser Bewunderung nicht zurückbleiben.

Der katholische Volksverein dahier, welcher nahe an 800, und mit seinem Bruder-Verein in St. Anna-Vorstadt über 1000 Mitglieder zählt und als einziger politischer Verein in hiesiger Stadt unter den schwierigsten Verhältnissen den katholischen Standpunkt behauptet, hat in seiner gestrigen Versammlung von der neuesten Schrift Kenntniß genommen, in welcher Ew. Bischöfl. Gnaden

die Ziele der neuesten preußischen Gesetzgebung beleuchten und, wie bisher in allen kirchlich-politischen und socialen Fragen, so auch in dieser die Gläubigen mit apostolischer Weisheit belehren und vor Verirrung und Verführung zu bewahren trachten. Nachdem der gehorsamst Unterzeichnete [1]) die Hauptpunkte von Hochdero Schrift mitgetheilt und erläutert und die zahlreich anwesenden Mitglieder aufgefordert hatte, für die Verbreitung derselben aus allen Kräften zu wirken, wurde ihm von den sämmtlichen auf das lebhafteste angeregten Männern der Auftrag, Ew. Bischöfl. Gnaden deren innigsten Dank für diesen neuen Beweis hochihrer väterlichen Liebe zum Volke und hochihres rastlosen Eifers in der Belehrung und Führung desselben auszusprechen und den Wunsch beizufügen, es möge der allmächtige Gott Ihnen mit seinem reichsten Segen alles lohnen, was hochdieselben bisher gethan und gelitten, und möge hochdero geistige und körperliche Kraft erhalten und stählen, damit Ew. Bischöfl. Gnaden auch in den kommenden großen Stürmen dem katholischen Volke Deutschlands als muthvoller Führer vorangehen und als weiser Berather zur Seite stehen."

Am 21. März 1873 ging im Abgeordnetenhause zu Berlin die dritte Berathung der kirchenpolitischen Vorlagen zu Ende; am 4. April machte das Herrenhaus nach längerem Zögern über die Verfassungsänderung sich schlüssig, welche der definitiven Annahme der neuen Gesetze vorhergehen mußte. Die Osterferien traten jetzt dazwischen, aber am 24. April sollten die parlamentarischen Körperschaften sich wieder versammeln. Die neuen Kirchengesetze gelangten dann zunächst zur Berathung an das Herrenhaus und es ließ sich voraussehen, daß sie hier einige Veränderungen erfahren und in Folge dessen auch dem Abgeordnetenhause noch einmal vorgelegt werden würden. Bis zur definitiven Annahme und der Unterschrift durch den König war also noch die Frist von einigen Wochen.

In diesem kritischen Augenblicke verfaßte in Kettelers Auftrag Dr. Moufang ein Promemoria, über das, was von Seite der Bischöfe noch geschehen könne und solle [2]). Vermuthlich wurde dasselbe an die preußischen Bischöfe oder wenigstens an den Erzbischof von Cöln gesendet, denn es verzeichnet genau den Weg, welcher von den preußischen Bischöfen eingeschlagen wurde. Das Promemoria verlangt eine nochmalige Zusammenkunft der preußischen Bischöfe in allernächster Zeit, wo möglich in Begleitung eines rechtskundigen Mitgliedes ihrer Domcapitel, um sich über die neuen Gesetze im allgemeinen wie im besondern genau zu verständigen. Die Vorschläge zeugen von hoher Einsicht:

„Von äußerster Wichtigkeit ist, daß der gesammte Episcopat wie in seinem Urtheile so in seiner Haltung diesen Gefahren gegenüber in vollständigster

1) Dr. L. Lang für München; Joh. Graef für St. Anna.

2) Ohne Unterschrift und Datum liegt es in Kettelers Nachlaß vor, wie manche andere Gutachten, die Ketteler bei andern Gelegenheiten, meist von Dr. Heinrich, für sich abfassen ließ. Die Handschrift läßt über den wirklichen Verfasser keinen Zweifel; auch das Datum läßt sich annähernd bestimmen auf Ende März 1873.

Uebereinstimmung sei und dazu eine Position nehme, welche die Einheit für jetzt und für die Zukunft sichert, die Einzelnen stärkt und die Gegner zwingt, stets gegen die Gesammtheit der Bischöfe und gegen die katholischen Principien vorzugehen. Diese Position ist:

Der engste Anschluß an den Apostolischen Stuhl und die gemeinsame Erklärung, daß die Regierung, wenn sie an den bestehenden Rechtsverhältnissen etwas ändern will, sich mit dem Papste, mit dem sie auch die Concordate abgeschlossen, zu benehmen habe. Eine solche Erklärung entspricht auch der Erwartung des Clerus und des katholischen Volkes, wie nicht minder der Erwartung der gläubigen Protestanten, die allmählich zur Erkenntniß kommen, wie gefahrdrohend diese neuen Gesetze für sie sind und die deßhalb zu einer immer mehr erstarkenden Opposition sich sammeln.

Eine solche klare und entschiedene Sprache erwarten auch die um den preußischen Staat besorgten preußischen Staatsmänner, während die activen Gegner der Kirche offenbar darauf rechnen, die starke Widerstandskraft der Katholiken dadurch zu besiegen, daß sie die einzelnen Bischöfe zur Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten bringen und so die acies ordinata [1]) durchbrechen . .

So gewiß einige Bestimmungen sich in den Gesetzen finden, die man auf dem Wege der Vereinbarung hätte zulassen können, so kann sowohl wegen des Standpunktes, den die Staatsgewalt eingenommen hat, als auch wegen der Zielpunkte, welche durch diese Gesetze erstrebt werden, von Annahme auch nur einzelner Punkte nicht die Rede sein. Auch die Erwägung, daß solche oder ähnliche Bestimmungen früher in Kraft waren und auch hie und da in süddeutschen Diöcesen noch in Geltung stehen, kann nicht dazu führen, daß die preußischen Bischöfe sich zu diesen Unfreiheiten verstehen.

Es würde hiermit auch gar nichts gewonnen, da der heutige Kampf gegen die Kirche sich nicht um das Mehr oder Weniger ihrer Freiheit dreht, sondern um ihre Existenz als eine selbstständige und übernatürliche Ordnung, und nicht lokaler Natur ist, sondern in nie dagewesener Erbitterung gegen Haupt und Glieder, gegen Dogma und Disciplin in der ganzen Welt geführt wird. Nur in der unerschütterlichen Vertheidigung der Principien liegt, menschlich gesprochen, die Rettung der Kirche in den einzelnen Ländern und die Beschleunigung ihres Sieges in der Welt."

Wirklich traten am 29. April 1873 die preußischen Bischöfe in Fulda abermals zusammen. Mit Ausnahme des hochbetagten Bischofs von Culm, der seinen Vertreter geschickt, und des Bischofs von Straßburg, dessen Generalvicar eben ausgewiesen worden war, waren alle persönlich erschienen, auch Ketteler. Auf Grund eines früheren Conferenzbeschlusses war er, obgleich nichtpreußischer Bischof [2]), eingeladen worden, und als er zu Anfang der Berathungen über die Berechtigung seiner Theilnahme Zweifel erhob, sprachen sich alle Bischöfe übereinstimmend für diese Berechtigung aus.

Die Hauptarbeit der Conferenz war die genaue Durchberathung der vier „Maigesetze" nach allen ihren Einzelheiten. Das wichtigste Resultat faßt das Conferenzprotocoll in die Worte zusammen:

1) Anspielung auf Cant. 6, 3. terribilis castrorum acies ordinata.

2) Drei Pfarreien des Bisthums Mainz gehörten Preußen an.

„Sodann wurde über die im preußischen Herrenhause gegenwärtig in Berathung stehenden Kirchengesetze, deren definitive Annahme keinem Zweifel unterliegt, in Verhandlung getreten, und zwar nach einer allgemeinen Discussion über den Inhalt, die Intention und die Tragweite dieser Gesetze zunächst das allseitige Einverständniß der Anwesenden darüber constatirt, daß sich dieselben in ungetheilter Einigkeit des Handelns und Leidens diesen Gesetzen gegenüber zu verhalten entschlossen sind. Alle leisteten das gegenseitige Versprechen, in dieser Einigkeit unbeirrt zu verharren. Sodann wurde beschlossen, die in Rede stehenden Gesetze auf dem Boden der Kirche als nicht verpflichtend zu erachten und sich gegen dieselben in passivem Widerstande resp. protestirend zu verhalten. . . . Von sämmtlichen anwesenden Conferenzmitgliedern wurde beschlossen, eine gemeinschaftliche Erklärung an das Staatsministerium dahin zu erlassen, daß die Bischöfe durch ihre amtliche Gewissenspflicht gehindert seien, den Anforderungen, welche die in Rede stehenden Gesetze an sie stellten, nachzukommen."

Diese gemeinsame Verständigung der preußischen Bischöfe war unter den gegebenen Verhältnissen von der allerhöchsten Bedeutung. Ketteler schreibt darüber ein Jahr später an den päpstlichen Geschäftsträger in München C. Taliani, 20. Juli 1874:

„Nach dem Erlaß der kirchenpolitischen Gesetze . . . traten die preußischen Bischöfe in Fulda zusammen, um jeden einzelnen Paragraphen dieser Gesetze zu discutiren und genau festzustellen, wie sich sämmtliche Bischöfe den Bestimmungen dieses Gesetzes gegenüber zu verhalten hätten. Ueber diese Verhandlungen wurde damals ein weitläufiges Protokoll aufgenommen und von allen Bischöfen unterschrieben. Dadurch allein ist die vollkommene Einstimmigkeit erzielt worden, welche seitdem unter dem ganzen preußischen Episcopate besteht."

Die Meinungsäußerungen im Einzelnen, von denen diesmal im Protocoll jede Andeutung fehlt, maßte sich sonderbarer Weise die „Allgemeine Zeitung" acht Jahre später an, ganz genau zu kennen. Sie weiß zu erzählen, daß im Schoße der Bischofsversammlung eine zur Nachgiebigkeit geneigte Minderheit sich befunden, und nennt unter diesen die Bischöfe von Osnabrück, Fulda und Culm. Aber eine „Fraction der Unversöhnlichen" habe diesen gegenüber gestanden, die Erzbischöfe von Cöln und Posen, die Bischöfe von Limburg und Trier, Weihbischof Kübel von Freiburg, und Ketteler von Mainz[1]).

Noch besser weiß es ein „altkatholischer" Berichterstatter[2]) aus derselben Zeit:

„Als die preußischen Bischöfe beim Ausbruch der Verwicklungen zum ersten Mal in Fulda zusammenkamen, war eine Anzahl derselben bereit, sich um des Friedens und der Erhaltung der Seelsorge willen denjenigen Gesetzen zu fügen, welche mit dem katholischen Princip nicht im Widerspruch standen. Damals

1) 1881 Nr. 222 B. S. 3253.

2) 1881 Nr. 224 S. 3274. Nicht nur die Zeichnung des Artikel mit v. S., sondern mehrere inhaltliche Momente, wie auch der Ton des Ganzen könnten auf den Altkatholiken Ritter v. Schulte als Verfasser deuten.

war es Herr v. Ketteler (den die preußische Regierung zur Zeit einmal gern als Erzbischof von Freiburg gesehen hätte!!), welcher sich dazwischen warf und Melchers als Vorsitzenden der Versammlung bewog, diese Unterscheidung, welche dem ganzen Culturkampf die Spitze abgebrochen und uns unsägliches Elend erspart hätte, als unzulässig zu bezeichnen; so wurden die Bischöfe mit Gewalt in den Conflict hineingepeitscht — und zwar durch diejenigen Prälaten (Ketteler und Melchers), welche über den Kopf der Capitel Berlin und Rom uns oktroyirt hatten. So rächte sich der Fehler, Männer von so anerkannt extremer Richtung und von ebenso anerkannt geistiger Nullität zu Bischöfen zugelassen oder berufen zu haben."

Als diese Worte 1881 geschrieben wurden, erhob sofort die „Kölnische Volkszeitung" [1]) Widerspruch:

„Die Darstellung der Ereignisse in Fulda ist, wie wir aus bestem Wissen versichern können, total falsch. Der Herr Bischof v. Ketteler hat keineswegs sich „dazwischen geworfen", um den passiven Widerstand gegen die Gesetze durchzusetzen. Wenn es in jener Versammlung Nuancen gegeben hat, so gehörte unzweifelhaft gerade Herr v. Ketteler zu denjenigen, welche den Conflict möglichst zu mildern suchten. Herr v. S. (der Correspondent der „Allg. Ztg.") ist augenscheinlich vollkommen unbekannt mit dem Charakter, den Schriften und dem politischen Wirken des Bischofs von Mainz."

Die Skizze von Kettelers eigener Hand, durch welche er für die Fuldaer Berathungen seinen Standpunkt fixirte, liegt noch vor und läßt erkennen, ob die „Allgemeine Zeitung" recht berichtet war:

„I. Die Principien der Kirche:

1. Es ist de fide, daß die Kirche mit allen aus ihrer göttlichen Institution fließenden Rechten jeder weltlichen Gewalt durch Gott, den Urheber jedes Rechtes, entzogen ist. Der Staat kann durch seine Gesetze und Verfassungen Rechte und Freiheiten, die Gott der Kirche verliehen hat, weder geben, noch nehmen.
2. Es ist ferner de fide, daß bei Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat über die Grenzen des kirchlichen und staatlichen Rechtes, die Kirche sich der Entscheidung des Staates nicht unterwerfen kann.
3. Auf dem Wege des Uebereinkommens können dem Staate kirchliche Rechte z. B. Mitwirkung bei Stellenbesetzung übertragen werden.
4. Hieraus folgt, daß Staatsgesetze die von Gott der Kirche verliehenen Rechte wohl anerkennen, aber nicht verleihen können.
5. Nur in diesem Sinne kann daher ein Katholik sich auf das jus quaesitum oder auf allgemeine Principien der Freiheit berufen.

II. Principien des modernen Staates,

von denen die Kammermehrheiten, die Mehrzahl der Staatsbeamten, der Liberalismus, die Lehrer auf fast allen Hochschulen ausgehen:

1. Die Staatsgesetzgebung ist die letzte Quelle alles Rechtes, und die Kirche hat nur die Rechte, welche durch die Verfassung und Gesetzgebung des Staates ihr verliehen sind.

1) 1881 (15. August) Nr. 224.

2. Hierbei hielt man es für nützlich, auch den Kirchen einen Antheil an den allgemeinen Principien einer freien Staats- und Gesellschaftsverfassung zu geben. Positive Geltung erlangen diese Principien für die Kirche nur durch die schlechthin souveräne Gesetzgebung.
3. Rechte aber, welche nur diese Gesetzgebung verleiht, können auch von ihr wieder aufgehoben werden.

III. Alle einseitig erlassenen Gesetze über Rechte und Freiheiten, welche Gott der Kirche verliehen hat, können daher nur von uns als Competenzüberschreitungen angesehen werden.

Wir müssen sie nach dem Grundsatze beurtheilen: lex injusta non est lex.

IV. Es fragt sich daher: enthalten die vier Gesetze solche Competenzüberschreitungen?

1. Da ist nun zuerst ins Auge zu fassen, wie bei der mildesten Deutung der Gesetze ihre Vertheidiger diese Competenzüberschreitungen bestreiten können. Sie sagen oder können sagen:
   a) Die Verfassung spricht die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche aus.
   b) Namentlich sichert sie der Kirche freie Besetzung der Stellen und schließt jedes Ernennungs- ꝛc.-Recht des Staates aus.
   c) Dieses Recht wird durch die neuen Gesetze nicht umgestoßen. Man darf dem Gesetze keine Absurdität zumuthen.
   d) Die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche schließt aber das dem Staate zustehende jus cavendi und supremae inspectionis nicht aus; nicht in dem Sinne, als ob der Staat sich anmaßte, die Kirche in kirchlichen Dingen zu beaufsichtigen, sondern in dem Sinne, daß der Staat zur Wahrung seiner staatlichen Interessen sich die nothwendigen Garantieen verschaffe.
   e) Das ist der Zweck und Sinn der Zusätze zur Verfassung und der neuen Gesetze. Nur insofern es zur Wahrung staatlicher Rechte nothwendig ist, hat der Staat eine durch Gesetze zu regelnde Befugniß bezüglich Anstellung und Entlassung der Geistlichen.
   Auch bezüglich der kirchlichen Disciplinargewalt soll das Gesetz nur Eingriffe in die Rechte des Staates und der staatsbürgerlichen Rechte der Geistlichen abhalten.
2. Kann nun dieser Standpunkt noch mit voller Wahrheit a) den Verfassungsveränderungen gegenüber, und b) den Gesetzen gegenüber behauptet werden?
   a) Ganz abgesehen von diesen Gesetzen, glaube ich, kann man den Verfassungsveränderungen gegenüber noch einigermaßen mit Ja antworten.
   b) Den Gesetzen gegenüber glaube ich dagegen nur mit Nein antworten zu müssen. Sie enthalten eine offenbare Competenzüberschreitung der Staatsgewalt und einen Eingriff in Rechte und Freiheiten, welche Gott der Kirche übertragen hat. Kurzer Beweis . . . .

V. Was folgt daraus für unser Verfahren?

1. Wir müssen es uns zum vollen Bewußtsein bringen, in welchen Punkten eine solche Competenzüberschreitung liegt. Nur diese können wir zurückweisen [1]).
2. Diese müssen wir aber absolut und unter allen Bedingungen selbst unter den schwersten Nachtheilen zurückweisen, weil wir:
   a) contra fidem handeln, wenn wir diese Competenz anerkennen;
   b) weil wir dadurch die Principien auch im christlichen Volke total verwirren;
   c) weil wir dadurch nicht nur diese Gesetze anerkennen, sondern alle spätern, welche auf dieselbe staatliche Autorität hin später erlassen werden;
   d) weil wir dadurch nicht einmal den Nutzen erreichen würden, welcher allein diese Unterwerfung rathsam erscheinen lassen könnte, die Abwendung schwerer Kämpfe zur Erhaltung der Kirche, denn die Kirche würde vielmehr dadurch zu Grunde gerichtet, während die Kämpfe vielleicht zu ihrem höchsten Triumphe führen;
   e) endlich überhaupt, weil wir dadurch dazu cooperiren würden, die Autorität der Kirche Gottes unter die Autorität des Staates, Gottes Gewalt unter die menschliche Gewalt zu beugen.

VI. Dagegen scheint zu sprechen, daß viele dieser gesetzlichen Bestimmungen sich in früherer Zeit in den Gesetzen der betreffenden Länder vorfanden. Darauf ist zu erwidern:

1. Es handelt sich um eine neue Einführung derselben, nachdem diese [durch solche Gesetzesbestimmungen aufgehobenen] Rechte nicht der Kirche verliehen, sondern zurückgegeben waren.
2. Die früheren bezüglichen Rechte des Staates ruhten zum Theil auf Zugeständnissen der Kirche und waren insofern keine Competenzüberschreitung.
3. Die übrigen stammten aus der Zeit tiefster Ohnmacht und Erniedrigung der Kirche.
4. Bei jenen Verordnungen stand man einer Staatsgewalt gegenüber, welche im Princip noch das Wesentliche, die Kirche, das historische Recht, die Trennung beider Gewalten anerkannte. Alles das jetzt verweigert.
5. Alle feindlichen Gesetze früherer Zeit sind jetzt codificirt und amplificirt.

VII. Mit welchen Gründen also unser Verfahren, unsere Abweisung zu rechtfertigen?"

Noch ein anderer der auf dieser Versammlung berathenen Gegenstände hat später Anlaß zur Entstellung und Verdächtigung gegeben und ist für Ketteler bestimmend gewesen, sich über die Fuldaer Berathung etwas eingehender zu äußern. Das Protocoll der III. Sitzung am 30. April berichtet:

1) Die betreffenden Worte sind von Ketteler selbst durch Unterstreichen hervorgehoben.

„Die hierauf zur Sprache gebrachte Frage, ob über die Eidesleistung auf die jetzt veränderte Verfassung irgend eine gemeinschaftliche Aeußerung zu erlassen sei, wurde verneint, dagegen beschlossen, vom Hl. Apostolischen Stuhle Entscheidung darüber zu erbitten, ob der Eid auf die in § 15 und 18 jetzt abgeänderte Verfassung geleistet werden könne; jedoch soll bei dieser Bitte bemerkt werden, daß ein ausdrücklicher Vorbehalt bei der Eidesleistung, etwa „salvis Ecclesiae juribus", seitens der Regierung voraussichtlich nicht zugelassen werden würde, sowie daß ein Theil der versammelten Bischöfe der Ansicht sei, der Eid könne geleistet werden, indem eine Interpretation der Verfassungs-Bestimmungen zulässig sei, nach welcher diese Bestimmungen die Rechte der Kirche nicht ausschließen."

Wenngleich das Protocoll der Sitzungen in Fulda so geheim gehalten wurde, daß man es gegen den sonstigen Gebrauch nicht einmal in den Druck gab, sondern nur autographisch für die betheiligten Bischöfe vervielfältigte, gelang es doch dem preußischen Cultusminister, von der Sache zu erfahren. Er säumte nicht, es in seiner Weise auszubeuten. In einer leidenschaftlichen Philippica wider die Bischöfe Preußens richtete Falk, um die volle Abhängigkeit der Bischöfe vom römischen Papste als ihr Hauptverbrechen zu beweisen, am 10. December 1873 an das Abgeordnetenhaus die Worte:

„Sollten Sie meine Herren nicht vielleicht, ebenso gut wie ich das weiß, es wissen, daß bei der letzten Fuldaer Zusammenkunft der Bischöfe über eine überaus wichtige, weittragende Frage weder eine Einigung noch auch eine Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheit zustande kam und daß sie dieses Ereigniß nach Rom berichteten, damit dort darüber entschieden werde, ausdrücklich hervorhebend, daß ein großer Theil der Bischöfe für eine mildere Beantwortung der Frage sei. Sie werden fragen: „Was war das für eine Angelegenheit?" Nun, es war die Frage, ob nach Aenderung der preußischen Verfassungsurkunde ein Katholik dieselbe noch beschwören könne. Und nun fassen Sie alle diese Thatsachen zusammen und bezweifeln Sie im Ernste noch, daß eine Abhängigkeit der Bischöfe von Rom bestehe? Ich glaube, Sie werden dies im Ernste nicht können."

Ketteler antwortete darauf, nachdem er die logischen Sprünge und rednerischen Kunststücke des Ministers des näheren beleuchtet [1]):

„Es lag dem Herr Minister nicht ob, zu beweisen, daß katholische Bischöfe in einer gewissen Abhängigkeit von Rom stehen — das ist eine allbekannte, in dem Wesen des Katholicismus begründete Thatsache — sondern vielmehr, daß die Bischöfe bei ihren Beschlüssen über die Kirchengesetze nach „Winken" von Rom gehandelt haben. . . . Dieser Beweis ist kläglich ausgefallen . . . Daraus daß bei einer Versammlung der Bischöfe der Beschluß gefaßt wurde, dem Heiligen Vater eine Angelegenheit, welche zu einigen Zweifeln Veranlassung gegeben hatte, zur Entscheidung vorzulegen, soll der Beweis geführt werden, daß dieselben auch früher, als es sich um Kirchengesetze im Allgemeinen handelte, lediglich nach päpstlicher Anweisung gehandelt hätten.

1) Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk (Mainz 1874) S. 16.

Wir wollen nun kein Gewicht darauf legen, daß der Cultusminister über den Vorgang der betreffenden Versammlung sehr wenig genau unterrichtet war, da von einer „Majorität" oder von einer „Minorität" und von einer Unterwerfung der Minorität der Bischöfe unter die „Majorität" hier gar keine Rede war, sondern lediglich von einer kurzen Besprechung eines Gegenstandes, die noch manche gewichtige Zweifel auf allen Seiten zurückließ. Die Eindrücke, welche die lügenhaften Berichterstattungen über das Concil auf den Herrn Minister gemacht haben, sind offenbar so mächtig, daß ihm, wo immer sich einige Bischöfe zu einer freundschaftlichen Besprechung zusammenfinden, sofort kämpfende Majoritäten und Minoritäten vor Augen schweben. Wenn er einmal unsere friedlichen und einmüthigen Verhandlungen sehen könnte, würde er nicht wenig über die Größe seines Irrthums erstaunt sein.

Wenn aber die Bischöfe in diesem Falle eine Anfrage an den Heiligen Vater stellten, während sie bei der Berathung über die Kirchengesetze es nicht thaten, so liegt der natürliche Grund dieser Verschiedenheit eben darin, daß ihnen die offenbaren Glaubenssätze der katholischen Kirche über das Verhalten, welches sie den Kirchengesetzen gegenüber einzuschlagen hatten, auch nicht den mindesten Zweifel übrig ließen. Katholische Bischöfe fragen eben in Rom nur dann an, wenn sie zweifelhaft sind, nicht aber, wenn, wie dies in der Regel der Fall ist, die allbekannten Grundsätze der Kirche über eine Frage hinreichenden Aufschluß geben."

Zum Schluß der Conferenz wurde unter dem 2. Mai 1873, einem Tag bedeutsam durch die Erinnerung an den großen Athanasius, eine gemeinsame Ansprache an die Gläubigen nach reiflicher Durchberathung unterzeichnet. Dieselbe ermahnte die Gläubigen, festzustehen im Gebet und in der Treue gegen die Kirche; sie gab auch die Versicherung:

„Wir werden dem beständigen Brauche der Kirche folgend, die Entscheidung in allen die Kirche betreffenden zweifelhaften Fragen in die Hände des Heiligen Vaters legen, den Christus zum obersten Hirten seiner Kirche gesetzt hat, und in dessen Gemeinschaft und Gehorsam wir mit Gottes Gnade stets verbleiben werden."

So konnte denn der Culturkampf, als Kampf brutaler Gewalt wider die Ueberzeugungen einer Minderheit, seinen Gang gehen. „Wie es Epidemien für den Leib gibt," hörte man den Bischof damals sagen, „so werden von Zeit zu Zeit auch die Geister wie von einer epidemischen Krankheit erfaßt. Dann ist der Mensch unzugänglich für die Wahrheit; dann muß man sich damit begnügen, sich eben über Wasser zu halten und warten, bis wieder vernünftige Zeiten kommen." Kettelers Blicke waren naturgemäß an erster Stelle auf die Gefahren im eigenen Lande gerichtet. Dadurch, daß er hier mit einigem Erfolg operirte, blieb es ihm ermöglicht, um so mehr für die Kirche Preußens und die Katholiken Gesammt-Deutschlands sich verdient zu machen.

Am 14. Oct. 1873 starb Bischof Florentius Kött von Fulda. Ketteler kam die Beerdigung vorzunehmen; mehrere andere Bischöfe assistirten. Nachher

sprach er im großen Saale des Fuldaer Seminars zu der versammelten Geistlichkeit in ergreifender Rede. Er erinnerte den Fuldaer Diöcesanclerus an die dem verlebten Bischof gelobte Treue und ermunterte zum anhaltenden Gebet, aber auch zu standhafter Ausdauer in der Gefahr.

„Er hat viel zu thun, der streitbare Bischof von Mainz," schrieb 15. November 1874 die freisinnige „Frankfurter Zeitung". „In Hessen der Einzige, wird er so ziemlich unbestritten als der Führer sämmtlicher Bischöfe des deutschen Reiches angesehen, und wie er dort das Scharmützel gegen das hessische Ministerium leitet, so hat er hier im Großen auf den Culturkampf in allen seinen Beziehungen und Erscheinungen Acht zu geben."

Beinahe war es so in der That, und kein Jahr verging, ohne daß der Bischof von Mainz mit irgend einer neuen Schrift in Sachen des Culturkampfs den Muth der Katholiken neu belebte und aufs neue ihre Blicke schärfte. Schon in seiner Broschüre „die preußischen Gesetzentwürfe" [1]) hatte er dem Auftreten und Reden des damals im Vordergrunde stehenden preußischen Cultusministers Dr. Falk eine besondere Critik angedeihen lassen:

„Die Reden des Herrn Cultusministers bei Uebergabe der Gesetze, worin er die leitenden Gesichtspunkte der Staatsregierung erörtern will, sind ein solches Conglomerat von confessioneller Befangenheit, von Unkenntniß bezüglich des Wesens der katholischen Kirche und von landläufigen Schlagwörtern; sie entbehren so gänzlich der Präcision, welche nothwendig ist, um die Gedanken zu fassen, daß es schwer ist zu sagen, ob protestantische Vorurtheile oder Unkenntniß oder wirkliche Ungunst ihn im letzten Grunde bestimmt haben."

Nun hatte dieser ganz im Dienst des Kampfes stehende Minister am 10. December 1873 von dem Antrage August Reichenspergers auf Wiederherstellung des kirchlichen Friedens Veranlassung genommen, im Abgeordnetenhause die preußischen Bischöfe in einer bis dahin von einem Vertreter des Staates unerhörten Weise anzugreifen und herabzusetzen. „Die Bischöfe Preußens hätten sich unter einander verbündet, das Gesetz des Staates, dem sie angehörten, das Gesetz ihres Vaterlandes, geringer zu achten als den Wink eines Mannes außerhalb des Vaterlandes." Das Vaticanische Concil und die Fuldaer Versammlungen mußten dann im gewohnten Stil als Angriffspunkte herhalten.

Windthorst und P. Reichensperger hatten zwar dem Minister „eine vernichtende Erwiederung" widerfahren lassen. Allein Ketteler fühlte sich doch gedrängt, „die in jener Rede enthaltenen Anschuldigungen gegen die katholischen Bischöfe, den katholischen Clerus und das katholische Volk noch eingehender zu beleuchten." In kurzer Frist ließ er eine Broschüre erscheinen: „Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche nach dessen Rede vom 10. December

1) S. 27.

1873." Bald darauf las man im Inseratentheil der „Allgemeinen Zeitung" [1]) die Erklärung:

„Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben eine kleine Schrift des Hochwürdigsten Bischofs von Mainz, Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler erschienen: „Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche nach dessen Rede vom 10. December 1873". Indem der Unterzeichnete sich zu jedem Worte dieser Schrift hiermit feierlich und öffentlich bekennt, fühlt er sich in seinem Gewissen gedrungen, dieselbe allen wahren Christen — im weitesten Sinne des Wortes — dringend anzuempfehlen.

Kupferzell, 29. Januar 1874.

Fürst zu Hohenlohe Waldenburg."

Die anatomische Zerlegung der ministeriellen Rede, welche Ketteler hier vornahm, war unzweifelhaft ein verdientes und ein heilsames Strafgericht und eine Genugthuung für das tief verletzte Gefühl des katholischen Volkes. Allein dies war für Ketteler hier nicht die Hauptsache. Vielmehr kam es ihm zunächst darauf an, den Standpunkt des Ministers zu beleuchten, den Standpunkt, von welchem aus die derzeitige Regierung die katholische Kirche bekämpfte. Er wollte klar erkennen lassen, was bei diesem Kampfe für Deutschland auf dem Spiele stand:

„Der Herr Cultusminister versteht es nicht anders. Er kann sich von christlichen Männern, die im Papste das Oberhaupt der Kirche verehren, die an eine göttliche Einrichtung der Kirche glauben, die bei der gewissenhaftesten Beobachtung aller Staatsgesetze nur da nicht gehorchen, wo diese mit den Gesetzen Gottes in Widerspruch treten, keinen Begriff machen. Dazu gehört einige Einsicht in das Wesen des christlichen Glaubens, welcher auf der inneren Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums beruht. Gläubige Protestanten können diese Gesinnung ihrer katholischen Mitbrüder verstehen. So lange der christliche Staatsgedanke in Preußen herrschte, verstanden ihn auch die preußischen Minister. Der Herr Cultusminister versteht ihn nicht; daher auch sein Urtheil . . .

Wenn Herr Dr. Falk im Christenthum eine göttliche Institution und eine göttliche Gesetzgebung erkennen würde, so hätte er diesen Kampf gegen die katholische Kirche selbst nicht begonnen. Er würde dann einsehen, daß auch die größte irdische Macht gegen Christus nicht aufkommen kann. Im Verlaufe dieses unseligen, unaussprechlich verderblichen, von katholischer Seite durch gar nichts hervorgerufenen Kampfes wird er sich davon überzeugen, daß ihm nicht eine Maschine, die auf „Winke" gehorcht und durch Lohndiener bedient wird, gegenübersteht, sondern eine von dem lebendigen Gott selbst gegründete Gottes-Anstalt, die seinem göttlichen Befehle gehorcht und durch Männer geleitet wird, die lieber jeden zeitlichen Nachtheil tragen, als ihrem Gewissen zuwider zu handeln."

Auch diese Schrift erreichte in kurzem die sechste Auflage.

Am 28. Februar 1874 legte in der Plenarsitzung des Bundesrathes die preußische Regierung den Entwurf zu einem neuen Kampfgesetze vor, dem

1) 1874 Nr. 34 B. S. 494.

„Priester-Ausweisungs-Gesetz", gewöhnlich „Kirchendiener-Gesetz" genannt. Zwar war dasselbe nur eine weitere Consequenz der Maigesetze, da es aber mit einigen Bestimmungen der Reichsgesetze im Widerspruch stand, hatte man sich genöthigt gesehen, den Culturkampf aus dem preußischen Abgeordnetenhause in den Reichstag zurückzuverpflanzen. Am 21. April 1874 kam hier das Gesetz zur ersten Berathung. Im preußischen Abgeordnetenhause aber lagen um dieselbe Zeit zwei neue Kirchengesetze betreffend die Ergänzung des Gesetzes über Vorbildung und Anstellung von Geistlichen und die Verwaltung der erledigten katholischen Bisthümer, die sogen. „neuen Maigesetze", zur Berathung vor. Ein abermaliger Zusammentritt der Bischöfe zu eingehender Berathung wäre dringend nothwendig gewesen. Allein der Erzbischof von Cöln saß im Gefängniß; der Erzbischof von Gnesen-Posen und der Bischof von Trier theilten das gleiche Loos; der Bischof von Fulda war in die Ewigkeit abgerufen. Ketteler, der zur Trauung einer Verwandten, der Gräfin Antonie Hoensbroech auf Schloß Haag bei Geldern, um die Mitte April Cöln berühren mußte, gab sich alle Mühe, zu einem Besuche beim gefangenen Erzbischof zugelassen zu werden. Allein er konnte die Erlaubniß nicht erlangen. Melchers erfuhr jedoch davon und ließ ihm am 26. April dafür danken und ihm den Weg bezeichnen, wie er — allerdings durch mehrfach fremde Hände — Nachrichten an ihn gelangen lassen könne. An Stelle der gefangenen Erzbischöfe berief nun der Fürstbischof von Breslau die Oberhirten zur Berathung nach Fulda. Als am 24. Juni die Conferenz begann, waren nur 8 Diöcesanbischöfe und der Weihbischof von Posen als Vertreter seines gefangenen Erzbischofs anwesend; einen Tag später traf auch Ketteler ein. Aufgefordert von der Apostol. Nuntiatur in München, berichtete er, 20. Juli 1874, über die Berathungen:

„Die Einigkeit bei diesen Verhandlungen unter allen anwesenden Bischöfen war eine so große, daß man sich leicht und schnell über alles verständigte. Der Geist, in dem die Beschlüsse gefaßt wurden, war ganz derselbe, wie auf der vorigjährigen Versammlung. Auch über diese Verhandlungen wurde (wie im April 1873) ein Protokoll aufgenommen mit allen gefaßten Beschlüssen und drei Abdrücke dieses Protokolls sind jedem Bischof zugestellt worden . . .

Was die Zeitungen über Vermittelungsvorschläge berichtet haben, ist gänzlich unwahr [1]). Von einem solchen Schreiben nach Berlin war in der Ver-

1) Der päpstliche Geschäftsträger Taliani hatte in seiner Anfrage vom 18. Juli dieser Zeitungsgerüchte keinerlei Erwähnung gethan, sondern nur beim Ausbleiben jeden Berichtes, auf Wunsch des Hl. Vaters sich nach dem Verlauf der Conferenz erkundigen wollen. Er wählte sich Ketteler als Vertrauensmann, indem er bemerkte: „Ich wüßte nicht, an wen ich mich besser wenden könnte." Der Fürstbischof von Breslau hatte eingehenden Bericht erstatten wollen, und hat dies ohne Zweifel später auch gethan, allein durch die „überwältigende Arbeitslast", über die er schon in Fulda hatte klagen müssen, wurde die Ausführung der guten Absicht verzögert.

sammlung gar keine Rede. Alle waren darüber vollkommen einig, daß die Bischöfe bei ihren Beschlüssen des vorigen Jahres einmüthig beharren müßten. Auf der Versammlung waren alle preußischen Bischöfe, welche noch auf freiem Fuße sind, mit Ausnahme des hochbejahrten Bischofes von Culm persönlich erschienen und die gefangenen Bischöfe, wie auch der Bischof von Culm hatten Stellvertreter geschickt.

Alle Beschlüsse sind einstimmig gefaßt, und von einer Theilung in Parteien war auch nicht der leiseste Schatten. Es waren alle wahrhaft ein Herz und eine Seele und wenn ich die freudige, entschlossene und einmüthige Gesinnung der Anwesenden betrachtete, so glaubte ich, den Beistand und die Hilfe Gottes in der That mit Händen greifen zu können."

Wenn Ketteler dieses Mal einen Tag verspätet zur Bischofs-Conferenz eintraf, so lag die Ursache dazu nicht an vermindertem Eifer. Erst wenige Tage zuvor, am 17. Juni, hatte er auf dem Rochusberge bei Bingen zu den Mitgliedern des deutschen Katholikenvereins, die dahin gepilgert waren, mächtige, zündende Worte gesprochen:

„Die heutige Versammlung ist ein Bild im Kleinen von der katholischen Kirche. Das ist ja das Wesen des Geistes Gottes in der Kirche, daß er aus vielen Eins macht — ein Herz, eine Seele, während umgekehrt der Geist der Welt das, was Eins sein soll, trennt, zerreißt . . .

„In der Welt habt Ihr Bedrängniß". Die Welt nimmt Euch Eure Bischöfe und Priester, den Organismus unserer hl. Kirche. Sie zerstört unsere kirchlichen Anstalten. Sie macht uns die Erziehung des Clerus unmöglich. Wir müssen Bedrängniß haben. Wundert Euch darüber nicht, Ihr Lieben! Christus ist und bleibt uns dennoch, also daß wir in ihm Frieden haben . . . Vertrauet nicht in principibus, „auf Fürsten"; die können Euch nichts helfen. Der heilige Geist hat es gesagt, die müssen auch sterben. Macht also keine Berechnungen und keine Constructionen, von welcher Macht, von welchem Fürsten etwa der Anstoß zur Rettung ausgehen möchte [1]). Confidite in me, sagt Jesus; auf Jesum allein also vertrauet und hoffet! Fürchtet Euch nicht vor der Macht der Lüge . . . . Handelt männlich und seid guten Muthes! In dieser Zeit bedarf die Kirche entschiedener Männer. Thue jeder seine Pflicht, dann wird Gott uns stärken und uns zum Siege führen . . ."

Noch einmal in diesem für die Katholiken Deutschlands so trauerreichen Jahre erhob Ketteler vor ganz Deutschland seine Stimme. Es geschah nur in einem kurzen Ausschreiben an seine Geistlichkeit, aber dieser kurze Erlaß wirkte mehr als ein Foliant. Der Bischof untersagte unter dem 19. August 1874 seiner Geistlichkeit jede kirchliche Betheili-

1) Ein naher Bekannter des Bischofs erzählt: „Ketteler erwartete durchaus nicht das Heil der Welt von einem wunderbaren Ereigniß, oder von einem christlichen Helden, sondern von der redlichen Arbeit der Bischöfe und ihrer Priester. Insbesondere war er frei von Voreingenommenheit für katholische Fürstenhäuser. Vielmehr war er der Ansicht, daß katholische Fürsten der Kirche am meisten geschadet und den protestantischen Fürsten mit dem schlechten Beispiel vorangegangen seien und dadurch den Untergang verdient hätten."

gung an der damals ohnehin über die gesunde Grenze hinaus alljährlich in allen Gemeinden betriebene „Sedansfeier“ [1]). Seine Gründe waren ebenso einfach wie einleuchtend:

„Diese Feier geht nicht vom gesammten deutschen Volke aus, sondern hauptsächlich von einer Partei. Sie entspringt daher nicht dem allgemeinen Volksbewußtsein, sondern ist nur zu oft etwas Künstliches, durch Agitationen aller Art Hervorgerufenes, und dient nicht selten Nebenabsichten, welche mit wahrem Patriotismus nichts zu thun haben. . . .

Die Partei, welche jetzt hauptsächlich die Sedanfeier betreibt, . . . ist dieselbe, welche in der Gegenwart an der Spitze des Kampfes gegen das Christenthum und die katholische Kirche steht. Wenn sie daher mit besonderem Ungestüm die Betheiligung der Religion bei der Sedanfeier fordert, während sie sich sonst um die Religion wenig kümmert, so thut sie das selbstverständlich wieder nicht aus Religion. Sie feiert in der Sedanfeier nicht so sehr den Sieg des deutschen Volkes über Frankreich, als die Siege ihrer Partei über die katholische Kirche.

Sie will aber die katholische Kirche zwingen, sich an dieser Siegesfeier zu betheiligen. Die Kirche soll über ihre eigenen Wunden jubeln. Durch den Schein, als ob wir sonst weniger patriotische Gesinnungen hätten, dessen Macht sie wohl kennt, will sie uns zwingen, uns mit an ihren Triumphwagen zu spannen und über unseren eigenen großen Jammer zu jubiliren. Zu diesem Spott wollen wir uns aber nicht hergeben. Mag man immerhin uns den Patriotismus absprechen: Wir wollen lieber diesen Schimpf tragen, als unter Hohngelächter unsere Religion für solche Zwecke entwürdigen. Wenn erst das deutsche und christliche Volk aus seinem eigenen Herzen heraus ein großes Volksfest feiert, dann wollen wir mit unseren Glocken und unserem Gottesdienst wahrlich nicht zurückbleiben. Zur Verherrlichung der Feste einer antichristlichen Richtung aber wirken wir nicht mit.

Wir können nicht zu gleicher Zeit blutige Thränen weinen und Freudenfeste feiern. Die Kirche wird in vielen Ländern Europa's schwer bedrängt, der Papst ist seiner Länder beraubt, fünf deutsche Bischöfe sitzen im Gefängniß, zahlreiche Priester theilen ihr Schicksal oder werden aus der Heimath verbannt, alle Mitglieder katholischer Vereine — und sie bilden ja einen großen Theil des katholischen Volkes — sind unter den Verdacht staatsfeindlicher Bestrebungen gestellt, jeder Tag bringt uns neue Schmerzensnachrichten, unsere Herzen bluten, wie könnten wir da Freudenfeste feiern! Wir würden dadurch selbst unseren Charakter herabwürdigen, denn es wäre doch überaus charakterlos, wenn wir mit diesem tiefen Schmerz im Innern Freudenfeste feiern wollten, nur um lügenhaften Anschuldigungen zu entgehen.“

Die Culturkampfspresse beantwortete dieses muthige bischöfliche Wort mit persönlichen Verunglimpfungen. Die „Allgemeine Zeitung“ verhöhnte „den haß- und grimmerfüllten Aufruf Kettelers an die Geistlichkeit seiner Diöcese“ als einen „unmächtigen Versuch, die allmählich sich vollziehende

1) Hieraus entwickelte man später die Fabel, wonach Ketteler das Spottwort von „St. Sedan“ aufgebracht haben sollte. Das Verdienst dieser Erfindung führt die „Kölnische Volkszeitung“ vom 10. November 1897 Nr. 815 auf Dr. Nippold zurück.

Pacification auf kirchlichem Gebiete wieder zu stören"; sie schalt ihn den „ultramontanen Wechselbalg" [1]):

„Während sich das deutsche Volk an allen Orten anschickt, den Sedantag als einen großen nationalen Festtag in patriotischer Erhebung zu begehen, tönt von Seiten der ultramontanen Partei ein schriller Mißlaut dazwischen. Bischof Ketteler, der das Privileginm hat, mit den von vorsichtigeren Parteifreunden geheimgehaltenen Gedanken herauszupoltern, erläßt eine Erklärung, warum sich die katholische Kirche an der Feier nicht betheiligen könne."

Allein die Gewalt, welche die Wahrheit und der Ernst der Lage den bischöflichen Worten verliehen, ließ sich durch Schmähungen nicht verflüchtigen. Die ministerielle „Provincial-Correspondenz" in Berlin nahm die Sache daher auch ganz von der ernsthaften Seite und suchte in einem langen officiösen Artikel die Wucht der bischöflichen Anklage abzuschwächen. Bezeichnender Weise hielt sich der Artikel in der Defensive, und diese war keine glückliche.

Im Lauf des Monats December dieses Jahres veröffentlichte der preußische „Staatsanzeiger" in Sachen des Processes Arnim eine Depesche des Fürsten Bismarck vom 14. Mai 1872, welche sich auf die künftige Papstwahl bezog. Es war die an die Vertreter des deutschen Reiches bei den auswärtigen Höfen gerichtete „Stoß-ins-Herz-Depesche" gegen das Papstthum. Sie enthielt nicht nur ein empörendes Attentat auf die Freiheit der Kirche, sondern gegen dieselbe auch unwahre und schwere Anklagen. Trotz der Verfolgung und Bedrängniß einigten sich die deutschen Bischöfe zu einem Protest. Sie veröffentlichten eine Collectiv-Erklärung, in den Monaten Januar und Februar vom gesammten deutschen Episcopate unterzeichnet, in welcher sie der Behauptung entgegentraten: durch das Vaticanische Concil sei die Stellung der Bischöfe geändert und seien diese nur mehr Beamte eines fremden absoluten Souveräns geworden. Zugleich protestirten die Bischöfe wider den angemaßten Eingriff in die Unabhängigkeit der Kirche in Bezug auf die Wahl ihres Oberhauptes.

Die Wintermonate zeitigten, wie alljährlich, aus Kettelers Feder wieder eine neue Schrift, diesmal in vorwiegend historischer Darstellung. Im März 1875 erschien „Der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung". Die Schrift rief in die Erinnerung zurück, wie einst nach langen blutigen Kämpfen zwischen den getrennten Religionsparteien der Religionsfriede für Deutschland nur dadurch ermöglicht wurde, daß man im Westfälischen Friedensschluß auf den Grundsatz sich einigte, daß für alle Religionssachen die Giltigkeit der Mehrheitsbeschlüsse auf den Reichstagen ausgeschlossen sei.

1) 1874 Nr. 238 S. 3695; Nr. 241 S. 3742.

„Dieser Friedensvertrag ist seitdem öffentliches Recht in Deutschland . . . Trotzdem wird derselbe in der Gegenwart hauptsächlich von den Nachkommen derselben Protestanten gebrochen, welche ihn zur Reformationszeit erzwungen haben. Nachdem sie das Recht der Majorität in Religionssachen auf den Reichstagen, als es ihnen nachtheilig war, zertrümmert haben, wollen sie es, abermals in vollem Widerspruche mit dem bestehenden Rechte, jetzt, wo die Majorität, nach Abtrennung vieler katholischer Länder, in ihren Händen liegt, zum Nachtheil der Katholiken wieder einführen. Damals als diese die Majorität bildeten, sagte man ihnen: „Ihr habt nicht das Recht, „in Sachen, die Gottes Ehre und der Seelen Wohlfahrt betreffen", im Reiche durch Mehrheit der Stimmen gegen uns zu entscheiden." Jetzt, wo sie die Minderzahl bilden, nimmt man dasselbe Recht gegen sie in Anspruch, und nennt ihren Widerspruch „Reichsfeindlichkeit". Darin liegt der eigentliche Grund der gegenwärtigen religiösen Kämpfe in Deutschland . . . .

Auch jetzt gibt es keine andere Grundlage für den Frieden als die Rückkehr zu jenem Princip des Westfälischen Friedens und treues Festhalten an demselben. Außer diesem Friedensfundamente wäre, so lange die Religionstrennung fortbesteht, nur noch der andere Weg möglich, nämlich die gewaltsame Vertilgung des einen Theils, also jetzt die gewaltsame Vertilgung des Katholicismus. Wir muthen aber kaum unsern verblendetsten Gegnern die verbrecherische Gesinnung eines solchen Bestrebens zu . . . .

Ich glaube bewiesen zu haben . . . . daß die protestantischen Regierungen und protestantischen Majoritäten im deutschen Reichstage und in den Landtagen durch Geltendmachung des Rechtes der Mehrheit der Stimmen in Religionsangelegenheiten alle die Grundsätze verletzt haben, welche von den protestantischen Reichsständen als Minorität im deutschen Reiche gegen den Kaiser und ihre katholischen Mitstände aufgestellt worden sind . . . Durch die Majoritäts-Abstimmungen in Religionssachen ist daher der Religionsfriede gebrochen, und zwar in um so schreienderer Weise, je kleiner die Minoritäten sind, welche dieser Vergewaltigung in Religions- und Gewissenssachen gegenüberstehen. . . . . .

Zur Kennzeichnung des Geistes, der jetzt im deutschen Reiche über religiöse Duldung und Freiheit herrscht, mag noch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß in keinem constitutionellen Staate Europas, in welchem die Katholiken die Majorität haben, bisher die Religionsangelegenheiten der Protestanten den Majoritätsbeschlüssen in ähnlicher Weise und in ähnlicher Ausdehnung unterworfen worden sind, wie in den protestantischen Staaten Deutschlands. Insbesondere aber haben weder in Oesterreich noch in Bayern, weder in Frankreich noch in Belgien, noch selbst in Italien je katholische Majoritäten ähnliche Discussionen und ähnliche Ausfälle gegen die Protestanten geduldet, wie sie von den protestantischen Majoritäten gegen die Katholiken in den deutschen Staaten bei jeder Gelegenheit geführt werden und bereits herkömmlich geworden sind."

Diese neue Schrift Kettelers war ebensowenig wie eine der früheren eine aus Liebhaberei entsprungene, für sich unabhängig dastehende historische Untersuchung, sondern sie nahm Stellung zu einer Rede, welche Dr. Miquel im Reichstag, 23. April 1874, gehalten. Sie war dazu bestimmt, Aeuße-

rungen, die im Parlament gefallen, Gedanken die aufgetaucht waren, zu berichtigen und zu klären, dabei aber auch dem katholischen Volke einen Gesammtblick über die Lage der Dinge zu ermöglichen.

Sie richtete sich aber auch mit einem ernsten Appell, einem Sehnsuchtsruf nach Frieden, an alle Besonnenen und Rechtlichdenkenden, die außerhalb der Kirche standen:

„Möchten, das ist unser sehnlicher Wunsch, den uns treue Liebe zu unserem deutschen Vaterlande eingiebt, möchten Katholiken und Protestanten — im Hinblick auf die immer wachsende Erbitterung der Gemüther in diesem unseligen Culturkampf, im Hinblick darauf, daß er nicht nur die Religion tief beschädigt, sondern auch alle bürgerliche Freiheit zu vernichten droht; daß er der wahre Grund der Unsicherheit aller Verhältnisse nach Innen und nach Außen ist; daß er im Innern die ganze Erwerbsthätigkeit, welche nur im sichern Frieden gedeiht, stört und dadurch den materiellen Wohlstand verletzt; daß er nach Außen hin, im Fall eines Krieges die Kraft Deutschlands wesentlich beeinträchtigt; daß er endlich der wahre Grund jener erdrückenden Lasten an Geld und Menschenkraft ist, welche nur deßhalb dem Volke auferlegt werden, um Gefahren abzuwenden, die man selbst heraufbeschworen hat, die aber ein innerlich geeinigtes Deutschland nicht kennen würde — möchten im Hinblick auf all diese schweren Uebel, Katholiken und Protestanten, wie einst unsere Voreltern, sich zum Frieden wieder die Hand reichen, und zwar auf der alten Grundlage des Westfälischen Friedens, bis Gott durch seine Gnade im Glauben uns wieder vereinigt."

Am 28. Februar 1875 hatte unterdessen Erzbischof Melchers von Cöln, aus dem Gefängniß wieder frei, auf das Ansuchen mehrerer seiner Amtsbrüder hin und im Hinblick auf neue kirchenfeindliche Gesetzesvorlagen, die Bischöfe abermals zu einer Zusammenkunft nach Fulda geladen. Wohl war hier das Seminar, das bisher als Versammlungsort gedient hatte, polizeilich gesperrt worden, aber dem Bisthumsverweser Domcapitular Hahne war es gelungen, für alle Theilnehmer passende Privatwohnungen aufzubringen. Der Erzbischof schrieb dazu:

„Der dem Landtage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden enthält eine Menge von Bestimmungen, welche mit den der katholischen Kirche zustehenden Rechten unvereinbar sind und die ihr, nicht nur in Folge ihrer göttlichen Stiftung und Einrichtung, sondern auch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gebührende und garantirte Selbstständigkeit schwer beeinträchtigen und schädigen . . . Der vorliegende Gesetzentwurf involvirt gewissermaßen eine allgemeine Säcularisation des betreffenden kirchlichen Vermögens . . . . Ueberhaupt werden durch das im Entwurf vorliegende Gesetz in mehrfacher Beziehung wesentliche und unveräußerliche Rechte der katholischen Kirche dermaßen verletzt, daß den Faktoren der staatlichen Gesetzgebung die Competenz zur Erlassung eines solchen Gesetzes vom Standpunkte des Rechtes niemals zuerkannt zu werden vermag.

Es erscheint deßhalb nothwendig, daß der preußische Episcopat gegen den vorliegenden Gesetzentwurf seine Stimme erhebe, und ich erlaube mir in Folge

verschiedener bereits an mich ergangenen Anträge, meinen hochwürdigsten Herrn Amtsbrüdern den Vorschlag zu machen, ... mich autorisiren zu wollen, in hochderselben Auftrag und Namen . . . gegen den Gesetzentwurf zunächst beim Hause der Abgeordneten ehestens Einspruch einzulegen, was demnächst seiner Zeit auch beim Herrenhause und, wenn wie sicher zu erwarten steht, der Entwurf im Wesentlichen genehmigt wird, auch beim Königlichen Staatsministerium sowohl als bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige wird geschehen müssen."

Die beabsichtigte Eingabe an das Abgeordnetenhaus erfolgte wirklich unter dem 10. März und war von dem Erzbischof von Cöln im Namen der übrigen allein unterzeichnet. Die höchst bedeutsame Immediateingabe an den Kaiser sollte jedoch erst noch in Fulda berathen werden.

Am Osterdienstag den 30. März 1875 sammelten sich die preußischen Bischöfe wieder in der Stadt des hl. Bonifatius. Der Erzbischof von Gnesen-Posen, inzwischen vom Papst zum Cardinal ernannt, weilte noch immer im Gefängniß; auch der Bischof von Münster war jetzt eingekerkert, der von Paderborn auf der Festung, aber die Oberhirten von Cöln und Trier waren frei. Neun Bischöfe waren persönlich anwesend, drei weitere Bisthümer waren durch ihre Generalvicare vertreten. Vom 31. März bis 2. April währte die Zusammenkunft; über die Eindrücke, die sie hinterließ, schreibt Ketteler vertraulich am 5. April:

„In voriger Woche war ich in Fulda. Wenn wir auch in den verödeten Räumen des Seminars nicht wohnen konnten, so waren wir doch gut untergebracht. So schmerzlich unsere Zusammenkunft vielfach war, so tröstlich war sie auch. Der gute Fürstbischof erhielt dort die Aufforderung, sein Amt niederzulegen. Das Bewußtsein nicht anders handeln zu können, als wir es gethan haben, und die daraus entspringende vollkommene Gewissensruhe, verlieh auch diesmal unserer Versammlung eine solche Einheit und Freudigkeit der Stimmung, daß selbst der Gedanke, ob und wann wir wieder zusammen kommen würden, sie nicht trüben konnte. Ich hatte zu meiner Freude meine Wohnung beim Dompfarrer, wo ich mit dem Cölner Erzbischof und Generalvicar Giese aus Münster zusammen wohnte. Dieses Fulda mit seinem Grabe des heiligen Bonifatius ist ein unbeschreiblich lieber Ort. Auch jetzt erhielten wir Bischöfe wieder zum Schluß unserer Berathungen den Segen mit den Reliquien des heiligen Bonifatius zur Stärkung im Glauben. Ich glaube gewiß, daß wir ihn nicht umsonst empfangen haben."

Auch diesmal waren es wichtige und schwierige Dinge, welche die Bischöfe in Fulda beschäftigt hielten. Zunächst wurde die Immediateingabe an den Kaiser vereinbart, welche gegen die angedrohte Einstellung der Leistungen für kirchliche Zwecke aus Staatsmitteln einen wohlmotivirten, würdevollen Protest aussprach. Im Auftrag des Kaisers antwortete unter dem 9. April das Staatsministerium durch ein Schreiben an den Erzbischof von Cöln in rücksichtslosester und verletzendster Weise. Sofort versandte Erzbischof Melchers den Entwurf zu einer längern Replik an die Bischöfe;

am 25. April war derselbe in Kettelers Händen. Mit einigen Milderungen wurde die Erklärung dann noch vor Ende des Monats nach Berlin gesandt.

Besondere Schwierigkeiten bereitete den Bischöfen der Gesetzentwurf über die Verwaltung des Kirchenvermögens in den katholischen Kirchengemeinden. Da ein Paragraph des Entwurfes die Bestimmung enthielt, daß der Cultusminister auf Antrag der einzelnen Gemeinden, mit Rücksicht auf besondere örtliche und sonstige Verhältnisse und bereits bestehende Einrichtungen, von der Ausführung des neuen Gesetzes Abstand nehmen könne, so wollte man zunächst die Gemeinden dahin anweisen, durch Antrag beim Minister sich von der Anwendung des Gesetzes frei zu machen. Falls dieses aber nicht anginge, sollten die Kirchengemeinden zur Vermeidung größerer Uebel und zur Sicherung des Kirchenvermögens, wie das neue Gesetz es vorschrieb, zur Wahl von Kirchenvorstehern und Gemeinde-Repräsentanten schreiten. Sie sollten aber nur brave Katholiken wählen, welche die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit der Kirche gegenüber zu übernehmen gesonnen wären.

Der größeren Sicherheit halber wollten die Bischöfe aber doch vorher in Rom anfragen; dabei sollten alle obwaltenden Verhältnisse dargelegt werden, insbesondere der Umstand, daß in 5 Diöcesen von Preußen schon seit langer Zeit die Kirchenvorsteher von den Gemeinden gewählt wurden und in Gemeinschaft mit dem Pfarrer sich an der Verwaltung des Kirchenvermögens betheiligten, und daß auch in andern Diöcesen die staatlichen Behörden bei der Verwaltung des Kirchenvermögens vielfach concurrirten.

Auf die Anfrage des Cölner Erzbischofs vom 5. April antwortete Cardinal Antonelli 3. Mai mit einer längeren Instruction und der Erklärung, daß der Hl. Vater den von den Bischöfen zu Fulda in dieser Sache gefaßten Beschluß in allen Punkten genehmige. Inzwischen aber waren neue Schwierigkeiten entstanden. Unter dem 7. Mai richtete Melchers ein Rundschreiben an die preußischen Bischöfe:

„Da nach einem im Abgeordnetenhause bereits genehmigten Amendement zu § 53 a des Gesetzentwurfes, betreffend die Vermögensverwaltung in dein katholischen Kirchengemeinden, jede fernere Einwirkung des Bischofs auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden an die Bedingung geknüpft sein soll, daß der Bischof vorher erklärt, den Vorschriften dieses Gesetzes in allen Punkten Folge leisten zu wollen, da überdies die Gesetzvorlage sowohl in ihrer ursprünglichen Fassung als auch — und noch mehr — in Folge zahlreicher Abänderungen derselben, welche der Kirche sehr zum Präjudiz gereichen, die ganze Verwaltung des Kirchenvermögens unter die Staatsbehörden stellt und die Kirche jeder selbstständigen und freien Bewegung beraubt, so haben bereits drei der hochw. Herrn Amtsbrüder mir mitgetheilt, daß sie eine Mitwirkung der Bischöfe sowohl als der Gläubigen nicht mehr für zulässig erachten könnten. Auch mir erscheint dieselbe unzulässig für den Fall, wenn das Amendement zu § 53 a Gesetzeskraft erhält, obgleich ich auch von einem Verbote solcher Mit-

wirkung seitens der Gläubigen manche nachtheilige Folgen befürchten muß. Ich erlaube mir daher, meine hochw. Herrn Amtsbrüder ganz ergebenst zu ersuchen, die Sache einer nochmaligen reiflichen Prüfung zu unterziehen und sobald als möglich mich benachrichtigen zu wollen, ob Sie der Ansicht der oben erwähnten drei Herren Amtsbrüder, welcher ich zustimme, beipflichten, oder aber bei dem früheren Beschlusse beharren, und was nach Ihrer Ueberzeugung zu thun sei."

Auf diese Anfrage hin trat nun der merkwürdige Fall ein, daß die Bischöfe in zwei gleich starken Hälften auseinandergingen, so daß die Hälfte für, die andere Hälfte gegen die Betheiligung an der Neuordnung der Verwaltung des Kirchenvermögens sich aussprach. Ketteler, das angebliche Haupt der „Unversöhnlichen", stand auch hier auf Seiten der milderen, nachgiebigeren Ansicht. Von seiner eigenen Hand steht auf dem Briefe mit der Anfrage des Erzbischofs bemerkt: „Am 14. Mai 75 beantwortet, daß ich selbst bei Annahme der Amendements die Beschlüsse von Fulda noch für zweckmäßig halte."

Auch nach Rom hatte Erzbischof Melchers über die neue Lage der Dinge berichtet; die Antwort des Cardinals Antonelli vom 5. Mai stimmte mit der Ansicht Kettelers überein, und Ketteler half jetzt noch, die volle Einmüthigkeit unter den Bischöfen herzustellen. Zwei derselben hatten bis zuletzt widersprochen und dann nur um der Einigkeit willen der Mehrheit sich angeschlossen.

Bei dieser Entscheidung war es selbstverständlich, und wurde auch von Cardinal Antonelli hervorgehoben, daß die Bischöfe die in jenem Amendement geforderte Erklärung, den Vorschriften des fraglichen Gesetzes in allen Theilen Folge leisten zu wollen, unter keiner Bedingung leisten durften. Aber Ketteler verlangte noch etwas mehr. In einem Briefe vom 6. Juli 1875 sprach er den Wunsch aus, daß eine eigene Erklärung des Episcopats über die Statthaftigkeit der in der fraglichen Angelegenheit vereinbarten Handlungsweise veröffentlicht werden sollte. Hier aber konnte Melchers nicht beistimmen. Die Mitwirkung zur Ausführung des Gesetzes von katholischer Seite war nur eine aus Noth g e d u l d e t e, und die päpstliche Instruction hatte ausdrücklich untersagt, sich über eine solche amtlich auszusprechen. Nur vertraulich sollten die Pfarrer und durch diese die Gemeinden instruirt werden.

„Ich werde aber veranlassen," schrieb Melchers am 24. Juli, „daß durch die Presse die bischöfliche Handlungsweise ins rechte Licht gestellt und vertheidigt werde, und werde noch viel lieber es sehen, wenn Du Dich entschließen wolltest, die ersten ruhigen Tage nach der [eben für Ketteler bevorstehenden] Jubelfeier Deine Feder zur Ausarbeitung eines solchen Artikels oder einer solchen Broschüre zu verwenden."

Bevor es dazu kam, war aber noch Verschiedenes zu erledigen. Zunächst mußte die vertrauliche Instruction für die Pfarrer festgestellt werden,

denn man hielt auf völlig gleichmäßiges Vorangehen in allen preußischen Diöcesen. Auch mußte dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz auf seine Anfrage über die Stellung, welche die Bischöfe zu dem Gesetze einzunehmen gedächten, geantwortet werden, und zwar so, daß die Bereitwilligkeit der Bischöfe zur Mitwirkung ausgesprochen war, aber ohne jede Andeutung der den Pfarrern hierüber zugegangenen vertraulichen Instruction und unter sorgfältiger Vermeidung alles dessen, woraus auch nur der Schein einer Anerkennung der Maigesetze hätte gefolgert werden können. Am 27. Juli war endlich die ganze Verhandlung abgeschlossen.

Mit derselben hatte sich aber noch eine andere gekreuzt. Man sah auch dem sog. „Altkatholiken-Gesetz" entgegen, durch welches der Verlust zahlreicher Gotteshäuser drohte, falls man sich nicht entschloß, in irgend einer Weise zur Mitbenutzung derselben gottesdienstlichen Lokale sich zu verstehen. Einer der Bischöfe hatte daher vorgeschlagen, vom Hl. Vater Erlaubniß oder Vollmacht einzuholen, solche durch protest-katholischen Gottesdienst dem Interdict verfallene Kirchen nach jedem einzelnen Falle durch einen förmlichen Weihe-Act zu reconciliiren und dann den katholischen Gottesdienst darin fortzusetzen. Melchers verhehlte sich die entgegenstehenden Bedenken nicht, meinte aber, daß nach dem neuen Gesetze Fälle eintreten könnten, „wo eine fernere Benutzung solcher Kirchen, die von den Protest-Katholiken gebraucht worden sind, zum katholischen Gottesdienst sich als wirkliche Nothwendigkeit darstellen würde."

Ketteler antwortete 31. Mai kurz und entschieden, er sei „durchaus dagegen". Auch diesmal trug seine Ansicht den Sieg davon.

Mitten während dieser Verhandlungen gelangte an Ketteler ein Einladungsschreiben zur bevorstehenden XXIII. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg i. Br., welches im Namen des Lokalcomités Dr. Heinrich Maas unter dem 24. Juli 1875 an ihn richtete. Es war bis dahin nicht üblich gewesen, daß die Bischöfe Deutschlands an diesen Versammlungen, wenn dieselben außerhalb ihrer Diöcesen abgehalten wurden, persönlich theilnahmen. Ketteler hatte es bisher niemals gethan, selbst als in seiner unmittelbaren Nähe zu Frankfurt a. M. der Katholikentag gefeiert wurde. Aber diesmal zog es ihn wieder nach Freiburg und zum Grabe Hermann von Vicaris. Ueberdies aber drängte ihn Dr. Maas durch den Hinweis, wie sehr in dieser ernsten und schweren Zeit das Erscheinen eines Bischofs, zumal des „erhabenen Vorkämpfers" von Mainz, die Katholiken ermuthigen und erfreuen würde. So entschloß sich denn Ketteler zu kommen. Gleich in der ersten öffentlichen Sitzung sprach er, unmittelbar nach dem Capitular-Vicar, Weihbischof Kübel, in mächtiger Rede, fast eine volle Stunde lang über „die wahre Freiheit und ihre Gefahren". Es war ein

heilsamer Commentar zu den Ereignissen des Culturkampfes, und die Rede erschien alsbald auch als Broschüre [1]).

Gehäufte Diöcesanarbeiten zwangen den Bischof schon vor Schluß des Katholikentags, am Morgen des 3. September, wieder abzureisen. Kurze Zeit nachher gelangte an ihn von Wiesbaden aus, von seiten eines Herrn, der mit einflußreichen Kreisen Beziehungen hatte, eine merkwürdige Anfrage. Man erbat sich des Bischofs Ansicht darüber, wie „ohne die jetzigen Kirchengesetze förmlich aufzuheben, der Friede zwischen Staat und Kirche hergestellt werden könne." Ketteler antwortete unter dem 23. September noch von der Firmreise aus. Seine Antwort ist voll Vorsicht und Mäßigung. Wenn man es liebte, ihn als ultramontanen Heißsporn und kampflustigen Streitprälaten darzustellen, so genügt dieser Brief allein zur Widerlegung [2]).

Ketteler schickt voraus, daß zur Beantwortung einer solchen Frage jedes Mandat ihm fehle, daß es nur „eine ganz unmaßgebliche Privatmeinung sei", was er aussprechen könne. Ein definitiver Entschluß über die Sache ist überhaupt nur möglich im Einvernehmen mit dem hl. Stuhle und den übrigen betheiligten Bischöfen. So lange die jetzigen Gesetze bestehen, ist selbst bei der mildesten Praxis ein wahrer und voller Friede nicht denkbar; es läßt sich also nur die Frage stellen, ob es möglich sei, durch gegenseitige Nachgiebigkeit in gewissen Punkten den brennendsten Conflict wenigstens zu beseitigen und einen erträglichen modus vivendi herzustellen. Was die Kirche angeht, so kann der Papst, falls auch der Staat ein entsprechendes Entgegenkommen zeigt, gestatten, daß bei Besetzung der Pfarreien der Staatsbehörde Anzeige gemacht werde, um zu erfahren, ob gegen die ausersehene Persönlichkeit in bürgerlicher oder politischer Beziehung etwa Bedenken obwalten. Dagegen verlangt der Bischof, daß der Staat die Erziehung des Clerus der Kirche wieder freigebe, den Religionsunterricht in den Schulen und die Einflußnahme der Geistlichen auf die Volksschule wieder zugebe, die religiösen Genossenschaften nicht ferner proscribire, sämmtliche wegen der Kirchengesetze verhängte Strafen aufhebe, Bischöfe und Priester auf ihre Sitze zurückkehren lasse, nicht ferner mehr Loyalität und Unterthanentreue der Katholiken verdächtige und die Bestrebungen der Altkatholiken nicht ferner unterstütze.

Dieses Gutachten des Bischofs von Mainz ist zwar damals unbekannt und unbeachtet geblieben; aber als 6 Jahre später die Gewalthaber wieder zum Frieden einzulenken begannen, ist man so ziemlich den Grundlinien gefolgt, die Ketteler hier entworfen hatte.

1) Im Verlag der Germania 1875.

2) Den Wortlaut siehe bei Raich, Briefe 511 f.

Erst die Wintermonate brachten dem Bischof Mußе, um zur Klärung und Befruchtung der öffentlichen Meinung wieder zur Feder zu greifen. Am 9. März 1876 lag die neue Schrift vor: „Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken?“ Es war nur eine Art eingehender Betrachtung über Culturkampf und Maigesetze mit practischen Nutzanwendungen für das katholische Volk:

„Die neuen Gesetze stehen theils im Widerspruch mit dem katholischen Glauben, theils würden sie, wenn sie unter Mitwirkung der Bischöfe zur vollen Ausführung kämen, nothwendig in ihren Folgen zur allmähligen Auflösung der katholischen Kirche führen. Sie entspringen aus einer wesentlich protestantischen Anschauung; ihre volle Verwirklichung würde daher die katholische Kirche allmählig protestantisiren und die katholischen Länder protestantisch machen. Katholische Bischöfe können daher zur Ausführung nicht mitwirken ohne die Kirche zu verwüsten, zu deren Hirten sie von Gott bestellt sind.“

Unter den Mahnungen, welche der Bischof hier dem katholischen Volke gibt, ist besonders ernst und ergreifend die Warnung vor Zaghaftigkeit und Entmuthigung:

„Hütet Euch vor denen, die immer furchtsam sind über den Ausgang des Kampfes, vor den Kleinmüthigen, die geneigt sind, immer zur Nachgiebigkeit zu rathen, die sogar die Schuld auf die Vorsteher der Kirche wälzen. Traget vielmehr die Leiden, die auch für Euch und Eure Gemeinden aus diesem Kampfe entstehen können, mit christlicher Geduld und christlichem Starkmuth. Wenn wir (Bischöfe) nach blos menschlichen Klugheitsrücksichten zu entscheiden gehabt hätten, so wäre die Wahl wohl kaum zweifelhaft gewesen. Alles hätte uns dann abhalten müssen, einen Weg einzuschlagen, welcher so viel Entbehrung, Schmerz und Elend über unsere Diöcesen zu bringen drohte. Wir mußten aber unsere Entscheidung treffen nach denselben Grundsätzen, die der Bischof von Clermont am 2. Januar 1791 vor der französischen Nationalversammlung aussprach und denen so viele andere Bischöfe und Priester bis zum Tode oder zur Verbannung gleichfalls folgten. Als von Gott bestellte Wächter der göttlichen Verfassung der Kirche haben wir gleich ihnen die Pflicht, dieselbe rein und unversehrt unsern Nachfolgern zu überliefern. In Folge dessen weilen auch schon deutsche Bischöfe fern von ihrer heimathlichen Diöcese und viele treue Seelsorger fern von ihren Gemeinden. Viele Pfarreien sind ihrer Hirten beraubt, in vielen Pfarrkirchen ist der Gottesdienst eingestellt, viele Kranke sterben ohne Sakramente und werden ohne Priester beerdigt, viele Kinder entbehren des priesterlichen Unterrichts. Das sind große, schmerzliche Entbehrungen für das katholische Volk, das sind große Leiden für die Bischöfe und Priester, die den Gemeinden die Gnaden der Kirche nicht bieten können, die ihre Bitten um das Brod der Seelen unerhört lassen müssen.

Wenn wir aber aus Muthlosigkeit oder des Friedens wegen die Gesetze zur Ausführung brächten, so wäre die Kirche Deutschlands in Gefahr, eine Staatsanstalt zu werden. Sie würde dann vielleicht in einer spätern Zeit, statt unserem deutschen Volke die Segnungen des Christenthums und die Freiheit der Kinder Gottes zu spenden, ein serviles Werkzeug zur Unterdrückung der Freiheit des Volkes werden.

Wenn wir dagegen lieber die gegenwärtigen Drangsale tragen, als unsere Gewissen verletzen und die göttliche Ordnung der Kirche zerstören, so werden wir dadurch die Kirche und das Christenthum dem deutschen Volke retten."

Schon längere Zeit hatte Ketteler eine andere Schrift geplant und theilweise entworfen, welche den Titel tragen sollte: „Die Unterdrückung der katholischen Kirche in Deutschland durch den Staat vermittels der Gesetzgebung." Er wollte damit nicht den deutschen Regierungen die Absicht dieser Unterdrückung unterstellen, sondern nur den Nachweis führen, „daß das System, aus welchem die kirchenpolitischen Gesetze hervorgegangen sind, die vollständigste Unterdrückung der katholischen Kirche in sich schließt."

„Ich glaube," schreibt er, „daß, wenn erst die Thatsache allgemeine Anerkennung gefunden hätte, daß in diesem ganzen System von Gesetzen in der That die Unterdrückung der katholischen Kirche liegt, die deutschen Regierungen selbst und viele Protestanten, welche in den Ständeversammlungen zu dem Erlaß der Gesetze mitgewirkt haben, von ihrer Ausführung Abstand nehmen würden."

Wie es scheint, ist diese Broschüre nicht zur Reife gediehen; statt ihrer veröffentlichte Ketteler im Frühjahre 1877 die letzte seiner Culturkampfsschriften: „Die thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus in die katholische Kirche." Diese Schrift ist fast ausschließlich eine Critik des „Altkatholiken-Gesetzes", das in seinem Ursprung, seinen Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten bis ins Einzelne erläutert wird. Sie warf aber zugleich ein Licht auf den ganzen Culturkampf im Großen.

„Das scheint der tiefere Grund der göttlichen Zulassung all dieser Prüfungen zu sein, daß er der Welt auf diesem Wege den göttlichen Schutz, welchen er seiner Kirche gewährt, offenbaren und ihr dadurch zeigen will, daß die Kirche nicht Menschen-, sondern Gottes-Werk ist . . . Der Protestantismus in Deutschland ist durch die ganze Macht der protestantischen Staaten unterstützt; die katholische Kirche dagegen ist nicht nur von jeder staatlichen Hilfe in der ganzen Welt verlassen, sondern auch auf allen Gebieten in ihrer Existenz bedroht. Selbst der Fels, auf den Gott die Kirche gebaut hat, ist in der Macht seiner Feinde. Das mindert aber nicht die Festigkeit desselben, noch die Festigkeit der auf ihn gegründeten Kirche, und darin zeigt sich, daß die Kraft, welche die Kirche auf Erden erhält, nicht von Menschen, sondern von Gott kommt . . . Fünfzig Jahre Kriegsbereitschaft nach Außen sind uns bereits verkündet. Fünfzig Jahre Kriegsbereitschaft nach Innen würden aber nicht genügen, um die katholische Kirche in Deutschland zu vernichten."

Mit dem neuen bischöflichen Worte beschäftigten sich sofort wieder die feindlichen Organe. Unter der Aufschrift „Kettelers neueste Streitschrift", widmete ihm die „Neue Evangelische Kirchenzeitung" ein in bitterm Tone gehaltenes Referat, die „Norddeutsche Allgemeine" am 20. März gar einen Leitartikel:

„Freiherr von Ketteler, der streitbare Bischof von Mainz, hat sich wieder einmal vernehmen lassen und das vermeintliche Unrecht des Staates

in dessen Stellung zur katholischen Kirche unter einem neuen Gesichtspunkt zu charakterisiren versucht." Der Artikel sucht dann Kettelers Schrift zu stigmatisiren als eine „Kundgebung der Rückkehr des Ultramontanismus zu seiner Aggressionspolitik" und als einen „Beweis dafür, daß der Ultramontanismus weniger als jemals daran denkt, die Versöhnung und den Frieden unter den Bedingungen zu suchen, unter welchen allein der Staat sie gewähren kann, ohne seine Souveränetät zu verleugnen." Vor allem aber wurde als Vorwurf wider den Bischof hervorgehoben, es habe unter den augenblicklich bestehenden Verhältnissen „die vorliegende Flugschrift eine sehr ernste agitatorische Bedeutung". Diese Anklagen, wie manches Unrichtige, was sich in dem Leitartikel des officiösen Blattes fand, wies der Bischof in einer würdevollen Erklärung vom 23. März 1877 in der „Germania" öffentlich zurück; auch auf eine persönliche Anschuldigung glaubte er dabei antworten zu müssen:

„Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" pflegt mir den Titel „Der streitbare Bischof von Mainz" beizulegen. Ich kann denselben nur in der Voraussetzung annehmen, daß sie aufgezwungene Nothwehr für die heiligsten Güter des Menschen, für Glaube und Gewissen, für ein streitbares Wesen halten will. Weiter geht in der That mein streitbarer Sinn nicht, als daß ich für mich und meine Glaubensgenossen das Recht in Anspruch nehme, nach unserem katholischen Glauben zu leben."

2. In der eigenen Diöcese.

Als Bischof Ketteler vor der Abreise zum Concil vom Frühling bis zum Herbst 1869 einen großen Theil seiner Diöcese noch einmal bereiste, konnte er sich überzeugen, daß alles in gutem Gange und das katholische Leben innerhalb seines Sprengels in wirklicher Blüthe war. Der Clerus war gut geschult, eifrig und einträchtig, und dabei treu kirchlich gesinnt. Die Visitationsprotocolle des Bischofs von 1869 sind voll der Anerkennung und des Lobes. Als später der Altkatholiken-Schwindel die Geister zu berücken begann, wurde nicht ein einziger Priester der Diöcese zum Verräther [1]).

Ein steter Zuwachs an kirchlichem Leben zeigte sich auch nach außen. Am 14. April 1872 hatte der Bischof vor dem Abbruch der alten Kirche von Biblis noch einmal in derselben gepredigt, um für die Zeit des Kirchenbaues

1) Noch 20. Juli 1875 beglückwünscht ein ehemaliger Priester der Mainzer Diöcese, P. Franz Belz S. J., von England aus Bischof v. Ketteler vor allem zu dem „unaussprechlich großen Troste in diesen Tagen der Verfolgung, daß auch nicht ein einziger seiner Priester, die ihn jetzt fast alle als ihren Vater in Jesus Christus begrüßen [d. h. die fast alle vom Bischof selbst zu Priestern geweiht seien] ungetreu geworden ist."

gute Ermahnungen zu geben; am 9. November 1876 konnte er die Einweihung der neuen Pfarrkirche vollziehen; auch die kleine Missionsgemeinde Selzen baute sich 1876 eine Kapelle. Am 4. November 1873 konnte der Bischof die Pfarrei Neustadt i. O. canonisch errichten, welche vom Fürsten Löwenstein fundirt wurde. In Neu-Isenburg, das früher von Offenbach her pastorirt worden war, hatte sich durch Fremdenzuzug rasch eine katholische Bevölkerung angesammelt. Ein eifriger Caplan, L. Wassermann, sammelte Mittel für ein gottesdienstliches Local. Am 1. Mai 1875 konnte Ketteler denselben als den ersten Pfarrcurat anstellen und im folgenden Jahre, 27. August 1876, die neue Kirche weihen. Für den Bau einer Pfarrkirche an der neu errichteten Missionsstation Friedberg gingen unterdessen die Sammlungen stets voran. Der Bonifacius-Verein der Diöcese entfaltete eine rührige Thätigkeit und fand auch immer mehr wirksame Unterstützung von Seite der frommen Vereine, wie einzelner Wohlthäter. In der Rechenschaftsablage des Vereines hieß es unter dem 4. März 1875 [1]):

„Obgleich die Anforderungen an unsern Verein im letzten Jahre groß waren, so konnten wir dennoch denselben vollständig entsprechen und allen unsern übernommenen Verpflichtungen nachkommen. Es war dieses uns möglich durch die große Unterstützung, welcher wir uns von Seiten der Priester und Laien zu erfreuen hatten. Die Collecte am Bonifaciusfeste in 1874 war größer als früher und die sonstigen Gaben während des Jahres 1874 flossen reichlicher als je. Weil die Collecte am Feste des hl. Bonifacius aber nicht mehr ausreicht, um die mannigfaltigen Bedürfnisse des Vereins zu decken, haben Freunde desselben verschiedene kirchliche Veranlassungen und frohe Familienfeste zum Besten des Vereins benützt. Priester haben das Honorar für besorgte Intentionen uns zur Verfügung gestellt und die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf die gesteigerten Bedürfnisse des Vereins gelenkt."

Noch günstiger lautete der Bericht des folgenden Jahres 9. März 1876 [2]), wo beigefügt wird:

„Ganz besonders müssen wir der großen Gabe (4004 M.) gedenken, welche uns durch unsern hochw. Herrn Bischof zur Verfügung gestellt wurde; ohne dieselbe wäre es uns unmöglich gewesen, alle erwähnten Bedürfnisse zu befriedigen."

Im Verlauf des Jahres 1876 konnte der Bischof dem Vereine gar die Summe von 6225 Mk. zur Verfügung stellen und der Rechenschaftsbericht lautete abermals günstiger als in den Vorjahren.

Von dem allgemeinen Aufschwung waren auch die Ordensgemeinden nicht ganz ausgenommen. Die Franziskanerinnen in Mainz, an deren Spitze eine Gräfin Merveldt stand, bauten sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1872 eine hübsche Kapelle; am 21. November 1873 vollzog der Bischof

1) Kirchliches Amtsblatt 1875 Nr. 3 S. 19.
2) Kirchliches Amtsblatt 1876 Nr. 3 S. 9.

die Einweihung. Er hatte an dieser Kapelle besondere Freude und verfolgte den Bau mit dem größten Interesse. Um dieselbe Zeit aber mußte er klagen: „Ich habe kürzlich einen sehr großen Verlust hier erlitten. Meine ganz unvergleichliche Oberin im „Guten Hirten" [Maria v. Miller] ist am selben Tage, an dem sie vor 20 Jahren als erste Oberin hier eingezogen [13. December 1873], plötzlich gestorben. Sie war eine ganz seltene Person."

Ein anderer Verlust war, namentlich für das religiöse Leben in der Stadt Mainz, die Austreibung der Jesuiten. Noch während die diesbezüglichen Verhandlungen im Gange waren, hatte Ketteler am 26. Mai 1872 das Titularfest der Männer-Sodalität in St. Christoph durch seine persönliche Theilnahme und seine Predigt während des Gottesdienstes besonders gehoben. Er hatte sich dabei wieder davon überzeugen können, was gut geleitete Männer-Sodalitäten für eine Stadt bedeuten. Beim Abzug der Patres wählte er deßhalb seinen Neffen, den Grafen Max v. Galen dafür aus, ihr Werk fortzusetzen. Ein Jahr später, am 12. November 1873 konnte er bei einer amtlichen Berichterstattung nach Rom ihm das Zeugniß ausstellen: „Seit Vertreibung der Jesuiten hat der Herr v. Galen in dieser Kirche so überaus segensreich gewirkt, daß die Entfernung der Jesuiten verhältnißmäßig weniger Schaden gebracht hat, als ich fürchtete."

Für das Marien-Waisenhaus bei Neustadt i. O. mußte 1872 ein Neubau aufgeführt werden. Der Bischof wollte die Zahl der Kinder auf 150 erhöhen; auch ein eigenes Kapellchen sollte die Anstalt erhalten. „In allen Anstalten geht es gut," konnte der Bischof 8. Januar 1873 schreiben, „ich habe Hoffnung, in diesem Jahr wieder tüchtig Schulden in Kleinzimmern abzutragen." Für das Knabenrettungshaus in Kleinzimmern war vorerst allerdings die Schuldentilgung die drückendste Sorge. Als im October 1873 die Fürstin Löwenstein zur Stiftung eines Freiplatzes daselbst dem Bischof die Summe von 6000 Mk. zustellen ließ, schrieb er dankend:

„Durch dieses Geschenk bin ich in der Lage gewesen, den Rest meiner Schuld bei der Wittwenkasse, welche ursprünglich 20,000 fl. betrug, gänzlich zu tilgen, so daß auf dem ganzen Gute in Kleinzimmern nur noch eine einzige Schuld bei der Rentenanstalt von ungefähr 35,000 fl. zurückbleibt. Ich kann auf dieses Resultat nur mit dem tiefsten Danke gegen Gott und den hl. Joseph hinblicken."

Wie großes Interesse der Bischof am Gedeihen dieses Hauses nahm, zeigt die kleine Notiz in einem Briefe vom 4. December 1872: „Morgen gehe ich mit dem ganzen Domcapitel zum Theater nach Kleinzimmern, wo die Knaben ein Stück aufführen." Unter dem 28. September 1876 erließ der Bischof wieder einmal einen öffentlichen Aufruf zur Unterstützung der segensreich wirkenden Anstalt. Dieselbe hatte zur Zeit 85 Knaben in Pflege

und mußte etwa 100 Perſonen ernähren. Das Koſtgeld für die Knaben kam unregelmäßig ein, und vor allem fehlte es an Leinen und Bettzeug. Der Aufforderung des Biſchofs wurde reichlich entſprochen; zahlreiche nützliche Gegenſtände wurden geſchenkt und die Gaben an baarem Geld beliefen ſich auf 1713 Mk.

Die kirchlichen Vereine innerhalb der Diöceſe ſtanden nach wie vor in Blüthe; eine Statiſtik aus dem Jahre 1871 verzeichnet deren 18, die in der Diöceſe mehr oder minder verbreitet waren.

Im December 1876 kam noch ein Diöceſan-Cäcilien-Verein hinzu, im Anſchluß an den Cäcilienverein aller Länder deutſcher Zunge. Domkapellmeiſter G. V. Weber wurde zum Diöceſanpräſes des Vereines gewählt, und vom Biſchof 15. December beſtätigt. Wenige Wochen zuvor, am 19. November 1876, hatte Ketteler in St. Peter zum 25jährigen Stiftungsfeſte des Mainzer Geſellenvereins die Feſtpredigt gehalten. Wie war innerhalb dieſer 25 Jahre das Vereinsleben in der Stadt und der Diöceſe emporgekommen!

Beſondere Freude bereiteten dem Biſchofe fortwährend die Wallfahrtsorte und Wallfahrten innerhalb ſeiner Diöceſe. Die Wallfahrtspredigten auf dem Rochusberg bei Bingen, die zu Gernsheim für das Feſt der Heimſuchung, zu Dieburg auf Maria Geburt kehren in des Biſchofs Predigtverzeichniſſen immer wieder. Im Jahre 1875 iſt es ihm eine beſondere Freude, auch an der Laurentius-Wallfahrt in Gau-Algesheim wieder einmal perſönlich theilnehmen zu können. „Der hochwürdigſte Herr Biſchof," ſo ſchrieb man dem „Mainzer Journal" aus Bingen den 26. Juli 1875, „hat ſeit ſeinem Amtsantritt in Mainz faſt ſämmtliche Rochusfeſte durch ſeine Anweſenheit verherrlicht."

Was aber für ihn eine ſolche perſönliche Theilnahme bedeutete, laſſen die Worte eines Briefes vom 14. September 1875 einigermaßen erkennen:

„Ich bin ſeit Euerer Abreiſe (Ende Juli) immer auf Firmungen und zuletzt auf der Katholikenverſammlung in Freiburg und auf Mariä Geburt bei der Wallfahrt in Dieburg geweſen . . . Die Wallfahrt war ſehr beſucht. Ich habe am Vorabend von $1^1/_2$ bis $9^1/_2$ und am andern Morgen von $2^1/_2$ bis 12 Uhr mit Ausnahme der hl. Meſſe und Predigt zur Beicht geſeſſen, mit fünf Kapuzinern und zwölf andern Prieſtern."

Eine beſondere Freude ward dem Biſchof in dieſer Zeit mit einem Heiligthum ſeiner Biſchofsſtadt zu Theil. In der Pfarrkirche von St. Emmeran wurden von Alters die Gebeine der hl. Bilhildis, einer thüringiſchen Fürſtentochter, verehrt zugleich mit einer dichtverhüllten Stoffreliquie, welche eine ehrwürdige Ueberlieferung als das Schweißtuch bezeichnete, mit welchem das Haupt des Herrn im Grabe bedeckt geweſen. Den gelegentlichen Aufenthalt eines bekannten Kunſtarchäologen Dr. Franz Bock 1869 in Mainz benutzte der

Bischof, um diesen erfahrenen Kenner zu einer genauen Untersuchung und wissenschaftlichen Begutachtung der Reliquie einzuladen. Schon das ganz unscheinbar gewordene receptaculum und die äußere stoffliche Umhüllung aus fernliegender fränkischer Zeit sprachen in den Augen des Sachverständigen zu Gunsten der alten Ueberlieferung. Als dann in Gegenwart der Pfarrgeistlichkeit und des Kirchenvorstandes die Eröffnung und Lostrennung der Umhüllung sorgfältig vorgenommen wurde, fand sich zur Freude aller in dem alterthümlichen Futteral von Purpur die verhältnißmäßig noch wohlerhaltene Byssus-Reliquie des Sudarium Domini. Zugleich konnte aber der Sachverständige feststellen, daß dies vorliegende kostbare Gewebe hinsichtlich der Feinheit der Textur, wie hinsichtlich der Breite mit dem andern Stück des hl. Schweißtuches, das in Cornelimünster aufbewahrt wird, völlig übereinstimme [1]).

Die Mainzer Frauen und Jungfrauen steuerten nun zusammen, um für dieses kostbare Andenken an den leidenden Erlöser einen würdigen Reliquienschrein anfertigen zu lassen. Ostermontag, am 6. April 1874 wurde der neue Schrein in der St. Emmeranskirche unter besonderer Feierlichkeit zum ersten Male ausgestellt. Der Bischof selbst übernahm die Festpredigt. Was er dabei empfand, spiegelt sich in den einleitenden Worten:

„Dieses herrliche Reliquiarium wird für die kommenden Zeiten Zeugniß ablegen, mit welch zarter Liebe auch jetzt noch die Bürgerschaft von Mainz diese alte ehrwürdige Mainzer Reliquie geehrt und geliebt hat. Ich habe mich darüber unaussprechlich gefreut — bildet ja das Schweißtuch eines von den wenigen Heiligthümern, die aus dem großen Schatze der Mainzer Heiligthümer uns noch übrig geblieben sind. Ich habe deßhalb, um meine Freude darüber kund zu geben, am heutigen Festtag gern die Predigt übernommen."

Seitdem mit dem Jahre 1868 die mehrmonatlichen Firmreisen in Baden in Wegfall gekommen waren, widmete Ketteler nur um so mehr Zeit und Anstrengung den Firmungen und Visitationen der eigenen Diöcese. Fast die Hälfte des ganzen Jahres schenkte er diesen Arbeiten und auf das Volk wie auf den Clerus hat er durch dieselben mächtig eingewirkt; es waren die Wanderfahrten eines Apostels.

„Ich ziehe seit Ostern eigentlich ununterbrochen von einem Ort zum andern", schreibt er 31. Juli 1872 aus Neustadt i. O., „und weile augenblicklich bei meiner lustigen Kinderschaar, 116 Mädchen, im Odenwalde, um nach wenigen Tagen meine Reise fortzusetzen. Abgesehen von den Ermüdungen bei der entsetzlichen Hitze der letzten Wochen macht mir das Verweilen in den einzelnen Gemeinden viele Freude, wenigstens insoweit als die allgemeinen Verhältnisse eine Freude gestatten."

1) Vgl. Dr. Falk, Heiliges Mainz 1877 S. 280; Dr. Fr. Bock, Die textilen Byssus-Reliquien des christlichen Abendlandes, Aachen 1895, S. 13; Katholik 1872 II, 88; Einblattdruck bei Fr. Sausen in Mainz 1873: „Das heilige Schweißtuch Christi in der St. Emmeranskirche in Mainz."

„Ich bin die ganze Zeit, seit ich Euch verlassen, im Odenwald gewesen," heißt es wieder 9. August 1874, „wo die Pfarreien mit ihren Schulen weit auseinander liegen, so daß ich viel Zeit nöthig habe, um durchzukommen. Ich habe das Land und die Leute sehr lieb, kenne in den Gebirgen, soweit sich katholische Orte und Höfe erstrecken, ziemlich jeden Weg und Steg, und so habe ich bei dem unvergleichlich herrlichen Wetter, soweit die Ermüdung es zuließ, recht viele Freude gehabt. Jetzt bleibe ich einige Wochen hier. Im September werde ich die letzte vierzehntägige Reise machen."

„Die Wintermonate sind mir wieder wie ein Augenblick vorüber geeilt," seufzt er dann 5. April 1875, „und ich verlasse mein Zimmer und meinen Arbeitstisch eigentlich recht ungerne, um jetzt wieder ein halbes Jahr ziemlich ununterbrochen herumzureisen."

So kam es, daß Ketteler persönlich in den einzelnen Gemeinden nicht nur die Bedeutung und das Ansehen des bewunderten Oberhirten, sondern auch gleich einem Seelsorger das Zutrauen des Volkes hatte. Er hinwieder lauschte mit der Theilnahme des unermüdlichen Seelenhirten auf jeden Pulsschlag im kirchlichen Leben der ihm anvertrauten Heerde. Gegen Ende des Jahres 1875, mitten in den Kämpfen und Trübsalen der Kirchenverfolgung, mußte er die schwere Prüfung erleben, daß einer seiner Pfarrer unter dem Verdacht eines Verbrechens gefänglich eingezogen wurde. Sofort erschien der Bischof selbst in der Gemeinde und betrat zum Sonntagsgottesdienst die Kanzel. Er sprach über den Text Matth. 18, 7.: „Wehe der Welt um der Aergernisse willen!" Er hatte sorgfältig skizzirt, was er sagen wollte:

„Der heutige Besuch ist für mich ein überaus schmerzlicher. Ich habe mich nur mit großer Ueberwindung dazu entschlossen. Zwei Gründe haben mich aber hauptsächlich bestimmt, Euch zu besuchen. Erstens der Gedanke, daß mein Besuch vielleicht für Euer Seelenheil nützlich sein könnte; zweitens daß er vielleicht für manche gute Christen unter Euch trostreich sein könnte. So bin ich denn zu Euch gekommen, um dadurch meine Pflicht als Euer Bischof zu erfüllen.

Da ich aber einmal hier bin, so versteht es sich von selbst, daß ich nur von dem traurigen Vorfall reden kann, der sich hier ereignet hat. Ich werde es mit aller Offenheit thun. Möge Gott mir dazu seine Gnade geben, daß diese Worte zum Heile Euerer Seelen gereichen.

I. Ob Euer alter Pfarrer des schrecklichen Vergehens schuldig ist, welches ihm zur Last gelegt wird, darüber fälle ich heute noch kein Urtheil. Das gerichtliche Verfahren ist noch nicht zu Ende. Erst wenn es zu Ende ist, kann das bischöfliche Gericht die Sache in die Hand nehmen. Es wird dann entschieden, wie es vor Gott entschieden werden muß.

II. Dagegen ist er ohne Zweifel schon jetzt darin schuldig, daß er diesen Verdacht durch sein Benehmen selbst hervorgerufen hat. Der Priester soll nicht nur das Böse selbst meiden, er soll auch den Schein der Sünde meiden, so weit es möglich ist. Er soll nie durch sein Benehmen zu einem begründeten Verdachte eine Veranlassung geben. So will es die Kirche. Das hat nun jedenfalls Euer Pfarrer nicht gethan. Es lastet ein schrecklicher Verdacht auf

ihm — und leider hat er zu diesem Verdachte vielfache Veranlassung gegeben. Selbst wenn er in der Sache unschuldig wäre, so hätte er dadurch ein schweres Aergerniß gegeben, daß er zu diesem Verdachte Veranlassung gegeben hat.

III. Ein solches Aergerniß ist aber für Euere Gemeinde ein großes Unglück. Wir lernen seine Größe kennen, wenn wir die Worte Jesu betrachten, wo er über die Aergernisse sagt: „Wehe der Welt! u. s. w. . . .

IV. Wenn aber auch das Aergerniß etwas Schreckliches ist, — wenn die Aergernisse der Priester am schrecklichsten sind, so müssen wir uns doch wohl hüten, dafür die Kirche verantwortlich zu machen. Das thun die Feinde der Kirche. Das ist aber ungerecht. Das sehen wir, wenn wir folgende Wahrheiten betrachten.

1. Gott hat in allen Verhältnissen Menschen zu seinen Stellvertretern ernannt. Solche Stellvertreter sind z. B. die Eltern. Solche Stellvertreter sind nach christlicher Vorstellung alle rechtmäßigen Vorgesetzten. Solche Stellvertreter namentlich auch die weltliche Obrigkeit. Solche Stellvertreter endlich auch die Priester.

2. Gott gibt allen Menschen die Gnade, natürliche und übernatürliche, sich vor der Sünde zu hüten und die ihrem Stande angemessene Vollkommenheit zu erlangen. So namentlich den Eltern und Priestern. Er gibt den Eltern im Sacramente der Ehe die Fülle der Gnaden; er gibt dem Priester im Sacramente der Priesterweihe die Fülle der Gnaden.

3. Alle welche mit diesen Gnaden mitwirken, werden gute Priester. Aber auch der Priester behält die ganze Freiheit seines Willens; alle welche nicht mitwirken, werden schlechte Priester.

4. Da sehen wir, welche Ungerechtigkeit es ist, solche Ereignisse der Kirche zur Last zu legen. Die Kirche nimmt ihre Priester aus dem Volke. Sie nimmt sie nicht aus dem Himmel, sondern aus Eueren Kindern. So gut sie kann, warnt sie, ohne Beruf nicht Priester zu werden. Wer aber Beruf hat, den macht sie aufmerksam auf die Gefahren. Nichts ist dem Geist der Kirche fremder, als pharisäische Selbstgerechtigkeit. Sie ermahnt geradeso ihre Priester, Euch gute Vorsteher zu sein, als alle andern, die Heilsmittel der Kirche nach bestem Vermögen zu gebrauchen u. s. w. Sie sagt ihm nicht, daß er keine Sünde begehen kann, sondern, daß seine Sünden die schwersten sind.

5. Eltern — Staatsdiener — Familien — Application.

V. Was zu thun?

1. „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet"; Worte Jesu. Nicht viel reden und streiten über das Vorgefallene.
2. Namentlich (schweiget davon) in Anwesenheit von Euern Kindern.
3. Betet dagegen viel.
4. Erfüllet treu Euere Pflichten.
5. Um so mehr, da ich nicht helfen kann, wie in andern Zeiten."

Diese Predigt geschah am 21. November 1875, allein mit dieser augenblicklichen Tröstung der Gemeinde begnügte sich Ketteler nicht. Als 1876 die schwerste Arbeit der Ostertage vorüber war, erschien er auf Osterdienstag wieder in dieser Gemeinde, um bis zum Weißen Sonntag die Kinder zur ersten hl. Communion vorzubereiten. „Seit 26 Jahren habe ich nicht mehr

Kinder zur ersten hl. Communion geführt," sagte er am Weißen Sonntag, 23. April 1876, in seiner Predigt, „es ist dies nicht Aufgabe der Bischöfe, aber die Liebe zu Eueren Kindern veranlaßt diese Ausnahme."

Diese Tage waren jedoch nicht blos eine Vorbereitung für die Erstcommunicanten, sondern eine Art von Mission für die ganze Gemeinde. Gleich am Osterdienstag wurde für die folgenden Tage die Ordnung ausgegeben:

5½ Oeffnen der Kirche; dann Beichtstuhl;
7½ Heilige Messe; nachher die Kommunion den Kranken zu bringen, welche Abends vorher gebeichtet;
9 Uhr Unterricht der Erstcommunikanten;
10 Uhr Die übrigen Schulkinder;
3 Uhr Nachmittags Unterricht der Erstcommunikanten;
4 Uhr Nachmittags-Andacht für alle; Rosenkranz, nachher Beichtstuhl; Abends Beichten der Kranken.

Schon am 29. October desselben Jahres 1876 kehrte der Bischof wieder, um nun auch in der Gemeinde das hl. Sacrament der Firmung zu spenden. Und abermals kam er, als Ostern 1877 vorüber war, um auch jetzt wieder am Weißen Sonntag, 8. April 1877, den Kindern der Gemeinde die erste hl. Communion zu reichen und der ganzen Gemeinde das Wort Gottes zu verkünden.

Mit je mehr Liebe und Eifer indeß der Bischof über seine ganze Diöcese wie über jede einzelne Gemeinde wachte, desto schmerzlicher und drückender wurde es für ihn, das ganze Werk seiner 25jährigen bischöflichen Thätigkeit im Culturkampf bedroht und zum Theil auch wirklich zerstört zu sehen. Ueber die Zustände, wie sie bis dahin im Großherzogthum bestanden hatten, konnte er im September 1874 der Regierung gegenüber in aller Wahrheit sich aussprechen:

„Im Großherzogthum Hessen herrschte seit Decennien, trotz aller entgegenstehenden Behauptungen einer tendenziösen Presse und etwa von ganz unbedeutenden Ausschreitungen Einzelner abgesehen, zwischen beiden Confessionen und zwischen Staat und Kirche voller Friede. Was nur immer der Staat billigerweise an Garantie und an Einfluß fordern konnte, besaß er in reichem Maße. Die Katholiken aber waren mit dem ihnen gewährten bescheidenen Maße von Freiheit und unter der wohlwollenden Regierung eines geehrten Landesherrn zufrieden und glücklich."

Es lag in der That kein irgend vernünftiger Grund vor, an diesem verhältnißmäßig glücklichen Zustande etwas zu ändern. Als später der Kampf wirklich losbrach, schrieb die demokratische „Frankfurter Zeitung" im November 1874 über eine Broschüre des Bischofs:

„Auch die Frage, ob die neue hessische Gesetzgebung nothwendig war, erörtert er ausführlich .... Man mag über seine sonstigen Deductionen denken wie man will, hierin wird man dem Bischof beistimmen

müssen: Auf die Frage nach den positiven Thatsachen, welche eine hessische Auflage des Culturkampfes nothwendig machten, wird das Darmstädter Ministerium die Antwort schuldig bleiben."

Allein schon in der ersten Märzwoche 1871 hatte eine Zuschrift aus Hessen an die „Kölnische Zeitung" über den Ausfall der Reichstagswahlen mit dem pathetischen Ausrufe geschlossen [1]: „Die Coalition Ketteler-Dalwigk muß und wird beseitigt werden." Genau einen Monat später, am 6. April 1871, wurde Freiherrn v. Dalwigk, nachdem er noch in Berlin die Bündnißverträge zum Abschluß gebracht, der nachgesuchte Abschied bewilligt. An den kirchlichen Verhältnissen des Großherzogthums war dadurch fürs erste nichts geändert; allein die religionsfeindlichen Parteien erkannten recht wohl, daß ihre Zeit jetzt gekommen sei. Immer deutlicher traten die Anzeichen dafür hervor, daß der Sturm, der von Berlin aus wider die Kirche daherbrauste, auch an den Grenzen von Hessen nicht Halt machen werde.

Der Nachfolger Dalwigks im Präsidium des Gesammtministeriums, der Wirkl. Geheime Rath Carl Hofmann, seit 1866 der diplomatische Vertreter Hessens in Berlin, war lediglich ein Werkzeug in preußischen Händen. Mit Verzichtleistung auf jede selbständige Action folgte er einfach der von den preußischen Machthabern angegebenen Richtung. Zu dem wenigen, was Hessen, und was auch die Katholiken ihm nachrühmen konnten, gehörte die Bewahrung guter Formen im Aeußern, eine wohlthuende Rücksicht auf die Forderungen des Anstandes. Den Agitationen der nationalliberalen Partei gegenüber erwies er sich aufs äußerste schwach, und schien vor allem darum besorgt, deren Gunst nicht zu verscherzen.

Während man 1872 in Berlin wider die Jesuiten Gesetze schmiedete, agitirte man im Großherzogthum Hessen bereits gegen die Frohnleichnamsprocession. Das „Frankfurter Journal" ließ sich am 8. Juli 1872 aus Offenbach schreiben:

„Mit jedem Jahre nehmen die Frohnleichnamsprocessionen der Katholiken unserer Stadt größere Ausdehnung an und sperren jetzt bereits alljährlich einige der Hauptkreuzungspunkte der Straßen und Zugänge zur Eisenbahn; auch sonstige Ungehörigkeiten sind schon vorgekommen und Schlimmeres steht für fernerhin in Aussicht. Solchen Aergernissen für die Zukunft vorzubeugen, hat unser Stadtrath nun das Ersuchen an das hiesige Kreisamt gerichtet, derartige Processionen und Umgänge auf öffentlicher Straße künftig nicht mehr zu gestatten, wurde jedoch damit abgewiesen, indem ein Gesetz in Hessen nicht bestehe, kraft dessen ein solches Verbot zulässig erscheine. Der Gemeinderath wird sich bei diesem Entscheide jedoch nicht beruhigen, vielmehr demnächst eine wiederholte Vorstellung an das Kreisamt richten, welche an der Hand des § 216 des hessischen Polizeistrafgesetzes den Nachweis zu führen versucht, daß Maskenzüge, öffentliche Aufzüge mit Musik (und solche sind unzweifelhaft auch die Processionen) ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß nicht statthaft sind, woraus

1) Vgl. A. Z. Nr. 67 S. 1120.

unwiderleglich hervorgeht, daß die Erlaubniß aus Gründen des öffentlichen Wohles doch auch versagt werden kann."

Am Schluß des Jahres 1871 hatte Ketteler ein Gefühl des Bangens ausgesprochen „beim Eintritt in ein so dunkles neues Jahr", das „wohl wieder allerlei Jammer bringen werde, namentlich bezüglich der öffentlichen Zustände"; zum Ende dieses dunkeln Jahres schrieb er an die Gräfin Merveldt:

„An den unerfreulichen Nachrichten von hier wirst Du, geliebte Schwester, den wärmsten Antheil genommen haben. Wir sind jetzt ganz in dem Berliner Fahrwasser und Gott weiß, was uns noch bevorsteht. Ich bitte Gott ununterbrochen, mir doch die Gnade zu geben, die weitern Fußtritte, welche kommen werden, ergeben zu tragen."

Aehnlich wie in Preußen begannen die Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche auch in Hessen auf dem Gebiete der Schule. Der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes kam 1873 bei den Kammern zur Vorlage. Angeblich sollte dasselbe nur eine „Revision" des alten Schuledictes sein, welches anerkannter Maßen wohlthätig gewirkt habe und bei dessen billiger Ausführung die Katholiken sich noch einigermaßen zurechtfinden konnten. Allein thatsächlich handelte es sich jetzt um eine Umgestaltung des gesammten Schulwesens, um dessen Leitung ganz ausschließlich in die Hände des Staates zu geben. Die Geistlichen sollten aus den Schulbehörden verdrängt, Lehrer ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Confession angestellt werden [1]), die religiösen Uebungen aus der Schule verbannt, der Religionsunterricht selbst eingeschränkt werden. Das neue Gesetz war nichts anderes als die Untergrabung, wenn nicht sichere Vernichtung der Confessionsschule.

Der Bischof war bereit, den schweren Kampf zu kämpfen, der nun unvermeidlich bevorstand, aber er wollte vor allem sorgen, daß der Segen von oben diesen Kampf begleite. Am Dreifaltigkeitssonntage wurde von allen Kanzeln der Diöcese ein kurzes Hirtenschreiben verlesen (vom 29. Mai 1873), in welchem der Bischof seinen Entschluß ankündigt, die ganze Diöcese in feierlicher Weise dem hl. Herzen Jesu zu weihen [2]):

„Zu einer ganz besonders innigen und vertrauensvollen Andacht zum heiligsten Herzen Jesu will ich Euch in diesem Jahre ermuntern und zugleich, nach dem Vorbilde vieler anderer Diöcesen, auch unser Bisthum unter seinen allmächtigen und liebevollen Schutz stellen. Dazu bewegen mich vor allem die Bedrängnisse und Gefahren, von denen unsere heilige Kirche in der ganzen Welt und auch in unserem Vaterlande umgeben ist und die Ihr alle so tief empfindet . . ."

Die Vornahme des feierlichen Weihe-Actes wurde für alle Pfarrkirchen angeordnet und für den ersten Freitag jeden Monats eine besondere Andacht

1) Das wirkliche Gesetz bestimmte später die Confession des Lehrers nach der Mehrzahl der confessionsverwandten Kinder.

2) Kirchl. Amtsblatt 1873 Nr. 7; vgl. Pfülf, des hochseligen Bischofs . . . . v. Ketteler, Beispiel und Belehrung über die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu. (Mainz 1899) S. 41 f.

vorgeschrieben. Die Vornahme der Weihe für die gesammte Diöcese im Dome zu Mainz hatte der Bischof sich persönlich vorbehalten. Er vollzog sie am Nachmittag des 22. Juni mit dem höchsten Aufgebote kirchlicher Feierlichkeit, nachdem er durch eine ergreifende Ansprache die versammelten Gläubigen von der Bedeutung dieses Actes durchdrungen hatte.

Bei allem Vertrauen auf das Gebet durfte man indeß nicht unthätig sein. Beim Herannahen der Fastenzeit hatte Ketteler die christliche Schule zum Gegenstand seines Hirtenbriefes gemacht. Auch sonst standen die Katholiken auf der Wacht. Schon bald erschien von fachmännischer Seite eine trefflich orientirende Broschüre: „Ein Urtheil über den Gesetzesentwurf: „Das Volksschulwesen im Großherzogthum Hessen betreffend.“ Clerus und Volk verstanden, worum es sich handelte. Den Eindruck der Gesetzes-Vorlage schildert Ketteler 1876 [1]):

„Als das neue Schulgesetz für das Großherzogthum Hessen im Entwurf vorlag, um von den beiden Kammern der Stände berathen zu werden, sprachen alle katholischen Gemeinden des Landes fast ohne Ausnahme ihre Bedenken gegen dasselbe aus. In zahlreichen Petitionen an das Großherzogliche Ministerium und an die beiden Ständekammern gaben sie ihren Befürchtungen Ausdruck, daß die in Aussicht stehende neue Organisation des Volksschulwesens die religiös-sittliche Bildung der Kinder schwer beschädigen und den christlichen Familien, sowie der Kirche den Einfluß auf die Schule entziehen werde, der ihnen gebühre, und den die Schule, wenn sie ihre wahre Aufgabe erfüllen solle, gar nicht entbehren könne. In diesen durchaus berechtigten Einwänden wollten aber die Gegner nur Aufreizungen von clerikaler Seite erblicken und stellten sie als Uebertreibungen und Verdächtigungen hin.“

So wurde denn der unselige Entwurf am 16. Juni 1874 zum Gesetz.

Ein volles Jahr zuvor hatten bereits von Seite der Regierung feindselige Chicanen begonnen, um den bisherigen Director des katholischen Schullehrerseminars in Bensheim von dieser seiner wichtigen Stelle zu entfernen. Director Jacob Weinheim war ein braver, treu kirchlich gesinnter Priester [2]), welcher das Vertrauen des Bischofs besaß, aber auch bis dahin die volle Zufriedenheit der weltlichen Behörde sich erworben hatte. Als Seminarlehrer hatte er in Jahre langem Dienste seine Tüchtigkeit bewährt und seinem verantwortungsreichen Amte sich mit unbedingtester Hingabe gewidmet. Aber es galt jetzt, den katholischen Geistlichen unverzüglich und um jeden Preis von dieser Stelle zu entfernen und ihn durch einen Laien zu ersetzen. Unter dem 8. Juli 1873 schrieb ihm der Bischof eigenhändig:

„Geehrtester Herr Director! Wie mich Ihr Schreiben betrübt und das Verfahren gegen Sie empört hat, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Man tritt uns mit Füßen. Wir wollen es geduldig um Christi willen ertragen. Vorläufig bitte ich, bei der weitern Verhandlung mit aller Entschiedenheit

1) Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung (Mainz 1876) Vorwort.

2) Vgl. II, 344.

aufzutreten, und die Regierung es recht fühlen zu lassen, wie ungerecht ihr Verfahren ist. Ist die Sache mal vollbracht, dann versteht es sich von selbst, daß ich Sie bitten werde, Ihre Kräfte wieder der Diöcese zu widmen. Ich werde dabei Ihre Wünsche so viel ich kann berücksichtigen. In Hochachtung und Liebe

Ihr ergebenster
† Wilhelm Emmanuel.

Weinheim mußte wirklich abtreten; am 30. August 1874 schrieb ihm der Bischof, daß er ihn zum Pfarrer von Castel zu ernennen gedenke; unter dem 28. October 1874 erfolgte die Ernennung wirklich. Allein dem berufstreuen Seminardirector hatte der Kampf das Herz gebrochen; er starb im besten Mannesalter am 24. Juli 1875.

Kaum war indeß Weinheim aus seiner Stellung im Seminar gewichen, so gab es auch schon neue Verwicklungen. Am 16. September 1874 richtete das Ministerium an das bischöfliche Ordinariat ein Schreiben über die demnächst bevorstehende Definitorialprüfung der Schulamts-Aspiranten. In dem Schreiben wurde mitgetheilt, das Ministerium habe den Seminarlehrer Helm mit der Prüfung der katholischen Aspiranten aus der Religionslehre und biblischen Geschichte beauftragt. Es lade nun das Ordinariat ein, auch seinerseits einen Delegirten abzuordnen, welcher dieser Prüfung beiwohne, um etwaige Bedenken wider die Qualification des einen oder andern der Geprüften dem Ministerium unterbreiten zu können.

Die Regierung hatte sich hier eine Vollmacht angemaßt, die ihr nicht zustand, und die nicht anerkannt werden durfte, das Ordinariat suchte aber einem Conflict dadurch auszuweichen, daß es dem Seminarlehrer Helm, der als Priester zugleich seinem Bischof unterworfen war, unter dem 25. September erklärte, die kirchliche Behörde sei mit dem ihm vom Ministerium gewordenen Auftrag einverstanden und ermächtige ihn zu der fraglichen Prüfung auch von ihrer Seite. Daraufhin aber kam vom Ministerium des Innern ein Rescript im rechten Culturkampf-Ton: „Der Seminarlehrer müsse der Weisung der ihm unmittelbar vorgesetzten Ministerialabtheilung, die betreffende Prüfung abzuhalten, entsprechen, ohne daß es hierzu einer Einverständnißerklärung von Seite einer kirchlichen Behörde bedürfe . . . . Die Lehrer hätten *lediglich* im Auftrage des Staates, *nicht* vermöge Auftrages einer kirchlichen Behörde den katholischen Religionsunterricht zu ertheilen.“ Umsonst protestirte das Ordinariat, das Ministerium antwortete mit Protesten.

Die nächste Folge des neuen Schulgesetzes war, daß schon nach wenigen Monaten den Schwestern der göttlichen Vorsehung von Finthen eine Reihe öffentlicher Schulen gekündigt wurden; es war kein Zweifel, daß bald auch die übrigen folgen würden. Die in den Schulen wirkenden Schwestern waren alle staatlich geprüft und ihr bisheriges Wirken hatte sich stets die

Anerkennung auch der staatlichen Behörden erworben. Ueber das Bereich der Schule hinaus hatten sich die Schwestern als Krankenpflegerinnen im Kriege wie im Frieden, in den Lazarethen wie auf den Dörfern, namhafte Verdienste erworben. Die Gegenvergütungen, die von den Gemeinden für ihre Leistungen in der Schule ihnen geboten wurden, waren im Durchschnitt überaus bescheidene. Jetzt wurden sie mit einem Schlage ihres Gehaltes und ihrer Dienstwohnungen verlustig erklärt und die bisherigen Lehrerinnen fielen nun der Genossenschaft zur bleibenden Unterhaltung anheim. Da diese Genossenschaft ausschließlich auf die Diöcese Mainz beschränkt war, und die Verwaltung der Mädchenschulen auf dem Lande den eigentlichen Zweck ihrer Stiftung gebildet hatte, so war diese Wirkung des Schulgesetzes nahezu gleichbedeutend mit der Vernichtung der Genossenschaft. Unter dem 19. März 1875 veröffentlichte die derzeitige Oberin, Vincenzia Schultheis, eine „Darlegung der Verhältnisse der Schul- und Krankenschwestern im Großherzogthum Hessen". Es war ein Hinweis auf das, was die Schwestern bisher geleistet, wie auf die Anerkennung, die der Genossenschaft und deren gemeinnützigen Zwecken von Seite des Staates zu theil geworden waren, ein einfacher, aber beredter Appell an die öffentliche Meinung. Aber gleich so manchen andern Protesten des gekränkten Rechtes in jenen Tagen verhallte er ungehört.

Mit der abschüssigen Bahn, die man hier betreten hatte, war es noch nicht genug; auch auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete glaubte der zur Herrschaft gelangte Liberalismus in Hessen hinter dem preußischen Vorbild nicht zurückstehen zu sollen.

Am 23. December 1873 wurde wieder wie alljährlich im Bischofshause von Mainz für arme Kinder aus den Pfarrschulen der Stadt Weihnachtsbescherung gehalten. Es war dies für den Bischof immer eine besondere Freude. Damit die Auswahl der Kinder recht sorgfältig getroffen und die zugedachten Wohlthaten möglichst gleichmäßig vertheilt würden, ließ der Bischof vorher bei den Pfarrern der Stadt ein Schreiben mit den genauen Anweisungen circuliren. War die Christbescherung dann recht schön und freudig verlaufen, so bildete sie fast immer auch einen Lieblingsgegenstand in den Briefen, welche der Bischof um diese Zeit an Verwandte und Freunde schrieb. Im Jahre 1873 aber mischte sich in diesen Ausdruck der Weihnachtsfreude beklemmend der Gedanke, daß im Hintergrunde des Weihnachtskrippleins „immer auch der Mörder Herodes stehe" [1]). Und in der That, das Mordgeschick schien immer näher zu kommen.

Am 12. August 1874 meldete Ketteler seiner Schwester: „Was mir hier bevorsteht, ist noch immer nicht entschieden. Man erwartet täglich das

1) Raich, Briefe S. 478.

Erscheinen der neuen Kirchengesetzentwürfe für die Berathung in der Kammer." Unter dem 9. September 1874 veröffentlichte die ministerielle „Darmstädter Zeitung" die neuen Gesetzentwürfe; es waren 5 an der Zahl, betreffend:

1. „Die rechtliche Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften"; 2. „den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt"; 3. „die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen"; 4. „die religiösen Orden und ordensähnlichen Congregationen"; 5. „das Besteuerungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften".

Der Bischof säumte nicht, am 24. September an das Staatsministerium einen Protest einzureichen zugleich mit einer eingehenden Critik der geplanten Gesetze und ihrer „Motive":

„Die durch Großherzogliches Gesammtministerium den Landständen vorgelegten kirchengesetzlichen Entwürfe beziehen sich zwar auf alle Religionsgenossenschaften, sind aber ihrem den preußischen Maigesetzen im Wesentlichen conformen Inhalte nach in dem größten Theil ihrer Bestimmungen gegen die katholische Kirche gerichtet. Sie verändern und zerstören in wesentlichen Punkten die bisherige rechtliche und thatsächliche Stellung dieser Kirche im Großherzogthum Hessen, verletzen vielfach ihre auf göttlicher Einsetzung beruhende, aber auch staats- und völkerrechtlich anerkannte Verfassung, gefährden selbst in wichtigen Punkten die katholische Glaubenslehre und durch Alles dieses das Gewissen und die Gewissensfreiheit der Katholiken.

Ich bin daher verpflichtet, im Namen der katholischen Kirche, des katholischen Clerus und des katholischen Volkes gegen diese Gesetzvorlagen Protest zu erheben und die ebenso ehrerbietige als inständige Bitte an die Großherzogliche Regierung, sowie an die beiden Kammern zu richten, diese Entwürfe nicht zu Gesetzen zu erheben."

Der Bischof faßte zunächst die Rechtsgarantien kurz zusammen, welche die Katholiken Hessens für die freie Ausübung ihrer Religion und die Selbständigkeit ihrer Kirche geltend machen konnten, und schloß:

„Diesem christlichen und deutschen Rechte steht die aus gewissen modernen Philosophenschulen hervorgegangene und erst in der neuesten Zeit auch von Juristen verbreitete Lehre diametral entgegen, daß die Rechtsstellung und die Freiheiten der bestehenden Confessionen lediglich von dem Willen und Wink der jeweiligen politischen Gewalt abhängig seien, und daß Katholiken wie Protestanten nur so viel Recht auf deutscher Erde haben, als ihnen in jeder neuesten Kammersession zugesprochen oder übrig gelassen wird."

Nachdem dann die einzelnen Gesetzesvorlagen critisirt waren vom Standpunkte des strengen Rechtes, begann der Bischof sie auch zu beleuchten vom Standpunkte der Freiheit, und damit kam er auf die ihn am tiefsten berührende Seite des Kampfes:

„Die katholische Kirche kann leben und freudig und wohlthätig wirken unter allen politischen Verhältnissen, unter allen staatlichen Verfassungen, wenn sie nur Freiheit gewähren. Möge man daher fortschreiten zu einer vollständigen

Trennung von Kirche und Staat; wenn man nur redliche Freiheit auf allen Gebieten, vor allem auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts gewährt, so wird die katholische Kirche dann vielleicht große materielle und selbst Seelenverluste erleiden, aber sie kann bestehen und leben. Dagegen unter einem Systeme, das ihr die von Gott verliehene Freiheit entzieht, sie und ihre Diener zu Werkzeugen der weltlichen Gewalt macht, die religiöse Erziehung selbst des Clerus, die Pflege katholischer Wissenschaft, die Entfaltung ihres religiösen Lebens, die Uebung der christlichen Vollkommenheit unterdrückt und sie unter dem Scheine katholischer Formen zu einem Zustande der Erniedrigung und innerlicher Dekatholisirung verurtheilt — unter einem solchen Systeme kann sie nicht bestehen. Sie hat da nur die Wahl zwischen allmähligem Untergange in schmachvoller Selbsterniedrigung oder dem Martyrium. Die Wahl des letzteren kann für einen Katholiken, für einen Bischof, der von der Göttlichkeit des Christenthums und der Wahrheit seiner Kirche überzeugt ist, nicht einen Augenblick zweifelhaft sein."

Nicht ein Monat war vergangen, seit das hessische Ministerium diesen Protest in Händen hielt, da unterzeichnete auch schon am 22. Oct. 1874 der Bischof das Vorwort zu einer Schrift für das katholische Volk: „Der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen." Genau vier Wochen später 22. November schrieb die „Frankfurter Zeitung":

„Die neulich von uns besprochene Schrift des Bischofs Ketteler von Mainz über den Culturkampf ist binnen 8 Tagen vergriffen worden und eine neue Auflage befindet sich unter der Presse. Das zeugt von der Bedeutung, die man auf liberaler Seite dem Worte Wilhelm Emmanuels beilegt; es zeugt aber auch von der Einmüthigkeit, mit der das ultramontane Lager zu seinen Hirten steht."

Wie es Ketteler selbst bei diesen seinen Bemühungen zu Muthe war, zeigt ein Wort seines Briefes an seine Schwägerin vom 24. October 1874:

„Ich konnte Dir noch kein Wörtchen sagen, weil die jetzt auch in Darmstadt vorgelegten Kirchengesetze allerlei dringende Arbeiten nothwendig machten. Da diese, namentlich auch eine Schrift über jene Gesetze, jetzt fertig sind, so will ich Dir sogleich ein Lebenszeichen geben. Wenn ich von Arbeiten bezüglich der neuen Gesetzvorlagen rede, so bilde ich mir nicht entfernt ein, sie dadurch von meiner Diöcese abhalten zu können. Daran ist nicht zu denken und wir gehen ähnlichen Zuständen wie in Preußen entgegen. Namentlich wird man mir alle meine blühenden Anstalten zerstören. Nichts ist ja culturwidriger als Anstalten, wo junge Leute nicht an Leib und Seele ruinirt werden! Obwohl aber jeder Widerstand augenblicklich ohne Erfolg ist, so muß man doch widerstehen, so viel man kann, und nur darauf bezogen sich jene Arbeiten. — —"

Die Schrift Kettelers war nicht blos eine eingehende Critik der neuen Gesetze und ihrer Motive, sondern ein Appell an alle gläubigen Christen, einzutreten für ihre heiligsten Güter:

„Dieser unheilvolle Kampf wird dem deutschen Volke aufgezwungen, ohne allen thatsächlichen Grund, lediglich zur Befriedigung der Phantasieen einer

Partei, welche sich mit der christlichen Weltordnung überworfen hat und nunmehr darauf ausgeht, ihre eigenen leeren, trost- und hoffnungslosen Wahngebilde dem christlichen Volke mit Gewalt aufzuzwingen . . . Diese Klassen der Bevölkerung begnügen sich nicht damit, nach ihrer dem Christenthum entfremdeten Weltanschauung mit voller Freiheit leben zu können, sondern sie unternehmen es — unterstützt von dem alten Gegner des Christenthums, dem mächtig gewordenen Judenthum — ihren Einfluß im öffentlichen Leben zu benutzen, um durch Staatsgewalt und Staatsgesetze das mehr als tausendjährige Recht des christlichen Volkes zu vernichten und ihm gewaltsam den christlichen Glauben zu entreißen."

Der Großherzog war bis dahin den Katholiken ein gerechter und gütiger Landesvater gewesen und hatte sich auch Ketteler persönlich wohlwollend gezeigt. Es darf angenommen werden, daß diese Gesinnungen des Landesfürsten auch in den neuen Verhältnissen im Wesentlichen noch fortdauerten und nicht unerheblich dazu beitrugen, dem Culturkampf innerhalb des Großherzogthums an Schärfe zu benehmen.

Auch nach Erlaß der Gesetze war dem Bischof nochmals eine Audienz bei Ludwig III. gewährt und er fand wie früher bei demselben huldvolle Aufnahme und williges Gehör. „Ich kann", so werden die Worte des Großherzogs berichtet [1]), „die Kirchengesetze augenblicklich nicht aufheben, aber es ist mein Wille, daß sie mit der möglichsten Milde ausgeführt werden."

In welcher Weise jedoch feindliche Einflüsse und falsche Auffassungen auch am Großherzoglichen Hofe geltend gemacht wurden, verräth ein Brief der Gemahlin des Prinzen Ludwig, spätern Großherzogin Alice vom 9. November 1874 [2]):

„. . . . Morgen kommen die neuen Kirchengesetze, den preußischen ähnlich, in der ersten Kammer zur Verhandlung und werden auf heftigen Widerstand stoßen. Louis (der Erb-Prinz) ist natürlich für deren Annahme, denn den Katholiken muß Einhalt geboten werden, da die katholische Geistlichkeit ebensogut wie die protestantische vom Staate bezahlt wird, so daß der Staat beiden gegenüber gleiche Rechte hat, welchen die Katholiken sich seit Jahren zu entziehen gewußt haben. Der Bischof von Mainz bietet alles auf, um jedes nur mögliche Hinderniß zu bereiten, aber es läßt sich hoffen, daß man bei uns nicht genöthigt sein wird, wie in Preußen, zur Verhängung von Gefängniß- und Geldstrafen seine Zuflucht nehmen zu müssen . . . ."

Als am 10. November 1874 die Erste Kammer in Darmstadt zusammentrat, um über die Kirchengesetze zu berathen, lagen dem Hause ein Protest des Bischofs und zwei Eingaben der Professoren des Mainzer Seminars vor, außerdem 128 Eingaben wider die neuen Kirchengesetze aus katholischen Gemeinden. Während der Verhandlungen verfocht Dr. Moufang

1) Katholische Stimme 1877 Nr. 15.

2) Alice, Großherzogin von Hessen, Mittheilungen aus ihrem Leben und ihren Briefen. 3. Auflage. Darmstadt 1884.

als Vertreter des Bischofs mit Nachdruck die Sache der Kirche, allein keine Beredsamkeit der Welt vermochte das bereits Beschlossene mehr aufzuhalten. Nochmals machte Ketteler in seinem Fastenhirtenbrief für 1875 die bevorstehenden Gesetzesverordnungen zum Gegenstand seiner Belehrung für die Gläubigen. Unter dem 23. April 1875 gab dann der Großherzog den neuen Gesetzen die Sanction; am 30. Juni 1875 wurden sie publicirt. Man stand also auch in Hessen vor dem Culturkampf. Als einen Monat später die Diöcese Mainz mit großer Begeisterung Kettelers bischöfliches Jubiläum feierte, sandte die Prinzessin Sophie zu Isenburg als „kleine Fest-Erinnerung" einen kostbaren Stein mit dem Bemerken: „Vielleicht wird er bei einer gerichtlichen Pfändung uns wenigstens einige Tage länger die Freiheit Ew. Bischöfl. Gnaden erhalten."

Um nach allen Seiten hin sicher zu gehen, und durch die äußerste Maßhaltung zu retten, was gerettet werden konnte, wandte sich Ketteler nun mit Darlegung aller Verhältnisse nach Rom und bat um Weisung, und so ging das Jahr 1875 noch ohne größere Stürme seinem Ende zu. Am 5. December schreibt der Bischof:

„Aus allen Theilen der Welt kommen jetzt Nachrichten von lieben, theuren Bekannten, die der Culturkampf aus der Heimath vertrieben hat. Auch unsere lieben Kapuziner in Amerika haben mir in diesen Tagen die Photographie ihrer jetzigen schönen Niederlassung geschickt, wo Gott ihnen eine sehr segensreiche Wirksamkeit gegeben hat. So erfreulich das ist, so schmerzlich ist es zugleich, daß unser deutsches Volk das alles jetzt entbehren muß. Augenblicklich liegt meine Sache noch in Rom; ich werde aber wohl in diesen Tagen Antwort erhalten und dann wohl auch mehr und mehr in den Kampf hineingezogen werden. Hoffentlich wird mir der göttliche Heiland die Gnade geben, sein Wort immer vor Augen zu haben, daß der Knecht nicht mehr werth ist als der Herr."

Zu diesen ernsten Sorgen kamen andere Vorfälle, geeignet, noch mehr Bitterkeit in das Leben des Bischofs zu bringen. Die ersten Anschläge der Altkatholiken waren an verschiedenen Orten der Diöcese allerdings kläglich gescheitert. Selbst in Offenbach hatte Dr. Michelis 1872 wenig ausgerichtet. Allein diese religiös tief heruntergekommene Stadt, welche schon bei der deutschkatholischen Bewegung vor der ganzen übrigen Diöcese sich hervorgethan, hatte doch zuletzt auch der neuen Protestbewegung bereitwillig die Thore geöffnet. Es bildete sich eine sectische Gemeinschaft aus etwa 110 erwachsenen Mitgliedern. Bischof Ketteler kam persönlich dahin, um mit der Geistlichkeit das der neuen Secte gegenüber einzuschlagende Verfahren zu berathen. Den Entwurf einer Excommunikationssentenz, welche gegen deren Anhänger verkündigt werden sollte, hatte er mitgebracht, doch nahm er auf die gutachtliche Aeußerung der Ortsgeistlichkeit hin von diesem äußersten Schritte Abstand. Auch gegenüber der kleinen Gemeinschaft von Altkatho-

liken, welche in Gießen sich zusammengethan hatte, unterließ er das Einschreiten durch ausdrückliche Straffentenz.

Katholische Kirchen wurden den Altkatholiken in Hessen nicht eingeräumt; dies erforderte die Consequenz, nachdem man bisher den von der protestantischen Landeskirche sich trennenden freisinnigen Gemeinden jeden Anspruch auf das Kirchenvermögen abgesprochen hatte. Dafür stand der Secte in Offenbach das protestantische Bethaus zur Verfügung, in welchem sie alle 4 Wochen ihren Gottesdienst abhielt. Zuweilen versammelte man sich auch sonst noch, auf öffentliche Einladung hin, in einem Wirthshause.

Die Rechte einer „Kirchengemeinde" hatte die Secte bis Ende 1874 noch nicht erlangt, stand aber mit der Regierung darüber in Unterhandlung. Die 30 der Gemeinde zugehörigen Kinder erhielten von einem altkatholischen Volksschullehrer 2 Stunden wöchentlich altkatholischen Religionsunterricht. Auf den 7. November 1874 war der Altkatholiken-Bischof Reinkens zur Spendung der Firmung erwartet. Sein Empfang wurde zur großen Demonstration, bei welcher Protestanten, Juden und Deutschkatholiken das Hauptcontingent stellten. In der protestantischen Kirche sang folgenden Tags der altkatholisch gewordene Priester J. Nieks das Amt, und Reinkens firmte 7 Kinder. Beim Festessen betheiligte sich der Stadtrath, wie der protestantische Decan. Vor der Abreise des folgenden Tages kam Reinkens auch in die Schule, um die altkatholischen Kinder aus der Religion zu prüfen.

Das Schlimmste an dieser ganzen Farce war der Erguß von Feindseligkeit in den öffentlichen Blättern, welcher dieselbe einleitete und ihr noch auf dem Fuße folgte. Namentlich die „Offenbacher Zeitung" war so heftig gegen Bischof v. Ketteler losgefahren, daß dieser es für angezeigt hielt, unter dem 19. November 1874 eine Beleidigungsklage wider das Blatt anzustrengen. Allein unter dem 3. Februar 1875 wurde die Strafverfolgung eingestellt, auf den Grund hin, daß der incriminirte Artikel ja nur „seinem ganzen Inhalte nach den Zweck verfolge, die altkatholische Bewegung insbesondere im Gegensatz zu der päpstlichen Unfehlbarkeit und dem Jesuitismus zu rechtfertigen und für den Anschluß an den Altkatholicismus Anhänger zu gewinnen." Es handle sich hier um den „Ausdruck der Ansichten und der Ueberzeugung" des Verfassers des Artikels, um „Critik oder Beurtheilung der Handlungsweise oder des Verhaltens" des Bischofs, keineswegs aber um Beleidigung.

Ketteler konnte sich mit dieser Begründung durchaus nicht einverstanden erklären; er legte am 15. Februar beim Bezirks-Strafgericht Darmstadt gegen das freisprechende Urtheil Recurs ein; derselbe wurde jedoch abgewiesen, und der Bischof verzichtete auf weitere Verfolgung der Sache.

Mit dem neuen Schulgesetz, das nun einmal unabänderlich geworden war, mußte man sich abfinden, so gut es ging. Nach langen Verhandlungen mit der Regierung veröffentlichte das bischöfliche Ordinariat unter dem 30. October 1875 eine ausführliche Instruction [1]):

„Es versteht sich von selbst", hieß es in dem Erlaß, „daß die Kirche die Principien, auf denen die moderne Schulgesetzgebung beruht, nicht anerkennen kann. Es kommt darauf an, in wie weit die Geistlichen ohne Verletzung der Grundsätze der Kirche bei der practischen Ausführung derselben mitwirken können. . . . Wir ermahnen die hochw. Herrn Pfarrer, sich mit dem neuen Schulgesetz genau bekannt zu machen, die ihnen durch dasselbe eingeräumten Befugnisse namentlich auch als Mitglieder des Ortsschulvorstandes wirksam zu gebrauchen, und uns in Fällen, deren Kenntniß von Wichtigkeit ist, oder welche Verhandlungen mit den Schulbehörden erfordern, sachgemäße und genaue Mittheilung zu machen."

Die üblen Folgen des Volksschulgesetzes vom 16. Juni 1874 traten schon bald hervor, wenn auch je nach Gegend und Persönlichkeiten in verschiedenem Grade. Die meisten Klagen kamen aus dem Kreise Bingen und dem Kreise Worms. Unter der Aufschrift „Schädigungen durch das neue hessische Schulgesetz" brachte das „Mainzer Journal" am 4. Mai eine kurze Zusammenstellung der betreffenden Klagepunkte [2]) aus dem einzigen Decanate Osthofen, das nur sieben Pfarreien zählte:

„In den beiden katholischen Orten Abenheim und Heßloch sind die seither katholischen Confessionsschulen kurzer Hand gemeinsame Schulen (=Communalschulen) geworden und fällt damit der Beitrag der Kirchen nunmehr Schulen zu, welche mit der Kirche nichts mehr gemein haben. Dagegen sind die katholischen Schulen durch Abstimmung aufgelöst worden in Osthofen, wo seither zwei Schulen bestanden, von welchen jede über 60 Kinder zählte. Der Schulvorstand besteht jetzt vorwiegend aus Protestanten und das Präsidium desselben führt der Bürgermeister. Das katholische Schulhaus, welches Eigenthum der Katholiken ist, dient zu gemeinsamen Schulzwecken. In Rhein=Dürkheim (Pfarrei Osthofen) ist eine katholische Schule von 50 Kindern aufgelöst worden; der Schulvorstand besteht nunmehr vorwiegend aus Protestanten; das Präsidium ist an den Bürgermeister übergegangen. Die Pfarrei Osthofen besitzt somit keine katholische Schule mehr. Ebenso ging es in Bechtheim, wo durch Abstimmung mit einer Majorität von 2 Stimmen (wobei die des Lehrers) die katholische Schule aufgelöst wurde, welche 70 Kinder zählte. In den Schulvorstand wurde nur ein Katholik außer dem Pfarrer genommen und zwar gerade der, welcher für die Auflösung der kathol. Schule gestimmt hatte. In Dorn=Dürkheim (Pfarrei Heßloch) wurde eine sogen. kleine Confessionsschule von 24 Kindern am Ende des vorigen Jahres aufgehoben, nachdem sie erst im selben Jahre als öffentliche Schule war anerkannt worden. Die katholischen Kinder sind dort in der übelsten Lage mit dem Relgionsunterricht, denn trotz

1) Kirchliches Amtsblatt 1875 Nr. 11.

2) Eine lange Reihe ähnlicher Beschwerden verzeichnet Ketteler selbst in der Schrift: Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung. Mainz 1876 S. 32 f.

alles Bittens der Gemeinde iſt dort noch kein Katechet angeſtellt; auch die kathol. Kinder des benachbarten Hillesheim haben dadurch ihre Katecheſe verloren. . .

In mehreren gemeinſamen Schulen, welche durch Auflöſung der Confeſſionsſchulen entſtanden ſind, ſind die proteſtantiſchen Lehrbücher geblieben, welche vorher in den proteſtantiſchen Confeſſionsſchulen eingeführt waren. Auf die Beſchwerden der Katholiken wurde keine Rückſicht genommen. Obſchon eigentlich kein katholiſches Schul-Vermögen vorhanden iſt, ſondern nur Kirchengut und Glöcknergut, welches zu Schulzwecken verwendet worden iſt, ſo erhebt neuerdings die Regierung Anſprüche auf die Herausgabe dieſer Capitalien an die Civilgemeinden, da mit den Schulen auch die Schul-Capitalien gemeinſame zu werden hätten."

Auch an den Kindern ſelbſt in den einzelnen Pfarreien begann der Biſchof bereits hier und dort die Wirkungen des neuen Zuſtandes wahrzunehmen; er ſchreibt 3. Juli 1876 von Mainz aus an ſeine Schweſter:

„Ich bin ſeit Deinem lieben Hierſein faſt immer abweſend geweſen und habe bereits 38 Firmungsſtationen abgemacht. Nur auf Pfingſten und Frohnleichnam war ich einige Tage hier. Wenn ich an die armen Biſchöfe dachte, welche von ihren Diöceſen vertrieben ſind, ſo dankte ich von ganzer Seele dem lieben Gott, daß ich wenigſtens noch ungefährdet in meinen Pfarreien herumreiſen konnte. Im Ganzen iſt es mir auch recht gut gegangen, wenn ich auch an einigen Orten die Wirkungen des Culturkampfes in den Schulen ſchon wahrnehmen konnte. Das waren aber doch nur vereinzelte Fälle."

Während der Biſchof mit blutendem Herzen den weitern Verheerungen ſeiner katholiſchen Schulen entgegenſah, hatte ein Theil der Finthener Schulſchweſtern, deren klöſterliche Gemeinſchaft er einſt für den Dienſt der Diöceſe ins Leben gerufen, ſich genöthigt geſehen, jenſeits des Meeres einen neuen Wirkungskreis zu ſuchen, welchen die Heimath ihnen nicht mehr bot. In dem erſten Briefe aus Dungannon im Staate Ohio, vom 7. Juli 1876, der die glückliche Ankunft der Schweſtern in den Vereinigten Staaten meldete, ſchrieb die Oberin: „Wir haben hier einen großen Wirkungskreis; denn hier in Amerika kann man Gutes thun, ſo viel man will; man braucht nicht vorher obrigkeitliche Erlaubniß einzuholen."

Wenn die üblen Folgen der neuen Schulverhältniſſe in der Diöceſe nicht allgemeiner und augenfälliger gleich in der erſten Zeit hervortraten, ſo war dies faſt ausſchließlich dem Umſtande zu danken, daß unter den Katholiken der Diöceſe, namentlich auf dem Lande, ein chriſtliches Familienleben noch heimiſch war, und der Biſchof hatte auf deſſen Bewahrung und Hegung ſtets den größten Werth gelegt. Das chriſtliche Familienleben gehörte zu den Lieblingsgegenſtänden bei ſeinen Volkspredigten. In den Jahren 1856, 1857 und 1872 hatte er in ganzen Predigt-Cyklen dieſen Gegenſtand

zusammenhängend behandelt. Zur selben Zeit, da das neue Schulgesetz erschien, 1874, veröffentlichte er als eigene Schrift seine „Worte der Belehrung und Ermahnung an alle christlichen Eltern über ihre Pflichten bei der Vorbereitung ihrer Kinder zur ersten heiligen Communion." Dem Gedanken, der ihn hierbei erfüllte, gab er Ausdruck bei seiner Ansprache an die Mitglieder des Katholikenvereins aus Anlaß der Wallfahrt auf dem Rochusberg 17. Juni 1874:

„Die Familie wird in dem Maße immer wichtiger, als die andern Werkzeuge Gottes in ihrer Thätigkeit gehemmt sind, wie in der Gegenwart. Es können Zeiten kommen, wo die Familie fast alle Functionen des Priesterthums übernehmen muß. . . . Euch Eltern benutzt Christus zur Erhaltung seiner Kirche. Die Väter kann man nicht sperren, die Mütter können nicht exilirt werden; die Eltern brauchen kein staatliches Examen zu machen, und es bedarf zu ihrer Anstellung als Religionslehrer ihrer Kinder keiner Anzeige und staatlichen Bestätigung. Darum, ihr lieben christlichen Väter und Mütter, gedenket Eueres hohen Amtes!"

So blieb auch jetzt, da die Uebelstände des neuen Volksschulgesetzes hervorzutreten begannen, nichts übrig als ein Appell an die christliche Familie. Ketteler erließ denselben im Frühling 1876 unter dem Titel: „Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung für die religiös-sittliche Erziehung der Kinder in den Volksschulen, ein Wort der Belehrung und Ermahnung an die Eltern."

Solche bischöflichen Mahnungen vermochten natürlich nicht, dem weitern Zerstörungswerke des siegreichen Liberalismus Einhalt zu gebieten. In der Stadt Mainz selbst wurden vor den Augen des Bischofs die bisherigen katholischen Volksschulen in „gemeinsame Schulen" umgewandelt. Als die Fastenzeit des Jahres 1877 herankam, wählte der Bischof daher gerade diese Umwälzung mit ihren Folgen zum Gegenstand seiner Fastenbelehrung und ließ dann diese Predigten sofort als eigene Schrift über die Diöcese hin verbreiten. Ihr Inhalt war mit dem Titel gegeben: „Die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen." Die Erfüllung dieser Pflichten drängte in der That um so gebieterischer, da die vorgenommene radikale Veränderung nicht nur auf die Einrichtungen der Schule sich beschränkte. Auch dem Lehrerstande sollte ein anderer Geist, so wie es dem modernen Liberalismus entsprach, künstlich eingeflößt werden. Die Laisirung des Schullehrerseminars genügte hierzu nicht. Zur Vorbereitung auf dasselbe wurde die Präparandenschule eingeführt, in welche die jungen Leute unmittelbar nach ihrer Entlassung aus der Schule eintreten mußten. Diese Anstalt mußte aber interconfessionell sein und alle Candidaten des Schullehrerstandes aus dem ganzen Lande ohne Rücksicht auf Confession in sich aufnehmen. Dabei war Vorsorge getroffen, daß die Anstalt in einem vorwiegend protestantischen Ort, in vorherrschend protestan-

tischer Umgebung errichtet wurde. Es konnte kein Zweifel sein, wiewohl die Regierung es einstweilen noch unentschieden ließ, daß aus diesen gemeinsamen Präparandenschulen bald auch interconfessionelle Schullehrerseminarien hervorgehen würden [1]).

Mit einem Schlage hatte also die Diöcese die Confessionsschule verloren wie das confessionelle Schulvermögen und überdies fast ganz den bisherigen Einfluß der Kirche auf die Heranbildung der Lehrer, und nur in den seltensten Fällen war es nach Lage der Gesetzgebung möglich, die der Kirche entzogenen Schulen durch Privatschulen zu ersetzen. Die Verluste erstreckten sich auch auf das Gebiet der Mittelschulen; Alles wurde den Katholiken genommen, und der Bischof erhebt 1876 die schmerzliche Klage [2]):

„Wir besaßen bisher im Großherzogthum Hessen mit Ausnahme des Gymnasiums in Bensheim, welches vorwiegend aus den Mitteln eines kathol. Beneficienfonds unterhalten wird, zwar keine Mittelschule, welche ausdrücklich als confessionell katholische Lehranstalt erklärt worden ist. Dagegen hatte die Regierung es doch bisher als eine billige Rücksichtnahme auf die katholische Bevölkerung angesehen, daß nach Aufhebung der blühenden Seminarschulen, welche sie in Mainz vorfand und im Jahre 1830 unterdrückte, am Gymnasium in Mainz . . . . ein katholischer Director und katholische Lehrer angestellt wurden. Außerdem besteht in Bingen eine Realschule, bei welcher bisher ähnliche confessionelle Rücksichten bei Anstellung der Lehrer genommen wurden. Alle andern Mittelschulen im ganzen Großherzogthum waren und sind fast ausschließlich in den Händen protestantischer Lehrer. . . Selbst das Gymnasium in Worms, wo das katholische und protestantische Gymnasium vereinigt wurden und die weitaus größern katholischen Fonds der so vereinigten Anstalt zuflossen, ist fast ausschließlich mit protestantischen Lehrern besetzt.

Das, was aber die Regierung bis vor 2 Jahren als eine wohlbegründete Rücksichtnahme auf die Katholiken angesehen hat, wird jetzt nicht mehr als solche betrachtet. In Folge dessen sind nun sowohl am Gymnasium in Mainz als auch an der städtischen Realschule in Bingen auch protestantische Lehrer thätig. Unsere kathol. Eltern haben daher nicht eine einzige Mittelschule im Großherzogthum, ... wo sie eine Garantie dafür haben, daß ihre Kinder nicht eine Reihe von Jahren unter dem Einflusse von Lehrern stehen, welche der religiösen Ueberzeugung ihrer kathol. Schüler mit Vorurtheilen oder mit Abneigung, ja vielleicht mit entschiedener Feindschaft gegenüberstehen. Selbst die einzige größere katholische Privatschule, welche bisher in Dieburg bestand und allen Anforderungen des Staates in jeglicher Hinsicht genügte, ist unterdrückt worden."

Wie das Convict in Dieburg, so wurde auch das Knabenseminar in Mainz durch die Staatsbehörde geschlossen. Für die theologische Lehranstalt im Mainzer Seminar wurde verboten neue Schüler aufzunehmen.

1) So geschah es in der That; nicht nur die Präparandenschule zu Alzey, sondern auch das einst katholische Lehrerseminar zu Bensheim wie das protestantische zu Friedberg sind jetzt „gemeinsame" Anstalten.

2) Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung S. 50 f.

Als bald darauf bei feierlicher Gelegenheit am 24. Juli 1875 die Gedanken des Bischofs lebhafter als sonst auf diese seine theologische Lehranstalt gelenkt wurden, ging er mit Wärme darauf ein, aber auch mit unsagbarer Trauer:

„Gewiß lag mir das Seminar am Herzen . . . Daß diese meine Anstalt jetzt bedroht ist, ist mir ein unaussprechlicher Schmerz. Nicht geringer aber ist der andere Schmerz, daß unsere geliebten Kinder nun auch so gefährdet sind. Auch in den Schulen habe ich viele gute Früchte des priesterlichen Wirkens wahrgenommen, die Kenntniß der Religion hat zugenommen und ist tiefer in die Herzen der Kinder eingedrungen. Der Gedanke, daß jetzt das Lebensbrod unseren Kindern soll verkümmert werden, thut meinem Herzen namenlos wehe".

„Unter allem, was der Diöcese Schweres widerfahren kann", äußerte er bei demselben Anlaß gegenüber der Deputation seines Diöcesanclerus, „unter allem, was meiner Seele einen schneidenden Schmerz bereitet, kenne ich nichts Bittereres als die Gefahren, welche jene Anstalten bedrohen, in denen der Clerus herangebildet wird und ohne welche der Bischof ohne ein ununterbrochenes Wunder dem Volke keine guten Priester geben kann."

Am 2. Mai 1876 feierten die Professoren der mit dem Mainzer Seminar verbundenen theologischen Lehranstalt den 25. Jahrestag der Wiedereröffnung durch Bischof Wilhelm Emmanuel. Ueber 100 ehemalige Zöglinge, hauptsächlich aus den Diöcesen Mainz und Limburg, waren zur Feier des Tages herbeigeströmt; von andern liefen aus allen Weltgegenden Zuschriften und Telegramme ein. Waren doch in diesen 25 Jahren über 500 Priester aus dem Seminar hervorgegangen, die auf die verschiedensten Diöcesen Deutschlands und der Schweiz sich vertheilten. Es war eine wehmüthige Feier, denn diese Lehranstalt, des Bischofs Ruhm und Freude, schien bereits dem Untergang geweiht. Am 29. December des gleichen Jahres richteten 15 Mainzer Theologen vom Seminar in Eichstätt aus ihre guten Wünsche zum neuen Jahr an ihren Bischof als Verbannte aus der Fremde. Sie sehnten den Tag herbei, an welchem der Bischof „wieder in der Lage wäre, die Pforten der ihnen so lieb gewordenen Anstalt zu öffnen."

Allein die Zukunft drohte noch Schlimmeres. In der Schrift, die sich mit dem Culturkampf im Großen beschäftigte: „Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken?", vom Frühjahr 1876, hatte der Bischof der Verheerungen gedacht, welche dieser unselige Kampf bereits über die Kirche in Preußen gebracht habe, und fuhr dann fort:

„Auch in meiner Diöcese beginnen nun ähnliche Verhältnisse einzutreten, und ich sehe ihrer Entwicklung mit der äußersten Betrübniß entgegen. In den langen Jahren meiner bischöflichen Verwaltung hat mir die Erfüllung keiner Pflicht mehr am Herzen gelegen, als Euch, so weit es von mir abhing, treue Seelsorger zu geben. Deßhalb war es eine meiner ersten Sorgen, das einst unter dem Bischof Colmar so blühende Priesterseminar wieder herzustellen.

Daran reihte sich die Gründung anderer Anstalten, welche für eine tüchtige Ausbildung der Jugend bestimmt waren. Diese mit so vieler Mühe gegründeten Anstalten standen in voller Blüthe. Wenn ich auch bisher immer noch einen kleinen Mangel an Priestern hatte, so nahm derselbe doch stetig ab, und so hoffte ich, vielleicht noch am Ende meiner bischöflichen Wirksamkeit den Zeitpunkt zu erreichen, wo ich alle seelsorglichen Bedürfnisse meiner Diöcese reichlich befriedigen könnte. Die katholische Kirche bedarf ja keiner reichen Pfründe, sondern nur der Freiheit, um edle Jünglingsherzen zum Priesterthum hinzuziehen.

Und jetzt sehe ich das Alles nicht nur zerstört, sondern mich überdies in eine Lage versetzt, wo ich ohne Verletzung meines Gewissens, ohne eine schwere Sünde zu begehen, Euch nicht einmal Priester senden kann, wenn Gott Eure jetzigen Seelsorger durch den Tod abruft. Während die Schule mehr und mehr dem Einflusse der Kirche entzogen wird und die Kinder deßhalb mehr wie je eines guten Unterrichts bedürfen, während die Zeiten böse sind und unser katholisches Volk deßhalb der Gnaden der Kirche besonders bedarf, werde ich bald hier, bald dort in die Lage kommen, Eure Bitten um Seelsorger und Priester mit der Antwort zu erwidern, daß ich Euch nicht helfen kann, daß ich Euch, Eure Kinder, Eure Jugend, Eure Kranken und Sterbenden ohne geistige Hilfe, ohne den Trost der Gnaden der Kirche lassen muß, weil die neuen Gesetze mir verbieten Euch in einer Weise zu helfen, die mir von Gott erlaubt ist. Das wird für mich die schmerzlichste Lage und die schwerste Zeit sein, die über mich hätte kommen können."

Die große Mäßigung, welche selbst in so erregter Zeit und in einer solchen Schrift der Bischof sich zur Pflicht machte, ist auch von gegnerischer Seite anerkannt worden. Unter dem 15. September desselben Jahres schreibt über dieselbe die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung" (Nr. 37):

„Man wird aus der Schrift des Bischofs auf den ersten Blick eine große Klugheit und Vorsicht bis auf die einzelnen Ausdrücke herausmerken. Nicht „unbedingte Ablehnung", sondern nur ein „Nichtmitwirken" wird in Aussicht gestellt; es ist von einer „vollen Ausführung" die Rede, welche die Kirche schädige, sodaß doch wohl eine theilweise Ausführung zulässig wäre, wie ja auch wirklich eine Menge von Bestimmungen, ähnlich den in dem neuen Kirchengesetz enthaltenen, in Hessen-Darmstadt in Uebung war."

Die Haltung des Bischofs gegenüber der neuen kirchenpolitischen Gesetzgebung im ganzen hat völlig zutreffend ein Sachkundiger dahin geschildert [1]):

„Er war mit Aengstlichkeit darauf bedacht, daß in dem Widerstand gegen die Gesetzgebung nicht weiter gegangen werde, als unbedingt nothwendig erschien, und die Haltung, welche er persönlich den Eingriffen der hessischen Gesetzgebung gegenüber beobachtete, war die der strengsten Defensive und der ausschließlichen Passivität. Gewiß war nicht Mangel an Muth das Motiv dieser Haltung. Der in der That „streitbare" Bischof hätte wohl anders gehandelt, wenn er seinem Naturell hätte folgen wollen. Aber er wollte seinen Diöcesanen

1) Katholische Stimme 1877 Nr. 15 S. 115.

und seinen Priestern nicht mehr Opfer auflegen als nothwendig, und er wollte Alles vermeiden, was die ohnedies schon so schwer zerrüttete staatliche Ordnung noch mehr zu beschädigen geeignet war. Diese sorgfältige und vorsichtige Zurückhaltung ließ sich ganz besonders in den Worten beobachten, mit welchen der Bischof vor den verschiedenen hessischen Gerichten sich vertheidigte. Es war ein Opfer, das er für die ihm anvertrauten Seelen brachte, wenn er sich so ruhig und sanft über seine bischöfliche Amtsführung vor Richtern verantwortete, welche er nach dem kirchlichen Rechte und nach dem bisherigen Staatsrechte nie und nimmer als competent anerkennen konnte. Gewiß wäre ihm eine andere, minder reservirte Haltung leichter geworden."

Der Bischof betrachtete eine solche vorsichtige Zurückhaltung um so mehr als Pflicht, da das Wohlwollen eines gerechten Landesherrn auch der Regierung in ihrem Vorangehen gegenüber der Kirche eine gewisse Mäßigung auferlegte. Ein sonst meistentheils gut unterrichteter Gewährsmann [1]) glaubt sogar über die ganze Situation 15. September 1876 das Urtheil abgeben zu können: „Ohne Conflict durchzukommen war offenbar Wunsch des Bischofs wie der Regierung, deren beide oberste Chefs demselben noch einmal die Ehre eines persönlichen Besuches anthaten und dabei selbst nicht den wüthenden Aerger und die heftigsten Angriffe ihrer Nationalliberalen scheueten."

Eine offene Collision mit den kirchenpolitischen Gesetzen erstand dem Bischof daher auch zuerst nicht in Hessen, sondern in Preußen. Die Gemeinde Rödelheim bei Frankfurt, früher hessisch, gehörte seit 1866 zu Preußen. Der dortige Pfarrer war wegen Verdachtes eines bürgerlichen Vergehens im November des Jahres 1875 in Haft genommen und dann bis zur Klärung der Sache auch vom Bischof suspendirt worden. Die Ernennung eines neuen Pfarrers hätte wegen der Maigesetze zum Conflict mit der Staatsgewalt geführt. Sie unterblieb deßhalb, aber der Pfarrgottesdienst wurde trotzdem regelmäßig fortgeführt, indem mehrere Geistliche theils von Offenbach, theils von Mainz aus sich darin abwechselten. Am häufigsten kam anfangs Domcapitular Dr. Haffner von Mainz her. Es wurde deßhalb beim Kreisgericht zu Homburg v. d. H. die Klage wider diesen anhängig gemacht. Der Bischof wurde gerichtlich vernommen, ob er zur Pastoration in Rödelheim Auftrag gegeben habe. Er antwortete mit einem einfachen Nein. Bei der etwas spätern Gerichtsverhandlung zu Münster am 17. März 1876 erhielt er Gelegenheit, sich über den Fall zu äußern:

„Ich habe keinen Auftrag gegeben. Es war Privatsache zwischen dem Pfarrer und dem betreffenden Geistlichen . . . Ich habe ihm damals gesagt, er möchte sich, weil ihm schwere Vergehen vorgeworfen sind, bis zur Entscheidung der Functionen enthalten und in anderer Weise dafür sorgen, daß der Gottesdienst besorgt würde. Dieses hat der Pfarrer gethan und sich an verschiedene Geistliche gewendet und sie gebeten, in seinem Auftrage, auf seine Bitte hin die Functionen am Sonntage vorzunehmen. Ich habe nicht direct

1) Allgem. Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 1876 Nr. 37 S. 880.

dazu mitgewirkt, sondern habe es geschehen lassen, weil ich überhaupt zweifelte, ob diese Handlungen strafffällig seien. Der Minister hat es als erlaubt bezeichnet, in einzelnen Fällen Aushülfe zu leisten."

In der Folge wurde Dr. Haffner wegen Aushülfe in Rödelheim von dem preußischen Gerichte zu 250 Mk. Strafe verurtheilt, ebenso nach ihm Dr. Raich u. a. Dem Bischof selbst aber konnte man in dieser Sache nichts anhaben.

Bei den unausgesetzten Verurtheilungen und hohen Geldstrafen mußte zuletzt der Gottesdienst unterbleiben. Nun waren aber die Beweismomente für ein Vergehen des Pfarrers so unbestimmt, daß weder das Gericht die Sache weiter verfolgen, noch das bischöfliche Ordinariat, dessen äußerst strenges Verfahren in solchen Fällen bekannt war, eine kirchliche Bestrafung darauf gründen konnte. Auch in der Gemeinde selbst, wo man anfangs ziemlich allgemein an die Schuld des Pfarrers geglaubt, trat ein Umschwung der Meinung zu dessen Gunsten ein. Da der unglückliche Mann aber noch immer innerhalb der Gemeinde Ankläger und Gegner hatte, so wäre eine Versetzung sehr erwünscht gewesen. Allein einer solchen standen die Maigesetze mit ihren Folgen im Wege. So erlaubte denn der Bischof mit Anfang des Jahres 1877 dem Pfarrer, seine Funktionen in Rödelheim wieder aufzunehmen. Dies gab zwar einigen Lärm in den „liberalen" Blättern, aber bis auf weiteres war abgeholfen.

In den ersten Tagen des Mai 1876 verlautete von einem Wechsel in der Großherzogl. Hessischen Regierung. Der Ministerpräsident Hofmann, als Vorstand des Bundeskanzleramtes nach Berlin berufen, erhielt unter dem 18. Mai die erbetene Entlassung aus dem Hessischen Dienste. An seine Stelle trat der bisherige Minister des Innern, Julius Rinck Freiherr v. Starck, derselbe Mann, der bei der Ausweisung der Jesuiten aus Mainz eine so überstürzende Hastigkeit an den Tag gelegt hatte. Anmaßendes Absprechen über kirchliche Dinge, für welche er jedes Verständnisses ermangelte, hatte ihn Ende 1873 in eine unerquickliche Correspondenz mit dem Bischof von Mainz verwickelt; sie endete damit, daß Ketteler 1874 den Herrn Minister in einer Broschüre tüchtig zurechtsetzte. Dieser Mann sollte jetzt an die Spitze der gesammten Staatsverwaltung treten. Vierzehn Tage vor seiner Ernennung hatte das „Mainzer Journal" vorausahnend geschrieben:

„Die Frage, wer der Nachfolger in der Hessischen Ministerpräsidentschaft werden wird, ist für uns eine durchaus gleichgiltige. Hessen hat . . . jede Aussicht auf selbständige Action verloren und wird die liberale Richtung und die Bestrebungen des Culturkampfes so lange verfolgen, als sie anderswo verfolgt werden . . . . Das Einzige, was allenfalls eintreten könnte, wäre eine größere Derbheit und Plumpheit, mit der namentlich der Culturkampf betrieben werden würde."

Am 24. Mai 1876 stand wirklich der Bischof zum ersten Male vor dem Hessischen Gerichte wegen Verleihung von kirchlichen Aemtern ohne vorherige Einholung der staatlichen Genehmigung. Er hatte den Pfarrer Vierling zu Mörlenbach, welcher bis dahin nur Decanatsverwalter gewesen war, nach dem Erlaß der neuen Kirchengesetze ohne vorherige Anzeige zum Decan des Landcapitels Heppenheim ernannt. Außerdem war, 13 Tage bevor die neue Gesetzgebung in Kraft trat, Caplan Ludwig Schaider in Castel angestellt worden. Als nun der dortige Pfarrer bereits 24. Juli desselben Jahres mit Tod abging, versah der Caplan allein, ohne weitere Bestallung von Seite des Bischofs, die seelsorglichen Functionen für die Gemeinde und in einzelnen drängenden Fällen that er auch Schritte in Bezug auf Armenpflege und Verwaltung der Temporalien, ohne daß von Seite des Kreisamtes ein Einspruch erfolgt wäre. Als nun einige Monate später unter dem 5. September 1875 die bischöfliche Behörde, wie seither in solchen Fällen üblich, dem Caplan an Stelle der ihm zukommenden Sustentation durch den Pfarrer Taggebühren ansetzte, die aus dem Pfarreinkommen gezahlt werden sollten, und an das Kreisamt den diesbezüglichen Antrag stellte, veranlaßte das Ministerium eine Untersuchung zunächst wider den Caplan und wider den Generalvicar Dr. Heinrich wegen Verletzung des Gesetzes vom 23. April 1875. Der Anzeige gegen Dr. Heinrich wurde keine weitere Folge gegeben, nachdem Bischof Ketteler erklärt hatte, daß der Generalvicar lediglich in seinem Auftrage gehandelt und daß er, der Bischof selbst, ganz allein alle Verantwortung zu tragen habe. Aber auch den Caplan und den Bischof setzte die Rathskammer Großh. Bezirksgerichts Mainz durch Beschluß vom 12. Januar 1876 außer Verfolgung, eine Entscheidung, welche das Obergericht durch Urtheil vom 14. März 1876 bestätigte. Doch von der andern Seite wurde Recurs eingelegt und in Folge dessen die Entscheidung des Obergerichts aufgehoben unter Verweisung der beiden Angeklagten vor Großh. Bezirksgericht Mainz [1]). Das Urtheil, das an diesem Gerichte am 2. Juni gefällt wurde, sprach den Bischof von der einen Anklage, welche die Ernennung des Decans betraf, gänzlich frei, da es sich hier nicht um ein „Kirchenamt" im Sinne des Gesetzes handle. Dagegen erkannte es wegen Belassung des Caplans Schaider in der Ausübung der Seelsorge für die Gemeinde Castel gegen den Bischof auf eine Geldstrafe von 300 Mk., gegen den Caplan wegen unbefugter Amtsführung auf 50 Mk.

Gegen das freisprechende Urtheil im ersten Falle legte jedoch sofort die Staatsbehörde Recurs ein, und gegen die Verurtheilung im zweiten Falle thaten Bischof und Caplan das Gleiche. Der Vertheidiger des Bischofs,

1) Siehe Entscheidungen des Großh. Hess. Cassationshofs für Civil- und Strafsachen aus dem Jahre 1876 S. 66 ff.

Dr. Dumont, welcher dessen Sache vor Gericht glänzend geführt hatte, bezeichnete dieses letztere Urtheil sofort vertraulich als „ganz unhaltbar und verfehlt". In der That gründete es in der falschen Voraussetzung, daß beim Tod des Pfarrers alle Vollmachten des Pfarrcaplans ohne weiteres erlöschen und daß überdies der Bischof dem neuen Kirchengesetz gegenüber verpflichtet sei, alsbald nach dem Tod des Pfarrers einen Pfarrverweser zu ernennen. Die Verhandlung der beiden Fälle ging demnach jetzt an das Obergericht über, und zog sich dadurch weidlich in die Länge.

Unterdessen kamen neue ähnliche Fälle hinzu. Caplan Zipp war schon vor Erlaß der neuen Kirchengesetze in Nieder-Saulheim angestellt worden. Als 7. Juli 1876 sein Pfarrer starb, blieb er ruhig an seinem Posten und versah die Seelsorge weiter, ohne neues Decret oder neue Vollmachten von Seiten des Bischofs. Gleichwohl ging man klagend wider den Bischof vor. Eine andere Klage wegen Gesetzesverletzung gründete sich darauf, daß Caplan Dockendorff von Heidesheim nebenbei in der verwaisten Pfarrei Budenheim gelegentliche Aushilfe in der Seelsorge leistete.

Trotz all dieser lästigen Anklagen blieb der Bischof einstweilen frei, und konnte weiter seines Amtes walten. Er dankte dies einerseits der großen Klugheit und Mäßigung, mit welcher er den Conflicten auswich, außerdem einer gewissen kühlen Besonnenheit, die namentlich im Richterstande des Großherzogthums und vielleicht auch in andern Beamtenkreisen sich bezüglich der Culturkampfshetze noch immer behauptete. Es saßen damals im Mainzer Obergericht eine Anzahl entschlossener Männer, die durchaus nicht nach dem Ruhm verlangten, sich zu Werkzeugen der Bismarck'schen Culturkampf-Politik gebrauchen zu lassen. Die Förmlichkeiten des gerichtlichen Verfahrens gaben manche Mittel an die Hand, ein Vorgehen zu verzögern, und mit der Verfolgung des Bischofs hatte man es nicht eilig. So blieb demselben noch reiche Gelegenheit, Gutes zu thun, nicht blos für die eigene Diöcese, sondern auch für die Sprengel seiner Amtsbrüder. An eine Verwandte schreibt er 11. August 1876:

„Wenn ich Dir sage, daß ich seit Ostern 51 Firmungen vorgenommen habe, so wirst Du mein langes Schweigen gewiß begreiflich finden. Ich wollte in diesem Jahre keine Pfarrei zurücklassen, da man der Zeitverhältnisse wegen nicht weiß, wie lange noch Bischöfe solche staatsgefährliche Handlungen vornehmen können, oder ob nicht andere Geschäfte eintreten, welche sie verhindern. Ich bin jetzt fast zu Ende und danke dem lieben Gott aus ganzer Seele dafür, daß ich meine lieben Gemeinden noch besuchen konnte, während so viele andere Bischöfe in Deutschland daran gehindert sind. An den Grenzen der Diöcesen nimmt man diese traurigen Zustände auch überall wahr, da die armen Leute aus den verwaisten Diöcesen von weit her kommen, um die Gnaden der Kirche zu empfangen. So mußte ich auf dem Vogelsberg, nach Fulda zu, in einer Gemeinde drei Tage die hl. Firmung spenden, um 2500 Firmlinge aus

Fulda selbst und weiter Umgegend, welche zum Theil bis 12 Stunden weit her kamen, zu firmen. Das waren wunderschöne Tage. Auf allen meinen Besuchen in den Pfarreien habe ich aber fast nur Freude gehabt und überall die Wahrnehmung gemacht, daß Gott in den Herzen der Menschen viel aufbaut, während die Menschen viel zerstören."

Am 5. December 1875 waren unerwartet 10 Paderborner Theologen von Würzburg aus bei Ketteler eingetroffen mit der Bitte, ihnen die heil. Weihen zu ertheilen; er hatte ihrer Bitte gern entsprochen. Auch für die Diöcese Fulda spendete er wiederholt den Alumnen die Weihe und consecrirte 1876 und 1877 in der Charwoche für sie die hl. Oele; denn auch die Osterzeit des Jahres 1877 ging noch einmal ruhig an ihm vorüber.

Zwar hatte die Angelegenheit des Caplan Zipp von Nieder-Saulheim vor dem Bezirksgericht in Mainz am 23. Februar 1877 zu einer Geldstrafe für Bischof und Caplan geführt, allein hier wie auch in der Sache des Caplans Dockendorff appellirte der Bischof sofort an das Obergericht.

Am 13. April stand er wieder vor Gericht wegen der Fälle von Castel und Heppenheim. Die Verhandlungen währten zwei Tage; eine Anzahl von Geistlichen wurden eidlich vernommen. Der Bischof, welcher persönlich der Verhandlung beiwohnte, ergriff zu seiner Vertheidigung auch selbst das Wort. Das Urtheil, auf den 4. Mai vertagt, lautete hinsichtlich beider Anklagen auf Freisprechung. Aber die Staatsbehörde ergriff hinsichtlich des Falles Schaider in Castel auch jetzt wieder Recurs an den Cassationshof in Darmstadt. Auf den 25. Mai 1877 war wieder Gerichtstermin für Ketteler anberaumt vor dem Mainzer Obergerichte. Allein der Bischof weilte eben fern in Rom und die Verhandlung mußte vertagt werden.

So war der Bischof bei den Gerichten bisher gelinde durchgekommen, und ohnehin waren bei der geringen Ausdehnung der Mainzer Diöcese die Fälle seltener, welche die kirchliche Behörde mit den neuen Strafgesetzen in Collision bringen mußten. Nichtsdestoweniger waren die Zukunftsaussichten, welche sich bei diesen Zuständen eröffneten, die allertraurigsten. Der Priestermangel mußte stets mehr fühlbar und eine geordnete Diöcesanverwaltung stets schwieriger werden. Dabei verletzte der offene Kampf wider Religion und Recht, der jetzt nicht mehr wie früher nur von einer radicalen Partei, sondern im Namen des Staates selbst, von der weltlichen Obrigkeit geführt wurde, Kettelers Empfinden aufs Tiefste. Was ihn schmerzte, war nicht nur die rücksichtslose Zerstörung dessen, was er mit Jahre langer Mühe und Anstrengung aufgebaut hatte, sondern das ganze System von Unrecht und Gottlosigkeit, das in Deutschland offen zur Herrschaft gelangt war. Nach einem Besuche in Salzburg während des Herbstes 1876 schrieb er 10. November an seine Schwester: „So viel auch die österreichischen Verhältnisse zu wünschen lassen, so war es mir doch eine wahre Herzensfreude,

in einem Lande zu weilen, in dem nicht die heilige Kirche so offen mit allen Waffen bekämpft wird wie bei uns."

Um so sehnsüchtiger haschten die Blicke des Bischofs nach jedem leisen Strahl von Hoffnung, die auf Wiederherstellung des kirchlichen Friedens sich zu bieten schien. Unter dem 2. März 1877 schrieb er an eine nahe Verwandte in Münster:

„Wie herrlich hat Schorlemer in den letzten Tagen gesprochen. Wenn Du Frau v. Schorlemer einmal siehst, so sage ihr doch, ich gratulirte ihr von ganzem Herzen zu dem Glück, einen Mann zu haben, der so in solchen Zeiten und unter solchen Umständen für Gottes Sache zu kämpfen versteht. Aus den Antworten, selbst von Falk, leuchtet doch das erste Auftauchen der Erkenntniß hervor, daß man auf dem jetzigen Wege nicht zum Ziele gelange. Auch da wird Gott helfen, aber auf seinem Wege und zu seiner Zeit."

3. Das Jubiläumsjahr.

Die Jahre 1873 und 1874, so traurig und verhängnißvoll für die Kirche in Deutschland, sollten auch für Ketteler persönlich schmerzliche Prüfungen und Verluste bringen. Für den Sommer 1873 hatte er einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in der alten Heimath geplant und freute sich schon, bei der Rundreise auf den verschiedenen Edelsitzen der Angehörigen seiner weitverzweigten Verwandtschaft so ziemlich den ganzen alten Freundes- und Familienkreis wiederzusehen. Allein kurz bevor er abreiste, traf ihn die schmerzliche Nachricht vom Ableben der Gräfin Paula Korff Schmising zu Tatenhausen, die 12. Juni 1873 zu Münster gestorben war. Diese ausgezeichnete Frau, welche von Jugend auf dem engsten Ketteler'schen Freundeskreise angehört hatte, stand seit zehn Jahren als Präsidentin an der Spitze des „Vereins zu Ehren der hl. Familie" und hatte in dieser Stellung einen wahrhaft erleuchteten Sinn und seltene Eigenschaften des Geistes und Characters bekundet. Des Vereines wegen stand sie mit Ketteler in brieflichem Verkehr und hatte in dessen ernste apostolische Denkweise sich völlig eingelebt. Diesem Verluste folgte bald ein zweiter. Am 24. Juli war der Bischof nach Assen aufgebrochen, um in der Familie seiner Schwester der Gräfin Galen einige Tage zuzubringen. Mit der übrigen Familie war er dann am 28. Juli nach Himmenburg gereist, wo er folgenden Tages die Trauung seines Neffen des Grafen Hubert von Galen mit Gräfin Therese von Bocholtz-Asseburg vollzog. Während die Gäste nach der Trauung sich heiter im Schloßgarten ergingen, wurde Kettelers edler Bruder Wilderich, als er in seiner Aufmerksamkeit für andere eben einen Tisch herbeitragen wollte, plötzlich vom Schlage

gerührt. Der Bischof war an seiner Seite, als schon kurz darauf der Tod eintrat.

Am 2. August fand unter großer Betheiligung nicht blos des rheinisch-westfälischen Adels, sondern aller Stände und hervorragender Katholiken von nah und fern, auf Thüle, dem Gutssitze des Verstorbenen, die Beisetzung der Leiche statt. Der Bischof selbst übernahm dabei die kirchlichen Functionen.

Es war für ihn ein furchtbarer Schlag, um so schwerer, je näher der Verstorbene von Jugend auf seinem Herzen gestanden, und und je mehr derselbe dessen würdig war. Wilderich v. Ketteler war Mann und Christ im vollendeten Sinn, das Musterbild eines katholischen Edelmannes unserer Tage. Dank seiner seltenen Bescheidenheit ist er nicht, wie er es verdiente, in weitern Kreisen gefeiert gewesen, aber wenige seiner katholischen Zeitgenossen in Deutschland haben reicheres Gute gestiftet als er.

„Er war ein unbeschreiblich pflichttreuer junger Mensch", schreibt der Bischof im Hinblick auf seines Bruders Jugendjahre am 5. November 1873, „und nie habe ich bei aller seiner Munterkeit ein leichtsinniges Wort aus seinem Munde gehört. Edel, rein, gewissenhaft, voll Wohlwollen, wahrhaft, christlich demüthig, und immer mit allen Interessen seiner Seele bei den großen Anliegen Gottes und der Menschen — so habe ich ihn immer gekannt."

Noch Monate später, am 26. Februar 1874, äußert sich der Bischof gegenüber seiner Schwester:

„Der Gedanke an die plötzliche Veränderung aller Verhältnisse in Thüle stimmt mich recht wehmüthig. Wenn auch Thüle selbst mir nie besonders angenehm war, so ist es doch der letzte Ort, an den sich die Erinnerungen an den lieben Wilderich knüpfen. Sein Verlust wird mir immer schwerer."

Wilderichs Wittwe aber forderte er zum Troste auf: „Wir wollen beide Gott von Herzen danken; Du, daß Du einen so guten Mann, ich, daß ich einen so guten Bruder hier auf Erden so viele Jahre unseres Lebens gehabt haben. Wir haben ja viele Jahre mit ihm gelebt und werden nur mehr wenige Jahre von ihm getrennt sein."

Auch hier galt ihm, was er kurz zuvor auf die Todesnachricht der Gräfin Paula Schmising geschrieben hatte:

„Welch unbeschreibliche Gnade Gottes ist es doch, so überaus vortreffliche Menschen von Jugend auf gekannt zu haben und mit ihnen so innig verbunden gewesen zu sein. Das gehört gewiß zu den liebevollsten Fügungen der Vorsehung. Ihr Andenken wollen wir treu bewahren, bis wir uns im Himmel wiedersehen!"

Trotz des ergreifenden Trauerfalles kam Ketteler seinem Versprechen gemäß von der Beerdigung in Thüle auf das Gut des Grafen Erbdroste nach Darfeld, um dort am 5. August die Kapelle einzuweihen. Die Gemahlin des Grafen, Helene geborene Gräfin Galen, war eine Nichte des Bischofs, die mit überaus großer Verehrung ihm zugethan war. Viele aus der Familie fanden sich zu der Feier zusammen. Der Bischof predigte,

und der Tag gestaltete sich trotz der so schwerbedrängten Zeiten zu einem herrlichen kirchlichen Feste. Am 8. August trat Ketteler die Rückreise in seine Diöcese an, wo Arbeit ihn erwartete; am 26. August predigte er wieder in Aachen bei den Franziskanerinnen. Es galt der Einkleidung von 20 Postulantinnen, darunter zwei, die dem Bischof nahe verwandt waren: Freiin Marie v. Ketteler und Anna, Gräfin von Stolberg-Stolberg.

Sonntag den 7. September predigte der Bischof auf Burg Dinklage, der Besitzung seines Schwagers, des Grafen Mathias Galen, im Oldenburgischen, drei Tage später vollzog er die Altarweihe in der dortigen Kapelle. Von hier suchte er Harkotten wieder einmal auf, wo er einst die Tage seiner ersten Jugend verlebt hatte. Sonntag, den 14. September predigte er in seiner alten Pfarrkirche in Füchtorf; bald darauf war er abermals in Thüle, um in der dort eingerichteten Kapelle die erste heilige Messe zu lesen. Zwar ging es dann wieder in die Diöcese zurück in die volle Arbeit, — vom 25. September bis 4. October sind 7 Predigten von ihm verzeichnet — aber noch einmal mußte er bald darauf zu einer kirchlichen Festfeier eine Reise in die alte Heimathsdiöcese antreten.

Auch das Jahr 1874 brachte mitten in des Bischofs Firmreisen hinein einen Abstecher nach Thüle zur Trauung einer Tochter seines verstorbenen Bruders Wilderich. Sonst verzeichnete auch dieses Jahr fast nur Trauer und Verluste. Am 7. April 1874 starb zu Brauna in Sachsen ein um Presse und Vereinswesen hochverdienter katholischer Führer, Graf Cajus Stolberg; am 26. Mai folgte zu Berlin der große Centrumsführer Hermann v. Mallinckrodt; schon 1872 war am 6. September zu Wien ein treuer Freund und Bekannter aus alter Zeit, Professor Dr. Georg Phillips mit Tod abgegangen. Alle drei Todesfälle gingen Ketteler nahe; sie zerrissen liebe persönliche Beziehungen, sie bedeuteten aber auch nach menschlichem Ermessen große Verluste für die Kirche in Deutschland.

Das Jahr 1875 schien bestimmt, trotz der stets wachsenden Bedrängniß der Kirche, für manchen Kummer und Schmerz wieder Entschädigung zu bringen. Als „Jubiläumsjahr" war es schon im voraus von Pius IX. angekündigt, der unter dem 24. December 1874 den alle 25 Jahre wiederkehrenden großen Jubel-Ablaß für 1875 ausschrieb. Für die Diöcese Mainz sollte das Jubiläum mit Ostermontag dem 29. März den Anfang nehmen. Schon am Palmsonntag hatte der Bischof es zum Gegenstand seiner Predigt gemacht; er hielt auch persönlich die Feier der Eröffnung, und seine Adventspredigten in diesem Jahre waren dem Schluß des Jubiläums geweiht.

Mit diesem regelmäßig wiederkehrenden Jubiläum der Kirche traf ein anderes außergewöhnliches zusammen. Am Herz-Jesu-Fest dieses Jahres, am 16. Juni 1875, waren es 200 Jahre, daß die selige Dienerin Gottes Maria Margaretha Alacoque mit ihren hohen Erleuchtungen begnadigt und

mit der Ausbreitung der Andacht zum göttlichen Herzen beauftragt worden war. Zugleich war dieser 16. Juni auch der Tag, an welchem vor 29 Jahren die Wahl der Cardinäle Pius IX. auf den päpstlichen Thron erhoben hatte. Der Hl. Vater, von vielen Seiten gedrängt, für diesen Tag, zur Beförderung und Vermehrung der Andacht die ganze Welt dem heiligsten Herzen zu weihen, hatte den frommen Wünschen in der Weise willfahrt, daß er ein entsprechendes Weihegebet, für diesen Tag mit außerordentlichen Ablässen versehen, an die Bischöfe des katholischen Erdkreises versenden ließ, um nach Gutbefinden für ihre Kirchen und Gläubigen davon Gebrauch zu machen.

Ketteler griff den Gedanken freudig auf. Während der Pfingstoctave erließ er ein Ausschreiben, welches bestimmte, daß die vor 2 Jahren vollzogene Weihe der Diöcese an das heiligste Herz Jesu in allen Pfarrkirchen in möglichst „feierlicher und frommer Weise" erneuert werde.

Nicht minder reich war für Ketteler persönlich dasselbe Jahr 1875 an Fest- und Erinnerungstagen, welche seine eigene Familie und die theuersten seiner Angehörigen betrafen. Am 11. Januar 1875 beging auf Schloß Assen seine Schwester Anna die Feier ihrer goldenen Hochzeit mit ihrem vortrefflichen Gatten Grafen Mathias Galen. Ketteler war mit dieser seiner Schwester und ihrer Familie stets in den herzlichsten Beziehungen gestanden und auf diesem Ehebunde hatte sichtlich Gottes Segen geruht. Von den Söhnen hatten drei dem Dienste der Kirche sich gewidmet; einer derselben war im Ruf eines heiligmäßigen Priesters gestorben, ein anderer stand seit Jahren Ketteler in den Arbeiten für die Diöcese mit großer Hingabe zur Seite. Der Bischof erschien zu der seltenen Feier, um vor dem Altar fromm ergreifende Worte an das Jubelpaar und die anwesende Verwandtschaft zu richten.

Einige Monate später am 20. Juli konnte eine Tochter aus diesem gesegneten Ehebund, die Reichsgräfin Maria v. Spee auf Schloß Heltorf, das Fest ihrer silbernen Hochzeit feiern, und auch hier wieder war der Bischof zugegen, um den Segen der Kirche zu spenden und das Wort der Erbauung an die Festgenossen zu richten. Auch ein Enkelpaar des Galen'schen Hauses feierte in diesem Jahre seine Feste, an welchen der bischöfliche Großonkel den innigsten Antheil nahm. Es waren die Zwillingskinder der Gräfin Erbdroste, geb. Gräfin Galen, welche dem Herzen ihres Onkels sehr nahe stand. Max und Maria aus der gräfl. Familie von Droste-Vischering empfingen im Mai dieses Jahres die erste heilige Communion und im folgenden Juli das hl. Sacrament der Firmung. Der Bischof unterließ es nicht, bei beiden Gelegenheiten erhebende Worte brieflich an die Kinder zu richten, welche zeigten, wie er von ganzem Herzen diese Feste mitfeierte [1]).

1) Raich, Briefe S. 501.

Aber dieses gleiche Jahr sollte auch dem Bischof selbst ein großes Fest bringen. Unter dem 1. Juli 1875 richtete Dr. Heinrich als Generalvicar der Diöcese einen Erlaß an die Geistlichkeit [1]):

„Am 25. Juli feiert die Diöcese Mainz den 25jährigen Gedächtnißtag der Consecration und Installation ihres hochwürdigsten Oberhirten. Sie wollen Ihre Gemeinde auf das bevorstehende Fest aufmerksam machen.

Das Jubiläumsfest soll Sonntag, den 25. Juli in allen Pfarrkirchen der Diöcese mit feierlichem Hochamt und Te Deum, unter Aussetzung des Allerheiligsten gefeiert werden.

Es wird uns auch freuen, wenn — soweit es das Interesse des Dienstes gestattet — die hochwürdige Geistlichkeit und deren Pfarrangehörige zahlreich an der auf Montag (26. Juli) dahier angeordneten allgemeinen Feier des Jubiläums sich betheiligen."

Längst zuvor hatten sich die Katholiken von Mainz mit der Feier dieses Tages beschäftigt. Ein Comité war gebildet worden, theils um die nothwendigen Anordnungen im Voraus zu berathen, theils um Gaben zusammenzubringen, mit welchen ein bleibendes Andenken an den denkwürdigen Tag gestiftet werden sollte. Man hatte beschlossen, die Marienkapelle im Dom, wo seit 25 Jahren der Bischof unermüdlich das Sacrament der Buße gespendet hatte, stilvoll auszustatten.

Der Eifer und die Freude, mit welchen die Katholiken dem Feste entgegensahen, waren so lebendig, daß sie dadurch auch die Feinde der Kirche zur Thätigkeit stachelten. Schon im Juni eröffnete die „Neue Frankfurter Presse" eine Reihe von Schmäh-Artikeln unter der Aufschrift „Herr von Ketteler und die übrigen Bischöfe der Minorität als Märtyrer der Ueberzeugung, Festgabe zum 25jährigen Jubiläum des Bischofs von Mainz." Ehe dieselben noch zu Ende geführt waren und im Sonderabdruck auch als eigene Broschüre hervortraten, wurde Ende Juni von Wiesbaden aus eine andere kleine Broschüre zur Anzeige gebracht: „Jubilate. Ein Beitrag zur Feier des bischöflichen Amtsjubiläums, stattfindend am 25. Juli 1875." Würdig gesellte sich diesen Broschüren das Flugblatt eines bekannten Apostaten zu, das Anfangs Juni 1875 verbreitet wurde: „Offenes Sendschreiben von Johannes Ronge an den Bischof von Mainz zur 25jährigen Jubelfeier." Diese Schriften bewegten sich im Tone gemeiner Verunglimpfungen, wie sie bei deutschkatholischen und altkatholischen Parteischriften jener Zeit üblich waren. Als Ergebniß von Kettelers bisheriger Wirksamkeit bezeichnet die zweite dieser kleinen Schmähschriften „eine absichtliche Zerstörung der Geistes- und Cultur-Entwicklung des deutschen Volkes".

Solche Angriffe trugen nur dazu bei, die Begeisterung der Katholiken für das Fest zu erhöhen, das nun nicht mehr blos der Person eines be-

1) Kirchliches Amtsblatt 1875 Nr. 7.

wunderten und vielverehrten Oberhirten galt, sondern ebenso der mißhandelten katholischen Sache. Es handelte sich nicht mehr um einen Beweis der Verehrung für einen Bischof, sondern es galt in den Augen von ganz Deutschland eine große katholische Demonstration. Am 23. Juli veröffentlichte das Fest-Comité den Aufruf:

„An die Bewohner der Stadt Mainz!

Der fünfundzwanzigjährige Gedächtnißtag der Inthronisation des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz wird nächsten Sonntag und Montag in der Diöcese und ganz besonders in der Stadt Mainz festlich begangen werden. Die hohe Verehrung, welche der Jubilar nicht allein in seinem Bisthum, sondern weit über die Grenzen desselben hinaus in reichem Maße genießt, bringt unserer Stadt die Ehre des Besuches von Tausenden auswärtiger Theilnehmer. Kirchenfürsten, hochangesehene Männer geistlichen und weltlichen Standes, zahlreiche Abgeordnete von Corporationen von entfernten Städten, sowie aus allen Theilen der Diöcese, werden ihm Glückwünsche darbringen und den Glanz des Festes erhöhen. Das Kreuz als Zeichen der Vollendung auf die Spitze des östlichen Hauptthurmes des Domes erhoben, wird den Mainzern eine immerwährende Erinnerung sein an diese hohe und seltene Feier des Jubiläums ihres Bischofes, sowie an die Theilnahme so zahlreicher und ausgezeichneter Männer aus allen Theilen der deutschen Lande. Im Vertrauen auf das freundliche Entgegenkommen, welches die Stadt Mainz bei frühern Festgelegenheiten so vorzüglich bewährt hat, geben wir uns der vollen Zuversicht hin, daß unsere Gäste von Seiten der Bewohner unserer Stadt einen freundlichen und festlichen Empfang finden werden".

Diesem Aufruf wurde mit Begeisterung entsprochen. Noch im Laufe des 24. Juli legte die Stadt ihr prächtigstes Festgewand an; die Häuser bis in die entlegensten Gäßchen hinein prangten in reichem Schmuck von Fahnen und Teppichen, Blumen und Kränzen. Vertreter aller Confessionen und fast aller Parteirichtungen schienen darin zu wetteifern; die Betheiligung war eine fast ausnahmslose. Selbst die städtischen Gebäude legten einigen Flaggenschmuck an. Nur die militärischen und staatlichen Amtslocale bildeten eine Ausnahme; aber diese war verschwindend. Die äußere Zierung des bischöflichen Palais hatte das Fest-Comité in die Hand genommen; sie war mit reichem Aufwand, feinsinnig und geschmackvoll durchgeführt. Bemerkenswerth waren die Inschriften. In dem Giebelfelde der Façade, das von dem Sinnbilde der höchsten geistlichen Macht, der Tiara mit den Schlüsseln, überragt war, prangte das Wappen des Bischofs mit Mitra, Kreuz und Stab, zu beiden Seiten die Jahrestage der Consecration und der Jubelfeier; über dem Wappen in Lapidarschrift die Worte Joh. 10, 2: „Der durch die Thüre eingeht, der ist ein Hirt." Aus demselben Gleichniß vom guten Hirten waren die Inschriften über den Seitengeschossen des Bischofshauses; zur Linken: „Er kennt die Seinen;" zur Rechten: „Und die Seinen kennen ihn." Im untersten Stockwerke waren auf 12 Tafeln

Namen und Regierungsjahr der Jubilarbischöfe des Mainzer Stuhles angegeben, obenan standen die Namen von zwei Heiligen.

Bereits am Freitag den 23. Juli war Regens Dr. Moufang an der Spitze seiner Seminaristen beim Bischof erschienen, um im Namen des Seminars die Glückwünsche darzubringen. Die religiösen Genossenschaften: Die Englischen Fräulein, die Schulschwestern, die Barmherzigen Schwestern mit der Generaloberin aus Straßburg, die Armenschwestern vom hl. Franziskus und die Barmherzigen Schwestern aus Darmstadt sandten ihre Abordnungen zur Beglückwünschung. Aus dem Marien-Waisenhaus zu Neustadt i. O. kam eine Deputation von Waisenmädchen, eines aus jeder Classe, um „dem größten Gönner und Wohlthäter ihres Hauses mit kindlichem Herzen Dank zu sagen".

Der folgende Tag, der 24. Juli, war der Geistlichkeit und den religiösen Vereinen der Stadt Mainz vorbehalten [1]). Um 11 Uhr Vormittags sammelten sich das Domcapitel, die Professoren der theologischen Lehranstalt und die Pfarreigeistlichkeit im Haus des Bischofs; in ihrer aller Namen sprach Domdecan Dr. Heinrich. Er sprach von dem, was Gott an der Diöcese Mainz gethan, indem er ihr Ketteler als Bischof gegeben, und faßte in den Hauptzügen das ganze bisherige Wirken des Bischofs zusammen:

„Darum haben Sie — da man ohne Licht nicht leuchten und ohne Salz nicht salzen kann (Math. 5, 13) — Ihre erste und vorzüglichste Sorgfalt darauf gerichtet, den Clerus nach den Vorschriften der Kirche zu erziehen, ihn durch die Mittel der Kirche zu heiligen, und nach den Anordnungen der Kirche den katholischen Gemeinden glaubensfeste, fromme und eifrige Seelsorger zu geben. Und so verdanken wir Ihnen nächst Gott die Erneuerung unseres Seminars, dieser alten Pflanzstätte heiliger Wissenschaft und priesterlichen Lebens, die Convicte, die jährlichen Priesterexercitien.

Dabei haben Sie stets vor Augen gehabt, daß der Bischof selbst der erste und allgemeine Seelsorger seiner ganzen Diöcese ist, und daß ihm vor allem jene anvertraut sind, die der Heiland besonders geliebt und denen er in den Tagen seines irdischen Wandels eine besondere Sorge zugewendet hat: die Kinder, das Volk, die Armen. Und so verdanken wir Ihnen durch Gottes Gnade einen guten Katechismus und eine sorgfältigere Unterweisung der Kinder in der heiligen Religion; ein frommes Gesang- und Gebetbuch und die Erneuerung des Gebetsgeistes im Volke; die Volksmissionen, die Belebung einer warmen, hingebenden Seelsorge, wodurch das christliche Leben in so vielen Gemeinden sichtlich gehoben, zahllose Seelen gerettet wurden, und welche auch in der Erbauung und Herstellung von Kirchen, unseren Dom voran, in der Zierde des Hauses Gottes, in einem frommen kirchlichen Gesange, in der Würde des

1) Die hl. Messe las der Bischof an diesem Morgen im Kloster der Ewigen Anbetung, wo er den Schwestern die hl. Communion reichte und auch die Glückwünsche und Geschenke der Genossenschaft entgegennahm. Er hatte diesem Kloster vom Bestehen an besondere Sorgfalt zugewendet.

Gottesdienstes mehr und mehr einen äußeren Ausdruck gefunden hat. So verdanken wir Ihnen auch so viele Anstalten für Erziehung der Jugend, Pflege der Wohlthätigkeit, für Waisen und verwahrloste Kinder, für Kranke und Arme und, was jeder Berechnung sich entzieht, eine Belebung der christlichen Barmherzigkeit in vielen Christenherzen, die wieder gelernt haben, aus Liebe zu Jesus zu geben, ja sich selbst zu opfern.

Weil aber in den Thälern die Quellen versiegen, wenn nicht die Wasser des Himmels auf die Höhen der Berge niedersinken, so haben Sie auch das klösterliche Leben — dieses Leben der Entsagung, des Gebetes, der Vollkommenheit — der Diöcese des h. Bonifacius wieder zurückgegeben, und haben zugleich alle Gläubigen zu den großen Quellen der Gnade, zur immerwährenden Anbetung des allerheiligsten Sacramentes, zu dem göttlichen Herzen Jesu und dem Herzen seiner gebenedeiten Mutter hingeführt.

Dabei haben Sie jeder Zeit in schlichter Wahrheit, zuerst selbst gethan, was Sie lehrten, selbst geübt, wozu Sie ermahnten, selbst beobachtet, was Sie anordneten. So haben Sie vor Allem uns Priestern ein Beispiel gegeben, wie ernst wir an unserer eigenen Heiligung arbeiten, wie eifrig wir das Wort Gottes verkündigen, wie sorgfältig und liebreich wir uns der Jugend annehmen, wie geduldig wir im Beichtstuhle ausharren, wie fleißig wir die Kranken besuchen, wie rein und nüchtern wir selbst leben, wie wohlthätig wir unser Einkommen verwalten, wie treu wir der Sache Gottes und seiner heiligen Kirche ergeben, wie großmüthig wir zu jedem Opfer bereit sein sollen. Und auch das Volk haben Sie durch Ihr Beispiel belehrt, wie es das Gebet, die Gnadenmittel, die heiligen Gebräuche der Kirche schätzen, wie hoch und heilig es seinen katholischen Glauben halten soll. Sie haben dieses namentlich bis zu dieser Stunde auf Ihren unermüdlichen Visitations- und Firmungsreisen gethan und dadurch uns Priestern insbesondere gezeigt, welche Mühen und Anstrengungen ein Diener Gottes freudig zu tragen im Stande ist, wenn die Liebe zu den Seelen und der Eifer für die Ehre Gottes sein Herz erfüllt.

Für Alles dieses danken wir Gott — und danken in Gott auch Ihnen und freuen uns: Religiosum est gaudere de dono".

Daß der Bischof in Erwiderung dieser Worte, bei so feierlicher Gelegenheit freudig auf die volle Einmüthigkeit mit seinem Clerus hinweisen durfte, war unter den vielen inhaltreichen Worten, die während dieser dreitägigen Festfeier gesprochen wurden, für Ketteler persönlich weitaus das bedeutsamste:

„Wenn das katholische Volk, wie ich es jetzt schon sehe, einen innigen Antheil nimmt an dieser Feier und mir so zahllose Beweise der Liebe und Ehre darbringt, so weiß ich recht gut, daß ich dieses ganz wesentlich dem Umstande verdanke, daß das ganze Domcapitel wie der gesammte Clerus bei meinem ganzen bischöflichen Wirken mir so treu zur Seite gestanden.

Dieses einmüthige Zusammenwirken, das fast nicht größer und vollendeter gedacht werden kann, das hat gewiß vor allem uns Gottes Segen gebracht.

Ich danke Ihnen herzlichst für diese Kundgebung. Mein Trost ist dieses, daß, wie wir bis jetzt so treu zusammengehalten, wir so auch in Zukunft einmüthig zusammenwirken werden und daß dann abermals Gottes Kraft und Segen uns nicht fehlen werde."

Während mit dem Schlag der Mittagsstunde die Glocken aller Kirchen der Stadt zu einem ergreifenden Festgeläute zusammenstimmten, folgte auf die Beglückwünschung des Clerus die der verschiedenen Vereine: voran das Fest-Comité, dann der Vincenzverein, die verschiedenen Sodalitäten, der Gesellenverein, der erste bürgerliche Kranken- und Sterbe-Kassen-Verein, die Dombaugewerke. Auch mehrere Damen-Deputationen erschienen, die des „Paramenten-Vereins", der „Marienkinder" und die Abordnung einer freien Vereinigung von Mainzer Damen, welche als Festgeschenk für den Bischof einen kunstvollen Teppich zum Schmuck der restaurirten Marienkapelle gefertigt hatten. Auch eine Abordnung der katholischen Gymnasiasten war erschienen, die eine von einer Anzahl ihrer Mitschüler unterzeichnete Glückwunschadresse überreichten. Es war dies von allen Deputationen des Tages die merkwürdigste; denn die jungen Männer hatten ohne Anregung von Seite ihrer Schulbehörde von ihrem eigenen katholischen Gefühl sich leiten lassen. Als nachher ihr Schritt bekannt wurde, gab es am Gymnasium große Untersuchungen, die Unterzeichner der Adresse wurden bestraft, die beiden „Haupträdelsführer" auf ein Jahr von sämmtlichen hessischen Gymnasien ausgeschlossen [1]).

Auch während des Nachmittags erschienen noch Deputationen, wie: die Lehrer des St. Marieninstitutes mit ihren zahlreichen Schülern. Einer der Knaben verlas im Namen der Mitschüler, Eltern und Lehrer eine Adresse und überreichte eine Gedenktafel wie Kruzifix und Leuchter für den neuen Altar der Marienkapelle im Dom. In ähnlicher Weise brachten die Waisenknaben der Stadt Mainz ihre Glückwünsche besonders dar.

Unterdessen waren von auswärts die Festgrüße und Festgäste eingetroffen. Bei der Ankündigung des Festes, den 24. Juli, hatte die „Germania" geschrieben:

„Schwerlich wird auch von Seiten irgend eines Fürsten oder einer Regierung der morgige Tag mit irgend einer Auszeichnung für Herrn v. Ketteler bezeichnet werden. Das ist zu entbehren! Bischof v. Ketteler bleibt in dem Herzen des katholischen Volkes."

Zur Ehre Deutschlands sollte, wenigstens buchstäblich genommen, diese Vorhersagung nicht in Erfüllung gehen. Unter den zahlreichen brieflichen Beglückwünschungen, die aus der Ferne einliefen, stand an der Spitze ein überaus huldvolles Handschreiben des Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich. Don Miguel de Braganza, Herzogin Adelaid von Braganza, Fürst Karl v. Löwenstein, Prinzeß Sophie von Isenburg, mehrere Glieder der fürstlichen Familie Radziwill, Fürst Waldburg Zeil sprachen deßgleichen in Handschreiben ihre Glückwünsche aus. Fürst Edmund Radziwill schrieb aus Ostrowo im Auftrag des gefangenen Cardinals Ledochowski. Telegraphisch sandte schon am Vorabend der Papst seinen Glückwunsch und Apostolischen

1) Vgl. „Mainzer Journal" 1895. 26. März. Zweit. Bl. Nr. 72.

Segen. Es folgten mit ihren Beglückwünschungen die Erzherzogin Therese von Oesterreich, das fürstliche Paar Alfons und Maria von Bourbon, Fürstin Sophie v. Löwenstein, Fürst Hohenlohe Waldenburg, Fürst und Fürstin Metternich. Ein Telegramm der Familie Radziwill war unterzeichnet von Prinzessin Elisabeth, Fürstin Leontine, Fürst und Fürstin Ferdinand.

Es lag in den traurigen Verhältnissen des Augenblicks, daß nur wenige Bischöfe an dem Mainzer Feste sich persönlich betheiligen konnten. Von auswärtigen Prälaten bezeigten die Fürstbischöfe von Gran und Gurk, wie die Bischöfe von St. Pölten, Basel, St. Gallen und Luxemburg durch Briefe oder Telegramme ihre Theilnahme. Von den deutschen Bischöfen schrieben die meisten, die Erzbischöfe von Cöln und München an der Spitze. Der Bischof von Paderborn war im Gefängniß, aber dafür trat sein Domcapitel ein, das in sehr würdiger Weise seinen gemeinsamen Glückwunsch an den Mainzer Oberhirten richtete. Der Bischof von Trier telegraphirte von der Firmreise von Berncastel aus.

„Der gesammte deutsche Episcopat", schrieb Bischof Pancratius von Augsburg, „feiert mit der Diöcese Mainz bei diesem Anlasse dankbarst und theilnehmendst die außerordentlichen Verdienste, welche sich Ew. Bischöfl. Gnaden über die Grenzen hochihres Bisthums hinaus als Vorkämpfer und Vorbild um die katholische Kirche in Deutschland überhaupt erworben hat."

Der Erzbischof von München aber schloß sein Schreiben mit dem Wunsche:

„Möge der liebe Gott Sie, den treuen, muthigen, wahrhaft apostolischen Vorkämpfer für die Kirche und ihr gutes Recht, noch recht lange erhalten, und es Ihnen in Mitten aller Bedrängnisse nicht an Trost fehlen lassen. Der Sieg für unsere gerechte und heilige Sache wird sicherlich dann nicht ausbleiben."

Drei der bischöflichen Schreiben gewähren ein besonderes Interesse. Der würdige Militärbischof Feldpropst Namszanowski, den man früher so gerne als einen Gegner Kettelers erscheinen zu lassen liebte, schrieb von Oliva bei Danzig aus, den 23. Juli:

„Das Jubelfest der 25jährigen bischöflichen Amtsthätigkeit versammelt in diesen Tagen die durch Frömmigkeit und Wissenschaft um die Kirche Christi verdientesten Männer, um Ew. Bischöfl. Gnaden die gefühltesten Glückwünsche darzubringen. Wenn der Hinblick auf diese ruhmvolle Schaar und auf die hohen Verdienste Ew. Bischöfl. Gnaden mich meine Nichtigkeit lebhaft fühlen läßt, so kann dieses Gefühl mich dennoch nicht zurückhalten, Ew. Bischöfl. Gnaden zu Hochderen Jubelfeste meine aufrichtigsten Glückwünsche auszudrücken. Denn es ist mir ein süßes Bedürfniß, hiedurch ein freudiges Bekenntniß für die Sache Gottes und seiner heiligen Kirche abzulegen und meinen Dank auszusprechen für das leuchtende Beispiel, welches Ew. Bischöfl. Gnaden in der oberhirtlichen Vertheidigung des Rechtes und der Wahrheit mir und vielen zur

Nacheiferung gegeben haben. Möge Gottes Gnade bei den immer schwerer werdenden Prüfungen Ew. Bischöflichen Gnaden stärken und erhalten, uns allen aber, wenn wir den Frieden der Braut Christi hienieden nicht erblicken dürfen, die Gnade ertheilen, unter der Fahne des Kreuzes zu streiten, zu leiden und zu sterben."

Bischof Ignatius von Senestrey von Regensburg war 1870 neben Erzbischof Manning eines der entschiedensten und thätigsten Mitglieder der Concilsmajorität gewesen. In der theologischen Discussion wie in den die Verhandlungen begleitenden Partei-Bestrebungen hatte der Bischof von Mainz einen ihm gegnerischen Standpunkt eingehalten; jetzt nach 5 Jahren schrieb er an Ketteler:

„Nicht blos das Bisthum Mainz, sondern die ganze katholische Kirche hat Grund Gott zu danken für den apostolischen Eifer, für die treue Wachsamkeit und den unerschütterlichen Muth, wodurch Ew. Bischöfl. Gnaden seit 25 Jahren die ganze katholische Welt mit Bewunderung erfüllen. Möge Gott der Herr dieses segensreiche Wirken Ew. Bischöfl. Gnaden noch auf weitere 25 Jahre und darüber erhalten zum Troste der heiligen Kirche und zur Verwirrung der erbitterten Feinde Jesu Christi."

In völlig gleichem Sinne schrieb aber auch derjenige, der damals auf dem Concil als der Antipode Senestreys hatte gelten können, Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg:

„Sie blicken zurück auf 25 Jahre großartiger und gesegneter Thätigkeit und mit Ihnen blickt die katholische Kirche Deutschlands dankbar[1]) auf diese 25 Jahre Ihrer bischöflichen Wirksamkeit hin. Möge der gütige oberste Bischof und Heiland Ihnen noch viele, viele Jahre die bisherige hohe Geisteskraft, die unermüdliche Thätigkeit, den heroischen Muth und unbesiegbare Festigkeit bewahren.

„Diesen Wunsch an Ihrem Jubeltag als Gebet auf den heiligen Altar niederzulegen, wird mir eine ebenso angenehme als heilige Pflicht sein. Bewahren Sie auch in Zukunft Ihr hohes Wohlwollen Eurer Bischöfl. Gnaden ergebenstem Diener

F. C. Jos. Hefele
Bischof von Rottenburg."

Einige der deutschen Kirchenfürsten hatten es immerhin ermöglichen können, persönlich der Feier beizuwohnen, zahlreich waren andere hochgestellte Geistliche vertreten; geradezu imposant war aber das Zusammenströmen des katholischen Adels von ganz Deutschland. Obenan stand Westfalen mit den zahlreichen Namen aus den Häusern Droste-Vischering, Galen und Schmising-Kerssenbrock, Ketteler und Korff, Droste-Hülshoff und Korff-Schmising, Heeremann und Schorlemer; das Rheinland sandte seine Spee und Loë, Hompesch und Schaesberg. Schlesien war repräsentirt durch die Grafen Praschma, Ballestrem, Matuschka, Bayern durch die Grafen Arco-Zinneberg und Prey-

1) Dies Wort ist von Bischof v. Hefele selbst unterstrichen.

sing, Baden durch mehrere Bissingen, der alte fränkische Adel durch Freiherrn v. Franckenstein, Hessen durch den Fürsten von Isenburg-Birstein und die Freiherren v. Dorth und v. Wambolt, und noch zahlreiche andere freiherrliche und gräfliche Namen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands werden genannt.

In der Frühe des Haupt-Festtages den 25. Juli lasen die Bischöfe v. Leonrod und Kübel in der Stille die hl. Messe und vertheilten an Tausende von Christgläubigen aus allen Ständen, welche an der General-Communion sich betheiligen wollten, die hl. Communion. Um 9 Uhr setzte vom reichgeschmückten Dombauplatze aus der Festzug nach dem bischöflichen Palais sich in Bewegung. Dort hatten mittlerweile die fremden Deputationen sich versammelt und hatte der Jubilar die Beglückwünschung der katholischen Bürgerschaft der Stadt Mainz gerührt entgegengenommen. Als dies geschehen, trat der Festzug durch die im Schmucke prangenden Straßen unter den Ehrenpforten, welche für diese Gelegenheit errichtet waren, den Rückzug zum Dome an. Den Zug eröffnete eine Abtheilung Festordner, darauf folgten die verschiedenen Sodalitäten und Vereine mit ihren schmucken Standarten, an diese reihte sich die Deputation der katholischen Bürger, dann kam der Clerus. An eine lange Reihe von Geistlichen in einfacher Chorkleidung schloß sich das Domcapitel von Mainz, nach ihnen die als Festgäste erschienenen Domcapitulare Roos von Limburg, Dr. Morgott von Eichstätt, Dr. Molitor von Speier, die Generalvicare Dr. Giese von Münster und Dr. Klein von Limburg, sowie der Bisthumsverweser Hahne aus Fulda, endlich die Bischöfe Lothar Kübel, Capitularvicar der Erzdiöcese Freiburg, Daniel v. Haneberg, Bischof von Speier, und Franz Freiherr v. Leonrod von Eichstätt. Sie bildeten das unmittelbare Geleite des Jubilars. Hinter diesem folgten in langer Reihe die auswärtigen Ehrengäste. Beim feierlichen Pontificalamte im Dom assistirten die drei fremden Bischöfe, dem Celebranten aber standen seine beiden Neffen, die Grafen Max und Bernhard v. Galen, als Diacon und Subdiacon zur Seite. Der Eindruck der Feier wurde erhöht durch die fünfstimmige Messe von Orlando di Lasso, welche der Domchor mit großer Meisterschaft zur Aufführung brachte und welche hinreißend wirkte. Die Räume des Domes waren bis zum letzten Winkel dicht gefüllt.

Gegen 11 Uhr erschienen die zahlreichen auswärtigen Deputationen zur Beglückwünschung im bischöflichen Palais. Gleich nach den nächsten Familienangehörigen kam der höchste in Mainz anwesende hessische Regierungsbeamte, der Territorial-Commissär Geheime Rath Dr. Goldmann, nebst dem Regierungsrath Dr. Braden; dann eine Reihe von Beamten, die beiden Beigeordneten der Stadt Mainz und ein Theil der Stadtverordneten. Fürst Isenburg sprach im Namen des Diöcesan-Comités. Die Schlesische Zunge des Maltheserordens,

der „Verein der katholischen Edelleute aus Rheinland und Westfalen", endlich der „Verein deutscher Katholiken" hatten Abordnungen geschickt. Im Namen des letztern sprach Felix Freiherr v. Loë in längerer Rede, in welcher er zugleich ankündigte, daß der Verein zum Andenken an das schöne Fest ein gemaltes Fenster für die Marienkapelle des Domes gestiftet habe. Die Glückwünsche aus Berlin überbrachte Herr v. Kehler, nicht nur von Kettelers einstiger Gemeinde, sondern auch im Namen des Berliner „Vereines der Centrumspartei" und des Redactions-Stabes der „Germania". Die Adresse dieses letztern enthielt besonders bemerkenswerthe Sätze:

„Wenn nun wir es wagen, noch besonders unsern Glück- und Segenswünschen einen schwachen Ausdruck zu geben, so thun wir es in dem freudigen Bewußtsein, daß Ew. Bischöfl. Gnaden in seltener Weise allen denen, welche auf politischem Felde und insbesondere auf dem Gebiete der Presse unseren heiligen Glauben zu vertheidigen und zu fördern sich bemühen, ein leuchtendes Vorbild geworden sind.

„Mit der Liebe, die allen Alles werden will, haben Ew. Bischöfl. Gnaden vom Frankfurter Parlamente her bis auf den heutigen Tag die Presse in den Dienst Ihres segensreichen Amtes gezogen, mit unermüdlichem Eifer in eigenverfaßten Schriften für den Glauben unserer Kirche, für Wahrheit, Freiheit und Recht gestritten und neben andern namentlich auch unserem Unternehmen und unsern Bestrebungen von Anfang an unausgesetzt die wärmste Theilnahme gewidmet."

Die katholischen Vereine von Freiburg i. Br. hatten schriftlich ihre Glückwünsche eingesandt, und so that auch der katholisch politische Verein Leopoldstadt in Wien. Dagegen waren die Vereine von Frankfurt a. M. durch Deputationen vertreten; ebenso Fulda, Münster i. W., Eltville u. s. w. Bonn hatte eine Deputation von 16 Herren geschickt; Cöln, Aachen, Dortmund, Amsterdam, Stolberg, Geisenheim, Ilbenstadt, Bockenheim u. s. w. waren vertreten. Auch die katholischen Studentenvereine Deutschlands hatten eine Abordnung geschickt. Der Clerus des Taubergrundes und des badischen Odenwaldes, wo der Bischof einst das Reichstagsmandat innegehabt, hatte den Decan von Walldürn abgeordnet; aus Hopsten, Kettelers alter Pfarrei, kamen sieben Männer und zwei Frauen, welche ihm im Auftrag der Gemeinde ein kostbares Bischofskreuz überreichten. Die Priester des Decanates Beckum hatten eine Adresse gesendet; ebenso mehrere Landcapitel im Badischen. Im ganzen gingen in diesen Tagen 80 Adressen und 89 Glückwunschtelegramme ein. Für die auswärtigen Deputationen war eine Liste aufgelegt, in welche 18 derselben, aber bei weitem nicht alle, ihre Namen eintrugen. Eine besondere Freude machte dem Bischof eine Deputation von 4 Geistlichen aus der Schweiz, von welchen 2 dem Bisthum Basel, je einer dem von Chur und St. Gallen angehörten. Sie kamen im Namen von 125 Schweizer Priestern, die alle im Mainzer Seminar unter Bischof v. Ketteler ihre Ausbildung erhalten hatten.

Die Centrumsfraction des Reichstages und Landtages, wiewohl durch eine Anzahl ihrer adeligen Mitglieder beim Feste repräsentirt, hatte eine officielle Kundgebung für diese Gelegenheit nicht erlassen; nur hatten zwei ihrer Veteranen, der alte Hofrath v. Buß in Freiburg und August Reichensperger in Cöln, in den herzlichsten Schreiben ihre Antheilnahme zum Ausdruck gebracht. Da kam aber gegen 11 Uhr mit der Bahn von Ems her die Excellenz Windthorst, vom Mainzer Fest-Comité am Bahnhof begrüßt und mit stattlichem Wagenzuge zum bischöflichen Palais geleitet. So war das Haupt des Centrums leibhaftig zugegen.

Im Casino-Saale des prachtvoll ausgezierten Frankfurter Hofes begann um 1 Uhr das Festmahl, an welchem über 400 Herren theilnahmen, die äußerste Zahl, welche der Raum gestattete. Während der Tafel spielte die Kapelle des 87. Infanterie-Regimentes. Von den Trinksprüchen, die ausgebracht wurden, galten zwei dem Jubilar, einer der Centrumsfraction. Den ersten eigentlich officiellen Ehrenspruch auf den Bischof brachte der Staatsrath Freiherr v. Biegeleben aus, welchem Ketteler mit einem Hoch auf die Festgäste erwiderte. Später, nachdem die Bischöfe sich bereits entfernt, sprach Windthorst. Nach wenigen einleitenden Worten über das Centrum und dessen festes treues Anlehnen an den deutschen Episcopat, kam auch er auf den Gefeierten des Tages:

„Ich freue mich, daß wir in einer so ernsten Zeit das Jubiläum eines Kirchenfürsten feiern können. Nach meinem Dafürhalten ist dieser Tag uns besonders zu Theil geworden, damit wir mit neuem Muth und neuer Kraft in dem Kampfe kämpfen, der uns aufgedrungen worden ist.

Von Mainz aus verbreitete sich zuerst das Christenthum über ganz Deutschland. In der deutschen Geschichte spielt fast überall mehr oder weniger particularistisches Interesse, aber der bischöfliche Stuhl von Mainz gehört ganz Deutschland. Und darum ist es nicht so ohne Weiteres von selbst gegeben, daß dieser von uns gefeierte Mann, dessen Jubiläum wir heute begehen, diesen Stuhl einnimmt. Wir Alle sind stolz auf den Episcopat Deutschlands, wir sind aber insbesondere stolz auf den Bischof von Mainz; er ist der κατ' ἐξοχήν streitbare Bischof in der edelsten und besten Bedeutung des Wortes. Er hat in seiner Jugend gestritten für die Ehre; er hat gestritten kräftig und fest in seiner Gemeinde. Die Herren aus Hopsten werden mir dies bezeugen. Er hat gestritten als die Woge der Revolution über alle Köpfe wegschritt. Er hat in Frankfurt am Grabe Lichnowskys gegenüber der Hydra der Revolution ein ernstes, kühnes Wort gesprochen. Das hat etwas zu bedeuten im Kampfe gegen die Revolution. Und wenn der Hochwürdigste Herr heute viel streitet, so sage ich, er streitet wieder gegen die Revolution. Die Revolution wird nicht allein auf den Straßen gemacht. Wir haben in der Geschichte Beispiele, daß sie auch anders woher in Scene gesetzt wird und dann ist sie um so gefährlicher.

Da ich den Gefühlen dieser Gesellschaft keinen besseren Ausdruck geben kann, so fordere ich nochmals die Männer auf, die aus dem ganzen deutschen Reiche hierher zusammengekommen sind, auf das Wohl des streitbaren Bischofs

von Mainz zu trinken: Der streitbare Bischof von Mainz, den Gott noch lange erhalten wolle, Er lebe hoch!"

Zur feierlichen Vesper des Nachmittags war der Dom in allen seinen weiten Räumen bis zum Erdrücken angefüllt. Hunderte ja Tausende hatten umkehren müssen, da kein Raum mehr übrig war. Um 5 Uhr bestieg Bischof v. Haneberg zur Festpredigt die Kanzel.

Am Abend war gesellige Unterhaltung im Casino im Frankfurter Hof. Nicht nur der große Saal, auch die Gallerien waren überfüllt; für viele war es nicht möglich, einen Platz zum Sitzen zu finden. Musik und Gesang wechselten mit Reden und Toasten. Es war für die Gelegenheit ein eigenes Heft mit passenden Gesangtexten gedruckt worden. Während einer Stunde, von 8 Uhr bis 9 Uhr Abends, blieben auch die Bischöfe anwesend; dieselbe verging unter fortgesetzten Ovationen. Decan Berger von Boppard, bekannt unter dem Dichternamen „Gedeon von der Heide", feierte den Jubilar in einem mit Begeisterung aufgenommenen Festgedicht. Dr. Heinrich brachte einen herzlichen Trinkspruch auf den ältesten der anwesenden Bischöfe. Er meinte damit den ehemaligen Mainzer Seminarprofessor Andreas Räß, den achtzigjährigen Bischof von Straßburg, der aus Liebe zur Kirche von Mainz noch zum Fest herbeigekommen war, das „Mittelglied zwischen Bischof Colmar und Bischof v. Ketteler". Den Höhepunkt, wenn auch bei weitem nicht das Ende, erreichte der Jubel, als nun auch Windthorst das Wort ergriff.

Diesem ersten glänzenden Festtage, der, von strahlendem Himmel begünstigt, in Freude und Harmonie verlaufen war, folgte fast noch glänzender der zweite. In der Frühe vollzog Weihbischof Kübel die Consecration des neuen Altars der Marienkapelle; inzwischen segnete der Bischof, von zahlreichem Clerus umgeben, auf dem Bauplatze das große vergoldete Kreuz, das am Nachmittag über der Höhe des Domes, auf der Spitze des Ostthurmes befestigt werden sollte. Dann las der Jubilar an dem eben geweihten Altare der Mutter-Gotteskapelle die erste hl. Messe, während vom Altartisch wie rings von den Wänden die sinnvollen frommen Geschenke ihn umstrahlten, mit welchen Festtheilnehmer die Kapelle ausgeziert hatten. Das Pontificalamt feierte um 9 Uhr der Bischof von Eichstätt, während die andern Bischöfe assistirten. Der übrige Morgen wurde durch die Deputationen der Decanate aus der ganzen Diöcese in Anspruch genommen. Das „Mainzer Journal" bezeichnet dies als „einen der ergreifendsten Momente in dem schönen Feste":

„Man sah es den Männern an, wie sie mit inniger Freude vor ihrem Bischof erschienen. Thränen füllten die Augen der Meisten. Ein Bischof kann mit seinen Diöcesanen kaum enger verbunden sein, als es sich hier kundgab. Und in der That zeigte sich gerade bei dieser Gelegenheit, wie kaum bei einer

anderen, daß der Herr Bischof von Mainz in allen Gemeinden seiner Diöcese als Vater geliebt ist, und daß er mit einer grenzenlosen Hingebung allen seinen Diöcesanen angehört."

Nachdem die Deputationen alle empfangen waren, ging es wieder zum Festmahle im Frankfurter Hofe. Alles verlief in derselben gemüthvollen und zugleich glänzenden Weise wie Tags zuvor, nur vielleicht noch lebhafter und wechselreicher. Fürst Isenburg brachte diesmal den ersten Trinkspruch auf den Bischof; Ketteler selbst aber riß mit seinen Worten auf den Papst alles mit sich fort:

„Ich wähle einen Toast, in dem ich Alles, wie in einem Brennpuncte vereinigen kann, was das heutige Fest kennzeichnet und characterisirt. Der Bischof ist ein Glied im Organismus der von Gott gegründeten katholischen Kirche. Das Fundament dieses Organismus ist, wie der Apostel sich ausdrückt, Christus der Herr selbst, von dem alle Theile dieses göttlichen Gebäudes ihre Stärke haben, und daher schwebte mir auch bei allen Kundgebungen dieser Tage der eine Gedanke ununterbrochen vor Augen, der auch Ihr Herz belebt, daß Alles, was das bischöfliche Amt Segensreiches, Menschenfreundliches und Wohlthuendes in sich schließt, dieser Wurzel, diesem unsichtbaren Fundament zu verdanken ist, dem göttlichen Heiland selbst, der diesem Organismus seine göttlichen Gnaden und Wohlthaten spendet. Aber, meine Herren, an der Spitze dieses Organismus nach Außen hin ist gestellt das sichtbare Amt, das Petrus bekleidete, und das in der langen Reihe seiner Nachfolger Pius bekleidet, und so glorreich und herrlich verwaltet. Wenn daher auch von Christus alle Gnaden ausgehen, so haben wir, der Bischof wie jedes Glied dieses Organismus, nur Antheil an diesen Gnaden, in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Oberhaupt der Kirche, unserm hochgeliebten Papst Pius IX. Je inniger wir uns an ihn anschließen, desto mehr haben wir Theil an den Gnaden, die Christus ununterbrochen in seiner heiligen Kirche spendet. Deßhalb ist auch der Heilige Vater auf der einen Seite der Gegenstand der höchsten Ehre und Liebe aller Katholiken, und auf der anderen Seite der Gegenstand des Hasses und der Anfeindung der Gegner der Kirche. Darum richten wir unsere Blicke nach Rom und während die Welt ruft: „Los von Rom!" rufen wir immer herzlicher und inniger: „Verbunden mit Rom!" Und je mehr die Welt auseinandergeht und zerfällt, desto beruhigender und beglückender ist der Gedanke, daß wir einen Einheitspunct im Primate besitzen. Aus diesen Gründen, meine Herren, glaube ich nichts Besseres thun zu können, als wenn ich bei dieser Gelegenheit Sie auffordere, das Glas zu ergreifen und mit mir einzustimmen in den Ruf: „Papst Pius IX., der sichtbare Statthalter Jesu Christi, er lebe hoch!"

Nachmittags 4 Uhr begann im Dom die kirchliche Schlußfeier des Jubiläums. Pfarrer Dr. Holzwarth sprach mit kraftvoller und begeisterter Stimme, anknüpfend an die in der Frühe des Tages vollzogene Weihe der restaurirten Muttergotteskapelle und den bekannten und vielbethätigten Eifer des Bischofs für die Hebung der Muttergottes-Verehrung.

„Vater siehe da *Deine* Mutter und *unsere* Mutter! so spricht heute die Diöcese zu ihrem Bischof . . . mit ihrer sinnigen Gabe des Muttergottes-

Altares zu seinem Jubelfeste. Die Mainzer Diöcese zeigt dadurch, daß sie ihren Bischof verstanden hat, auf seine Ideen eingegangen, eines Sinnes und eines Herzens mit ihm ist, oder, um den schönen Ausdruck des heiligen Apostelschülers Ignatius zu gebrauchen, mit ihrem Bischof zusammenklingt, wie die Saiten mit der Lyra . . ."

Mit dem Schluß der Predigt blieb noch ein Haupt-Act der ganzen Feier, den der Festbericht beschreibt:

„Nach einem innigen, aus vielen tausend Herzen mit sichtlicher Andacht gesprochenen Gebet zu Maria von der immerwährenden Hilfe, der das Bisthum ein so schönes Heiligthum im Dome seines Bischofs hergerichtet hat, ging es hinaus in festlicher Prozession vor das Portal des Domes auf den mit Fahnen, Wimpeln, Wappen, Kränzen und Bäumen geschmückten Liebfrauenplatz zu einem Schauspiel, von dem man seit Wochen schon gesprochen, worauf Groß und Klein in Stadt und Land sich gefreut, zur Enthüllung und Aufstellung des Kreuzes auf dem neuerbauten Domthurme. Das sollte den Schluß der kirchlichen Feier bilden. Schon am Samstag, wo das in starker Vergoldung weithin leuchtende Kreuz vor dem Dome ausgestellt war, kamen bis tief in die Nacht hinein immer neue Zuschauer. . . . Als man aber am Montag anfing, diesen Gegenstand so vielfacher Bewunderung allmählich auf den Thurm hinaufzuschaffen, da wurde der weite Platz vor der Kathedrale nicht mehr leer. Zu vielen Tausenden wuchs die Menge an, als nach beendigtem Gottesdienst die Procession mit den Bischöfen sichtbar wurde. Kopf an Kopf gedrängt, alle Fenster der umliegenden Häuser bis hinauf in die Dachluken besetzend, stand voll Erwartung die gewaltige Volksmenge. Der Jubilar bestieg mit den assistirenden Bischöfen und seinem Domcapitel eine Balustrade und erklärte in wenigen, aber gewichtigen Worten die Bedeutung des Momentes, auf den Alle harrten.

„Das Kreuz, sprach er, welches wir jetzt auf unserem Dome errichten, ist ein Symbol Christi des Gekreuzigten und seiner heiligen Lehre. Der heilige Crescens, Euer erster Bischof, hat es in apostolischer Zeit hierher gebracht. Seitdem haben viele Jahrhunderte hindurch Euere Vorfahren unter demselben gewohnt und unter seinem Schutz Frieden und Heil gefunden. Auch jetzt noch ist nur im Kreuze Heil, und unser liebes deutsches Vaterland kann nur im Kreuze den Frieden finden. Möge es geschehen, mögen auch wir und die spätesten Geschlechter dem Kreuze treu bleiben und dem Christenthum in der heiligen katholischen Kirche."

So schloß der Bischof. Und nun richteten sich neuerdings Aller Augen nach der Spitze des Thurmes. Hier standen in schwindelnder Höhe der Baumeister und seine Gesellen. Der Dombaumeister trug nun folgenden Weihespruch vor:

„Es rage empor über Stadt und Land das heilbringende Zeichen der Erlösung, das Kreuz, in dem wir gleich unseren Vätern Trost und Segen erhoffen.

Mit weitleuchtendem Glanze verkünde es über die Gauen von Rhein und Main, daß der Baum des Glaubens, der in den Zeiten der Apostel hier gepflanzt worden, noch immer fest gewurzelt steht und fruchtreich blüht unter der väterlichen Sorge des würdigen Nachfolgers von Bonifatius und Willigis, unserem hochverehrten Oberhirten Wilhelm Emmanuel.

Gott sei die Ehre!
Auf Christus sei unsere Hoffnung gebaut!

Dem Bischof, dem treuen Hirten der Diöcese aber unsere Ergebenheit, Verehrung und Liebe!

Ihm gebührt darum zum Ausdruck dieser Gesinnung ein dreifaches Hoch!!!"

„Auf — das Kreuz!" erscholl es jetzt aus dem Munde des Meisters. „Auf — das Kreuz!" erwiderten die Gesellen.

Sie zogen die Seile an, ein Te Deum aus vielen tausend Herzen erklang und — oben war das Kreuz, von Aller Augen in seinen Bewegungen gefolgt, bis es endlich stille stand. Der Clerus begleitete die Bischöfe in die Cathedrale zurück. Das Volk aber blieb, dicht gedrängt, auf dem Festplatz vor dem Ostchore des Domes, die letzten Arbeiten am Kreuze betrachtend. Jetzt erschien ein Geselle an der Spitze desselben, löste die Seile, that die letzten Hammerschläge, hißte eine Fahne auf, schwang in Siegesfreude den Hut und ein begeistertes tausendstimmiges Hoch beglückwünschte ihn und das gelungene Werk. Da erklangen die Glocken und vereinten ihren Jubel mit dem jubelnden Volke."

Nun empfing noch der Bischof in seinem Palais die Herren des Fest-Comités, welche mit Aufopferung und Geschick alles geleitet und überwacht und bei dem Zusammenströmen so vieler Tausende stets eine tadellose Ordnung aufrecht erhalten hatten, um ihnen Dank und Anerkennung auszusprechen. Auf der Baustelle begann für die Arbeiter des Dombaues, welche einen Tag schwerer Arbeit hinter sich hatten, ein fröhliches Bankett. Auch angesehene Herren erschienen dabei, und Reden und Trinksprüche wurden gewechselt. Im Frankfurter Hof hatte unterdessen für die Festgäste wieder eine gesellige Unterhaltung ihren Anfang genommen, gleich stark besucht und gleich freudig gehoben wie am Vorabend. Rede folgte auf Rede; Auswärtige und Einheimische schienen zu wetteifern. Man hörte Freiherrn v. Schorlemer Alst mit stürmischem Beifall, nach ihm Felix Loë. Auch Mainz selbst stellte seine besten Kräfte: die beiden Falk, der Casino-Präsident wie der Pfarrer von Mombach; Dr. Moufang und Dr. Haffner, Nicola Racké und Philipp Wasserburg ergriffen das Wort und andere mehr. Den Glanzpunkt bildete auch an diesem Abend die Ansprache Windthorsts, der, die Festlichkeit resumirend, die Bedeutung derselben im gegenwärtigen Zeitpunkte hervorhob:

„Die Veranlassung zu diesen Feiertagen war die vor 25 Jahren stattgehabte Inthronisation Ihres Bischofs Wilhelm Emmanuel. Die Stadt und die Diöcese Mainz haben diese Tage gefeiert, um Zeugniß abzulegen von der großen Freude, welche die Verbindung mit einem solchen Oberhirten gewährt. Das Band, welches Wilhelm Emmanuel mit seiner Diöcese verbindet, ist unlösbar. Nur der Tod oder der Heilige Vater kann es lösen, und es ist Täuschung zu glauben, daß ein solches Band auch auf anderem Wege gelöst werden könne [1]).

1) NB! Es war die Zeit, da man in Preußen die katholischen Bischöfe „absetzte".

Die Stadt und die Diöcese Mainz haben zweitens an diesem Tage Zeugniß davon abgelegt, daß sie sich vom Papste nicht wollen trennen lassen. Kleine Geister glauben, man könne in Deutschland eine Nationalkirche errichten. Das Fest hat gezeigt, daß wir römisch-katholisch sind. Bis in den Tod wollen wir römische Katholiken bleiben; das soll die ganze Welt wissen, die Großen und Kleinen!"

Die ganze dreitägige Festfeier hatte einen ungetrübt schönen und überaus großartigen Verlauf genommen, trostreich für das Herz des Bischofs, aber auch erhebend und ermuthigend für die Katholiken von ganz Deutschland, eine wahrhaft imposante katholische Manifestation. Man hatte dies, zum Theile wenigstens, nicht anders erwartet und die Presse hatte den Vorgängen von Anfang an die größte Aufmerksamkeit zugewendet [1]). Die bedeutendsten katholischen Blätter Deutschlands waren theils durch ihre Redacteure, theils durch besondere Berichterstatter vertreten. Von Paris war einer der Redacteure des „Univers" gekommen; eine österreichische Correspondenz ließ sich ausführliche Telegramme senden. Auch die nichtkatholischen Blätter brachten wiederholte, zum Theil umfangreiche Berichte.

Alle, selbst die feindlichsten derselben, anerkannten unumwunden den großartigen Verlauf. Ueber Montag den 26. Juli schrieb die „Neue Wormser Zeitung": „Heute früh bei der Ankunft der Bahnzüge und Dampfschiffe konnte man sich in den Hauptstraßen nur mit großer Mühe einen Durchgang bahnen und während des ganzen Tages wogten ungeheuere Menschenmassen durch die Stadt und in den letzten Jahren erinnert man sich hier keiner Gelegenheit, die einen solchen Fremdenzuzug gebracht hat." Das „Mainzer Tageblatt" stellte fest, daß die Eisenbahn allein an diesem Montag 8000 Fahrkarten abgesetzt habe.

Abgesehen von der reichen und künstlerisch gewählten Ausstattung der Muttergottes-Kapelle im Dom hatten diese Festtage dem Bischof eine Fülle theils werthvoller theils sinnreicher Geschenke gebracht.

Freiherr Clemens v. Ketteler als Haupt der Familie hatte dem Bruder einen kunstvoll gearbeiteten Bischofsstab gewidmet, Graf Spee ein Pastoral-

1) Auch Fest-Schriften wurden zur Erinnerung an diese Tage ausgegeben:

„Die Feier des 25 jährigen Jubiläums des Hochw. Bischofs Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischofs von Mainz," Mainz 1875 (Sonder-Abdruck der Festberichte des „Mainzer Journal");

„Predigten zur Feier des 25 jährigen Bischofsjubiläums . . . . gehalten am 25. und 26. Juli 1875, nebst der Ansprache des Hochw. Herrn Bischofs von Mainz bei Aufrichtung des Kreuzes auf dem Ostthurme des Domes." Mainz 1875;

Dr. Paul Münz, Wilhelm Emmanuel, Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz, Würzburg 1875 (Fest-Ausgabe der gleichnamigen als IX. Heft von „Deutschlands Episcopat in Lebensbildern" 1874 zu Würzburg erschienenen Schrift);

„Dem Hochw. Herrn Wilhelm Emmanuel, Freiherrn v. Ketteler, zur 25 jährigen Jubelfeier seiner Consecration als Bischof von Mainz," Mainz 1875 (Lieder-Texte).

kreuz mit goldener Kette, Erbkämmerer Graf Galen ein prachtvolles Missale mit Miniaturen und Kunsteinband, die Gräfin Hahn-Hahn einen kostbaren und kunstreichen Kelch in romanischem Stil, Prinzeß Isenburg einen reichen Pontificalring mit einem großen von Brillanten umgebenen Smaragd, der Mainzer Paramentenverein eine gestickte Mitra. Viele prachtvolle Paramente, Altartücher und Kunststickereien wurden dargebracht. In richtiger Schätzung dessen, was einem Bischof vor allem am Herzen liegt, war aber neben all den Kostbarkeiten auch der Bedürfnisse der Diöcese gedacht worden. Viele tausend Gulden und ein reicher Vorrath einfacher aber guter Kirchenparamente und Kirchenutensilien für Ausstattung armer Gotteshäuser wurden dem Oberhirten übergeben. Einen andern Gedanken hatte des Bischofs treue Schwester, Gräfin Sophie Merveldt gehabt. Sie stand nicht nur in fortwährendem brieflichen Verkehr mit dem bischöflichen Bruder, sondern pflegte auch fast jedes Jahr einige Wochen bei ihm zuzubringen, und wußte daher auch besser als irgend jemand auf sein Denken und Fühlen einzugehen. Ein plötzlicher Sterbefall in der Verwandtschaft hatte sie vom persönlichen Kommen nach Mainz zurückgehalten, aber ihre Jubiläumsgabe blieb nicht aus: zu Ehren des gefeierten Bruders beschenkte sie reichlich dessen brave Dienerschaft. Ketteler war davon tief gerührt und schrieb ihr dankend am 6. August:

„Dein liebevolles Geschenk zu meinem Jubiläum für meine Leute hat mich insofern etwas erschreckt, als ich befürchte, daß Du Dir damit andere Einschränkungen im Gutesthun auferlegen mußt. Zugleich aber hat es mich außerordentlich erfreut, daß ich dadurch in der Lage war, meinen guten treuen Leuten eine Anerkennung zu gewähren. Kein anderes Geschenk hat mich so gefreut und es ist unbeschreiblich gut und schwesterlich von Dir gewesen, es Dir auszudenken. Tausend innigen, herzlichen Dank dafür, liebe gute Sophie!"

Unter all den Bezeugungen der Theilnahme und Freude gelangten in diesen Tagen jedoch auch Grüße an den Bischof, welche ihn nur wehmüthig berühren konnten. Der verdiente Director des Mainzer Gymnasiums Dr. Heinrich Bone, den der Fanatismus der neuen Aera von seinem Posten verdrängt und vorzeitig in den Ruhestand hineingezwungen hatte, gedachte in einem Glückwunschschreiben von Wiesbaden aus vergangener besserer Zeiten:

„Statt mit vielen Worten die hochgehenden Wogen des Ausdrucks von Glückwünschen vermehren zu wollen, drängt es mich, mir selbst einen Glückwunsch auszusprechen, den Glückwunsch nämlich, daß es mir vergönnt gewesen, eine so lange Reihe von Jahren in Ihrer Nähe und zwar auf einem Gebiete, das Ihnen so theuer und werthvoll ist, thätig zu sein, und dabei nicht blos Ihrer Befriedigung, sondern auch Ihrer persönlichen Zuneigung mich zu erfreuen. Ist mir diese Thätigkeit entzogen, so wünsche ich um so mehr, daß das große Gebiet des Wirkens, welches um Ihre hohe Lebensstellung und

Ihren reichen Geist sich ausbreitet, desto länger unter Ihrer Führung gesichert und gesegnet werde."

Aus einem Collegium in Belgien schrieb auch P. Adolf v. Doß, der letzte Superior der einstigen Mainzer Jesuiten, beglückwünschende Worte. Auch er gedachte wehmüthig des großen Mainzer Festes, zu welchem ihm die Mitwirkung versagt, und des Wirkungskreises unter dem Bischof von Mainz, der sich für ihn geschlossen habe:

„Wären noch die Zeiten von vordem, welcher Jubel würde heute in St. Christoph herrschen! Gott hat es anders gefügt! . . . . Tausend Dank für Ew. Bischöfl. Gnaden väterliches Wohlwollen, für das den Patres geschenkte Vertrauen, für alle uns gebotene Gelegenheit, an den Werken des Seeleneifers Ew. Bischöfl. Gnaden theilzunehmen!"

Von einem Collegium der Gesellschaft Jesu in England aus schrieb der Provinzial der vertriebenen deutschen Jesuiten und dankte für alle Erweise der Liebe und Güte, welche der Bischof in einer langen Reihe von Jahren der Gesellschaft Jesu und ihren Mitgliedern erwiesen, vor allem für den schönen Wirkungskreis, welchen er denselben in seiner Diöcese eröffnet, und den Schutz, welchen er in mehrfachen Bedrängnissen ihnen zugewendet habe. Der P. Rector des Collegiums Ditton Hall in Lancashire übersandte ein kalligraphisch kunstreich ausgeführtes Festgedicht, welches die „verbannten deutschen Scholastiker der Gesellschaft Jesu" dem gefeierten Kirchenfürsten widmeten.

Die Kapuziner überreichten dem Bischof ein gemaltes Gedenkblatt zur Erinnerung an die Stiftung ihres Klosters durch P. Bonaventura, des Bischofs verstorbenen Bruder Richard. Das Gedächtniß an diesen war ohnehin bei Ketteler eben wieder aufgefrischt worden. Freunde hatten ohne sein Vorwissen eine Photographie des Verstorbenen herstellen lassen und ihn mit dem Bilde überrascht. In der vom Provinzial P. Irenäus unterzeichneten „Gratulation der minderen Brüder Capuziner" hieß es:

„Euer Bischöflichen Gnaden hat unser Orden die Berufung in diese Diöcese zu verdanken und nur mit wenigen Ausnahmen, haben alle Priester unserer seit 24 Jahren bestehenden Ordensprovinz in dem von Ew. Bischöfl. Gnaden ins Leben gerufenen Seminar . . . . ihre wissenschaftliche Ausbildung erhalten; beinahe allen haben Sie, hochwürdigster Herr Bischof, die Hände aufgelegt, sie zu Priestern geweiht und waren in mannigfachen schweren Angriffen des Zeitgeistes der Vertheidiger und Beschützer des Ordens.

Sind wir auch „pusillus grex", so gebührt doch Ew. Bischöfl. Gnaden das Verdienst, daß wir mit unsern schwachen Kräften in acht Diöcesen und in siebenhundert Städten und Dörfern des deutschen Westens Missionen und geistliche Exercitien halten und dadurch das Volk auf den Kampf, welcher eben gegen die heilige Kirche geführt wird, vorbereiten konnten.

Da nun auch nach Gottes Zulassung über Ihrer Diöcese die finstere Wolke, welche der Unglaube heraufbeschworen, drohend schwebt, so wollen wir uns recht angelegen sein lassen, zum lieben Gott zu bitten und zu flehen, daß

Er Ew. Bischöfl. Gnaden auch in Zukunft Kraft, Stärke und Ausdauer verleihen möge, den guten Kampf siegreich zu kämpfen, und daß Er allen Priestern der Diöcese, welche bisher so treu und standhaft zur heiligen Kirche und zu ihrem von Gott gesetzten Bischofe gestanden haben, auch in Zukunft die Gnade gewähre, treu und standhaft zu verharren.

Wir aber, die wir in einigen Wochen vier Klöster, und damit unser Einziges und Alles, unsere liebgewordene Heimath verlassen müssen, und noch kaum wissen, wo ein gastliches Obdach den bedrängten Ausgewiesenen geboten wird, empfehlen uns angelegentlich Ihrem Gebet."

Unter dem 28. Juli erließ Ketteler im „Mainzer Journal" die Erklärung:

„Die Beweise der Liebe, welche mir bei der Feier meines fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläums zu Theil geworden, sind so zahlreich, daß es mir geradezu unmöglich ist, allen einzelnen, wie ich gewünscht hätte, meinen Dank auszusprechen. Ich sage daher hiermit öffentlich meinen innigsten Dank den Bewohnern von Mainz, allen meinen geliebten Diöcesanen, all den vielen auswärtigen Herren und insbesondere allen Corporationen und Vereinen, die mir theils durch Zuschriften aller Art, theils auch durch so mannigfaltige sinnige und werthvolle Gaben so viel Ehre und Liebe bezeugt haben.

Alle diese Ehren will ich einzig auf unsern Herrn und Heiland beziehen, um dessen willen sie mir als seinem Diener erwiesen wurden. Zu ihm will ich auch beten, daß er Alles reichlich vergelten wolle.

Wilhelm Emmanuel
Bischof von Mainz".

Aber noch immer gingen von auswärts Glückwunschschreiben zu z. B. am 4. August von einem katholischen Verein in Wien und von den Studirenden der Assumptionisten in Nizza, unter welchen ein junger Elsässer das große deutsche Glückwunschschreiben nicht ohne Mühe hergestellt hatte. Eine kleine Nachfeier war Ketteler noch vorbehalten. In den Räumen des bischöflichen Convictes zu Dieburg wurde am 1. August von den Zöglingen der drei Diöcesan-Anstalten zu Mainz, Dieburg und Kleinzimmern, das Jubiläum des Bischofs durch einen Fest-Act feierlich begangen und der Festprolog, in goldenen Lettern gedruckt, dem Bischof überreicht.

Nach Ablauf der Feierlichkeiten blieb aber für Ketteler noch Eins. Er mußte sich auch noch mit den Gegnern auseinandersetzen, welche seine Jubiläumsfeier benutzt hatten, um mit Erneuerung alter Entstellungen über die Minorität auf dem Concil und Kettelers eigene Haltung während jener schweren Zeit den Bischof und die ganze Kirche zu schmähen. Ketteler erließ dagegen unter dem 4. August eine öffentliche Erklärung.

Doch solches Gebahren war der Bischof schon viel zu sehr gewohnt, um sich dadurch die erhebenden Eindrücke des Festes beeinträchtigen zu lassen. Er konnte mit hoher Befriedigung, wenn auch nicht mit ungetheilter Freude auf dasselbe zurückblicken.

„Es war ein eigenes Fest", heißt es in einem Briefe an seine Schwägerin vom 13. August, „auf der einen Seite so herzlich wie möglich, auf der andern in dem Augenblick gefeiert, wo alles mit Zerstörung bedroht ist, was ich etwa Gutes in den 25 Jahren geschaffen habe."

Schon eine Woche zuvor hatte er an seine Schwester geschrieben: „Das Fest ist hier so schön wie möglich verlaufen. Jetzt sollen wohl die Kreuze um so sicherer nachfolgen."

4. Streithändel.

Zum großen Verdruß der Culturkampf-Fanatiker fanden die hessischen Gerichte erst spät und nur in bescheidenem Maße Gelegenheit, den Bischof von Mainz wegen Ausübung seiner bischöflichen Pflichten zu drangsaliren. Ersatz dafür boten zum Theil eine ganze Reihe von Streitsachen, in welche derselbe hineingezogen wurde, und welche dann der Presse zur Erörterung anheimfielen.

Im Anfang des Jahres 1873 war von Ketteler's Hand wieder eine Schrift politischen Inhaltes erschienen: „Die Katholiken im deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm." Verfaßt war diese Schrift schon gegen Ende des französischen Krieges, kurze Zeit vor Eröffnung des ersten deutschen Reichstags; der dieselbe einleitende Brief trägt das Datum vom Februar 1871. Es war ein Gegenstück zu seiner politischen Broschüre nach dem Jahre 1866, wie jene darauf angelegt, die Katholiken zu orientiren und zur Action zu spornen.

Die beabsichtigte Veröffentlichung unterblieb damals, weil die Aufregung der Gemüther innerhalb des katholischen Lagers für jetzt jedem Einigungsversuch ungünstig zu sein schien.

Der Zusammenschluß der politischen Vertreter der Katholiken Gesammtdeutschlands zu der einen starken Centrumspartei im deutschen Reichstag hatte inzwischen das Hauptbedenken beseitigt. Aber diese glückliche Entwicklung der Dinge gerade ließ es wieder wünschenswerth erscheinen, jene Fragen, welche zu einem einheitlichen Programm gehören mußten, eingehender zu prüfen und eine Verständigung über dieselben zu erleichtern.

Augenblicklich freilich war alle Aufmerksamkeit und Kraft der Katholiken auf die großen Vorgänge des kirchenpolitischen Gebietes hingelenkt.

„Der Kampf der Gegenwart", schrieb damals die „Kölnische Volkszeitung"[1]) im Hinblick auf Ketteler's Schrift, „nimmt unsere Aufmerksamkeit so ausschließlich gefangen, daß wir wenig geneigt sind, einem Rathe, auch wenn er von maßgebendster Stelle kommt, Aufmerksamkeit zu schenken, so er sich nicht auf unser nächstes Verhalten in diesem Kampfe bezieht."

1) 1873 9. Februar Nr. 39.

Die Folge hievon war, daß das Programm nicht nur der katholischen Parteien im Großen, sondern auch des Centrums insbesondere, nach seiner reinpolitischen Seite hin noch weniger eingehend und klar erfaßt war. Und doch war für solche, die noch Vertrauen in den gesunden Sinn des deutschen Volkes hatten, die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß eine Zeit kommen werde, da statt der Abwehr feindlicher Angriffe die friedliche Mitwirkung an dem Ausbau des Reiches die Hände der Katholiken in Anspruch nehmen würde. Um so dankenswerther war dieser erste Versuch einer Fortbildung und Ausgestaltung des nun bereits in den allgemeinsten Umrissen gegebenen Programms der Centrumsfraction. Es war der Versuch, auf die Verbreitung richtiger politischer Ideen zu wirken.

Die „Kölnische Volkszeitung" anerkannte es daher sofort:

„Halten wir es von vornherein für ein großes Verdienst des Verfassers, daß er es versuchte, den Katholiken im deutschen Reiche ein positives Programm zu geben, so stehen wir des weiteren nicht an, den Grundgedanken dieses Programms aus voller Ueberzeugung als den einzig richtigen zu bezeichnen: als denjenigen, dessen Verwirklichung allein uns zu dauerndem Frieden auf staatlichem und gesellschaftlichem Gebiete zu führen im Stande ist."

Ueber 15 Jahre waren seit dieser bischöflichen Schrift verstrichen und die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands waren in Vielem anders geworden, als das „Mainzer Journal" vom 31. Juli 1888 nochmals eingehender auf jenes Programm zurückkam:

„Von dem Moment an, da die Katholiken sich wieder freier bewegen konnten, begann man auch mit der Verwirklichung dieses Programmes, und wenn das Büchlein bei seinem Erscheinen vielleicht antiquirt war, so ist es heute es nicht mehr. Jetzt erst tritt es in volle Bedeutung, es kennzeichnet unsere Stellung für die Zukunft. Und wenn der Leser findet, daß eine Anzahl von Forderungen thatsächlich in den letzten Jahren durch die Initiative der Regierung erfüllt wurden, so ist das ein glänzendes Zeugniß für den weitsehenden Blick, für die patriotische Gesinnung des hohen Todten. Schon 1871 verlangte v. Ketteler:

„Festes nationales Bündniß mit Oesterreich, dem deutschen Oesterreich. Deutsches Recht und deutsche Freiheit im Sinne eines gesicherten Rechtsgebietes für die individuelle und genossenschaftliche Freiheit und im Gegensatz zu der lügenhaften Freiheit des Absolutismus und Liberalismus, welche die Freiheit des Individuums und der Genossenschaft vernichten.

Ausbau der Reichsverfassung durch ein oberstes Reichsgericht, Einführung der Börsensteuer, der Einkommenssteuer für Gründungs- und Actiengesellschaften.

Corporative Reorganisation des Arbeiterstandes und des Handwerkerstandes, gesetzlicher Schutz der Arbeiterkinder und Arbeiterfrauen gegen die Ausbeutung der Geldmacht u. s. w., Aufstellung von Inspectoren zur Controlle der zum Schutz des Arbeiterstandes erlassenen Gesetze."

Die Schrift des Bischofs hatte jedoch nicht blos Bedeutung für eine damals noch recht ungewisse Zukunft. Sie erschien in einer Zeit, da die

Verdächtigung der Katholiken als der „Reichsfeinde“ ihre tollsten Orgien feierte, und sollte auf diese Anklage die Antwort sein. Dieses katholische Programm, das wie Ketteler meinte, das „Programm aller gläubigen Christen in Deutschland“ werden konnte, und dem er selbst den Namen beilegte: „Programm für alle rechtlich und christlich denkenden Männer in Deutschland,“ sollte Zeugniß geben für das, was die Katholiken in Wirklichkeit wollten und erstrebten. Es war nicht ohne Bedeutung, daß ein solches Zeugniß gerade von Ketteler herkam, da die Kirchenstürmer diesem mit Vorliebe eine einflußreiche und selbst leitende politische Thätigkeit andichteten. Ketteler ließ daher sein Schriftchen, nachdem es zwei Jahre geruht hatte, doch noch in die Welt gehen, wenigstens „als Stimmungszeichen“ aus ultramontanen Kreisen aus der Zeit der Gründung des deutschen Reiches.“

Ehrlich, wie es seine Art war, machte er kein Hehl aus dem, worin er mit der lärmenden Meinung des Tages nicht übereinstimmte:

„Die Wege, auf welchen das deutsche Reich entstanden ist, kann ich mit Ausnahme dessen, was seit der französischen Kriegserklärung geschehen ist, nicht billigen. Das wäre ein Aufgeben der Grundsätze der Gerechtigkeit, eine der Nützlichkeitstheorie dargebrachte Huldigung. . . . . Ebensowenig kann ich das Resultat des jetzigen Krieges mein Ideal nennen. Mein Ideal wäre ein deutsches Reich gewesen, in welchem das Recht aller deutschen Völker auf Reichseinheit volle Befriedigung gefunden; das wäre ein Reich gewesen, in welchem auch das alte deutsche Kaiserhaus mit seinen alten deutschen Volksstämmen einen Platz erhalten hätte.

Wenn aber auch das jetzige deutsche Reich nicht mein Ideal ist, so hindert mich das nicht, es nicht nur dem deutschen Bunde, sondern auch dem alten deutschen Reiche in seinen letzten Zeiten vorzuziehen. Ich betrachte es nämlich als eine bedeutende Abschlagszahlung, welche dem Rechte des deutschen Volkes, eine einige große Nation zu bilden, durch die Gründung desselben geleistet worden ist. . . . Obwohl uns daher die Trennung vom alten deutschen Kaiserhause und so vielen alten deutschen Volksstämmen mit tiefem Schmerz erfüllt, so müssen wir diese Neugestaltung doch mit voller Ergebung hinnehmen, weil durch sie das Recht des deutschen Volkes auf eine nationale Existenz besser wie bisher und vielleicht unter den gegebenen factischen Verhältnissen in der einzig möglichen Weise befriedigt worden ist.

Aus der bisher entwickelten Anschauung ergeben sich die beiden ersten Sätze meines Programms. Der erste drückt die rückhaltlose Anerkennung der deutschen Reichsgewalt innerhalb der Grenzen ihres jetzigen Rechtsbestandes und somit die Pflicht aus, zur Kräftigung und Stärkung derselben alles beizutragen, was treue Vaterlandsliebe zu leisten im Stande ist. In dieser Gesinnung darf sich die katholische Partei von keiner anderen übertreffen lassen. Sie muß auch den Schein meiden, als ob sie nur mit Vorbehalt, mit Hintergedanken die jetzigen Zustände anerkenne.“

Den vielen bedeutungsvollen Momenten, welche die Schrift enthielt, wurden die führenden katholischen Blätter von Anfang an gerecht. Die

„Germania" nahm vom 30. Januar bis 12. Februar 1873 in fünf Artikeln zu derselben Stellung und die „Kölnische Volkszeitung" widmete derselben 9. Februar einen umfangreichen Leitartikel. Aber beide Organe sahen sich alsbald auch genöthigt, maßlosen Angriffen und Beschimpfungen, welche von „liberalen" Blättern aus Anlaß dieser Schrift wider den Bischof gerichtet wurden, entgegenzutreten.

„Die Schrift des Herrn Bischofs von Mainz", schrieb die „Germania" 12. Februar, „hat bei den officiösen und nationalliberalen Herren von der Feder mehr Aerger erregt als wir erwartet hatten . . . . . Im übrigen sollten die betreffenden bedenken, daß man mit allzu zornigen und groben Auslassungen nicht dem Gegner schadet, sondern nur seine eigene Schwäche enthüllt."

Voran stand durch ihre „alles Maß überschreitenden Schimpfreden" ein „unter dem doppelten Joche der Börse und des National-Servilismus stehendes Blatt," die „Nationalzeitung." Was den Zorn dieses Blattes am meisten gestachelt, waren des Bischofs Vorschläge für die sociale Reform und die Linderung der Noth des Arbeiterstandes. In dem Leitartikel der Nr. 54 hieß es in dieser Beziehung:

„Bischof Ketteler ist nicht ein Politiker, sondern ein ganz gewöhnlicher Demagoge, und zwar weil er zugleich religiöse und wirthschaftliche Hetzerei treibt, ein noch schlimmerer und gefährlicherer Demagoge, als z. B. Lassalle einer war, der, weil er mit Recht sich für eine mit Bischof Ketteler wohlverwandte Natur hielt, aus gutem Grunde von Bischof Ketteler sich taufen ließ, wozu der Bischof auch bereit war, obwohl die Taufe zugestandener Maßen nur das Substrat zum Freien einer Buhle sein sollte."

Umgehend konnte sowohl die Germania (7. Febr.) wie die „Kölnische Volkszeitung" (9. Febr.) eine Erklärung Kettelers zur Mittheilung bringen, daß er Lassalle nie in seinem Leben gesehen, nie gesprochen und also gewiß auch nicht getauft habe. Allein eine Zuschrift der „Nationalzeitung" kam im Abendblatt vom 10. Februar auf ihre Mittheilung zurück:

„Allerdings hat Herr Wilhelm Emmanuel v. Ketteler nicht direct und persönlich mit Lassalle über die an demselben vorzunehmende Taufhandlung verhandelt, wohl aber mit der bekannten „mütterlichen Freundin" desselben, der Gräfin Hatzfeld. Letztere hat seiner Zeit zu diesem Zwecke Herrn v. Ketteler in Mainz besucht und mit demselben in dieser Angelegenheit conferirt. Die Gräfin ließ den Bischof nicht darüber im Zweifel, daß es sich hierbei um die Vermählung Lassalles mit dem Fräulein v. Dönniges handle, und Herr von Ketteler, obgleich so genügend über das Motiv der beabsichtigten Conversion orientirt, sagte doch die Vornahme der heiligen Handlung zu. In dieser Unterhaltung mit der Comtesse war es, daß der Herr Bischof sich in den überschwänglichsten Lobsprüchen über Ferdinand Lassalle erging, mit dessen Demagogenthum er zweifelsohne eine gewisse Wahlverwandtschaft empfand. Allerdings wurde aus der Taufe selbst nichts, da sich das Schicksal des genialen Agitators durch den verhängnißvollen Schuß des Walachischen Bojaren vor der Zeit erfüllte."

Der Fall gewann um so mehr an Interesse, da man von liberaler Seite schon längst darauf ausging, den Bischof von Mainz durch Zusammenstellung mit Lassalle als Agitator zu verdächtigen. Selbst auf der Rednerbühne des deutschen Reichstags war die Anklage ausgesprochen worden [1]): „von den Leitern der clericalen Bewegung werde speculirt auf die Aufreizung der Massen, um unter Umständen noch in anderer Weise als durch die Agitation in der Kirche und in den Gemüthern thätig zu werden."

In seiner „Erklärung" gegen den Abgeordneten Fischer vom 25. November 1871 hatte Ketteler diese „ungerechtfertigte Verdächtigung" mit Entrüstung zurückgewiesen, um so energischer, da solche Behauptungen eines Zusammenhanges der sogen. Ultramontanen mit der internationalen Partei zur Zeit „so beliebt" sei.

Die angeblichen persönlichen Beziehungen des Bischofs zu dem Agitator, erregten daher großes Aufsehen und beschäftigten die gesammte Presse. Der „Frankfurter Zeitung" schrieb man aus Berlin 12. Februar 1873:

„Der Thatbestand sei hier kurz erzählt, wie er sich in der von der Gräfin Hatzfeld redigirten, vor der Veröffentlichung zurückgezogenen und vernichteten, nachträglich auf Umwegen aber doch ins Publicum gedrungenen Schrift über Lassalles letzte Lebenstage dargestellt findet. Bekanntlich bewarb sich Lassalle leidenschaftlich um Frl. v. Dönniges, die Tochter des bayerischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, und stieß dabei auf den heftigsten Widerstand der Familie, welche die Tochter mit einem Herrn v. Rakowicz verheirathen wollte. Während Lassalle einerseits versuchte, durch Vermittelung des Ministers Schrenk den Vater der Geliebten umzustimmen, hatte er für den Fall des Mißlingens Pläne der Entführung und der gegen den Willen der Eltern zu vollziehenden Trauung entworfen. Der Weg des code civil mit seinem während dreier Monate dreimal zu wiederholenden acte respectueux dünkte ihm zu lang. „Ich weiß", schreibt er am 10. August 1864 an seine Helene, „einen noch viel kürzeren Weg, auf welchem Du sechs Tage, nachdem Du draußen bist, auf völlig gesetzlichem Wege meine Frau bist. Ich weiß einen Priester, welcher uns sofort, ohne jeden Act und Wisch Papier, durch die untrennbaren Bande der Kirche vereint."

Am 14. gab er seiner Freundin, der Gräfin Hatzfeld, in Karlsruhe, wo er auf seiner Reise nach München mit ihr zusammentraf, „Aufträge nach Mainz". Am 16. August ist die Gräfin dort angekommen, fuhr um 5 Uhr zu dem beabsichtigten Besuch, wurde sogleich vorgelassen und brachte längere Zeit dort zu. „Der Eindruck, den mir die Unterredung machte", fährt sie in ihrem Berichte fort, „war ein höchst günstiger, sogar sehr wohlthuender". Nach einem Lobe des „Mannes von hohem Verstande und feinstem Urtheil, der ganz frei von jener Scheinheiligkeit ist, die immer nur richten will, und der das Verständniß menschlicher Schwäche, Wohlwollen und Milde hat", schreibt die Gräfin:

„Ich fing also damit an, Ihren Auftrag in Ihren eigenen Worten auszurichten, und ich erhielt die Antwort: Diese Worte entsprächen so sehr Ihrer

1) Vgl. II, 195 f.

streng consequenten Denkungsart, daß Sie sie gesprochen haben müßten. Daß Ihr angekündigter Entschluß zunächst auf rein formellen und äußerlichen Gründen beruhe, konnte ihm natürlich nicht zweifelhaft sein, und ich war ihm wie Ihnen die Wahrheit schuldig und bestritt dies in keiner Weise. Ich setzte ihm nun die Sachlage auseinander und um was es sich handle. Nach langen bittenden Vorstellungen meinerseits — denn ich sprach, wie Sie denken können, mit meinem ganzen Herzen — und nach Anfragen seinerseits, in welcher Form ich mir ein Eingreifen möglich dächte, sagte er: „Ja, wenn das Mädchen Katholikin ist und sich selbst an die Kirche wendete um Schutz, um Erhaltung der Heiligkeit des Sacramentes, zu dessen wahrer Weihung die Uebereinstimmung der Seelen erforderlich ist, um Sicherstellung ihres durch eine aufgezwungene Lage gefährdeten Seelenheiles, dann würde eine Einmischung vielleicht gerechtfertigt sein."

Was Ihre Person anbeträfe, so wären Sie ja noch nicht katholisch. — Er äußerte sich über Sie in sehr anerkennender, wohlwollender Weise und versicherte, er nähme das lebhafteste Interesse an Ihrem ernsten, wahren, wissenschaftlichen Streben, billige Ihre socialen Bestrebungen, Ihr Wirken u. s. w." Die Gräfin schließt: „Sie sehen, war auch die Aufnahme wie der Wille günstig, so waren doch die in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten zu groß"."

Als diese in den allgemeinen Umrissen richtige Darstellung des Thatbestandes erschien, hatte Ketteler in der „Germania" vom 16. Februar auf die weitern Auslassungen der „Nationalzeitung" bereits geantwortet:

„Die Gräfin Hatzfeld ist, soviel ich mich erinnere, dreimal bei mir gewesen: einmal vor einigen Monaten, das zweite Mal, als sie mit der Leiche von Lassalle hier durchreiste, und das erste Mal in jener Zeit, um die es sich jetzt handelt. Der Zweck ihres Besuches war damals in keiner Weise der, mich zu veranlassen, Lassalle zu taufen, sondern lediglich und allein mich zu bitten, für die Heirath zwischen Lassalle und einer Dame, die mir selbst dem Namen nach noch unbekannt war, in München Schritte zu thun. Diese Zumuthung war aber derart, daß ich ihr nicht entsprechen konnte; ich lehnte sie daher durchaus ab. Ob damals auch von der Taufe überhaupt die Rede war, kann ich nicht absolut bestreiten, weil die Zeit schon zu lange her ist. Mit voller Gewißheit kann ich aber sagen, daß die Gräfin nicht mit mir über eine „an Lassalle vorzunehmende Taufhandlung" verhandelt hat und daß ich ebensowenig „die Vornahme der heiligen Handlung zugesagt" habe. Diese beiden Behauptungen der „Nationalzeitung" sind gänzlich unwahr. . . . . Wenn in dem Gespräche mit der Gräfin Hatzfeld der Taufe überhaupt Erwähnung geschehen ist, wovon ich, wie gesagt, gar keine Erinnerung mehr habe, so kann es nur ganz nebenbei geschehen sein, da ich mich des übrigen Gespräches noch sehr gut erinnere, und es kann nicht geschehen sein in dem Sinne, als wäre ein Antrag an mich ergangen, Lassalle zu taufen, sondern höchstens in der Weise, daß ich die selbstverständliche Aeußerung gethan habe, daß unter den vielen andern Hindernissen, welche dieser Verbindung entgegenständen, auch die jüdische Confession Lassalle's vorliege. Das ist alles Thatsächliche."

Ein dem Bischof nahestehender Geistlicher, welcher sich bei demselben über die Einzelheiten des Falles aufs genaueste unterrichtet hatte, übernahm es, in der „Frankfurter Zeitung" die Berliner Correspondenz derselben etwas genauer zu commentiren:

„Wenn Lassalle schon am 10. August an Frln. Helene Dönniges geschrieben hat: „Ich weiß einen viel kürzeren Weg ꝛc.“ — so kann der Bischof v. Ketteler zu dieser Aeußerung keine Veranlassung gegeben haben, da er zu jener Zeit von dieser Angelegenheit noch gar nichts wußte und von keiner Seite, sei es direct oder indirect, mittelbar oder unmittelbar, zu einer Aeußerung über dieselbe veranlaßt war.

In der Unterredung mit der Gräfin Hatzfeld überzeugte sich aber derselbe sofort, daß die ihm zugemuthete Vermittlung in München für ihn ganz unstatthaft sei, und er lehnte sie deßhalb ab. Wenn er sich daher bei diesem Gespräche der Worte bediente: „Ja, wenn das Mädchen Katholikin ist und sich selbst an die Kirche wendete . . . dann würde eine Einmischung vielleicht gerechtfertigt sein,“ — so bezogen sich diese oder ähnliche Worte nicht auf eine „Einmischung“ des Bischofs von Mainz, sondern auf eine Einmischung der betreffenden geistlichen Behörden der Braut. Es war nämlich dem Bischof die Sache so dargestellt worden, als ob Frln. Dönniges mit Gewalt und ganz gegen ihren Willen zu einer anderen Heirath gezwungen werden solle. Was die Gräfin von Lobsprüchen des Bischofs über Lassalle berichtet hat, ist gewiß durch den Enthusiasmus der Gräfin etwas gefärbt worden. Uebrigens hat der Bischof in seiner Schrift über die Arbeiterfrage genau angegeben, worin er mit Lassalle einverstanden war und worin nicht.“

An die Worte Kettelers, daß die Gräfin Hatzfeld bei Ueberführung der Leiche Lassalles ihn ein zweites Mal besucht habe, knüpfte sich später eine Sage an, welche noch im Jahre 1896 die Blätter beschäftigte: Der Bischof habe sich über Lassalles Tod bedauernd ausgesprochen, sei bei der Durchführung der Leiche durch Mainz zum Bahnhof geeilt, um derselben eine Strecke weit (vom Bahnhof zum Schiff) das Geleite zu geben u. dgl. Alles dieses entbehrt völlig der Begründung.

Am Nachmittag des 10. September 1864, nachdem Lassalle am 28. August zu Genf im Duell getödtet worden war, kam die Gräfin Hatzfeld mit der im Doppelsarg verwahrten Leiche in Frankfurt an. Sonntag 11. September fand in der Frühe am Main-Neckarbahnhof eine von Freunden und Anhängern des Getödteten veranstaltete Todtenfeier statt, welcher die Gräfin im Trauergewand beiwohnte. Dann ging der Sarg weiter nach Mainz, um von hier zu Schiff nach Düsseldorf, von dort nach Breslau überbracht zu werden. Das „Mainzer Journal“ vom 17. März 1896 konnte darüber mittheilen:

„Die Ueberführung der Leiche hat hier ohne jede Heimlichkeit stattgefunden. Die Leiche wurde mit der Ludwigsbahn hierhergebracht und über die Rheinstraße auf ein Niederländer Dampfboot geleitet. Den Sarg bedeckte ein schwarzes Tuch mit einem großen Kreuz darauf, das aus dem Rochusspital entliehen worden war. Außer einer Anzahl Mitglieder des Arbeiter-Bildungs-Vereins folgte eine Dame in einer Kutsche dem Sarg — vermuthlich Gräfin Hatzfeld. Einige Anhänger des Todten hielten während der Nacht auf dem Schiffe die Ehrenwache“.

Gerüchte, wonach Ferdinand Lassalle kurz vor seinem Ende eine christliche Confession angenommen habe, waren schon damals im Umlauf, wurden aber von authentischer Seite als unbegründet bezeichnet. Seine Beisetzung erfolgte 15. September 1864 auf dem israelitischen Friedhof zu Breslau in der Lassalle'schen Familiengruft „unter dem üblichem Ceremoniell."

Mitten in den Streit über Lassalles Taufe hinein fiel der Angriff, welchen Dr. Emil Friedberg wegen Kettelers Schrift über die preußischen Gesetzentwürfe auf diesen richtete. Die verläumderische Anklage Friedbergs, daß Ketteler sich so „viele Mühe gegeben habe, Erzbischof von Freiburg zu werden" führte zum Austausch mehrerer Briefe, endlich zu Kettelers Gegenschrift „Die moderne Tendenz-Wissenschaft [1])."

Friedberg replicirte sehr gereizt. Auf seine grobe „Abfertigung des Bischofs von Mainz" in der „Speyer'schen Zeitung" ließ er in seiner Schrift „Johannes Baptista Baltzer" (S. 17 Anm. 2) schon in nächster Bälde einen weitern Seitenhieb gegen den Bischof folgen. Von dem Einschreiten Fürstbischof Försters gegen Baltzer sprechend, bemerkte er: „Den Ausschlag gaben die Schreiben der Cardinäle Geissel und Rauscher und des Bischofs von Mainz Ketteler, die ihn drängten."

Nun aber kam Ketteler über den Professor. Die „Germania" Nr. 117 vom 24. Mai 1873 brachte unter dem Titel „Eine alte und eine neue Unwahrheit des Professor Friedberg in Leipzig" dessen ganze sogenannte „Abfertigung des Bischofs von Mainz" zum Abdruck, dabei aber zugleich Kettelers Gegenerklärung, welche Friedbergs Anschuldigung als eine leichtfertige Fiction zurückwies. Dann ging Ketteler zu der zweiten, die Baltzer'sche Angelegenheit berührenden Behauptung über mit der Erklärung:

„An dieser Mittheilung ist, soweit sie mich betrifft, wieder kein wahres Wort. Ich habe nie mit dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Breslau in einem Verkehr über die Angelegenheit des Professor Baltzer gestanden, ich war nie veranlaßt, ihm meine Ansicht darüber auszusprechen, und habe es auch nicht gethan. Der Herr Professor Dr. Friedberg setzt also ohne irgend eine thatsächliche Veranlassung, weil es ihm eben in seine Combinationen so paßt, meinen Namen hin und läßt mich Briefe schreiben, an die ich nie gedacht habe."

Noch war auch diese Fehde nicht zu ihrem Abschluß gelangt, als ein gewaltigerer Kämpfer sich erhob, um aus gesicherter Stellung Steine auf den Bischof von Mainz zu werfen. In der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 10. März 1873 hielt der Reichskanzler Fürst Bismarck eine Aufsehen erregende Rede, in welcher er seine Lossagung von der conservativen Partei feierlich proclamirte. Es war in derselben Rede, daß er durch ungerechte Angriffe auf das Centrum wie auf die römische Curie, alles

1) Vgl. II, 376 f.

was man in dieser Hinsicht bis dahin von ihm gehört hatte, weit überbot. Insbesondere wendete er sich gegen Ketteler, von dem, wie er behauptete, das „Programm der Centrumsfraction" ausgegangen sei, und daß er seine ganze Thätigkeit nur aufbiete im Dienste der „päpstlichen Politik." Die Hauptwaffen mußte aber Kettelers neueste Schrift bieten „Die Katholiken im deutschen Reich," deren Inhalt von dem Redner gröblich entstellt wurde. Er führte u. a. aus:

„Es wurden Abgeordnete in ihren Wahlkreisen, wo sie angesessen und angesehen und seit lange stets gewählt waren, auf Decret von Berlin her abgesetzt und die Wahl neuer Vertreter vorgeschrieben, die in den Wahlkreisen nicht einmal dem Namen nach bekannt waren; dies geschah nicht in einem, das geschah in mehreren Wahlkreisen. Man hatte eine so straffe Organisation und solche Macht über die Gemüther gewonnen, wie man sie bedurfte, wenn man das Programm des Bischofs von Mainz, wie er es in seinen Druckschriften kundgegeben hat, verwirklichen wollte. Wohin ging dies Programm? Lesen Sie nach! Es sind diese Druckschriften geistreich geschrieben und angenehm zu lesen, in jedermanns Händen. Es ging dahin, in dem preußischen Staat einen staatlichen Dualismus durch Errichtung eines Staates im Staate einzuführen, die sämmtlichen Katholiken dahin zu bringen, daß sie für ihr Verhalten im politischen wie im Privatleben ihre Leitung ausschließlich von dieser Centrumsfraction empfingen."

Freiherr von Landsberg-Ossenbeck, welcher der Centrumsfraction im Reichstag angehörte, trat in der Herrenhaus-Sitzung vom 13. März den Anklagen Bismarcks mit aller Entschiedenheit entgegen:

„Der Herr Bischof von Mainz soll betheiligt gewesen sein bei Bildung der Fraction. Das ist unwahr, denn er hat sich nicht um die Bildung der Fraction bekümmert; das müßte ich wissen können, denn ich habe mich darum bekümmert. Ein Programm des Bischofs von Mainz, auf welches hin die Fraction gewählt sein soll, existirt gar nicht. Da dasselbe mir völlig unbekannt war, habe ich noch gestern mehrere Mitglieder der Centrumsfraction gesprochen, ob ihnen etwas darüber bekannt gewesen sei, und sie haben Alle gesagt: Nein!

Vor 4 Wochen ist nun allerdings eine Broschüre des Bischofs von Mainz erschienen, worin ein Programm angegeben ist, welches uns aber bis jetzt nicht bekannt war. Er sagt zwar darin, er hätte es im Jahre 1870 geschrieben; er hat es aber nicht herausgegeben und hat es uns auch nicht mitgetheilt. Es ist also eine Unmöglichkeit, daß das Programm der Gründung der Fraction zu Grunde gelegt werden konnte."

Aber auch Ketteler selbst ergriff das Wort zu seiner Vertheidigung. Unter dem 19. März brachte die „Germania" eine vom 16. datirte Erklärung gegen die Aeußerungen Bismarcks. Die Antwort war nicht schwer:

„Wie unrichtig und willkürlich alles ist, was Fürst Bismarck über die Bedeutung meines Programms und über den angeblich darin liegenden Dualismus sagt, erhellt offenbar daraus, daß ich vom Jahre 1848 bis jetzt nie

eine andere Stellung für die Kirche in Deutschland in Anspruch genommen habe, als wie sie in der Frankfurter Reichsverfassung und in der preußischen Verfassung den christlichen Confessionen gewährt worden ist. Es wird nie gelingen, auch nur ein Wort von mir anzuführen, mit welchem ich über diese Linie hinausgegangen wäre."

Es war nicht Kettelers Art, sich einschüchtern zu lassen, und er benutzte vielmehr jetzt die Gelegenheit, Bismarck manches öffentlich zu sagen, was er für ihn auf dem Herzen hatte; manches davon war auch zur Lehre für andere; so, wenn er schloß:

„Es scheint, daß Fürst Bismarck von der Stellung und von der Thätigkeit eines katholischen Bischofs gar keine Ahnung hat. Er liefert bei seiner hohen Begabung und Welterfahrung dadurch nur einen neuen Beweis, wie schwer es vielen fällt, sich von den beschränktesten confessionellen Vorurtheilen frei zu machen. Daraus allein erklärt es sich auch, daß man in so hohen Kreisen glauben und in den wichtigsten Staatshandlungen berücksichtigen kann, was von gehässigen und kleinlichen Gegnern der katholischen Kirche behauptet wird, während die einmüthigen Versicherungen und Erklärungen nicht blos der Bischöfe und des gesammten Clerus, sondern auch der besonnensten, urtheilsfähigsten und treuesten gläubigen Männer aus dem Laienstande keine Beachtung finden."

Auf den Kampf mit einem großen Minister folgte bald der mit einem kleinen. In der zweiten Kammer zu Darmstadt wurde Anfangs November eine Beschwerde verhandelt, welche ein Oppenheimer Bürger wegen Landesverweisung seines Sohnes eingereicht hatte. Dieser Sohn war Priester, hatte Jahre lang in seelsorglichen Functionen in der Diöcese Mainz gewirkt, dann sich der Gesellschaft Jesu angeschlossen und später als Jesuit abermals in der Diöcese Mainz gearbeitet. Als das Jesuitengesetz seine Ordensbrüder heimathlos machte, hatte er vorgezogen, einstweilen das elterliche Haus wieder aufzusuchen und im Zusammenleben mit seinem Vater die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Er war jedoch ohne jede Rücksicht und auch ohne genügende gesetzliche Begründung ausgewiesen worden. Als die Beschwerde des Vaters zur Verhandlung in der Kammer gelangen sollte, richtete der Director des Großherzogl. Ministeriums des Innern, Freiherr v. Starck, an den mit der Berichterstattung über die Beschwerde beauftragten Abgeordneten Heinzerling in dieser Angelegenheit einen Brief, welchen der Abgeordnete in seinen Bericht aufnahm und mit demselben 7. November vor der Kammer verlas. Der Brief des Ministers enthielt grobe Verdächtigungen des betreffenden Jesuitenpaters M. Zöller, aber überdies eine Reihe alberner Behauptungen und schwere Anklagen wider den Jesuitenorden, welche eine totale Unkenntniß verriethen. Der Bischof richtete daher 1. December ein Schreiben an den Minister, um ihn auf seine falschen Behauptungen aufmerksam zu machen. Er hob insbesondere den einen Vorwurf des theologisirenden Ministers hervor, daß die

Obern der Jesuiten „nach den Ordensgesetzen im Namen Christi das Begehen einer Tod- oder erläßlichen Sünde befehlen" könnten.

Der Minister erklärte 15. December, er bleibe bei seiner Behauptung, erließ in der „Darmstädter Zeitung" vom 18. December eine „offizielle Mittheilung," um „die Aeußerung der Regierung näher zu begründen," und ließ die „Mittheilung" auch noch durch ein philologisches Gutachten stützen. Allein Ketteler wies in einem zweiten umfassenden Schreiben vom 28. December 1873 die ganze Haltlosigkeit der Behauptung und Beweisführung nach und publicirte nach einigem weitern Hin- und Herschreiben die ganze Correspondenz unter dem Titel: „Kann ein Jesuit von seinem Obern zu einer Sünde verpflichtet werden?" (Mainz 1874.) Er hat durch diese Broschüre nicht nur einer noch immer in vielen unwissenden Köpfen spuckenden Lüge den Garaus gemacht, sondern auch der Nachwelt das so komische wie lächerliche Bild aufbewahrt von einem kleinstaatlichen Minister, der ohne Kenntniß katholischer Dinge über den wahren Sinn einer Ordensregel amtliche Entscheide erläßt und mit einem Bischof herumstreitet.

Diese Broschüre war eben im Druck, als ein neuer Gegner aufstand. Der durch sein unkirchliches Gebahren und seinen Streit mit der Index-Congregation schon lange vor dem vaticanischen Concil traurig bekannte Dr. J. Frohschammer in München nahm Kettelers kürzlich erschienene Schrift „Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk" zum Anlaß, um in einem langathmigen Aufsatz in der „Allgemeinen Zeitung [1])" den Bischof und mit ihm die Kirche und besonders den Papst aufs gröblichste zu verunglimpfen. Der Aufsatz trug den Titel: „Der Bischof von Mainz als Kirchen-Orakel in Deutschland" und begann:

„Wieder ist eine Kundgebung des Bischofs Freiherrn v. Ketteler erschienen, dieses unterworfensten Dieners des römischen Papstes und erbittertsten Feindes des Liberalismus. Viele dergleichen Broschüren sind von ihm bereits ausgegangen, denn er ist sehr rührig und unermüdet in Bekämpfung aller Gegner der päpstlichen Herrschsucht und des Ultramontanismus. Er hat sich zu einer Art bischöflichen Pamphletisten ausgebildet, der gewandt und klug seine Sache darzustellen und schönzufärben versteht für ein größeres Publicum, wenn auch freilich dem denkenden Leser der wahre Werth der dem Wesen nach nur oberflächlichen Geistesproducte nicht lange verborgen bleiben kann. Aber diese selbst treten mit großer Prätension auf. . . . Wir haben es bei ihm stets mit Götterssprüchen für die Sache Gottes zu thun, demnach mit Aussprüchen eines Orakels, nicht eines Schriftstellers. In der That, die Function eines solchen scheint der Bischof übernommen zu haben. Kaum kommt eine die Kirche irgendwie berührende Frage aufs Tapet, flugs sitzt der Bischof auf dem Dreifuß, und bald geht aus der Umnebelung der Gottesspruch hervor, wird von den Gläubigen unterwürfigst aufgenommen und auch den Ungläubigen mittels der

1) 1874 Nr. 55 B.; 56 B.

modernen Reclame zur Kunde gebracht. . . . Wenn man aber Unermüdlichkeit im Wirken, Rastlosigkeit im Orakeln dem Bischof von Mainz nicht absprechen kann, so muß man doch gestehen, daß er in diesem Geschäfte nicht von besonderem Glück begünstigt ist, daß er vielmehr — wie man zu sagen pflegt — entschiedenes Pech hat."

Dieser vom Zaun gebrochene Münchener Angriff hatte wenigstens das Gute, daß er einer Antwort nicht bedurfte. Derselbe war genügend stigmatisirt durch den Namen und die Tendenz des Blattes, in welchem er erschien, durch den Namen des Autors, eines offenen Apostaten, und durch die Unwürdigkeit des Tones. Aber schon das folgende Jahr brachte neue Feindseligkeiten von München aus, und diesmal sogar von amtlicher Stelle. Seit Bismarks Herrenhaus-Rede war es vornehm geworden für Staatsminister, mit dem Bischof von Mainz Streit zu haben. Nach Fürst Bismarck, Dr. Falk und Freiherr v. Starck dachte auch der kgl. bayerische Staatsminister v. Lutz, auf diesem Felde sich Lorbeeren zu holen.

Ketteler befand sich im September 1875 auf seinen Firmreisen nahe an den Grenzen der bayerischen Pfalz, als 2 Conventualen des nahen Minoritenklosters von Oggersheim mit der Bitte zu ihm kamen, eine in ihrer Stadt nahe bevorstehende kirchliche Feier durch seine Theilnahme und sein apostolisches Wort zu verherrlichen. Es handelte sich um den Erinnerungstag an die Erbauung der Kirche von Oggersheim durch die pfälzische Kurfürstin Elisabeth Augusta 100 Jahre zuvor, also eine Vereinigung von Kirchweihe und Jubiläum, oder wie die Oggersheimer es nannten, um die „Säcularfeier" ihrer Kirche. Mit diesem Feste traf überdies der Festtag des hl. Franziscus am 4. October schön zusammen. Der Bischof der Diöcese, der fromme Bonifacius v. Haneberg von Speier, hatte gleichfalls seine Theilnahme zugesagt; mehrere Predigten und eine Prozession sollten stattfinden. Um ja nichts zu versäumen, hatte der Bischof von Speier das Pfarramt angewiesen, die für „außerordentliche Festlichkeiten" verordnungsmäßigen Anzeigen bei der Distrikts- und Lokalbehörde zu machen.

Ketteler war kein Fremdling in der bayerischen Pfalz und zumal in Oggersheim. Schon im Jahre 1851 hatten die Minoriten ihn zur Predigt für das Fest der unbefleckten Empfängniß geladen. Er war seitdem oft in die Pfalz gekommen. Bei der Säcularfeier des Speierer Domes 1861 hatte er die Festpredigt gehalten, im September 1868 hatte er die Kirche zu Obermoschel eingeweiht und dazu gepredigt. Auch in verschiedenen andern Diöcesen Bayerns hatte er wiederholt bei kirchlichen Feierlichkeiten die Predigt übernommen, so in Eichstätt, in Aschaffenburg u. s. w. Der Diöcese Speier, welche bis an die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts zum Mainzer Sprengel gehört hatte, und deren kirchliche Verhältnisse daher mit denen von Mainz durch tausend Fäden noch verbunden waren, stand er als Nachbarbischof besonders nahe.

Auf Sonntag den 3. Oktober war die Feier anberaumt, aber am Nachmittag des 2. October ging dem Bischof von Speier wie dem Pfarramte von Oggersheim ein Reskript der kgl. Kreisregierung der Pfalz zu, demzufolge der Bischof von Mainz ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs von Bayern in Oggersheim nicht predigen dürfe. Als Stütze für diesen merkwürdigen Entscheid hatte die Regierung eine Instruction vom 20. Juni 1851 ausgegraben, welche seiner Zeit der allgemeinen Gestattung von Volksmissionen als beschränkende Clausel beigegeben worden war. Bei Abhaltung von Missionen und missionsähnlichen außerordentlichen Feierlichkeiten sollten „Ausländer" nur nach besonderer Genehmigung des Königs zum Predigen zugelassen werden.

Ketteler war bei seiner Ankunft in Oggersheim in der Frühe des Sonntags nicht wenig überrascht, von diesem Regierungserlaß zu hören, nachdem er dutzende von Malen ohne jeden Widerspruch bei Festgelegenheiten in bayerischen Diöcesen gepredigt hatte. Es kam ihm geradezu komisch vor, vier Jahre nach Erlaß der Verfassung des einigen deutschen Reiches, sich in einer deutschen Nachbardiöcese als „Ausländer" behandelt zu sehen. Bestimmte doch Artikel 3 dieser Verfassung „ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaat als Inländer zu behandeln ist." Da jedoch Kettler die staatskirchliche bayerische Gesetzgebung mit ihren bureaukratischen Feinheiten nicht genauer kannte, der Bischof der Diöcese noch nicht zur Stelle und keine Zeit zu verlieren war, so hatte er sich, rasch entschlossen, mit der telegraphischen Anfrage an Minister v. Lutz gewandt:

„Auf Ersuchen des P. Guardian bin ich hier eingetroffen, um auf das Franciscusfest heute Abend zu predigen, und erfahre soeben, daß nach einem Schreiben der kgl. Regierung der Pfalz dazu Genehmigung nachgesucht werden muß. Ich bitte daher Excellenz um die Genehmigung."

Darauf kam vom Cultusminister v. Lutz die telegraphische Antwort:

„Ihr Telegramm ist mir um 1 Uhr bei Rückkehr von Besuchen zugekommen. Nach Ziffer 4 der Verordnung vom 20. Juni 1851 wäre die Abhaltung einer Festpredigt durch nichtbayerische Geistliche bei dem Jubiläumsfest in Oggersheim nur nach vorgängiger Genehmigung Sr. Majestät des Königs erlaubt; diese allerhöchste Genehmigung zu erholen bin ich aber wegen der Kürze der Zeit nicht in der Lage."

Nun wandte sich Ketteler telegraphisch an den König:

„Königliche Majestät! Da Excellenz der Staatsminister v. Lutz durch eben erhaltenes Telegramm die Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung einer Predigt, gelegentlich der hundertjährigen Festfeier der Erbauung der hiesigen katholischen Kirche durch Hochdero Ahnin, die Hochselige Kurfürstin der Pfalz Elisabeth Auguste, von der Entscheidung Ew. Majestät abhängig macht, so erlaube ich mir unterthänigst Ew. Majestät zu bitten, mir diese Erlaubniß gnädigst gewähren zu wollen."

Noch war keine Antwort eingetroffen, als im spätern Lauf des Sonntag Nachmittag Bischof v. Haneberg anlangte. Die Zwischenzeit hatte Ketteler bereits benutzt, um sich über jene angezogene Instruction vom 20. Juni 1851 und die Lage der Gesetzgebung in diesem Punkte sein juristisches Urtheil zu bilden. Dasselbe wurde vollständig bestätigt durch die Erklärung des Bischofs v. Haneberg, daß jene Instruction auf den vorliegenden Fall gar keine Anwendung finden könne. Etwas vor 7 Uhr des Abends sollte die von dem Bischof von Mainz übernommene Predigt beginnen; es war 6 Uhr, und noch war keine Antwort vom König da. Haneberg verstand das Stillschweigen des Königs „in dem Sinne, daß es sich von selbst verstehe, man möge hinsichtlich der Festpredigt eines benachbarten Bischofs keine Umstände machen". Ohnehin war selbst für den Fall, daß man jene Gesetzesvorschrift als auf die gegebene Gelegenheit anwendbar erachten wollte, durch die Schritte des Bischofs von Mainz der Rücksicht auf Gesetz und Regierung vollkommen Genüge geschehen. „An die Möglichkeit," schrieb Ketteler nachmals, „daß einem benachbarten, in so vielen freundschaftlichen Beziehungen zu dem Bisthum Speier stehenden Bischof eine abschlägige Antwort könnte ertheilt werden, habe ich dabei gar nicht gedacht [1])." Da nun die für den Beginn der Predigt festgesetzte Zeit unmittelbar bevorstand, so bat Bischof v. Haneberg den befreundeten Nachbarbischof, unbedenklich zu predigen und nahm jede Verantwortlichkeit auf sich. Bischof v. Ketteler predigte; die Predigt wurde zum Ereigniß.

„Wer hätte es gedacht," schrieb Bischof v. Haneberg 8. Oct. an Domdecan Dr. Heinrich, „daß der Besuch des hochwürdigsten H. Bischofs von Mainz in Oggersheim den liberalen Blättern so viel Stoff zu Schmähungen gegen mich und den Herrn Bischof geben könnte. Ich kann es nicht bereuen, am Sonntag Abend, da an den König telegraphirt war und eine abschlägige Antwort nicht erwartet werden konnte, den Hochw. Bischof gebeten zu haben, er möge das gute Volk nicht vergeblich auf die Predigt warten lassen. Aber ich bin nun nach der heutigen „Allgemeinen Zeitung" mit dem Herrn Bischof ein Rebelle! Wann werden die Männer am Ruder erkennen, daß sie von katholischen Jubiläumsandachten nichts zu fürchten haben."

In der That hatte die „Allg. Zeitung" unter dem 6. October geschrieben [2]):

1) Nach der officiellen Darstellung in der „Allgem. Ztg." vom 9. October 1875 (Nr. 282 S. 4406) weilte der König auf Schloß Berg und gelangte das Telegramm erst Abends nach 8 Uhr in dessen Hände. In Bezug auf Bischof v. Ketteler sei beim Ministerium im Voraus nichts bestimmt gewesen, da man von dessen Betheiligung eine vorherige Kenntniß in München nicht gehabt habe. Der betreffende Regierungserlaß vom 1. October sei gegen den Domdecan Dr. Heinrich von Mainz gemünzt gewesen, welcher nach dem Programm am 4. October zu Oggersheim predigen sollte. Das Cultusministerium hatte bereits beschlossen, diesem auf Ansuchen die Abhaltung der Predigt n i c h t zu gestatten, und hatte des Königs Zustimmung zu einer solchen Maßregel sich zu sichern gewußt.

2) Nr. 280 B. 4381.

„Als neuester Rebell auf bayerischem Boden producirt sich der Bischof von Mainz, von unserem braven Haneberg, den noch König Max II. für einen halben Heiligen hielt, eigens zu Hetzzwecken herübergezogen. Man mag über Gesetze und administrative Anordnungen denken, wie man will, darüber waren bisher selbst die Socialisten einig, daß sie, gern oder ungern, befolgt werden müßten. . . . Vorwärtsgehen ohne nach einem Gesetz oder Gebot zu fragen, wäre allenfalls noch herkömmliche gemüthliche Anarchie. Aber telegraphisch beim König anfragen und dann, ohne Antwort abzuwarten, doch thun, was man will, das heißt zum Schaden auch noch den Spott fügen und es sollte derlei Affront dem monarchischen Princip nicht zugefügt werden, es seien denn die Bischöfe Willens, mit dem Königthum in Deutschland überhaupt zu brechen."

Die folgende Nummer[1]) des vornehmen „Weltblattes" brachte vom 7. October unter gleicher Chiffre die Auslassung:

„Eine telegraphische Haranguirung des Königs von Seite solcher, die weder durch Rang noch Beruf zum directen Verkehr berechtigt sind, gilt immer als anstößig. Man erinnere sich nur, wie schwer unter einem sehr conservativen Ministerium jene 4 Richter büßen mußten, die sich wegen der Begnadigung eines Verurtheilten an König Max II. wendeten, und doch war ihr Schritt von wahrhaft humanen, von viel edleren Gefühlen dictirt, als sie hierarchischen Agitationsinteressen je zu Grunde liegen können. Ob der Mainzer Bischof einmal öfter gehetzt hat oder nicht, ist gleichgiltig; daß er aber auf gastlichem Boden Regierungsentschließungen ignorirt und sich von seinem Amtsbruder allerhöchste Entscheidungen machen läßt, das ist ein Verfahren, welches beweist, daß die monarchistischen Gesinnungen der deutschen Bischöfe unterm Mittel stehen . . . Wo in Bayern oder Deutschland ist ein Mensch, der ungestraft ein Verbot umgeht und die willkürliche Annahme, der König erlaube ihm das, als Rechtsgrund für sich in Anspruch nimmt? Was die Regierung einer solchen Naivetät gegenüber, wie sie nur neukatholischen „Kirchenfürsten" eigen ist, wohl thun wird? . . Das Verfahren verdient als „Haneberg-Ketteler'sche Selbsthilfsmethode" patentirt zu werden."

Der auf diese Weise angekündigte und vorbereitete Schritt der Regierung ließ nicht auf sich warten. Die „Allgem. Zeitung" vom 9. October brachte unter dem Datum des 8. gleichen Monats eine lange amtliche Darstellung des staatserschütternden Vorganges in Oggersheim und schloß daran die offizielle Mittheilung:

„Als dies durch die Zeitungen zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs kam, traf Allerhöchstderselbe mehrere Verfügungen und erließ zwei Handschreiben an den kgl. Cultus-Minister v. Lutz, von denen das eine dem ernsten Befremden Ausdruck gab: daß „Bischof Haneberg bei diesem rein bayerischen Kirchenfest in so erregter Zeit einem mit den bayerischen Verhältnissen wenig bekannten und an dem Streite der Parteien in hervorragender Weise betheiligten Kanzelredner einer fremden Diöcese die Predigt überlassen habe", das andere mit Beziehung auf die Thatsache, daß Bischof Haneberg unter Uebernahme der Verantwortung das Auftreten des Bischofs Ketteler von Mainz als Prediger

1) Nr. 281 S. 4400.

zugelassen, sich dahin äußerte: „Se. Majestät erblicke in diesem Vorgehen des Bischofs v. Haneberg eine mit der von ihm beschworenen Pflicht des Gehorsams in schroffem Widerspruch stehende Haltung, während die Theilnahme des Bischofs Ketteler an dieser Handlungsweise eine schwere Verletzung jener Rücksichten enthalte, welche ihm das Verhalten im Lande Sr. Majestät auferlege."

Gleichzeitig mit Abdruck dieser königlichen Tadelsworte in der Zeitung erließ Minister v. Lutz besondere Schreiben an die Bischöfe v. Ketteler und v. Haneberg, um jedem im einzelnen wörtlich dasselbe zu sagen, soweit es für seine Adresse anwendbar war. Bischof v. Haneberg richtete unter dem 12. October ein Rechtfertigungsschreiben an den Minister, würdig und fest, mit der Aufforderung, dasselbe zur Kenntniß des Königs zu bringen. Er ließ dasselbe gleichzeitig durch mehrere katholische Blätter veröffentlichen.

„Ich handelte nach dem Gefühl des Rechts", schreibt er, „nach der Lage und mit dem Bewußtsein, etwas zur Ehre unserer bayerischen Regierung beizutragen. Sollte es nicht für einen Bayer, der auf die Ehre seiner Regierung hält, äußerst empfindlich sein, wenn er bekennen muß, daß hier zu Lande Präventivmaßregeln bestehen, die man selbst in der Türkei nicht kennt?"

Auch Ketteler antwortete unter dem 13. October dem bayerischen Minister sowohl brieflich wie öffentlich im „Mainzer Journal" [1]). Die Antwort war ausnehmend kühl, rein juristisch. Sie war der überwältigende Nachweis aus der bayerischen Gesetzgebung und Praxis und aus der Entstehungsgeschichte jener Instruction vom 20. Juni 1851, daß die angerufene gesetzliche Vorschrift auf den Oggersheimer Fall gar keine Anwendung finden könne und daß somit die bayerische Regierung auch vom rein juristischen Standpunkte sich ein Armuthszeugniß ausgestellt hatte [2]). Der ganze Vorfall hatte auf ihn sehr wenig Eindruck gemacht. Das niedrige und kleinliche Verfahren des Ministeriums Lutz schmeckte zu sehr nach jenem süddeutschen Liberalismus gemeiner Sorte, auf dessen Eigenart der Bischof aus Anlaß einer Culturkampf-Rede desselben Ministers vom 23. November 1871 im deutschen Reichstag schon treffend aufmerksam gemacht hatte. Es verrieth ganz und gar den Ton des Emporkömmlings im Ministerstuhl eines Kleinstaates. Ketteler lachte darüber.

Ein schlimmerer Kampf war ihm mit einem hohen Staatsbeamten in Preußen vorbehalten. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Münster i. W. hatten sich unter dem 19. Juli 1875 geeinigt, an Bischof v. Ketteler zu seinem bischöflichen Jubiläum ein freundliches Gratulationsschreiben zu richten, in welchem sie den berühmten Landsmann als „wahren

1) Nr. 240.

2) Die „Allgem. Ztg." Nr. 288 B. brachte 15. October die „Rechtfertigungsschrift des Bischofs Haneberg" nach der „Pfälzer Zeitung" ohne jede weitere Bemerkung zum Abdruck; Kettelers Antwort war sie bemüht zu ignoriren.

Hirten seiner Heerde . . . Vorbild des Clerus in allen Tugenden und eifrigen Vertreter der Rechte der katholischen Kirche . . . würdigen Nachfolger des hl. Bonifacius" feierten. Der Regierungspräsident von Münster verhängte deßhalb unter dem 27. August 1875 über jedes der betheiligten Magistratsmitglieder eine Disciplinarstrafe von 90 Mk. Als die hievon Betroffenen beim Oberpräsidenten Recurs ergriffen, erfolgte darauf vom Oberpräsidenten von Kühlwetter in den ersten Januartagen 1876 der Entscheid:

„Die Königliche Regierung hat in dem Erlasse der bezeichneten Adresse von Seiten der städtischen Behörden mit Recht einen Schritt erblickt, welcher unter den obwaltenden Verhältnissen und bei der notorischen Stellung, welche der Adressat dem Staate gegenüber auf dem kirchenpolitischen Gebiete einnimmt, nur als eine ganz außerhalb der Zuständigkeit der städtischen Communalbehörden liegende politische Demonstration angesehen werden konnte, und zwar in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne.

Durch Ihre Betheiligung an dem auf den Erlaß dieser Adresse gerichteten Magistratsbeschlusse, sowie durch die Mitvollziehung derselben haben Sie daher der in den Obliegenheiten des von Ihnen als Magistrats-Mitglieder verwalteten Communal-Amtes begründeten Dienstpflicht in so erheblicher Weise zuwidergehandelt, daß die disciplinarische Ahndung dieses Verhaltens durch die gegen Sie verhängte Ordnungsstrafe ihre volle Begründung findet."

gez. Kühlwetter.

In den Worten dieses Erlasses, welcher durch die öffentlichen Blätter bekannt wurde, sah Ketteler nicht nur einen unbefugten Angriff auf seine Ehre als Staatsbürger, sondern auch, da der Oberpräsident als Katholik bekannt war, ein schweres Aergerniß, und er scheute sich nicht, demselben offen entgegenzutreten. Der „Westfälische Merkur" vom 21. Januar 1876 veröffentlichte auf sein Ansuchen hin eine längere Erklärung in dieser Sache:

„Obgleich nun dieser Erlaß, soweit er sich auf das Dienstverhältniß zwischen dem H. Oberpräsidenten und den Mitgliedern des Magistrates bezieht, mir selbstverständlich kein Recht zu irgend welcher Einmischung gewährt, so kann mir doch die Befugniß nicht bestritten werden, insofern sich der Herr Oberpräsident in denselben mit meiner Person beschäftigt, ungebührliche Angriffe und Verdächtigungen zurückzuweisen, und zwar um so mehr, da obiger Erlaß öffentlich bekannt geworden ist.

„Eine hohe Stellung im Staate berechtigt nicht, in amtlichen Schreiben dritte Personen an ihrer Ehre und ihrem guten Namen zu kränken. Sie legt vielmehr die Pflicht auf, um so sorgfältiger ungerechte Urtheile zu vermeiden, je höher die Stellung ist. Wo das nicht geschieht, fällt die Unbilligkeit des Verfahrens um so schwerer auf den zurück, von welchem sie ausgeht.

„Der Herr Oberpräsident findet sich nämlich bemüßigt, in jenem Erlaß, im Anschluß an eine frühere Entscheidung der königlichen Regierung zu Münster, auszusprechen, daß die bezeichnete Adresse „bei der notorischen Stellung, welche

der Adressat dem Staate gegenüber auf dem kirchenpolitischen Gebiete einnimmt, nur als eine ganz außerhalb der Zuständigkeit der städtischen Communalbehörden liegende politische Demonstration angesehen werden konnte, und zwar in einem der Staatsregierung feindlichen Sinne."

„In diesen Worten liegt offenbar auch die Anschuldigung gegen mich, daß meine Stellung zum Staate auf dem kirchenpolitischen Gebiete eine der Staatsregierung feindliche sei, da ja nur unter solcher Voraussetzung einer Adresse an mich ein staatsfeindlicher Charakter beigelegt werden kann.

„Ich bin aber sowohl als Bischof, wie als treuer Sohn meines Vaterlandes verpflichtet, diese Anschuldigung als eine unbegründete zurückzuweisen.

„Ich sage gewiß nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß, wenn der Herr Oberpräsident und ich unsere ganze Vergangenheit miteinander verglichen, meine der seinigen an entschiedener Loyalität gegen die Staatsbehörden wahrlich nicht nachstehen würde.

„Die stets wiederkehrende Fiction aber, das Verhalten der Bischöfe Staatsgesetzen gegenüber, welche in die Glaubenswahrheiten der katholischen Kirche tief eingreifen, als etwas Staatsfeindliches zu bezeichnen, ist doch über allen Ausdruck ungerecht und unwahr.

„Der Herr Oberpräsident ist ja katholisch. Er braucht also nur seinen Katechismus aufzuschlagen, um auf's Einfachste und Klarste die wahren Gründe zu finden, welche es den Bischöfen unmöglich machen, bei Ausführung von Gesetzen mitzuwirken, deren Widerspruch mit dem katholischen Glauben so offen hervortritt. Bei einer so einfachen und klaren Sachlage hat Herr Oberpräsident kein Recht, ihnen schlechte und unreine Motive beizulegen.

„Ungläubige, mit dem Christenthum längst zerfallene Menschen mögen vielleicht, weil ihnen jedes tiefere Verständniß von dem Werthe, welchen Christen ihrem Glauben beilegen, durchaus abgeht, namentlich wenn sie in Vorurtheilen und Abneigungen gegen die katholische Kirche erzogen worden sind, einige Entschuldigung verdienen, wenn sie die Handlungsweise der Bischöfe mißdeuten. Wie aber gläubige Christen, wie Katholiken, welche in den Wahrheiten des Glaubens göttliche Offenbarungen erkennen, so urtheilen können, ist unbegreiflich.

„Es ist wahrhaft zu beklagen, wenn hochgestellte katholische Männer ihre Stellung nicht dazu benutzen, um für die höchst einfache Thatsache offenes Zeugniß abzulegen, daß die Bischöfe keine Verräther und Staatsfeinde sind, und daß sie gar nicht anders handeln können, als sie gehandelt haben, wofern sie nicht schweres Unrecht gegen ihre Kirche und ihr Gewissen begehen wollten.

„Früher gab es auch stets in Preußen angesehene Staatsmänner, welche in aufrichtiger Treue gegen Kirche und Staat bemüht waren, ein richtiges Verständniß über katholische Angelegenheiten in den maßgebenden Kreisen zu vermitteln. Solche Männer scheinen leider nicht mehr vorhanden zu sein, sondern Männern Platz gemacht zu haben, die ihre Gesinnungstüchtigkeit durch Anklagen gegen die Bischöfe ihrer eigenen Kirche zu beweisen glauben.

„Wenn man auf das ganze Leben der Bischöfe in Preußen hinblickt; wenn man ihre Bitten und Vorstellungen zur Zeit der Berathung jener Gesetze vor Augen hat; wenn man die einfachsten und allbekannten Grundsätze der katholischen Kirche in Betracht zieht; wenn man endlich an die Zustimmung

des ganzen katholischen Volkes und an die eingehenden Reden katholischer Männer in den Kammern über die Unvereinbarkeit der Gesetze mit dem katholischen Glauben sich erinnert, so scheint mir in der That nur die schlichteste Redlichkeit und Wahrheitsliebe dazu zu gehören, um anzuerkennen, daß die Bischöfe durch ihr Gewissen gezwungen waren, so zu handeln. Gegner der katholischen Kirche mögen sie dann ihres katholischen Standpunktes wegen bedauern, aber die Zustimmung kann man ihnen nicht versagen, daß sie als katholische Bischöfe nicht anders handeln konnten. Niemand hat also das Recht, ihnen unlautere und staatsfeindliche Tendenzen zur Last zu legen.

Mainz, den 19. Januar 1876

† Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz."

Auf diese Erklärung hin reichte Oberpräsident v. Kühlwetter sowohl gegen den Bischof von Mainz wie gegen den Redacteur des „Westfälischen Merkur" wegen Ehrenkränkung gerichtliche Klage ein. Die Anklage-Acte vom 24. Februar 1876 wurde am Abend des 2. März dem Bischof eingehändigt nebst einer Vorladung vor das Kreisgericht zu Münster auf Freitag den 10. März. Am 5. März war der erste Fastensonntag und der Bischof hatte in seinem Dome die Fastenpredigten zu halten. Es blieb also nicht viel Zeit, um Vertheidigung und Reise vorzubereiten.

„Es wird mir wohl nichts übrig bleiben, als zum Termin zu erscheinen," schrieb der Bischof 3. März an Graf Clemens v. Galen, „da ich sonst in contumaciam verurtheilt werde. Verurtheilt werde ich freilich so wie so; dennoch scheint es mir besser zu erscheinen. Meine Bitte geht nun dahin, einen Advocaten auszuwählen und ihn zu beauftragen, meine Vertheidigung zu übernehmen."

Am gleichen Morgen noch beantragte er mit Hinweis auf die Kürze des Termins eine Verlegung der Verhandlung auf die nächste Woche. Diese wurde ihm zwar bewilligt, aber es dauerte bis zum 7. März, ehe ihm Nachricht darüber zuging; die Verhandlung wurde auf 17. März verschoben. Die Verwandten widerriethen dem Bischof, zum Prozeß persönlich zu erscheinen. Ein dem Bischof nahestehender Mann aus dem münsterischen Adel äußert sich darüber in einem Schreiben vom 4. Januar 1879:

„Hier zu Lande war man vielfach mit dem Erscheinen des Bischofs vor Gericht nicht einverstanden. Man war nämlich der Ansicht, ein Bischof solle nur dann sich dem Gerichte stellen, wenn es sich um die Vertheidigung der Kirche handle, nicht aber wo der Proceß seinen Grund in dem kleinlichen Hasse eines gemeinen Menschen hatte . . . Da ich das hiesige Gericht und den fanatischen Staatsanwalt kannte, fürchtete ich eine Verurtheilung zu Gefängnißstrafe. . . Daher warnte ich den Bischof hier zu erscheinen, indem ich auf die Möglichkeit hinwies, daß man ihn im Termin selbst verhaften könnte."

Ketteler ließ sich aber in seinem Vorsatz nicht irre machen und meinte:

„An die Möglichkeit, daß sie mich gleich einstecken, habe ich auch schon gedacht, obwohl ich es nicht für wahrscheinlich halte. Dennoch ist es besser, daß ich erscheine. Ich werde mich wahrscheinlich Dienstags auf den Weg machen nach der lieben Heimath."

Am 17. März 1876, kurz nach 10 Uhr, begann die Verhandlung vor dem Kreisgericht. Eine ungeheuere Menschenmenge hatte sich vor dem Gerichtsgebäude angesammelt[1]), denn der Gerichtssaal selbst gestattete kaum mehr als 60 Personen Zutritt. Als der Bischof erschien, begleitet von seiner zahlreichen Verwandtschaft aus dem westfälischen Adel, kniete das auf dem Platze harrende Volk nieder, den Segen zu erbitten. Nur ein Theil der Verwandten konnte mit in den Saal gelangen.

Der Bischof führte seine Vertheidigung selbst; in wenigen Sätzen legte er den Standpunkt dar, von welchem er dabei ausging:

„Die Anklage supponirt, daß ich mich in meiner öffentlichen Erklärung über die Absichten des Herrn Oberpräsidenten bei seiner Bestätigung der Strafverfügung gegen Mitglieder des Magistrats von Münster habe aussprechen wollen. Das ist aber vollkommen unrichtig. Meine bezügliche Erklärung befaßt sich nicht mit den Absichten des Herrn Oberpräsidenten, sondern mit den vorliegenden Thatsachen, sie befaßt sich nicht mit dem, was der Herr Oberpräsident thun wollte, sondern lediglich mit dem, was er gethan, was er öffentlich ausgesprochen hat, und zwar nur zu dem Zweck, um eine mir zugefügte öffentliche Beleidigung zurückzuweisen, indem ich jene Momente hervorhob, welche wesentlich waren, um die Unrichtigkeit seiner Behauptung zu beweisen. Das ist ausschließlich der Charakter meiner Erklärung. Ich habe nicht den Herren Oberpräsidenten angegriffen, sondern lediglich einen gegen mich gerichteten Angriff zurückgewiesen. Wenn das als strafbare Beleidigung des Herrn Oberpräsidenten angesehen werden könnte, so wäre mir dadurch das Recht abgesprochen, mich wegen einer mir zugefügten öffentlichen Beleidigung zu vertheidigen."

Mit großer Ruhe und rein juristisch führte der Bischof seine Vertheidigungsrede zu Ende, indem er klar zum Bewußtsein brachte, in wie hohem Maße unberechtigt und ehrverletzend ihm gegenüber die Aeußerungen des Oberpräsidenten unter den thatsächlichen Umständen gewesen, und wie daher seine Vertheidigung eine nothgedrungene gewesen sei. Der Staatsanwalt begann seine Gegenrede mit der Bemerkung, er „könne dem Bischof von Mainz die Anerkennung nicht versagen, daß er sich sachlich und objectiv gehalten". Es war 1 Uhr geworden, als der Staatsanwalt sein Plaidoyer damit schloß, daß er eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten gegen den Bischof beantragte. Der Bischof replicirte. Er hatte den großen Vortheil, daß der Staatsanwalt in seiner vorher präparirten Rede den Standpunkt, von dem aus der Bischof sich vertheidigte, weder erfaßt noch berücksichtigt hatte. Gegen alles, was der Bischof ausgesprochen hatte, war in dem Vortrag des Vertreters der Gerechtigkeit „nicht ein einziges Wort gesagt" worden.

Jetzt trat der Vertheidiger der beiden Angeklagten, Justizrath Fuisting, auf, welcher volle Freisprechung verlangte. Hierauf zog sich der Gerichtshof

1) Der Bischof selbst hatte durch seine Verwandten Schritte thun und die geistliche Behörde in Anspruch nehmen lassen, um etwaige Demonstrationen zu verhüten. Vgl. Raich, Briefe S. 525.

zur Berathung zurück; zwanzig Minuten später wurde das Urtheil verkündet. Hinsichtlich der meisten der incriminirten Stellen wurde eine strafbare Beleidigung nicht erkannt. Nur in einem Satze „Früher gab es ꝛc.“ wollte man den Vorwurf der „Gesinnungslosigkeit“ und somit eine „schwere Beleidigung“ gegen den Oberpräsidenten sehen. Der Vertheidiger hatte dies zwar bestritten, der Bischof aber diesen Punkt mit Stillschweigen übergangen. Kühlwetter mochte dieses Schweigen am besten verstehen.

Am Schlusse seiner Vertheidigung hatte Ketteler hypothetisch beigefügt:

„Wenn aber der eine oder andere Ausdruck bei der Entgegnung etwas scharf gewesen sein sollte, so ist derselbe gegenüber der gegen mich erhobenen, meine Ehre und mein innerstes Bewußtsein tief verletzenden Anschuldigung, weil von einer solchen Person, bei einer derartigen Veranlassung amtlich und öffentlich ausgesprochen, vollständig nach § 199 des R.-St.-G. ausgeglichen.“

In diesem hypothetischen Schlußsatz wollten die Richter, wie vorher schon der Staatsanwalt gethan, das Zugeständniß der Schuld einer Beleidigung von Seiten des Angeklagten selbst erkennen.

Es wurde jedoch die „Erregung“, in welcher der Bischof gehandelt habe, als Milderungsgrund angenommen. Das Urtheil lautete auf 300 M. Geldstrafe oder, im Falle des Unvermögens, 20 Tage Haft. Der Redacteur des „Westfälischen Merkur“ wurde als „vollständiger Mitthäter“, für welchen Milderungsumstände nicht zuträfen, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Bis Samstag den 8. April währte es, ehe dem Bischof das Urtheil eingehändigt wurde; sofort sandte er es nebst seinen Gegenbemerkungen an seinen Vertheidiger in Münster, um gegen dasselbe Beschwerde einzulegen. Allein damit war ihm der Staatsanwalt Grawert von seiner Seite schon zuvorgekommen, und am 11. April erhielt der Bischof die Abschrift der am 3. April eingereichten Appellationsrechtfertigung. Dieselbe erschien dem Bischof „beispiellos confus“. Kettelers Vertheidiger legte nun gleichfalls Appellation ein und überreichte zu der Appellationsrechtfertigung des Staatsanwalts seine Gegenbemerkungen. Zur erneuten Bearbeitung der Angelegenheit hatte zuerst der Staatsanwalt, dann auch der Vertheidiger sich eine „geraume Frist“ erbeten, und so wurde die Verhandlung vor dem Appellationsgericht endgiltig auf den 20. Juli festgesetzt.

Unterdessen war das gegen den Magistrat von Münster wegen dessen Höflichkeitsbezeugung für einen berühmten Landsmann von der Regierung eingeschlagene Disciplinarverfahren im preußischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht worden, und alle Parteien waren in der Mißbilligung desselben einig. In Folge dessen hatte der Minister des Innern die Niederschlagung der Strafe verfügt. Wiewohl dieser Entscheid, der einige

Wochen vor dem Termin der Gerichtsverhandlung bekannt wurde, für Ketteler's Sache unleugbar günstig war, widerrieth doch der Vertheidiger dem Bischof, bei der Verhandlung persönlich zu erscheinen. Er meinte:

„An und für sich hat die mündliche Vertheidigung in 2. Instanz nicht die Wichtigkeit wie in 1. Instanz, da die Acten bereits das Nöthige enthalten und etwas Neues kaum vorgebracht werden kann. Es wird hier in Münster aber auch der Culturkampf, besonders seitens der Staatsanwaltschaft, in einer immer sich verschärfenden und aufregenden Weise geführt. Unangenehm ist dieses zwar auch für den Vertheidiger, indessen kann dieser nach Umständen in gleicher oder anderer Weise erwidern, oder auch unerwidert lassen, was nicht immer ein persönlich anwesender katholischer Bischof kann. Ich möchte Ew. Bischöfl. Gnaden nicht gerne solchen Eventualitäten ausgesetzt sehen."

Dem ungeachtet entschloß sich der Bischof, wieder selbst zu kommen. Nachdem er 6 Wochen lang fast ununterbrochen auf Firmreisen gewesen war und dieses Jahr noch anstrengender als sonst, fast bis zur Uebermüdung gearbeitet hatte, traf er am Abend des 19. Juli in Münster ein. Für den gleichen Tag wie die Gerichtsverhandlung war, im Hinblick auf die bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen, eine Versammlung von Vertrauensmännern nach Münster einberufen, was etwa 300 der angesehensten Katholiken der Provinz zusammengeführt hatte. Schon lange vor der anberaumten Stunde war der Gerichtssaal angefüllt, so daß der Vorsitzende des Gerichtshofes bei seinem Eintritt es für gut hielt, als Ort der Verhandlung den großen Gerichtssaal statt des gewöhnlichen zu bestimmen.

Der Bischof führte seine Sache wieder selbst in einer Rede, die großen Eindruck hervorbrachte, mußte aber dann von Seiten des Staatsanwaltes Löbbecke eine wahre Culturkampfs-Pauke geduldig anhören. Dieser ging darauf aus, des Bischofs „notorische Regierungsfeindlichkeit" zu beweisen; er that es jedoch nur mit allgemeinen, zum Theil unwahren Behauptungen [1]). Feindschaft wider den „protestantischen Kaiser", hervorragender Einfluß in Fulda auf die Renitenz der deutschen Bischöfe, Beeinflussung der katholischen

1) Zu diesen gehört die Angabe, daß Ketteler während des Frankfurter Parlamentes zur dortigen katholischen Fraction „den Grund gelegt" und daß er in der Nationalversammlung erklärt habe, „es dürfe niemals ein Hohenzoller die Kaiserkrone tragen." „Das habe ich," erwiderte Ketteler, „so weit ich mich erinnere, niemals gesagt." Sicher hat er diese Aeußerung nicht gethan in den Verhandlungen der Nationalversammlung, von welchen ja die stenographischen Berichte vorliegen. Es ist aber auch in keiner Weise anzunehmen, daß Ketteler sich sonst in diesem Sinne geäußert habe. Gewiß ist, daß eine Abneigung gegen das Haus der Hohenzollern bei ihm durchaus nicht und niemals vorhanden war, am allerwenigsten wider die Person Friedrich Wilhelms IV., die zu Frankfurt in Frage stand. Vgl. Ketteler, Der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen. Mainz 1874 S. 83.

Presse durch seine Schriften, und endlich des „Mainzer Katholikenvereins", welchem mehrere Mainzer Domherren angehört hätten und welchem der Bischof selbst den Segen gespendet: alles dies wurde als Beleg der Regierungsfeindlichkeit rhetorisch ausgeführt. Hierauf war es dem Bischof nicht schwer zu erwidern:

„Nicht nur Katholiken, auch viele Protestanten sind Gegner der Maigesetze. So viel ich weiß, ist der frühere Herr Oberpräsident der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow ein entschiedener Gegner derselben, ebenso der frühere Staatsminister v. Manteuffel. Der frühere Finanzminister Herr v. Bodelschwingh hat es mir selbst gesagt, daß er ein Gegner dieser Gesetzgebung sei. Die neu sich bildende conservative Partei unter den Protestanten spricht sich offen gegen dieselben aus. Niemand hat deswegen das Recht, ihnen Staatsfeindlichkeit vorzuwerfen, und wenn jemand es wagen sollte, so haben sie das Recht, sich dagegen zu vertheidigen. Das ist *mein* Fall."

Allein trotz der glänzenden Gegenrede und der recht geschickten und hübschen Vertheidigung durch den Justizrath Fuisting endigte die Verhandlung mit einer Bestätigung des Urtheils wider den Bischof, dagegen einer Abmilderung des Erkenntnisses wider den Redacteur. Auch dieser kam jetzt mit einer Geldstrafe von 300 M. davon.

Schon Vormittags 10 Uhr des folgenden Tages reiste der Bischof nach Mainz zurück, entschlossen, an das Obertribunal in dritter Instanz zu appelliren. Es geschah dies in der Voraussetzung, daß die dritte Instanz noch einmal im ganzen Umfange die an sie gebrachten Rechtssachen beurtheile, denn ihm persönlich schien es evident, daß das Urtheil ein ungerechtes sei und daß der Rechtsparagraph über „Vertheidigung berechtigter Interessen" zu seinen Gunsten entschieden ins Gewicht fallen müsse. Erst als sein Vertheidiger ihn darauf aufmerksam machte, daß die Nichtigkeitsbeschwerde nur auf einen Formfehler gestützt werden könne und daß ein Recurs weder Hoffnung noch Nutzen gewähre, stand er davon ab. Am 2. October 1876 sandte der bischöfliche Secretär die Strafsumme von 300 M. und am 24. October die Gerichtskosten von 72,54 M. nach Münster ab. Damit endete der Prozeß. Der wackere Vertheidiger Justizrath Fuisting hatte sich schon am 24. August von dem Bischof verabschiedet „mit dem herzlichsten Danke dafür, daß Ew. bischöflichen Gnaden mir Gelegenheit gegeben haben, einen Bischof meiner Kirche nicht anzuklagen, sondern zu vertheidigen".

---

5. Wirken über die Grenzen der Diöcese hinaus.

Längst war keine kirchliche Persönlichkeit Deutschlands so weit und breit bekannt und von Freund und Feind in ihrer Bedeutung geschätzt, wie Wilhelm Emmanuel v. Ketteler. Selbst in fernen Welttheilen war er viel

genannt, und wer Angelegenheiten hatte, die mit kirchlichen Verhältnissen Deutschlands sich berührten, richtete den Blick auf ihn. Im December 1871 wandte sich an ihn der Generalconsul der vereinigten Staaten von Columbia in Berlin, um nach seinem Rath und mit seiner Hilfe deutsche Lehrer und Lehrerinnen, insbesondere aber den Director für eine Gewerbeschule in seinem Heimathstaate zu gewinnen. Nach mehrfachem Briefwechsel war der letztere gefunden und die Angelegenheit fand im Frühjahr 1873 ihren Abschluß. Im August 1874 richteten aus Santa Izabel (Provincia de Espirito Santo) in Brasilien 42 Familienhäupter ein rührendes Schreiben an den Bischof mit der Bitte, ihnen doch einen deutschen Priester als Seelsorger zu verschaffen.

„Wir sind meistens aus dem Bisthum Mainz und Trier," schreiben die schlichten Ackersleute, „und haben unsern katholischen Glauben 27 Jahre gehalten und sind der heiligen Mutter Gottes treu geblieben, und werden ihr treu bleiben bis an unser Ende." . . .

„Hier in Brasilien sind die Geistlichen wenig. Wir hören hier selten eine heilige Messe oder sonst eine Predigt, und am beklagendsten ist der fehlende Unterricht für die Jugend, die deßhalb nicht aufwachsen in Jesu. Wenn auch die Eltern sie dazu anweisen, so fehlt doch der Seelsorger, solche in ihrem richtigen Glauben zu unterrichten. Was soll aus unsern Kindern werden? Sollen sie lutherisch oder calvinisch werden? — Wir sind gewohnt, immer die hl. Sacramente zu empfangen und unsere Sünden zu beichten; auch dieses bleibt aus. Nicht einmal am Sterbebette hat man Trost. Da bleibt es nur bei den Worten: ‚Hätten wir nur jetzt einen Seelsorger, der uns auf dem Todtenbette mit Gott versöhnte'. So geht es aber in's Jenseits nur mit einigen Rosenkranzgebeten begleitet. Dieses ist doch eine traurige Beerdigung . . ."

Unter dem 14. September 1874 unterzeichneten die vereinigten Katholiken von Maryborough in Queensland (Australien) eine auf großem Pergament in ihrer Weise prächtig ausgeführte Adresse an Bischof Ketteler, um in seiner Person der ganzen deutschen Kirche wegen des Culturkampfes ihre Theilnahme und Sympathie auszusprechen. Nur ein kleiner Theil dieser braven einfachen Leute stammte aus Hessen; die anderen vertheilten sich auf fast sämmtliche deutsche Staaten; auch Böhmen, Polen, Ungarn und die Schweiz waren unter ihnen vertreten. Sie baten zum Schluß den Bischof, diese Adresse zu veröffentlichen und ihr in Deutschland die möglichste Verbreitung zu geben. Dieselbe war indeß, bei aller Treuherzigkeit der Gesinnung, zum Theil in so ungeschminkten Ausdrücken der Entrüstung über den Despotismus der Regierung und die Intoleranz der nichtkatholischen deutschen Confessionen abgefaßt, daß Ketteler damals wohl schwerlich wagen konnte, sie dem ganzen Wortlaut nach bekannt zu geben. Aus dem gleichen Staate Queensland schickten die Katholiken von Toowoomba, fast alle aus der Diöcese Mainz gebürtig, gegen Ende 1876 eine Supplik um einen deutschen Seelsorger, welche sie an den hl. Vater richten wollten.

Als „in Ehrfurcht zugethane frühere Diöcesankinder" wollten sie aber, daß ihre Bitte durch die Hand und mit der Empfehlung Ketteler's nach Rom gelange, und der Bischof nahm sich auch sofort der Sache an und erhielt vom apostolischen Nuntius in München am 1. März 1877 gute Zusicherung.

Fast um dieselbe Zeit gelangte aus den Vereinigten Staaten eine Sendung an den Bischof. Es waren freiwillige Gaben „für die verfolgten Bischöfe und Priester in Deutschland und der Schweiz", welche bei der „Katholischen Volkszeitung" in Baltimore eingegangen waren.

Währenddessen fuhr Ketteler fort, in Wirklichkeit das zu sein, wofür er überall im Auslande galt, nicht nur ein Vorkämpfer zur Abwehr, sondern auch eine mächtige Stütze beim inneren Aufbau der Kirche in ganz Deutschland. Seine Fürsorge für den „christlichen Mütterverein" hatte einen gewissen Abschluß gefunden, als er im März 1872 bekannt geben konnte, daß mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles nunmehr Regensburg als Sitz einer Erzbruderschaft dieses Vereins für ganz Deutschland bestimmt sei. Eine Folge dieser zeitgemäßen Aenderung war, daß sich im Lauf der nächsten zwei Jahre die canonischen Gründungen von Zweigvereinen ganz außerordentlich vermehrten, namentlich in Bayern, wo die Seelsorger sich der Sache eifrig annahmen. Die Gesammtzahl der Mitglieder in Deutschland wurde zu Beginn des Jahres 1874 auf etwa 200 000 geschätzt; auch in die deutsche Schweiz (Luzern) begann der Verein seine Ausläufer zu senden.

Mainz wäre als Sitz der Erzbruderschaft nicht geeignet gewesen, so sehr es nach der historischen Entwickelung den Anspruch darauf gehabt hätte. Die Zahl der Mitglieder war im Vergleich zur Zahl der katholischen Einwohner eine nur geringe, und bei vielen derselben war der Eifer nicht groß. „Mit den 270 oder 280 Mitgliedern," schrieb die Gräfin Hahn am 22. Februar 1874, „verhält es sich folgendermaßen: ein Drittel etwa ist sehr eifrig, fehlt nie, empfängt die hl. Communion, betheiligt sich mit einem Wort am Leben des Vereins und trägt zu dessen Leben bei. Ein Drittel erscheint zuweilen beim Gottesdienst; ein Drittel gar nicht." Außer Mainz zählte die Diöcese noch 3 andere canonisch errichtete Mütter-Vereine. In Darmstadt war den Verhältnissen entsprechend die Mitgliederzahl beschränkt und das Leben im Verein wenig entwickelt. Blühend dagegen entfaltete er sich seit December 1870 in Bensheim und seit 1872 in Dieburg. Die Volksmission daselbst im Januar 1872 hatte der Bischof, der sich persönlich dabei betheiligte, zum Anlaß genommen, um den Wunsch auszusprechen, daß der Verein in der Gemeinde eingeführt werde. Die Frauen, nicht nur von Dieburg, sondern auch von dem nahen Münster und Eppertshausen, gingen mit Freuden darauf ein und bei der ersten

gottesdienstlichen Versammlung am 13. October 1872 belief sich die Zahl der Mitglieder auf 150. Auch in der kleinen Gemeinde Heßloch wirkte der Verein dank dem Bemühen eines eifrigen Pfarrers schon seit 1869 recht segensreich. Bei etwas über 800 Einwohnern betheiligten sich 68 Frauen, doch war bei den Verhältnissen an eine canonische Errichtung einstweilen nicht zu denken.

Noch immer wirkte man aber von Mainz aus auf die Entstehung auswärtiger Vereine. Noch 1874 rühmte sich der Mainzer Verein seines engen Zusammenhanges mit den Vereinen von Säckingen und Elberfeld. Aus letzterer Stadt hatten sich vom November 1871 bis Februar 1874 in Mainz 529 Mitglieder einschreiben lassen und es herrschte unter denselben ein ungewöhnlich reges Leben. Unter allen Mainzer Gründungen von Anfang an bildete Elberfeld die Perle.

Dem Verein der christlichen Mütter in Mainz hatte Ketteler ununterbrochen seine persönliche Theilnahme zugewendet und, so oft es geschehen konnte, bei den monatlichen Versammlungen Worte der Erbauung an die katholischen Frauen gerichtet. Näher stand ihm aber, als ganz sein eigenes Werk, der „Verein zu Ehren der heiligen Familie“ [1]) unter den Frauen des deutschen katholischen Adels. Beim Tod der zweiten Präsidentin, Gräfin Paula Schmising, betrug die Zahl der Mitglieder etwa 50, von denen in Kurzem mehrere mit Tod abgingen. Die Neuwahl im September 1873 fiel auf eine Nichte Kettelers, Helene Gräfin Droste Erbdroste zu Darfeld. Dieselbe nahm sich mit Eifer und Umsicht der Sache an. Die Zahl der Mitglieder war bis Juli 1876 auf 68 gestiegen und ganz in aller Stille geschah durch den Verein viel Gutes. Es war ja nicht nur die eigene Heiligung, die Sorge für Kinder und Dienstboten und die christliche Ordnung des eigenen Haushaltes, worauf diese Damen gemeinsam hinarbeiteten; sie sollten und wollten auch „mit regem Eifer wirken für die Zwecke des Bonifaciusvereins“, überhaupt apostolisch thätig sein. Dem Verein, der so segensreiche Früchte brachte, blieb Ketteler in seiner Fürsorge getreu. Unter dem 26. Januar 1875 und wieder 1. Februar 1877 versandte er gedruckte Rundschreiben an die Mitglieder, eine Art von Hirtenwort, das er als Protector an sie richtete. Als im Herbst 1876 eine Predigt über das Gebet, die er bei besonderer Gelegenheit gehalten hatte, in den Druck kam, sandte er besondere Abzüge als Vereinsandenken an alle Theilnehmerinnen des „Vereins von der hl. Familie“.

Einen früher mit Interesse und Eifer betriebenen Gedanken sah Bischof v. Ketteler endlich in Erfüllung gehen, als ihm Freiherr v. Hertling im

1) Vgl. II, 212; 396 f.

December 1875 die Mittheilung zugehen ließ, daß zum 25. Januar 1876 dem Centenarium Joseph v. Görres' die „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" ins Leben treten werde. „Ich begrüße diesen Verein mit warmer Theilnahme," antwortete der Bischof am 19. Januar 1876, „und ich glaube, daß unter den vielfachen Bemühungen für Befriedigung unserer dringendsten katholischen Bedürfnisse keine wichtiger ist als diese."

Zu außergewöhnlichen kirchlichen Festlichkeiten wurde auch jetzt noch wiederholt des Bischofs persönliche Betheiligung von auswärtigen Diöcesen begehrt. Ende August 1873 trat er die Reise nach der Hauptstadt Böhmens an, wohin Cardinal Schwarzenberg ihn schon im Mai eingeladen hatte, um an der Feier des 9. Centenariums der Errichtung des Prager Bisthums sich zu betheiligen [1]). Für den 31. August hatte der Bischof von Mainz die Festpredigt übernommen und Cardinal Schwarzenberg schrieb ihm darüber noch am 14. November desselben Jahres:

„Durch das erhebende apostolische Wort haben Ew. Bischöfl. Gnaden die gedachte Festlichkeit so wesentlich erhöht, daß ich es bei meinem mündlich ausgesprochenen Danke nicht bewenden lassen darf . . . Zu den segensreichsten Momenten der ganzen Feier gehört nach dem einstimmigen Urtheile aller die Rede Ew. Bischöfl. Gnaden, weßhalb ich ein herzliches „Vergelts Gott" im Namen meiner Heerde ausrufe."

Am 6. October desselben Jahres bei der großen Wallfahrt für den Papst, hielt Bischof v. Ketteler an dem volksthümlichsten Wallfahrtsort seiner Heimathsdiöcese, in Kevelaer, für die Pilger die Festpredigt.

Das Jahr 1876 führte den Bischof noch einmal auf ein altes, liebes Arbeitsfeld zurück. In Konstanz feierte man am 26. November dieses Jahres die Erinnerung an den vor 900 Jahren erfolgten Tod des hl. Konrad, einstigen Bischofs von Konstanz, des Schutzpatrons der Erzdiöcese Freiburg. Weihbischof Kübel und mehrere Nachbarbischöfe hatten für die Fest-Octav ihre Theilnahme zugesagt; auch einige Aebte und Vertreter von Ordensfamilien waren eingeladen, wie auch angesehene Geistliche aus Freiburg und den benachbarten Diöcesen. Der Münsterpfarrer Brugier wandte sich nun mit der Einladung auch an Ketteler, zugleich mit der Bitte, für den Anfang und Schluß der Feier und einen Tag während der Fest-Woche die Predigten zu übernehmen. Ketteler war Anfangs schwankend; er antwortete am 3. November:

„Ich weiß kaum, was ich auf Ihre freundliche Einladung antworten soll. Auf der einen Seite zieht mich der Gedanke, vielleicht einiges durch meine Anwesenheit nützen und Ihr treues Wirken unterstützen zu können, sehr an. Auf

1) Vgl. Anton Frind, Gedenkbuch des neunhundertjährigen Jubiläums der Errichtung des Prager Bisthums im Jahre 1873 (Prag 1874) S. 37 f.

der andern Seite bin ich hier in Arbeiten begraben, und wenn ich sie durch solche Wünsche von außen her unterbreche, so bleibt vieles ungeschehen, was zum unmittelbaren Kreise meiner Amtspflichten gehört."

Als er am 15. November seine Zusage schickte, erklärte er sich zur Uebernahme von 4 Predigten und zur Anwesenheit während der ganzen Dauer der Festoctav bereit:

„Ich möchte gerne die Dienstags-Abendpredigt über die Berufswahl für die Jünglinge und Jungfrauen übernehmen, da mir dieses Thema sehr nach dem Herzen liegt. . . Wenn es gewünscht wird, könnte ich dann Donnerstag Abends noch eine Predigt übernehmen, und ich würde in diesem Falle eine Predigt über das Gebet vorschlagen, ein Thema das mir im (bisherigen) Plane zu fehlen scheint. Es genügt aber, wenn Sie über diese Punkte mir in Konstanz mündlich ihre Wünsche aussprechen. Ich sehe also keinem Briefe mehr entgegen und bitte bei der Frage um meine Mitwirkung lediglich auf den Seelennutzen und nicht auf meine Person zu sehen. Möge der selige Konrad uns die nöthige Gnade erflehen!"

Das Fest nahm einen über alles Erwarten großartigen Verlauf; den Mittelpunkt aber bildete der Bischof von Mainz [1]). Samstag den 25. November war er mit dem Bischof von St. Gallen und dem Weihbischof von Freiburg feierlich im Münster eingezogen; des folgenden Morgens feierte er das Pontificalamt. Fast die ganze Zeit während der Woche, soweit er nicht zu predigen hatte, verbrachte er im Beichtstuhl, der von Andächtigen stets umlagert war. Des Morgens 5 Uhr, und einmal noch früher, begann er mit Beichthören, das 2 Stunden später nur durch die Feier der hl. Messe unterbrochen wurde. Sofort nach der Danksagung ging es wieder in den Beichtstuhl. Erst wenn die Predigt im Gotteshaus begann, zog der Bischof sich zu einer kurzen Pause ins Pfarrhaus zurück, um gleich nachher bis Mittag das schwere Amt im Beichtstuhl wieder aufzunehmen. Aehnlich ging es am Nachmittag bis Abends 7 Uhr.

„Die Palme über den niedern und jüngern Clerus," heißt es im Festbericht, „verdiente sich als Beichtvater der hochwürdigste Bischof von Mainz, der täglich so ungefähr 10 Stunden Beicht hörte."

Der Zudrang zu den Predigten war ein ungeheuerer; am Schlußtage sprach man von 10 000 bis 12 000 auswärtigen Festbesuchern. An der Procession zum Schluß der Feier nahmen über 12 000 Männer Theil. Ketteler predigte im Ganzen 4 Mal.

„Bald wollte uns scheinen," erzählte 5. December die „Thurgauer Wochenzeitung", „es wirke wie mit magischer Kraft, wenn auf dem Programm der Name Ketteler zu lesen war . . . Man stritt sich fast um die Plätze, und wer erst zur festgesetzten Zeit erschien, mußte froh sein, wenn er noch ein Stehplätzchen bekam."

1) Vgl. Brugier, Das 900jährige Jubiläum des hl. Konrad. Freiburg 1877.

Schon von seiner ersten Predigt am Nachmittag des 26. November wurde geschrieben: „Der Name des Redners hatte eine ungezählte Menge von Zuhörern in das Münster gezogen, zumal er noch von der Zeit her, wo er hier firmte, im besten Ansehen stand. . . Kopf an Kopf füllten die Zuhörer die weiten Räume, selbst bis in die hintersten Winkel."

Nicht anders war es an den übrigen Tagen, wenn Ketteler predigte; die letzten Räume des Gotteshauses, und selbst des Chores, wo man den Worten der Prediger sonst nur mit Mühe folgen konnte, waren übervoll. Den Höhepunkt des ganzen Festes bildete jedoch nach aller Urtheil die Schlußfeier; der Bericht erzählt: „Die Massen füllten dichtstehend die Räume des Münsters. . . Der Anblick dieser Menge war wirklich besorgnißerregend; . . alle Thüren mußten breit geöffnet werden. . . . Nach beendigter Vesper bestieg der Bischof von Mainz die Kanzel. Als er oben war (er hatte große Mühe, durch das Gedränge die Kanzel zu erreichen) wurde auch die Kanzelstiege von Zuhörern besetzt. Der Redner sprach über den Text: „Wer mich vor den Menschen bekennt, den werde ich auch bekennen vor meinem Vater, der im Himmel ist." Als er mit apostolischer Begeisterung die Menschenfurcht geißelte, drang seine gewaltige Stimme selbst hinaus zu denen, die keinen Platz mehr innerhalb des Tempels gefunden und die zu Tausenden draußen vor den geöffneten Thüren harrten. Es muß wohl eine wahrhaft apostolische Rede gewesen sein, die eine so dicht gedrängte, nach Tausenden zählende Menge über eine Stunde nicht blos in Ruhe halten, sondern stetig mehr fesseln, mit fortreißen und in der unvergeßlichen Schlußapostrophe an den hl. Konrad bis zu Thränen rühren konnte."

Schon beim Fest-Bankett, das Donnerstag den 30. November zu Ehren der Gäste veranstaltet worden war, hatte Ketteler seiner Liebe zur Stadt Konstanz Ausdruck gegeben und auf sie und ihre Bewohner den Ehrenspruch ausgebracht. Jetzt nach Schluß der kirchlichen Feier, am Abend des 3. December, fand noch einmal eine Zusammenkunft der Festtheilnehmer statt. Auch hier wieder mußte der Bischof von Mainz zum Wort sich erheben; es waren die Empfindungen seiner Predigt, die in ihm nachzitterten. Er wiederholte, was er zum Eingange derselben gesagt, daß es wohl seine Abschiedsworte sein würden für immer, die letzten Worte in seinem Leben, die er an die Bewohner dieser Gegend richten werde. Er sprach von der Bethätigung des katholischen Glaubens im öffentlichen Leben. „Gott hat den Männern die That übertragen; sie sollen für alles Gute begeistert sein." Der Bischof brachte sein Hoch den „Männern von Konstanz und der Umgebung", die sich als solche wirklich gezeigt hätten. Weihbischof Kübel, der nach ihm das Wort ergriff, gedachte der Verdienste, die der Bischof von Mainz um dieses herrliche Fest sich erworben, „der durch seine Predigten, durch seine Mühe und Ausdauer die Bewunderung Aller auf sich gezogen"; er feierte aber auch dankbar dessen bewährte Liebe zu den Katholiken in Baden: „tiefer denn der Bodensee, größer und mächtiger denn der Rheinstrom."

Montag Morgen den 4. December feierte Ketteler noch einmal die hl. Messe in der Capelle des hl. Konrad, dann ging's nach Mainz zurück. Eine Woche später wurde er durch eine Sendung von Konstanz her überrascht. Ohne ihm etwas zu sagen, hatte der Münsterpfarrer alle Predigten stenographiren lassen, um ihren Wortlaut in eine Festschrift aufzunehmen; er übersandte jetzt die nach dem Stenogramm gefertigte Abschrift zu etwaiger Correctur. Ketteler antwortete freundlich den 11. December 1876:

„Sie böser, böser Mensch! was haben Sie mir da angerichtet? Dagegen kann man sich nicht mehr wehren, und so schicke ich die Predigt mit Correctur zurück. Die herzlichsten Grüße Ihren lieben Mitbrüdern. Ich bitte um ein Pater noster in der lieben St. Konradskapelle.

In treuer Liebe Ihr ergebenster

† Wilhelm Emmanuel."

Auch für seine schriftstellerischen Arbeiten schwebte Ketteler nicht der enge Umkreis seiner Diöcese, sondern das gesammte Deutschland vor Augen. Er war stets voll neuer Entwürfe, um auf die Geister zu wirken. Unter seinen unvollendet gebliebenen Schriften aus dieser Zeit steht obenan ein Entwurf mit der Aufschrift: „Unsere Pflichten im öffentlichen Leben. Aufruf an alle Katholiken Deutschlands". Kaum viel weiter gediehen war eine Broschüre über den Culturkampf und dessen Folgen, welcher er den Titel gegeben: „Wohin gehen wir?" Die letzte Antwort darauf, nachdem der Bischof die nächsten und untergeordneten Ziele der damaligen preußischen inneren Politik des Näheren charakterisirt hatte, lautete:

„Wohin gehen wir? Einem militärischen Despotismus entgegen, unterstützt von einem Scheinchristenthum, unter dem sich eine confessionslose Staatskirche, ein serviles Pfaffenthum, mit allem äußern Glanz ausgestattet, verstecken würde als Polizei-Ventil — das antike Heidenthum mit christlichem Flitter.

Werden wir dahin kommen? Nein! weil Gott lenkt, weil seine Kirche und Christus in ihr es verhindern wird. Es sind aber die Gefahren, welche in der Entwicklung unserer Verhältnisse liegen."

Eine kleine Culturkampfschrift: „Ueber die staatsgefährlichen Principien der katholischen Kirche", lag im ersten Guß fast vollendet, von einer andern über die „Gewissensfreiheit" war ein gutes Stück zu Papier gebracht. In vorwiegend polemischem Charakter findet sich nur ein Entwurf: „Das Hetzerthum". Eine weitere Broschüre über die Ziele des Freimaurerordens lag noch im Plan und eine über ein Problem, mit welchem Ketteler sich Jahrzehnte lang viel beschäftigt hatte: „Die Trennung von Kirche und Staat" [1]). Gewiß waren auch diese geplanten Arbeiten vorzüglich auf die Klärung der Ideen unter den deutschen Katholiken hingerichtet. Ein be-

1) Die Herausgabe dieser Schrift, wie mancher anderer unterblieb infolge des Abrathens und der Bedenken Dr. Heinrichs.

sonderes Interesse beanspruchen indeß diejenigen von Ketteler's handschriftlichen Entwürfen, welche sich an den gläubigen Theil unter den Protestanten richteten.

Zwar hatte das factische Haupt des hessischen Protestantismus, der rationalistische Prälat Dr. Zimmermann, gegen Ketteler den Vorwurf der Intoleranz und der Verunglimpfung des Protestantismus erhoben, allein bei vielen der besten unter den gläubigen Protestanten genoß der Bischof von Mainz hohe Achtung und vielleicht auch eine Art von Sympathie. Er selbst blickte mit wehmüthigem Mitleid auf diese Reste von gläubigem Christenthum und christlichem Heilsverlangen, welche, trotz Trennung und Abirrung außerhalb der Kirche, sich in Deutschland noch erhalten hatten. Der Fortschritt des Unglaubens in den Reihen des Protestantismus stimmte ihn traurig und legte ihm öfters Klagen in den Mund. Wie er in Bezug auf den gläubigen Protestantismus dachte und in welcher Weise er seinen Bekennern entgegenkam, lassen die Umrisse zu Entwürfen zweier Schriften an die Protestanten erkennen, wie sie in seinem Nachlasse vorliegen:

„Mißverständnisse zwischen gläubigen Katholiken und gläubigen Protestanten
Von W. E. B. v. M.
An Protestanten.

Keine Trennung ist unbegründeter als die durch Mißverständnisse. Diese Ueberzeugung ist der ganze Grund dieser Schrift. Ich möchte mitwirken, Mißverständnisse zu beseitigen. Sie ein Hauptgrund der Trennung. Freilich bleiben auch noch Ueberzeugungen, Grundsätze übrig, die uns trennen. Aber der erste Schritt ist, daß wir gegenseitig wissen, was wir glauben. Solange darüber Irrthum, ist ja eine redliche Auseinandersetzung über das warum, eine Abwägung der gegenseitigen Gründe, unmöglich. Der objective Thatbestand unserer Controverse fehlt uns. Wie kann da eine Schlichtung der Meinungsverschiedenheit möglich sein?

Deßhalb Pflicht, ruhig und kurz dazu mitzuwirken.

I. Ueber Christus — einziger Erlöser — Quelle von allem — keine Controverse.
II. Ueber gute Werke — auch nicht.
III. Ueber sola fides — auch nicht.
IV. Ueber Wort Gottes, seine Verehrung — auch nicht einmal.

[Es bleiben also als Unterscheidungspunkte nur:]

Kirche; Beicht; Unfehlbares Lehramt; Sakramente; Mutter Gottes; Heilige".

Gegen eines der hauptsächlichsten unter den obschwebenden Mißverständnissen gedachte Ketteler, wie es scheint, eine besondere Schrift zu richten. Der Entwurf lautete:

Unmittelbarkeit mit Christus.
Kirche und Bibel.

1) Von protestantischer Seite wird die Streitfrage zwischen Protestanten und Katholiken oft so dargestellt, als wenn der Protestantismus seinem

Wesen nach ein unmittelbares Verhältniß mit Christus begründe — während die (kath.) Kirche sich zwischen Christus und den einzelnen Sünder eindränge, so daß der Katholik nur durch die Kirche mit Christus verkehre.

2) An dieser Auffassung ist nun in der Sache Alles total unrichtig. Bei einer gewissen Unklarheit des Denkens kann man aber einen gewissen Schein dafür gewinnen, wodurch man sich und andere täuscht. Die Aufklärung: Gegenstand dieser Abhandlung.

3) In dem Worte „Unmittelbarkeit mit Christus" liegt ein doppelter Sinn. Es kann heißen: a) Ich empfange Christus, d. h. seine Lehre, seine Heilmittel, seinen Segen unmittelbar von ihm selbst. b) Ich lebe, nachdem ich ihn gefunden habe, unmittelbar mit Christus, in innigster Lebensgemeinschaft mit ihm.

Nun geben sich die protestantischen Wortheiden den Anschein, als wenn die katholische Kirche die letztere Unmittelbarkeit mit Christus leugnete, und daß jene Kirche den Verkehr zwischen Christus und der Seele zu vermitteln beanspruche — während der Protestantismus immer und überall mit Christus unmittelbar verkehre. Das Alles ist aber entsetzliche Täuschung. Die Wahrheit ist vielmehr, daß:

a) Die Unmittelbarkeit im ersten Sinne überhaupt niemand hat. —

b) Die Unmittelbarkeit im zweiten Sinne dagegen die katholische Kirche in einer Weise anbietet, wie die Protestanten keine Ahnung mehr davon haben.

Dies der Gegenstand unserer Auseinandersetzung.

A. Betrachten wir zuerst die Unmittelbarkeit im ersten Sinn.

I. Auf der ersten Stufe Einverständniß. Christus, der hier auf Erden erschienen, ist unser Erlöser durch seine Lehre und Heilsmittel.

II. Nur die Zeitgenossen Christi konnten die Lehre und Gnadenmittel unmittelbar von Christus erhalten — da er sich der Menschheit enthüllte.

III. Alle die später lebenden können sie nicht von Christus unmittelbar empfangen.

IV. Somit — in diesem ersten Sinn die Unmittelbarkeit genommen, stehen sich also Protestanten und Katholiken gleich. Einzeln genommen haben weder die jetzt lebenden Katholiken noch die jetzt lebenden Protestanten Christi Lehre und Heilsmittel von Christus empfangen, — also nicht Unmittelbarkeit.

V. Welches Medium der Vermittelung nehmen nun hier Protestanten und Katholiken an? [Die Protestanten:] Die hinterlassene Bibel; [Die Katholiken:] Die katholische Kirche."

---

6. Das letzte Wort in der socialen Frage.

Trotz so vieler Anliegen und Arbeiten aller Art war bei Ketteler das Interesse für die Heilung der socialen Schäden nicht gemindert. Alles, was in dieses Gebiet einschlug, verfolgte er mit Aufmerksamkeit. Ausgewählt war seine Bibliothek der neuesten socialpolitischen Schriften; massenhaft sind die Zeitungsausschnitte, die er bis in das Frühjahr 1877 aus

den Organen der verschiedensten Richtung über Arbeiterverhältnisse u. dgl. gesammelt hatte. Da finden sich Artikel aus dem Reichsboten und der Kreuzzeitung neben zahlreichen Stücken des „Social-Democrat", des „Deutscher Volksstaat", die „Frankfurter" und die „Allgemeine Zeitung" mitsammt den verschiedenen katholischen Blättern. Auch die „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung" und selbst einzelne ausländische Organe sind vertreten.

Nicht minder reichhaltig sind die Entwürfe von Kettelers eigener Hand oder auch unvollendete Torsos von Broschüren über Gegenstände aus diesem Gebiet. Wohl die meisten der kürzern Skizzen beschäftigen sich mit den „Mitteln, dem Arbeiterstande zu helfen" und haben vermuthlich der Vorbereitung auf wirklich gehaltene Vorträge gedient. Andere, oft in verschiedenen Formen gefaßt, sollten später schriftstellerisch noch verarbeitet werden. So finden sich Skizzen mit Aufschriften wie: „Die sociale Frage eine Magenfrage"; „Die schwarze und die rothe Internationale"; „Directes und allgemeines Wahlrecht". Eine Broschüre, die schon weiter gediehen war, ist überschrieben: „Die Frau und ihre Entehrung". Aber der Verfasser scheint noch nicht schlüssig; er versucht die verschiedensten Ueberschriften: „Die Civilehe und ihre Folgen für den Arbeiterstand und die sociale Frage" — oder? — „Die Unzucht und die Civilehe". Zuletzt aber war der bischöfliche Verfasser zum Entschluß gekommen und hatte geschrieben: „Die christliche Frau, die christliche Mutter, die christlichen Kinder. Dem christlichen Arbeiter gewidmet von Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz."

Hätte nicht der Culturkampf in diesen letzten Jahren des Bischofs schriftstellerische Thätigkeit, soweit er überhaupt Zeit für dieselbe erübrigen konnte, ganz und gar in Anspruch genommen, so wäre sicher aus diesen Entwürfen noch manche lehrreiche und heilsam wirkende Schrift hervorgegangen.

„Ich bin allmählich zu alt, um für die Lösung der socialen Probleme im christlichen Sinne große Versuche zu machen, wie ich sie im Kopf und im Herzen trage," hatte der Bischof im Mai 1870 geschrieben, und in der That trat der so lang und eifrig gehegte Plan der Gründung von Cigarren-Fabriken als Productiv-Associationen allmählich bei ihm in den Hintergrund. Allein wenigstens ein kleineres Unternehmen beschäftigte ihn noch immer. Es war die Errichtung eines Waisenhauses zum Betrieb einer Buchdruckerei mit Verlag. Der Verlag sollte sich nur auf katholische und pädagogische Literatur erstrecken, womöglich auch eine tägliche Zeitung und auf die Uebernahme oder Begründung katholischer Monatsschriften. Neben dem eigenen Verlag sollte auch die Ausführung von privaten Arbeiten übernommen werden. Der Plan war bis ins Einzelne ausgeführt, Arbeitszeit,

Unterricht, Fortbildung der Waisen vorgesehen. Unter eigenem Namen, aber in des Bischofs Auftrag wandte sich Dr. Moufang an eine Reihe der angesehensten katholischen Verlagshandlungen, um ihre Gutachten und Rathschläge zu hören. Die Antworten, wie sie von Herder, Pustet, Benziger einliefen, waren sehr lehrreich; die günstigen wie die ungünstigen Chancen wurden mit großer Vorsicht abgewogen. In dem erschöpfendsten Gutachten fand sich aber eine vortreffliche Stelle, die in ihrer schlichten Wahrheit und practischen Lebensweisheit wohl den Ausschlag gegeben und dem Plane das Ende bereitet hat. Die Stelle lautete:

„Wenn Sie uns endlich ein freimüthiges Wort erlauben — Ihnen allein — und es uns nicht übel deuten wollen, so gestehen wir Ihnen unsere Ueberzeugung: Geistliche Herren werden nie gute Industrielle sein und daher nie reussiren. Es wird alles entweder zu hoch oder zu tief gegriffen, den Plänen auf dem Papier zuviel geglaubt. Da gilt practischer Sinn, stete Ausdauer an der gleichen Lebensaufgabe und Erfahrung. Bei aller Anerkennung hoher Verdienste, z. B. an P. Theodosius selig, zeigt doch die Erfahrung, und weiß es jeder, der nähern Einblick in die Verhältnisse besaß, daß er ebenso unglücklich und resultatsarm in den weltlichen Unternehmungen war, als productiv und segensvoll in den geistlichen Schaffungen. Es blühen die Schul- und Armen-Schwestern-Institute, Collegien ꝛc., und es sind zu Nichts zerronnen die Tuchfabrik und Papierfabrik, und schwach und lebensmüde bleiben Buchdruckerei und Buchbinderei seit 15 und mehr Jahren auf stets gleicher Stufe des Anfanges. Das heißt wenig Hoffnung geben und negativ gesprochen; aber leider wahr und nach Erfahrung und nach Ueberzeugung."

Es kam nie zu dem practischen Versuch. Dagegen wußte Ketteler auf mancherlei Weise durch Ermunterung, Rath oder Warnung gute Bestrebungen anderer auf dem socialen Gebiete zu unterstützen. Wo immer sich die Gelegenheit bot, auch in fremden Diöcesen, erzeigte er dem Gesellenverein sein besonderes Interesse. Für diesen wurde er auch zu Rathe gezogen, als es sich 1872 in München um Gründung eines wöchentlichen Blattes für Arbeiter handelte, das zugleich als Gesellen-Blättchen und Organ der Gesellenvereine dienen sollte. Der Münchener Gesellenpräses, „von ganz competenter Seite aufgefordert", wandte sich deßhalb am 19. November an den Bischof von Mainz mit der Bitte, „sich diese Angelegenheit gnädigst empfohlen sein lassen zu wollen." Aus triftigen Gründen und besonders im wahren Interesse des Gesellenvereins rieth Ketteler von dem Unternehmen ab.

Von weittragender Bedeutung waren die Umrisse eines socialpolitischen Programmes, welches Ketteler in seiner Schrift „Die Katholiken im Deutschen Reiche, Entwurf zu einem politischen Programm", schon 1871 vorgezeichnet hatte. Namentlich im XII. Capitel bezüglich der Arbeiterfrage hatte er genau umschriebene practische Forderungen aufgestellt, hinsichtlich der Hilfe und des Schutzes, welche der Staat dem Arbeiterstande zu gewähren

habe. Auch im Capitel VIII waren über die Reorganisation des Arbeiterstandes wichtige Wahrheiten ausgesprochen und practische Winke gegeben.

Die parlamentarische Vertretung des katholischen Deutschland, die Centrumsfraction des Reichstags, hat diese kostbaren Keime nicht ignorirt. Am 19. März 1877 — sobald nur die kirchenpolitischen Stürme es hatten thunlich erscheinen lassen — legte das Centrum, als die erste von allen Parteien, dem Reichstag den Entwurf zu einem Arbeiterschutzgesetze vor. Der Antragsteller, von welchem der Antrag auch den Namen trug, war Bischof Kettelers Neffe, Graf Clemens v. Galen. Anfangs mit Hohn zurückgewiesen, feierte dieser Antrag in den späteren Reichsgesetzen zum Schutze des Arbeiterstandes seit dem 15. Juni 1883 seinen Triumph [1]).

In der berühmten Debatte über den socialistischen Zukunftsstaat im deutschen Reichstag im Lauf des Februar 1893 hatte ein Redner der Socialdemocraten, der Abgeordnete Frohme, den Muth gehabt, sich für ihre Sache auf die Autorität Kettelers zu berufen [2]).

„Wollen die Herren die Güte haben, und einmal lesen, was der verstorbene Bischof von Ketteler über die Phrase der „Harmonie von Kapital und Arbeit" gesagt hat? Wollen Sie sich die Mühe nehmen, in diesem Buche nachzulesen, wie er von dem „gottlosen Kapitalismus" spricht, welcher unterdrückt werden muß, wie er sogar die Streiks vertheidigt, die Sie gegenwärtig, wenigstens in Rücksicht auf den jüngsten Streik, den Socialdemocraten zur Last legen, daß Bischof Ketteler die Streiks als ein Mittel bezeichnet, welches allerdings durch die Verhältnisse geboten sei und erfahrungsmäßig zur Verbesserung der Arbeiterlage geführt habe?"

Ihm antwortete alsbald im Namen des Centrums einer der hervorragendsten jetzt lebenden Vertreter der christlich-socialen Bestrebungen, Dr. Hitze:

„Wenn der Herr Abgeordnete Frohme uns nun gleichsam in Widerspruch zu stellen sucht mit den Ausführungen des Herrn Bischofs Freiherrn v. Ketteler . . . so muß ich sagen, daß dieser Gegensatz absolut nicht besteht. Meine Herren, ich bekenne mich heute noch vollständig zu den Anschauungen, wie sie Bischof von Ketteler vertreten hat. Wir werden immer auf diese große katholische Socialpolitik zurückkommen; wir werden immer Ketteler als denjenigen bezeichnen, dem wir unser soziales Programm verdanken; wir werden auf dem weiterbauen, wozu er den Grund gelegt hat. Ein Gegensatz zwischen ihm und uns besteht absolut nicht."

Zu diesen Worten gab das Centrum lauten Beifall.

Die großen socialen Probleme beschäftigten den Bischof noch fortwährend.

1) Vgl. F. Greiffenrath, Bischof Wilhelm Emmanuel, Freiherr v. Ketteler und die deutsche Socialreform, Frankfurt a. M. 1893 S. 17 f.

2) Sitzung vom 4. Februar 1893. (VIII. Legislaturperiode, II. Session) Stenograph. Berichte II. Bd. S. 845 und 853.

„Auf meinen vorjährigen bischöflichen Rundreisen," so schrieb er Ende Februar 1876, „habe ich öfters von dem Verhältnisse gesprochen, in welchem die christlichen Tugenden zum Wohlstand des Volkes stehen. Man denkt bei den christlichen Tugenden mit Recht vor allem daran, daß sie der Weg zum Himmel sind, man erkennt aber oft zu wenig, daß sie auch der rechte Weg zu unserem irdischen Glücke, ja daß sie sogar für die meisten Menschen die nothwendige Bedingung des irdischen Wohlstandes sind."

Zum Gegenstande seines Fastenhirtenbriefes wählte er daher 1876 den Nachweis, daß der Wohlstand im Volke vor allem von Sittlichkeit und Tugend abhänge, diese aber von der Religion, so daß Volkswohlstand und Religion unzertrennbar verbunden seien. Nachdem er den wahren Begriff von „Volkswohlstand" erst recht erklärt hatte, behandelte er dann unter diesem Gesichtspunkte die Tugenden der Mäßigkeit, der Sparsamkeit und der Keuschheit, denen er noch, als ein wichtiges Moment gerade in seiner Wirkung auf den öffentlichen Wohlstand, die „christliche Standeswahl" beizählte. Die wichtigste unter den „socialen" Tugenden hatte er sich aber für seinen nächsten Hirtenbrief, den vom 1. Februar 1877, verspart.

„Ich habe eine Tugend noch nicht näher besprochen," schrieb er dann, „welche ganz besonders diese Wahrheit uns vor Augen führt, nämlich die der christlichen Arbeit. Ihrer Wichtigkeit wegen habe ich ihre Betrachtung verschoben, um sie nunmehr ausführlich zu behandeln."

Weil in der Form von Hirtenbriefen und mit religiösen Erwägungen durchflochten, hat man diesen beiden Hirtenbriefen im Vergleich zu Kettelers übrigen Schriften socialpolitischen Inhaltes weniger Aufmerksamkeit geschenkt, und doch gehören sie mit zu dem Gediegensten und Zeitgemäßesten, was er in dieser Frage geschrieben hat. Mit demselben apostolischen Freimuth, mit welchem er in andern Schriften den herrschenden Klassen ihr Sündenregister vorgehalten und ihre fundamentalen Fehler nachgewiesen hat, predigt er hier den arbeitenden Klassen der Bevölkerung ihre Pflichten, und warnt sie aufs ernsteste vor drohenden Verirrungen. Als Bischof wie als Socialpolitiker sieht man Ketteler auf seiner ganzen Höhe, und es klingt wie ein Facit aus dreißigjähriger reicher Erfahrung im Dienste des Volkes, wenn er sein Hirtenschreiben 1877 abschließt mit den Worten:

„Damit habe ich nun im vorigjährigen und diesjährigen Hirtenbriefe die Tugenden alle behandelt, welche mit dem Wohlstande des Volkes so wesentlich zusammenhängen, und woraus wir erkennen, daß gottesfürchtiger Sinn und Religion nicht nur unser ewiges Wohl befördern, sondern auch die allernothwendigste Bedingung unseres zeitlichen Wohlergehens sind.

Die unselige Verirrung unserer Zeit ist die, daß man sich dem Wahne hingiebt, die Menschen ohne Religion und Christenthum glücklich machen zu können. Es giebt Wahrheiten, welche wie Glieder einer Kette zusammenhängen und deshalb nicht auseinander gerissen werden können, weil Gott sie verbunden hat. Dazu gehören folgende: es giebt für uns keine wahre Sittlichkeit ohne

Gott, keine rechte Gotteserkenntniß ohne Christus, keinen wahren Christus ohne Kirche. Wo die Kirche fehlt, geht die wahre Erkenntniß Christi verloren. Wo Christus fehlt, geht die wahre Erkenntniß Gottes verloren. Wo die wahre Erkenntniß Gottes fehlt, geht im Kampfe mit der Sünde, mit der sündigen Selbstsucht und Sinnlichkeit, mit Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens auch die Sittlichkeit zu Grunde. Wo aber die Sittlichkeit fehlt, da giebt es überhaupt kein Mittel, wahres Menschenwohl zu befördern; da giebt es auch kein Mittel, das Volk wohlhabend zu machen. Da werden die Menschen von den Leidenschaften beherrscht; da werden Habgier und Sinnlichkeit die Tyrannen, die Alles knechten; da werden im Dienste dieser Tyrannen bald die Mächtigen die Schwachen unterdrücken, bald die Schwachen sich gegen die Mächtigen erheben, und wenn sie siegen, denselben Tyrannen ihrer Leidenschaften dienen; da wird Kampf ohne Ende zwischen Reich und Arm fortbestehen; da ist der Friede auf Erden unter ihnen unmöglich. So innig und untrennbar hängt der Wohlstand des Volkes mit der Religion und Sittlichkeit zusammen."

Eben war der Bischof wieder mit dem Plan einer größeren socialpolitischen Schrift beschäftigt. Der Grundriß war entworfen; ein Stück des ersten Haupttheiles zweifach bearbeitet, zum übrigen waren vereinzelte Gedanken und Andeutungen aufs Papier gebracht. Das Frühjahr 1877 ließ nicht viel Zeit. Die bevorstehende Romreise und was dieselbe an Aenderungen in der Vertheilung der Diöcesangeschäfte mit sich brachte, zwang, die Vollendung auf später zu verschieben. Mittlerweile begnügte er sich, für die beabsichtigte mehrwöchentliche Reise sich mit einer kleinen socialpolitischen Bibliothek zu versehen. Es begleiteten ihn nach Rom als neue Erscheinungen auf diesem Gebiet: A. Samter, Gesellschaftliches und Privat-Eigenthum als Grundlage der Socialpolitik, Leipzig 1877; Rud. Todt, Der radicale deutsche Socialismus und die christliche Gesellschaft; und G. M. Calberla, Socialwissenschaftliches I. Heft (Carl Marx, „Das Kapital" und der heutige Socialismus).

Für die geplante Schrift war eine zweifache Fassung des Titels in Betracht gekommen: „Welche Stellung haben *christliche Arbeiter* der Arbeiterbewegung gegenüber einzunehmen? Wie weit sich daran zu betheiligen? Wie weit nicht?" Der Bischof entschied sich jedoch für die bestimmte Frage: „Kann ein katholischer Arbeiter Mitglied der socialistischen Arbeiterpartei sein?"

Die Schrift, wiewohl Fragment und an manchen Stellen äußerst schwer mit Sicherheit zu entziffern, ja in einzelnen Worten und Sätzen unlesbar, ist für die volle Kenntniß der Stellung Kettelers in der Arbeiterfrage so außerordentlich wichtig, daß die Hauptstücke hier unverkürzt folgen sollen:

„Die Frage: „Kann ein katholischer Arbeiter Mitglied der socialistischen Arbeiterpartei sein?" tritt jetzt bei der Ausdehnung dieser Partei an jeden einzelnen katholischen Arbeiter heran. Wo immer er sich hinwendet und Arbeit

findet, wirbt man um seine Theilnahme. Er muß sich also eine Antwort geben können, wenn er als gewissenhafter und vernünftiger Mann handeln will. Aber nicht nur der Arbeiter, auch jeder unserer Zeitgenossen, welcher an den wichtigsten Zeitereignissen Antheil nimmt, soll über diese Frage sich vollkommen klar sein. Zur Lösung derselben soll diese Schrift einen Beitrag liefern.

Ich fühle mich aber um so mehr zu ihrer Besprechung aufgefordert und fast verpflichtet, weil seit meiner ersten verwandten Schrift „die Arbeiterfrage und das Christenthum" (Mainz Kirchheim 1863) die Arbeiterbewegung eine vielfach andere geworden ist. Durch die Verschmelzung der beiden damals bestehenden Parteien der deutschen Arbeiter, in Gotha am 25. Mai 1875, unter dem Namen der „socialistischen Arbeiterpartei", und auf Grund eines einheitlichen Programmes, haben die früheren Verbindungen nicht nur an innerer Kraft und Einheit zugenommen, sondern auch ihren Charakter vielfach wesentlich verändert. Aus einer Bewegung, welche vorwiegend Deutschland im Auge hatte und national war, ist eine entstanden, welche sich auf die Arbeiter aller Länder erstreckt und international ist; aus einer Bewegung, welche hauptsächlich eine Reihe practischer Forderungen für die Verbesserung des Arbeiterstandes im Auge hatte, ist eine entstanden, welche als Hauptziel eine Umgestaltung aller gesellschaftlichen Verhältnisse bezüglich des Erwerbes und der Vertheilung der Güter dieser Welt, die sogenannte „socialistische Gesellschaft" anstrebt, während die practischen Ziele fast ganz in den Hintergrund treten. Was ich daher in jener Schrift sagte, reicht zur Beurtheilung der jetzigen Zustände nicht aus, und es wäre sogar falsch, wenn man alles damals Gesagte ohne weiteres auf diese anwenden wollte.

Um aber die Frage beantworten zu können, ob ein katholischer Arbeiter sich der socialistischen Arbeiterpartei anschließen kann, müssen wir die Bestrebungen, die Endziele dieser Partei kennen. Von ihnen hängt es selbstverständlich ab, ob wir mit ihnen gehen können oder nicht. Jeder Arbeiter, ja jeder vernünftige Mensch in unserer Zeit muß wissen, was die socialistische Arbeiterpartei, was die großen Volksmassen, die ihr angehören, wollen. Hierüber Wahrheit zu verbreiten ist daher die eigentliche Aufgabe dieser Schrift. Nichts ist beklagenswerther als die große Unwissenheit über diese Bestrebungen.

Um sie aber zugleich mit Rücksicht auf ihre Berechtigung, auf ihr Verhältniß zum katholischen Glauben zu behandeln, so theile ich sie in drei Klassen[1]): in solche die ohne Zweifel berechtigt sind; in solche, die theils berechtigt, theils unberechtigt sind; in solche, die unberechtigt, ja sogar schlecht und verwerflich sind.

---

1) An anderer Stelle hat Ketteler Plan und Eintheilung der Schrift in folgender Weise formulirt:

„Kann ein katholischer Mann sich den Bestrebungen der social-demokratischen Partei anschließen? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir diese Bestrebungen in drei Klassen theilen:

1. In solche, die berechtigt sind.
2. In solche, die ihrer Berechtigung nach sehr zweifelhaft, ihren Resultaten nach aber gewiß illusorisch sind.
3. In solche, die ganz verwerflich und absolut verderblich sind."

Ich bitte aber, nie zu vergessen, daß ich bei meiner Untersuchung mich nur an gläubige Christen wende. Nur für sie, nicht für Namenskatholiken und Ungläubige, schreibe ich diese Zeilen. Wer nicht mehr den festen Boden des Christenthums unter seinen Füßen hat, ist unbelehrbar und wird zu seinem Verderben von den Tagesmeinungen sein Leben lang hin und her getrieben, ein unglückliches Opfer jeder Versuchung.

I. Die berechtigten Forderungen der deutschen Arbeiter.

Das erwähnte Programm der „socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands" vom 8. Mai 1875 behandelt die unmittelbar practischen Forderungen der deutschen Arbeiter im letzten und kürzesten Theil des Programms und stellt dieselben unter der Ueberschrift: „Die socialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft" in 8 Punkten zusammen.

Die Worte „innerhalb der heutigen Gesellschaft" sind ebenso wie die Stellung dieser Forderungen am Ende des Programmes bezeichnend. Sie deuten an, daß diese Forderungen in den Augen der Verfasser des Programmes nicht Hauptsache, sondern Nebensache sind; daß sie nur für die Uebergangszeit bis zur Verwirklichung der neuen Gesellschaftsformen des socialistischen Staates Bedeutung haben; daß dagegen diese selbst, wie sie in einigen Grundzügen im Eingange des Programmes enthalten sind, das eigentliche Ziel der socialistischen Arbeiterpartei ist.

Das muß zur richtigen Beurtheilung der socialistischen Bewegung in ihren jetzigen Tendenzen wohl berücksichtigt werden.

Eine nothwendige Folge davon ist, daß diese greifbaren, unmittelbar practischen und durchführbaren Forderungen der Arbeiter nicht nur in der ganzen socialistischen Agitation unserer Tage mehr wie früher zurücktreten, sondern auch im Programm selbst den letzten Platz und eine oberflächliche und ungenügende Formulirung gefunden haben.

Die Arbeiterfrage, die einen so tiefen berechtigten Kern in sich trägt, läuft dadurch Gefahr, in schwindelige, revolutionäre Agitationen hineingezogen zu werden. Sie läuft dadurch Gefahr, eine Gegenbewegung hervorzurufen, welche das Kind mit dem Bade ausschüttet und auch die berechtigten Forderungen unberücksichtigt läßt. Sie setzt auch dadurch die Arbeiter der Gefahr aus, von ihren Führern hintergangen zu werden. Wenn wir vertraulich alle Arbeiter einzeln fragen würden, was sie zur Besserung ihrer Lage fordern, so würde man nicht jene nebelige Umgestaltung der Gesellschaft als Antwort erhalten, sondern practische Forderungen, wie sie einigermaßen in den obigen Nummern enthalten sind. Das würde um so gewisser der Fall sein, da mit ihnen die Agitation allein unter die Arbeiter geworfen worden ist, und da sie auch bei allen Reden vor dem Volke die Hauptsache bilden, während sie im Programm nur ein verächtliches Anhängsel bilden. Das Volk versteht auch unter der Arbeiterbewegung hauptsächlich die Geltendmachung jener practischen Forderungen. Je mehr aber die Leiter auf ganz andere Ziele hinausstreben, um so mehr kommt die Arbeiterwelt in Gefahr, nicht nur von ihnen mißbraucht zu werden, sondern auch [die Befriedigung ihrer berechtigten unmittelbar practischen Forderungen vereitelt zu sehen.] [1])

1) Der durch * gekennzeichnete Abschnitt ist aus einer zweiten Redaction desselben Theiles der Schrift hier eingeschoben, da er durchaus hierher gehört. Im Uebrigen ist der ersten Redaction als der kürzern, vollständigern und interessantern der Vorzug gegeben.

Je größern Werth wir daher auf diese letztern legen, desto weniger können wir sie nach dem socialistischen Programme behandeln. Wir müssen ihnen vielmehr eine weitere Ausdehnung geben, wo dann die unter den mitgetheilten 8 Punkten enthaltenen Forderungen von selbst auch ihren Platz finden werden.

Die durchaus berechtigten Forderungen der deutschen Arbeiter theilen wir in drei Klassen, nämlich in das Bestreben:

1. nach einer zweckmäßigen Organisation des Arbeiterstandes;
2. nach einer billigen Unterstützung der Arbeiter-Verbindungen durch den Staat;
3. nach einem gesetzlichen Schutz der Arbeit und des Arbeiterstandes gegen Unterdrückung jeglicher Art.

1. Die Organisation des Arbeiterstandes.

In der Auflösung aller natürlichen Verbindungen in der so zahlreichen Arbeiterbevölkerung liegt ein Hauptgrund der schwierigen Lage derselben in fast allen civilisirten Ländern. In einer zweckmäßigen Wiederherstellung derselben liegt das Hauptmittel der Verbesserung ihrer Lage.

In der Auffindung der rechten Verfassung für den gesammten Arbeiterstand liegt der Kern der Arbeiterfrage, wie in dem Auffinden der rechten Verfassung für alle andern natürlichen Klassen der Bevölkerung der Kern aller politischen Fragen der Gegenwart liegt.

Die Auflösung aller alten Verbindungen innerhalb der natürlichen Klassen der Bevölkerung hat von da an begonnen, wo der Staat die einzige Verbindung sein wollte und mit Eifersucht auf alle andern innerhalb seines Gebietes hinblickte. Diese absolutistische Richtung des Staates hat mit dem absolutistischen Königthum begonnen und hat sich seitdem in der französischen Revolution und in allen andern Regierungen bis auf den heutigen Tag fortgesetzt. Die Formen waren verschieden, die Grundsätze immer dieselben: der Staat Alles. Der moderne Socialismus ist ein echtes Kind derselben Mutter, wie wir später sehen werden. Sein Arbeiterstaat kennt auch keine natürliche Gliederung der Volksklassen, sondern nur eine Verbindung in der Form des Arbeiterstaates. Er ist daher im Grunde nicht social, sondern antisocial, d. h. er verbindet die Menschen nicht unter einander, wie ihre Natur es fordert, in einer großen Mannigfaltigkeit von Verbindungen, sondern in der einen allgemeinen Staatsverbindung. Das ist aber eine Verbindung, die nicht verbindet; ebensowenig wie man die Erzeugnisse der Natur verbinden würde, wenn man ihre natürliche Individualität zerstören würde, um sie alle in eine Form zu stecken. Man würde sie nicht verbinden, sondern ihre Verbindung zerstören. So geht es auch mit dem Menschengeschlechte. Es bedarf ebenso einer Individualisirung, um wahrhaft und gesund zu leben, wie die Natur, und so wenig wie alle Naturerzeugnisse sich eine Uniform gefallen ließen, so wenig kann das Menschengeschlecht die eine Uniform der staatlichen Verbindung ertragen. Die Individualitäten im Menschengeschlechte bedeuten aber die verschiedenen Klassen, in die sich nach einer innern natürlichen Anlage in der Natur der Dinge, die offenbar von Gott kommt, die Dinge selbst in verschiedene Gruppen vertheilen.

Dieser Auffangungsproceß aller natürlichen Verbindungsgruppen durch die staatliche Verbindung ist nun, abgesehen vom socialistischen Arbeiterstaat, in

dem noch eine gewisse weitere Entwicklung dieser verderblichen Grundrichtung läge, zu einem gewissen Abschluß gebracht durch den Liberalismus unserer Tage. Er nennt sich den Liberalismus, der den Kinderschuhen entwachsen ist, oder „Nationalliberalismus“. Wir würden ihn den „Geldliberalismus“ oder auch den „jüdischen Liberalismus“ nennen, da nichts mehr den massenhaften Gelderwerb und die Concentration der ganzen Geldmacht der Welt in wenigen Händen befördert als diese Auflösung aller gesellschaftlichen Organisation der Bevölkerung eines Landes. Im Jahre 1863 stellte der Liberalismus seine letzten Forderungen, um tabula rasa zu machen: volle Freizügigkeit ꝛc. ꝛc., und das Programm ist durch die Dampfkraft, welche die Gesetzgebungsmaschine treibt, fix und fertig. Selbst die letzten Verbindungen, die Heimathsgemeinde und die Familiengemeinde, sind, soweit sie vom Gesetze erreichbar sind, zerstört. Auch hier hat der socialistische Staat bezüglich der Auflösung der Ehe nur noch einen kleinen weitern Fortschritt über das bereits vom Liberalismus bewirkte Maß in Aussicht genommen. Der Staat hat jetzt ein Aussehen, wie es die Natur haben würde, wenn man Bohnen, Klee, Weizen, u. s. w. zerstoßen und sie alle in einen einzigen Sack stecken würde. Alle angeblichen Organisationen von Provinzen u. s. w. sind gewiß gutgemeinte aber lediglich scheinbare, ohne individuelles Leben, worauf die wahre Individualität beruht.

Kein Stand hat aber mehr durch diese Auflösung aller natürlichen Verbindungen gelitten wie der Arbeiterstand. Kein Stand hat das mehr nöthig, was die Verbindung dem Menschen seiner menschlichen Natur nach gewähren soll, nämlich Hilfe und Schutz. Durch die Hilfe und den Schutz, den die Verbindung dem Menschen gewährt, kann er seine volle Persönlichkeit entwickeln. Ohne dieselbe hat er nicht den vollen Gebrauch der Kräfte und Fähigkeiten, die in seiner Persönlichkeit liegen. Der Mensch ohne die natürliche Verbindung ist ein in seiner Persönlichkeit verkümmerter Mensch. In den andern Ständen wird aber die Entbehrung der rechten Verbindung des Menschen mit dem Menschen durch andere Mittel einigermaßen ersetzt. Das geschieht namentlich durch eine bevorzugte Stellung in der Gesellschaft und durch Vermögens- und Geldbesitz. Der Besitz von Vermögen gewährt nach allen Seiten und Beziehungen hin eine ganz privilegirte Stellung unter den Mitmenschen, deren Einfluß ganz unberechenbar ist. Wer Geld hat, hat in dem Geld Schutz und Hilfe. Der Mensch dagegen, der kein Geld und keine hervorragende Stellung hat, findet Schutz und Hilfe nur in der Mithilfe, die er in einer bestimmten Lebensstellung von seinen Mitmenschen, die sich in ähnlicher Lebensstellung befinden und mit ihm in lebenskräftiger dauernder Verbindung stehen, empfängt. Der Staatsverband allein gewährt ihm diesen Schutz und diese Hilfe für die Bedürfnisse aller Art, die das tägliche Leben fordert, in keiner Weise. Aus diesem isolirten Zustande sind dann alle die materiellen Uebelstände in der Lage des Arbeiterstandes hervorgegangen, die wir in der Gegenwart in wachsender Progression vor uns sehen. Daraus ist hervorgegangen dieses trostlose Gesetz, auf dem die Ernährung des größten Theils des Volkes beruht, welches die Arbeit zur Waare macht, deren Preis sich durch Angebot und Nachfrage bestimmt; daraus ist hervorgegangen diese Gesinnung der Menschen gegeneinander, welche sich bereits daran gewöhnt haben, nach diesem materiellen Gebot ihr gegenseitiges Verhältniß aufzufassen; daraus diese herumziehenden Volksmassen ohne Heimath und Heimathsliebe; daraus dieser Zustand der Arbeiterfamilien, die bezüglich ihrer Existenzfähigkeit auf lauter täglich

wechselnde Verhältnisse angewiesen sind; daraus endlich diese fast gänzliche Trost- und Hilflosigkeit in Zeiten der Verarmung und der Unglücksfälle. Daraus, als neueste Frucht der liberalen Gesetze, diese herumziehenden armen Menschen, die verlockt durch dieselben, ihre Heimath verlassen, dort wo sie hinziehen, in ihren Hoffnungen getäuscht sind und nicht mehr in ihre Heimath zurückkehren können u. s. w.; daraus auch die Gefahr, in dem Gefühle der eigenen Hilflosigkeit sich jeder Bewegung, die den Schein der Hilfe hat, anzuschließen und jedem Thoren oder Verführer in die Arme zu fallen.

Das ist ein entsetzlicher, ein verzweiflungsvoller Zustand, welchen Revolution und Liberalismus hervorgerufen; und eine ganze Reihe von Forderungen, welche ihm gegenüber die sociale Partei geltend macht, um ihm abzuhelfen, ist so berechtigt, daß, so lange sie nicht befriedigt sind, das arbeitende Volk nie zur Ruhe kommen kann und die Gefahr gewaltsamer Explosion so gewiß fortbesteht als die Explosion eines Kessels, in dem der Dampf zusammengepreßt wird.

Das ist also die große Aufgabe: Verbindungen überall, namentlich aber für den gesammten Arbeiterstand, und zwar auf Grund einer entsprechenden Verfassung, wieder zu errichten, wie sie die Natur, wie sie Gott gewollt.

Das ist aber eine schwere Aufgabe.

Ich fürchte daher, daß unsere Zeit nicht im Stande ist, sie zu lösen. Sie wird sich wohl darauf beschränken müssen, einige Bausteine für eine spätere Zeit für diesen Zweck zusammenzutragen.

Es ist leichter Niederreißen wie Aufbauen. Im Niederreißen haben die letzten Jahrhunderte die höchste Meisterschaft bewährt; im Aufbauen haben sie sich dagegen als ebenso ohnmächtig erwiesen.

Als Grundbedingung für jeden Versuch, dem Arbeiterstande seine natürliche Verbindung wiederzugeben, scheinen mir aber, wenn er wirklich Erfolg haben soll, folgende Gesichtspunkte maßgebend sich zu zeigen:

1) Die Verbindungen, welche erstrebt werden, müssen naturwüchsig sein.

So sind die alten Verfassungen der Handwerker und Gesellen entstanden. Sie sind aus der Natur der Dinge, aus dem Charakter des Volkes und aus seinem Glauben herausgewachsen. Da die Zünfte in einer Zeit entstanden sind, wo römisches Recht und römische Institutionen noch keinen Einfluß auf das deutsche Volksleben übten, so haben sie auch gar keine Verbindung mit den römischen Handwerkerbündnissen. Dagegen hat die Kirche mit ihrer Wahrheit und Gnade, welche so ganz darauf hingerichtet sind, den Menschen für alle denkbaren guten Werke fest und kräftig zu verbinden, den größten Einfluß darauf geübt.

Wie groß in unserer Zeit, die auf der einen Seite alles Historische bis auf den Grund zerstört und aus der Menschheit eine tabula rasa macht, und auf der andern Seite die confusesten doctrinären Eintagssysteme in der Volkswirthschaft durchzuführen sich bemüht, die Schwierigkeit ist, etwas Naturwüchsiges zu pflanzen, liegt zu Tage. Dennoch hängt hiervon jeder Erfolg ab, um aus unsern elenden Arbeiterverhältnissen herauszukommen.

2) Die Verbindungen müssen wieder Verbindungen zu wirthschaftlichen Zwecken und nicht für politische Treibereien und Träumereien sein.

Auch das ist schwer in unserer Zeit. Die von aller Politik entferntesten Dinge werden jetzt in politische degenerirt, und nicht in politische in einem höhern, edleren Sinne, sondern in politische, wo lediglich Politik im Rahmen der beschränktesten Partei-Schablone getrieben wird. Aus dieser Schablone hält sich der Mensch der Neuzeit schwer heraus; er fällt immer wieder mit allen seinen Gedanken und Empfindungen in sie zurück.

Zwar haben die Socialisten einen kräftigen Anlauf genommen, sich aus dem unendlich beschränkten Kreis politischer Phrasen, worin der Liberalismus uns gebannt hat, zu emancipiren und diesen paar auswendig gelernten politischen Schlagwörtern wirkliche Volksinteressen entgegenzustellen.

Wie wenig [aber] dies Bestreben ihnen geglückt ist, beweist ihre Feindschaft gegen die Religion. Diese [Feindschaft] gehört ganz zum Inventar des bornirten Liberalismus und zwar zu seinem politischen Inventar, obwohl es religiöse Dinge zu sein scheinen.

Es müssen Verbindungen für wirthschaftliche Interessen, nicht für die Interessen des halben Dutzend liberaler politischer leerer Phrasen sein, auf die sich das ganze Interesse unserer Zeitgenossen concentrirt.

3) Sie müssen wieder einen sittlichen Boden mit dem Bewußtsein der Standesehre, Standespflicht, Standessitte haben.

Das ist die andere Wirkung der Zerstörung aller Verbindungen im Arbeiterstande. Die eine ist, daß sie Menschenarbeit zum Handelsobject, das durch Angebot und Nachfrage versteigert wird, gemacht hat; die andere, daß sie die Standesehre, Standessitte, Standespflicht zerstört hat. In einer festen Verbindung bildet sich eine Ehre und Sitte mit gegenseitiger Verantwortung. Die Ehre und die Unehre des Einzelnen wird Ehre und Unehre des Ganzen. Diese Vorstellung ist eine der wichtigsten sittlichen Vorstellungen in der Menschheit. Der Betrug, die schlechte Arbeit, die Ehrlosigkeit des Einzelnen zieht die ganze Corporation in Mitleidenschaft. Sie controllirt deßhalb den Einzelnen, duldet nicht den Betrug ꝛc. des Einzelnen. Das ist ein Halt. Das Alles ist jetzt verloren. Der Einzelne handelt [jetzt] nurmehr auf seine Verantwortung.

Jede wahre Verbindung muß Standesehre, Standespflicht ꝛc. haben.

4) Sie müssen alle Standesgenossen einschließen.

5) Sie müssen endlich Selbstverwaltung und Controlle im rechten Verhältniß verbinden.

Das sind die nothwendigsten Vorbedingungen zu einer Reorganisation des Arbeiterstandes. So lange der Geist des Liberalismus herrscht mit seiner Feindschaft gegen die Kirche, gegen die Anstalt, wo die großen sittlichen Kräfte der Menschheit ihre Nahrung finden, wird sie nie glücken. Wenn dagegen Kirche und Staat sich freundlich gegen einander stellen und unterstützen würden, so würde das Gelingen kaum zweifelhaft sein.

Wir müssen hier auch noch die bisherigen Bestrebungen, Vereinigungen für die Arbeiter ins Leben zu rufen, kurz erwähnen.

Die sogenannten Productiv-Genossenschaften und Partner-Genossenschaften haben als einzelne Unternehmungen, die Lage der Arbeiter zu verbessern und ihnen nicht nur Lohn, sondern Geschäftsantheil zuzuwenden, ihren Werth. Die Erfolge (waren) leider bisher nur gering. Aber selbst wenn die Erfolge besser wären, so würden sie nur einem kleinen Theil der Arbeiter helfen können.

Die sogenannten Schulze Delitzsch-Vereine haben neben aller Gefahr auch ihren Nutzen, aber soviel steht schon jetzt fest, daß sie in keiner Weise im Stande sind, die Gesammtlage des Arbeiterstandes wesentlich zu bessern.

In den Gewerkschaften liegt dagegen wirklich ein Kern, der wenigstens den Weg zeigt, auf dem eine allgemeine Organisation erstrebt werden könnte. Ob es möglich ist, sie in wahre Wirthschaftsgenossenschaften zu verwandeln und sie ihres politisch-revolutionären [??] Charakters zu entledigen, steht dahin. Eine bleibende in ihnen liegende Wahrheit ist es aber, daß eine Organisation des Arbeiterstandes sich anschließen muß an die Verschiedenheit ihrer Beschäftigungen. Im gegebenen Fall, daß die alten Grenzen gefallen, und jetzt dafür neue [sich gebildet hätten], so würde genügen, wenn jeder Arbeiter verpflichtet wäre, sich einem Gewerke anzuschließen, das in seine Arbeit eingreift [1]).

Ueber diese Gewerkschaften an Ort und Stelle müßten dann nach demselben Vorbild auch Kreis-Gewerkschaften gestellt werden. In den Einzelverbänden stehen die Gewerke allein, in den Kreisverbänden alle Gewerke zusammen.

Eine Gefahr ist hierbei nur die, daß diese großen Verbände Werkzeuge revolutionärer Bewegungen werden könnten. Wenn aber ihre Leiter auf den Kreis beschränkt wären und jede Politik verboten wäre, so würde dies nicht eintreten.

Das also das erste Gebiet, auf dem der Staat thätig sein muß: Organisation.

2. Billige Unterstützung der Arbeiter-Verbindungen durch den Staat."

Zu Punkt 2 und 3 dieses I. Theiles — 2. Staatshilfe; 3. Staatsschutz — finden sich nur die folgenden fragmentarischen Bleistift-Notizen in kaum zu entziffernder Schrift. Trotz ihrer Dürftigkeit und der Unsicherheit ihrer Enträthselung an mehreren Stellen, gehören sie nothwendig hierher.

„Zu diesen Forderungen rechne ich nun:

1. Alles, was sie nothwendig vereinigt zu einem Stand, oder zu jenem Stande, der hervorgeht aus dem industriellen Arbeiterstand.

2. Wohlwollende Unterstützung seitens des Staates nach billigen und wirthschaftlichen Grundsätzen, nicht nach augenblicklichen Gelüsten.

Zwei Gegensätze zu vermeiden:

Den Staat verpflichten wollen, alle Arbeiter zu unterstützen, wäre verkehrt; den Staat verpflichten, wie er jetzt Principien (?) unterstützt, welche nachtheilig (?) ꝛc., ist (berechtigt).

3. Den industriellen Arbeiterstand schützen vor Ausbeutung, Prellerei, Mißhandlung, Tyrannei.

4. Verbot der Frauenarbeit, damit er Familie hat: der Mann ein Weib, das Kind eine Mutter.

5. Verbot der Kinderarbeit.

6. Sonntagsruhe.

7. Unterdrückung der Ausbeutung . . . .

---

1) Vgl. II, 202. Gegen diese Gewerkschaften notirt Ketteler allerdings auch vier Bedenken, von denen nur das erste mit Sicherheit zu entziffern ist: „Ein Bedenken, daß sie einen socialistischen Beigeschmack haben. Ein anderes, wenn sie als allgemeine Staatspflicht angesehen würden [?] ꝛc. . . ." — Bei diesem ganzen Abschnitt über die Gewerkschaften ist die Schrift so unleserlich, daß die richtige Entzifferung der einzelnen Worte nicht verbürgt werden kann. Der Gedankengang dürfte jedoch so ziemlich getroffen sein.

II. Bestrebungen, die theils berechtigt, theils unberechtigt sind." [1])

Zu diesem ganzen II. Theile findet sich nur der folgende Gedanke kurz angedeutet:

„Das (= der Mangel an Organisation, die Isolirtheit) ist die eine Seite der trostlosen Existenz des Arbeiters. Die andere ist die Entwerthung der Arbeit, welche mit dem vorigen zusammenhängt. Der Werth der Arbeit wird in dieser Lage durch eine Art Versteigerung und Vergabung an den Mindestbietenden bestimmt. Das ist aber nicht der wirkliche Werth der Arbeit; der steht viel höher. — (Ausführung.)

Diese Lage ist um so schlimmer, da der Arbeiter kein anderes Vermögen hat wie die Arbeit. Wenn nun diese Arbeit so tief herabgedrückt ist, so ist seine ganze materielle Existenz auf dieses Niveau herabgedrückt.

Die sogenannte Arbeiter-Partei will den Werth der Arbeit wieder zur Geltung bringen. Dieser ist im höchsten Grade verkannt in der jetzigen Lage der Menschen. Sie strebt aber nach diesem berechtigten Ziele auf ganz verkehrtem Wege. Sie kann auch den rechten Weg, die Arbeit bei der Gütervertheilung zur Geltung zu bringen, nicht finden, weil sie das Wesen der Arbeit nicht kennt.

Si quis non vult operari, nec manducet 2. Thess. 3,10. Hier ist die Arbeit als der rechtmäßige Titel bezeichnet, um an der Befriedigung der Lebensbedürfnisse Theil zu nehmen.

III. Bestrebungen die höchst bedenklich sind:

Die sogenannte Arbeiter-Partei entfernt sich aber leider von diesen praktischen wohlberechtigen Unternehmungen und wendet sich Systemen zu, deren Durchführung in weiten Fernen liegt; deren Durchführung nur möglich ist, wenn die jetzige ganze Productionsweise auf den Kopf gestellt wird; deren Durchführung nur durch einen unerbittlichen blutigen Kampf möglich ist; deren Resultat endlich nicht nur höchst zweifelhaft ist, sondern vielmehr die wichtigsten Gründe der Verderblichkeit für sich hat.

Die sogenannte Arbeiter-Partei beschäftigt sich mit jenen praktischen, nützlichen Bestrebungen namentlich immer auf ihren Agitations-Versammlungen [um nämlich das Interesse des gewöhnlichen Arbeiters rege zu erhalten. Denn] die Masse der Arbeiter denkt nur an jene praktischen Forderungen. Die Leiter der sog. Arbeiter-Partei treiben ihren gewissen Spott damit, und beschäftigen sich [für ihre Person] mit diesen Utopien, von denen die Masse nichts versteht.

Sie beschädigen dadurch die wahren Interessen des Arbeiterstandes auf das allertiefste.

Worin besteht nun dieses System?

Bei dieser Darstellung erstrebe ich Gemeinverständlichkeit, damit auch das Volk mich verstehen kann. Ich finde es beklagenswerth, daß so viele Führer der socialen Partei dieses Kapitel in einer ganz unverständlichen Sprache behandeln, so daß man kaum weiß, ob sie sich selbst verstehen, aber gewiß sein kann, daß der größte Theil des Volkes sie nicht versteht.

Grundprincip: Die Güter theilen sich in solche, die für den Genuß bestimmt sind, und in solche, die nicht selbst verbraucht und genossen werden, sondern als Mittel dienen, um jene Güter für den Genuß zu gewinnen.

1) Nach der 2. Redaction waren nur noch zwei Haupttheile beibehalten: I. berechtigte, II. unberechtigte Bestrebungen der Arbeiter. Hier wird die Dreitheilung der 1. Redaction festgehalten.

Zu jenen gehören z. B. die Nahrungsmittel, die Wohnungsstätte; zu diesen das Kapital, der Grund und Boden, die Fabrik, die Transportmittel u. s. w. Jene nennt man Genußmittel, diese Productionsmittel. Die Arbeit allein schafft wahre Güter d. h. Gebrauchsgüter, die Arbeit allein gewährt daher wahres Eigenthum.

Das Grundprincip des jetzigen Socialismus besteht nun in folgendem: Nur an den Gütern, die für den Genuß bestimmt sind, darf noch Privateigenthum fortbestehen. Alle Güter dagegen, welche die Mittel enthalten, um jene Genußmittel zu erzeugen, sind gemeinschaftliches Eigenthum des Staates. (Ueber die Frage, ob dieses Eigenthum das Collectiveigenthum der Staaten in ihrer jetzigen Einrichtung werden könne, [oder] in größerer Ausdehnung sein solle, besteht keine volle Klarheit. Für die Sache ist es einerlei, denn wenn wir auch vom Staat als Eigenthümer reden, so gilt dasselbe von den andern.)

Nur der Staat ist also Producent der Verbrauchsgüter. Die Arbeitsleistung eines jeden Einzelnen bestimmt aber den Antheil, welchen jeder an dem Erträgnisse der gemeinsamen Arbeit aller hat. Keiner bekommt also Lohn, sondern jeder nur seinen Antheil nach Maßgabe seiner Arbeit. Ob die Arbeit in Handarbeit besteht, oder in anderer, welche der Gesellschaft einen Nutzen gewährt z. B. die der Richter, der Beamten, Lehrer u. s. w., bleibt sich gleich. Die jetzigen Besitzer der Kapitalien, Grundstücke u. s. w. erhalten Genußgüter.

Wohin wird nun dieses System führen?

1. Alle Eigenthümer an Grund und Boden müßten ihrem Eigenthum entsagen und erhielten dafür Genußmittel oder Anweisung auf dieselben. . . .

(Schluß über Arbeiter-Bestrebungen.)

Wenn nun aber auch alle Phantasieen Wahrheit wären und alles fett gefüttert würde in dem allgemeinen Arbeiterstaat, so möchte ich doch lieber in Frieden die Kartoffeln essen, die ich baue, und mit dem Pelz der Thiere mich kleiden, die ich pflege, und dabei Freiheit haben — als in der Sklaverei des Arbeiterstaates leben und fett gefüttert werden.

Hier die tiefe Verwerflichkeit. Jetzt wieder Leben in der Sclaverei und Sclavenstaat ohne persönliche Freiheit. . . .

— Grundhaftes Mißkennen des Bösen in allen Menschen! Nur der kann helfen, der das Böse in und außer sich bekämpfen kann." [1])

Mit dieser Schrift war der Bischof im Geiste beschäftigt, als ihm — vermuthlich aus Anlaß seines Hirtenbriefes über die Arbeit — vom „christlichen Arbeiterverein" in Augsburg ein Schreiben zuging, datirt vom 15. April 1877, durch welches die Mitglieder ihm „den innigsten Dank

1) Dieser letzte Gedanke kehrt auch sonst bei Ketteler wieder. Auf einem abgerissenen Blatte in seinem Nachlaß ist z. B. der Gedanke hingeworfen: „Zwei Begriffe fehlen dem Menschen der modernen Welt:

1. Der Begriff des Bösen in allen Menschen. Der moderne Mensch kennt nur das Böse als einzelne Erscheinung, und zwar bei andern; nicht aber das Böse bei allen Menschen, nicht das angeerbte Böse. Daher alle seine Rechnungen falsch, weil er diesen Faktor nicht in Anschlag bringt.

2. Der Begriff einer Hilfe Gottes. Er kennt nur die Selbsthilfe."

aussprachen für die warme Theilnahme, die er bei so vielen Gelegenheiten schon für die Interessen des Arbeiterstandes an den Tag gelegt habe".

Der Bischof antwortete sichtlich erfreut unter dem 1. Mai 1877:

„Es hat mich wahrhaft gerührt, daß Sie meine Bemühungen so freundlich anerkennen. Ganz insbesondere hat es mich aber gefreut, in dieser Zuschrift den Beweis zu finden, daß Sie und die Mitglieder des Vereins nur in der innigsten Verbindung mit der Religion und mit Christus das Ziel des Arbeiterstandes erstreben. Das ist der einzig rechte Weg."

Es sind dies die letzten Zeilen von der Hand des Bischofs, die öffentlich bekannt geworden sind. So schloß er eigentlich mit der socialen Frage sein öffentliches Wirken, und auf dem Gebiete der socialen Frage war dies sein letztes Wort.

7. Noch eine Romfahrt.

Die Herbstmonate 1876 waren für Ketteler bewegt und wechselreich verflogen. Noch in der ersten Woche Septembers nahmen Pastoralreisen in seiner Diöcese ihn in Anspruch; dann ging's am 18. September zu einem Besuch der alten Heimath zu. Von seinem ältesten Bruder Clemens begleitet, suchte der Bischof vor allem das Grab seines Wilderich in Thüle auf, weilte bei dessen Wittwe in Eresburg und traf dann 22. September mit den übrigen Verwandten im gräflich Galen'schen Schlosse zu Assen zusammen. Eine ehrenvolle Einladung, die kirchliche Trauung des Grafen Bardi mit der Herzogin von Braganza zu vollziehen, rief ihn, da der beabsichtigten Feier in Bayern Schwierigkeiten in den Weg traten, gegen Mitte October nach Salzburg. Ketteler hatte seit vielen Jahren in dem herzoglichen Hause von Braganza freundlich verkehrt, die Braut von ihrer Kindheit an gekannt und schon zweien ihrer Schwestern den Trauungssegen der Kirche ertheilt. Die Feier verlief diesmal mit besonderem Glanze. Der Graf von Chambord, als Haupt der Familie Bourbon, welcher der Bräutigam zugehörte, war selbst erschienen; die Erzherzoge Carl Ludwig und Ludwig Victor, Don Miguel von Braganza und der Infant Don Alfonso von Spanien, die Herzogin von Braganza mit den jüngeren Töchtern, die Großherzogin von Toskana, die Fürsten von Löwenstein und von Isenburg wohnten der Trauung bei.

Der glänzenden Feier folgte eine Woche später in Salzburg eine andere, vielleicht minder glänzend, aber ungleich bedeutender. Am 22. October wurde der bisherige Abt zu St. Peter, Dr. Albert Eder, zum Fürstbischof von Salzburg consecrirt. Auf Vorschlag Bischof Rudigiers von Linz sollte diese Feier zu einer Versammlung und Besprechung der sämmtlichen Suffragane der Salzburger Kirchenprovinz benutzt werden, und so fanden, abgesehen von Rudigier, die Oberhirten von Brixen, Seckau, Gurk,

Lavant und Trient sich dabei ein. Zu der Feier, welche so viele österreichische Bischöfe zusammen führen sollte, wurde auch Ketteler eingeladen und es gewährte ihm große Freude beizuwohnen. Bischof Rudigier, der „streitbare Bischof von Linz", hielt die Festpredigt bei der Consecration. Der alte Titel des Fürstbischofs von Salzburg als „Primas von Deutschland" erinnerte den apostolischen Redner an die augenblickliche Bedrückung der katholischen Religion in jenem Lande. Unter seinen Zuhörern saß einer, dessen Herz blutete unter jenen Bedrückungen, der „streitbare Bischof von Mainz".

Die Zwischenzeit zwischen beiden Festen hatte Ketteler ausgefüllt durch einen Besuch im Hause seines Neffen, des Grafen Hubert von Galen in Goldegg bei Salzburg, dessen Bruder, der Pfarrer Max von Galen, auf der ganzen Reise sein unzertrennlicher Begleiter war.

Als Ketteler in den letzten Octobertagen nach Mainz zurückkam, fand er die Einladung zum Konradi-Jubiläum in Konstanz, das wieder zu einer großen Anstrengung, aber auch zu einer großen Freude für ihn werden sollte. Erst im December konnte der Bischof die gewohnten Winterarbeiten aufnehmen. Als mit dem 18. Februar 1877 die Fastenpredigten und mit ihnen die vermehrten seelsorglichen Pflichten der Fastenzeit begannen, war bereits wieder ein Schriftchen des Bischofs von Mainz, „Die thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus", im Druck ausgegangen. Auch die Fastenpredigten über „die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen" wurden, sobald die letzte derselben gehalten war, zu weiterer Verbreitung im Druck ausgegeben.

Mit der Feier der ersten Kinder-Communion zu Rödelheim am Weißen Sonntag den 8. April war die schwere Osterarbeit vorbei. Aber Ruhe gab es damit nicht. Am 12. April vollzog der Bischof auf Schloß Heltorf die Trauung einer seiner Großnichten, Gräfin Anna Spee, mit dem Grafen Franz X. Schmising Kerssenbrock, und von hier zurück, trat er 14. April seine Firmreisen an. Die Zeit drängte, denn der Bischof hatte für dieses Jahr seine besondern Pläne. Am Schutzfest des hl. Joseph, den 21. April, veröffentlichte er ein Ausschreiben an seine Diöcese über das bevorstehende große Jubelfest des Papstes und die rechte Art, sich an demselben zu betheiligen. Am 3. Juni 1877 waren 50 Jahre verflossen, seit Pius IX. die Bischofsweihe empfangen hatte. „Die Mainzer Diöcese," schreibt Ketteler, „die durch ihre treue Anhänglichkeit an den Apostel-Stuhl von altersher sich ausgezeichnet und dadurch den Ehrennamen der besondern Tochter der römischen Kirche verdient hat, wird bei dieser Jubelfeier nicht zurückstehen." Daß er zu dem Feste persönlich nach Rom zu pilgern gedenke, verrieth er jetzt noch nicht, aber es stand schon bei ihm fest.

Was ihn zu dieser letzten Romreise eigentlich bewog, nachdem er schon viermal, und zwar für lange Zeit, in der ewigen Stadt gewesen war, hat Ketteler nirgends ausgesprochen, aber es war wohl ein Drang, von Pius IX. Abschied zu nehmen. Nach menschlichem Ermessen waren die Tage des greisen Papstes gezählt und Ketteler selbst trug sich mit Ahnungen. In Konstanz war es aufgefallen, wie bestimmt er versicherte, daß er die Stadt nicht wieder sehen werde. Am 30. Januar 1877 ordnete er noch einmal seine letztwilligen Verfügungen [1]). Unter dem 2. März schrieb er am Schluß eines Briefes an eine seiner Nichten bei Erwähnung ihrer bevorstehenden Trennung von ihrer Schwester: „Wo Christus ist, da gibt es keine Trennung mehr, selbst nicht durch den Tod."

Bis zum 1. Mai nahmen die Firmungen im Decanate Dieburg den Bischof in Anspruch, am 29. April hatte er in der dortigen Pfarrkirche, am 30. April bei den Kapuzinern daselbst gepredigt; unter dem 1. Mai erledigte er in Mainz wieder seine Correspondenzen. Der folgende Sonntag brachte noch eine große Ermüdung. Im Dom zu Mainz war Firmung und auch aus der Diöcese Limburg waren Firmlinge zahlreich herbeigekommen. Man zählte über 1200 Kinder.

Zu Mittag des 8. Mai sah Ketteler nochmals sein Domcapitel um sich versammelt. Es galt ein Abschiedsmahl, denn noch am gleichen Tage, Abends 9 Uhr, bestieg der Bischof den Zug zur Romreise. Wiewohl er die Stunde der Abreise bis zum letzten Tage unbestimmt gelassen hatte, war sie doch noch in der Stadt bekannt geworden. Eine dichtgedrängte Menge hatte sich am Bahnhof zusammengefunden, um ihm Abschiedsgrüße und Segenswünsche zuzurufen. Es war eine ganz spontane, aber ungemein herzliche Ovation. Gerührt und erfreut schied Ketteler von seiner Heerde, deren laute Hochrufe ihm noch folgten. Am Nachmittag des 11. Mai traf er, von den bereits anwesenden Mainzern und dem Rector der Anima am Bahnhofe freudig begrüßt, in der Papststadt ein.

Der Bischof kam diesmal nicht ganz mit frischer Kraft. Auf seiner dritten Firmstation in Urberach, am 17. April, hatte er sich eine starke Erkältung zugezogen, trotzdem aber folgenden Tages in Nieder-Roden den gewöhnlichen anstrengenden Functionen sich unterzogen. Nothgedrungen gönnte er am 19. April sich Ruhe, dann aber ging es wieder ununterbrochen an die Arbeit. Ein schleichendes Fieber war dem Bischof zurückgeblieben, allein er, der nie in seinem Leben ernstlich krank gewesen, achtete es nicht. Hatte er auf Ruhestunden in Rom sich vertröstet, so war dies wohl eine Täuschung, denn in Rom erst recht gab es jetzt bewegte Tage.

1) Schon frühzeitig hatte der Bischof ein eigenhändiges Testament gemacht; der Sicherheit halber wollte er es jetzt in notarielle Form bringen.

Das Jubiläum des hl. Vaters hatte aus der ganzen Welt Kirchenfürsten wie Pilger aller Stände zahlreich nach Rom gezogen. Aus Deutschland waren bereits an 300 Pilger anwesend, die sich täglich noch vermehrten und bald auf 500 gestiegen waren. Der Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Münster, Paderborn, Ermland und Regensburg weilten schon daselbst, als Ketteler eintraf; Bischof Leonrod von Eichstätt wurde in den nächsten Tagen erwartet. Auch Cardinal Schwarzenberg und eine Anzahl anderer österreichischer Bischöfe waren gekommen. Zahlreiche deutsche Geistliche aus den verschiedensten Diöcesen hatten sich eingefunden, nicht minder war der deutsche Adel vertreten.

Außer zwei Verwandten, dem Grafen Max v. Galen, der ihn begleitete, und dem Grafen Erbdroste aus Münster begegnete Ketteler hier dem Freiherrn Felix v. Loë, dem Führer des deutschen Pilgerzuges, dem Fürsten Löwenstein, dem Freiherrn von Franckenstein, den Grafen Praschma, Chamaré, Hompesch und vielen andern Bekannten aus der Reihe der katholischen Vorkämpfer. Seine größte Freude war es aber, die aus ihrer Heimath vertriebenen preußischen Bischöfe, seine alten Freunde, hier wiederzufinden.

Kettelers Wiedererscheinen in Rom hatte keinerlei Beigeschmack von Bitterkeit. Als er gleich am Abend nach seiner Ankunft mit Msgr. Jänig, dem Rector der Anima, einen kleinen Spaziergang durch die Straßen der Stadt machte, wiederholte er ein über das andere Mal: „Ich kann Ihnen nicht sagen, wie glücklich ich mich fühle, so oft ich in Rom bin.“

Die ewige Stadt behauptete für ihn noch immer die alte Anziehungskraft. Auf einer seiner Firmstationen im Jahre 1862 hörte er während des Mittagstisches einen zu Gast geladenen Nachbarpfarrer mit großem Eifer von der Weltausstellung in London erzählen, welche derselbe kurz zuvor besucht hatte. Ruhig hörte der Bischof zu. „Mein lieber Herr Pfarrer,“ sagte er dann, „wenn Sie wieder einmal eine große Reise machen, dann reisen Sie nach Rom. Das ist das London der Priester.“ An die Gräfin Korff Schmising hatte er über deren Sohn noch im Februar 1869 geschrieben: „Besonders warmen Antheil nehme ich an den guten Nachrichten von Ferdinand aus Rom. Das hat Gott ja gnädig gefügt, daß er seine Schritte dorthin geleitet hat. Ein junger Mensch, der für die großen Eindrücke Empfänglichkeit mitbringt, kann wohl kein größeres Glück haben, als in diesem wichtigen Augenblick einige Zeit der Jugend in Rom zuzubringen. Ich möchte die jungen Leute beneiden, denen dies zu Theil wird.“

Des Bischofs erster Gang am Morgen nach der Ankunft war zur Grabstätte der Apostelfürsten in St. Peter. Ueber eine Stunde kniete er hier auf dem Steinboden im stillen Gebet. Als er aufstand, richtete er sich zur Rechten nach der Concils-Aula hin. „Da steht noch Alles, wie wir es vor 7 Jahren

verließen," äußerte er sich zu seinen Begleitern, „und das Concil könnte morgen wieder eröffnet werden, wenn die Weltlage nicht so unermeßliche Schwierigkeiten in den Weg legte. Würde es wieder einberufen, da käme ich natürlich noch einmal hierher." „Ueberhaupt," so fügt sein Begleiter, der diese Worte berichtet [1]), hinzu, „stand die Erinnerung an das Vaticanum . . . als ein Bild großer verantwortungsvoller Bischofsarbeit, aber auch wunderbaren Glaubensbewußtseins und bestärkter Zuversicht auf Gottes Leitung der Weltereignisse vor seiner Seele und er sprach gerne von dessen Fortsetzung." Auch während des Festes in Konstanz im letzten November hatte er in Anwesenheit zahlreicher Geistlicher ganz offen über das Concil und seine Stellung bei demselben sich geäußert [2]):

„Der glaubensstarke Bischof, dessen Seele ganz durchdrungen war von der Ueberzeugung der Göttlichkeit und Untrüglichkeit der Kirche . . . sprach sich über sein Auftreten bei dem Concil offen aus. Vor jeder Sitzung sei ein uraltes Gebet zum hl. Geist gebetet worden, um dessen Beistand anzuflehen, damit die Versammelten „alle Schwierigkeit, die gegen irgend eine Lehre bestehe, auffinden und darlegen könnten". Diesem Gebet habe er zu entsprechen gesucht, indem er die Bedenken gegen die Definition des Unfehlbarkeitsdogmas vortrug. Damit habe er nur einer heiligen Pflicht genügt, wie er auch einer heiligen Verpflichtung nachgekommen sei, der Entscheidung des Concils vollständig und rückhaltlos sich zu unterwerfen. „Eben deßhalb," fügte er bei, „*bin ich stolz darauf*, daß ich freimüthig alle Bedenken erhoben habe, und ich würde, wenn ich es nochmals zu thun hätte, wieder so thun."

Das Zusammentreffen mit den zahlreichen Bischöfen der verschiedenen Nationen, die einst Mitglieder und zum Theil Vorkämpfer der Majorität gewesen und ihn in den vordersten Reihen der Gegner gesehen hatten, brachte ihm daher auch in keiner Weise etwas Peinliches. Zu den Bischöfen von Regensburg und Paderborn stand er im freundschaftlichsten Verhältniß und sah man ihn in Rom mit ihnen Seite an Seite. Mit Bischof Pie von Poitiers, einem der angesehensten Verfechter der Infallibilität auf dem Concil, traf er im französischen Seminar der hl. Clara zusammen und unterhielt sich mit ihm aufs freundlichste. Mehrere Besuche wurden zwischen den beiden Prälaten ausgetauscht. Als der Bischof an einem der letzten Tage seines Aufenthaltes, am 1. oder 2. Juni das Kloster in Trinità de' monti besuchte, ward ihm unerwartet noch eine große Freude. Er traf hier mit einem andern Concilsbekannten zusammen, mit dem Cardinal Riario Sforza von Neapel. Dieser war es, der in den Tagen des heißesten Kampfes noch einen letzten Versuch der Einigung gerade bei Ketteler gemacht

1) Dr. B. Liesen, Letzte Lebenswochen des hochsel. Bischofs von Mainz, Wilhelm Emmanuel, Freiherrn v. Ketteler. Mainz 1877 S. 8. Diesem Büchlein sind viele der Angaben über die letzten Tage des Bischofs entnommen.

2) Freiburger Katholisches Kirchenblatt 8. August 1877 Nr. 32. S. 251.

hatte. Ketteler verehrte diesen ausgezeichneten Kirchenfürsten besonders hoch und es hatte sich während des Concils ein recht freundliches Verhältniß zwischen beiden gebildet. Auch die Cardinäle Simeoni, Franchi, de Luca, Howard, Ledochowski und Franzelin sahen Ketteler während dieses seines Romaufenthaltes bei sich, nicht blos als Besucher, sondern auch als ihren Gast.

Auf dem Heimwege von St. Peter begann der Bischof gleich am ersten Morgen, den 12. Mai, mit dem deutschen Campo santo die Reihe seiner Besuche, die in den nächsten Tagen fortgesetzt wurden. Am Nachmittag erschien er unter den deutschen Pilgern in der Villa Pamfili auf dem Janiculus, wo sein Verweilen die größte Freude hervorrief. Den Rückweg zur Anima nahm er über San Pancratio. Dort ruhen die Gebeine des Märtyrers Prancratius, und wurde an diesem Tag das Fest desselben begangen. Ein großer Theil der deutschen Pilger zog an diesem Nachmittag dahin. Für den folgenden Tag, den 6. Sonntag nach Ostern, hatte Ketteler in der deutschen Kirche der Anima die Predigt übernommen. Es war vorher bekannt geworden, und infolge dessen war das Gotteshaus überfüllt. Der Bischof von Regensburg celebrirte das Hochamt.

Anfänglich war Erzbischof Melchers für diese Predigt ausersehen gewesen, aber mit Rücksicht auf dessen Stellung im Culturkampf und gegenüber seiner Regierung nahm man davon Abstand. Ketteler begann, indem er der Heimsuchung der deutschen Kirche gedachte und seiner Amtsbrüder, welche zum Zeugniß für Jesus Christus Kerker, Verbannung und Leiden aller Art getragen.

So hätte auch jetzt ein anderer, würdigerer diese Predigt halten sollen, dessen Erscheinen schon eine Predigt gewesen wäre. Bei diesen Worten übermannte ihn die Rührung und Thränen stürzten aus seinen Augen. Er mußte einen Augenblick inne halten, um sich zu fassen. Dann sprach er lange und ernst über „die Welt ohne Gott", aber, so spann er seine Betrachtung weiter [1]): „Keine Gotteserkenntniß ohne Christus — kein Christusglaube ohne die Kirche, keine Kirche ohne den Papst."

Dies führte dann, im Hinblick auf das freudige Festhalten des katholischen Erdkreises am Einheitsmittelpunkt in Rom, den Redner zur tröstlichen Vorhersagung einer besseren Zukunft.

Ob Ketteler sich an der gehobenen Festversammlung betheiligt habe, welche noch am Abend desselben Tages die deutschen Pilger zur Feier des 86. Geburtstages des Papstes im Palazzo Altemps zusammenführte, wird nicht berichtet. Dagegen fand er sich daselbst 3 Tage später, am 16. Mai ein, als die sämmtlichen in Rom anwesenden deutschen Bischöfe, neun an der

1) Vgl. Raich, Predigten I; 360 f.

Zahl, von den deutschen Pilgern im festlich geschmückten Saale begrüßt wurden. Schon hatten, außer dem Führer des Pilgerzuges, Freiherrn v. Loë, der Erzbischof von Cöln und die Bischöfe von Paderborn und Regensburg Ansprachen an die Versammlung gerichtet, als auch Ketteler sich bestimmen ließ, das Wort zu ergreifen. Seine Rede, von einem der Anwesenden nach der Erinnerung aufgezeichnet, lautete etwa, wie folgt:

„Ich erinnere mich in diesen Tagen in Rom wieder lebhaft an das Wort, welches mir der Cardinal Wiseman bei meinem ersten Zusammentreffen hier sagte, und das mich damals, ich gestehe es offen, etwas in Erstaunen setzte. ‚Seien Sie überzeugt', äußerte er, ‚der Kampf zwischen Glauben und Unglauben, Christenthum und Antichristenthum wird in nicht gar ferner Zeit auf dem märkischen Sande zur Entscheidung kommen!' Ich hielt es damals noch nicht für möglich, aber heute erfüllt sich diese Vorhersagung unter unsern Augen. Ein großer, vielleicht der größere Theil derer, die sich evangelische Christen nennen, sind keine Gläubigen, keine Christen mehr. Erst kürzlich gab mir ein Lehrer meiner Diöcese die Versicherung, daß in weiten Kreisen seiner Umgebung kaum noch e i n Lehrer und e i n Bauer an den persönlichen Gott glaube. Leider ist es nur zu wahr, daß wir in Deutschland im Centrum des Kampfes zwischen Christenthum und Antichristenthum stehen.

Aber auch Gott Dank, daß damit die deutschen Katholiken die Ehre und den unvergleichlichen Ruhm haben, als die Vorkämpfer für die Sache Gottes, für das Werk Christi zu streiten und die große Schuld zu sühnen, welche Deutschland dadurch auf sich geladen hat, daß von ihm die große Spaltung in der Christenheit ausging. Das soll uns trösten, aufrecht halten in dieser trostlosen und, menschlicher Weise zu reden, verzweiflungsvollen Zeit.

Gott läßt sein Werk nicht zu Grunde gehen, er läßt uns nicht unterliegen, wenn wir in unserer Pflicht ausharren, beten, vertrauen, leiden, kämpfen. Ein Charfreitag ist jetzt für uns da; wer erkennt das nicht? Aber welcher Katholik kann es bezweifeln, daß wie im Leben Christi so auch im Leben der Kirche bis zum Ostermorgen die Zeit nicht lang ist.

Frei und froh wollen wir den Kampf und das Kreuz aufnehmen, in welchem allein der Sieg zu finden ist, und wollen zugleich beten, daß Gott Bischöfe, Priester und Laien in diesem großen Kampfe stärke. Im besondern aber versprechet Ihr (Pilger) morgen bei der gemeinschaftlichen Communion, daß Ihr in dem Kampfe aushalten wollet treu bis zum letzten Athemzug."

Die dürftigen Aufzeichnungen können aber den Eindruck der Ansprache selbst nicht wiedergeben. Einer der Anwesenden erzählte zwei Monate später in der „Schlesischen Volkszeitung" (Nr. 160) von der „unbeschreiblich großartigen Rede, die der in voller Körperkraft strotzende greise Bischof flammenden Auges am Abend des 16. Mai im Palazzo Altemps zu Rom den gespannt lauschenden deutschen Pilgern gehalten".

Nur noch ein einziges Mal sprach Ketteler während dieses Romaufenthaltes vor einer größern Zuhörerschaft. Es war im Collegium Germanicum, dessen Zöglinge er mehrmals besuchte. Bei einem dieser Besuche, da alle Zöglinge zu seiner Begrüßung versammelt waren, nahm er die Gelegenheit

wahr, um Worte der Erbauung an sie zu richten. Er sprach zu den jungen Männern von dem Geheimniß des Kreuzes und in diesem tröstlichen und stärkenden Lichte zeigte er ihnen die eigentliche und tiefste Bedeutung des Culturkampfes.

Der Tag nach jener Festversammlung im Palazzo Altemps, der 17. Mai, sollte der bedeutungsvollste in Kettelers diesmaligem Romaufenthalte werden. An diesem Tage war die Audienz der Deutschen bei Pius IX. Aus Rücksicht auf die außerordentliche Inanspruchnahme des Papstes und dessen große Ermüdung hatte Ketteler es unterlassen, um eine Privataudienz ausdrücklich zu bitten, und sich damit begnügt, zu dieser allgemeinen Audienz der Deutschen auch seinen Namen anmelden zu lassen. In der großen Sala ducale, etwas nach Mittag, fand der Empfang statt. Etwa tausend Menschen füllten den Raum, Pilger aus allen Landestheilen und allen Ständen. Sieben deutsche Bischöfe waren anwesend, die Fürstin Taxis mit ihrem Sohne und ihren Töchtern, die Herzogin von Braganza mit ihrem Sohne und eine Reihe anderer fürstlicher Persönlichkeiten. Zunächst dem Throne des Papstes hatten die Sprecher des Pilgerzuges Stellung genommen. Der Erzbischof von Cöln und Freiherr v. Loë, an ihrer Seite die Führer der einzelnen Deputationen und die Ueberbringer besonderer Anliegen. So kam es, daß die Bischöfe trotz ihrer privilegirten Plätze bei weitem nicht in der vordersten Reihe standen, und daß Ketteler, unmittelbar an der Wand stehend, wenig bemerkt wurde. Gegen 12 $^1/_4$ wurde der Papst auf dem Tragsessel in den Saal getragen, und der Erzbischof von Cöln verlas die lateinische Adresse. Dann kamen die Führer der einzelnen Deputationen. Als nun das Jubiläumsgeschenk aus der Diöcese Mainz überreicht werden sollte, und das Wort „Mainz" das Ohr des Papstes traf, fiel derselbe lebhaft in die Rede: „Aber, wo ist Bischof Ketteler?" Man antwortete, daß der Bischof zugegen sei, aber etwas weiter zurückstehe; der Papst wiederholte: „Ketteler! Ketteler!" Der Bischof mußte hervortreten und während er gerührt dem Papst die dargebotene Hand küßte, bezeigte Pius IX. laut seine Freude über das Wiedersehen. „Ah, Ketteler, Ketteler" wiederholte er mehrmals mit der herzlichsten Freundlichkeit und hielt den Bischof an seiner Seite unmittelbar zu den Stufen des Thrones.

Es war dies eine ganz ungewöhnliche Aufmerksamkeit von Seite des Papstes, die allgemein bemerkt wurde; allein es war nur ein Anfang. Unmittelbar an die große Audienz schloß sich noch eine vertrauliche Unterhaltung des Papstes mit den anwesenden Cardinälen und den hervorragendsten Persönlichkeiten in den Räumen der Vaticanischen Bibliothek. Wie gewöhnlich hatte Pius IX. auch hier für jeden ein freundliches und heiteres Wort. Mit Ketteler aber knüpfte er ohne weitere Veranlassung ein ausführliches Gespräch an.

Er erinnere sich, begann er, noch gut der Zeit, da er vor 27 Jahren in Gaëta Ketteler zum Bischof ernannt habe. Er sprach von den Einzelheiten und Umständen der damaligen Bischofswahl, der großen Aufregung in Mainz und der Liste mit den 3 Namen, die ihm schließlich das Domcapitel übersandt habe, auf der obenan der Name des Propstes Ketteler stand. Ein Cardinal in Gaëta, den der Papst auch mit Namen nannte, hätte damals diesem Candidaten das Zeugniß gegeben: „Dieser Mann ist als ein guter Priester durch ganz Deutschland bekannt und überall kann man nur Gutes von ihm hören; Euere Heiligkeit können sich auf ihn verlassen.“ Der Papst kam dann auf das Wirken des Bischofs und die Kämpfe, die derselbe zu führen habe. Tu aliquando proeliabaris proelia regis, fügte er bei, auf Kettelers Laufbahn anspielend, nunc proeliaris proelia Dei. Der Bischof soll darauf hübsch erwiedert haben: Sequimur exemplum Sanctitatis Vestrae. Noch einmal richtete der Papst das Wort an Ketteler: „Du führst eine gute Feder, mein Sohn, und ich glaube, fügte er scherzend bei, Deine Feder schreibt besser als die meinige.“ Mit dem anerkennenden degno vescovo (ein würdiger Bischof!) machte der hl. Vater zuletzt dem Gespräch ein Ende.

Ketteler war durch diese Auszeichnung tief gerührt. Das Einzige, was ihn dabei bekümmerte, war, wie er im engsten Kreise der Seinigen äußerte, der Gedanke, daß durch die lange Unterhaltung des Papstes mit ihm andern würdigern Männern die kostbaren Augenblicke seien entzogen worden.

Noch für den Abend desselben Tages wurde Ketteler zur Privataudienz beim Papste beschieden. Eine volle halbe Stunde unterhielt er sich mit dem Papste allein. Was hier gesprochen wurde, ist niemand bekannt geworden, nur erzählte der Bischof, daß der hl. Vater ganz Liebe und Wohlwollen gegen ihn gewesen sei. Am Schluß der Audienz durfte er noch seine Begleiter und einige andere Geistliche seiner Diöcese dem Papste vorstellen.

Gleich nach der Audienz vom 17. Mai begann ein Theil der deutschen Pilger die Rückreise anzutreten; andere warteten, bis es ihnen am Pfingsttage den 20. Mai gelungen war, den Papst noch einmal ganz aus der Nähe zu sehen. Allein Ketteler wollte ausharren, bis zum Jubiläumstage selbst. Den größern Theil dieser Zeit verbrachte er im Gebet an besonders geheiligten Orten. Eine große Anziehung übte auf ihn die Kirche des hl. Augustinus. Für die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen bereitete er sich durch die hl. Beicht in der Peterskirche vor; nächsten Morgen in der Frühe um 5 Uhr ging er zur Basilica des hl. Paulus, um hier die hl. Messe zu lesen. Die weitere Betfahrt wurde mit Rücksicht auf die Verwandten, die sich hatten anschließen wollen, zu Wagen zurückgelegt; allein der ganze Weg blieb im wahren

Sinne eine Wallfahrt. Stille Andacht wechselte mit lautem Vorbeten. Auch an andern Tagen konnte man ihn oft sehen, wie er auf den Chorstufen im Lateran knieend seine Tagzeiten betete, oder im Colosseum oder auf der heiligen Treppe still seiner Andacht nachging, oder irgendwo in einer Kirche mit seinem Diener den Rosenkranz betete. Mit besonderer Liebe und Andacht verweilte er in den Kirchen, Klöstern und Heiligthümern des hl. Franziscus. Ein Geistlicher, der dem Bischof eines Nachmittags in der Anima seinen Besuch abstatten wollte, erhielt dort bei seiner Nachfrage zur Antwort: „Wie wollen Sie den Bischof von Mainz am Nachmittag besuchen? Der geht ja den ganzen Nachmittag von einer Kirche in die andere und betet."

Darüber versäumte jedoch Ketteler die Pflichten der Geselligkeit nicht. Beim gemeinsamen Mahl in der Anima war er der Mittelpunkt der Unterhaltung. Die angesehenen Landsleute in Rom, wie den wackern Achtermann, erfreute er durch seinen Besuch; Graf Paar, General Kanzler u. a. sahen ihn bei sich zur Tafel; am Abend des 21. Mai folgte er einer Einladung im fürstlichen Hause Altieri. Wie er öfter dem Collegium Germanicum seinen Besuch abstattete, so empfing er auch zweimal die Mainzer Alumnen des Collegs bei sich zu längerem Besuch, die erbaut und beglückt von ihrem Oberhirten schieden.

Ein eigenthümliches Interesse zeigte Ketteler von jeher für die italienischen Bettler, welche andere Reisende nur als Landplage zu betrachten pflegen. Er war denn auch bei den Bettlern in Rom eine bekannte Persönlichkeit. Schon bei seiner Abreise von Rom im Jahre 1862 wurde er von einem Haufen Bettler mit dem dankbaren Rufe „Addio Monsignore" überrascht. Auch an seinen letzten Aufenthalt knüpft sich manche artige Scene, bezeichnend für den Mann, der so warm für das Volk fühlte. In Begleitung mehrerer Geistlichen ging er eines Tages über die Straße, als er plötzlich in der Unterhaltung inne hielt. An einem gegenüberliegenden Thürwinkel saß ein Bettler und schlief. „Ist das nicht ein Armer?" fragte der Bischof. Die Begleiter bestätigten es. Da rief er den Schlafenden laut an: „Willst Du wohl etwas haben, armer Mann?" Der Bettler schreckte empor. „Ja, ja" murmelte er und streckte die Hand aus, in welche der Bischof sein Almosen drückte. Bei der Rückkehr von einem Ausfluge sah sich Ketteler bei San Germano plötzlich von einer Schaar von Knaben umringt: „Einen halben Soldo, Monsignore, ich sterbe vor Hunger," riefen sie ihn an. Der Bischof kannte das, und vertheilte freundlich alles, was er an kleiner Münze hatte, unter die Knaben. Es that ihm nur leid, daß er nicht, wie er in Rom stets zu thun pflegte, einen größern Vorrath an Scheidemünzen bei sich trug, um allen zu geben. Denn, was seinen Aufenthalt in Rom anging, so äußerte er selbst zu seiner

Umgebung: „Wenn ich nichts für die Armen habe, so gehe ich nicht aus.“ Ein anderer Kummer war es ihm, daß er nicht genug Italienisch konnte, um mit dem armen Volke sich zu unterhalten. „Ach wie Jammerschade, ihr Buben!“ wiederholte er ein über das andere Mal, als er in San Germano seine Münze austheilte, „wie Schade! Wenn ich nur mit Euch plaudern könnte!“

Während des Vaticanischen Concils hatte Ketteler im Collegium Germanicum gewohnt und war daher täglich des öftern an der Kirche San Machuto vorübergekommen, die zum alten Collegium gehörte. Dort auf der Treppe pflegte unter andern ein altes Mütterlein zu sitzen, das alle Tage vom Bischof ein kleines Almosen in Empfang nahm. Es waren seitdem 7 Jahre vergangen. Als Ketteler, der diesmal in der Anima Wohnung genommen hatte, gleich in den ersten Tagen das Germanicum aufsuchte, gedachte er gewiß nicht mehr des alten Bettelweibes am Wege. Die Alte aber erkannte schon von weitem mit Erstaunen und Entzücken den „guten Monsignore di Magonza“. Sie sprang auf, breitete die Hände zum Himmel aus und lief auf ihn zu mit dem Schrei: „Ah Monsignore!“ „Es fehlte wenig,“ erzählt des Bischofs Begleiter, „so wäre sie ihm um den Hals gefallen.“ Auch der Bischof war gerührt von dieser Freude, und das Almosen fiel diesmal doppelt und dreifach reichlich aus. In ähnlicher Weise herzlich war des Bischofs Abschied vom pensionirten Thürhüter des Germanicums, dem alten Meister Antonio, der herbeigelaufen kam, ihm nochmals den Ring zu küssen. Der Bischof behandelte den alten Mann fast wie einen guten Freund.

Die ewige Stadt selbst mit ihren Denkmälern und Kunstschätzen übte ganz wie früher ihre Anziehung auf ihn aus. Da waren es die neuen Ausgrabungen in den Catacomben der hl. Petronilla, die sein Interesse fesselten, dann wieder die Restaurationsarbeiten in San Clemente oder die Arbeiten der Trappisten in San Paolo alle tre fontane zur Trockenlegung der Kirche des hl. Vincenz und Anastasius. „Da war er ganz derselbe Bischof,“ schreibt einer seiner Reisebegleiter, „wie man ihn die letzten Jahre von Tag zu Tag im Dom zu Mainz auf die Gerüste steigen sah, um den Arbeitern und ihren neuen Ausführungen theilnahmsvoll und ermunternd zu folgen.“

Am Montag nach dem Dreifaltigkeits-Sonntag unternahm Ketteler mit Bischof Leonrod von Eichstätt einen Ausflug nach Monte-Cassino. Er traf hier mit zwei Geistlichen seiner Diöcese und auch mit einigen Münsterländern zusammen, die seiner Liebenswürdigkeit und Heiterkeit bei dieser Begegnung später dankbar gedachten. Alles verlief vortrefflich, und der Aufenthalt machte dem Bischof den erhebendsten Eindruck; nur nahm er von hier aufs Neue eine Erkältung mit. Er hatte den steilen Weg von San Germano zum

Kloster anderthalb Stunden weit zu Fuß zurückgelegt. Erhitzt und müde betrat er die kühlen Klosterräume mit ihren uralten festungsartigen Mauern. Am folgenden Morgen fühlte er Beklemmung und Schmerz auf der Brust, und das Uebel blieb haften. Am Nachmittag des 30. Mai zur Stadt zurückgekehrt, betheiligte er sich gleichwohl folgenden Morgens an der Feier des Frohnleichnamsfestes im Campo Santo.

Während die deutschen Bischöfe in so großer Zahl in Rom weilten, hatte die „Norddeutsche Allg. Zeitung" die Welt mit der Nachricht überrascht, daß nach so schweren Kämpfen Papst und Bischöfe bereit seien, der preußischen Regierung gegenüber auf Kosten der kirchlichen Freiheit Zugeständnisse zu machen. Diese Mittheilung, eine wahre Alarmnachricht für die deutschen Katholiken, war alsbald auch in die „Nationalliberale Correspondenz" übergegangen und von hier in die „Kölnische Zeitung", welche die Nachricht des weiteren commentirte. Aus der „Kölnischen Zeitung", die neben der Augsburger „Allgemeinen" von liberalen deutschen Blättern allein in Rom verbreitet war, gelangte das Gerücht zur Kenntniß der Bischöfe. Bischof Martin von Paderborn war längst abgereist, aber Bischof v. Ketteler weilte noch in Rom, als am 2. Juni die „Germania" schrieb: „Von einem in Rom weilenden deutschen Bischof werden wir mit folgender Zuschrift beehrt:

„Wie ich bemerke, verbreitet die „Kölnische Zeitung" wieder emsig die Nachricht, daß Papst und Bischöfe nahe daran seien, um Frieden zu bitten, damit der immer weiterschreitenden Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen Einhalt gethan werde. Die Frage, wie dies anzufangen, werde eifrigst in Rom erwogen, und Papst und Bischöfe seien in friedlicher Stimmung. Wie vor wenigen Tagen besonders Bischof Martin und Erzbischof Melchers in versöhnlicher Weise auf den Papst einzuwirken bemüht gewesen seien, so wirke jetzt der Bischof Krementz, welcher schon in München von seiner versöhnlichen Gesinnung kein Hehl gemacht habe, in demselben Geiste.

Ich kann Ihnen nun die bestimmteste Versicherung geben, daß diese ganze Darstellung eine rein tendenziöse Erfindung ist, der alle Objectivität und Thatsächlichkeit gänzlich fehlt. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß eine solche Stimmung des Papstes und der deutschen Bischöfe der „Kölnischen Ztg." ganz angenehm wäre und zwar um so mehr, da die „weiterschreitende Zerrüttung in Preußen" allerdings vorhanden ist, aber nicht in der katholischen Kirche Preußens, sondern auf allen andern Gebieten. Daß diese zunehmende innere Zerrüttung der „Köln. Zeitung" und ihren Gönnern unter den drohenden Aspecten der Gegenwart sehr fatal ist, verstehen wir. Soeben kommt von Neapel die Nachricht, daß der Vesuv wieder Miene macht, eine Feuermasse auszuspeien. Eine Eruption des Vesuvs wäre in der That eine ganz gute Illustration zu der gegenwärtigen Weltlage. Da mag es der „Köln. Zeitung", die so unverdrossen den Kirchenbrand mit angeblasen hat, wohl etwas unheimlich zu Muthe werden und wir begreifen es deßhalb, wenn sie ihre eigene Stimmung, um sie zu verdecken, auf andere überträgt. Wenn sie aber deßhalb von Verhandlungen

redet, die hier zwischen Papst und Bischöfen eifrigst gepflogen würden, um die Wege und Mittel zu einer Ausgleichung des Kirchenstreites zu finden, so ist das, wie bemerkt, in jeder Hinsicht reine Erfindung. Papst und Bischöfe haben ohne Zweifel über die Lage der Kirche in Deutschland mit einander gesprochen; aber Verhandlungen über die Wege zum Frieden haben in keiner Form und in keiner Weise stattgefunden. Das zu berathen liegt nicht ihnen ob, sondern denen, die den kirchlichen Frieden gestört haben. Um aber zu wissen, was die Bischöfe den gegenwärtigen Verhältnissen gegenüber zu thun haben, dazu bedarf es keiner Berathungen; das haben sie vom ersten Augenblick an mit voller Klarheit erkannt, und sie haben jetzt nichts zu thun als auf dem betretenen Wege auszuharren, bis Gott die Entscheidung bringen wird. Nichts wäre vergeblicher, als über eine so klare Stellung zu berathen. Ebenso unwahr wie die Mittheilung über diese Verhandlungen ist jene über eine jetzt eingetretene versöhnlichere Stimmung der Herren Bischöfe selbst. Der Kirchenconflict in Deutschland hat seinen Grund nicht in versöhnlichen oder unversöhnlichen Stimmungen der Bischöfe, sondern in ihrem Gewissen und ihrer bischöflichen Pflicht. Nicht aus unversöhnlicher Stimmung, sondern aus klar erkannter Gewissenspflicht haben die Bischöfe diesen Conflict nicht etwa begonnen, sondern, als er ihnen aufgezwungen wurde, angenommen. Alle ihre Kundgebungen haben aber zugleich deutlich ausgesprochen, daß ihnen nichts ferner liege als unversöhnliche Stimmung. Ihre Friedensliebe kann sie aber niemals dazu bewegen, ihr Gewissen und ihre Pflicht zum Opfer zu bringen. Die Darstellung der „Köln. Zeitung" ist daher ein Gewebe von Entstellung und Unwahrheit, dem jeder Schatten einer Wahrheit fehlt und das nur erfunden sein kann, um ihren „liberalen" Lesern Sand in die Augen zu streuen, damit sie ja nie die wirkliche Sachlage kennen lernen."

Es ist äußerlich nicht bezeugt, aber viele Umstände lassen darüber kaum einen Zweifel, daß der „in Rom weilende deutsche Bischof", der wie früher so oft, diese Entgegnung gegen feindliche Zeitungsgerüchte an die „Germania" geschrieben, kein anderer war als Bischof v. Ketteler. Es war die Feder, die noch vor einigen Tagen der Papst gerühmt, die noch einmal von Rom aus in Bewegung gesetzt wurde, die Sache der Kirche und der Katholiken Deutschlands zu schützen. Wenige Tage später, nach Schluß der großen Jubiläumsfeier, am Abend des 3. Juni, verließ Ketteler die ewige Stadt. Er war in freudig gehobener Stimmung, von seinem ganzen Aufenthalte hochbefriedigt. „Ich kann Ihnen nicht sagen," betheuerte er noch am Bahnhof dem Rector der Anima, „wie glücklich ich mich fühle, daß ich wieder in Rom war."

8. Das Ende.

Daheim in der Diöcese waren für das Decanat Heppenheim bereits die Firmreisen wieder angesagt, und dem Bischof eilte es mit der Heimkehr aus der ewigen Stadt. Doch ein paar Freundesbesuche als Ruhepausen auf der Reise wollte er sich gönnen. Gleich am 4. Juni wurde

in Florenz Halt gemacht, um im nahen Fiesole P. Beky, dem Generaloberen der Gesellschaft Jesu, einen mehrstündigen Besuch abzustatten. Für den 5. Juni war Ketteler in Meran erwartet als Gast des Erzherzogs Karl Ludwig und dessen Gemahlin Maria Theresia geb. Infantin von Portugal. Die angenehmen Stunden, die er bei diesem hohen Paare verbrachte, hielten den Bischof von andern Gängen nicht zurück. Er besuchte die Kapuziner, bei denen er auch die hl. Messe las, sowie das Haus der Englischen Fräulein. Da die Wittwe des edlen Fürsten Boguslaus Radziwill eben hier in Meran verweilte, suchte der Bischof auch diese auf, und als er hörte, daß der Pfarrer der Stadt schwer krank darniederliege, ließ er sich beim Kranken melden und kam, um mit ihm zu beten, und ihm den bischöflichen Segen zu ertheilen.

Auf der Weiterfahrt nach Innsbruck, am Morgen des 7. Juni, zeigten sich jedoch an dem Reisenden die Spuren großer Erschöpfung, selbst die Unterhaltung wurde ihm schwer. Diese Ermüdung war erklärlich. Hatte er doch mit Ausnahme der letzten, zwei Nächte nacheinander in der Eisenbahn zugebracht, und schon in Florenz, als er im Dome betete, hatte ein Fieberschauer ihn genöthigt, sein Gebet bald abzubrechen. Die Nacht zum Herz-Jesu-Feste verbrachte er in Innsbruck und feierte dort in der Frühe das hl. Meßopfer. Am Bahnhof, von wo er morgens gegen 7 Uhr weiterreiste, traf er unvermuthet mit einem der bravsten und verdientesten Laien seiner Bischofsstadt zusammen, dem Vorstand des kathol. Casinos Metzgermeister Falk, der eben gleichfalls von Rom zurückkehrte. Es war noch eine Freude vor der ermüdenden Reise, denn der Bischof hatte nicht die Absicht direct nach Mainz zurückzukehren, sondern es wartete seiner ein weiter Umweg.

In Rom hatte einer der Hausgenossen in der Anima, Freiherr Franz v. Oer, den Bischof gelegentlich an die bevorstehende Ordensprofeß eines gemeinsamen Bekannten erinnert, der in einem Kapuzinerkloster in Bayern Novize war. Er hatte ihm dabei erzählt, wie dieser, P. Bruno, Jahrs zuvor, auf eine unbestimmt gegebene Zusage des Bischofs hin, denselben bei der Rückreise von Salzburg her zum Besuch in seinem Kloster mit Zuversicht erwartet, aber in seiner Hoffnung sich betrogen gesehen habe. Der Bischof, der damals einen Besuch nur ganz ungewiß in Aussicht gestellt hatte, war im Drang der Angelegenheiten nicht dazu gekommen, eine ausdrückliche Absage zu schreiben. In seinem Zartgefühl schmerzte es ihn jetzt, zu vernehmen, daß er einem lieben alten Bekannten eine solche Enttäuschung bereitet habe. „Aber sagen Sie mal, kann ich das nicht jetzt wieder gut machen, indem ich auf der Rückreise in Burghausen Halt mache?“ meinte er. Auf seine Bitte schrieb Herr von Oer ihm sofort die Reiseroute auf. Als nun der Bischof sah, daß diese über Altötting führe, zeigte er große Freude, und der Plan stand fest. „Das ist schön,“ ver-

setzte er, „da kann ich das liebe Altötting noch einmal besuchen und dort die hl. Messe lesen! Das will ich aber gewiß so machen, und zwar so schnell als möglich, denn ich fühle mich nicht ganz wohl und will möglichst bald von hier abreisen."

Noch am Nachmittag des Herz-Jesu-Festes traf der Bischof in dem berühmten Gnadenort Altötting ein. Im Gasthaus zur Post kaum abgestiegen, nach kurzer Erfrischung, eilte er zur Gnadenkapelle, um lange, lange vor dem Gnadenbilde zu beten. Er war kein Fremdling hier. Schon als junger Mann und weltlicher Cavalier hatte er hier Licht und Kraft gesucht. Eine Abbildung des hochverehrten Muttergottes-Bildes von Altötting hing in Mainz in seinem Vorzimmer. Von der Kapelle gings zum Besuch ins Kloster der Kapuziner, wo sich rasch alle Insassen zur Begrüßung um ihn versammelten. Am Abend in der Post empfing er den Besuch des Pfarrers von Altötting und schrieb seinen Namen in das Buch derer, die am Gnadenaltar die hl. Messe lesen. Den folgenden Morgen verbrachte Ketteler in Andachtsübungen und mit einem Besuch im oberen (zweiten) Kapuziner-Convente des Städtchens. Am Nachmittag fuhr er nach Neu-Oetting, um dem eben zur Firmung daselbst weilenden Bischof von Passau, als dem Diöcesanbischof seinen Besuch abzustatten. Es war Bischof Weckert, Heinrich v. Hofstätters Nachfolger; Ketteler kannte ihn noch nicht. Während er hier weilte, entlud sich ein Gewitter, das die drückende Schwüle der letzten Tage rasch abkühlte. Als der Regen zu strömen begann, saßen die Bischöfe, in der Unterhaltung begriffen, am offenen Fenster. Ketteler überkam aufs neue ein Fieberfrost. Des Abends bei der Rückkehr nach Altötting dauerte das Fieber noch an und nahm zu. Die Nacht verging schlaflos. Früh um 6 Uhr stand der Bischof wieder am Gnadenaltar; es war Sonntag nach dem Herz-Jesu-Fest. Nur mit Mühe und Anstrengung hatte er während der hl. Messe sich aufrecht gehalten, und vermochte nachher nichts zu sich zu nehmen. Um 9 Uhr sollte die feierliche Uebertragung des Gnadenbildes aus der Kapelle in die Pfarrkirche stattfinden. Der Bischof von Passau war eigens dazu von Neu-Oetting herübergekommen. Ketteler konnte sich nicht entschließen, der Feier fern zu bleiben. Aber nachdem die Procession in der Pfarrkirche eingezogen und das heilige Bild auf dem Hochaltare niedergestellt war, zwang ihn zunehmendes Unwohlsein, sich aus dem Gotteshaus zu entfernen. Er fühlte jetzt, daß er wirklich krank sei und dringend Ruhe brauche. Vor dem Hochaltar, im Angesicht der ganzen Gemeinde, trat er zum Bischof von Passau, um Abschied zu nehmen. Die beiden Bischöfe umarmten sich und gaben sich brüderlich den Abschiedskuß.

Sofort wurde ein Wagen bestellt, um den Bischof nach dem etwa 3 Stunden entfernten Burghausen zu bringen. Dort im Kapuzinerkloster

lebte sein alter Freund und Verwandter, Freiherr Clemens v. Korff, einst Husaren-Rittmeister in Düsseldorf und Benrath, nun seit mehr denn 30 Jahren Priester und seit 2 Jahren als P. Bruno Novize des Kapuzinerordens. „Den alten Clemens muß ich noch einmal als Kapuziner sehen, ehe ich sterbe," hörte man den Bischof äußern. Bei den guten Kapuzinern, denen er stets eine besondere Freundschaft getragen, hoffte der Bischof ausrasten zu können.

Auf dem Wege nach Burghausen hatte bei dem Kranken heftiges Erbrechen sich eingestellt. Nichts desto weniger verlangte er noch während der Fahrt nach seinem Brevier, um die kleinen Tagzeiten zu beten. Als er gegen Mittag an der Klosterpforte klopfte, war die ganze Ordensgemeinde eben zu Tisch im Refectorium versammelt, und der Bischof ließ sich ohne weiteres dahin führen. Unerwartet stand er mitten unter den Kapuzinern und überraschte sie durch seinen Gruß „Gelobt sei Jesus Christus" und die Bitte um eine Herberge. Die Freude für die guten Ordensleute war groß, aber der hohe Gast hatte kaum Platz genommen, als er sie auch mit den Worten in Besorgniß versetzte: „Ich will nichts zu mir nehmen; ich muß mich gleich zurückziehen. Mir ist nicht wohl; ich bin sterbensmüde."

Mit großer Mühe schleppte sich der Kranke die Stiege hinauf zum Zimmer des P. Provinzial, das für ihn zurecht gemacht wurde. Hier legte er sich sofort. Er „litt sehr und brannte vor Hitze". Der herbeigerufene Arzt konnte indeß nichts feststellen als ein Fieber, das muthmaßlich dem Einfluß des römischen Klimas zuzuschreiben sei. Er glaubte, daß in wenigen Tagen der Bischof seine Reise fortsetzen könne. Ketteler ordnete an, daß in diesem Sinne sogleich nach Mainz wie an seinen Bruder und an seine beiden Schwestern berichtet werde, um keine Besorgnisse aufkommen zu lassen. Am dritten Tage trat wirklich eine Besserung ein, das Fieber schien nachzulassen. Graf Conrad Preysing und Graf Paul v. Galen, die auf die Nachricht von des Bischofs Erkrankung herbeigeeilt waren, konnten mit dem Kranken sprechen. Doch verbat dieser sich weitere Besuche, schickte seinen Neffen alsbald zu seiner Familie zurück und ließ in diesem Sinne auch nach anderer Seite hin Weisung ergehen. Was er bedurfte und vor allem verlangte, war Ruhe und völlige Einsamkeit. Die bloße Anwesenheit eines andern war ihm peinvoll. Sein treuer Diener Joseph, der seit 18 Jahren an seiner Seite war, P. Bruno und P. Augustin Ilg, der zeitweilige Vorsteher des Hauses, theilten sich in die Dienstleistungen der Pflege, hielten sich aber meistens im Nebenzimmer. Nur so lange es eben nothwendig war, blieb man an seiner Seite. Er las indeß noch einige ihm nachgesandte Briefe, empfing einzelne Besuche und wollte auch wieder anfangen, regelmäßig sein Brevier zu beten. Auf Zureden seiner Um-

gebung begnügte er sich jedoch mit dem Rosenkranze. Auch an den Tagesereignissen nahm er noch einigermaßen Theil. Er sprach von dem auf der Synode in Berlin gestellten Antrag auf Beseitigung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses aus dem protestantischen Gottesdienst. Diese fortschreitende Entchristlichung im deutschen Volke schmerzte ihn. Einer der Umstehenden lenkte das Gespräch auf die augenblicklichen Bedrängnisse der Kirche in Deutschland über, und warf die Frage auf, wie es damit wohl enden werde. „Wir Menschen wissen nichts," meinte der Kranke, „Gott allein kennt Ziel und Ende der gegenwärtigen Kämpfe. Wir selbst können nur unsere Pflicht thun und das andere Gott überlassen."

Nach den ersten 8 Tagen war auf Wunsch des Arztes ein geräumiges, luftiges Bibliothekzimmer, das gegen zwei Seiten freie Fenster auf den Klostergarten hinaus hatte, für den Kranken eingerichtet worden. Auf einem Lehnsessel wurde dieser von einigen Brüdern des Klosters aus dem andern Zimmer herübergetragen. Der Bischof erschien schon sehr schwach, die Haltung ganz gebrochen, das Gesicht trug deutlich den Ausdruck des Leidens. Von einem derer, die bei dieser Gelegenheit ihn sahen, hörte man schon jetzt den bestürzten Ausruf: „Ach, der Bischof stirbt uns gewiß in unserem Hause!"

Keinen Augenblick hatte Ketteler bis dahin zu erkennen gegeben, daß die kleine niedrige Zelle, in welcher er Anfangs war gebettet worden, ihm beengend war. Jetzt aber merkte man, wie wohl es ihm that, in weiteren, luftigeren Raum zu kommen. „Da habt Ihr mir ja ein prächtiges Zimmer hergerichtet," sagte er beim Eintritt und ließ sich dann mit Vergnügen erzählen, wie die guten Kapuziner die ganze Ausstattung dieses Krankenzimmers von allen Seiten sich zusammengeliehen hätten, und nichts, auch gar nichts von allem, ihr eigen sei. Der Bischof war bereits im neuen Krankenzimmer, als am 19. Juni Graf Conrad Preysing wieder eintraf. Dieser treue Freund kam während Kettelers Krankheit nicht weniger als sechs Mal von München nach Burghausen gereist, um dem Kranken seine Dienste anzubieten. Diesmal brachte er für ihn sein eigenes Bett von München mit, denn das Lager in der Kapuzinerzelle war für Kettelers mächtige Statur zu kurz. Graf Preysing war jetzt auch begleitet vom Leibarzt der Königin-Mutter von Bayern, Medicinalrath Dr. Wolfsteiner. Dieser untersuchte sofort den Kranken; allein auch er konnte außer gastrischem Fieber und großer Schwäche nichts von einer bestimmten Krankheit wahrnehmen. Einige Zeit später kam, von Freunden gesandt, noch ein dritter Arzt, Dr. Will aus Bad Homburg, und so wiederholten sich für den Kranken Consultationen und Untersuchungen. Sie pflegten ihn jedesmal zu ermüden und ihm unruhige Nächte zu bringen. „Die Aerzte bringen mich noch um," klagte er seinem Diener. Die lange Dauer des Uebels und die zunehmende

Schwäche bei einem Manne von über 65 Jahren, der nie in seinem Leben eigentlich krank gewesen, genügten allein schon, um ernste Besorgnisse zu wecken. Von allen Seiten zeigte sich denn auch die regste Theilnahme. Unter dem 25. Juni wurden vom bischöflichen Ordinariat von Mainz für den kranken Bischof Gebete ausgeschrieben. Tags darauf reisten Domdecan Dr. Heinrich und Domcapitular Dr. Hirschel nach Burghausen ab. Unter den Katholiken in Mainz herrschte große Erregung. Die Mutter-Gottes-Capelle im Dom, die zumal seit dem Jubiläum des Jahres 1875 zu der Person des Bischofs in so naher Beziehung stand, wurde den ganzen Tag von Betenden nicht leer und beständig brannten eine große Zahl von Opferkerzen. An vielen Orten wurden hl. Messen für den Kranken gelesen, gemeinschaftliche Communionen aufgeopfert, neuntägige Andachten, Wallfahrten und Bittgänge abgehalten. In Burghausen, in Altötting und an manchen anderen Orten auch außerhalb der Mainzer Diöcese wurden öffentliche Gebete für die Wiedergenesung des Bischofs veranstaltet. Auch der Hl. Vater in Rom, zu dem die Kunde von der Erkrankung des Bischofs bereits gedrungen war, wollte seine Theilnahme zu erkennen geben. Am Fest der Apostelfürsten traf in Burghausen das Telegramm für den Bischof ein: „Rom, 29. Juni. Unser Heiliger Vater ertheilt seinem theuersten Sohne in Christo, dem Bischof von Mainz, den apostolischen Segen und bittet zum Herrn, daß derselbe der seiner Obhut anvertrauten Heerde gesund möge wiedergegeben werden."

Unterdessen hatte aber Dr. Wolfsteiner sich doch genöthigt gesehen, unter dem 27. Juni einer zu optimistisch gefärbten Correspondenz des „Bayerischen Courier" aus Burghausen entgegenzutreten und den ganzen Ernst des Falles andeutungsweise zu erkennen zu geben:

„Die Correspondenz sagt: „. . . . . daß die Aerzte mit dem Verlauf der Krankheit g a n z zufrieden sind." Richtiger und für ferne Freunde die Sachlage genauer bezeichnend, müßte dieser Satz heißen: „Die Aerzte sind nicht ohne Sorgen um den Kranken"; denn ein continuirliches Fieber, das Wochen dauert, ist bei einem 66jährigen Manne immer ein gefahrdrohender Zustand. Der Satz: „Dr. Wolfsteiner erklärt, die geschwächten Kräfte würden bei vollständiger Ruhe voraussichtlich nächste Woche so weit erstarkt sein, daß man alsdann an eine Abreise von hier denken könne", beruht auf einer mißverständlichen Auffassung. Ich habe erklärt, daß nach der Natur der Krankheit im günstigsten Falle erst Ende dieser oder Anfang der nächsten Woche ein Aufhören des Fiebers zu erwarten sei. In diesem günstigsten Falle aber werden mit dem Verschwinden des Fiebers die Kräfte des Kranken so geschwächt sein, daß eine Reise in allernächster Zeit nicht möglich sein wird. Zu dieser Berichtigung bemerke ich, daß bis heute kein lebenswichtiges Organ des Kranken in einer Weise krankhaft verändert ist, daß man nicht eine baldige günstige Wendung hoffen dürfte!"

Das Gegentheil trat ein. Die telegraphischen Berichte, die täglich in Mainz eintrafen, schwankten unsicher hin und her; aber am Abend des

29. Juni schrieb Dr. Heinrich, der bis dahin den Bischof noch gar nicht hatte sprechen dürfen, von Burghausen aus: „Die Aerzte haben eher Furcht als Hoffnung.“

Mit dem Abend des 30. Juni trat eine leise Besserung ein. Die catarrhalischen Erscheinungen waren zurückgetreten, das Fieber hatte abgenommen, der Puls schlug kräftiger. Nur die gänzliche Appetitlosigkeit war geblieben.

Unterdessen erbaute der Kranke alle, die in seine Nähe kamen, durch unwandelbare Geduld, Freundlichkeit und Zufriedenheit mit allem. „Nie verlangte er etwas,“ erzählt Dr. Heinrich, „und fürchtete nur, irgend Jemanden lästig zu fallen. Nichts begehrte er, als allein zu sein — und so lag er stille alle die Tage und die meist schlaflosen Nächte hindurch in dem verborgenen Zimmer des von der Welt abgeschiedenen Kapuzinerklosters.“ Nie hörte man ihn klagen, noch etwas rügen, noch um eine Erleichterung bitten. „O ihr lieben Brüder,“ sagte er den Kapuzinern, die ihn ins Krankenzimmer tragen mußten, „was Ihr mir thut, das habt Ihr dem Heiland gethan. Gott segne Euch dafür!“ Für jeden kleinen Dienst pflegte er zu danken. „Gelobt sei Jesus Christus,“ pflegte er dann zu sagen, „ich danke Ihnen für Ihre Liebe.“ Für den Empfang der hl. Communion hielt sich der Kranke von Mitternacht an bis zum Morgen nüchtern, wiewohl bei seinem Zustand eine Ausnahme möglich gewesen wäre, und Aerzte wie Umgebung ihn drängten, von derselben Gebrauch zu machen. Erst in den letzten 8 Tagen ließ er sich unmittelbar nach Mitternacht die hl. Wegzehrung bringen. Am Abend des 1. Juli sagte der Kranke zu P. Augustin, seinem Beichtvater: „Lieber hochwürdiger Pater! Morgen ist in meiner Diöcese ein großes Wallfahrtsfest, Maria Heimsuchung. Da bin ich jedesmal, wenn ich nicht verhindert war, zur lieben Mutter Gottes nach Gernsheim gegangen. Darum hören Sie meine Beichte; ich will morgen durch eine hl. Communion mich den Wallfahrern anschließen.“

Mit großer Andacht empfing er auch am andern Morgen das hl. Sacrament. Da der Schwächezustand immer noch andauerte und keine Besserung eintreten wollte, sprach am Abend des 4. Juli P. Augustin dem Kranken von der hl. Oelung. Am folgenden Morgen erschien er wieder und erklärte kurz, daß er dieses hl. Sacrament spenden werde. „Ganz recht,“ erwiderte der Bischof, „das kann nur gut sein.“ Zuvor aber bat er den Pater, alles langsam und deutlich zu beten, damit auch er mitbeten könne. Und so that er mit großer Andacht und Sammlung. Als alles beendet war, sagte er zu P. Augustin: „Hochwürdiger Pater, ich danke Ihnen, daß Sie mir ohne weitere Umschweife dieses hl. Sacrament gespendet haben. Das Zögern und Hinausschieben von einem Tage zum andern ist nicht nach dem Geiste unserer hl. Kirche. O dieses Sacrament gewährt

einem ganz eigenen Troſt.“ Gleich darauf ſank der Biſchof in Schlummer und ſchlief eine Zeit lang ruhig.

Bis dahin hatte man Beſuche von dem Biſchof fern gehalten. Selbſt der Biſchof von Regensburg, der perſönlich zum Beſuch des erkrankten Amtsbruders nach Burghauſen gekommen war, wurde nicht zugelaſſen. Jetzt zum erſten Mal erhielt Domdecan Heinrich die Erlaubniß, ihn zu ſprechen. Der Biſchof war am Morgen des 4. Juli von deſſen Anweſenheit unterrichtet und auf den Beſuch vorbereitet worden. Dr. Heinrich berichtete über dieſes erſte Wiederſehen nach Mainz:

„Als ich heute Mittag . . . ins Zimmer eintrat, fand ich den Kranken nicht ſo übel und mager ausſehend als es mir am morgen durch die Thüröffnung vorgekommen war. Auch die Stimme war ganz natürlich und kräftig; nur das Auge etwas umflort. Sein erſtes Wort war: „Lieber Herr Domdecan, ſind Sie da?“ Ich ſagte ihm nun, daß alle ihn grüßen, und daß ich nur unter der Bedingung hereingelaſſen worden ſei, daß er nicht viel ſpreche. „Nun“, antwortete er, „ich kann ſchon ein wenig reden. Was mich ſo krank macht, iſt die vollſtändige Störung in meinem Magen [1]), und es will ſich gar nicht ändern.“ Ich ſagte dann etwas zur Ermunterung und daß ſoviel für ihn gebetet werde. Er entgegnete: „Das habe ich auch nicht anders von meinen Diöceſanen erwartet.“ Nach einigen gleichgiltigen Worten fügte er hinzu: „Wir wollen auf Gott vertrauen und uns ganz in ſeinen Willen ergeben, der das Ziel aller Dinge iſt.“ Er fragte dann noch, wie lange ich bleiben wolle, worauf ich antwortete, wenigſtens noch einige Tage, bis es mit ihm auf der Beſſerung ſei. Vor dem Bette niederknieend küßte ich ihm die Hand und er gab mir ſogleich den Segen.“

Es war derſelbe 4. Juli, an welchem Kettelers treuer Diener aus Burghauſen meldete:

„Die Krankheit iſt ſehr ernſt und auch wohl gefährlich, doch nicht ohne Hoffnung. So iſt auch die Anſicht des Arztes. Ich habe immer noch guten Muth und hoffe das Beſte. Der liebe Gott wird helfen und die Heilmittel der Kirche, worauf auch der Herr Biſchof vertraut. Gott Lob, daß er keine Schmerzen hat. Er iſt ſehr geduldig, blos frägt er mich bisweilen: „Wie lange iſt es ſchon, daß ich krank bin?“ Und dann wiederholt er die Worte: „O mein Gott, was iſt der Menſch! Laſſet nicht nach mit Eurem Gebet, beſonders in dieſer ſchönen Woche des großen Gebetes, und der Wille Gottes wird in Erfüllung gehen; mehr können und dürfen wir nicht verlangen.“

Mit dem folgenden Tage, dem 5. Juli, begannen heftige Brechanfälle ſich einzuſtellen und ſeitdem befürchteten die Aerzte das Schlimmſte. Zwar wollten ſie noch nicht alle Hoffnung ausſchließen, hielten aber die Rettung für höchſt unwahrſcheinlich. Um dieſe Zeit war es, daß der von Homburg

1) Der Biſchof befand ſich in der Täuſchung, die Erkrankung rühre von der Faſtenſpeiſe her, die er ſich auf der Reiſe wegen des Freitags auf der Station zu Roſenheim hatte reichen laſſen.

berufene dritte Arzt zuerst bei ihm eintraf; der Bischof begrüßte ihn mit den Worten: „Ich bin gebrochen, aber ich stelle alles Gott anheim.“ Einer der Aerzte schrieb um diese Zeit nach Mainz: „Er leidet ohne zu klagen, ist gottergeben und liebenswürdig, dabei sehr dankbar für alles, was ihm geschieht. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß er sich seines Schicksals bewußt ist.“ Dies schien in der That der Fall, denn im Gespräche äußerte er gegenüber P. Bruno: „Ich hätte geglaubt, daß mir der liebe Gott noch einige Jährchen schenken würde.“ Als nun der alte Freund erwiderte, das dürfe man ja noch immer hoffen, schüttelte der Kranke leise mit dem Kopf und meinte: „Gottes Gedanken sind nicht Menschengedanken. Mein Alter, mein Alter! Nein, der Tod steht vor der Thüre.“

Das war jetzt auch die Ueberzeugung der Aerzte. Domdecan Heinrich wurde daher von nun an öfter zum Kranken zugelassen, ebenso Graf Clemens Galen, der von den ersten Tagen der Krankheit an in Burghausen anwesend, bis jetzt den Bischof noch nie hatte sprechen dürfen. Auch die auswärtigen Verwandten wurden benachrichtigt, daß das Ende bevorstehe. Am 11. Juli kam Graf Max v. Galen, ebenso des Bischofs Bruder, Freiherr Clemens v. Ketteler, die beiden Söhne seines Bruders Wilderich und Graf Conrad Preysing. Alle konnten einzeln mit ihm sprechen und der Kranke war voll Rücksicht und Liebe für Jeden.

Schon am 10. Juli hatte man geglaubt, unmittelbar vor dem Ende zu stehen, allein der Bischof zeigte noch immer eine gewisse Kraft und dabei völlig klares Bewußtsein. Als an diesem Tage der Diener um des Bischofs Segen bat für den bischöflichen Caplan und die Dienstboten im bischöflichen Hause in Mainz, sprach der Kranke noch mit kräftiger Stimme: „Ja, von ganzem Herzen, allen, allen!“ Auch über Domdecan Heinrich und den Grafen Clemens Galen, die vor seinem Bette niederknieten, sprach er auf ihre Bitten, nachdem er sich mit geschlossenen Augen kurz gesammelt hatte, laut und klar den bischöflichen Segen.

Zwei Tage später, am 12. Juli, war wieder Domdecan Heinrich und mit ihm Graf Max v. Galen einige Zeit beim Kranken gewesen. Im Weggehen reichte letzterer dem Domdecan das Weihwasser mit einem kleinen Asperiorium. Dr. Heinrich, bevor er selbst das Weihwasser nahm, besprengte damit den Kranken. Dem Bischof wird sonst stets der Weihwedel gereicht, damit er selbst das geweihte Wasser nehme und es an die andern austheile. Wohl aber ist es Sitte, die aufgebahrten Leichen beim Kommen oder Gehen mit Weihwasser zu besprengen. Der Bischof war daher nicht ganz zufrieden. „Alles zu seiner Zeit!“ sagte er und streckte die Hand etwas aus. Dr. Heinrich verstand sofort und reichte ihm den Wedel. Nun bezeichnete der Kranke mit dem Weihwasser sich selbst und besprengte die beiden Priester.

Vor dem Abschied hatte der Bischof seinem Neffen tröstend zugesprochen: „Nimm Dir's nicht so zu Herzen, ich habe noch einige Stunden, dann hoffe ich Ruhe zu bekommen.“ Graf Galen verstand dies von der Hoffnung auf Besserung, aber die Nacht von Donnerstag auf Freitag (12. auf 13. Juli) war unruhig und von Fieberträumen gestört. Bis dahin hatte der Bischof fast immer die volle Klarheit des Geistes bewahrt, nur kostete in Folge der großen Schwäche zusammenhängendes Denken und Sprechen ihm große Mühe. Schon am 11. Juli klagte er seinem Neffen Max: „Das ist die größte Beschwerniß bei diesem Fieber, daß man nicht drei Worte zusammenhängend denken kann.“ Nun zeigte sich aber vorübergehend auch Verwirrung in Gedächtniß und Vorstellungskraft. Mitten in der Nacht gab er dem Diener den Auftrag, für den nächsten Morgen den Wagen recht früh zu bestellen, denn sie müßten morgen zeitig abreisen. Gegen Morgen verlangte er seine Brille, er müsse sein Brevier noch beten. Er ließ sich jedoch beruhigen, als der Diener ihm versicherte, dafür sei übrig Zeit.

Es war allen klar, daß der Kranke diesen Tag nicht überleben werde. Der treue Diener, aus Kettelers einstiger Pfarrei Hopsten gebürtig, benutzte einen günstigen Augenblick am Morgen, um den Sterbenden für diese ihm stets so theure Gemeinde noch um den Segen zu bitten. Der Bischof willfahrte gern und sprach noch deutlich die Segensworte aus. Gleich darauf trat P. Augustin, des Kranken Beichtvater, herein, um mit diesem einige kurze Gebete zu verrichten. Sie wurden unterbrochen durch den Besuch des Arztes, dessen Fragen der Kranke noch klar und bestimmt erwiderte. Beim Weggang des Arztes bat er den Pater, mit dem Beten fortzufahren; leise und andächtig sprach er die Worte mit. Gerührt und vom Ernst des Augenblicks ergriffen, bat beim Aufhören der Beichtvater auch für sich um des Bischofs Segen. Der Sterbende erhob die Hand und sprach segnend: „O süßestes Herz Jesu! In ihm sollst Du gesegnet sein.“

Die große Innigkeit, mit welcher der Kranke das göttliche Herz genannt hatte, weckte in dem Beichtvater den Gedanken, dem Sterbenden vor dem letzten Kampfe noch einmal die Vereinigung mit seinem Jesus zu verschaffen. Am 10. Juli hatte man ihm bereits die hl. Communion als Wegzehrung gereicht. Der Pater hörte nochmals kurz des Sterbenden Beichte, ertheilte ihm die Generalabsolution und suchte ihm dann den Gedanken nahe zu legen: „Morgen ist der Namenstag Ihres seligen Bruders, des Pater Bonaventura, der gewiß für Euer Bischöfliche Gnaden betet. Es wäre schön, heute am Vorabende noch die hl. Communion zu empfangen.“ „Ich habe auch schon daran gedacht,“ erwiderte der Bischof und willigte sofort ein.

Es war Freitag am 13. Juli, Morgens etwas nach 8 Uhr. Während der Kapuziner zur Kirche ging, das hochwürdigste Gut zu holen, sammelten

Pinx. Scotti, Mainz. Pepose. Lichtdruck v. Brauneck & Maier, Mainz.

DIE LETZTEN AUGENBLICKE

des hochseligen

WILHELM EMMANUEL FREIHERRN von KETTELER

Bischof von Mainz

im Kapuziner Kloster zu Burghausen am 13. Juli 1877.

Verlag von Jos. Giani in Mainz 1877.

[illegible] die in Burghausen anwesenden [illegible] mit Domdecan Heinrich und [illegible] Kapuziner [illegible] Knieend umgaben sie [illegible] Der Pfarrer Max v. [illegible] die Tagesdiete vor der hl. [illegible] Leise, die [illegible] kaum [illegible] bewegend, folgte der Bischof. P. Augustin trat nun [illegible] hl. Sacrament. Man legte dem [illegible] die Stola [illegible] und [illegible] Kraft erhob er noch ein wenig das Haupt. Der Priester [illegible] ihm [illegible] des Herrn: er empfing ihn ohne Schwierigkeit. Graf Max [illegible] Stimme die Danksagung, dann das Gebet [illegible] seligen Bernhardin [illegible] „Die Seele Christi heilige mich."

Eben war dies Gebet [illegible] als ein [illegible] Bischofs, Freiherr Fritz v. Ketteler, zur Thüre [illegible] Der [illegible] erkannte ihn und schaute ihn fest an. [illegible] jener [illegible] sich näher [illegible] er ihm die Hand mit dem Abschiedsgruß „Adieu" [illegible] Auch dem Domdecan [illegible] Galen gab er jetzt die Hand [illegible] Worten [illegible] Max!" [illegible] wiederholter Handbewegung für die andern [illegible] bei: „Adieu, Adieu [illegible]," sagte Graf Max, [illegible] uns und [illegible] Deinen Priestern und [illegible] Diöcese den Segen [illegible] Bischof [illegible] stillschweigend. Nun [illegible] die anwesenden [illegible] um [illegible] Segen, und Graf Max erbat [illegible] für seine Eltern, die [illegible] anwesend [illegible] konnten. Auch jetzt willfahrte der Bischof und segnete schweigend.

Dann lag der Sterbende [illegible] da, das Kreuz in der Rechten, die Linke auf der Brust, die Augen [illegible] geschlossen oder [illegible] sich hin gerichtet.

Nur einmal noch gab es eine [illegible]brechung. Graf Conrad Preysing, der bisher tief im Hintergrunde [illegible] hatte, während [illegible] betete, erhob sich leise, um nach der Klosterkirche [illegible]abzugehen. Da er in die Thüre trat und, wie es scheint, vom [illegible] ein hellerer [illegible] auf ihn fiel, erkannte ihn der sterbende [illegible] Er richtete [illegible] Blick auf ihn; es schien, als wolle er sich erheben. Man griff ihm unter die Arme, ihn zu stützen. Unverwandt sah er [illegible] Grafen Preysing hin und rief mit volltönender Stimme, fast [illegible] als ob er [illegible] der Kanzel stünde: „Conrad, Conrad! Adieu, [illegible] Conrad! Gott schütze Dich auf allen Deinen Lebenswegen! Grüße herzlich Deinen Bruder und Deine Schwägerin!" Es war ein [illegible] Aufflackern der Lebenskraft mitten im Zustand der Agonie.

Laut und langsam begann P. Augustin die kirchlichen Sterbegebete. Der Bischof erhob die Augen und blickte ruhig nach oben. So lag er wohl 5 Minuten, während der Priester die Gebete der Kirche vollendete. Es war eben 9 Uhr Vormittags, als die Gebete zu Ende waren. Jetzt erst überzeugten sich die Anwesenden, daß der Bischof bereits verschieden

Lichtdruck v. Brauneck & Maier, Mainz.

1. Jüdner, Diener des Baron Cl. v. Ketteler.
2. Josef Wermeling, Diener des hochsel. Bischofs.
3. Bruder Cleophas.
4. Pater Pankratius.
5. Pater Marinus.
6. Pater Augustinus.
7. Graf Clemens von Galen.
8. Graf Preysing.
9. Graf Max von Galen.
10. Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz.
11. Baron Fritz von Ketteler.
12. Baron Otto von Ketteler.
13. Dr. Heinrich, Domdekan von Mainz.
14. Pater Bruno (Freiherr Clemens von Korff).

Verlag von Jos. Giani in Mainz

sich die in Burghausen anwesenden Verwandten mit Domdecan Heinrich und mehreren Kapuziner-Patres im Sterbezimmer. Knieend umgaben sie das Bett. Der Pfarrer Max v. Galen betete die Tugendacte vor der hl. Communion. Leise, die Lippen kaum merkbar bewegend, folgte der Bischof. P. Augustin trat nun ein mit dem hl. Sacrament. Man legte dem Kranken die Stola um, und mit letzter Kraft erhob er noch ein wenig das Haupt. Der Priester reichte ihm den Leib des Herrn; er empfing ihn ohne Schwierigkeit. Graf Max betete mit zitternder Stimme die Danksagung, dann das Gebet des seligen Bernhardin von Feltre „Die Seele Christi heilige mich".

Eben war dies Gebet zu Ende, als ein Neffe des Bischofs, Freiherr Fritz v. Ketteler, zur Thüre hereintrat. Der Bischof erkannte ihn und schaute ihn fest an. Als jener dem Bett sich näherte, reichte er ihm die Hand mit dem Abschiedsgruß „Adieu". Auch dem Domcapitular v. Galen gab er jetzt die Hand mit den Worten: „Adieu Max!" und mit wiederholter Handbewegung für die andern fügte er bei: „Adieu, Adieu!" „Onkel," sagte Graf Max, „gieb uns und allen Deinen Priestern und der ganzen Diöcese den Segen." Der Bischof segnete stillschweigend. Nun baten auch die anwesenden Verwandten um den Segen, und Graf Max erbat denselben für seine Eltern, die nicht anwesend sein konnten. Auch jetzt willfahrte der Bischof und segnete schweigend.

Dann lag der Sterbende ruhig da, das Kreuz in der Rechten, die Linke auf der Brust, die Augen meist geschlossen oder vor sich hingerichtet.

Nur einmal noch gab es eine Unterbrechung. Graf Conrad Preysing, der bisher tief im Hintergrunde gekniet hatte, während alles betete, erhob sich leise, um nach der Klosterkirche hinabzugehen. Da er in die Thüre trat und, wie es scheint, vom Gang her ein hellerer Lichtschimmer auf ihn fiel, erkannte ihn der sterbende Bischof. Er richtete seinen Blick auf ihn; es schien, als wolle er sich erheben. Man griff ihm unter die Arme, ihn zu stützen. Unverwandt sah er auf den Grafen Preysing hin und rief mit volltönender Stimme, fast so laut, als ob er auf der Kanzel stünde: „Conrad, Conrad! Adieu, lieber guter Conrad! Gott schütze Dich auf allen Deinen Lebenswegen! Grüße herzlich Deinen Bruder und Deine Schwägerin!" Es war ein letztes Aufflackern der Lebenskraft mitten im Zustand der Agonie.

Laut und langsam begann P. Augustin die kirchlichen Sterbegebete. Der Bischof erhob die Augen und blickte ruhig nach oben. So lag er wohl 5 Minuten, während der Priester die Gebete der Kirche vollendete. Es war eben 9 Uhr Vormittags, als die Gebete zu Ende waren. Jetzt erst überzeugten sich die Anwesenden, daß der Bischof bereits verschieden

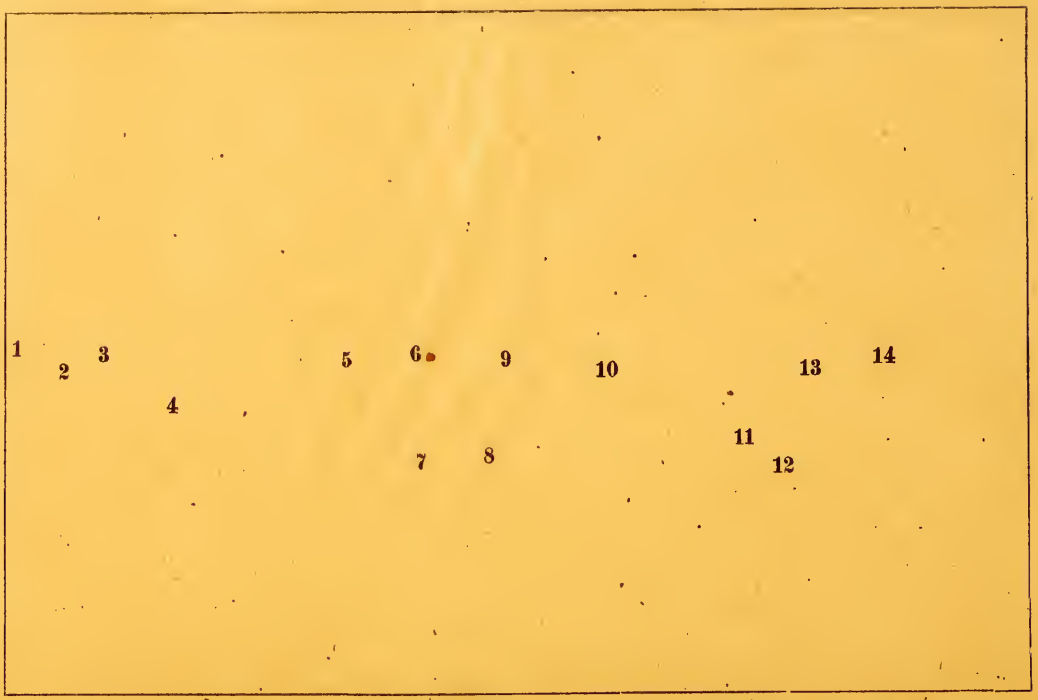

1. Jüdner, Diener des Baron Cl. v. Ketteler.
2. Josef Wermeling, Diener des hochsel. Bischofs.
3. Bruder Cleophas.
4. Pater Pankratius.
5. Pater Marinus.
6. Pater Augustinus.
7. Graf Clemens von Galen.
8. Graf Preysing.
9. Graf Max von Galen.
10. Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz.
11. Baron Fritz von Ketteler.
12. Baron Otto von Ketteler.

13. Dr. Heinrich, Domdekan von Mainz. 14. Pater Bruno (Freiherr Clemens von Korff).

sei. Ohne Kampf, ohne Seufzer, ohne auch nur die Stellung zu verändern, hatte er leise ausgehaucht. Die imposante Ruhe und Majestät seines dreiunddreißigtägigen Krankenlagers hatte er auch im Tode bewahrt.

Genau einen Monat zuvor, am 13. Juni 1877, war Großherzog Ludwig III. von Hessen-Darmstadt in die Ewigkeit vorangegangen. Er war dem nunmehr verstorbenen Bischof stets ein gütiger Landesherr gewesen; siebenundzwanzig volle Jahre hatte Bischof v. Ketteler unter ihm für Volk und Land gewirkt, nie war sein Verhältniß zum Fürsten getrübt worden. Es ist ausdrücklich bezeugt [1]), daß Ketteler „seinem Landesherrn niemals sich entfremden ließ und daß er auch bei diesem bis in die letzte Zeit die volle Achtung und Liebe genoß". Bis zum 12. Juli währte in der Diöcese Mainz das zum Gedächtniß des Großherzogs vorgeschriebene Trauergeläute; am 13. Juli begannen die Glocken den Tod des Bischofes zu verkünden.

Die „Germania" vom 16. Juli wies schon damals darauf hin, daß innerhalb 4 Wochen der Landesherr, der Bischof und der Bürgermeister der Stadt Mainz aus ihrem Wirkungskreise seien abgerufen worden. Einen Tag vor dem Großherzog, am 12. Juni, war auch Kettelers Antagonist, der evangelische Prälat Carl Zimmermann in Darmstadt, vom Schauplatz geschieden [2]).

Ketteler hatte früher wiederholt und auch öffentlich den Wunsch ausgesprochen, die letzte Zeit seines Lebens zurückgezogen in einem Kapuzinerkloster zu verbringen. Er hatte für diesen Orden seit langer Zeit eine besondere Vorliebe. Unter den geistlichen Büchern, die ihn diesmal auf der Reise begleitet hatten, war auch das eine „Regel und Testament unseres seraphischen Vaters des hl. Franciscus" nach der neuen in Tournay 1876 erschienenen Ausgabe. Noch während er in Burghausen krank lag, hatte er einem der Besucher gesagt: „Welch' ein Glück, welch' eine Gnade, in diesem Hause des heil. Franciscus zu sein!" Sein Wunsch war jetzt in anderer Weise in Erfüllung gegangen, als er es wohl geahnt hatte.

Mit der hl. Messe in der Gnadenkapelle zu Altötting hatte Bischof v. Ketteler seine priesterliche Laufbahn beschlossen; in einem Heiligthum der

1) Katholische Stimme 1877 Nr. 15 S. 115. Auch die Frankfurter Zeitung 1877 Nr. 195 bezeugt, daß Großherzog Ludwig III. dem Bischof „immerdar gewogen geblieben war".

2) Es war ein merkwürdiges Sterbejahr. Auch der nächstälteste Bruder des Großherzogs, Prinz Carl von Hessen, war 20. März 1877 mit Tod abgegangen, und der 18. December des gleichen Jahres wurde der Todestag des trefflichen Philipp Veit, Director der Gemäldegalerie in Mainz, neben Cornelius und Overbeck verdient als Regenerator der christlichen Kunst. Von Kettelers nähern Bekannten starben in diesem Jahre Erzbischof G. v. Scherr in München † 24. October und Cardinal Riario Sforza von Neapel † 29. September.

Gottesmutter wünschte er auch für seine irdische Hülle eine letzte Ruhestätte zu finden. Im Testament vom 30. Januar 1877 hatte er darüber bestimmt: „Mein Begräbniß soll so einfach gehalten werden, wie es bei meiner bischöflichen Würde möglich ist. Am liebsten würde ich in der Mutter-Gottes-Kapelle des Domes ruhen, womit ich jedoch in keiner Weise sagen will, daß ich dessen würdig bin, oder daß ich ein guter Verehrer der Mutter Gottes gewesen bin. Ich kann nur sagen, daß ich das Verlangen hatte, es zu werden."

Während des ganzen Sonntag, am 15. Juli, blieb die Leiche des Bischofs in der Kapuzinerkirche zu Burghausen aufgebahrt, in einem Wald von Blumen und umgeben von zahllosen brennenden Kerzen. Der Bischof von Passau traf ein, dem Todten die letzte Ehre zu erweisen. Aus Ischl kam die Erzherzogin Maria Theresia, aus Wels die Fürstin Sophie von Isenburg; ebenso traf Fürst Waldburg Zeil bei der Leiche ein. Abends 7 Uhr wurde dieselbe nochmals eingesegnet und ein großartiger Trauerzug setzte sich in Bewegung, die Leiche zunächst zur Pfarrkirche und von da an die drei Stunden entfernte Station Marktl zu bringen. Ein wolkenbruchartiger Regen störte die Feier; bei der Pfarrkirche mußte der Leichenzug sich auflösen. Den weiteren Transport leitete des Verstorbenen Neffe, Lieutenant Freiherr Otto v. Ketteler. In Marktl wurde die Leiche von der Ortsgeistlichkeit feierlich in Empfang genommen und die Nacht über in der Kirche aufgebahrt. Ebenso feierlich wurde am folgenden Morgen der Sarg zur Bahn geleitet. Ueberall an den wichtigeren Stationen fanden angesehene Geistliche und Laien sich ein, dem Todten noch ihre Ehrfurcht zu erweisen. In Eichstätt war der Bischof Freiherr von Leonrod mit mehreren Domcapitularen und der Regens Dr. Pruner mit dem großen und kleinen Seminar am Bahnhof erschienen. Aehnlich war es in Ansbach, München, Würzburg, Aschaffenburg. Hier holte eine Deputation von 40 Mainzer Bürgern die Leiche ab. An der Bahnlinie von hier nach Mainz lag, abgesehen von Darmstadt, nur eine einzige der Mainzer Diöcese zugehörige katholische Gemeinde. Es war ein Lieblingsort des Bischofs gewesen, unter vielen Titeln ihm besonders theuer, Dieburg, der Muttergottes-Wallfahrtsort. Die ganze Gemeinde mit ihrer Geistlichkeit und zahlreiche Gläubige, die aus der Umgegend zusammengeströmt waren, harrten hier der Ankunft der Leiche. Auch die Knaben des Waisenhauses von Kleinzimmern waren gekommen. Der Empfang war ein ergreifender.

In Darmstadt nahm eine zweite Deputation von Mainzer Herren die Leiche in Empfang; am 17. Juli, Morgens $10^1/_4$ Uhr langte dieselbe in Mainz am Bahnhof an. Feierlich wurde sie zum Bischofshause überführt und dort für die Gläubigen ausgestellt. Mittwoch den 18. Juli fand in der Marienkapelle im Dom unter ungeheuerer Betheiligung des ganzen

katholischen Deutschland die feierliche Beisetzung statt. Trotz des Culturkampfes und der Verwaisung so vieler Bischofssitze hatten doch 4 Bischöfe sich dazu eingefunden, der 84jährige Bischof Räß aus Straßburg, Bischof v. Leonrod aus Eichstätt, Bisthumsverweser Lothar Kübel von Freiburg und Weihbischof Baudri von Cöln. Angesehene Geistliche und Mitglieder der Domcapitel waren aus allen Nachbardiöcesen gekommen.

Der Vorstand der Centrumsfraction des Reichstags war gleichfalls anwesend, dem großen Mitkämpfer die letzte Ehre zu erweisen; unter den Leidtragenden, die der Bahre folgten, war auch der gefeierte Centrumsführer Dr. Windthorst.

Der Leichenzug vom bischöflichen Palast zum Dom mußte sich durch eine dichtgedrängte Menschenmasse hindurchwinden. Tausende und Tausende standen auf den Straßen, auf rasch improvisirten Gerüsten. An allen Fenstern drängten sich die Menschenköpfe, selbst die Dächer waren besetzt. Die gegnerischen Blätter schätzten die Zahl der zusammengeströmten Fremden auf 30000. Die Eisenbahnen, so hieß es, hätten an beiden Tagen eine Verkehrszunahme von über 15000 Personen aufzuweisen gehabt. Doch die ungeheuere Menge zeigte ausnahmslos eine ernste würdige Haltung.

Der katholische Adel der Diöcese wie der von Rheinland und Westfalen war fast vollständig erschienen; auch der höchste Adel wie der Herzog von Braganza, Prinz Arenberg, Fürst Löwenstein, Fürst Isenburg, Prinzessin Solms u. a. fehlten nicht. Domdecan Dr. Heinrich hielt die Leichenrede, einfach, echt katholisch und aus tiefbewegtem Herzen. Er sprach die feste Ueberzeugung aus und begründete sie in seiner Rede, daß Bischof v. Ketteler „eines sehr guten und seligen, eines heiligen Todes“ gestorben sei.

Zwei Tage später, unter dem 20. Juli, gab der Domdecan der Geistlichkeit und den Gläubigen der Diöcese den letzten Wunsch des Bischofs kund, mit welchem dieser sein Testament vom 30. Januar 1877 geschlossen hatte:

„Meine Seele empfehle ich dringend dem Gebete aller meiner lieben Mitbrüder, den Priestern der Diöcese, denen ich bis zum Wiedersehen an Gottes Throne ein inniges und herzliches Lebewohl zurufe; ebenso dem Gebete aller Mitglieder der in meiner Diöcese bestehenden Orden und frommen Genossenschaften. Endlich empfehle ich meine Seele recht dringend dem Gebete aller meiner geliebten Diöcesanen. Mögen sie diese meine letzte Bitte gern erfüllen! Ich bitte auch die lieben Kinder um ein Gebet. Ich bitte endlich das hochw. Domcapitel, diese meine Bitte um Gebet allen meinen Diöcesanen in einem kurzen Ausschreiben mitzutheilen.“

An demselben Tage, an welchem dieses Ausschreiben erging, wurde der Bisthumsverweser gewählt; die Wahl fiel auf Dr. Moufang.

Unterdessen war an fast allen bedeutenderen Orten des katholischen Deutschland, vorab in den Bischofsstädten, in feierlichster Weise ein Todesgottesdienst für den Hingeschiedenen abgehalten worden. Es war wieder im vollen Sinne eine nationale Trauerfeier der deutschen Katholiken, ähnlich wie drei Jahre zuvor nach dem Tode Hermann v. Mallinckodts. Samstag den 21. Juli fand auch in Rom in der Kirche St. Maria dell' Anima ein Trauergottesdienst statt. Erzbischof de Neckere celebrirte das Seelenamt, assistirt von den Capläuen der Anima; Caplan Franz Engelhardt aus der Diöcese Mainz hielt die Gedächtnißpredigt; Zöglinge des Germanicums ministrirten. Die gesammte katholische deutsche Colonie in Rom hatte sich leidtragend eingefunden, alle deutschen Priester und der Rector des Collegium Germanicum, P. Steinhuber S. J., mit seinen sämmtlichen Alumnen. Auch die kaiserlich österreichische Botschaft hatte einen ihrer Secretäre als Vertreter geschickt.

Vermögen hinterließ der Bischof nicht mehr. „Außer dem in meinem Schreibtisch befindlichen baaren Gelde habe ich kein Vermögen," heißt es in seinem Testament vom 30. Januar 1877, „was ich hatte, habe ich zu guten Zwecken verwendet." Nur weil er gesetzlich als Besitzer des Gutes Kleinzimmern, der Knaben-Rettungsanstalt, galt, für welche er Corporationsrechte bis dahin nicht hatte erlangen können, mußte ein Universalerbe ernannt werden. Ketteler hatte dafür Domdecan Heinrich bestimmt. Kostbare Kirchen-Utensilien und Paramente, welche der Bischof bei verschiedenen Gelegenheiten zum Geschenk erhalten, vermachte er theils dem Dome, theils dem bischöflichen Stuhle von Mainz. Die Pfarrkirche und die St. Anna-Capelle in Hopsten wurden mit den zwei schönsten und dem Bischof als Erinnerungsstücke werthvollsten Meßgewändern bedacht. Einzelne Andenken gelangten an den Stammherrn der Familie v. Ketteler-Harkotten; Andachtsbücher an die übrigen Geschwister und Verwandte. Andere Bestimmungen lauteten:

„Das Bild des hl. Franciscus schenke ich dem P. Guardian des hiesigen (Mainzer) Kapuzinerklosters. Meine übrigen Bilder und Kruzifixe bitte ich die Mitglieder des hochwürdigen Domcapitels und die Herren Dompräbendaten, die ja alle meine innigsten Freunde waren, als Andenken an mich unter sich zu vertheilen . . .

„Meine treuen Dienstboten, die mir so lange gedient haben, kann nur Gott, für den sie das alles ja auch in Wahrheit gethan haben, den vollen Lohn gewähren. Mir fehlen dazu leider alle Mittel. Ich schenke jedem derselben alles, was zur Ausstattung ihres Zimmers gehört mit dem entsprechenden Bett- und Leinenzeug; ferner für drei Jahre den Lohn . . ."

Alles Uebrige, was etwa an baarem Geld sich gerade noch im Hause vorfand, sowie der Erlös aus dem vorhandenen Inventar des Hauses,

Möbeln, Weiß- und Leinenzeug, sollte durch den Vincenz-Verein von Mainz an die Armen vertheilt werden.

Die Trauer über den Verlust des großen Kirchenfürsten war in ganz Deutschland und weit über Deutschlands Grenzen hinaus eine ungemein große und lebendige. Die öffentlichen Blätter aller Richtungen, selbst die feindlichsten, sprachen jetzt den hervorragenden Eigenschaften des Verblichenen wie der Lauterkeit seines Charakters die ehrendste Anerkennung aus. In Mainz wurde alsbald durch einen Verein edler Frauen ein Capital zusammengebracht, aus dessen Zinsen jahraus jahrein lebendige Blumen am Grabe des treuen Hirten erhalten werden sollten. Gleichzeitig bildete sich ein Diöcesan-Comité zur Errichtung eines Standbildes für den Bischof im Mainzer Dome; in kurzer Zeit waren 15 000, dann 20 000 Mk. dafür zusammengeflossen. Da jedoch die Verwandtschaft des Verstorbenen, die Familien v. Ketteler, v. Galen, v. Spee und v. Droste-Vischering, entschlossen waren, über dem Grabe des verewigten Bischofs selbst ein monumentales Andenken zu errichten, so gelangte der Plan nicht zur Ausführung. Am 31. Januar 1882 war die Aufstellung des Grabmonumentes in der Marienkapelle des Domes vollendet. Durch eine imposante Trauerfeier wurde dasselbe eingeweiht. Genau an der Stelle, wo die sterbliche Hülle des verewigten Bischofs ruht, an der Evangelienseite des Altars, erblickt man jetzt eine auf niedrigen Säulchen flach ruhende Steinplatte, sie trägt das Bild des verstorbenen Bischofs, lebensgroß, in erhabener Arbeit aus feinstem carrarischen Marmor. Ein Baldachin aus weißem Sandstein, in die Seitenwand der Kapelle eingelassen, bildet den Hintergrund, an welchem der Stein mit der einen Langseite sich anlehnt. Der Bischof ist dargestellt in Pontificalkleidung, in der Linken den Stab, in der Rechten das Evangelienbuch; zu seinen Füßen ruht ein Löwe. Das bischöfliche Wappen des Verstorbenen und die Wappen der Eltern, das der v. Ketteler und der v. Wenge, zieren die Sockel. Auf der dem Beschauer zugewandten Langseite liest man in lateinischer Sprache die Inschrift [1]):

„Der hochwürdigste Herr Wilhelm Emmanuel Freiherr v. Ketteler, 27 Jahre Bischof der Kirche von Mainz, mächtig in Worten und Thaten, von den Gräbern der Apostelfürsten eben zurückkehrend, im Kapuzinerkloster zu Burghausen am 13. Juli 1877 fromm entschlafen, harrt hier der Auferstehung."

Das Diöcesan-Comité seinerseits berief nun auf 1. Juni 1882 eine allgemeine Versammlung, und man kam überein, ein anderes bleibendes Er-

1) Rms. Guilelmus Emmanuel. L. B. de Ketteler Ecclesiae Moguntinae per XXVII annos Episcopus potens in verbis et in operibus suis hic resurrectionem exspectat. Anno Dni. MDCCCLXXVII die XIII. Julii a liminibus Apostolorum redux Burghusiis in domo Capuccinorum piissime defunctus.

innerungszeichen an den verewigten Oberhirten über jener Stelle zu errichten, welche dessen majestätische hoheprieſterliche Gestalt den Gläubigen am lebendigsten ins Gedächtniß zurückrief. Ueber dem neuen Hauptaltar des unter Bischof v. Ketteler wiederhergestellten Ostchors des Domes sollte ihm zu Ehren ein kostbarer Baldachin erbaut werden. Architekt Becker in Mainz wurde mit der Ausführung betraut.

Den Vordergiebel dieses Baldachins, der auf 4 Marmorsäulen ruhend in ein reichverziertes Kreuz ausläuft, schmückt das Bild der Gottesmutter auf dem Thron, in venetianischem Mosaik. Die beiden Seitengiebel tragen die Inschriften der Widmung. Ueber der Evangelienseite lieſt man in Lapidarschrift: „Dem Andenken des hochw. Herrn Wilhelm Emmanuel, des heiligen Mainzer Stuhles Bischof, der auf der Rückkehr von den Gräbern der Apostel zu Burghausen am 13. Juli 1877 einging in das Vaterland des Himmels, haben im Jahre 1890 die Gläubigen dieses errichtet [1])."

Ueber der Epistelseite steht:

„Wilhelm Emmanuel v. Ketteler hat als ausgezeichneter Seelenhirte mit Wort und That 27 Jahre lang am geistlichen Tempel des Herrn gebaut und diesen in den Stürmen der Zeit verwitterten Dom wiederhergestellt und mit Zierde bekleidet [2])."

9. Charakterbild.

„Der streitbare Bischof, der länger als ein Vierteljahrhundert auf dem Stuhl des Willigis saß," schrieb bei der Nachricht von Kettelers Tod am 14. Juli 1877 die „Frankfurter Zeitung", „ist eine stille Leiche. Die

1) MEMORIÆ · RMI · GUILELMI ·
EMMANVELIS · L. B. DE
KETTELER · SANCTÆ · SE-
DIS · MOGVNTINÆ · EPISCOPVS ·
QVI A LIMINIBVS · APOSTO-
LORVM · REDVX · BVRGHVSÆ ·
XIII IVLII MDCCCLXXVII
AD COELESTEM · MIGRAVIT
PATRIAM · CHRISTI FIDELES
POSVERE Aº MDCCCXC

2) GVILELMVS EMMANVEL DE
KETTELER · ANNOS XXVII
PASTOR EGREGIVS · VERBO ET OPERE
DOMVM DEI ÆDIFICAVIT · SPIRITVALEM
HASQUE ÆDES CATHEDRALES TEM-
PORVM INIVRIA QVASSATAS REFECIT
ET ORNAVIT.

Ecclesia militans steht an der Bahre eines ihrer Führer, dessen Verlust sie nicht leicht verschmerzen, für den sie sich lange vergeblich nach Ersatz umsehen wird. Sie haben Grund, Trauerflaggen aufzuhissen und Trauerlieder anzustimmen, sie, die ihn verloren haben, und wenn sie es nicht schon heute empfinden, nicht in der Furcht der letzten Tage um sein Leben empfunden haben, was sie in diesem Manne verlieren, so werden sie es bald inne werden, wenn der Fortgang des Kampfes diesen Streiter mit dem scharfen Blicke und dem energischen Willen vermissen läßt. Wenige Kirchenfürsten hat Deutschland gehabt, die sich gleich diesem Sproß eines westfälischen Adelsgeschlechtes in Wissen und practischer Thätigkeit hervorgethan haben."

Ein Organ stark entgegengesetzter Richtung, die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung", hatte am 1. September 1876, noch zu Kettelers Lebzeiten, ein übereinstimmendes Urtheil abgegeben: „Unter den deutschen Bischöfen ragt, was Eifer, Begabung, Muth und Klugheit betrifft, Ketteler in Mainz über die meisten um eines Hauptes Länge hervor . . . Kein anderer hat sich so lebhaft an allen großen Fragen der Zeit, politischen und socialen, betheiligt und in gewissem Maße sich Gehör zu verschaffen gewußt, als er. Kaum einer hat verstanden, unter durchaus veränderten Zeitverhältnissen den Conflict mit dem wieder die Omnipotenz erstrebenden Staate so lange zu vermeiden, als Ketteler, und ganz gewiß ist in keiner Diöcese Deutschlands durch einen einzelnen Mann in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit eine solche Umwandlung geschehen als im Bisthum Mainz."

Nicht jedoch als ob Bischof Ketteler in der Art seines Wirkens oder in der Richtung seines Geistes sich von seinen Mitbrüdern im bischöflichen Amte merklich unterschieden hätte. „Was wir vor allem betonen wollen," betheuert Domdechant Dr. Heinrich gegenüber solchen Lobeserhebungen [1]), „ist die Thatsache, daß das Wirken unseres seligen Bischofs nichts Subjectives, nichts Absonderliches an sich hatte. Wohl war er ein Mann von außergewöhnlicher Tüchtigkeit und Originalität, aber all seine Kraft und all sein Streben war einzig darauf gerichtet, ein katholischer Bischof nach den Vorschriften und dem Geiste der Kirche zu sein. Sich ganz der Kirche zu conformiren, das war die Richtschnur all seiner Handlungen." Ketteler selbst hat dies sein Streben schön zum Ausdruck gebracht, als er am 20. Januar 1862 an den neuernannten Nuntius Gonella nach München schrieb:

„Was mich angeht, so gebe ich Ihnen die feste Versicherung, daß nichts mir mehr am Herzen liegen wird als diese meine Mainzer Diöcese nach dem

1) Katholik 1877 II, 130.

Geiste der katholischen Kirche, in vollkommenstem Gehorsam und vollkommenster Ehrfurcht gegen den Statthalter Christi auf Erden zu regieren. Ich verspreche, mit dem höchsten Aufgebote meiner Kräfte darauf hinzuarbeiten, daß, je schamloser in unsern Tagen die katholische Kirche und der Apostolische Stuhl von niederträchtigen Menschen angefeindet werden, um so mehr der Hl. Vater an der Treue und Liebe des katholischen Volkes Trost und Freude erlebe."

Der deutsche Episcopat zu Kettelers Zeit war durchaus nicht arm an geistig bedeutenden Persönlichkeiten. Eberhard von Trier, Conrad Martin von Paderborn, Hefele von Rottenburg, Haneberg von Speier, wie dessen Vorgänger Nicolaus v. Weis waren an theologischem Wissen Ketteler überlegen. Ueberdies war Kettelers Diöcese eine der kleinsten. Wenn er trotzdem für die Kirche Gesammtdeutschlands eine so außergewöhnliche Bedeutung gewann, so war es durch die Macht seiner Persönlichkeit. Treffend hat dies bei seinem Tode die „Magdeburger Zeitung" (17. Juli 1877) angedeutet, indem sie ihren sonst keineswegs sympathisch gehaltenen Nachruf mit dem Geständniß schloß, bei aller Verschiedenheit der Anschauungen „dürfe sie der Geschlossenheit dieser Persönlichkeit ihre vollste Achtung dennoch nicht versagen".

Eine geistig hochstehende Frau, eine Convertitin, die gewohnt war, mit den ersten Größen der katholischen Kirche Deutschlands freundschaftlich zu verkehren, die Räthin Schlosser auf Stift Neuburg [1]), schrieb am 11. September 1861 in ähnlichem Sinne: „Je öfter man diesen Mann sieht, je mehr ist man durchdrungen von dieser . . . einzigen Erscheinung. Es ist sehr begreiflich, daß die Mächte der Hölle gegen ihn aufstehen und seinen Einfluß zu vernichten streben. Was wird nicht ersonnen, um ihn zu verkleinern! Aber sobald seine persönliche Erscheinung auftritt, sieht man, daß bei Menschen, die guten Willens sind . . . [sie] über alles siegt. Es sind unter den gegenwärtigen Stiftsgästen einige Protestantinnen . . . Sie waren ergriffen, beinahe wie wir selbst von dem Zauber dieser Persönlichkeit, konnten sie auch den hohen Werth seiner Thätigkeit nicht fassen."

Es war die Wiederholung dessen, was sie schon am 27. October 1857 ausgesprochen hatte: „So oft ich diese edle würdige Erscheinung wiedersehe, bin ich nur immer mehr und mehr davon eingenommen. Er steht in seiner Großartigkeit in dem Kreise vieler edler Menschen, die ich kenne, allein da."

Wiederholt kam es vor, daß in Gegenwart von Johannes Janssen, dem Geschichtschreiber des deutschen Volkes, der in seinen „Lebensbildern" den Beweis erbracht hat, wie richtig er außerordentliche Persönlichkeiten zu würdigen wußte, von Bischof v. Ketteler als von einem „Säcular-

1) Edward von Steinle's Briefwechsel mit seinen Freunden, Freiburg 1897 I, 497. 476.

Menschen" die Rede war. „Was sagt Ihr da? Säcular-Mensch?" pflegte dann Janssen zu erwidern, „einen „Millenar-Menschen" muß man Ketteler nennen!"

Ketteler war, wie auch seine Feinde zugestanden, ein logischer Kopf, von scharf durchdringendem Verstande, belesen, weltgewandt, beredt. Er besaß die Fähigkeit, klar, populär und elegant über die ihn beschäftigenden Fragen zu schreiben, hatte eine seltene Ausdauer und war unermüdlich und schlagfertig. Diese Gaben kamen noch mehr zur Geltung durch sein ganzes Aeußere. „Hoch und stattlich von Gestalt, von überaus kräftigem, ebenmäßig gebildetem Gliederbau, war er eine durchaus Achtung gebietende Erscheinung. Der feste Gang, der scharfe durchdringende Blick, die Gewalt der Stimme, die scharf ausgeprägten Züge verkündeten unbeugsame Willenskraft, ja eine bis ans Ungestüme angrenzende Energie. . . . Es war etwas ungemein Imponirendes, Außergewöhnliches und Scharfgeschnittenes in seinem ganzen Wesen [1])."

Dazu kam als nicht zu unterschätzendes Moment die gesellschaftliche Stellung und weltmännische Schulung, welche der Bischof seiner Angehörigkeit zu einem alten Adelsgeschlechte und seinen nahen Beziehungen zum gesammten westfälischen und rheinischen Adel verdankte. „Das war ein Mann," schreibt die „Allg. Ev.-Lutherische Kirchenzeitung" 1876, „der mit Ministern als seinesgleichen umzugehen wußte, der alle aristokratischen Formen und Manieren genau kannte, ja in ihnen aufgewachsen, sie selbst, wie es bei dem echten Adel der Fall ist, mit einem imponirenden, männlich freien Anstand vereinigte, den man bei geadelten Beamten niemals findet. . . . Aber das Wichtigste, die eigentliche Hauptsache war denn doch des Mannes Charakter."

Dieser stand in der That mit dem Aeußern in gutem Einklang. Den Grundzug desselben hat Dr. Heinrich in seiner Leichenrede richtig hervorgehoben mit dem Worte: „Sein ganzes Wesen war Wahrhaftigkeit." Geradheit war ihm angeboren, die Achtung vor der Wahrheit durch seine vortrefflichen Eltern ihm von Kindheit an tief in die Seele gesenkt worden. Mit Recht rühmt nach seinem Tode ein anderer, der ihn gut gekannt [2]), „die unbewußte, faltenlose Offenheit und Geradheit, welche von sich sagen kann: „Ich habe keinen Gedanken in mir, der die Oeffentlichkeit zu scheuen braucht" (17. September 1848). Selbst das dem todten Bischof feindseligste Organ in Deutschland, die „Kölnische Zeitung", hat ihm wenigstens die Anerkennung nicht versagt, daß er in seinem Leben die „diplomatische Schminke verabscheute".

1) Die Ostschweiz 1877 IV, Nr. 169.

2) Germania 1879 Nr. 75. (Bischof Kettelers Briefwechsel).

„Der ihm zur zweiten Natur gewordene Wahrheitssinn ging so weit", erzählt ein Priester seiner nächsten Umgebung, „daß er es nicht über sich brachte, eine mit der Wahrheit disharmonierende Behauptung, wenn sie auch mitten in der Unterhaltung ausgesprochen wurde, ohne die nothwendige Correctur passiren zu lassen. Insbesondere duldete er nicht verallgemeinernde Sätze über Vortrefflichkeit oder Verworfenheit der Einwohner einer Stadt oder eines Landes. Er selbst freilich liebte es, im Eifer und in der Begeisterung, mehr als für gewöhnlich rathsam ist, sich der Superlative zu bedienen."

Dieser im ganzen Thun und Handeln durchleuchtende Wahrheitssinn war, wie die Zierde, so auch der Ausfluß eines ungewöhnlichen Maßes von Muth und Kraft.

„Eine Eigenschaft, die den großen Todten auszeichnete," schrieb ein Kundiger [1]) 1877, „das war seine bewunderungswürdige Willensenergie. Darin war er ein treues Kind der rothen Erde, ein echter Westfale. Bischof Ketteler kannte keine Bangigkeit und keine Furcht. Was er einmal klar als das Richtige erfaßt, das sprach er aus vor Freund und Feind, das suchte er mit allen Kräften, die ihm zu Gebote standen, durchzusetzen und ruhte nicht, bis es erreicht war. Er war ein Mann in des Wortes eigentlicher Bedeutung." Noch specieller wird das Kraftvolle seines Wesens betont in einer der besten Würdigungen, die gleich nach dem Tode seinem Charakter zu Theil geworden sind [2]): „Freund und Feind stimmen überein, daß eine ungewöhnliche Kraft des Geistes mit seltener Charakterstärke sich in diesem Manne vereinigte; daß er in den mannigfaltigsten Gebieten mit riesiger Energie gewirkt habe." Ein anderer Bekannter in der „Germania" bewundert an ihm „die urwüchsige Kraft, bezähmt und gelenkt von Pflichtgefühl und Selbstbeherrschung, und die vor keiner Aufgabe zurückschreckende Energie". Selbst die „Kölnische Zeitung" muß gestehen [3]): „Herr v. Ketteler wußte, was er wollte, und hatte den Charakter, ganz und unbedingt nach seinen Grundsätzen zu leben; er kümmerte sich um den Körper wenig, wo es die Arbeit für die Kirche galt."

Er that dies und konnte dies thun, da die ungewöhnliche Kraft seines Willens eine entsprechende Grundlage hatte in der Unverwüstlichkeit seines gewaltigen Körperbaues. Ketteler hatte einen Organismus wie von Eisen; keine Anstrengung schien für ihn zu groß; er wußte kaum, was Krankheit war; ein ernstes Unwohlsein hat er nie durchgemacht. Pfarrer C. Sickinger [4]), der es sich eine eigene Arbeit kosten ließ, um „die colossale Arbeitslast eines einzigen Firmungstages" zu beschreiben, wie sich dieselbe jährlich — 14 Jahre lang mehrmals des Jahres — 20 bis 30 Mal ununterbrochen für den Bischof

1) Essener Volkszeitung 22. Juli 1877, Nr. 163.
2) Katholische Stimme 1877 Nr. 15.
3) 1877 Nr. 196.
4) Katholische Bewegung 1881 S. 269.

wiederholte, kam zu dem Schlusse: „daß wohl nur alle hundert Jahre ein Bischof kommen wird, der über einen solchen Vorrath von körperlichen und geistigen Kräften verfügt und eine solche ungeschwächte Arbeitslust besitzt", um ähnliches leisten zu können, als was Bischof Ketteler 27 Jahre hindurch alljährlich geleistet hat. „Seine ausdauernde Arbeitslust," bezeugt übereinstimmend ein badischer Priester, der ihn auf den Firmungsreisen gekannt [1]), „seine Geringschätzung aller Beschwerden war für jeden Jüngeren beschämend." „Es steht nirgends geschrieben," sagte er einmal zu einem besorgten Geistlichen, „daß wir alt werden müssen, aber es steht geschrieben, daß wir wirken sollen, so lange es Tag ist."

Philipp Wasserburg spricht recht bezeichnend bei Ketteler von einem „fieberhaften Drange zu arbeiten". Diese Arbeit war aber ganz und gar aufs Practische, aufs wirkliche Leben gerichtet. Freund und Feind haben dies an ihm hervorgehoben, und ein feiner Beurtheiler [2]) hat schon in des Bischofs gedruckten Briefen wiedererkennen wollen „die selbstständige Klarheit der Anschauungen und Gedanken ohne beirrenden Doctrinismus". Die „Essener Volkszeitung" meinte bei Kettelers Tod am 22. Juli 1877: „Der heimgegangene Bischof besaß einen practischen Blick wie wenige. Er war kein Stubengelehrter, er kannte die Zeit, in der er lebte, und ihre Bedürfnisse, kannte sein Volk von dessen höchsten Schichten bis in die tiefsten Niederungen bis zum Kinde herab, und wußte, was ihm Noth that. Daher seine großartige Thätigkeit in seinem eigenen Bisthum, die unter äußerst schwierigen Verhältnissen nach allen Richtungen zu schaffen verstand auf dem Gebiete der eigentlichen Seelsorge, der Wissenschaft, der christlichen Kunst, der Charitas . . ." Aehnlich urtheilte die „Allgemeine conservative Monatsschrift" vom September 1879: „Wer aus Kettelers literarischer Thätigkeit schließen wollte, daß er nicht im vollen Leben gestanden habe, würde schwer irren. Kettelers ganze Schriftstellerei diente nur dem Leben." Allgemeiner gefaßt begegnet der gleiche Gedanke um dieselbe Zeit in einem Organe anderer Richtung [3]):

„Ketteler hat für die gelehrte Seite der Theologie augenscheinlich keinen Sinn. Dafür treibt es ihn mit aller Kraft, das gesammte wirkliche Leben mit katholischen Stoffen mehr und mehr durchziehen zu lassen. Die Welt soll wiederum katholisch werden und sich katholisch fühlen. Das ist sein Streben. Dazu bedarf es aber anderer Mittel als sie die Adepten der Universitätstheologie zu finden vermögen. Nicht auf katholische *Wissenschaft*, sondern auf katholische *That*en, auf katholisch eingerichtetes Leben kommt es in erster Linie an."

1) Anzeiger für Stadt und Land 1877 Nr. 83.

2) Germania 1879 Nr. 75 (Bischof Kettelers Briefwechsel).

3) Frankfurter Zeitung 1879 Nr. 277 (Zur Entwickelungsgeschichte des Ultramontanismus in Deutschland).

Dies war der Mann, von dem ein Gegner feindselig aber nicht unzutreffend geurtheilt hat[1]), daß er „von der Natur selbst dazu bestimmt war, andere Menschen durch die Ueberlegenheit seines Geistes und Charakters zu beherrschen."

In scheinbarem Gegensatze zu diesen natürlichen Vorzügen, aber deßhalb um nichts minder ausgeprägt, war in Kettelers Character noch ein anderer Grundzug, welcher beachtet werden muß, um sein öffentliches Leben und Wirken richtig zu würdigen. Ein naher Bekannter bezeichnet denselben als „das wärmste, tiefste Gefühl ohne jede Spur krankhafter Empfindelei" und findet das auch in Kettelers Briefen sich wiederspiegelnd in der „zärtlichsten Hingabe an Familie, Stand und Vaterland"[2]).

„Nichts Schöneres und Edleres läßt sich denken," bezeugt auch Dr. Heinrich[3]), „als das Verhältniß des seligen Bischofs zu seinen Geschwistern und ihren Familien, denen er, bei spärlichem persönlichem Verkehr, in allen wichtigen Angelegenheiten des Lebens und der Seele Führer und Berather war." Es waren nicht nur seine Brüder und Schwestern, mit welchen von Kindheit an die innigsten Bande ihn verknüpften, sondern über jedes einzelne Glied ihrer Familien bis herab zu Großneffen und Großnichten ergoß sich sonnenscheinartig seine theilnehmende Zärtlichkeit.

Diese gewaltige, heftige Natur barg in sich eine ganze Welt von Wohlwollen, Gutherzigkeit und geradezu zärtlicher Theilnahme für fremdes Weh und Wohl. Nur wenige Menschen haben ihm dauernd im Leben so nahe gestanden und ihn so bis ins tiefste Innere gekannt, wie der Kirchenfürst, welcher hierüber die Worte niederschrieb: „Diese Mischung von Energie und grenzenloser Herzensgüte verstehen die meisten nicht, die ihn nicht persönlich kannten."

Mit solchen natürlichen Gaben ausgerüstet, ward Ketteler nach ernster und sorgfältiger Berufswahl Priester und Bischof, und die edle, starke Natur ward nun verklärt durch die Religion und emporgehoben durch das Leben des Glaubens. Dies um so mächtiger, da auch hier Ketteler nur Ernst und Wahrheit wollte.

Schön spricht dieses sich aus in einem der rasch hingeworfenen Gedanken, wie sie sich auf losen Blättern so zahlreich in des Bischofs Nachlaß finden. „Viele Beweise gibt es für das Christenthum," schreibt er, „unter ihnen aber ist nicht der unwichtigste der innere. Das Christenthum macht uns innerlich wahr, durch und durch. Aber nur die Wahrheit kann uns innerlich wahr machen. — Die Weltweisheit macht uns innerlich dagegen unwahr."

1) Das Jahr 1877, Leipzig 1878 S. 46.
2) Germania 1879 Nr. 75 (Bischof Kettelers Briefwechsel).
3) Katholik 1877 II, 230.

Auch als Priester und Bischof wollte Ketteler innerlich wahr sein.

„Es gibt keinen Bischof und hat wenige gegeben," meint selbst die „Kölnische Zeitung", „die so sehr nur für ihre Aufgabe lebten. Man muß es ihm nachrühmen: er war im römischen Sinne ein ganzer Mann." Es ist dasselbe, was auch Dr. Heinrich bezeugte: „Seine ganze Person und all sein Wirken hat er seiner Diöcese geschenkt." Was alles hierin liegt, versteht nur der katholische Christ, und überaus zutreffend sagte bei Kettelers Tod die „Katholische Stimme":

„Das innere Geheimniß seines Lebens und Wirkens freilich werden nur jene verstehen, welche den Geist des katholischen Glaubens kennen. Nur aus diesem ist die Größe des Blickes erklärlich, mit welchem der selige Bischof die mannigfaltigsten Verhältnisse des kirchlichen, politischen und socialen Lebens überschaute. Nur der Glaube konnte ihm die gewaltige Kraft verleihen, mit der er als Bischof und Priester allen Alles war und zugleich als politischer Schriftsteller und Redner an den mannigfaltigsten Fragen der Zeit Antheil nahm. Das Leben des seligen Bischofs von Mainz ist recht eigentlich ein Denkmal des Glaubens; es gibt uns im Kleinen das Bild der Alles durchdringenden, die Welt überwindenden Macht des Christenthums."

Die wichtigste Berufspflicht des Priesters, weil die Grundlage von allem Uebrigen und die Bürgschaft des Segens von oben, ist die Sorge für die eigene Seele und ein wahrhaft inneres Leben. Die mit Ketteler näher umgegangen sind, kannten die „Lebendigkeit seines Glaubenslebens". Sie kannten aber auch dessen Grundlage und Stütze; es war dies die „mit unverbrüchlicher Treue", die „so enorm gewissenhaft abgehaltene tägliche Meditation." Ein Priester, der ihn kannte, schreibt, völlig übereinstimmend mit dem Zeugniß Dr. Heinrichs, gleich nach Kettelers Tod:

„In seinem Seeleneifer und in seiner Liebe zum Gebete war Bischof Ketteler für alle Geistlichen das erhabenste Muster und Vorbild. Die Tagesordnung, die er als Seminarist begonnen, hat er bis zu seinem Krankenlager mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit beobachtet. Jeden Morgen stand er um vier, später, wo die Last der Jahre und die Folgen anstrengendster Arbeiten sich geltend machten, um fünf Uhr auf und widmete eine Stunde der Betrachtung. Dann las er mit größter Andacht und Geistessammlung die heilige Messe, verwendete eine volle halbe Stunde auf die Danksagung, besuchte täglich das hl. Sacrament und betete täglich den Rosenkranz wie die Gebete des dritten Ordens des hl. Franciscus, dem er seit einer Reihe von Jahren angehörte."

Seitdem Ketteler dem geistlichen Stand sich gewidmet hatte, pflegte er wöchentlich zu beichten. Auch als Bischof hielt er sich, soweit es ging, noch täglich an die geistliche Lesung. Eines seiner Lieblingswerke war Alphons Rodriguez, Uebung der christlichen Vollkommenheit; in des Bischofs Nachlaß finden sich die Excerpte, die er mit eigener Hand daraus gemacht hatte. Am meisten schätzte er in diesem Werke die Abhandlung über die

„Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen". Er nannte dieselbe ein Meisterwerk und hatte sie mit eigener Hand für seinen Gebrauch abgeschrieben.

Dabei unterließ er jedoch nicht, durch öftern Wechsel sich selbst Anregung zu geben. Es sind geistliche Schriften der verschiedensten Art, aus welchen Auszüge von des Bischofs Hand sich noch vorfinden. Bei den ungezwungenen geistlichen Ansprachen, wie er sie oft und gern im Kloster der Ewigen Anbetung zu Mainz für die Schwestern zu halten pflegte, liebte er es, an die geistliche Lesung anzuknüpfen, mit welcher er sich gerade in diesen Tagen beschäftigt hatte. „So erzählte er ihnen einmal", berichtet eine der Schwestern, „daß er jetzt die Stimuli amoris des hl. Bonaventura benütze, und sprach hinreißend schön von den heiligen Wunden Jesu. Ein anderes Mal waren es die „Besuchungen des hl. Alphons", über die er lange Zeit seine Betrachtung hielt, die ihm auch sehr geeignet schienen zum Gebrauch der Schwestern in den Anbetungsstunden. Er sagte, ein Gedanke des hl. Alphons biete Stoff genug für eine ganze Stunde der Liebe und Anbetung vor dem heiligen Sakramente und gerade das rühre ihn so sehr in dem Büchlein, daß der hl. Alphons so oft wiederhole: „Ich liebe Dich, o mein Jesus, ich liebe Dich, ich liebe Dich!" Er könne es gar nicht oft genug sagen, er werde nicht müde, es zu sagen, weil dies die Sprache der Liebe sei. Die „Besuchungen" seien ganz einfach, aber durchweht von einer Gluth und Innigkeit der Liebe, wie sie nur dem Herzen eines Heiligen entstammen; deßhalb gebrauche er sie so gern".

Vor allem jedoch waren es die Worte der heiligen Schrift, aus welchen der fromme Bischof Nahrung für die eigene Seele zu saugen wußte. Es verräth sich dies noch in einem Wort an eine nahestehende Verwandte vom 17. Februar 1875:

„Ich empfehle Deiner Aufmerksamkeit ganz besonders die Stelle des hl. Petrus [1. Petr. 3, 4.] am Schluß [meines letzten Rundschreibens] — sie ist so wunderschön — über „den verborgenen Menschen des Herzens", den die christliche Frau im Gegensatz zum äußerlichen Menschen und seinem äußerlichen Schmucke in sich pflegen und schmücken soll. Das sind immer solche Lichtworte der heiligen Schrift, die mehr werth sind wie ganze Bücher."

Bis zu seinem Ende standen bei dem Bischof die Exercitien in hohem Werthe. Jährlich betheiligte er sich bei den Priester-Exercitien für seinen Diöcesanclerus und schrieb auch stets die Skizzen der sämmtlichen Betrachtungen für sich auf. „Ich möchte kein Priester sein ohne Exercitien", hörte man ihn öffentlich betheuern. „Es giebt kein wirksameres Mittel", schreibt er 17. Februar 1869, „um sich wieder für Alles Gottgefällige zu stärken und sich gegen die Gefahren der Welt und des eigenen schwachen Herzens zu schützen."

Dr. Heinrich hebt noch besonders hervor des Bischofs Vorliebe für Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst:

„Wenn er auch nicht functionirte, pflegte er Hauptfesten in einzelnen Pfarrkirchen beizuwohnen. Regelmäßig besuchte er auch am Nachmittag die Kirchen, wo das „große Gebet" gehalten wurde; öfters kam er in andere Andachten. Wenn er in Mainz war, wohnte er fast an jedem Sonntage der Abends im Dome stattfindenden Predigt und Rosenkranzandacht unter dem Volke bei. Täglich konnte man ihn in der Muttergottes-Kapelle des Domes beten sehen. Er that dies und ähnliches aus persönlicher Andacht; er hat dadurch aber auch mehr als durch Ermahnungen die Gläubigen beten und den gemeinsamen Gottesdienst hochschätzen gelehrt."

Ein Beispiel erzählt das Tagebuch der kleinen Jesuiten-Niederlassung in Mainz aus dem Jahre 1869: „Heute, Mittwoch, den 7. Juli, wurde in unserer Kirche (St. Christoph) das „große Gebet" abgehalten. Die Kirche war aufs reichste geziert und den ganzen Tag hindurch strömten die Gläubigen zu. Schon früh um 5 Uhr kam der hochwürdigste Herr Bischof, der um 6 Uhr das hl. Meßopfer feiern wollte. Die Zwischenzeit benutzte er, um in der Sacristei bei P. Superior zu beichten. Mit der größten Einfachheit hatte er vorher selbst die Ministranten und die übrigen Anwesenden ersucht, so lange hinauszugehen, und alle hat ein solches Beispiel der Demuth aufs höchste erbaut. Am Abend kam der Herr Bischof schon um 6 Uhr wieder und verharrte betend im Chor bis zum Schluß des letzten feierlichen Segens."

Im Hinblick auf Kettelers häufige Betheiligung bei Wallfahrten und außerordentlichen Kirchenfesten bemerkt der dem Bischof so nahestehende Domdechant Heinrich: „Ein Mann des innerlichen Lebens, war Ketteler gerade deßhalb auch für jede von der Kirche gebilligte äußere Andachtsübung und fromme Festlichkeit, nur daß sie auch *im Geiste* gefeiert werde." Es finden diese Worte ihre volle Anwendung auch auf die innerhalb der Kirche gebräuchlichen „Andachten". Seine Verehrung für das hl. Altarssacrament, wie seine zarte Andacht zur Gottesmutter waren in der ganzen Diöcese bekannt, und noch jetzt erinnern daran, wie an sein frommes Vertrauen zum hl. Joseph, bleibende Stiftungen und Anordnungen, die er ins Leben gerufen. In hervorragender Weise bethätigte sich der Bischof, von seinen Seminarszeiten an, als Freund und Verbreiter der Andacht zum göttlichen Herzen Jesu. Noch in den letzten Jahren seines Lebens regte er den Gedanken an, eine der Kapellen des Mainzer Domes der Verehrung des heiligsten Herzens zu weihen. Er sprach davon öfters auf der Kanzel und forderte zu Beiträgen auf. Wirklich wurden auch sofort nicht unbeträchtliche Beiträge zu diesem Zwecke gespendet, und der Bischof hatte dafür die letzte große Kapelle links vom Ostchor, welche der Restauration ohnedies bedürftig war, bereits ausersehen, als er vom Tode abberufen wurde. Doch

griff das Domcapitel den Plan auf, und einige Jahre später war Kettelers Gedanke zur Wirklichkeit geworden [1]).

Kettelers tiefer und ungeheuchelter Frömmigkeit ging eine eiserne Strenge gegen sich selbst zur Seite. Als die wichtigste und nothwendigste Abtödtung betrachtete er freilich die strenge Beobachtung der Tagesordnung und die stete Arbeit im Beruf; aber dabei lebte er wie ein Armer. Im Volksmund wurde er in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit in Mainz Johannes dem Täufer an die Seite gestellt.

„Seine häusliche Einrichtung", schrieb bei seinem Tod ein Pfarrer der Diöcese [2]), „sein Ameublement, seine Bedienung, sein Tisch waren höchst einfach; ein harter Strohsack mit Decke war Jahrzehnte lang sein Bett. Die Nachtruhe maß er sich, um Zeit für seine vielen Arbeiten zu gewinnen, nur höchst spärlich zu." „Außer den nothwendigen Möbeln und Kleidungsstücken und außer Büchern schaffte er sich nichts an. Eine Equipage hat er nie gehalten, sogenannte diplomatische Dinés hat er nie gegeben; jedoch übte er, zumal gegen Priester, freundliche Gastlichkeit."

Auch bei Andersgläubigen erregte diese seine Lebensweise Aufsehen. Ein Prediger erzählt 1876 in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung":

„So hoch er die Würde seines Amtes hielt, so wenig er seinen persönlichen Adel zurücktreten ließ, so sehr befleißigte er sich des einfachsten Lebens. Seine einfachen, groben Schuhe waren bald das Gespräch der Leute, mehr noch sein einfacher Tisch. Ein Geistlicher, der ihn besuchte, und den er, wie alle, die ihr Beruf zu ihm führte, zu Tisch lud, hatte wohl eine prächtige Mahlzeit erwartet, aber: Fleisch und Gemüse, das war alles, und statt der Weinflasche, die in Rheinhessen kaum auf dem Tisch des Taglöhners fehlt, stand ein Humpen Brunnenwasser [3]) da. Das ging sofort durch das ganze Land. . . Als er später einmal einen Geistlichen seiner Diöcese besuchte, glaubte dieser wohl ganz dem Sinne des Bischofs zu entsprechen, wenn er ihm zum Mittagsmahl auch nichts Besseres vorsetzte, aber: er kam übel an. Se. Gnaden verlangte für den Bischof ein mehr denn gewöhnliches Mahl. Stand es aber auf dem Tisch, so begnügte er sich selbst mit dem Allereinfachsten. Und wie seine einfache Lebensweise, war seine Opferwilligkeit für die Kirche bald im ganzen Lande bekannt und bewundert."

Die Gewalt, welche Ketteler gegen sich selbst übte, beschränkte sich nicht auf die äußere Lebensweise. „Sein ganzes priesterliches Leben," schrieb man über ihn nach seinem Hinscheiden 1877 [4]), „war eine ununterbrochene Abtödtung." Einer, der über 10 Jahre an seiner Seite gelebt, erzählt aus seiner Erinnerung: „Das Wort, daß vor dem Bedienten

1) Vgl. Mainzer Journal 4. November 1882 Nr. 257.

2) Katholische Bewegung 1877 X, 107.

3) In spätern Jahren kam gewöhnlich Wein auf seinen Tisch und er selbst nahm etwas davon, mit Wasser vermischt. Ueberhaupt gönnte er dem Körper das, was er bei seiner gewaltigen Arbeitsleistung als nothwendig empfand.

4) Katholische Bewegung 1877 X, 106.

die Größe des Mannes schwindet, findet auf Ketteler keine Anwendung. Auch im täglichen Verkehr, bei Tisch, in der Erholungsstunde bei heiterer Unterhaltung, die ihm zur rechten Zeit willkommen war, verleugnete er niemals seinen hochgesinnten, edlen Charakter, einen Punkt ausgenommen. In dem ersten Decennium seines Episcopates, dessen Pfade öfters mit Dornen besäet waren, ließ er sich bisweilen zu heftigen Worten hinreißen. Oft hatte er wohl kaum selbst das Bewußtsein, welch niederschmetternden Eindruck sein zürnendes Auge, das ruhige scharfe Tadelswort aus seinem Munde in dem Zuhörer hervorbrachte. In späteren Jahren hatte er auch in diesem Punkte die Herrschaft über sich errungen."

Daß er diesen völligen Sieg über sich selbst wirklich erkämpft hat, wird von den verschiedensten und competentesten Zeugen bestätigt. Pfarrer C. Sickinger bezeugt noch 1881 [1]: „Der Bischof war in den letzten Jahren seiner langen Hirtenthätigkeit von außerordentlicher Milde und Herablassung und hatte jenen stürmischen Eifer, den er in den ersten Jahren seines bischöflichen Amtes manchmal zeigte, namentlich wenn es sich um Unordnungen und Fehler handelte, und wodurch hie und dort bisweilen unangenehme Auftritte hervorgerufen wurden, vollständig verloren." Auch Dr. Heinrich erzählt, wo er von der Liebe des Bischofs zu den Armen spricht, Ketteler habe, während er Armen und selbst Straßenbettlern gegenüber immer herablassend und freundlich war, „stolzen und vornehmen Weltmenschen gegenüber die Würde seiner gesellschaftlichen Stellung und seines Ranges hervortreten lassen, namentlich in früheren Jahren, wo er jene Milde des Charakters, nach der er alle Zeit gestrebt, noch nicht in dem Maße erlangt hatte, wie sie ihm im späten Alter eigen war".

Den Weg, der zu diesem Siege führte, hat Dr. Heinrich in seiner Leichenrede angedeutet, wo er des Bischofs „starkmüthige Selbstverleugnung und Abtödtung" hervorhob:

„Täglich durchforschte er sein Gewissen und ich weiß, wie sehr er sich Mühe gab, gerade jene Tugenden zu gewinnen, die seinem natürlichen Temperament am schwierigsten waren. Es war namentlich rührend zu sehen, wie sehr er sich in der Tugend der Geduld und Sanftmuth übte und wie sehr dies namentlich in den letzten Jahren seines Lebens der Fall war.

Er hatte schwere Kreuze zu tragen . . . schwere Kämpfe, schwere Kränkungen an seiner Ehre zu erdulden . . . Er hatte es aber soweit in der Geduld gebracht, daß er zuletzt selbst das Härteste . . . mit demüthiger und ergebener Geduld ertrug [2]."

Neben dieser innern Ausrüstung des Bischofs zu seinem Hirtenamt fehlte auch die nothwendige äußere Vorbildung keineswegs. Es ist richtig, daß Ketteler nicht im eigentlichen Sinne ein geschulter und tiefer Theologe

1) Katholische Bewegung XIX, 265; vgl. ebenda X, 106.

2) Katholik 1877 II, 228.

war. Gerade dies ist ja im Concilsjahre für ihn die Quelle so mancher Leiden und Mißverständnisse geworden. Allein während der vier Semester seines theologischen Studiums in München, wie in der Zeit seines Seminarlebens hatte Ketteler einen eisernen Fleiß bewährt; er brachte zum Studium der Theologie einen klaren scharfen Kopf und ein gereiftes Urtheil mit, und schon während der zwei letzten Jahre vor seiner Entscheidung für den geistlichen Stand hatte er sich fast ausschließlich mit ernsthafter und lehrreicher Lectüre befaßt, die zum großen Theil, wie die Werke Möhlers oder de Maistres, dem theologischen Gebiete angehörten. In Eichstätt hatte er dann die drei Bände der Dogmatik von Klee, in München neben seinen theologischen Collegien die Dogmatik von Perrone durchstudirt. Auch standen ihm für seine Studien Rathgeber zur Seite, wie er sie verlässiger nicht finden konnte: in München Windischmann und Phillips, in Eichstätt Reisach und Regens Ernst. Als Priester unterließ es Ketteler nicht, trotz seines außerordentlichen Eifers für die Seelsorgepflichten, sich auch wissenschaftlich weiterzubilden. Als Caplan in Beckum hat er noch fleißig studirt, später von wichtigeren Erscheinungen, welche das kirchliche Gebiet einigermaßen berührten, wenigstens durch Lectüre Kenntniß zu nehmen gewußt. Ein fortwährendes Studium war für ihn die überaus gewissenhafte Vorbereitung, die er es für das Predigtamt sich kosten ließ. Zwölf starke Fascikelbände von Sonn- und Festtagspredigten, von seiner ersten Predigt im Juni 1844 angefangen bis zur letzten Fastenpredigt am 25. März 1877, in mehr oder minder ausführlichen Skizzen von Kettelers Hand niedergeschrieben, und drei nicht minder starke Bände mit vielen hunderten von Firmpredigten geben noch jetzt Zeugniß von seinem bewunderungswürdig ausdauernden Fleiße. In ähnlicher Weise wurden die Ansprachen bei besonderen Gelegenheiten an die Seminaristen, die Ordensleute, den Clerus vorher schriftlich fixirt. Bei vielen dieser Ansprachen und Predigten, vielleicht bei dem größern Theil, namentlich in den ersten Jahren sind der Ausführung gediegene ascetische oder dogmatische Werke zu Grunde gelegt. Anfangs hielt er sich mit Vorliebe an Bourdaloue, dessen theologische Gediegenheit anerkannt ist und dessen dogmatische oder moralische Predigten oft theologischen Tractaten gleichwerthig erachtet werden können. Dann folgt er wieder Asceten wie Drexelius oder Rodriguez oder Borgo. Wo er einzelne Themata in ganzen Predigtcyklen eingehender behandelte, wählte er sich Specialwerke zur Orientirung. So folgt er einmal bei Predigten über die Kirche dem Werke Passaglias, bei einem Predigtcyklus über das hl. Meßopfer notirt er als Quellen die einschlägigen Quästionen in der Summe des hl. Thomas und bei Natalis Alexander.

Aus dem Seminar in Münster, wo die Traditionen Overbergs noch lebendig waren, hatte Ketteler eine tüchtige Schulung für die Katechese mit-

gebracht und bewahrte für dieselbe zeitlebens ein besonderes Interesse. Für das Predigtamt besaß er überdies mannigfache natürliche Anlage. Was er von seinen Predigten schriftlich hinterlassen hat, sind freilich meistens nur leblose Skizzen, klar und einfach, oft anscheinend dürftig. Seine Predigten aus dem Jahre 1848 über die sociale Frage im Mainzer Dom oder seine Rede am Grabe Auerswalds und Lichnowskys lassen eher erkennen, welche Macht des Wortes ihm zu Gebote stand. Nicht immer wurde diese Macht vollständig und kunstgerecht entwickelt. „Mir war es ganz auffallend," schrieb seine von früh an ihm nahe vertraute Schwägerin Paula 6. Dezember 1878, „wie der Dahingeschiedene schon seit vielen Jahren als Redner jedes oratorischen Schmuckes sich entblößte, gewiß zur Ehre Gottes und zum Heile seiner Seele. Ich habe es in gewisser Weise bedauert; denn auch dieses von Gott ihm verliehene Talent konnte er verwenden — wie ich meine — ohne Nachtheile für seine Seele; zugleich [aber] habe ich es bewundert."

Wiewohl es in seinen Predigten nie an fester, klarer Ordnung fehlte, war doch oft die Fülle der ihm zuströmenden Gedanken so groß, daß die vorgeschrittene Zeit ihn zwang, mitten in der Entwicklung seines Gegenstandes abzubrechen. Als seine besten galten seine Missionspredigten, welche in der richtigen Gliederung und Abrundung ihr Thema erschöpfen konnten. Hochgeschätzt waren auch vom Volk wie von den Priestern seine Firmpredigten wegen ihrer seltenen Volksthümlichkeit. „Der Bischof," so schreibt Pfarrer Sickinger hierüber, „verstand es, für das Volk zu predigen, wie kein anderer."

Allein wann und wo immer der Bischof auf der Kanzel erschien, und wie einfach er sprechen mochte, stets brachte er einen tiefen Eindruck hervor, denn nicht so sehr das Wort, welches er sprach, als vielmehr die Persönlichkeit war es, was bei ihm wirkte. Pfarrer Sickinger, der selbst ein tüchtiger Prediger und Predigtschriftsteller war, schreibt dazu [1]: „Er bereitete sich mehr durch Gebet und Betrachtung, als durch mühevolles und ängstliches Studium darauf vor. An ihm zeigte sich so recht klar, daß mehr das Gebet als die trockene Wissenschaft dem Prediger die rechten Worte eingibt. Man mußte unsern Bischof predigen *hören*, nicht seine Predigten lesen. Beim Predigen zeigte sich die ganze Persönlichkeit des Bischofs, dadurch hat er so mächtig gewirkt. Es war daher Niemand im Stande, den Bischof als Prediger nachzuahmen; er hätte dazu die großartige Persönlichkeit des Bischofs besitzen müssen."

Einer, der Ketteler beim Conradifeste in Konstanz 1876 und auch in Mainz des öfteren predigen hörte [2], schildert davon den Eindruck:

1) Katholische Bewegung XIX, 262.

2) Die Ostschweiz 1877 Nr. 164.

„Da stand er auf der Kanzel, diese hohe imponirende Gestalt mit dem scharfgeschnittenen Gesichte, dem feurigen Auge, der donnernden Stimme, und redete, wie einer der Gewalt hat. Sein Wort war so einfach, so volksthümlich, so durchsichtig, daß auch das Kind ihn verstand, aber getragen von solchem Glauben, solch zarter Frömmigkeit und gesprochen mit solch himmlischer, übernatürlicher Kraft, daß es einen unauslöschlichen Eindruck auf jeden Zuhörer machte und, was mehr ist, die Herzen änderte. Mir war's immer, wenn ich Ketteler predigen hörte, als hätte ein Heiliger gesprochen."

Dies war nicht der einmalige, zufällige Eindruck eines Enthusiasten. Der lutherische Prediger hat kaum anders geurtheilt, welcher in der „Allg. Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung" über Kettelers Predigtweise 1876 berichtet hat:

„Vor großen Schaaren, Katholiken und Protestanten, hielt er die Predigt; durchweg . . . ohne alle confessionelle Polemik, obwohl mit begeisterter Liebe von der heiligen Mutterkirche redend, im übrigen die Grundlehren des Heils verkündigend, daß jeder gläubige Protestant Ja und Amen dazu sagen konnte. . . Seine Predigt war stets einfach, kräftig, gewaltig abstechend gegen die unter den Protestanten des Landes damals fast noch auf allen Kanzeln sich spreizende Rhetorik, stets aus dem Leben ins Leben gehend, mit dem Eindruck der vollsten persönlichen Ueberzeugung, den selbst Freigeister empfingen, die sonst so gern an Heuchelei glauben."

Den tiefen Eindruck, welchen Kettelers Predigten auf das Volk hervorbrachten, beweisen die Erzählungen, die darüber noch allenthalben unter den Gläubigen in Umlauf sind. In Beckum wurde noch 1896 von einer guten alten Frau eine geschriebene Predigt von 12 Seiten gleich einem Heiligthum verwahrt; es war eine Charfreitagspredigt, welche Ketteler als Caplan daselbst gehalten und welche in frommem Eifer nachgeschrieben worden war. In einem Feuilleton der „Hamburger Nachrichten" (Nr. 54) vom 4. März 1893 erzählt Sophie Christ bei Beschreibung von Seligenstadt und seinen Denkmälern von einer lateinischen Inschrift auf dem Grabe eines 1743 verstorbenen französischen Generals, des Herzogs von Rochechouart Mortemart, in der dortigen Abteikirche, und knüpft daran als interessante Abschweifung die Bemerkung:

„Freiherr v. Ketteler, der vormalige Bischof von Mainz, habe — wie der Führer uns erzählte — als er bei Gelegenheit der Firmung zum ersten Mal diese Grabschrift las, sofort die 5 Apostrophen derselben: „Olim vixit Einstens lebte — Nunc cinis Jetzt Staub — cum vixisset nachdem er gelebt hatte — Illacrimantur In ihm beweinen — Apprecare Bete!" herausgegriffen und am folgenden Morgen mit hinreißender Beredtsamkeit darüber gepredigt."

Das erschöpfend Richtige über Ketteler als Prediger hat ein geistreicher Mann seines näheren Bekanntenkreises getroffen, als er 1863 dahin sich aussprach[1]):

1) Mainz im Jahre 1863, S. 36.

„Gewiß, es ist in diesem Bischof etwas Ungewöhnliches, das einen beim ersten Eindruck, ich weiß nicht, soll ich sagen niederdrückt oder in die Höhe zieht. Aus einer fast kolossalen Körperkraft arbeitet sich eine geistige Energie hervor, die, wenn sie nicht durch freundliche Züge gemildert und durch den Ausdruck priesterlicher Würde umkleidet wäre, fast etwas Provocirendes an sich hätte . . . Er muß eine tiefe Frömmigkeit und eine Kraft des Glaubens haben, wie man sie nicht bei jedem Priester findet. Ich gestehe, seine Predigten haben mich noch immer mächtig ergriffen; es ist etwas in ihnen, was weder theologisches Studium noch natürliche Begabung zu geben vermag."

Wenn Ketteler mächtig wirkte durch seine Predigt, so nicht minder durch sein geschriebenes Wort, und dies nicht blos für seine Diöcese, sondern für das gesammte Deutschland. Aber auch hier war es die hochbedeutende Persönlichkeit, welche dem klaren, kräftigen Worte die Beachtung sicherte. Die „Kölnische Zeitung" schrieb darüber bei des Bischofs Tod: „Ketteler hat durch seine Broschüren mehr gewirkt als durch sein bischöfliches und sonstiges Wirken. Er war der Abgott der ultramontanen Presse. Eine Broschüre von ihm war des Erfolges im ultramontanen Lager sicher; weil sie von ihm war, häuften sich Auflagen über Auflagen. Und man muß es sagen, er war rasch bei der Hand."

Letzteres ist in zweifacher Beziehung richtig. Ketteler hatte einen raschen Blick, um den richtigen Moment zu erspähen, in welchem eine Kundgebung von einer geachteten kirchlichen Stelle aus erwünscht oder nothwendig war, und ebenso rasch war er in der Ausführung. Eine seiner streng juristischen Broschüren ist von ihm in einer einzigen Nacht überdacht und am folgenden Vormittag in die Feder dictirt worden, da die Sache drängte und er um 1 Uhr die Firmungsreise anzutreten hatte. Dabei verstand er es, kurz und klar zu sein und die springenden Punkte zu treffen. Der alte Dr. Sausen, Begründer und viel erfahrener Redacteur des „Mainzer Journal", pflegte zu sagen, an Ketteler sei ein Zeitungsredacteur verloren gegangen „comme il faut". Aehnlich äußerte sich das gegnerische „Berliner Tageblatt" bei Kettelers Tod am 14. Juli 1877:

„Man konnte sicher sein, das Wort des bischöflichen Publicisten zu vernehmen, sobald nur irgend eine bedeutende Frage auftauchte und die Zeitgenossen lebhaft beschäftigte . . . Er handhabte das Wort mit Eleganz und Schneidigkeit und, wäre er nicht Bischof gewesen, ihm hätte nichts gemangelt, um unter den Herren der Kaplanspresse als erster Stern zu glänzen. Es ist keine Blasphemie — denn wir stellen den Journalismus und den Beruf der Presse sehr hoch — wenn wir . . . sagen: er hatte seinen Beruf verfehlt, denn er war der geborne Journalist."

Gewiß hat die „Kölnische Volkszeitung" damals nicht zuviel gesagt, wenn sie den hingeschiedenen Bischof feierte als „geistvollen, fruchtbaren Schriftsteller und stets schlagfertigen Kämpfer", den eben diese Eigenschaft so „weithin berühmt und verehrt, und bei so Vielen gefürchtet gemacht" habe.

Wie richtig Ketteler seinerseits die Bedeutung der Presse zu schätzen wußte, ergibt sich zur Genüge aus dem Interesse wie aus der thätigen Unterstützung, welche er derselben, so lange er Bischof war, angedeihen ließ. Oft wiederholt ist sein Ausspruch: daß der hl. Paulus, wenn er heute lebte, sicher eine Zeitung herausgeben würde. Es war beim Abschluß der Firmungen im Decanate Ober-Ingelheim, im Mai 1868, da eben die Fehde mit den hessischen Superintendenten die Aufmerksamkeit auf das Zeitungswesen hinlenkte, als auf der letzten Firmstation, Sauer-Schwabenheim, die Decanatsgeistlichkeit sich noch einmal um den Oberhirten geschaart hatte. Bei dieser Gelegenheit wies er in einer Ansprache an die versammelten Geistlichen auf die Wichtigkeit der Presse hin und empfahl sie der besonderen Aufmerksamkeit seiner Priester. Bei dieser Gelegenheit that er den historisch gewordenen Ausspruch [1]).

Noch eine andere Ausrüstung brachte Ketteler mit, die er allerdings mehr seinem frühern Entwicklungsgang und weltmännischen Gesichtskreise als seinen theologischen und pastoralen Vorbereitungsstudien verdankte, die ihm aber doch in großen wie kleinen Angelegenheiten vorzüglich zu statten kam und sein Ansehen im Volke wie bei der Regierung nicht wenig erhöhte. Es war die kenntnißreiche Erfahrung und rege Interessenahme an allen Erscheinungen und Verhältnissen des practischen Lebens. Einst im Gespräch mit einem schlichten Bauersmann, der über den schlechten und unfruchtbaren Boden klagt, fragt er ihn, ob er es schon einmal mit Lupinenpflanzung versucht habe. Der Bauer hatte nie davon gehört. Der Bischof belehrte ihn und machte sich anheischig, ihm den Samen für die Aussaat zu besorgen. Das erste Feld wird mit Lupinen bestellt; die Sache bewährt sich, und seitdem hat der Lupinenbau in der ganzen Gegend sich verbreitet. Ein ander mal führt der Weg den Bischof an der protestantischen Kirche in Partenheim in Rheinhessen vorüber [2]). Die Thüren standen offen, da Tüncher eben darin beschäftigt waren, dieselbe neu anzustreichen. Von den Gewölben und Wänden hatten sie die alte Kalktünche bereits abgewaschen, und nun war deutlich sichtbar, daß die spätgotische Kirche ursprünglich im Innern reich ausgemalt gewesen und die Malerei unter der Tünche relativ gut erhalten war. Zwar erschienen die Malereien etwas roh, allein die vielen Figuren von mitunter großer Correctheit in der Zeichnung und voll frommer Empfindung. Der Bischof berichtete über die Sache alsbald an die zuständige Stelle in Darmstadt, die Tüncharbeit wurde infolgedessen sistirt und obgleich die Hälfte des Chors bereits neu übertüncht gewesen war, die ursprüngliche Malerei wieder hergestellt. Die merkwürdige Kirche

1) Mainzer Journal 1889 Nr. 228.
2) Mainzer Journal 1882 Nr. 36.

bildete nicht nur von da an einen Anziehungspunkt für Kunstfreunde und Fachmänner, sondern der Vorfall wurde auch zum Anstoß zu einer verständnißvolleren und stilgerechteren Herstellung der innern Ornamentik in vielen andern Kirchen. Solcher Vorfälle waren nicht wenige, und auf den allerverschiedensten Gebieten des Lebens, und sie trugen dazu bei, dem Volke den Bischof fast wie ein Wesen höherer Art erscheinen zu lassen, und seinen Namen bei Katholiken wie Protestanten durch das ganze Land zu tragen.

Mit solchen Gaben und solcher Vorbereitung übernahm Ketteler die geheiligte Bürde des Bischofsamtes. Wenn einer, so wußte er die Höhe, wie die Verantwortung desselben im Glauben zu ermessen. Dazu kam noch, daß das Bisthum Mainz der Stuhl des Hl. Bonifatius war, des Apostels der Deutschen, und der Sitz der einstigen Chur-Erz-Canzler des hl. Römischen Reiches deutscher Nation. Trotz der tiefgreifendsten geschichtlichen Veränderungen, trotz der Neuerrichtung und Neu-Umschreibung der oberrheinischen Bisthümer war und blieb es in einem gewissen moralischen Sinne der erste Bischofssitz Deutschlands. War dies, wenn richtig erkannt, geeignet, das kirchliche Bewußtsein in den treuen Katholiken der kleinen Diöcese mächtig zu heben, so mußte es auch dem Bischof seine Aufgabe doppelt hoch und seine Verantwortung doppelt groß erscheinen lassen. Allein wie sehr auch Ketteler als Nachfolger eines Bonifatius und Willigis sich ganz Deutschland verpflichtet fühlte, so wollte er doch vor allem und über alles seiner eigenen Diöcese ein ganzer und rechter Bischof sein.

„Mein persönliches Leben", so schreibt er einem Gegner 1870 [1]), „liegt unversteckt und unverborgen allen zur Prüfung vor. Ich glaube, daß es wenige Menschen gibt, die, in einer Stellung, wie die meinige, abgesehen von der amtlichen Correspondenz mit den Behörden, eine beschränktere Correspondenz führen, wie ich [2]). Sie beschränkt sich fast ausschließlich auf den verwandtschaftlichen Verkehr im strengsten Sinne des Wortes. Mein ganzes Leben ist vom Morgen bis zum Abend ausgefüllt mit meinen eigentlichen bischöflichen und priesterlichen Functionen. Außer diesem Verkehr mit dem christlichen Volke habe ich auch jeden gesellschaftlichen Verkehr fast gänzlich unterlassen, um damit keine Zeit zu verlieren. Einige Wochen des Jahres, welche ich von den priesterlichen Functionen erübrige, benutze ich dann, um in einer kleinen Schrift bald diesen bald jenen Angriff zu widerlegen, um, so viel ich kann, Mißverständnisse aufzuklären."

Bei den Arbeiten für seine Diöcese schwebte dem Bischof das Beispiel des hl. Karl Borromeo vor, für welchen er von seinen Seminarszeiten her eine besondere Verehrung hegte [3]). In manchen Punkten ist der Einfluß dieses

1) Was hat Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? S. 24.

2) Die zahlreichen Briefe, welche der Bischof als geistlicher Rathgeber in Seelenangelegenheiten zu schreiben hatte, sind hier nicht in Betracht gezogen; sie gehörten zu den eigentlichen Seelsorge-Arbeiten.

3) Vgl. I, S. 116.

bewunderten Vorbildes auf Kettelers bischöfliches Wirken direct erkennbar und selbst nachweisbar, sowohl in der Art der Regierung seines Sprengels, wie hinsichtlich der persönlichen Betheiligung an den Werken der Seelsorge. Nur gegenüber den weltlichen Machthabern war es ihm, dank einer gütigen Führung der Vorsehung, vergönnt, eine minder schroffe Haltung annehmen zu können, als wie sie jenem großen Heiligen zuweilen aufgenöthigt war. Kettelers vertrautester Rathgeber und priesterlicher Freund, sein Generalvicar und Domdechant Dr. Heinrich, hat nur die einfache Wahrheit gesagt, wenn er dem todten Bischof öffentlich das Zeugniß ausstellte, daß er auch den Regierungen gegenüber und namentlich einer bis dahin traditionell wohlwollenden und verhältnißmäßig billig denkenden Regierung wie der von Hessen-Darmstadt gegenüber, „so weit der Glaube und die Pflicht es gestattete, mehr zur Milde und kluger Maßhaltung als zur Strenge geneigt war." Weit entfernt, der Aufstifter anderer Bischöfe im Widerstande gegen die Regierungen und der Vertreter extremer Maßregeln zu sein, hat Ketteler consequent bei den verschiedensten Gelegenheiten mit einer fast scrupelhaften Gewissenhaftigkeit der aufgedrungenen Defensive die bescheidensten Schranken zu ziehen gesucht; nicht immer haben seine Anschauungen die Zustimmung und den Beifall anderer gefunden.

Sehr mit Unrecht hat man Bischof v. Ketteler extreme Anschauungen und Bestrebungen vorgeworfen. Es war dies lediglich ein Vorurtheil, bei welchem gewisse Partei-Agitationen ihre Rechnung fanden. Ohne Furcht widerlegt zu werden, konnte der Bischof im Januar 1870 einem heftigen Gegner öffentlich entgegenhalten[1]):

„Alle die Principien, welche ich seit 20 Jahren über die Stellung zwischen Kirche und Staat geltend gemacht und öffentlich vertheidigt habe, sind ganz dieselben, welche von der ganzen katholischen Fraction des Frankfurter Parlamentes, deren Vorsitz Radowitz führte, aufgestellt wurden. Es sind dieselben Grundsätze, welche später in der preußischen Verfassung Ausdruck gefunden haben. Von diesen Grundsätzen bin ich in meinem Leben noch keine Linie breit abgewichen, und ich bin daher auch mit den namhaftesten Mitgliedern dieser Fraction bis heute, oder, wenn sie bereits abgeschieden sind, bis zu ihrem Tode in vollster Uebereinstimmung dieser Auffassung geblieben. Es bleibt gewiß ein denkwürdiges Zeugniß von der Verblendung der Parteien in Mitteldeutschland, daß ich derselben Grundsätze wegen, die ich damals mit allen einsichtigen Männern theilte, und die dann in Preußen in die Verfassung übergingen und dort heute noch als die sicherste Grundlage des religiösen Friedens betrachtet werden, seit 20 Jahren vielfach als „Friedensstörer", als ultramontan ꝛc. in der gehässigsten Weise bekämpft worden."

Die einzige Ausnahme bildete hier vielleicht die Frage der Bischofswahlen, da Bischof v. Ketteler in den thatsächlich für Deutschland in

1) Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? S. 45.

dieser Beziehung obwaltenden Verhältnissen eine Quelle der Corruption und der größten Übel für die katholische Kirche erkannte. Hier hätte er am liebsten tabula rasa gemacht; sein von wahrer Entrüstung eingegebener Eifer kannte da keine Grenzen. Bekannt ist sein Ausspruch: „wenn ein Domcapitular auch sonst nichts Großes leisten und nur einmal durch sein Votum zur Wahl eines würdigen Bischofs beitragen würde, so habe er die wichtigste Function seiner Stellung vollzogen und sich das größte Verdienst erworben." Als daher der Bischof 12. Januar 1855 von Rom aus den Regens Dr. Monfang wegen der Erhebung zum Domcapitular beglückwünschte, knüpfte er an diesen Wunsch zugleich als erste Bitte: Monfang möge, wenn einst die Gelegenheit sich bieten werde, seinen ganzen Einfluß dahin geltend machen, „der Diöcese einen bessern und würdigern Bischof zu geben, und sich durch gar keine Rücksicht abhalten zu lassen, für den würdigsten Priester aufzutreten[1])".

Daß Ketteler, soweit es ohne Daraugabe heiliger Pflichten geschehen konnte, durch kluge Maßhaltung ein friedliches Einvernehmen mit den Organen der Regierung wahrte, kam der gedeihlichen Entwicklung des kirchlichen Lebens in der Diöcese sehr zu statten. Zwar ist es durchaus unwahr, und nur eine in gehässigster Parteitactik verbreitete Fabel, daß er von Seite des Ministeriums Dalwigk besonderer Zugeständnisse oder Begünstigungen sich zu erfreuen gehabt habe. Er hätte vielmehr manchmal Veranlassung gehabt, auch über das Ministerium Dalwigk, das, bei aller Einsicht und Billigkeit, den im Lande herrschenden Parteiströmungen oft weitgehende Rechnung trug, Klage zu führen. Aber wenigstens war er in seiner bischöflichen Verwaltung nicht gehemmt, und bei der Besetzung der wichtigern kirchlichen Stellen hatte er freie Hand. Hier gerade lag einer der rühmenswerthesten Vorzüge seiner Verwaltung, wie bei seinem Tode die „Kölnische Volkszeitung" mit Recht betonte[2]):

„Bei Verleihung der Stellen ging er mit gewissenhafter Umsicht zu Werke und wählte stets den nach seiner und seiner kundigen und gewissenhaften Rathgeber Ueberzeugung Geeignetsten und Würdigsten."

Wenn es vielleicht wahr ist, daß auch in spätern Jahren noch manche Geistliche der Diöcese den energischen Bischof fürchteten, so konnte doch Dr. Heinrich unbedenklich feststellen, daß alle „von der gänzlichen Uneigennützigkeit, dem ungeheuchelten Glauben und der opferwilligen Liebe desselben sich mehr und mehr überzeugten."

Bei allen genoß der Bischof eine uneingeschränkte Hochachtung, bei vielen auch ein Vertrauen ohne Grenzen. Mochte er auch an Wandel und

1) Raich, Briefe S. 253 Nr. 128.

2) 17. Juli 1877 Nr. 194.

Wirken des einzelnen hohe Anforderungen stellen, er gewährte ihnen hinwieder festen Halt, stützte ihre Autorität, kam mit seinen oberhirtlichen Anordnungen ihnen zu Hilfe, hob Kirche und Priester in der Achtung des Volkes, nicht nur bei den Gläubigen, sondern auch bei fremden Confessionen.

Die Festigkeit und Kraft, mit welcher er die Verwaltung führte, flößte Muth ein, und der Mainzer Clerus als Ganzes genommen war voll heiligen Stolzes auf seinen Bischof und auf die Höhe der Pflichterfüllung, zu welcher dieser ihn selbst geführt hatte.

Von seinem Eifer für die religiöse Erbauung und Belehrung des gläubigen Volkes hat Bischof v. Ketteler bleibende Denkmale hinterlassen, nicht nur in seinen zahlreichen, stets practischen und volksthümlichen Hirtenbriefen sondern auch in dem trefflichen Diöcesan-Gebet- und Gesangbuch, dem Diöcesankatechismus und dem neuen Choralbuch, die auf seine Anordnung und unter seiner eifrigen Mitwirkung hergestellt wurden. Sein Seeleneifer ließ es jedoch dabei nicht bewenden. Seine ungewöhnliche Arbeitskraft und die geringe Ausdehnung seiner Diöcese machten es ihm möglich, auch für die persönliche Ausübung der Seelsorge manche Zeit zu erübrigen, und Ketteler war hierin unermüdlich, wahrhaft ein Muster für seine Seelsorgsgeistlichen.

„Wenn er in Mainz anwesend war, also den größten Theil des Jahres, saß er an jedem Samstag und an den Vorabenden der Feste von 2 Uhr Nachmittags an in seinem Beichtstuhle in der Muttergottes-Kapelle des Domes, gewöhnlich 5 Stunden, häufig länger. An Festtagen und bei größerer Frequenz fand er sich auch morgens um 5 Uhr wieder ein; so brachte er namentlich einen beträchtlichen Theil der Weihnachts- und Ostertage, ungeachtet seiner andern Functionen, im Beichtstuhle zu. Jahre lang las er täglich um 5 Uhr die hl. Messe im Dom, erst bei zunehmendem Alter celebrirte er in seiner Hauskapelle. Während der Advents- und der Fastenzeit hielt er in der Regel die sonntägliche Hauptpredigt im Dome; deßgleichen predigte er an den hohen Festtagen. Stets war er bereit, bei besondern Festen in andern Kirchen der Stadt, namentlich für Vereine und Bruderschaften, die Predigt zu übernehmen. Deßgleichen weigerte er sich auch niemals, bei Versammlungen katholischer Vereine und andern Feierlichkeiten katholischen Charakters das Wort zu ergreifen."

Dazu kam noch die regelmäßige Betheiligung bei den größern Wallfahrten seiner Diöcese und bei andern besondern Festen. Auch da fand man ihn des Morgens und des Abends im Beichtstuhl von Andächtigen umdrängt, und meistens übernahm er auch noch die Predigt. Die Niederlassungen der verschiedenen Ordensgenossenschaften in seiner Diöcese nahmen gleichfalls seinen seelsorglichen Eifer in Anspruch. Da kehrten die Gelübde-Erneuerungen, Profeß-Ablegungen, Einkleidungsfeierlichkeiten alljährlich wieder und meistens übernahm dabei der Bischof persönlich die Functionen, die er stets mit einer frommen Ansprache begleitete. Für die Josephsbrüder in

Kleinzimmern leitete er wohl auch selbst die geistlichen Exercitien; dasselbe that er einmal in seinen letzten Jahren auch für seine Diöcesangeistlichen. Wie wenig Ketteler mit seinen Kräften geizte, wenn von fremden Diöcesen aus, von Seite fern gelegener Ordenshäuser oder hochgestellter katholischer Familien seine geistliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, geht aus der Schilderung seines Lebens, wie aus seinen gedruckten Predigten einigermaßen schon hervor. Ueberhaupt wurde über der eigenen Diöcese das übrige Deutschland nicht vergessen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war zum guten Theil ein Werk der Seelsorge für Deutschland im weitern Sinn, und sollte dringenden geistlichen Bedürfnissen, Schwierigkeiten und Unklarheiten begegnen, welche ohne solches Heilmittel verhängnißvoll werden konnten.

Es war natürlich, daß zu dem berühmten Kirchenfürsten vor allem diejenigen Gesellschaftskreise vertrauensvoll aufzublicken pflegten, mit denen er durch Stand und Herkommen bereits in vielfacher Beziehung stand. „Vielen Personen und Familien höherer Stände, und zumal aus dem deutschen Adel", schreibt Dr. Heinrich, „war er Rathgeber und Vorbild. Dadurch hat er, namentlich auch durch seine ausgebreitete und gar manche Zeit und Mühe kostende Correspondenz, überaus wohlthätig gewirkt."

Der adelige Gewährsmann des Wiener „Vaterland" führt dies weiter aus 3. August 1877:

„Der seit der Revolution zu so bescheidenen Verhältnissen reduzirte Mainzer Stuhl schien, namentlich in den letzten Jahren, durch die Person des Bischofs sozusagen den Glanz der alten kurfürstlichen Zeit wieder angenommen zu haben. Der katholische Adel von ganz Deutschland sammelte sich um den gewaltigen und gütigen Mann, der ihm Führer in den öffentlichen Fragen und Rathgeber in allen Angelegenheiten war. Auch die Abgeordneten des Volkes und die Führer der Vereine hatten sich daran gewöhnt, in seinen Worten, wenn nicht eine maßgebende Leitung, so doch eine niemals fehlende Ermunterung und Erfrischung zu suchen."

Dabei blieb es nicht; viele suchten ihn auch persönlich auf, aus Nähe und Ferne, um ihre Gewissensangelegenheiten mit ihm zu besprechen oder in wichtigen persönlichen Angelegenheiten ihn um Rath zu fragen. Er verstand dabei wirklich, allen Alles zu werden. Eine hochgeborne und ausgezeichnete Frau schrieb darüber kurz nach seinem Tode 9. September 1877:

„Bis zum letzten Hauche meines Lebens werde ich ihm die aufrichtigste, tiefste Dankbarkeit und Verehrung bewahren. Er gehörte zu denen, die der liebe Gott ganz besonders begnadigt. Ich hatte das Glück, öfters Briefe von dem hochseligen Herrn Bischof zu erhalten, die ich als theuerstes Andenken aufbewahre. . . . Wie ging man immer getröstet, erbaut und im Herzen beglückt nach Hause, wenn man das Glück gehabt, den geliebten, hochverehrten Oberhirten zu sprechen. Jetzt sind wir recht arm und verwaist!"

Eine andere Katholikin aus fürstlichem Haus, welche des Bischofs „Rath und liebevolle Theilnahme von ihrer ersten hl. Communion gerade bis zu der ihres Sohnes durchs Leben begleitet" hatte, schrieb 18. August 1877 „in dankbarster und wehmüthiger Erinnerung an den Hochseligen" recht bezeichnend: „Die innigste Liebe zu Gott und den Seelen hatte ihn dahin gebracht, inmitten seiner großartigen, aufreibenden Berufsthätigkeit auch für einzelne immer noch Zeit, eingehenden Rath und die rührendste Theilnahme zu haben."

Dieses liebevolle Eingehen auf das Ringen und Kämpfen der einzelnen Seele war es wohl, neben seinem großen Ansehen in Deutschland, was viele aus allen Ständen, namentlich aber solche, die sich mit dem Gedanken der Rückkehr zur katholischen Kirche trugen, veranlaßte, sich um geistlichen Rath gerade an Ketteler zu wenden. Die Zahl derer, bei deren Uebertritt Ketteler persönlich mitgewirkt hat, ist groß, und wohl viel größer als man weiß. In Bezug auf die drei lutherischen Prediger, welche im Großherzogthum Hessen während Kettelers Amtsführung der alten Mutterkirche sich zuwandten, glaubt die „Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung" 8. September 1876 versichern zu können, daß bei wenigstens zwei derselben, dem Pastor Henrici und dem Pfarrverwalter Dieffenbach, die Conversion „wesentlich durch den imponirenden Eindruck der Persönlichkeit des Mainzer Kirchenfürsten bewirkt" worden sei[1]). Zweifellos ist, daß schon Kettelers Name und der Ruf seines Wandels und seiner Thätigkeit vielen Katholiken in Deutschland zur Stärkung, Fernstehenden aber zu einer Leuchte des Heiles geworden ist.

Wie bedeutsam jedoch immer das Einwirken des aristokratischen Bischofs auf die Aristokratie, die der Geburt wie die des Geistes, in Deutschland gewesen sein mag, seine Vorliebe wendete er nach einer andern Seite hin. Auch Dr. Heinrich bezeugt dasselbe, was in manchen von Kettelers Briefen sich ausgesprochen findet: „Zum Landvolk zog es ihn immer am meisten hin, während das Wirken in den Städten ihn vielfache Selbstüberwindung kostete." So bekannt war Kettelers Vorliebe für die Bauern, daß er hierin seinen Pfarrern selbst zu weit zu gehen schien. „Man darf sagen," schreibt Pfarrer C. Sickinger 1881[2]), „daß Bischof Ketteler trotz seines klaren Ver-

1) In der Erzählung ihres Uebertrittes bei Rosenthal, Convertitenbilder I, 3. Theil S. 168. 178. 448 findet sich zu der Behauptung allerdings kein Anhaltspunkt. Zwei dieser Convertiten, Henrici und Schwenk, nahm jedoch Ketteler in sein Seminar und nachher in seinen Clerus auf.

2) Katholische Bewegung XIX, 198. Ein Standesgenosse Kettelers wies schon bei dessen Tod darauf hin (im Wiener „Vaterland" 1877 Nr. 210), daß diese Vorliebe für das Landvolk zum Theil schon aus Kettelers Jugendzeit herstamme, da sowohl im Münsterland wie in Oberschwaben, wo Ketteler öfter sich aufhielt, Adel und Landvolk „im besten Einvernehmen lebten".

standes und offenen Sinnes die Gutmüthigkeit und Frömmigkeit des Landvolkes überschätzte und daher fast nur von seinen guten Landleuten zu reden wußte, die er durchweg für vorzügliche Katholiken hielt. Daher war er wohl gar leicht geneigt, wenn in irgend einer Landpfarrei es nicht vorwärts gehen wollte, oder die Bauern einen weniger frommen und gläubigen Sinn zeigten, die Schuld davon dem Pfarrer in die Schuhe zu schieben, trotzdem derselbe oft nicht die geringste Schuld trug."

Nebst den Bauern waren für Ketteler die Kinder der Gegenstand besonderer Vorliebe und Zärtlichkeit. „Die armen Kinder in Stadt und Land waren seine Lieblinge," schreibt ein Bekannter bei seinem Tod im Wiener „Vaterland":

„Eines der schönsten Bilder, welches der Schreiber dieser Zeilen von dem Leben des Bischofs in der Erinnerung bewahrt, ist ein Abend in dem Garten des von ihm mit Hilfe der hochherzigen fürstlichen Familie Löwenstein gegründeten Waisenhauses zu Neustadt im Odenwald. Da saß er unter den armen Mädchen, welche daselbst erzogen werden, und den armen Knaben, die er aus dem benachbarten Waisenhause Kleinzimmern dahin eingeladen hatte. Die Kinder drängten sich um ihn wie um einen Vater, und er spielte mit ihnen mit einer Liebe und Güte, als hätte sein Herz keine andere Sorge, als diese kleine Welt glücklich zu machen."

Ein anderer naher Bekannter erinnert sich mit Bewunderung daran [1]), wie der Bischof „die Entwicklung der tiefsten Gedanken oder politisch großartiger Auseinandersetzungen beim Spaziergang unterbrechen konnte, um sich mit einem armen Kinde zu unterhalten und es auszufragen über Gebet und Schulbesuch" und er konnte den Grund dieser Handlungsweise nur darin erkennen, daß dem Bischof „die Seele des armen Kindes und seine bischöfliche Verantwortung für dasselbe im Lichte des Glaubens größer und bedeutsamer erschien, als seine Gedanken und Darlegungen". Dr. Heinrich aber berichtet:

„Jährlich feierte er mit den Kindern der von ihm gestifteten Waisen- und Rettungshäuser ein oder das andere kindliche Fest und lud jährlich in Mainz die Kinder des städtischen Waisenhauses zu sich zu einem Kaffee ein und ließ sie dann die Trauben seines Gartens verzehren. An Weihnachten war alljährlich in seinem Hause große Bescherung für die brävsten armen Kinder der städtischen Schulen. Sein Beispiel, armen Kindern auf Weihnachten zu bescheren, wurde dann auch von christlichen Vereinen nachgeahmt, und in den Tagen vor Weihnachten mußte der Bischof von einer Bescherung zur andern gehen und überall Ansprachen an die Kinder richten. Es gehörte dieses zu seinen Freuden."

Zu dem braven Landvolk und den Kindern kamen in Kettelers besonderer Vorliebe endlich noch die Armen. Von seiner Mutter hatte er es gelernt, für die Armen ein mitleidiges Herz zu haben und der priesterliche

1) Briefliche Mittheilung.

Beruf hatte dies noch geadelt mit höherem Geist und erleuchtet mit der wahren Weisheit. Ketteler begnügte sich nicht mit der Gründung und Förderung wohlthätiger Diöcesananstalten und Vereine. Auch hier wollte er persönlich eingreifen. Niemand ist hier ein besserer Zeuge als sein Generalvicar und vertrauter Rath Dr. Heinrich:

„Um den Armen möglichst zu Hilfe kommen zu können, war seine Lebensweise sehr einfach. Da er ein bescheidenes Einkommen aus einer Stiftung seiner Familie besaß, so hat er nur den kleinsten Theil seines Amtseinkommens für seinen Unterhalt, den weitaus größern auf Werke der Wohlthätigkeit verwendet. Er besuchte regelmäßig die öffentlichen Spitäler und Waisenhäuser, deren Bewohner ihn alle gut kannten." Am zweiten Ostertage speisten immer zwölf arme alte Männer bei Bischof Ketteler; allmählich stieg ihre Zahl wohl bis auf 18. Noch das Letzte, was er besaß, ließ er kraft seines Testamentes durch den Vincenz-Verein an die Armen austheilen. „Durch sein Wort und sein Beispiel," bezeugt Dr. Heinrich, „wurden auch viele andere zu Werken der Barmherzigkeit erweckt und den Armen und den wohlthätigen Anstalten große Almosen zugewendet. Was hierdurch und was aus seinem persönlichen Einkommen für Werke der Barmherzigkeit verwendet wurde, beläuft sich auf Hunderttausende."

In seinen Rechnungen, die zum kleinen Theile noch erhalten sind, begegnen wiederholt Beträge für ärztliche Behandlung oder Verpflegung mittelloser Kranker; mehrmals wird der Anschaffung von Schuhen und Strümpfen für arme Kinder gedacht[1]). Neben zahlreichen Almosenspenden an Geld, verzeichnet das Reisejournal des bischöflichen Bedienten zuweilen noch besondere Ausgaben. Bald sind es Beiträge zu einer Mission, die eben abgehalten wird, dann wieder 300 Wecken für die Schulkinder oder ein kleiner Vorrath von Schnupftaback für die guten Patres Kapuziner u. dgl. Es war, wie Dr. Heinrich in der Leichenrede sagte, in ihm „eine unerschöpfliche Barmherzigkeit gegen Arme und Hilfsbedürftige aller Art." Man versteht deßhalb auch wohl sein Wort an eine hochstehende Dame, welche er 5. Oktober 1870 an eine für einen frommen Verein von ihm übernommene Auslage erinnerte: „Wenn die Kasse des Vereins es mal gestattet, so haben Sie wohl die Güte es mir zu ersetzen, da meine Kasse sich immer in sehr leeren Verhältnissen befindet."

Philipp Wasserburg schrieb daher auch bei Kettelers Tod: „Es nimmt durchaus nicht Wunder, daß wie man jetzt nachträglich erfährt, trotz seiner

1) Ein Schreiben des Pfarrverwalters von Astheim lautet 4. Mai 1865: „Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich, die für die beiden armen Kinder von Ginsheim zur Beschaffung von Hemden, Schuhen, Strümpfen und Brod sich ergebenden Rechnungen nunmehr Ew. Bischöfl. Gnaden gemäß Schreibens vom 28. Januar d. J. gehorsamst vorzulegen."

äußerst bescheidenen Lebensweise, trotz seiner Privateinkünfte, trotz seiner Schriftstellerhonorare, trotz seiner bischöflichen Dotation, der Bischof mehr als einmal zu dem Aeußersten gezwungen war, von seinem eigenen Kaplan einige Gulden zu borgen, um die Bedürfnisse des Augenblicks bestreiten zu können."

Was Kettelers Almosen einen besondern Werth gab, war, daß er nicht blos spendete, d. h. durch andere vertheilen ließ, sondern seine persönliche Aufmerksamkeit und Liebe den Armen zuwendete. Armen jeder Art, selbst den Straßenbettlern gegenüber, war er immer herablassend und freundlich, sprach mit ihnen, ermahnte sie zum Guten, und konnte nicht leiden, daß man sie kurz abwies. Er bemaß sein Almosen ziemlich reichlich und störte sich nicht daran, daß zuweilen auch Unwürdige seine Wohlthaten empfingen.

Besondere Aufmerksamkeit und Herablassung hatte der Bischof stets für die Dienstboten, nicht nur im eigenen Haushalt, sondern auch in den Pfarrhäusern und Familien, welche er besuchte. Für jedes hatte er ein freundliches Wort, und jedem hinterließ er beim Abschied ein stattliches Trinkgeld. „Ohnedies verstand er es in vorzüglicher Weise," fügt Pfarrer Sickinger bei, „mit den Leuten aus dem Volke umzugehen, die deßhalb auch nicht höher schwuren als auf Bischof Ketteler und mit der größten Naivetät und Ungenirtheit dem Bischofe ihre Anliegen, Schmerzen und Gebrechen vortrugen." Ein westfälisches Blatt, die „Tremonia", konnte daher bei Kettelers Tod 23. Juli 1877 mit aller Wahrheit aussprechen: „Der Mann aus dem westfälischen Adel war der Liebling des Volkes. Das Vertrauen desselben hat er im vollsten Maße verdient und durch die aufopferndste Thätigkeit im Dienste des Volkswohles vergolten."

Diese Thätigkeit im Dienste des Volkswohles erstreckte sich jedoch nicht nur auf sein geistliches und charitatives Wirken im engern Sinne, sondern deckt sich zum großen Theil auch mit seinen Studien und Bestrebungen auf socialpolitischem Gebiete. Gerade hier, wo seine größten Verdienste oder wenigstens seine größten Ruhmestitel liegen, ist er am meisten mißkannt oder mißdeutet worden von solchen, die sein Inneres nicht verstanden und welche die Denkweise eines katholischen Bischofs nie verstehen werden. Für Katholiken, welche ahnen, was ein Priester Gottes ist, war freilich das ausdrückliche Zeugniß nicht erst nothwendig, das Dr. Heinrich dem todten Bischof noch gegeben hat:

„Mit allem Nachdruck möchten wir hervorheben, daß das ganze Interesse, welches der selige Bischof der sogenannten socialen Frage schenkte, und was er in dieser Beziehung gearbeitet und geschrieben hat, nicht aus theoretischem Interesse, noch weniger aus politischen Absichten entsprungen ist, sondern einzig und allein aus der christlichen Liebe zum Volke und insbesondere zum armen Volke, und aus dem glühenden Verlangen, dessen zeitliches und ewiges

Wohl zu fördern und es, und mit ihm die ganze menschliche Gesellschaft, vor dem furchtbaren Untergange zu bewahren, dem wir zutreiben."

So war Bischof v. Ketteler: aus tiefinnerster Seele, mit der ganzen Vollkraft seines Wesens ein Priester Gottes, ein wahrhaft apostolischer Mann. Er war es mit ungewöhnlich klarem Geist, mit weit vorausschauendem Blick und mit durchdringender Kenntniß seiner Zeit; aber alle diese Gaben standen bei ihm ausschließlich im Dienste seiner Lebensaufgabe: der Seelsorge, des priesterlichen Waltens. Ketteler als Politiker auffassen, oder gar, wie haßverblendete Feinde es thaten, als Demagogen oder als Herrschgelüstigen, hieße ihn gründlich mißverstehen und müßte bald in die größten Widersprüche verwickeln. Ketteler hat zuweilen über politische Fragen geschrieben, aber er war deßhalb nicht Politiker. Es war eine Art von Seelsorge, die er übte für solche, welche politischen Neugestaltungen rathlos und schwankenden Gewissens gegenüberstanden. Aber er selbst, in allem, was er dachte, sprach und anstrebte, war nichts weniger als Politiker, sondern einfach und ausschließlich der Priester und Seelenhirt, der ganz auf sich selbst verzichtend, nichts suchte als Gott und die Seelen. In dieser Einheit der Auffassung erklärt sich jeder Zug in seinem Leben, seit das geweihte Salböl seine Stirne berührt hat. Er verdient vollauf das Lob, das einer seiner bittersten Gegner ihm gesprochen[1]), einer „mannhaften, unermüdlichen, in so manchem Zuge wirklich echt deutschen Persönlichkeit"; aber diese Persönlichkeit stand ganz und gar im Dienste des höhern Berufes.

Darf Ketteler nicht nach fremdartigen Motiven beurtheilt werden, welche Vorurtheil und Unverstand ihm unterschoben, so auch nicht nach dem, was von seinen Erfolgen äußerlich erscheint. Die wahren Erfolge eines solchen Wirkens liegen auf übernatürlichem Gebiet; von manchem ausgestreuten Samenkorn kann erst die Zukunft die Früchte reifen; solche Errungenschaften zählt und wägt nur Gott. Immerhin hat Ketteler auch sichtbar und greifbar Bewunderungswerthes erreicht. Als Ketteler nach Mainz berufen wurde, war diese Diöcese fast schon ein verlorener Posten. In Clerus und Lehrerstand war das Verderben schon tief eingerissen[2]). Fast

1) Dr. Nippold in den „Deutsch-Evangelischen Blättern" III, 347.

2) In einer Besprechung zu Band I dieses Werkes (Literar. Rundschau 1899, S. 292) meint ein hochgeschätzter Recensent: „Es scheint, daß der Verfasser die Zustände doch zu dunkel malt; wie wäre es sonst Ketteler möglich geworden, in so kurzer Zeit die erfreulichen und überraschenden Erfolge zu erreichen? . . . . Kettelers Verdienst bleibt ungeschmälert, auch wenn man die Zustände vor ihm minder schwarz ansieht und das vorhandene Gute voll anerkennt." Der Verfasser hat das vorhandene Gute ganz und voll anerkannt, wo immer sich nur ein Anlaß dazu bot. Die Zustände vor Ketteler hat er gezeichnet und schildert sie auch hier, auf Grund eingehender Kenntniß, so wie es der Wirklichkeit entspricht. Wenn er in etwas hinter der Wirklichkeit sollte zurückgeblieben sein, so wäre es dadurch, daß gerade die tiefsten und bedenklichsten Schäden nur andeutungsweise berührt werden konnten.

die ganze oberrheinische Kirchenprovinz, in der traurigsten innern Zerrüttung, ging furchtbaren äußern Verwicklungen entgegen. Aber 27 Jahre später, bei des Bischofs Tod, durfte Dr. Heinrich es offen aussprechen:

„Die Frucht seines Wirkens ist eine große und bleibende. Wohl konnte auch dieser Bischof, zumal in den Städten, den Unglauben, die Lauigkeit und das vielfältige Verderben unserer Zeit nicht überwinden; aber dennoch hat er durch Gottes Gnade Großes gewirkt. Er hat einen guten, der Kirche treu ergebenen, in den katholischen Principien feststehenden und durch und durch einigen Clerus zurückgelassen. In der unermeßlichen Mehrzahl des katholischen Volkes hat er den Glauben neubefestigt und echte Frömmigkeit mächtig belebt. Auch in den höhern Ständen hat das Wirken des Bischofs von Mainz den Glauben, die religiöse Kenntniß, den Muth für die Kirche einzustehen, weithin gefördert. Der Ernst des Glaubens und die Wärme katholischer Frömmigkeit ist während seiner langen Amtsführung gewachsen."

Dies war nicht für die Diöcese Mainz allein der Fall. Die gemeinsame Trauer des gesammten Deutschlands bei seinem Tode hat es bewiesen. Damals drückte ein katholisches Blatt der Rheinprovinz nur die allgemeine Empfindung aus, indem es schrieb[1]):

„Freilich ist der Bischofsstuhl im goldenen Mainz längst des Glanzes entkleidet, der ihn einstens umgeben, als sein Inhaber „Primas der Kirche in Deutschland und des heiligen römischen Reiches Erzkanzler durch Germanien" hieß. Aber seit den Tagen des hl. Bonifatius, des ersten Mainzer Erzbischofs, hat vielleicht kein einziger seiner zahlreichen Nachfolger, selbst nicht der große Willigis um die Wende des zehnten Jahrhunderts, auf seine Glaubensgenossen in allen deutschen Gauen einen so weittragenden bestimmenden Einfluß geübt wie der heimgegangene Bischof Wilhelm Emmanuel. Seit er auf den altehrwürdigen Bischofsstuhl am Rheine erhoben, hat er ohne Rast auf der Warte gestanden, dem deutschen kathol. Volke die Zeichen der Zeit meldend und deutend, und je ernster die Zeitläufe sich gestalteten, desto lauter wurde des Wächters Ruf, desto eindringlicher seine Mahnung. Und das katholische Deutschland verstand die Stimme seines Wächters. Wir alle, hoch und niedrig, geistlich und weltlich, horchten auf sein Wort und vertrauten uns ohne Besorgniß seiner erprobten Leitung. . . Der Name „Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz" gehört nunmehr der Geschichte der Kirche an und wird für alle Zukunft in ihren Annalen verzeichnet stehen neben den Namen der größten Bischöfe, die je in der Kirche Gottes regiert haben."

1) Essener Volkszeitung 22. Juli 1877 Nr. 163.

Berichtigungen und Nachträge.

Band I.

S. 8 Zeile 17 von oben. Lies: „Denjenigen".

S. 46 Zeile 16 von oben: Trotz des Empfangs der Tonsur hat Wilhelm v. Ketteler damals (1836) ein kirchliches Beneficium thatsächlich nicht erhalten, weil Bischof Caspar Max nachträglich sich überzeugte, daß die Ansprüche der Familie Ketteler in Bezug auf jenes Beneficium nicht hinreichend begründet seien, während ein anderer Bewerber vollgültige Ansprüche aufweisen konnte. Erst später, nach erfolgtem Eintritt in die geistliche Laufbahn, wurde ihm unter dem 12. Juni 1849 eines jener beiden Beneficien verliehen. Bei seiner fast um die gleiche Zeit erfolgenden Berufung als Propst nach Berlin behielt Ketteler mit kirchlicher Dispens dieses Beneficium bei, um, wie er im Dispensgesuch sagt, mehr Mittel zu haben, Priester anstellen und den Armen helfen zu können. Den Wortlaut dieses Gesuches vom 20. Juni 1849 veröffentlichte die „Germania" 30. Juli 1899. Nr. 172.

Mit Unrecht hat man in dem Empfang der Tonsur, ohne Absicht, auch die höhern Weihen zu nehmen, gegen Kettelers Andenken einen Vorwurf finden wollen. Wenn auch in den Einrichtungen und Auffassungen einer frühern Zeit wurzelnd und den heutigen Alltagsansichten nicht mehr recht geläufig, verstieß dieses Verfahren weder gegen die Bestimmungen des kirchlichen Rechtes noch gegen Sinn und Zweck der betreffenden Stiftung. Die Tonsur ist von einem höchst achtbaren und frommen Bischof mit voller Kenntniß aller Verhältnisse gespendet, und von Referendar v. Ketteler in aller Form Rechtens, mit aller Offenheit und Ehrenhaftigkeit von seinem Oberhirten erbeten und empfangen worden. Auch einem so kirchlich strengen Prälaten wie Bischof v. Reisach gegenüber hat Wilhelm v. Ketteler keine Veranlassung gefunden, aus dem Hergange im mindesten ein Hehl zu machen. Vgl. I, 92. Auch Bischof v. Reisach hat nichts zu erinnern gefunden.

S. 113 Zeile 7 von unten. Lies: „nur 4 Semester".

S. 123 Zeile 17 von oben. Lies: „Johannes Lücke, wahrscheinlich nach seinem Ordensnamen gewöhnlich nur „Stephanus" genannt."

S. 123 Zeile 17 von oben. Lies: „Heinrich Hasenfus, ein ausgezeichneter Priester und trefflicher Prediger. Kaplan v. Ketteler hatte ihn zum Beichtvater und fand an ihm einen väterlichen Freund und Berather, auch einen eifrigen Zuhörer und strengen Censor seiner Predigten."

S. 123 Zeile 18 von oben. Lies: „Schulvicar Bernhard Rohlmann, der einer Art Rectoratschule vorstand."

S. 125 Anmerkung, Zeile 2 von unten. Lies: „Kiskemper."

S. 133 Anmerkung. Die Vermuthung Weseners beruht auf einer Verwechslung. Küster von Beckum war zu Ketteler's Zeit Christian Funcke. Der Küstersohn war der 26. Februar 1899 als Professor der Pastoraltheologie verstorbene Dr. theol. Peter Funcke, geb. zu Beckum 30. December 1829.

S. 154 Anmerkung, Zeile 3 von unten. Lies Emsdetten.

S. 297 Zeile 20 von oben. Hier liegt kein Druckversehen vor. Der Brief König Ludwigs I. ist auf die Silbe getreu wiedergegeben worden.

S. 342 Zeile 1 von oben. Von unterrichteter Seite wird mitgetheilt: „Nicht am Seminar, sondern am Gymnasium [von Bensheim] trat ein geistlicher Lehrer zum Protestantismus über.“ Jedenfalls hatte aber dieser Apostat zum Seminar nähere Beziehungen unterhalten. Der Director des Seminars schreibt an den Bischof 14. Juni 1853: „Einen Eindruck, der kaum mehr zu verwischen ist, hat der Abfall Blümmers auf die Seminaristen gemacht. Er hat hier im Hause mit einer ganz protestantischen Gesellschaft und einem Seminarlehrer gegessen; hier ist auch der Entschluß zu seinem unglücklichen Schritte reif gemacht worden. Ganz in der Nähe mußten also die Präparanden einen Religionslehrer kennen lernen, der durch die That Alles in Frage stellte oder vielmehr wegleugnete, was er gelehrt hatte.“ — Der Berichtigung zufolge wäre demnach Blümmer zwar „Religionslehrer“, aber nicht der Religionslehrer der Seminaristen gewesen. Die Benennung „Seminaristen“ und „Präparanden“ ist für den damaligen Director und die Einrichtungen jener Zeit gleichbedeutend.

Band II.

S. 132 Zeile 18 von unten. Der Gedanke zur Gründung eines Hauses der ewigen Anbetung war ausgegangen von dem eifrigen Volks-Missionär P. Bonifacius Söngen O. Cap., der für das apostolische Wirken seiner Ordensväter wie für Stadt und Diöcese Mainz und die ganze Kirche die Hilfe des Gebetes noch mehr sich sichern wollte. Am 21. Juni 1860 war die Gründung vollzogen, am 18. Oktober erhielten 5 Schwestern das Ordenskleid. Die Kapelle, in welcher Bischof v. Ketteler hinfort so oft und so gerne betete, wurde 7. Juni 1867 feierlich eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Bischof vor den versammelten Festgästen sein eigenes Verhalten der neu entstehenden Gründung gegenüber schilderte. Er habe auf das sorgfältigste das neue Werk geprüft und den Gründerinnen bei ihrem Unternehmen selbst Schwierigkeiten bereitet, bis er nicht mehr zweifeln konnte, daß hier die Hand Gottes walte. Nachdem er sich aber einmal davon überzeugt hatte, daß das Werk vom Geiste Gottes sei, nahm er sich mit großer Liebe und Aufopferung der jungen Genossenschaft an, sowohl angesichts äußerer Anliegen oder Schwierigkeiten wie hinsichtlich der Seelenleitung im einzelnen (Vgl. III, 241 Anmkg.). Eine der Schwestern, die Alles noch miterlebt, erzählt:

„Mit nur ganz wenigen Ausnahmen hielt Bischof Ketteler die Profeßfeierlichkeiten der Schwestern immer selbst und hielt stets auch die damit verbundene Festpredigt. Er brachte damit manchmal große Opfer bezüglich seiner Zeiteintheilung, namentlich wenn er lange auf Firmungsreisen war und nur für wenige Tage nach Mainz kam. Trotz der Kürze der Anwesenheit hielt er die

Profeß im Kloster der Anbetung und sagte, er thue es, weil er wohl wisse, daß es dem Bischof obliege, die Jungfrauen mit Christus zu vermählen. Er war von der Erhabenheit der Ordensprofeß so durchdrungen, daß er einmal, von der Feier noch ganz ergriffen, den zwei neuen Professinen sagte: „Kinder, die Gnade, die Ihr soeben empfangen habt, ist so groß, daß Ihr sie in diesem Leben gar nicht verstehen könnt; erst in der Ewigkeit werdet Ihr es einsehen“. . .

„Er war voll Theilnahme für alle und sorgte mit unglaublicher Güte und Herablassung auch für die geringste und letzte des Hauses. Hievon ein Beispiel unter vielen. Eine Novizin hatte ihn schriftlich gebeten, in seine Hände die ewigen Gelübde ablegen zu dürfen, und daß er somit selbst am anberaumten Tage die Profeßfeier vornehmen möchte. Nun kam der so viel beschäftigte Oberhirte um 12 Uhr ganz eilig an die Pforte und verlangte die Novizin zu sprechen. Er äußerte ihr sein großes Bedauern, ihren Wunsch an dem betreffenden Tage nicht erfüllen zu können, versprach es aber so bald als möglich zu thun. Wirklich hielt er später selbst die Profeßfeier ab. Er hatte an jenem Tage einen General bei sich zu Tische und mußte 2 Stunden später abreisen. Trotzdem war er selbst gekommen, die Schwester zu beruhigen und diese Angelegenheit zu ordnen . . .

„War er stets allen Schwestern ein liebevoller gütiger Vater im Leben, so war er dies noch viel mehr, wenn es mit ihnen zum Sterben kam. Sobald er hörte, eines seiner Kinder sei dem Tode nahe, so besuchte er immer die Sterbende, kniete am Bette nieder und betete lange mit ihr, tröstete sie und bereitete sie mit einer so innigen Frömmigkeit auf das letzte Stündlein vor, daß gut sterben war mit seiner Hilfe und seinem Segen.“

Fast bei jedem seiner Besuche pflegte der Bischof kurze Ansprachen zur Ermahnung und Erbauung an die Schwestern zu halten, die durch ein besonderes Glockenzeichen stets alle zusammenberufen wurden, sobald er das Haus betrat. Es waren dies meistens nicht planmäßig disponirte Conferenzen, sondern kurze väterliche Ermahnungen aus dem Stegreif, den Entretiens spirituels des hl. Franz von Sales vergleichbar, die auch mit ähnlicher Pietät aufgenommen und schriftlich fixirt wurden wie jene.

S. 327 Zeile 8 von oben. Rath Schlosser starb schon 22. Januar 1851.

S. 327 Zeile 9 von oben. Frau Rath Schlosser starb erst 24. Mai 1865.

S. 375 Zeile 3 von oben. Lies: Fr. Vincenz Modena O. Pr.

Band III.

S. 10 Zeile 11 von unten. Gegen die angebliche Verstimmung Kettelers um jene Zeit spricht jedenfalls auch die Herzlichkeit und der hohe Glanz, mit welchen am 11. April 1869 die Secundiz des Papstes Pius IX. in Mainz gefeiert wurde. Es war dazu aufgeboten worden, was nur im Bereiche der Möglichkeit stand. Der Gouverneur der Stadt mit dem Offizierskorps, die Spitzen der Verwaltung und der Justiz erschienen in gesonderten Gruppen vor dem Bischof, um ihre Glückwünsche für das Oberhaupt der Kirche auszusprechen. Bei der Festversammlung des Abends im Frankfurter Hofe hatte der Gymnasialdirektor Dr. Bone die Hauptrede übernommen.

S. 142 Anmerkung. Lies: P. Pernet.

Ueber die Seelsorge für die französischen Kriegsgefangenen orientirt eingehend der „Rapport sur les Prisonniers de Guerre Français internés à Mayence du mois d'Août 1870 au 24 Juillet 1871. Par le P. Strub . . . Aumônier des Prisonniers de France." (Paris, Imprimerie Adr. Le Clere, s. d.) Von Anfang übernahmen Domcapitular Dr. Haffner und Gymnasiallehrer Dr. Geier die Seelsorge für die Kranken und Sterbenden. Vom October 1870 an wurden der Lazarist P. Rolshausen und P. Jos. Staub S. J. besonders hierfür angestellt. In St. Christoph war für die 400—500 gefangenen Offiziere ein besonderer Gottesdienst eingerichtet, aber wegen geringen Besuches bald wieder abgestellt worden. Später kamen nach und nach 6 französische Priester. Für den Sakramenten-Empfang war den Gefangenen die Seminariumskirche eigens zur Verfügung gestellt worden. Von 27 000 Gefangenen kamen etwa 15 000 hier ihren Christenpflichten nach. P. Strub, einer der 6 aus Frankreich gesendeten Priester, anerkennt dankbar den Hirteneifer Bischofs v. Ketteler, von dem er veranlaßt worden sei, von Zeit zu Zeit zur Pastorirung der Kriegsgefangenen auch nach Darmstadt, Worms, Gießen und Friedberg Rundreisen zu unternehmen. Besonders ausführlich verweilt der Bericht (p. 12) bei der Firmung von 150 Kriegsgefangenen durch Bischof v. Ketteler am Pfingstmontag 1871. Während die heilige Handlung vor sich ging, sang ein ganz aus französischen Soldaten gebildeter Chor das Veni Creator. Angesehene Katholiken der Stadt veranstalteten für die Firmlinge ein Festmahl.

Kleinere Druckversehen, die über das Werk hin vereinzelt sich finden, und welche als solche dem Leser von selbst in die Augen fallen werden, bittet man freundlichst zu entschuldigen.

Anhang.

Chronologische Uebersicht der Schriften, die von Wilhelm Freiherrn v. Ketteler im Druck ausgegangen sind.

1848 Leichenrede, gesprochen am Grabe der am 18. September zu Frankfurt a. M. gewaltsam Ermordeten und der im Kampfe gegen die Aufständischen Gefallenen. Leipzig.

— Vier Briefe über das Verhältniß von Kirche, Schule und Staat. Warendorf. (Correspondenz mit Justiz-Commissar Thüssing, von Thüssing herausgegeben.)

— Reden gehalten auf der ersten Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands zu Mainz 4. und 5. October. Amtlicher Bericht. „Verhandlungen ꝛc. . .“ Mainz. S. 51. 86.

1849 Satzungen des katholischen Vereins in Hopsten (anonym). Münster. Theissing'sche Druckerei.

— Die großen socialen Fragen der Gegenwart. Sechs Predigten. Mainz[1]).

1850 Hilferuf zur Errichtung eines katholischen Krankenhauses in Berlin (anonym). Berlin.

— Hirtenbrief vom 25. Juli 1850 zum Antritt des bischöflichen Amtes. Münster.

— Beschreibung des festlichen Empfangs und der feierlichen Consecration des hochwürdigsten Bischofs von Mainz. Nebst allen dabei gehaltenen Reden und dem bischöflichen Hirtenbriefe. Mainz.

1851 Hirtenbrief an die Geistlichkeit und die Gläubigen seines Kirchensprengels bei dem Anfange der Fastenzeit. Vom 23. Februar 1851 (über den Deutschkatholicismus). Mainz.

1852 Reden gehalten bei Gelegenheit der fünften Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Mainz am 7. u. 8. October 1851. Amtlicher Bericht. Mainz. S. 29. 138.

— Wilhelm Emmanuel Bischof von Mainz an die gesammte hochwürdige Geistlichkeit der Diöcese. 6. Januar 1852 (über die Pflichten des priesterlichen Wandels). Münster.

— Hirtenbrief . . . . bei dem Anfang der Fastenzeit. 4. Februar 1852 (Deutschkatholicismus und Freiheit der Kirche). Mainz.

---

1) Erschien 1878 bei Kirchheim in Mainz in zweiter Auflage mit einem Anhange: Leichenrede gehalten zu Frankfurt am Grabe des Fürsten Lichnowski und des Generals von Auerswald.

1852 Den Bau der Aureuskapelle auf dem katholischen Antheil des Mainzer Gottesackers betreffend (ein Aufruf an die Gläubigen vom 1. Juli 1852) in „Katholische Sonntagsblätter" 4. Juli 1852 Nr. 27.

— Oeffentliche Erklärung des Bischofs von Mainz in Betreff eines angeblich katholischen Glaubensbekenntnisses. Mainz.

— Hirtenbrief (vom 1. October 1852) zur Verkündigung des von Sr. Heiligkeit dem Papste Pius IX. am 21. November 1851 ausgeschriebenen allgemeinen Gebetes.

1853 Hirtenbrief bei dem Anfange der Fastenzeit 25. Januar 1853 (über das Gebet) Mainz [1]).

— An ein höchstes Großh. Ministerium des Innern der Bischof von Mainz. (Offenes Schreiben vom 16. Juni 1853 über die kirchlichen Verhältnisse des Großherzogthums).

— Hirtenbrief vom 11. November 1853 (über den Kirchen-Conflict in Baden).

1854 Hirtenbrief vom 19. Mai 1854 (über die Feier des Geburtsfestes des Landesherrn).

— Das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen des Oberrheinischen Episcopates und den gegenwärtigen kirchlichen Conflict. 30. Mai 1854 (5 Auflagen).

— Hirtenbrief vom 31. October über die Feier des allgemeinen Gebetes.

1855 Hirtenbrief bei Gelegenheit der Säcularfeier des hl. Erzbischofs und Martyrers Bonifacius (5. Juni).

— Leben des hl. Bonifacius, Apostels der Deutschen, Erzbischofs von Mainz [2]). Nebst dem bei Gelegenheit der eilfhundertjährigen Feier des Martyrertodes des heiligen Bonifacius erlassenen Hirtenbriefe des . . . Bischofs von Mainz.

— Hirtenbrief vom 1. November 1855 bei Gelegenheit der Feier der Dogmatisation der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria (nebst Uebersetzung der Bulle der Definition vom 8. Decbr. 1854).

1856 Verordnung über den Hausstand der Geistlichen, vom 29. Mai 1856. (Handschriftlich verbreitet).

1857 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 2. Februar 1857 (Sonntagsheiligung).

— Wilhelm Emmanuel . . . an die Bewohner der Stadt und Diöcese Mainz. (Aufruf vom 13. Juli 1857 über die Wiederherstellung und Vollendung der Cathedrale und den Mainzer Dombau-Verein. Flugblatt).

1858 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 4. Februar 1858 (über den Religionsunterricht).

— Der Religionsunterricht in der Volksschule. Ein Hirtenbrief. (Wieder-Abdruck des vorigen mit einem Nachtrag gegen die Angriffe von Dr. Diesterweg).

— Hirtenbrief vom 18. October 1858 bei Gelegenheit des von Sr. päpstl. Heiligkeit ausgeschriebenen allgemeinen Gebetes.

---

1) Alle Schriften hinfort, bei welchen nichts besonderes angegeben ist, sind in Mainz gedruckt oder sonst vervielfältigt.

2) Das kleine Lebensbild des Heiligen scheint nicht von Ketteler verfaßt.

1858 Wilhelm Emmanuel, Bischof von Mainz, an die Bewohner von Mainz, 21. December 1858 (wegen öffentlicher Verhöhnung der Franciscaner beim Cäcilienfest der Liedertafel).

1859 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 23. Februar 1859 (Unterstützung der frommen und wohlthätigen Anstalten der Diöcese).

— Wilhelm Emmanuel . . . an die katholischen Eltern in der Stadt Mainz, 1. Mai 1859 (über die Sonntags-Christenlehre).

— Ausschreiben zur Verkündigung des vom Papste am 27. April angeordneten Gebetes um den Frieden. 17. Mai 1859. (Mahnung zum Gebet).

1860 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 2. Februar 1860. (Nothlage des Hl. Vaters).

— Des Christen Glaube und Trost bei den gegenwärtigen Angriffen auf die Kirche und ihr Oberhaupt. Ein Hirtenbrief. (Neu-Abdruck des vorigen).

— In Christo allein ist Heil. Sechs Predigten für unsere Zeit von Dr. F. Künzer Kanonicus und Domprediger in Breslau. Mit einem Vorworte des Hochw. Herrn Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler Bischofs von Mainz. (2. Februar).

— Ausschreiben von Geldsammlungen für den Hl. Vater 19. März 1860. (Kirchliches Amtsblatt Nr. 2).

— Ausschreiben zur Hilfeleistung für die bedrängten Christen in Syrien 30. August 1860 (K. A. Nr. 9.).

— Hirtenbrief vom 27. November 1860 (über die Bedrängnisse des Hl. Vaters).

1861 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 2. Februar. (Erläuterung der päpstlichen Allocution vom 17. December 1860).

— Soll die Kirche allein rechtlos sein? Ein Mahn- und Hirtenwort an die Gläubigen der Diöcese Mainz, zugleich eine Abwehr ungerechter Anschuldigungen. 27. März 1861. (2 Auflagen).

1862 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 14. Februar 1862 (über die Ereignisse des letztvergangenen Jahres).

— Freiheit, Autorität und Kirche, Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart (Vorrede vom 29. December 1861). (7 Auflagen).

— Der Bischof von Mainz an Herrn v. Moy in Innsbruck über die Religionseinheit in Tirol (2. April 1862). Sonder-Abdruck aus den „Tiroler Stimmen". Innsbruck.

— Hirtenbrief vom 27. Juni 1862 (über des Bischofs Romreise, Mittheilung der päpstl. Allocution und der Adresse der Bischöfe mit Bezug auf die weltliche Herrschaft).

— Hirtenbrief vom 20. December 1862 an die Bewohner von Ilbenstadt und die Katholiken in der Wetterau über die Verehrung des hl. Gottfried von Kappenberg.

1863 Szabadság, Tekintély és Egyház . . . német, eredetiből forditotta Katinzky Gyula. Eger. Czechische Uebersetzung [1]) von Freiheit, Autorität und Kirche nebst dem Briefe über die Religionseinheit in Tirol vom 2. April 1862.

1) Uebersetzungen in fremde Sprachen werden sonst nicht angegeben.

1863 Warum liebt der Katholik seine Kirche? Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 2. Februar 1863 [1]).

— An die Bewohner der Stadt und Diöcese Mainz. (Offenes Schreiben vom 15. Januar 1863 in Betreff der Schmähschrift „Schwester Adolphe".)

— Mandement en faveur de l'érection d'une paroisse catholique dans la ville de Hombourg-ès-monts. Mayence, le 13. Février 1863.

— Kein wahres Wort. Vertheidigung der katholischen Moral gegen deren Verdächtigung im Frankfurter Journal (anonym). Mit einem Vorworte herausgegeben von Christoph Moufang (6. März). Sonder-Abdruck aus dem „Mainzer Journal".

— Hirtenbrief vom 19. März 1863 über Gründung eines Knabenrettungshauses für die Diöcese Mainz.

— Adressen und Proteste gegen das von der zweiten Kammer der Stände zu Darmstadt beschlossene Kirchengesetz. 19. Juni 1863. Mainz. (Ein Schreiben des Bischofs v. Ketteler S. 103—106).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 5. August 1863 (Verschiedenes) K. A. Nr. 7.

— Ansprache zur Begrüßung des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich in Mainz am 21. August 1863. Mainzer Abendblatt 1863 Nr. 194.

— Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der hl. Familie, 3. November 1863 (litogr.) Stellung des Bischofs zum Verein.

— Verkündigung der Excommunication gegen den abgefallenen Priester Michael Biron 10. December 1863.

1864 Hirtenbrief beim Anfange der Fastenzeit, 24. Januar 1864 (über verschiedene Anliegen der Diöcese).

— Die Arbeiterfrage und das Christenthum. (3 Auflagen) [2]).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit über den Mariä-Hilf-Verein, 21. März (K. A. Nr. 3).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit über Vereine zur Unterstützung der Kranken, Religionsunterricht, Firmreisen u. s. w. 5. April. (K. A. Nr. 4).

— Beleuchtung des gemeinderäthlichen Commissionsberichtes über die Verhältnisse des Vincenz-Hospitals zu den Ortsfremden und den städtischen Hospizien (anonym). Sonder-Abdruck aus dem „Mainzer Abendblatt."

— Die Jesuiten in Mainz und die Beschwerden des Gemeinderathes bei den hohen Ständen gegen deren Aufenthalt in der Pfarrwohnung zu St. Christoph. Ansprache an seine Diöcesanen.

— Ein zweites Wort über die Jesuiten in Mainz. Beleuchtung des Berichtes des Referenten der zweiten Kammer über die Beschwerde des Gemeinderathes. Nebst dem Rechtsgutachten französischer Juristen vom 3. Juni 1845, über die Erlaubtheit nicht autorisirter religiöser Genossenschaften, und andern diesen Gegenstand betreffenden Actenstücken.

---

1) Von 1863 an wurden die Fasten-Hirtenbriefe stets sofort als Broschüren auch im Buchhandel herausgegeben. Vgl. Kirchl. Amtsblatt 1863 Nr. 1.

2) Eine vierte Auflage erschien 1890 „Mit empfehlender Einleitung Sr. Excellenz Dr. Ludwig Windthorst Staatsminister a. D."

1865 Hirtenbrief beim Anfang der Fastenzeit. Ueber die Encyclika vom 8. December.

— Kann ein gläubiger Christ Freimaurer sein? Antwort an den Herrn Dr. Rudolph Seydel, Privatdocenten der Philosophie in Leipzig. (5 Auflagen.)

— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 14. März 1865 über Sammlungen für das heilige Grab. (K. A. Nr. 4.).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 10. Mai 1865 über die Pflege der verschiedenen Bruderschaften in den Pfarreien. (K. A. Nr. 6.).

— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 12. August 1865 über den Schulkampf in Baden. (K. A. Nr. 11.).

— Hirtenbrief vom 7. September 1865 über die Jubiläumsfeier.

1866 Die St. Josephs-Knabenanstalt in Klein-Zimmern für die Diöcese Mainz. (16. Januar 1866).

— Hirtenbrief bei Anfang der Fastenzeit, 24. Januar 1866, über die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

— An die Redaction der Hessischen Landeszeitung 29. Januar 1866.

— Zur Charakteristik der Jesuiten und ihrer Gegner. Eine offene Erklärung. 14. Februar 1866. (3 Auflagen.)

— Ausschreiben an die Geistlichkeit 25. Februar 1866 (Mittheilung der Allocution des Papstes an die Pfarrer von Rom 8. Februar 1866.)

— Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen? Frankfurt a. M.

— Hirtenbrief über die Pflichten des Christen in gegenwärtiger Kriegszeit, am 9. Juli 1866.

— Die Verhandlung in der Ersten Kammer der Stände zu Karlsruhe am 17. März 1866 über das Gewissen. Mainz.

— Ausschreiben vom 2. Juli 1866 an die Pfarrer der Provinz Rheinhessen über die Gedenkfeier am 50. Jahrestag der Vereinigung dieser Provinz mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

— Beleuchtung eines Pamphletes, des Treibens und Charakters des von der Kirche abgefallenen, nunmehr ronge'schen Predigers Biron. Neuer Beitrag zur Characteristik der Jesuiten und ihrer Gegner. (Gedruckt, aber n i c h t veröffentlicht.)

— Rongeanische Waffen und Leute. Katholische Antwort auf die Incriminationen des Herrn Michael Biron (anonym).

— Hirtenbrief vom 14. September 1866 über die Verehrung des allerheiligsten Altarsacramentes.

— Ausschreiben vom 19. September 1866 an die Geistlichkeit über die regelmäßige Betheiligung bei den Priester-Exercitien. (K. A. Nr. 13).

1867 Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der heil. Familie, 7. Februar 1867 (litograph.), Wahl einer neuen Präsidentin betreffend.

— Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der heil. Familie, 25. April 1867. Ernennung der Präsidentin wegen Resultatlosigkeit der Wahl.

— Ausschreiben vom 11. Februar 1867 an die Geistlichkeit über das Studium pädagogischer Werke. (K. A. Nr 1.)

— Hirtenbrief bei Beginn der Fastenzeit, 15. Februar 1867, über die gemischten Ehen.

1867 Deutschland nach dem Kriege von 1866. (6 Auflagen.)
— Erklärung vom 25. Februar 1867, Professor Dr. Michelis betreffend. „Kölnische Blätter" 1867 Nr. 57.
— Hirtenbrief vom 4. Juni 1867 bei Gelegenheit der römischen Säcularfeier des Martyrertodes der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus.
— Ausschreiben vom 13. August 1867 an die Gläubigen der größern Pfarreien über Ausspendung des vom Papst verliehenen Segens und Ablasses. (K. A. Nr. 7.)
— Ausschreiben an die Geistlichkeit vom 24. August über die gemeinschaftliche Lebensweise der Geistlichen. (K. A. Nr. 8.)
— Hirtenbrief vom November 1867 über die gegenwärtige Lage des hl. Vaters.
— Die politische Lüge. Oeffentliche Erklärung vom 17. December 1867. Mainzer Journal 1867 Nr. 293—298.
1868 Die öffentliche Beschimpfung der katholischen Kirche auf der Bühne. Ein Appell an alle, welche Sinn für Gerechtigkeit und Ehre haben und mit ihren katholischen Mitbürgern auf Grund gegenseitiger Achtung in Frieden leben wollen. (5 Auflagen.)
— Die politische Lüge. Oeffentliche Erklärung vom 15. Januar 1868. Mainzer Journal 1868 Nr. 13 und 14.
— Die wahren Grundlagen des religiösen Friedens. Eine Antwort auf die von Herrn Prälaten Dr. Zimmermann und der evangelischen Geistlichkeit Hessens erhobene Anschuldigung wegen „Verunglimpfung des evangelischen Glaubens." Februar 1868.
— Stellung und Pflicht der Katholiken im Kampfe der Gegenwart. Festrede beim 25jährigen Jubiläum des hochw. H. Erzbischofs Hermann v. Vicari, 25. März 1868. Freiburg.
— Antwort auf die Artikel der Kreuzzeitung zur Critik seiner Schrift „die wahren Grundlagen des religiösen Friedens." Schreiben vom 1. Mai 1868. Neue Preußische Zeitung 1868 Nr. 107.
— Nachtrag zur Antwort auf die Artikel der Kreuzzeitung. Schreiben vom 6. Mai 1868. Neue Preußische Zeitung 1868 Nr. 111.
— Das Recht der Domcapitel und das Veto der Regierungen bei den Bischofswahlen in Preußen und der oberrheinischen Kirchenprovinz.
— Die Pflichten des Adels. Eine Stimme aus den Tagen des hl. Thomas von Aquin. Dem gesammten christlichen Adel Deutschlands gewidmet. Vorrede vom 9. October 1868 zu Dr. Bone's Uebersetzung.
1869 Ausschreiben vom 15. Februar 1869 an die Geistlichkeit über die Zunahme der gemischten Ehen. (Einblatt-Druck).
— Die Gefahren der exemten Militär-Seelsorge. Als Manuscript gedruckt. (Veröffentlicht im Archiv für kathol. Kirchenrecht 1887. LVIII, 434).
— Die Angriffe gegen Gury's Moral-Theologie in der „Main-Zeitung" und der zweiten Kammer zu Darmstadt. Zur Beleuchtung der neuesten Kampfesweise gegen die katholische Kirche für alle redlichen und unparteiischen Männer.
— Die Verhandlungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz mit dem Heiligen Stuhle über die Bischofswahlen. Critische Bemerkungen zu dem Referate in dem „Theologischen Literaturblatt" von Dr. Reusch und in der „Kölnischen Volkszeitung" über die betreffenden Schriften von Dr. Hermann, Professor in Heidelberg, und Dr. Schulte, Professor in Prag. (anonym).

1869 Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der heiligen Familie, 25. Mai 1869, über den Luxus.
— Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit. (5 Aufl.).
— Fürsorge der Kirche für dienstlose weibliche Dienstboten. Referat vom 20. Juli 1869. Referate für die bischöfliche Conferenz zu Fulda 1869 S. 35.
— Ueber das Verhalten der Kirche gegen die geheimen Gesellschaften. Referat vom 20. Juli 1869. Referate ꝛc. S. 23—34. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe beim Vaticanischen Concil als Denkschrift überreicht in der etwas vermehrten Uebersetzung:
— Qua via Ecclesia contra Societates secretas procedere valeat. Moguntiae 1869.
— Fürsorge der Kirche für Gesellen und Lehrlinge. Referat vom 24. Juli 1869. Referate für die bischöfliche Conferenz zu Fulda 1869 S. 18.
— Fürsorge der Kirche für Fabrikarbeiter. Referat vom 26. Juli 1869. Referate für die bischöfliche Conferenz zu Fulda 1869, S. 10—17. Christlich-sociale Blätter 6. November 1869 Nr. 10. In italienischer Uebersetzung als Anhang zu La Questione operaja, Venezia 1870.
— Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältniß zu Religion und Sittlichkeit. Eine Ansprache gehalten auf der Liebfrauen-Haide am 25. Juli 1869. (4 Auflagen).
— Ausschreiben vom 9. November 1869 an die Geistlichkeit, Religionsunterricht und Communionaustheilung betreffend. (K. A. Nr. 16).
— Hirtenbrief bei der Abreise zu dem allgemeinen Concil, 12. Nov. 1869.
— Ausschreiben vom 16. November 1869 an die Geistlichkeit. Definitive Ernennung Dr. Heinrichs zum Generalvicar. (K. A. Nr. 16).
— Ausschreiben vom 19. November an die Geistlichkeit, die Bruderschaft vom allerheiligsten Altarsacrament betreffend. (K. A. Nr. 17).
1870 Aufruf des bischöflichen Comité's zur Gründung einer katholischen Universität an die Katholiken Deutschlands, betreffend die Gründung einer katholischen Academie zu Fulda. (Von den vier betheiligten Bischöfen unterzeichnet Oktober 1869).
— Was hat Herr Professor Nippold in Heidelberg bewiesen? Eine Entgegnung auf dessen Schrift: ‚Ein Bischofsbrief vom Concil und eine deutsche Antwort'. Zugleich eine Beleuchtung moderner Geistesrichtungen.
— Erklärung vom 3. Februar . . . auf die Veröffentlichung des Herrn Stiftspropst v. Döllinger in der Allg. Ztg. vom 27. Januar 1870. Katholik 1870 I, 252.
— Erklärung des hochw. Herrn Bischofs von Mainz vom 19. Febr. 1870 gegen die Unwahrheiten der Allg. Ztg. Mainzer Journal. 23. Febr. 1870 Nr. 45.
— Die Deutschen im römischen Heere. Offenes Schreiben. Mainzer, Journal 4. März 1870 Nr. 52.
— Postulat an die Präsidenten des Vaticanischen Concils, 9. Februar über Einschärfung der Pflichten die Bischofswahlen betreffend. (Collectio Lacensis VII, 883 d.)
— Entwurf zur Constitution de Sancta Ecclesia Catholica, an die Väter des Concils vertheilt 8. März. (Friedrich, Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum II, 404.)

1870 Bemerkungen über das Schema zum Zusatz-Kapitel des Dekretes de Romani Pontificis primatu, eingereicht 15. März. (Friedrich, Documenta II, 216. „Rmus Pater qui secundo loco est").

— Protest-Eingabe vom 8. Mai, gegen die Umstellung der Berathungsordnung, von 71 Bischöfen unterschrieben. (Collect. Lac. VII, 980 d.)

— Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil in der Allgemeinen Zeitung. (3 Auflagen).

— Erklärung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Mainz vom 5. Juni 1870 gegen die Unwahrheiten der Allgemeinen Zeitung. Katholik 1870 I, 766.

— Wilhelm Emmanuel . . . an unsere geliebten Bisthumsangehörigen zunächst in der Stadt Mainz und deren Umgebung. 10. August 1870. Ueber das aus Rom mitgebrachte Bild „Unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hilfe."

— Ausschreiben vom 20. August 1870 an den Clerus der Diöcese Mainz. Beistimmungs-Erklärung zu dem Erlaß des Erzbischofs Melchers von Cöln vom 16. August 1870 gegen den „Rheinischen Merkur".

— Die Minorität auf dem Concil. Antwort auf Lord Actons Sendschreiben an einen deutschen Bischof des vaticanischen Concils.

— Die Gewaltthat gegen den Hl. Vater und die Anliegen unseres Vaterlandes. Hirtenbrief vom 15. Oktober.

1871 Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des vaticanischen Concils. (2 Auflagen).

— Rundschreiben an die Gläubigen der Diöcese vom 20. Januar 1871 über die Seelsorge für die im Felde stehenden Hessischen Soldaten nach den Berichten des Pfarrers Sickinger.

— Wilhelm Emmanuel . . . an die Priester und Gläubigen seiner Diöcese 13. Februar 1871 über die bevorstehenden Reichstagswahlen.

— Hirtenbrief vom 20. Februar über „die Erwählung des hl. Joseph zum Patron der Kirche".

— Ausschreiben an die Wähler vom 14. März. Pfälzer Bote 1871 Nr. 33.

— An die Redaction der Germania. Erklärung vom 26. März gegen die Norddeutsche Allg. Ztg. Germania 1871 Nr. 71.

— Antwort an Professor Bluntschli in Leipzig 15. April 1871. Germania 1871 Nr. 87.

— Die ehrlichen Liberalen. Antwort des Bischofs von Mainz an die „Kölnische Zeitung". Kölnische Volkszeitung 1871 Nr. 113. 114. 115.

— Ausschreiben vom 27. Mai 1871 an die Geistlichkeit, den Eichstätter Hirtenbrief der Bischöfe und das Papstjubiläum betreffend. (K. A. Nr. 6).

— Ausschreiben vom 29. Juni 1871 an die Geistlichkeit. Oeffentliche Gebete um günstige Witterung. (K. A. Nr. 9).

— An die Redaction der Germania. Offenes Schreiben vom 30. Juli 1871 über die angebliche Desavouirung des Centrums durch Cardinal Antonelli. Germania 1871 Nr. 146.

— Liberalismus, Socialismus und Christenthum. Rede gehalten auf der XXI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands. Dasselbe in Christlich-Sociale Blätter 1. October 1871 Nr. 13.

1871 Reden gehalten bei Gelegenheit der XXI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Mainz am 11. u. 14. Sept. 1871. „Verhandlungen ꝛc." Mainz. S. 72. 306.

— An die Redaction der Germania. Schreiben vom 26. October 1871 über eine unrichtige Angabe und die allgemeine Haltung der „Genfer Correspondenz". Germania 1871 Nr. 246.

— Rundschreiben vom 18. November an die Geistlichkeit und die Gläubigen der Diöcese. Berlin. Aufforderung zu Gebet und Andacht des Adventes. (Einblatt-Druck).

— Erklärung vom 25. November gegen Behauptungen in der Rede des Abgeordneten Fischer in der Reichstagssitzung vom 23. November. Berlin. (Zweiblatt-Druck).

1872 Fastenhirtenbrief vom 23. Januar 1872, über die Tagespresse.

— Die Centrumsfraction auf dem ersten Deutschen Reichstag. (3 Auflagen).

— Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu und die Ausführungsmaßregeln dieses Gesetzes. (4 Auflagen).

— Ausschreiben vom 19. August an die Geistlichkeit. Belobung wegen der Kundgebungen aus Anlaß des Jesuiten-Ausweisungs-Gesetzes (K. A. Nr. 9).

— An Großh. Ministerium des Innern der Bischof von Mainz. Eingabe vom 13. August 1871 über die Nicht-Anwendbarkeit des Jesuitengesetzes auf die Ordenspriester bei St. Christoph in Mainz (K. A. Nr. 9).

— An Großh. Ministerium des Innern der Bischof von Mainz. Zweite Eingabe in derselben Angelegenheit, vom 15. August 1872. (K. A. Nr. 9).

— Hirtenbrief vom 4. Oktober über die Anordnung öffentlicher Gebete zum hl. Herzen Jesu für die Anliegen der Kirche in Deutschland.

— Unwahrheiten der „Provinzial-Correspondenz". Offene Erklärung vom 21. October 1872. Germania 1872 Nr. 242.

— Oeffentliche Erklärung über die Ausweisung der Jesuiten, durch den Bischof selbst von der Kanzel des Domes verlesen 17. November. Mainzer Journal 1872 Nr. 265.

— Der Kampf gegen die Kirche. Predigt bei Eröffnung des allgemeinen Gebetes für die Anliegen der Kirche im Dome zu Mainz am Sonntag nach Allerheiligen.

1873 Die Katholiken im Deutschen Reiche. Entwurf zu einem politischen Programm (3 Auflagen).

— Die Trennung der Schule von der Kirche. Fastenhirtenbrief vom 15. Februar.

— Die preußischen Gesetzentwürfe über die Stellung der Kirche zum Staate (6 Auflagen).

— Ein Brief des H. . . Bischofs von Mainz über die von Dr. Friedrich und Dr. Michelis am 9. Februar 1873 in Konstanz gehaltenen Reden. (4. März) Freiburg.

— Die moderne Tendenz-Wissenschaft. Beleuchtet am Exempel des Herrn Professors Dr. Emil Friedberg. (2 Auflagen).

— Eine alte und eine neue Unwahrheit. Erklärung vom 24. Mai 1873 gegen Behauptungen des Dr. Friedberg. Germania 1873 Nr. 117.

— Ausschreiben vom 29. Mai 1873 an die Priester und Gläubigen über die Weihe der Diöcese Mainz an das göttliche Herz Jesu. (K. A. Nr. 7).

1873 Oeffentliche Erklärung vom 16. März 1873 gegen unwahre Behauptungen in der Herrenhaus-Rede des Fürsten Bismarck vom 10. März. Germania 1873 Nr. 65.

— Brief an die Redaction der „Kölnischen Volkszeitung“ 6. Februar. Dementi einer falschen Nachricht der „National-Zeitung“. „Kölnische Volkszeitung“ 1873 Nr. 39. Germania 7. Februar Nr. 31.

— Oeffentliche Erklärung über die Fabel von der Taufe Lassalle's. Germania 16. Februar Nr. 39.

— Hirtenbrief vom 8. September über das vom hl. Vater ausgeschriebene allgemeine Gebet.

— Ausschreiben an die Geistlichen vom 25. October. Empfehlung der Schrift: „Der Görresverein zur Massenverbreitung guter Volksschriften.“ (K. A. Nr. 14).

— Guilelmus Emmanuel . . . omnibus quorum interest 4. November. 1873 Errichtungs-Urkunde der Pfarrei Neustadt im Odenwald. (Einblatt-Druck).

1874 Fastenhirtenbrief vom 3. Februar über „die gemeinsamen Schulen“.

— Hirtenschreiben vom 11. April 1874 über die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu.

— Festrede zur Feier des Prager Bisthums-Jubiläums 31. August 1873 zu Prag. Im Auszug mitgetheilt im Gedenkbuch des neunhundertjährigen Jubiläums ꝛc. von Anton Frind, Prag 1874. S. 37.

— Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die kathol. Kirche nach dessen Rede vom 10. December 1873. (6 Auflagen).

— Kann ein Jesuit von seinem Obern zu einer Sünde verpflichtet werden? Correspondenz mit dem Präsidenten des Großh. Hessischen Ministeriums des Innern Freiherrn v. Starck.

— Worte der Belehrung und Ermahnung an alle christlichen Eltern über ihre Pflichten bei der Vorbereitung ihrer Kinder zur ersten hl. Communion. (3 Auflagen).

— Ausschreiben an die Pfarrer der Decanate Diebnrg, Seligenstadt, Heppenheim und Bensheim vom 18. August 1874 über die päpstliche Ablaß-Bewilligung für den Wallfahrtsort Dieburg vom 9. Juni 1874. (K. A. Nr. 9. S. 25 f.).

— Der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen. (3 Auflagen).

— Ausschreiben vom 19. August 1874 an die Geistlichen, die Sedansfeier betreffend. Mainzer Journal 1874 Nr. 194.

— Die Stellung der Katholiken zu den Hessischen Kirchengesetzentwürfen. Sonder-Abdruck aus dem Mainzer Journal (anonym). Autorschaft wahrscheinlich [?].

— An Großh. Staatsministerium in Darmstadt. Eingabe vom 24. September 1874 in Sachen der hessischen Kirchengesetzentwürfe.

— Ausschreiben vom 24. November 1874 an die Priester und Gläubigen über Vorbereitung der Kinder zur ersten hl. Communion. (K. A. Nr. 15).

1875 Der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung. (2 Auflagen).

— Fastenhirtenbrief von Mitte Januar über die hessischen neuen Kirchengesetze.

1875 Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der hl. Familie, vom 26. Januar 1875, über die vom Papst dem Verein gewährten Gnadenbewilligungen und die Wünsche des Papstes.

— Ausschreiben vom 9. März 1875 an die Geistlichen. Verkündigung des Jubiläums (K. A. Nr. 3).

— Ausschreiben vom 25. Mai an die Geistlichen. Erneuerung der Weihe an das göttliche Herz Jesu. (K. A. Nr. 4).

— Predigten zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläums des hochw. Bischofs von Mainz . . . gehalten am 25. und 26. Juli 1875 von dem hochw. Bischofe von Speier Dr. Daniel Bonifacius von Haneberg und Pfarrer Dr. F. J. Holzwarth, nebst der Ansprache des hochw. Bischofs von Mainz bei Aufrichtung des Kreuzes auf dem Ostthurme des Domes.

— Oeffentliche Erklärung vom 28. Juli. Danksagung für die bei Gelegenheit des Bischofsjubiläums bewiesene Theilnahme. Mainzer Journal 1875 Nr. 174.

— Erklärung vom 4. August 1875 wider die über die Stellung der deutschen Bischöfe zum vaticanischen Concil verbreiteten Unwahrheiten. Mainzer Journal 1875 Nr. 179.

— Offener Brief vom 13. October 1875 an den kgl. bayer. Staatsminister v. Lutz über die königliche Tadelsäußerung wegen einer zu Oggersheim in der bayer. Pfalz gehaltenen Predigt. Mainzer Journal 1875 Nr. 240.

1876 Fastenhirtenbrief von Mitte Februar über die christlichen Tugenden in ihrem Verhältniß zum Wohlstand des Volkes.

— Die Gefahren der neuen Schulgesetzgebung für die religiös-sittliche Erziehung der Kinder in den Volksschulen. Ein Wort der Belehrung und Ermahnung an die Eltern.

— Erklärung vom 19. Januar 1876 über den Erlaß des Oberpräsidenten v. Kühlwetter an den Magistrat der Stadt Münster. Westfälischer Merkur 1876 Nr. 20.

-- Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken?

— Ausschreiben vom 6. Juni 1876 über die Feier des Papst-Jubiläums (K. A Nr. 6).

— Ausschreiben vom 18. September 1876. Bittgesuch um Unterstützung des Knaben-Waisenhauses zu Klein-Zimmern (K. A. Nr. 8).

1877 Fastenhirtenbrief vom 1. Februar über die christliche Arbeit.

— Rundschreiben an die Mitglieder des Vereins zu Ehren der hl. Familie, 1. Februar 1877 (Kleinmuth im Gebet).

— Das 900jährige Jubiläum des heil. Conrad, gefeiert zu Konstanz vom 25. November bis 3. December 1876. Eine Festschrift . . . von G. Brugier, Münsterpfarrer, Freiburg 1877. (Enthält vier Festpredigten Bischof v. Kettelers S. 9. 55. 102. 177).

— Die thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus in die katholische Kirche.

— Ausschreiben vom 18. März 1877. Danksagung für die für Klein-Zimmern eingegangenen Gaben (K. A. Nr. 5).

— Erklärung gegen die Behauptungen der Norddeutschen Allg. Ztg. Germania 1877 Nr. 70.

1877 Die Pflichten der Eltern und des Elternhauses unter den modernen Schulverhältnissen. Vier Predigten.

[Ohne Datum] Gedrucktes Andenken für die Schulkinder. Einblatt-Druck (bei Eb. Schröder in Mainz). Das Gebet des hl. Bernhard mit der Ermahnung des Tobias an seinen Sohn, mit der Unterschrift des Bischofs.

1877 Erste Exercitien des seligen Bischofs von Mainz . . . vor Beginn seiner theologischen Studien. Von ihm selbst aufgezeichnet und aus seinem schriftlichen Nachlaß herausgegeben von Dr. J. B. Heinrich.

1878 Predigten des Hochw. H. W. E. Frh. v. Ketteler . . . herausgegeben von Dr. J. M. Raich. Mainz 2 Bde.

1879 Briefe von und an Wilhelm Emmanuel Frhrn v. Ketteler . . . herausgegeben von Dr. J. M. Raich. Mainz.

1896 Ketteler et la Question ouvrière avec une introduction historique sur le mouvement social catholique par E. de Girard Docteur en Droit. Berne. (Zusammenstellung von Kettelers social-politischen Anschauungen aus seinen verschiedenen Schriften.)

1899 Des hochsel. Bischofs von Mainz . . . . Fhrn. v. Ketteler Beispiel und Belehrung für die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu. Aus des Bischofs Nachlaß zusammengestellt von Otto Pfülf S. J. Mainz.

Einzelne wichtige Schreiben Kettelers finden sich bei Dr. H. Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Mainz 1868. S. 364 f. 368. 503.
Katholische Bewegung 1889 Neue Folge II, 164.
Der Katholik 1891 I, 285.
Germania 1895 Nr. 292. („Von der Wiege der Germania").
Pfülf, Cardinal v. Geissel. Freiburg 1896 II, 223 f. 510. 511. 569—571.

Es ist gewiß, daß Ketteler in öffentliche Blätter, wie das „Mainzer Journal" und das „Mainzer Abendblatt" öfter geschrieben hat. In Bezug auf einige Artikel oder Artikel-Serien bietet selbst der Befund seines Nachlasses zu bestimmten Vermuthungen Anlaß. Solche Vermuthungen bestehen auch in Bezug auf einzelne größere Artikel des „Katholik" und der „Germania". Indeß fehlen in Bezug auf diese wie vielleicht noch andere Blätter sichere Angaben.

Sachregister.

A.

Abfall Der dreifache vor dem Erscheinen des Antichrists I, 95—97.

Ablässe St. Anna in Hopsten I, 149. — St. Rochus bei Bingen I, 274. — Zur Heimkehr von Rom II, 332. 333. III, 1. — Verein zu Ehren der hl. Familie II, 398. III, 39.

Adel Bedeutung I, 157. 158. — Hebung II, 398. 399—400. — eheliche Verbindungen II, 398 (vgl. I, 44.) — Vereinigungen II, 211—213. 396—398. der alte Tiroler I, 44. 65. — westfälischer und bayrischer I, 77. (I, 55.) — Damen des römischen Adels II, 5. — Familie v. Dorth II, 7. — Fall Kerssenbrock II, 251. — Bismarck über den westfälischen II, 254. — Der katholische in Preußen nach 1866 II, 278 f. — Begeisterung für Pius IX. II, 6. 7. — in der päpstlichen Armee II, 401. — während des Concils in Rom III, 31. 32. — abweichende Richtungen III, 136. 138. — beim Bischofsjubiläum III, 245. 246. — bei der Beerdigung des Bischofs III, 328. — Vertrauen zu Bischof v. Ketteler III, 352.

Allgemeine Zeitung Tägliches Durchblättern I, 90. — vor dem Concil III, 9. — Fuldaer Conferenz III, 36. 37. — Concil III, 27—50. — Nippold III, 52—54. — Unwahrheiten III, 101. 116. — Ton III, 125. — Charakteristik III, 129. — Feindschaft III, 130. — Bischofsconferenz III, 185. — Sedansfeier III, 195. — Frohschammer III, 267. — Affaire Lutz III, 270—272. — Verbreitung in Rom III, 314. — Citate I. 162. 198. 378. 379. 383. 408. II, 30. 49. 148. 149. 216. 276. 284. 319. 417. 427. 428. III, 5. 145. 146. 149. 192.

Altkatholiken II, 425. III. 121. 122. 132. 133. 139. 157. 159. 164. 169. 176. 180. 181. 202. 203. 206 222. 223. 239.

Amerika Zuflucht Birons II, 66. — Dupanloups Broschüre III. 21. — Congreß III, 67. — Bischöfe III, 118. — Kapuziner III, 222. — Finthener Schwestern III, 225. — Unterstützung im Culturkampf III, 281.

Anima deutsches National-Hospiz in Rom I, 367. 370. II, 208. 247. III, 5. 13. 33. 39. 57. 305. 308. 312. 315. 316. 329.

Apostaten I, 315. II, 48. 49. 59. — (Biron) 60—67. (Sedlnitzky) I, 74. II, 139. (V. A. Huber) II, 186. (Grunert) II, 425. (P. Götz) III, 18. (Dr. Friedrich) III, 43. (Döllinger) III, 43. (Pichler) III, 56. (Michelis) III, 124. 132. (Wollmann) III, 163. (Reinkens) III, 223. (Rieks) III, 223. (v. Schulte) III, 185. — Partei v. A. III, 10. — Rolle während des Concils III, 47. vgl. Ronge.

Arbeit Wichtigkeit III, 292. — Werth III, 301. — Drang III, 336.

Arbeiter Lage II, 180. 181. 187. — Abhilfe II, 187. 199—201. III, 289. — Aussaugung II, 192. — A.-Freunde II, 181 f. 202. 430. — Partei II, 183. Genossenschaft II, 184. — Association II, 185. — kathol. Vereine II, 190. III, 302. — Lasall'sche II, 193. 194. — Plan eines II, 199. — Stimmen aus A.-Kreisen II, 188. 189. — Produktiv-Association II, 197—199. 430. — Organisation II, 202. 203. III, 258. Wohnungen II, 430. — sittliche Hebung II, 204. 439. — Gesellschaft in Belgien II, 432. — gegenwärtige Bestrebungen II, 438. — Thätigkeit der Kirche II, 435—438. — Hoffnungen vom Concil III, 39. — Schutz III, 258. 290 f. 300. — Folgen der Civilehe III, 289. — Tugenden III, 292. 293. — Stellung zur socialistischen Arbeiterpartei III, 293. — der einzig richtige Weg III, 303.

Archiv für katholisches Kirchenrecht II. 12. 19. 22. 23. 158. 362. 373. 374. 413. 416. 417. 425. 426.

Armenpflege als Priester I, 134. 160. 185. — Förderung I, 166. 172. 270. III, 42. 241. 355.
Armeseelen I, 148. 294.
Australien Bischöfe auf dem Concil III, 89. 91. — Sympathie-Adresse der Katholiken von Queensland III, 280. — — Bitte um einen Seelsorgspriester aus Toowoomba III, 280.

B.

Baden Kirchenangelegenheit I, 255—264. 300—310. II, 226—244. 345—378. — Wahlkreis XIV. III, 145. 146. — Volk I, 394. II, 228. 354. III, 285.
Barmherzige Schwestern Beckum I, 167. — Mainz I, 169. 218. 282. — Verleumdung derselben II, 41—44. 50. — Darmstadt I, 291. II, 117. 132. — Diöcese Mainz II, 174. III, 241. — Pflege im Krieg II, 250. 264. 265. III, 144.
Bauern Stellung zum Adel I, 158. III, 353. — Vorliebe für I, 138. 176. 278. III, 353. 354. — Verein II. 179. 180. — Hebung II, 432. — die Osnabrück'schen II, 7. — Unglaube protestantischer III, 309.
Bauthätigkeit Siechenkapelle Beckum I, 133, — Krankenhaus Beckum I, 137. — St. Anna Hopsten I, 149. — Aureus-Kapelle Mainz I, 295. — Dom Mainz I, 297. II, 118. 342. — Diöcese überhaupt I, 299. III, 241. — Dom Worms I, 299. — Kirche Armsheim II, 117. — Liebfrauen Worms II, 342. — Kleinhausen III, 151. — Biblis III, 206. — Selzen III, 207.
Berlin Cadettencorps I, 7. — sittliche Gefahren I, 32. — Arbeitsfeld für den Priester I, 177. 178. — Wirksamkeit in I, 182—185. — Schulen I, 191. — Krankenhaus I, 192—195. — Frohnleichnamsprocession I, 198. — Gräfin Hahn II, 138. 143—146. — Arbeitergenossenschaft II, 197. — Reichstag II, 373. III, 131. 147. 151. 154. — Sitz eines Bisthums II, 412. — Laienconcil III, 10. 21.
Beschimpfungen persönliche I, 231 f. 400 f. 402 f. II, 25—27. 29. 46—49. III, 196. 342. — wider Kirche und Priester II, 56. 63. 305. — Bischöfe III, 48. — angebliche in Kettelers Hirtenbriefen II, 306. 316.
Bischof mit apostolischem Geist I, 76. — Höherer Ordnung unterworfen I, 221. — Anforderungen an die Körperkraft II, 424. — nicht „Beamter" II, 425. 426. — nicht „Hofbischof in Berlin" II, 412. — Stellung zum Kapitel II, 86. III, 41. — gemeinschaftliches Leben mit dem Kapitel III, 28. 41. — Herabwürdigung I, 401. III, 48. — Aufrichtigkeit III, 62. 72. — Doctor der Theologie III, 98. — Richter in Glaubenssachen III, 99. 105. — Solidarität der Bischöfe III, 176.
Bischofs-Conferenzen (Versammlungen, Zusammenkünfte) besondere: 1850 Mainz I, 244. — 1851 Freiburg I, 247. — 1852 Freiburg I, 251. — Wunsch einer neuen I, 252. — 1853 Freiburg I, 260. 262. — Vorschlag einer neuen II, 242 — angebliche 1862 zu Mainz II, 82. — 1868 Cöln II, 360. 384. — 1868 Mecheln III, 7. — allgemeine der deutschen Bischöfe: 1848 Würzburg I, 246. 247. II, 379. — eine neue angestrebt II, 379. — 1867 Fulda II, 380. 381. 383. 393. 395. III, 2. — 1869 Fulda II, 394. 435. III, 20—28. 35. 36. 37. 42. 59. — 1870 Fulda III, 122. — 1871 Eichstätt III, 130. 151. — neue angestrebt III, 174—177. — Sept. 1872 Fulda III, 178. — besondere der preußischen: April 1872 Fulda III, 174. 177. — April 1873 Fulda III, 184. 185. 190. — Juni 1874 Fulda II, 429. III, 193 f. — März 1875 Fulda III, 198. 199. — der österreichischen Bischöfe Salzburg 1876 III, 303. — der Bischöfe überhaupt II, 214. 248. III, 1. 2. 4, — der Bischöfe in Rom (1854) I, 366. (1862) II, 213. 246 f. (1867) II, 330. 331. III, 5. — besondere während des Concils III, 45. 60. 61. 62.
Bischofs-Wahl Wichtigkeit II, 364. III, 42. — Freiheit II, 255. 256. 362—370. 373—374. 418. III, 39. 41. 349. 350. — für Mainz I, 202 f. 207. III, 311. — Coadjutor für Freiburg I, 258 f. 392 f. 394 f. II, 230. 350. — Erzbischof für Freiburg II, 233. 361. 362. 370. 373. — Breslau I, 397—400. — Cöln II, 252—258. — Posen II, 258—260. — Trier II, 418—425.
Bischofs-Weihe Hofstätter I, 76. — Ketteler I, 219—221. — Kübel II, 288. 359. 360. — Fürsterzbischof von Salzburg III, 32. 303.
Borromäerinnen I, 282. III, 155.
Brasilien deutsche Colonisten in III, 280.
Brig (Wallis), Jesuiten-Pensionat zu I, 13. 17. 26.
Bruderschaften II, 341. III, 351. — St. Rochus I, 274. 387. — S. Michael II, 333. 401. siehe: Christliche Mütter; Herz Mariä; Rosenkranz; Sacrament.

C.

Canonisation Clemens Hofbauers II, 210. — der Japanesischen Martyrer II, 213. 246.

Casino katholisches in Mainz II, 135. 136. 138. III, 249. — für die deutschen Soldaten in Rom II, 401. 402. III, 33.

Christenthum Göttlichkeit III, 220. — Schädigung durch den Culturkampf III, 165. 221. — inneres Zeugniß III, 337.

Christliche-Mütter-Verein II, 152, 153—156. 395. 396. III, 281.

Christlich-sociale Blätter II, 178. 182. 190. 436. 437. 438. 440.

Christus Haupt der Kirche I, 352. III, 40. 332. — Festhalten an ihm II, 313. — Bekenntniß der Gottheit III, 83. 142. — Beziehungen zu uns III, 167. — mit der Kirche III, 194. — sein Symbol III, 251. — Unsere Hoffnung III, 252. — Unmittelbarkeit mit ihm III, 287. 288. — Zeugniß für III, 308. — nicht ohne Kirche III, 293. 308. — ohne ihn keine Gotteserkenntniß III, 293. 308.

Centenarium Rochuskirche I, 274. — St. Bonifatius I, 377 f. — Rhabanus Maurus I, 384. — Barth. Holzhauser I, 388. — Speierer Dom II, 210. — Dreikönigs-Reliquien in Köln II, 211. — Kreuz-Bruderschaft in Mainz II, 344. — Herz-Jesu-Andacht III, 237. — Apostelfürsten in Rom II, 307. 330—333. III, 1. 5. 11. 13. 58. 76. — Kirche in Oggersheim III, 268. — Bisthum Prag III, 283. — St. Konrad in Konstanz III, 283—286.

Centrumsfraktion III, 147. 148. 151—154. 157. 162. 164. 167. 168. 248. 257. 258. 264. 265. 328.

Columbia Vereinigte Staaten von III, 280.

Communalschulen Leop. Schmid I, 203. — Bekämpfung I, 331 f. — Verlangen II, 37. 38. — Homburg II, 117, — Verdrängung derselben II, 120. — allgemeine Einführung in Hessen III, 224. 225. 226.

Concil allgemeines I, 221. II, 244 248. 294. III. 3. 4. 5. 30. 39. 118. — das von Basel III, 134. — von Florenz III, 14. — Ferrara III, 134. — von Trient I, 238. II, 33. 87. 88—95. 109. 113.— III, 33—35. 40. 41. 56. 58. 87. 88. 92. 134. — das Vaticanische II, 369. 392. 395. 401. 436. III, 1—135. 156. 157. — Rückerinnerung III, 307.

Congregationen Marianische (Sodalitäten) I, 25. 174. 231. 383. II, 51 52. 331. 332. 341. III, 208, 243.

Convention von Mainz I, 344—376. II, 12 f. 14—24. 28—30. 68. 271—273.

Convertiten I, 404—407. III, 353. — Freiin von Laroche I, 286. — Gräfin Hahn II, 138—158. — Graf Friedr. Hahn II, 157. — Lutherische Prediger III, 353

Culturkampf II, 376. 425. III, 155. 159. 166. 169. 173 f. 180—206. 213—235. — Stellung der Bischöfe III, 274. 275. — Verurtheilung durch preußische Staatsmänner III, 279. — Schärfe in Münster III, 278. — Sammlungen für die verfolgten Priester III, 281. — Endziel des Kampfes III, 286. — Entwürfe zu Schriften III, 286.

D.

Deutschkatholiken I, 203. 205. 223. 227. 232. 233. 312. 404. II, 22. 35. 37. 48. III, 222. 239. vgl. Hieronymi, Ronge, Scholz.

Diaspora Mark Brandenburg I, 186 f. — Rheinhessen I, 222. 224. — Diöcese Paderborn II, 331.

Dienstboten Sorge für dieselben I, 4. 129. 271. II, 176—178. 435. III, 254. 329. 356.

Diöcesan-Conferenzen I, 319. 320. 321. 326. 331—332. II, 79.

Diöcesan-Statuten II, 242. 243.

Diöcesan-Synode II, 242. III, 2. 39. 41.

Diöcese Ausdehnung I, 279. II, 252. — (Circumscription der Bisthümer) III, 41.

Dom von Freiburg II, 242. — Köln I, 52. (49.) 297. — Mailand I, 63. 64. — Salerno I, 374. — Speier I, 297; II, 210. — Worms I, 297—299.

Dom von Mainz Verein zur Herstellung I, 295. — Wohlthäter I, 296. — Bauthätigkeit I, 297. — Aenderung des Innern II, 86. 98. — Lennigs Verdienst II, 98 f. — Auszierung I, 380. II, 118. — St. Godehard-Kapelle II, 154. — Kuppelbau II, 342. — kunstgeschichtliche Studien II, 342. — Marienkapelle III, 239. 243. 249. 320. 327. 340. 351. — Herz-Jesu-Kapelle III, 340. — der östliche Hauptthurm III, 240. 249. 251. 252. — Grabmonument Kettelers III, 330. — Baldachin im Ostchor III, 331. — Kettelers Verdienst III, 331. — Kettelers Functionen III, 351.

Domcapitel Rechte II, 95—108. — Statuten II, 111. 112. — Stellung zum

Bischof III, 41. — Auswärtige III, 328. — das Mainzer I, 195. 196. 206—210 217. 228. II, 73—76. 80. 85—115. 118. 125. 133. 134. 135. 326. III, 242. 246. 305. 328 329 341. — Freiburg II, 348. 362. 369—372. — Fulda I, 246. 379. — Paderborn III, 244. — Salerno I, 374. — Trier II, 418—425.

E.

Ehe Gedanke an I, 44. — Predigt I, 200. — Belehrung I, 200. — gemischte I, 226. II, 324. 340. 341. — des Adels II, 398. — Civilehe III, 2>9.
Einheit innerhalb der Kirche I, 75. II. 248. III, 2. 62. 250. 308. — der Confession I, 298. II, 162—166. 313 f. 320. 399.
Englische Fräulein I, 281. 282. 285. II, 125. 126. 328. III, 28. 241.
Erziehung Grundsätze der I, 7. 10. — für den Clerus I, 355. 341. II, 335. III, 202. 241.
Ewige Anbetung Kloster in Mainz II, 132. III, 241. 339. 360.
Exercitien geistliche I, 93. 94. 111. 112. 181. 212. III, 255. 339. — für Bischöfe I, 378. 383. II, 380. — für christliche Mütter II, 155. 395. — Damen II, 397. — Convertiten I, 406. Laien I, 273. — Lehrer I, 343 f. II, 123 f. 328. — Priester I, 120. 229. 256. 318. 396. II, 57. 120. 334. III, 20. 28. 241. 339. — Seminaristen I, 120. 241. — Leitung derselben III, 352.
Explosion des Pulverthums I, 407—409.

F.

Familie Anhänglichkeit I, 51. 52. 58. 60. 61. 88. 107. II, 244. III, 337.
Familienleben christliches I, 5. 169. 171. III, 225. 226.
Finthener Schwestern („von der Vorsehung") I, 284—291. II, 126 f. 328. III, 28. 217. 218. 225. 241.
Franziskanerinnen I, 271. 283. II, 132. III, 207. 237. 241.
Freiheit der Kirche I, 73. 74. 116. 155. 179. 183. 246 f. 260 f. 265. 346—348. 351—352. 355—356. II, 208. 255. III, 219. 220.
Freimaurerei (Loge) II, 168—173. 254. 257. 395. III, 42. 46. 47. 163. — in Oesterreich II, 266. — Mainz II, 124. 168. — Marseille II, 168. — Oppenheim II, 61.
Freuden die kleinen I, 65. 66.
Fulda Bisthum I, 246. 252. 255. 263. 347. — Bischof I, 252. — Bonifatius-Fest I, 378. — Bischofs-Exercitien I, 378. 383. II, 380. — philosophische Facultät II, 391. — Universitas Piana II, 392. — Jesuiten-Niederlassung II, 392. — Tod des Bischofs III, 190. 191. — Bischöfliche Functionen III, 234. — Firmlinge III, 233. — Vgl. Bischofs-Conferenzen.

G.

Generalversammlung der deutschen Katholiken: 1848 Mainz (I.) I, 163. 228. — 1851 Mainz (V.) I, 266—268. — 1862 Aachen (XIV.) II, 223. — 1863 Frankfurt (XV.) II, 180. 181. — 1864 Würzburg (XVI.) II, 136, 182. 190. — 1867 Innsbruck (XVIII.) II, 295. 383. — 1871 Mainz (XXI.) II, 289. 325. 345. 440. III, 151. — 1875 Freiburg (XXIII.) III, 202. 203.
Gerichtsverhandlung 1876 zu Mainz III, 232. 234. — zu Münster III, 275—279. — ob ein Bischof dazu erscheinen soll III, 275. 278.
Germania Redaction II, 393. III, 247. — Gründung II, 393—394. — Erklärung II, 378. 426 III, 137. 149. 150. 152. 180. 206. 260. Citate I, 198. II, 413. III, 84. 159. 243. 262. 265. 314. 326 334—337. 359.
Germanicum das Collegium, in Rom. I, 87. 120. III, 15. 30. 31. 63. 80. 101 f. 107. 309. 312. 313. 329.
Geschäftsordnung die beim Concil III, 63—67. 100.
Gesellenverein I, 269—270. 383. II, 54, 136. 152. 174—176. 435. 437. III. 209. 243. 290.
Gewerkschaften II, 202. III, 300.
Glaubensgeist I, 73. 101—104. 117. 142. III, 61.
Görres'sche Freundeskreis der I, 53.
Guter Hirt Frauen vom I, 283. II, 132. 150. 152. 173. III, 28. 208.
Gute Meinung I, 119.

H.

Hausstand der Geistlichen I, 322. II, 338. 339. III, 28.
Heilige Andenken I, 116. — Vaterländische I, 384. 386—389. — die römischen Martyrer I, 370. II, 151. Vgl. die Namen.
Hermesianismus I, 49. 74 III, 57. 60. 127 f.
Herz-Jesu-Andacht II, 397. III, 215. 216. 238. 242. 324. 340.

Herz-Mariä-Bruderschaft I, 113. 147. 148. 230. III, 242.

Hessen die beiden Hessen I, 256. 347. — Verfassung für Hessen-Kassel I, 252. — Kirche in Hessen-Homburg II, 116.

Hessen-Darmstadt Lage der Katholiken I, 222—224. 348. — Verfassung I, 346. II, 236. — Vereinigung mit Rheinhessen II, 262. — im Norddeutschen Bund II, 265. 273. — Haltung der Regierung I, 206. 240. 348. 362. 375. 376. II. 35. 324. 325. 388. III, 230. — Nationalverein II, 9. 308. — Kirchen-Angelegenheit II, 13. 20. —Gesetz-Entwurf II, 28—30. — Mobilmachung II, 261. — Friede II, 265. — Ministerwechsel; Abhängigkeit III, 214. — Ministerwechsel III, 231.

Großherzog, Eidesleistung I, 217. — Protectorat des Dombauvereins I, 296. — Gesinnung I, 344. — Schenkgabe I, 346. — persönliche Vorstellungen I, 349. — Geburtstag I, 359. — Gerechtigkeit I, 375 — Spende II, 130. — Dankschreiben II, 247. — Stellung zur Convention II, 271. — Immediatschreiben II, 272. — Adresse des Clerus II, 306. — Gegenadresse der Prediger II, 306. 307. — Der „College in Mainz" II, 311. — Beziehungen zum großherzogl. Hause II, 309. — Gesinnung III, 221. — Sanction der Kirchengesetze III, 222. — Wohlwollen III, 230. 326. — Tod III, 326. Großherzogin Mathilde I, 344. 381. — II, 247. 248. 310. Prinzessin Alice III, 221. Prinz Carl III, 326.

Historisch-politische Blätter I, 54. 59. 115. 164. 172. 231. 271. 272. 275. 293. 300. 320. 406. II, 31. 49. 140. 147. 149. 152. 190. 276. 284. 405. 410.

Homburg v. d. H. I, 218. — kirchliche Verwaltung II, 116. 117. — Pfarrei II, 343.

Hopfen Pfarrei I, 115. 138—152. 165—182. III, 247. 248. 324. 329.

J.

Index der römische II, 215. 216. — Frohschammers Streit II, 216. III, 267. — Hirschers Schriften II, 375. 376. — Dr. Knoodt und Günther II, 34. — Dr. Kuhn II, 405.—407. — Dr. Pichler III, 56.

Irland II, 433. 434. III, 2.

Jagd Liebhaberei für I, 23. 27. 31. 56—58. 70. 100.

Jesuiten in Brig I, 13—26. — Vertreibung aus der Schweiz I, 173. — in Preußen I, 292. — für Mainz gewünscht I, 292. 329. — die in Bonn II, 405. — Missionen I, 174. 229. 271. 272. II, 137. — Aufeindungen ꝛc. II, 13. 51. 53. 57. 63. 301. 305. — Protest II, 45. — Entlarvung der Verleumdung II, 54. — erste Schrift für dieselben II, 52. — zweite Schrift II, 53. — dritte Schrift II, 55. — Lehrbuch von Gury II, 64. 318. f. 320—323. — Wohlthaten II, 152. 153. — Wohlwollen Kettelers III, 20. — Angebliche Bestrebungen III, 10. 11. — junger Jesuit im Germanicum III, 80. — Antrag gegen III, 154. — Ausweisungsgesetz III, 169. — Auflösung der Mainzer Niederlassung III, 170. 172. — Schrift über das Ausweisungsgesetz III, 171. — Nachruf von der Kanzel III, 172. — Wohlwollen III, 173. — Dank des Ordensgenerals III, 173. — in Mainz vermißt III, 208. — aus der Verbannung III, 255. — Gehorsam III, 267. Vgl. Anderledy, Beckx, Behrens, de Bück, Chable, Daun, Deharbe, v. Doß, Franzelin, Haßlacher, Klinkowström, Koedyck, Krupski, v. Lamezan, Leßmann, Modeste, Neltner, Pottgeisser, Perrone, Riechers, Rieß, Rive, Roder, Roh, Rudolf, Staub, Steinhuber, Stoppar, Thuiner, Waldburg-Zeil, Wilmers, Zöller.

Jubiläum der Rochuskirche I, 274. — Erzbischof v. Vicari I, 393. II, 345. 346. 360. III, 11. — Bischof Räß II, 211. — Bischof v. Ketteler I, 394. III, 133. 239—257. 272. — Pius IX. (1869) II, 389. 396. III, 19. 361. (1871) II, 392. III. 131. 151. (1875) III, 237. (1877) I, 279. III, 304. 306—311. Vgl. Centenarium.

Jubiläums-Ablaß (1847) I, 144. (1850) I, 229. (1865) II, 137. (1870) III, 35. (1875) III, 237.

Juden gesetzliche Behandlung I, 39—42. — Wucherprozesse I, 40. — Goldschmitt II, 36. 37. — jüdisch-heidnische Partei in Oesterreich II, 266. 278. — Ludwig Walesrode II, 284. — Judenherrschaft II, 253. — Judenthum III, 221. 223.

K.

Kapuziner in Tirol I, 107. II, 163. III, 316. — Diöcese Mainz I, 255. 284. — Stadt Mainz I. 396. 397. 404. II, 152. III, 329. 355. 360. — Dieburg II, 132. — Dietersheim II, 171. — bei der Wallfahrt III, 209. — Alt-

ötting III, 317. — Burghausen III, 316—319. 321—327. — Eintritt Richard von Kettelers I, 197. — in Mainz anwesend I, 283. — Profeß-Ablegung I, 395. vgl. Augustin, Bonaventura, Bonifacius, Bruno, Cyprian, Irenäus.

Katechismus Deharbe I. 281. 320. — Canisius III, 78. — Handhabung I, 321. 339. — Unterricht I, 127. 128. 146. 277. III, 343. — Verpflichtung I, 340. — Prüfung II, 327. — Concils-Debatte III, 78. — Einführung III, 241. 351.

„Katholik" (Zeitschrift) Bettelorden I, 284. — Vita Communis I, 323. — Stellung zum Bischof I, 362. 376. II, 409. — Rottenburger Wirren I, 408. — Zum Jahreswechsel I, 416. II, 2. — Liberalismus II, 3. — Päpstl. Anleihe II, 5. — Lutterbeck II, 34. — Bischofswahlen II, 374. — Hirscher II, 375. — Redaction II, 326. — Aufruf III, 30. — Döllinger III, 44. — Berichte aus Rom III, 51. — Citate 1, 186. 195. 210. 214. 218. 222. 225. 227. 229—233. 236. 237. 239. 240. 242. 261. 262. 265. 271—273. 280—284. 295. 299. 319. 323. 344. 350. 353. 362. 373. 375. 376. 379. 384. 387. 388. 396. 407. 409. 416. II, 15. 21. 29. 33. 48. 4[illegible]. 72. 77. 135. 137. 145. 149. 150. 326. 336. 405. 408. III, 42. 89. 91. 210. 332. 337. 342.

Katholiken-Verein der Mainzer III, 177. 178. 194. 247.

Kerssenbrock'sche Angelegenheit II, 251 f. 254.

Kinder Sorge für dieselben I, 126. 129. 150. III, 241. — von Proletariern I, 127. 333. — Weihnachtsbescherung II, 157. III, 218. 354. — Gebet III, 328. — Vorliebe III, 354. — Wohlthat III, 355.

Kirchengesang II, 96. 118. 119. — das neue Gesangbuch II, 119. III, 209. 241.

Kirchenmusik I, 75.

Kirchenschmuck I, 299. II, 118.

Kirchenvermögen Verwaltung III, 200. 201. — Anspruch auf III, 223. 225.

Kirchenvorstände I, 183 (Kirchen-Colleg in Berlin). — 347. 348. 376. III, 200.

Knabenseminarien Wichtigkeit I, 121. — Plan II, 86. — Schwierigkeiten II, 87—95. 109—111. — Errichtung II, 132—135. 326. — Schließung III, 227. — das zu Dieburg II, 339. III, 28. 227. 256.

Kölner Wirren Eindruck I, 46. 47. 73. 74. — Bedeutung II, 256. 298. — römische Denkschrift über dieselben II, 210. 353.

Kölnische Blätter zu Kettelers Arbeiterfrage II, 187. 191. — Kettelers Urtheil II, 218. — Beeinflußt durch Dr. Reusch II, 363. — Aenderung von Name und Redaction II, 365. — Dr. Michelis II, 292. 293. — Mittheilungen II, 307. 382.

Kölnische Volkszeitung Name und Redaction II, 365. — Stellung zu Kettelers Programm III, 257. 258. 260. — gegen die Kölnische Zeitung III, 150. — Citate 2c. II, 234. 239. 259. 366. 413. III, 98. 123. 150. 186. 195. 346. 350.

Krankenhaus Lembeck I, 134. — Beckum I, 135—138. 167. — Hopsten I, 192. — Berlin I, 192—195. — Darmstadt, Homburg, Friedberg II, 117. 174. — Flensburg, Hamburg II, 400. — Bezirkskrankenhäuser II, 174.

Krankenpflege in der Familie I, 8. — Vorlesungen I, 114. — am Todesbett der Mutter I, 117. 118. — in Beckum I, 133. — als Pfarrer I, 143. — 145. — Sorge für dieselbe II, 174. — Barmherzige Schwestern II, 265. — Devotions-Maltheser II, 400. — Schorlemer Alst II, 432. — katholische Adelsvereinigungen II, 212. — bei Bischof Ketteler III, 318.

Krieg Verlangen nach I, 36. 45. — der italienische I, 409—411. II, 1. — der Schleswig-Holstein'sche II, 250. — deutscher Bruderkrieg II, 261—265. — deutsch-französischer III, 114. 117. 141—144. 362.

L.

Lehrer in Hopsten I, 148. — Diöcese Mainz I, 333. 343. II, 327. III, 357. — Hessen II, 35. — Geistliche als Lehrer I, 341. — Interesse für II, 120. — Hebung II, 122—124. — Zusammenwirken mit den Geistlichen II, 121. Vgl. Boudin, Burtschel, Dölcher, Erler, Schramm.

Lehrer-Seminar I, 341—343. II, 121. 344. 345. III, 216. 217. 226. 227.

Lehrerinnen (weltliche) I, 148. 285. (Ordensfrauen) I, 290. II, 125 f. 328.

Leid und Kreuz I, 49 f. 72 f. 104. 118. 133. 181. III, 106. 342.

Lektüre I, 49 f. 59. 78. 79. 90. 115. 123 f. 145. II, 245. 253. III, 293. 326. 338. 343.

Liberalismus in Hessen II, 3. 31. 36. 52. — Oesterreich II, 266. — Feind der Parität II. 165. — Macht II, 256.

— Unehrlichkeit III, 55. 150. — relativer Nutzen II, 192. — Verhältniß zum Socialismus II, 440. — Kampf gegen das Concil III, 46. 47. — gegen das Christenthum III, 179. — Kirche und Schule ihm überliefert III, 163. — Intimität mit III, 165. — Sieg III, 168. — Herrschaft in Hessen III, 218. Tendenz III, 221. — Zerstörungswerk III, 226.

Luxemburg Stadt, Verleumdung der Jesuiten II, 55. — Anerbieten für katholische Universität II, 382—384. 386. — apostolischer Vicar I, 383, II, 380. vgl. Laurent, Adames.

M.

Mainz Stadt, erster Aufenthalt I, 14. — Eindrücke I, 89. — Einzug I, 217. — Historische Bedeutung I, 168. — Bevölkerung I, 223. 225. 227. — Sonntagsschule I, 340. — im Festschmuck I, 379. 384. — Liedertafel I, 402 f. — Pulverthurm I, 407—409. — Invalidenhaus II, 40—45. — ortsfremde Arbeiter II, 178. 179. — Kriegszustand II, 263. 264. — Garnison II, 268—270. — Stadttheater II, 309. 310. — Feier des Bischofsjubiläums III, 240. — Bischofsstuhl III, 248. 348. — Christlicher Mütter-Verein III, 281. — Leichenfeier III, 328.

Mainzer Journal I, 364. II, 19. 30. 32. 84. 193. 251. 254. 274. 275. 288. 306. 308. 365. 408. 409. III, 45. 46. 49. 65. 66. 69. 108. 133. 346. Citate I, 279. 362. 385. II, 15. 16. 18. 20. 27. 32. 34. 39. 60. 70. 77. 79. 83. 84. 136. 149. 152. 169. 189. 201. 311. 312. 328. 342. 382. 402. 408. 409. III, 38. 45. 51. 84. 152. 209. 231. 243. 249. 256. 258. 263. 272. 341. 347.

Maltheser-Orden II, 211. 212. 400. 401. III, 246.

Mann Beruf desselben III, 285. — in des Wortes eigentlicher Bedeutung III, 335. 338.

Marien-Verehrung I, 86. 146. 147. 367. 410. II, 344. III, 121. 250. 251. 317. 327. 340. Vgl. Rosenkranz, Wallfahrt.

Militärseelsorge Berlin I, 183. — Mainz II, 268—270. — Oesterreich II, 267. 414 f. — Rom II, 401. 402. III, 57. — exemte II, 412—417. III, 39. — für Kriegsgefangene III, 142 f. 362. — im Feld stehende Landeskinder III, 143 f.

Minorität die beim Concil III, 60, 61. 62. 63. 67—71. 77. 79. 82. 84. 85, 86. 90. 91. 94—96. 97. 99. 100. 104. 107—120. 121. 123. 133. 157.

Mission (Volks-) Wirkung I, 174. — Neigung I, 176. 182. — Betheiligung I, 272. 327. II, 110. 343. — Diöcesangeistliche dafür I, 327. — Kostenbeitrag III, 355. — Abhaltung in der Diöcese I, 230. 272. 273. II, 137. 343. III, 241. 255. — Hopsten I, 173. — Heidesheim I, 229. — Mainz I, 271. 369. II, 137. — Fulda I, 378. — Bensheim II, 110. — Dieburg III, 281. — Bayern III, 269.

Mutter christliche I, 5. — schlechte I, 127. — Mutter Kettelers I, 3—4. 117.

N.

Nationalverein II, 1 f. 9. 11. 22.

O.

Oesterreich Liebe zu I, 308. — Freundschaft des Großherzogs I, 344. II, 10. — Gebete und Wünsche I, 409—411. — Theilnahme I, 413. — Zustände I, 309. II, 167. 234. 282. III, 234, 235. — alte Stammländer in Baden II, 228 f. — Der Kaiser in Mainz II, 249. — Schreiben des Kaisers II, 265. — Ausscheiden aus Deutschland II, 265. III, 145. — Hoffnungen 266. 282. — Verehrung für das Kaiserhaus II, 273. — Armee-Seelsorge II, 267—270. 413. 414. — Beziehung zu Deutschland II, 277. — Drei Bismarcke II, 277, 278. — Schonung II, 286. — angebliche Treulosigkeit II, 287. — Graf Thun über die Verhältnisse II, 295. 296. — für den Papst nichts zu hoffen II, 301. — Kirchengesetzgebung II, 403. — Bündniß III, 258. — Bischöfe II, 217. 380. 381. III, 32. 244. 303. 304.

Orden in der Diöcese I, 281—284. 291. III, 242. 328. 351. — Pflichten des Bischofs I, 292. — Männerorden für Mainz I, 291. 329. — für Rottenburg II, 407. — staatliche Zulassung I, 376. — Gesetzgebung II, 215. — Vermehrung II, 132. 343. — Ausschließung von der Thätigkeit in öffentlichen Schulen III, 174. — Gesetz in Hessen III, 219. — Profeß III, 360. — Dritte des Hl. Franziskus III, 338.

Ordensberuf I, 61. 104. — Richard v. K. I, 197. — Frl. von Biegeleben I, 293. — Freiin v. Laroche I, 293. — Josephs-Brüder II, 131.

Organisation des kathol. Volkes in Deutschland I, 171. — des Bauernstandes II,

179 — des Arbeiterstandes II, 202. III, 258. 296. 301. — des gesammten Staates II, 203. — des Adelstandes II, 211. — neue für den Verein der hl. Familie II, 397.

P.

Papst, Audienz I, 366. II, 332. 389. III, 13. 38. 85. 102. 110. 111. 310. 311. — Breve I, 204. 209. 236. 238. 244. 248. 311. II, 335. 341. 354. 369. 370. 384. 413. III, 21. 123. — Bulle I, 237. 245. II, 351. III, 73. — Theilnahms-Telegramm III, 320. — Erklärung III, 67. — Handschreiben III, 51. — Unterwerfungsschreiben III, 114. 117. 122. — Begeisterung II, 4. 9. 248. 324. 332. 411. — Sympathien in Deutschland I, 416. II, 6 f. 333. III, 19. — Gehorsam und Hingebung III, 51. 82, 101. — Anecdote III, 101. — Immediatschreiben III, 114 f. — Anfrage III, 122. — Verehrung III, 131 132. 360. — Verhältniß zu den Bischöfen III, 250. — Anhänglichkeit des Mainzer Stuhles III, 304.

Papst, weltliche Herrschaft I, 416. II, 3—4. — Lotterie zur Unterstützung II, 4—8. — Peterspfennig II, 4. 6. — Bedrohung II, 296—301. 333. 401. 402. III, 5. 33. — Das Concil III, 73. — Protest gegen Raub III, 124. — Wiederherstellung III, 136. 144. 147. 161.

Parität I, 310. II, 313. 314. — in Hessen I, 224. 348. III, 227. — an der Universität Bonn II, 222. — für alle berechtigten Confessionen III, 148.

Parlament das Frankfurter I, 153—163. 168. 175. 208. II, 159. III, 247. 349. — das Englische II, 433, III, 67.

Pastoral-Conferenzen I, 327. 329.

Patriotismus deutscher I, 377. 410—415. II, 249. 273. 277. 290. 300. III, 60. 259. — preußischer I, 18. 47. 154. 155. 158. 309. 398. II, 253. 254. 273. 281. 286. 287. 289. 290. — hessischer I, 345. 359. II, 2. 247. 261. 262. 325.

Polen Theiner's Werk über I, 90. — Theilnahme für II, 205—207. 258. 259. — Polonismus III, 162. 164.

Predigtamt III, 343. 344—346.

Predigt-Thätigkeit I, 119. 120. 124. 141. 146. 184. 231. 273. 276 f. II, 136 f. 210 f. 246 f. 343. 344. III, 5. 9. 29. 57. 117. 144. 147. 211. 237. 284. 285. 308. 351. — Berufung auswärtiger Prediger I, 149 f. 273. II, 137.

Presse katholische I. 266. II, 136. 159. III, 162. — Hebung II, 216—221. — Diöcesanverein II, 341. — Organisation II, 379. 392—394. — Einflußnahme III, 136. 346. — kirchenfeindliche II, 47. 48. 159. 166. 167. 328. — vor und während des Concils III, 10. 49. 51. 59. 112. 113. 115. 116. — Hirtenbrief über die Presse III, 140. — Preß-Ausfälle III, 144. 145. — Befähigung III, 346. — Werthschätzung III, 247. 347.

Preußen Liebe für I, 18. 309. II, 273. 287. — deutsche Politik I, 154. 158. II, 1. 266. 280. — Vertrauen zu I, 251. 252. II, 283. — Einmischung in Baden I, 307. — Conflikt mit Darmstadt I. 349. II, 10. Palazzo Caffarelli I, 371. — Zollverein I, 398. — italien. Politik I, 409. II, 298. — Militär II, 46. 268. — Gebietserweiterung II, 116. — v. Dalwigks Gesinnung II, 10. — Lage der Kirche II, 256. 290. 298. — Polenpolitik II, 258. 259. — Krieg II, 261—290. — Schonung der Ueberzeugung II, 267. — Monarchisches Prinzip II, 281. — Tüchtigkeit II, 281. 282. 289. — Innere Politik II, 283. — Anschluß an II, 286. — Stockpreußenthum II, 287. (I, 158.) — Gesinnung für II, 287, 289. 290. — Wilhelm I. persönlich II, 290. III, 141. 142. 144. 147. 159. Hoffnungen in Rom II, 296. — Nichts zu hoffen II, 298. 299. 301. — Bischofswahlen II, 363. 368. — Forderungen an II, 373. — Einfluß auf Baden II, 374. — Kathol. Universität 381. 384. 386. 388. — Argwöhnigkeit II, 382. — Herrenhaus-Debatte II, 403. — Armee-Seelsorge II, 412—429. —Wohlwollen II, 416. — Angriff auf II, 419. III, 278. — Vertreter beim Concil III, 68. 69. — Treue der Katholiken III, 164, 165, 166. 274. — Staatswesen III, 166. — Verfassungsänderung III, 181. 183.

Priesterthum Beruf I, 50. 395. — Pflichten I, 142 f. — Hochschätzung I, 312. — Entehrung I, 313. — Hebung I, 311—330. II, 334. 335. III, 39. 42. — Heranbildung II, 335. — Geist II, 335. — Anfachung der Heiligkeit III, 4. — Aergerniß des Priesters III, 211. 212.

Productiv-Associationen II, 184. 197—201. 430. III, 289. 299.

Protestanten gläubige I, 194. 228. 273. II, 7. 165. 187, 320. III, 30. 50. 51. 182. 184. 192. — neu sich bildende conservative Partei III, 279. — Ach-

tung für Ketteler III, 287. 333. — Mißverständnisse III, 287. 288.
Provinzial-Synode I, 247. 249. II, 242. 244. 379. III, 41. — die von Köln II, 108. 214. III, 58. 59. — von Prag und Wien II, 214. — Binterims deutsche Concilien I, 90.
Prozession Frohnleichnam, München I, 75. — Hopsten I, 175. — Berlin I, 198. — Rom II, 332. III, 314. — Offenbach III, 214. — St. Anna, Hopsten I, 148. 149. — Kirchhof I, 277. — Empfang des Nuntius I, 378. — Bonifatiusfest I, 380. 382. — Gnadenkreuz Stromberg I, 385. — Holzhauser-Jubiläum I, 388. — Abschied von Konstanz I, 392. — St. Rupert I, 387. — Helferin der Christen I, 410. — zum Rochusberg II, 80. — Streit wegen einer Pr. in Dieburg II. 18. — beim Bischofsjubiläum III, 251. — in Oggersheim III, 268. — in Konstanz III, 284. — in Altötting III, 317.

R.

Redemptoristen Innsbruck I, 112. — Bornhofen I, 283. 314. — Sel. Clemens Hofbauer II, 210.
Reformverein der religiöse, II, 48. 49. 60. 61. 66.
Reichstag II, 195. III, 67. 131. 146—159. 167. 168. 193. 197. 248. 257. 261. 265. 291. 328.
Religion Werth derselben I, 9. 73. 102. 107. III, 143 f. — Achtung I, 36. II, 267. III, 149.
Religionsfreiheit (Gewissensfreiheit) I, 248. 310. II, 163—165. 295. III. 8. 55. 197.
Reliquien St. Hildegard I, 386. — St. Bertha und Rupert I, 387. 388. — zu Seligenstadt II, 119. — hl. Dreikönige II, 211. — St. Walpurgis III, 130. — St. Bilhildis III, 209. — Sudarium Domini III, 210.
Rom Gelegenheit zur Reise I, 67. 68. — Ausbildung daselbst I, 87. — Verlangen dahin I, 112. — Eindrücke I, 370. — Predigt daselbst I, 367. 370. II, 247. III, 5. 57. — Deutsche II, 247. III, 19. 31. 306. 308. 312. — Reisen dahin II, 331. III, 305—315. — Militärcasino II, 401. 402. III, 33. — Feste und Andachten III, 12. — Stimmung vor dem Concil III, 19. — Ankunft zum Concil III, 30. — Eindrücke zur Concilszeit III, 32. — das Volk III, 31. 57. — die Bettler III, 312. — viel Großes III, 57. — Werth des Aufenthaltes III, 306. — Andachtsstätten, III. 311. — Denkmäler III, 313. Trauerfeier III, 329.
Rosenkranz I, 23. — Gebet I, 5. 73. 115. 127. 128. III, 31. 312. 319. 338. 340. — Bruderschaft I, 147. 148. — Fest I, 182.
Rottenburger Wirren II, 405—411.

S.

Sacrament das hh. — öfterer Empfang I, 9. 43. 94. 150. — Besuche I, 127. III, 338. — Betrachtung vor demselben I, 145. III, 339. — trägt es in Procession I, 149. — Verehrung in Lembeck II, 246. — Bruderschaft in Mainz II, 329. 330. — Pflichten des Priesters II, 335. — Vernachlässigung I, 313. II, 81. — mittelalterliche Sitte II, 79. — Andacht in Rom III, 61. — Hebung der Andacht III, 242. — Heil. Wegzehrung III, 321. 324. 325. — Andacht III, 340.
Schrift die hl. Studien I, 106. 114. — Wort Gottes III, 287. — Verbindung mit Christus III, 288. — Lichtworte III, 339.
Schule Sorgfalt für dieselbe I, 150. — — Verfechtung ihrer Interesse I, 156. 160. — Forderungen I, 263. — Berlin I, 191 f. — Diöcese Mainz I, 332 f. 356. — Stadt Mainz I, 334 f. II, 35—39. — Mittelschulen; Gymnasium II, 124. 125. 339. — Volksschule II. 120—127. — Schulfond II, 12. III, 227. — Kampf in Baden II, 227—229. — Schulprüfung II, 327. 328. — angeblicher Einfluß II. 328. — Mehrung kathol. Schulen II, 328. 342. — Debatte im preußischen Herrenhaus II, 403. — Hauptgebiet des priesterlichen Wirkens III, 42. — Einfluß der Kirche III, 203. — Kampf in Hessen III, 215—217. 224. 225—227. Vgl. Communalschulen; Lehrer.
Schulbrüder in Mainz I, 282. II, 124. 125. 152.
Schwester Bedeutung in der Familie I, 37.
Seelenleitung Windischmann I, 101. 113. — Dechant Rahfeldt I, 153. — Ketteler für Freiin v. Laroche I, 286. — für Frau Mittweg II, 133. — Gräfin Hahn II, 148. 151. — viele andere III, 348. 352.
Seminar für Priester. Eichstätt I. 88. 92. III, 228. 327. — Fulda III, 191. 198. — Freiburg II, 349. — Herzegowina II, 403. — Hildesheim I, 237. — Lim-

burg I, 203. — Mainz I, 233. 237. 239. 280. II, 91. 114. 318. 322. 323. 326. 327. III, 39, 227. 228. 241. 247. 255. — Münster I, 113—116. 343. — Passau I, 92.

Seminar-Bildung I, 236. 238. 240. 241. 256. II, 32. 33. 86. 87. 214. III, 39. 228. 241.

Sociale Frage I, 164. 168—171. 185. II, 173—240. 430.—440. III, 288—303. 356—357. — socialistische Arbeiterpartei III, 293—302. vgl. II, 194 f.

Soldatenleben in Friedenszeit I. 37. 38. 45.

Solidarität der protestantischen Regierungen I, 307—311. — der katholischen Interessen in Deutschland III, 176. — des Episcopates mit der Kirche I, 292.

Stolz Kampf gegen denselben I, 85. — — ein vierfacher I, 124. — führt zum Unglauben III, 117.

Studentenleben Gefahren I, 28. 36.

Studien I, 98. 99. 106. 108. III, 343. — für den Clerus I, 329. — im Mainzer Seminar II, 327. — pädagogische I, 121. II, 121. — sociale II, 181. 437.

Syllabus der II, 214—216. III, 2. 37. 150. 164.

Syrien II, 205.

T.

Tirol Reise durch I, 62—65. — Anziehung I, 68. 107—108. — Volk und Beamte I, 309. — Crucifix II, 119. — Kampf um die Glaubenseinheit II, 162—167. — Aufenthalt III, 117.

Toleranz Streit über dieselbe II, 304—320. — Zulassung von Protestanten in Tirol II, 162—167. — Freiheit für das moderne Heidenthum II, 295. III, 8. — Juden und Mennoniten I, 39—42. — im Sinne des Liberalismus III, 55. — Leopold Schmid I, 203. II, 315. — Bischof Kaiser I, 226. II, 78. 317. — im deutschen Reiche III, 196. 197.

U.

Unanimität bei Concilsbeschlüssen III, 75. 78. 98. 108. 110. 113.

Unbefleckte Empfängniß I, 365. 367. 383. 384. 389. II, 155. III, 87. 268. — Communität von der unbefl. Empf. II, 336. 337.

Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes (Infallibilität) III, 3. 4. 8. 11. 13—17. 21. 22—28. 33. 35. 36. 42. 43. 44. 48. 49. 57—118. 128. 129. 131. 157. 159. 164. 179. 307.

Unglaube Zunahme in Deutschland III, 83. 287. 309. 319. — in den Städten III, 358.

Universitäten Verhältnisse in Deutschland II, 222. 387. III, 57. — Professoren bei den Concilsarbeiten III, 6. 20. — eine freie katholische II, 222—226. 381—392. — Hefele über Einrichtung II, 391. — eine philosophische Facultät II, 385. 389. — Berlin I, 32. 34. 35. — Bonn I, 280. II, 222. 387. — Breslau I, 280. — Freiburg I, 280. — II, 349. — Gießen I, 234—243. — Göttingen I, 28—30. — Heidelberg I, 32. — Löwen II, 387. — München I, 32. 97—113. 280. II, 387. — Münster (Akademie) I, 280. II, 249. — Tübingen I, 280. II, 375. 387. 406. 407. — Würzburg I, 280.

V.

Vereine Organisation I, 171. — Interesse für I, 277. — Blüthe in der Diöcese II, 137. 341. III, 209. — verschiedene Arten II, 171. — Verdächtigung der katholischen III, 195. — Auswärtige katholische III, 247. — Pflege III, 351. — St. Anna- I, 148. — Arbeiter-, s. d. W. — Bauern- II, 179. 180. — Bonifatius- I, 14. 188. 231. 266. II, 379. — Bonifatius-Diöcesan- II, 117. 120. 343. III, 207. — Borromäus- I, 195. — Cäcilien- III, 209. — Catharinen- II, 226. 385. — Centrumspartei (Berliner)- III, 247. — Christliche Mütter- s. d. W. — Demokratischer- I, 205. — Dienstboten- II, 176. — Dombau- I, 295—297. 409. II, 118. — Edelleute (kathol.) II 212. 400. III, 247. — Elisabethen- I, 218. 270. — Heil. Familie II, 212. 396—398. III. 39. 282. — Gefängnißsträflinge I, 271. II, 173. — Gesellen- s. d. W. — Görres- III, 283. — Hl. Grab- II, 205. — Gustav-Adolf- II, 171. 305. — Katholisch-politischer (Wien) III, 247. 256. — Katholiken- s. d. W. — Kindheit-Jesu- I, 230. 271. II, 341. — Kranken- II, 174. — Kranken- und Sterbe-Kassen- III, 243. — Kreuzer- (Waisenhaus-) II, 127. — Leseverein II, 135. 136. — Maria-Hilf- II, 177. 178. 430. — Marienkinder III, 243. — Marienverein (Köln) II, 435. — Meisterverein II, 435. — St. Michael- s. d. W. — Missions- (Lyon) I, 185. — Nationalverein s. d. W. — Orient-

II, 205. — Paramenten- III, 243. — Pius- I, 165. 166. 204. 267. 282. — Preß- II, 341. 379. 392. 393. — Priester- I, 188. — Studenten- (kathol.) III, 247. — Universitäts- II, 225. — Vincentius- I, 171. 218. 270. 374. III, 243. 330. 355. — Volksverein kathol. (München) III, 182. — Wohnungs- (für Arbeiter) II, 430.

Verfassungs-Artikel preußische, betreffend die Stellung der christlichen Confessionen I, 251. 302. 303. II, 271. 283. III, 148. 160. 161. 266. 349.

Verfassung der Kirche III, 4. 82. 87. 181. 250.

Versammlung Münster 1845 kirchliche Fragen I, 126. — Lengerich 1848 Wahl I, 154. — Tecklenburg I, 167. — Graveuhorst I, 166. — Münster 1849 Pius-verein I, 171. — Mainz 1850 Protest I, 205 f. — Mainz 1862 Urwähler II, 25. 27. — Vilbel 1862 Schullehrer II, 35. — Mainz 1862 Schul-Reorganisation II, 36. — Frankfurt 1862 „Großdeutsche" II, 249. — München 1863 Theologen II, 181. — Gau-Algesheim 1863 Curat-Clerus II, 29. — Ronsdorf 1864 Arbeiter II, 192. — Brüssel 1864 Belgische Katholiken II, 210. — Mainz 1867 für die Sache des Papstes II, 299. — Münster 1869 der kathol. Adel II, 400. (vgl. 212.) — Berlin 1869. kathol. Notabilitäten III, 10. 21. — Münster a. St. 1872 Militärgeistliche II, 427. 429. — Nürnberg 1870 Altkatholiken III, 122. — Rom 1877 deutsche Pilger III, 308. 309. — Mainz 1882 Bischofsdenkmal III, 330. — Katholische Vereine III, 351.

Vertrauen auf Gott I, 51. 85. 86. 219. 352. — die Vorsehung II, 262. 263. 275. 282. III, 29. 34. 62. 142. 154 f. 177. 205. 309. 319. 322.

Verwaltungsbeamter Berufskreis I, 44. 45.

Visitationsreisen I, 228. 276—279. 313. II, 72. 120. 232. 327. III, 335. 336.

Vita Communis (gemeinschaftliches Leben der Priester) Beckum I, 131. — Berlin I, 184. — Versuch für Mainz I, 323. 327 f. — unmöglich I, 328. — Pläne II, 335—339. III, 3. 28. 41.

Volk Leben und Gebräuche I, 58. 59. 107. — Liebe zu demselben I, 151. 158. II, 173. 430. — Verkehr III, 348. 356. — Predigten III, 344. — Souveränetät I, 156. 157. — Liebling desselben III, 356. — Wohlstand III, 292. 356.

W.

Wahlen politische. Predigt I, 172. 173. III, 145. — Ausschreiben an die Geistlichkeit III, 145. — das allgemeine Stimmrecht II, 193. III, 155. — direkte Wahl III, 155. — für Frankfurt I, 153. — Berlin I, 167. — Darmstadt II, 25. 27. — Reichstag III, 145. 265. — Schwierigkeit für die hessischen Katholiken I, 224. — Umtriebe I, 161. — Kampf III, 146. — Grenzen der Wahlagitation III, 156.

Waisenhaus Kleinzimmern II, 127—132. 152. 153. III, 208. 256. 327. 329. 354. — Mainz I, 282. III, 243. 354. — Neustadt i. O. I, 289—290. II, 127. 152. III, 208. 210. 241. 354. — Mulfingen II, 131. — Plan einer Buchdruckerei und Verlagsanstalt III, 289. 290. — Besuche III, 355.

Wallfahrt Bedeutung I, 275. — Mahnungen I, 274 f. — gute Ordnung I, 275. — Muttergottes-Wallfahrten I, 273. — Altötting I, 77. 106. III, 316. 317. — Dieburg I, 275. II, 340. III, 209. 327. — Eichstätt I, 90. — Einsiedeln III, 22. — Gau-Algesheim III, 209. — Gernsheim III, 209. 321. — Hopsten (St. Anna) I, 148. — Kevelaer II, 211. III, 283. — Loretto III, 30. — Marienthal bei Rüdesheim III, 177. — Marienthal i. E. II, 211. — Rochusberg I, 38. 273. 387. 388. II, 80. III, 178. 194. 209. — Rom Hauptkirchen III, 311. — Salerno I, 374. — Stromberg I, 125. 385. 386. — Trier I, 120.

Wissenschaft im Verhältniß zum Glauben I, 99. II, 33. 215. 216. 223. III, 336. — Unabhängigkeit von der kirchlichen Autorität III, 46. 47. 50. — bei Erziehung des Clerus I, 236. 238. — Anfeindung III, 39. — die der Aufklärung in Oesterreich I, 308. 309. — in Deutschland II, 217. 385. 387. III, 48. 50. — Gefahren II, 222. 223. — gegenüber dem Concil III, 23. 28. — gegenüber dem Glauben III, 130. 131.

Wohlstand des Volkes III, 292. 293. 356.

Wohlthätigkeit persönliche I, 42. 129. 130. 141. 164. 169. 184 f. 231. III, 312. 330. 342. 354—356. — Auswärtige Kirchen II, 207. 208. — Förderung I, 172. 270. II, 203. III, 242. 355. — Frau v. Ketteler I, 4. — Großherzogin Mathilde II, 247. — Gräfin Hahn II, 152 f. 158. — das Englische Parlament II, 433. — Fürstin Löwenstein I, 289.

Württemberg'sches Concordat I, 353. 357. 371. II, 208—210.

Z.

Zeitungen, Zeitschriften ꝛc. (soweit nicht besonders verzeichnet) Allgemeine conservative Monatsschrift II, 239. III, 336. — Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung I, 226. 228. 236. III, 229. 230. 332. 341. 345. 353. — Allgemeine Kirchenzeitung (Darmstadt) II, 302. 303. 308. — Allgemeine Schulzeitung II, 35. — Anzeiger für Stadt und Land III, 336. — Arbeitgeber der II, 439. — Augsburger Postzeitung III, 152. — Avenir national II, 432. — Der Badische Beobachter II, 235. 236. 367. — Badische Landeszeitung II, 239. — Banner und Volksfreund II, 65. 67. Bauhütte II, 168. 170. 171. — Bayerischer Courier III, 320. — Berliner Tageblatt II, 404. III, 346. — Bozener Zeitung II, 164. 165. 167. — Breslauer Hausblätter II, 438. 439. III, 152. — Civiltà cattolica III, 9. — Daheim II, 403. 404. — Darmstädter Zeitung I, 359. 360. II, 23. 272. 309. 311. 318. — Deutsch-evangelische Blätter III, 159. 357. — Didaskalia II, 27. — Dorfkirchenzeitung I, 401. — Echo der Gegenwart II, 31. III, 55. — Essener Volkszeitung III, 335. 336. 358. — Evangelische Blätter aus beiden Hessen und Nassau I, 226. II, 310. 311. 312. 315. — Frankfurter Journal I, 378. II, 21. 23. 27. 35. 45. 47. 71. 79. 80. 82. 84. 168. 193. 201. III, 52. 214. — Frankfurter Zeitung II, 276. III, 191. 213. 220. 261. 262. 326. 331. 336. — Freimaurer-Zeitung (Leipzig) II, 172. — Freireligiöse Blätter II, 63. — Gemüthlichkeit II, 193. — Genfer Correspondenz III, 136—141. 162. — Gustav Adolf-Kalender II, 305. 306. 315. — Hamburger Nachrichten III, 345. — Hessische Landeszeitung II, 53. 54. 55. 63. 191. 203. 302. — Hessische Schulzeitung I, 342. — Inn-Zeitung II, 164. 167. — Journal des Villes et des Campagnes II, 432. — Karlsruher Zeitung II, 235. 239. — Kasseler Zeitung I, 308. — Katholische Bewegung I, 218. 242. 263. 276. 299. III, 335. 341. 342. 353. — Katholisches Kirchenblatt (Freiburg) III, 307. — Katholisches Missions-Blatt (Dülmen) I, 269. — Katholische Sonntagsblätter (Himioben) I, 169. 294. — Katholische Stimme III, 221. 229. 326. 335. 338. — Katholische Stimmen aus Oesterreich II, 190. — Katholisches Volksblatt I, 290. II, 21. 125. 131. 274. — Katholische Volkszeitung (Baltimore) III, 281. — Kirchliches Amtsblatt I, 224. 271. 318. 329. II, 69. 118. 120. 121. 123. 126. 128. 131. 173. 177. 229. 330. 338. 403. III, 121. 145. 169. 171. 207. 215. 239. — Kölnische Zeitung I, 153. II, 218. 268. 308. 428. III, 149. 150. 214. 314. 315. 334. 335. 338. 346. — Konstanzer Zeitung I, 390—392. — Kreuz-Zeitung (=Neue Preußische Zeitung) II, 33. 34. 274. 289. 311. 314. 317 319. 324. III, 152. — Liborius-Bote II, 190. — Literarische Rundschau III, 357. — Magdeburger-Zeitung III, 333. — Main-Zeitung II, 308, 321. 322. 328. III, 144. — Mainzer Abendblatt I, 335. 409. II, 35. 38. 39. 45. 52. 63. 115. 138. 177. 178. 274. 302 f. 319. — Mainzer Anzeiger II, 27. 37. 38. 41. 42. 45. 47. 57. 58. 59. 61. 62. — Mainzer Hauskalender II, 47. 58. — Mainzer Tagblatt I, 213. II, 47. 56. 57. III, 133. 253. — Mainzer Zeitung I, 407. II, 18. 47. 286. III, 180. — Mittelrheinische Zeitung II, 47. 68. — Monde III, 88. — Mühlheimer Zeitung II, 67. — Nationalzeitung III, 149. 260. 262. — Neue evangelische Kirchenzeitung III, 205. — Neue Frankfurter Zeitung II, 37. 47. 82. — Neue Freie Presse II, 287. — Neue Wormser Zeitung III, 253. — Norddeutsche Allgemeine Zeitung II, 428. 429. III, 148. 149. 160. 161. 180. 205. 206. 314. — North American Review III, 67. 76. 93. 119. — Nürnberger Anzeiger II, 40. 41. 42. — Offenbacher Zeitung III, 223. — Die Ostschweiz III, 334. 344. — Periodische Blätter (Dr. Scheeben) II, 404. III, 79. — Pfälzer Bote II, 327, III, 146. 149. 160. — Pfälzer Zeitung III, 272. — Provinzial-Correspondenz III, 159. 179. 196. — Regensburger Morgenblatt III, 89. — Religiöse Reform II, 48. 49. 63. — Rheinische Blätter für Unterhaltung I, 409. — Rheinischer Merkur III, 121. 140. — Schlesische Volkszeitung I, II, III, 309. — Social-Democrat II, 193. 195 204. — Sonntagsblatt (freireligiöses) II, 67. — Sonntagsblatt für katholische Christen (Münster) I, 269. II, 40. — Spener'sche Zeitung II, 377. — Staatsanzeiger (Preußischer) III, 152. 196.

— Stimmen aus Maria Laach III, 18. 57. 150. — Straßen-Anzeiger II, 18. — Stuttgarter „Deutsches Volksblatt" II, 218. — Theologisches Literaturblatt II, 363. 365. 366. — Thurgauer Wochenzeitung III, 284. — Tiroler Stimmen II, 167. 382. — Tremonia III, 356. — Univers III, 35. 253. — Unsere Zeit II, 18. — Das Vaterland (Wien) I, 330. 362. II, 234. 235. 284. III, 352. 353. 354. — Volksbote III, 157. — Warendorfer Wochenblatt I, 160. — Westfälischer Bauer II, 432. — Westfälischer Merkur III, 273—279.

Zuchthaus und Sträflinge I, 228. 270. II, 174.

Zukunftsstaat socialistischer Reichstagsdebatte III, 291. — Sklaverei desselben III, 302.

Personenregister.

A.

Abeken, Geh. Rath III, 154.
Achtermann, Bildhauer III, 312.
Acton, Lord III, 24. 75. 77. 95. 113. 119. 123.
Adames, Bischof von Luxemburg II, 382. III, 60. 70.
Adolphe, Schwester II, 41. 50.
Agnes, die Hl. I, 370.
Alacoque, Marie Margarethe, die Sel. III, 237.
Albrecht, Erzherzog von Oesterreich I, 296.
Alfons, Infant von Spanien III, 151. 303.
Alice, Großherzogin von Hessen-Darmstadt III, 221.
Allet, Anton I, 18.
— Eugen, Oberst I, 18.
Altieri, Fürst von III, 312.
Alzog, Dr. Professor II, 373. III, 6. 7.
Amalie, Königin von Sachsen II, 154.
Anderledy, P. Anton S. J. I, 272.
Andlaw, Heinrich Fhr. v. I, 267. II, 223. 227. 234.
Anna, die Hl. I, 148.
— Kaiserin von Oesterreich II, 128.
Antonelli, Cardinal-Staatssekretär I, 366. II, 113. 209. 257. 346. 354. 358. 366. 367. 373. 400. 401. 403. 404. 413. 418. III, 12. 14. 69. 80. 81. 134. 141. 152. 153. 200. 201.
Antonio, Thürhüter des Germanicums III, 313.
Antonius von Padua, der Hl. II, 270. III, 30.
Apuzzo, Franz X., Bischof von Sorrento III, 72.
Arco-Zinneberg, Graf von I, 55. III, 245.
— Graf Ludwig von I, 55. 56.
— Gräfin geb. Erzherzogin v. Oesterreich, verwittwete Churfürstin von Pfalz-Bayern I, 55.
— Gräfin Leopoldine von (geb. Gräfin Waldburg-Zeil) I, 55.
Arenberg, Prinz Karl von I, 297.
— Prinz III, 328.
Arnim, Graf Harry III, 68. 69. 70. 138. 166. 196.
Arnoldi, Wilhelm, Bischof von Trier II, 77. 250.
Assburg auf Hinnenburg, Graf von I, 34. 35. 44, 372.
Athanasius, der Hl. III, 190.
Auerswald, General von I, 161. 162. III, 344.
Augustenburg, Herzog von II, 280. 281.
Augustin, P. O. Cap. vgl. Flg.
Augustinus, der Hl. I, 359. II, 155. III, 311.
Aulike, Matthias, Geh. Ober-Regierungsrath I, 175. 176. 177. 179. 182. 184. 186.
Aurens, der Hl., Bischof von Mainz I, 294.
Auriemma, Thom. S. J. II, 58.
Autsch, Anton, Pfarrer I, 285. 287. 345.
Avanzo, Barthol. d' Bischof von Calvi und Trano III, 92 f.

B.

Backé, Oberrechnungsrath I, 291. 359.
Bahlmann, Bernh. (vgl. Rohlmann) I, 123.
Bailly, P. Vincenz v. Paul, Assumptionist III, 142.
Baist, Reinhold, Buchdrucker II, 47. 49. 185.
Ballestrem, Graf III, 245.
Bally, von I, 162. 163.
Baltzer, Dr. Joh. B., Professor III, 57. 264.
Bardi, Graf Heinrich, Prinz von Bourbon III, 303.
Bardo, der Hl. II, 203.
Barnabas, der Hl. III, 96.
Bartmann, Pfarrer I, 153. 167.
Bartolini, Dominicus, Msgre. II. 296. 297. 300.

Baudri, Dr. Weihbischof I, 221. 382. 389. II, 211. 230. 232. 243. 252. 254. 362. 423. III, 328.
Bausset, Bischof I, 79.
Beckedorff, Ludw. v. II, 140. 143.
Becker, Architeckt III, 331.
Beckx, P. Petrus S. J. II, 156. III, 173. 316.
Behrens, P. Heinrich S. J. I, 173. 174. 181.
Behrle, Domcapitular II, 373.
Belet, Abbé II, 363.
Bellarmin, Robert, Cardinal III, 16. 17. 91. 92.
Bellesheim, Dr. Alphons, Prälat II, 434. III, 89. 91.
Belz, Franz, Kaplan II, 128. III, 206.
Bender, Karl Jos., Decan II, 120.
Bendix, Franz, Pfarrer III, 10.
Benedikt, XIV., Papst II, 126.
Benziger, Nikolaus, Verlagshändler III, 290.
Berger, Decan III, 249.
Bernhard, der Hl. I, 391.
Bernhardin von Feltre, der Selige III, 325.
Bertha, die Hl. I, 387.
Berthes, Dompräbendat I, 286.
Bertrab v., Minister III, 154.
Bertsch, Konrad, Apostat II, 59.
Bethmann-Hollweg, Herr von I, 161.
Beust, Graf, Staatsminister III, 138.
Biegeleben, Fräulein von I, 293.
— von, Geheimer Rath I, 291. III, 248.
Bilhildis, die Hl. III, 209.
Bilio, Cardinal III, 73. 84. 85. 102. 109. 110.
Binterim, Dr., Historiker I, 90.
Biron, Michael, Apostat II, 57—67. 176. 177.
Bismarck-Schönhausen, Otto von I, 262. 302. 307. 308. 364. II, 253. 254. 259. 260. 277. 278. 283. 388. III, 138. 140. 152. 153. 155. 160—167. 196. 264. 265. 266. 268.
Bisping, Dr., Theologe I, 67. II, 249.
Bissing, Dr., Abgeordneter III, 146.
Blum, Peter Joseph, Bischof von Limburg I, 204. 219. 233. 246. 249. 250. 254. 280. 283. 314. 325. 326. 359. 360. 364. 365. 384. 389. II, 12. 112. 418. III, 60.
Blümmer, Dr. F., Apostat II, 59. III, 360.
Bluntschli, Geh. Rath II, 237. 240. 241. III, 149. 150.
Bocholz-Asseburg, Therese, Freiin v. III. 235.
Bock, Dr., Franz III, 209.
Bodelschwingh, von, Finanzminister a. D. III, 279.
Böhmer, Friedr., Historiker I, 242.
Bonaventura, der Hl. III, 339.
— P. O. Cap. (vgl. Ketteler Richard Frhr. v.) I, 283. 284. 395. 396. 397. 406. III, 255. 324.
Bone, Dr. Heinrich I, 157. II, 52. 124. III, 254. 361.
Bonifacius, P. O. Cap. (Söngen) III, 360.
Bonifatius, der Hl. I, 211. 227. 300. 377. 378. 379. 380. 381. 383. 395. II, 49. 115. 207. 380. 390. III, 141. 175. 199. 207. 242. 251. 273. 348. 358.
Bonnike, Joh. Heinr., Pfarrer I, 139.
Borghese, Fürstin A. II, 6.
Borgo, Karl S. J. III, 343.
Borromeo, Msgre. I, 366.
Böselager, Freiherren von I, 14. 20. 23.
— Clemens, Frhr. von I, 25.
Bossuet, Benigne, Bischof von Meaux III, 79.
Böttticher, Pastor I, 401.
Boudin, Lehrer I, 334. 336. II, 36.
Bourbon, Alfons, Herzog von III, 244.
— Maria, Herzogin von III, 244. vgl. Braganza.
Bourdaloue, Ludwig S. J. III, 343.
Bracht, Dr. I, 291.
Braden, Dr., Regierungsrath III, 246.
Braganza, das herzogliche Haus III, 303.
— Herzogin Adelheid von II, 158. III, 243. 303. 310.
— Dona Maria Adelgunde, Infantin von Portugal III, 303.
— Dona Maria Neves, Infantin von Portugal III, 151. vgl. Bourbon.
— Dona Maria Theresia, Infantin von Portugal, verm. Erzherzogin von Oesterreich III, 244. 316. 327.
— Don Miguel III, 243. 303. 328.
Brentano, Familie I, 54. III, 24.
— Clemens, Dichter I, 53.
— Dr. Franz, Professor III, 24. 25.
— Dr. Lujo, Professor I, 54. II, 190.
Brentano, Pfarrer I, 205.
Brenker, Bauer II, 432.
Brinkmann, Joh. Bernh., Bischof von Münster I, 123. 127. 128. 131. 132. 133. 173. 213.
Brinkmann, Propst I, 175. 179. 185. 186. 188.
Brück, Dr. Heinrich, Historiker I, 262. 338. II, 326. 365.
Brucker, Joseph, Buchdrucker II, 66.
Brüggemann, Geh. Ober-Regierungsrath I, 184.

Brüggemann, Dr. Karl Heinrich, Redacteur I, 153. 154.
Brugier, Pfarrer III, 283. 284.
Brühl, Graf von II, 403.
Brunelli, Cardinal I, 366. 367. 368. 369.
Brunner, Gesandter I, 371.
Bruno, P. O. Cap. (s. Korff Clemens Fhr.) III, 316. 318. 323.
Bruns, Raymund O. P. II, 140. 143.
Buchegger, Generalvicar II, 231.
Buck, de P. Victor S. J. III, 8. 9. 80.
Bunsen, Ritter von I, 73, 371. II, 210. 245. 307.
Burg, Joh. Jos. von der II, 194.
Burg, Vitus, Bischof von Mainz I, 226. 234. 312. 355.
Burtschel, Lehrer II, 120.
Busch, Moritz III, 160. 161.
Busse, I, 186.
Buß, Dr. von, Hofrath I, 163. 262. II, 223. III, 248.

C.

Calberla, G. M., Socialpolitiker III, 293.
Campagnano, Fürstin (geb. Fürstin von Sayn-Wittgenstein) II, 6. 8.
Canisius, Peter, der Selige III, 78.
Canns, Melchior III, 91. 92.
Capalti, Hannibal, Cardinal III, 64.
Cardoni, Jos., Erzbischof III, 33. 83.
Carl, Prinz von Hessen-Darmstadt III, 326.
Casciolini, Componist II, 119.
Castello, Decan I, 216.
Caterini, Cardinal II, 87. 214.
Chable, P. S. J. II, 207.
Chamaré, Graf III. 306.
Chambord, Graf, Heinrich V. Bourbon III, 303.
Chigi, Fürst Flavius, Nuntius II, 4. 8.
Christ, Dr. Rechtsanwalt II, 319.
— Sophie, Schriftstellerin III, 345.
Clara, die Hl. I, 283. III, 307.
Clarus, Ludwig I, 405.
Clemens von Alexandrien II, 224.
Clemens August, Erzbischof von Köln, vgl. Droste.
Clemens August, Fürstbischof von Münster I, 148.
Cloes, Ed. II, 432.
Colmar, Ludwig, Bischof von Mainz I, 226. 228. 233. 312. 313. 387. II, 106, III, 249.
Connolly, Thom. Ludw., Erzbischof von Halifax III, 90.
Consalvi, Hercules, Cardinal I, 244. 245. II, 363.
Contzen, Ober-Bürgermeister III, 55.
Cornelius, Maler III, 326.
Crescenz, der Hl., Bischof von Mainz III, 251.
Crève, Ministerialrath I, 206. 349. 411. 414.
Cullen, Paul, Cardinal von Dublin III, 86.
Cuypers, Dombaumeister II, 342.
Cyprian, P. O. Cap. I, 273.

D.

Dael-Koeth, Fhr. von II, 181, 182.
Dahl, Kaplan II, 55.
Dalberg, Fürstprimas II, 116.
— Herzogin von I, 287.
Dalwigk, Reinhard Fhr. von I, 217. 344. 345. 349. 350. 353. 354. 356. 357. 360. 361. 363. 382. 411—415. II, 9. 10. 11. 14. 15. 21. 24. 28. 68. 77. 78. 127. 270. 271. 272. 273. 304. 308. 309. 311. 321. III, 154. 214. 350.
Darboy, Erzbischof von Paris III, 41. 99. 100. 109. 110. 111. 113. 119.
Daumer, G. Fr. I, 407.
Daun, P. S. J. I, 272.
David, Aug., Bischof von Brieux III, 86.
Dechamps, Erzbischof von Mecheln III, 7. 8. 63. 70. 91. 97.
— belgischer Minister III, 8.
Decurtins, G. Staatsrath II, 438.
Deharbe, P. Joseph S. J. I, 281.
Delbrück, Minister III, 167.
Denbigh, Lord II, 295.
Dieffenbach, Pfarrverwalter III. 353.
Diehl, Domcapitular I, 382. III, 49. 60.
Diepenbrock, Apollonia von II, 142.
— Melchior v., Fürstbischof von Breslau I. 155. 175. 179. 182. 184. 186. 194. 197. 198. 201. 208. 209. 211. 212. 252. 367. 372. 397. 399. II, 138—149. 245.
Dieringer, Dr. Theologe II, 33. 252. 373. III, 6. 7.
Diesterweg, Dr., pädagog. Schriftsteller I, 339. 340. 342.
Dinkel, Pankratius von, Bischof von Augsburg II, 230. III, 102. 244.
Di Pauli, Baronin Maria II, 163. 164.
Dockendorff, Kaplan III, 233. 234.
Dölcher, Lehrer II, 327.
Döllinger, Dr, Ignatius von I, 59. 98. 99. 108. 163. II, 164. 181. III, 22. 25. 43—45. 47. 49. 50. 51. 55. 56. 71. 123.
Dönniges, Helene v. III, 260. 261. 263.
Dorth, freiherrliche Familie von II, 7.
— Freiherr von III, 246.
— Freifrau von, geb. Freiin v. Warsberg II, 8.

Dorth, Karl Freiherr von I, 291. II, 8. — Rudolph, Freiherr von II, 7.
Doß, P. Adolph von S. J. II, 131. III, 170—173. 255.
Drexelius, P. S. J. III, 343.
Droste-Hülshoff, Freiherr von, Dompropst I, 46.
— Werner, Freiherr von I, 56
Droste zu Vischering, gräfliche Familie III, 245. 330.
— Erbdroste, Graf Clemens II, 249. III, 236. 306.
— Clemens August Frhr. von, Erzbischof von Köln, I, 46. 47. 48. 74. 83. 105. 109. 116. 126. 137. II, 368 III, 127. 128.
— Gräfin Helene, geb. Gräfin Galen III, 135. 236. 238. 282.
— Kaspar Maximilian Frhr. von, Bischof von Münster I, 14. 46. 122. 126. III, 359.
— Gräfin Maria III, 238.
— Graf Max III, 238.
Ducat, Friedrich, Frachtfuhrmann II. 48. 49. 60. 61.
Dumont, Karl Theod., Domkapitular II, 253. III, 6.
Dumont, Dr. Rechtsanwalt III, 233.
Dupanloup, Felix, Bischof von Orleans II, 300. 330. 336. III, 3—5. 7. 8. 9. 11. 21. 22. 35. 36—39. 62. 64. 69. 70. 90. 99. 113. 116.
Dupré, I, 173.

E.

Eberhard, Dr. Matthias, Bischof von Trier II, 232. 346. 347. 351. 354. 362. 419. 423. III, 21. 27. 45. 333.
Ebrard, Dr. A., Professor II, 149.
Eckert, II, 173.
Eder, Dr. Albert, Fürstbischof von Salzburg III, 303.
Elbers, Pfarrer I, 153. 154.
Elisabeth, die Hl. I, 167. 270. II, 203. III, 155.
Elisabeth Auguste, Kurfürstin der Pfalz III, 268. 269.
Enderlin, Joseph, Bruder C. Fr. B. V. M. I, 283. II, 124.
Engelbert, der Hl. I, 95. 97.
Engelhardt, Franz, Kaplan III, 329.
Ephrem, Trappisten-Abt von Oelenberg I, 389. II, 131.
Erler, Lehrer I, 344.
— Ludwig, Domkapitular II, 133. 340.
Ernst, Dr., Regens I, 87—92. 121. 122. III, 343.
Euler, Joh., Pfarrer II, 337. 339.

F.

Fabius Cunctator II, 411.
Faict, Joh. Jos., Bischof von Brüges III, 97. 98.
Falk Dr., Cultusminister III, 174. 180. 181. 189. 191. 192. 235. 267. 268.
Falk, Franz, Pfarrer III, 252.
Falk, Joh. III, Metzgermeister II, 135. 136. 180. III, 252. 316.
Fell, Domkapitular I, 207.
Fenelon, Erzbischof von Cambrai I, 78. 79. 101.
Ferdinand, Kaiser von Oesterreich II, 128.
Feßler, Dr. Joseph, Bischof von St. Pölten III, 32. 64. 66. 82. 116.
Findel, J. G. II, 168. 170.
Fischer, Kaplan I, 9.
Fischer, Reichstagsabgeordneter II, 196. III, 131. 156. 261.
Fitting, Advokatanwalt II, 25. 26. 27.
Fluck, Dr., Professor I, 205.
Förster, Dr. Heinrich, Fürstbischof von Breslau I, 163. 178. 184. 207. 208. 371. 372. 399. 400. II, 34. III, 27. 45. 193. 264.
Forstner, Frhr. von, Major I, 37.
Franchi, Cardinal III, 308.
Franciscus von Assisi, der Hl. I, 404. III, 268. 312. 326. 329. 338.
Frankenstein, Freiherr von III, 246. 306.
Frankenberg, Graf Fred III, 151. 152. 153.
Franzoni, Cardinal I, 395.
Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich I, 296. 300. II, 249. 265.
Franz von Sales, der Hl. III, 361.
Franzelin, P. Joh. Bapt. S. J., Cardinal III, 109. 308.
Freppel, Bischof von Angers III, 57.
Friedberg, Dr. Emil, Professor I, 400. II, 252. 367. 370. 374. 376—378. III, 88. 119. 122. 181. 182. 264.
Friedrich, Dr., Professor III, 10. 24. 28. 43. 63. 69. 71. 73. 76. 80. 82. 120. 133.
Friedrich II., König von Preußen I, 189. 198. II. 253. III, 164.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen I, 44. 79. 199. 252. 399. II, 289. III, 278.
Fries, H., Verleger II, 169.
Frind, Anton III, 283.
Frohme, Reichstags-Abgeordneter III, 291.
Frohschammer Dr., Professor II, 216. III, 57. 267.
Fuisting, Justizrath III, 276. 279.
Funcke, Christian, Küster III, 360. (vgl. I, 133).
— Peter, Dr. theol. III, 360. (vgl. I, 133).

G.

Gadnel P., Generalvicar II, 335. 336. 337. III, 3.
Gagern, Heinrich, Frhr. von I, 162. II, 282.
— Max, Frhr. v. I, 286.
Galen, gräfliche Familie I, 47. 119. 131. 213. III, 32. 245. 330.
— Gräfin Anna v. (geb. Freiin v. Ketteler) I, 37. 113. 119. II, 6. 245. III, 235, 238.
— Graf Bernhard III, 246.
— Graf Clemens III, 275. 291. 323.
— Graf Ferdinand von I, 3. 27. 44. 45. 47. 83. 179. 180. 371. 377. 396. 398. II, 278.
— Graf Friedrich von, Pfarrer von Lembeck I, 88. 385. 395. II, 179. 245. 246. 250. 251. 414.
— Graf Hubert von III, 235. 304.
— Graf Matthias von I, 3. 6. 26. 37. 120. 128. 385. II, 212. III, 238. 254.
— Graf Max von I, 311. 395. 405. 409. II, 180. 245. 246. 331. 337. III, 12. 30. 115. 171. 208. 246. 304. 306. 323. 324. 325.
— Graf Paul III, 318.
— Graf Wilderich von II, 401.
Gardt, Domcapitular II, 79. 80. 82.
Garibaldi, Giuseppe II, 300.
Gasser, Vincenz, Fürstbischof von Brixen II, 164. III, 110.
Gastaldi, Laurent., Bischof von Saluzzo III, 105.
Gaß, Priester II, 357.
Geier, Dr. Wilhelm, Priester II, 133. III, 361.
Geissel, Joh. v., Cardinal-Erzbischof I, 208, 215. 216. 218. 221. 257. 260. 263. 267. 319. 357. 364. 365. 374. 389. II, 12. 32. 34. 68. 82. 83. 160. 182. 221. 224. 244. 252. 379. 380. 381. 405. III. 177. 264.
Georg, der Hl. I, 166.
Gerlach, Leopold von, General I, 242. 367. 399. 400.
Gervinus, I 339.
Gianelli, Pietro, Erzbischof von Sardia II, 94. 113.
Gibbons, Jac., Cardinal III, 67. 76. 93. 119.
Giese, Dr., Domcapitular III, 6. 7. 20. 199. 246.
Ginoulhiac, Jac. Maria Achill, Bischof von Grenoble, Erzbischof von Lyon III, 4. 75. 111.
Glab, Caspar, Seminardirector II, 121, 344.
Gneist, Dr., Professor III, 55.
Goldmann, Dr. Kreisrath II, 11. III. 246.
Goldschmitt, Leopold II, 36. 37.
Göler, Frhr. von II, 239.
Gonella, Matthäus Nuntius II, 110. 230. III, 332.
Goold, Jacob, Bischof von Auckland (Melbourne) III, 89. 91.
Görres, Guido I, 53. 54.
— Joseph von I, 49. 60. 76. III, 283.
Göthe, Wolfgang I, 71.
Gottfried von Cappenberg, der Hl. I, 389.
Götz, Peter, apostasirter Priester I, 315. III, 18.
Gousset, Cardinal I, 292.
Goy, Dominik, Decan II, 124.
Grafmüller, Priester II, 357.
Grauert, Professor I, 28.
Grawert, Staatsanwalt III, 277.
Gregor VII., der Hl., Papst I, 109, 374.
— XVI., Papst I, 246. II, 353.
Gresser, Domcapitular I, 216.
Greuter, Joseph, Professor II, 164. 167.
Gritzner, Abgeordneter I, 159.
Gröser, Dr. med. I, 272.
Grothuß, Joh. Bernh., Pfarrer I, 135.
Grunert, Militärgeistlicher II, 425.
Gruscha, Anton, Professor II, 181. 414.
Grüter-Diepenbrock, Frhr. von, Landrath I, 154. 167.
Guitaud, Graf, Gesandter I, 412. 414.
Guizot II, 163.
Günderode, Thekla, Freiin von I, 405.
Günther, Philosoph I, 367. II, 34. III, 60.
Gury, P. S. J. II, 64. 318. 319. 320. 321. 322.

H.

Haffner, Paul Leop., Professor und Domcapitular II, 85. 126. 141. 142. 144. 147. 149. 180. 326. 331. 341. 430. 434. III, 230. 231. 252. 361.
Hagemann, Dr. Georg, Professor I, 133. (Verwechslung vgl. III, 360).
Hagemann, Victor, Pfarrer I, 123.
Hahn, Graf Friedrich auf Basedow II, 141.
— Graf Friedrich von, Land- und Erbmarschall, II, 141.
— Graf F. I, 406.
Hahn-Hahn, Gräfin Ida I, 283. II, 127. 138—158. 159. 226. 246. 395. III, 254. 281.
Hahne, Domcapitular III, 198. 246.
Haiz, Fidelis, Domcapitular II, 348. 367.

Hammerstein, P., Ludwig, Fhr. von S. J. I, 405. 406.
Haneberg, Bonifacius von, Abt II, 230. 254. 373. 423. III, 246. 249. 268—272. 333.
Hanffstengel, Frau von II, 153.
Hanxleden, Fhr. v. I, 1.
Harig, Adam, Wagenfabrikant II, 36.
Hartmann, von, Oberlandesgerichtsrath I, 35. 39.
Hasenfus, Heinrich, Priester I, 123. III, 359.
Haßlacher, P. S. J. I, 271. 273. 319. 378. 379.
Hatzfeld, Gräfin III, 260—263.
Hänsser, Historiker II, 288.
Haxthausen, August Fhr. von II, 7.
Haydn, Componist I, 382.
Haynald, Ludw., Erzbischof von Calocza III, 62. 70. 99. 113. 116.
Heeremann, Fhr. von III, 154. 245.
Hefele, Dr. Karl Jos., Bischof von Rottenburg II, 373. 391. 407. III, 6. 7. 24. 25. 26. 27. 45. 49. 75. 79. 98. 245. 333.
Hessner, Domcapitular I, 376. II, 75. 99. 104. 108. 114.
Hegel, Philosoph II, 288.
Heinrich, Dr. Joh. Bapt., Domdechant I, 94. 168. 195. 208. 210. 214. 220. 239. 262. 269. 279. 280. 311. 323. 332. 387. 388. 406, II, 12. 22. 24. 31. 52. 55. 70. 71. 72. 75. 79. 84. 85. 93. 130. 180. 181. 217. 218. 219. 325. 326. 329. 331. 336. 339. 375. 385. 389. 404. 406. 415. 430. III, 22—27. 29. 30. 44. 72. 80. 108. 176. 178. 183. 232. 239. 241. 249. 270. 286. 320. 323. 328. 329. 332. 334. 337. 338. 340. 342. 349—358.
Heinzerling, Abgeordneter III, 266.
Heiß, Michael, Bischof von Lacrosse III, 70.
Helferich, Georg II, 176. 177.
Helm, Gust. Mart., Seminarlehrer III, 217.
Helmig, I, 23.
Heudel, von, Gesandter I, 371.
Henrici, Sigmund III, 353.
Herb, Dr., Dogmatiker I, 98.
Herder, Benjamin, Verlagshändler III, 290.
Hermann, Hausdiener (Bruder Hermann) I, 132.
— Dr. Professor II, 364. 366.
Hermes, Dr. Georg, Theologe I, 49. III, 60.
Herodes III, 218.
Herth, Dr., Oekonom III, 146.
Hertling, Fhr. von III, 282.
Hertzog, Carl II, 63. 177.
Herzog, Buchdrucker I, 262.
Hettinger, Dr. Franz, Professor II, 254. 391.
Heubes, Ferdinand, Pfarrer von Benrath I, 80.
Hieronymi, Wilh., Prediger II, 45. 193.
Hildegard, die Hl. I, 386. 387.
Hillebrand, Abgeordneter I, 232.
Himioben, Domcapitular I, 294. 311. II, 75.
Himpel, Dr. von, Professor II, 408.
Hipler, Dr. III, 71.
Hirschel, Domcapitular I, 239, II, 326. 374. III, 320.
Hirscher, Dr. Domdecan I, 393. II, 231. 375. 376.
Hitze, Dr. III, 291.
Hoensbroech, Gräfin Antonie von III, 193.
— Gräfin Mathilde von II, 212. 396. 397.
Hofbauer, Clemens der Sel., C. SS. R. II, 210.
Höfer, Domdecan I, 216. 217.
Hofmann, Karl, Hessischer Staatsmann III, 154. 214. 231.
— Abgeordneter II, 23.
Hofstätter, Heinrich von, Bischof von Passau I, 76. 92. 93. III, 37. 38.
Hohenlohe, Prinz Gustav I, 371. 372. 373. II, 252. 254.
— -Oehringen, Prinz Felix von I, 297.
— -Schillingsfürst, Fürst Chlodwich II, 388. III, 158.
— -Waldenburg, Fürst von I, 32. II, 279. III, 32. 192. 244.
Hohenzollern-Hechingen, Prinzeß Marie, II, 6.
Hölling, Subregens I, 114.
Holstein, Prinz von, General II, 288, 289.
Holzammer, Dr. Professor I, 280.
Holzhauser, Bartholomäus I, 131. 323. 388. II, 335. 337. 338. 339.
Holzwarth, Dr., Pfarrer III, 250.
Homeyer, Germanist I, 35.
Hompesch, Graf II, 295. 433. III, 306.
Honorius I., Papst III, 79. 98.
Houffe, Dr. Ludwig, Priester II, 383.
Howard, Cardinal III, 308.
Huber, Victor Aimé II, 185, 186. 201.
Hubertus, der Hl. I, 100.
Hübner, Baron von II, 332.
Hughes, Erzbischof von New-York I, 366.
Hülskamp, Dr. Franz II, 393.
Humann, Bischof von Mainz I, 234. 312.
— Bruder des Bischofs I, 214.
Humboldt, Wilhelm von II, 245.

Hummel, Fhr. von, Diplomat I, 353. 357.
Hurter, Friedrich, Historiker I, 78.
Huß, Johannes, Häretiker I, 59.
Huyssen, G., Prediger II, 315.

J.

Ignatius, der Hl. von Antiochien III, 251.
— von Loyola, der Hl. I, 95.
Ilg, P. Augustin O. Cap. III, 318. 321. 324. 325.
Innocenz III., Papst I, 300.
Irenäus, P. O. Cap. III, 255.
Isenburg-Birstein, Fürstliche Familie II, 127.
— Fürst III, 246. 250. 303. 328.
Isenburg, Prinzeß Sophie III, 222. 243. 254. 327.
Isinghoff, Bauer I, 130.
— Kaspar, Bauer I, 130.
Jacoby, Joël I, 39.
Jänig, Msgre. III, 306.
Janssen, Johannes, Geschichtsschreiber II, 181. III, 333.
Jarcke, Dr. Ernst I, 53.
Jaup, Staatsminister I, 206. 217. 237.
Johann, König von Sachsen I, 296.
Johannes der Täufer, der Hl. III, 341.
Jolly, Minister II, 238. 354. 355. 356. 357. 372. III, 154. 167. 175.
Jordan, I, 162.
Jörg, Dr. II, 284. III, 21.
Joseph, der Hl. II, 4. 131. 155. III, 208. 304. 340.
— bischöflicher Diener III, 318.
Jucho, Dr., Rechtsanwalt II, 48.
Judde, P. S. J. I, 99.

K.

Kaiser, Petrus L., Bischof von Mainz I, 170. 202. 226. 234. 281. 282. 312. II, 317.
Kamp, Damian, Pfarrer II, 80. 81. 82. 83. 84.
Kanzler, General II, 401. III, 312.
Karl, Borromeo, der Hl. I, 116. 282. 327. III, 155. 348.
Karl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich II, 286. III, 243. 303. 316.
Katharina von Genua, die Hl. I, 99.
Kaufmann, Wilh. Aug., Beneficiat II, 121.
Kehler, Herr v. III, 247.
Keilmann, G. I, 404.
Keiter, Heinrich II, 141.
Keller, Joh. B., Bischof von Rottenburg I, 244.
Keller, Graf von, Hofmarschall I, 199.
Kellermann, Domcapitular I, 114.
Kempe (Kemper?) Hauslehrer I, 11.
Kenrick, Pet. Rich., Erzbischof von St. Louis III, 63. 75. 100.
Ketteler, freiherrliche Familie I, 1. 7. III, 245. 330.
— August, Fhr. von I, 7. 34. 35. 45. 46. 396.
— Freifrau Cäcilia von (geb. v. Luck) II, 5. 6.
— -Harkotten, Clemens, Fhr. von I, 7. 28. 64. 78. 87. 117. II, 400. III, 253. 303. 323. 329.
— -Harkotten, Clementine Freifrau von (geb. Freiin von und zu Wenge-Beck) I, 1—15. 18—27. 30. 31. 33. 34. 35. 38. 43. 45. 117—119.
— -Harkotten, Dietrich Fhr von I, 2.
— Franziska Freiin von I, 6.
— -Harkotten, Friedrich Fhr. von I, 1—3. 5. 7. 11. 13. 18. 20—27. 28. 30. 31. 33. 34. 45. 46.
— Fritz, Fhr. von I, 3. III, 325.
— Marie, Freiin von I, 396. III, 237.
— Max, Fhr. von I, 35. 45. 117. II, 245.
— Otto, Fhr. von III, 327.
— Paula, Freifrau von (geb. Gräfin Stolberg) I, 3. 27. 48. 72. 73. 102. 118. III, 344.
— Richard, Fhr. von I, 3. 6. 33. 45. 52. 79—82. 88—89. 95. 105—112. 117. 139. 150. 155. 167. 174. 180. 197. (P. Bonaventura) 283. 284. 395. 397. II, 414. III. 255.
— Wilderich, Fhr. von I, 2. 7. 9. 10. 15. 18. 26. 45. 48. 65. 68. 71. 72. 82. 88. 89. 105. 117. 122. 131. 138. 267. 367. 369. II, 151. 175. 180. 223. 244. 251. 254. 275. 330. 400. III, 8. 32. 154. 235—237. 303. 323.
— Wilhelm, Fhr. von, Domherr zu Hildesheim I, 12. 34.
Kettenburg, Aug., Kuno, Fhr. von der I, 405.
Keysig, Wirthshausbesitzer I, 29.
Kilp, Dr., Landgerichtsrath III, 10.
Kirchheim, Franz, Verleger II, 170. III, 192. 294.
Klaß, von, General I, 327.
Klee, Dr. Dogmatiker I, 90. 95. III, 343.
Klein, Dr. Karl, Generalvicar I, 382. II, 423. III, 246.
Kleist-Retzow, Fhr. von II, 403. III, 279.
Kleuze, Lehrer der Rechte I, 35.
Kleutgen, v., Hofgerichtsrath I, 32.
Klinkowström, P. S. J. I, 229.
Klopp, Onno, Historiker II, 253.

Kloppenburg, Pfarrer I, 147.
Klostermann, Pastor I, 130.
Knipping, Vicar I, 181.
Knoodt, Dr., Professor II, 34.
Knopp, Domkapitular II, 419.
Koedyk, P. Franz X. S. J. I, 19.
Köhler, Dr., Professor II, 315.
Kolb, von, Banquier I, 371.
Kolping, Adolf, Gesellenvater I, 268. II, 175. 182. 218. 435. 437.
Konrad, der Hl. III, 283. 284. 285. 286.
Korff, Familie der Freiherren von I, 2.
Korff, Frhr. von, Domherr zu Münster I, 27. 42.
Korff, August, Frhr. I, 13. 27. 32. 56.
Korff, Clemens, Frhr. von III, 318. vgl. P. Bruno O. Cap.
Korff-Schmising, Graf Ferdinand III, 306.
Korff-Schmising, Gräfin Paula (geb. Gräfin Merveldt) II, 397. III, 235. 236. 282. 306.
Kössing, Joseph, Domkapitular II, 349. 357. 361. 367.
Kött, Florentius, Bischof von Fulda I, 212. 251. 252. III, 190.
Kraft, Dr., Abgeordneter I, 242.
Krätzig, Geh. Rath III, 162.
Krantheimer, Martin, Pfarrer II, 83.
Krementz, Philipp, Bischof von Ermland III, 71. 98. 122. 163. 178. 314.
Kres, Domkapitular I, 386.
Kreuzhage, Schriftsteller I, 49.
Krupski, P. Friedrich S. J. I, 25.
Kübel, Lothar, Weihbischof II, 346. 349. 352. 353. 356. 357. 358. 359. 361. 362. 367. 369. 370. 371. 372. III, 50. 130. 174. 185. 202. 246. 249. 283. 285. 328.
Kuenzer, Pfarrer I, 159.
Kühlwetter, von, Oberpräsident III, 273—278.
Kuhn, Dr. Professor II, 405. 406. 407.
Künzer, Domkapitular I, 298.

L.

Lacordaire, P. O. Pr. I, 61.
Ladenberg, von, Minister I, 179. 199. 201.
Lagrange, F., Abbé III, 4. 5. 8. 111.
Lambruschini, Cardinal-Staatssecretär II, 368.
Lamey, Minister II, 230. 234. 235. 236. 237. 238. 240. 241. 244.
Lamezan, P. von, S. J I, 381.
Lancizolle, Lehrer der Rechte I, 35.
Landsberg-Ossenbeck, Freiherr v. III, 265.
Landsberg-Velen, Graf von III, 154.
Lang, Dr. Ludwig, Redacteur III, 183.
Lange, Kaplan I, 188.
Laroche, Freiin von I, 286. 290. 293.
Lasinsky, Maler I, 149.
Lassalle, Ferdinand II, 183—185. 191. 192. 193. 194. 195. 196. III, 155. 260—264.
Lassaulx, Ernst von I, 159.
Lasso, Orlando di III, 246.
Lauf, Gymnasiallehrer I, 27.
Lannoy, Gallicaner III, 79. 83.
Laurent, Bibliothekar I, 267.
Laurent, Bischof I, 263. 389.
Lazzari, Domenica, Stigmatisirte I, 108.
Ledochowski Graf, Cardinal II, 260. III. 60. 123. 243. 308.
Lenhard, Pastor I, 154.
Lennig, Ad. Franz, Domherr in Mainz I, 27. 165. 195. 215. 228. 230. 239. 254, 255. 257. 260. 271. 282. 284. 311. 324—326. 329. 334. 359. 360. 363. 365. 366. 369. 370. 373. 374. 387. 416. II, 29. 32. 42. 50. 51. 73. 75. 76. 85. 95. 97. 98. 100. 103. 106. 115. 275.
Leo XII., Papst II, 351.
Leonrod, Frhr. von, Bischof von Eichstätt III, 60. 70. 246. 306. 313. 327. 328.
Leopold, Großherzog von Baden I, 257. 259.
Leßmann, P. Joh. S. J. II, 131.
Lichnowsky Fürst von I, 161. 162. III, 248. 344.
Liesen, Dr. B., Kaplan II, 178. III, 307.
Ligneri, Alphons von, der Hl. I, 99. 212. III, 339.
Lilien, Wilhelm, Frhr. von I, 38.
Linß, C. W., Prediger II, 320.
Lipp, Joseph, Bischof von Rottenburg II, 409. 411.
Litta, Cardinal III, 16.
Livius, römischer Historiker I, 22. II, 411.
Löbbecke, Staatsanwalt III, 278.
Loë, Clemens, Reichsfreiherr von I, 28.
Loë, Felix, Frhr. von II, 251. III, 247. 252. 306. 309. 310.
Lohmann, Friedr. Wilh. Theod. I, 29. 30.
Löhnis, Dr., Professor I, 205.
Lorinser, Dr., Domkapitular I, 399.
Lothar P. a Cruce, Alcantariner I, 371—373.
Lothar, Franz, Churfürst von Mainz II, 329.
Louise, Herzogin in Bayern II, 154.
Löwe, Dr. med. Abgeordneter III, 157—159.
Löwenkiold, Baronin I, 406.
Löwenkiold, Hermann, Frhr. von I, 406.
Löwenstein, fürstliche Familie von I, 55. 56. 76. 289. II, 127. III, 354.
Löwenstein, Fürst Constantin I, 55. 57.
Löwenstein, Fürst Karl I. 289. II, 227. 235. 238. 341. 386. III, 243. 303. 306. 328.

Löwenstein, Fürstin Leopoldine I, 56. 57. 58.
Löwenstein, Fürstin III, 208. 244.
Löwenstein, Fürstin Sophie Wilhelmine (geb. Fürstin Windischgrätz) I, 289.
Löwenstein, Prinzeß I, 56.
Luca de, Nuntius, Cardinal II, 5. 27. 160. 216. 220. 367. 411. 418. III, 98. 100. 308
Lücke, Johann O. Cap., Priester I, 123. (irrthümlich Lucke vgl. III, 359.)
Luckenhoff, Professor I, 28.
Ludgerus, der Hl. I, 172.
Ludwig I., König von Bayern I, 297. 344. II, 311. III, 360.
Ludwig III., Großherzog von Hessen-Darmstadt I, 296. 344 349. 350. II, 247. 271 324. 325. III, 159 221. 326.
Ludwig, Prinz von Hessen-Darmstadt III, 221.
Ludwig, Victor, Erzherzog von Oesterreich III, 303.
Ludwig XIV., König von Frankreich I, 79.
Lüft, Dr., Domkapitular I, 287. 288. 291. 332. 334. 336. 349. 411—415. II, 16. 33. 119. 264. 345.
Lugo de, Cardinal III, 92.
Lünnemann, Divisionspfarrer II, 417.
Luther, Dr. Martin I, 298.
Lutterbeck, Dr., Professor I, 206. 239. II, 31. 33. 34. 40.
Lutz, von, Bayerischer Minister III, 140. 155. 164. 268—272.

M.

Maas, Dr. Heinrich, Canonist II, 349. 365. III, 202.
Madleuer P. C. SS. R. I, 112.
Maistre, Joseph, Comte de, Diplomat und Schriftsteller I, 78. 99. 101. III, 343.
Majunke, Dr. Paul II. 393. 394.
Mallinckrodt, Hermann von I, 374. II, 244. III, 148. 237. 329.
Malou, Bischof von Brügge I, 366.
Mame, Fabrikbesitzer II, 430.
Manning, Erzbischof von Westminster III, 7. 11—15. 18. 57. 66. 70. 75. 89. 90. 93. 94. 95. 96. 99. 108. 109. 110. 113. 116.
Mantenffel, Frhr. von, General II, 264.
Mantenffel, von, Staatsminister I, 262. 302. III, 279.
Maret, Bischof von Sura i. p. i. III, 36. 38. 90.
Maria Theresia, Erzherzogin von Oesterreich. vgl. Braganza.
Marie, Herzogin zu Sachsen (Infantin von Portugal) II, 397.
Marilley, Stephan, Bischof von Lausanne III, 70.
Marino Marini, Msgr. II, 367.
Marmon, Domkapitular II, 371.
Marschall, Minister I, 256.
Martin, der Hl. II, 128. 203.
Martin, Konrad, Bischof von Paderborn II, 221. 224. 225. 250. 252. 330. 362. 379. 381. 384. III, 60. 314. 333.
Marx, Karl, Socialpolitiker III, 293.
Mast, Dr., Regens II, 408. 410.
Mathieu, Erzbischof von Besançon I, 366. III, 99.
Mathilde, Großherzogin von Hessen-Darmstadt, geb. Prinzessin von Bayern I, 289. 296. 344. 381. II, 247. 308. 309. 310.
Mattes, Dr., Theologe I, 237.
Matuschka, Graf III, 245.
Max II., König von Bayern III, 271.
Mayer, Adelbert, Professor, II, 349.
Meglia, Apostol. Nuntius II, 407. III, 6.
Meier, Otto, Consistorialrath II, 362.
Melchers, Weihbischof von Münster I, 118. 137. 181. 187.
Melchers, Paulus, Dr., Erzbischof von Köln I, 154. 173. 180. 197. 210. 213. 385. 386. 389. II, 71. 226. 252. 254. 257. 381. 384. 386. 387. 391. 392. 395. 435. III, 8. 45. 114. 116. 117. 122. 139. 177. 180. 181. 186. 193. 198. 199. 200. 201. 202. 308. 314.
Mengis, Dechant zu Brig I, 18.
Menzel, Dr. med. II, 79.
— Adolph, Geschichtschreiber I, 145.
— Dr. Wolfgang II, 182.
Meric, Elie, Abbé III, 143.
Mermillod, Gasp., Bischof III, 57. 99. 143.
Mertens, Baron von I, 220.
Merveldt, Gräfin, Ordensfrau III, 207.
— Gräfin Amalie von I, 52. 88.
— Graf Ferdinand von I, 3. 6. 45. 49. 100. 134. 181.
— Gräfin Sophie von (geb. Freiin von Ketteler) I, 6. 33. 49. 67. 69. 72. 103. 119. 134. 140. III, 215. 254.
Merz, F. Peter, Pfarrer II, 268.
Messer, Franz I, 382.
Metternich, Fhr. von, Domherr I, 23.
— Fürst und Fürstin III, 244.
Metz, Abgeordneter II, 55. 321. 322.
Metzger, Chr. Schul-Inspector I, 335.
Menrin, Dr. Leo, Apostol. Vicar von Bombay III, 70.
Meyer, Verleger II, 185.
— Bernh., Ritter von II, 190.
Michelis, Dr. Eduard I, 126.
— Dr. Friedrich, Pfarrer, Professor II, 221. 291. 294. III, 122. 124—128. 132. 133. 222.

Miller, Pfarrer II, 346. 356.
— Maria von, Ordensfrau III, 208.
Miquel, Dr., Abgeordneter III, 150. 197.
Mirbach, Graf von I, 56. 57.
Mischler, Dr., Professor II, 182. 188.
Mittermaier, Rechtslehrer I, 32.
Mittnacht v., Minister III, 154.
Mittweg, Wittwe II, 133.
Modena, Vincenz, O. P. II, 375. III, 361.
Modeste, P. A., S. J. II, 207.
Mohl von, Geh. Rath II, 238.
Möhler, Joh. Ad. v., Theologe I, 43. 59. 60. II, 140. III, 343.
Mohrmann, Abgeordneter II, 23.
Molitor, Dr. Wilhelm, Domcapitular II, 150. 151. 230. III, 246.
Monica, die Hl. II, 155.
Montalembert, Graf III, 21.
Morgott, Dr. I, 93, III, 246.
Mörl, Maria I, 63. 108.
Moses, III, 176.
Motz, Joh. Ad., Decan II, 120.
Monfang, Kaufmann II, 128.
— Dr, Regens I, 239. 268. 291. 292. 311. 328. 329. 335. 367. 369. 370. II, 30. 39. 52. 75. 110. 114. 119. 125. 180. 186. 189. 247. 261. 271. 274. 305. 317. 319. 369. 370. 371. 372. 374. 401. 411. 418. 430. III, 6. 7. 11—15. 18—20. 146. 151. 176. 183. 221. 241. 252. 290. 328. 350.
Moy de Sons von, Professor II, 160. 162. 164. 165. 167. 190.
Mühler, von, Justizminister I, 39.
Müller, Geistl. Rath II, 362.
— Johann Georg, Bischof von Münster I, 146. 177. 180. 214. 389.
München, Dr. Karl, Dompropst II, 256.
Münz, Dr. Paul III, 253.

N.

Nacatenus, Wilh. P. S. J. I, 118.
Nadermann, Professor I, 28.
Nagel, Fhr. von I, 159.
— Albrecht, Fhr. von I, 122. 133.
Namszanowski, Adolf, Bischof i. p. i. II, 413. 416. 425. 429. III, 143. 244.
Napoleon III., Kaiser der Franzosen I, 411. 416. III, 13. 58.
Natalis (Noël) Alexander III, 343.
Neckere de, Erzbischof III, 329.
Neipperg Gräfin II, 153.
Neltner, P. Theodor S. J. I, 396.
Nepomuk (Johannes von) der Hl. II, 119. 270.
Nesselrode-Ereshoven, Louise Gräfin von (geb. Freiin von Hanxleden) I, 1. 49.
Nickel, Dompfarrer, Regens I, 168. 232. II, 75. 114.
Niebuhr, Gesandter II, 363.
Nippold, Dr. Professor I, 273. 275. II, 60. 61. 323. III, 52—54. 141. 159. 195. 348. 349. 357.
Nonweiler, Prediger II, 37. 38.

O.

Oebekke, Johannes (siehe Lothar P.) I, 372.
Oehler, Domcapitular I, 207. 208.
Oelrichs von, General-Lieutenant II, 46.
Oer, Franz Fhr. von III, 316.
Ohler, Karl Aloys, Seminardirector I, 341—343. II, 121. 326.
Opfermann, Baurath I, 299.
Orbin, Joh. Bapt., Domcapitular II, 349. 352. 353. 357. 361. 362. 367. 373.
Overbeck, Maler III, 326.
Oberberg I, 114. III, 343.
Ovid I, 22.
Ozanam II, 182.

P.

Paar, Graf von III, 312.
Pacca, Nigre. III, 71.
Pachtler, P. Michael S. J. II, 401.
Padtberg, Franz Fhr. von Droste I, 23.
Pallotta, Vincenz III, 57.
Pancratius, der Hl. III, 308.
Pascal, Blaise III, 44.
Passaglia, Theologe III, 343.
Passavant, Dr. Joh. Karl II, 245.
Patrizi, Cardinal II, 397. 405. 406.
Patterson, Nigr. III, 18.
Paul III., Papst III, 33. 34.
Pauli, Dr. med. I, 29.
Paulus, der Hl. I, 103. 106. 142. 391. II, 270. III, 96. 128. 135. 311. 347.
Paumgartten, Fhr. von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant I, 384. III, 52.
Payá y Rico, Michael, Bischof von Cuenca III, 98.
Peldram, Bischof von Trier I, 198. II, 254. 412. 418. 419. 420—424.
Pelliffier, Priester II, 357.
Peraldus, W. O. Pr. I, 157. II, 398.
Pernet (irrthümlich Sernet) P. Assumptionist III, 142. 362.
Perrone, P. S. J. I, 101. III, 343.
Petavius, Denys S. J., Theologe III, 92.
Petrus, der Hl. I, 391. II, 270. III, 17. 18. 86. 99. 105. 339.
— von Alcantara, der Hl. I, 372.
Pfeiffer, Joh. Philipp, Stiftsvicar II, 438.
Pfeil, Graf Anton von III, 50.
Pfnor, L., Stadt-Diaconus II, 315.

Philipp, der „Großmüthige", Landgraf II, 307.
Philippsberg, von, Gesandter I, 259. 260. 307.
Phillips, Dr. Georg, Kirchenrechtslehrer I, 53. 54. 66. 98. 106. 108. 155. II, 223. 224. 226. 383. 389. III, 237. 343.
— Dr. Frau I, 54. 98. 277. 375. 397.
Pichler, Dr. Aloys III, 55. 56. 57. 62.
Pie, Bischof von Poitiers II, 284. 285. III, 57. 86. 111. 307.
Pilgram, Dr. II, 393.
Pius VII., Papst I, 13.
— VIII., Papst I, 246.
— IX., Papst I, 144. 195. 238. 247. 311. 366. 371. 395. 403. 409. II, 3. 5. 87. 207. 214. 248. 289. 330. 332. 333. 341. 362. 370. 388. 389. 392. 395. 397. 413. III, 1. 18. 37. 38. 51. 58. 67. 102. 122. 123. 131. 140. 237. 238. 250. 304. 305. 310. 320.
Platen, Graf Karl von I, 29.
Plettenberg-Mitingen, Gräfin Josepha von I, 12.
Polmann (Pohlmann), Philologe I, 11.
Pommeresche von, Oberpräsident II, 252.
Pottgeisser, P. S. J. I, 378.
Praschma, Graf III, 245. 306.
Preux, Pet. Jos. de, Bischof von Sitten III, 70.
Preysing, Graf Conrad II, 130. III, 245. 318. 319. 323. 325.
Prnner, Dr., Regens III, 327.
Przyluski, Leo von, Erzbischof von Gnesen-Posen II, 258.
Pückler, Graf von, Hofmarschall III, 159.
Purcell, E. S. III, 13.
Pustet, Friedrich, Verlagshändler III, 290.

R.

Racké, Nicola III, 252.
Radowitz, Joseph von, General I, 158. 399. III, 349.
Radziwill, fürstliche Familie III, 243. 244.
— Fürst Boguslaw I, 398. 399. III, 154. 162. 316.
— Fürst Edmund III, 243.
— Prinzeß Elisabeth III, 244.
— Fürstin Leontine III, 244.
Rahfeldt, J., Pfarrer I, 146, 153. 166. 175.
Raich, Dr. Michael, Domcapitular I, 118. III, 8. 30. 33. 66. 101. 118. 231.
Rakowicz von III, 261.
Rapp, Generalvicar II, 211.
Räß, Andreas, Bischof von Straßburg I, 208. 239. 258. 381. II, 32. 211. 415. III, 60. 249. 328.
Ratibor, Herzog von II, 403.
Rau, Heribert, Schriftsteller II, 45.
Raumer, Friedrich, Historiker I, 32.
— Karl von, Cultusminister I, 400.
Rauscher, Cardinal-Erzbischof II, 381. III, 60. 63. 70. 71. 79. 84. 114. 264.
Ravignan, P. Franz X. von S. J. II, 323.
Rée, Ed., apostasirter Priester I, 315. II, 59.
Reichensperger, Dr. August III, 191. 248.
— Peter III, 191.
Reichlin-Meldegg v. III, 154.
Reinhard, Abbé II, 160.
Reinkens, Dr. Hubert III. 181. 223.
Reis, Ph. Anton, Decan II, 120.
Reisach, Graf von I, 112.
— Graf August von, Bischof von Eichstätt, Erzbischof von München, Cardinal I, 76. 82—84. 87—89. 92—93. 100. 121. 122. 196. 209. 366. II, 2. 108. 208. 231. 233. 255. 258. 332. 355. 360. 369. 401. 411. III, 2. 14. 15. 20. 39. 343. 359.
Reithmayer, Dr. Exeget I, 106.
Remling, F. X., Domcapitular II, 210.
Reusch, Dr. Heinrich, Professor II, 363. 365. 366.
Reusche, Redacteur II, 57. 62.
Reuß, Dr. Professor I, 237.
Reuter, Buchdrucker II, 37.
Revertera, Graf III, 32.
Rhabanus Maurus, der Hl., Erzbischof von Mainz I, 384.
Rheinis, Peter, pseudonymer Schriftsteller II, 21. 78.
Riccio, Aloys., Bischof von Cajazzo III, 116.
Richemont, Comte Desbassayns de III, 32.
Richer, Gallicaner III, 73.
Riechers, P. Fr. X., S. J. I, 178.
Rieffel, von, Ministerialrath I, 206. 207. 237. 349. 350. 360. 363.
Rieks, J., Apostat III, 223.
Rieß, P. Florian, S. J. II, 218.
Riffel, Dr. Professor I, 236. 237. 239. 311. II, 32. 33.
Ritter, Prediger II, 305.
Rive, P. Bernh. S. J. I, 384.
Rivet, Franz Victor, Bischof von Dijon III, 110. 111.
Rochechouart, Mortemart, Herzog von III, 345.
Rocheterie, Maxime de la III, 32.
Roder, P. Georg S. J. I, 271. 378. II, 45. 57. 63. 64.

Roesler, Dr. Hermann, Professor II, 432.
Rodriguez, Alphons S. J. III, 338. 343.
Roß, P. Peter S. J. I, 17. 271. 272. 273. 369. 383. II, 137.
Rohden, Landtagsabgeordneter I, 153. III, 58.
Rohlmann, Bernh., Schulrector I, 123 (irrthümlich Bahlmann vgl. III, 359).
Rolfus, Dr. Hermann, pädagog. Schriftsteller II, 121. 375. 376.
Rolshausen, P. III, 362.
Romberg, Fhr. v. I, 39.
Ronge, Johannes, Apostat II, 48. 49. 55. 63. III, 239.
Roon v., Kriegsminister II, 250.
Roos, Christian, Domcapitular III, 246.
Roscovany III, 80. 83.
Rosenthal, Dr. I, 405. III, 353.
Roßbach, Dr., Professor II, 182.
Roßberger, Lehrer der Rechte I, 35.
Ruckgaber, Dr. II, 409. 410. 411.
Rudigier, Franz Jos., Bischof von Linz II, 234. III, 32. 116. 303. 304.
Rudolf, P. Balthasar S. J. I, 15. 16. 19—21.
Rudolph von Habsburg II, 228.
Rudorff, Lehrer der Rechte I, 35.
Rüdt, Fhr. von, Staatsminister I, 259. 260. 302. 304. 305. 306. 320.
Ruland, Caplan I, 126.
Rupert, der Hl. I, 387.
Russell, Lord II, 433.
— Odo, Diplomat III, 90. 91. 108—111. 113.

S.

Sacconi, Nuntius I, 209. II, 367. 411.
Sackreuter, Prediger II, 317.
Sailer, Bischof von Regensburg II, 245.
Samter, A., Socialpolitiker III, 293.
Sänger, Joh. Bap., Decan II, 264.
Sassi, Cajetan II, 94. 95.
Sausen, Dr., Redacteur II, 33. III, 346.
Savigny von, Rechtslehrer I, 32.
— von, Gesandter, Geh. Ober-Regierungsrath I, 184. 307. II, 259. 260. III, 161.
Schack, Fhr. von, General I, 268.
Schaeffer, Generalpräses II, 435.
Schaesberg, Gräfin Mechthilde II, 7.
Schaffgotsch, Graf I, 397.
Schaider, Ludwig, Caplan III, 232. 234.
Schalck, Dr., Staatsprocurator II, 50.
Scharpff, Dr., Professor I, 243.
Schäzler, Fhr. Constantin II, 405.
Scheeben, Dr., Professor II, 404. III, 79.
Scherr, Gregor von, Erzbischof von München-Freising III, 24. 111. 326.
Schervier, Mutter Franziska I, 283.
Schilling, Abgeordneter II, 36.
Schindler, Alexander, Abgeordneter II, 287.
Schings, J. P., Caplan II, 190.
Schirrey, Agathe I, 4.
Schlosser, Friedrich, Rath I, 204. II, 327. (vgl. Berichtigung III, 361.)
Schlosser, G., Prediger II, 316.
Schlosser, Joh. Bapt., I, 16.
Schlosser, Sophie, Frau Rath I, 242. II, 163. 327. III, 333. (vgl. Berichtigung III, 361.)
Schlüter, Oberlandesgerichtsrath I, 35. 39.
Schmale, Pfarrer I, 186.
Schmelz, Apostat II, 49.
Schmid, Dr. Leopold, Professor I, 202. 203. 204. 205. 206. 207. 213. 239. II, 27. 315.
Schmidt, Hofrath II, 238.
— Franz, Domcapitular II, 367.
Schmidtlein, Dr., Rechtslehrer I, 32.
Schmising, Graf Kaspar I, 56.
— -Kerssenbrock, Graf II, 7.
— die Grafen II, 251. 254.
— Graf Ferdinand I, 62. 63. 385.
— Graf Franz Xaver III, 304.
— Graf Fritz II, 7.
— -Tatenhausen, Graf Max I, 29.
Schmitt, Bernhard, Geistl. Rath II, 123.
Schmitz, Paul Jos., Pfarrer II, 269.
Schmülling, Joh. Heinr., Professor I, 28. 113. 128.
Schneider, Decan II, 87. 90.
Schneider, Friedr., Dompräbendat II, 342.
Scholz, Kaufmann I, 233. II, 37.
Schöppler, Tuchhändler II, 18.
Schorlemer-Alst, Burkhard, Fhr. von II, 179. 182. 212. 400. 432. III, 235. 252.
— -Oberhagen, Fhr. von II, 400.
Schramm, Lehrer I, 344.
Schroeter, G. H., von II, 400.
Schuh, Priester II, 357.
Schulte-Erwitte, Franz X., Pfarrer II, 426.
— Ritter von, Professor II, 363. 365. 366. 369. 373. 374. III, 159. 185.
Schultheis, Schwester Vincenzia, Oberin der Schulschwestern von Finthen III, 218.
Schulz, Dr. Ludwig, Rechtsanwalt III, 167.
Schulze-Delitzsch II, 183. 190. 192. 197. 199.
Schüren, Nicolaus II, 182. 190.

Schwarzenberg, Fürst Friedrich, Cardinal-Fürst-Erzbischof I, 279. 367. 378. 380. 381. 382. II, 403. III, 26. 60. 63. 65. 71. 73. 79. 86. 107. 283. 306.
Schweickhardt, Johann, Churfürst von Mainz II, 329.
Schwendemann, Pfarrer I, 394.
Schwenk III, 353.
Sedlnitzky, Graf I, 74. II, 139.
Seitz, Dr. Eduard, General-Staatsprocurator II, 13. 15. 16. 20. 21. 83. 305.
Senestrey, Ignatius von, Bischof von Regensburg III, 60. 245.
Sernet, (vgl. Pernet) P. III, 142. 362.
Settegast, Maler I, 389.
Seydel, Dr. Rudolf II, 170. 172. 173.
Seydell, August, Priester I, 52. 61. 73.
Sforza, Mario, Cardinal-Erzbischof von Neapel III, 109. 307. 326.
Sickinger, Conrad, Pfarrer I, 276. 299. III, 143. 335. 342. 344. 353. 356.
Simeoni, Cardinal III, 308.
Simor, Erzbischof von Gran III, 32. 111.
Simson, Dr., Reichstags-Präsident III, 154. 158.
Solms, Prinzeß III, 328.
— -Laubach, Gräfin Ida (geb. Gräfin Isenburg-Büdingen) I, 406.
— -Sonnenwalde, Graf I, 54.
Söngen, P. Bonifacius O. Cap. III, 360.
Sophie, Erzherzogin von Oesterreich II, 154.
Spee, gräfliche Familie III, 245. 330.
— Reichsgräfin Anna III, 304.
— Graf August I, 69.
— Graf III, 253.
— Graf Leopold, Canonicus I, 110.
— Reichsgräfin Maria III, 238.
Spinola, Marchese Aurelia II, 5.
Spithöver, Buchhändler II, 430.
Spitz, Dompfarrer II, 50.
Sprißler, Apostat I, 159.
Stabel, Minister II, 236.
Stadtlbauer, Dr. Theologe I, 98. 106.
Stahl, Abgeordneter II, 23.
— Georg Anton, Bischof von Würzburg II, 384. III, 60. 70. 107.
Stanley, of Alderley, Lord II, 433. 434.
Starck, Julius Rinck Fhr. von III, 231. 266. 268.
Staub, P. Jos. S. J. III, 362.
Staudenmeier, Professor I, 90.
Standinger, Georg S. J. I, 15.
Steinhuber, Andreas S. J. III, 102. 329.
Steinle, Eduard von, Maler II, 332. III, 333.
Stephanus, König von Ungarn, der Hl. II, 301.
Stöckl, Dr. Albert, Professor II, 391.
Stöhr, Priester II, 357.
Stolberg, Graf zu II, 264.
— Graf Bernhard I, 14.
— Graf Cajus I, 70. II, 212. III, 237.
— Graf Friedrich Leopold I, 3. 48.
— Graf Joseph I, 11. 14. 22. 258. 267.
— Graf Leopold I, 62.
— Gräfin Sophie, geb. Gräfin von Redern I, 43. 77. 102.
— -Stolberg, Gräfin III, 237.
— -Wernigerode, Franz, Gräfin (geb. Gräfin Robiano) II, 401.
Stoppar, S. J. I. 181.
Stößer, Oberamtmann II, 227.
Stotzingen, Fhr. von II, 227. 238.
Stratmann, Domcapitular II, 75.
Strehle, Adolph, Geistl. Rath II, 235. 242. 346. 348. 352. 353. 354. 358. 369. 370. 378. III, 174. 175.
Strub, P. III, 362.
Stumpf, Ferdinand, Pfarrer I, 113. 115. 118. 131. 139. 140. 143. 144. 145. 146. 149. 150. 151. 174.
Stumpf, Th. II, 190.
— Wilhelm, Caplan I, 113. 123. 131. 132. 133.
Suarez, Franz S. J., Theologe III, 92.
Sybel, von, Historiker II, 288.
— Friedr. jun. II, 374.
Sydow, von, Regierungspräsident I, 252. III, 154.

T.

Taliani, C., päpstlicher Geschäftsträger III, 193.
Taufkirchen, Graf, Diplomat III, 152. 153.
Te Perdt, Kreisrichter I, 154.
Theiner, August, Historiker I, 90. III, 80.
Theodosius, P., O. Cap. II, 181. 182. 202. III, 290.
Therese, Erzherzogin von Oesterreich III, 244 (vgl. Braganza Maria Theresia).
Thibaut, Rechtslehrer I, 32.
Thielmann, Tuchhändler II, 18.
Thile, von, Gesandter I, 367. 371. III, 154.
Thissen, Domcapitular II, 5. 180.
Thomas von Aquin, der Hl. II, 398. 399. III, 92. 343.
— von Canterbury, der Hl. I, 368.
Thudichum, Gymnasialdirector II, 28.
— evangel. Pastor II, 14. 83.
Thuiner, Christian S. J. I, 93. 112.
Thun, Graf Friedrich II, 285. 295.
— Graf Leo II, 234. 295.
Thurn und Taxis, Fürst von I, 296.
— Fürstin III, 310.

Thüssing, Rechtsanwalt I, 154. 155. 159—161.
Todt, Rudolf, Socialpolitiker III, 293.
Toskana, Großherzogin von III, 303.
Trageser, Professor I, 239. 280.
Treitschke, Dr., Professor III, 147. 150.
Turban, Minister II, 239.

U.

Uhden, H. F., Pastor II, 160.
Ulrici, Restaurant in Göttingen I, 29.
Urquhart, David II, 295.

V.

Valerga, Joseph, Patriarch von Jerusalem III, 105.
Varnhagen van Ense II, 245.
Veit, Philipp, Maler II, 118. III, 326.
Vering, Dr., Kirchenrechtslehrer II, 12. 158.
Vernaz, J. B., Richter am Tribunal zu Chambery I, 17.
Viale Prelà, Michael, Apostol. Nuntius, I, 76. 211. 250. 257. 258. 259. 357. 365. 378. 400. II, 12.
Vicari, Hermann von, Erzbischof von Freiburg I, 159. 204. 219. 246. 248. 250. 251. 253. 256. 258. 260. 261. 264. 301. 348. 353. 364. 365. 374. 389. 390. 392. 393. 395. 400. II, 12. 81. 230. 336. 345. 346. 354. 360. 361. 377. 378. III, 11. 174. 175. 202.
Victor Emmanuel, König von Sardinien II, 299. 301.
Vierling, Hubert, Pfarrer III, 232.
Vignau, du, Regierungs-Vice-Präsident I, 48.
Vinas, Emmanuel Maria II, 160.
Vincenz von Paul, der Hl. I, 170. 270. 374.
Vincke, Frhr. von, Oberpräsident I, 39.
Vittinghoff, Frhr. von (gen. Schell) I, 32.
Voellus III, 79.
Vogel, Dr. Michael, Professor II, 124.
Vogelsang, Karl Frhr. v. I, 405.
Volk, Wilhelm, Regierungsrath I, 405.
Volkmuth, Dr. P. II, 287. III, 18.
Vosen, Dr. II, 181.

W.

Waenker, Dr. Otto II, 365.
Wagener, Geh. Rath II, 253.
Wagner, Ad., Decan II, 305. 306. 337.
Waldbott-Bornheim, Frhr. von I, 14. II, 252.
Waldburg-Zeil, Fürst von I, 19. 20. 23. III, 243. 327.
Waldburg, Fürstin Sophie I, 20. 21. 55.
— Graf Georg, S. J. I, 271. 369. 383. II, 230.
Walesrode, Ludwig II, 284.
Wallau, Buchdrucker II, 37.
— Weinwirth II, 18.
Walpurgis, die Hl. III, 130. 131.
Walter, Dr. Ferdinand, Professor I, 251, III, 134.
Wambolt, Frhr. von II, 333. 341. III, 246.
Warburg, Christoph, Schreiber II, 41. 49. 50.
Ward, Henry, Theologe III, 15.
Wasserburg, Philipp II, 285. III, 252. 336. 355.
Wassermann, L., Caplan III, 132. 207.
Weber, Beda, Pfarrer I, 164. II, 48.
— Georg Victor, Domcapellmeister II, 118. III, 209.
Wechmar, Frhr. von, Staatsrath I, 302. 304. 305. 306.
Weckert, Jos. Franz, Bischof von Passau III, 317.
Wedekin, Jak. Ed. Bischof von Hildesheim III, 117.
Weickum, Domcapitular II, 346. 358. 362.
Weinheim, Jacob, Seminardirector II, 344. III, 216. 217.
Weis, Nicolaus von, Bischof von Speier I, 211. 286. 383. II, 32. III, 60. 333.
Weiser, Dr., Secretär der Nuntiatur III, 175. 176.
Weisrock, S. J. II, 269.
Wenceslaus, der Hl. II, 270.
Wenge, freiherrliche Familie v. III, 330.
— -Beck, Clemens August Frhr. von und zu I, 1.
— Levin Frhr. von, Domcapitular I, 22.
— Marianne Freiin von und zu, Stiftsdame I, 11. 12. 13. 67.
— Wilhelm Frhr. von I, 14. 22.
Werner, Abgeordneter II, 14. 15. 16. 18. 23. 28.
Wesener, Gottfried, Priester I, 36. 101. 115. 119. 120—122. 123. 132. 145. 150. 153. 171. 200. 212. 213. 314. II, 133. III, 360.
Wessenberg, I, 312.
Wessicken, Architect II, 342.
Westhoff, Dr., Seminar-Präses I, 120. 229. II, 108.
Westphalen, Graf Clemens I, 88. III, 124—128.
Wigbert, Priester I, 387.
Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich I, 296. II, 7.
Wilhelm, I., König von Preußen I, 296. II, 289. III, 141. 142. 144. 159.

Wilhelm, Prinz von Baden II, 237—241. 244.
Will, Dr. III, 319.
Willigis, der Hl., Bischof von Mainz I, 232. III, 251. 331. 348. 358.
Wilmers, Wilh. S. J. II, 244. III, 83.
Windischmann, Domcapitular I, 100. 101. 108. 113. 230. 242. 249. 395. II, 230. III, 343.
Windthorst, Dr. Ludwig I, 28. II, 188. III, 148. 155. 191. 248. 252. 328.
Winterfeld, v., Flügeladjutant III, 159.
Wiseman, Nic., Cardinal II, 160. 207. III, 124. 309.
Wittmann, Weinhändler II, 25. 26.
Wolff-Metternich, Graf Levin I, 32.
— -Metternich, Gräfin I, 56.
Wolfsteiner, Dr., Medicinalrath III, 319. 320.
Wollmann, Dr., Religionslehrer III, 163.
Wrede-Melschede, Friedr., Fhr. von I, 67.

Z.

Zander, K., Redacteur III, 157.
Zeil, siehe Waldburg-Zeil.
Zell, Dr. Karl, Hofrath I, 390.
Zeller, Verleger II, 185.
Zen-Ruffinen, Aug. Sulp., Bischof von Sitten I, 18.
Zille, Prediger II, 172.
Zimmermann, Dr. Karl, Superintendent („Prälat") II, 16. 35. 52. 302. 308. 313. 316. 317. 320. III, 287. 326.
Zipp, Caplan III, 233. 234.
Zittel I, 162.
Zöller, Michael S. J. III, 266.
Zschokke I, 343.
Zurhorst, Wittwe I, 137.
Zurhorst, Bernhard, Caplan I, 123.
Zwerger, J. B., Fürstbischof von Seckau III, 35. 64. 68.

Inhalt.

VI. Buch.

Von den Vorbereitungen zum vaticanischen Concil bis zum offenen Culturkampf.

Seite

1. Vorbereitungen zur allgemeinen Kirchenversammlung 1
2. Beim Vaticanischen Concil 30
3. Das Unfehlbarkeits-Dogma 57
4. Nach dem Concil 121
5. Krieg und Reichstag 141

VII. Buch.

Vom Ausbruch des Culturkampfes bis zu Kettelers Ende.

1. Der Culturkampf in Preußen und im Reich 169
2. In der eigenen Diöcese 206
3. Das Jubiläumsjahr 235
4. Streithändel 257
5. Wirken über die Grenzen der Diöcese hinaus 279
6. Das letzte Wort in der socialen Frage 288
7. Noch eine Romfahrt 303
8. Das Ende 315
9. Charakterbild 331

Berichtigungen und Nachträge 359
Anhang 363
Sachregister 375
Personenregister 388

Antiquariat der Buchhandlung